This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

STANFORD
UNIVERSITY
LIBRARIES

M. BALTHASAR SPRENGER

Schlauen sc. Berol. 1776.

Oeconomische

Encyclopädie,

oder

allgemeines System

der

Land- Haus- und Staats-Wirthschaft,

in alphabetischer Ordnung;

von

D. Johann Georg Krünitz,

der Russisch-Kaiserl. freyen oeconomischen Gesellschaft zu St. Petersburg Mitglied, der Götting. deutschen Gesellschaft, der Oberlausitzer Bienen-Gesellschaft, und der Leipziger oeconomischen Societät Ehren-Mitglied, wie auch der oeconomischen patriotischen Societät in Schlesien ordentliches Mitglied und Correspondent.

Mit Kupfern.

Neunter Theil,

von De bis Dy.

Mit Königl. Preußischen und Churfürstl. Sächsischen Privilegien.

Berlin, 1776.

bei Joachim Pauli, Buchhändler.

AE27
.K8
V.9
~~Locked~~
Stacks

Königl. Preußisches
PRIVILEGIUM.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden, König in Preußen, Marggraf zu Brandenburg, des heil. Römischen Reichs Erz-Cämmerer und Churfürst, Souverainer und oberster Herzog von Schlesien, Souverainer Prinz von Oranien, Neuschatell und Vallengin, wie auch der Grafschaft Glatz, in Geldern, zu Magdeburg, Cleve, Jülich, Berge, Stettin, Pommern, der Caßuben und Wenden, zu Meklenburg und Croßen Herzog, Burggraf zu Nürnberg, Fürst zu Halberstadt, Minden, Camin, Wenden, Schwerin, Ratzeburg, Ost-Friesland und Moeurs, Graf zu Hohenzollern, Ruppin, der Mark, Ravensberg, Hohenstein, Tecklenburg, Schwerin, Lingen, Bühren und Lehrdam, Herr zu Ravenstein, der Lande Rostock, Stargard, Lauenburg, Bütow, Arlay und Breda ꝛc. ꝛc.

Thun kund und fügen hiermit zu wissen: Nachdem der hiesige Buchhändler Joachim Pauli, Uns allerunterthänigst angezeiget, wasgestallt er gesonnen, die in der Schweiz in Französischer Sprache herausgekommene zwey Bücher, nehmlich:

1) Valmont de Bomare Dictionaire d'Histoire naturelle und
2) Dictionaire d'Encyclopedie oeconomique,

um solche in Deutschland gemeinnütziger zu machen, auf seine Kosten ins Deutsche übersetzen, und mit Zusätzen, auch allenfalls nöthigen Kupfern vermehren und drucken zu laßen, mit dem allerunterthänigsten Ansuchen, Wir wollten geruhen, ihm über den Druck und Verlag dieser zwey Bücher, ein Privilegium allerhuldreichst zu ertheilen;

Als haben Wir solchem Gesuch in Gnaden zu deferiren kein Bedenken getragen.

Wir thun auch solches hiermit und krafft dieses Unseres offenen Briefes dergestalt und also, daß außer ihm, dem Buchhändler Pauli und dessen Erben, niemand, sowohl in Unserm Königreich Preußen und Churfürstenthum Brandenburg, als auch in allen Unseren übrigen Landen und Provinzien, gedachte deutsche Uebersetzung der beregten beyden Bücher, innerhalb den nächsten 20 Jahren, weder ganz noch zum Theil nachzudrucken, weniger diejenige Exemplaria, so etwa außer Unsern Landen, von andern nachgedrucket, und verlegt seyn möchten, in Unsere Lande einzuführen, und daselbst heimlich oder öffentlich zu verhandeln und zu verkaufen befugt, sondern solches bey Confiscation aller Exemplarien, wie auch zweyhundert

Rthlr.

Rthlr. Geldſtrafe für jedes der bemeldeten zwey Bücher, wovon die Hälfte Unſerm Fiſco, die andere Hälfte aber dem Impetranten und deſſen Erben zu entrichten, gänzlich verboten und nicht zugelaſſen ſeyn ſoll.

Wir und Unſere Nachkommen wollen auch mehrermeldeten Buchhändler Joachim Pauli und deſſen Erben, beregte Zeit der 20 Jahre über, hiebey allergnädigſt ſchützen, handhaben und erhalten. Geſtalt Wir dann allen Unſeren Regierungen, Magiſträten und Gerichts-Obrigkeiten hiermit allergnädigſt und ernſtlich anbefehlen, ſolches an Unſerer Statt gleichfalls zu thun und über dieſes Unſer Privilegium gebührend zu halten, auch diejenige, ſo dawider handeln, mit vorerwähnter Strafe unnachläßig anzuſehen.

Dahingegen iſt Impetrant nebſt ſeinen Erben, bey Verluſt dieſes Privilegii, ſchuldig und gehalten, beyde Bücher und deren Kupfer nicht nur ſauber drucken und ſtechen zu laßen, nicht weniger um einen billigen Preis, ſeinem Erbiethen gemäß, zu verkaufen, ſondern auch von jedem Druck dieſer Bücher, vier Exemplaria auf Schreib-Papyier, an Unſer Lehns-Archiv, nebſt den gewöhnlichen Exemplarien an Unſere Bibliothek allhier und zu Königsberg in Preußen, abzuliefern.

Getreulich ohne alle Gefährde. Jedoch Uns an Unſeren und Männiglichen an ſeinen Rechten ohne Schaden.

Urkundlich unter Unſerer höchſt-Eigenhändigen Unterſchrift und aufgedruckten Königlichen Lehn-Siegel. So gegeben und geſchehen. Berlin, den 12ten April 1772.

Friedrich.

(L. S.)

Privilegium, für den Buchhändler Joachim Pauli, über eine deutſche Ueberſetzung des Valmont de Bomare Dictionaire d' Hiſtoire naturelle und Dictionaire d'Encyclopedie oeconomique mit Zuſätzen.

Münchhauſen.

Churfürſtl.

Churfürstl. Sächsisches

Privilegium.

Der Durchlauchtigste Fürst und Herr, Herr Friedrich August, des heiligen römischen Reichs Erz-Marschall und Churfürst zu Sachsen ꝛc. auch Burggraf zu Magdeburg ꝛc. ꝛc. haben auf beschehenes unterthänigstes Ansuchen Joachim Pauli, Buchhändlers in Berlin, gnädigst bewilliget, daß derselbe folgende Werke, als:

1) eine deutsche Uebersetzung von dem Dictionaire d'Histoire naturelle des Herrn Valmont de Bomare, in 12 Bänden,
2) eine deutsche Uebersetzung von dem Dictionaire d'Encyclopedie Oeconomique, in 16 Bänden,

unter Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Privilegio drucken lassen und führen möge, dergestalt, daß in dem Churfürstenthum Sachsen, desselben incorporirten Landen und Stifftern kein Buchhändler noch Drucker oberwehnte Werke in den nächsten, von unten gesetzten Dato an, Zehen Jahren, bey Verlust aller nachgedruckten Exemplarien, und Dreyßig Rheinischen Goldgülden Strafe, die denn zur Hälfte der Churfürstl. Sächsischen Rent-Cammer, der andere halbe Theil aber ihm, Joachim Pauli, verfallen, weder nachdrucken, noch auch, da selbige an andern Orten gedruckt wären, darinnen verkaufen und verhandeln, worgegen er mehrgedachte Werke fleißig corrigiren, aufs zierlichste drucken und gut weiß Papier darzu nehmen zu lassen, auch, so oft sie aufgeleget werden, von jedem Druck und Format zwanzig vollständige Exemplaria in seiner Churfürstl. Durchl. Ober-Consistorium, ehe sie verkaufet werden, auf seine Kosten, einzuschicken schuldig, und dieß Privilegium niemanden, ohne Höchstgedachter Sr. Churfürstl. Durchl. Vorwissen und Einwilligung zu

cediren befugt seyn soll. Gestallt er bey solchem Privilegio auf die bewilligten zehen Jahr geschützet und gehandhabet, auch, da diesem Jemand zuwider handeln, und er, um Execution desselben, ansuchen würde, solche ins Werk gerichtet, und die gesetzte Strafe eingebracht werden soll; jedoch daß er, und zwar bey Verlust des Privilegii, von diesen Werken die obbedungenen Exemplaria zu der bestimmten Zeit würklich und vollständig liefere. Immittelst und zu Urkund dessen ist dieser Schein, bis das Original-Privilegium ausgefertiget werden kann, und statt desselben in Sr. Churfürstl. Durchl. Kirchen-Rath und Ober-Consistorio unterschrieben und besiegelt ausgestellet worden, welchen er durch den bestallten Bücher-Inspector, Christian Ernst Haubolden, denen Buchhändlern zu insinuiren, widrigenfalls die Insinuation vor null und nichtig erkannt werden soll. So geschehen zu Dreßden, den 13. May, 1772.

(L. S.)

Hannß Gotthelff von Globig.

Friedrich August Just, S.

D. D.

Dé, siehe Fingerhut. Würfel.

Débâcle, Débâclement; siehe Eisbruch.

Deballiren, siehe Auspacken.

Debarcadour, Debardage, Debarder, Debardeur; siehe unter Ausladen.

Debardeurs, siehe unter Ballenbinder.

Debarquement, Debarquer; siehe unter Ausladen.

Debel, siehe Döbel.

Debet, Fr. Debit, heißt bey den Kaufleuten die Schuld, oder die Verkaufung der Waaren auf Borg; imgleichen der Gewinn und Verlust; ferner was man von einem andern empfängt und einnimmt.

Insonderheit aber brauchen die Kauf- und Handelsleute dieses Wort anstatt: Er soll, und verstehen darunter entweder die Summe, die ihnen jemand für Waaren, welche sie ihm auf Credit oder Borg verkaufet haben, schuldig ist, und die sie bereits in das Journal oder in ihr Hauptbuch eingetragen haben; oder aber den Rest von solchen Schulden, nachdem ihnen schon etwas auf Abschlag bezahlet worden; oder endlich auch den Rest von einer geschlossenen Rechnung, oder was ein Kaufmann dem andern nach geschehener Zusammenrechnung schuldig bleibt. Und zwar heißt sodann ein klares *Debet*, welches der Restant ohne Widerspruch

Pächtern ganze Rollen Tobak an sich kaufen, um solchen nachher wieder zu vereinzeln, oder stückweise zu verkaufen.

Vom Debit der Manufactur- und Fabriken-Waaren, als dem großen Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, und dessen Eintheilung in den inländischen und auswärtigen, siehe unter Manufactur- und Fabrikenwesen.

Debit-Commission, siehe unter Schuldenwesen.

Debitanten, Debitiren; siehe unter Debit.

Debitor, Debitum; siehe Schuld. Schuldner.

Debourſe, siehe Ausgelegt Geld.

Débris, siehe Wrack.

Debucher, siehe Aufjagen.

Décaiſſer, siehe Auspacken.

Decat, siehe Decher.

Decem, siehe Zehend.

December, Fr. Décembre, ist, nach der verbesserten oder Julianischen Ordnung und Jahresrechnung, der zwölfte und lezte Monath im Jahre; nach dem Römischen *Decembris*, weil er bey ihnen (vom März an gerechnet) der zehente war. Kaiser Carl der Große gab ihm den Namen Hilie- Hilic- Heil- oder Heiligmonath, nachmals aber ist die Benennung Christmonath üblicher geworden, weil das Christ- oder Weihnachtsfest in denselben fällt. Frisch führet auch den Namen Wolfsmonath an. Nach den vier Jahrs-Zeiten ist dieser Monath, welcher 31 Tage hat, das Ende des Herbstes, und der Anfang des Winters, oder des lezten Theils vom Jahre, da die Sonne in das himmlische Zeichen des Steinbocks tritt, welches in einem gemeinen Jahre den 22 dieses Monaths, als den Tag nach dem Thomastage, in einem Schaltjahre aber um einen Tag eher, nämlich d. 21 Dec., als am Thomastage selbst, geschiehet, und den kürzesten Tag, mithin die längste Nacht macht, worauf jener wieder zu-,

dieſe aber abzunehmen anfängt. Die merkwürdigſten Tage und unbeweglichen Feſte ſind: der 4 Barbara, 6 Nicolaus, 8 Mariä Empfängniß, 13 Luciä, 21 Thomas, 25 das Feſt der Geburt Chriſti, 26 St. Stephanus, 27 Johannes der Evangeliſt.

Bey den alten Römern ſtand dieſer Monath unter dem Schutze der Göttin Veſta. Sie ſtellten ihn in Bildniſſen durch einen Sclaven vor, welcher winſelt und eine brennende Fackel in der Hand hat, weil man in dieſem Monathe die Saturnalia feyerte. Neuere bezeichnen ihn durch einen Steinbock, deſſen oberer Theil ein Ziegenbock, und der untere ein Fiſch iſt.

Tag.	Sonn. Aufg.	Sonnen Unterg.	Tages-Länge.	Nachts-Länge.
1	8 Uhr 7 M.	3 Uhr 53 Min.	7 St. 46 Min.	16 St. 14 M.
6	8 ‘ 12 ‘	3 ‘ 48 ‘	7 ‘ 36 ‘	16 ‘ 24 ‘
11	8 ‘ 15 ‘	3 ‘ 45 ‘	7 ‘ 30 ‘	16 ‘ 30 ‘
16	8 ‘ 18 ‘	3 ‘ 42 ‘	7 ‘ 25 ‘	16 ‘ 36 ‘
21	8 ‘ 19 ‘	3 ‘ 41 ‘	7 ‘ 23 ‘	16 ‘ 38 ‘
26	8 ‘ 18 ‘	3 ‘ 42 ‘	7 ‘ 25 ‘	16 ‘ 36 ‘

1. Verrichtungen, welche im Küchengarten geſchehen müſſen.

Man kann 1. um diejenigen Artiſchocken, welche im Monath November überſehen worden, die Erde aufhäufen, und dabey etwas verfaulten Miſt in die Erde graben, um ihr Wachsthum im künftigen Frühjahr zu befördern.

2. Muß in die Felder des Küchengartens Miſt geführet, und derſelbe über den Boden ausgebreitet, auch die Erde wie Ackerbeete zuſammengeleget werden, damit ſie der Froſt mürbe mache, und man alsdenn bey der künftigen Ausſaat nicht allzuviel zu verrichten habe.

3. In den Löchern alter Mauern, oder unter den Zaunhecken, auch im Schutte und unter zerbrochenen Scherben, kann man jezt die Schnecken bequem ſammlen, ehe ſie auskriechen; denn an dergleichen Orten legen ſie ſich den Winter über gern an.

4. Man

7. An einem trocknen Tage muß man die Endivie ausheben, und sie 2 oder 3 Tage an einem trocknen Orte aufhängen, damit die Nässe zwischen ihren Blättern vertrockne, nachher leget man sie in ein trocknes Feld in Furchen, um sie zu bleichen; dabey müssen aber die Blätter ordentlich und dicht aneinander geleget und die Pflanzen bis an ihren obern Theil in die Erde gesetzet werden.

8. Für den Spargel kann man jezt Mistbeete machen, um zu Ende des Jänners die Tafel damit versehen zu können; denn derselbe hat 6 Wochen nach Anlegung des Beetes Zeit nöthig, bis man ihn abschneiden kann.

9. Um die Mitte dieses Monaths, wenn das Wetter gelinde ist, kann man etwas frühe Erbsen in warme Rabatten säen. Um die Stengel derjenigen Erbsen und Bohnen aber, welche bereits aufgegangen sind, muß man etwas Erde herum ziehen, um sie gegen den Frost zu decken.

10. Die Häupter von gemeinen und Savoier-Kohl, welche Samen tragen sollen, hebet man jezt aus, und hänget sie 8 bis 10 Tage an einem trocknen Orte auf; wenn nun die Nässe genugsam vertrocknet ist, pflanzet man sie in eine warme Rabatte, so, daß von dem ganzen Haupte oben nur etwas weniges außer der Erde bleibe; dieselbe muß man um jeden Kopf herum kugelförmig anhäufen, so kann das Wasser besser ablaufen; sonst, wenn dasselbe stehen bleibt, faulen sie.

11. Rettige, Möhren und Lattich kann man ebenfalls in warme Rabatten säen, damit man sie früh habe, wenn allenfalls die im November gesäeten verderben sollten. Es ist daher überhaupt allemal gut, 2 bis 3 bald aufeinander folgende Saaten zu haben.

12. Die Beete mit den Erdschwämmen muß man jezt mit frischen trocknen Strohe so dick zudecken, daß weder Nässe noch Kälte durchdringen könne.

13. Wenn

D. D.

Dé, siehe Fingerhut. Würfel.

Débâcle, Débâclement; siehe Eisbruch.

Deballiren, siehe Auspacken.

Debarcadour, Debardage, Debarder, Debardeur; siehe unter Ausladen.

Debardeurs, siehe unter Ballenbinder.

Debarquement, Debarquer; siehe unter Ausladen.

Debel, siehe Döbel.

Debet, Fr. Debit, heißt bey den Kaufleuten die Schuld, oder die Verkaufung der Waaren auf Borg; imgleichen der Gewinn und Verlust; ferner was man von einem andern empfängt und einnimmt.

Insonderheit aber brauchen die Kauf- und Handelsleute dieses Wort anstatt: Er soll, und verstehen darunter entweder die Summe, die ihnen jemand für Waaren, welche sie ihm auf Credit oder Borg verkaufet haben, schuldig ist, und die sie bereits in das Journal oder in ihr Hauptbuch eingetragen haben; oder aber den Rest von solchen Schulden, nachdem ihnen schon etwas auf Abschlag bezahlet worden; oder endlich auch den Rest von einer geschlossenen Rechnung, oder was ein Kaufmann dem andern nach geschehener Zusammenrechnung schuldig bleibt. Und zwar heißt sodann ein klares *Debet*, welches der Restant ohne Widerspruch

einräumet und zugestehet; wie hingegen ein streitiges, worüber sich die Parteyen noch nicht vergleichen können, oder wenn gewisse Posten bis zu anderweitiger und genauerer Untersuchung ausgesetzt worden. Eigentlich aber wird das Wort Debet in diesem leztern Verstande nur von Rechnungsführern gebrauchet, wenn solche nach geschlossener und übergebener Rechnung noch im Reste zu seyn befunden werden.

Ganz insbesondre aber wird das Wort Debet im kaufmännischen Buchhalten von der linken Seite des großen oder des Haupthandels- oder des Extract- oder Ragions-Buches gesaget, welches im Deutschen mit dem Wörtlein Soll, und im Französischen mit *Doit*, überschrieben wird, und worein man alle Parteyen oder Artikel, die man in Betracht einer Rechnung geliefert oder bezahlt hat, oder alles, was einer solchen Rechnung zur Last gereichet, einträgt. Also sagt man: Ich habe Ihnen Debet gegeben; oder ich habe die und die Summe, die ich für Sie bezahlt habe, in Ihr Debet gebracht. Siehe Conto.

Anstatt Debet, bedienen sich die französischen Buchhalter gemeiniglich des Wortes Débit.

Debit (den Ton auf dem i), aus dem Franz. Débit, der gute Abgang, Absatz oder Vertrieb und Verkauf der Waaren. Daher bedeutet das Wort debitiren, Fr. débiter, Waaren absetzen, vertreiben, verkaufen, feil bieten, oder unter die Leute bringen; imgl. eine Summe oder Partey, die man einem andern creditirt hat, in das Debet setzen. Im figürlichen Sinne sagt man auch eine Neuigkeit, eine Zeitung debitiren, Fr. débiter une nouvelle, d. i. dieselbe ausbreiten oder ausstreuen; sie ausbringen oder unter die Leute bringen. Daher **Debitant**, Fr. Débitant, einer der die Waaren nach und nach verkauft oder absetzt; der Absetzer einer Waare. In ganz besonderm Verstande aber werden von den Franzosen diejenigen also genennet, welche bey den Tobacks-

Pach-

Pächtern ganze Rollen Tobak an sich kaufen, um solchen nachher wieder zu vereinzeln, oder stückweise zu verkaufen.

Vom Debit der Manufactur- und Fabriken-Waaren, als dem großen Beförderungsmittel der Manufacturen und Fabriken, und dessen Eintheilung in den inländischen und auswärtigen, siehe unter Manufactur- und Fabrikenwesen.

Debit-Commission, siehe unter Schuldenwesen.

Debitanten, Debitiren; siehe unter Debit.

Debitor, Debitum; siehe Schuld. Schuldner.

Debourse, siehe Ausgelegt Geld.

Débris, siehe Wrack.

Debucher, siehe Aufjagen.

Décaisser, siehe Auspacken.

Decas, siehe Decher.

Decem, siehe Zehend.

December, Fr. Décembre, ist, nach der verbesserten oder Julianischen Ordnung und Jahrsrechnung, der zwölfte und lezte Monath im Jahre; nach dem Römischen Decembris, weil er bey ihnen (vom März an gerechnet) der zehente war. Kaiser Carl der Große gab ihm den Namen Hilie- Hilic- Heil- oder Heiligmonath, nachmals aber ist die Benennung Christmonath üblicher geworden, weil das Christ- oder Weihnachtsfest in denselben fällt. Frisch führet auch den Namen Wolfsmonath an. Nach den vier Jahrs-Zeiten ist dieser Monath, welcher 31 Tage hat, das Ende des Herbstes, und der Anfang des Winters, oder des lezten Theils vom Jahre, da die Sonne in das himmlische Zeichen des Steinbocks tritt, welches in einem gemeinen Jahre den 22 dieses Monaths, als den Tag nach dem Thomastage, in einem Schaltjahre aber um einen Tag eher, nämlich d. 21 Dec., als am Thomastage selbst, geschiehet, und den kürzesten Tag, mithin die längste Nacht macht, worauf jener wieder zu-,

7. An einem trocknen Tage muß man die Endivie ausheben, und sie 2 oder 3 Tage an einem trocknen Orte aufhängen, damit die Näſſe zwiſchen ihren Blättern vertrockne; nachher leget man sie in ein trocknes Feld in Furchen, um sie zu bleichen; dabey müſſen aber die Blätter ordentlich und dicht aneinander geleget und die Pflanzen bis an ihren obern Theil in die Erde geſetzet werden.

8. Für den Spargel kann man jezt Miſtbeete machen, um zu Ende des Jänners die Tafel damit verſehen zu können; denn derſelbe hat 6 Wochen nach Anlegung des Beetes Zeit nöthig, bis man ihn abſchneiden kann.

9. Um die Mitte dieſes Monaths, wenn das Wetter gelinde iſt, kann man etwas frühe Erbſen in warme Rabatten ſäen. Um die Stengel derjenigen Erbſen und Bohnen aber, welche bereits aufgegangen ſind, muß man etwas Erde herum ziehen, um ſie gegen den Froſt zu decken.

10. Die Häupter von gemeinen und Savoier-Kohl, welche Samen tragen ſollen, hebet man jezt aus, und hänget ſie 8 bis 10 Tage an einem trocknen Orte auf; wenn nun die Näſſe genugſam vertrocknet iſt, pflanzet man ſie in eine warme Rabatte, ſo, daß von dem ganzen Haupte oben nur etwas weniges außer der Erde bleibe; dieſelbe muß man um jeden Kopf herum kugelförmig anhäufen, ſo kann das Waſſer beſſer ablaufen; ſonſt, wenn daſſelbe ſtehen bleibt, faulen ſie.

11. Rettige, Möhren und Lattich kann man ebenfalls in warme Rabatten ſäen, damit man ſie früh habe, wenn allenfalls die im November geſäeten verderben ſollten. Es iſt daher überhaupt allemal gut, 2 bis 3 bald aufeinander folgende Saaten zu haben.

12. Die Beete mit den Erdſchwämmen muß man jezt mit friſchen trocknen Strohe ſo dick zudecken, daß weder Näſſe noch Kälte durchdringen könne.

13. Wenn

13. Wenn man wegen des Gefrierens in dem Erdboden nichts vornehmen kann, so kann man indessen den Samen reinigen, und allerley Werkzeuge zurecht machen, um nicht gehindert zu seyn, wenn das Wetter zur Saat gut wird.

14. Man muß fleißig nach den in die Keller gesetzten Gartengewächsen sehen, dasjenige was faulen will, wegnehmen und reinigen, um es in der Küche zu verbrauchen, oder dasselbe anders einzulegen. Bey gelindem Wetter kann man auch durch die Lustlöcher frische Luft in die Keller laßen.

15. Die leeren Mistbeete müssen ausgeräumet, und mit guter Erde und Miste wieder zubereitet werden.

16. Die Mäuse muß man, soviel möglich, zu vertreiben und auszurotten suchen.

2. Verrichtungen, welche im Baum- oder Obstgarten geschehen müssen.

1. Bey gelindem Wetter muß der Boden, worein man im künftigen Februar Bäume pflanzen will, umgegraben werden; man kann auch die Rabatten des Fruchtgartens, um die Bäume zu stärken, mit frischer Erde und recht verfaultem Miste verbessern, welches beydes wohl durch einander gemischet werden muß.

2. Von den an Mauern oder Spalieren stehenden Obstbäumen einige zu beschneiden, ist nicht rathsam, denn ein allenfalls bald darauf einfallender Frost könnte die angeschnittenen Theile, hauptsächlich an den Aprikosen und Pfersichen, leicht zu Grunde richten.

3. Uebrigens kann man in dem Baumgarten alle abgestandene und einander kreutzende Zweige wegschneiden; doch muß dieses schief und so glatt als möglich geschehen, damit die Nässe desto bequemer ablaufen könne, ohne in die Bäume zu dringen.

4. Es wird auch den Bäumen sehr wohl bekommen, und die Früchte schön und wohlgeschmackt machen, wenn

7. In Weinbergen,

kann man 1. bey offenem Wetter annoch misten, und senken, wofern dasselbe nicht bereits geschehen ist. Den benöthigten Dünger muß man in tiefe Gruben nahe bey dem Weinberge abladen, damit dessen Kraft nicht verdünstet sey, wenn er untergegraben werden soll.

2. Beym Frostwetter kann man die Pfähle spitzen, und die Stelle der untauglichen mit neuen ersetzen.

3. Die Reben kann man, wie die Stämme der Bäume, mit Stroh umbinden. Wenn dieselben nicht wenigstens 1 Spanne hoch mit Erde bedeckt sind, werden sie von den Hasen angefressen, sobald diese, wegen der überfrornen Erde, nicht mehr nach den Saaten scharren können.

4. Weil sich allerley den Weinbergen schädliche Thiere unter den Steinen aufzuhalten pflegen, welche in den Weinbergen liegen, so muß man dieselben den Winter über auflesen und austragen, ehe der Schnitt in den hohen und ungedeckten Gebirgen seinen Anfang nimmt.

8. In den Wäldern und Holzungen,

kann man 1, wenn man vielen Nadelholzsamen bedarf, in diesem Monathe, wofern es die Witterung zuläßt, Fichten- Kiefern- und Lerchenbaum-Zapfen brechen und einsammlen laßen. Außerdem aber ist es allemal sicherer und besser, wenn man zu dieser Forstarbeit die ersten Monathe des künftigen Jahres erwartet. Die Ausmachung solchen Samens in den Stuben auf Horden ist fleißig fortzusetzen, damit man den auf das Früh-Jahr benöthigten Samenvorrath bekomme.

2. Zu Verpflanzung starker Bäume ist jezt, da der Frost die Erde an und um die Wurzeln herum zusammenhält, die bequemste Zeit.

3. Den Holzschlag setzet man, überhaupt sowohl zum Bauen als Brennen, fort. Dabey muß alles abgestandene, dürre, oder angefaulte Holz, nicht weniger alle

Aeste

2. Eben so müssen auch die Töpfe und Kasten mit den aus dem Samen gezogenen und andern schönen Blumengewächsen sowohl, als die in der Erde stehende in- und ausländische Staudengewächse, gegen die Nässe und Kälte bewahret werden.

3. Müssen auch noch immer die für den Lustgarten bestimmte verschiedene Erdhaufen umgewendet, auch beständig neue in Vorrath gemischet werden, damit dergleichen immer 10 Monathe vor dem Gebrauch in Bereitschaft sey.

4 Bey gelinder Witterung muß man die Beete und Rabatten umgraben, sie sowohl als diejenigen Theile des Gartens, worein man im Frühjahr blühende Stauden oder Bäume pflanzen will, in Gestalt eines Ackerbeetes aufwerfen, und den Boden in den Lustgebüschen umgraben; bey kalter Witterung aber, wenn man im Garten selbst nichts vornehmen kann, die Nummern zurechtmachen, womit man die Blumen und den ausgesäeten Samen zu zeichnen pflegt, und endlich auch alles im künftigen Frühlinge nöthige Werkzeug in tüchtigen Stand setzen.

5. Im Gewächs- und Treibhause,

muß man 1. bey sehr großer Kälte die Läden und Thüren des Gewächshauses wohl zugeschlossen halten, bey gelinderer Witterung aber kann man einige davon aufmachen, damit die in demselben verschlossene Luft nicht dumpfig werde, sondern frische hineinkomme; denn von jener werden die zarten Schossen der Pflanzen schimmlicht und stehen ab. Sobald man einigen Schimmel auf den Pflanzen gewahr wird, muß man dieselben sogleich davon rein machen, sonst breitet sich derselbe in kurzer Zeit auch über die benachbarten Pflanzen aus. Es müssen auch alle abgestandene Blätter sorgfältig weggenommen werden; denn wenn sie auf den Boden fallen, und im Hause in die Fäulniß gehen,

8. Wenn ein groſser oder sogenannter fetter Schnee fällt, muß man denselben sogleich von den zu Alleen bestimmten jungen und schlanken Bäumen abschütteln laßen, damit dessen Schwere dieselben nicht umbreche. Diese Sorgfalt ist in allen Winter- und Schneemonathen nothwendig.

9. In Ansehung der Viehzucht,

füttert man 1. das Zugvieh um diese Zeit mit lauter hartem Futter, das Melkvieh aber mit dem bekannten Gemengsel von Häckerling, Pflanzen und Erdgewächsen. Unter andern kann man den Melkkühen Krautstengel und Blätter brühen laßen. Den tragenden Kühen verbessert man nicht allein ihr Futter mit Mehl oder Schrotgetränke, sondern vermehret dasselbe auch.

2. Dem jungen aufgestellten Rindvieh muß man zuweilen nach der Zunge sehen, und wenn sich unten an derselben weiße Wärzlein befinden, dieselben mit einer kleinen scharfen Zange abzwicken, den Ort aber mit gestoßenem, und mit Essig und Salzwasser vermischtem Knoblauch auswaschen, auch nachher einige Tage des Morgens und Abends mit Honig bestreichen.

3. Weil das Rindvieh überhaupt durch das Austreiben auf magere Hutweiden, wo es weder Nahrung noch Wasser findet, vielerley Krankheiten ausgesetzet wird, so ist es rathsamer, dasselbe im Stalle wohl zu verpflegen, hauptsächlich, so lange die starke Kälte anhält. Es hilft dem Viehe von manchen Krankheiten, wenn man demselben einen Lindenschwamm gerieben im Getränke giebt.

4. Die Ställe müssen in der Absicht noch immer warm gehalten, und die Ritzen derselben mit Moos, Stroh oder Heu verstopfet werden.

5. Man muß auch dem Viehe zu rechter Zeit ausmisten, und ihnen beständig reine Streu machen.

Beson-

öftere Reinigung von dem sich an denselben gern anseze zenden Ungeziefer.

6. Man kann jezt auch verschiedene zusammengesetzte Erden für die ausländischen Pflanzen mischen, und die bereits vorräthigen Haufen umwenden, damit sich dieselbe desto besser untereinander mische.

6. Verrichtungen, welche auf dem Felde geschehen müssen.

1. Wer einen starken Feldbau hat, kann nunmehr Mist auf die Felder führen, und Zeilenweise auf Haufen schlagen laßen.

2. Man muß auch die Felder oft besuchen, um das Wasser, welches sich um diese Zeit von vielem Regen oder Schnee darauf zu sammlen pflegt, abzulaßen, oder demselben zum Ablaufen Raum zu machen.

3. Gleichergestalt kann man um diese Zeit den Wassergüssen an Abhängen vorbauen, damit dieselben das beste Erdreich nicht wegführen, oder die Felder aussaugen, sondern, daß sie in gewissen Löchern, oder den äußersten Enden und Gräben, das gute Erdreich vielmehr zurücklaßen müssen; in welcher Absicht man an gehörigen Orten, wo es nöthig ist, Bäume überzwerch legen und verpfählen kann, welche die Erde vor sich behalten, und das leichte Wasser dennoch über sich ablaufen laßen.

4. Ferner kann man Brau- und Malzholz anfahren, auch sonst die nöthigsten Baufuhren bey guter Winter-Bahn verrichten laßen.

5. Endlich muß man auch die Zäune und Gehäge ausbessern. Die dazu erforderlichen Weidenruthen bindet man Büschelweise zusammen, stellet sie auf, und läßt sie also 3 Wochen an einem trocknen Orte stehen. Wenn sie sodenn genug angezogen haben und zähe geworden sind, werden sie wieder eingeweichet und verbrauchet.

7. In

mischen. Bey heiterm Wetter kann man die Schafe auch auf einige Stunden in das Heidegras in solche Gebüsche treiben, wo sich Wachholderstauden befinden; denn die Spitzen der jungen Zweige sind ihnen ein angenehmes, und zugleich auch gesundes Futter. Die Schafställe muß man mehr luftig, als warm, halten, und daher den von ihrer beständigen Ausdünstung entstehenden Qualm durch Schläuche oder bretterne Rauchfänge ausführen.

10. Bey der Pferdezucht insonderheit,

muß man 1. den Pferden gutes Futter geben, und ihre Ställe warm halten;

2. Bey glattem und schlüpfrigem Wege ihre Eisen wohl schärfen, oder scharfe Nägel aufschlagen, damit sie durch Gleiten oder Fallen keinen Schaden nehmen.

3. Die trächtigen Stuten muß man in einen Stall zusammen stellen, und ihnen des Nachts ein Licht in einer Laterne brennen, auch einen Knecht im Stalle schlafen laßen.

11. Bey dem Federvieh,

müssen 1. die Gänse bis zu Ende dieses Jahres wohl gewartet werden, mit dem Anfange des neuen Jahres aber kann man ihnen in Ansehung des Futters etwas abbrechen, damit sie zum Legen nicht zu fett werden; und damit sie desto früher legen, muß man sie noch immer in warmen, wenigstens in gemäßigten Orten halten.

2. Um die Hühner zum frühzeitigen Legen zu bringen, darf man ihnen nur zu Winterszeit ihr gewöhnliches Futter mit Hanfsamen vermischen. Diejenigen Eyer, welche 12 Tage vor Weihnachten geleget worden, sind sicher zum Ansetzen.

12. Bey der Bienenzucht,

hat man, da sich die Bienen nunmehr bey dem niedrigsten Sonnenstande, vom November an, bis zum Aus-

Besonders muß man den Schweinen bey großer Kälte viel Streu einwerfen, damit sie sich recht in dieselbe einwühlen, und warm liegen können.

6. Die Schweine läßt man auch von diesem Monath an, bis zur Tag- und Nachtgleiche des nächsten Frühlings, sich mit dem Eber belaufen, so werfen sie alsdenn im Sommer, oder auch wohl schon im Früh-Jahr, welche Würfe man für die besten hält.

7. Wenn den zur Mast eingestellten Schweinen allenfalls die Lust zum Fressen verginge, so muß man ihnen geröstete oder im Backofen gedörrten Haber vorwerfen, so wird sich der Appetit wieder einfinden. (S. auch Th. II, S. 322.) Wenn man die gewöhnlichermaßen für sie bestimmten Erdgewächse mit Trebern aus den Brauhäusern, oder mit Brandweinspühlicht, vermischet: so giebt dasselbe auch ein gutes Futter für sie ab. Mit lezterm füttern auch manche Landwirthe das Zugvieh; wenn dasselbe aber nicht zuweilen hartes Futter daneben bekommt, so wird dessen Fleisch wohl zunehmen, die zur Arbeit erforderlichen Kräfte fehlen aber gleichwohl. Für Kühe und Kälber ist dergleichen Fütterung ebenfalls zu hitzig.

8. Den Schafen muß man die beste Fütterung nicht gleich bey dem Eintritt des Winters verfüttern, sondern dieselbe bis zur Lammzeit aufheben. Wenn man genöthigt ist, Heu und Stroh für die Schafe zu kaufen, müssen die Schäfer den siebenten Theil dazu beytragen, weil sie auch den siebenten Theil des Nuzzens genießen.

Wenn man den Schafen, um diese Zeit, gedörrtes Erlenlaub giebt, muß man dabey Achtung geben, ob sie dasselbe begierig und gern fressen. Die Absicht hiervon findet man im I Th. S. 559. Man kann ihnen auch jezt das andere für sie gesammlete Gras reichen. Unter das Salz zum Lecken, kann man gestoßene Wachholderbeeren, und klein zerriebenen dürren Wermuth mi-

4. In dieſem und dem nächſtfolgenden Monath kann auch unter dem Eiſe gefiſchet werden.

5. Wenn die Teiche einen magern Boden haben, kann man etwas Schafmiſt auf das Eis führen; dadurch werden die Fiſche, nach zerſchmolzenem Eiſe, eine beſſere Nahrung bekömmen.

14. Bey der Jägerey und dem Weidewerk,

iſt jezt 1. die vorzügliche Beſchäftigung der Jäger, Rehe, wilde Schweine, beſonders Friſchlinge, Wölfe, Füchſe und Haſen zu ſchießen, weil ihre Spur hauptſächlich bey neugefallenem Schnee am leichteſten zu finden iſt, und die Bälge der leztgenannten Arten nun am beſten ſind.

2. Soll in den Thiergärten bey einfallendem harten Froſte das zeitige Futter für die abgebrumſteten Hirſche nicht aus der Acht gelaßen werden; auch kann man das über den gewöhnlichen Beſatz überflüßige Wild gelegentlich ausſchießen.

3. Müſſen jezt Faſanen und Rebhühner in die Kammer gefangen werden.

4. Kann man in dieſem Monath, und den ganzen Winter hindurch, die Rebhühner am beſten mit dem Schneegarne fangen.

5. Muß man den Habichten fleißig nachſtellen, welche um dieſe Zeit unter den Tauben öfters großen Schaden anrichten.

6. Soll man auch auf die Hühnerfänger und Haſendiebe fleißig Achtung geben.

7. Kann man jezt die Waldherde, wo Krammets-Vögel gefangen werden, fleißig beſuchen, ſie bey tiefen Schnee rein kehren und mit Wachholder- oder Vogel-Beeren gehörig anrichten; denn um gegenwärtige Zeit iſt ihr Fleiſch am allerſchmackhafteſten.

8. In dieſem Monath fängt man auch noch Miſtler in den Stichhäuslein auf den eichenen Miſteln.

15. Zu

15. Zu Hauſe,

muß nun 1. alles benöthigte Geräth und Werkzeug, es mag Namen haben wie es will, unterſuchet, und wenn es einer Ausbeſſerung bedarf, verbeſſert oder auch neu angeſchaffet werden.

2. Soll man in den Scheunen mit dem Dreſchen fortfahren. Hauptſachlich muß man um die Weihnachtszeit Erbſen ausdreſchen laßen, damit man das Stroh den Kühen und Lämmern geben könne.

Ein arbeitſamer Wirth wird dieſe Arbeit ſchon des Morgens um 2 Uhr vornehmen laßen; und damit, wegen der dabey nöthig brennenden Lichter, wenn ſie gleich in Laternen ſind, keine Gefahr einer Feuersbrunſt zu befürchten ſey, wird er dieſe Verrichtung lieber mit ſeinem eigenen Geſinde vornehmen, als ſie den mehrentheils nachläßigen Lohndreſchern überlaßen.

Die Weizen- und Haberſpreu dient alsdenn zu einer angenehmen Fütterung für das Rindvieh, wenn man ſie unter das gewöhnliche Genengſel miſchet und damit abbrühet. Die Spreu von Roggen, Gerſte und andern Geſäme aber wird unter die Erd- und Pflanzengewächſe für die Schweine gemenget.

3. Das im November bereits vorgenommene, und an ſeinem Orte ausführlich zu beſchreibende, Räuchern des eingeſalzenen Fleiſches und der Gänſe, iſt nun jezt auch eine Beſchäftigung.

4. Den eingeſäuerten Winter-Küchengemüſen, eingelegten Mangold-Rippen und dergleichen Vorräthe muß man nun fleißig nachſehen, und die darüber gedeckten Tücher, Bretter und Steine zum öftern rein abwaſchen, daß kein Kahm oder Schimmel überhandnehme; auch verhindern, daß keine Kälte eindringen könne. Bey dem Gebrauche muß allemal dasjenige am erſten genommen werden, welches ſich am wenigſten hält; die Hülſenfrüchte aber, als: Erbſen, Linſen, Phaſeolen, Hirſen, Heidegrütze, und dürres Obſt, müſſen in dieſem Falle das lezte ſeyn.

5. Muß man auch noch ferner auf den in Einſatz-Kellern aufbehaltenen Vorrath, und auf die zum Sa-

men für das künftige Jahr ausgesuchten Pflanzen Acht haben, sie von allem Angefaulten reinigen, und für den Mäusen verwahren. Man muß auch sorgfältig zu verhindern suchen, daß diese Thiere nicht zum Salz kommen; denn davon sollen sie sehr fruchtbar werden. Die Obstkammern müssen vor dem Eindringen der Kälte, ja auch, soviel möglich, der Luft selbst, vermachet, und das angefaulte Obst fleißig hinweggenommen werden.

6. Wenn man bisher noch keine Schneckengruben angeleget, und die im Sommer gesammleten Schnecken im Herbste herausgenommen hat, um sie in Gewölbern oder Kellern unter trocknem Sande aufzubewahren; so kann man dergleichen jezt bey leidlicher Witterung in Gärten, Wiesen und Gebüschen unter dem verfaulten Laube und Sträuchern hervorsuchen laßen. Auch kann man jezt Frösche aufsuchen, und sie entweder selbst verspeisen, oder in die Städte zu Markte bringen.

7. Bey den gegenwärtigen langen Abenden, ist das Spinnen und Federnschleißen eine der vornehmsten und wichtigsten Beschäftigungen.

8. Die Fässer, in denen der Most und junge Wein vergohren hat, rein machen, und die schwachen Weine im Abnehmen des Mondes oder bey Mitternachtwinde ablaßen. Der Wein pflegt sich um Weihnachten in den Fässern zu regen, wie in der Weinblüthe; man muß ihn daher nicht rühren noch gähren laßen. Wenn man Kieselsteine aus kaltem Wasser darein wirft, so sezt er sich bald. Ein mehreres hiervon siehe unter Wein.

9. Muß auch das Malzmachen und Brauen fleißig fortgesetzet werden.

10. Nicht weniger soll man auf einen hinlänglichen Vorrath von Mehl und Brod bedacht seyn; denn das um diese Zeit gebackene Brod hält sich lange.

16. Für

Der December hat insgemein sehr unbeständiges Wetter mit vielem Regen und starken Sturmwinden aus Westen, dazwischen wieder Frost und Schnee einfällt; welche Abwechselungen oft auf einander folgen. Man kann aber von der Kälte des Decembers nicht auf einen harten Winter schließen; vielmehr ist oft, wenn dieser Monath beständigen Frost gehabt, der Januar ganz gelind gewesen; und wenn der December gelind war, so hatte oft der Jänner auch nicht viel Frost. Eben so war es mit den starken Wintern, vor welchen bald ein gelinder, bald ein kalter December vorherging.

Der Regen wechselt in diesem Monath sehr oft mit Schnee ab, und lezterer bleibt also selten lange liegen. Weil der December mehrentheils naß ist, so ist daher auch die Luft gemeiniglich trübe und wolkicht, insonderheit bey gelindem Wetter, wodurch die kurzen Tage noch kürzer werden. Man hat auch bey Frostwetter zuweilen hellen Himmel.

Die Winde sind mehrentheils so beschaffen, wie im November. Der Südwind bringt gemeiniglich Frost, zuweilen aber gelindes Wetter. Wenn der Monath gelind bleibt, so ist der Wind mehrentheils westlich; wenn er aber, wie am meisten geschieht, unbeständig und dabey naß ist, so pflegt der Westwind sehr zu stürmen, und mit einem eben so ungestümen Nordwind abzuwechseln. Sonst aber wird der Nordwind schon seltener, insonderheit in der andern Hälfte. Der Ost-Wind bringt trübe Luft und Frost.

Da das Ende vom December der Anfang des Winters ist, so fängt auch um diese Zeit die Kälte an stärker und beständiger zu werden, wenn sie vorher immer mit gelinden Tagen abgewechselt hat.

18. Anmerkungen von dem künftigen Jahrgange und Gedeihen.

1. Wenn in diesem Monath die Milchstraße (Via lactea) schön weiß und hell scheinet, so hoffet man künf-

In dieſem Monath werden auch die zwölf Tage und zwölf Nächte beobachtet. Wie denn faſt im ganzen Jahr kein unbeſtändiger Wetter, als in dieſen 12 oder 13 Tagen iſt, (denn den 13ten Tag rechnet man zu denen Jahren, welche 13 Mondenſcheine haben). Daher die alten verſchlagenen Bauern fleißig auf die Witterung dieſer 12 Tage und Nächte gemerket, und dadurch aller Monathe Viertel Gewitter ſo eigentlich gewußt, daß ſie ſich, das ganze Jahr hindurch, mit dem Säen darnach haben richten können.

Sie pflegten aber folgendermaßen zu rechnen. Den Chriſttag hielten ſie für den Januar, und theilten ihn in 4 Theile, fiengen von dem Abend an, und ſagten: Von dem Abend bis zu Mitternacht iſt das erſte Viertel des Januars; wie es nun von dem Chriſtabend an bis in der Mitternacht witterte, das zeichneten ſie auf, alſo, ſagten ſie, wird das erſte Viertel des Januars ſeyn. Darnach von Mitternacht bis auf den Morgen, das merkten ſie auch, und ſagten, alſo werde das andere Viertel des Januars ſeyn. Ferner von Morgen bis auf den Mittag, das bedeute das dritte, und von Mittag bis auf den Abend das vierte Viertel des Januars. Der andere Tag des Chriſttages, nämlich St. Stephanstag, welcher vom Abend des Chriſttages angehet, bedeute den Februar; der folgende St. Johannistag, den März; der Unſchuldigen-Kindlein Tag, den April, u. ſ. w. Andere aber wollen, daß man von dem Abend des Chriſttages an, nicht aber vom Abend vorher (oder dem ſogenannten heil. Abend) zu rechnen anfangen ſolle.

Was übrigens der Chriſttag, nachdem er auf die Wochentage fällt, und die in den 12 Nächten wehenden Winde, für Bedeutung haben, iſt insgeſammt ſo ungereimt, daß ich mit verdoppelten Schritten hierüber wegeile.

Folgende Anmerkung von der Witterung des folgenden Jahres, ſtelle ich der von curiöſen Liebhabern zu machenden Probe und Erfahrung anheim. „ Soviel Tage von dem Anfang der Winterwitterung bis Lichtmeß gezählet werden, ſo viel Tage werden von Jacobi zurück gezählet. Was für Wetter nun in den Tagen der Winterwitterung bis Lichtmeß ſich einfindet, dergleichen wird ſich auch im Sommer, von dem zurückgezählten Tage von Jacobi, zeigen. Iſt z. E. d. 13 Dec. 1776 Schnee, ſo wird den 4. Jun. 1777 Regenwetter ſeyn. Iſt es d. 14 Dec. 1776 hell, ſo wird es d. 5. Jun. auch ſchönes Wetter ſeyn. Iſt es d. 15 Dec. 1776 trübe, ſo wird es d. 6 Jun. 1777 auch trübe ſeyn, u. ſ. f.

Der

Wintergattungen des Obstes. Hat man seinen Wein noch nicht verkauft, so schlage man damit nunmehr bey erster Gelegenheit los.

Decempeda, siehe Ruthe.

Déchaperonner, siehe Abkappen.

Décharge, siehe Geräthkammer. Strebeband.

Décharge, Déchargeur, Décharger; siehe unter Ausladen.

Décharge, (Droit de) siehe Traufgerechtigkeit.

Déchargeoir, siehe Zeugbaum.

Déchausser un arbre, siehe Aufgraben.

Déchaussés, (Bois) siehe Th. VI. S. 178.

Déchaussures, Wolfslager; siehe unter Wolf.

Dechend, siehe den folgenden Artikel.

Decher, Dächer, L. Decas, Engl. Dicker, Fr. Tracque, Traque, eine Zahl von zehen. Im gemeinen Leben sowohl Ober- als Niederdeutschlandes werden verschiedene Sachen im Handel und Wandel nach Dechern gezählet. Besonders pflegen die Lederarbeiter und Lederhändler die rohen und zubereiteten Häute und Felle, die Täschner und Corduanmacher das gefärbte Leder, und die Pergamentmacher ihr Pergament, Decherweise zu verkaufen.

Anstatt zehen, sagte man vormals dech; die spätern Zeiten haben im Oberdeutschen erst den Zischlaut eingeführet. Von diesem dech ist also vermuthlich das Wort Decher gebildet, so wie von zwey, drey, sechs, acht, u. s. f. der Zweyer, Dreyer, Sechser, Achter geworden. Um deswillen ist auch das männliche Geschlecht vorzuziehen, obgleich Einige das Decher sagen. Aus diesem deutschen Worte haben die mittlern Lateiner ihr Decra gemacht. Im Nieders. lautet dieses Wort Deker, im Dän. Deger, im Schwed. Deker. Im Oberdeutschen ist dafür auch das Dechend üblich.

Déchriffer, siehe Entziefern.

Dechsel, eine kurzstielige Axt; siehe Deichsel.

Decimal, ein Beywort aus dem Lat. decimalis, so nur in einigen Zusammensetzungen in der Rechenkunst und

tig ein fruchtbares Jahr; weil ein kalter und trockner December der Saat, wie auch den Kraut- und Baumgärten nützlich ist.

2. Wenn es in der Christnacht schneyet, soll der Hopfen wohl gerathen.

3. Geht in der Christnacht der Wind von Osten, so soll es Viehsterben; kommt er aber von Norden, so soll es ein gutes Jahr; und von Süden, böse Krankheiten bedeuten.

4. Wenn vor Weihnachten viel nasses Wetter einfällt, so stehet der Roggen in keiner sonderlichen Gefahr; nach Weihnachten hingegen ist die Gefahr größer, wenn nämlich die Kälte sich einstellt, und die nassen Fröste einfallen, dadurch die Wurzeln erfrieren.

5. Wenn die Zeit von Weihnachten bis heil. Dreykönige neblich und dunkel ist, soll das folgende Jahr viel Krankheiten bringen.

6. Ist es am St. Stephanstag windig, so soll der Weinwachs mißrathen.

7. Wenn in der Sylvesternacht die Winde sich regen, und am Morgen die Sonne scheinet, soll schlechte Hoffnung seyn, daß Korn und Wein wohlgerathen.

8. Wenn die Nachtigall, so in der Stube aufbehalten wird, bald nach Weihnachten anschlägt, soll ein früher Frühling folgen.

19. Nutzen, der in diesem Monath zu machen ist.

Alles Federvieh, Calecuten, Gänse, Enten, Hühner ꝛc. werden in diesem Monath häufiger zu Markte geschickt, als im November. Auch die Kapphähne fängt man an, zu verkaufen. Wer fette Schafe und Kälber in diesem Monath zu verkaufen hat, ist glücklich. Die Eyer sind um diese Zeit selten, auch Butter und Käse etwas sparsam, daher diese Eßwaaren jezt gut zu versilbern sind. Eben dieses gilt auch von verschiedenen

Winter-

dere Wörter nöthig. Ohne dies könnte man auch eine gewisse Größe, z. E. bey Gewichten ein Pfund, zur Einheit nehmen, und deren Sammlungen nach Zehnen, mit den Exponenten 1, 2, 3, u. s. f. wie bey der Sexagesimalrechnung, die Schocke der ersten, zweyten, dritten Ordnung, u. s. f. andeuten. Stevin bemerkt auch in seinem Traité de la Castrametation, aus dem Alhazen, daß der große Tamerlan bey seinem Kriegsheere ebenfalls über 10, 100, 1000 und 10000 Mann besondere Befehlshaber gesetzet, welches schon vorzeiten bey den Tartarn, und auch bey den Hebräern gebräuchlich gewesen. Eine ähnliche Einrichtung in einer Verordnung Kaiser Siegismunds, welche DATTI de pace publ. L. 3, anführet, kann man in des Hrn. Hofr. Glafey Kern der deutschen Reichsgesch. II B. 10 C. 9 Thes. sehen. Bey Maaßen und Gewichten beobachten die Chineser die Abtheilung nach Zehnen. Die Europäer haben bisher diese kluge Einrichtung der Chineser noch nicht nachgeahmet, und vielleicht überhaupt ihnen von aller Weisheit, die sie besitzen und besitzen sollen, nichts als das Theetrinken abgelernt.

So lange die Eintheilung nach Zehnen nicht wirklich im bürgerlichen Leben eingeführt ist, kann man gleichwohl für sich die Decimalrechnung mit Vortheil brauchen, wenn man ein gewisses Ganzes zur Einheit annimmt, und solches nach Zehnen sammlet oder eintheilet. So wird z. E. wenn man den Thaler für die Einheit annimmt, der Groschen = 0, 041666 ꝛc. und der Pfennig 0, 00347222 ꝛc. Man kann zur Bequemlichkeit alsdenn Tafeln verfertigen, wieviel 2, 3, 4 ꝛc. Groschen oder Pfennige in solchen Decimalbrüchen betragen, und sich dieser Decimaltheile mit Nutzen, zur Verkürzung und Erleichterung der Arbeit, bedienen. Man findet in verschiedenen Rechenbüchern dergleichen Tafeln nebst Anleitung zu ihrem Gebrauch; z. E. in WINGATE's *Arithmetik*, Lond. 1694, trifft man im I B. 23 C. solche Tafeln für die englischen Münzen und Gewichte, auch für Stunden und Minuten, an, da nämlich eine Stunde 0, 0416666, und eine Minute = 0, 0006944 eines Tages ist. Man sehe auch unter den Deutschen Hrn. Poethius Arithmetik, §. 669.

Sonst nennet man auch Decimalrechnung, die heutzutage übliche Rechenkunst durch zehn Ziefern von 1 bis 9 und 0.

Decimator, Fr. Décimateur; siehe Zehend-Herr.

Décime, siehe Zehend.

Décintroir,

Geometrie gebraucht wird. Der Decimal-Bruch, oder eine Decimal-Zahl, ein Bruch deſſen Theile Zehntel, Hundertel, Tauſendſtel u. ſ. w. von Einheiten ſind. Die Decimal-Rechnung, die Rechnung mit ſolchen Brüchen oder Zahlen; der Decimal-Fuß, oder Decimal-Schuh, der in 10 Zolle getheilet wird, und der 10te Theil einer rheinl. Ruthe iſt, die daher auch die Decimal-Ruthe genannt wird; der Decimal-Zoll, der aus 10 Linien beſtehet, u. ſ. f.

Man pflegt die Decimalbrüche, Fr. Fraction décimale, wie ganze Zahlen zu ſchreiben, und läßt die Nenner weg, als: 0, 69 heißt ſoviel als $\frac{69}{100}$; imgleichen 5, 036, d. h. $5\frac{36}{1000}$. Das Comma ſetzet man, die Stelle der ganzen von den Stellen der Decimalbrüche abzuſondern, oder die Einheiten von den Zehnern zu unterſcheiden: 24, 356, d. i. 24 Einheiten, (oder, welches eben ſoviel iſt, 24 wahre oder eingebildete Sachen, deren jede man ſich, als ein aus 10 Theilen beſtehendes Ganzes vorſtellt, es mag nun dieſes Ganze ein beliebiges Gewicht, oder Längenmaaß, oder Flächenmaaß, oder Körpermaaß, oder was man ſonſt will, ſeyn) 3 Zehentheile, 5 Hundertel und 6 Tauſendſtel.

Den Nutzen der Rechnung durch Decimalzahlen, oder der Decimalrechnung, L. Arithmetica decimalis, Logiſtica decimalis, Fr. Arithmétique décimale, oder Calcul décimal, hat Simon Stevin beſonders deutlich gezeiget, und dieſelbe den Sternkundigen, Feldmeſſern, Weinviſierern, Münzmeiſtern ꝛc. ernſtlich angeprieſen. S. deſſen Traité de la dixme, in der Pratique de l'Arithmetique, 206 S. der von Albert Girard franzöſiſch überſetzten, und zu Leyden 1684 in fol. herausgekommenen *Oeuvres de Simon Stevin*. Er ſchlägt in dieſer Schrift ebenfalls vor, dieſe Einrichtung beym Buchhalten, u. d. gl. anzubringen.

Hr. Jacob Faggot, in ſeiner Abhandlung von der Decimalrechnung, oder dem Gebrauche der Abtheilung nach Zehnen, beym Buchhalten und bey Rechnungen, die geometriſchen und Getreidemaaße, Gewichte und Münzen betreffend, ohne die gewöhnlichen Einrichtungen zu ſtören, welche im IV B. der überſ. Abhandl. der Kön. Schwed. Akad. d. Wiſſ. a. d. J. 1742, S. 61, ſqq. befindlich iſt, hält für jede neue Sammlung von Zehnen beſondere

mit sie einen Abhang von etlichen Zollen außerhalb des Gartens bekommen.

Deck-Rasen, (im Niederf. Decksotten,) s. unter Rasen.

Deck-Reisig, oder die Deck-Reiser; s. unter Reisig.

Deck-Sotten, siehe Deck-Rasen.

Deck-Stein, siehe Deck-Platte.

Deck-Wachs, gebrauchen die Kupferstecher beym Radiren oder Aetzen. Wenn sie nämlich mit dem Radiren der Kupferplatte fertig sind, besehen sie dieselbe mit aller Genauigkeit, ob auch alle Stellen bedeckt sind, oder ob die Radirnadel etwa hin und wieder ausgefahren ist. Das Aetzwasser dringt allenthalben ein, wo es nicht von dem Aetzgrund abgehalten wird, und daher müssen diese fehlerhafte Stellen sorgfältig bedecket werden. Hierzu nun verfertigen sich die Kupferstecher ein besonderes Deckwachs, welches Bosse bloß aus Baumöhl und Talg zu gleichen Theilen zusammenschmelzet. Dagegen wählen andere Künstler lieber eine etwas steifere Masse, welche sie aus Wachs, Terbenthin, Baumöhl und Schweinfett zu gleichen Theilen zusammensetzen. Sie laßen es in einem Gefäß so lange kochen, bis sich alle diese Stücke durchgängig vermischt haben. Beym Gebrauch machen sie etwas von dieser Masse in einem Löffel flüssig, und bedecken hiermit die leeren Stellen der Kupferplatte, vermittelst eines Pinsels.

Deckwerk, womit man abhängige Ufer gegen das Ausspühlen zu beschirmen suchet; siehe unter Faschine.

Decke, L. Teges, Tegmen, Tegmentum, Fr. Couverture, alles dasjenige, was eine Sache decket oder bedecket. Es giebt

1. Unbewegliche Decken an unbeweglichen Dingen, als: die Decke eines Zimmers, eines Saales, L. Laquear, Fr. Plancher, was auf den Wänden liegt, und die ganze Höhlung eines Zimmers von oben zuschließt, da es denn auch oft den Fußboden abgiebt.

Eine

Eine solche Decke ist entweder aus Balken und darzwischen gesteckten oder aufgelegten mit Strohleimen umwickelten Wellerholze, und wird in diesem Falle eine Weller- oder Welger-Decke genannt; oder, anstatt der Welgerhölzer werden Bretter eingeschoben, oder aufgenagelt, so eine Bretter-Decke heißt; oder, die Decke ist gemauert, und ein wirkliches Gewölbe, und unterscheidet sich also von den erstern, daß dieses steinerne, und jenes hölzerne Decken sind.

Die hölzernen Decken laßen bisweilen die Balken unterwärts merklich sehen; bisweilen aber werden unter den Balken Schalbretter angenagelt, diese berohrt, das Rohrwerk mit Draht befestigt, und mit Kalk und Gyps völlig überleget, welches man geschalte Decken nennet.

Das Schal- Welger- oder Wellerholz, Fr. Palançon, wird aus Tannen oder Espen gehauen; das tannene aber ist besser, als das espene. Es ist etwa 2 Zoll dick, 3 Zoll breit, und 3 bis 4 Fuß lang, und wird, mit Strohleimen umwickelt, zwischen 2 Balken die Quer eingeschoben, oder auch wohl auf zwey benachbarte Balken mit seinen Enden aufgeleget; wenn aber über und unter die Balken zugleich Bretter kommen, bleiben die Welgerhölzer weg. Um die Anzahl der Welgerhölzer herauszubringen, siehet man, wie lang das Feld oder der Raum zwischen zweyen Balken mit dergleichen Hölzern versehen werden soll, und rechnet alsdenn auf jede Elle oder auf jede 2 Fuß der Länge des Feldes 5 Hölzer, daß also auf ein Feld, welches 10 Ellen lang ist, 50 Welgerhölzer nöthig sind; oder es gehen ungefähr auf 16 Quadratfuß Decke 10 Welgerhölzer.

Nach Penthers Bauanschlag, kostet ein Schock Schab oder Welgerholz, 3 Fuß lang, 10 Gr.
3½ — — 11 ,
4 — — 12 ,

Bey Welgerdecken rechnet man auf jede 72 Quadratfuß im Welgerfelde ein Fuder Leimen, oder auch wohl

wohl auf jede 12 laufende Ellen des Feldes ein Fuder Leimen; sind die Felder aber breit, so kommt mehr dazu. Aus den 72 Quadratfußen läßt sich das erforderliche Quantum des Leims am besten herausbringen. Oder man rechnet auf jedes Schock Welgerholz, ein Fuder Leimen.

Zu diesen Welgerdecken hat man Stroh, und zwar auf jede 24 Quadratfuß, 1 Bund nöthig.

Zu den Schal- oder auch sogenannten Beschlag-Brettern (s. Th. IV, S. 257, f. und Th. VI, S. 653) kann man die schlechteste Sorte von Brettern nehmen; man darf auch nichts wegen des Eintrocknens oder Spunde thun, weil es soviel nicht zu sagen hat, wenn kleine Ritzen entstehen. Man nimmt gemeiniglich zwölfschuhigte, deren jedes 12 Quadratfuß bedecket. Um die Anzahl der Schalbretter herauszubringen, multiplicirt man des Hauses Länge mit der Breite, so giebt solches eine Anzahl Quadratfuße, welche mit der Zahl Quadratfuße, die ein Brett enthält, dividiret wird, wovon das Product die Anzahl der Bretter zu Beschlagung in einer Etage anzeiget.

Zum Beschalen gehören auf jede 3 Quadratfuß 2 Brettnägel.

Bey Berohrung der Decken (und hölzernen Wände), [s. Th. IV, S. 250, f.] ist zu merken, daß die Reihen Draht 6 Zoll weit aus einander geschlagen werden; die Nägel aber werden 4 Zoll weit aus einander geschlagen, und daher kommen auf jeden Quadratfuß 2 Fuß Draht und 6 Stück Nägel.

Ein Bund Rohr, so wie es gemeiniglich gekaufet wird, besteht aus 8 kleinern Bunden. Jedes Bund hat ungefähr 8 Zoll im Diameter, im Umkreise aber 8 Fuß und 1 Zoll, und 10 Fuß zur Länge. Diese 8 Bunde, nachdem sie geschälet worden, enthalten vorn am stärksten Ende 2 Fuß 5 Zoll, im Umkreise aber 7 Fuß 3 Zoll, und in der Länge 7 Fuß. An diesen 8

Bunden

Eine ſolche Decke iſt entweder aus Balken und darzwiſchen geſteckten oder aufgelegten mit Strohleimen umwickelten Wellerholze, und wird in dieſem Falle eine Weller- oder Welzer-Decke genannt; oder, anſtatt der Welgerhölzer werden Bretter eingeſchoben, oder aufgenagelt, ſo eine Bretter-Decke heißt; oder, die Decke iſt gemauert, und ein wirkliches Gewölbe, und unterſcheidet ſich alſo von den erſtern, daß dieſes ſteinerne, und jenes hölzerne Decken ſind.

Die hölzernen Decken laßen bisweilen die Balken unterwärts merklich ſehen; bisweilen aber werden unter den Balken Schalbretter angenagelt, dieſe berohrt, das Rohrwerk mit Draht befeſtigt, und mit Kalk und Gyps völlig überleget, welches man geſchalte Decken nennet.

Das Schal- Welger- oder Wellerholz, Fr. Palançon, wird aus Tannen oder Eſpen gehauen; das tannene aber iſt beſſer, als das eſpene. Es iſt etwa 2 Zoll dick, 3 Zoll breit, und 3 bis 4 Fuß lang, und wird, mit Strohleimen umwickelt, zwiſchen 2 Balken die Quer eingeſchoben, oder auch wohl auf zwey benachbarte Balken mit ſeinen Enden aufgeleget; wenn aber über und unter die Balken zugleich Bretter kommen, bleiben die Welgerhölzer weg. Um die Anzahl der Welgerhölzer herauszubringen, ſiehet man, wie lang das Feld oder der Raum zwiſchen zweyen Balken mit dergleichen Hölzern verſehen werden ſoll, und rechnet alsdenn auf jede Elle oder auf jede 2 Fuß der Länge des Feldes 5 Hölzer, daß alſo auf ein Feld, welches 10 Ellen lang iſt, 50 Welgerhölzer nöthig ſind; oder es gehen ungefähr auf 16 Quadratfuß Decke 10 Welgerhölzer.

Nach Penthers Bauanſchlag, koſtet ein Schock Schab oder Welgerholz, 3 Fuß lang, 10 Gr.
3½ — — 11 ,
4 — — 12 ,

Bey Welgerdecken rechnet man auf jede 72 Quadratfuß im Welgerfelde ein Fuder Leimen, oder auch wohl

auf Gewölbe-Art gemacht worden, und ein Spiegel- oder Muldengewölbe vorstellen, da denn unter den Gewölbe-Ründungen ein ansehnliches Kranzgesims, und an der Decke, wo die Gewölberündung aufhört, ein anderer Sims gezogen wird, welcher die Umfassung eines Deckengemähldes, oder andern geraden Plafonds abgiebt.

Ein an der Decke eines Saals, ansehnlichen Zimmers oder einer Kirche gemahltes al fresco-Stück, kann dem Auge ein großes Blendwerk machen, wenn es perspectivisch gemacht ist, daß es z. E. das Ansehen hat, als wenn es eine besondere Etage wäre, daran allerhand sitzende, gehende und über ein Geländer herunterseh'nde Personen stünden. Es pflegen auch wohl einige erhabene Gypsbilder hin und wieder untermengt zu werden, damit das Auge desto leichter betrogen werde; wovon Decker in seinem fürstlichen Baumeister allerhand artige Entwürfe mittheilet, Pozzo aber verschiedene in der That ausgeführt hat, die einem curiösen Auge ein ungemeines Vergnügen erwecken, indem die auf geraden Decken perspectivisch gemahlten Kuppeln das Ansehen haben, als wenn sie wirklich perpendiculär in die Höhe gingen. Ist der Anschauer aber außer dem Gesichtspunct, so sieht das Gemählde wie eine schräg erhabene Kuppel aus, und zwar immer schräger, je weiter er sich von dem Augen-Punct entfernet.

Schon die Alten haben bisweilen Gemählde auf den Decken angebracht, die aber, wie aus einigen Fragmenten zu schließen ist, aus bloßen Zierrathen bestanden haben, und also von ganz anderer Art, als die neuern, gewesen sind; denn die Deckengemählde der Neuern stellen insgemein eine Handlung vor. Der Mahler hebt durch seine Arbeit die Decke des Baumeisters wieder weg, läßt uns an deren Stelle den Himmel oder die Luft sehen, und in derselben eine Handlung von allegorischen oder mythologischen Personen. Dadurch bekommen diese Gemählde, wenn sie nur sonst die Vollkommenheit ihrer Art haben, über andre Gemählde den Vortheil, daß sie einigermaßen aufhören Gemählde zu seyn, indem man den wahren Ort der Scene zu sehen glaubt. Bisweilen werden auch wirklich historische Personen gemahlt, die sich aber in die Luft schlecht schicken.

Diese Gattung scheint mehr Ueberlegung, Erfindung und Kunst zu erfordern, als irgend eine andere Gattung der Mahlerey. Um nicht unnatürlich zu seyn, kann sie keine Vorstellung

Bunden Rohr schälen 2 Tagelöhner zwey Tage, den Tag zu 10 Stunden gerechnet. Mit 8 Bund geschältem Rohr können 702 Quadratfuß berohret werden. Auf diese 8 Bund Rohr gehören 6 Pfund Draht; und auf 1 Quadratfuß Fläche, 6 Stück Rohrnägel.

Wenn eine Decke ausgestaket und geklebet, oder, anstatt dessen, mit Holzwerk ausgeschalet wird: so verhält sich solches gegen einander, in Ansehung der Kosten, wie 3 zu 4.

Anstatt des Rohrs gebrauchet man zur Begypsung zuweilen auch Schienholz, oder sogenannte Schien- oder Gypsstöcke, wie aus dem Art. Schienholz zu ersehen seyn wird.

Die Decken in gemeinen Bürgerhäusern dürfen nur gerade getüncht werden; oder man ist wohl gar zufrieden, wenn auch gleich die Balken vorragend, doch aber mit einer Tünche überzogen zu sehen sind. In ansehnlichen Häusern hingegen fasset man die gerade Decke mit einem Sims ein, macht auch wohl einige Simszüge an der Decke, und in den Ecken Groteskerien von Stuk, oder beleget meist die ganze Decke mit Stukkatur-Arbeit, läßt aber doch in der Mitte ein gerades Feld, welches mit einem al fresco gemahlten Bilde versehen wird, welches auf den Gebrauch des Zimmers oder andre Umstände abzielet. Man nennt dergleichen al fresco gemahltes Stück, ein Plafond, Deckengemählde, oder Deckenstück.

Eine in Felder oder geometrische Figuren eingetheilte Decke eines Zimmers, welche mit erhabenen Rahmen oder Leisten eingefasset sind, wird, zum Unterschiede von der Spiegel- und Plattdecke, eine Felder-Decke, L. Lacunar, Ital. Soffito, genannt.

Von der Auszierung der Felder an Gewölben und geraden Decken, s. *Daviler* ausführl. Anleit. zu der Civil-Baukunst, übers. von Sturm, Augsp. 1747, 4. S. 342—345.

Von Verfertigung eines Deckenstücks von Stuc, s. Sprengels Handwerke und Künste, IX Samml. S. 232, fgg.

Noch schöner fallen in Sälen und andern ansehnlichen Zimmern die Decken aus, wenn sie am Rande herum

auf

Die Decke eines Zimmers, welche 16 Fuß breit und 18 Fuß lang ist, oder 288 Quadratfuß enthält, zu gypsen und mit Zügen zu versehen, die nicht gar stark sind, hat man 1 ½ Malter Gypskalk und ⅓ Fuder Sand, 6 Bund Rohr, 2600 Gypsnägel, 4 Pfund Draht, oder, anstatt der dreyerley leztern Sachen, 100 Schien-Stöcke, und darzu 900 Gypsnägel nöthig.

Nach Penthers Bauanschlag, §. 257, bezahlt man eine Decke vorerwähnter Art rund auf Gewölbe-Art zu gypsen, unter diese Ründung ein Gypsleistchen zu ziehen, und an der Decke zierliche Züge zu machen, mit 8 Rthlr., worunter für 2 Rthlr. Materialien, als: Kalk, Schienstöcke, Nägel ꝛc. mitbegriffen sind. Sollte Rohr genommen werden, worzu auch Draht und mehr Nägel seyn müssen, als bey Schienstöcken, würde der Preis auf 1 ½ Rthlr. höher kommen.

Wenn aber starke Kranzsimse in den Zimmern oben angesetzt werden, oder es werden ganze Bilder oder Statuen angebracht, so ist auf deren körperlichen Innhalt zu sehen, und auf jede 14 Cubicfuß 1 ½ Malter Gypskalk und ⅓ Fuder Sand zu rechnen; ließe man aber den Sand weg, so muß man auf jede 11 Cubic-Fuß Stuccatur-Arbeit 1 ½ Malter Gypskalk haben.

Damit die Decken sich nicht leicht biegen, müssen die Balken ihre gehörige Stärke haben, auf der hohen Kante, und nicht weit aus einander liegen; und darf die äußerste Weite im Lichten nur viertehalb Fuß seyn. Leget man sie enger, so erfordert es viel Holz; leget man sie weiter, so sind die Balken der aufliegenden Last nicht proportionirt, auch kann das dazwischen geschobene oder aufgelegte Schalholz oder Bretterwerk, wegen der zu langen Tracht ihre aufliegende Last nicht gut tragen, sondern biegt sich oder bricht gar.

Haben die Balken eine zu lange Tracht, so muß man sie, vorerwähntermaßen, enge legen, oder man muß ihnen mit Trägern zu Hülfe kommen, und wenn diese einen Uebelstand verursachen sollten, solche über die Balken legen, und jeden Balken daran anankern, oder,

wählen, als die sich zu dem Ort der Scene, welcher die offene Luft oder der Himmel ist, schicket. Da es also keine menschliche Handlung seyn kann, so bleibt dem Mahler die ganze Mythologie und die Allegorie offen. Nicht bloß die heidnische Mythologie, die sich selten in unsere Gebäude schicket, und besonders in Kirchen höchst abgeschmackt wäre, sondern auch die christliche, die an Engeln und Heiligen einen reichern und erhabenern Stoff hat, als an den Göttern des Olympus. Die Allegorie in ihrem ganzen Umfang ist dazu schicklich, vorzüglich aber die, welche Wirkungen der Natur vorstellt, weil Luft und Himmel die Haupt-Scenen der Elemente sind. Jahrs- und Tageszeiten, jede große Naturbegebenheit, als Aeußerungen allegorischer Wesen vorgestellt, finden da ihren Platz. Aber jeder Liebhaber nehme sich in Acht, solche Arbeiten einem gemeinen Künstler aufzutragen; denn dazu wird jedes Talent des Mahlers in einem hohen Grad erfordert.

Der größte Zeichner wird in dieser Gattung nichts erträgliches machen, wenn er nicht ein sehr großer Meister in der Perspectiv ist; zumal da die gemeinen Regeln der Perspectiv hierzu nicht ganz hinlänglich sind. Die gewölbten Decken erleichtern die perspectivische Zeichnung sehr, und sind dabey zu solchen Gemählden vorzüglich bequem. Wenn man den Augenpunct mitten im Gewölbe nimmt, so kann die ganze Decke mit einer einzigen Vorstellung angefüllt werden; in jedem andern Fall aber muß die Decke in verschiedene Felder eingetheilt, und jedem seine eigene, für einen besondern Standort gezeichnete Vorstellung gegeben werden. Vornehmlich ist dieses bey sehr großen flachen Decken nothwendig. Denn wer auf einer Decke, die 80, oder wohl 100 Fuß lang, dabey nur etwa 20 bis 24 Fuß hoch ist, nur ein einziges Gemählde anbringen wollte, müßte nothwendig die von dem Augenpunct entferntesten Gegenstände dermaßen verzogen vorstellen, daß sie außer dem Gesichts-Punct höchst unförmlich erscheinen würden. Dieses wird allemal geschehen, wenn auf dem Gemählde Gegenstände vorkommen, die weiter von dem Augenpunct abliegen, als die Höhe des Zimmers beträgt. Also ist wegen der Anordnung und Zeichnung der Deckengemählde sehr viel mehr zu überlegen, als bey irgend einer andern Gattung. Eben dieses gilt auch von den Farben, die in den Deckengemählden nach einer eigenen Art behandelt werden müssen.

ihrem vornehmsten Gebrauche, oder ihrer Materie, woraus sie bestehen. Dasjenige, womit der Band eines Buches überzogen wird, und die Art und Weise denselben zu zieren, wird bey den Buchbindern die Decke genannt, und z. E. von Pappe, Holz, Leder, Schildkröte ꝛc. gemacht. Die Papiermüller machen Pappen, und weil solche eben zu jezterwähnten Decken gebraucht werden, so heißen sie Pappen-Decken. Bey den Perruckenmachern ist die Decke dasjenige Stück der Perrucke, welches den Scheitel bedecket. Der Schlösser macht Decken auf die Schlösser; siehe Schloßdecke. Sonderlich aber macht man durch Weben, Filzen und Flechten, aus Schaf- und Baum-Wolle, Seide, sowohl guter als Floret-Seide, Haaren, Bast, Stroh, Binsen, leinenem oder flächsenem Garn, und endlich auch aus Leder und Fellen, allerhand bunte, einfärbige, rauhe, glatte, gewichste, gemahlte ꝛc. kostbare und geringe, grobe und feine, dünne und dicke, gestickte, genähete, und schlechte Decken, zu mancherley Gebrauch und unter verschiedenen Namen, z. E. 1) als Hausgeräthe, zu Betten, Tischen, Stühlen, und andern Dingen; daher man Bett-Decken, Tisch-Decken oder Tücher, Stuhl-Decken, Fußboden-Decken, u. s. w. hat; 2) für Thiere, als: Pferde-, Mauleſel-, Sattel-Decken, die z. E. von Bären-Luchs- und Tiegerhäuten verfertiget werden. 3) zum Reisen und zum Fuhrwerk, als: Waaren-, Wagen-, Karren- und andere Decken; 4) Unterbreit-Decken oder Matten von Bast, Leinwand ꝛc.; 5) allerhand Gewächs- und Pflanz-Decken, als: die Stroh-Decken ꝛc. Von allen diesen verschiedenen Arten Decken werde unter ihren Beynamen handeln; nur von den Bettdecken habe, dem im IV Th. S. 330, gethanen Versprechen gemäß, hier folgendes zu sagen.

Die Bettdecken, Fr. Couvertures de lit, werden in Deutschland und den nordlichen Ländern mehrentheils

nützlich verbrauchet werden können. Hat man z. E. in einem Lande viel Baſt, Stroh, ſehr grobe und kurze Wolle, vielerley Haare von Pferden, u. ſ. f. ſo können dieſe alle inſonderheit zu allerhand Decken gebrauchet werden. Island, eine der Krone Dänemark zugehörige Provinz, liefert deswegen eine ungemein große Menge von allerhand groben Pferde- Schiffs- u. d. gl. Decken. Und aus Liefland bekommen die Kaufleute ihre meiſte Matten. Uebrigens wirket man auch bey uns von Fries und grobem Boy Decken; in welchem Fall ſelbige eine Waare mancher Tuchmacher ſind. Allein, man ſchneidet und machet ſie auch erſt aus ganzen Stücken Fries; in welchem Fall ſich bald die Schneider, bald auch wohl andere Handwerker, damit beſchäftigen. Wie man denn wohl ſchwerlich hier zu Lande eigentlich ſogenannte Deckenmacher, noch viel weniger aber ſolche, die unter dieſem Namen ein eigen Handwerk oder eine Zunft ausmachen ſollten, finden wird. Die Täſchner und Sattler pflegen ſich an den meiſten Orten die Matratzen, Pferde- Mauleſel- Decken u. d. gl. zuzueignen. Viele und die meiſten Decken, die nicht etwa von Fries gemacht werden, oder aber zu koſtbarer Arbeit gehören, geſtickte und andere ſchöne Arbeit enthalten, werden nicht einmal hier gemacht, ſondern von den Kaufleuten zugeführet, wie z. E. die ſeidenen und härenen Decken, welche häufig in Hamburg, und andern Orten gegen Norden zu, gemachet werden. Und eben in Hamburg und dieſer Orten mögten auch Arbeiter ohne Zunft ſeyn, die ſich etwa auf eine Art von Decken beſonders legen, und daher Deckenmacher, oder Deckenflechter, Fr. Couverturier, genennet werden.

Bey den Jägern, führen den Namen Decke die Häute der Wölfe, Bären, Dachſe und des Rehwildbrets.

Figürlich bedeutet Decke alles, was uns die Kenntniß einer Sache verhindert. Imgl. im nachtheiligen Verſtande, das niedrigere Deckmantel; ſiehe oben, S. 28.

mit Federn ausgestopft; in Frankreich und andern warmen Ländern hingegen hat man dünne weißwollene und andere leichte Bettdecken. Sie sind, nach Beschaffenheit der Kostbarkeit der Betten und der andern dazu gehörigen Stücke, mehr oder weniger reich. Man macht auch Bettdecken von den Haaren verschiedener Thiere, z. E. von Ziegen, Hunden, u. a. m. Aus China kommen schöne Bettdecken von Taffet und Atlas. Man nennet selbige in den Facturen der Commissionärs der französischen Compagnie gemeiniglich Courtes pointes figurées, oder figurirte Bettdecken, weil verschiedene Figuren von Blumen, Vögeln und Thieren, mit Gold und Silber hineingestickt sind. Die atlassenen und mit Seide durchnäheten Bettdecken, sind etwas länger und breiter, als die figurirten. Eine besondere Gattung schöner Bettdecken sind auch die sogenannten Couvertures de mousseline, oder netteltuchene Bett-Decken, welche mit den Retourschiffen vorgedachter Compagnie, aus Ostindien, Bengalen und China, gebracht werden, und ebenfalls mit eingenäheten Blumen gezieret, bey uns aber sehr selten zu sehen sind, und daher auch besonders hoch gehalten werden. Ihre Länge ist gemeiniglich von 3, und ihre Breite von $2\frac{1}{4}$ Ellen. Die sogenannten Coronis, kommen ebenfalls aus den asiatischen Landen; s. Th. VIII, S. 406. In Deutschland werden die gestickten, genähten und netteltuchenen Bettdecken bloß zur Ausputzung der Wochen- oder anderer Staats-Betten gebraucht.

In dem im gemeinen Leben gewöhnlichen Sprichwort: Man muß sich nach der Decke strecken, d. h. man muß sich nach dem Verhältniß seiner Umstände einschränken, ist die Figur von der Bettdecke hergenommen.

Bey so mancherley Arten der Decken, und ihrer Fabricirung in einem Lande, hat man insonderheit darauf zu sehen, wie vielerley rohe Waaren, sonderlich aber grobe und schlechte Materialien dazu sehr nützlich

nützlich verbrauchet werden können. Hat man z. E. in einem Lande viel Bast, Stroh, sehr grobe und kurze Wolle, vielerley Haare von Pferden, u. s. f. so können diese alle insonderheit zu allerhand Decken gebrauchet werden. Island, eine der Krone Dänemark zugehörige Provinz, liefert deswegen eine ungemein große Menge von allerhand groben Pferde- Schiffs- u. d. gl. Decken. Und aus Liefland bekommen die Kaufleute ihre meiste Matten. Uebrigens wirket man auch bey uns von Fries und grobem Boy Decken; in welchem Fall selbige eine Waare mancher Tuchmacher sind. Allein, man schneidet und machet sie auch erst aus ganzen Stücken Fries; in welchem Fall sich bald die Schneider, bald auch wohl andere Handwerker, damit beschäftigen. Wie man denn wohl schwerlich hier zu Lande eigentlich sogenannte Deckenmacher, noch viel weniger aber solche, die unter diesem Namen ein eigen Handwerk oder eine Zunft ausmachen sollten, finden wird. Die Täschner und Sattler pflegen sich an den meisten Orten die Matratzen, Pferde- Maulesel-Decken u. d. gl. zuzueignen. Viele und die meisten Decken, die nicht etwa von Fries gemacht werden, oder aber zu kostbarer Arbeit gehören, gestickte und andere schöne Arbeit enthalten, werden nicht einmal hier gemacht, sondern von den Kaufleuten zugeführet, wie z. E. die seidenen und härenen Decken, welche häufig in Hamburg, und andern Orten gegen Norden zu, gemachet werden. Und eben in Hamburg und dieser Orten mögten auch Arbeiter ohne Zunft seyn, die sich etwa auf eine Art von Decken besonders legen, und daher Deckenmacher, oder Deckenflechter, Fr. Couverturier, genennet werden.

Bey den Jägern, führen den Namen Decke die Häute der Wölfe, Bären, Dachse und des Rehwildbrets.

Figürlich bedeutet Decke alles, was uns die Kenntniß einer Sache verhindert. Imgl. im nachtheiligen Verstande, das niedrigere Deckmantel; siehe oben, S. 28.

Decke, (Bogen-) siehe **Bogen-Decke.**

Decke, (Döbel-) siehe unter **Döbel-Boden.**

Deckel, L. Operculum, Operimentum, Fr. Couvercle, dasjenige, womit die Oeffnung eines Gefäßes oder was einem Gefäße ähnlich ist, zugedecket wird. Der Deckel eines Glases, eines Topfes, eines Fasses, eines Brunnens, einer Schachtel, einer Pastete, auf der Pfanne eines Feuergewehres, u. s. f.

In der Baukunst wird der obere Theil oder das Gesimse am Säulenstuhl, so den Würfel und Fuß desselben bedecket, gleichfalls der Deckel, L. Coronix, Ital. Cornice di piedestallo, Fr. Corniche de piedestal, genannt. Dieses Gesimse, (von den Werkleuten **Postament-Gesimse** genannt) besteht meist aus solchen Gliedern als der Kranz, außer daß keine Rinnleiste dabey ist. Es schicken sich Karniese, Hohlkehlen, Viertelstäbe, Platten von allerley Größe, hinein.

Der Deckel muß, in Ansehung der Höhe, ein gutes Verhältniß zum Säulenstuhl haben. Goldmann giebt den drey Haupttheilen des Säulenstuhls, dem Fuß, dem Würfel und dem Deckel, folgende Verhältnisse: 6, 11, 3; mithin ist der Deckel halb so hoch, als der Fuß.

Wenn die Buchbinder die Pappe auch **Pappen-Deckel** nennen, so hat Deckel hier noch seine erste eigentliche Bedeutung, in welcher es eine jede kleine Decke (Decklein) bezeichnet.

An der **Buchdruckerpresse**, wird durch **Deckel**, Fr. Tympan, oder grond chassis, der hölzerne Rahmen oder die Einfassung des Karrens oder Formkastens verstanden. Es hängt dieser Rahmen mit dem Karren vermittelst zwey hoher Gewinde von Messing, die **Deckelbänder**, Fr. Couplers de presse, genannt, zusammen, und wird, wenn er neu ist, mit einer nassen Pergamenthaut überzogen, die, gleich einem Trommelfell, auf dem Rahmen ausgespannt ist. Der Tiegel berührt beym Drukken die Pergamenthaut; und da diese nachgiebt, so kann der Tiegel das Papier, welches alsdenn unter der Pergamenthaut liegt, auf das genaueste gegen die Lettern

der

der Form pressen. Auf der äußern Seite wird die Pergamenthaut mit Leinwand überzogen, damit sie sich nicht abnutze. Gerade in der Mitte des Deckels stecken in dem Rahm zwey vorspringende Stacheln, oder die sogenannten Punkturen, womit der Bogen, den der Drukker abdrucken will, auf dem Deckel befestiget wird.

Auch das auf der Länse oder dem Achsnagel befindliche breite Blech, so vor das Rad gestecket wird, dasselbe vor dem Kothe zu bedecken, heißt in Obersachsen der Deckel, an andern besonders oberdeutschen Orten aber die Decklehne, Decklöhne, Decklänse.

Ein Deckel, der vermittelst eines Gewindes an einem Gefäße befestigt ist, heißt im Niederf. ein Lid, siehe Glied, ein erhabener hohler Deckel aber Stulpe, im Hoch- und Ober-Deutschen eine Stürze.

Deckel-Eisen, bey den Büchsenmachern ein eiserner Arm, den Pfannendeckel der Commißgewehre, wenn er abgefeilet werden soll, daran zu befestigen.

Deckel-Feder, an den Schlössern der Schießgewehre, eine Feder, welche den Deckel, wenn er auf der Pfanne ruhet, fest an dieselbe andrücket, damit das aufgeschüttete Pulver nicht von der Pfanne abfalle. Die Feder-Kraft dieser Deckelfeder hemmet man mit dem sogenannten **Deckelfeder-Haken**.

S. Sprengels Handwerke und Künste, VII Samml. S. 155. 165. 175.

Deckel-Glas, ein großes Trinkglas mit einem Deckel.

Deckel-Kanne, siehe unter Kanne.

Deckel-Schnecke, siehe unter Schnecke.

Deckel-Sieb, siehe unter Sieb.

Decken, einen Körper auf den andern ausbreiten. Das Tischtuch auf den Tisch decken, imgleichen figürlich, den Tisch decken, das Tischtuch über denselben ausbreiten, um zu speisen; siehe Aufdecken der Tafel. Es ist gedeckt, es ist für, oder auf sechs Personen gedeckt.

In engerer und theils figürlicher Bedeutung braucht man dieses Wort zuweilen für bedecken, d. i. gänzlich

decken. Das Dach decken, das Gerüst des Daches mit der gehörigen Decke versehen; s. Th. VIII, S. 538, fgg. Ein Haus, einen Thurm, einen Stall decken. Den Wein decken, ihn mit Erde bedecken, damit er nicht erfriere; siehe unter Weinstock. Wie auch figürlich, für beschützen, bedecken. Eine Stadt, einen Transport Lebensmittel decken. Ich kann dabey nichts verlieren, ich bin hinlänglich gedeckt, d. i. ich habe hinlängliche Sicherheit. Imgleichen, den Augen anderer entziehen. Der Berg deckt den Wald, bedeckt oder verdeckt ihn.

In den meisten Fällen, in welchen dieses einfache Zeitwort ehedem üblich war, wird jezt das zusammengesetzte bedecken gebraucht. Daher das Hauptwort die Deckung, welches doch wenig gebraucht wird, zuweilen aber auch von der Decke selbst vorkommt.

Decken, kommt mit dem Lat. tegere und dem Griech. στέγειν, welches nur vermittelst des Zischlautes davon unterschieden ist, genau überein. Es scheinet zunächst der niedersächsischen Mundart zuzugehören; denn in der alemannischen Mundart lautete dieses Zeitwort dachen, dagen, tagen; von welcher Form nicht nur Dach, sondern auch noch das Mittelwort gedackt für gedeckt, bey den Orgeln, herstammet.

Decken-Flechter, oder **Deckenmachter**, ein unzünftiger Handwerksmann, der allerley Decken aus Stroh, Bast, Binsen, Wolle u. s. f. verfertiget; s. oben, S. 39.

Decken-Gemählde, siehe oben S. 32.

Decken-Riß, Gr. und Lat. Orophegraphia (von ὄροφος, eine Decke, und γράφω, ich schreibe oder zeichne) in der Baukunst, ein Riß oder eine Zeichnung der Decken in den Zimmern eines Gebäudes, wie sie sich von unten darstellen, oder auch wohl nur das Gebälke von Säulenordnungen von unten anzusehen.

Decken-Stück, ein Gemählde an der Decke eines Zimmers; siehe oben, S. 32.

Decker, der ein Geschäft daraus macht, andere Körper zu decken oder zu bedecken, obgleich dieses Wort selten allein,

allein, deſto häufiger aber in den Zuſammenſetzungen Bleydecker, Dachdecker, Schieferdecker, Tafeldecker, Ziegeldecker u. ſ. f. vorkommt.

Declaration, L. Declaratio, Fr. Declaration, bedeutet überhaupt eine jede Erklärung ſeiner Willensmeynung, oder ein Bekenntniß, wodurch ſich einer dem andern zu etwas gewiſſem verbindlich macht, und wodurch er zugleich anzeiget, wie er dieſes oder jenes eigentlich gedeutet und verſtanden wiſſen wolle.

Im beſondern Verſtande aber wird dasjenige Verzeichniß alſo genennet, welches ein mit Schulden beſchwerter, oder in Abfall der Nahrung gekommener und verarmter Kaufmann, ſeinen Gläubigern ausliefert, und welches einen vollſtändigen Aufſatz ſeines noch habenden Vermögens und aller Effecten enthält, um nämlich vermittelſt deſſelben ſolche zu bewegen, daß ſie ihm entweder etwas von ihrer bey ihm habenden Forderung nachlaßen, oder doch wegen der Zahlung einige Nachſicht geben. Siehe Th. VI, S. 202.

Ferner wird es auch von den Gegenbriefen oder ſogenannten Mortificationsſcheinen, und endlich auch von den Frachtbriefen oder Angebezetteln gebraucht; die Angabe der aus- oder eingehenden Waaren beym Zoll; die Factur oder das genaue Verzeichniß der in den Ballen oder Kiſten befindlichen Waaren, welche die Frachtwägen oder die Schiffe aus- oder einführen.

Déclic, Déclicq, Déclit, der Rammler, das Glitſcheiſen an einer großen Ramme, auch der Rammblock oder Rammklotz ſelbſt; ſiehe unter Ramme.

Déclin, ſiehe Schlag-Feder.

Declivitas, ſiehe Abhang.

Décoguoir, ſiehe Treibholz.

Décombrer, Decombres; ſiehe Abräumen. Schutt.

Decorateur, Fr. Décorateur, ein Künſtler, welcher allerley äußere oder innere, aus der Perſpectiv, Mahlerey, Bildhauer- oder Baukunſt hergenommene Verzie-

zierungen (Decorationen) zu allerley feyerlichen Gelegenheiten erfindet, anordnet, zeichnet, mahlt oder schnitzet.

Das Verdienst aller Verzierungen oder Decorationen überhaupt besteht in der Neuigkeit, Erfindung und Abwechselung der Gegenstände, der schönen Wahl der architectonischen Ordnung, nach Beschaffenheit der Orte und Gegenden, in dem Glanze und der Munterkeit der Farben, in der Perspectiv, in dem Reichthum und der Pracht der Zierrathen, doch so, daß das Schickliche, Anständige und Proportionirliche dabey nicht aus den Augen gesetzet wird.

In der Bildhauerkunst, nennt man Decorationen die an der Faßade oder im Inwendigen eines Gebäudes, an den Thüren, Fenstern, Decken, Kaminen, Frontons, Simsen u. s. f. angebrachten Statüen, Trophäen, Vasen, u. d. gl.

Unter Garten-Decorationen versteht man die Verzierung eines Gartens mit Lustbeeten, Lauben, Boulingrins, Springbrunnen, u. d. gl.

Decoration, siehe den vorhergehenden Artikel.

Découper, siehe Ausschneiden.

Découpeur, siehe Ausschneider.

Découpler, siehe Losbinden.

Découpure, ausgeschnittene Bilder; s. Th. V, S. 294.

Decourtiren, etwas von einer Summe Geldes abziehen oder abkürzen.

Decret, L. Decretum, Fr. Décret, ein obrigkeitlicher Schluß, eine obrigkeitliche Verordnung, ein richterlicher Befehl, ein richterlicher Ausspruch, u. d. gl. Daher decretiren, Fr. décréter, ein Decret ergehen laßen; gerichtlich beschließen und verordnen.

Décrue, Décrûment; siehe Ablaugen.

Décruser, décreuser; siehe Absieden.

Dédale, siehe Irrgarten.

Dédit, der Reukauf, das Reugeld; siehe unter Kauf-Contract.

Dédommagement, dédommager; siehe Schadloshalten.

Deeb, siehe Dürrsucht der Schafe.

Deele, siehe Diele. Flur.

Défaut, siehe den folgenden Artikel.

Defect, L. Defectus, Fr. Défaut, heißt überhaupt nicht nur ein Fehler, Mangel, Abgang, oder dasjenige, was an einem Dinge fehlet, sondern auch die Sache selbst, welcher ein oder mehrere von ihren erforderlichen Theilen also fehlen, daß sie nicht vollkommen genennet werden kann. Dergleichen Defecte oder Unvollkommenheiten können sich an allerhand Waaren, Schriften, Büchern, Gold- und Silberarbeiten, Getreide u. d. gl. finden. Auch nennet man in Rechnungen, wenn jemand etwas in der Ausgabe verschrieben hat, so nicht passiret, sondern hinweggestrichen wird; wie auch, wenn sonst etwas darinn unrichtig befunden, und solches zu erläutern herausgezogen wird, einen Defect. Daher die Redens-Art kommt: Eine Rechnung defectiren; s. Rechnung.

In der Buchhandlung heißen insonderheit Defecte, oder Defectbögen, Fr. Défets, diejenigen Bögen, aus welchen man kein completes Exemplar zusammenbringen kann.

Défends, oder Défens, (Bois en) } s. Th. VI, S. 178.
Défensable, (Bois) }

Défenses, siehe Gewerf.

Défets, siehe unter Defect.

Défleurir, L. Deflorere, defloreſcere; siehe Abblühen.

Defraudiren, Fr. Défrauder, Frauder, betriegen, vervortheilen, jemanden etwas mit Betrug abzwacken, oder ihn hintergehen, wie z. E. zuweilen von allzu eigennützigen Handels- oder Fuhrleuten, in Ansehung der Geleite, Zölle und Accise zu geschehen pflegt.

Defrayiren, Fr. Défrayer, jemanden Kost- und Zehrungs-frey halten, d. i. die Zehrungskosten für jemand bezah-

bezahlen, (z. E. im Gasthof), oder sie ihm vergüten, (z. E. durch Diätengelder ꝛc.)

Défrichement, Défricher, brachen; s. unter **Pflügen.**

Dégager, siehe **Entladen**, bey den **Mahlern.**

Dégauchir, siehe **Behauen.**

Dégazoneur, ein Schäl- oder Abstech-Pflug; s. Th. VI, S. 598.

Degen, L. Gladius, Fr. Epée, ein bekanntes Gewehr, welches aus einem langen schmalen, auf zwo oder auch drey Seiten schneidenden spitzigen Eisen, das man die Klinge nennet, und einem aus Stahl, Eisen, Messing, Silber oder Gold gemachten Gefäße oder Handgriffe besteht, in einer Scheide an einem Gehenke bey uns an die linke, bey einigen orientalischen Völkern aber an die rechte Seite gehänget wird, und sowohl zur Bezeichnung eines Vorzuges, als auch zur Beschützung dienet. Man kann die Degen heutiges Tages füglich auf zwo Hauptarten setzen; nämlich sie sind entweder 1) große **Rauf-** und **Soldatendegen**, oder 2) kleine, leichte, schmale und kurze **Galanteriedegen.** Jene, die großen, sind wiederum, nach dem Unterschiede der Klingen und Gefäße, **Hau-** oder **Stoßdegen.** Zwar können unter dem Worte **Degen**, wenn es im weitläuftigem Verstande genommen wird, auch noch alle große Schlacht- und Richt-Schwerter, Pallasche, Säbel, Hirschfänger oder Jagdmesser, kurze krumme Degen, oder sogenannte Dusacke, Dolche, ja auch Rappiere und Bayonete, verstanden werden; wie denn auch alle diese Arten eines Gewehrs zum Hiebe und Stiche, nicht nur theils in der Form, theils im Gebrauche, ziemlich mit einander übereinkommen, sondern auch von den Langmesserschmieden verfertiget werden, indem diese sich in zwo Branchen theilen, wovon die eine die Degenklingen, die andere aber die Gefäße und andere Zuthat verfertiget, und jene die eigentlichen Degenklingen-Schmiede, diese aber die Schwertfeger sind. Allein, in

ganz

ganz engem Verſtande unterſcheidet man heut zu Tage die eigentlichen Degen von Schwertern, Pallaſchen, Säbeln, Hirſchfängern, Duſacken, Dolchen und Rappieren, welche Arten deswegen unter ihren beſondern Artikeln erkläret werden ſollen. Nur Schwert und Degen werden in dem Titelworte Schwertfeger für eins genommen. Eigentlich aber iſt doch ein Schwert von einem Degen, beſonders in Anſehung der Klinge, unterſchieden, als welche an einem Degen nicht ſo breit, nicht ſo platt, und auch nicht ſo ſtark, als wie an einem Schwerte, zu ſeyn pflegt.

In den alten Zeiten iſt unter Schwert und Degen kein anderer Unterſchied geweſen, als daß man 1) die großen Schlachtſchwerter nicht an der Seite, ſondern in Händen auf der Schulter, oder gerade vor ſich, getragen, welche die zu Fuße ſtreitenden Deutſchen brauchten, und mit beyden Händen regierten, ja gleichſam wie mit Senſen in die Feinde damit hinein möheten. Man findet davon noch entſetzlich große Stücke auf den Rüſtkammern, welche von der Stärke der Arme und Knochen der alten Deutſchen zeugen. Mit dieſen großen Schlachtſchwertern aber muß man 2) die an der Seite geführten Schwerter nicht vermengen, welche theils lang, theils kurz waren. Letztere wurden beſonders ebenfalls vom Fußvolke gebraucht. Die erſtern aber waren die eigentlichen Ritterſchwerter, oder der Degen des hohen und niedern Adels, den er an der Seite, ſonderlich aber zu Pferde, führte, und welche, nach den hin und wieder noch vorhandenen Stükken, auch gewiß nicht klein, ſondern lang, breit und ſchwer, wiewohl nicht in dem Maaße wie die Schlachtſchwerter, waren. Dieſe hatten inſonderheit ſehr große Gefäße, und zwar, nach Unterſchied der Zeiten, bald mit Bügeln und Stichblatt, bald aber nur mit einer Parierſtange, einem Griff und Knopf, verſehen. Da nun dieſe Handhaben ſehr lang waren, mithin unter den alten weiten und kurzen Mänteln des Adels hervorrageten, ſo, daß ſonderlich der große Knopf geſehen wurde: ſo nennten Andere auch wohl einen ſolchen alten deutſchen Ritter einen alten deutſchen Degenknopf, als woran ſie meiſtentheils die Hände hatten, und den großen Degen nebſt dem Gehenke dadurch tragen halfen. Sie haben ſich anfänglich dieſes Gewehres mehr zum Hauen, als Stechen, als wozu ſie vielmehr

Speere,

Speere, Lanzen und Hellebarden hatten, bedienet, bis man endlich die Uebungen und den Gebrauch zum Stoß aus Spanien und Frankreich bekommen. Und da kamen erſt, anſtatt der langen Ritterſchwerter, welche auch Könige und Fürſten geführet, ja zum Zeichen des Blutbannes in die Wappen geſetzet, und ſich bey öffentlichen Solennitäten vortragen laßen, 3) die langen ſpaniſchen Stoßdegen auf, daran zwar noch lange Zeit die großen Gefäße geführet, ſonderlich aber dieſelben mit großen Stichblättern verſehen wurden. Endlich aber wurden mit der Zeit 4) etwas leichtere und ſchmälere Händegen Mode. Weil aber in Deutſchland die wahren Urſachen von dem Rechte, Degen zu tragen, wie in dem Art. Degen tragen erinnert werden ſoll, nach und nach eingeſchränket wurden, folglich bey vielen Perſonen des Geſchlechts- und Buch-Adels, ja anderer freyen und edel geachteten Leute, außer dem Soldatenſtande, der Degen nur eine Zierrath und ein Zeichen eines gewiſſen Grades des Ehrenſtandes ward, folglich Zeit, Ort und Zufälle bey vielen Perſonen gar nicht erforderten, noch weniger aber die Rechte es verſtatteten, außer dem Kriege, oder auf der Jagd, oder zur Reiſe, der Selbſtrechts-Beſchützung und der Verletzung eines Andern wegen, ein eigentliches geſchicktes Gewehr zu tragen: ſo kamen endlich 5) die kleinen, ſogenannten leichten, ſchmalen und kurzen Galanterie- oder Kammer-Degen, nebſt den eigentlichen Soldaten-Ritter-Feld- und Rauf-Degen, ſowohl zum Hieb als Stich, in Gebrauch.

Wenn ein Degen roſtet, ſo iſt er ſchwer aus der Scheide zu ziehen. Dieſer Unbequemlichkeit vorzubeugen, darf man nur die Spitze des Degens mit Oehl, Talg, oder einer andern fetten Materie ſchmieren, weil der Roſt gemeiniglich ſich an der Spitze anzuſetzen, und das Ausziehen des Degens zu verhindern pflegt.

Was den **Degen-Handel** anbetrifft, ſo handeln Einige nur allein mit den Gefäßen, Andere nur mit den Klingen. Siehe **Degengefäße** und **Degenklingen**. Wieder Andere führen ganz montirtes Seitengewehr, mit Gefäß, Klinge und Scheide, zum Verkauf. Dergleichen völlig fertige Degen verkaufen inſonderheit die Schwertfeger, und die ſogenannten franzöſiſchen Galanteriehändler.

An den Seidenhaspeln, ist der Degen, Fr. Vavient, ein hölzernes Lineal, so mit dem einen Ende in dem Laufrädchen stecket, an dem andern aber beweglich ist, und dazu dienet, daß die Faden auf dem Haspel neben einander, nicht aber über einander kommen. Es wird auch der Laufstock genannt.

Bey den Pferden, versteht man unter römischen Degen, Fr. Epée romaine, eine Art eines von dem wider den Strich stehenden Haare formirten Strienen, welcher nichts anders als eine verlängerte Aehre, (Fr. Molette) ist, deren Gestalt man mit der Figur der bey den Römern gebräuchlichen Degen verglichen hat. Dieser römische Degen läuft längs oben an dem Halse bey der Mähne hin. Es haben ihn nur wenig Pferde, und diese werden von Leuten, welche vorzüglich auf das Haar der Pferde sehen, sehr gesuchet. Zuweilen haben Pferde an jeder Seite der Mähne dergleichen Haarstörzeln; und diese werden noch höher geachtet.

Degen-Band, Fr. Port d'épée, das Band an dem Gefäße eines Degens.

Degen-Gefäß, Fr. Garde d'épée, ist eins von den zwey Hauptstücken des Degens, und zwar dasjenige, worein die Degenklinge befestiget wird. Es werden die Gefäße von den Schwertfegern, und Langmesser- oder Degenklingenschmieden, hiernächst aber auch von andern, als: Goldschmieden ꝛc. nach Unterschied ihrer Materie, gemacht. Ob nun gleich gewiß ist, daß man aus Italien, sonderlich aber aus Frankreich, schöne Degengefäße bringt, wie vornehmlich die Italiener, und die sogenannten französischen Galanteriehändler von Gold und Silber führen: so werden doch von unsern deutschen Gold- und Silberarbeitern, wie auch Messerschmieden, Schwertfegern und Gürtlern, eben so zierliche Degengefäße verfertiget, als in Frankreich geschehen kann. Man verfertiget aber die Degenfäße von allerhand Materie, als: Gold, Silber, Domback,

Messing, Stahl, Eisen, u. s. w. geschliffene, eingelegte, schwarz oder blau angelaufene, geätzte ꝛc. Die Griffe sind, wenn sie von Holz, meistens mit glattem, durchbrochenem, oder zierlichen gutem und Leonischen Gold- und Silber- wie auch anderm Drath oder Kettenwerk umwunden, oder aber aus dem Metalle, woraus das Gefäß gemacht ist, verfertiget, gegossen und verschnitten, oder sie bestehen auch aus einem kostbaren Steine, oder Elfenbein, Schildkröte, Perlenmutter ꝛc.; und über dieses alles bald auf französische, bald auf schwedische, bald englische, und auf deutsche Manier.

Ein goldenes oder silbernes Degengefäß besteht aus drey Theilen, dem Griff, dem Bügel, und dem Stichblatt. Jedes Stück wird besonders gegossen. Den Griff gießt der Galanteriearbeiter als zwo Hälften, und löthet sie zusammen; vorher aber wird jede Hälfte zuweilen getrieben, zuweilen aber werden Kasten zu Edelsteinen eingelöthet, wenn der Degen von Gold ist. Das Emaillieren und Gravieren aber geschieht, wenn beyde Hälften bereits durch das Schlagloth vereinigt sind. Oder, man schmiedet auch beyde Hälften aus einem Blech, und giebt ihm die platte Figur des Griffs; alsdenn leget man jede auf ein Loch einer Bleyplatte, welches nach der Figur des Griffs ausgegraben ist, und prägt mit einem Stämpel, so wie bey Löffeln, die Ausbauchung jeder Hälfte. Der Bügel und das Stichblatt werden im Ganzen gegossen. Alle drey Stücke aber bearbeitet der Galanteriearbeiter mit der Feile und den Grabsticheln, und poliert sie, so wie es das Metall erfordert, woraus das Gefäß verfertigt ist. Den Bügel löthet er unter dem Stichblatt an, oder befestiget ihn mit einer Schraube. An den Knopf des Gefäßes wird er aber entweder angeschraubet, oder man steckt ihn in ein schief gebohrtes Loch des Kopfs, damit er nicht abspringe, und löthet ihn ein. Der Schwertfeger legt endlich an das Gefäß die lezte Hand, indem er die Angel

gel der Klinge durch ein Loch des Stichblatts und des Griffs steckt, und sie auf dem Knopf vernietet. Hierdurch wird der Griff und das Stichblatt vereinigt.

Das Gießen und die Bearbeitung der metallenen Gefäße ist die gewöhnliche Arbeit der Schwertfeger und Langmesserschmiede, und sie müssen daher auch die Werkzeuge der Messingarbeiter, die hierbey nothwendig erfordert werden, besitzen. Die Theile der Degengefäße werden beym Verschneiden auf zwey besondern Kittstökken befestigt. Auf dem ersten liegt das Gehäuse oder das Kreutz des Gefäßes; auf dem zweyten Kittstock liegt das Stichblatt. Vermittelst des Zwirnrades wird in den Fabriken der Messing- und Silberdraht gezwirnt. Dieser wird vermittelst einer eisernen Griffwinde auf den hölzernen Griff gewickelt. Mit der sogenannten Riffelfeile werden vertiefte Flächen ausgefeilt, und insbesondere das glatte Stichblatt an einem Officierdegen, weil es mit einem Rand umgeben ist. Mit einem auf einem hölzernen Heft befestigten Stück Blutstein oder Jaspis, so eine flache oder ovalrunde Spitze hat, wird die Blattvergoldung poliert. Von allen diesen besondern Werkzeugen wird unter ihren Artikeln mit mehrerer Erwähnung geschehen.

Die vollständigsten Degengefäße bestehen aus nachstehenden Theilen. Fig. 458. a. heißt der Degenknopf, und b der Griff. Den massiven Theil c zwischen dem Griff und Stichblatt g h, nennt man die Brust, womit die Stützen d, die Parierstange e, und der Bügel f a. ein Ganzes ausmachen. Dieses aus der Brust, den Stutzen, der Parierstange und dem Bügel bestehende Ganze, heißt bey dem Schwertfeger das Gehäuse, oder das Kreutz. Eben diese Benennungen werden auch bey dem Säbel und Hirschfänger gebraucht. Die Mode hat aber anjezt bey den mehresten Galanteriedegen das Stichblatt und die Stützen abgeschafft; dagegen wird auf der äußern Seite der Parierstange ein gekrümmter

krümmter Querbügel g h (Fig. 459) aufgelöthet. Alle übrige Theile der Galanteriedegen behalten die angeführte Benennung. Bey den Gefäßen des Pallasches, Säbels und Hirschfängers kommen noch einige besondre Theile vor, die an ihrem Orte genannt werden sollen.

Die einzelnen Theile eines meßingenen oder dombackenen Degengefäßes gießen zwar einige Schwertfeger und Langmesserschmiede selbst, allein die mehresten überlaßen diese Arbeit dem Meßingarbeiter. Geben sie sich aber hiermit ab, so bedienen sie sich des Gieß-Sandes in den Gießflaschen, welche Arbeit bey anderer Gelegenheit erkläret werde. Gewöhnlich wird der Knopf a, wie auch der Griff b (Fig. 458) in zwo Hälften gegoßen, die man mit Schlagloth zusammenlöthet; unterdeßen kann man sie doch auch, nach Art der Rothgießer, über einem Kern von Lehm gießen. Die Brust c, die Stützen d, die Parierstange e, und der Bügel f a, werden durch den Guß vereinigt, und in die Brust c wird ein Kern von Thon oder Lehm gelegt, wodurch ein Loch für die Angel der Klinge entstehet. Das Stichblatt g h gießt man gleichfalls maßiv. Nur die schlechtesten Degengefäße werden nach dem Guß bloß durch das Polieren zur Vollkommenheit gebracht. Weit gewöhnlicher aber ist es, daß die Gefäße durch den Guß Figuren von erhabener Arbeit erhalten, und diese müßen mit dem Grabstichel und den Bunzen verschnitten werden.

Außer den glatten und verschnittenen Gefäßen, giebt es noch eine doppelte Art. Einige Gefäße sind durchbrochen; andere haben einen hölzernen und mit Draht umwundenen Griff. Die Löcher der durchbrochenen Gefäße entstehen in allen ihren Theilen schon durch den Guß. Der Schwertfeger darf die Löcher nur noch weiter ausbohren, und auf dem Kittstock, vermittelst der Bunzen und Grabstichel, zierlich verschneiden.

Die

Die Mode will es anjezt, daß dieſe Gefäße entweder ganz glatt bleiben, oder doch nur ganz flache verſchnittene Figuren erhalten. Statt des metallenen Griffs b (Fig. 458), bekommen dieſe Gefäße jederzeit, zuweilen aber auch die übrigen, einen hölzernen Griff, der mit Draht bewunden iſt. Die Schwertfeger kaufen den Meſſingdraht ſchon vergoldet und verſilbert, aber den Silberdraht pflegen ſie ſich ſelbſt auf einer Ziehbank zu ziehen. Den hölzernen Griff ſchneidet der Profeſſioniſt aus Weißbüchen-Holz mit einem Meſſer zurecht, und arbeitet ihn mit einer Holzraſpel weiter aus. Die Angel der Klinge wird durch den hölzernen Griff geſteckt, und dieſerhalb muß in ſeiner Achſe ein Loch durchgebrannt werden. Daher kann man ihn auch auf die eiſerne Spille der Griffwinde ſtecken, wenn er mit Draht bewunden werden ſoll.

Die durchbrochnen Degen mit einem hölzernen, mit Draht bewundenen, Griff, werden anjezt, der Mode wegen, von andern gekauft, und vielleicht nennt man ſie auch aus dieſer Urſache franzöſiſche Degen. Man überzieht ſie mit Blattgold und Blattſilber vermiſcht, und dies giebt ihnen ein ziemlich buntes Anſehen.

Die Schwertfeger vergolden nicht nur mit dem Amalgama von Queckſilber und Gold, ſo wie ſie ſich auch auf das Verſilbern verſtehen, wozu man feines Silber, in Scheidewaſſer aufgelöſt, nimmt, ſondern ſie vergolden und verſilbern auch mit Gold- und Silber-Blättern. Das erſte heißt die Stein- oder Blattvergoldung, und das lezte die Blattverſilberung. Von beyden werde unter den Art. Gold und Silber, mehrere Nachricht ertheilen.

Die verſchiedenen Stücke, woraus ein Gefäß zuſammengeſetzt wird, verknüpft man unter einander bloß durch die Angel der Klinge. Die Bruſt c (Fig. 458) erhält durch den Guß in ihrer Achſe eine Oeffnung, ſo wie auch das Stichblatt g h; der Griff b, und der Knopf a aber ſind hohl; folglich kann man die Angel

durch alle diese Theile durchstecken, auf der Spitze des Degenknopfs vernieten, und hierdurch die Theile des Degengefäßes zusammentreiben. Dieses gilt nicht nur von dem Degen, sondern auch von dem Pallasch, Säbel und Hirschfänger. Bekommt das Gefäß ein Stichblatt, so wird die Brust mit dem Stichblatt, vor der Vereinigung der Theile des Gefäßes, vermittelst eines Zapfens an der Brust verknüpft. Dieser Zapfen der Brust wird zugleich mit gegossen, und er muß, wie die Brust, hohl seyn. Den Zapfen setzt der Schwertfeger von oben in das Loch des Stichblatts ein, steckt von unten in den hohlen Zapfen einen vierkantigen und zugespitzten Dorn, treibt diesen mit einem Hammer in das Loch hinein, und hierdurch schließt sich der hohle Zapfen fest in dem Loche des Stichblatts an. Der Querbügel g h (Fig. 459) wird im Gegentheil nur auf der Parierstange, vor der Zusammensetzung der Theile des Gefäßes, angelöthet.

Die Verfertigung der stählernen Gefäße geschieht von den Stahlarbeitern. Der Mißbrauch hat ihnen aber nur den Namen der stählernen Gefäße beygelegt, und sie werden eigentlich aus gutem schwedischen Eisen geschmiedet. Ein solches Degengefäß wird, wie die silbernen, aus mehrern Stücken zusammengesetzt. Die Galanteriedegengefäße, die anjetzt nur Mode sind, erhalten kein Stichblatt, und daher fehlt ihnen auch die sogenannte Hohlbrust, welche das Stichblatt mit dem Griff vereiniget. Sie bestehen daher nur aus dem Knopf a b (Fig. 460), dem Griff b c, der Brust c d, dem Bügel d e b, und der Parierstange f, worauf an der äußern Seite ein kleiner Querbügel g h befestigt ist. Der Knopf und Griff werden mit einerley Handgriffen geschmiedet und ausgearbeitet. Jeder dieser Theile wird aus zwo hohlen Hälften zusammengeschweißt. Eine solche Hälfte höhlet der Stahlarbeiter in einem Gesenke aus einer flachen Platte aus, und giebt ihr hierdurch

durch zugleich die erforderliche Gestalt. Beyde Schalen müssen nothwendig genau auf einander passen, da sie in einem und eben demselben Gesenke rothwarm geformt sind. Das Gesenke bildet sowohl unter den zusammengefügten Hälften des Knopfs, als des Griffs, einen Zapfen, und an diesem kann sie der Stahlarbeiter mit der Schmiedezange festhalten. Er giebt ihnen vereinigt Schweißhitze, leget sie in den Untertheil des Gesenks, setzt die Senkhammer auf das glüende Eisen, und durch einige Schläge des Hammers auf die Senkhammer werden die Hälften zusammengeschweißt. Jedes Stück muß nunmehr die Feile in dem Schraubstock weiter ausarbeiten. Die Mode will es zuweilen, daß der Knopf sowohl, als der Griff, glatt bleiben sollen, und alsdenn ebnen nur grobe und Schlichtfeile diese Theile. Die feine Politur erhalten sie nach dem Härten durch Blutstein und Zinnober, oder auch auf der metallenen Polierscheibe. Bekommen sie aber Facetten, so werden diese vor dem Härten mit der Feile im Groben abgestoßen, und nach dem Härten auf der metallenen Polier-Scheibe aus freyer Hand geschliffen. Die Brust ist ein massives Stück Eisen, welches man mit einem Dorn lochet, mit der Feile ausarbeitet, hernach härtet und poliert. Auf jeder Seite der Brust wird eine Hälfte der Parierstange eingeschraubet, und dieserhalb die Schraube nebst ihrer Schraubenmutter mit dem gewöhnlichen Schneide-Eisen geschnitten. Der Bügel wird aufgenietet. Dergleichen stählerne Gefäße nun vereiniget der Schwertfeger mit der Klinge.

Zuweilen laßen sich auch die Schwertfeger Gefäße dieser Art von einem Eisenarbeiter schmieden, und arbeiten sie mit der Feile weiter aus. Es geschieht dieses in dem Fall, wenn sie auf dem Gefäße Gold- oder Silber-Blätter einschlagen wollen.

Degen-Gehenk, (ehedem das **Wehrgehenk**, im Nieders. das **Degenkoppel**, oder **Degenkuppel**) Fr.

Ceinturon, ein Gürtel, in und an welchem der Degen gehenket wird. Man hat dergleichen ſtarke von Ochſenleder, zierliche weißgeſteppte von rothem und gelbem Saffian, rothem Kalbsleder, Seide ꝛc.

Degen-Griff, Fr. Poignée d'épée; ſiehe unter Degen-Gefäß.

Das runde, nach ſeiner Länge durchlöcherte Holz, womit von dem Schwertfeger der Degengriff auf die Angel der Klinge getrieben wird, bis er tüchtig in das Stichblatt eingefügt iſt, wird der **Griffriebel**, Fr. Chaſſe poignée, genannt.

Degen-Klinge, Fr Lame d'épée, die Klinge der eigentlichen Degen, iſt entweder mit einer, oder zwo ſcharfen, oder auch keiner Schneide; imgleichen mit oder ohne Spitze verſehen, nachdem ſie zur Verletzung entweder mit dem Hiebe, oder mit dem Stoße und Stiche, eingerichtet iſt. Man hat daher, in Anſehung dieſes ihres Gebrauchs 1) große Stoß- und Hau- und 2) kleine Stoß-Klingen zu den Galanteriedegen. Sie werden in den Gewehrfabriken von den daher ſogenannten Klingenſchmieden verfertiget. Siehe Klingen-Schmied. In den königl. preußiſchen Landen liefert die Gewehr-Fabrik auf dem Plan ohnweit Spandau, bloß für die Armee des Königs Klingen, und daher gehören alle Klingen für Privatperſonen zu den ausländiſchen Waaren. Die Gewehrfabrik zu Solingen im Herzogthum Bergen liefert unſerer Gegend alle neue Klingen. Sonſt werden Degenklingen auch zu Pardubitz in Böhmen, zu Paſſau, Schmalkalden, Suhla, Schmiedeberg und anderswo geſchmiedet. Die Solinger aber haben vor allen den Ruhm, aus dem beſten Stahle geſchmiedet, und aufs beſte gehärtet zu ſeyn. Ein jeder Meiſter in Solingen ſchlägt ſein gewöhnliches Zeichen auf, und es führt Abraham Berg daſelbſt einen Pferdekopf, welcher ſich auf der Angel zeigt. Peter Mumm, welcher ebenfalls viele Provinzen verlegt, hat eine Glocke zum Zeichen; und die

Klingen

Klingen von diesen beyden Meistern haben sich in einen solchen Ruf gesetzt, daß man von ihnen alles erwartet.

Vordem rühmte man vor allen andern die spanischen Degenklingen. Sie führen den Namen ihrer Stadt, z. E. Sahagum mit etlichen Kreutzen, oder Jn Toledo, welches die besten Arten zu seyn pflegen, unten auf der Klinge selbst. Ueberhaupt sind alle spanische Klingen sehr steif, bloß zum Stoße eingerichtet, von ansehnlicher Länge, und theuer, weil die dortigen Professionisten zu gleicher Zeit ein Pack von einigen 20 Klingen mit einmal härten, indem sie meynen, daß alsdenn die Farbe im Ablaßen gleichförmiger werden müsse, indem eine einzige Klinge leichtlich überblau anlaufen, und also wieder weich werden könnte; und aus dieser Ursache sind auch die auswendigen Klingen im Packe viel wohlfeiler und weicher, als die mittleren. Es ist der allgemeine Character der spanischen Klingen, nicht leicht zu zerspringen, und folglich bekommen sie ihren Werth durch die gute Härtung. Ja, die Solinger Klingen selbst biegen sich mehr, als die spanischen, indem man sie nach deutschem Fuße zugleich auch mit zum Hiebe einzurichten pflegt. Man erhandelt gemeiniglich die spanischen Klingen auf der Frankfurter Messe, und Dutzendweise, wobey man die Wahl des Aussuchens hat; zum Versenden werden sie in Kisten, oder in Stroh und Matten verpackt. Jndem nun die Güte aller wohlgehärteten Klingen darauf ankommt, daß eine umgebogene Klinge sogleich wieder in ihre erste Figur zurück springt und wieder gerade wird, welches ihre Federkraft genennt wird: so kann man bey diesem Versuche die meisten spanischen Klingen zur Probe nehmen.

Die Solinger Fabrik pflegt alle berühmte Klingen nachzuahmen; und eben dieses gilt auch von den spanischen Klingen. Allein die spanischen Klingen, welche zu Solingen verfertigt sind, kann man leicht von den ächten unterscheiden. Eine Klinge dieser Art ist unter der Angel breit, und etwa von der Mitte der Klinge an läuft sie spitziger zusammen. Die

ſtärkere Hälfte heißt bey den Kunſtverſtändigen die Parierung.

Die Schilfklingen ſind dreykantig, leicht und ſteif, denn ſie gehören zu den Stoßdegen. Jede Fläche iſt hohl ausgeſchliffen, und unter der Angel haben ſie gleichfalls eine Parierung. In den preußiſchen Landen ſind ſie, ihrer Schädlichkeit wegen, verbothen.

Edict, das Verboth der dreykantigen Degenklingen betreffend, nebſt dem Reſcripto publicationis, de dato Berlin, d. 11 Nov. 1766, ſ. in der Edictenſammlung, v. J. 1766, No. XCII.

Die biegſamſten Solinger Klingen zum Hiebe nennt man Wolfsklingen. Sie ſind etwas breit, ziemlich dünn, und beynahe oval-rund. Sie ſollen dieſe Benennung von ihrem Erfinder, Namens Wolf, führen, welcher um das Jahr 1414 lebte. Die ſeinigen führen unten auf der Klinge einen aus dem Groben ſchlechtweg gezeichneten Wolf im Laufen, mit der Jahrzahl. Die heutigen Wolfsklingen führen ſchon zeichneriſche Wölfe. Man verfertiget ſie in Solingen; und weil die divergirenden Schneiden das Eindringen einigermaßen aufhalten: ſo gab gedachter Meiſter ſeiner Schärfe dadurch einen leichtern Zug, daß er ihre Schenkel verloren und ein wenig bauchigt machte. Wenn man alſo an einer Wolfsklinge mit dem Schleifen nichts verſehen hat, und ſie dennoch nicht eindringt, ſondern ſich im Hiebe auf die runde Seite umwirft: ſo zeigt es an, daß der Griff nicht wohl aufgeſetzt iſt, und der Wind die Klinge umſtößt. Man erfährt dieſen Widerſtand der Luft, wenn man mit der Fläche in die Luft hauet. Folglich muß der Griff mit der Klinge in gerader Linie ſtehen, und die Klinge feſt ſtecken, ohne an die Schwere und Proportion des ganzen Gefäßes, gegen die Länge und Schwere der Klinge, zu denken. Bey den eckigen Klingen hingegen ſteifet ſich der Wind an den Seiten der Klinge; ſie fallen daher auch nicht ſo leicht flach um. Außerdem ſind die Wolfsklingen zum Strapaziren die dauerhafteſten, wie man ſie denn gemeiniglich zu Fuchtelklin-

telklingen gebraucht. Die Güte des Stahls und die genaue Härtung offenbaren sich, wenn sie nicht vom Schlagen oder Krümmen krumm bleiben, sondern wieder gerade springen, und nicht so leicht zerbrechen. Man schleift sie unten, der Leichtigkeit wegen, etwas hohl.

Abraham und Johann Berg, Teschen und Sohn, Peter Mumm, Beyersberg, und Abraham Martens, sind anjezt als die besten Meister in Wolfsklingen berühmt.

Die Zieglerklingen, von der Fabrik des ehemaligen sächsischen Ministers Ziegler in Dresden, führen ein halbes Wagenrad, mit den Buchstaben G. Z. auf der Klinge. Es galt eine solche Ministerklinge 20 und mehr Ducaten. Sie waren sehr leicht, zum Hiebe und Stoße gehärtet, nicht sehr breit, wohlgeschliffen, aber lang und viereckig, d. i. sie hatten an ihrer Mitte hohe Ecken, des Stoßes wegen, indem eine hohe Ecke die Klinge im Stoße steif erhält; und sie waren zugleich, zum Hiebe, wie ein Scheermesser tief ausgeschliffen.

Gemeiniglich besteht der Durchschnitt aller Degen-Klingen aus einem Sechseck von ungleichen Seiten, davon die vier längsten, welche sich zu der zweifachen Schneide herabneigen, gleich groß und die längsten, hingegen die oben und unten auf der flachen Klinge die kleinsten zu seyn pflegen. Sie sind an gemeinen Klingen insgesammt geradlinig, an den französischen Stoßklingen aber ganz hohl ausgeschliffen.

Wie die Degenklingen zu damascieren oder flammig zu ätzen, und zu parfümiren, s. Th. VIII, S. 646, f.

Zerbrochne Klingen können nicht geflickt, oder die Stücke wieder zusammengeschweißt werden, weil sie in dem Feuer ihre Härte und Güte verlieren. Eben so wenig zuträglich ist es, eiserne Klingen bloß zu verstählen, indem sie sich krumm biegen, und sehr geschwind stumpf hauen würden. Die Scharten werden aus den Klingen, da sie nur die Scheide zerritzen, weggefeilt, auf Hand-

Steinen

Steinen oder Schleifrädern herausgeschliffen, und die Schneide vermittelst feiner englischer Feilen wieder nachgeschärft.

Degen-Knopf, Fr. Pommeau d'épée, eigentlich der Knopf an einem Degengefäße; siehe oben, S. 51. Das Werkzeug, womit von dem Schwertfeger der Knopf des Degens auf die Angel der Klinge getrieben wird, heißt der **Knopftriebel**, Fr. Chasse-pommeau.

Im figürlichen Scherze, ein alter deutscher Degenknopf, ein redlicher Deutscher, ein Mann ohne Falsch. Siehe auch oben, S. 47.

Degen-Koppel, Degen-Kuppel; s. **Degen-Gehenk**.

Degen-Oehl, siehe **Degen-Schwarz**.

Degenscheide, Fr. Fourreau d'épée, die Scheide eines Degens, wird aus einem Span gemacht, dergleichen auch sonst die Schuhmacher gebrauchen. Es ist eigentlich ein dünner Holzstreif von der Rothbüche, den die Landleute vermittelst eines großen Hobels, welcher im Klotze fest ist, und mittelst einer Kette von einem Gehülfen über dem Holze, woraus man den Span reißen will, mit Gewalt nach sich gewunden wird, verfertigen. Man beschwert in dieser Absicht den Hobel auf dem Klotze, und dieser schneidet den Span so dünn, als man die Hobelklinge gestellt hat. Ungefähr ist ein solcher Span 3 ½ Fuß lang, und an 9 Zoll breit. Man ziehet Rothbüchenholz aus der Ursache vor, weil es sich gut reißen läßt, hart und zugleich zähe ist. Um eine Scheide zu machen, leget man die Klinge auf den Span, zeichnet auf dem Holze zwey Stücke, nach dem Umfang der Klinge, mit einem Bleystift ab, und schneidet die zwo Scheidenhälften aus dem Spane mit einem Messer zu. Soll die Scheide inwendig gefüttert werden, so klebet der Schwertfeger mit Tischlerleim auf die innere Seite jedes Spans Flanell, noch besser aber Barchent, auf, und schneidet das Ueberflüßige, wenn alles trocken ist, ab. Beyde Späne werden gehörig auf die Klinge gelegt,

gelegt, und mit Bindfaden zusammengezogen, bis sie sich an den Seiten berühren. In die Fugen schmiert man zwischen dem Bindfaden Tischlerleim, und vereiniget hierdurch beyde Späne. Wenn der Leim völlig trocken ist, wird der Bindfaden abgewickelt, und die hölzerne Scheide mit einer Holzraspel geglättet. Zuweilen klebt man auch in die Oeffnung der Scheide Tuch oder Sammet mit Leim ein. Der Beschlag der Scheide kann entweder auf dem Holze, oder auf dem Leder befestigt werden. Zu einem Beschlage auf dem Holze gehören 3 Stücke, das Mundstück, i, (Fig. 459) der Haken, k, (Fr. Crochet) und das Ohrband, l, (Fr. Bout d'épée, Bout de fourreau). Der Haken wird massiv in den Gießflaschen gegossen, poliert oder verschnitten, und mit starkem Tischlerleim auf das Holz aufgeklebet, wenn die Scheide bereits mit Leder überzogen ist; das Mundstück und Ohrband hingegen schneidet man bloß aus Messingblech. Der Professionist nimmt zu beyden mit einem Stück Papier auf der hölzernen Scheide Maaß, und zeichnet nach dem Maaße jedes Stück besonders auf Messingblech ab. Er wickelt das Blech um die Scheide, und löthet die Enden mit Schnellloth zusammen. In der Spitze des Ohrbandes wird überdem noch ein kleiner Knopf eingelöthet, den man aus starkem Messingdraht mit der Feile ausarbeitet. Das Mundstück sowohl, als das Ohrband, befestiget man gleichfalls mit starkem Leim auf dem Holze. Hierauf wird die Scheide mit Leder überzogen, wozu man gemeiniglich Kalb- zuweilen aber auch Schafleder nimmt. Das Leder muß so breit, als beyde Späne zusammengenommen, seyn, und man schneidet es lieber etwas schmaler, als breiter; denn wenn man es mit Mühe auf die zusammengefügten Späne ziehen muß, wird es desto glatter. Das Leder wird nämlich nicht auf dem Holze, sondern vor der Vereinigung, mit einem gewichsten Zwirnfaden zusammengenähet. Damit

aber

dem Fall einer Reise, des Degentragens angemaßet, und weswegen es nicht nur von diesem Gesetze, sondern auch vormals, theils durchgängig, theils einigen insbesondre, als z. E. den Mühlburschen, die Aexte sogar auf der Wanderschaft zu führen verbothen werden müssen, da doch sonst die Handwerksleute, obenerwähntermaßen, keine Degen regulariter tragen durften? Hiervon kann man 3 Haupturſachen angeben: 1) Gab dazu Anlaß die uralte Verstattung des Degens auf der Wanderschaft. Denn, wenn die Gesellen hernach in die Städte kamen, wo die Handwerker überhaupt etwas galten, ja dieses und jenes von den geschenkten Handwerken besonders hoch geachtet wurde, keine Adeliche aber, und sonderlich Gelehrte, die sich etwas aus dem Jure prohibendi machten, als welches insonderheit die Studenten auf Universitäten thaten, vorhanden waren, hiernächst aber wohl gar die Stadtobrigkeiten mehrentheils mit Meistern von solchen Handwerkern besetzt waren: so sah man um soviel eher durch die Finger, da der Ehrgeiz und Handwerksstolz solche Leute verleitete, sich des Degens, auch als eines Zeichens eines besondern edeln Ehrenstandes und Unterschiedes vor andern Leuten, welche sie alsdenn als gemeine Leute gegen sich betrachteten, in den Städten außer dem Stande nöthiger Vertheidigung anzumaßen, und in eine Degensucht zu verfallen. Hierzu kam auch dieses, daß mit der Zeit solche Gesellen auf der Wanderschaft zu Lohnsoldaten angeworben wurden, in welchem Stande sie des Degens gewohnt wurden, und solchen nachher nicht gern wieder ablegen wollten. 2) Wurden sonderlich in den alten großen Reichs- und Landstädten verschiedene Handwerks-Leute für Raths-fähig erkläret, und bekamen an solchen Orten, wo der Adel und die Gelehrten nicht viel galten, ja sogar denselben verhaßt waren, in den mittlern Zeiten großes Ansehen und große Gewalt, daher auch vieler Aufruhr entstanden ist. An andern Orten

aber

aber wurde das Degentragen den Handwerksleuten aus einer bloßen Nachfolge ihrer Genossen in jenen Städten gemein. 3) Entstunden mit der Zeit neue Handwerke, die für was künstlicheres, als die alten und gemeinen Handwerke, angesehen wurden, weil sie vorher unbekannt gewesen. Ja, das Zunftwesen breitete sich auch, der großen Liebe zum Zunftwesen zufolge, unter die eigentlichen Künstler aus, denen schon der Degen erlaubt war, indem diese sich ebenfalls auf eine handwerksmäßige Art in Zünfte und Innungen begaben, weil man sonst keine andere Policeyanstalt wuste, als das Zunft-Wesen, um Lehre und Zucht auch unter diesen zu befördern. Und eben deswegen, weil nun solchen Leuten das Degentragen verstattet war, affectirten sogar einige eigentliche Handwerksleute, Künstler zu seyn, und bedienten sich dieses Zeichens eines besondern Ehrenstandes und der Freyheit. Das ist also die Beschaffenheit des Degentragens in den alten Zeiten Deutschlandes, und wie endlich dasselbe unter die Handwerksleute gekommen.

Was nun endlich die neuern Zeiten anbetrifft, so haben endlich Religion und die weltlichen Gesetze, ja die immer bessere Einrichtung der deutschen Staatsverfassungen, sich sehr bemühet, dem ehemaligen Grunde des Degentragens, welcher im Faust- und Zweykampfs-Rechte bestand, ein Ende zu machen. Denn große Herren sahen endlich den Mißbrauch dieser Sache und des Degentragens ein. Keiner war vor dem andern eine Stunde sicher. Der Adel lernte nichts, als den Degen, und ward dadurch blutdürstig und zum Aufstande geneigt. Alles Recht kam endlich auf die Faust an, und das Richterliche Amt wurde verlachet. Darum haben sich der Kaiser und das Reich alle Mühe gegeben, durch Reichssatzungen und Landfriedensgesetze das Duelliren und Befehden abzuschaffen, ja den Geschlechts- und Buch-Adel im Frieden wehrlos zu ma-

chen. Allein, aller Strafgesetze ungeachtet, wollte doch der Adel sonderlich, und auch der Student, bey dem Zweykampfsrechte, als einem löblichen Herkommen der deutschen Freyheit, bleiben. Sie musten daher lange Zeit, wollten sie keine Unruhe im Lande haben, den Duellen durch die Finger sehen. England, und zwar in demselben der große Kanzler, Baco de Verulamio, hat es am ersten noch am weitesten darinn gebracht, und nicht nur den Duellen gesteuert, sondern auch sogar das Degentragen außer dem Kriege abgeschafft, daher in England ordentlicherweise kein Lord und Edelmann, oder ein Gelehrter, den Degen trägt. In Deutschland aber hat man das Degentragen nur an einigen Orten abzuschaffen vermogt. Nämlich: 1) daß wenigstens vor Gerichte, sonderlich vor des Tragenden Obrigkeit, die den Blutbann hatte, aus Respect der Degen zu gewissen Zeiten abgeleget wird, wie sonderlich von Studenten, wenn sie vor dem Magnifico erscheinen, geschiehet; auch an einigen Orten, bey Eidesleistungen den Degen abzulegen, eingeführt ist. Ja es ist auch ein Zeichen des Arrests, wenn dieses Merkmahl der Freyheit abgeleget werden muß. Hiernächst halten es 2) verschiedene fürstliche Höfe so, daß nicht Alle mit dem Degen in die fürstlichen Zimmer treten dürfen, sondern denselben vorher dem Thürhüter oder einem Pagen abgeben müssen. An einigen Orten ist nur das Tragen der Hirschfänger allen andern, als Jägern, bey Hofe verbothen, wie insonderheit am Weimarischen Hofe eingeführt ist. Sonderlich müssen Vasallen in Frankreich bey der Lehnsempfängniß den Degen ablegen.

Besondere Anmerkung vom Degen ablegen vor Gericht und bey großen Herren, s. in J. P. v. Ludewig gelehrten Anzeigen, 1 Th. S. 273—275.

3) Hat das Kirchenrecht in verschiedenen Fällen und bey religiösen Handlungen den Degen abzulegen verordnet, und es an vielen Orten in Deutschland dahin gebracht. Endlich ist auch 4) den Handwerksleuten, außer oben

gemel-

gemeldeten Umständen und ausgenommenen Fällen, das Degentragen in Deutschland verbothen, und solches ziemlich zur Vollstreckung gebracht worden.

Chur-Braunschweigisches Edict wegen des Degen-, Säbel- und Hirschfänger-Tragens, d. d. 27 Aug. 1731, st. in den Braunschweigisch. Calend. Ordn. Cap. 4, S. 1033.

Declaration desselben, d. d. 9 Nov. ej. a. st. eb. daf. S. 1035.

Königl. Preußisches Edict, daß die Pagen, Laquayen, Schüler und Handwerksbursche keine Degen tragen sollen, d. d. 6 Aug. 1704, st. in *Mylii Corp. Constit. March.* 5 Th. 1 Abh., 1 Cap. No. XI.

It. d. d. 26 Nov. 1706, st. eb. daf. No. XII.

Patent, daß die Schüler und Handwerksbursche sich des Degentragens enthalten sollen, d. d. 18 Febr. 1708, st. eb. daf. No. XIV.

Edict vom Verboth des Degentragens in der Residenz Berlin, d. d. 11 Jun. 1709, st. eb. daf. No. XVI.

Ordre, daß Laquayen und Handwerksbursche keine Degen tragen sollen, d. d. Berl. d. 3 Jan. 1739, st. in *Corp. Constit. March. Cont.* I, Col. 231.

Circulare, daß in Städten, wo Universitäten vorhanden, die Kauf-Diener, Goldschmieds-, Apotheker-, Barbier-, Gesellen, Handwerksbursche, u. d. gl. kein Seitengewehr führen sollen, d. d. 1 Febr. 1752, st. im 1 Th. des *Nov. Corp. Constit. March.* S. 279.

Markgräfl. Brandenb. Bayreuthisches Rescript, in welchem den Handwerksburschen das Degentragen gänzlich verbothen wird, d. d. 2 Aug. 1731, st. im II Th. des *Corp. Const. Culmb.* S. 1303.

Auf den preußischen Universitäten, ist, nach dem Inhalt des Reglements, de dato Potsdam, d. 9 May 1750, (s. *Corp. Constitut. March. Cont.* IV, Col. 231) denen Studenten indistinctement, es mögen solche von der theologischen, juristischen, oder was für Facultät sie wollen, seyn, das Degentragen verbothen; jedoch sind diejenigen davon ausgenommen, welche von adelicher Herkunft sind, als denen das Degentragen erlaubt bleibt.

Deglein, (Diamanten-) siehe unter **Diamant**.

Dégoût, siehe Ekel.

Dégravoiement, siehe Auswühlen.

Degré, siehe Grad. Stuffe. Treppe.

Degsel, ein Böttcher-Instrument; siehe unter **Deichsel**.

Dehanché, lendenlahm, siehe unter Lahm.

Déharder, siehe Auskoppeln.

Dehl-Zucht, ein Provincial-Ausdruck, welcher diejenigen Schweine, die zur Zucht oder zum Anwachs gezogen, und nicht mit in die Mastung getrieben, auch das Jahr nicht fett gemacht, und geschlachtet werden sollen, bezeichnet.

Deich, ein Damm von Erde, welcher zur Abhaltung des zuweilen einbrechenden Fluß- oder Seewassers aufgeführet wird. Siehe Th. VIII, S. 670, fgg.

Figürlich werden in Niedersachsen auch die Torf-Haufen, wenn sie einem Damme oder Deiche gleichen, Deiche genannt. Den Torf in Deiche setzen.

Deich, (Binnen-) siehe Th. VIII, S. 678.
— — (Groden-) s. Th. VIII, S. 679.
— — (Haupt-) s. Th. VIII, S. 675.
— — (Kai-) s. Th. VIII, S. 677.
— — (Land-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Noth-) s. Th. VIII, S. 677.
— — (Qualm-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Schart-) s. Th. VIII, S. 697.
— — (Schlaf-) s. Th. VIII, S. 675.
— — (Schlick-) s. Th. II, S. 155, fgg. und S. 764, fgg.
— — (Sommer-) s. Th. VIII, S. 676.
— — (Sturm-) s. Th. VIII, S. 678.
— — (Tummel-) s. Th. VIII, S. 676.
— — (Ueberlaufs-) s. Th. VIII, S. 679.

Da auf die Deiche die ganze Sicherheit der niedrigen Marschländer beruhet, so sind sie auch, wie unter dem Art. Damm ausführlich gezeigt worden, ein sehr wesentliches Stück der Policey und Rechtsgelehrsamkeit dieser Gegenden. Man hat daher auch eine Menge dahin gehöriger Zusammensetzungen, von welchen die vornehmsten, die nicht völlig niedersächsisch sind, im Folgenden angeführt werden sollen. Andere, die leicht zu verstehen sind, wie Deicharbeit, Deicharchiv, Deichbau, Deichbaumeister, Deichbedienter,

Deich-

Deichcasse, Deichcommissarius, Deichfuhre, Deichinspector, Deichinteressen, Deichkosten, Deichobrigkeit, Deichrechnung, Deichregister, Deichrentmeister, Deichsache, Deichschreiber, Deichsecretär, Deichverständig, Deichwesen, u. a. m. habe übergehen zu können geglaubt.

Deich-Acht, in den Marschländern, 1) Die zur Aufsicht über einen Deich gehörige Personen, und deren Gericht. Die Deichacht zusammen fordern. 2) Deren Verordnungen, 3) Die öffentlich gemachte und bestätigte Beschreibung eines Deiches, das Deichbuch. 4) Der Antheil, den jemand von einem mit einem Deiche verwahrten Lande besitzet. Ein Land der Deichacht entziehen, d. i. es den öffentlichen Lasten in Ansehung der Erhaltung eines Deiches entziehen.

Deich-Amt, in den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, ein Amt, welches die Aufsicht über die Deiche hat, und worinn der Oberlanddrost Oberdeichamts-Richter ist.

Deich-Anker, Nieders. Diekanker, Diekstaal, das feste Ufer, auf welchem ein Deich liegt, der Deichfuß, die Deichstelle. Siehe Deich-Ufer.

Deich-Annehmer, derjenige, dem von dem Eigenthümer die Arbeit an einem Deiche verdungen wird.

Deich-Band, ein Strich Landes, welcher von einem Deiche Schutz genießet, und daher dessen Erhaltung besorgen muß; die Deichbank, der Deichstrich, Nieders. Diekband, Diekbank.

Deichbandspflichtig, siehe Deich-Pflichtig.

Deich-Bank, siehe Deich-Band.

Deich-Bedeckung, siehe Th. VIII, S. 694.

Deich-Beschauer, eine von der Obrigkeit zur Beschauung der Deiche bestellte Person, welche an einigen Orten auch ein Krippgräfe genannt wird, von Krippe, ein Flechtwerk, Zaun. Siehe Deich-Schau.

Deich-Beschwerden, die zur Erhaltung eines Deiches nöthigen Arbeiten und Kosten; die Deichhülfe, Deichkosten, Deichlast.

Deich-Besteck, siehe Th. VIII, S. 685.

Deich-Bothe, Niederſ. Diekbade, ein zur Bestellung, Ansagung und Erequirung in Deichsachen angenommener Bothe; ein Deichläufer.

Deich-Brief, eine zum Deichwesen gehörige Urkunde.

Deich-Bruch, Niederſ. Diekbraake, die von dem Wasser geschehene Durchbrechung eines Deiches: so daß Ebbe und Fluth durch den Schaden ein- und ausgehen kann, und der Ort, wo ein Deich durchgebrochen worden.

Wie dagegen zu verfahren sey, siehe Th. VIII, S. 698, fgg.

Deich-Brüche, die Verbrechen wider die Deichgesetze, imgleichen die dadurch verwürkte Strafe.

Von Brüche oder Brüchte, einem nur in Niedersachsen üblichen Wort, sowohl ein Verbrechen, als auch die darauf gesetzte Geldstrafe zu bezeichnen.

Deich-Buch, ein Buch, worinn alle Deichpflichtige, und eines jeden Antheil an der Erhaltung eines Deiches, verzeichnet sind; die Deichacht, der Deichbrief, das Deichregister, die Deichrolle.

Deich-Damm, Niederſ. Dikeldamm, ein kleiner Damm, so das Wasser von einem Deiche abhält; die Lauung.

Deich-Eidige, ein Deich-Eidiger, ein beeidigter Aufseher über das Deichwesen; ein Deichgeschworner.

Deich-Erde, siehe Th. VIII, S. 686, fgg.

Deich-Fach, der gesetzmäßige Antheil, den jemand an einem Deiche hat, und für dessen Erhaltung er sorgen muß. Siehe Deich-Pfand.

Deichfrey, von der Arbeit zur Erhaltung eines Deiches befreyt. Das Deichfreyen-Geld, welches die Deich-Freyen statt der Arbeit jährlich zur Deichcasse erlegen.

Deich-

Deich-Frieden, Niederſ. Diekfrede, die ſtrenge und allgemeine Ordnung, Ruhe und Sicherheit bey Deich-Arbeiten. Den Deichfrieden brechen. Ein Deich-Friedbrecher.

Deich-Fuß, ſiehe Deich-Anker.

Deich-Geld, das zur außerordentlichen Ausbeſſerung eines Deiches nöthige Geld.

Deich-Gericht, das Gericht in Deichſachen, in Bremen das Seegericht. Das Deichgericht hegen.

Deichgeſchworne, Niederſ. Diekſware, ein geſchworner Aufſeher über das Deichweſen, der über gewiſſe Bauerſchaften und den dazu gehörigen Deichzug beſtellet iſt; an einigen Orten ein Deicheidiger, Deichheim-Rath, im Cleviſchen ein Heimrath. Deſſen Amt heißt die Geſchworenſchaft, oder Deichgeſchworenſchaft.

Deich-Gräfe, Niederſ. Diekgräve, der Oberaufſeher über das Deichweſen in einer ganzen Provinz. Im Oldenburgiſchen iſt er der nächſte nach dem Oberlanddroſten. Das Amt und Gebieth eines Deichgräfen heißt die Deichgrafſchaft.

Deich-Grube, ſiehe Th. VIII, S. 691.

Deichhalter, ſiehe Deich-Pflichtig.

Deich-Hauptmann, an einigen Orten ſoviel als ein Deichgräfe.

Deich-Heimrath, an einigen Orten ſoviel als ein Deich-Geſchworner. Siehe Heimrath.

Deich-Herr, der Beſitzer eines Theiles von einem Deiche, für deſſen Erhaltung er ſorgen muß. Siehe Deich-Pflichtig.

Deich-Holzung, das hölzerne Pfahl- und Bohlwerk, zu beſſerer Verwahrung des Deiches.

Deich-Hülfe, ſiehe Deich-Beſchwerden.

Deich-Kamm, die oberſte Fläche eines Deiches; der Kamm, die Kappe; ſiehe Th. VIII, S. 670, f. und 685, f.

Deich-Karte, siehe Th. VIII, S. 680, f.

Deich-Kosten, siehe Deich-Beschwerden.

Deich-Läufer, siehe Deich-Vorbe.

Deich-Lage, die Ordnung und Lage der Rasen eines Deiches.

Deich-Lager, der allgemeine Sammelplatz der Deich-Pflichtigen bey der Gefahr der Durchbrechung eines Deiches.

Deich-Land, eine Gegend, welche durch einen Deich wider das Wasser gesichert wird.

Deich-Last, siehe Deich-Beschwerden.

Deich-Lehen, ein Amt bey dem Deichwesen, welches zu Lehen gegeben wird, z. B. das Deichgräfenamt.

Deich-Linie, siehe Th. VIII, S. 680, fgg.

Deich-Lücke, die von dem Wasser ausgespülte Lücke in der Seitenfläche eines Deiches; Niederf. Diekgat.

Deich-Maaße, das Deichmaaß, das Maaß des Deiches nach seinen verschiedenen zu vertheilenden Schlägen, und der Maaßstab, nach welchem im Deichwesen gemessen wird. Im Oldenburgischen geschiehet solches nach einer Ruthe von 20 Fußen, den Fuß zu 12 Zoll gerechnet.

Deich-Meile, im Hollsteinischen, der District von einer Meile innerhalb eines Deiches.

Deich-Meister, ein Meister, oder Unternehmer, der die Ausbesserung eines beschädigten Deiches gegen einen bedungenen Lohn übernimmt; im Niederf. ein Deichbaas.

Des heil. Röm. Reiches Deichmeister, ist ein Titel, welchen die Grafen von Oldenburg, wegen der guten Deich-Anstalten in ihrem Lande ehedem von dem Kaiser erhielten.

Deich-Messer, der zum Ausmessen der Deiche bestimmt ist.

Deich-Nachbar, der benachbarte Eigenthümer eines Deiches.

Deich-Pfahl, siehe Damm-Stock.

Deich-Pfand, Niederſ. Diekpand, ein gewiſſer Theil von einem Deiche, der jemanden zugehört, und für deſſen Erhaltung er ſorgen muß; an einigen Orten ein Deichfach, Deichſchlag, Schlag.

Deich-Pfennigmeiſter, an einigen Orten der Einnehmer bey der Deichcaſſe, der Deichrentmeiſter.

Deich-Pflicht, Deich-Pflichtigkeit, Niederſ. Diek-Pligt, die Verbindlichkeit in Anſehung der Erhaltung eines Deiches.

Deich-Pflichtig, zur Erhaltung eines Deiches verpflichtet, deichbandspflichtig.

Ein Deichpflichtiger wird auch ein Deichhalter, Deichintereſſent, Deichherr genannt.

Deich-Recht, der Inbegriff aller zu dem Deichweſen gehörigen Geſetze und Gebräuche; in Schleßwig das Spadelandsrecht.

Deich-Richter, in Bremen der vornehmſte nach dem Deichgräfen im Deichgerichte.

Deich-Rolle, ſiehe Deich-Buch.

Deich-Rüge, Niederſ. Diekwröge, die Mängel, welche die Deichſchauer an jemandes Deichpfande gewahr werden.

Deich-Schaart, ein Einſchnitt in den obern Theil des Deiches zur Richtſchnur.

Deich-Schatz, der Beytrag am Gelde zur Unterhaltung eines Deiches.

Deich-Schau, die Deichſchauung, die jährliche Beſichtigung der Deiche und Dämme, ſo von den Deich-Beamten geſchiehet. In dem Oldenburgiſchen werden des Jahrs zwo Haupt-Deichſchauungen von dem Oberland-Droſten und Deichgräfen gehalten; außerordentliche geſchehen in nöthigen Fällen. Daher das Deichſchauungs-Protocoll; der Deichſchauer. Siehe Deich-Beſchauer; und Th. VIII, S. 696, fgg.

Deich-Schlag, Niederſ. Diekſlag, derjenige Theil eines Deiches, welchen eine Gegend, oder auch ein Deichhalter in gehörigen Stande erhalten muß, und der mit eingeſchlagenen Pfählen bemerkt iſt. Im Oldenburgiſchen hat jede Vogtey ihren Deichſchlag, welcher wieder in beſondere Erbpfänder vertheilt iſt. Siehe Deich-Pfand und Schlag.

Deich-Schloß, ſiehe Th. VIII, S. 678.

Deich-Schütz, oder der Deichſchütter, ein Unterbedienter, der das Vieh, wenn es unbefugter Weiſe auf den Deichen weidet, pfändet und eintreibet. S. Schutz.

Deich-Schulze, an einigen Orten, ein Aufſeher über das Deichweſen.

Deich-Sohle, die Sohle eines Deiches, d. i. diejenigen Raſen, welche die Seiten eines Deiches befeſtigen.

Deich-Stelle, ſiehe Deich-Anker.

Deich-Stock, ſiehe Damm-Stock.

Deich-Strich, ſiehe Deich-Band.

Deich-Stück, ein Stück eines Deiches, welches jemand erhalten muß. Siehe Deich-Jach. Deich-Pfand. Deich-Schlag.

Deich-Theilung, Deichvertheilung, die Vertheilung der Deichpfänder unter die Deichpflichtigen, ſo entweder nach Jücken, d. i. Morgen, oder nach der Güte des Landes, welches man beſitzet, oder auch nach dem Anſchuſſe des Landes am Deiche geſchiehet.

Deich-Ufer, das Ufer eines Deiches; ſ. Deich-Anker.

Iſt dieſes Ufer mit Ried- oder Schilfrohr durchwachſen, ſo heißt es in der Gegend von Bremen ein Ried-Anker, Reet-Anker, Schallung, oder Reet-Schallen.

Deich-Verlag, der Vorſchuß, den jemand zur Ausbeſſerung eines Deiches an Gelde, Getreide, Arbeitslohn u. ſ. f. thut.

Deich-Vogt, ein Unterbeamter in dem Deichweſen, ſo unter dem Deichgräfen ſtehet.

Deich-

Deich-Weg, ein Weg, der neben einem Deiche hingehet, und nur zu dessen Ausbesserung, oder von den Deicheigenern gebraucht wird. Wo die Landstraße über einen Deich hingehet, heißt solche gleichfalls ein Deich-Weg.

Deich-Zug, Niederſ. **Diektog**, ein gewisser Strich eines Deiches, worüber ein Aufseher gesetzt ist. Den Deichzug begehen, d. i. diesen Strich besichtigen, welches von den Deichgeschwornen geschiehet.

Deichel, ein durchbohrter Baum nach verschiedener Stärke, so zu Wasserleitungsröhren gebrauchet wird. Man bedienet sich dazu des Kiefern- Ulmen- Eichen und Erlenholzes.

Deichsel, eine kurzstielige Axt, horizontal damit zu hauen, verschiedener Holzarbeiter.

In den gemeinen Mundarten lautet dieses Werkzeug Dechsel, Degsel, Dessel, Dissel, Distel. Man sagt die und auch der Deichsel. Es scheint, daß dieses Wort auch zu dem alten diken, graben, aushöhlen, stechen, gehört, von welchem Worte auch Deich, Stachel, Stechen und viele andere Wörter abstammen. Die Endsylbe giebt demselben das Ansehen eines Diminutivi.

An der **Deichsel der Böttcher**, Fig. 461, ist auf der einen Seite ein Hammer, und auf der andern ein schneidendes Eisen mit einem geschliffenen Rande, welches breit und kurz ist. Die Krümmung beugt sich nach dem Griff des Werkzeuges hin. Dieser Theil desselben dient das Holz zu behauen, besonders inwendig die Tonnen auszuhöhlen, oder die Arbeit zu ründen ꝛc. Der entgegenstehende Theil ist verlängert, und hat einen platten Kopf, um damit wie mit einem Hammer schlagen zu können.

Die Böttcher haben auch eine Deichsel ohne Kopf oder Hammer, Fig. 462, welche bloß dazu dient, die Arbeit auszuründen. Gemeiniglich nennen sie jene den großen, und diese den kleinen Degsel.

Der Sattler hauet die hölzernen Theile eines Sattelbaums erst aus dem Groben mit einem gewöhnlichen Beil aus, in den Krümmungen aber hauet er sie mit der Deichsel, Fig. 463, glatter. Das Blatt derselben steht auf dem Helm nach der Quere, und ist in etwas gekrümmt.

Die Deichsel, womit der Stellmacher die innere Ründung einer Felge des Wagenrades behauet, Fig. 464, hat mit der Deichsel der Sattler einige Aehnlichkeit. Ihr breites Blatt steht, wie bey einer Hacke, vor dem Helm nach der Quere, und neiget sich etwas in einer Ründung nach der Länge gegen den Helm. Es ist gut verstählt und geschliffen.

Der Zimmermann hat eine Flachdeichsel, welche gerade ist, und eine Hohldeichsel, deren Schneide krumm gebogen ist. Mit jener, welche eine gewöhnliche Axt oder ein Beil ist, höhlet er die Pferdekrippe bis an den Boden vierkantig aus; mit dieser aber, Fig. 465,ründet er den Boden. Dieses Werkzeug hat einen kurzen Stiel, sein Blatt ist gleich einer hohlen Walze gerründet, und neiget sich etwas gegen den Stiel.

Deichsel, (im Nieders. Deissel, Diessel, Diesse, Diessen und Diestel,) L. Temo, Fr. Timon, ein Hauptstück an dem Vordertheil einer Kutsche, Rüstwagens oder andern Fuhrwerkes, so von zweyen nebeneinander gespannten Pferden gezogen wird, ist ein 6 Ellen langes, rundes und an dem dicken Ende etwas viereckiggehauenes Stück Holz oder Baum, welches zwischen beyde Arme der Vorderachse gesteckt, und daselbst entweder fest und unbeweglich eingemacht, oder aber nach Belieben zurückgeschlagen, oder herausgenommen und wieder eingeschoben, sodenn mit einem an der Seite durch die Arme und Deichsel durchgesteckten eisernen Bolzen befestiget werden kann.

Die Deichsel dient nicht nur, die vor den Wagen gespannten Pferde etwas von einander, und dieselben, indem

indem sie vorn mit den Brust- und Halsketten daran hängen, an dem Wagen fest und in Ordnung zu halten, sondern auch den Wagen selbst dadurch nach Gefallen zu lenken, und, wenn er in schnellem Laufe, sonderlich wo es berg-ab geht, damit vermittelst der Deichsel- oder Haltketten aufzuhalten.

Der Stellmacher verfertigt die Deichsel aus leichtem Birkenholz; denn eine schwere würde die Wägen belasten, und dem Vorderwagen Schaden zufügen. Er wählt dazu entweder einen geraden Birkenbaum, der von Natur schon die Dicke der Deichsel hat, oder eine mit dem sogenannten Schwanenhals gewachsene Stange, und schneidet sie nur mit dem Schneidemesser glatt.

In der Landwirthschaft hat man an einspännigen Fuhrwerken eine doppelte Deichsel, welche Gabel-Deichsel, (im Niederf. Klobdiessel, d. i. Kloben-Deichsel, von klöben, spalten; im Oesterreichischen die Anzen, in Nürnb. Enzen, vermuthlich von dem veralteten einniz, mitten, weil das Pferd in der Mitte einer solchen Deichsel gehet,) genannt wird. Ein Wagen mit einer solchen Gabeldeichsel, heißt ein Gabel-Wagen, oder auch, weil er, wie ein Karren von einem oder mehrern, nicht neben sondern vor einander gespannten Pferden gezogen wird, ein Karrenwagen.

Die Deichsel muß da, wo sie an dem Wagen zu befestigen ist, lieber noch etwas höher angebracht seyn, als die Brust der Pferde über der Erde erhaben ist, und zwar um soviel, als die Pferde mit ihren Füßen höher stehen, als die Räder, wenn sie sich in der Fahrt sie befinden, damit die Pferde auch in dieser Stellung so genau horizontal, als es nöthig ist, ziehen. Siehe auch Deichsel-Pferd.

Das Stammwort von Deichsel scheint ein veraltetes Dak, Tak zu seyn, wovon noch im Sclavon. Tyc einen Pfahl bedeutet, im Deutschen aber vermittelst des vorgesetzten Zischlautes Staken, (Stange) Stock, Stecken, u. a. m. übrig sind.

Indessen läßt es sich auch füglich von ziehen, Niederf. tehen ableiten, weil doch die Pferde an dieser Stange eigentlich den Wagen ziehen. In Niedersachsen sagt man häufig der Deichsel. In Liefland wird eine Deichsel auch eine Femerstange genannt.

Deichsel-Blech, ein Blech, mit welchem die Deichsel eines Wagens vorn beschlagen wird.

Deichsel-Eisen, ein fast über das Knie gehender Steig-Bügel, oder eine vom Knie bis unter den Fuß gehende, oben über dem Knie etwas gebogene, unten aber wie ein Steigbügel formirte, breite und starke eiserne Schiene, welche oben mit einem Riemen an der rechten Seite des Sattels festgemacht ist, und verhindert, daß die Deichsel dem auf dem Sattelpferde sitzenden Fuhrmann nicht das Bein beschinde oder gar zerschlage.

Deichsel-Kette, ist eine ungefähr $\frac{3}{4}$ Ellen lange, an dem einen Ende mit einem Kloben, an dem andern aber mit dem sogenannten Deichselring versehene Kette, welche vermittelst gedachten Klobens an die Brustkette der Pferde angehänget, mit dem Ringe aber zwischen die beyden vorn an der Deichsel befindlichen Haken gestecket wird, wodurch die Pferde die Deichsel nicht nur regieren, und vermittelst dieser dem ganzen Wagen sein Gelenke geben, sondern auch den Wagen, wenn er bergab gehet, zurückhalten, damit er ihnen nicht auf den Hals laufen und sie umreißen könne. Weil also diese Kette zugleich zur Aufhaltung des Wagens dient, wird sie auch die Haltkette genannt.

Deichsel-Pferd, Fr. Timonier, ein Pferd, welches neben der Deichsel ziehet, das Strangen-Pferd; im Gegensatze der Riemenpferde, welche vor der Deichsel gehen, oder vor die Deichselpferde gespannet werden, wenn man drey- vier- fünf- sechs- oder mehrspännig fahren will.

Der Landmann stellet sich gemeiniglich vor, als ob das Deichselpferd vor einem Wagen weiter nichts zu tragen hätte, als bloß das Gewicht der Deichsel, und daß ein jedes Pferd

vor

vor ihm nicht anders, als geradeaus oder horizontal, zöge; allein, das Deichselpferd empfindet die Last von zwey Pferden, die es niederwärts ziehen. Eben dieses kann man von einem jeden andern Pferde sagen, wenn deren noch mehrere vorhergehen. Dieses in solchem Falle allerseits erwähntermaßen Niederwärtsziehen, muß auf dem Rücken der Deichselpferde nothwendig eine große Last verursachen, welche sie zu ermüden, oder gar zu Boden zu ziehen, vermögend ist. Wodurch aber die Unwissenheit des Landmannes sehr nachtheilig wird, ist dieses, daß er nicht weis, wie diejenige Kraft, mit welcher die Deichselpferde niedergezogen werden, an dem Wagen verloren geht, und ihm zum Fortziehen gar nichts hilft; denn mit soviel Kraft niederwärts gezogen wird, eben soviel geht dem Vorwärtsziehen ab. Verfährt aber der Stellmacher so klug, daß er, wie bereits oben S. 81 erinnert worden, die Deichsel an dem Wagen so hoch macht, als die Brust der Pferde ist: so werden die Deichselpferde von dieser eben so unnöthigen als beschwerlichen Last befreyet, und alle Pferde werden im Stande seyn, ihre Kräfte dergestalt anzuwenden, daß sie gerade vorwärts ziehen. Gegenwärtig aber ist die ihnen auf dem Rücken liegende Last, wie auch diejenigen vielen Stöße und Schläge, welche durch das auf dem Vorderwagen liegende Gewicht ihnen zugefüget werden, sehr unerträglich.

Deichsel-Recht, heißt die Befugniß oder Gerechtigkeit, welche jemand des Vertrages wegen hat, die Deichsel seines Wagens durch ein Loch in der Scheuer in des Nachbars Scheune, Hof oder Garten zu stecken.

Diese Land-Servitut soll, nach des Caspar Manzius Zeugniß, *de Servit. rust. praed.* Tit. III, no. 359, in Bayern gar gewöhnlich seyn, und bisweilen auf eine gewisse Art eingerichtet werden, daß nämlich in der Aerndezeit, da das Getreide in die Scheune geführet wird, der Nachbar ein Loch in seiner Scheune aufthun und verstatten müsse, daß der andere seine Wagendeichsel in das Loch stecken dürfe.

Deichsel-Riemen, Fr. Dossière, der Riemen an einem Pferdegeschirre, und zwar an einem Deichselpferde, worein man die Bäume des Karrens oder die Gabel-Deichsel schiebet, und welchen man entweder über den Rücken des Pferdes oder über den Sattel weggehen läßt, da er denn sonst im Fr. auch Surselle heißt.

Deichsel-Ring, ein eiserner Ring, vermittelst dessen die Deichselkette an die Deichsel gesteckt wird.

Deichsel-Stein, in einigen Gegenden, z. B. in Thüringen, Steine, mit welchen die Fahrwege, so weit sie seitwärts ausgetrieben werden können, in der Mitte bezeichnet werden.

Deichsel-Wage, Sprengwage, oder schlechtweg Wage, wird dasjenige Holz genennet, welches hinten an der Deichsel angeleget oder vorn daran gehänget wird, an dessen jedem Ende ein besonderes Ortscheid (Siehe dieses Wort) hängt, woran die Stränge geschlagen werden, und das Pferd eingespannet wird.

Déjeter, déjetter, siehe unter Werfen.

Déjeûné, siehe Frühstück.

In den niederländischen großen Wirthshäusern sind besondere Küfer (Kieper) zum Déjeûné angestellt. Es giebt auch in Porcellanfabriken besonders dazu eingerichtete Näpfe und Teller, welche unter dem Namen Déjeûnés verkauft werden.

Deilen, oder Eilen, sind die großen Stücke Eisen von einem oder mehr Centnern, wie sie aus dem Schmelz-Ofen kommen, die man sonst auch Luppen nennt, und auf den Hammer bringt, wo sie zertrümmert und erst zu Stäben geschmiedet werden.

Deissel, siehe Deichsel.

Délai, Discretions- oder Respittage; s. Respect-Tage.

Délaissement des biens, siehe Bonis cediren.

Delawad, Apocynum Syriacum; s. Th. II, S. 297.

Dele, siehe Diele.

Delegation, siehe Assignation. Cession.

Delfter Bier, siehe Th. V, S. 18.

Delfter Porcellan, (von Delft, einer Stadt in Süd-Holland) ist eigentlich nur eine Sorte gemahltes irdenes Geschirr auf Porcellan-Art. Ehemals hatte man kein anderes gemeines und europäisches Porcellan, als von diesem Orte.

Deliées,

Deliées, siehe Losung.

Delineatio, siehe Abriß.

Délit, (Bois de) siehe Th. VI, S. 178.

Delitscher Bier, siehe Th. V, S. 18.

Delphin, nach dem Griech. und Latein. Delphinus, Fr. Dauphin, eigentlich eine Art großer Seefische mit horizontalem Schwanze, der Lungen hat, Athem schöpfet, und daher nicht beständig unter dem Wasser leben kann; Delphinus *Linn.* Der Nordkaper, oder Butzkopf, der Tümmler, Delphis, und das Meerschwein, Phocæna, werden als Unterarten desselben angesehen.

Delphinsbirn, la Dauphine; siehe Th. V, S. 461.

Delphinium, siehe Rittersporn.

Démaugeaison, siehe Jucken.

Demant, siehe Diamant.

Demat, oder Diemat, ein Feldmaaß in einigen niedersächsischen Gegenden und den Marschländern, so am häufigsten von Wiesen gebräuchlich ist. Im Holsteinischen hält es, und zwar im Eyderstädtischen, 216 Quadratruthen, die Ruthe zu 8 Ellen gerechnet; im Amte Tundern aber 180 Quadratruthen, die Ruthe zu 9 Ellen. In Ostfriesland bestehet es aus 450 Ruthen, Emder Maaß, oder aus 400 rheinländischen Quadratruthen.

Am kürzesten kommt man freylich weg, wenn man dieses Wort mit Frischen von dem Lat. demetere herleitet, weil es doch eigentlich soviel Land bedeutet, als ein Mann in einem Tage abmähen kann. Nur muß man alsdenn nicht fragen, wie der niedersächsische Landmann zu so vieler Gelehrsamkeit gekommen sey. Im Oberdeutschen ist in eben dieser Bedeutung Mannsmahd üblich; woraus sich schließen läßt, daß in Demat die letzte Sylbe gleichfalls von mähen, Mahd ist. Nur die erste Sylbe ist dunkel. Vielleicht ist sie das alte theo, thie, ein Knecht. Vielleicht gehört sie auch zu Thiod, Deut, das Volk, welches in einer andern Form auch einen Mann bedeutet haben kann. Im Ostfriesischen lautet dieses Wort Diemt.

Demeschin, nennen die Türken ihre Säbel, welche aus einem besondern schwarzen Stahl gemacht werden. Diesen Stahl halten Einige für künstlich, und sey dessen Zubereitung zu Damascus am ersten erfunden worden; Andere aber halten ihn für Stahl, der aus Golconda nach Persien und der Türkey geführet wird, und sagen, daß er in der Türkey nur durch Beyhülfe des Vitriols damascirt werde. Indessen ist soviel gewiß, daß man an keinem andern Ort in der Welt Stahl finde, der diesem gleich käme. Anstatt daß die Türken diesen Stahl bey der Härtung in Wasser tauchen sollten, wickeln sie ihn in ein nasses Tuch, weil er sonst wie Glas zerspringen würde. Siehe auch **Damascener Arbeit**.

Demi arrêt, siehe unter **Aufhalt**.

Demi-ceint, siehe **Gürtel-Kette**.

Demi chasse, eine hälbe Stulpe; siehe unter **Stulpe**.

Demi-colonne, eine Wandsäule; siehe unter **Säule**.

Demi-creux, siehe **Hohlkehle**.

Demi futaie, siehe **Halbstämmig**.

Demi Hollande, ein Gattung weißer feiner Franzleinwand, welche um Beauvais und Compiegne verfertigt wird. Sie ist ¾ breit; und das Stück hält gemeiniglich 15 Ellen.

Demi-lune, siehe unter **Mond**.

Demi teinte, siehe **Halbschatten**.

Demi-vin, Piquette, Laur- oder Gesinde-Wein; siehe unter **Wein**.

Demitte, eine Art Baumwollenzeug, welche über Smyrna kommt, eigentlich aber zu Menemen und auf der Insel Cypern verfertigt wird. Eine schmälere und dünnere Art von Demitte, heißt Demitton.

Demitton, siehe den vorhergehenden Artikel.

Demmen, siehe **Dämmen**.

Demmern, Demmerniß, **Demmerung**; siehe **Dämmern. Dämmerung**.

Demoiſelle, Fr. Demoiſelle. Eigentlich bedeutet dieſes Wort eine Tochter von adeligen Aeltern, ſie mag verheurathet ſeyn oder nicht. Im leztern Fall nennt man ſie in Deutſchland ein Fräulein. Heut zu Tage giebt man den Titel Demoiſelle überhaupt einem jeden ledigen Frauenzimmer von honettem Stand und Herkommen; und man unterſcheidet ſie durch dieſe Benennung von den verheuratheten Frauen und von den Witwen. Selbſt in den mehreſten Provinzen Deutſchlands haben die Wörter Demoiſell und Mademoiſell den ehemaligen Ehrentitel Jungfer ziemlich verdrängt.

Demoiſelle, ſiehe Heupferd. Ramme. (Hand-)

Den Namen Demoiſelle führt auch eine gewiſſe Papierſorte, nämlich ein graues, braunes oder fahlröthliches Papier, welches zu Rouen aus alten abgenutzten Schiffstauen und Fiſchernetzen verfertigt wird. Die feinere Art davon heißt Demoiſelle mince; iſt weißgelb, oder röthlichweiß, oder zimmetfarbig. Demoiſelle forte iſt die gröbere Art, welche mehr ins Dunkelbraune fällt.

Demoiſelle, (Poire de) Jungfernbirn; ſ. Th. V, S. 433.

Demoiſelles, Jungfer- oder Kopfzeugnadeln; ſiehe unter Nadel.

Demokratie, Gr. und Lat. Democratia, Fr. Démocratie, heißt diejenige Regierungsform einer Republik, da das ganze Volk zuſammen die höchſte Gewalt beſitzt und ſolche ausübt.

In Gemählden und Bildniſſen giebt man ihr einen Granatapfel in die Hand, als das Sinnbild eines an einem Orte verſammleten einigen Volks; und bürgerliche Kränze, um ſie denen auszutheilen, die ſich um das Vaterland verdient machen werden.

Wenn in einem Staat nicht allein der Bürger eine wahre Freyheit genießen, ſondern der Staat auch mehr, als andere, im Stande ſeyn ſoll, ſeine Glückſeligkeit zu befördern: ſo müſſen die geſetzgebende und vollziehende Macht, und die richterliche Gewalt in der Grundverfaſ-

sung des Staats also eingerichtet seyn, daß sie in einem genauen Gleichgewicht und Verhältniß mit einander stehen. Die Grundverfassung der Demokratien, in Ansehung dieser drey Gewalten, ist die allerschwereste. Das Volk besitzt hier, wie der Monarch in den uneingeschränkten Monarchien, die ganze oberste Gewalt allein. Es kommt also nur darauf an, in wie weit es die Weisheit und das gemeinschaftliche Beste der Republik erfordert, seine eigene Macht zu mäßigen, und gewisse Theile davon andern anzuvertrauen. Dieses ist die Klippe, woran fast alle Demokratien des Alterthums gescheitert haben; indem sich das Volk bald zu viel, bald zu wenig Macht beygeleget hat.

Meines Erachtens muß sich das Volk die gesetzgebende Macht vorbehalten, die es in den allerwichtigsten Fällen durch die einzelnen Bürger, in den wichtigen Fällen durch seine Repräsentanten, und in geringen Fällen durch den Ausschuß aus den Repräsentanten ausüben laßen kann.

Gleichwie aber dem Volke, als wahren Oberherrn, auch die vollziehende Macht zusteht: so muß es, wie der Monarch, seine Minister hierzu erwählen, die am besten nur eine zeitige Verwaltung der vollziehenden Macht haben, die sich schwerlich über ein Jahr erstrekken muß. Der entgegengesetzte Fehler, daß das Volk zu Rom dem Pompejus, Julius Cäsar und Andern, eine vieljährige Macht anvertrauete, verursachte den Untergang der römischen Republik. Unterdessen muß das Volk, als Oberherr, auch eine gewisse Oberaufsicht über den wichtigsten Theil der vollziehenden Macht, und vornehmlich über Krieg, Frieden und Bündnisse, sich vorbehalten. Hier aber ist es hauptsächlich nöthig, wo sich das Volk am meisten mäßigen muß. Die griechischen Republiken, die sich von den Rednern wie die Meereswellen bewegen, und öfters zu nachtheiligen Unternehmungen verleiten ließen, haben es zu ihrem Scha-

den

den erfahren, daß sie auch hierinn zuviel Gewalt beygelegt hatten. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel. Die Censoren bildeten und schufen selbst den Körper der Souverains und Gesetzgeber. Kurz, das Volk muß ein Mittel haben, sich selbst und der aufgebrachten Menge Einhalt zu thun.

Gleichwie aber auch das Volk schwerlich vermeiden kann, denen Obrigkeiten, als seinen Mintstern, einen gewissen Antheil an der gesetzgebenden Gewalt zu überlaßen: so muß es auch diesen Einhalt thun können, wenn sie zu weit gehen, die Wohlfahrt der Republik außer Augen setzen, und die Gränzen ihrer Macht überschreiten wollen. Rom hatte hier ein vortreffliches Mittel an seinen Tribunen, die den schädlichen Unternehmungen des Rathes und einer jeden obrigkeitlichen Person sofort Einhalt thun konnten.

Man sieht leicht, daß dieser Tribunen nur wenige seyn dürfen; und am besten kann der Ausschuß aus den Repräsentanten des Volkes die Macht der Tribunen ausüben. Pohlen geht demnach unstreitig zu weit, wenn es einem jeden Landboten die Macht eines Tribuns beyleget, so, daß ein jeder einzelner Landbothe die weiseſten und heilsamſten Entschlüsse aller übrigen über den Haufen werfen kann.

Der Mangel der Tribunen ist hingegen ein Gebrechen der Republik der vereinigten Niederlande. Diese Republik, die sehr wenig Edle hat, sollte keine Aristokratie, sondern ihrer Natur nach eine Demokratie seyn. Allein, sie ist weder eins, noch das andere, indem man dieselbe Beschaffenheit in Versammlung der Stände beybehalten hat, die eine jede von diesen Provinzen unter der Spanischen Monarchie hatte. Unterdessen empfindet das Volk gar wohl, daß die Macht hauptsächlich bey ihm beruhen sollte. Wenn es also mit dem Betragen und den Maaßregeln seiner Obrigkeiten nicht zufrieden ist: so hat es, aus Mangel der Tribunen, kein anderes Mittel, als den Weg der Rebellion, den sie auch bey Ermordung der Gebrüder van Witten, bey Einsetzung des vorigen Statthalters, bey Abschaffung der Accisepächter und bey andern Gelegenheiten gebraucht haben; ein Weg, der aber sehr unordentlich ist.

E 55 Hebri-
ng 1881-87.

Uebrigens muß das Volk auch die Richter erwählen, und zwar am besten nur auf ein Jahr. Die griechischen Republiken, und insonderheit Athen, hatten hierinn eine sehr gute Grundverfassung; hingegen war die schlechte Einrichtung der richterlichen Macht ein großes Gebrechen in der römischen Republik. Diese Macht war daselbst in den Händen eines gewissen Standes, welches allemal ein großer Fehler ist. Erst war sie dem Körper des Raths anvertrauet. Das Volk entriß sie ihm, und gab die richterliche Macht den Rittern, wo sie am schlechtesten verwaltet wurde, weil die Ritter die Generalpächter, oder die Blutegel des Staats, waren, welche selbst am nöthigsten hatten, beständig unter richterlicher Aufsicht zu stehen; daher auch die gräulichsten Unordnungen, und sogar eine gänzliche Unsicherheit der Landstraßen, daraus entstanden.

Hrn. v. Justi politische und Finanzschr. II B. Kopenh. und Lpz. 1761, gr. 8. S. 21, flgg.

Denar, von dem Lat. Denarius. 1. Eine noch jezt in dem preußischen Schlesien übliche Scheidemünze, welche so viel als ein Dreyer gilt. 2. Eben daselbst ist es auch ein Gewicht, welches 2 Häller wieget. Vier Denare machen 1 Quent, 16 Denare aber 1 Loth.

Ferner versteht man durch Denar, Ital. Denaro, Fr. Denier, auch eine französische und italiänische kleine kupferne Scheidemünze. Die französische, welche aber nur noch in wenig Provinzen gangbar ist, beträgt den 12ten Theil eines Sou, oder den 3ten Theil eines Liard (*). Sie ist aber auch eine Rechnungsmünze.

Der Denier wird abermals in 2 Oboles abgetheilet; eine Obole in 2 Pittes, und eine Pitte in 2 Semi-pittes; doch kommt diese Eintheilung fast nur noch bey Grundzinsberechnungen vor.

Man hatte in Frankreich auch silberne *Deniers*, welche wie die Sous aussahen. Nur selten befand sich das Bildniß eines Kopfs darauf.

Unter

(*) Nach unserer Münze betragen 12 Deniers 4 Pfennige und 1¾ Häller.

Unter der Regierung des Königs Johannes waren silberne *Deniers* mit einer Krone (Deniers blancs à la couronne) im Gange, welche 5 deniers tournois galten.

Deniers tournois, hießen ehemals diejenigen Deniers, welche der Erzbischof von Tours mit seinem Stämpel hatte ausprägen laßen. Sie galten ein Quart weniger, als die in Paris geprägten. Noch izt werden alle Summen nach Livres, Sous und Deniers tournois gerechnet; daher sie auch Deniers de cours, und Deniers de prix, genannt werden.

Deniers Viennois heißen Deniers, welche ehemals der Dauphin von Viennois ausprägen ließ. Heut zu Tage ist der denier viennois nur ein valor numerarius, nämlich doppelt soviel als ein denier tournois.

In Italien thun 12 Denari einen Soldo.

Endlich ist Denaro und Denier auch in Italien und Frankreich ein Gewicht, besonders zu Gold, Silber und Edelsteinen, welches ungefär 6 bis 8 Gran unsers gemeinen Gewichts beträgt.

Zu Turin hält 1 Denaro Gold- oder Silbergewicht 24 Grän oder 576 Granotini; daher 24 Denari eine Oncia, 192 Denari aber 1 Marca Gold oder Silber machen.

Im Handelsgewichte machen ebendaselbst 288 Denari eine Libra oder Pfund; und 7200 Denari einen Rubbo.

Der Denier, wornach in Frankreich die Feinheit des Silbers gerechnet wird, hält gleichfalls 24 Grän, so daß 12 Deniers eine Mark fein machen. Im Gewicht aber hält 1 Mark 192 Deniers.

Der *Denarius* der alten Römer war eine Silber-Münze, welche man 2 französischen Sous gleichschätzt.

Dendrachat, Baumachat; siehe unter Achat.

Dene, ein Gewicht, welches dem Goldgewicht gleich ist, womit die Seide gewogen und ihre Feinheit darnach beurtheilet wird. Es kommt an Schwere einem Aß des Goldgewichts bey. Eine Strähne von 3601½ Elle langen Faden, wiegt wenigstens 20 Denes, und alsdenn ist die Seide am feinsten. Von 20 Denes an nimmt die Seide stets mit 5 Denes an Gewicht zu, und 360 Faden von gedachter Länge wiegen 60 Denes, wenn die Seide am dicksten ist.

Sprengels Handwerke und Zünfte XIV Samml. S. 354.

Dengeln,

eine der Sache anständige Art verziert sey, angeordnet werde. Hat der Bau überhaupt das Aug: der Vorübergehenden an sich gelockt, so muß nun auch in der Nähe die Aufmerksamkeit ganz auf den Geist des Denkmals gerichtet werden, mithin in den Verzierungen nichts seyn, das dieselben von der Hauptsache ablenken könnte. Wichtig ist es, daß die Zierrathen mit dem Character der Vorstellung wohl übereinstimmen. Große Gegenstände von ernsthafter Art, leiden nichts Zierliches, und die von fröhlicher und belustigender Art erfordern Verzierungen, darinn Lieblichkeit und Anmuth liegen. Auch darinn kann der Künstler ein richtiges Urtheil, oder eine ausschweifende Einbildungskraft zeigen.

Indessen bleibt das, was ich vorher die Seele des Denkmals genannt habe, allemal der wichtigste Theil desselben. Diese besteht entweder bloß in Aufschriften (Inscriptionen), oder in bildlichen Vorstellungen, (sie seyen gemahlet, oder gebildet,) die entweder historisch, oder allegorisch seyn können. Man wird allemal von solchen Werken fordern, daß sie mehr sagen, als eine Schrift sagen könnte, weil sonst die bloße Schrift vorzuziehen wäre. Also können dergleichen Vorstellungen niemals das Werk gemeiner Künstler seyn; denn es gehört gewiß gar sehr viel dazu, die Gemüther der Menschen durch diesen Weg lebhaft zu rühren, und zugleich in dem, was zum historischen gehört, verständlich zu seyn, und den ganzen Geist einer Begebenheit oder Handlung in wenig Bildern vorzustellen.

Es ist kaum etwas, darinn die heutigen Sitten und Gewohnheiten sich von den ehemaligen Sitten der Griechen weiter entfernen, als der Gebrauch der Denkmäler. Man darf, um davon überzeugt zu seyn, nur den Pausanias lesen. Ein Grieche konnte weder in den Städten noch auf den Landstraßen tausend Schritte gehen, ohne ein wichtiges Denkmal anzutreffen. Die Grabmäler wurden nicht, wie iz: geschieht, an Oerter

gesetzt,

gesetzt, wo niemand sich gern verweilt, und wohin kein Mensch geht, um einen vergnügten Spaziergang zu thun, sondern an die Landstraßen, wo sie niemanden unbemerkt bleiben könnten. In den Städten waren alle öffentliche Plätze, alle Spaziergänge und verschiedene besonders dazu aufgeführte Gebäude, mit öffentlichen Denkmälern angefüllt, so, daß ein Grieche nirgend wohin gehen konnte, da ihm nicht häufige Gelegenheiten zu sehr ernsthaften und den Geist erhöhenden Betrachtungen, vorkamen. Von dergleichen edlen und zugleich sehr angenehmen Veranstaltungen sieht man gegenwärtig kaum noch hier und da einige schwache Spuren.

Daß Fürsten die Treue rechtschaffener Unterthanen ohne Ansehen des Standes, auch an den niedrigsten zu belohnen wissen, davon haben wir unter andern auch in unsern Tagen ein preiswürdiges Beyspiel aufzuweisen. Es ist nämlich bekannt, daß bey dem großen und unglücklichen Brande, durch welchen das herzogliche Schloß zu Weimar, am 6 May 1774, eingeäschert worden, ein redlicher und eifriger Zimmergesell sein Leben eingebüßet hat. Aus fürstlicher Erkenntlichkeit gegen eine solche Treue haben des Hrn. Herzogs Durchl. diesem redlichen Manne ein ungemein schönes Grabmal zu dessen ewigen Andenken durch den Künstler, Glauer, zu Berka an der Ilm aufrichten laßen, welches sich auf die Profession des Verunglückten bezieht, und die Ueberschrift führt: Hier liegt Johann Friedrich August Zimmermann, Zimmergesell aus Ilmenau, welcher im Brande des hiesigen Schlosses am 6ten May 1774 sein Leben verlohr. Auf der andern Seite stehen die Worte: Der Bürger-Treue.

Denk-Münze, ein Denkmal in einer Münze, eine Münze zum Andenken einer merkwürdigen Begebenheit; siehe Medaille

Denk-Zettel überhaupt ein jeder Zettel, der uns an eine gewisse Sache erinnern soll.

Im Scherze, eine Maulschelle; ich will dir einen Denkzettel geben oder anhängen; vielleicht von der Gewohnheit der alten Franken, welche bey der Uebergabe eines Grundstückes, in Ermangelung schriftlicher

Urkunden einer gewiſſen Anzahl Knaben Ohrfeigen gaben, damit ſie ſich deſto länger an dieſe Handlung erinnern, und ſolche im Falle der Noth bezeugen mögten.

Dennigen, Denniger, Denninger; ſiehe **Denger.**

Dens, Fr. Dent; ſiehe **Zahn.**

Dens caballinus, ſiehe **Bilſenkraut.**

Dens canis, Fr. Dent de chien; ſiehe **Hundszahn.**

Dens leonis, Fr. Dent de lion; ſiehe **Röhrleinkraut.**

Denſetum, ſiehe **Dickicht.**

Denſus, ſiehe **Dicht.**

Dent, ſiehe Dens.

Dent de loup, ſiehe **Vorſtecker.**

Dentaria, ſiehe **Bertram. Schuppenwurz.**

Dentelaire, L. Dentelaria; ſiehe **Zahnwurz.**

Dentelle, ſiehe unter **Kante.**

Dentelle, (Bois à oder de) Spitzenholz; ſ. **Lagetto-Holz.**

Denticules, L. Denticuli; ſiehe **Kälber-Zähne.**

Dentillaria, ſiehe **Zahnwurz.**

Denuſchka, ſiehe **Denger.**

Departement, Fr. Département, die Vertheilung gewiſſer Geſchäfte oder Verrichtungen unter verſchiedene Perſonen. Alſo werden die Geſchäfte und Perſonen einer Kammer, eines Collegium, eines Magiſtrats, eines Commerz- und Manufactur-Collegium ꝛc. in gewiſſe Departements eingetheilet, wenn man nicht eben geſonnen iſt, beſondere Collegia dazu niederzuſetzen, da die Geſchäfte ſelbſt unter ſich einen beſondern nahen Zuſammenhang haben. Es iſt demnach ein Mittel bey den Staats- und Kammerausgaben die vielen Collegia zu menagiren.

Man verſteht auch durch Departement den Theil oder Bezirk, der Jedem insbeſondere zur Verwaltung anvertraut iſt. Dieſes läuft nicht in ſein Departement, Fr. cela n'eſt pas de ſon departement, dieſes gehört nicht zu ſeiner Verwaltung; dieſe Arbeit iſt ihm nicht zuge-

zugetheilt; hierzu ist nicht Er, sondern ein Anderer, angewiesen.

In der Baukunst nennet man Departement eine Anzahl miteinander verknüpfter Zimmer oder Behältnisse, die zusammen eine Aehnlichkeit in ihrer Bestimmung haben.

Dépense, siehe Aufwand. Ausgabe. Bottlerey. Lauerwein. Speisekammer. Unkosten.

Dépenser, s. Ausgeber.

Déplanter, s. Verpflanzen.

Déplantoir, s. Pflanzholz.

Déplier, s. Aufwickeln.

Déployer, s. Nachlaßen.

Déplumer, (se) s. Mausern.

Dépointer, s. Aufschneiden.

Deponent, siehe im folgenden Artikel.

Deponiren, Hinterlegen, L. Deponere, Fr. Déposer, heißt überhaupt Geld und Geldes werth an einem dritten Orte zur Sicherheit und Verwahrung niederlegen. Derjenige, der einem etwas zu verwahren giebt, oder, der bey jemand etwas hinterlegt, wird der Deponent, L. Deponens oder Depositor, Fr. Dépositeur; die Person, welcher man eine Sache anvertrauet oder in Verwahrung gegeben, oder bey der man etwas hinterlegt hat, der Aufnehmer, L. Depositarius, Fr. Dépositaire; die Handlung selbst, oder die beschriebene Niederlegung, die Deponirung, Deposition oder Hinterlegung, L. Depositio, Fr. Déposition, und endlich das vertraute oder hinterlegte Gut selbst, ein Depositum, eine Hinterlage, L. Depositum, Fr. Dépôt, genannt.

Das Deponiren des Geldes, oder einer Sache, geschieht entweder gerichtlich oder außergerichtlich. Im erstern Falle nennt man es eine gerichtliche Deponirung, L. Depositio judicialis; und die Sache oder das Geld selbst, ein gerichtliches Depositum. Das

gerichtliche Zeugniß, welches jemanden wegen deponirten Geldes, oder einer andern ſtreitigen Sache, ausgefertiget und eingehändiget wird, und worinn enthalten iſt, daß und wenn ſolche von ihm in dem Gerichte wirklich niedergelegt worden, wird ein Depoſitenſchein genannt.

Das Depoſitenweſen iſt ein wichtiger Gegenſtand ſowohl der beſondern Juſtiz- als der allgemeinen Landes-Policey überhaupt. Es kommen bey den Ober- und Untergerichten viele Fälle vor, wo entweder freywillig, oder aus Schuldigkeit, bare Gelder, Obligationen, und andere Documente, wie auch Mobilien, daſelbſt zur Sicherheit niedergeleget oder deponiret werden; und ſind ſolche Fälle gemeiniglich in den Geſetzen und Proceßordnungen bereits beſtimmt.

Eine gerichtliche Depoſition geſchieht gemeiniglich alsdenn, wenn über das Geld oder die Sache noch geſtritten wird, oder wenn derjenige, ſo es haben ſoll, den Rechten nach es noch nicht haben kann, z. E. Minderjährige; Vormünder, die nicht ausdrücklich von dem Vormundſchaftscollegio dazu autoriſirt ſind; ein Dritter, ſo keine ſpecielle Vollmacht zu Erhebung der Gelder hat; bey Concurſen, wo man eigentlich noch nicht weis, wer die Gelder bekommt; Erben, die ſich noch nicht als einzige Erben legitimirt haben; wenn jemand aus nichtigen Gründen die Annahme verweigert; oder, wenn jemand wechſelmäßig belanget wird, dagegen aber Einwendungen hat, die nicht ſofort klar ſind, oder wenn er Gegenforderungen hat, weshalb er eine Gegenklage anſtellen muß; wenn nicht mit Sicherheit gezahlt werden kann, u. ſ. f. In ſolchen Fällen iſt allemal eine Depoſition anzurathen, weil dadurch der Schuldner von dem Zinslauf, und der Deponent zugleich von der Gefahr wegen des Hauptſtuhls befreyet wird, und mithin nicht für die Folge ſtehen darf, wenn die Münzſorten etwa abſchlagen oder verändert werden mögten. Es verſteht

ſich

sich aber von selbst, daß der Schuldner, wenn das Depositum diesen Effect haben soll, seine Obliegenheit auf das genaueste erfüllt haben müsse; daß er z. E. das Geld dem Gläubiger 1) zu rechter Zeit, 2) an gehörigem Orte, 3) in verschriebener Münze, ganz oder vollkömmlich, angebothen, und auf ungebührliche Verweigerung der Annehmung, 4) nach vorhergegangener Vorladung sowohl zum Verhör und Erkenntnis, als zu sehen, daß es deponiret werde, in Beyseyn des Richters gezahlet, und gerichtlich hingeleget werde.

Was überhaupt noch in preußischen Landen bey der gerichtlichen Deposition zu beobachten, was dabey Rechtens, und was dafür gegeben wird, davon kann der *Codex Fridericianus*, und besonders der ausführliche Anhang zu demf. Col. 3, 9, 25, imgl. das Edict, daß die neue Justizverfassung, wie dieselbe in dem *Cod. Frid.* vorgeschrieben, nunmehr auch bey den sämmtlichen Untergerichten eingeführet und beobachtet, nicht minder alle Attention auf Haltung guter Ordnung bey den Depositen angewandt werden soll, d. d. Berlin, d. 15 Oct. 1748, im *Corp. Constit. march.* Cont. IV, Col. 83, f.

die revidirte Kön. Preußische *Depositat*-Ordnung für das *souveraine* Herzogthum Schlesien, d. d. Berl. d. 4 Aug. 1750, eb. daf. Col. 297, fgg.

die revidirte Kön. Pr. *Depositat*-Ordnung für das Königreich Preussen, d. d. Berl. d. 1 Sept. 1751.

das Edict, daß von den gerichtlich deponirten Geldern hinführo nicht weiter die in dem *Depositat Edikt de Ao.* 1719, §§. 14 & 15 geordnete *pro-Cent* Gelder genommen werden sollen, d. d. Berl. d. 21 Oct. 1754, in der Edictensamml. auf die Jahre 1751 — 1755, Col. 699, f.

das *Circulare* an sämmtliche Beamte in der Churmark, daß ein Depositen-Kasten in jedem Amte angeschafft und gehalten werden soll, d. d. Berl. d. 10 Apr. 1759, in der Edictensamml. a. die Jahre 1756—1759, Col. 529, f. No. 13.

das *Reskript* an das Kammergericht, wegen des *Depositen*-Wesens bey den Untergerichten, Magistraten und Beamten, d. d. Berl. d. 9 Jul. 1759; eb. daf. No. 14.

die *Inſtruction* für das Churmärkiſche Hof- und Kammergericht, wie bey demſelben künftig das Depoſitenweſen in Ordnung zu halten, d. d. Berl. d. 13 Jul. 1759, eb. daſ. Col. 359—376.

die *Inſtruction*, wie das Depoſitenweſen bey den Unter-Gerichten in guter Ordnung gehalten werden ſoll, d. d. Berl. d. 30 Jun. 1761, in der Edictenſamml. a. d. J. 1761, No. 33, Col. 35—52.

das *Circulare* an alle Regierungen und Juſtiz-*Collegia*, wegen der *Inſtruction* des *Depoſiten*-Weſens bey den Magiſträten und Untergerichten, nebſt Beylage, d. d. Berl. den 25 Aug. 1761, in der Edictenſamml. v. J. 1761, No. 41, Col. 59, ſqq.

die *Declaration* der neuen *Inſtruction* wegen des Depoſitenweſens, vom 13 Jul. 1759, d. d. Berl. d. 25 Aug. 1761, in der Edictenſamml. a. d. J. 1761, No. 42, Col. 61—72.

und die *Inſtruction* für das Mittelmärkiſche Vormundſchafts-Collegium, wie bey demſelben künftig das Depoſitenweſen in Ordnung zu halten, d. d. Berl. d. 2 Jan. 1763, im Supplem. zum 3ten B. der Edicten-Samml. v. 1761—1765, No. 74, Col. 1339—1360. nachgeſehen werden.

Ganz beſonders vortheilhaft iſt hiernächſt in den königl. preußiſchen Landen die Einrichtung, daß alle zu einer gerichtlichen Verwahrung kommende Gelder ſofort zur königl. Banque gebracht, und von den Untergerichten an das nächſte Banco-Comptoir abgeliefert werden müſſen, woſelbſt dieſe deponirte Gelder, ſo lange als ſolche nicht zu 5 pro Cent gegen tüchtige Sicherheit untergebracht werden können, mit 3 pro Cent verzinſet, und demjenigen zu gute berechnet werden, der ſolche hiernächſt aus dem gerichtlichen Depoſito zu heben hat. Es iſt dieſes die vortrefflichſte und weiſeſte Einrichtung, da in andern Ländern ſonſt deponirte Gelder viele Jahre müßig liegen müſſen.

Cabinets-Ordre wegen zinsbarer Belegung bey der *Banque à 3 pro Cent*, aller über 6 Wochen müßig liegenden gerichtlichen und Pupillen-Depoſiten-Gelder, d. d. Berl. d. 16 Jul. 1768, in der Edictenſamml. v. J. 1768, No. 58.

In-

Inſtruction für alle Ober- und Unter-Juſtiz-*Collegia* ꝛc. die müßig liegende Depoſiten- und Pupillen-Gelder bey der *Banque* zinsbar zu belegen; nebſt dem *Formular* einer von dem Haupt-*Banco-Directorio* für ein Darlehn *à 3 pro Cent*, aus einem gerichtlichen oder *pupillariſchen Depoſitorio* auszuſtellenden Obligation und deren *Confirmation*, d. d. Berl. d. 18 Jul. 1768; eb. daſ. No. 59.

Königl. Landesherrliche *Special-Guarantie*, für die Sicherheit der bey der *Banque* zinsbar zu belegenden Depoſiten- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18 Jul. 1768; eb. daſ. No. 60.

Königl. *Ordre* an das Haupt-*Banco-Directorium*, wegen der bey der *Banque* zinsbar zu belegenden Depoſiten- und Pupillen-Gelder, d. d. Berl. d. 18 Jul. 1768; eb. daſ. No. 61.

Circularia an verſchiedene Regierungen, wegen zinsbarer Belegung der müßig liegenden gerichtlichen und Pupillar-Depoſiten-Gelder bey der Banque, à 3 pro Cent, d. d. Berl. d. 2 Aug. 1768; eb. daſ. No. 64. 65. 66. 67. 68. 71. It. d. d. 8 Sept. eb. daſ. No. 77.

Königl. allergnädigſte Verſicherung, daß Dero unterm 18 Jul. 1768, für die Sicherheit derer bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* zinsbar zu belegenden gerichtlichen Depoſiten- und Pupillen-Gelder, ertheilte Königl. Landesherrliche *Special-Guarantie* auch auf die *Particuliers* bey der *Banque* zu 3 *pro Cent* Zinſen, unterzubringende Gelder zu *extendiren*, d. d. Berl. d. 1 Nov. 1768; eb. daſ. No. 93.

Ob es gleich nicht leichtlich zu vermuthen iſt, daß die Intereſſenten die ihnen zugehörigen und ad Depoſitum gebrachten Gelder mit Willen und Vorſatz liegen laßen und auf die Zurückzahlung nicht ſelbſt dringen ſollten: ſo kann dennoch ein ſolcher Fall bey unmündigen Kindern, Fremden, Abweſenden, oder unter Collateral-Erben, ſich eräugnen; und da werden alsdenn dergleichen verlaßene Depoſitengelder dem landesherrlichen Fiſcus adjudiciret. Nur muß man bey dieſer Adjudication, aus einem übertriebenen Eifer für das herrſchaftliche Intereſſe, nicht allzu ſchnell und eilfertig verfahren, da-

mit niemand unschuldigerweise um das Seinige gebracht werde. Die königl. preußische Verfassung, welche man insbesondere auch in Ansehung des sehr ordentlich und nach guten Grundsätzen eingerichteten Depositenwesens, als ein Muster zur Nachfolge anpreisen kann, gehet bey dieser Adjudication sehr vorsichtig und billig zu Werke. Wenn sich ein Fall eräugnet, daß sich niemand um die deponirten Gelder meldet, müssen die Judicia selbst alle Mühe anwenden, diejenigen auszuforschen, und allenfalls per Subsidium juris es denen wissend machen, welchen die deponirten Gelder von Rechtswegen gehören; und wenn sich niemand meldet, oder ausgeforschet werden kann, so darf dennoch das Judicium dergleichen Gelder nicht eher dem Fisco adjudiciren, als bis durch dreymalige Edictal-Citationes von Viertel- zu Viertel-Jahren die bevorstehende Adjudication des Depositi öffentlich kund gemacht, und alle dazu erforderliche Umstände der Citation inserirt worden.

S. Schlesische Depositalordnung, de Ao. 1750, §. 24.

Bey dieser Gelegenheit müssen wir noch die Frage: Ob ein Landesherr in Nothfällen die Depositen-Gelder angreifen, und zu Abwendung der dringenden Noth gebrauchen könne? mit wenigem untersuchen. An der Befugniß und dem Rechte des Landesherrn hierzu wird wohl niemand zweifeln; denn, müssen in Nothfällen die Unterthanen außerordentliche Steuren abführen, ja wohl gar einen Theil ihres Vermögens als ein Darlehn hergeben: so kann sich der Landesherr auch allerdings der Depositengelder, als welche schon bereit da liegen, und nicht erst mit vielen Umständen herbeygeschaffet werden dürfen, bedienen. Nur wird diese Benutzung der Depositengelder, nach des Hrn. v Justi gegründetem Urtheil, im 2 Th. seiner Staats-Wirthschaft, §. 354, bloß in den alleräußersten Noth-Fällen anzurathen seyn; denn die Depositengelder sind auf öffentliche Treue und Glauben niedergelegt, und es

läßt

läßt sich keine Zeit bestimmen, in welcher derselbe auf gerechte Art verletzet werden könnte. Es würde hier auch wohl ein Unterschied unter den Depositengeldern selbst gemacht werden müssen. Einige können auf viele Jahre in Deposito bleiben, als: die Pupillengelder; und bey diesen kann es den Pupillen gleichviel seyn, ob sie der Landesherr oder eine Privatperson gegen landübliche Interessen benutzet; und unter der Zeit, bis die Pupillen ihre Gelder selber benutzen können und wollen, können die Nothfälle des Staats längst vorüber, und bessere Zeitumstände erfolgt seyn. Andere Depositen-Gelder hingegen werden nur auf kurze Zeit, z. E. so lange als der Proceß dauert, deponiret. Hier kann es sich nun gar oft und leicht zutragen, daß des gewinnenden Theiles ganze zeitliche Wohlfahrt darauf beruhet, daß er die deponirten Gelder in die Hände bekomme, um ein oder anderes Nahrungsgeschäft damit anzufangen, oder sie zu seinem Unterhalt auf eine andere Art zu benutzen. In dergleichen Fällen würde es etwas sehr hartes und schädliches seyn, wenn der Regent solche Depositengelder angreifen wollte, indem er dadurch Familien, die dem Staate nützlich werden können, zu Grunde richten, oder ihnen wenigstens an ihrem zeitlichen Glücke und Wohlstande sehr hinderlich seyn würde. Da nun der Wohlstand und die gute Nahrung der einzelnen Bürger und Unterthanen der Grund des Wohlstandes des ganzen Staats ist: so würde dergleichen Unternehmen dem ganzen Staate nothwendig zum Schaden und Nachtheil gereichen, und dieser Schade würde den Nutzen, den der Staat in seinen Nöthen von diesen Depositengeldern erhalten, sehr weit übersteigen. Selbst die auf lange Jahre deponirten Pupillengelder würden nur in den alleräußersten Nothfällen angegriffen werden können. Niemand bedarf der Fürsorge des Staats mehr, als die Unmündigen; und wenn der Staat die Wieder-Bezahlung nicht leistet, oder leisten kann, so hat man

ihr Vermögen angegriffen, deſſen vorzügliche Bewahrung dem Staate obgelegen hat.

Vom Depoſitenweſen, ſ. Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. Th II, S. 145—157.

Was die außergerichtlichen Depoſiten betrifft, da zuweilen Gelder und Sachen bey einem Andern niedergeleget, und zu verwahren und aufzuheben gegeben werden: ſo nennt man dieſes im Deutſchen einen Hinterlegungscontract. Selbiger iſt ein dinglicher Contract, da jemand eine Sache, die ſich verwahren läßt, bey einem Andern hinterleget und aufzuheben giebt, dieſer auch ſolche ohne Entgeld treulich zu verwahren annimmt, ſo, daß Deponent ſie wieder fordern könne und möge, wenn es ihm beliebt.

Wir bemerken hier: 1) die contrahirenden Perſonen; deren ſind zwo: der Deponent oder Hinterleger, und der Aufnehmer oder Depoſitarius. Es können dieſen Contract alle diejenigen ſchließen, welche nicht von Natur daran gehindert, oder durch geſetzliche Verbothe abgehalten werden. 2) Die Sachen, welche deponiret werden können. Selbige ſind alle Handelswaaren, was nur in Verwahrung genommen werden kann, es mögen ſelbige eigenthümlich, oder fremde ſeyn, ſo, daß auch eine verpfändete Sache von dem Gläubiger deponirt werden kann. 3) Die Deponirung ſelbſt, welche darinn beſteht, daß der Deponent die Sache übergiebt, und der Depoſitarius ſie übernimmt. Dieſes ſetzt bey beyderſeits Theilen 4) eine Einwilligung (einen Conſens) voraus. Selbige wird nicht nur mit Worten, ſondern auch thätlich, zu erkennen gegeben; z. E. wenn jemand ein zur Verwahrung angebothenes Gut annimmt, oder demjenigen, der ihm ſolches ins Haus bringt, und in die Gewähr zu nehmen bittet, nicht widerſpricht. 5) Die Abſichten des Deponenten, welche folgende ſind: a) daß die Sache bloß und allein zur Verwahrung gegeben werde; b) daß ſie ihm zu aller

Zeit

Zeit wieder ausgeantwortet werde, wenn er sie zurück verlangt; und c) daß er kein Entgeld für die Verwahrung dagegen erlegen wolle. 6) Die Pflichten des Aufnehmers oder *Depositarii*, welche darinn bestehen: a) daß er die deponirte Sache ganz treulich, und mit nicht wenigerm Fleiße, als sein eigen Gut, bewahre. Sollte er aber einige Untreue, Betrug oder gröbliche Fahrläßigkeit mit der deponirten Sache begehen: so ist er diesfalls Abtrag zu thun schuldig. b) daß er die hinterlegte Sache, ob sie gleich nicht versiegelt ist, nicht gebrauchen, oder ohne des Deponenten Willen einem Andern leihen könne, er mache sich denn eines Diebstahles schuldig; es sey denn, daß es ihm der Deponent durch ein sonderliches Gedinge oder Pact zugäbe und erlaubte. c) daß er die deponirte Sache wieder ausantworte, und zwar α) zu aller Zeit, sobald sie der Deponent verlangt, wenn auch schon dieser eine Zeit, da er solche wieder abfordern wolle, bestimmt hätte, und selbige noch nicht verflossen wäre. Denn weil in dem Contract des Deponenten Nutzen versirt, der Depositarius aber davon keinen Vortheil hat: so wäre es Bosheit, wenn er die Zurückgabe weigern wollte. β) eben dieselbe Sache, und eben dieselben Stücke, welche er in Verwahrung genommen; ingleichen γ) nebst denen aus derselben etwa erhobenen Früchten und Nutzungen, und zwar δ) ohne Entgeld für die wegen der Verwahrung gehabte Mühe. Denn geschieht die Verwahrung um einen bedungenen Lohn: so ist es alsdenn kein Hinterlegungscontract (Depositum), sondern ein Dienstpacht (locatio operarum); es wäre denn, daß nur eine geringe Verehrung (ein Honorarium) für die erzeigte Freundschaft gegeben würde, welche Verehrung den Hinterlegungscontract nicht verändert. Wenn aber ja jemand nicht umsonst, sondern um Geld, etwas zu verwahren zu sich nimmt: so muß er noch mehrern Fleiß, als bey seinem eigenen Gute, dabey anwenden;

maßen,

maßen, wenn an ihm auch nur die geringste Schuld des Verlustes oder Schadens läge, er solchen, sonderlich, wenn er sich zur Verwahrung angebothen, tragen und ersetzen müste. Indessen kann doch der Aufnehmer fordern, was er für nothdürftige und nützliche Kosten an das hinterlegte Gut gewendet hat; wie er denn auch allen Schaden, welchen er (wegen solchen Gutes, wofern nur die allergeringste Fahrläßigkeit des Deponenten concurrirt) erlitten hat, anschlagen und deren Erstattung suchen mag. Auch ist in den Rechten zugelaßen, daß man das vertraute Gut nicht eher von sich stelle oder wiedergebe, bis man, der darauf gewendeten Unkosten halber, befriedigt ist. Denn ob zwar die Compensation nicht Statt hat, so ist ihm doch die Retention nicht verbothen. Wären aber die aufgewendeten Unkosten illiquid, solchenfalls müßte der Depositarius gegen Caution das Gut zurückgeben.

Wenn jemand entweder Feuersbrunst wegen, oder weil er Raub, Einfall eines Gebäudes, Schiffbruch, Aufruhr, oder sonst eine andere Gefahr besorget, und, solcher Furcht und Gefahr halber, ein Geld und Gut jemanden anvertrauet, (welches die Rechte in solchen Fällen ein Depositum miserabile nennen): so kann jener dasselbe, nach Römischen Rechten gedoppelt wieder verlangen, wenn es ihm dieser verneinen wollte; wider dessen Erben aber hat nur die Klage auf das Einfache (Actio in simplum) Statt; es wäre denn, daß diese das hinterlegte Gut gleichfalls gefährlicherweise läugneten.

Wenn es sich zutrüge, daß ihrer viele mit einander, ein Ding bey einem oder mehrern deponiren, und dabey nicht verabredet hätten, daß es jedem ganz, und nicht zum Theile, wieder zugestellt werden sollte; in diesem Falle ist ein solches hinterlegtes Gut anders nicht, als jedem sein Theil, oder ihnen allen sämmtlich ganz, wieder zu fordern zugelaßen; es wäre denn, daß dem Depositario durch denjenigen, der es allein ganz fordern, und mit dem Theile nicht zufrieden seyn wollte, zumal, wenn solches deponirte Gut sich nicht füglich theilen laßen

sen

sen wollte, genugsame Caution und Versicherung mit Bürgen oder Pfändern gethan, oder er sonst schadlos gehalten würde. Wenn es aber theilbare Sachen wären: so könnte man demjenigen, der sein Theil davon begehrte, oder sonst ein Recht daran hätte, solchen in Beyseyn eines Notarius, oder von der Obrigkeit dazu verordneter Leute, geben, und hernach, in eben solcher Leute Gegenwart, das übrige wieder verschließen und verwahren. Will hingegen jemand das bey ihm hinterlegte Gut gern los seyn, und der Deponent wollte solches doch nicht annehmen: so kann er es bey der Obrigkeit deponiren. Sollte es geschehen, daß das deponirte Gut, alles von dem Aufnehmer angewendeten Fleißes und Aufsicht ungeachtet, verloren ginge: so ist er solches zu erstatten, nicht schuldig, außer in einigen Fällen: wenn er z. E. die deponirte Waaren vorzüglich zurückgehalten, selbige an gefährliche Orte geführet und geleget, wenn er die Unglücksfälle zu tragen versprochen, u. s. w.

Was aber den Fall betrifft, wenn aus einem deponirten verschlossenen oder versiegelten Kasten, Faß u. d. gl. etwas davon gekommen, oder solche wohl gar eröffnet und bestohlen worden: so wird insgemein dafür gehalten, daß, wenn die in solchem Kasten ꝛc. befindlichen Dinge von dem Deponenten dem Aufnehmer nicht angezeiget oder zugezählet worden, dieser nicht angehalten werden könne, für jedes Stück zu reponiren, dafern er anders den Kasten ꝛc. also verschlossen und gezeichnet, wie man es ihm zugestellet, wieder überantwortet hätte. Wenn der Kasten ꝛc. aber erbrochen und eröffnet befunden würde, würde der Deponent, wenn er gleich nicht beweisen könnte, was darinnen gewesen, sondern nur bewiese, daß solcher deponirte Kasten ꝛc. betrüglicherweise von dem Aufnehmer erbrochen worden, zugelaßen, durch einen Eid zu erhärten, was darinn, und wieviel es werth gewesen; es wollte denn der Aufneh-

nehmer erweisen, daß die Siegel ungefähr, und als man den Kasten ꝛc. etwa bey entstandener Gefahr, anderswohin hätte bringen wollen, abgerissen worden. Würde aber der Deponent dem Aufnehmer wegen der Eröffnung den Eid deferiren: so müste er solchen allerdings abschwören, wofern er nicht pro Confesso & Convicto gehalten seyn wollte.

Die Cautelen, welche bey Deponirung gewisser Gelder oder Güter zu beobachten, sind folgende: 1) daß, wenn man in allem Falle, dem Depositarius für die Mühwaltung eine gewisse Belohnung zusagte, man doch dabey schriftlich ausbedinge, daß solches zugesagte Honorarium keinesweges den Hinterlegungscontract (Contractus depositi), als welcher sonst in einen Heuer- oder Miethcontract (Locatio & Conductio) degeneriren mögte, verändern, sondern die diesfalls dem Deponenten zustehenden Freyheiten überall ungekränkt bleiben sollen. Gleichergestallt kann man sich 2) schriftlich die Privilegien einer deponirten Sache vorbehalten, daß künftig keine Retention oder Compensation, wegen itziger noch künftiger Gegenforderung, dawider vorgebracht werden sollte, wenn man etwa dem Depositarius das bey ihm deponirte Geld oder Gut zu gebrauchen vergönnet hätte. Wobey denn sonderlich ein Deponent 3) wohl Acht zu geben hat, daß er nicht gleich anfangs solchen Gebrauch des niedergesetzten Gutes dem Depositarius zugestehe, indem er sonst die Privilegien einer deponirten Sache verlieren, und solches sogleich in ein dargeliehenes Gut (Mutuum) degeneriren würde. Sonderlich verliert der Deponent sein Recht, wenn er 4) gar von dem Gebrauche des niedergesetzten Gutes Zinse nimmt. Stirbt der Depositarius, und es wird über sein Vermögen Concurs eröffnet, so ist die Sache entweder noch in natura vorhanden, oder nicht. Im ersten Fall kann der Deponent solche als sein Eigenthum vindiciren; im andern Fall aber wird ihm der zu erweisende, oder nach Beschaffenheit der Sache zu bescheinigende Werth zugebilliget, und er damit, nach der preußischen Hypotheken- und Concursordnung, in die vierte Classe locirt; es wäre denn, daß er sich von dem deponirten Gelde Zinsen hätte geben lassen; in solchem Fall verliert er dieses Recht, und wird bloß in die fünfte Classe gewiesen, wenn er sich nicht etwa eine Hypothek constituiren und solche eintragen lassen. Es thut demnach ein Deponent 5) nicht übel, wenn er sich, um bey künftigem Concursfalle gesichert zu seyn, von dem

Depo-

Depositario bey der Deponirung des Geldes oder der Güter, eine Hypothek constituiren läßt. Trüge es sich zu, daß ein Depositarius soweit verfallen wäre, daß er die deponirte Sache angegriffen, und er also die Depositenklage auf den Hals bekommen hätte: so suche er sich 6) bey Zeiten mit dem Deponenten abzufinden, weil sonst, wenn er aus solcher Actione depositi condemnirt werden sollte, solches Infamiam nach sich zieht, so, daß er diesfalls aus ehrlichen Aemtern und Gesellschaften gestoßen werden kann. Wie denn aller Rechtsgelehrten Meynung dahin geht, daß Causa depositi summaria sey, und eben wie die Wechselbriefe, die schleunigste Execution bey sich führe; zumal, wenn damals, als die Sache deponirt worden, Zeugen dabey gewesen, welche aussagen können, daß der Deponent, wenn er etwa seine über das deponirte Gut ausgestellte Schrift läugnen wollte, solches wirklich empfangen habe.

Wer übrigens von dieser Sache mehr zu wissen verlangt, findet solches in Stryks Tractat von vorsichtiger Schliessung der Contracte, 2 Abtheil. 3 Cap.

In dem alten Ceremonienwesen der Schulen und Handwerker, bedeutet Deponiren eine bildliche Vorstellung und Erinnerung, welche durch allerhand sinnliche Gebräuche einem Menschen, der aus einem unordentlichen in einen ordentlichen Stand, oder aus der Ungezogenheit in einen gezogenen Lebenswandel treten will und soll, gegeben, und gleichsam zur treuen Verwahrung übergeben wurde, daß er das vorige ungezogene Wesen nunmehr beständig ablegen, und hingegen Zucht und Ehrbarkeit an sich nehmen müsse. Ueberhaupt besteht diese Ceremonie 1) in einer durch Kleider und andere Dinge bewerkstelligten Vorstellung des lächerlichen und allerhand Unordnungen ergebenen Menschen, welcher deponiret werden soll; als worinn man ihm sein bisheriges Bild an ihm selbst in einer lächerlichen und verächtlichen Gestalt darzustellen, und einen Abscheu zu erwecken suchte. Meistentheils ging diese Vorstellung auf die Laster junger Leute und Lehrlinge: als: Unwissenheit, Faulheit, Grobheit, unordentliche Sitten, Unbedachtsamkeit und stolze Einbildungen von

sich

ſich ſelbſt. 2) In einer nach und nach mit allerhand Ungemach verknüpften Abbildung und Vorſtellung der nunmehr nöthigen Ablegung dieſer alten Sitten, wodurch ihm ſeine Ungezogenheit gleichſam ab- und ausgezogen werden ſollte. 3) In der Erklärung und Beſtätigung, daß er nunmehr in einen ehrſamern und beſſern Stand getreten ſey, und für das und jenes geachtet werden, ja allerhand Rechte deßhalb genießen ſollte. 4) In Ertheilung verſchiedener Regeln der Klugheit, um ſich dieſem Stande gemäß aufzuführen. Dieſes iſt das Weſentliche, welches unter den verſchiedenen und auf mancherley Weiſe nach und nach veränderten, nach den Umſtänden eingerichteten, ja oft mit vielen thörigten und ſündlichen Verrichtungen, die der Deponendus ſowohl, als die Depoſitores vornahmen, vermiſchten Ceremonie der Depoſition verborgen liegt. Man ſiehet wohl, daß die Abſicht der Alten überhaupt gut geweſen, und daß es ſich auch an ſich ſelbſt, gar wohl für Leute ſchicke, die mehr durch ſinnliche Vorſtellung durch das Gefühl und die Phantaſie, als durch Nachdenken, zur Erinnerung und zum Unterricht ihrer Pflichten natürlicherweiſe zu bringen ſind, wie die Einfältigen, die Jugend und die Unwiſſenden, überhaupt aber ſolche Nationen ſind, wo nicht viel Licht und Erkenntniß der Wahrheit, ſonderlich von der erſten Erziehung der Menſchen an, zu herrſchen pflegt, und die ſonderlich noch roh, und gleichſam kindiſch, in ihrem unverbeſſerten oder wenig verbeſſerten natürlichen Zuſtande leben. Und ſo waren faſt alle alte Völker in ihrem erſten rohen natürlichen Zuſtande. Italien wurde endlich wohl klüger; allein, nach dem Verfall des römiſchen Reichs, und nachdem das erſte Chriſtenthum mit Aberglauben verderbet wurde, verfiel man ſonderlich wieder auf die Mittel kindiſcher und unwiſſender Leute, auch ſogar in der Religion, nämlich auf ein ausſchweifendes Ceremonienweſen. Die Cleriſey war alſo darinn ſehr reich;

und

und wo sie etwas zu sagen hatte, da fehlte es nicht an Erfindung vieler Ceremonien. Das Schulwesen war auch in ihren Händen. Von ihr haben wir die Stuffen und Einrichtungen niedriger und hoher Schulen der Gelehrsamkeit, die Facultäten, u. s. f. erhalten. Aus Italien kam das Christenthum, die Menge der Ceremonien, die Schulen und alles, unter die guten einfältigen Deutschen, die auch schon ihre eigene Ceremonien vor sich, obwohl nicht so vielerley, hatten. Es vereinbarte sich also das italiänische ceremonieuse Wesen mit dem unsrigen. In Schulen hatten nun die Geistlichen auch die Ceremonien der Deposition, sonderlich, wenn ein Schüler, ein Student oder Lehrling höherer Schulen und Universitäten werden sollte, erfunden und eingeführt. Diese Deposition ist auch mit der Verfassung des Schulwesens unter die Protestanten übergegangen. Denn man deponirte sonst die neuen Universitäts-Studenten, vermittelst allerhand lächerlicher Ceremonien. Ja, man besoldete eigene Leute auf Universitäten dazu, unter dem Namen der Depositorum. Endlich hat man die Deposition gar abgeschafft, und nur das gewöhnliche Geld, als eine Universitäts-Einkunft, beybehalten.

Weil nun, bey Errichtung der Zünfte und der Zunftgebräuche in den alten Zeiten, die Clerisey sehr großen Antheil hatte: so folgte man auch bey denselben nach, und verglich die Lehrjungen den Schülern, die Gesellen den Studenten auf Universitäten, folglich bestätigte man sie zu Gesellen durch allerhand Arten der Deposition, welche denn von der Brüderschaft der Gesellen auf mancherley Weise, nach dem Unterschied der Handwerker und Handkünste, verrichtet, dabey aber endlich von diesen muthwilligen ungezogenen Leuten mancherley gottloses Zeug eingemischet wurde. Bey einigen Handwerkern hat dieser Gebrauch den Namen der Deposition beybehalten; bey andern heißt er

das Schleifen, Hobeln, Gesellenmachen, Taufen, u. s. w.

Sonderlich haben diejenigen Künstler, die gleichsam der Gelehrten nächste Handlanger waren, z. E. die Buchdrucker, das Wort und den Gebrauch der Deposition lange behalten. S. Th. VIII, S. 392. Zur Ehre unserer Zeiten, sind alle thörigte Handwerksgebräuche, nunmehr in den meisten wohlgeordneten, insonderheit auch preußischen, Staaten, gänzlich abgeschafft, ja sogar bey Strafe verbothen.

Depositarius, siehe oben, S. 99.

Deposition, Depositionsschein; s. oben, S. 99. 100.

Depositо-Banco, oder Banco di Depositi, heißt im besondern Verstande diejenige Bank (Banco) in einer Stadt, da man Capitalien von andern, sowohl einheimischen als ausländischen, auf Depositо aufnimmt, mäßige Zinsen dafür bezahlet, und solche hernach zu etwas höheren Interessen wieder auf Pfand austhut.

Eine solche Bank ist in Städten, wo keine Giro-Banken angelegt sind, um so nützlicher, je öfter manche Privatperson ansehnliche Summen, aus Mangel sicherer Gelegenheit solche unterzubringen, müßig im Kasten liegen hat; da im Gegentheil bey einer öffentlichen Depositо-Banco, für welche das ganze Land hastet, und der Landesherr gewisse Einkünfte oder Cassen zu Bezahlung der Zinsen, bestimmet hat, der Deponent sicher trauen kann.

Im weitläuftigen Verstande kann auch jede Bank eine Banco di Depositi genennet werden. S. Banco.

Depositо-Geld, wird bey den Kaufleuten dasjenige Geld genennet, welches sie, zu besserer Fortsetzung ihrer Handlung, auf Zins aufgenommen haben. Daher heißt Depositogelder nehmen, oder Gelder *à Dépôt* (*à Depositо*) nehmen, wenn ein Kaufmann Geld von jemanden in der Absicht aufnimmt, daß er damit nach Belieben schalten, und selbiges in seinen Nutzen, wie er es für dienlich befindet, anwenden möge; dagegen er dem Ausleiher einen Wechsel darüber ausstellet, und

solches

ſolches Geld auf eine gewiſſe Zeit, oder zur Meſſe, gegen gehörige Intereſſen wieder zu erſtatten verſpricht, welche Wechſel auch eben daher Depoſitowechſel genennet werden, eigentlich aber nichts anders, als ſonſt ſogenannte Schuldwechſel ſind.

Was in Anſehung des Buchhaltens über Gelder, die man, gegen Intereſſen, a depoſito giebt oder nimmt, zu merken iſt, findet man in Ludovici Kaufmannslexicon II Theil, Col. 917, f.

Depoſito-Wechſel, ſiehe den vorherg. Artikel.

Depoſitor, ſiehe oben, S. 99, und 113.

Depoſitum, *Depôt*, } ſiehe oben, S. 99.

Deputant, ſiehe im folgenden Artikel.

Deputat, wird dasjenige genennet, was eine Herrſchaft ihren Bedienten oder ihrem Geſinde über ihre Beſoldung oder ihren Lohn, noch jährlich an Holz, Getreide, Bier oder anderm Getränke, Fleiſch, Salz, und andern Victualien, zu ihrer Unterhaltung beſtimmen und reichen läßt.

Unter denen Perſonen, die man im Dienſt oder zur Wirthſchaft gebrauchet, iſt faſt immer eine gewiſſe Anzahl, die bereits ihre eigene Familie und Haushaltung haben, folglich nicht ſo, wie das andere ledige Geſinde, geſpeiſet werden können. Da es inzwiſchen billig iſt, daß ſie ebenfalls aus der Wirthſchaft ihren Unterhalt haben müſſen: ſo iſt denſelben gewöhnlichermaßen etwas Gewiſſes an allerhand Getreide und Victualien ausgeſetzt, welches unter dem Namen von Deputat bekannt iſt. Derjenige, welcher dergleichen bekommt, wird ein Deputant genannt.

Wirthſchafter, Statthalter, Schäfer, Schmiede, Hirten, Jäger, Gärtner und Meyer ſind an den meiſten Orten die gewöhnlichen Deputanten von dieſer Art. Das Deputat ſelbſt iſt entweder in ihren Contracten und Spannzetteln, oder auch durch die Landesgeſetze,

wie man solches in den meisten Ländern bey den Schäfern antrifft, bestimmt.

Bey Würdigung der Landgüter, imgleichen wenn Klage über Verkürzungen des Deputats entsteht, sind also jederzeit entweder die Contracte und Spannzettel, oder die Landesgesetze, oder, wenn beydes mangelt, die Landesgewohnheit hierunter zum Grunde zu legen, und die Sache darnach zu beurtheilen.

Es giebt auch noch eine andere Art von Deputat. Vor Alters nämlich, war es fast durchgehends gewöhnlich, daß in der Aernde das auf den Dienst kommende Gesinde der Bauern und Kossaten von der Herrschaft gespeiset werden muste. An den meisten Orten hat man sich von dieser fast unerträglichen Last losgemacht, und den Bauern dagegen ein Gewisses an Getreide und Victualien ausgesetzt. Auch wird an einigen Orten den Häuslern oder Einliegern ein gewisses Getreide zum Deputat gegeben, wofür sie wöchentlich, nachdem es die Landesgewohnheit mit sich bringt, 1 oder 2 Tage unentgeldlich dienen müssen.

Bey Aufnehmung einer gerichtlichen Taxe von Landgütern sind die zu Bestreitung einer jeden Landwirthschaft nöthigen, sowohl Natural- als baren, Ausgaben in Erwägung zu ziehen, und, um den wahren Werth eines Landgutes bestimmen zu können, abzuziehen. Zu den Naturalausgaben gehören unter andern auch die Deputate.

Was zuvörderst das Deputat-Holz, d. i. das den Förstern, Fischern, Gärtnern, Statthaltern und andern dergleichen Deputanten gebührende Brennholz, anbetrifft, so ist dasselbe an den meisten Orten, wo Ordnung herrscht, den Deputanten in ihren Spann- und Lohnzetteln gehörig bestimmt; und in solchem Fall haben die Taxations-Commissarien hierunter eine sichere Richtschnur. Ist aber in den Lohn- oder Spannzetteln deshalb nichts befindlich: so kann man es als einen

sichern

Désempointer, siehe Aufschneiden.

Deserin, Dessatine, ein in Rußland gewöhnliches Feld-Maaß, welches zu 40 Faden breit, und 60 lang, 86400 halbe Quadrat-Arschienen (russische halbe Ellen), oder beynahe 1½ pommersche Morge (zu 300 Quadrat-Ruthen, jede zu 16 rheinländ. Fuß gerechnet) in sich hält.

Déshabillé, ein Nachtkleid, die Nachtkleidung, das Nachtzeug, insonderheit des Frauenzimmers.

Auch heißt Déshabillé ein Hauskleid der Damen; ein Kleid, welches die Frauenzimmer nur in ihrem Hause tragen, wenn sie nicht ausgehen. Und in diesem Sinne bedienet man sich des Worts Déshabillé auch in der deutschen Sprache.

Designation, insonderheit bey den Kaufleuten, ein specificirtes Verzeichniß der Waaren, und sonderlich der großen, hauptsächlich derer, welche dem Verderben mehr, als andere, unterworfen sind; und ist ein unumgänglich nöthiges Stück der sogenannten Police- oder Assecuranzbriefe.

Designations-Urtheil, siehe unter Concurs.

Despote, ein Selbstwaltiger; ein Herr, der eine unumschränkte Gewalt über seine Unterthanen ausübt. Seine Herrschaft heißt die Despoterey, oder der Despotismus, Fr. Despotisme; und ein solches Reich, wo die Majestät eines Monarchen ganz und gar unumschränkt ist, so daß die Unterthanen dessen Befehlen schlechterdings unterworfen sind, und er seine Handlungen nach keiner andern Richtschnur, als seinem eigenen Willen einrichten darf, wird ein despotisches Reich genannt.

Die Mahler und Bildhauer bezeichnen den Despotismus durch eine Figur, welche einen eisernen Scepter und einen bloßen Degen in der Hand hält. Man giebt ihr auch einen Turban um den Kopf, weil bey den Türken, Persern und andern orientalischen Völkern die despotische Regierung vornehmlich eingeführt ist.

von, als die Gerſte gegen den Rocken verhältnißweiſe weniger Mehl giebt, gereichet werden muß.

Circulare an alle Inſpectores, daß ſämmtliche Deputanten, mit Inbegriff der Prediger, Küſter und Schulmeiſter, gehalten ſeyn ſollen, ihr dieſjähriges Deputat-Korn halb in Roggen und halb in Gerſte anzunehmen, d. d. Berl. d. 5. Oct. 1770. ſt. in der Edictenſammlung v. J. 1770, No. 70.

Nach der Märkiſchen Verfaſſung werden ferner auf jede Perſon, worunter auch der Haushalter und ſeine Frau mitbegriffen ſind, überhaupt 2 Scheffel Grütz-Korn, nämlich ½ Scheffel Gerſte, ½ Scheffel Haber, ½ Scheffel Buchweizen, und ½ Scheffel Erbſen, gutgethan; folglich kommen von der Gerſte ſoviel halbe Scheffel, als Perſonen geſpeiſet werden, unter dem Titel von Grützkorn in Abzug.

Die Deputanten erhalten aber gemeiniglich auch außer dem Holz und Getreide noch verſchiedene andere Speiſungsmittel an Fleiſch, Butter, Käſe, Salz u. d. gl. Ja an einigen Orten haftet noch auf den Landgütern die große Beſchwerde, daß die dienſtbaren Bauern und Koſſaten ebenfalls verſchiedenes jährlich an Speck, Butter, Käſe und Salz bekommen. Wo dieſe Laſt angetroffen wird, müſſen alſo dergleichen Stücke ebenfalls in Ausgabe geſtellet werden.

Die Deputat-Kühe betreffend, ſo iſt für die Märzkühe nur alsdenn etwas abzuziehen, wenn ſolche nicht bey dem Abnutz des Rindviehes decourtirt worden, als welches nicht allein gebräuchlicher, ſondern auch beſſer iſt. Wieviel aber auf eine Perſon abzuziehen ſey, darinn wird ſehr variirt. Einige rechnen auf eine Mannsperſon eine ganze, und auf eine Weibsperſon, wie auch auf einen Jungen, eine halbe Kuh. Andere rechnen nur eine halbe Kuh auf eine Mannsperſon, und eine Viertelkuh auf eine Weibsperſon; noch Andere rechnen durchgehends auf die Perſon eine Viertelkuh; Einige aber ziehen deshalb gar nichts ab. Am gebräuchlichſten iſt, auf eine Mannsperſon eine halbe, und auf eine Weibsperſon und einen Jungen eine Viertelkuh

telkuh zu rechnen. Auf die Winter- und Sommer-Meyer werden im Weitzacker keine Schlachtkühe gut gethan.

Einige pflegen zwar die Deputatkühe, das Stück à 4 Gulden zu Gelde zu schlagen, und unter den Abgang zu setzen; es ist aber besser und billiger, die Kühe in natura abzuziehen. Denn, wenn für eine Deputatkuh 4 Fl. abgezogen werden, so gehet für jede Kuh von dem Capital 66⅔ Fl. dagegen gehen in dem letzten Fall nur 8⅓ Fl. davon ab, und ist unbillig, solche anzukaufen, da sie in natura vorhanden sind, und durch den jährlichen Zuwachs wieder ersetzt werden.

Die Deputat-Schweine pflegen zwar ebenfalls das Stück à 2 Thlr. 16 Gr. zu Gelde gerechnet, und unter die Abgänge gesetzt zu werden; es ist aber besser, von denen in natura vorhandenen Schweinen für die Deputanten soviel, als nöthig, nämlich auf eine Mannsperson ein ganzes, auf eine Weibsperson aber wie auch auf einen Jungen, ein halb Schwein auszusetzen. Die Sommermeyer in dem Weitzacker bekommen gleichfalls nur ½ Schwein.

Von Märzschafen wird auf jeden Deputanten eins gerechnet; wiewohl Einige auf eine Frauensperson und einen Jungen nur ½ Schaf zu rechnen pflegen. Ein Sommermeyer im Weitzacker bekommt sonst nur ½ Schaf.

Von Deputat-Gänsen wird auf jeden Deputanten eine Gans gerechnet; wiewohl solches nicht allemal geschieht.

Von den Milchkühen sind hiernächst auch noch soviel Stücke abzuziehen, als viel Achtel Butter und Käse den Deputanten gegeben werden müssen. Jede Mannsperson bekommt 1 Achtel Butter und 1 Achtel Käse; jede Frauensperson und jeder Junge aber ½ Achtel Butter und ½ Achtel Käse zum Deputat. Wenn auch an einem Orte gebräuchlich ist, daß nur halb Kuh- und halb Schaf-Butter gegeben wird, so sind nur halb soviel Kühe, und die übrige Butter bey den Schafen

abzuziehen; oder beyderley Butter wird zu Gelde geschlagen, und unter den Abgang gesetzt, bey dem Milch-Vieh aber sodann nichts abgezogen.

Von Deputat-Häringen, rechnen Einige auf die Person durch die Bank 1 Achtel, regulariter aber wird auf eine Mannsperson 1, und auf eine Weibsperson nur ½ Achtel Häringe gutgethan. Jedes Achtel wird gemeiniglich zu 1 Rthlr. angeschlagen. Jedoch, wo Strandhäring gebräuchlich ist, wird nur solcher gegeben, und das Achtel zu 12 Gr. in dem Anschlage gerechnet.

An Salz pflegt auf eine Mannsperson ¾ Scheffel, und auf eine Frauensperson die Hälfte, oder höchstens ½ Scheffel, öfters auch durchgehends auf jeden Deputanten nur ½ oder gar nur ¼ Scheffel gerechnet zu werden.

In dem Kön. Preuß. Reglement und Instruction für die Salz-Inspectores, v. 16 Mart. 1725, §. 2, werden auf eine jede Person, welche über 9 Jahr alt ist, 4 Metzen, und falls 4 oder mehr Personen in einem Hause sind, noch überdem 2 Metzen für das Einschlachten, folglich à Person 4½ Metze gerechnet.

Bey Uebergabe der verkauften Landgüter, welche gewöhnlicherweise auf Marien oder Trinitatis zu geschehen pflegt, entsteht öfters die Frage, in wie weit der Käufer oder Verkäufer das rückständige Deputat zu übernehmen schuldig sey? Es muß, meines Erachtens, hierbey ein Unterschied unter den oben, S. 115 f. bemerkten verschiedenen Arten des Deputats gemacht werden.

Das Deputat, welches dem Gesinde, anstatt der jährlichen Naturalspeisung gereichet wird, muß wohl ohne Zweifel pro rata temporis entrichtet werden, dergestalt, daß der Verkäufer bis zum Tage der Uebergabe, der Käufer aber von dieser Zeit an, solches trage und übernehme. Von dem an vielen Orten gewöhnlichen Deputat der Häusler und Einlieger, kann zwar eigentlich

lich nicht gesagt werden, daß ihnen solches bloß zur Vergütung der Naturalspeisung gereichet werde, denn diese ist in vielen Gegenden bey den Häuslern gar nicht gebräuchlich; indessen ist es doch allemal als ein Lohn, für die wöchentlich zu verrichtenden Dienste, anzusehen. Nach dem Verhältniß also der von dem Käufer oder Verkäufer genossenen oder zu genießenden Dienste, liegt auch einem jeden derselben, dieses Deputat zu übertragen, nach der Billigkeit ob. Eine ganz andere Bewandtniß aber hat es mit demjenigen Deputat, welches die Bauern und Kossaten für die sonst gewöhnliche Speisung ihres Gesindes zu fordern befugt sind. Es ist dieses zwar auch ein Surrogatum einer Naturalspeisung; da aber die dadurch abgeschaffte Speisung bloß in der Aernde geschah, so ist auch diese Art des Deputats als ein Theil der Aerndekosten anzusehen. So wenig nun ein Käufer überhaupt die Kosten der von dem Verkäufer genossenen Aernde mit zu übertragen schuldig ist, eben so wenig kann ihm auch etwas von dieser Art des Deputats zu übernehmen zugemuthet werden, sondern es muß dem Verkäufer solches billig allein zur Last bleiben.

Oeconomia forensis. 1 Band, S. 209, f.

Deputation, nach dem Lat. und Franz. die Abordnung oder Absendung einiger Personen aus einem Collegio oder aus einer Gemeinde, mit einem gewissen Auftrag. Daher deputieren, abordnen, und ein Deputierter, L. Deputatus, Fr. Député, ein Abgeordneter; einer, der von einem Souverän, von einem Collegio, von einer Gemeinde ꝛc. zur Ausrichtung gewisser Aufträge abgeschickt worden ist. Die gesammten Deputierten und Abgeordneten selbst nennt man auch Deputation.

Von Deputierten in Handlungs- und Wechselsachen, siehe Banquiers und Handels-Deputierte.

Von Deputierten bey den Zünften der Handwerksleute, siehe Zinkens Manufactur- und Handwerks-Lexicon, S. 529, f.

Deputieren, Deputierter; ſ. den vorhergehenden Art.

Déraciner, ſiehe Au-ſtocken.

Dérayure, ſiehe Furche.

Derb, eigentlich deſſen Theile nahe und feſt auf einander liegen, im Gegenſatze des locker. Derbes Brod. Derbes Leder. Der Erdboden iſt ſehr derb. Der höchſte Grad des derben iſt die Härte.

2. Figürlich: 1) im Bergbaue, für gediegen. Derbes Erz, gediegenes Erz; in weiterer Bedeutung auch nur für reichhaltig. 2) Im gemeinen Leben, einen hohen Grad einer Handlung auszudrucken, doch nur in einigen Fällen. 3) Munter, geſund, raſch.

Derenburger Bier, ſiehe Th. V, S. 18.

Deribands, ein gewiſſer weißer baumwollener Zeug, welcher aus Oſtindien kommmt. Man hat ſchmalen und breiten. Das Stück von dem ſchmalen iſt 9 Ellen lang, und $\frac{5}{8}$ breit.

Dermeſtes, ſiehe Haut-Freſſer.

Dermeſtes lardarius, *Dermeſtes paniceus* LINN. } ſ. unter Bücher-Würmer.

Dérompoir, ſ. Hader-Schneider.

Déſamplotoir, Désemplotoir; ſiehe unter Klümpern.

Déſappointer, ſ. Aufſchneiden.

Deſcendian, eine Art Lettern oder Druckſchriften, welche $\frac{1}{10}$ Zoll lang ſind, und in lateiniſcher Schrift zwiſchen Klein-Cicero und Corpus, in deutſcher Fractur aber zwiſchen der Rheinländer und Grob-Corpus das Mittel halten.

Deſcente, ſ. Bruch.

Deſchiffriren, ſ. Entziffern.

Deſe, eine Art hölzernes Gefäß; ſiehe Döſe.

Déſemballer, Deballer, ſ. Auspacken.

Déſembarquement, Désembarquer; ſ. unter Ausladen.

Deſemer, nennt man in einigen Gegenden eine gewiſſe Art von Schnellwage. Siehe Schnellwage.

Déſemplotoir, ſiehe unter Klümpern.

Désempointer, siehe Aufschneiden.

Desetin, Dessatine, ein in Rußland gewöhnliches Feld-Maaß, welches zu 40 Faden breit, und 60 lang, 86400 halbe Quadrat-Arschienen (russische halbe Ellen), oder beynahe $1\frac{1}{2}$ pommersche Morge (zu 300 Quadrat-Ruthen, jede zu 16 rheinländ. Fuß gerechnet) in sich hält.

Déshabillé, ein Nachtkleid, die Nachtkleidung, das Nachtzeug, insonderheit des Frauenzimmers.

Auch heißt Déshabillé ein Hauskleid der Damen; ein Kleid, welches die Frauenzimmer nur in ihrem Hause tragen, wenn sie nicht ausgehen. Und in diesem Sinne bedienet man sich des Worts Déshabillé auch in der deutschen Sprache.

Designation, insonderheit bey den Kaufleuten, ein specificirtes Verzeichniß der Waaren, und sonderlich der großen, hauptsächlich derer, welche dem Verderben mehr, als andere, unterworfen sind; und ist ein unumgänglich nöthiges Stück der sogenannten Police- oder Assecuranzbriefe.

Designations-Urtheil, siehe unter Concurs.

Despote, ein Selbstwaltiger; ein Herr, der eine unumschränkte Gewalt über seine Unterthanen ausübt. Seine Herrschaft heißt die Despoterey, oder der Despotismus, Fr. Despotisme; und ein solches Reich, wo die Majestät eines Monarchen ganz und gar unumschränkt ist, so daß die Unterthanen dessen Befehlen schlechterdings unterworfen sind, und er seine Handlungen nach keiner andern Richtschnur, als seinem eigenen Willen einrichten darf, wird ein despotisches Reich genannt.

Die Mahler und Bildhauer bezeichnen den Despotismus durch eine Figur, welche einen eisernen Scepter und einen bloßen Degen in der Hand hält. Man giebt ihr auch einen Turban um den Kopf, weil bey den Türken, Persern und andern orientalischen Völkern die despotische Regierung vornehmlich eingeführt ist.

Als eine besondere Regierungsform ist der Despotismus nicht zu betrachten; er ist weiter nichts, als der Mißbrauch der uneingeschränkten oder souveränen Alleinherrschaft (Monarchie). In dieser besitzt der Monarch nicht allein die vollziehende Macht vollkommen, sondern die zeitige Gesetzgebung steht auch gänzlich in seinen Händen. Allein, wenn er sich herausnimmt, seine gesetzgebende Macht auch über die Grundgesetze des Staats zu erstrecken, die festgesetzte Erbfolge zu verändern, und die verschiedenen Ordnungen und Stände des Staats umzukehren: so übet er nicht die Handlungen eines Monarchen, sondern eines Despoten, aus.

So wie aber ein uneingeschränkter Monarch über die Reichsgrundgesetze keine Macht hat: so soll er sich auch enthalten, die Rechtssprüche für sich und seine Minister zu ziehen. Sobald er dieses thut, ist keine Freyheit mehr für den Bürger vorhanden, und es ist zwischen ihm und dem Despoten weiter kein Unterscheid.

Dessatine, s. Desetin.

Dessein, Abriß, Abzeichnung, Entwurf, Muster; s. **Abriß.**

Dessel, eine kurzstielige Art; siehe **Deichsel.**

Dessert, Confecttafel, Confecttisch, Nachtisch, Fr. Dessert, nennt man den lezten Aufsatz auf eine Tafel, welcher hauptsächlich aus allerley Früchten, trocknen oder feuchten Confitüren, Gelees, Marmeladen ꝛc. auch wohl Devisen, besteht.

Sind die Früchte nicht mit Confitüren, oder doch nur mit wenigen, begleitet: so nennen die Franzosen einen solchen Nach-Tisch nicht le dessert, sondern le fruit.

Es werden auch besondere Messer, Gabeln und Löffel dazu herumgegeben, welche gemeiniglich etwas kleiner sind, als die zu ordinären Speisen; jedoch müssen sie mit dem Service, welches bey Servirung des Desserts gebraucht wird, accordiren. An großen Ceremonientafeln verbindet man mit dem Dessert öfters viele Sinnbilder und figürliche Vorstellungen, zu deren gehörigen

hörigen Anordnung viel Wissenschaft aus der Historie, Poesie und Mythologie, imgleichen aus der Architectur und Perspective, gehört.

Die leichtesten Vorstellungen bey großen Desserts, sind Lustgärten mit Spatziergängen, Gebäuden, Spring-Brunnen, Parterren, Vasen und Statüen, zu welchen leztern die Porcellanfabriken die schönsten und zierlichsten von allen nur erdenklichen Arbeiten und Stellungen zubereiten, und den Conditorn dadurch viel Arbeit ersparen, weil diese vormals dergleichen Vasen und Figuren von Traganthteige oder Caramelzucker mühsam und mit vielen Kosten verfertigen musten. Jedoch bringt der Conditor oft mitten unter dem Porcellan Stücke von Traganthardeit an, wenn er ein Stück, so zu dem Ganzen seines Aufsatzes gehört, nicht in Porcellan erhalten kann. Auch bringt er oft Figuren der Menschen und Thiere von Wachs bossirt an, welche entweder von weißen Wachs, oder nach der Natur ausgemahlt sind. Das Mittelstück eines Aufsatzes ist auch wohl aus Spiegelglas, oder auch nur aus weißem Glase; auch sind die architectonischen Verzierungen von Glas. In vornehmen Häusern hat man daher auch insgemein hinlänglichen Vorrath von Porcellanfiguren und Glaswerk, zu den Dessert-Aufsätzen. Die Gartenparterres auf dem Confectspiegel können mit dem besonders dazu verfertigten Streuzucker von allen möglichen Farben, so schön, als man es nur verlangt, schattiret werden. Die Bäumchen, Spaliere, Bosquets und andres Gebüschwerk und Gartenzierrathen zu Desserts, sind gemeiniglich von Papier oder feinem Pergament, welches durch geschmolzenes Wachs gezogen, durch einen Zusatz von Terbenthin geschmeidig gemacht und mit Grünspan gefärbt ist. Die Früchte an den Bäumen sind aus Traganthmasse verfertigt, und nach der Natur mit Farben ausgemahlt. Der Stamm eines Baums nebst seinen Zweigen wird aus Holz und Draht verfertigt, und mit

einem

einem braunen Wachs überzogen. Zu den Lustgebäuden, Colonnen, Portalen, Cascaden ꝛc. wird Glaswerk genommen. Um das Confect umher kommen die Compoten zu stehen, und müssen dazu die besten und edelsten Früchte, auch öfters solche, die außer der Jahrszeit durch Kunst zur Reife gebracht sind, herbeygeschafft werden. Die gefrornen Früchte, Crêmes, gefrornen Milche, Geleen und andre dergleichen gesülzte Sachen müssen nur kurz vorher aus den Formen, Modellen und Eis-Büchsen herausgenommen werden, wenn sie beym Genuß des Desserts noch ihre größte Güte haben sollen.

Zu dem Dessert rechnen Einige auch noch die Servirung des Kaffe, wenn solche noch vor dem Aufstehen von der Tafel beliebet wird.

Dessus des portes, siehe **Thürstück**.

Destillieren, die **Destillation**, das **Abziehen**, **Ueberziehen** oder **Uebertreiben**, L. Destillatio, Fr. Destillation, nennet man dasjenige Verfahren, da Körper vermittelst angebrachter Wärme in verschloßenen Gefäßen in Dämpfe verwandelt werden, welche in die Höhe steigen, sich zusammenbegeben, und als flüßige Körper in den vorgelegten Gefäßen wieder zum Vorschein kommen. Diejenigen, welche diese Verrichtung besonders treiben, heißen **Destillateurs**, **Wasserbrenner** oder **Laboranten**.

Diese Operation kann nur vermittelst solcher Gefäße vollbracht werden, welche eine gehörige Structur haben, und der Natur derjenigen Substanzen, die man der Destillation unterwerfen muß, und der Bestand-Theile, die man aus selbigen erhalten soll, gemäß ist.

Wenn man sehr zusammengesetzte Substanzen destillieren will, welche sich durch die Wärme leicht verändern laßen, und Bestandtheile von der größten Flüchtigkeit enthalten, dergleichen viele riechende Pflanzen, spirituöse und andere Feuchtigkeiten von dieser Natur sind: so bedient man sich besonderer Destilliergefäße.

Haben

Haben die Theile, welche man durch die Destillation herausziehen will, keine merkliche Wirkung in die Metalle, und steigen dieselben bey einem Grad von Wärme, der die Wärme des siedenden Wassers nicht, oder nur wenig, übertrifft, in die Höhe, so bedient man sich kupferner Gefäße, welche inwendig allenthalben gut verzinnt sind.

Die bequemsten unter diesen Gefäßen, welche zu den meisten Destillationen dienen können, bestehen aus folgenden Stücken.

Das erstere ist eine Art eines Topfes, welche die Materien enthalten soll; es mögen nun entweder die Materien selbst seyn, die man der Destillation unterwerfen will, oder Wasser, in welches man ein anderes kleineres Gefäß, von eben der Form, setzt, und welches die Materien enthalten muß, die man im sogenannten Wasserbade destillieren will. Diese Stücke von Destillier-Gefäßen heißen überhaupt Kolben, (Brennkolben, Destillierkolben) weil sie vor diesem eine längliche und hohe Form hatten, in ihrem obern Theile weit enger waren, und sich in eine Art eines Halses endigten, wodurch sie einer Flasche oder Blase gleich wurden. Von eben dieser länglichen Gestalt, wodurch das Gefäß einem Kürbiß ähnlich ist, hat es im Lat. den Namen Cucurbita, und im Fr. Cucurbite, bekommen. Man bedienet sich kupferner, zinnerner, gläserner und irdener Kolben, nachdem die Natur der Substanzen ist, die man zu destillieren hat. Die kupfernen Kolben haben jezt keine Gleichheit mit dieser Form; sie sind hingegen nicht tief und sehr weit. Diese neue Gestalt der Kolben ist weit vortheilhafter, weil sie die Destillation sehr beschleuniget, und man sonst mehrere Hitze geben müste. Die Ursache davon ist diese, daß die Geschwindigkeit der Destillation sich allezeit der Geschwindigkeit des Abrauchens gleich verhält, und daß das Abrauchen niemals anders, als in der Oberfläche der Körper, geschieht. Je mehr diese Körper Oberfläche darreichen, desto geschwinder und leichter ist auch das Abrau-

Abbrauchen. Es ist also die sehr weite Gestalt der heutigen Kolben viel geschickter, denen Körpern, die sie enthalten, vornehmlich den flüßigen, mehr Fläche zu verschaffen, als die Gestalt der alten Kolben, welche hoch und schmal waren. Das erstere von diesen beyden Stücken ist von Kupfer, damit es der Wirkung des Feuers widerstehen könne; das zweyte ist gemeiniglich von Zinn, und muß so gearbeitet seyn, daß es sehr bequem in das erstere hineingehet, und daß sie sich in ihrem obern Theile so gut mit einander vereinigen, daß es nicht nöthig ist, diese Fugen zu verkleben. An dem obern Theile des erstern Stücks muß eine kleine Röhre seyn, die man genau verstopfen kann, und durch die man auch das Wasser oder eine andere Feuchtigkeit nach Belieben hineinbringen kann.

Das dritte Stück des Destilliergefäßes ist der Ober-Theil oder der gewölbte Deckel, der Helm, oder Hut, L. Alembicus (*), Galea, Pileus, Fr. Chapiteau, genannt. Dieses Stück hat die Gestalt einer Mütze oder eines hohlen Kegels. Es ist mit einer Rinne versehen, welche inwendig und unten rund herum geht. Dieser Helm hat an seinem untern Theile eine Art eines Halses, welcher ohne Unterschied in eins oder das andre der beyden erstern Stücke sehr gut hineingehen muß, und so, daß man es nicht verkleben darf. Endlich muß dieser Helm auch eine Röhre haben, die man den Schnabel, L. Rostrum, Fr. Bec, nennt, welcher sich inwendig in der Röhre öffnet. Dieser Schnabel muß äußerlich 15 bis 18 Zoll lang, und dergestalt schief seyn, daß er mit dem Halse des Destilliergefäßes ungefähr einen Winkel von 60 Grad macht.

Das

(*) Die Franzosen verstehen unter ihren Alambic oder Alembic, sowohl die kupferne Blase nebst dem Hut und Kühlrohr, als auch diejenigen Gefäße zusammen, welche aus einem Kolben, einem Helm, einem Kühlrohr und einer Vorlage bestehen, und worein der Kolben sich im Wasserbade (Balneum maris) befindet.

Das vierte Stück des kupfernen Deſtilliergefäßes wird das Kühlfaß, L. Vas refrigeratorium, Fr. Refrigerant, genennet. Es iſt eine Art eines Eimers, welcher den ganzen Helm umgiebt, mit welchem es in ſeinem untern Umfange genau zuſammengelöthet iſt, und an deſſen unterm Theile ein Hahn angefügt iſt. Der Gebrauch dieſes Kühlfaſſes beſteht darinn, daß es friſches Waſſer enthalte, damit die in dem Helm herum ſpielenden Dämpfe ſich leichter verdicken können. Sein Hahn dient auch dazu, das Waſſer abzulaßen, wenn es allzuheiß geworden iſt, um kaltes an deſſen Stelle zu bringen.

Da an den kupfernen Deſtilliergefäßen das Kühlfaß und der Helm zuſammenhängen: ſo könnte man ſie als ſolche betrachten, welche nur ein einziges Stück ausmachen; jedoch iſt es beſſer, ſie zu unterſcheiden, theils, weil ihr Gebrauch ſehr verſchieden iſt, theils auch, weil das Kühlfaß bey dem Deſtillier-Gefäß nicht weſentlich iſt. In den neuern Zeiten ſieht man deſſen Nutzen als ſehr zweifelhaft an, vornehmlich, ſeitdem man den Deſtilliergefäßen eine lange Röhre anzulegen gewohnt iſt.

Dieſe lange Röhre iſt von Zinn, geſchlängelt oder ſchneckenförmig gedreht, und in einen kupfernen Eimer gebracht, ſo, daß ihr oberſtes und unterſtes Ende aus dem Eimer durch zwey Löcher herausgehen, um welche ſie genau verlöthet ſind. Das oberſte Ende der Röhre nimmt den Schnabel des Helms in ſich, und ſein unterſtes Ende geht in die Vorlage, die man daſelbſt anfüget. Man füllet den die Röhre enthaltenden Eimer mit kaltem Waſſer an, welches die durchgehenden Dämpfe abkühlt und völlig verdickt. Der Hauptvortheil, den die Kühlröhre vor dem um den Helm angebrachten Kühlfaß hat, beſteht darinn, daß ſie die Deſtillation nicht, wie lezteres, verzögert oder aufhält, wie dergleichen, den Beobachtungen nach, beſtändig geſchieht, wenn in dem Helme ein gewiſſer Grad Kälte herrſcht.

Die itzbeſchriebenen kupfernen Deſtilliergefäße werden zur Deſtillation derjenigen Subſtanzen von den Vegetabilien, welche Spiritus rectores heißen, zur Deſtillation ihrer Wäſſer, die man abgezogene oder deſtillierte nennet, zur Deſtillation der weſentlichen Oele und des Brandweins, er möge rein oder mit der riechenden

Subſtanz der Pflanzen erfüllt ſeyn, und zu vielen andern Deſtillationen dieſer Art, gebraucht. Da man aber oft ſaure oder ſaliniſche Feuchtigkeiten, welche die Metalle angreifen können, in ſolchen Gefäßen deſtillieren muß: ſo gebraucht man zu dieſen Deſtillationen gläſerne Gefäße, welche gemeiniglich nur aus zwey Stücken beſtehen, nämlich aus einem Kolben und einem Helme, welcher auf ſelbigen paßt, und den man feſt verkleben muß. Es giebt hohe und ſchmale Gefäße, welche ihren Nutzen zur Deſtillation gewiſſer ſehr flüchtiger Subſtanzen haben; man verfertiget auch andere, welche nicht tief und ſehr weit ſind, und die eben den Vortheil, wie die metallenen von dieſer Form, haben. Die kleinſten ſind die Scheidekölbchen, welche am Bauche kaum 2 bis 3 Zoll im Durchſchnitt haben. Von den großen ſind einige 12 bis 18 Zoll, im Durchſchnitt, weit. Zu dieſen gläſernen Kolben gehören auch gläſerne Helme oder Hüte. Dieſe ſind entweder geſchnäbelt, oder ohne Schnabel. Leztere werden auch blinde Helme genannt. Jener bedient man ſich, eben ſo wie der kupfernen Blaſenhüte, zum Deſtillieren; dieſe hingegen braucht man bloß bey dem Digeriren, daß man die Gefäße damit verſchließt.

Damit man den Helm nicht mit dem Kolben verkleben dürfe, hat man, dieſe gläſerne Gefäße aus einem einzigen Stücke zu machen, erſonnen. Der Helm von dieſen Gefäßen, welche in dieſem Falle von Kryſtallglas ſind, muß in ſeinem obern Theile eine Röhre haben, welche mit einem gläſernen Stöpſſel, der mit Smirgel abgeſchliffen worden, genau verſchloſſen werden kann. Dieſe Röhre iſt dazu beſtimmt, daß man die Materien, welche man der Deſtillation unterwerfen will, durch ſelbige hineinbringe, und die übrig gebliebene Subſtanz nach der Deſtillation wieder herausnehme. Dergleichen aus Einem Stükke verfertigte Deſtilliergefäße werden, ob ſie wohl in gewiſſer Betrachtung bequem ſind, dem ungeachtet, weil ſie theuer ſind, und weil man die Materien ſchwer hinein- und wieder herausbringen kann, wenig gebraucht.

Endlich

Endlich hat man auch irdene oder thönerne Kolben, welche hart gebrannt ſind, und auch ſolche, die mit einer Glaſur überzogen ſind. Man braucht dieſelben nur, wenn man etwas in freyem Feuer deſtillieren will. Die Bunzlauer ſind die beſten, weil die daſige Erde oder Thon im Feuer faſt eine ſteinerne Härte bekommt.

In Sachſen hat man Deſtilliergefäße, welche aus einem grauen Thon, der bey Bölau, bey Zwickau und in Willberg bey Schneeberg gegraben wird, verfertigt ſind, welche, währendem Brennen, unter beſtändigem Einwerfen gemeinen Salzes in den Ofen, dunkelgrau werden, und eine ſolche Glaſur und Feſtigkeit erlangen, daß ſie nicht nur in der Sandcapelle und in offenem Feuer ohne Beſchlag wohl halten, ſondern auch weder die corroſiviſchen Salze noch flüchtigen Spiritus durchdringen laßen; jedoch müſſen ſelbige keine Sandlöchergen, noch grauröthliche Flecken, haben, als worauf keine Glaſur befindlich iſt, ſondern ſie müſſen überall gleich gut gebrannt und glaſurt ſeyn. Hr. D. Z. hat ſich dazu eine Flaſche, welche $\frac{3}{4}$ Ellen und 3 Zoll hoch, und $\frac{1}{2}$ Elle im Bauch, im Durchmeſſer breit, an ſtatt des Kolbens machen laßen, die wie ein Kolben oben ſchmal zugehet, damit man einen gläſernen Helm darauf applicieren kann, und ſolche gut genutzet. Ob man nun gleich darinn das Deſtillandum, wie in einem gläſernen Kolben nicht ſehen kann, wieviel davon abgegangen, ſo kann man doch aus dem abdeſtillierten leicht beurtheilen, wenn das erforderliche Deſtillatum herüber iſt, und man mit dem Feuern aufzuhören hat.

Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, No. 12, S. 93.

Die vorläufigen Arbeiten zum Deſtillieren ſelbſt, ſind das Einweichen oder Maceriren, das Digerieren, und das Circulieren, oder die Circulierdigeſtion. Dieſe verſchiedene Arbeiten müſſen, nach der mannigfaltigen Abſicht des Laboranten, vor der Deſtillation vorher gehen, oder ſie bringen ſelbſt ohne Deſtillation eine gewiſſe Sache, z. E. eine Tinctur oder Eſſenz, hervor.

Wenn man Aquavite über gewiſſe Species abziehen will, ſo iſt es nöthig, daß man vorher die dazu nöthigen Kräuter, Samen, Wurzeln ꝛc. etliche Tage einwei-

che. Die Destillierkünstler nennen dieses theils macerîren, theils digeriren. Beydes unterscheidet sich nur durch den Grad von Wärme, in welchem man diese eingeweichte Sachen einige Zeit erhält. Wenn man eine Sache digerirt, so ist der Grad von Wärme schon so stark, daß zwar die Materien nicht kochen, doch aber durch die Wärme wohl untereinander gemischt und gleichsam durcharbeitet werden. Die Digestion verrichtet also ungefähr dasjenige, was die Wärme des Magens an den Speisen bewirkt; sie sondert das Feine von dem Groben ab, macht das leztere dünn, und befördert die Aufschließung und gänzliche Auflösung. Der höchste Grad der Digestion ist die Circulierdigestion, da die Materien dermaßen erwärmt werden, daß die Dämpfe davon aufsteigen, wegen ihrer Verschließung aber auch wieder zurück in den Liquor gehen müssen. Man bedient sich ihrer bey Verfertigung der Essenzen uud Tincturen, um die Geister desto flüchtiger zu machen. Hierbey muß aber das Gefäß wohl verklebt (lutirt) seyn, damit keine Dämpfe durch die Fugen gehen können. In vielen Fällen aber ist es nöthig, daß man eine kleine Oeffnung oder Lustloch in der Fuge zwischen den Gläsern laße, damit bey allzuheftigem Aufsteigen der Dämpfe die Gefäße nicht zersprenget werden, wiewohl man dieses allemal durch den gehörigen Grad von Wärme verhüten kann. Uebrigens ist der Grad der Hitze bey dem Digeriren, nach der Beschaffenheit der Materien, sehr verschieden. Tincturen und Essenzen, welche aus starkem Weingeist bereitet werden, darf man niemals allzuheiß digeriren, sondern man muß bey dem geringen Grade verbleiben; sind hingegen die Feuchtigkeiten wässerichter als gemeiner Brandwein, oder gar nur Wasser, so kann man eine etwas stärkere Wärme anbringen; nur laße man sie niemals bis zum Kochen kommen. Was die Zeit anbetrifft, wie lange die Digestion dauern soll: so ist auch diese nach Beschaffenheit der

Mate-

Materien und der Absicht dabey, sehr unterschieden, so, daß man fast keine andere Regel davon angeben kann, als, daß man sie solange fortsetze, bis man seine Absicht, um deren willen sie angestellet wird, erreicht hat. Um aber doch darinn einige Anweisung zu geben, will ich hier nur anzeigen, wie lange man gemeiniglich dieses oder jenes Vegetabile digeriren läßt, wenn man das Oehl oder den flüchtigen Geist davon haben will.

Alle weiche Wurzeln, als: Calmus, Angelik, Meisterwurzel ꝛc. müssen 14 Tage digerirt werden.

Alle harte und holzichte Wurzeln, als: weißer Zimmet, Galgant, Chinawurzel, u. s. w. müssen wenigstens 3 Wochen weichen.

Alle Rinden, als: Pommeranzen- Citronenschalen, Zimmet, u. d. gl. 3 bis 4 Wochen.

Alle harte Hölzer, als: Rhodiser Holz, Sandel, Cedern-Holz, 8 bis 10 Wochen.

Alle Blumen, 24 bis 48 Stunden.

Alle Samen, Beeren, und a. d. gl. welche kein allzuflüchtiges Wesen haben, 6 bis 10 Tage.

Unter diesen, und zwar unter den Hölzern, werden das Sassafras- und Fenchelholz, unter den Samen die sogenannten vier größern, unter den Wurzeln die Gicht-Wurzel, unter den Rinden oder Schalen die Sassafras- und Muscatrinde, ausgenommen, als welche nur 24 Stunden weichen dürfen.

Ueberhaupt wird die Digestion oder Beitzung, nach den mehr oder weniger festen Theilchen eingerichtet. Die Krausemünze z. E. beitzt man 1 bis 2 Tage: den Sadebaum 3 Wochen; Rosmarin und Lavendel 3 bis 4 Tage.

Je länger die Beitzung dauern soll, je weniger Wasser oder Brandwein, desto mehr Salz aber muß hinzugethan werden. Man kann sie auch befördern und geschwinder zu Ende bringen, wenn man mehr alkalisches als gemeines Salz nimmt, wozu noch die mehrere oder wenigere Wärme kommt. Um diesen gehörigen Grad der Wärme zu erlangen, kann man sich am besten des weiter unten zu beschreibenden Digerir-Kastens bedienen, da man die Gefäße entweder näher zum Feuer

bringt, oder weiter von demſelben entfernet, oder ſie tiefer oder flächer in den warmen Sand eingräbt.

Was das Maceriren anbetrifft, ſo braucht man dazu entweder gar keine, oder doch nur eine ſehr gelinde Wärme. Nur muß man in dieſem Fall, wenn die Species nur mit Waſſer befeuchtet werden, die Maceration nicht zu lange fortſetzen, weil ſonſt die eingeweichten Sachen in eine Gährung, und endlich gar in Fäulniß übergehen. Uebrigens müſſen alle Materien, welche man maceriren oder digeriren will, vorher klein zerſchnitten, zerbrochen oder geſtoßen werden, damit die aufgegoſſene Feuchtigkeit deſto beſſer eindringen, und die kleinen Theichen bequemer auflöſen könne. Man pflegt auch, wie ich ſchon erinnert habe, eine Handvoll Salz beyzufügen, wodurch nicht nur die Species ſelbſt beſſer angegriffen werden, ſondern es bekommt auch der abgezogene Spiritus davon eine angenehme und liebliche Schärfe, vornehmlich, wenn man ſich des Weinſtein-Salzes bedient.

Wenn die Maceration oder Digeſtion vollendet iſt, ſo folgt nunmehr die Deſtillation, oder das Abziehen. Es kann dieſe Deſtillation auf dreyerley Art verrichtet werden, entweder durch das Niederſteigen, wenn man die Feuchtigkeit unter ſich treibt, oder da die flüchtigen Theile ſeitwärts gezwungen werden, oder endlich durch das Ueberſteigen.

Die Deſtillation durch das Niederſteigen, L. Deſtillatio per deſcenſum, beſteht darinn, daß man die Wärme über die Körper anbringt, von welchen man die flüchtigen Theile ſcheiden will, wodurch dieſe letztern genöthiget werden, ſich in ein Gefäß hinunter zu begeben, welches beſtimmt iſt, ſie aufzunehmen. Dieſe Art zu deſtillieren wird nur noch in manchen Fällen von den Hausmüttern gebraucht, welche mit keinem Brenn-Zeuge verſehen ſind, und doch zu ihrer Nothdurft einige wohlriechende Wäſſer ſelbſt deſtillieren wollen. Vornehm-

nehmlich wird auf diese Art das Rosenwasser bereitet, welches Verfahren ich unter dem Art. Rose beschreiben werde.

Die seitwärts übergehende Destillation, L. Destillatio obliqua oder ad latus, geschieht eigentlich durch die Retorte. Wenn man nämlich mit zusammengesetzten Substanzen zu thun hat, von welchen die flüchtigsten Theile nur bey einer Wärme aufsteigen können, welche größer als die Wärme des siedenden Wassers ist, so muß man, um die Destillation zu verrichten, seine Zuflucht zur Retorte nehmen, weil sich dieses Gefäß ganz bequem in das Sandbad oder in das offene Feuer schickt, oder weil es in den Reverberierofen dergestalt gesetzt werden kann, daß die Materie, die sie enthält, zugleich von allen Seiten erhitzt werde. Die Gestalt der Retorte ist so beschaffen, daß die in Dämpfe verwandelte Theile nur seitwärts durch den Hals dieses Gefäßes, das diese Stellung hat, herausgehen können. Diese Art zu destillieren dient dazu, daß man alle Oehle, die nicht wesentlich sind, die schweren Säuren, vornehmlich die mineralischen, auch in gewissen Fällen sehr flüchtige Substanzen, erhalten kann.

Die gewöhnlichste Art der Destillation, ist die durch das Uebersteigen, L. Destillatio per ascensum. Man pflegt sie auch die Destillation über den Helm, L. Destillatio per alembicum, zu nennen, und sie ist eigentlich diejenige, deren man sich bey Verfertigung der Aquavite, abgezogener und gebrannter Wässer, und der ätherischen Oehle, bedienet. Es wird aber dieselbe in die freye oder unmittelbare, und in die mittelbare, eingetheilet. Die freye oder unmittelbare Destillation geschieht, wenn man das Gefäß, woraus destillirt werden soll, dergestalt in den Ofen setzt oder leget, daß das Feuer unmittelbar daran schlagen und das Gefäß erhitzen kann. Zu den Aquaviten und abgezogenen Wässern bedient man sich am besten einer kupfernen Blase, so

wie man sie gebraucht, um das Brennen der Weinhefen und andere Arbeiten darinn vorzunehmen, und welche man nach Stahls Angabe, in seiner Gährungskunst, S. 223, f. folgendergestalt einrichten läßt. Man läßt in den Blasenkopf, und zwar recht in der Mitte seines Deckels, ein Loch einschneiden, und mit gemeinen aus Zinn und Bley gemachten Loth, eine zwar kurze aber starke Röhre darein löthen, auch solche rund umher mit einigen Nägeln befestigen. Etwas tiefer in dem Umfange dieses Blasenkopfes, und zwar ein wenig höher hinauf, da er in den Hals der Blase schießt, läßt man eine eiserne Stange oder ein eisern Kreutz in die Quer darein heften, dessen Mittelpunct einen Ring oder ein rundes Loch vorstellt, welches gerade gegen vorerwähnte Röhre über zu stehen kommt. In einer großen Blase kann noch überdem ein solches Quereisen in die Blase selbst eingenietet werden, dessen Loch in der Mitte, gedachter Röhre ebenfalls gerade gegenüber, stehet. Endlich muß noch eine andere lange Röhre zur Hand seyn, welche durch die kürzere Röhre, und durch gedachte beyde Löcher in den Quereisen, tief in die Materie, so in der Blase enthalten, hineingestoßen, innerhalb der kurzen Röhre aber entweder mit Hanf oder mit Lumpen vermacht und umwunden wird, damit keine Dämpfe zwischen beyden herausgehen können. Diese Röhre ist gleichsam die Scheide eines hierzu proportionirten eisernen Stabes, in dessen unterstem Theile ein paar Löcher kreutzweise eingeschnitten sind, worein hölzerne Flügel kreutzweise gesteckt werden können. An dem obersten Theile kann ein Handgriff in die Quer, oder auf eine sonst beliebige Art, gemacht werden, um jederzeit die nöthige Umrührung verrichten, fortsetzen und wiederhohlen zu können, und folglich aller Gefahr des Anbrennens sicher vorzubeugen. Nachdem diese Blase in den Destillierofen gehörig eingehängt und die Fugen oben am Rande sorgfältig verstrichen worden, wird dieselbe mit

den

den digerirten oder macerirten Materien bis auf ein Drittel, oder höchstens ein Viertel des Raums angefüllet, der Hut fest darauf gesetzt, und zugleich der Schnabel desselben in die kupferne Röhre des Kühlfasses eingesteckt. Sodenn werden alle Fugen, sowohl an dem Hute, als auch an der Kühlröhre, wohl verklebet, welches am besten mit Papierstreifen und etwas mit Wasser eingemengten Rocken- oder Weizenmehl geschehen kann. Hierauf macht man Feuer unter den Ofen, öffnet alle Register oder Zugröhren nebst dem Aschenloche, schüttet das Kohlenbehältniß voll Kohlen, und macht die Thüren am Kohlenloche fest zu. Mit dieser Feuerung fährt man so lange fort, bis der Hut und die Röhren heiß zu werden anfangen. Ehe aber dieses geschieht, muß vorher das Kühlfaß mit kaltem Wasser gefüllet und die Vorlage an die Kühlröhre schon befestigt seyn. Wenn nun, wie gesagt, die Röhre oder der Schnabel des Hutes heiß zu werden anfängt, die Hitze in der Röhre auch immer weiter gegen das Kühl-Faß herunter rückt: so ist es Zeit, die Register zuzumachen, bis etwa auf eins, welches man endlich nebst dem Aschenloche auch vollends zumacht, sobald die ganze Röhre bis an das Kühlfaß heiß ist, auch die Tropfen einer nach dem andern in die Vorlage übergehen. Hat man nur einen ordentlichen Abziehofen, dergleichen ich unten beschreiben werde, so füllet man den Ofen voll Kohlen, drückt sie etwas zusammen, doch nicht gar zu dicht, und wartet noch eine kleine Weile, ob etwa der Spiritus zu heiß herübergehen mögte. Geschiehet dieses, so darf man nur den Hut mit einem nassen Lappen abkühlen, auch denselben aus Vorsorge darauf liegen laßen. Will man bey dieser Gelegenheit den Digerir-Kasten erwärmen, so macht man ein Register am Ende desselben etwas auf, und stößt hingegen den Schieber in der Zugröhre völlig zu. Wenn man endlich sieht, daß die Kohlen nur ganz sachte glimmen, und die

Tropfen weder zu geschwind noch zu langsam herübergehen, so kann man ohne Bedenken eine halbe, auch wohl eine ganze Stunde davon gehen, nach deren Verlauf man aber etwas Kohlen nachlegen muß. Nur hüte man sich, daß man im Anfange nicht zu stark Feuer gebe, weil sonst die Materien leicht überschießen, auch wohl bisweilen gar den Hut abstoßen. Hat man seinen Abziehofen an einen andern großen Ofen mit angebauet, oder hat man sich zu seiner Arbeit den sogenannten faulen Heinz verfertigen laßen, so wie denselben hernach beschreiben werde: so kann man außer der Holz- und Kohlen-Menge auch viel Arbeit und Zeit ersparen. Denn, wenn nur die Vorlage groß genug ist, daß sie nicht öfters ausgegossen werden darf, so kann man, sobald der Grad der Wärme gehörig gestellet ist, ohne Bedenken 4, 6 bis 8 Stunden davon gehen, nachdem nämlich viel Materie eingegossen ist, und sie also lange Zeit zum Uebergehen braucht. Gemeiniglich pflegt man halb so viel wieder herüber zu ziehen, als man eingegossen hat; doch muß ein jeder am besten wissen, wieviel Spiritus sein eingesetzter Brandwein giebt oder geben soll.

Um bey sich ereignendem Falle Versuche im Kleinen anzustellen, entweder um die Güte des Brandweins zu untersuchen, oder sonst etwas zu probieren: so kann man sich eine Blase nach eben dem Grunde und auf eben die Weise machen laßen, wie die Geräthschaft zum Thee-Wasser-Sieden beschaffen ist, welche man Theemaschinen nennt, wenn man zuvor die Wasserröhre abgenommen, und dafür einen Hut, wie an den gemeinen Brennblasen, aufgesetzt hat. Vermittelst dieser Art von Brenn-Blasen, mit einer kleinen Luftröhre, kann man in kurzer Zeit eine große Menge, und mit einem geringen Gegen-Verhältniß der brennenden Materie, übertreiben, welches in diesem Falle Holzkohlen seyn müssen. Bey einigen Gelegenheiten kann man sich einer noch kleinern

Brenn-

Brennblase bedienen, die man vermöge einer Lampe kann wirken laßen. Beyde sind mit einer großen Bequemlichkeit verbunden; man kann sie nämlich leicht aus einem Zimmer in das andere tragen, und auf einem Tische stehen laßen, den man zu gleicher Zeit zu andern Dingen gebrauchen kann.

Die **mittelbare Destillation** wird dergestalt unternommen, daß man zwischen das Gefäß und das Feuer noch ein Mittel seßt, um die allzustarke Wirkung der Hitze einigermaßen zu unterbrechen, ehe sie in das Gefäß, worinn die zu destillierenden Materien sind, selbst wirken kann. Man pflegt diese Art des Verfahrens auch die **Destillation durch das Bad**, L. Destillatio per balneum, zu nennen. Dieses Mittel, welches man hierzu anwendet, ist nach den verschiedenen Absichten und Bestimmungen desjenigen, was destilliert wird, selbst wieder verschieden. Denn, man bedient sich hierzu entweder des Sandes, oder der Asche, oder des Wassers, oder auch nur des heißen Dampfes eines naßen Körpers; und daher entstehen die Benennungen des Sand- Aschen- Wasser- und Dampf-Bades.

Das **Wasserbad**, L. Balneum maris, auch das **Marienbad**, Balneum Mariæ, genannt, Fr. Bain-Marie, ist, wie ich bereits im III Th. S. 414, f. gezeigt habe, eins der gebräuchlichsten und bequemsten Mittel, den Grad von Wärme, welchen das der Wirkung des Feuers ausgeseßte Wasser annimmt, auf eine allezeit gleiche Weise durchzulaßen, und ich habe am angef. O. gelehrt, wie man mittelst desselben kochen und backen könne. Meinem daselbst gethanen Versprechen zufolge, habe ich hier noch dessen Gebrauch in der Destillierkunst nachzuhohlen. Man bedient sich desselben in dieser Absicht, wenn man die eingeseßten Materien bis zur völligen Trockenheit abziehen will, ohne der Gefahr des Anbrennens ausgeseßt zu seyn. Man legt nämlich in die eiserne Capelle einen Strohkranz, nach der

Größe

mit den zu destillierenden Sachen ungefähr um zwey Drittel angefüllet. Ehe man den Helm aufsetzt, werden oben um den Kolben etliche Stückchen Papier mit Kleister bestrichen, darum gelegt, und der Helm auf dieselben gesetzt, damit er desto bester anschließe. Der Schnabel des Helms wird alsdenn mit einer Vorlage versehen, die entweder aus einer Flasche oder einem kleinern Glas-Kolben bestehet, und gemeiniglich mit Papier und Kleister an den Schnabel des Helms befestiget wird, damit die herübersteigenden Geister nicht davon fliegen können.

Wird das Destilliergefäß über den Dampf kochenden Wassers aufgestellt, so nennt man es ein **Dampfbad**, L. Balneum roris oder vaporis, Fr. Bain de vapeurs; auf heißer Asche, ein **Aschenbad**, L. Balneum cineris, Fr. Bain de cendres.

Ein guter **Destillier-Ofen** zu Sand-Capellen und offnem Feuer, wird nach Leutmanns Angabe, folgendergestallt angelegt. Den Rost a, Fig. 466, leget man einen Schuh hoch über den Aschenherd b; das Aschenloch c, macht man einen halben Schuh hoch und weit. Sodenn legt man eine Röhre d von Eisen, Thon oder auch von Steinen, 5 Zoll weit und hoch, daß sie aus dem Aschenherd bis in die freye Luft e, durch die Wand y des Gemaches, gehe, und also der Wind wohl hinein blasen könne. Dieserhalb macht man einen weiten offenen Trichter f an die Röhre, in welchem sich der Wind und die Luft häufig fangen, und stark in die Röhre blasen wird. Das Aschenloch c aber verschließt man mit einer Thüre. In vorgedachte viereckige Röhre d, macht man einen Schieber g, welchen man auf- und zuschieben, und vermittelst dessen man also diese Luftröhre öffnen, und wieder verschließen kann. Ueber dem Rost macht man das Ofenloch z wie das Aschenloch, und die innere Höhlung, wie bey h zu sehen ist; die Luftlöcher oder Register k macht man dicht unter dem Rand der Capelle m, und ordnet es dergestallt, daß die Capelle bey dem Boden 3 Finger breit vom Ofen abstehe, und sich immer spitzer bis an den Rand der Capelle hinan ziehe; schlägt sodenn von außen guten zugerichteten Lehm, dergleichen die Töpfer brauchen, einer Handbreit dick herum, damit die Hitze nicht durchdringen könne. Die Capelle läßt man auf 2 dicken eisernen Stäben r ruhen.

Wenn

Wenn nun die Kohlen und das Holz unter der Capelle brennen, und man die ganze Zugröhre d öffnet, indem man den Schieber g aufſchiebet: ſo wird das Feuer heftig angeblaſen und eine ſtarke Hitze hervorgebracht werden. Will man dieſe Hitze verringern, ſo ſchiebet man die Windröhre halb zu; und ſolchergeſtallt kann man das Feuer nach Belieben verſtärken und ſchwächen, wozu denn die oberſten 3 Regiſter das ihrige auch beytragen werden. Die Ofenthüre aber ſowohl, als die Aſchen-Lochthüre, bleiben ſtets verſchloſſen.

Ein Deſtillierzeug, von ſolcher Einrichtung, daß man es hinſetzen, wegnehmen und allenthalben handhaben kann, wie und wo man will, findet man in Lindſtets wohlerforſchten Natur des Feuers, Jena 1723, 8. S. 42, f. beſchrieben und abgebildet.

Wenn ein Deſtillierofen recht nutzlich ſeyn ſoll, ſo muß man in demſelben nicht bloß durch die Blaſe deſtillieren können, ſondern er muß auch ſo eingerichtet ſeyn, daß man, außer der Abziehblaſe, auch eine Sand- und Waſſer-Capelle, imgleichen einen geräumigen Digerir-Kaſten anbringen, und alles mit einerley Feuer treiben und erwärmen könne. Unter allen chymiſchen Oefen ſchickt ſich hierzu der ſogenannte faule Heinz (*), oder der Athanor, am beſten. (S. Th. II, S. 624, f.)

Es iſt aber hierzu ein Raum, von 5 bis 6 Ellen lang, und 1 bis 1½ Elle breit, ohne den Platz für die Kühlfäſſer, nöthig. Ich werde hier einen Platz A B (Fig. 467) von 5 Ellen in die Länge, und 1 Elle in die Breite, annehmen. Dieſer Platz wird ganz und gar mit Ziegel- oder Tafelſteinen belegt, damit er eine Höhe von ungefähr 3 Zoll bekomme. Iſt der Ort, wo er erbauet werden ſoll, bereits getäfelt, ſo hat man dieſe Arbeit nicht nöthig. Hierauf macht man den Anfang mit Erbauung des Feuerofens.

Man läßt auf jeder Seite 2 Ellen Platz, und nimmt die mittlere Gegend C D dieſes Raums, welcher alſo 1 Elle lang und breit bleibt, und mauert auf demſelben eine Höhe von 6 Zoll, oder 2 Ziegelſteinen, bis m n, ſo, daß die Mauer auen-

(*) Bey Einigen heißt er der faule Heinrich, vermuthlich, weil man das Wort Heinz nicht verſtanden, und es irrig für den verkürzten eigenthümlichen Namen gehalten hat. Von dem Urſprunge dieſes Wortes, ſiehe unter Heinz.

allenthalben 6 Zoll dick wird, und inwendig einen Raum von 1 Schuh breit und lang bekommt. Dieses ist das Aschen-Behältniß, und bekommt vorn das Aschenloch a, welches 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch ist, und mit einem eisernen Schieber nach Belieben geöffnet werden kann. Ueber dieses Aschenbehältniß wird bey m n ein eiserner Rost von zollstarken, viereckigen, eisernen Stäben mit eingemauert, welche allemal um ¾ Zoll von einander gelegt werden können. Sodenn führt man den ganzen Bau, nach der angezeigten Dicke und Weite, in die Höhe bis nach F G, welches, von dem untersten Herde an gerechnet, ungefähr 3 Ellen beträgt. Man kann aber auch bey diesem Bau die Ziegel auf die schmale Seite setzen, so, daß die Mauer des Ofens nur 3 Zoll dick wird; in diesem Falle aber ist nöthig, daß man den ganzen Ofen inwendig mit Lehm wohl ausstreiche, damit er etwas dicker werde, und zugleich eine runde Höhlung bekomme, welche gegen den Rost zu etwas enger zusammengezogen wird, damit der ganze innere Raum die Gestallt eines Bechers bekomme.

Gleich über den Rost kommt das Kohlen- oder Feuerloch b, welches man 6 Zoll hoch, und eben so breit, machen kann, so aber eine eiserne Thüre bekommen muß, um es genau zu verschließen.

Auf den beyden Seiten dieses Ofens läßt man in m und n zwey Löcher, durch welche das Feuer oder die Hitze in die Nebenöfen gehet. Jedes dieser Löcher wird 4 Zoll hoch, und sie bekommen unten am Roste eine kleine Erhöhung von 2 Zoll, als um soviel der Rost tiefer liegt, damit die Kohlen beysammen liegen bleiben. Das Loch m, welches nach dem Digerir-Ofen gehet, bekommt nur eine Breite von 3 oder höchstens 4 Zoll, da hingegen das Loch n 6 Zoll breit werden muß. Vor diese Seitenlöcher muß man ein starkes eisernes Blech, mit einem 2 Fuß langen Stiele, fast in Gestalt einer Feuerspritze, machen laßen, welches man vermittelst des Stiels in die Höhe ziehen oder herunter schieben, und folglich das Seitenloch damit zu- oder aufschließen kann. In dieser Absicht müssen zwischen dem Nebenofen und Feuerofen ein paar Haspen mit eingemauert werden, in welchen der Stiel des Bleches wie ein Riegel auf- und niedergezogen werden kann. In den Stiel läßt man etliche Löcher schlagen, um es durch einen Nagel, nach Belieben und Nothdurft, hoch oder niedrig zu stellen. Es ist auch gut, wenn das Blech selbst unten bey dem Loch in einem eisernen Falz gehet, wodurch die Oeffnung desto genauer verschlossen werden kann.

Wenn

Wenn dieſes alles geſchehen iſt, läßt man den Feuerofen oben mit einer eiſernen Decke zumachen, die eben ſo beſchaffen ſeyn muß, wie ich bey Erbauung des Brennofens, Th. VI, S. 430, gezeigt habe.

Nunmehr werden die Neben-Oefen erbauet. Das erſte, auf der Seite G des Feuerofens, ſoll zur Abziehblaſe gebraucht werden. Hier kommt es darauf an, wie groß dieſelbe iſt; und nach dieſer Größe oder Weite muß auch der Ofen eingerichtet werden. Ich nehme hier eine Blaſe an, die etwa 12 bis 14 Zoll in ihrer größten Weite beträgt.

Man kann hier entweder noch eine Mauer von Ziegeln, auf die hohe Seite, neben den Feuerofen, aufführen, oder auch deſſen Wand zur gemeinſchaftlichen Mauer gebrauchen; doch ziehe ich das erſtere vor. Man mache alſo das Aſchenverhältniß von eben der Höhe und Weite, wie bey dem Feuerofen geſagt worden. Auch das Aſchenloch bekommt eben die Größe und Weite. Der Roſt wird in eben der Höhe angebracht, wie der vorige, und über dem Roſte ein Feuerloch gelaßen, welches aber nebſt dem Aſchenloche mit eiſernen Thüren und Schiebern genau verſchloſſen werden kann. Sodenn führe man den übrigen Ofen vollends in die Höhe, ſo hoch als es die Größe der Blaſe erfordert, zwiſchen welcher und dem Roſte ein Zwiſchen-Raum, wenigſtens von 8 Zoll hoch, bleiben muß. Iſt die Blaſe kleiner als das oben angegebene Maaß, ſo kann man, bey Erbauung des Ofens, die Ziegel auf die flache Seite legen, außerdem aber kann man ſie insgeſammt aufs hohe ſetzen, und den Ofen inwendig, beſonders in den Ecken, gut ausſchmieren. Oben an der Seite des Ofens, werden 2 bis 3 Löcher p p gelaßen, die ungefähr 1½ Zoll im Lichten haben, und mit einem blechernen Schieber verſehen ſind. Dieſes ſind die ſogenannten Regiſter, durch welche man hernach das Feuer regiert. Bey einer Blaſe kann man ſie auch ganz oben neben der Blaſe in den Ecken heraus gehen laßen, und ſie nur mit guten eingefaßten thönernen Stöpſeln verſchließen, welches aber bey dem Capell-Ofen wegen der gläſernen Gefäße nicht thunlich iſt. Die Blaſe ſelbſt wird ſo eingehängt, daß man ſie leicht herausnehmen und rein machen kann, doch müſſen alsdenn die Fugen mit Lehm wohl verſtrichen werden.

Neben dieſem Deſtillir-Ofen wird noch ein anderer angebauet, welchen man bloß zur Sandcapelle oder zum Waſſer-Bade brauchen kann. In dieſer Abſicht läßt man in der Seite des Deſtillir-Ofens bey o eine ſchief aufſteigende Oeffnung, welche

welche ebenfalls 6 Zoll breit und 4 Zoll hoch iſt, und verfährt mit dem Baue deſſelben eben ſo, wie mit dem vorigen, nur daß das Aſchenbehältniß 3 bis 4 Zoll höher wird, folglich auch der Roſt um ſo viel höher zu liegen kommt. Bey p wird eine eiſerne Schiene mit eingemauert, auf welcher die thönerne oder eiſerne Capelle ruhet, und oben werden an der Seite ebenfalls 3 bis 4 Regiſter mit Schiebern angebracht.

Wenn dieſes fertig iſt, macht man ſich über den Digerir-Ofen. Die Länge deſſelben iſt willkührlich, nachdem man viel oder wenig zu digeriren hat. Ich habe ihn hier 2 Ellen lang und 1 Elle breit angegeben; man kann ihn aber eben ſo leicht auch 3 Ellen lang, und 1½ Elle breit machen, und doch Hitze genug geben. Der Canal i i wird 4 Zoll hoch, und 12 Zoll breit. Er iſt mit eiſernen Blechen bedeckt, über welche hernach die Seiten des Digerirkaſtens von Ziegeln, 12 Zoll hoch, aufgeführet werden. Hinten bey J, wie auch vorn über m, bekommt er zwo Wände von Eiſenblech, und bey J werden ein paar Regiſter mit Schiebern gemacht, um die Hitze gehörig zu regieren. Die übrige Einrichtung zeigt die beygefügte Figur ſehr deutlich.

In Anſehung des Gebrauchs dieſer Oefen beziehe ich mich auf dasjenige, was ich im VI Th. S. 434, fgg. bey dem Gebrauche des großen Brennofens erinnert habe. Nur dieſes will noch anmerken, daß es gut iſt, wenn zwiſchen den Capell- und Deſtillier-Ofen ebenfalls ein ſolcher Schieber verfertiget und angebracht wird, wie zwiſchen dem Feuer- und Deſtillier-Ofen befindlich ſeyn muß.

Eine andere Art von Deſtillier-Ofen, welche Hr. Simon, in ſeinem Unterricht vom Brandweinbrennen, S. 140 angegeben hat, iſt diejenige, welche Fig. 468 vorſtellet. Dieſer dient eigentlich nur zur Abzieh-Blaſe oder Sandcapelle; man kann aber auch von der übrigen Hitze leichtlich den beygefügten Digerirkaſten erwärmen, aber doch nicht alle Grade von Hitze mittheilen wie man will. Wer bloß Aquavite verfertigen und die Species dazu digeriren will, kann mit dieſem völlig zufrieden ſeyn. Ich will mich bey der Beſchreibung des

Baues nicht aufhalten, da die Figur seine ganze Einrichtung anzeigt, übrigens aber alles das beobachtet werden muß, was ich von der Größe und Weite der vorigen gesagt habe.

Ich füge hier noch einige ungewöhnlichere und vornehmlich ausländische Verfahrungsarten beym Destillieren hinzu.

Der hochfürstl. Anspachische Mechanicus und Hof-Wagner, Jo. Nic. Gaas, hat, nach dem Berichte des Leipz. Int. Bl. v. J. 1766, No. 33, S. 303, eine Maschine erfunden, da vermittelst zweyer neben einander stehender hölzerner Fässer, und eines kupfernen Rohrs, allerhand Spiritus von Wein- und Bierhefen, Getreide, Obst, Wurzeln, Kräutern, Blumen, Samen und andern vegetabilischen Dingen, wie auch vielerley Oehle destilliert werden können, ohne daß man die sonst gewöhnlichen Kupferhäfen oder dergleichen Brennzeug dazu nöthig hat. Es dient diese Invention auch in Apotheken und Laboratoriis, alle Arten Wasser zu brennen, ein Marienbad anzurichten. Es wird kein großer Platz dazu erfordert, sondern die Maschine kann allenthalben, auch in Zimmer versetzet, und von einem Ort zum andern transportiret werden. Sogar ist es möglich, mittelst dieser Maschine Bier in dem hölzernen Faß zu brauen, und beständig heißes Wasser zu den Kräuterbädern zu erhalten, welches bloß durch die Wirkung der Hitze aus dem zu applicirenden Rohr geschiehet, ohne daß man in den Zimmern ein Feuer nöthig hat. Die Maschine selbst wird durch kleingeschnittenes Holz, Torf, auch Steinkohlen, mit großer Menage in Hitze gebracht, so, daß bey $\frac{2}{3}$ Holz, gegen die sonstige Manier, ersparet werden. Anstatt daß man bey dem sonst gewöhnlichen Destillieren des Spiritus viele Zeit brauchet, ist es auf diese Art in etlichen Stunden geschehen; auch wird dabey mehr Brandwein gebrannt, als auf sonstige Art; der Spiritus wird weit

stärker,

stärker, und kann dermaßen rectificirt werden, daß er das Schießpulver anzündet; auch hat man nicht zu besorgen, daß die Materie in dem Kessel anbrennt oder durch übermäßiges Feuern überläuft, sondern wenn es einmal angesetzt ist, kann man einige Stunden davon gehen, u. s. w.

Der Erfinder verspricht a. ang. O. nicht nur das Geheimniß gegen ein Douceur von 300 Fl. zu offenbaren, sondern auch die Maschine selbst mit allem Zubehör gegen 24 Rthlr. zu verschaffen.

Eine besondere Destillier-Maschine, um vermittelst derselben aus allen trocknen brennenden Sachen ein reines lauteres Oehl durch den Rauch herauszuziehen und aufzufangen, von der Erfindung des Hrn. Deterding zu Braunschweig, findet man Fig. 469. auf die Art abgebildet, wie solche der Erfinder nur zur Probe von Blech verfertigen, und an eine Wand befestigen laßen.

Was die Einrichtung derselben betrifft, so besteht solche zuvörderst aus dem Ofen a, welcher 1½ Fuß hoch ist, und 8 Zoll im Diameter hat. Es ist derselbe mit zwo Thüren b c, jede Thüre aber mit einem Rost d e, versehen. Die Röhre f, welche von dem Ofen durch das Brett an den Stiefel reichet und daselbst befestigt ist, ist 1½ Schuh lang, und von 2 Zoll im Diameter. Oben, wo der Stiefel angesetzt ist, ist dieselbe mit einem Ventil versehen, um dem Rauche, welcher in den Stiefel gezogen wird, den Ausgang daselbst zu verwehren. Der an die Röhre befestigte Stiefel h, ist 1½ Schuh hoch, und von 6 Zoll im Diameter; und nach dessen Proportion ist der Stämpel (Embolus) i eingerichtet. Unten an dem Stiefel ist eine Röhre k, von 1 Zoll im Diameter, und ½ Schuh lang, befindlich; am Ende dieser Röhre ist gleichfalls ein Ventil l, den Eintritt der Luft bey Aufziehung des Stämpels zu verhindern. Vor diese Röhre wird eine ordentliche Brause m, dergleichen man auf die Gießkannen zu setzen pflegt, gestecket, nur daß die Platte nicht erhoben, sondern flach, seyn muß. Diese Platte, welche mit subtilen Löchern durchbohrt ist, wird mit doppelt vorgelegten Filz und Leinwand stark verbunden, und dient dazu, daß die Luft nur einigermaßen durch den Filz ziehen kann, weil sonst, durch die starke Compression der Luft, die Maschine bald zer-

nichtet werden würde. An leztgedachter Röhre k, 2 Zoll vom Ventil, ist eine wie ein kleiner Trichter formirte Röhre n angebracht, welche unterwärts mit einem kleinen Stöpssel zugestopfet wird. Dicht an der Oeffnung dieser kleinen Röhre n, ist in der Röhre k, nach dem Ventil zu, ein Blech gelöthet, welches ungefähr die halbe Röhre k schließet, vor welchem sich das Oehl sammlen muß. Die ganze Maschine ist mittelst eines Bretts o, worauf der Stiefel ruhet, und oben durch ein eisernes Band p, befestigt.

Diese Maschine dient, wie ich gleich anfangs bemerkt habe, dazu, das reine lautere Oehl aus allen brennenden Sachen zu ziehen, woraus bisher entweder gar keins, oder doch nur mit Hülfe eines andern Liquors, hat extrahirt werden können. Hierzu aber werden Kräuter, Samen, Holz, Rinden ꝛc. die besten seyn; nur müssen die gar zu trocknen Sachen vorher angefeuchtet werden, damit sie einen desto stärkern Rauch von sich geben. Diese zubereitete Sachen nun werden auf die Rosie b, nachdem vorher auf die Rosie c Kohlen geschüttet worden, geleget, und, so wie solche verrauchen, neue zugeschüttet. Wenn dieses geschehen ist, fängt man zu pumpen an. Sobald nun der Embolus in die Höhe gezogen wird, schließet sich das Ventil l, dahingegen das andere Ventil g sich öffnet, und es steigt also der Rauch durch lezteres in den Stiefel, da denn bey Niederdrückung des Emboli das Ventil g sich schließet, und hingegen das andere sich öffnet, durch welches alsdenn der Rauch aus dem Stiefel in die Brause gehet, und sich daselbst vertheilet. Mit diesem Pumpen continuirt man eine Zeitlang; inzwischen sammlet sich das Oehl vor dem kleinen Bleche, und fällt in die Röhre n, woselbst man solches bey Oeffnung der Röhre auffängt. Es würde auch ganz wohl angehen, wenn man an die trichterförmige Röhre n ein kleines Glas anbrächte, da man denn sehen könnte, wenn solches voll wäre, und man zu pumpen aufhören müste.

Hannov. nüzl. Samml. v. J. 1757, St. 30.

Einer ganz besondern Art eines Destillierkessels, oder einer Brandweinsblase, an welcher weder Kühlfaß noch Vorlage nöthig ist, bedienen sich besonders die krimmischen Tataren. Hr. Pallas hat uns davon folgende Beschreibung und Abbildung geliefert.

Fig.

Fig. 470, stellt das ganze Gefäß von außen, Fig. 471 aber einen Durchschnitt desselben vor. Der kupferne und verzinnte Kessel, welcher die Größe einer kleinen Destillierblase von dem Gehalt von anderthalb Eimern hat, (bb in beyden Figuren) ist oben mit einem abgerundeten Rand versehen, auf welchen ein Deckel, a a, mit seinem hohlen Rande sehr genau passet, und mit 3 Klammern von geschlagenem Kupfer, an eben so viel kleine Ringe des Kessels befestigt wird. Dieser Deckel (a, Fig. 471) hat die Gestalt eines kurzen hohlen Kegels, oder eines Trichters, welcher nicht durchlöchert ist, und statt der Röhre sich in eine verlängerte Spitze, gleich einem kleinen Eiszapfen, endiget. Die innere Seite dieses trichterförmigen Deckels ist ebenfalls wohl verzinnt. In den Kessel stellet man, wenn man etwas überziehen will, nachdem er bis ungefähr auf die Hälfte mit dem abzutreibenden Liquor angefüllt ist, ein leeres, becherförmiges, ganz überzinntes Gefäß, c, mit einem Henkel, welches auf 3 dünne Füße erhoben, und so hoch ist, daß zwischen dessen Rand und dem auf den Kessel gepaßten Deckel, ein überaus geringer Raum übrig bleibt. Dieses ist die ganze Zurüstung. Man setzt den angefüllten Kessel, dessen Deckel man nicht einmal zu verschmieren nöthig hat, auf ein gelindes Feuer, welches man unter einen gemeinen Dreyfuß anleget und unterhält; in die Aushöhlung des Deckels aber thut man Schnee, zerschlagenes Eis, oder sehr kaltes Wasser, welches man oft abwechselt. Und so geht die Destillation unsichtbar fort, bis man glaubt, daß die besten Geister abgeraucht sind, da man den Deckel mit leichter Mühe abnehmen, den in dem Becher gesammleten guten und starken Brandwein abgießen, und nöthigenfalls die Operation fortsetzen kann.

Es geht mit dieser Destillation, wie man leicht einsieht, also zu. Die von dem Malz oder andern gegohrnen Materien aufsteigenden geistigen Dünste, sammlen sich an dem Deckel, welcher beständig kalt gehalten wird, und fließen, längs dessen kegelförmigen Fläche, nach der Spitze zu, von welcher sie in den leeren Becher tröpfeln. Der enge Raum, welcher zwischen dem Rand des Bechers und dem Deckel ist, erlaubt diesen Zufluß, und verhindert zugleich, daß der im Becher gesammlete gute Brandwein nicht wieder abrauchen kann, wozu auch die vom Deckel unaufhörlich mitgetheilte

Wenn nun die Kohlen und das Holz unter der Capelle brennen, und man die ganze Zugröhre d öffnet, indem man den Schieber g aufschiebet: so wird das Feuer heftig angeblasen und eine starke Hitze hervorgebracht werden. Will man diese Hitze verringern, so schiebet man die Windröhre halb zu; und solchergestallt kann man das Feuer nach Belieben verstärken und schwächen, wozu denn die obersten 3 Register das ihrige auch beytragen werden. Die Ofenthüre aber sowohl, als die Aschen- Lochthüre, bleiben stets verschlossen.

Ein Destillierzeug, von solcher Einrichtung, daß man es hinsetzen, wegnehmen und allenthalben handhaben kann, wie und wo man will, findet man in Lindstets wohlerforschten Natur des Feuers, Jena 1723, 8. S. 42, f. beschrieben und abgebildet.

Wenn ein Destillierofen recht nutzlich seyn soll, so muß man in demselben nicht bloß durch die Blase destillieren können, sondern er muß auch so eingerichtet seyn, daß man, außer der Abziehblase, auch eine Sand- und Wasser-Capelle, imgleichen einen geräumigen Digerir-Kasten anbringen, und alles mit einerley Feuer treiben und erwärmen könne. Unter allen chymischen Oefen schickt sich hierzu der sogenannte faule Heinz (*), oder der Athanor, am besten. (S. Th. II, S. 624, f.)

Es ist aber hierzu ein Raum, von 5 bis 6 Ellen lang, und 1 bis 1½ Elle breit, ohne den Platz für die Kühlfässer, nöthig. Ich werde hier einen Platz A B (Fig. 467) von 5 Ellen in die Länge, und 1 Elle in die Breite, annehmen. Dieser Platz wird ganz und gar mit Ziegel- oder Tafelsteinen belegt, damit er eine Höhe von ungefähr 3 Zoll bekomme. Ist der Ort, wo er erbauet werden soll, bereits getäfelt, so hat man diese Arbeit nicht nöthig. Hierauf macht man den Anfang mit Erbauung des Feuerofens.

Man läßt auf jeder Seite 2 Ellen Platz, und nimmt die mittlere Gegend C D dieses Raums, welcher also 1 Elle lang und breit bleibt, und mauert auf demselben eine Höhe von 6 Zoll, oder 2 Ziegelsteinen, bis m n, so, daß die Mauer auen-

(*) Bey Einigen heißt er der faule Heinrich, vermuthlich, weil man das Wort Heinz nicht verstanden, und es irrig für den verkürzten eigenthümlichen Namen gehalten hat. Von dem Ursprunge dieses Wortes, siehe unter Heinz.

seiner Unreinigkeit und widrigen Geschmacks ungeachtet, warm getrunken, und verursachet einen starken Rausch.

Abhandl. der freyen ökon. Gesellsch. in St. Petersburg, v. J. 1767, V Th. S. 17.

Die Einwohner in Sibirien destillieren ihren Brandwein, sowohl aus Kuh- als Pferdemilch, wie die Tataren; nur ist ihre Philosophie etwas anders dabey. Anstatt daß diese zu dem Loch, welches in dem Deckel ist, hineinblasen, um allen Brandwein nach der Röhre zu treiben, gieße jene, sobald die Milch gekocht hat, etwas kaltes Wasser darauf. Sobald sie wieder gekocht hat, gießen sie noch mehr hinzu, und fahren damit so lange fort, bis die kochende Milch nicht mehr schäumt, auf welche Art sie mehr Brandwein zu bekommen glauben.

Die Tunguſen destillieren ihren Brandwein auf folgende Weise. Sie setzen die gesäuerte Milch in einem niedrigen eisernen Kessel über das Feuer. Auf den Kessel decken sie einen von beyden Seiten offenen, von Birkenrinde oder Holz zusammengeflochtenen, Cylinder, welcher etwas enger als der Kessel ist. Nicht gar in der Mitte des Cylinders, etwas mehr nach unten zu, ist inwendig querüber ein Holz, ungefähr einer Hand breit, auf der untern Seite etwas erhaben, auf der obern eingebogen, und mit vielen Ritzen, die von beyden Seiten des Randes schief gegen die Mitte des Holzes gehen, versehen. Der ganzen Länge nach ist in der Mitte eine größere Ritze, in welche sich diese kleine Ritzen endigen; die größere aber endiget sich in einer 1 oder 1½ Zoll langen Rinne, welche durch ein in den Cylinder geschnittenes Loch ausgesteckt wird. Unterhalb dieser kleinen Rinne wird eine größere, von mehr als 2 Schuh lang, und die gegen unten zu etwas gekrümmt ist, in eben dieses Loch eingesteckt. Sie gehet mit dem andern Ende in ein Gefäß, welches den aus der Rinne laufenden Brandwein empfängt. Endlich wird noch

Cylinder oben mit einer eisernen Schüssel bedecket, und die Fugen daselbst mit Woelocken (einer Art Filz) vermacht. In die Schüssel wird, währendem Destillieren, Wasser gegossen, welches, sobald es warm geworden, wieder mit kaltem verwechselt wird. Das Destillieren hat nichts besonderes an sich, als daß sie Feuer unterlegen, und so lange damit fortfahren, als das Uebergehende noch stark ist, und aufhören, wenn es säuerlich zu gehen anfängt. Das in dem Kessel übrigbleibende, gießen sie in einen woelockenen Sack und laßen das Wasser ablaufen. Den Käse trocknen sie, und verwahren ihn als eine Eßwaare, unter dem Namen Arza.

Gmelins Reise durch Sibirien, II Th. S. 99, f.
Physik. ökonom. Auszüge, III B. 1 St. S. 335, f.

Was in der Destillation überhaupt vorgeht, ist sehr einfach, und leicht zu begreifen, die flüchtigen Substanzen werden insbesondere leichter, wenn sie einen gehörigen Grad Wärme ausstehen. Sie verwandeln sich in Dämpfe, und würden sich unter dieser Gestalt zerstreuen, wenn sie nicht aufgehalten und gezwungen würden, in kältere Orte zu gehen, wo sie sich verdicken und die Gestalt einer Feuchtigkeit annehmen, wenn sie von dergleichen Natur sind. Außerdem sammlen sie sich in kleinen festen Theilen zusammen, die man gemeiniglich Blumen nennt; und in diesem Falle verändert die Operation, welche dem ungeachtet wesentlich eben dieselbe ist, den Namen, und heißt Sublimation.

Da die Destillation allezeit in verschlossenen Gefäßen geschieht, so leiden die Materien, welche bey dieser Operation in die Höhe steigen, den Verlust von dem Zutritte der äußern Luft, welche doch sehr geschickt ist, das Aufsteigen der flüßigen Körper zu vermehren und zu beschleunigen. Hieraus folgt, daß die Destillation oder Sublimation, welche, eigentlich zu reden, Verdunstungen in verschlossenen Gefäßen sind, in dieser Absicht vor den Verdunstungen in freyer Luft einigen

Verl-

Verlust erleiden. Es ist in allen denen Fällen, wo die Destillation von derjenigen Natur ist, daß sie ohne einen Zufall sehr geschwind fortgehen kann, eine Hinderung; dergleichen ist z. E. die Destillation des bloßen Wassers. Man kann diesem Uebel größtentheils abhelfen, wenn man in den Kolben, vermittelst einer Luftmaschine, Luft hineinbringt, wie solches Hales in England vorgeschlagen, um die Destillation des Seewassers zu beschleunigen, und solches von seinem Salze zu befreyen.

Das Instrument, dessen sich Hales bediente, frische Luft durch das Wasser, welches er destillierte, zu blasen, war eine flachrunde Büchse von Zinn, von 6 Zoll im Durchschnitt, und $1\frac{1}{2}$ Zoll tief; diese setzte er auf den Boden des Kolbens, auf 4 Füßen, die $\frac{1}{2}$ Zoll hoch waren, damit das Wasser Platz hatte, sich über den ganzen Boden des Kolbens auszubreiten, daß die Hitze des Feuers daran kam. In weitern Kolben muß diese Büchse nach Proportion größer seyn, und höhere Füße haben. Und da die Oeffnung des Kolbens zu enge ist, daß die Büchse von Zinn nicht hineingehet, welche nur 2 Zoll kleiner seyn muß, als der Boden des Kolbens: so kann man die Büchse in zwo Hälften theilen, mit einem Oeschen an der einen, und einem Haken an der andern Seite, sie zusammen zu verbinden, wenn sie in dem Kolben ist. Diese Büchse muß von Kupfer seyn, wenn man Seewasser destillieren will. Diejenige, welche Hales brauchte, wenn er andere Liquores destillierte, war von Zinn. Die Luftröhre, welche durch den Hals des Kolbens geht, wird die Luftbüchse halten, daß sie bey der Bewegung des Schiffes nicht hin und her geht; wenn aber dieses nicht genug ist, so kann man 3 oder 4 kleine Stöcke an den Seiten derselben befestigen; diese müssen an die Seiten des Kolbens stoßen. Der Deckel und die Seiten der Luftbüchse waren mit vielen kleinen Löchern durchbohrt, welche $\frac{1}{4}$ Zoll von einander entfernt, und von $\frac{1}{10}$ Zoll im Durchschnitte, waren. In die Mitte dieses Deckels der Luftbüchse, war eine Röhre, von der Breite eines halben Zolles, befestigt, die so gemacht war, daß das unterste Ende einer Pfeife von Zinn darein gesteckt und herausgenommen werden konnte. Diese Pfeife war 20 Zoll lang, und gieng durch ein Loch in dem Halse des Kolbens; das oberste Ende von 4 Zoll war beynahe mit dem rechten Stiele in

einen rechten Winkel gebogen, damit man dieses gebogene Ende mit der Röhre eines Küchenblasebalgs durch eine kurze lederne Pfeife von Kalbfell zusammenfügen könnte.

Der Blasebalg wurde an dem obersten Theile der eisernen Röhre, und an dem untersten Handgriff an ein Gestell festgebunden, damit man ihn bequemer handhaben könnte. Und damit die oberste Hälfte des Blasebalges gehörig steigen und fallen, und einen beständigen Strom von Luft erregen mögte, so legte man, außer den inwendigen Spiralfedern, die ihn zusammenzogen, noch verschiedene flache Gewichte auf den obern Theil desselben, nahe an dem Handgriffe, die in der Mitten ein Loch hatten, damit man sie auf dem Blasebalge mit einem Nagel befestigen, und nach Bequemlichkeit abnehmen oder aufsetzen konnte. Denn nach der verschiedenen Tiefe des Liquors in dem Kolben, wird die Stärke der eingeschlossenen Luft gegen die obere Breite des Blasebalgs größer oder schwächer seyn. Wenn wir also annehmen, daß das Wasser in dem Kolben 12 Zoll tief ist, von der Oberfläche des herabgedrückten Wassers in der Luft-Büchse an: so wird der Druck der eingeschlossenen Luft gegen den Obertheil des Blasebalges dem Drucke eines Wasserkörpers, der einen Fuß tief, und so breit ist, als die innere Fläche dieses Bretes, gleich seyn. Es wird also nöthig seyn, nachdem das Wasser in dem Kolben tief ist, Gewichte zu verschiedenen Zeiten bey einer Destillation aufzusetzen oder abzunehmen. Der Blasebalg muß der Größe des Kolbens gemäß, aber sie brauchen nicht sehr groß zu seyn. Wo man den Kolben in dem Schiffe befestiget, da muß die Luft aus dem Blasebalge zu demselben, entweder durch eine lederne Röhre, die in der Runde mit Draht bewunden ist, oder durch kleine hölzerne Pfeifen geleitet werden können.

Als Hales zum erstenmal mit diesem Blasebalge destillierte, versuchte er beyde, diese und die gemeine Art, um zu erforschen, was für ein Unterschied in der Quantität des Destillierten seyn mögte. Er fieng den destillierten Liquor in einem Glase auf, worein ½ Nößel geht, und merkte die Zeit nach einem Perpendicul, welcher Secunden schlug. Hier fand er, daß zuweilen dreymal so viel durch Hülfe der Blasebälge destilliert wurde, als nach der gemeinen Art. Weil er aber bemerkte, daß in kleinen Quantitäten, die er auf diese Art destillierte, bald viel, bald wenig floß: so goß er 12 Kannen Wasser in den Kolben, damit er desto besser und genauer das wahre Verhältniß zwischen beyden Arten zu destillieren bestimmen könnte; und als

es

es kochte, setzte er den Helm auf den Kolben, und steckte die Helmpfeife in eine Schlangenröhre, die mit kaltem Wasser gefüllt war. Als es 4 Stunden destilliert war, nahm er den Recipienten ab, und fand, als er das destillierte Wasser maß, daß es $\frac{3}{4}$ und 45 Cubiczoll in einem Glase ausmachte, welches in Cubiczolle abgetheilt war. Da 4 Kannen 282 Cubiczoll ausmachen, so hielt diese Quantität des destillierten Wassers, welches 186 Cubiczoll betrug, den dritten Theil von 4 Kannen. Hierauf goß er in den Kolben eben so viel Wasser, als vorher; und als es zu kochen anfieng, setzte er den Helm auf den Kolben und die Schlangenröhre, die mit kaltem Wasser angefüllt war. Hier hatte er in einer Stunde, worinn er beständig frische Luft durch den Liquor blies, den er destillierte, 5 Quart, gegen 7 Cubiczoll, weniger, welches $34\frac{1}{2}$ von Cubiczollen ausmacht, d. i. etwas weniger, als doppelt so viel, als man auf die gemeine Art destilliert. In verschiedenen andern Destillationen, wozu er nur jedesmal 1 Quart nahm, fand er, daß die Quantität, welche er mit Hülfe der Blasebälge destillierte, mehr als noch einmal so viel betrug, als dasjenige, was er nach der gemeinen Art destillierte, so daß, eine Mittelzahl zu setzen, die Quantität, die mit den Blasebälgen destilliert wurde, doppelt so groß angenommen werden kann, als das, was man auf die gemeine Art erhält.

Obgleich der Verlust, den die durchstreichende Luft verursachet, nicht groß ist, wenn das Wasser in der Schlangenröhre nicht heiß ist, indem der abgezogene Liquor aus der Schlangenröhre in eine andere läuft, die man daran befestigt hat: so kann man doch, wenn es nöthig ist, sich folgender Vorsicht bedienen, indem man mit Hülfe der Ventilation destilliert. Man stecke den untersten Theil der Schlangenröhre auf einem holzernen Schließhahn in ein kleines Faß, welches zur Vorlage gebraucht wird; dieser Hahn wird in das oberste Ende des Fasses eingesetzt; und damit die große Menge der Luft aus dem Blasebalge gemächlich fortgehen könne, ohne daß dennoch mit derselben viele feuchte Dünste fortgehen, befestige man eine lange aufrechtstehende Röhre von Holz oder Metall in dem Spundloche. Hales bediente sich eines Flintenlaufes, welcher $4\frac{1}{2}$ Fuß lang war, durch welchen doch etwas von dem feuchten Dunste, obgleich wenig, fortging, wie er an einem Stücke Papier sah, welches er über der Oeffnung des Flintenlaufes befestigte, und woran sich Feuchtigkeiten setzten. Dieser Dunst ward sichtbar und vermehrte sich sehr, wenn das Wasser in der Schlangen-

Röhre

Röhre ſehr heiß war; alsdenn deſtillierte weniger in das Faß, welches er zur Vorlage brauchte. Das Waſſer in dem Gefäß der Schlangenröhre ward bey der Ventilation eher heiß, als bey der gemeinen Art der Deſtillation; daher muß man um ſo viel öfter friſches Waſſer aufgießen, welches auf der See leicht geſchehen kann. Die Hähne an der Seite der Schlangenröhre müſſen auch groß ſeyn, damit man das heiße Waſſer deſto geſchwinder ablaßen könne.

An account of the great benefit of blowing ſhowers of freſh air up through diſtilling liquors, by STEPH. HALES, ſt. im 1 Th. des XLIX B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1755, Art. LIV. S. 312—332.

D. überſ. u. d. T. Bericht von dem großen Nutzen, wenn man Schauer von Luft durch Liquors bläſet, die man deſtillieret, von Steph. Hales, ſt. im XVIII B. des Hamb. Magaz. 1757, 8. S. 59—80.

Man kann aber ſagen, daß dieſe durch den Mangel der Luft verurſachte Langſamkeit beynahe in allen Deſtillationen der andern Subſtanzen vielmehr nützlich als ſchädlich iſt, weil überhaupt die Scheidung einer flüchtigen Subſtanz, die ſich von einer feuerbeſtändigen ſcheidet, deſto genauer von ſtatten geht, je langſamer dieſelbe geſchieht. Aus dieſem Grunde muß man, wenn man nach den Regeln der Kunſt deſtillieren will, die Deſtillation ſo anſtellen, daß die flüchtige Subſtanz gerade nur den nöthigen Grad der Wärme bekomme, damit ſie ſich ſcheiden und in die Höhe begeben könne. Dieſes iſt vornehmlich unumgänglich nöthig, wenn bey der Flüchtigkeit der Theile der Körper, die man durch die Deſtillation aus ihrer Miſchung ſetzen will, kein großer Unterſchied iſt.

Eine wiederhohlte Deſtillation zu dieſem Zwecke, daß dadurch nicht allein das Phlegma, ſondern auch andere uns unnütze Theile von der flüßigen Materie geſchieden werden, heißt die Rectification. Der Brandwein, den man durch die erſte Deſtillation aus den Feuchtigkeiten erhalten, welche die ſpirituöſe Gährung ausgeſtanden haben, iſt mit einer großen Menge Waſſers und leichten Oehls überhäuft, welche in der erſtern

Deſtil-

Destillation mit ihm zugleich übergehen. Das Product von der erstern Destillation ist gemeiniglich dasjenige, was man **Brandwein** nennt. Man verwandelt den Brandwein in Weingeist durch neue Destillationen, welche bey einem sehr gelinden Feuer und im Wasser-Bade angestellt werden, wodurch man den flüchtigsten Theil, welcher allemal bey der geringsten Wärme zuerst übergeht, und welcher der wirkliche Weingeist ist, von dem am wenigsten flüchtigen Theile scheidet, welcher in dem Destilliergefäße übrig bleibt, und welcher vornehmlich das Wasser und das Oehl des Weins, so die Reinigkeit von selbigem veränderten, enthält. Die erstere Feuchtigkeit von dieser zweyten Destillation oder Rectification ist dasjenige, was man **rectificirten Wein-Geist** nennet.

Wenn man nur eine kleine Menge Weingeist zu rectificiren hat, so wird die Operation schwer, vornehmlich, wenn man völlig rectificirten Weingeist haben will, weil die Menge der erstern Feuchtigkeit, die man durch diese Rectification erhält, sehr klein ist. Viele Chymisten, welche die Absicht haben, mehr hiervon zu erlangen, rathen an, mit dem Weingeiste einige Substanzen zu vermischen, welche geschickt sind, das Wasser und das Oehl von selbigem an sich zu nehmen und zurückzuhalten, dergleichen die ausgetrockneten und von dem Wasser ihrer Crystallisation entblößten Salze, die recht trockne Kreide, u. d. gl. sind.

Man kann aller dieser Mühe überhoben seyn, wenn man zugleich eine große Menge Brandwein bearbeitet, um ihn in Weingeist zu verwandeln. Man darf nur, um auf einmal eine ziemlich beträchtliche Menge hiervon zu erhalten, die erstern 24 oder 30 Pfund von der Feuchtigkeit, die man z. E. aus 600 Pfund Brandwein erhält, welche man bey einem sehr gelinden Feuer destilliert, in ein großes Destilliergefäß besonders thun. Da

der

der spirituöseste, der am wenigsten wässerichte und am wenigsten oehlichte Theil allezeit zuerst übergeht, so sind diese erstern oder 24 oder 30 Pfund völlig rectificirter Weingeist, vornehmlich, wenn die Wärme sehr gemäßigt gewesen ist. Wenn man demnach die verschiedenen Portionen von der spirituösen Feuchtigkeit, welche übergehen, nach und nach besonders thut: so hat man Weingeist von unterschiedenen Graden. Derjenige, welcher schwach ist, kann zu einer ähnlichen Menge, und durch eine dergleichen neue Destillation gesammlet werden. Man erhält von selbigem noch eben so viel vortrefflichen Weingeist. Man kann endlich von selbigem auch weniger starken aufbehalten, welcher ebenfalls noch zu sehr vielem Gebrauche geschickt ist.

Soll der Frucht- oder Kornbrandwein dem Franzbrandwein ähnlich werden, so darf man nur bey dessen zweyten Destillation ein wenig Scheidewasser zusetzen. Dieses zerstört das durch die Gewalt der bey der ersten Destillation erforderlichen Hitze, entstandene brennzlicht- riechende Oehl, und giebt dem Brandwein selbst einen dem Franzbrandwein ähnlichen Geschmack. Einige Späne von Eichenholz sollen eben dieses bewirken. Soviel ist gewiß, daß ein reiner Kornbrandwein, welcher lange auf neuen eichenen Fässern gelegen hat, theils der Farbe, theils dem Geruche nach, dem Franz-Brandweine nahe kommt.

Ich will hier noch für Liebhaber, welche sich des oben, S. 149 beschriebenen Destillierkessels, zu Verfertigung angenehmer Lebenswässer bedienen wollen, einen wenig bekannten Kunstgriff beyfügen, vermittelst dessen man sich mit gemeinem Kornbrandwein dergleichen Liqueurs verschaffen kann, welche alle Annehmlichkeit derer mit Franz- oder rheinischen Brandwein abgezogenen haben werden. Um nämlich dem übergehenden Aquavit den übeln und unangenehmen

nehmen Korngeschmack und Geruch zu benehmen, muß man zugleich mit dem Brandwein und Gewürz oder Frucht, wovon der Brandwein den Geschmack nehmen soll, auf jede 14 gemeine Flaschen Brandwein, 1½ bis 2 Flaschen frische Milch, und 5 Pfund frisches und von allem Fett gereinigtes Rindfleisch, in den Kessel thun. Alsdenn aber muß man, wenn man sich des Tatarischen Kessels bedienet, im Anfange der Destillation einigemal nachsehen, und den Vorlauf, oder das erste welches übergegangen ist, und den Korngeruch im höchsten Grad zu haben pflegt, absondern, welches bey der gewöhnlichen Art zu destillieren, leichter und genauer geschehen kann. Aller übrige Brandwein wird völlig ohne übeln Nachgeruch, und ein angenehmer Gewürzbrandwein seyn, welchen man zu gleichen Theilen mit starkgesüßtem Zuckerwasser vermischen muß, um ihn zum Gebrauch tüchtig zu machen. Das sonderbarste bey dieser Procedur ist, daß der Rest der Milch und das Fleisch, welche im Kessel zurückbleiben, den Korngestank im höchsten und ekelhaftesten Grade bey sich haben; daher man vielleicht durch eine vermehrte Proportion dieser Ingredienzen es dahin bringen könnte, daß auch der Vorlauf ohne übeln Geruch bliebe.

Wenn man den gemeinen Brandwein über etwas abgezogen hat, so ist der Spiritus davon gemeiniglich dermaßen stark und von so unangenehmen Geschmack, daß er sich nicht wohl trinken läßt, daher man dergleichen Aquavite durch Zusatz einer wässerigen Feuchtigkeit theils annehmlicher, theils der Brust unschädlicher, zu machen suchet. Hierzu bedient man sich gemeiniglich des gesottenen Zuckers. Man hat aber bey diesem Versüßen der Aquavite einige Vortheile wohl zu merken, damit man sie durch allzuvieles Zuckerwasser nicht zu süß mache, oder durch allzuweniges ihnen ihre Stärke nicht hinlänglich benehme. Sollte man ja die Stärke des Brandweins durch das Zuckerwasser nicht bezwingen können:

Eben dergleichen kalt angeſetzte grüne Extraction ſoll auch das Meerrettigkraut mit Beſtändigkeit präſtiren. Das rothe Sandelholz, die Alcannawurzel, am beſten aber getrocknete Heidelbeeren, färben den Aquavit ſowohl hell- als dunkelroth, ohne ihm einen Geſchmack zu geben. Will man ihn violet haben, ſo kann dieſes mit Torneſol oder Lackmus geſchehen. Dem Zimmetwaſſer giebt man mit der Zimmet-Tinctur, ſeine rechte natürliche Zimmetfarbe. Pommeranzen- und Citronen-Aquavit, werden ſowohl durch getrocknete, noch beſſer aber durch friſche Pommeranzen und Citronenſchalen gefärbet.

Die Kräuter, durch welche man dem Aquavit eine Farbe geben will, müſſen nicht grün, ſondern ziemlich abgetrocknet ſeyn, da denn der noch nicht verſüßte Spiritus ſehr leicht die Farbe des Krautes annimmt.

Um den Aquavit zu parfümiren, oder wohlriechend zu machen, hänge man 1 oder 2 Gran Biſam hinein; ſolches giebt wohl auf 6 Quart Brandwein einen guten Geruch. Oder, man nehme 4 Gran Ambra, und 2 Gran Biſam, wie auch ein Stück feinen Zucker, ungefähr eines Eyes groß, ſtoße alles unter einander zu einem feinen Pulver, und hebe es in einem Zuckergläschen zum Gebrauch auf. Will man nun Aquavite parfümiren, ſo thue man etwa 3 Finger-Spitzen voll von gedachtem Zucker in den Brandwein. Es kann derſelbe ſolchergeſtalt, nach Belieben, ſtark- oder ſchwachriechend gemacht werden.

Vom Deſtillieren und Rectificiren des Weineſſigs, ſiehe unter Eſſig.

La maiſon reglée, & l'art de diriger la maiſon d'un grand Seigneur & autres, tant à la ville qu' à la campagne, & le devoir de tous les Officiers & autres domeſtiques en general; avec la véritable methode de faire toutes ſortes d'eſſences, d'eaux & de liqueurs fortes & rafraichiſſantes, à la mode d'Italie. à Paris 1692. 12.

Der geſchickte und wohlerfahrne Brandweinbrenner, welcher eine zulängliche Nachricht ertheilet, auf was Art und Weiſe das Diſtilliren auf das bequemſte anzuſtellen, und wie die allerherrlichſten Aquavite und gebrannten Waſſer auf das kräftigſte zubereitet werden. Fünfte Auflage. Lpz. 1754. 8. 10 B.

Einlei-

Einleitung zum Destilliren und Brandweinbrennen, s. im sonstlic. neu verm. Haus- und Wirthschafts-Verwalter. Berl. und Leipz. 1751, 4. S. 536—573.

Hints on the Brewery and Distillery, s. im *Lond. Magaz.* for Febr. 1757, S. 81, f.

JO. CONR. BARCHUSEN additamentum variarum rerum destillationes exhibens, s. bey dessen *elementibus*. Traj. Rh. 1703, gr. 8. S. 357—376.

Gottfr. Heinr. Burghart Destillirkunst. Berl. 1736, 8. Zusätze zur Destillirkunst, eb. das. 1748, 8.

GABR. CLAUDERI obs. de compendiosa & subitanea liquoris vini ac similium rectificatione, s. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. VI. Obs. 174.

Jo. Harms. Degners Invention, den gemeinen Kornbrandwein in Franz- oder Rheinbrandwein zu verwandeln, oder von Verbesserung des Spiritus frumenti, s. im 31 Vers. der Phys. Samml. Jan. 1725, Cl. V, Art. 1.

Traité raisonné de la destillation, ou la Destillation reduite en principes, avec un Traité des odeurs, par Mr. *Dejean*. à Paris 1753, 12. 484 S.

D. übers. u. d. T. Dejean gründliche Abhandlung von Destillir. ren. Altenb. 1754, 8. 1. A. 9 B.

JO. SIGISM. ELSHOLTII destillatoria curiosa, i. ratio ducendi liquores coloratos per alembicum. Berol. 1674, 8.

Engl. übers. Lond. 1677, 12.

EHRENFR. HAGENDORNII obs. de liquoribus per alembicum coloraris destillandis, s. in den *Misc. Nat. Cur.* Dec. II. A. III. Obs. 28.

JO. ALEX. HEVELIUS diss. de spiritu vini ac aliis Boerhaavii alembico. HAL. 1759, 4.

FRID. HOFFMANNI obs. de liquoribus, qui per destillationem prodeunt colorati, s. in dessen *Obs. phys. chym. select. Libris III*, Hal. 1722, 4. L. III. Obs. 18, p. 353—357.

JO. CHRIST. JACOBI de optima saporis ingrati spiritus frumenti correctione, commentatiolus, s. in den *Acta Acad. Elect. Mogunt. Sc. util. quæ Erfordiæ est*, Tom. I. Erf. & Gothæ 1757, 8. S. 239—242.

Ins Deutsche von mir übers. u. d. T. Jacobi Anweisung zur besten Art den unangenehmen Geschmack des Kornbrandweins zu verbessern, s. im XIII Th. der Oecon. physical. Abhandl. Lpz. 1758, 8. S. 68—72.

Eb. dess. weitere Ausführung der Abhandlung von der Verbesserung des widrigen Brandweingeschmacks, s. im ersten Bändgen der von Herrn Hadelich herausgegebenen Uebersetzungen und deutschen Abhdl. Erf. 1762, 8. S. 97—99.

Ludw. Wilh. v. Knoer das mit Gewürtz, Früchten, Pflanzen, Kräutern, Blumen, Saamen und Obstbäumen angefüllte Magazin, welchem annoch beygefügt werden der in der Chymie wohlerfahrne Wasserbrenner, oder die Kunst, aus Gewürz, Blumen, Kräutern ꝛc. allerhand gebrannte Wasser zu verfertigen. Leipz. 1755, 8.

A letter from Mr. BROWNE LANGRISH, concerning a new contrivance of applying receivers to retorts in diſtillation, ſt. u. K. im XLIII B. der *Phil. Tr.* No. 475, for Jan. F. & M. 1745. S. 254—257.

Von der Kunſt, Waſſer zu brennen, oder zu diſtilliren, ſ. Jo. Mills prakt. Feldwirthſchaft V B. Leipz. 1767, gr. 8. S. 222—224.

AMBR. PAREI de deſtillationibus liber, ſt. in deſſen Opp. omn. imgl. in *P. Vſſenbachii theſauro chirurgiæ*, Frf. 1610, f. S. 629—646.

Maniere de Mr. PEYRE, de décolorer le vin, & de faire de l'eau-de vie & de l'eſprit de vin ſans le ſecours du feu, ſt. im *Nouvelliſte oecon. & litter.* To. XIV, p. I. m. de Sept. & Oct. 1756, S. 136—138.

JO. HENR. POTT methodus deſtillandi & dephlegmandi beneficio caloris ſolaris, ſt. u. 1 K. T. in *Miſcellaneor. Berolin.* Contin. VI, ſ. To. VII. Berol. 1743, 4. S. 275—284.

Franz. überſ. u. d. T. Diſſertation ſur la maniere de faire ſervir la chaleur du ſoleil pour diſtiller ou déphlegmer, ſt. im III Th. der *Diſſertatt. chymiques de Mr. Pott, recueill. & trad. par Mr. Demachy.* à Paris 1759, 12. S. 251—266.

Von den chymiſchen oder Diſtillier-Oefen, durch Hrn. Venel, ſt. u. 1 K. T. im 2 St. des X Jahrg. 1769, der Berner Abhandl. und Beobacht. S. 17—91.

De deſtillatione ſpiritus vini, ſ. CHR. EHRENFR. WEIGELII *Obſſ. chemicæ & mineralogicæ.* Goett. 1771, 4. Obſ. 1, S. 1—20, u. 7 Figg.

Eb. Deſſ. methodus aquam deſtillatam puriſſimam parandi, ſt. eb. daſ. Obſ. 14, S. 67—70.

D. überſ. u. d. T. Hrn. D. Weigels Anweiſung, ein höchſt reines deſtillirtes Waſſer zu bereiten, ſt. im 1 St. des II B. des Stralſ. Magaz. deſgl. in J. E. v. Waſſerberg Sammlungen nützlicher und angenehmer Gegenſtände ꝛc. 1 Th. Leipz. 1773, 8. S. 5—8.

Experiments on the diſtillation of Acids, volatile Alkalies &c. ſhewing how they may be condenſed without loſs, and how thereby we may avoid diſagreeable and noxious fumes, in a letter from Mr. PET. WOULFE to John Ellis, ſt. im LVII B. der *Philoſ. Tranſact.* a. d. J. 1767. Lond. 1768, 4. Art. 50, S. 517—536, u. 6 Figg. auf 2. K. T.

Königl. Preußische Taxe

der destillierten oder abgezogenen, sowohl einfachen als doppelten, Brandweine.

Von 30 Quart Kornbrandwein, à 4 Gr. gerechnet, werden 18 Quart einfacher Spiritus gezogen;

	Thlr.	Gr.
Es kosten also 18 Quart Spiritus	5	—
Hierzu 3 Pfund Species, nach dem niedrigsten Satze à 4 Gr.	—	12
2 Pfund Zucker, à 6 Gr.	—	12
Holz und Kohlen	—	6
zu Unterhaltung der Geräthschaften	—	6
Hieraus werden bis 27 Quart einfacher Aquavit destillieret, und kosten	6.	12

es kostet also das Quart 5 Gr. 9 Pf.

Da aber hierunter dem Destillateur noch kein Profit gerechnet worden, hingegen auch einige Species mehr, und andere weniger kosten: so ist festgesetzt, daß

das Quart einfacher Kümmel-
Pommeranzen-
Wachholder- } zu 6, auch 6½ Gr.
weißer und rother Magen-
Krausemünzen-

das Quart einfacher Anis-
Angelike-
Citronen- } zu 6½, auch 7 Gr.
Zittwer-
Rosmarin-

zu verkaufen.

Doppelte Aquavite.

	Thlr.	Gr.
30 Quart Kornbrandwein geben 14 Quart Spiritus	5	—
Hierzu 6 Pfund Species, à 4 Gr.	1	—
5 Pfund Zucker, à 6 Gr.	1	6
Holz und Kohlen	—	12
zu Unterhaltung der Geräthschaften	—	6
und fallen davon 20 Quart doppelter guter Brandwein, welcher kostet	8	—

und das Quart 9 Gr. 7 Pf.

Da aber dem Destillateur noch kein Profit gerechnet, und die andern Species, als: Rosmarin, Angelik, Citronen, Zittwer ꝛc. ungleich theurer sind, und das Pfund z. E. von der Angelik, 12 Gr. kostet, auch zu diesen Sorten weit mehr Zucker erforderlich ist: so sind denen Destillateurs,

das Quart doppelter Kümmel-, Pommeranzen-, Wachholder-, weißen und rothen Magen-, Krausemünzen- } zu 10 bis 10½ Gr.

und das Quart doppelten Anis-, Angelik-, Citronen-, Zittwer- und Rosmarin- } zu 12 bis 13 Gr.

festgesetzt.

Désuni, siehe unter Galopp.

Detail, Fr. Détail. Im eigentlichen Sinne kommt dieses Wort nur in der Handlungssprache vor, und bedeutet den Verkauf im Kleinen, da man von seinen Waaren dem Käufer, so wie er es verlangt, kleinere, oder größere Stücke abmißt und abschneidet, oder abwiegt; die Handlung eines Handkaufmanns. Bisweilen nennet man es auch den Ausschnitt oder Stückverkauf; gemeiniglich aber die Krämerey. Daher heißt auch ein solcher Kaufmann oder Krämer, welcher seine Waaren nicht in ganzen Ballen oder Fässern, sondern nur stückweise, oder in Ellen, Pfunden u. s. w. verkaufet, oder vereinzelt, ein Détailleur, Détailliste, oder Marchand en détail, und werden selbige insgemein den Grossierern, oder denjenigen Kaufleuten, welche nur en gros, d. i. im Großen oder Ganzen handeln, entgegengesetzt. Siehe auch Handelsmann und Krämer.

Déteint, siehe Verschossen.

Détente, siehe Drücker an einer Flinte oder Pistole.

Detractionis Jus, siehe Abzugsgeld.

Détrempe, siehe Farbe. (Wasser-)

Détremper, siehe Einrühren.

Detri, (Regel) siehe Regel de Tri.

Dette, siehe Schuld.

Detto. Ditto, Ditto, das schon gedachte, vorhergemeldete, gesagte, eben dasselbe, oder dergleichen, eben desselben Monaths oder Tages.

Man brauchet dieses Wort, wenn man sich auf das vorher genannte beziehet, und es nicht noch einmal nennen will. z. E. wollene Strümpfe, detto seidene, u. s. w. Insgemein pflegt man diese Wörter ^{do} zu abbreviren.

Deube, ein veraltetes Wort, einen Diebstahl anzudeuten, so nur noch in der Gerichtssprache der Hochdeutschen gebraucht wird. Eine Deube begehen. Sich verschiedener Deuben verdächtig machen. S. Dieb.

Deue, siehe Daube.

Deuil, siehe Trauer.

Deut, Holl. Duyt, Fr. Liard, eine holländische und niedersächsische Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen.

In Niedersachsen wird dieses Wort auch, wie Häller oder Pfennig im Hochdeutschen, von einer Kleinigkeit gebraucht. Ich bin ihm nicht einen Deut schuldig, d. h. nicht das geringste. Siehe Dütchen.

Deute, siehe Düte.

Deutsch-Gold, siehe Gold. (Rausch-)

Deutsch-Schwarz, eine Farbe, die vornehmlich von den Kupferdruckern gebraucht wird. Siehe unter Schwarz.

Deutsches Dach, (Alt und neu-) s. Th. VIII, S. 517.

Deutsche Fichte, siehe Kiefer.

Deutsche Kapern, siehe unter Dotterblume.

Deutsche Säulenordnung, siehe unter Säule.

Deutsche Schule, pflegen einige Ausländer die ganze Zunft der deutschen Mahler zu nennen. Siehe unter Mahler.

Devalvation der Münze, ſ. **Münz-Reduction.**

Devantier, ſiehe **Schürze. Schurzfell.**

Devantiere, Fr. Devantière, wird eine Art Frauensröcke genennt, welche hinten offen oder geſpalten ſind, und deren ſich die Damen bedienen, wenn ſie wie Manns-Perſonen zu Pferde ſitzen wollen.

Déverſé, (Bois) ſiehe Th. VI, S. 178.

Dévêtir, ſiehe **Entkleiden.**

Dévidoir, ſiehe **Garnwinde. Haſpel.**

Devis, ſiehe **Bauanſchlag.**

Deviſe, L. Imago ſymbolica, Fr. Deviſe, ein nachdenkliches Sinnbild, d. i. ein mit etlichen Worten begleitetes ſichtbares Bild, (doch mit Ausſchließung des menſchlichen Körpers) welches, indem es die Stelle einer Allegorie, oder einer Metapher, oder eines Gleichniſſes, oder eines Beyſpiels vertritt, durch eine beſondere Vorſtellung eine allgemeine erweckt. Die Figur des Sinn-Bilds, nennen die Franzoſen le corps de la deviſe; und die Ueberſchrift oder Beyſchrift der Deviſe, l'ame de la deviſe.

Ein Adler, z. E. welcher der Sonne gerade entgegen fliegt, iſt ein Sinnbild eines unerſchrockenen Regenten. Setzt man zu dieſem Sinnbilde die Ueberſchrift: Non ſoli cedit (er weicht ſelbſt der Sonne nicht): ſo macht beydes zuſammen eine Deviſe aus. Derjenige, der dieſe Deviſe entweder ſelbſt wählt, oder ſie einen andern an ſeiner Stelle wählen läßt, vergleicht ſich mit einem Adler, welcher ſelbſt der Sonne nicht weicht. Alle Deviſen, die keine Vergleichung desjenigen für den ſie gewählt ſind, mit dem gewählten Bilde enthalten, ſind unrichtig. Die Deviſe Franz des Zweyten, die in zwo Weltkugeln mit der Umſchrift: Vnus non ſufficit orbis (Ein Erdkreis iſt nicht genug) beſtand, wird vom Pater Bouhours, in ſeinen Entretiens d'Ariſte & d'Eugene, mit Recht getadelt. Was wäre das für eine Vergleichung: König Franz iſt wie zwo Welten? Der König wollte eigentlich ſagen: Mir ſind zwo Welten nicht genug; allein, alsdenn enthielt ſeine Deviſe keine Vergleichung, die doch zu einer Deviſe ſchlechterdings erfordert wird. Die Ueberſchrift hätte bleiben können, wenn er nur ein anderes Sinnbild gewählt hätte.

So wie nun hier der Fehler der Deviſe an der Wahl des Sinnbildes liegt: ſo kann in andern Fällen die Ueberſchrift ſchlecht gewählt ſeyn. Adler, welche der Sonne zufliegen, ſind für ein Waiſenhaus, welches jemand im Vertrauen auf Gott, ohne ſichtbaren Anſchein eines guten Ausganges angefangen hat, kein vollkommen ſchickliches, aber doch ziemlich gutes Sinnbild. Wenn aber die Aufſchrift dazu kommt: Die auf den Herrn harren, kriegen neue Kraft, daß ſie auffahren mit Flügeln wie Adler, ſo wird durch die Aufſchrift die ganze Deviſe ſchlecht. Heißt die Aufſchrift hingegen: Illo ſplendente levabor (durch ihren [der Sonne] Schein wird mein Flug erleichtert), ſo iſt die Deviſe ſchon beſſer.

Man bringt dergleichen Deviſen auf Münzen, Ordenszeichen, Wappen, Pitſchieren ꝛc. an. Da ein jeder das Recht hat, ſich eine Deviſe, d. h. ein Sinnbild mit einer Ueberſchrift zu wählen, und ſie, wenn er ſie ſonſt nirgends anbringen kann, in ſein Petſchaft ſtechen zu laßen: ſo wird es hoffentlich mit der Abſicht meines gegenwärtigen Werkes nicht ſtreiten, wenn ich einige die Einrichtung der Deviſen betreffende Regeln gebe, weil gemeiniglich Bilder ſowohl als Ueberſchriften, ſehr ſchlecht gewählt, und noch ſchlechter gepaart zu werden pflegen.

Ein Sinnbild einer Deviſe muß niemals gegen die Natur ſeyn. Ein mit Pfeilen durchſchoſſenes Herz kann durch keine einzige mögliche Ueberſchrift zur Deviſe werden.

Ein Ungeheuer, oder eine willkührliche Zuſammenſetzung verſchiedener Geſtalten, wenn ſie nicht bereits in den Fabeln der Alten vorkommt, ſchickt ſich zu keinem Sinnbild in einer Deviſe. Ein Sphinx, ein Pegaſus, ein Centaur ſind einmal da, und man kann ſie alſo mit einer bequemen Ueberſchrift ſicher gebrauchen; allein, wenn jemand eine Figur aus einem Wolfe und Schafe paaren wollte, das geht nicht an, und wenn er ſelbſt noch ſo genau aus beyden zuſammengeſetzt wäre.

Ein menſchlicher Körper kann kein Sinnbild abgeben. Ich bin indeſſen der Meynung, daß hiervon die Götter und Helden des Alterthums eine Ausnahme machen, obgleich Bouhours anders denkt. Ein Apollo und Hercules, dächte ich, wären eben ſo kenntlich, und ſtellten eben ſowohl eine beſondre Art von Dingen vor, als ein Centaur oder eine Harpyie. Des Menſch-

lichen ungeachtet, welches dergleichen Figuren an sich haben, ist man weit entfernt, sie zu dem menschlichen Geschlecht zu rechnen. Das ist indessen vorauszusetzen, daß die Namen dieser gewißermaßen allegorischen Personen nicht in die Ueberschrift kommen müssen.

Einzele Glieder eines menschlichen Körpers können ebenfalls ein Sinnbild in Devisen abgeben. Wer aber ein solches Bild sticht oder mahlt, muß es nicht schwebend stechen. Ein paar ineinandergeschlagene Hände sind immer ein gutes Ingrediens einer Devise, und um sie zu halten, sind nicht eben ein paar Wolken nöthig; ein paar Fenster können eben die Dienste verichten.

Werke der Kunst werden in Devisen für Sachen aus der Natur gehalten. Ein Altar, eine Sonnenuhr, eine Theilscheibe, geben also sehr gute Sinnbilder ab.

Handelnde Gegenstände sind allezeit besser, als unthätige, es sey denn, daß sie die Unthätigkeit vorstellen sollten. Ein Pelican, welcher ruhig sitzt, sagt nichts; wenn er sich aber die Brust aufhackt, so giebt er ein sehr gutes Sinnbild.

Es ist nicht gut, wenn man gar zu viele Figuren in eine Devise bringt, weil das Sinnbild alsdenn erst mit Mühe übersehen wird.

Es giebt indessen Ausnahmen von dieser Regel. Ein Adler, von verschiedenen Thieren umringt, mit der Ueberschrift: Ihr überwältigt ihn nicht, kann sehr bequem eine Devise abgeben. Wenn aber auch nur zwo Figuren da wären, welche nicht zusammen gehörten: so wäre die Erfindung fehlerhaft. Ein Palmbaum allein, ist ein gutes Sinnbild; ein Bienenkorb auch; allein, man kann nicht beyde zugleich unter Einer Aufschrift vereinigen.

Was die Ueberschrift der Sinnbilder betrifft: so sind ihre vornehmste Eigenschaften die Kürze, der Nachdruck und die Deutlichkeit. Man hat zwar keine gewisse Anzahl von Worten für eine Devise bestimmt; die meisten bestehen indessen aus 3, höchstens 4 Worten. Weil die neuern Sprachen gemeiniglich mehr Worte gebrauchen, als die lateinische: so hat man bis jezt die Devisen meistens Lateinisch abgefaßt.

Nichts macht eine Ueberschrift verächtlicher, als das Matte. Was kann matter seyn, als z. E. ein musikalisches Instrument mit der Aufschrift delectat (es ergötzet)! Wenn eine Aufschrift schon sehr oft gebraucht ist, so verliert sie viel von ihrer Kraft, und man thut wohl, wenn man sie eben so wenig, als die offenbar elenden und matten gebraucht. Wer wird sich wohl Au-

dentes

dentes fortuna juvat (Wer wagt, gewinnt) in sein Petschaft stechen laßen, nachdem schon tausend alberne und kluge Bilder damit geziert sind!

Wenn ich verlange, daß die Ueberschrift eines erwählten Sinnbildes deutlich seyn soll: so heißt das nichts weiter, als daß die mehresten einsichtsvollen Leser sogleich müssen wissen können, was wir damit haben sagen wollen. Wenn aber unter zehen kaum einer ist, der unsere Meynung errathen kann, so thun wir wohl, wenn wir unsere Schrift wieder ausstreichen. Das gewöhnlichste ist, daß man sich eine kurze Stelle aus alten lateinischen Schriftstellern, vornehmlich Dichtern, aussucht, weil man von diesen am leichtesten erwarten kann, daß sie Andere, ihrem ganzen Nachdruck nach, bekannt seyn werden.

Eine Ueberschrift kann nichts weniger, als matt, aber dennoch sehr unschicklich seyn, wenn sie etwas sagt, das man ohne Aufschrift wohl sehen kann. Ueber eine Sonne braucht niemand zu setzen: Illustrat (Sie schickt leuchtende Stralen aus), weil keiner, der Augen hat, dieser Erinnerung bedarf. Wenn man hingegen dunkle Sterne neben die Sonne setzte, und unten ein Kornfeld von ihr beschienen ließe: so könnte alsdenn die Ueberschrift heißen: Illustrat & obscurat (Sie erleuchtet und verdunkelt).

Es ist zwar nicht nothwendig, daß eine jede Ueberschrift einer Devise scharfsinnig sey; ist sie es aber, so verdient sie desto größeres Lob. Ein laufender Strauß, dem kleinere Vögel nachfliegen, kann überschrieben werden: Cursus præstat volatui (Mein Lauf ist geschwinder, als ihr Flug); allein die Ueberschrift: Gradiens festino (Ich gehe, und eile dennoch) ist gewiß scharfsinniger. Zu den scharfsinnigen Devisen gehören auch diejenigen, die auf gewisse Namen anspielen, oder wo ein Wort in zweyerley Bedeutungen genommen werden muß, nachdem man es entweder von dem Sinnbilde, oder von dem Besitzer der Devise versteht. Man giebt sonst noch die Regel, daß eine Mannsperson keine weibliche, und ein Frauenzimmer keine männliche Ueberschrift wählen müsse. In einer deutschen Aufschrift dürfte daher ein Frauenzimmer, die einen Mond zum Sinnbilde gewählt hätte, nicht sagen: Er ist nicht altezeit verdunkelt; im Lateinischen hingegen geht es an: Non semper obscurata.

Von den Devisen der berühmtesten Oeconomischen Gesellschaften, wie auch von den sogenannten Lotte-

Da aber dem Destillateur noch kein Profit gerechnet, und die andern Species, als: Rosmarin, Angelik, Citronen, Zittwer ꝛc. ungleich theurer sind, und das Pfund z. E. von der Angelik, 12 Gr. kostet, auch zu diesen Sorten weit mehr Zucker erforderlich ist: so sind denen Destillateurs,

das Quart doppelter Kümmel-, Pommeranzen-, Wachholder-, weißen und rothen Magen-, Krausemünzen- } zu 10 bis 10½ Gr.

und das Quart doppelten Anis-, Angelik-, Citronen-, Zittwer- und Rosmarin- } zu 12 bis 13 Gr.

festgesetzt.

Désuni, siehe unter Galopp.

Detail, Fr. Détail. Im eigentlichen Sinne kommt dieses Wort nur in der Handlungssprache vor, und bedeutet den Verkauf im Kleinen, da man von seinen Waaren dem Käufer, so wie er es verlangt, kleinere, oder größere Stücke abmißt und abschneidet, oder abwiegt; die Handlung eines Handkaufmanns. Bisweilen nennet man es auch den Ausschnitt oder Stückverkauf; gemeiniglich aber die Krämerey. Daher heißt auch ein solcher Kaufmann oder Krämer, welcher seine Waaren nicht in ganzen Ballen oder Fässern, sondern nur stückweise, oder in Ellen, Pfunden u. s. w. verkaufet, oder vereinzelt, ein Détailleur, Détailliste, oder Marchand en détail, und werden selbige insgemein den Grossierern, oder denjenigen Kaufleuten, welche nur en gros, d. i. im Großen oder Ganzen handeln, entgegengesetzt. Siehe auch Handelsmann und Krämer.

Déteint, siehe Verschossen.

Détente, siehe Drücker an einer Flinte oder Pistole.

Detractionis Jus, siehe Abzugsgeld.

Détrempe, siehe Farbe. (Wasser-)

Détrem-

Diadem, Gr. und L. Diadema, Fr. Diadême, eine Kopfbinde, besonders eine königliche Kopfbinde, welche vor Einführung der Kronen das Kennzeichen der königlichen Würde war.

Dieses Wort wird noch jetzt in der höhern Schreibart, sowohl von der Krone, als auch von der dadurch bezeichneten höchsten Würde gebraucht.

Das Diadem bestand insgemein aus einer weißen, sehr kostbaren Leinwand, die aber doch auch wohl mit einer blauen oder purpurnen durchwunden war, oder auch selbst von Golde, Perlen und Edelgesteinen. Es war dabey von ziemlicher Länge, daß es allemal um den Kopf ging. Es mogte sonst überhaupt einem jetzigen türkischen oder persischen Turban oder Bunde nicht unähnlich seyn.

Diät, Lebensordnung, L. Diæta, Fr. Diète, Regime de vivre, eine vernünftige Ordnung im Essen und Trinken, zur Erhaltung der menschlichen Gesundheit. Sie besteht darinn, daß man solche Speisen erwählet, die dem Leibe nicht schädlich, sondern zuträglich, und gute Nahrung zu geben dienlich sind; daß sie in rechter Maaße, nach der Eigenschaft einer jeden Speise, und wie man derselben gewohnt ist oder nicht, zu gehöriger Zeit des Jahres, des Tages und des Alters, genommen werden. Ferner gehört zum guten Diäthalten der rechte Gebrauch der Luft, der Bewegung und Ruhe, der Gemüthsbewegungen, des Schlafens und Wachens, auch derer Dinge, welche man zur Gesundheit entweder von sich geben, oder behalten muß. Weil nun durch eine gute Diät einer Krankheit vorgebeuget, oder wenn sie schon wirklich da ist, derselben Kraft ziemlich gebrochen werden kann: so ist nöthig, daß ein Arzt sowohl den Gesunden, als Kranken, solche genau vorschreibe. Ich habe mir bey Verfassung gegenwärtigen Werkes zur Pflicht gemacht, diätetische Vorschriften bey jeder Veranlaßung mit anzubringen, weil die

Wirth-

Wirthſchaft in einem Lande ſonderlich auch auf geſunde Leute ankommt, wozu unter andern auch eine gute Diät dient, zumal, da beſonders ein Landwirth nicht allemal Arzeney haben, oder einen Arzt zu Rathe ziehen kann.

Diäten, oder Tagegelder, nennet man in den Gerichts-Höfen dasjenige, was die Commiſſarien, nach Proportion der angewandten Zeit, zum Lohn für ihre Arbeit, und zur Entſchädigung für die mit ihrer Defrayirung verknüpft geweſenen baren Auslagen, erhalten. Wenn daher ein Commiſſarius den Ort ſeiner Wohnung zu verlaßen nicht nöthig hat, ſo ſind gemeiniglich ſeine Diäten geringer, wie ſonſt. Und eben dieſes findet alsdenn Anwendung, wenn er ein Amt bekleidet, welches einen geringern Rang mit ſich führet, als ein anderes, mithin keinen ſo großen Aufwand erfordert, wie dieſes.

In den Königl. Preußiſchen Landen, ſind die Commiſſions-Secretarien gänzlich abgeſchafft, und die Commiſſarien angewieſen, ihrem Berichte von Ausrichtung des erhaltenen Auftrages, die Rechnung ihrer Auslagen und Diäten beyzufügen, welche alsdenn von den Gerichten, dem Befinden nach, moderirt wird. Für den ganzen Tag bekommt der Commiſſarius die Hälfte mehr an Diäten, als für einen halben Tag; mithin, wenn er für dieſen 2 Rthlr. erhält, für jenen überhaupt 3 Rthlr. Bey Commiſſionen außerhalb dem Orte ſeiner Wohnung bekommt er freye Fuhre, ohne etwas an den Diäten zu verlieren. Die Commiſſarien der Finanz-Collegien haben in den preußiſchen Landen gewiſſermaßen eine geringere Diäten-Taxe, als bey den Juſtiz-Collegien eingeführt iſt.

Reſcript und Verordnung, daß bey den Amts- und Erben-Tagen für die abweſende Deputirte keine Diäten in den Steuer-Ausſchlägen in Cleve und Mark paſſiren ſollen. De dato Cleve, d. 13 May 1751, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1751, No. 47.

Notificatio an das Cammergericht, die Diäten der Referendarien, Magiſtrats-Perſonen und Notarien betreffend De dato Berlin, d. 4 Dec. 1753, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1753, No. 71.

Reſolution an die Pommerſche Regierung, wegen der Diäten der Commiſſarien, d. d. Berl. d. 1 Apr. 1759, in der Ed. Samml. v. J. 1759, No. 20.

Diamant, L. Adamas, Fr. Diamant, ist der härteste, schwereste, durchsichtigste und feurigste Edelstein, der daher auch für den kostbarsten unter allen gehalten wird, und das reichste Product der Natur, ja auch das vornehmste unter allen Handelswaaren ist.

Dieses Wort ist aus dem Griech. ἄδαμας, aus welchem die Deutschen, Franzosen, Holländer, Polen, Ungarn und Böhmen, mit Wegwerfung des α, Diamant gemacht haben. Vor Alters sagte man im Deutschen auch Ademant; wovon noch Demant hin und wieder üblich ist.

Was das Vaterland der Diamanten anbetrifft, so liefert uns solche nunmehr Ost- und West-Indien. Die erstern, oder die orientalischen, kommen aus einigen Provinzen des großen Mogols, dem Königreiche Visapur, Decan, woselbst sie in den bergigen Gegenden zu Raolconda gefunden werden, aus dem Königreiche Golconda, woselbst zu Coulour oder Culor die besten Diamantgruben sind; ferner aus der Halbinsel Malacca, aus der Insel Borneo, woselbst sie theils gegraben, theils in dem Flusse Succadan, gefunden werden. **Die aus Decan und Malacca, werden Diamanten aus der alten Grube**, Fr. Diamans de la vieille roche, **und die von Ormus, von den Holländern Dievelssteine** (Teufelssteine) **genannt.**

Die besten und ergiebigsten Diamantgruben sind in dem Königreiche Golconda, Visapur und Bengalen, an den Ufern des Ganges, und auf der Insel Borneo.

Der Bruch zu Raolconda ist in der Provinz Carnatica, 5 Tagereisen von Golconda, und 8 bis 9 von Visapur. In diesen Gegenden ist der Boden sandig und steinig. Die Felsen haben einen ganzen und halben Zoll breite Adern, mit Erde ausgefüllt, worinn sich die Diamanten finden. Diese Erde wird mit eisernen Haken hervorgezogen, gewaschen, und gesiebet, damit man die Diamanten herausſuchen könne. Diese Arbeit wird zwey- bis dreymal wiederhohlt, bis alle Diamanten rein ausgesucht worden.

Die andere Mine, welche in der Landessprache Gari, und in der persischen Culor genannt wird, liegt gegen Morgen 7 Tagereisen von Golconda. Daselbst arbeiten zum öftern

an Männern, Weibern und Kindern bey 7000 Menſchen. Wenn man den Ort, wo man graben will, ausgeſucht hat, macht man einen andern Ort in der Nähe eben, umgiebt ihn mit einer 2 Fuß hohen Mauer, in welcher man hin und wieder Oeffnungen läßt, durch welche das Waſſer abfließen kann. Alsdenn durchſucht man den erſten Ort. Die Mannsperſonen durchgraben die Erde; die Weiber und Kinder tragen die Erde in die ummauerte Stelle. Man gräbt ſo tief, bis man Waſſer antrifft, welches man zum Waſchen der aufgeſchütteten Erde gebraucht. Man gießt es auf dieſelbe, und es fließt durch die unten an der Mauer gemachten Oeffnungen wiederum ab. Nachdem die Erde zwey- bis dreymal gewaſchen iſt, läßt man ſie trocknen, und reiniget ſie nachher, durch das Schwenken, in beſonders dazu verfertigten Körben. Wenn dieſe Arbeit geſchehen iſt, zerſchlägt man die übriggebliebene gröbere Erde, welche nachher noch zwey- bis dreymal durch die Körbe gereiniget wird. Nachher ſuchen die Arbeiter die Diamanten mit den Händen aus. Gegenwärtig ſind die Adern oder Gänge dieſer Gruben beynahe erſchöpft. Die Diamanten, welche hier gefunden werden, ſind größtentheils wohl gewachſen, ſchön groß und von gutem Waſſer. Es finden ſich hier auch gelbe, und von andern Farben. Einige haben eine glänzende, durchſichtige und grünliche Schale oder Rinde, wobey das Innere des Steins dennoch ſchön weiß zu ſeyn pflegt.

Die Gruben zu Ramiah, Garem und Muttampellee, haben eine gelbliche Erde, und ihre Diamanten fallen in das Bläuliche.

Die Erde und Diamanten der Gruben zu Whootoor, Canjecconcta und Latawar, gleichen denen von Culor oder Curruve. Jedoch fallen auch noch ziemlich gute Diamanten, eines ſtarken Meſſerrückens dick, in der Grube zu Latawar.

Die aus der Grube zu Ramulconeta, ſind klein, grün und von gutem Waſſer. Die von Carnarica ſind ſchwarzgelb, mangelhaft, und zerbrechen leicht, wenn ſie an einander gerieben werden.

Die Gruben zu Waſergerree und Mannemurg, ſind in dem Felſen bey 50 Klafter tief. Die erſte Lage des Felſens iſt ein weißer harter Stein, in welchen man eine Grube 6 Fuß tief gräbt, bis man auf eine eiſenhafte Bergart kommt. Dieſe Grube füllet man mit Holz an, welches man anzündet, und unterhält, 2 bis 3 Tage lang, ein ſtarkes Feuer. Man löſcht es nachher mit Waſſer, und gräbt den mürbe gewordenen Stein

4 Fuß

4 Fuß tief. Alsdenn trifft man eine Ader von rother Erde an, welche sich unter den Felsen auf 2 bis 3 Klafter erstreckt. Man nimmt diese Erde heraus; und wenn man Diamanten findet, gräbt man so tief, bis man Wasser antrifft, wobey sich die Arbeit endiget. Die Bearbeitung dieser Gruben erfordert viele Kosten. Man findet auch daselbst in der Bergart selbst Diamanten, welche zwar groß und von gutem Wasser, allein sehr uneben und von schlechter Form sind.

Die Grube von Muddemurg, ist leicht zu bearbeiten und übertrifft die andern an guten Diamanten, welche zum Theil 24 bis 40 Gran wiegen.

Die Grube zu Melwillee wurde im J. 1760 entdeckt, und es hat dieselbe viele gut geformte Diamanten, und wiegen zum Theil 60, 90 bis 100 Gran; allein sie fallen gelblich. Ob sie gleich, wenn sie aus der Grube kommen, ein gutes Wasser zeigen: so verlieren sie dennoch auf der Scheibe ihren guten Glanz, und sind von schlechter Dauer. Es sind daher diese Steine nicht sehr beliebt. In der Grube sind dieselben mit Sande überzogen, und man kann sie vom Grande nicht unterscheiden, bevor man sie nicht an andere Steine gerieben hat. Man suchet sie nur alsdenn im Grande, wenn die Sonne am hellesten scheinet.

Man zweifelt nicht, daß die Gruben des Königreichs Visapur, und überhaupt die von Gazerpellee, nicht eben so große und schöne Diamanten liefern sollten, als die aus dem Königreiche Golconda; allein, die politischen Absichten des Königs von Visapur erlauben nur, diejenigen Gruben zu bearbeiten, welche nur kleine Diamanten hervorbringen. Es ist zwar bey diesen Gruben weniger zu gewinnen; allein, sie sind wohlfeiler und nicht so gefährlich, wie die zu Golconda, zu bearbeiten. Diese Könige laßen nur einige Gruben bearbeiten, damit die Diamanten nicht zu gemein werden, und die größten laßen sie jederzeit sich einliefern, daher in Europa die großen Diamanten so selten sind.

Es giebt noch viele andere kleinere Diamantgruben in der Nachbarschaft derer vorerwähnten; nämlich zu Bisnagar, Malacca und in Arabien. Jedoch sind in allen orientalischen Gruben die Diamanten in der Erde verborgen. Man siehet sie bey dem Graben nicht, sondern muß mit den Händen einen Theil Erde aufnehmen, und sie nachher aussuchen.

In dem Königreiche Bengalen ist ein Fluß Gouel oder Goual, worinn man Diamanten antrifft. Diese Grube ist

früher, denn alle andere, entdeckt worden, und wird die Grube Sumelpur genannt. Man kann darinnen nur gegen das Ende des Jänners und zu Anfang des Februars arbeiten, wenn die häufigen Regen gefallen sind, und das Flußwasser klar und verlaufen ist. Alsdenn gehen bey 8000 Arbeiter, von verschiedenem Geschlecht und Alter, den Fluß bis an dessen Ursprung in die Gebirge hinauf. Das Wasser ist zu dieser Zeit nicht tief, und man kann die Beschaffenheit des Sandes auf dem Boden erkennen. Die erfahrnen Arbeiter behaupten, daß daselbst die Diamanten am häufigsten zu finden seyn, wo man auf dem Grunde die mehresten Kiesel siehet. Wenn man endlich einen Ort gefunden hat, wo man graben will, leitet man den Lauf des Wassers ab, gräbt den Sand 2 Fuß tief aus, und bringt ihn an das Ufer in einen mit Mauern umgebenen Ort. Man wäscht diesen Sand, und verfährt in allem damit, wie vorher bey den Gruben von Culor gemeldet worden.

Man findet auch Diamanten in dem Flusse Succadan, auf der Insel Borneo. Obgleich die Oberherren des Landes die Ausfuhre der Diamanten nicht gestatten, und die mehresten Einwohner dieser Gegenden noch wild und grausam sind: so haben dennoch die Portugiesen heimlich Mittel gefunden, diese Diamanten von denen zu kaufen, welche sie, aller Wachsamkeit der Aufseher ungeachtet, aus den Gruben stehlen.

Die Morgenländer beobachten, wenn sie große Diamanten erhalten, eine besondere Gewohnheit. Die Großen bey den Indianern halten sehr viele Sclaven zum Diamantsuchen. Sie verkaufen die kleinen und mittelmäßigen, und einige von den großen. Wenn sie aber so glücklich sind, daß sie einen außerordentlich großen finden, so heben sie ihn als einen Schatz auf, um ihrem Hause ein größeres Ansehen zu geben. Der vornehmste im Hause läßt oben ein Loch durchbohren; stirbt er, so macht es sein Nachfolger eben so, und also einer nach dem andern; und je mehr Löcher ein solcher Stein hat, je höher wird er gehalten. Es ist wahr, daß diese Löcher, wenn man ihn schneiden wollte, schädlich seyn würden; allein, da sie dieses nicht willens sind, so bekümmern sie sich auch nicht darum, und suchen nur sorgfältig, wie sie ihn, es begegne ihnen was da-

wolle,

wolle, behalten mögen. Merken sie den Untergang ihrer Häuser zum voraus, (worinn sie oft durch das Suchen von Diamanten gerathen, welches wegen der vielen dazu benöthigten Sclaven kostbar wird,) so graben sie diese Steine dergestalt ein, daß man sie niemals wiedersiehet; denn sie können nicht leiden, daß ein Anderer eine Sache, welche sie so viel gekostet hat, besitze; und dieserwegen sagt man, daß viel große Diamanten gänzlich verloren sind, und daß sie Andere niemals weggeben wollten.

Ueberhaupt behalten viele Indianer die Diamanten lieber ungeschnitten, weil sie solchen durch ihre eigene Arbeit wenig oder gar keinen Glanz geben können, und sie durch das Schleifen nicht gern leichter machen. Jedoch sollen sie den Werth der rohen Steine ziemlich genau zu schätzen wissen. Wenn sie solche verkaufen oder gegen andere Waaren vertauschen, sind sie sauber in Musselin gewickelt und die Päckchen versiegelt. Weil sie sich selbst als die besten Kenner dieser Waare halten, muß der Käufer geben was sie fordern, ohne das Päckchen zu eröffnen. Will der Käufer das Geforderte nicht geben, so nehmen sie die Steine wieder zurück. Jedoch sollen sie jederzeit so verkaufen, daß der Käufer ansehnlich dabey gewinnen kann. Diese Art zu handeln erstreckt sich eigentlich nur auf kleine und Mittelsteine; die großen hingegen verkaufen sie einzeln und stückweise.

Sonst sind die Diamanten nur aus Ostindien gekommen, bis man im J. 1728 entdeckte, daß auch Brasilen sehr reich an solchen kostbaren Steinen sey. Sie werden daselbst, wie in Ostindien, in der Erde zerstreut gefunden, und zwar in den Betten der Flüsse, und wo von Regengüssen die Erde weggeschwemmt worden; doch werden sie nicht überall, sondern nur an einigen besondern Orten angetroffen. Man fand sie vorher öfters beym Goldwaschen, ohne daß man wußte, daß es Diamanten wären. Sie wurden daher mit dem

Sande und Kies, aus welchem das Gold gewaschen war, weggeworfen, bis endlich ein Mann, welcher wußte, wie die rohen Diamanten aussehen, auf die Gedanken kam, daß diese Kieselsteine, wofür man sie damals hielt, eine Art davon wären. Es soll indessen doch noch eine geraume Zeit vergangen seyn, bis diese Muthmaßung durch die von ihm angestellten Proben und Untersuchungen bestätiget worden. Es war schwer, die Einwohner zu bereden, daß dasjenige, was sie nach alter Gewohnheit zu verachten pflegten, eine so wichtige Sache sey. Endlich wurde es von geschickten Juwelieren in Europa, die man zu Rathe zog, bekräftiget, daß es wahre Diamanten wären, von denen viele, sowohl an Glanz als andern Eigenschaften, den ostindischen nichts nachgäben. Auf diese Versicherung fiengen die Portugiesen an, mit großem Fleiß an denen Orten, wo man sie sonst wahrgenommen hatte, nachzusuchen. Allein, man stellete dem Könige von Portugall sogleich vor, daß, wenn eine solche Menge Diamanten gefunden werden sollte, als die Muthmaßungen anzuzeigen schienen, dieses ihren Werth dermaßen herunterſetzen und den Preis so vermindern würde, daß nicht allein die Europäer, welche eine Menge Diamanten besäßen, darunter leiden würden, sondern auch die Entdeckung selbst dem König wenig Vortheil bringen dürfte. In Betrachtung dessen befand der König für gut, daß nicht alle und jede ohne Unterschied Diamanten suchen sollten, und errichtete deswegen im J. 1734 zu Rio-Janeiro eine Diamantengesellschaft, der er einen Freyheits-Brief ertheilte, wodurch alle Andere von diesem Gewerbe ausgeschlossen wurden. Diese Gesellschaft hatte also, vermittelst einer Summe, welche sie dem König bezahlte, das Eigenthum von allen Diamanten, welche in Brasilien gefunden werden. Um aber zu verhindern, daß ihrer nicht eine allzugroße Menge gesammelt, und dadurch der Preis heruntergesetzt würde, ward der Gesellschaft

sellschaft verbothen, über 800 Sclaven zu Aufsuchung derselben zu gebrauchen. Damit auch andere portugiesische Unterthanen abgehalten werden mögten, Diamanten zu suchen, und damit die Gesellschaft für den ihr zum Schaden gereichenden Schleichhandel der Zwischenläufer in Sicherheit gesetzt würde, ließ der König eine große Stadt, und einen beträchtlichen Strich Landes um dieselbe, verwüsten, und nöthigte die Einwohner, welche sich auf 6000 belaufen haben sollen, sich in eine andere Landschaft zu begeben. Denn weil diese Stadt in der Nachbarschaft der Diamanten lag, so hielt man es für unmöglich, eine solche Menge Volks, welches auf der Stelle wäre, vom Contrabandgewerbe abzuhalten.

Jefferies sucht, in seiner Abhandlung von den Diamanten und Perlen, zu behaupten, daß die brasilianischen Diamanten nicht wirklich in Brasilien gefunden, sondern durch einen Schleichhandel, besonders gegen das dasige Gold, aus Ostindien, und am mehresten aus Goa, dahin gebracht würden; es widersprechen aber die glaubwürdigsten Schriftsteller, insonderheit Bougainville, dieser seiner Meynung.

Den ostindischen Diamanten werden die arabischen, welche vor sich, und die macedonischen, die in Gold wachsen, an die Seite gesetzt; jedoch kommen sie jenen nicht bey. Die armenischen und ägyptischen, imgleichen die ungarischen und böhmischen, hält man für die schlechtesten.

Man findet deren auch in Schlesien, z. E. im schweidnitzischen Fürstenthum zu Teichenau, einem churfächsischen Lehn, auf einem dasigen Berge, welche so hart, als die orientalischen, und von gleicher Figur, sind. Auch das meißnische Gebirge ist davon nicht ausgeschlossen. Imgleichen fehlt es nicht in der Oberlausitz an verschiedenen Anbrüchen zu Diamanten. So hat sich z. B. dergleichen Diamantenbruch in dem löbauischen Berge, wie nicht weniger auf den königshayniſchen Bergen, geäußert, welche den böhmischen

ganz gleich gekommen. Auch will man dergleichen in einer Thongrube bey Görlitz gefunden haben.

Obſervatio de adamantibus Weltphalenſibus, ſt. im *Commerc. litter. Nor.* A. 1713, Specim. XL, S. 315.

A genuin account of the preſent ſtate of the Diamond-trade in the dominions of Portugal. Lond. 1754. 4.

Von den Diamantgruben, ſ. Dresdniſches Magazin, 1 Band, 1760, 8. S. 516 — 527.

A deſcription of the Diamond-mines, as it was preſented by Earl MARSHAL of England, to the Royal Society, ſt. im XII B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1677, No. 136. S. 907 — 917.

D. überſ. u. d. T. Des Hrn. Grafen Marſhall, aus England, Nachricht von den Diamantgruben, ſt. im 30 St. des III Th. des phyſikal. und ökonom. Patrioten, Hamb. 1758, 4. S. 233 — 237, desgl. im 23 St. der neuen Stuttg. Realzeit. v. J. 1765, S. 353 — 362.

Eine andere Ueberſetz. u. d. T. Des Grafen Marſhall Nachricht von den Demantgruben in den Königreichen Golconda und Viſapur, ſt. im I B. der mineralog. Beluſtig. Lpz. 1768, gr. 8. S. 427 — 435.

A letter from JACOB DE CASTRO SARMENTO, to Cromw. Mortimer, concerning Diamonds, lately found in Brazil, ſt. im 37 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 421, for Oct. Nov. & Dec. 1731, S. 199 — 201.

Lat. überſ. u. d. T. Litteræ JACOBI DE CASTRO SARMENTO, ad D. Mortimerum ſcriptæ, de adamantibus nuper in Braſilia inventis, ſt. im *Commerc. litter. Nor.* A. 1733, hebd. 51, S. 406.

MATTHIÆ TILINGII obſ. de adamantibus Lippiacis, ſt. in *Ephem. Nat. Cur.* Dec. II. A. II, Obſ. 59.

Was die verſchiedenen Arten und Benennungen der Diamanten betrifft, ſo werden die von einer auſſerordentlichen Schönheit, Größe und Werthe, Parangons oder Nonpareils, d. i. die nicht ihres gleichen haben, genennet. Einen ſchwachen Diamant nennt man denjenigen, welcher nicht dick und dicht iſt; einen rohen, Fr. Diamant brut, welcher noch nicht geſchnitten, ſondern, ſo wie er, mit einer dunkeln und groben Kruſte umgeben, aus der Grube gekommen iſt.

Die Natur bringt die Diamanten achteckig, und auch in unförmlichen Geſtalten hervor. Die achteckigen nennt der Diamantſchneider Pint, und die unförmlichen Käſeſteine. Jene laſſen ſich am leichteſten bearbeiten, weil ſie ſchon die grobe Geſtalt eines Dickſteins haben. Die Flächen der Käſeſteine, die ſich nicht von Natur zu Faßetten ſchicken, nennt der Künſtler Sacht, die brauchbaren aber Hart.

Einen

Einen Diamant, welcher nicht rein und hell iſt, nennet man gepanzert.

Die Farben der Diamanten ſind ſehr verſchieden. Die weißen finden ſich am mehreſten. Die grünen, wenn ſie rein ſind, ſind nicht nur ſehr ſelten, ſondern werden auch, im Preiſe, am höchſten gehalten. Die rothen fallen in die Farbe des Ballasrubins, und finden ſich ebenfalls ſelten. Die gelben werden am beſten gehalten, wenn ſie citronenfarbig ſind. Bey den Italiänern hießen ſie ehemals Sargone, und bey den Franzoſen Jargons. Sie müſſen jedoch mit den Jargons d'Auvergne, ſo eine Art gelbe Topaſe, Hyacinthen, Amethyſten ꝛc. ſind, und in einem Bache in Auvergne anzutreffen ſind, nicht verwechſelt werden. Die ſchwärzlichen, bräunlichen, gelbbräunlichen, ſtahlfarbigen und bläulichen, haben kein ſchönes Anſehen, und werden daher für fehlerhafte und ſchlechte Steine gehalten.

Ehedem waren die röthlichen und bläulichen ſehr hoch geachtet, und unter dem Namen der Sideriten bekannt.

A note about three un-uſual diamonds; one weighing 112 $\frac{3}{16}$ Carats, of a very fine violet colour, and two of a roſe-pale colour. ſt. im IX B. der *Philoſ. Tranſact.* for the year 1674. No. 102. S. 26.

GE. HIER. VELSCHII obſ. de adamante rubro, ſt. in deſſen *hecatoſtea I obſervation. phyſico-medicar.* Obſ. 52.

C. F. G. Weſtfelds Abhandlung von dem grünen Diamante, ſt. in deſſen mineralog. Abhdl. 1 St. Gött. und Gotha 1767. 8. S. 70.

Man hat dem Diamante verſchiedene Eigenſchaften beygelegt, welche ſich unwahr befinden. Die Alten hatten die falſche Meynung, daß die Diamanten in friſchen warmen Bocksblute allein erweicht werden könnten, und alsdenn in feine und faſt unſichtbare Splittern zertrümmert werden. Dieſe wurden von den Steinſchneidern in Eiſen befeſtiget, ſo, daß ſie die härteſten Steine damit ſchneiden konnten. Sie hielten ebenfalls fälſchlich dafür, daß die Gegenwart des Dia-

manns dem Magnet seine anziehende Kraft gegen das Eisen benehme, daß er das Gift unwirksam mache, und ein Mittel für die Gemüthsunruhe und Schwermuth sey, daher er auch Anschites (Angstbefreyer) genannt worden sey. Eben so falsch behaupten noch Einige in unsern Zeiten, daß der pulverisirte Diamant, weil er die Gedärme zerschneide, innerlich genommen, als ein Gift tödte.

Der Diamant, so wie wir ihn in neuern Zeiten haben kennen lernen, ist krystallförmig, im Anbruche glänzend oder glashaft, giebt am Stahl Feuer, schneidet mit seiner scharfen Seite sich selbst, das Glas und alle übrige harte Steine, und kann nicht anders, als mit sich selbst und seinem eigenen Pulver, verarbeitet und geschnitten werden. Weder die schärfsten Feilen, noch die stärksten sauren Geister, greifen ihn an; und nur das heftigste Feuer der Brenngläser und Brennspiegel, der Porcellan- und Glasöfen, kann ihn endlich zerstören und zernichten.

Der Diamant leidet in einem starken Feuer weiter keine Veränderung, als daß es seine Oberfläche ein wenig rauh macht, welche jedoch durch ein geringes Schleifen wiederum ihren Glanz erhält. Wird er aus einer großen Hitze plötzlich an die kalte Luft gebracht, so verliert er ein wenig von seiner Durchsichtigkeit, wird trübe und wolkicht. Die Brennspiegel haben durch das Sonnenfeuer eine starke Wirkung auf die Diamanten. Es haben die Engländer einen Diamant, vermöge eines Brennspiegels von 40 Zoll im Durchschnitt, dermaßen gebrannt, daß er $\frac{7}{8}$ von seiner Schwere verloren hat.

S. *Philos. Transact.* No. 386, S. 976, f.

Hill hat angemerkt, daß ein Diamant, wenn man dessen glatte und gleiche Oberfläche gegen den Brenn-Punct des stärksten Brennspiegels hält, hierdurch im geringsten nicht angegriffen wird; wenn man ihm aber

das

das Ende und die ungleichen Seiten der Blätter vorhält, so theilet sich der Diamant, und zerfällt in Schuppen oder sehr dünne Blätter, welche hierauf schmelzen und zu Glase werden.

Vom Kaiser Franz dem Ersten, und seinem Bruder, dem Erzherzog Carl zu Brüssel, wurden vor einigen Jahren Versuche mit verschiedenen Edelsteinen im Feuer unternommen, wovon uns die Auszüge zweyer Schreiben, die in dem Neuesten der anmuthigen Gelehrs. und zwar unter den Beyträgen zum Brachmonath des J. 1751 befindlich sind, folgende Nachricht ertheilen. Man schloß für mehr als 6000 Gulden Diamanten und Rubine in wohlverwahrte irdene pyramidalische Gefäße ein, welche insgesammt 24 Stunden in dem stärksten Feuer gehalten wurden. Da man, nach Verlauf dieser Zeit, die Gefäße eröffnete, befanden sich die Rubinen gänzlich unverletzt, die Diamanten aber waren verschwunden, und zwar dergestalt, daß man auch nicht das geringste Kennzeichen eines Ueberrests von selbigen wahrnehmen konnte. Man setzte hierauf den Rubin noch dreymal 24 Stunden in das stärkste Feuer; allein, man war nicht im Stande, die geringste Veränderung, weder in Ansehung seines Gewichts und Farbe, noch in Betrachtung seiner angeschliffenen Ecken und Flächen, an demselben wahrzunehmen.

Der andere Versuch geschah auf vorige Weise, mit mehr als 20 Arten von Edelsteinen, da man denn alle zwo Stunden einen aus dem Feuer nahm, um die Veränderung derselben, besonders aber des Diamants, zu bemerken, welcher nach und nach rauch, blättericht und endlich zu nichts geworden war. Der Smaragd hatte sich binnen 24 Stunden angeschmolzen. Einige waren calcinirt, andere aber gänzlich unverletzt geblieben.

Die zu diesen Versuchen angewendete Edelsteine wurden, damit man ihre Veränderung im Feuer desto genauer bemerken mögte, nicht nur vorher abgedruckt, sondern auch auf das genaueste abgewogen. In diesen Versuchen war der Rubin abermals gänzlich unverletzt geblieben, der Diamant hingegen völlig verflogen und zu nichts geworden.

Von Versuchen, welche mit Edelsteinen vermittelst großer Brenngläser unternommen worden, findet man in der *Galleria di Minerva*, und in dem *Giornale de Letterati*

rati d'Italia, verschiedene Nachrichten, worunter besonders diejenigen, welche im 9ten Art. des VIII. Bandes der leztangeführten Schrift befindlich sind, mit der möglichsten Sorgfalt unternommen, und zu Florenz in Gegenwart verschiedener Gelehrten, durch Vorschub des dasigen Großherzogs, angestellet worden. Man bediente sich hierbey eines wohlgearbeiteten Tschirnhausischen Brennglases, welches etwas mehr als $\frac{2}{3}$ florentin. Elle zum Maaß seines Diameters hatte, und bey dem sich der Abstand seines Brennpuncts auf $2\frac{1}{2}$ dasige Ellen erstreckte, welchem man noch überdies, um die Wirkung desselben zu vermehren, ein sogenanntes Collectiv-Glas beyfügte. Man hat mit demselben nicht nur verschiedene Arten von Edel- sondern auch von andern Steinen untersuchet, und ich werde hier das vornehmste, was an dem Diamante beobachtet worden, anführen.

Der Diamant widerstund der Gewalt des Sonnenfeuers weit weniger, als alle übrige Edelsteine. Denn, da sich dieselben entweder sehr wenig oder gar nicht verzehrten, so verflog derselbe völlig, dergestalt, daß nichts von ihm übrig blieb, indem er sich zertrümmerte, mit Gewalt um sich sprühete, und sich also, gleichsam vermittelst der Flucht, den vereinigten Sonnenstrahlen entzog.

Zwey Diamanten von $8\frac{1}{2}$ Denar (s. oben, S. 91) welche man sehr kurze Zeit im Brennpuncte gehalten hatte, wurden um mehr als die Hälfte kleiner; da sie aber eine Minute in demselben befindlich gewesen, fiengen sie an Risse zu bekommen, und sprüheten stark um sich.

Ein Diamant von $2\frac{1}{2}$ Denar, veränderte in der 30 Secunde seine natürliche Farbe, verlor seine vorige Durchsichtigkeit und Glanz, wurde weiß, und einigen orientalischen Chalcedonieren völlig gleich. Nach 5 Minuten bemerkte man einige Bläschen auf ihm, und bald darauf zersprang er in Stücken, welche sich hin und her verstreueten, dergestalt, daß von selbigen nichts, als ein kleiner dreyeckiger gleichseitiger Theil übrig blieb, welcher aber, da man ihn mit einem Messer drückte, ebenfalls in kleine Stücken zerbrach, die man ohne Hülfe des Vergrößerungsglases nicht erkennen konnte.

Die

Die angeführte Veränderung der Farbe beobachtete man bey allen Versuchen, welche auf diese Art mit Diamanten angestellet wurden; nur mit dem Unterschiede, daß dieselben bey einigen etwas eher, bey andern aber später, zum Vorschein kam. Unter dem Vergrößerungsglase hatte diese Farbe eine große Gleichheit mit derjenigen, welche der Perlmutterschale eigenthümlich zu seyn pflegt; mit den bloßen Augen war sie wie eine trübe Lauge anzusehen.

Ein Diamant von 10 $\frac{7}{8}$ Denar, streute, nach 11 Min. und 30 Secunden, einen zarten Staub von sich; und da man ihn noch andere 30 Min. im Brennpuncte gehalten hatte, wog man selbigen nebst den gesammleten abgesprungenen Stücken, und befand, daß hierbey dennoch 8 $\frac{5}{8}$ Denar verloren gegangen waren.

Um nun zu sehen, in was für einem Zeitmaaße sich dieser Verlust eigentlich eräugnet, nahm man einen Diamant von 20 $\frac{7}{8}$ Denar, welcher nach 50 Sec. um $\frac{5}{8}$ Denar. leichter worden war. Imgleichen wollte man gewiß werden, ob er endlich gänzlich verfliegen und sich verzehren würde; daher nahm man denselben, da er bereits um ein merkliches abgenommen hatte, alle Minuten aus dem Brennpuncte. Binnen 28 Min. war derselbe so dünn wie ein Haar geworden; und da man ihn abermals in den Brennpunct brachte, nahm er nach und nach dergestalt ab, daß nach $\frac{1}{4}$ Minute von selbigem nichts, als ein fast unsichtbares Stück, zurückblieb, welches aber endlich auch aus dem Brennpuncte sprang, und das man, aller angewendeten Mühe ungeachtet, nicht wiederfinden konnte, indem man es mit bloßen Augen zu erkennen nicht vermögend war. Dieser Diamant gab übrigens zu erkennen, daß sich die von selbigem abspringenden Stücke gleichförmig von seiner ganzen Oberfläche absondern, indem sich seine Figur, seiner verringerten Größe ungeachtet, niemals veränderte; ja, seine längliche und mit Faßetten angeschliffene Gestalt hatte weder in Betrachtung der Felder, noch der hervorragenden Spitzen, die geringste Veränderung hierbey erlitten.

An demjenigen Diamante, den man, nachdem er völlig glühete, ins Wasser warf, bemerkte man keine sonderliche Veränderung oder Zersplitterung seiner Oberfläche, wie man bey andern Steinen gewahr wird; ja, es erlangte derselbe hierdurch vielmehr seinen vorigen Glanz entweder zum Theil, oder völlig, wieder. Das erstemal, da der Diamant ins Wasser geworfen ward, welches geschah, nachdem er 50 Secunden im Brenn-

Puncte

Puncte befindlich gewesen war, erblickte man auf seiner Ober-Fläche, vermittelst eines Vergrößerungsglases, rothe zarte Flekke, welche sich aber binnen 6 Secunden, da man ihn von neuem in den Brennpunct brachte, zugleich mit seiner erlangten Durchsichtigkeit wieder verloren. Nach 2 Minuten zeigten sich einige Bläschen auf demselben, die sich über seine Oberfläche erhoben; und da er annoch 3 Min. das Feuer ausgestanden hatte, warf man ihn abermals glühend ins Wasser, worauf die Bläschen verschwanden, an deren Stelle sich theils breite, theils schüsselförmige Vertiefungen zeigten, die man mit bloßen Augen erkennen konnte. Als man ihn annoch 6 Min. an das Brennglas gebracht, erhoben sich abermals aus selbigem viele Bläschen; da er aber kalt geworden war, erschien seine Oberfläche rauh, uneben, und voll kleiner Löcher. Dieser Stein erlangte nunmehr, durch das wiederhohlte Ausglühen und Versenken ins Wasser, seinen vorigen Glanz niemals völlig wieder.

Man kam daher auf die Gedanken, daß sich der Diamant, wenigstens auf seiner Oberfläche, vermittelst dieses Feuers erweichen ließe; daher drückte und rieb man denselben, da er völlig durchglühet war, mit einem eisernen Instrument; allein, dasselbe ließ nicht den geringsten Eindruck zurück.

Man glaubte durch ein ander Mittel zu seinem Endzweck zu gelangen, indem man das Pulver von einem zerstoßenen Diamant in den Brennpunct brachte, um zu sehen, ob sich nicht vielleicht dessen kleinste Theile vereinigen mögten; allein, auch dieser Versuch zeigte nichts von der vermutheten Wirkung. Dieser Staub fieng nach 12 Secunden sich zu bewegen an, und war in 2 Min. gänzlich verraucht.

Ueber dieses alles legte der Diamant auch hierdurch einen Beweis ab, daß er sogar auf seiner Oberfläche nicht anschmelze, indem derselbe, wenn er auch noch so lange das Feuer des Brennpuncts ausgehalten, durch die mit ihm auf der Scheibe unternommenen Versuche sattsam zu erkennen gab, daß er hierdurch nichts von seiner vorigen Härte verloren hatte.

Endlich versuchte man, durch verschiedene Zusätze diesen Stein in Fluß zu bringen. Man legte zugleich mit demselben ein Stück Glas in den Brennpunct, da man denn binnen 6 Min. nicht das geringste Zeichen einer Flüßigkeit an dem Diamant bemerken konnte. Er schwamm auf dem zerflossenen Glase; und ob man denselben gleich zu verschiedenenmalen auf selbigem herum wälzte, und unter dasselbe hinunter drückte, so ward

man

man doch hierbey eben die Eigenschaft zwischen dem Diamant und dem Glase gewahr, welche man zwischen dem Wasser und dem Oehle bemerket, dergestalt, daß sich auch nicht eine Spur vom Glase an diesen Stein anhängen wollte. Inzwischen verminderte sich derselbe, und erlitte alle diejenigen Veränderungen, welche man an selbigem beobachtete, wenn er auch ohne den Zusatz des Glases dem Brennpuncte ausgesetzt ward.

Hierauf bedeckte man einen Diamant mit Asche, setzte ihm gestoßene durchsichtige Kiesel zu, und bemühete sich, ihn mit Alumanth zu vereinigen; allein, derselbe verband sich mit keinem von diesen Dingen, welche gar bald in Fluß gingen und ein Glas machten. Da man ihn mit Weinsteinsalze bedeckte, verrauchte dasselbe; der Diamant aber blieb hierbey gänzlich unverändert zurück, welches gleichfalls erfolgte, da man ihm eine Menge Schwefel zusetzte.

Ein sehr kleiner Theil von geschmolzenem Bley, hing sich zwar an denselben an; allein, es geschah bloß aus dieser Ursache, weil derselbe, auf seiner Oberfläche, von der ausgestandenen Hitze bereits etwas rauh und uneben geworden war.

Ferner versuchte man diesen Stein noch mit Kupfer, Messing, Eisen, Zinn, Gold, Porphyr, Lasurstein und Talk zusammen zu schmelzen; man überstreuete ihn mit rothem armenischem Bolus, mit Vitriol, Salpeter, Salmiak und Stein-Alaun; man konnte aber bey allen diesen Versuchen weder eine Spur, daß er sich mit einem von diesen Zusätzen vereiniget, noch ein Zeichen einiger Flüssigkeit an demselben gewahr werden.

Durch die Versuche, welche man vermittelst des beygefügten Spießglases anstellete, wurde der Glanz dieses Steins zu verschiedenenmalen vermehret, bisweilen aber ward er auch hierdurch mit einer Unreinigkeit bedecket, welche denselben verdunkelte.

Hamb. Magaz. XVIII Band, S. 167, sqq.

Dergleichen Versuche waren zu kostbar, als daß viele Chymisten dieselben hätten nachmachen können; indessen fanden sich doch in Frankreich 4 Personen, welche etwas daran wageten, und deren Versuche ebenfalls dargethan haben, daß der Diamant im heftigen Feuer verfliege.

Nach dem Bericht des *Journal encycloped.* v. J. 1771, ließ Rouelle, Lehrer der Chymie, 4 Diamanten im Feuer gänzlich verrauchen.

Darcet, ein Pariſer Arzt, bewies dieſes Verdunſten auf folgende Art: Er verſchloß die Diamanten hermetiſch in Kugeln von Porcellanthon, und legte ſolchen in einen Ofen, worinn man Porcellan brannte. Als dieſe Kugeln gänzlich unzerbrochen aus dem Ofen genommen und zerſchlagen wurden, ſah man, daß die eingeſchloſſenen Diamanten gänzlich verſchwunden und verdunſtet waren.

Roux, ein Arzt der pariſer Facultät, brachte 2 Diamanten unter eine Muffel, welche, nachdem ſie etwas über 1 Stunde im Feuer ausgehalten hatten, gänzlich verflüchtigt ſind.

Macquer, ein Arzt derſelben Facultät, hat eben dieſes durch ähnliche Verſuche beſtätigt.

Neue zu Paris gemachte Erfahrungen über den Diamant, aus dem *Journ. encycl.* To. 7, Th. 2, p. 15 Oct. 1771. überſ. von D. Bucholz, ſt. im XI B. des N. Hamb. Magaz. 1772, 8. S. 195—205.

Zu Anfange des Jahres 1772, hat Hr. Hofrath Model zu St. Petersburg, nach dem Wunſch einiger vornehmen Liebhaber der Chymie, die zu Paris angeſtellten Verſuche über die Verflüchtigung der Diamanten durch folgende Verſuche geprüfet. In dem erſten Verſuche wurden 3 von dem Ruſſiſch Kayſerl. Kammerjunker, Hrn. Grafen v. Raſumowsky, dazu hergegebene ſchöne Brillanten, zwey, jeder von $\frac{3}{4}$ Karat, und einer von etwas mehr als $\frac{1}{2}$ Karat, unter eine kleine Muffel des Gewölbes eines gaubiſchen Ofens geſetzet, und Gradweiſe nach und nach bis zum Erglühen gelindes Feuer gegeben, darauf die Zugröhre, um das Zudringen der Luft zu vermehren, aufgeſetzt, und 4 Stunden lang das möglichſt ſtärkſte Feuer angebracht. Die eingeſetzten Diamanten hielten daſſelbe aus; und nichts als ihr Glanz und Licht war ihnen dadurch benommen worden. Man glaubte alſo, daß dieſer Grad des Feuers vielleicht unzulänglich geweſen ſey. Es wurde demnach über dem Gewölbe, worunter die Muffel ſtand, eine Art Schmelzofen angebracht, deſſen Hitze ſo ſtark war, daß grünes Glas (d. i. feſteres, als das gewöhnliche weiße) in wenig Minuten floß; allein auch hier hielten dieſe Steine über 4 Stunden die völlige Hitze aus. Die Auflöſung oder Verflüchtigung

tigung des Diamantes war indessen doch aus andern Versuchen zu sehr bestätigt, als daß man sie in Zweifel ziehen wollte, und der Hr. Kammerjunker und Director der dasigen Porcellanfabrik Tschepotieff, versicherte, daß ihm wirklich ein paar Diamanten in offenem Feuer verflogen wären, welche in verschlossenen Gefäßen oder Retortchen bloß den Glanz verloren hatten. Es wurde daher noch ein Versuch unternommen. Auf einem Platze, der ungefähr nach der Figur eines Dreyviertel-Zirkels bemauert war, wurde eine Muffel ohne Blatt auf die Kohlen gesetzet, so, daß rundherum ½ Fuß breit Kohlen geleget werden konnten. Unter diese Muffel brachte man in 3 von gedachtem Hrn. v. Tschepotieff hierzu besorgten kleinen Schalen, in der einen den von dem Herrn Generalfeldzeugmeister, Fürsten von Orlow dazu bestimmten großen Brillant, welcher etwas über 2 Karat wog; in der zweyten einen geschliffenen Rubin und 3 Smaragden; in der dritten einen Sapphir. Die Kohlen wurden angezündet, und darauf alles mit Kohlen bedecket und überschüttet. Nachdem nun Muffel und Schalen glüheten, hielt man mit gleichem, sehr großem Feuer, 4 Stunden lang an, ohne einen Zug anzubringen. Nach 3 Stunden fieng der Brillant sich gleichsam zu bewegen an, und schien zu blitzen oder zu blinken. Bald darauf merkte man, daß er wirklich abnahm, und nach Verlauf einer Stunde war er noch kaum so groß als ein Stecknadelknopf, da er doch die Größe einer Erbse gehabt hatte. Man wollte ihn nicht ganz verschwinden laßen, um sich wider den Vorwurf, daß er durch einen Zufall verloren gegangen seyn könnte, zu verwahren. Die Schale wurde also herausgezogen, und der kleine Ueberrest des Diamantes aufgehoben, der nach der Verkleinerung seine vorige Figur, jedoch nicht den Glanz, behalten hatte. Der Rubin hatte an der Farbe am wenigsten, und weiter nichts gelitten, als daß seine Ober-Fläche, vielleicht von Asche, glasicht schien. An dem Sapphir hingegen merkte man kaum noch, daß er blau gewesen war, indem er hell und krystallartig aussah. Die Smaragden waren auf der Oberfläche geflossen, und weißlich oder milchicht angelaufen. Zu gleicher Zeit setzte man in einen andern Ofen, der aus solcher Materie und solchen Ziegeln gebauet war, woraus in Petersburg die Porcellanöfen gemacht werden, und wobey noch zwey Blasebälge angebracht wurden, 3 kleine von Porcellanmasse verfertigte Retortchen, auf einem besondern Gestelle, und legte in das eine die 3 vorgedachten, bereits unter der Muffel gewesenen Brillanten, in das zweyte einen Smaragd, und

in

in das dritte Bergkryſtall. Die Dauer des Feuers war mit demjenigen, welches unter der Muffel geweſen war, von gleicher Länge, aber die Hitze ſo ſtark, als man von einer Eſſe in 3 bis 4 Stunden vermuthen kann; denn das Geſtelle und die Retortchen waren theils zuſammen- theils an einander gefloſſen, und die beſondern von eben der Materie verfertigten Tiegel waren gleichfalls an einander gefloſſen. Die 3 Diamanten ſelbſt waren wenig verändert. Einer ſchien doch ziemlich abgenommen zu haben; ob aber in dem Retortchen, oder nach deſſen Zerſchmelzung, im offenen Feuer, iſt unentſchieden. Als man darauf mit dieſen 3 Brillanten, die ſchon eine viel größere Hitze ausgeſtanden hatten, eben ſo wie obgedachtermaßen mit dem großen, verfuhr, gingen ſie, unter dieſer Veranſtaltung, in Zeit von einer halben Stunde völlig ab, und ließen keine Spur ihres Daſeyns nach ſich.

Götting. Anz. v. gel. S. a. d. J. 1772, St. 149.

Berl. Sammlungen, V B. 3 St. 1773, 8. S. 261—264.

Der Herren d'Arcet und Rouelle chymiſche Verſuche mit dem Diamant und andern Edelſteinen, ſt. im I B. der Sammlung brauchbarer Abh. aus des Hrn. Abt Rozier Beobacht. über die Natur und Kunſt. Leipz. 1775, gr. 8. S. 99—109.

Des Hrn. Cadet chymiſche Verſuche und Erfahrungen über den Diamant; eb. daſ. S. 109—114.

Vorleſung über einige von den Herren Macquer, Cadet und Lavoiſier mit dem Diamant angeſtellte Verſuche, die in der Verſamml. der königl. Acad. zu Paris d. 29 Apr. 1772, von Hrn. Lavoiſier gehalten wurde; eb. daſ. S. 114—116.

Vorleſung über verſchiedene von dem Hrn. Mitouard mit dem Diamant und andern Edelſteinen angeſtellte Verſuche, gehalten in der Verſamml. der königl. Acad. zu Paris, d. 2 May 1772; eb. daſ. S. 117—123.

Neue Verſuche über die Zerſtörung des Diamants in verſchloßenen Gefäßen, von Herren d'Arcet und Rouelle, eb. daſ. S. 123—131.

Schreiben an den Hrn. Abt Rozier, über die unlängſt zu Paris angeſtellten Verſuche mit dem Diamant; eb. daſ. S. 295—297.

Wenn man den Diamant mit Borax verſetzt, ſo kann man ſolchen, durch ein ſtarkes und anhaltendes Feuer, zu einem reinen und ungefärbten Glaſe ſchmelzen, welches auch der Oberhüttenmeiſter Quiſt, in dem XXX B. der überſ. Schwed. Abh. a. d. J. 1768, S. 57, f. bezeuget.

Die

Die braunen und schwärzlichen Diamanten, welche ohne Zweifel ihre Farbe von Eisen haben, schmelzen mit Borax leichter, als die weißen, und geben gegentheils ein braunes schmutziges Glas. Vermuthlich ist dieses leichtere Schmelzen den beygemischten Eisentheilen zuzuschreiben.

Verschiedene Chymisten haben Versuche gemacht, die kleinen Diamanten zusammenzuschmelzen, um aus den kleinern größere zu machen; allein, ihre Versuche haben nicht anders als mißrathen können, denn alle Edelsteine geben durch das Schmelzen jederzeit ein Glas, welches weicher ist, als ihre natürliche ehemalige Stein-Art war.

Hr. Quist hat unter andern das Pulver der Diamanten in Vitriolöhl kochen laßen, und hat bemerkt, daß auch diese, sonst so starke und fressende Säure, dieses Pulver unverändert gelaßen hat.

Einige Steinschneider, welches auch Tavernier bekräftigt hat, halten dafür, daß die Diamanten eine Feuchtigkeit bey sich hätten. Sie wollen solches daher behaupten, weil sich, bey dem Spalten derselben, auf der gespaltenen Oberfläche eine Feuchtigkeit wahrnehmen laße, welche man sichtlich abtrocknen könne. Es ist aber diese Feuchtigkeit nichts anders, als das sogenannte Anlaufen oder Beschlagen, welches alle harte und glatte Körper betrifft, die aus der kältern in eine wärmere und besonders feuchte Luft gebracht werden. Es muß also eine solche glatte Oberfläche, welche plötzlich die äußere Luft berührt, nothwendig etwas anlaufen, wenn der Stein nur ein wenig kälter als die Luft ist. Man kann diese Erscheinung, unter angeführten Umständen, auch bey andern harten und glatten Steinen, auch selbst in einer warmen feuchten Luft wahrnehmen. Werden aber die Steine zuvor wohl gewärmet, so erfolgt solches Anlaufen nicht. Was

Was ſonſt noch von den natürlichen Eigenſchaften der Diamanten, und insbeſondere ihrem Licht, ihrer Schwere und den damit angeſtellten hydroſtatiſchen Verſuchen, zu bemerken iſt, darüber hat man ſich aus Hrn. D. Martini Naturlexikon zu belehren.

Diſcours ſur la lumiere des Diamants, & de pluſieurs autres corps, prononcé à Leipſic le 12 Mai 1745, par G. M. BOSE, à Gottingue 1745, 4. 1½ B.

Brevis enarratio quarundam obſervationum factarum à Nobili ROB. BOYLE de adamante in tenebris lucente, primum epiſtolæ ad Amicum ſcriptæ inclusarum, nunc autem vna cum ipſa progreſſo tractatui annexarum, ob eam, quæ inter lucem & colorem intercedit, affinitatem, ſt. bey deſſen Experimentis & conſiderationibus de Coloribus. Genev. 1677, 4. 1680, 4. S. 153—168.

A letter from Mr. JOHN ELLICOT, to Mart. Folkes, concerning the ſpecific gravity of diamonds, ſt. im 43 B. der *Phil. Tranſact.* No. 476, for Apr. — July 1745, S. 468—472.

D. überſ. u. d. T. Sendſchreiben Hrn. Jo. Ellicot, die eigene Schwere der Diamante betreffend, ſt. im 11 B. des Hamb. Magaz. 1748, 8. S. 379—383.

Recherches ſur la lumiere des diamants, & de pluſieurs autres matieres, par Mr. du FAY, ſt. in den *Memoir. de l' Acad. d. Sc. à Paris*, a. d. J. 1735, S. 347—372.

Experiments of the luminous qualities of Amber, Diamonds and Gum Lac, by Dr. WALL, in a letter to Dr. Sloane, ſt. im 26 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 314, for March & Apr. 1708, S. 69—76.

Die Schönheit der Diamanten, die außer dem Gewicht denſelben hohe oder niedrige Preiſe ſetzt, beſteht darinn, daß ſie wohl geformt, ganz rein und klar, und beſonders die weißen, wie ein Tropfen Waſſer ſind. Nach den verſchiedenen Graden ihrer Durchſichtigkeit und Weiße, werden ſie von den Juwelieren in Steine vom erſten, zweyten, dritten Waſſer, Fr. Diamans de la première, ſeconde, troiſième eau, eingetheilet.

Die Art der Indianer, die Güte der Diamanten zu unterſuchen, iſt merkwürdig. Denn, da die Juwelier in Europa dieſes bey Tage thun, ſo geſchieht ſolches in Indien hingegen bey Nacht, da ſie nämlich ein viereckiges Loch, 1 Fuß hoch und breit, in die Wand machen, eine Lampe mit einem dicken Dochte hinein ſetzen, und gegen den Schimmer derſelben Lampe den Diamant

zwiſchen

zwiſchen den Fingern halten. Die beſte Weiſe aber iſt wohl unſtreitig, den Diamant unter dem Schatten eines dick-bewachſenen Baumes zu probieren, weil das Geſicht alsdenn ſchärfer iſt, der Stein aber an ſeinem Glanze nichts verliert. Je reiner nun und je größer ein Diamant iſt, deſto beliebter, koſtbarer und rarer iſt er.

Die Fehler der Diamanten ſind unter verſchiedenen Benennungen bekannt. Ein vollkommener Stein muß keine fehlerhafte Bildung, worunter man die gar zu platten, dünnen und länglichen verſtehet, noch eine ſchlechte, z. E. braune, ſchwärzliche u. d. gl. Farbe haben. Er muß keine Aſche, welches graue Stellen ſind, keine roſtige, kothige oder andere Flecken, keine Ritzen, Federn, Adern, Aeſte, Knoten, oder Stroh, welches gelbliche Stellen ſind, haben. Die kleinen unreinen Körner, welche man in dem Diamant ſiehet, und weiß, röthlich, braun oder ſchwarz ſind, nennen die Franzoſen points, die größern Flecken aber, oder glaſigte matte Stellen, Gendarmes. Diamanten, die ſich nicht gut ſpalten, ſchneiden und ſchleifen laßen, heißen ſinnig, Fr. Diamans de nature.

Um die Reinigkeit, beſonders der geſchliffenen Steine, auch wenn ſie eingefaßt ſind, deſto deutlicher ſehen zu können, pflegt man ſie zu behauchen. Wenn ſie hierdurch ihren Glanz auf eine kurze Zeit verlieren, und das Auge nicht mehr ſo ſtark blenden können, kann man ihre Fehler um ſoviel deutlicher wahrnehmen. Wenn man einen gut geſchliffenen Diamant, oder andern ächten Stein, und einen unächten oder andern weichen Stein behauchet, ſo wird jederzeit der ächte Stein viel eher wiederum hell und glänzend, als der unächte, welcher wegen ſeiner nicht ſo reinen und feſten Oberfläche, die Feuchtigkeit länger an ſich behält.

Was die Bearbeitung der Diamanten, und ihre Zurichtung zum Gebrauch, betrifft, ſo erfordert ſolche verſchiedene künſtliche Handgriffe. Ein roher Stein,

wenn er Risse oder an einer Stelle Fehler hat, welche man ohne viele Mühe absondern will, oder wenn er eine Figur hat, welche sich zum Schleifen nicht wohl schickt, so wird ein stählernes, einem Messer oder Meißel ähnliches Instrument auf solchen gesetzt, und auf dasselbe mit einem Hammer geschlagen, damit der Diamant spalte, Fr. cliver un diamant. Er läßt sich jedoch nicht an allen Seiten spalten; daher diejenigen, welche sich dieser Arbeit unterziehen, den innern Wachsthum desselben kennen müssen, damit sie wissen, in welchem Durchschnitt der Stein sich spalten läßt, und an welcher Stelle das Instrument aufgesetzt werden muß.

Die hiesigen Künstler spalten selten einen Diamant, weil sie wenig mit rohen Steinen zu thun haben, die Flecke und Risse aber, welche das Spalten des Diamants erfordern, sich weit leichter bey rohen Steinen entdecken laßen, als bey solchen, die schon beschnitten oder geschliffen sind. Ich werde davon unten beym Schluß des Abschnitts vom Diamantschneiden sprechen.

Ist ein Diamant zu groß oder ungleich, daß er mit gedachtem Instrument nicht vortheilhaft gespalten werden kann, so wird er durchgeschnitten oder durchgesäget. Man nimmt hierzu Diamantpulver, und feuchtet es mit gutem Brandwein oder scharfen Weinessig an. Wenn der Stein wohl befestigt worden, wird ein gespannter eiserner Draht mit gedachtem angefeuchteten Pulver wohl bestrichen, und über den Ort, wo der Stein durchschnitten werden soll, hin und her gezogen. Weil der Draht sehr fein seyn muß, so ist man genöthigt, sehr oft ein anderes Ende zu nehmen, weil er sich durchschleift, wenn er vier- oder fünfmal über den Stein gezogen ist. Hr. v. Blancourt behauptet, daß man an einem Diamant, welcher 20 Karat schwer ist, 2 Monathe zu schneiden habe, und 20 Karat Diamant-Pulver dazu verbrauche.

Wenn ein Diamant geschliffen werden soll, so muß er zuvörderst seiner äußern Rinde oder Unreinigkeit beraubt

raubt werden, welches die Franzoſen decrouter nennen. Es würde viel Zeit erfordern, den Stein bloß auf der Scheibe mit Diamantpulver zu bilden. Weit ſchneller reiben ſich zwey Diamanten mit einander ab, und dies Abreiben, Fr. égriſer, iſt es, was die Künſtler das Schneiden oder Beſchneiden des Diamants nennen, und wodurch ſie ihm die erſte Bildung der Faßetten geben. Nach der natürlichen Geſtalt und nach den Adern muß der Diamantſchneider, Diamantſchleifer, oder Brillantierer, Fr. Diamantaire, beſtimmen, ob ſich ein Stein zu einem Brillant, Roſenſtein oder Tafelſtein ſchickt. Einen Stein zu einem Brillant verwandelt er durch das Schneiden in einen Dickſtein, zu einer Roſette in einen halben Dickſtein; dem Stein aber, woraus ein Tafelſtein entſtehen ſoll, giebt das Schneiden ſchon ſeine beſtimmte Flächen. Er kittet den Stein, den er beſchneiden will, auf einen Kittſtock, mit weißem Pech und Ziegelmehl, und lehnet den Kittſtock an ein Stift, daß der Stein über der Schneidebüchſe ſchwebt. Hierauf nimmt er einen andern Stein an einem Kittſtock, lehnt ihn an das zweyte Stift, und reibet hiermit den erſten Stein. Der Diamant, welcher beſchnitten wird, heißt in der Sprache des Künſtlers flach, der aber welcher beſchneidet, ſcharf. Der Künſtler muß oft einen Diamant mit 4 bis 6 andern Diamanten beſchneiden, ehe er ihn gehörig abgerieben hat. Allein, er hat hierbey den Vortheil, daß ſich der ſcharfe Diamant ſchon in etwas bildet; denn er lenkt ihn beym Beſchneiden ſo, daß ſchon die Anlage ſeiner Flächen oder Faßetten entſteht. Er muß aber hierbey gleichfalls ſein Augenmerk auf die Adern beyder Steine richten; vernachläßiget er dies, ſo läßt ſich der Stein nicht nur ſchwer ſchneiden, ſondern der Diamant reißt auch beym Schleifen in die Scheibe Löcher. Man ſiehet ohne mein Erinnern, daß der Künſtler den Kitt am Feuer warm machen, und den Stein auf dem Kittſtock umdrehen

muß, wenn er ihn an allen Seiten beſchneiden will. Das Diamantpulver, welches ſich von den Steinen abreibt, und Diamantbord, Fr. E'griſée, oder Poudre d'égriſée, genannt wird, fällt durch das Sieb des Einſatzes auf den Boden der Schneidebüchſe. Dieſes abfallende Pulver wird ſorgfältig aufgehoben, weil nachher damit, wie ich ſogleich zeigen werde, die Diamanten poliert werden. Man hält es für ein Merkmal eines guten Diamants, wenn dieſes Pulver nicht weiß oder gelblich, ſondern grau, ausfällt. Einige geben ein ganz dunkles oder ſchwarzgraues Pulver.

Das Gefäß, worinn dieſes Pulver aufgefangen und aufbehalten wird, heißt die Schneidebüchſe, Fr. Griſoir, Greſoir oder E'griſoir. Es iſt daſſelbe ein kleiner hölzerner Kaſten, Fig. 472, in welcher oben ein Einſatz von Meſſingblech 1. eingeſchoben wird, der ſich genau in den Kaſten paſſet. Der Einſatz füllt nur die Hälfte des Kaſtens aus, und es ſind in dem Boden des Einſatzes kleine Löcher, gleich einem feinen Siebe, durch welche der beym Beſchneiden der Steine ſich abreibende Staub (Diamantbord) in den Raum des Kaſtens unter dem Einſatz fällt. Auf jeder langen Seite des Kaſtens ſteht ein meſſingenes Stift 2, woran, vorgedachtermaßen, der Künſtler beym Beſchneiden des Diamants die Kittſtöcke 3. lehnt, worauf er den Diamant gekittet hat. Die hölzernen Kittſtöcke gleichen einem abgekürzten Kegel, und der Stein wird in einen Kitt von Ziegelmehl und weißen Pech auf der kleinſten Grundfläche der Kittſtöcke eingeſetzt.

Wenn die Arbeit des Reibens geſchehen iſt, erfolgt das Schleifen und Polieren auf einer eiſernen oder ſtählernen Scheibe. Dieſe Schleifmühle oder Schleifmaſchine findet man Fig. 473 abgebildet. Das Geſtell 1 iſt aus ſtarken Latten zuſammengeſetzt, und die ſenkrechten Hölzer ſind an dem Boden und an der Decke der Werkſtätte befeſtiget, damit die Maſchine bey der Bewegung gehörig Widerſtand thue. Die Höhe richtet ſich nach der Stube; die Länge beträgt 4½ und die Breite 2 Fuß. Etwa 2½ Fuß über der Erde liegt auf den horizontalen Latten ein Boden von ſtarken Brettern 2. Er iſt an drey Seiten mit Brettern 3. umgeben, damit ſich der Diamant nicht verliere, wenn er beym Schleifen aus dem Kitt, womit man ihn feſthält, ausſpringt. Bloß die

lange

lange Seite 4. hat keinen Verſchlag, wo der Künſtler vor der Maſchine ſitzt. In dem Boden ſind 1 oder auch 2 zirkelrunde Ausſchnitte, worinn die Schleifſcheibe 5. dergeſtallt ſteht, daß ſie etwas über den Boden hervorragt. Die Scheibe hat 1 Fuß im Durchmeſſer, und iſt von gegoſſenem Eiſen oder Stahl. Ihre Dicke beträgt ½ Zoll, und ſie liegt auf einem runden Holze. Fig. 474 ſtellt die Scheibe beſonders vor, und 6 bezeichnet das gedachte Holz. Der Künſtler erhält dergleichen Scheibe aus Holland für 30 holländ. Gulden, weil ſie die hieſigen Eiſenarbeiter noch nicht verfertigen können. Durch den Mittelpunct der Scheibe geht eine eiſerne Spille 7. (Fig. 474), und auf dieſer ſitzt unter der Scheibe ein hölzerner Cylinder 8. mit 4 Reifen, um welche, nach Beſchaffenheit der Umſtände, eine Schnur geleget wird. Die eiſerne Spindel iſt unten und oben ſpitzig, und läuft zwiſchen zwey ſenkrechten Hölzern 9. (Fig. 473), die in den Latten beweglich eingefalzt ſind. Vermittelſt dieſer Hölzer kann man die Scheibe höher oder niedriger ſtellen, und daher ſteckt neben jedem Holz in der Latte ein Keil 10. den man abnehmen, die beyden ſenkrechten Hölzer und zugleich die Scheibe verſchieben, und hernach die erſtern wieder durch die Keile befeſtigen kann. Um den Cylinder an der Scheibe 8 (Fig. 474) liegt eine Schnur 11, und vermittelſt dieſer wird die Scheibe durch ein großes horizontales Rad 12 (Fig. 473) beweget. Aus der 475ſten Figur, welche dieſen Theil der Maſchine beſonders vorſtellt, wird man ſich hiervon einen deutlichen Begriff machen können. Das Rad hat 6 Fuß im Durchſchnitt, und läuft zwiſchen zwo Latten 13. Die Welle dieſes Rades hat unten einen krummen Zapfen 14, worauf ein hölzerner Arm 15 beweglich ſteckt, welcher in 16. mit einem andern hölzernen Arm zuſammengefügt iſt. Letzterer iſt in eine hölzerne Welle 17. an der Wand der Werkſtätte eingezapft, und vermittelſt dieſes Zieharms bewegt eine beſondere Perſon das große Rad 12. und zugleich die Scheibe 5. Der Arbeiter faſſet hierbey an die Nägel 18. (Fig. 475) auf dem Zieharm.

Beym Schleifen kittet der Künſtler den Stein (Fig. 476) in die Doppe, (Docke, Fr. Coquille) eine kupferne Büchſe 2 an einem Draht 3, ein. Er muß hierzu einen Kitt von Bley und Zinn in gleichen Theilen wählen, weil ſonſt die Scheibe bey dem Herumdrehen den Stein aus der Doppe reißt. Der jüdiſche Künſtler benennt dieſen Kitt mit einem ziemlich undeutſchen Worte: Soldier.

Beym Einkitten des Steins hält der Versteckblock, Fig. 477, die Doppe. Dieses Holz ist einem Kelch ähnlich. In seiner Axe ist oben ein Loch i gebohrt, worein der Draht der Doppe gesetzt wird.

Die Zange, (Fig. 478) hat vorn 2 Kneipen 1, wie eine gewöhnliche Zange, und diese halten beym Schleifen die Doppe (Fig. 476); daher ist an jeder Kneipe inwendig ein Einschnitt gemacht, worinn der Draht der Doppe liegt. Vermittelst einer Schraube 2 zieht man die Kneipen, durch Hülse eines Schlüssels (Fig. 479) zusammen. Hinten ist an der Zange ein langer Draht oder Angel, so durch ein Holz 3 (Fig. 478) geht, doch so, daß der Draht noch um einige Zoll aus dem Holze hervorragt, 4. Das Holz ruhet auf zwey kleinen Füßen 5, damit dieser hintere Theil der Zange mit dem vordern, worinn die Doppe mit dem Stein festgeschraubet ist, gleich hoch stehe. Beym Schleifen stellet der Künstler insgemein zwo Stangen neben die Scheibe der großen Maschine, 19. 20 (Fig. 473); und drey Stifte 21, verhindern die Zange, daß sie bey dem Umdrehen der Scheibe sich weder hinten noch vorn verschieben kann.

Die Handgriffe des Diamantschneiders laßen sich nicht gut begreiflich machen, wenn nicht vorher die Figuren beschrieben werden, die der Künstler diesem Edelstein durch das Schleifen giebt.

Die erste Stelle gebühret den Brillanten. Es wird derselbe am höchsten geschätzt, und daher auch am theuersten verkauft. Man kann sich diese künstliche Gestalt des Diamants als zwey abgekürzte Kegel vorstellen, die an ihrer Grundfläche zusammengesetzt sind. Denjenigen Theil, welcher nach der Fassung sichtbar ist, nennet man die Krone, Fr. Pavillon, den untern aber, welcher durch den Kasten ganz von außen bedeckt ist, und welchen der Künstler insgemein etwas stärker macht, den Untertheil, Fr. Culasse. Jedem Theil giebt das Schleifen kleine dreyeckige Flächen oder Faßetten, Fr. Facette, die auf dem Stein in 3 Reihen über einander liegen. Die unterste und oberste Spitze kürzt der Künstler ab; die horizontale Fläche der Krone wird die Tafel, Fr. Table, genannt, und ist größer, als die horizontale

tale Fläche des Untertheils, welche die Calette, Fr. Calette, heißt. Der Brillant iſt demnach ein ſolcher geſchliffener Stein, deſſen Pavillon und Cülaſſe enger zuſammen laufen, wo ſich an dem Pavillon einige Reihen eckiger Faßetten an eine größere, und an der Cülaſſe einige Reihen eckiger Faßetten an eine um den fünften Theile kleinere horizontale Fläche ſchließen.

Ein ungeſchnittener ſechseckiger Diamant beſteht aus zwey viereckigen Pyramiden, die eine gemeinſchaftliche Grundfläche haben, und ein ordentlich eingetheiltes Viereck vorſtellen. Seine ganze Figur beſteht aus 8 dreyeckigen, aber flachen Seiten, deren 4 über, und 4 unter der Grundfläche ſind, und welche zwo Spitzen, eine über und eine unter der Grundfläche, machen, welche ſich in den Polen der Axe oder derjenigen Linie endigen, die durch den Mittelpunct des Steins, von oben bis unten aus, gehet. Man findet viel Steine, welche dieſer Figur nahe kommen. Will man aus einem ſolchen Steine, wenn er die Figur nicht völlig hat, einen vollkommnen Brillant machen, ſo muß ihm die Kunſt geben, was ihm die Natur verſaget hat.

Das erſte, was man hier zu thun hat, iſt, daß man denjenigen Theil, welcher die Grundfläche der beyden Pyramiden vorſtellet, in ein völlig gleiches Viereck verwandelt. Hieraus entſteht die ſogenannte Einfaſſung des Steins. Hierauf muß man das Viereck der Einfaſſung ausarbeiten, woraus die zwo Spitzen der Axe werden. Iſt dieſes recht verrichtet, ſo wird die Länge der Axe, von einer Spitze bis zur andern, der Breite des Viereckes, von einer Seite bis zur andern, gleich ſeyn. Die Figur eines ſolchen Steins, zeiget Fig. 480.

Hierauf muß man die Tafel und kleine Unterfläche des Brillanten machen, und in dieſer Abſicht das Ungeſchnittene, von oben herunter, in 18 Theile theilen. Man nimmt oben $\frac{5}{18}$ und unten $\frac{1}{18}$ weg, ſo bleiben dem Theile über der Einfaſſung $\frac{12}{18}$, welche $\frac{2}{3}$ des noch übri-

gen Steins machen, und unter derſelben, oder für die Seite der kleinen Unterfläche $\frac{8}{18}$ oder $\frac{2}{3}$, daß alſo von den erſten 18 Theilen nur 12 in der Tiefe übrig bleiben. Alſo werden die Tafel und kleine Unterfläche gemacht, welche allezeit dieſe Eintheilung haben werden, nämlich, daß die kleine Unterfläche den fünften Theil der Breite der Tafel hat. Dieſes wird ſodenn ein vollkommen viereckiger Diamant ſeyn.

Dieſe verſchiedene Theile ſind Fig. 481, durch die Buchſtaben a, b, c, d, e, angezeigt. a, bedeutet die ſogenannte Tafel, welche eine horizontale Oberfläche iſt; b, die Zargen; c, die Einfaſſung oder denjenigen Theil, der den ganzen Umfang des Steins zeiget; d, die untern Seiten und Winkel; e, die kleine untere horizontale Fläche. Die Linien über der Tafel und unter der kleinen Unterfläche, zeigen an, was man im Schneiden von dem Steine wegzunehmen hat.

Um einen viereckigen Brillant vollkommen zu machen, muß man jeden Winkel um $\frac{1}{20}$ ſeiner Diagonal-Linie abkürzen, ſodenn die Seiten in den Winkeln des obern Theiles einziehen, d. i. gegen den Mittelpunct der Tafel um $\frac{1}{6}$ kleiner, als die Seiten, den untern Theil aber, der ſich in der Einfaſſung endiget, $\frac{1}{8}$ kleiner, als die Seiten der Einfaſſung, machen. Jede Seite der untern Winkel muß, damit ſie ſich zu beſagtem Schnitt der Einfaſſung ſchicke, von oben und unten um $\frac{1}{2}$ jeder Seite der kleinen Unterfläche abgekürzet werden. Die Figur eines ſolchen Steins iſt Fig. 482 zu ſehen.

Diejenige Arbeit, welche den Brillant vollkommen macht, ſind die Quer- und Stern-Faßetten, und ſiehet wie ein Triangel aus. Diejenigen, welche an die Tafel ſtoßen, heißen die Stern-Faßetten, und die andern, welche an die Einfaſſung reichen, die Quer-Faßetten. Dieſe Stücke theilen die Tiefe der obern Seiten, von der Tafel bis an die Einfaſſung, in gleiche Theile, und ſtoßen mitten in jeder Seite der Tafel und der Einfaſſung ſowohl, als in den Winkeln, zuſammen.

Sie

Sie ſtellen alſo auf allen 4 Seiten und Winkeln des Steins, ordentliche Neigungen der Quer- und Stern-Faßetten gegen einander vor. Die dreywinklichten Faßetten, die auf dem untern Theile des Steins ſind, und an die Einfaſſung ſtoßen, müſſen um die Hälfte breiter, als die obern, d. i. in der natürlichen Verhältniß von 2 bis 3 ſeyn, damit ſie auf den Theil der Zarge paſſen. Ein ſolcher völliger Brillant iſt Fig. 483 abgebildet. Was die fernere Figur der Brillanten anbetrifft, ſo giebt man ihnen eine viereckige, runde, längliche und Ey-förmige, Birn- oder Tropfen-förmige und Herz-förmige Geſtalt.

Fig. 484, 485, 486 und 487, ſtellen 4 erhabene Brillanten, auf verſchiedene Arten, horizontal abgebildet, vor. Es wieget jeder 36 Karat. Fig. 484, iſt ein viereckiger, Fig. 485 ein runder, Fig. 486, ein länglichrunder, und Fig. 487, ein Birn-förmiger Brillant. Die Figuren zur linken Hand zeigen deren obern, und die zur rechten ihren untern Theil, weil man ſich einbilden muß, als ob ſie von einander, um die Gegend der Einfaſſung, abgeſondert wären. Man hat ſie alſo in dieſer Abbildung getheilet, damit man die Arbeit, die bey ihrem Schnitte vorgeht, und die Art, wie ſie gemacht werden müſſen, deſto beſſer vorſtellen mögte. Dieſe Figuren ſtellen auch die Größe und den Umfang dieſer Steine, ihrer Tafeln und kleinen Unterflächen, vor.

Die ſenkrechten Höhen von der Tafel auf die kleine Unterfläche, ſind durch die Striche vorgeſtellt, die man unter jeder Figur verdoppelt ſiehet. Das Achteck, mitten in Fig. 484, zur Linken, iſt die Tafel, d. i. der Plan, oder die horizontale Fläche auf der obern Seite, und wird durch den Buchſtaben a bezeichnet. Die dreyeckigen an die Tafel ſtoßenden Faßetten, ſind die Stern-Faßetten, und mit dem Buchſtaben b bemerkt. Die am Rande befindlichen, ſind die Querfaßetten, und durch c ausgedrückt. Die mitten in den obern Theilen und den Winkeln des Steins vorkommenden, ſind die Neigungen beyder gegen einander, und haben d zum Zeichen. Die Linien an beyder Figuren Rande ſind die Einfaſſung, und durch e angedeutet. Die dreyeckigen Faßetten, welche an die, am Rande der zur rechten Hand ſtehenden Figur, gezogenen Linien ſtoßen, ſind die untern Querfaßetten, und f genannt. Der Buchſtabe g

weiſet

weiſet die Seiten des untern Theils am Steine. Das mitten in der kleinen Unterfläche durch h bezeichnete Achteck, iſt der Plan, oder die horizontale Fläche unten am Steine. Dieſe Figur dient den 3 übrigen zur Erklärung. Alle innerhalb des äußern Umfanges befindliche Linien heißen, wenn man von Diamanten redet, Rundiſten.

Die Birn- und Tropfen-förmigen Brillanten werden Pendeloques genannt, und wurde vordem ein kleines Loch durch ihr zugeſpitztes Ende gebohret, wodurch man einen Draht zog, daß ſie daran frey hangen konnten. Weil aber dergleichen Löcher leicht ausbrachen, ſo hat man in neuern Zeiten dieſes Bohren unterlaßen, und faſſet dergleichen Steine entweder à jour, oder in ordentliche Kaſten.

Wenn ein Stein unterwärts platt iſt, oberwärts aber die Fläche und Seiten des Brillanten hat, nennet man ihn einen halben Brillant, Fr. Brillonner, oder demi-brillant. Dergleichen Steine pflegen aus Roſen- und andern platten Steinen verfertiget zu werden, und dienen zum Betruge, wenn ſie mit Kryſtall unterleget werden.

Weil ein Brillant nicht nur doppelt ſo ſchwer iſt, als eine Roſe von gleichem Durchſchnitt, ſondern auch doppelt ſo viele Mühe und Arbeit zu ſchneiden erfordert: ſo iſt derſelben Preis und Werth auch ungleich höher, als bey den Roſen.

Obgleich Einige dafür halten, wie denn auch Jefferies ſelbſt dieſer Meynung zu ſeyn ſcheint, daß das Feuer und Glanz der Roſenſteine dem Feuer und Spielung der Brillanten gleichkomme: ſo widerſpricht doch ſolches gänzlich der Erfahrung. Ein Brillant muß nothwendig einen lebhaftern Glanz von ſich werfen, und ſeinen Glanz und Strahlen verdoppeln, wenn wir zum Grunde ſetzen, daß die Faßetten ſeines Untertheils ſich in den Faßetten des Obertheils und deſſen Fläche gleichſam ſpiegeln, und die Faßetten beyder Theile zuſammengenommen, als ſo viel Spiegel von verſchiedener Richtung, eine große Menge Lichtſtrahlen unter mancherley Brechung annehmen, und ſie ebenermaßen unſern Augen wieder zuſchicken. Es iſt leicht zu beurtheilen, daß eine ſolche Wirkung bey den Roſen-

Stei-

steinen, aus Mangel der untern Faßetten, unmöglich erfolgen könne.

Eine **Rose, ein Rosendiamant, Rosenstein** oder **Rautenstein**, Fr. Diamant rosette, Diamant rose, auch schlechtweg Rose, oder Rosette, heißt ein **Diamant**, welcher oben einige Reihen Faßetten über einander hat, wovon die obersten in eine Spitze zusammenlaufen, unten aber ganz flach ist. Nach den Regeln der Steinschneidekunst werden zu einem Rosenstein 24 Faßetten erfordert. Er scheint seine Benennung erhalten zu haben, weil er einer nicht gänzlich aufgeblühten Rose ähnlich siehet. Man hält dafür, daß die besten Rauten-Steine in Holland, so wie die besten Brillanten in England, geschliffen werden. Die ganz kleinen, deren über 100 bis 160 auf ein Karat gehen, welche sehr mühsam zu schleifen sind, und daher in Betracht ihrer Größe theurer, als Brillanten sind, werden stückweise verkauft, und deshalb **Stückelrosen** genannt. Wenn sie gut sind, pflegt das Stück 12 bis 16 Ggr. zu gelten.

Ueberhaupt schneidet man die Rosensteine theils rund, theils länglich, theils Ey- oder Birn-förmig. Bey einem wohlgeschliffenen Rautenstein, muß die Höhe desselben, von seiner Grundfläche bis zu der Spize, die Hälfte des Durchmessers der Grundfläche betragen. Der Durchmesser der Spitze muß $\frac{2}{3}$ von dem Durchmesser der Grundfläche seyn; die senkrechte Linie von der Grundfläche bis zur Spitze, muß $\frac{3}{5}$ von der Höhe des Steins ausmachen. Hierauf werden die auf allen runden Rauten befindlichen Neigungen der Quer- und Sternfaßetten gegeneinander, durch die Rundisten, welche die Spitze ausmachen, in gleiche Theile getheilet. Die obern Winkel oder Faßetten endigen sich an der äußern Spitze, und die untern an der Grundfläche oder Einfassung.

Fig. 488, stellet 4 Rauten von 36 Karat vor, welche nach vorstehenden Regeln geschnitten sind. Die erste ist eine runde Raute, wie sie sich von der Seite zeiget; die andere, eben eine

ſolche, wie ſie ſich horizontal darſtellet; die dritte, eine länglich-runde; die vierte, eine Birn-förmige. Ihre verſchiedene Theile findet man in der erſten und zweyten Figur angezeigt; a in der erſten Figur bedeutet die Spitze, b die Krone, und c die Einfaſſung. Die Triangel oder obern Faßetten zeigen die Hälfte des Kronenwerks, und die untern die Hälfte der Seiten. In der zweyten Figur zeigt der gemeine Durchſchnitt von 6 Linien, welche quer durchgehen, und ſich im Mittelpuncte der Figur ſchneiden, die Spitze an. Die Linien, welche das Sechseck beſchreiben, und die Triangel welche ſie einſchließen, machen die Krone aus. Die Triangel außerhalb des Sechsecks, geben die Seiten ab. Die Linien an dem Rande der Figur, ſind die Einfaſſung des Steins.

Obgleich die Roſendiamanten eine große Schönheit beſitzen, ſo ſind ſie doch in unſern Zeiten nicht ſo beliebt mehr, und durch die Brillanten beynahe verdrängt worden. Es werden daher viele derſelben, wenn ſie einigermaßen die erforderliche Höhe haben, zu Brillanten verarbeitet, welche aber bisweilen ſchlecht ausfallen, weil man ihnen nicht gern ſo viel abnimmt, als doch nöthig wäre, wenn man vollkommene Brillanten aus ſelbigen machen wollte; und ſoll lezteres geſchehen, ſo iſt ein großer Verluſt dabey, weil die Steine ein Anſehnliches am Gewicht verlieren, und nur kleine Brillanten, in Betracht der vorigen Roſen, daraus geſchnitten werden können. Weil wirklich ſo viele Roſen zu Brillanten geſchnitten worden ſind, ſo bekommt man heut zu Tage wenig weiße und wohlgeſchnittene Roſen-Steine zu ſehen. Die mehreſten, die man noch ſieht, ſind entweder klein, fehlerhaft geſchliffen, oder von ſchlechter Farbe. Es wurde ehemals, als man es in der Steinſchleiferkunſt noch nicht ſo weit gebracht hatte, und man die Brillanten noch nicht zu ſchleifen wußte, mancher ſchöner roher Stein, aus welchem man jezt einen Brillanten ſchneiden würde, mit vieler Mühe und Koſten durchgeſchnitten, und zu Roſenſteinen verarbeitet.

Ein Tafelstein, oder Tafeldiamant, Fr. Diamant taillé en tables, heißt ein geschliffener Diamant, welcher oben und unten ganz platt und flach ist, und oberwärts an jeder Seite nur Eine Faßette hat. Halbgründige oder halbgrundirte Tafelsteine, als die zweyte Art derselben, haben unterwärts größere Tafeln, als oberwärts. Weil diese Steine dünn und platt sind, und so wenige Faßetten haben, so ist ihr Glanz und Feuer sehr schwach, und ihr Werth geringe. Man nahm ehemals Steine dazu, welche zu Dicksteinen zu dünn waren, und gab ihnen eine viereckige oder längliche Figur. Sie werden heutiges Tages gar nicht mehr verfertiget, außer wenn man sie etwa zu eingelegter Arbeit gebrauchen will. Wenn die rohen Diamanten weiß und nicht gar zu dünn sind, werden sie nunmehr zerstückt, und zu kleinen Rosen oder Brillanten verarbeitet.

Die Rosen- und Tafelsteine werden auch Dünn-Steine genannt, weil sie in Betracht der andern, platt und dünn sind.

Ein Dickstein, Fr. Diamant épais, wird ein solcher geschliffener Diamant genennet, welcher oben und unten eine horizontale Fläche, und an selbiger eine Reihe Faßetten hat. Man kann sich denselben so vorstellen, als wenn zween Tafelsteine mit ihren untern oder grössern Flächen auf einander gesetzt wären. Er ist sehr leicht, auch wenn er eingefaßt ist, von einem Tafelstein zu unterscheiden, weil seine untere Fläche in der obern zu sehen ist. Die Ursache seiner Benennung ist leicht zu errathen; denn in Betracht des Rosen- und Tafel-Steins ist er ungleich höher und dicker. Wenn ein roher Diamant seine natürliche achtseitige krystallinische Figur hat, so ist ein Dickstein sehr leicht daraus zu schneiden; denn wenn die 8 Seiten gehörig einander gleich geschliffen sind, so dürfen nur die Spitzen abgenommen werden, daß oben und unten die Flächen entstehen:

stehen: so ist der Dickstein fertig. Ein jeder Brillant, ehe ihn des Künstlers Hand vollkommen darstellet, muß zuvor als ein Dickstein geschliffen werden; und wenn alsdenn oben und unten die gehörigen Faßetten angesetzt werden, so entsteht der Brillant. Die Dicksteine geben einen geringen Glanz und Spielung, und sind daher fast gänzlich aus der Mode gekommen. Wenn es die Mühe belohnet, werden sie, wofern sie nicht zu platt, unrein oder von schlechter Farbe sind, zu Brillanten verarbeitet.

In ganz alten Zeiten geschah es auch bisweilen, daß man dem Diamant seine sechseckige und achtseitige rohe Gestalt ließ, und nur die Seiten in egale Triangel schliff und sie polierte, und solchergestalt den Stein einfassete. Man nannte diese Steine ehemals Spitzsteine, und im Französischen Pointes naïves, weil sie oben und unten ihre Spitze hatten. Man siehet sie noch dann und wann in den uralten königlichen Kronen.

Außer den bisher beschriebenen Diamant-Formen, sieht man noch mancherley Arten derselben, welche die Stein-Schleifer nach ihrer Phantasie bilden, die aber größtentheils aus obigen Arten zusammengesetzt sind, und daher gleichsam Bastartformen zu nennen wären. Ob sie gleich zum Theil keine eigene Namen haben, will ich doch einige derselben, welche allen Beyfall verdienen, und den Steinen ein lebhaftes Feuer geben, nicht unbemerkt laßen.

Eine Art derselben könnte man füglich Rauten-Brillanten nennen, weil sie oberwärts aus lauter flachen Rauten oder vierseitigen Faßetten bestehen, unterwärts aber die eigentlichen Fassetten der Brillanten, oder lauter Querfaßetten, haben.

Eine zweyte Art ist oberwärts wie ein vollkommner Rosen-Stein, unterwärts aber mit Sternfaßetten, welche spitz zusammenlaufen, geschnitten.

Eine dritte Art besteht ober- oder unterwärts aus lauter Sternfaßetten, welche an beyden Theilen sich in eine Spitze endigen.

Eine vierte Art hat oben eine horizontale Fläche, und einige Reihen ganz gleichlaufender gerader Faßetten, unterwärts eben dergleichen Faßetten, wovon sich aber die untersten an einander

schlies-

schließen. Geschieht solches der Länge nach, so daß sie zwar eine längliche Schneide, aber keine Spitze ausmachen, so nennen dieses die Diamantschleifer einen Eselsrücken.

Eine fünfte Art hat oberwärts eine große Fläche, und am Rande dreyseitige Faßetten, unterwärts aber Sternfaßetten, welche sich in eine Spitze schließen.

Die Handgriffe des Schleifens sind bey allen diesen Arten wenig von einander unterschieden. Gesetzt, es soll ein Brillant geschliffen werden, so schleift der Diamantschneider den Diamant auf der Scheibe der Schleifmaschine (Fig. 473). Er glühet die Doppe (Fig. 476) in einem Kohlenfeuer, gießt das Bley und Zinn (oder sogenannte Soldier) in die Büchse dieser Doppe 2, und stellt sie in den Verstellblock (Fig. 477). Sobald das Metall um so viel erkaltet ist, daß er es unbeschädigt mit den Fingern drücken kann, so setzt er den Stein ein und richtet ihn. Hierauf legt er das Stift der Doppe zwischen die Kneipen der Zange (Fig. 478. 1.) und schraubt sie in dem oben (S. 200) gedachten Einschnitt zwischen beyden Kneipen fest. Die Scheibe wird mit Diamantpulver, welches beym Schneiden abgefallen ist, und mit Baum- oder einem andern Oehl vermischt worden (*), beschmiert; und die Doppe wird neben die Scheibe gestellt, so, daß der Stein auf der Scheibe liegt. Der Künstler hat den Stein schon so in dem Soldier gestellt, daß zuerst ein Punct des Steins in untersten größten Kreisen einer Hälfte aufliegt. Die Zange wird von den drey Stiften (21, Fig. 473) festgehalten, und oben mit Bley beschwert, 22, damit sich der Stein desto genauer an die Scheibe anschließe. Ein Tagelöhner bewegt das große Rad 12 an dem Zieharm, und der Künstler sitzt vor der Maschine, besieht zum öftern den Punct des Steins, der

(*) Der Petschierstecher verrichtet diese Vermischung des Diamantbords mit Oehl in einer eigenen sogenannten Diamant-Schale, wie ich an seinem Orte zeigen werde.

der ſich auf der Scheibe reibet, und ſchmiert, wenn es nöthig iſt, von neuem Diamantbord auf die Scheibe. Iſt eine Faßette zur Vollkommenheit gediehen, und es ſoll eine neue entſtehen: ſo ſchraubt er nur die Kneipen der Zange auf, und drehet die Doppe etwas um. Allein, bey einer neuen Reihe von Faßetten über der vorigen muß er den Kitt über einem Kohlenfeuer warm machen, und den Stein von neuem richten. In beyden Fällen ſagt der Künſtler, er habe den Lauf (Cours) verändert. Er muß hierbey genau auf die Adern des Steins ſehen, wenn ſeine Scheibe nicht beſchädigt werden ſoll; und hierauf beruhet unſtreitig die größte Kunſt des Diamantſchneiders, zumal da er alles dieſes bloß nach dem Augenmaaß verrichtet. Die Tafel in die Calette wird bloß aus freyer Hand geſchliffen. Auf dieſe Art ſchleift der Künſtler gleichfalls die andere Hälfte des Edelſteins, wenn er ihn vorher in der Doppe umgeſetzt hat. Die Scheibe giebt beym Schleifen dem Diamant zugleich auch einen Glanz. Nur alsdenn, wenn der Diamant Ritzen durch das Schleifen bekommt, reibet man ihn nach dem halben Durchmeſſer der Scheibe aus freyer Hand etwas hin und hin, und hierdurch verliert ſich dieſer Fehler.

Die Faßetten der Roſenſteine werden wie bey dem Brillant geſchliffen, und die untere platte Fläche aus freyer Hand. Lezteres gilt auch von den großen Flächen der Tafelſteine; denn bloß bey dem Abſchleifen der Ecken wird der Stein mit einer Doppe in der Zange befeſtigt. Die acht Faßetten der Dickſteine ſchleift die Scheibe nur etwas nach dem Beſchneiden ab, daß ſie einen Glanz erhalten. Das Schleifen der Pendeloquen ſtimmt mit dem Schleifen des Brillants völlig überein. Es bleibt hierbey nur noch dieſes zu bemerken übrig, daß ſich der Stein beym Schleifen erſt in einem Zirkel auf der Scheibe reibt, der nicht weit von dem Mittel-Punct entfernt iſt. Nach und nach zieht der Künſtler die

die Zange zurück, daß der Stein auf jeden Punct des halben Durchmessers zu liegen kommt, und sich endlich kurz hinter dem Umkreise abreibt. Der Diamant gewinnt hierbey nichts, sondern der Künstler sucht nur hierdurch seine Scheibe zu schonen, als welche sich in einem Kreise bald auslaufen würde, wenn man aufs Gerathewohl den Stein auf die Scheibe legte. Es entstehen aber doch einige Reifen auf der Scheibe, und daher reibt der Künstler die Scheibe mit einem feinen Sandsteine ab, wenn sich der Stein in allen Kreisen der Scheibe abgeschliffen hat. Die Scheibe bewegt sich hierbey langsam, und der Künstler fährt mit dem Schleifstein nach dem halben Durchmesser der Scheibe hin und her. Allein, auch dies nimmt noch nicht alles Unebene der Scheibe hinweg, und daher muß sie nach einiger Zeit abgedrehet werden.

Hat jemand rohe Diamanten, und will solche schneiden laßen, vorher aber gern wissen, wie schwer selbige nach der Bearbeitung bleiben, und wieviel sie am Gewicht verlieren, so nehme er Fischbein oder Seeschaum, und drucke oder forme den Stein darinn ab, und gieße hernach die Höhlung voll Bley: so hat er, wenn solches erkaltet ist, die Größe des rohen Steins. Dieses Stück Bley kann man hernach beschneiden, wie der Stein soll geschnitten werden. Das also verfertigte bleyerne Modell wird mit dem Karatgewicht abgewogen, und der dritte Theil des Gewichts ist die Schwere von dem Stein.

In denen Gegenden, wo viel rohe Diamanten geschnitten werden, glühet man den Stein und wirft ihn alsdenn in kaltes Wasser, wenn zu besorgen ist, daß der Stein Risse habe. In diesem Fall zerspringt er im Wasser. Die deutschen Diamantschneider finden selten Gelegenheit, auf diese Art die Güte eines rohen Steins zu prüfen, weil sie die mehresten Steine schon geschnitten aus Holland erhalten, und ihnen nur eine veränderte Figur geben.

Der hieſige Diamantſchneider, Moſes Tobias, ein Jude, der anjezt in Berlin der einzige in ſeiner Art iſt, hat ſeine Kunſt in England innerhalb 6 Jahren erlernet.

Nachrichten vom Schleifen und denen Verhältniſſen des Diamants, aus des Hrn. DEZALLIERS D'ARGENVILLE *Hiſtoire naturelle éclaircie dans l'oryctologie*, II Part. p. 172. überſ. ſ. im Hamb. Magaz. XX B. 3 St. S. 243—254.
Vom Diamantſchneider, ſ. Sprengels Handwerke und Künſte, 4te Samml. Berl. 1769, 8. S. 2 — 17.

Die farbigen Diamanten erhalten, ehe ſie von dem Juwelier gefaſſet, d. h. in den dazu gebohrten, und mit den Zeigern juſtirten ſilbernen oder goldenen Kaſten eingeſetzt werden, um ihnen den rechten Spiegel und die Farbe zu geben, eine glänzende und gefärbte Folie, wovon unter dieſem Worte das Benöthigte beybringen werde. Ein weißer Diamant hingegen bedarf, vor ſeiner Faſſung, dergleichen Folie nicht, ſondern der Juwelier ſchwärzt bloß inwendig den Kaſten. In dieſer Abſicht ſteckt man ein Stückchen reinen Maſtix auf eine warmgemachte Nadelſpitze, hält den obern Theil des Maſtix in ein Licht, drückt mit dem naßgemachten Daumen und Zeigefinger den ſchmelzenden Maſtix zuſammen, ſo, daß zwiſchen beyden Fingern ein klarer Tropfen, gleich einem großen Nadelknopfe heraustrete. Dergleichen klare Maſtixtropfen ſammlet man, und ſetzt gebrannt Elfenbein hinzu, welches ſehr ſubtil, und nach Beſchaffenheit des durchſichtigen Diamants, ſchwarz genug ſeyn muß. Die Vermiſchung kann auf einer nach und nach erwärmten Glasſcheibe über einem Kohlenfeuer geſchehen. Den Diamant läßt man beym Feuer gelind warm werden, und ſetzt ihn alsdenn in den gefärbten Maſtix. Will man den Stein wieder aus dem Kaſten heben, ſo wird der Ring nur ein wenig erwärmet, indem man denſelben in einem ſilbernen Löffel über das Licht hält; doch hat man ſich vorzuſehen, daß der Diamant nicht wegſpringe. Anſtatt des Elfenbeins kann man auch eine

ſchwarze

schwarze Farbe von Bernstein machen, wenn man dieser anzündet und den Rauch in einem Löffel auffängt. Der Diamant muß also vermöge seines eigenen wesentlichen Glanzes und Feuers spielen; er darf von keiner Folie seine strahlende Eigenschaften erhöhen oder entlehnen; und er wird, durch die untergelegte Schwärze, alles falschen und fremden Glanzes beraubet.

Die ganz weißen und vollkommen richtig geschliffenen Brillanten werden auch anjezt so gefaßt, daß nichts unter dieselben gelegt wird, und der Kasten unten offen bleibt. Die Franzosen nennen dieses *à jour* gefassete Steine. Sie erhalten, auf diese Art, fast noch einen lebhaftern Glanz.

Einige legen auf die Folie noch ein Stückchen Krystall, oder einen andern schlechten und ungefärbten Stein: so stellet sich der Diamant größer dar, als er ist. Siehe Dublette.

Ehe ich auf den Werth oder Preis der Diamanten komme, muß ich des Gewichts, dessen man sich überhaupt bey dem Handel der Edelsteine bedienet, kürzlich Erwähnung thun. Man kauft nämlich die rohen Diamanten in der Sortirung nach Karaten. Ein Karat wird in 4 Theile, oder in 4 Gran, getheilet. Ein Gran ist beynahe so schwer, als ein Aß des Ducatengewichts. Die weitere Eintheilung in dem Diamantgewichte erstreckt sich auf $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{32}$ bis $\frac{1}{64}$ eines Karats. 72 Karate betragen gerade 1 Loth.

Was den Preis der Diamanten anbetrifft, so finden wir nicht nur bey den Juwelieren, sondern auch bey andern Schriftstellern, die von Edelsteinen geschrieben haben, mancherley und oft von einander abweichende Tabellen. von Boot, Tabernier, v. Blancourt, und Wallerius, haben verschiedene dieser Tabellen bekannt gemacht; jedoch hat Jefferies den Werth und Preis der Diamanten, und dessen Berechnung nach den besten und sichersten Grundsätzen bestimmt, wenn

milie de Gogia Minazian, welcher zu Ispahan in Persien geboren ist, gekauft hat. Dieser Stein soll von dem schönsten Wasser, und überhaupt der größten Schönheit seyn, und in der alten Grube in Ostindien gefunden worden seyn. Er wiegt 779 Gran, wofür einige öffentliche Nachrichten irrig Karat gesetzt hatten. Weil er aber in Indien, und folglich schlecht und unvollkommen pyramidenförmig geschnitten ist: so würde er, wenn er zum vollkommenen Brillant umgearbeitet werden sollte, kaum 500 Gran am Gewichte behalten. Der Eigenthümer desselben brachte ihn vor ungefähr 10 Jahren von Ispahan nach Amsterdam, und gab ihn, weil sich nicht sogleich ein Käufer dazu fand, unterdessen in die amsterdammer Bank in Verwahrung. Den öffentlichen Berichten zufolge hat ihn, im J. 1772, die Kaiserinn von Rußland für 12 Tonnen Goldes, und eine jährliche Pension von 4000 Rubeln an den Verkäufer auf lebenslang erhandelt, und ist der Diamant in der Mitte des Julius gemeldeten Jahres, zu Schiffe nach St. Petersburg abgesandt worden, nachdem man darauf in Amsterdam 550000 Gulden, und in London eine gleiche Summe, assecurirt hatte.

Von dem großen französischen Diamant, s. Bresl. Samml. Jul. 1717, S. 74, f.

Nachrichten von den größten Diamanten, aus des Hrn. Dezalliers d'Argenville Werke, l'histoire naturelle eclaircie dans l'Oryctologie, II Part. p. 157, ff. im XX B. des Hamb. Magaz. S. 348 — 351.

Von den größten bekannt gewordenen Diamanten, nebst deren Abbildung, s. Kundmanns Seltenh. der Nat. und Kunst, Bresl. und Lpz. 1737, f. Col. 211, fgg.

J. S. Schröters Journal für die Liebhaber des Steinreichs ꝛc. 1 Band. 3 St. Weimar 1774, 8. S. 247.

Der Gebrauch der geschliffenen Diamanten zum Putz und zur Pracht, ist bekannt genug. Siehe auch unter Diamanten-Deglein, und Diamant-Schnur. Den rohen Diamant brauchen die Glaser, um damit, an einem Lineal her, die Glastafeln zu allerley Scheiben zu zerschneiden. Die Glaser kaufen sie karatweise ein. Oft gehen auf ein Karat 20, 30, 50 und mehr, auch weniger Steine, zu 30, 40, 50 Rthlr.

Rthlr. das Karat. Ein solcher Diamant wird vom Goldschmiede in eine stählerne Zwinge eingepresset, mit Zinn befestiget, und in einen Stiel von verschiedenem harten Holz, Elfenbein oder Horn, eingefasset. Diesen Stiel nennen die Deutschen den Bleyknecht, weil das Bley damit geöffnet und wieder zugestrichen wird. Ein solcher Diamant mit dem Bleyknecht, heißt Fr. Diamant à queue. Ein guter Diamant hält 10 bis 15 Jahre aus. Verliert er seinen Schnitt, so rührt dieses entweder daher, daß er von unreinem Glase nach und nach abgesplittert worden, oder daß sich die Kante verloren hat. Man sucht alsdenn eine neue Kante.

Ein jeder Stein hat seine besondere Schnitte, die der Glaser, oft durch vieles Probieren, finden muß. Man hat Exempel, daß der rechte Schnitt sich nach vielen Jahren erst gefunden hat, ungeachtet der Stein diese ganze Zeit hindurch gebraucht worden war.

Bisweilen giebt es Diamanten, die sich nicht schneiden laßen; diese sowohl, als alle mißfarbige und unreine Steine, zerstößt man in einem besondern steinernen Mörsel, welchen unter dem Art. Perschierstechen beschreiben werde, zu Pulver, welches man, wie auch die Splitter, oder den Abgang und den Staub von Diamanten, oben S. 198 erwähntermaßen, zum Sägen, Schneiden und Polieren anderer Diamanten und aller Edelsteine gebrauchet.

Es giebt auch falsche oder nachgemachte Diamanten, d. h. unächte Diamanten und andere dergleichen Steine, welche den ächten und wahren Diamanten ziemlich gleichkommen; und sind selbige dergleichen entweder von Natur, oder durch die Kunst. Zu den erstern gehören besonders diejenigen, welche in Böhmen gefunden werden, u. d. gl. Nicht weniger findet man in den Gebirgen bey Baffa, einem Flecken oder Stadt auf der Insel Cypern, ziemlich schöne Steine, welche insgemein Diamanten von Baffa genennet werden, und gar leicht für wahre Diamanten passiren können, obgleich

obgleich Keiner einigen Unterscheid daran finden. In Ansehung der letztern, oder der künstlich nachgemachten, hat zwar die Kunst, wie in vielen andern Dingen, also auch hierinn, der Natur nachahmen wollen; sie hat es aber dennoch zu keiner rechten Vollkommenheit bringen können, indem die falschen Diamanten den wahren keinesweges gleichen. Dergleichen auf Diamantart geschliffene, schlechtere oder nachgemachte Steine, z. E. Krystalle, Compositionen und Flüsse ꝛc. nennen die Franzosen Diamans du Temple, weil dergleichen unächte Steine ehemals in den Galanteriebuden des Temple zu Paris häufig verkauft wurden. Es wird damit ein ziemlich großes Gewerbe getrieben, weil dieselben zu Maskeradenkleidern, sonderlich den Kleidern der Operisten und Komödianten, gebraucht werden. Noch eine andere Art falscher Diamanten, sind die von Alençon, welche aus Steinen oder Krystallen gemacht werden, die in dem Dorfe Herre bey Alençon, einer Stadt in der Normandie, wachsen. Das dasige Erdreich ist voll glänzendes Sandes, und harter, grauer Steinfelsen. Es giebt darunter dermaßen brillirende und reine Diamanten, daß schon manche dadurch betrogen worden. Auch findet man auf den Küsten von Medoc gewisse harte und durchsichtige Kieselsteine, welche, wenn sie gehörig geschnitten worden, sich unter den falschen Diamanten besonders unterscheiden, indem sie sehr hart und brillirend sind.

Die Verfälschung der Diamante geschieht insgemein entweder mit einem Sapphir oder orientalischen Amethyst; vornehmlich aber mit einem Topasier oder Chrysolith, und überhaupt durch alle andere durchsichtige Steine, die in der Härte dem Diamant am nächsten kommen, und denen man die Farben nehmen kann. Es werden aber dergleichen Steine durch ein künstliches Glühen ihrer Farbe beraubet und weißgemacht. Dergleichen Steine nennet man gebrannte Steine.

Weil

Weil auch auf andere Art falſche Diamanten gemacht werden können, ſo hat man, ſolches gewahr zu werden, verſchiedene Proben. Die ſicherſten ſollen ſeyn: 1) wenn der Stein mit einem ächten Diamant geriſſen, und der Staub davon beobachtet wird. Wofern derſelbe grau fällt, ſo iſt der Stein gut; befindet er ſich aber weiß, ſo iſt der Stein falſch. 2) Daß er im Feuer geglühet und in kaltes Waſſer geworfen werde. Wenn er hierauf nicht riſſig wird, ſo iſt er gut; wiewohl oben ſchon angemerket worden, daß der Diamant im Feuer entzwey ſpringen könne. 3) Daß man ihn behauchet; ſiehe oben, S. 195. Auch iſt 4) eine gewiſſe Probe, daß der Stein falſch ſey, wenn er von Smirgel, Bley, Kupfer, oder andern aus Metall gemachten Sachen angegriffen oder geſchnitten wird, indem ſolches ein Zeichen ſeiner Weiche iſt; dahingegen ein rechter Diamant, wegen ſeiner Härte, nur durch ſich ſelbſt geſchnitten werden kann. Siehe auch Edelſtein. Fluß. Kryſtall.

Zum Beſchluß dieſes Artikels, führe noch einige vom Diamant überhaupt handelnde Schriften an, indem die beſondern ſchon bey jedem Abſchnitt mit vorgekommen ſind.

Almanach très-curieux ſur la connoiſſance des diamants, pour l'année 1749. à Paris 1749.

OLAI BORRICHII obſ. de adamantibus, lapidibus aliis innatis, ſt. in *Tho. Bartholini Act. med. & philoſ. Hafnienſ.* Vol. V. A. 1677—1679, Obſ. 83.

Urb. Fr. Bened. Brückmanns Abhandlung von Edelſteinen, Brſchw. 1773, gr. 8. S. 59—88.

Von Diamanten, aus Hrn. CHAPUZEAU *hiſtoire des joyaux & des principales richeſſes de l'Orient & de l'Occident*, à Geneve 1669. 12. überſ. ſt. im XVIII B. des Hamb. Magaz. 1757, 8. S. 500—517.

Melch. Fr. Hartmanns Anmerkungen von Edelgeſteinen, inſbeſondre von Diamanten, ſt. in No. 35 der wöchentl. Königsb. Frag- und Anz. Nachr. v. J. 1751.

A treatiſe on diamonds and pearls, in which their importance is conſidered, plain rules are exhibited for aſcertaining the value of both, and the true manner of manufacturing diamonds is laid down, by DAV. JEFFRIES. Lond. 1750. 8. 69 S. u. 30 S. T.

Franz. überſ. u. d. T. Traité des diamans & des perles, où l'on conſidére leur importance, on établit des regles certaines pour

en

en connoître la juſte valeur, & l'on donne la vraie methode de les tailler. On y trouve auſſi des obſervations curieuſes également utiles aux Négocians & aux Voyageurs, & qui intereſſent même la Politique. Par DAV. JEFFRIES; ouvrage traduit de l'anglois ſur la ſeconde édition, qui a été conſiderablement augmentée (par *Chapotin Seint-Laurent*) à Paris, 1753, 8. 140 S.

Deutſch überſ. u. d. T. Abhandlung von den Diamanten und Perlen, nebſt den Regeln, ihren wahren Werth zu beſtimmen, und die rechte Methode, ſie zu ſchneiden, Danzig 1756, gr. 8. 9 B. u. 2½ B. Kupf.

Der aufrichtige Jubelirer, oder vollkommene Anweiſung, alle Arten Edelgeſteine, Diamanten und Perlen recht zu erkennen, ihren wahren Werth zu ſchätzen, die rechte Art ſie zu ſchneiden, und allen dabey vorfallenden Betrug entdecken zu lernen. Nebſt einer aus dem Engliſchen überſetzten Abhandlung von Diamanten und Perlen. Mit Kupfern und Tabellen. Frf. a. M. 1772, 8. 16 B. u. 10 K. T.

Microſcopical obſervations upon the configuration of Diamonds. In a letter from Mr. ANTH. van LEEUWENHOECK, ſ. n. 1 K. T. im 26 B. der *Philoſ. Tranſact.* No. 324, for Nov. & Dec. 1709, S. 479—484.

Ed. Deſſ. de particulis & ſtructura adamantum Epiſtola ad Jac. Jurin, dat. Delphis, Nov. 20. 1722, ſ. ſel. n. K. im 32 B. derſ. No. 374, for Nov. & Dec. 1722, S. 199—206.

JO. HENR. SCHULZE diſſ. de adamante. Hal. 1737. 4. 4 B.

GE. HIER. VELSCHII obſ. de adamantibus exarmatis, ſ. exoplitis, & ſideroplitis, ſ. hamaxoſcopis, ſt. in deſſen *hecatoſtea I obſervation. phyſico-medicar.* Obſ. 85.

Diamant, nennen die Gold- und Silber-Drahtzieher einen Stahl mit einer ſtumpfen dreykantigen Spitze, womit ſie Löcher in ihre Zieheiſen bohren. Gedachter Stahl hat bloß dieſen Namen wegen der Aehnlichkeit mit dem Diamant der Glaſer erhalten.

Diamant-Bord, ſiehe oben, S. 198.

Diamanten-Deglein, eine kleine in Form eines Degens ausgearbeitete, und mit Diamanten oder andern Juwelen verſetzte Zierrath, welche das Frauenzimmer an etlichen Orten zum Putze an die Bruſt oben in den Latz zu ſtecken pflegt. Es bedient ſich deſſelben zur Anſteckung der Blumenbouquets, oder ſtatt eines Zahnſtochers.

Diamanten-Folie, ſ. oben, S. 212.

Diamant-Gewicht, ſ. oben, S. 213.

Diamant-Schale, ſ. oben, S. 209, in der Note.

Diamant-Schleife, ſ. Diamant-Schnur.

Diamant-

Diamant-Schneider, s. oben, S. 197.

Diamant-Schnur, Diamant-Schleife, Fr. Gance oder Ganse de diamant, nennen die Juwelier gewisse mit Diamanten besetzte Schnürlein, welche durch ihre Einfassung eine Gattung von Knopflöchern oder Schleifen vorstellen. Es gilt diese Benennung auch von allen andern Edelsteinen, die auf solche Art eingefaßt sind.

Dianthus, s. **Nelke.**

Diaprée rouge, violette, Pflaumensorten; s. unt. **Pflaume.**

Diarchie, eine unordentliche Regierungsform, da das Land von zween Regenten, die einander die Regierung streitig machen, zum Gehorsam aufgefordert wird.

Diaria, Eintagsfliege, ein Wasserinsect; s. **Ufer-Aaaß.**

Diarium, siehe **Journal. Tageregister.**

Diarrhee, siehe **Durchfall.**

Diastylon, ein weitsäuliges Gebäude; siehe unter **Säulenstellung.**

Dibbelbohrer, siehe Th. VI, S. 162.

Dicht, L. Densus, Fr. Compacte, 1. Eigentlich, dessen Theile genau mit einander verbunden sind, im gemeinen Leben. Ein dichtes, d. i. festes, Zeug. Eine dichte, derbe, Leinwand. Ein dichter Zaun. Dichtes Holz, welches fest und nicht wurmstichig ist. Das Faß ist nicht dicht, hat Ritzen.

2. In weiterer Bedeutung, was viele und nahe bey einander befindliche Theile hat. Ein dichter Wald, der aus vielen nahe bey einander stehenden Bäumen besteht. Dichtes Haar. Ein dichter Haufen Leute. Eine dichte Luft, deren Theile nahe beysammen sind.

Von den Mitteln, durch welche die Luft in Ansehung ihrer Dichte (Dichtigkeit) eine Veränderung leiden kann, und wie diese Veränderungen vermittelst eines besondern Instruments zu erkennen, siehe den Art. **Manometer.**

Diese Bedeutung ist theils oberdeutsch, theils niedersächsisch, ob sie gleich oft genug von hochdeutschen Schriftstellern gebraucht

gebraucht wird, die aber ein feines Gehör allemal damit beleidigen werden. Im Hochdeutschen ist im gemeinen Leben dafür dick gebräuchlich.

Für Dichtes Gold, dichtes Silber, 2 Mos. 25, 36. 4 Mos. 10, 2. ist jetzt gediegenes üblicher.

3. Nahe, als ein Nebenwort, doch nur in der niedersächsischen Mundart. Dicht an dem Rande. Dicht auf dem Fuße nachfolgen.

4. Figürlich, sehr, in der niedrigen Sprechart. Sich einen dichten Rausch trinken.

Dicht-Eisen, siehe unter Dicht-Werg.

Dicht-Hammer der Schiffszimmerleute, s. eb. daselbst.

Dichtsäulig, siehe unter Säulenstellung.

Dicht-Werg, Dicht-Werk, bey den Schiffern und Schiffszimmerleuten, das Werg von den ausgezupften alten oder unbrauchbaren Tauen, womit die Schiffe gedichtet, d. i. kalfatert und verstopfet werden.

Zum Hineintreiben des Wergs werden die sogenannten Dichteisen gebraucht, welche verschiedener Art sind; und diese Eisen werden mit einem hölzernen Dichthammer getrieben. Ein mehreres hiervon siehe unter Kalfatern.

Dichten, im gemeinen Leben, dicht machen. Ein Faß dichten, die Ritzen in demselben verstopfen, oder auch die Dauben näher an einander treiben. Ein Schiff dichten, siehe den vorhergehenden Artikel.

Dick, druckt eine Art der körperlichen Ausdehnung, im Gegensatze der Länge und Breite aus; und zwar,

1. Eigentlich, da dieses Wort,

1) diese Ausdehnung überhaupt andeutet, ohne Rücksicht auf ihren Umfang. Mit dem Worte dick, L. Crassus, Fr. Gros, betrachtet man alsdann die Theile, welche einen Körper ausmachen, nicht, wie sie an und neben einander, sondern wie sie über einander liegen. Es ist in dieser Bedeutung nur als ein Nebenwort in Gesellschaft solcher Ausdrücke üblich, wodurch das

Maaß

Maaß dieſer Ausdehnung beſtimmt wird. Der Baum iſt 3 Fuß dick. Eines Fingers, oder einen Finger dick. Eines Meſſerrückens dick.

Obgleich der Genitivus, beſonders im Oberdeutſchen, im Singular häufig vorkommt, ſo findet im Plural doch nur allein der Accuſativus ſtatt. Die Mauer iſt viele Ellen dick, nicht vieler Ellen.

Er iſt ſo dick, als er lang iſt. Dieſer Baum iſt dicker, als jener da.

Dick in dieſer Bedeutung als ein Beywort zu gebrauchen, z. B. ein vier Zoll dickes Bret, für ein Bret, welches vier Zoll dick iſt, klingt äußerſt unangenehm. Nur der Superlativus kann als ein Beywort gebraucht werden. Das dickſte Bret unter allen.

2) Was eine beträchtliche Dicke hat, ſehr dick, was wegen der Menge der über einander befindlichen Theile einen großen Raum einnimmt; als ein Bey- und Nebenwort. a) Eigentlich: Ein dickes Brod. Ein dickes Buch. Ein dicker Bauch. b) Figürlich, ſowohl für geſchwollen, im gemeinen Leben. Ein dickes Bein haben, ein geſchwollenes. Einen dicken Backen haben. Theils für unempfindlich, gleichfalls nur im gemeinen Leben. Ein dickes Fell haben, gegen die Züchtigungen abgehärtet ſeyn. S. Dickhäutig. Dicke Ohren haben, gegen alle Vorſtellungen unempfindlich ſeyn.

II. Figürlich: 1) Was aus vielen und nahe an einander befindlichen Theilen beſtehet, L. Spiſſus, Fr. Epais. Ein dicker Wald. Eine dicke Wolke. Eine dicke Finſterniß. Eine dicke Luft.

In den meiſten Fällen gehöret dick, wenn es in dieſer Bedeutung als ein Nebenwort gebraucht wird, in die gemeinen Sprecharten. Die Bäume ſtehen hier ſehr dick, ſehr nahe an einander. Allein, das Beywort dick kann in dieſem Verſtande ſelbſt in der höhern Schreibart ohne Anſtoß gebraucht werden; daher es unnöthig iſt, das Oberdeutſche dicht dafür einzuführen, wie von vielen Hochdeutſchen geſchehen iſt. Siehe Dicht.

Blechmünzen oder Bracteaten. Insbesondere versteht man darunter gewisse kleine mit einem Groschen-Stämpel abgeprägte Münzen. Einen dergleichen böhmischen, der $\frac{3}{4}$ Zoll dick ist, und $5\frac{1}{10}$ Loth wieget, beschreibt Köhler, im 2 Th. seiner Münzbelustig. S. 233.

Groschen-Cabinet, II Supplem. Tab. XXXVIII, no. 20.

A. V. a St. Germano Beschreib. der böhm. Münzen, II B. S. 351, f.

D. S. v. Madai vollständ. Thaler-Cabinet, No. 4813. 4966.

Es giebt auch Viertel-Dickpfennige. Siehe Madai, No. 4813. 4966.

Dickpfennig, siehe den vorherg. Artikel.

Dickquetsche, s. unter Form der Goldschläger.

Dickrüben, Dickwurzeln; siehe Mangold. Turnips.

Dickschälig, was dicke Schalen hat. Dickschälige Nüsse. Dickschäliges Obst. Siehe auch Dickhäutig.

Dickschenkel, siehe unter Schenkel.

Dickschnabel, der Kirschfink; siehe unter Fink.

Dickstein, ein Diamant, welcher nur auf der obern Hälfte brillantieret worden; siehe oben, S. 207. 210.

Dickthaler, ein Name einer harten spanischen Silber-Münze, welche 5 Kopfstücke, oder 25 Batzen, oder 100 Kreuzer current, oder 27 bis 30 gute Groschen gilt, sonst aber auch Königsthaler, Philippsthaler genannt wird, und am innern Werthe 1 Rthlr. 2 Ggr. 8 Pfenn. beträgt.

Dickwurzeln, siehe Turnips.

Dickzirkel, siehe unter Zirkel.

Dickicht, L. Densetum, Fr. Couvert, im Jagd- und Forstwesen, ein dicker Wald, oder eine dicke Stelle in einem Walde, welche stark mit Unterholze bewachsen ist; die Dickung, im Oberdeutschen das Dicket. Ein Haseldickicht, Büchendickicht, u. s. f. Imgleichen auch von andern dick stehenden Gewächsen; ein Rohrdickicht.

Dickung, siehe den vorhergeh. Artikel.

Dictam, L. Dictamnus, Fr. Dictame, Dictamne, siehe Diptam.

Dickblatt, L. Crassula; siehe Schmeerwurz.

Dickgroschen, ist eine gewisse Gattung solcher Groschen, die weit dicker und schwerer, auch von feinerem Gehalte sind, als die gewöhnlichen. Man findet dergleichen inderheit in Böhmen. Sie kommen sonst im Gepräge mit den gewöhnlichen völlig überein, und scheinen mit eben dem Stämpel geschlagen zu seyn. Der Dickgroschen König, Wenzels des Dritten, der älteste von dieser Gattung, der sich im kaiserl. Münzschatze zu Wien befindet, ist $3\frac{5}{8}$ Loth wiener Gewichts schwer. Man hat auch Dickgroschen vom König Wladislav dem Zweyten, von $2\frac{1}{2}$ Quent. bis $2\frac{3}{4}$ Loth. Der vom König Ladislaus, den Köhler in Kupfer vorgestellt und beschrieben hat, wiegt $1\frac{5}{8}$ Loth. Diese Art Groschen scheinen nicht sowohl zum gemeinen Umlaufe, als vielmehr zu Denk-Münzen und Geschenken bey gewissen feyerlichen Handlungen, gepräget worden zu seyn.

Joachim Groschen-Cabinet, II Supplem. Tab. XLI, n. 51.
Köhlers Münzbelustigungen, Th. II. S. 233.
Adauct. Voigt a St. Germano Beschreib. der bisher bekannten böhmischen Münzen, II B. Prag 1772, gr. 4. S. 120. 130. 171. 256. 317. 351.

Dickhäutig, 1. Eigentlich, was eine dicke Haut, oder eine dicke Schale hat. Dickhäutige Erbsen, Bohnen, u. s. f. wofür doch dickschälig oder dickhülsig, Fr. Cossu, üblicher ist.

2. Figürlich, im gemeinen Leben, unempfindlich, gegen alle Züchtigungen abgehärtet. Ein dickhäutiger Mensch.

Dickhülsig, siehe den vorhergeh. Art.

Dickmaaß, nennen die Jäger den Bast oder das rauhe Häutchen, welches dem Hirsche oder Rehbock um das neue Gehörn wächset, besonders nachdem er dasselbe abgeschlagen hat, das Gefege.

Dickmünze, ehedem auch ein Dickpfennig; eine ehemalige Benennung aller Münzarten, welche eine beträchtliche Dicke hatten, zum Unterschiede von den dünnen

Blechmünzen oder Bracteaten. Insbesondere verſteht man darunter gewiſſe kleine mit einem Groſchen-Stämpel abgeprägte Münzen. Einen dergleichen böhmiſchen, der $\frac{3}{8}$ Zoll dick iſt, und $5\frac{1}{16}$ Loth wieget, beſchreibt Köhler, im 2 Th. ſeiner Münzbeluſtig. S. 233.

Groſchen-Cabinet, II Supplem. Tab. XXXVIII, no. 20.

A. V. a St. Germano Beſchreib. der böhm. Münzen, II B. S. 351, f.

D. S. v. Madai vollſtänd. Thaler-Cabinet, No. 4813. 4966.

Es giebt auch Viertel-Dickpfennige. Siehe Madai, No. 4813. 4966.

Dickpfennig, ſiehe den vorherg. Artikel.

Dickquetſche, ſ. unter Form der Goldſchläger.

Dickrüben, Dickwurzeln; ſiehe Mangold. Turnips.

Dickſchälig, was dicke Schalen hat. Dickſchälige Nüſſe. Dickſchäliges Obſt. Siehe auch Dickhäutig.

Dickſchenkel, ſiehe unter Schenkel.

Dickſchnabel, der Kirſchfink; ſiehe unter Fink.

Dickſtein, ein Diamant, welcher nur auf der obern Hälfte brillantieret worden; ſiehe oben, S. 207. 210.

Dickthaler, ein Name einer harten ſpaniſchen Silber-Münze, welche 5 Kopfſtücke, oder 25 Batzen, oder 100 Kreuzer current, oder 27 bis 30 gute Groſchen gilt, ſonſt aber auch Königsthaler, Philippsthaler genannt wird, und am innern Werthe 1 Rthlr. 2 Ggr. 8 Pfenn. beträgt.

Dickwurzeln, ſiehe Turnips.

Dickzirkel, ſiehe unter Zirkel.

Dickicht, L. Denſetum, Fr. Couvert, im Jagd- und Forſtweſen, ein dicker Wald, oder eine dicke Stelle in einem Walde, welche ſtark mit Unterholze bewachſen iſt; die Dickung, im Oberdeutſchen das Dicket. Ein Haſeldickicht, Büchendickicht, u. ſ. f. Imgleichen auch von andern dick ſtehenden Gewächſen; ein Rohrdickicht.

Dickung, ſiehe den vorhergeh. Artikel.

Dictam, L. Dictamnus, Fr. Dictame, Dictamne, ſiehe Diptam.

Dieb,

Dieb, ein Mensch, welcher einem andern das Seinige heimlich und boshafter Weise entwendet. Die wirkliche heimliche Entwendung des Eigenthumes eines Andern, wird **Dieberey**, **Diebstahl**, **Deube oder Stehlen**, L. Furtum, Fr. Larcin, Vol oder Volerie, genannt. Der Diebstahl ist entweder nur einfach und schlecht, der sich nicht hoch beläuft, und ohne Gewalt geschieht, oder aber **gewaltsam**, der mit Einbrechen und andern Gewaltthätigkeiten verbunden ist. Geschieht es mit des Eigenthümers Wissen, und von Seiten des Stehlenden mit gewaltsamer Handanlegung, so nennet man solches nach Gelegenheit einen **Raub**, L. Rapina, oder auch eine **Spolirung**, L. Spolium; und auf freyer offener Straße heißt es insbesondere ein **Straßenraub**, L. Latrocinium. **Ein offenbarer Diebstahl** heißt derjenige, wo der Dieb auf frischer That ergriffen worden, im Gegensatze des **heimlichen**, wo solches nicht geschiehet.

Der lacedämonische Gesetzgeber Lykurgus machte den heimlichen Diebstahl zum Staatssystem; er wollte lauter arbeitsame, harte und gesunde, und zugleich vorsichtige, verschmitzte, unternehmende, standhafte, beherzte und gehorsame Bürger haben. Diesen großen Endzweck zu erreichen, hatte er alles, was wir schätzbar nennen, Gold, Silber, Edelsteine, und was zur Pracht und Bequemlichkeit gehört, aus Lacedämon verbannt. Hierdurch wurde der erste Punct der Arbeitsamkeit erreicht, und dieser wirkte, seiner Natur nach, harte und gesunde Menschen. Bis hieher hing die Absicht seiner Verordnung zusammen; allein, der Mangel des Reichthums und die untersagte Bequemlichkeit konnten leicht die Nation einschläfern, weil sie sich nur lediglich um das höchst nothwendige zu bekümmern hatten. Er sah sich also gezwungen, ihnen den höchst nothwendigen Unterhalt so hoch im Preise zu setzen, als bey uns die Schätze stehen, und dies war der Grund seiner zweyten Verord-

nung: er erklärte den glücklich ausgeführten Diebstahl für eine Merite. Nun mußten die Lacedämonier selbst auf das, was wir eine Kleinigkeit nennen, ihnen aber höchst nothwendig war, ein eben so wachsames Auge haben, als wir über unsere Geldbeutel, Ringe, Uhren und Tabatieren. Denn, so wie es ein wichtiger Diebstahl ist, wenn ein Bettler dem andern sein Stück Brod stiehlt: so war bey ihnen kein Diebstahl geringe, weil ihr Alles im Höchstnothwendigen beruhete. Auf diese Art erreichte der Gesetzgeber die zuvor noch fehlenden Schritte seines Zieles. Die Vorsicht der Bürger, und die neue Merite waren ein starker Sporn, die Ruhmbegierigen auf Erfindungen zu lenken; und so wurden sie verschmitzt. Da ferner der Diebstahl nicht anders, als glücklich, d. i. unbemerkt ausgeführt, zur Merite erhoben war, sonst aber Strafe und Schimpf ihn sofort begleiteten: so muste die studierende Jugend zugleich unternehmend, standhaft und beherzt werden; die Jugend muste auch endlich den Gehorsam lernen, um bey Ertappung im Stehlen sich der Strafe des Gesetzes zu unterwerfen; und dies zusammengenommen, und das zur Bildung harter Jugend, bey diesem Volke eingeführte Fest der Diana Orthia mit zugerechnet, schildert uns die Glaublichkeit der Erzählung, da ein Bursch, welcher einen gestohlnen jungen Fuchs unter seinem Mantel verbarg, sich lieber seinen Leib vom Fuchse aufreißen ließ, und ohne Geschrey todt zur Erde fiel, ehe er so lacedämonisch niederträchtig gewesen wäre, seinen begangenen Diebstahl vor dem Eigenthümer merken zu laßen.

Xenophon wirft bey dieser Verfassung die Frage auf: Warum man den mißlungenen Diebstahl gleichwohl bestraft, da man den glücklich ausgeführten zur Merite gemacht? und er antwortet ganz artig: „Wer seine Verrichtung ungeschickt betreibt, der verdient allerdings gezüchtigt zu werden". Welch ein Glück, daß diese Denkungsart des Xenophon längst verjährt ist! Verschiedene Staaten würden, in Ansehung der

Staats-

Staatsbedienten, ansehnliche Kosten auf die Zuchtmeister verwenden müssen.

Noch heut zu Tage werden alle Mannspersonen in Mingrelien zur Dieberey abgerichtet. Sie treiben dieses Handwerk als eine Wissenschaft, in welcher sie Vergnügen und Ehre zu suchen pflegen, daher sie auch einander jeden begangenen Diebstahl, mit allen Zeichen einer großen Zufriedenheit, erzählen, und gemeiniglich deshalb vielen Ruhm und große Lobsprüche einärnden.

S. Les voyages de CHARDIN, S. 77, fgg.

Es ist dieser Zweig von der Policey der Sicherheit, zum verschiedensten, nach der Lage der Völker, und nach der Kenntniß der Gesetzgeber gebeuget worden. Unsere Vorfahren kamen den Lacedämoniern ziemlich nahe; sie erlaubten, zu Julius Cäsars Zeiten, sowohl den Diebstahl als den Straßenraub, wenn nur der Dieb außerhalb der Gränze seines Bezirkes seiner Heimath gestohlen hatte. Die damals schwächer als jetzt beysammen wohnenden Gesellschaften, die damals mehr vertheilten und durch Wüsteneyen abgesonderten Herrschaften, betrachteten den vorgedachten Diebstahl vermuthlich von der Seite der Bereicherung ihres Staats; und er war im Grunde nicht das, was wir Diebstahl nennen; er war ein feindlicher Einfall, eine Plünderung. Man hat es lediglich der großen Denkungsart Cäsars beyzumessen, daß er diesen Handlungen unserer Vorfahren den schimpflichen Namen der Dieberey beygelegt.

Die Römer machten es schon feiner. Waren gleich Mercur und Laverna die Gottheiten der Diebe; stehen sie gleich zur leztern, wie Horaz sagt:

— Pulcra Laverna,
Da mihi fallere.

so machten sie doch schon einen Unterscheid zwischen den stehlenden Personen, zwischen der Zeit, worinn der Diebstahl begangen, imgleichen, ob mit, oder ohne

Strafe gebüßen mußten. In ſpätern Zeit wurde es [illegible] Mauch zum Verdienſte, auch mit Diebe, Räuber umgehen, und ein Knabe verlor ſein Leben; auch wurde der Diebſtahl mit einem Freudenfeſte gefeyert: wer aber mit einem ſtändigen Hauſe eine Diebe faßt, deſſen Leben war verwirkt, weshalb die einzelnen Sclaven bey ihrer Einſchreibung feyerlich ſchwören mußten: nie Lager nicht zu ſtehlen. Dieſes ſtammt wie Sitte zu ſeyn, wo klügere Leute das Sprichwort erfunden: Die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen.

Zu Sparta war der Diebſtahl während den Feſttagen des Mercurius erlaubt. Die beliebte große Völkerey zu der Zeit hätte ſonſt gar zu viel Uebel und Unglück nach ſich ziehen können, wenn die Geſetze auch in dieſen Tagen über das Eigenthum der Trunkenbolde gewacht hätten.

Bey den Perſern macht der Arm unter dem Naib oder Mathefeb (Delicendirector), und dem Malibu-

Generalpoliceydirector, vereinet; welcher dagegen bey seinem weitläuftigem Amte einige Compagnien von Secretärs, und eine kleine Armee von öffentlichen und geheimen Policeydienern, Alarcos genannt, unter seiner Ordre hat. In diesem Reiche steht man wahrscheinlicher Weise in der Meynung, daß, gleichwie die oberste Regierung eines Staats zum sichersten und besten von einem Monarchen geschähe, so würden auch die kleinern Staatsangelegenheiten zum sichersten und besten unter den Ordres einzelner verständiger Personen vertheilt. Soviel ist es wenigstens ausgemacht, daß der Landes-Herr in solchem Fall allemal sicher weis, wen er nach befundenen Umständen zu belohnen, oder zu bestrafen habe. Die Verfassung bey den Armeen, wo nur Einer befiehlt, und die übrigen die Ordres vollziehen müssen, kann dieses ungemein erläutern.

Zu Madrit muß jedes Haus, sowohl für alle in selbigem begangene Diebstähle, als für alle übrige im Hause vorgefallene Verbrechen, haften; und was in Spanien wegen der Häuser eingeführt ist, das gilt zu Constantinopel von jeder Straße. Bey dem geringsten Lärm stürzen daher alle Leute in der Straße zusammen, den Uebelthäter zu erhaschen.

In Peking haben alle zehn Häuser ihren besondern Policeyinspector. Zu Japan hat jede Straße einen besondern Policeycommissarius, welcher den Titel Ossoma führt. Dieser hat wieder in seiner Straße drey Oogumi-oja (Untercommissärs), und einen Fisia (Policeysecretär) zu seinem Beystande. Ihrer schönen nachahmungswürdigen, aber zugleich sehr ins Geld laufenden Anstalten sind zu viel, als selbige hier anzuführen.

Histoire moderne des Chinois, Japanois &c. Th. II, S. 220—237.

Venedig, welches von seiner Regierung und Policey nicht unbillig dergestalt eingenommen ist, daß ein Reisender wohl thut, von beyden nicht ein Wort zu sprechen, wenn er sich nicht schnelle Verantwortung zu-

ziehen will; dieſe Republik iſt wegen Erforſchung und Auftreibung der Diebe durch die Policeyanſtalten gar ſehr berühmt, und ihre Demmice ſecrète trägt vieles dazu bey.

Alle Schriftſteller geben indeß den Chineſern den Preis der Policey und der Sicherheit; und wie ſollten auch nicht die Chineſer hierinn den Vorzug haben! Bey ihnen iſt die Regel: Ne pater pro filio &c. ganz weislich umgekehrt, Der Hausvater muß für ſeine Kinder und Bediente haften. Dies würden wir ſehr hart finden, und gleichwohl ſehen wir den großen Nutzen und die leichte Möglichkeit davon bey unſern Armeen, wo ein General für ein und mehrere Regimenter, und jeder Capitän für ſeine Compagnie gar angelegentlich haften muß. Je mehr ein Staat ſich darauf leget, das allgemeine Intereſſe mit dem Privat-Intereſſe ganz genau zu verbinden, je feſter werden in ſelbigem die Säulen der Ordnung und der Sicherheit ſtehen.

Die Reſidenz in Rußland läßt alle Straßen wechſelsweiſe durch die Einwohner der Straße bewachen; auch iſt daſelbſt der chineſiſche Gebrauch, daß alle Straßen des Nachts mit ſogenannten ſpaniſchen Reutern geſchloſſen werden, welche ſich wie ein Fallgatter aufziehen laßen; auch ſind dieſe Wächter verbunden, die Stunden abzurufen, welches den Franzoſen, vieleicht nicht unbillig, bey offenen Straßen lächerlich ſcheint, indem dadurch die Diebe von der Ankunft der Policey, gleichſam als wollte man ſie nicht aufheben, von weitem benachrichtiget werden; auch lachen die Franzoſen, vieleicht nicht unbillig, wenn ſie ſehen oder hören, daß wir bey uns zum Dienſt der Nachtwächter, ſtatt geſunder ſtarker wehrhafter Leute, insgemein alte kraftloſe abgelebte Perſonen zu wählen pflegen.

In Paris wird der gewaltſame Diebſtahl, gleichwie der Hausdieb, mit dem Galgen geſtraft. Die pariſer Anſtalten wegen der Diebe und Aufkäufer von geſtohlnen

nen Sachen, sind, nach unsers würdigsten Hrn. Stadt-Präsidenten, Philippi, Urtheil, unvergleichlich; sie sind aber, wegen des dazu nöthigen Fonds, nicht aller Orten nachzuahmen, sie verlieren auch vieles von ihrer Wirkung, wenn sie in Staaten eingeführt werden, die nicht so geschlossen, wie Frankreich, zusammen liegen, und wo man die gestohlnen Sachen, ohne Pässe oder Festung zu berühren, unbemerkt über die Gränze bringen kann. Die Einrichtung der Guets, der Policeysoldaten in Paris, deren Vortheil mit der Sicherheit und Ordnung der Stadt schön verbunden ist, verdient allen Beyfall. Ihre nächtliche Patrouillen zu Pferde haben die Hufe der Pferde mit Filz bewunden, um die Diebe unvermerkt zu belauern. Es ist indeß ein großes Vorurtheil, wenn man glaubt, daß die Policey zu Paris alle Diebstähle entdecke.

In Berlin war einst dieses leztere sogenannte Recht, die Haasdiebe zu hängen, auch eingeführt; es wurde aber unter der jetzigen glorwürdigsten Regierung gleich abgeschafft.

Das Leben auf den Diebstahl zu setzen, übersteigt alle Verhältniß zwischen Strafe und Verbrechen, und zugleich die allerweisesten Vorschriften der göttlichen Policey. Das göttliche Gesetz, welches den Dieb und Diebs-Hehler leben läßt, und nur auf den Ersatz, oder Geldstrafe oder Knechtschaft des Diebes dringt, verdient bey allen Völkerschaften die Nachahmung. Die heil. Schrift und die Vernunft finden nichts dagegen, den zu tödten, der unbefugter Weise getödtet hat; wer aber außer diesem Fall, wo das göttliche Gesetz es nicht gebiethet, die Unterthanen, durch Vergießung ihres Blutes, bessern, bekehren und regieren will, der hat die Kunst zu regieren noch lange nicht gelernt. In hiesigen Residenzien sind die fleißigen Patrouillen von der zahlreichen Garnison, zur Sicherheit für Diebstahl, längst eingeführt; allein, der eigene Vortheil dieser Patrouillen, bey Ertappung der Diebe, scheint nicht reizend genug zu seyn. Sollten

wir

wir einst aus allen Aemtern Dörfer machen, und unsre Armeen aus lauter Unterthanen bestehen, so könnten wir die feine Denkungsart der französischen Truppen bequemer, als jetzt, einführen. Wer bey ihnen stiehlt, lauft Spießruthen, und wird, als unwerth Soldat zu seyn, weggejaget. Auch mögte die Besichtigung aller aus der Residenz gehenden Coffres und Paquete von ordinären Leuten, großen Nutzen bringen. Jetzt können die Diebe ihren Diebstahl sicher aus der Stadt fahren, oder mit der Post außerhalb Landes senden.

Freylich wird, allen weisen Anstalten der Policey ungeachtet, noch immer gestohlen werden. Selbst, wenn nach der Idee des Plato, die Wörter mein und dein abgeschaffet würden; selbst, wenn nach dem Ausdruck des Grafen Beccaria, in seinem Traité des délits & des peines, das erschreckliche und vielleicht nicht nöthige Recht des Eigenthums in der Welt durch göttliche oder menschliche Regierung aufhörte: selbst alsdann noch würde, wie das Beyspiel Ananias lehret, gestohlen werden. Die Gesetze aber können gleichwohl in soweit zu Hülfe kommen, daß man die Diebe und Diebshehler leichter, als bisher erforscht, und folglich vermindert. Auch zeigt eine neuere dänische Verordnung, wie dergleichen und andere Verbrechen, nützlicher dem Staate durch ewige Arbeiten und gewisse jährliche Züchtigungen erhalten, als am Galgen, zum einzigen Nutzen der Raben, aufgehangen werden.

Die Policey der Sicherheit, in Ansehung der Diebe und Diebes-Hehler, ſt. in Hrn. Philippi Briefen über verschiedene Gegenstände der Staatswirthschaft, Policey und Moral, Berl. 1770, 8. S. 222, ſgg.

Um die herumstreichenden Diebesrotten aus dem Grunde zu vertilgen, und zu hindern, daß dergleichen fürs künftige niemals weiter aufkommen können, vielmehr alle solche Banden sich zu einer ehrlichen Lebensart bequemen müssen, hat man hin und wieder ver-

verschiedene Vorschläge gethan, welche zu mancherley Erörterungen Anlaß gegeben haben.

Im 72 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758, Col. 1146, thut ein in der Unterschrift sich also nennender deutscher Patriot den Vorschlag: daß man alles, was man von solchem Gesindel bekommen kann, durch Zersprengung des Trommelfells in den Ohren, taub, und mithin zur weitern Communication unter sich untüchtig mache. Der Nutzen davon soll dieser seyn, daß, da den Dieben das Gehör unentbehrlich ist, sie alsdenn von selbst sich aus ihren Schlupf-Winkeln herausbegeben, und in der übrigen menschlichen Gesellschaft ihre Nahrung und Unterhalt auf eine ehrliche Weise und durch allerhand Arbeit suchen müssen.

Von diesem Vorschlage ist im 4ten St. des 2ten Bandes der Stutg. phys. ökon. Auszüge, 1760, 8. S. 514, f. eine Anzeige geschehen, dabey aber bemerkt worden, daß 1) in gedachtem Vorschlage der kleine Nebenumstand vergessen sey, wie man die Diebesrotten vorher bekommen solle, um sie taub zu machen; und daß 2) wenn man sie in Zucht- oder Werkhäusern einsperrte, es keines Durchbohrens der Ohren bedürfte.

Eine Erörterung dieser beyden Einwürfe, findet man im 5 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1767, Col. 69, fgg.

Diese Beantwortung veranlaßte eine neue Prüfung obigen Vorschlages, von einem sich Aristipp unterschreibenden Verfasser, welche im 26 St. der Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. v. J. 1767, befindlich ist.

Auch erschienen noch zween andere, gegen diesen Vorschlag gerichtete Aufsätze, im 21 und im 36 St. des Hannov. Mag. v. J. 1767, wogegen der deutsche Patriot im 40 und 41 St. dieses Magaz. v. J. 1771, sich und seinen Vorschlag zu vertheidigen gesucht hat.

Die von dem ersten dieser Gegner ihm gemachten Einwürfe sind folgende: „ 1) Man könnte ja nicht alle Mitglieder einer „ Diebes- und Räuberbande insgesammt auf einmal ertappen, „ und sie des Gehörs berauben. 2) Die Taubgemachten würden, dieser ihrer Verstümmelung ungeachtet, ihr einmal ergriffenes Lieblingshandwerk dennoch nicht gänzlich aufgeben, „ noch sich nach einem ehrlichen Lebensunterhalte bestreben. „ 3) So lange niemand ein unfehlbares Merkmal anzugeben „ wüßte,

„ wüßte, woran man gleich bey der Geburt eines Menschen „ beurtheilen könnte, ob er ein Dieb werden würde oder nicht, „ und folglich ein jeder dazu qualificirter schon alsdenn taub „ gemacht würde, so lange würde man durch das Taubmachen „ keine neue Diebesbanden hintertreiben können. 4) Was die „ härtesten Lebensstrafen zu bewirken nicht vermögten, wäre von „ der Furcht vor dem Taubmachen nicht zu hoffen “.

Des zweyten Gegners Einwürfe sind diese: „ 1) Die Stra„ fe sey zu hart, sie sey unmenschlich. Die Obrigkeit, die solche „ zuerst einführte, würde einen üblen Namen bekommen. Ein „ Fremder müßte das Land verabscheuen, worinn er so fühllose „ Barbaren vorfände, daß sie sich nicht schämten, von Obrig„ keitswegen, eine Anzahl Menschen künstlich taub zu machen. „ 2) Es sey in der That noch zweifelhaft, ob die Beraubung „ eines so nöthigen Sinnes unter beschimpfenden Umständen, „ und bey Leuten von geringem Stande, die oft nicht lesen „ könnten, nicht ein weit größeres Uebel sey, als der Tod, we„ nigstens müßte sie unmittelbar den nächsten Platz nach den „ Lebensstrafen einnehmen. 3) Dem auf diese Weise getäubten „ sey ein zu seinem Leben auf dieser Welt, und zum Vergnü„ gen und Umgang unentbehrlicher Sinn genommen worden. „ 4) Der Getäubte würde gehindert, auf eine ehrliche Weise „ sein Brod zu verdienen; niemand würde ihm Arbeit geben, „ kein Mensch würde ihn aufnehmen, denn er trüge das Zeichen „ herum, daß er in einer Spitzbubenbande gewesen sey. „ 5) Das Unglück der Taubheit, die öfters lächerlich und ver„ ächtlich machte, wäre desto größer, wenn sie auch den mora„ lischen Character eines Menschen als verabscheuungswürdig „ bezeichnete. 6) Zur Besserung des Gemüths, die doch mit „ ein Zweck der Strafe seyn sollte, würde solchen unglücklichen „ Menschen das ordentliche und gewöhnliche Mittel, wenigstens „ der aus der Kirche zu hohlende Unterricht, geraubet. 7) Es „ sey doch hierauf sonderlich bey Leuten zu sehen, die man künf„ tig frey herum gehen laßen wollte. 8) Manche, die in Spitz„ bubenbanden gerathen wären, besserten sich am Ende wirklich, „ wie das Exempel vom Käsebier bezeugte. 9) Es sollen ge„ wisse Stufen der Strafen seyn, und diese den Lasterhaften, „ der ein Verbrechen begangen, von folgenden schlimmern ab„ halten, z. E. den Räuber vom Morde, und was noch ärger „ als der Mord sey. 10) Die Strafe könnte an einem Unschul„ digen vollzogen werden; wenigstens an einem solchen, der „ zwar ein verdächtiger Landläufer, aber kein Genoß einer Die-

bes-

„ beshande wäre. 11) Die Obrigkeit könnte etwas in der Un„ tersuchung versehen, und dieses sich auch ohne ihre Schuld „ zutragen. 12) Wenn auch jemand unschuldig des Landes „ verwiesen würde, so geschehe ihm zwar wehe, aber doch wenn „ die Anzeige gegen ihn stark gewesen, nicht eigentlich unrecht; „ denn so wenig man schuldig sey, den ehrlichsten Menschen „ der nur verdächtig wäre, und vor dem man sich fürchtete, in „ seinem Hause zu dulden, so wenig sey auch das gemeine Wesen „ verpflichtet, einem der in starken Verdacht gerathen, daß er „ zu einer Spitzbubenbande gehörte, Aufenthalt zu geben. „ 13) So hart wie auch die Strafe des Taubmachens wäre, „ so wenig sey sie doch zu Erreichung des Endzwecks geschickt, „ sondern vielmehr ein Mittel, alle Spitzbubenbanden mit ein„ ander zu vereinigen und fürchterlicher zu machen, als sie wä„ ren. 14) Wir würden also durch diesen Vorschlag nur grös„ sere und grausamere Diebesbanden erhalten, als wir bisher „ gehabt hätten. 15) Durch Bitten, durch Versprechung der „ Verschweigung aller Umstände eines Einbruchs, u. s. w. wür„ de ohnehin kein Ueberfallener bey diesen Leuten, die ihn zu „ hören nicht im Stande wären, sein Leben erhalten. 16) Es „ sey unrichtig, was vorausgesetzt wird, daß Taube in keiner „ Räubergesellschaft stehen könnten; sie würden sich bald eine „ Sprache von Zeichen erdenken, welche für andere desto gefähr„ licher wäre, weil sie vor ihren Augen geredet werden könnte, „ ohne daß es bemerkt würde. 17) Ob sich gleich die getäub„ ten Spitzbuben nicht zurufen könnten, so könnten sie doch bey „ Tage sehen, und bey Nacht sich Feuerzeichen geben. „ 18) Die taubgemachten Leute aus dem Lande zu schaffen, „ würde man wohl nicht vorschlagen können; denn welcher „ Nachbar würde wohl Leute annehmen, die der andere wegen „ Räuberey getäubt hätte!

Einer dieser Gegner bringt selbst ein **Mittel in Vorschlag, um der Diebsrotten los zu werden,** und uns von denen, die wir nicht am Leben strafen können, völlig zu entledigen, welches, seiner Meynung nach, nicht so gar weit zu suchen wäre. „ Wie näm„ lich die Engländer ihre Straßenräuber, denen das Leben „ geschenkt worden, nach Amerika schickten, um die dor„ tigen ungebauten Gegenden damit zu besetzen: so sollten „ wir dieser Nation, die in Deutschland Colonisten würde,

von

jemand so viele Zeit hätte, 2 oder 3 Gewehre durch das Fenster loszubrennen: so würde er geschwinder und sicherer zum Zweck kommen, wenn er das offene Ende gegen die Diebe kehrete, und alsdenn die Nothschüsse thäte; solchergestalt könnte er damit zugleich die ganze Diebsbande in die Flucht jagen.

Hiernächst ist es nöthig, daß ein jeder auf dem Lande, welcher der Gefahr eines Einbruchs bloßgestellt zu seyn glaubt, sich in einen guten Stand der Vertheidigung setze. Besonders, daß er in den Nächten vor und nach dem Neumond entweder selbst spät zur Ruhe gehe, oder beständig einen seiner Hausgenossen zur Wache halte, der ihn im Nothfall aufwecken könne. Dabey ist es gut, wenn das Haus allenthalben so fest verwahrt ist, daß die Diebe, ohne sich selbst zu melden, nicht hineinkommen können. Hofhunde zu halten, ist eine ganz gute Sache, aber man kann sich nicht allemal darauf verlaßen. Die Hunde, die bey Tage manchmal ganz beißig sind, trügen zuweilen bey Nacht ungemein, und Diebe wissen durch eine ihnen vorzuwerfende angenehme Witterung dieselben leicht zum Stillschweigen zu bringen. Weit nutzbarer ist ein kleiner wachsamer Hund in einer verriegelten Kammer, welchem der Dieb nicht beykommen kann. Wo ein Nachtwächter gehalten wird, daselbst kann ein an denselben gewöhnter großer Hund den Nachtwächter selbst mit schützen, und demselben zu Hülfe kommen. Vor allen Dingen aber muß der Ort, wo man schläft, mit Gewehren versehen seyn. Versteht jemand mit Schießgewehr umzugehen, so ist dieses am besten zu gebrauchen. Man kann weiter damit reichen, und den Dieben, wenn man sie gleich nicht träfe, doch durch den Knall Verwirrung einjagen. Diese Gewehre aber müssen öfters frisch geladen werden, weil die Feuchtigkeit in den Kammern gar leicht in das Pulver tritt, und selbiges zum Zünden unfähig macht. Wer aber kein Schießgewehr handhaben kann, wird,

wenn

wenn er nur Muth faſſet, mit einem Hirſchfänger oder anderm ſcharfen Inſtrument ſich ſelbſt und die Seinigen vertheidigen, und die Diebe leicht auf andre Gedanken bringen können, beſonders wenn er ihrer gar nicht ſchonet. Klingt dieſes gleich einigen Ohren etwas fürchterlich, ſo bedenke man dagegen die Gefahr und das Elend, worinn eine Familie durch eine Diebsbande geſetzt werden kann. Denn wird man Recht geben: daß es von einem jeden, der zum Hauſe gehört, gefordert werden könne, ſein Leben eher in der Gegenwehr zu wagen, als daſſelbe aus Furcht und Beſtürzung der Diſcretion ſchändlicher Diebe zu überlaßen, und daß bey der Verwundung eines Diebes, wenn ſie auch tödtlich wäre, das Gewiſſen eben ſo ruhig bleiben könne, als bey einem Kriegsmann, der zur Sicherheit des Vaterlandes mit dem Feinde gleichen Proceß macht.

Hannöv. Beytr. v. J. 1762, St. 104, Col. 1657, fgg.

Unter allen Mitteln wider die gewaltſamen Einbrüche, iſt die Annehmung eines getreuen Nachtwächters eins der vornehmſten und zuverläßigſten. Alle große Dorfſchaften, alle herrſchaftliche Beamten, alle adeliche Güter, ja vorzüglich die einſtändigen Bauerhöfe, ſollten die geringen Koſten, ſo ein Nachtwächter erfordert, billig nicht achten, ſondern aus ihren Mitteln willig hergeben, wenn ſie die große Sicherheit, welche ein getreuer Nachtwächter, ſowohl gegen die Einbrüche als gegen die Feuersgefahr zugleich leiſtet, recht beherzigen wollten.

Ein Dieb ſcheuet das Licht, und liebet die Finſterniß. Eine, in einer wohlverwahrten Laterne brennende Lampe, oder ein Nachtlicht, wird veranlaßen, daß eine Diebsbande nicht leicht auf ein mit Licht verſehenes Haus einen Anſchlag mache.

Recht ausgelernte Diebe können alle Schlöſſer öffnen; allein, ein inwendig angebrachter Riegel macht der verſchmitzteſten Bande zu ſchaffen. Weil auswärts

die Spuren des Riegels nicht zu finden sind, so weiß der Dieb nicht, ob der Riegel hoch oder niedrig sitze; mithin bleibt ihm kein anderes Mittel übrig, als die Thüre einzuhauen, welches gleichwohl viele Zeit erfordert, und großes Lärmen machet. Eine wohlverriegelte Thüre wird demnach den Einbruch sehr erschweren und oft vereiteln.

Nichts scheuet eine Diebesbande mehr als Hülfe, welche von verschiedenen Oertern herbeygerufen wird. Dieses kann, wofern man nicht durch Hülfe eines Pistolenschußes die Nachbarn herbeyziehen will, vermittelst eines im Schlafzimmer des Hausherrn angebrachten Glockenzuges, so nach allen Thüren der Bedienten führet, bewerkstelliget werden. Sind diese Umstände etwa zu weitläuftig, und das Haus klein, so kann ein Pfeifchen eben diese Dienste leisten.

Hannov. Magaz. v. J. 1764, St. 91, Col. 1439, fgg.

In London, hat, nach dem Berichte der Bresl. Samml. v. Jun. 1725, S. 562 ein gewisser Wilh. Hamilton eine sehr nützliche Maschine, um den Einbrüchen von Räubern und Dieben zuvorzukommen, erfunden. Selbige besteht darinn, daß bey aller, auch der geringsten Gewaltthätigkeit, so an den Fenstern oder Thüren vorgenommen werden mag, eine Glocke geläutet, eine Pistole abgeschossen, und ein Licht im Hause angezündet wird.

Vermischte ökon. Samml. II Th. Lpz. 1751, 8. S. 562, f.

Hr. Präsident Philippi ist der Meynung, daß die bisher durchgängig erlaubt gewesene höchstbedenkliche Nahrung der Pfandleiher und Trödler, und die bisher uneingeschränkte Freyheit von jedermann bewegliche Sachen zu kaufen, den Dieben und Diebeshehlern die schönste Gelegenheit gegeben, zu dieser und jener Vortheil unentdeckt zu bleiben. Er hat, in dieser Absicht, einen Entwurf eines Pfandleiher- und Trödlerreglements zur Verminderung der Dieberey abgefaßt, welchen

welchen ich entweder unter dem Art. Pfandleiher, oder unter Trödler, beybringen werde.

Ein gutes und ſicheres Mittel zur Ausrottung der Diebe, Straßenräuber und des liederlichen Geſindels, ſind auch unſtreitig die von Zeit zu Zeit im Lande vorzunehmenden General- und Special-Landesviſitationen, wovon der Art. Landes-Viſitation ein mehreres beſagen wird.

Churbraunſchweigiſches Edict wegen Beſtrafung der Hausdieberey, d. d. 19 Jun. 1709, ſt. in den Braunſchw. Calenb. Ordn. Cap. 2, S. 686.
It. d. d. 7 Jan. 1710, eb. daſ. S. 688.
It. d. d. 17 May 1710, eb. daſ. S. 690.
It. d. d. 8 Mart. 1725, eb. daſ. S. 703. 705.
It. d. d. 23 May 1725, eb. daſ.
It. d. d. 27 Aug. 1728, eb. daſ S. 713.
It. d. d. 24 Nov. 1733, eb. daſ. S. 772.
It. d. d. 22 Mart. (2 Apr.) 1734, eb. daſ. S. 775.
It. d. d. 27 Febr. (9 Mart) 1736, eb. daſ. S. 793.
Edict gegen die Feld- und Garten-Dieberey, d. d. 27 Jul. 1715, eb. daſ. S. 794.
Reſcript wegen Beſtrafung der Dieberey, d. d. 6 (17) Mart. 1722, eb. daſ. S. 889.
It. d. d. 12 (23) Aug. 1737, eb. daſ. S. 890.
Markgräfl. Brandenb. Bayreuth. Reſcript, die Beſtrafung des viermaligen Diebſtahls betreffend, d. d. 4. Jul. 1713, ſt. im *Corp. Conſt. Culmb.* Th. 3, S. 305.
It. die Beſtrafung vielmaliger Diebſtähle betreffend, d. d. 7 Febr. 1715, eb. daſ. S. 306.
Verboth des Stehlens am Holze, Feld- und Gartenfrüchten, auch Schadenhütens, d. d. 25 Aug. 1727, eb. daſ. S. 307.
Reſcript wider das nächtliche Stehlen der Feld- und Gartenfrüchte, 23 Oct. 1731, eb. daſ.
Churbrandenburgiſches Verboth des Einſteigens und Stehlens in den Häuſern, Gärten und Weinbergen, in und vor der Stadt Halle, d. d. 6 Aug. 1680, ſt. in *Mylii Corp. Conſt. Magdeb.* Th. 3. S. 329.
Patent, betreffend die Aufſuchung, Verfolgung und Captivirung der Diebe und Räuber, d. d. 8 Sept. 1685, eb. daſ. S. 351.
Edict wegen Dieberey in den Reſidenzhäuſern und Schlöſſern, d. d. 16 Oct. 1696, eb. daſ. S. 461.
Declaration der Magdeburgiſchen Policeyordnung wegen Beſtrafung der Dieberey, d. d. 7 Sept. 1700, eb. daſ. S. 507.
Königl. Preuß. Edict wegen Beſtrafung der Diebe in den Reſidenzien, d. d. 7 Nov. 1705, eb. daſ. S. 574.
Edict von Beſtrafung der Dieberey und Räuberey, d. d. 15 Febr. 1709, eb. daſ. S. 600.

[redacted]

die Diebe zu entdecken, und was dagegen für Belohnung zu hoffen ſey, d. d. 15 Sept. 1709, eb. daſ. S. 610.

Patent wegen des Vergleichs mit Chur-Hannover, wegen Extradirung und Auslieferung der Diebe und Räuber in der Grafſchaft Mansfeld, d. d. 21 Nov. 1711, eb. daſ. S. 632.

Mandat von Verfolgung und Arretirung der Diebe in fremden Gerichten ohne deren Requiſition, d. d. 22 Sept. 1712, eb. daſ. S. 645.

Edict wegen Aufſuchung der Diebe, und wie ferne verzönnt iſt, Feuer auf ſie zu geben, d. d. 10 Oct. 1712, eb. daſ. S. 647.

Edict, daß künftig die Diebe, welche in hieſigen Reſidenzien zum erſtenmal geſtohlen haben, und darauf mit Feſtungs- oder Zucht- und Spinnhaus-Arbeit beſtraft worden, wenn ſie ihre Zeit ausgeſeſſen, Landes verwieſen, und dergleichen Verwieſene, welche ſich wieder im Lande betreten laßen, nicht weniger die Diebe, welche ſchon zu 2 und mehrmalen geſtohlen haben, und deshalb beſtraft worden, mit ewiger Feſtungs- oder Zucht- und Spinn-Haus-Strafe belegt werden ſollen, d. d. Berl. d. 4 Febr. 1747, ſt. im *Corp. Conſtit. March.* Cont. III. Col. 143.

Edict, daß alle gewaltſame Einbrüche und auf öffentlicher Land-Straße verübte Gewaltthätigkeiten, wann die Todesſtrafe nicht zuerkannt wird, mit ewiger Feſtungsarbeit beſtrafet werden ſollen, d. d. Berl. den 28 Sept. 1750, eb. daſ. Cont. IV. Col. 289, f.

Edict, daß alle gewaltſame Diebereyen, Einbrüche und Raubereyen auf der Landſtraße, mit dem Tode oder ewiger Feſtungsarbeit beſtrafet werden ſollen, d. d. Berl. d. 17 Jan. 1751, ſt. in der Edictenſamml. a. J. 1751, No. 9.

[redacted]

Churbrandenburgisches Patent, kein gestohlnes noch verdächtiges Gut zu kaufen, und von dessen Restitution, d. d. d. 9 Jan. 1700, st. in *Mylii Corp. Constit. Magd* Th. 3, S. 475.

Königl. Preußisches Rescript, betreffend das von Juden erhandelte gestohlne Gut und dessen Restitution, d. d. 28 Sept. 1703, eb. das. S. 544.

Rescript, daß die Juden das gestohlne Gut ohne Entgeld herausgeben sollen, d. d. 4 Nov. 1703, eb. das. S. 547.

Edict von Bestrafung derer bey denen auf Posten geschehenen Deuben, oder Verkauf derer gestohlnen Sachen interessirten Juden, d. d. 10 Mart. 1710, eb. das. S. 614.

Allgemeines Edict, daß, wann ein Jude wissentlich gestohlne Sachen kaufet, selbige sofort unentgeldlich restituiret, und der Jude ausgepeitschet und gebrandmarket, und der die ihm zugebrachten Sachen nicht anzeiget, des Landes verwiesen seyn solle, d. d. 24 Dec. 1725, st. in *Mylii Corp. Const. March.* V Th. 5 Abth. 3 Cap. No. 46, S. 190.

Edict, wie es die Judenschaft in den sämmtlichen königl. Landen, in Ansehung der gestohlnen oder verdächtigen Sachen, die ihr zum Kauf gebracht werden, halten; imgleichen, wie gegen diejenigen Juden, so dergleichen kaufen, verfahren werden solle, d. d. Berl. d. 15 Jan. 1747, st. eb. das. Cont. III, S. 137.

Diejenigen, welche den Dieben und Räubern Brecheisen, Stangen, Nachschlüssel, Dietheriche und andere Diebsinstrumente wissentlich und vorsätzlich verfertigen, haben eben die Strafe, wie die Delinquenten selbst, auszustehen.

Die Diebswirthe und Hehler werden ebenfalls, den Dieben und Räubern gleich, gestrafet, wenn sie gleich von dem Diebstahl unmittelbar selbst nicht mit participirt haben.

Ein Mittel wider die Baum-Diebe, siehe Th. IV, S. 84, f.; wider die Dohnen-Diebe, unter Dohne.

Siehe auch Fisch-Dieberey. Vieh-Diebstahl. Wild-Dieb.

* * *

Dieb, heißt auch, figürlich, ein brennender Nebendocht an einem Lichte, der auch ein Wolf, imgleichen ein Räuber, im Schwed. aber gleichfalls Tiuf genannt wird.

Dieberey, Diebstahl; siehe oben, S. 229.

Diebs-Daumen, siehe Th. VIII, S. 779, f.

Diebs-Fänger, siehe oben, S. 240.

Diebs-Schlüssel, ein Nachschlüssel, dergleichen die Diebe zu führen pflegen. Siehe Dietherich.

Diebel, siehe Döbel.

Diele, ein nur in den gemeinen Mundarten in Ober-Deutschland und Niedersachsen übliches Wort, ein aus einem Baume geschnittenes Brett in gewöhnlicher Länge auszudrücken; wofür im Hochdeutschen Brett bekannter ist. Daher der Dielenhandel, der Brett-Handel; der Dielenhändler, der Bretthändler; der Dielensäger, der Brettschneider; das Dielenwerk, eine Arbeit, ein Gerüst aus Brettern oder Dielen, u. s. f. Siehe Brett.

Im Nieders. lautet dieses Wort Dele, im Holländ. Deyle und Deele, im Angels. Dael, Dille, im Engl. Deal, im Schwed. Tilja; alle von theilen, Nieders. delen, Schwed. taelja, Fr. tailler, Ital. tagliare, schneiden, zerschneiden.

Diele, ein gleichfalls nur in den gemeinen Mundarten, besonders Niedersachsens, übliches Wort. 1. Der feste von Leim geschlagene Fußboden eines Zimmers, oder einer Scheuer. Die Scheundiele, die Scheun-Tenne. Siehe unter Scheune.

2. Derjenige Theil des Hauses, der gemeiniglich mit einem solchen Fußboden versehen ist, der Hausflur, das Vorhaus.

3. Der feste Erdboden unter der Dammerde, in dem Ackerbaue; in welcher Bedeutung dieses Wort in der Lausitz vorkommt.

4. Die Decke eines Zimmers, welcher Gebrauch besonders in Schwaben üblich ist.

In diesen Bedeutungen, in welchen das Wort im Nieders. Dele, Dale lautet, scheint es von dem Nieders. daal, niedrig, abzustammen, weil doch der Begriff des Niedrigen, des Fuß-Bodens, in demselben der herrschende ist. S. Thal. Selbst die vierte Bedeutung läßt sich daraus erklären, weil auch das Wort Boden auf ähnliche Art gebraucht wird.

Dielen, wird diejenige Arbeit genennet, wenn die Zimmerleute einen Fußboden mit Brettern oder Dielen belegen.

belegen. Es ist hierbey zu beobachten, daß der Boden allemal einen, jedoch gar nicht merklichen Fall, gegen den Eingang bekomme. Uebrigens wird der Boden entweder unmittelbar auf die Balken genagelt, daher, wo diese nicht wagerecht liegen, sie ausgefüttert werden müssen; oder es muß erst dazu ein besonderes Lager formiret werden, wie bey den Stuben, die unten auf der Erde sich befinden, nöthig ist. Der Zwischenraum gedachten Lagers oder der Balken wird mit klarem, trocknen, und durch die Rolle gelaufenen Schutt ausgefüllet, damit keine Diele hohl liege. Und weil eine gemeine Brett-Länge gar selten die Länge des Bodens ausmachet, auch vielmals die Umstände nicht erlauben wollen, besondere Dielen nach der erforderlichen Länge schneiden zu laßen, weshalb die meisten Dielen stoßweise geleget werden müssen: so ist dahin zu sehen, daß allezeit bey jedem Stoß Fuge auf Fuge zutreffe.

Bey der Berechnung derer Bretter, welche zu Legung der Fußböden erfordert werden, hat man zuvörderst auf die Größe derselben zu sehen, und wieviel Fläche sie nach ihrer Länge und Breite decken. Weiß man dieses, so kann man alsdenn die Anzahl der Bretter, welche zum Dielen erfordert werden, auf zweyerley Art bestimmen; als:

Erstlich, es soll ein Fußboden in einem Zimmer gedielet werden, welcher 12 Ellen lang, und 10½ Elle breit seyn soll; ein Brett aber sey 8 Ellen lang, und 1 Fuß 6 Zoll breit. Nun ist die Frage: Wieviel Bretter zu Belegung des Fußbodens erfordert werden? Wir haben hierbey 12 Ellen Länge; ein Brett aber ist 8 Ellen lang, daher gehen 1½ Brett auf die Länge; breit aber ist die Stube 10½ Elle oder 21 Fuß. Da nun ein Brett 1 Fuß 6 Zoll breit ist, so gehen just auf die 21 Fuß Breite, 14 Stück Bretter. Weil auch 1½ Brett auf die Länge gehen, so werden netto 14 Stück ganze und 14 Stück halbe Bretter zu Belegung des Fußbodens erfordert: welches zusammen 21 Stück ganze Bretter ausmacht.

Zweytens aber laßen sich auch die Bretter nach dem Quadrat-Innhalte bestimmen. Z. E. unser voriges Zimmer hatte

24 Fuß Länge, und 21 Fuß Breite. Wenn man nun dieſe Länge und Breite mit einander multiplicirt, ſo bekommt man den ganzen Flächen-Innhalt an Quadratfußen; nämlich 504. Nach obiger Angabe aber hatte ein Brett 8 Ellen oder 16 Fuß Länge, und 1½ Fuß Breite. Werden nun dieſe Länge und Breite mit einander multiplicirt, ſo bekommt man 24 Quadratfuß Fläche für 1 Brett heraus. Wenn man nun mit dieſen 24 Quadratfuß, als der Größe eines Bretts, in die gefundene Quadratfläche des ganzen Zimmers dividirt: ſo bekommt man die Anzahl Bretter heraus, als nämlich:

$$\begin{array}{l} \text{Größe des Zimmers } \frac{504}{24} = 21 \text{ Stück Bretter;} \\ \text{Größe eines Bretts } \frac{24}{1} \end{array}$$

alſo eben ſo viel, als bey der erſten Berechnung erfordert werden.

Brettnägel, welche bey Verſchlagung der Bretter zu den Fußböden gebraucht werden, rechnet man, wie bey Verſchalungen der Decken, auf jedes Stück Brett, 12 Stück Nägel.

In Staatszimmern pflegt man die Fußböden mit verſchiedenem Holze auszulegen, um dem Zimmer dadurch eine Zierde zu geben. Hierzu muß man aber kein Holz, welches zu Farben gebraucht wird, nehmen; weil, bey auffallender Näſſe, die Farben davon aufgelöſet werden, und ſich dieſelben alsdenn auf ander Holz durchs Gehen bringen laßen, wodurch aber ein ſolcher Fußboden unſcheinbar wird. Die ordinären Fußböden werden von Fichten- oder Tannen- oder Eichenholz ausgeleget, von welcher Art man in Angermanns Civil-Baukunſt, auf der XXXIX Kupfertafel, vier dergleichen vorgeſtellt, und die dazu erforderlichen Bretter und Nägel S. 341, berechnet findet.

Dielen-Kopf, L. Pſeudomutulus, Fr. Mutule, Ital. Falſo Modiglione, heißt, beym Goldmann, dasjenige große Glied, welches er als eine Zierrath an dem Haupt-Geſimſe der toscaniſchen und doriſchen Ordnung, gerade

rade unter dem Kranzleisten anbringt, und welches dem Kopfe, d. i. dem hervorragenden Stücke einer Diele gleicht. Es wird derselbe unten mit Zapfen besetzt, dergleichen an den Dreyschlitzen zu sehen ist.

Die Dielenköpfe kommen an die Stellen, wo sonst in der korinthischen und römischen Ordnung die Sparrenköpfe oder Modillions stehen. Und wie diese als die herausstehenden Enden der Dachsparren angesehen werden können: so kann man die Dielenköpfe für herausstehende Dielen halten, daher sie auch weniger dick oder hoch sind, als die Sparrenköpfe. In der Baukunst der Alten kommen sie nicht vor.

Bey den Dielenköpfen muß, wie bey allen Zierrathen dieser Art, den Dreyschlitzen, Sparrenköpfen und Zahnschnittern, die wesentliche Regel beobachtet werden, daß allezeit einer mitten auf jede Säule oder jeden Pfeiler treffe. Dieses kann aber nicht bey jeder Säulenweite geschehen, es sey denn, daß jeder Dielenkopf einen Model breit, und die Zwischentiefen oder der Raum von einem Dielenkopf zum andern, auch einen Model weit seyn. Einige Baumeister verzieren die Dielenköpfe mit Tropfen, die an der Unterfläche derselben hangen.

Sturm macht diese Zierrath zu einem Essentialglied aller Ordnungen, indem es, dem Namen nach, ein gewisses Stück von dem Zimmerwerk vorstellt, und zeiget zugleich, wie es in allen Ordnungen geschickt anzubringen, und durch ein gewisses Kennzeichen in einer jeden zu bemerken und von den andern zu unterscheiden sey.

Diemat, Diemt, ein Feldmaaß; siehe Demat.

Diene, siehe Tiene.

Diener, derjenige, der jemanden dient, d. h. ihm unterwürfig, von ihm abhängig ist, und diese Abhängigkeit durch die That beweiset. Insonderheit: 1. der einem andern zu häuslichen Diensten um Lohn verpflichtet ist; wofür doch jetzt Bedienter üblicher ist. 2. Der von einem andern mit einem Amte bekleidet ist. Ein Diener des Staats. 3. Der eines andern Vortheile

befördert, in welchem Sinne Diener ein Wort ist, welches man sich aus Bescheidenheit oder Demuth beyleget. Ich bin ein alter treuer Diener Ihres Hauses gewesen.

Oft ist es auch nur ein bloßer Ausdruck der modischen Höflichkeit, wobey man nichts denket. Ich bin Ihr ergebener, gehorsamer u. s. f. Diener. Ihre unterthänige Dienerinn.

Siehe Contoir-Diener. Gesinde. Handels-Diener. Knecht. Leibeigen.

Einige Gedanken über die Wahl herrschaftlicher Diener, st. im 5, 6 und 7 St. der nützl. Beytr. zu den neuen Strelitz. Anz. v. J. 1774.

Dienerschaft, ein größtentheils in der oberdeutschen Mundart übliches Wort, die sämmtlichen Beamten oder zu anständigern Diensten verbundenen Personen eines Landes oder eines Herrn, als ein Ganzes betrachtet, anzudeuten. Die sämmtliche fürstliche Dienerschaft.

Ehedem druckte man mit diesem Worte besonders die Ministeriales oder Dienstleute höherer Art aus.

Dienst. Dieses Wort bedeutet: 1. Einzele Handlungen, vermittelst welcher man dienet; und zwar 1) in der weitesten Bedeutung, einzele Handlungen, womit man seine Abhängigkeit von jemanden beweiset, in welcher Bedeutung aber dieses Wort nicht mehr üblich ist. 2) Niedrige körperliche Handlungen, wodurch man die Abhängigkeit entweder seiner Person oder seiner Güter, von einem andern an den Tag leget, in welcher Bedeutung dieses Wort häufig für Frohndienst oder Hofdienst gebraucht wird, wovon gegenwärtiger Artikel ausführlich handeln wird. In weiterer Bedeutung werden zuweilen auch alle daraus herfließende Zinsen, Abgaben, u. s. f. Dienste genannt. 3) In edlerem Verstande, einzele Handlungen, wodurch man eines andern Geschäfte ausrichtet, oder dessen Nutzen und Vergnügen befördert. Er hat mir viele Jahre treue Dienste geleistet. Damit hat man mir einen

schlechten

ſchlechten Dienſt gethan. Imgleichen figürlich, ein guter Dienſt, Nutzen, Gefallen, Vergnügen. Dahin gehören auch die höflichen Ausdrücke des geſellſchaftlichen Umganges. Was ſtehet zu Ihren Dienſten? Alles was ich habe, ſtehet zu Ihren Dienſten, oder ſtehet Ihnen zu Dienſt.

II. Der ganze Umfang aller dieſer Handlungen, ſowohl in Beziehung auf den, der ſie leiſtet, als auf den, der ſie empfängt. 1) In der weiteſten Bedeutung, der ganze Umfang aller derjenigen Handlungen, womit man ſeine Abhängigkeit von einem andern an den Tag leget. 2) Der ganze Umfang aller niedrigen körperlichen Dienſte, ſowohl der Leibeigenen, an den Dienſt gehen; zum Dienſt verbunden ſeyn; als auch des Geſindes, und niedriger häuslicher Bedienten. Sich in den Dienſt oder in einen Dienſt begeben, ſich als Knecht oder Magd zu dienen verpflichten. In Dienſten bey einem ſtehen. Dienſte bey jemanden nehmen. Jemanden in ſeinen Dienſt, oder in ſeine Dienſte nehmen. Auch an den Höfen iſt dieſes Wort von denjenigen höhern Bedienten üblich, welche zur perſönlichen Bedienung eines Fürſten beſtimmt ſind. Den Dienſt haben, in der Reihe der zu deſſen perſönlichen Bedienung beſtimmten Perſonen, wirklich aufwarten. Der Dienſt habende Kammerherr. 3) Der ganze Umfang edlerer Dienſte. In Dienſte treten. Der Dienſt des Königes, der Dienſt meines Herrn erfordert es.

III. Das daraus fließende Verhältniß, die damit verbundene Würde, der Stand, das Amt eines Dienenden. 1) Eines Dienenden von der niedrigern Art. Einen Dienſt ſuchen, d. i. als Knecht oder Magd dienen wollen. Aus dem Dienſte gehen. Einem den Dienſt aufſagen. 2) In edlerer Bedeutung, ein Amt, eine Bedienung, doch nur im gemeinen Leben. Ein ruhiger, ein einträglicher Dienſt. Einen Dienſt bekommen. Außer Dienſte leben.

IV.

IV. Derjenige, welcher Dienſte leiſtet, in welcher Bedeutung dieſes Wort nur noch in einigen gemeinen Mundarten ſowohl Ober- als Nieder-Deutſchlandes für Dienſtbothe üblich iſt.

Die in der niedrigen Sprachart übliche R. A. einem auf den Dienſt warten oder lauern, ihm hinterliſtig nachſtellen, wurde ehedem in guter Bedeutung für Aufwarten gebraucht.

Alle diejenigen Dienſte, welche die Unterthanen entweder in Anſehung ihrer Perſon, oder wegen ihrer Güter, mit dem Leibe, oder mit dem Zugvieh und Anſpann, ihrer Obrigkeit auf derſelben Erfordern, umſonſt und auf ihre eigene Koſten, oder aber gegen eine gewiſſe Lieferung an Geld, Speiſung, Frucht oder Futter, verrichten müſſen, werden in Niederſachſen Frohndienſte, Hofdienſte, Zwangdienſte, im Braunſchweig- und Lüneburgiſchen Herrendienſte, in der Oberpfalz Tagedienſte, in Bayern Scharwerke, im Oeſterreichiſchen Rabwald, in Schleſien Robathen, und an andern Orten nur ſchlechthin Dienſte, Fr. Corvée, genennet.

Die Frohndienſte haben ihren Urſprung aus der alten Deutſchen Leibeigenſchaft; und die Befugniß, ſolche von den Unterthanen zu fordern, gründet ſich in der poteſtate dominica. Ein jeder Leibeigener muſte fröhnen; keiner beſaß anfänglich etwas eigenthümliches, ſondern alles, was er zum Gebrauch bekommen hatte, gehörte dem Gutsherrn. Gab dieſer dem Leibeigenen das Zugvieh, ſo mußte dieſer die Spann-, Wagen- und Pflugdienſte leiſten; widrigenfalls that er Handfrohnen. Die Dienſte waren insgeſammt ungemeſſen und unbeſtimmt. Der Leibeigene konnte, wenn er ohne Laßbrief ſich anderwärts hingewendet, zurückberufen werden; und eine Leibeigene, wenn ſie ſich an einen andern Ort verheurathen wollte, mußte einen Laßbrief löſen. Anfänglich hafteten die Frohndienſte wohl lediglich und allein auf der Perſon. In den folgenden Zeiten ſind bey der Leibeigenſchaft viele Veränderungen und Verminderungen vorgegangen; jedoch in einigen Ländern mehr, in andern weniger. Die Leibeigenen wurden freygelaßen; man überließ ihnen die Grundſtücke erblich, und vergönnte ihnen die Freyheit, ſich ohne Löſung eines Laßbriefes an einen andern Ort zu wenden;

den; wobey man entweder die von ihnen zu leistenden Dienste bestimmte und festsetzte, oder die ehemalige Verfassung der ungemessenen Dienste beybehielt. An andern Orten ward die Leibeigenschaft zwar nicht abgeschaffet, und die Güter, welche die Unterthanen besaßen, verblieben, als Laßgüter, der Herrschaft; man verstattete aber denen Leibeigenen, daß sie zugleich auch Erb- und eigenthümliche Güter acquiriren, und über dieselben sowohl bey Lebzeiten, als durch einen lezten Willen, frey disponiren konnten; die Dienste aber wurden ebenfalls entweder determiniret, oder, wie es mehrentheils geschehen, unbestimmt gelaßen. Nachher und gegen die neuern Zeiten zu, sind dann auch die Verträge und Recesse, welche die Herren mit den Unterthanen, der Frohndienste halber, errichtet haben, hinzugekommen; auch haben die Landesherren zuweilen die ungemessenen Dienste, wenn solche von den Gutsherren gemißbrauchet und zu weit extendiret werden wollen, ermäßiget und nach der Billigkeit eingerichtet. Aus welchem allen sattsam zu ersehen ist, daß man bey der Materie der Frohndienste keine allgemeine und auf alle Länder sich passende Grundsätze formiren kann, sondern in vorkommenden zweifelhaften Fällen, die Observanz und das Herkommen jeder Provinz oder Landes, und die vorhandenen Verträge und Recesse zum Grunde legen muß. Ob aber durch die mit der Leibeigenschaft vorgegangenen Veränderungen die anfänglich auf der Person gehafteten Frohndienste nun auf die Grundstücke geleget, mithin aus Personalschuldigkeiten Realpflichten geworden, darüber sind die Gelehrten noch sehr uneinig, wovon Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magazin, Th. II, S. 167, nachzulesen ist.

Die Frohndienste werden verschiedentlich eingetheilet. Der vornehmste Unterschied derselben besteht darinn, daß einige Amts- oder Guts-Frohnen, so auch Hofdienste heißen, andere aber Landes-Frohnen sind, welche leztere auch Gemeinheits- oder Reihe-Dienste genennet werden.

Amts- und Guts-Frohnen sind diejenigen, welche die ehemalige poteſtatem dominicam zum Grunde haben, und auf den landesherrlichen Aemtern von den Amtsunterthanen, auf Privatgütern aber von den Unterthanen dem Gutsherrn geleistet werden. Landes-Frohnen hingegen fließen aus der Landeshoheit her, und

und werden dem Landesherrn von allen und jeden Unterthanen, ſie mögen immediate oder Amtsunterthanen, oder aber mediate und den Gutsherrſchaften zugehörige Unterthanen ſeyn, präſtiret; wohin z. E. die Vorſpannungen, wenn der Landesherr ſelbſt, oder deſſen Bediente, reiſen, die Fuhren bey vorfallenden Märſchen, in Kriegeszeiten, zu Feſtungsbauen, u. d. gl. gehören.

Dieſer Unterſchied zwiſchen Amts- und Landes-Dienſte iſt ſehr wohl zu merken. Die Amtsunterthanen wollen letztere gar zu gern unter ihre Amtsdienſte vermengen, und bey aller Gelegenheit an ihren dem Amte ſchuldigen Dienſtleiſtungen abgerechnet haben; welches aber nicht zu geſtatten iſt. Es iſt allemal als eine Deterioration der Amtseinkünfte anzuſehen, wenn die Landesfrohnen mit den Amtsdienſten vermenget werden, indem die Kammer alsdenn an dieſen einbüßet, wenn jene hier abgerechnet werden. Gleichwohl hat man in den ehemaligen Landesgeſetzen dieſen Unterſchied nicht allezeit genau beobachtet, weil man vielleicht, einiger Rechtsgelehrten ungegründeten Meynungen nach, auch die Amtsdienſte aus der Landeshoheit oder Amts-Jurisdiction hergeleitet, und nicht erwogen hat, daß die ehemalige Haus-Jurisdiction oder Poteſtas dominica der Ingenuorum über ihre Knechte, woher die Bauern kommen, gar keine ſolche Jurisdiction ſey, wie hernach inſonderheit nach römiſchen Rechten eingeführet und mit adelichen Gütern verbunden worden.

S. die 6te Abhdl. von allerhand andern Meliorationen einträglicher Dinge und Rechte bey fürſtlichen Aemtern, §. 6. im XIII B. der Leipz. Samml. S. 523, f.

Sodenn werden die Frohndienſte in Spann- und Handdienſte eingetheilet. Die Spanndienſte, welche auch Wagen- Pferde- und Pflug-Frohnen heißen, werden mit dem Zugviehe, oder mit Pferden und Ochſen, verrichtet, und die alſo dienenden Unterthanen, nach der verſchiedenen Landesart und Beſchaffenheit ihrer Spanndienſte, Anſpänner, Vollſpänner, Halbſpänner ꝛc. genennet, welche ordentlicher Weiſe ein ganzes Anſpänner- Bauer- oder Meiergut, oder einen ganzen Ackerhof, haben, und mit 2 oder 4 Pferden Spann-Dienſte leiſten. Die Hand- oder vielmehr Leib-Dienſte hingegen werden von denjenigen Unterthanen,

ſo

so entweder keine, oder nur wenige Aecker, auch keine Pferde haben, und verschiedentlich benennet werden, mit dem Leibe, oder Händen und Füßen,, z. E. mit Dreschen, Botenlaufen ꝛc. verrichtet.

Diese Spanndienste sowohl als Handdienste sind nun entweder landgebräuchliche oder ungebräuchliche Herrendienste. Erstere werden diejenigen genennet, welche regulariter alle Jahre nach eines jeden Landes oder Orts Gewohnheit geleistet werden; leztere aber sind die, so wider die Gewohnheit und bloß im Nothfall gefordert werden, z. E. zur Zeit des Krieges, der Pest ꝛc. mithin auch aufhören, wenn der Nothfall nicht mehr vorhanden ist.

Endlich sind alle und jede Frohndienste entweder gemessene oder ungemessene Dienste. Die gewissen, gemessenen oder gesezten Dienste sind diejenigen, welche auf eine gewisse Zeit, Ort, Tag, Stunde und andere Umstände restringirt sind, da die Unterthanen der Herrschaft eine gewisse Anzahl Tage im Jahre, Monathe oder Woche, die Spann- und Handdienste leisten müssen. Ungemessene Dienste aber sind, welche von dem Willen und Gutfinden der Herrschaft dergestalt abhangen, daß selbige so oft im Jahr prästirt werden müssen, als sie gefordert werden und vonnöthen sind, ohne dabey auf die Zeit, Weise, Anzahl und Beschaffenheit der Dienste eingeschränkt zu seyn. Es können aber die gemessenen Dienste entweder ganz und vollkommen, oder aber nur zum Theil gemessen und determinirt, zum Theil aber ungemessen und undeterminirt seyn. Im erstern Fall ist sowohl die Art und Beschaffenheit, als auch die Quantität oder Anzahl der Dienste determinirt, auch festgesetzt: wem und von wem, zu welcher Zeit, wie oft und wie lange, an was für einem Orte, in oder außer dem Territorio, auf den alten oder auch neuen Gütern, mit der Herrschaft oder der Unterthanen Vieh und Geschirr, und endlich, ohne oder gegen Lieferung der Speisung, Futters u. d. gl. die Dienste zu leisten sind, wie

auch, ob sie in andere ähnliche und gleichförmige Dien
sollen verwandelt werden können, oder nicht. Hin
gen können im andern Falle die Dienste, z. E. in A
sehung der Art und Beschaffenheit determinirt, in A
sehung der Quantität oder Anzahl aber undetermini
& vice versa, oder auch in beyden Stücken bestimmt, u
nur in ein und andern Umständen, z. E. der Zeit,
Orts u. s. w. unbestimmt seyn. Die Unterthanen m
sen z. E. das Heu machen, die Frucht schneiden ꝛc.
ist aber nicht ausgemacht, wie viel Tage? oder ob
von Sonnen Aufgang bis zu deren Untergang dien
müssen? Eben dieser Unterschied findet auch bey den u
gemessenen Frohndiensten Statt. Selbige sind entw
der volle landübliche Dienste, wo die Unterthanen a
Arten der Dienste, zu aller Zeit, wie, wann und woh
sie die Herrschaft verlanget, zu leisten schuldig sind; od
sie sind unbestimmt, entweder in Ansehung der Quan
tät oder Anzahl der Dienste allein, oder in Ansehu
der Art und Beschaffenheit der Dienste allein, oder
Ansehung der Umstände, der Zeit, des Orts, u. d.

Es ist eine große Streitfrage unter den Rechtsgelehrte
Ob in zweifelhaften Fällen gemessene oder ungemess
Frohndienste präsumiret werden, und ob der Beweis de
Herrn oder den Unterthanen obliege? Da die Frohndien
ihren Ursprung von der Leibeigenschaft haben, die Leibeigen
aber anfänglich, und bis durch die Freylaßungen und hin
gekommenen besondern Verträge, die bestimmten Dienste e
standen, keine andere als unbestimmte Dienste leisten müss
die geschehene Veränderung auch in facto bestehet: so werd
diejenigen wohl Recht behalten, welche statuiren, daß in zw
felhaften Fällen ungemessene Dienste präsumiret, und die U
terthanen, welche gemessene Dienste vorschützen, zu Führu
des Beweises der vorgegangenen Veränderung angehalten w
den, auch so lange, als sie solchen Beweis nicht vollführet, u
gemessene Dienste prästiren müssen; dabey auch kein Unterschi
zu attendiren sey, ob an dem Orte die Unterthanen annoch Lei
Eigene, oder aber mit einiger Freyheit begabte Bauern sind.

G. D. BREUNING diſſ. vom Dienſtzwange, Cap. 2.
Freyherrn von Cramer Erläuterung der Paroemiæ Juris: Der Bauer muß dienen, wie er beſpannet iſt, §. 8.
ENGAU Juris Germ. L. 1. Tit. 4. §. 56. 65.
ESTOR de præſumtione contra ruſticos in cauſis operarum, §. 16.
D. Lanhn Abhandlung von den Frohndienſten der Deutſchen.
D. PERTSCH, in diſſ. de diviſione operarum in determinatas & indeterminatas earumqu. exactione, §. 54—56, welcher in dem §. 46. f. die gegenſeitigen Meynungen widerleget.
STRYCK, in Vſu moderno ff. de operis libert. §. 6.
D. WACK commentat. de adæratione operarum & ſervitiorum ruſticanorum.

Es giebt auch Fälle, wo die Frohndienſte nicht aus der Leibeigenſchaft herrühren, und keine Poteſtatem dominicam, ſondern bloß und allein eine mit den Unterthanen bey Uebergebung der Güter getroffene Convention zum Grunde haben können. Dieſes findet gemeiniglich alsdenn Statt, wenn große wüſte und unbebauete Strecken und Heiden urbar gemachet, und darauf neue Kammerämter und Vorwerke angeleget, die Bauer-Höfe aber ſolchen Unterthanen, die aus fremden Landen hereingezogen ſind, eingethan werden. Wir haben davon das bekannte Beyſpiel an den ſalzburgiſchen Emigranten, die ſich vor 40 Jahren in preußiſch Litthauen niedergelaßen, und die ihnen angewieſenen Stellen neu angebauet haben. In ſolchen Fällen können, wenn Zweifel entſtehen, ſchwerlich ungemeſſene Dienſte präſumiret werden; es müßte denn ſeyn, daß dergleichen in der ganzen Gegend den Unterthanen durch die Conventionen auferleget, oder die fremden Bauern unter der Bedingung, daß ſie glebæ adſcripti oder homines propriі werden müßten, aufgenommen worden wären; ſo aber gleichfalls nicht wohl vermuthet werden kann, indem man, zu Beförderung der Bevölkerung, ſolchen Fremdlingen, ſtatt ſich in die leibeigene Dienſtbarkeit zu verſetzen, vielmehr beſondere Freyheiten, deren ſich die eingebohrnen Unterthanen öfters nicht zu erfreuen haben, zuzugeſtehen pflegt.

Es giebt ſo viele Arten der Frohndienſte, als Gegenſtände ſind, wozu ſie nach der Abſicht der Herrſchaft gebrauchet werden, von welchen Gegenſtänden ſie denn auch ihre Benennungen erhalten. Alſo hat man Ackerfrohnen, welche zu Beſtellung des Ackerbaues, mit Düngen, Pflügen, Egen, Aernden und Einführen, gethan werden; Baufrohnen, wenn die Unterthanen

zu Aufrichtung neuer, und Unterhalt- und Beſſerung der alten herrſchaftlichen Gebäude, außer den Ackerfrohnen, mit Fuhren und Handarbeit helfen müſſen; welche Dienſte auch Burgfrohnen oder Burgfeſten genennet werden, zumal wenn ſie bey den landes- oder erbherrſchaftlichen Wohngebäuden gethan werden müſſen; (ſ. auch Th. III, S. 665.) Flachsfrohnen, wo die Unterthanen bey dem Flachs oder Hanf das Gäten, Raufen, Aufbinden, Riſſeln, Waſſerbuſenmachen, ins Waſſer fahren, Röſten, Auswaſchen, Breiten, Aufnehmen, Aufbinden, Einſtecken, Brechen, Hecheln, Klengeln oder Dreſchen und Ausſieben, und zwar entweder alle dieſe Arbeiten zuſammen, oder nur ein und andere davon, verrichten müſſen; Gartendienſte, die zum Graben, Gäten, Behacken, Obſtabnehmen ꝛc. gebrauchet werden; Heufrohnen, wenn die Dienſtleute das Heu mähen, wenden, aufſchobern und einfahren müſſen; und was dergleichen Dienſte, als: Dreſchen, Spinnen, Bothenlaufen ꝛc. mehr ſind.

Man kann die Materie von Frohndienſten theils nach rechtlichen, theils nach öconomiſchen, Cameral- und Policeygrundſätzen betrachten. Im erſtern Fall muß man dabey nicht ſowohl auf das römiſche Recht, ſondern vielmehr auf die Landesgeſetze, beſondere Verträge und das Herkommen jeden Orts, ſehen, und unterſuchen, was dieſe verordnen oder mit ſich bringen; dahingegen das römiſche Recht ſich auf unſer deutſches Dienſtweſen nicht wohl anwenden laßen will.

BÖHMER diſſ. de jure & ſtatu hominum propriorum a Servis German. non Roman. derivando.
HOCKAUF Tr. de ſervitute præcipuarum regionum Germaniæ.

Was im Hauptwerk bey den Frohndienſten Rechtens iſt, wird aus folgenden Anmerkungen zu erſehen ſeyn. Bey den gemeſſenen Dienſten findet die Regel Statt: Daß die Unterthanen über dasjenige, was determinirt iſt, weiter nichts zu präſtiren ſchuldig ſind.

Die

Die Herrschaft muß sich also an den determinirten Diensten genügen laßen, und kann über die bestimmte Anzahl, Art und Beschaffenheit derselben, von ihren Unterthanen nichts verlangen, und also die Dienste nicht in andere, obgleich ähnliche, Dienste verwandeln, noch sie von einem Orte auf den andern, oder von einer Zeit auf die andere extendiren. Denn, indem die Herrschaft ihren freygelaßenen Unterthanen vorgeschrieben, was für Dienste ihnen obliegen, und auf was Weise sie solche leisten sollen: so hat sie dadurch sattsam declariret, daß sie in Abforderung der Dienste diesen vorgeschriebenen Modum nicht überschreiten wolle. Die Herrschaft ist folglich ex pacto, so die Determination der Dienste voraus setzet, verbunden, keine weitere Dienste von ihren Unterthanen zu fordern. Ist hingegen von dergleichen Pactis nichts bekannt, so werden in zweifelhaften Fällen, wie oben S. 258 gezeiget worden, ungemessene Dienste vermuthet.

Bey den ordinären oder landgebräuchlichen ungemessenen Spanndiensten, ist vor allen Dingen zu untersuchen, ob es auch wirklich gebräuchliche oder aber ungebräuchliche und ungewöhnliche Dienste sind. Dieses müssen die Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge ausweisen; denn in einem Lande werden einige Frohnen zu den ordentlichen Diensten gerechnet, die man anderer Orten zu den außerordentlichen zählet. Also gehören in Sachsen die Baufuhren zu den gebräuchlichen Diensten, die hingegen anderwärts unter den ungewöhnlichen oder extraordinären ihren Platz haben. Wenn die ordinären ungemessenen Dienste in Ansehung der Quantität zweifelhaft sind, und die Verträge oder Gewohnheiten hierinn keinen Ausschlag oder Entscheidung geben, so muß darauf gesehen werden, ob durch solche Dienste die Unterthanen untüchtig gemacht werden, ihren eigenen häuslichen Verrichtungen vorzustehen, oder nicht? Wenn also z. E. eine Herrschaft die ungemessenen Baufuhren

zu fordern hat, dabey aber nicht ausgemacht ist, wieviel Tage in der Woche die Unterthanen fahren müssen: so kann sie diese Dienste nicht auf alle sechs Tage der Woche extendiren, zumal zur Aerndezeit. In der Mark Brandenburg müssen die Unterthanen ungemessene Dienste leisten, und alle sechs Tage in der Woche fröhnen; in der Frucht- und Heuärnde aber werden ihnen wöchentlich anderthalb bis zwey Tage frey gegeben, damit sie auch ihre eigene Früchte einbringen, und ihre häusliche Geschäfte besorgen können. Hieher gehört auch die Frage: Ob die Herrschaft ihren Unterthanen zumuthen könne, daß sie beym Wegfahren laden, und auf den Rückweg wiederum Fracht mitbringen müßten? Sind gewisse Verträge dieserhalb vorhanden, so sind die Unterthanen zu dergleichen Ladung allerdings verbunden. Also müssen sie in unserer Mark Brandenburg auf dem Rück-Wege einige Nothwendigkeiten oder Eßwaaren aufladen und mit zurück bringen; doch dürfen sie nicht mit allzugroßer Last oder Fässern Bier beschweret werden. In Ermangelung solcher Verträge hingegen, sind den Unterthanen dergleichen Dienste nicht aufzubürden, indem die Servitia strictissimæ interpretationis sind.

Sind die ordinären ungemessenen Spanndienste in Ansehung ihrer Art und Beschaffenheit zweifelhaft: so sind sie dieserwegen nicht sogleich für ungemessen zu präsumiren, wenn sie gleich in Ansehung ihrer Quantität ungemessen seyn können. Man muß hier wiederum die Landesgewohnheiten und Verträge zu Hülfe nehmen, und, wenn diese nichts entscheiden, darauf sehen, ob die verschiedenen Arten der Dienste einerley Gegenstand haben, keine größere Beschwerung verursachen, und einander gleich sind, oder nicht. Im erstern Falle kann eine ungemessene Art gar wohl auf eine andere extendiret werden, welches aber im letztern Falle nicht angehet. Wenn also z. E. die Unterthanen schuldig sind, die Mistfuhren zu thun, so müssen sie auch die Teichschlammfuhren verrichten, weil der Teichschlamm ebenfalls zum Dünger gerechnet wird, zum Behuf des Ackerbaues dienet, und mit eben der Mühe gefahren wird, wie der Mist. Wenn hingegen die Unterthanen

die

die Baufuhren thun müſſen: ſo kann ihnen nicht zugemuthet werden, daß ſie auch Ziegelerde oder ungebrannte Kalkſteine, Böttcherholz, Pferde- und Kuhkrippen ꝛc. anfahren ſollen.

GRÖLLMANN de operarum debitarum mutatione, P. 1. C. 2. §. 14.

HOECKNER. in diſſ. de operarum indeterminatarum determinatione, C. 2. §. 3.

Bey den ordinären ungemeſſenen Handdienſten, finden eben diejenigen Grundſätze Statt, die bey den Spanndienſten feſtgeſetzt worden, es mögen jene in Anſehung der Quantität, oder Qualität, zweifelhaft ſeyn. Es können die Handdienſte eben ſo wenig auf alle Tage in der Woche, oder an Sonn- und Feyertagen, außer im größten Nothfall, gefordert, noch die Unterthanen mit allzugroßen Laſttragen, oder allzuweiten Bothengehen, beſchweret werden. Noch weniger kann man die Handdienſte nach eigenem Gefallen auf alle und jede Arten extendiren, oder ſie gar in ungewöhnliche und häusliche Dienſte, welche Knechten und Mägden zukommen, verwandeln.

Da die Frohndienſte aus der Poteſtate dominica herfließen: ſo ſtehet das Recht, ſelbige zu fordern, allein dem Erb- oder Grundherrn, dem die Unterthanen mit Lehen, Zinſen und Frohnen zugehören, zu. Es kann alſo derjenige, welcher bloß die Gerichtbarkeit über die Unterthanen exerciert, und nicht zugleich Erb- und Grundherr iſt, keine Frohndienſte fordern; er müßte denn ſolches durch beſondere Vergleiche oder Präſcription hergebracht haben. Wenn demnach einige Rechtslehrer ſimpliciter ſchreiben, daß demjenigen, welcher die Jurisdiction habe, das Recht Frohndienſte zu fordern zuſtehe: ſo iſt ſolches von denen Herren, welche Erb- und Gerichtsherren zugleich ſind, wie heut zu Tage mehrentheils Statt findet, zu verſtehen.

Hier wird die Frage aufgeworfen: Ob die Unterthanen, welche zu Baufuhren des Ritterſitzes verbunden ſind, gezwungen werden können, dergleichen auch zu den neuen Gebäuden, wenn der Erbherr etwa ſeinen Söhnen neue

Sitze errichten wollte, zu leiſten? Die Rechtslehrer ſprechen die Unterthanen von dieſen Dienſten frey, qvia operæ reſtrictive ſunt intelligendæ, ita ut conditio ſubditorum non ſit deterior,

BERLICH P. 2. Dec. 283. n. 44. CARPZOV P. 2. Conſt. 52. def. 7. TREUTLER Vol. I. D. 2. th. 4.

und müßten die Baufuhren, wenn ſie auch ungemeſſen wären, nur von denjenigen Gebäuden verſtanden werden, welche zu der Zeit, da die Verbindlichkeit der Unterthanen errichtet worden, gegenwärtig geweſen; und könnte einer Herrſchaft die Macht, die Dienſte in infinitum zu extendiren, nicht zugeſtanden werden, um die Unterthanen nicht gar zu Sclaven zu machen. Es würde dieſes auch durch die Entſcheidung folgender Frage beſtätiget: nämlich wann die Söhne die Sitze theilen, dergeſtalt, daß mehrere Herren entſtehen, ob die Unterthanen allen dieſen Herren die Frohndienſte leiſten müßten? wo denn zwar die Unterthanen, ſo wie ſie bey der Theilung auf eines jeden Antheil gefallen, ein jeder mithin ſeinem Herrn die Dienſte zu leiſten verbunden wären; weil aber alle Erben zugleich die Perſon des verſtorbenen Erbherrn repräſentiren, ſo könnten die einzele Erben diejenigen Dienſte, welche der Verſtorbene zu fordern berechtigt geweſen, mit Recht nicht zuſammen verlangen, weil ſonſt die Dienſte dermaßen anwachſen könnten, daß die Unterthanen in ihrem ganzen Leben nicht im Stande wären, ſelbige zu präſtiren.

JO. FRANC. BALTHASAR de operis ſubditorum, Cap. 7.

Endlich wird auch gefraget: Ob ein Erbherr die Dienſte der Unterthanen, die er ſelbſt nicht nöthig hat, einem andern abtreten oder verpachten könne? Die Rechtslehrer ſind hierinn nicht einerley Meynung. Einige behaupten ſolches ſchlechterdings;

C. ZIEGLER ad aur. pr. Calvol. §. nobiles, concl. 1. num. 102. HAHN ad Wesenb. ad tit. ff. de operar. libert. num. 4. HOMAUL de ſervit. præcipuar. region. Germ. §. 5.

Andere mit der Einſchränkung, wenn es keine operæ obſequiales vel perſonales, wenn es gewiſſe und determinirte Dienſte wären, und die Conditio der Unterthanen dadurch nicht verſchlimmert würde.

C. LOLER de Pr. execut. P. I. C. 9. num. 41. ſqq. STAMM de ſervit. perſon. L. 3. Cap. 20. n. 2. MAUL de homagio, Tit. 4. n. 14. EBHARD de operis ruſticor. Concl. 28. Tit. 6.

Andere negiren es, und laßen es nur im Nothfall zu.

BERLICH. P. I. Dec. 76. BALTHASAR, c. l. Cap. 16.

Endlich machen andere den Unterſchied unter leibeigenen Unterthanen, und unter Bauern, die von einer etwas freyern Condition

dition und nicht glebæ adſcripti ſind, und ſagen, daß die Dienſte der erſtern ſowohl mit dem Gute, als ohne daſſelbe, die Dienſte der leztern hingegen nur allein zugleich mit dem herſchaftlichen Gute, nicht aber ohne daſſelbe und für ſich allein, an andere verpachtet werden könnten.

S. ENGAU Elem. Jur. Germ. Lib. 1. Tit. 3. §. 44. Tit. 4. §. 64.
BERLICH P. 2. Concl. 64. n. 19.

Insgemein fröhnen nur die Bauern, als Einwohner eines Dorfes, welche als Nachbarn ein Gemeinde-Recht haben, folglich an den Gemeindenutzungen Antheil nehmen; es mögen ſonſt die Bauern leibeigen, oder in Anſehung ihrer Perſon freye Leute ſeyn, indem leztere außerdem von den erſtern wenig oder gar nicht unterſchieden ſind, oder wenigſtens unterſchieden zu ſeyn nicht präſumirt werden. Jedoch ſind auch diejenigen Unterthanen, welche keine Aecker, ſondern nur ein Haus und etwas Gartenland haben, und daher Häusler genennet werden, zu ein und andern Handdienſten verbunden. Ja zuweilen müſſen auch die Hausleute oder Beyſitzer, die weder Haus noch andere Grundſtücke beſitzen, ſondern bey andern zur Miethe wohnen, Dienſte leiſten; an manchen Orten ſind ſie aber davon befreyt, und zahlen nur das Schutzgeld. Auch in vielen Städten und Marktflecken, welche aus dienſtpflichtigen Dörfern entſtanden ſind, müſſen die Bürger gar öfters Spann- und Handdienſte präſtiren, wenn nicht ſelbige in neuern Zeiten davon befreyet worden.

ENGAU progr. de ratione operas in libro dominico deſcribendi. §. 19.
BUDER diſſ. de operis Burgenſium.
LAUHN c. l. §. 9. pag. 20.
PERTSCH. in angef. Diſſert. §. 37.

Endlich iſt ein jeder, er ſey ein Adeliger oder Bürger, eine ganze Stadt, ein geiſtliches Stift, oder andere Commun, wenn ſie Bauerngüter acquiriren, die darauf haftenden Frohndienſte zu leiſten ſchuldig.

Obgleich die Frohndienſte aus der Leibeigenſchaft entſtanden, und daher ihrem Urſprung nach perſonell

sind, folglich die leibeigenen Unterthanen solche selbst in eigener Person verrichten müssen, nicht aber nach eigenem Gefallen durch andere verrichten laßen können: so wird doch dieses heut zu Tage nicht allemal beobachtet, sondern man findet an den meisten Orten, daß sowohl die leibeigenen als freyen Unterthanen ihre schuldige Dienste durch ihre Weiber und Kinder, Knechte und Mägde verrichten laßen dürfen; nur verstehet sich von selbst, daß solche substituirte Personen zu demjenigen Dienst, den sie verichten sollen, geschickt und tüchtig seyn müssen weil sonst die Herrschaft die ihr gebührenden Dienste nicht erhalten würde, der Unterthan aber nach eigenem Belieben den Endzweck der Dienste vereiteln könnte. Wie aber die Unterthanen die Dienste zu leisten haben, solches müssen die Verträge und Landes-Gewohnheiten eines jeden Orts an die Hand geben. Zuweilen müssen die Spannfröhner zugleich Handdienste thun, z. E. den Lehm nicht allein anfahren, sondern auch aufladen, wo nicht gar selbigen ausgraben. An einigen Orten hat man besondere Anspanngüter, worauf eine gewisse mit der determinirten Quantität Fuder übereinstimmende Anzahl Zugvieh gehalten werden muß. Wo dergleichen Anspanngüter vorhanden sind, daselbst leisten die Hintersättler, wenn selbige auch Zugvieh halten, bloße Handdienste, wo nicht die Erbbücher, Recesse und das Herkommen ein anderes mit sich bringen. Anderwärts, und sonderlich wo sich walzende Grundstücke befinden, haften die Pferdefrohnen nicht auf den Gütern, sondern auf dem wirklich vorhandenen Zug-Vieh, und der Bauer dienet, wie er bespannt ist; ist er mit keinem Zugvieh versehen, so leistet er nur Hand-Dienste.

Ordentlicher Weise sind die Unterthanen nicht eher schuldig, die Dienste zu leisten, als bis solche angesaget und sie darzu bestellet worden. Die Dienste werden auch bey Tage, und nicht bey der Nacht, und

auch

auch nicht an Sonn- und Feyertagen, außer im höchſten Nothfall, verrichtet. In Anſehung der Zeit, wenn die Dienſte anfangen und ſich endigen ſollen, heißt es zwar, daß der Unterthan von Aufgang der Sonnen bis zu deren Untergang dienen müſſe. Allein, es iſt dieſes mit der Mäßigung zu verſtehen, und die Zeit dergeſtallt zu beſtimmen, daß der arme Unterthan und deſſen Zug-Vieh durch eine allzulange anhaltende Arbeit, zumal in den heißen Sommertagen, nicht ganz und gar entkräftet, und um die Geſundheit gebracht werde. Es pflegen daher die Arbeitsſtunden in den Landesgeſetzen beſtimmet zu werden. Alſo müſſen an einigen Orten die Unterthanen, ſowohl bey extraordinären als ordinären Dienſten, von Mariä Verkündigung an bis Michaelis 12 Stunden, und von Michaelis bis Mariä Verkündigung 8 Stunden dienen. Nach dem tekleburgiſchen und lingenſchen Dienſtreglement, ſind die Unterthanen, welche weit entlegene Fuhren thun müſſen, täglich im Sommer 8, und im Winter 6 Stunden zu fahren ſchuldig. Auch muß den dienenden Unterthanen Zeit zur Ruhe und zum Eſſen, wie auch zur Ausſpannung und Fütterung des Zugviehes, gelaßen werden. Gemeiniglich werden ihnen dazu im Sommer, oder bey zwölfſtündiger Arbeit, 2, und im Winter, bey achtſtündiger Arbeit, 1 Stunde vergönnet. Eben ſo iſt es billig, daß bey feſtgeſetzten jährlichen Dienſttagen, den Unterthanen diejenigen Tage, welche ſie bey weit entlegenen Dienſten auf den Hin- und Herweg zubringen müſſen, zu gut und mit in die Anzahl ihrer ſchuldigen Dienſttage gerechnet werden. Zuweilen wird in den Receſſen und Vergleichen ausgemacht, daß die Dienſte innerhalb einer gewiſſen und beſtimmten Zeit präſtiret werden müſſen; z. E. daß die Spannfröhner die Baufuhren zwiſchen Martini und Lichtmeß zu leiſten ſchuldig ſeyn ſollen.

Da die Frohndienſte zum Nutzen des herrſchaftlichen Gutes geleiſtet werden: ſo folget daraus, daß ſie regulariter in loco domicilii präſtiret werden müſſen, und nicht von einem Orte auf den andern transferiret werden

werden können; wo nicht die Landesgesetze, Verträge und Gewohnheiten hierinn ein anderes verordnen und mit sich bringen. Es sind demnach die Unterthanen nicht verbunden, die schuldigen Baudienste zum Behuf eines andern Gutes ihres Herrn zu leisten, noch diejenigen Aecker zu bestellen, welche die Herrschaft zu dem Gute von neuem acquirirt hat, wenn sie auch gleich zu ungemessenen Diensten verbunden sind; noch das anderer Orten erkaufte Heu abzuhohlen und anzufahren, wenn sie nur allein das Heu von den Wiesen einzufahren schuldig sind. Hingegen bringen öfters die Landesgesetze und Observanz mit sich, daß die Unterthanen, wenn ihre Dienste nur in Ansehung der Quantität oder Dienst-Tage determinirt, in Ansehung der Art und Beschaffenheit oder Specierum der Dienste undeterminirt sind, auch die von der Herrschaft unterm Pflug gebrachten contribuablen wüsten Bauerhufen in ihren gewöhnlichen Hoftagen mit bestellen müssen, ob selbige gleich nicht zum herrschaftlichen Gute gehören.

Rescript an das Kammergericht, daß die Unterthanen, welche determinirte Dienste leisten, die contribuable Hufen, die eine Obrigkeit unterm Pflug hat, und man wüste nennet, in ihren gewöhnlichen Hofetagen mit zu bestellen schuldig sind, d. d. Berl. d. 21 Oct. 1754, st. in der Edictensamml. a. die Jahre 1751—1755, Col. 701, f.

Bey den Bau- Getreide- und andern Fuhren muß dahin gesehen werden, daß solche Fuhren nicht nach allzuweit entlegenen Orten angemuthet werden, wobey man auch das Geschirr und was damit prästiret werden könne, in Betrachtung zu ziehen hat. Gemeiniglich setzen hierinn die Landesgesetze Ziel und Maaß. In der Mark Brandenburg dürfen die Unterthanen nicht über 6 bis 7, oder höchstens 8 Meilen weit fahren, noch über 12 Scheffel Korn aufladen.

Die Unterthanen müssen die Dienste mit ihren eigenen Pferden und Geschirr verrichten, und mit eben solchen Egen, Pflug und Wagen im Dienst erscheinen, als sie selbst zu Bestellung ihres eigenen Ackers gebrau-

gebrauchen; auch wenn dergleichen Inſtrumente ohne der Herrſchaft Schuld verloren gehen, und zerbrochen oder untüchtig gemacht werden, ſelbige auf ihre eigene Koſten wieder repariren und allen Schaden ſelbſt tragen. Wenn jedoch die Herrſchaft ihr Zugvieh und Geſchirr hergiebt, ſo geſchieht ſolches aus einer beſondern Convention, oder ſie iſt ſolches zu thun ſchuldig, wenn ſie z. E. ein dienſtpflichtiges Gut an ſich bringt, damit durch Entziehung der Dienſte die übrigen Unterthanen nicht prägraviret werden.

Auch müſſen regulariter die Unterthanen ſich bey Leiſtung der Dienſte ſelbſt beköſtigen, und das Futter für ihr Zugvieh anſchaffen; und iſt es bloß den Landes-Gewohnheiten oder Verträgen zuzuſchreiben, wenn ſie die ſogenannte Lieferung, z. E. eine Suppe ſammt Käſe und Brod, desgleichen eine Kanne Bier, und für das Zugvieh etwas Futter, bekommen. Nur iſt dabey zu beobachten, daß die ihnen zu reichende Speiſe alſo beſchaffen ſeyn muß, daß ſie ohne Schaden der Geſundheit genoſſen werden könne, weil ſonſt die Unterthanen gerechte Urſache zu klagen haben. Auch pflegt ihnen das Stallgeld, welches ſie in den Herbergen bezahlen müſſen, imgleichen das Geleit, vergütet zu werden; wiewohl auch das Stallgeld ihnen zuweilen aufgebürdet wird. Wenn jedoch der Unterthan aus Armuth ſich nicht ſelbſt ernähren kann: ſo erfordert allerdings die Billigkeit, daß ihm die Herrſchaft die nothwendige Speiſe und Trank reichen laße. Wo die Beköſtigung einmal determinirt iſt, da kann ſie in eine andere Speciem nicht verwandelt werden.

Die Rechtsregel: daß die Frohndienſte nicht in andere, obgleich ähnliche, oder leichtere, verwandelt werden dürfen, kann bey den ungemeſſenen Dienſten nicht wohl Statt finden. Denn, wenn die Herrſchaft volle landübliche Dienſte hergebracht hat, ſo müſſen die Unterthanen thun, was man ihnen befiehlt, und

und sind nicht berechtigt, vorzuschreiben, was für Dienste sie prästiren wollen. Man müßte denn solche Regel dergestalt anwenden, daß die vollen landüblichen Dienste nicht in ungewöhnliche oder ungebräuchliche Dienste verwandelt werden dürften, welches allerdings nach den Rechten nicht angehet. Es kann obige Regel nicht einmal bey denjenigen Diensten Statt finden, welche bloß in Ansehung der Quantität determinirt, in Ansehung der Qualität aber undeterminirt sind, indem es hier lediglich von dem freyen Willen der Herrschaft abhängt, was für Arten von Diensten sie in den festgesetzten Tagen von ihren Unterthanen geleistet haben will. Es sind demnach nur diejenigen Dienste, welche sowohl ratione quantitatis als qualitatis determinirt sind, auf welche sich gedachte Regel appliciren läßt; und auch selbst bey diesen ist sie nicht so fest, daß sie nicht ein- und andere Ausnahme leiden sollte. Sind die Dienste vollkommen bestimmt, so, daß einmal festgesetzt ist, wieviel Tage im Jahre, wieviel Stunden des Tages, wo und an welchem Orte, zu welcher Arbeit und Verrichtung, mit wieviel Geschirr und auf wessen Kosten, gedienet werden soll: so können dergleichen Dienste regulariter nicht verändert werden, zumal wenn die Landesgesetze, Gewohnheiten und Verträge die Art und Weise der Dienste vorgeschrieben haben. Doch laßen die Rechts-Lehrer in ein und andern Fällen die Veränderung zu; z. E. wenn die allgemeine Wohlfarth oder die Nothwendigkeit solche erfordern, wenn die bisherigen Dienste der Herrschaft unnützlich oder gar schädlich sind, und durch deren Veränderung den Unterthanen keine schwerere Last aufgeleget wird; und endlich, wenn die Veränderung mit beyder Theile Einwilligung geschiehet. Man giebt also z. E. zu, daß, wenn die Unterthanen schuldig sind, des Jahrs drey Tage beym Hopfenbrechen oder Abblatten zu dienen, in dem Jahre aber kein Hopfen gebauet worden, solcher Dienst in einen andern ähnlichen und gleich schweren ver-

verwandelt werden könne, weil sonst die Herrschaft von diesem Dienste in dem ganzen Jahre keinen Nutzen haben würde.

Es können die Frohndienste durch die Präscription sowohl erlanget als verloren werden. Will die Herrschaft selbige auf diese Art erlangen: so muß sie die Dienste gewöhnlichermaßen gefordert, von den Unterthanen solche ohne Widerspruch erhalten haben, und in deren beständigen und ununterbrochenen Besitz so lange Zeit, als zur Verjährung nach den Landesgesetzen erfordert wird, ruhig geblieben seyn. Wollen hingegen die Unterthanen sich von der Schuldigkeit der Dienste durch die Präscription losmachen: so müssen ihnen die Dienste abgefordert, von ihnen aber nicht prästiret, sondern widersprochen worden seyn, die Herrschaft es auch dabey gelaßen und still geschwiegen haben, so, daß die Unterthanen, nach der geschlossenen Contradiction, über die zur Verjährung bestimmte Zeit in ruhiger Possession verblieben sind. Durch den bloßen non-usum kann die Herrschaft die Dienste, welche sie entweder aus Mangel der Gelegenheit, da sie solche nicht nöthig gehabt, oder aus Gütigkeit und um den Unterthanen eine Erleichterung zu verschaffen, in langer Zeit nicht abgefordert hat, nicht verlieren.

Wenn die Unterthanen ihre schuldige Frohndienste nicht gehörig leisten, oder selbige ohne Grund und Ursache aus bloßer Widerspenstigkeit verweigern: so werden sie durch Zwangsmittel und Strafen dazu angehalten. Man muß aber hierinn nicht sogleich zu harten und schweren Strafen schreiten, sondern stufenweise verfahren, vornehmlich bey den ungemessenen Diensten. Man muß allemal die christliche Billigkeit dabey vor Augen haben, und bedenken, daß unsere heutige Unterthanen, wenn sie auch gleich Leibeigene wären, dennoch keine Sclaven sind, mit denen man ohne Unterscheid und Bedenken noch der äußersten Strenge verfahren könne, zumal wenn sie eine wahrscheinliche Ursache

ihres

ihres Widerſpruchs vorwenden. Gemeiniglich pflegen die Landesgeſetze hierinn Ziel und Maaß zu ſetzen; z. E. daß, wenn die Unterthanen bey den extraordinären Dienſten ausbleiben, andere Fuhren und Handdienſte in ihre Stelle genommen, und von ihnen bezahlet, und ſie gleich denen, ſo binnen der Zeit ihrer Gegenwart nicht arbeiten wollen, mit dem Dienſtpfahl, welcher in dieſer Abſicht in jedem Kirchſpiel aufzurichten, auf 4 Stunden beſtrafet, und von den Untervögten angeſchloſſen; diejenigen aber, welche muthwilligerweiſe zu ſpät kommen, des folgenden Tages das verſäumte nachzuhohlen und nachzuarbeiten angehalten werden ſollen. Daß derjenige, welcher zur Wegebeſſerung beſtellet worden, und ausbleibt, oder ſeine Arbeit nicht gehörig thut, das erſtemal mit 6, das zweytemal mit 12 Sgr. und das drittemal mit Gefängniß beſtrafet werden ſoll. Daß bey ordinären Dienſten der Dienſtpflichtige, welcher zum Dienſt zu ſpät kommt, oder untüchtige Leute ſchickt, nachdienen, und wenn er gar vom Dienſte ausbleibt, den ſchuldigen Dienſt nachher verrichten, und außerdem bey der Amts-Stube angezeiget, und ſodann ein Handdienſtpflichtiger mit ½ Goldgulden, ein Spanndienſtpflichtiger aber mit einem ganzen Goldgulden beſtraft, und überdies angehalten werden ſoll, für die anderweite Beſtellung dem Dienſtlader 2 Sgr. zu bezahlen. Und daß derjenige, welcher ſich unterſtehet, nicht die feſtgeſetzte Stundenzahl zu dienen, eigenmächtiger Weiſe frühzeitiger aus dem Dienſt zu gehen, oder die ihm aufgetragene Arbeit nicht recht, ſondern nach eigenem Gutdünken zu verrichten, und nach ſeinem Kopf lüderlich zu pflügen oder zu eggen, ſofort mit 24ſtündiger Gefängniß zum Gehorſam gebracht werden ſoll. Sonſt ſchreiben die Rechtslehrer vor, wie man in Beſtrafung der ungehorſamen Unterthanen gradatim gehen, und ſie zuerſt mit Geldſtrafe, ſodann Gefängniß, Auspfändung, Verkaufung ihres Gutes, anbefohlner Emigration, Unterſagung der Aernde und Verkaufung ihrer Früchte ꝛc. zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit anhalten ſolle.

ENGAU Jur. Germ. L. 1. Tit. 4. §. 74.

Wiewohl die Emigration allezeit ein ſehr hartes und für die Herrſchaft ſelbſt ſehr ſchädliches Zwangsmittel iſt, indem ſie ſich dadurch ihrer Unterthanen beraubet, die vieleicht noch wohl auf eine andere Art in Ordnung zu brin-

bringen geweſen wären. Es iſt daher dieſes Mittel, wenn es auch in den Rechten noch ſo gegründet iſt, mit vieler Behutſamkeit und Ueberlegung, und ſchwerlich in einem andern Falle zu gebrauchen, als wenn die Unterthanen dermaßen widerſpenſtig und boshaft ſeyn ſollten, daß ſie keine Beſtrafungen mehr achten, und auf keine Weiſe mehr zu zwingen ſind; dergleichen Fall ſich aber kaum zutragen kann, indem die hohe Landesobrigkeit Mittel genug hat, dergleichen unruhige und halsſtarrige Unterthanen im Zaum zu halten. Noch weniger kann man denjenigen Rechtslehrern beypflichten, welche ſogar behaupten, daß dergleichen widerſpenſtige Unterthanen mit der Landesverweiſung beſtrafet werden könnten;

S. CARPZOV. P. 2. Conſt. 51. Def. 16. GAIL L. 1. Obſ. 17. n. 18. BERLICH L. 1. Dec. 65. n. 9.

denn darnach iſt das Verbrechen der Unterthanen nicht beſchaffen, daß ſolche Strafe darauf erfolgen ſollte; es müßten denn ganz beſondere Umſtände dabey vorkommen, welche die Sache criminell machten.

Wenn die ungemeſſenen Dienſte in Anſehung ihrer Qualität, Quantität oder übrigen Umſtände, zweifelhaft ſind, und dieſerwegen zwiſchen der Grund-Herrſchaft und ihren Unterthanen Streit entſtehet, da entweder jene dieſe mit allzuvielen Dienſten beſchweren, oder aber leztere ſich unbefugterweiſe von den Dienſten losmachen, und ſolche der Herrſchaft zum Nachtheil ihrer Güter entziehen wollen, unter beyden Theilen aber keine gütliche Auskunft Statt finden will: ſo wird die Sache an den Landesherrn gebracht, welcher ſodenn ſolche bey der Landesregierung unterſuchen und die zweifelhaften Dienſte ermäßigen läßt. Hierbey hat man zu unterſuchen, ob wegen der Quantität oder Qualität, oder über die Umſtände der Dienſte geſtritten, und aus was für Urſachen die Abforderung derſelben in Zweifel gezogen werde. Sodenn muß man den Zuſtand der

Unterthanen, ob es viele oder wenige, arme oder reiche ſind, in Betrachtung ziehen, und auch den Ort und die Zeit erwägen, und ſehen, was ehedem in ähnlichen Fällen verglichen oder entſchieden worden; was ſowohl die beſondern als allgemeinen Landesordnungen und Gewohnheiten mit ſich bringen, auch die zwiſchen beyden Theilen errichteten Verträge enthalten; endlich aber muß man die Billigkeit, ſowohl in Anſehung der Herrſchaft, als der Unterthanen, dabey vor Augen haben.

Endlich erfordert auch die Billigkeit, daß die Unterthanen in gewiſſen Fällen, wo ſie an dem ſchuldigen Dienſt verhindert werden, auf eine Zeitlang davon befreyt bleiben. Die gemeinen Rechte befreyen zwar den Unterthan von den Dienſten, wenn derſelbe ſolche wegen Krankheit oder anderer Leibesſchwachheit, ingleichen Alters halber, nicht verrichten kann.

S. L. 17. L. 23. §. 1. ff. de Oper. libert. L. 2. §. 7. ff. de vac. num.

Allein, da unſere heutige Dienſte auf den Gütern haften, und die Unterthanen ſchuldig ſind, ſolche, wenn ſie ſelbſt daran verhindert werden, durch andere präſtiren zu laßen: ſo können ſie ſich regulariter weder mit Krankheit noch Alter entſchuldigen. Wenn hingegen die Unterthanen um ihr Zugvieh, womit ſie die Spann-Dienſte zu thun ſchuldig ſind, kommen, und ſie ſich ſolches aus Mangel des Vermögens nicht ſogleich wieder anſchaffen können: ſo wird ihnen, bis dieſes geſchehen, wohl aller Orten Nachſicht verſtattet; doch müſſen ſie gemeiniglich unterdeſſen Handdienſte dafür leiſten. Auch wird zuweilen derjenige, welcher ein trägtiges oder krankes Pferd hat, ſo lange bis es geworfen hat oder geſund geworden, mit demſelben zu dienen verſchonet. Ferner pflegt derjenige, welcher eine Leiche in ſeinem Hauſe zur Erde zu beſtatten hat, einen ganzen Tag, diejenigen ſo das Grab machen, einen halben Tag, und die übrigen welche der Leiche folgen, ſo lange

als das Leichenbegängniß währet, vom Dienſte frey zu ſeyn.

G. MÜLLER Pract. March. Reſ. 99. num. 86.

Dergleichen rechtmäßige Urſachen giebt es noch mehr, z. E. wenn des Dienſtpflichtigen Eheweib im Kindbette iſt; wenn eine Feuersbrunſt im Dorfe entſtanden iſt; wenn große Waſſerfluthen entſtehen, daß die Wege nicht zu paſſiren ſind; wenn der Unterthan einen nöthigen Bau vorhat ꝛc. In allen dieſen und andern ähnlichen Fällen, iſt es billig, daß man den Unterthanen eine proportionirte Befreyung vom Dienſte angedeihen laße. Es muß aber auch darinn zugleich die Billigkeit beobachtet werden, daß, wenn man einen oder den andern Unterthan, entweder auf eine gewiſſe Zeit, oder ganz, vom Dienſte befreyet, man dieſer ihre Dienſte nicht den übrigen Unterthanen aufbürde, welches dadurch geſchiehet, wenn ſelbige nun eher wieder zum Dienſt beſtellet werden, als ſonſt geſchehen ſeyn würde. Die Herrſchaft muß alſo diejenigen Dienſttage, welche ſie erlaßen hat, dadurch, daß ſie an ſelbigen entweder keine Dienſte fordert, oder aber für Geld frohnen läßt, den übrigen Unterthanen zu gute kommen laßen; denn es kann keine Remiſſion in præjudicium tertii geſchehen.

Verſchiedene Unterthanen ſind auch theils wegen ihrer beſitzenden Güter, theils wegen ihres Amts und Verrichtungen, und theils aus Gnaden, entweder von allen und jeden, oder nur von einigen Dienſten befreyt. Die Freyſaſſen, ſo Freyhöfe beſitzen, leiſten regulairer keine Herrendienſte, ſind aber doch zuweilen ein und andere extraordinäre Dienſte zu thun ſchuldig. Die Dorfſchulzen, Bauerrichter, Vorſteher oder Gemeinds-Leute, Kirchenvorſteher und dergleichen Leute, genießen an einigen Orte eine völlige, an andern aber nur von gewiſſen Dienſten die Befreyung. Eben alſo iſt es auch mit den Miethsleuten beſchaffen, welche ſonſt nur ihr

Schutzgeld entrichten. Zu Beförderung des Anbaues, pflegt den Neu-Anbauenden, und zwar wenn sie aus fremden Landen hereinziehen, eine mehrere, den Eingebohrnen aber eine geringere Befreyung von allen ordentlichen und außerordentlichen Diensten, z. E. erstern auf 6, und leztern auf 4 Jahre, verstattet zu werden.

S. Teklenburgisches Dienstreglement, n. 7.
Lingensches Dienstreglement, §. 7.

Von dem Recht der Frohndienste der Unterthanen, s. Jul. Bernh. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 387, sqq.

Wenn man die Frohndienste ökonomisch betrachtet, und erwäget, wie es dabey mehrentheils herzugehen pflegt: so wird man, statt der Gründe zu deren Vertheidigung, vielmehr die nachtheiligsten Folgen antreffen, welche durch die Ungezogenheit und Nachläßigkeit der Fröhnenden, zumal wenn sie zu ungemessenen Diensten verbunden sind, sowohl für dieselben selbst, als auch für die Herrschaften, welchen der Dienst verrichtet wird, entstehen.

Man findet diese Folgen, in der Erörterung des von vielen Landesunterthanen, durch schlecht beobachtende Hofdienste, sich muthwillig zuziehenden Ruins, im IX B. der Oecon. Nachr. S. 577 — 582, sehr lebhaft und nach der Wahrheit beschrieben.

Ob nun gleich solchen schädlichen Unordnungen durch gute Policeyanstalten und wohleingerichtete Dienstreglements, wenn auf deren Beobachtung genau und scharf gehalten wird, ziemlich vorgebeuget und gesteuert werden kann: so bleiben dem ungeachtet die Frohndienste an und vor sich selbst allemal eine sehr große Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft, worauf doch der Wohlstand eines Landes, und die Macht und Glückseligkeit eines Staats hauptsächlich ankommt, indem die Bevölkerung, der ganze Nahrungsstand, die Manufacturen und selbst die Commercien, auf dem blühenden

henden Zustand der Landwirthschaft, als auf ihrem festen und unbeweglichen Grunde ruhen. Daß die Bauern, zumal wenn sie leibeigen sind, durch die Frohndienste von der rechten Cultur und Bearbeitung ihrer eigenen Felder sehr abgehalten werden, ist eine Wahrheit, die keines weitläuftigen Beweises bedarf. Sind die Frohn-Dienste ungemessen, (und dieses sind sie gemeiniglich, wenn die Leibeigenschaft Statt findet): so sind sie ganz unerträglich, indem der Bauer niemals Rechnung darauf machen kann, seine eigene Arbeit vorzunehmen, sondern beständig befürchten muß, zur Frohne befehliget zu werden; ja, er muß wohl alle Tage in der Woche und also ohne Aufhören fröhnen. Er muß also entweder auf die Frohndienste ein eigenes Gespann halten, oder er wird seine eigene Arbeiten in der größten Uebereilung und zum äußersten Nachtheil seiner eigenen Wirthschaft verrichten können. Wenn sie aber auch gemessen sind: so siehet man doch leicht, daß er die Zeit, welche er an die Frohndienstt verwenden muß, zu der vollkommenen Cultur und Bearbeitung seiner eigenen Felder viel besser hätte anwenden können. Die natürlichen Folgen davon sind, daß der Landesherr zu allen Zeiten durch ruinirte Ackerhöfe ohnmächtig gewordene Bauern behält, an seinen andern Einkünften großen Schaden und Abgang leidet, und immer Remissionen geben muß. Die Unterthanen, da sie unter dem strengen und oft ungerechten Dienstzwang der Pächter seufzen, und auf die elendeste und kümmerlichste Art leben müssen, auch bey aller sauern Arbeit und dürftigen Lebensart kaum die ihnen auferlegte Abgaben entrichten können, verlieren alle Zeit, Mittel und Muth, etwas wichtiges zu Verbesserung ihrer Grundstücke zu unternehmen; wovon sie alsdenn noch mehr abgeschrecket werden, wenn solche Grundstücke oder die Höfe nicht ihr Eigenthum sind, sondern, wie es bey der Leibeigenschaft ist, der Herrschaft gehören. Die mehrere Be-

völkerung der Dörfer wird zum großen Schaden des Landesherrn ſehr verhindert, indem ſich einestheils keiner gern an ſolchen Orten niederläßt, wo allzuharte Frohndienſte geleiſtet werden, anderntheils aber in den meiſten Feldmarken von langen Zeiten her alles Feld den Spanndienſtleuten, um nur die ſchädlichen Dienſte dafür zu erhalten, zu vereinigten und unzertrennlichen Ackerwerken der ganzen und halben Ackerhöfe, zugeſchlagen, folglich wenig oder kein einzeles Fluchtland zu bekommen iſt, wo ſich neue Unterthanen anſetzen könnten.

Die Frohndienſtbarkeit verurſachet dem arbeitenden Theile des Volks einen großen Verluſt an Zeit. Es iſt eine Erfahrung, die jeder Dienſtpflichtige ſelbſt eingeſteht, und die an den meiſten Orten durch die Obſervanz zum Geſetz geworden iſt, daß die Arbeit, welche die Dienſtpflichtigen ſowohl ſelbſt, als mit ihrem Vieh, an einem Dienſttage zu verrichten haben, oft nicht halb ſo groß ſeyn darf, als die, welche ſie in ihren eigenen Geſchäften oder für Geld verrichten würden. Dieſer Zeitverluſt iſt gänzlicher Verluſt. Er wird niemanden, nicht einmal den Dienſtpflichtigen ſelbſt zum Vortheile. Denn, daß ſie oder ihr Vieh in dieſen Tagen weniger Kräfte anzuwenden brauchen, was könnte ihnen das für Vortheil bringen? Es iſt nicht der Verluſt an Zeit allein, auf den man rechnen muß. Eine viel ſchlimmere Folge davon iſt die Verringerung der Induſtrie, an die ſich der Arbeitsmann bey dieſer Gelegenheit gewöhnet. Die Conſumtion iſt wegen der wenigern Arbeit, die an den Dienſttagen geſchieht, nicht geringer.

Daß die Kammer- und Rittergüter dergleichen Frohndienſte ſelbſt nicht für ſehr nützlich achten, das ſiehet man aus dem geringen Werth, womit ſie ſolche in den Pachtanſchlägen anrechnen, indem ſie die Spann-Dienſte nur zu wenigen Groſchen, einen täglichen Handdienſt aber kaum zu 1 Groſchen anſchlagen; wovon

von weiter unten mit mehrern handeln werde. Daher haben viele Kammercollegia, welche ſowohl auf das Beſte des Landes, als auf das Intereſſe ihres Herrn hinlänglich aufmerkſam geweſen ſind, die Sache gar wohl eingeſehen, und dieſe Frohndienſte in ein jährliches Dienſtgeld, wovon unten ein eigener Artikel folgt, verwandelt. Sie haben dadurch die Kammereinkünfte anſehnlich vermehret; und wenn ſie die guten Cameral-Grundſätze angewendet haben, ſo haben ſie doch gar bald die Pachtungen der Domänen eben ſo hoch treiben können, als vorher, da der Pächter die Frohndienſte noch zu genießen hatte. Denn dieſes, daß die Güter beliebter und höher im Verpachten zu nutzen wären, welche Spanndienſte haben, iſt noch an vielen Orten ein Vorurtheil, welches verhindert, daß die Frohn-Dienſte, ſonderlich bey Rittergütern, nicht ins Geld geſetzet werden. Wenn aber die Beſitzer der Rittergüter ihren eigenen Nutzen einſehen lernten, und dem Exempel der landesherrlichen Kammern folgten: ſo würden ſie weit beſſer dabey fahren; und wenn ſie den klugen und wirthſchaftlichen Engländern nachahmeten, und ihre Güter in kleine Pachtungen vertheileten, ſo würden ſich die Frohndienſte von ſelbſt aufheben.

Die Abſchaffung der Frohndienſte, iſt zu unſern Zeiten ein beſonderer Gegenſtand der öconomiſchen und cameraliſtiſchen Unterſuchungen geworden. Die Kön. Societät der Wiſſenſchaften zu Göttingen gab für den Nov. 1772 die Preisfrage auf: Iſt es rathſam in einem Lande die Frohndienſte abzuſchaffen? und welches ſind die vortheilhafteſten Mittel, ſowohl die Abſchaffung einzurichten, als den Unbequemlichkeiten, welche die Sache haben kann, und den Folgen davon zu begegnen? Den Preis erhielt Hr. Kammerrath Weſtfeld zu Bückeburg, und man findet ſeine Preisſchrift im 56 und 57 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1773; auch iſt dieſelbe beſonders gedruckt, u. d. T.

Ueber die Abstellung des Herrendienstes, zu Lemgo, 1773, auf 64 Oktavs. herausgekommen. Das Projekt der Abstellung des Frohndienstes, so wie er es hier giebt, hat derselbe bereits im J. 1769, auf Verlangen seines Herrn, des Grafen von Schaumburg Durchl. bey einem herrschaftlichen Vorwerke, das Marschvorwerk genannt, ausgeführt; und es ist in den Jahren 1772 und 1773 auch noch bey drey andern Vorwerken in der Grafschaft ausgeführt worden. Nach des Hrn. Kammerraths Einrichtung, „ muß der Dienstherr diejenigen Ländereyen, „ welche von seinem Hofe am entferntesten liegen, oder „ auf das theuerste verpachtet werden können, oder den „ Unterthanen am vortheilhaftesten sind, vereinzeln. „ Er muß alle seine Dienstpflichtige unter der Bedin„ gung auf ein verhältnißmäßig höheres Dienstgeld sez„ zen, daß sie ihm noch einige wenige Naturaldienste „ (so viel sie nämlich ohne den geringsten Nachtheil kön„ nen) leisten. Er muß zu Bestreitung des Ackerbaues „ selbst noch einige eigene Gespanne und Leute für Geld „ halten ".

„ Wenn man demnach bey irgend einem Tafelgute den Versuch mit der Aufhebung des Herrendienstes machen wollte, so müßte man 1. eines aussuchen, bey welchem 1) viel Dienste wären, damit durch eine geringe Erhöhung des Dienstgeldes ein großer Ueberschuß entstünde; 2) wovon sich ein beträchtlicher Th.il der Ländereyen mit Vortheil für die Unterthanen oder den Dienstherrn vereinzeln ließe; 3) wo man eigene Gespanne und Leute für Geld mit mäßigen Kosten halten könnte. Da es besonders da auf ankommt, daß die Dienstleute aus der Erfahrung lernen, wie viel sie ohne ihren Schaden für den Naturaldienst bezahlen können, so müßte man alle Mittel nach diesem Zweck leiten.

II. Man müßte den Naturaldienst nicht sogleich gänzlich und auf immer abschaffen, sondern anfangs nur einen Versuch auf eine oder zwo Brachzeiten damit machen. Es laßen sich bey einer so wichtigen Veränderung unmöglich alle gute und böse Folgen zuverläßig voraussehen. Die Klugheit erfordert darum, daß man sich noch Mittel vorbehalte, die Sache, wofern sie etwa durch diesen oder jenen Zufall widrig ausfallen mögte,

wieder

wieder auf einen guten Fuß zu setzen. Die Zeit zum Versuche könnte nicht wohl kürzer als zwo Brachzeiten seyn. Weil manche Dienstleute Pferde und Geschirre abschaffen würden, so würde es ihnen nachtheilig seyn, bey einer Wiederherstellung des Herrendienstes die Pferde und das Geschirr in einer kürzern Zeit wieder anzuschaffen. In diesen zwo Brachzeiten könnte man hinreichende Nachricht von allen guten und bösen Folgen einziehen, und es würde darum auch keine längere Zeit nöthig seyn.

III. Man suche diesen Versuch, so viel als es möglich ist, mit dem guten Willen der Dienstpflichtigen zu machen, und vertraue die Ausführung Leuten an, welche weder aus Eigennutz noch aus Vorurtheil dagegen sind. Die besten Vorschläge werden größtentheils in der Ausführung verdorben.

IV. Man überrechne genau, was die zu vereinzelnden Ländereyen einbringen werden, wie viele Naturaldienste man beybehalten will, wie hoch man die eigenen Gespanne und Hand-Leute, die man zur Bestreitung der beybehaltenen Länderey braucht, anzuschlagen hat, und bestimme darnach die Erhöhung des Dienstgeldes. Man wird durchaus finden, daß eine sehr geringe Erhöhung herauskommt. Sollten sich aber dennoch einige Dienstpflichtige nicht dazu verstehen wollen, so kann man diese beym Naturaldienste laßen, und die übrigen, die es selbst verlangen, auf Geld setzen. Diese Widerspenstige werden sich bald eines bessern bedenken. Wenn die zwo Brachzeiten zu Ende sind, wird man das Dienstgeld gewiß zum Vortheil des Dienstherrn noch in etwas erhöhen können. Die Dienstpflichtigen werden es sich alsdenn am ersten gefallen laßen, weil sie nun die Wohlthat der Dienstfreyheit zu schätzen wissen.

V. Da die Befreyung vom Naturaldienste den dienstbaren Höfen so einträglich ist, daß sie sich auch dadurch leichter werden erhalten können: so haben die Colonen gewiß viele Schuld daran, wenn ihre Höfe außer ganz besondern Unglücksfällen dennoch hin und wieder geäußert werden müssen. Man dürfte daher, dem Meierrrechte unbeschadet, die Einrichtung treffen, daß in dergleichen Fällen die Erhöhung des Dienstgeldes auch währender Aeußerung, aber von der Leibzucht des Geäußerten, bezahlt würde.

VI. Wenn man durch diese Versuche überzeugt worden wäre, daß die Aufhebung der Frohndienstbarkeit dem Staate so vielen Vortheil brächte: so käme es darauf an, das Dienst-Aequivalent also zu bestimmen, daß weder der Dienstherr, noch

Ueber die Abſtellung des Herrendienſtes, zu Lemgo, 1773, auf 64 Oktavſ. herausgekommen. Das Projekt der Abſtellung des Frohndienſtes, ſo wie er es hier giebt, hat derſelbe bereits im J. 1769, auf Verlangen ſeines Herrn, des Grafen von Schaumburg Durchl. bey einem herrſchaftlichen Vorwerke, das Marſchvorwerk genannt, ausgeführt; und es iſt in den Jahren 1772 und 1773 auch noch bey drey andern Vorwerken in der Grafſchaft ausgeführt worden. Nach des Hrn. Kammerraths Einrichtung, „muß der Dienſtherr diejenigen Ländereyen, „welche von ſeinem Hofe am entfernteſten liegen, oder „auf das theuerſte verpachtet werden können, oder den „Unterthanen am vortheilhafteſten ſind, vereinzeln. „Er muß alle ſeine Dienſtpflichtige unter der Bedin„gung auf ein verhältnißmäßig höheres Dienſtgeld ſez„zen, daß ſie ihm noch einige wenige Naturaldienſte „(ſo viel ſie nämlich ohne den geringſten Nachtheil kön„nen) leiſten. Er muß zu Beſtreitung des Ackerbaues „ſelbſt noch einige eigene Geſpanne und Leute für Geld „halten".

„Wenn man demnach bey irgend einem Tafelgute den Verſuch mit der Aufhebung des Herrendienſtes machen wollte, ſo müßte man 1. eines ausſuchen, bey welchem 1) viel Dienſte wären, damit durch eine geringe Erhöhung des Dienſtgeldes ein großer Ueberſchuß entſtünde; 2) wovon ſich ein beträchtlicher Theil der Ländereyen mit Vortheil für die Unterthanen oder den Dienſtherrn vereinzeln ließe; 3) wo man eigene Geſpanne und Leute für Geld mit mäßigen Koſten halten könnte. Da es beſonders darauf ankommt, daß die Dienſtleute aus der Erfahrung lernen, wie viel ſie ohne ihren Schaden für den Naturaldienſt bezahlen können, ſo müßte man alle Mittel nach dieſem Zwecke leiten.

II. Man müßte den Naturaldienſt nicht ſogleich gänzlich und auf immer abſchaffen, ſondern anfangs nur einen Verſuch auf eine oder zwo Brachzeiten damit machen. Es laßen ſich bey einer ſo wichtigen Veränderung unmöglich alle gute und böſe Folgen zuverläßig vorausſehen. Die Klugheit erfordert darum, daß man ſich noch Mittel vorbehalte, die Sache, wofern ſie etwa durch dieſen oder jenen Zufall widrig ausfallen mögte,

wieder

wieder auf einen guten Fuß zu setzen. Die Zeit zum Versuche könnte nicht wohl kürzer als zwo Brachzeiten seyn. Weil manche Dienstleute Pferde und Geschirre abschaffen würden, so würde es ihnen nachtheilig seyn, bey einer Wiederherstellung des Herrendienstes die Pferde und das Geschirr in einer kürzern Zeit wieder anzuschaffen. In diesen zwo Brachzeiten könnte man hinreichende Nachricht von allen guten und bösen Folgen einziehen, und es würde darum auch keine längere Zeit nöthig seyn.

III. Man suche diesen Versuch, so viel als es möglich ist, mit dem guten Willen der Dienstpflichtigen zu machen, und vertraue die Ausführung Leuten an, welche weder aus Eigennutz noch aus Vorurtheil dagegen sind. Die besten Vorschläge werden größtentheils in der Ausführung verdorben.

IV. Man überrechne genau, was die zu vereinzelnden Ländereyen einbringen werden, wie viele Naturaldienste man beybehalten will, wie hoch man die eigenen Gespanne und Hand-Leute, die man zur Bestreitung der beybehaltenen Länderey braucht, anzuschlagen hat, und bestimme darnach die Erhöhung des Dienstgeldes. Man wird durchaus finden, daß eine sehr geringe Erhöhung herauskommt. Sollten sich aber dennoch einige Dienstpflichtige nicht dazu verstehen wollen, so kann man diese beym Naturaldienste laßen, und die übrigen, die es selbst verlangen, auf Geld setzen. Diese Widerspenstige werden sich bald eines bessern bedenken. Wenn die zwo Brachzeiten zu Ende sind, wird man das Dienstgeld gewiß zum Vortheil des Dienstherrn noch in etwas erhöhen können. Die Dienstpflichtigen werden es sich alsdenn am ersten gefallen laßen, weil sie nun die Wohlthat der Dienstfreyheit zu schätzen wissen.

V. Da die Befreyung vom Naturaldienste den dienstbaren Höfen so einträglich ist, daß sie sich auch dadurch leichter werden erhalten können: so haben die Colonen gewiß viele Schuld daran, wenn ihre Höfe außer ganz besondern Unglücksfällen dennoch hin und wieder geäußert werden müssen. Man dürfte daher, dem Meierrechte unbeschadet, die Einrichtung treffen, daß in dergleichen Fällen die Erhöhung des Dienstgeldes auch während der Aeußerung, aber von der Leibzucht des Geäußerten, bezahlt würde.

VI. Wenn man durch diese Versuche überzeugt worden wäre, daß die Aufhebung der Frohndienstbarkeit dem Staate so vielen Vortheil brächte: so käme es darauf an, das Dienst-Aequivalent also zu bestimmen, daß weder der Dienstherr, noch

der Dienstpflichtige, auf die ganze Zukunft dabey leiden könnten; und wenn dieses Aequivalent in Gelde entrichtet werden sollte, den Werth desselben nach einem unveränderlichen Maß-Stabe festzusetzen."

Von der hochfürstl. Hessen-Casselischen Gesellschaft des Ackerbaues und der Künste, wurde auf das Jahr 1774, auf die beste Beantwortung der Frage: Auf was für eine Art und durch welches billige und sichere Surrogat an Dienstgeld oder Früchten, sind die dem gemeinen Landmann so lästigen und nachtheiligen Hand- und Spanndienste dergestalt abzuschaffen, daß die Herrschaft nichts dabey verlieret, der gemeine Mann aber dabey gewinnet? eine Preis-Medaille von 10 Pistolen gesetzt. Ueber diese aufgegebene Frage hatte die Gesellschaft sieben Abhandlungen erhalten, wovon jedoch nur fünf bey Vertheilung des ausgesetzten Preises in Betrachtung kommen konnten. Unter diesen wurde die Abhandlung des Hrn. Jo. Conr. Paulus, Predigers zu Möllenbeck, für die beste gehalten, und ihr deshalb am 5 März 1775 der ausgesetzte Preis zuerkannt. Der Hr. Verf. will das Surrogat oder Aequivalent, welches der Dienstherr für den Naturaldienst erhält, nicht in eine Geld- sondern Frucht-Abgaben verwandelt wissen.

„Hier würden nun zween Wege offen stehen. Entweder müste dem Landmann bey seiner Aernde, gleichwie bey dem Zehenden geschiehet, ein gewisses Quantum an Frucht in Gebünden oder Schocken von seinen Aeckern gezogen werden; oder er müste in reiner sackfallender Frucht ein gewisses Maß abgeben. Wählte man das erstere, so würde ihm dieses zwar auf der einen Seite fast gar nicht empfindlich werden, weil er bloß auf dasjenige, so er in seine Scheune bekommt, Rechnung macht; hiernächst aber auch, wenn allenfalls in dem ersten Jahr seine Länder ihm diesen Abgang nicht gleich ersetzten, sich damit gar leicht trösten können, daß er von jedem Morgen etwas weniger geärndet, welches aber in der Folge, bey besserer Cultivirung, doppelt würde ersetzt werden; inzwischen aber doch bey diesem geringen Verlust, von dem Joch der Dienstbarkeit gänzlich erlöset,

löset, und einer völligen Freyheit theilhaftig geworden. Wiewohl auf der andern Seite nicht zu läugnen seyn würde, weil er mit der Frucht zugleich das Stroh verlöre, daß er weniger Mist machen, und dadurch seine Länder nicht so reichlich, als in dem entgegengesetzten Fall, würden gedünget werden können; oder es müßte denn einer jeden Gemeine bey Verpachtung dieser vom Felde zu ziehenden Dienstfrüchte jedesmal für das höchste Geboth sie behalten zu dürfen, das Näherrecht zugestanden werden. Wählte man das leztere, so würde er diesen Abgang zwar in so weit etwas mehr empfinden als den erstern, hergegen auch, statt dessen, allemal sein Stroh behalten, und den Werth desselben mit seiner eigenen Arbeit verdienen; hiernächst, wenn er diesen Abtrag mit der Last, Aufwand und Schaden, so ihm die Dienstbarkeit verursachet hat, und dem größern Nutzen, welchen er nun in der Folge von seinen Ländern zu erwarten hat, in Vergleichung brächte, derselbe gleichsam wie nichts zu rechnen seyn. Endlich aber so würde hierbey die Herrschaft nicht zu besorgen haben, daß ihr die Gebünde oder Schocke von den Bauern zu klein gemacht, und ihr dadurch einiger Nachtheil zugefüget würde.

Daß bey diesem Surrogat der Landmann gewinnen werde, bedarf gar keines Beweises. Das übrige Zugvieh und Knechte, so er zuvor auf den Dienst hat halten müssen, wird er abschaffen, und damit schon über die Hälfte von dem, was er nunmehr für den Dienst bezahlt, profitiren können. Er wird seine Länder mehr als zuvor, und zu rechter Zeit, pflügen, egen und besäen, und auch zugleich mit mehrerer Düngung versorgen können. Er wird sich für Mißwachs nicht mehr so sehr zu fürchten haben. Die Zeit, welche er im Dienst unnützer Weise verschwendet, wird er sich zu Nutze machen, und allen Aufwand auf Menschen, Vieh und Geschirr, welchen ihm die Dienstbarkeit verursachet hat, ersparen können. Sein Zugvieh wird so vielen Mängeln und Gebrechen nicht mehr unterworfen seyn. Er wird um Remission nicht nachzusuchen, noch auch die Austhuung und Verkaufung seiner Güter so leicht zu befürchten haben. Er wird eine völlige Freyheit genießen. Er wird, wenn er sich noch mehrere Vortheile verschaffen will, nunmehr, wenn er 4 Pferde zu halten nöthig hat, statt zweyer, ein Paar Ochsen anschaffen, und damit die halbe Frucht, so er auf 2 Pferde verwendet, nicht nur ersparen können, sondern dabey auch weniger Risico zu stehen haben, als woran ihm die Dienstbarkeit vorher hinderlich gewesen. Aber nicht allein der Landmann, sondern auch mit

ihm

ihm ein jeder Unterthan wird dabey gewinnen. Ein sich beynahe jederzeit gleich bleibender mittelmäßiger Fruchtpreis wird dadurch erhalten, die nöthigen Victualien nicht im Preise erhöhet werden, und der Professionist und Fabrikant, ja, mit ihm ein Jeder, wohlfeiler arbeiten können.

Auf der andern Seite aber wird die Herrschaft auch nichts dabey verlieren, vielmehr statt des Verlustes noch ein merkliches gewinnen. Sie wird 1) mit Zuziehung der Dienstfrüchte allezeit dasselbe Quantum von ihren Gütern bekommen können, welches sie zuvor von dem Pächter erhalten, da die Dienste noch damit verbunden waren. Würde aber 2) die Herrschaft wegen der Fuhren und anderer Handarbeit nicht nachgehends in Verlegenheit gesetzt, oder gar einen größern Aufwand darauf zu machen genöthiget werden? Was das erstere betrifft, so wird man solches gar nicht zu befürchten haben. Der Bauer hat zu aller Jahrszeit Geld nöthig; und wenn er etwas zu verdienen weiß, wird er sich, dafern sein Ackerbau nur nicht einigermaßen darunter leidet, auch stets darzu bereit finden laßen. Was das leztere betrifft, so wird solches eben so wenig zu bedeuten haben. Zwar wird freylich eine jede Fuhre höher kommen; allein, sie wird auch weit anders, als eine Dienstfuhre, beschaffen seyn. Würde die Herrschaft z. E. für eine Fruchtfuhre auf 2 Meilen 1½ Rthlr. geben müssen: so würden ihr auch, statt 6 Viertel, 9 aufgeladen werden, und so würde es mit allen andern Fuhren beschaffen seyn. Ja, es ist höchstwahrscheinlich, daß, wenn erst ein jeder vom Dienst befreyet, die Fuhren noch weit wohlfeiler werden dürften, als gegenwärtig, da, wegen der Dienstbarkeit, viele zurückgehalten werden, dergleichen zu unternehmen. Der Handarbeiter wird ebenfalls einen Groschen des Tages wohl mehr verlangen; er wird auch dafür mehrere und bessere Arbeit verrichten, als er im Dienst gethan hat. Die Herrschaft wird also auf keiner Seite etwas verlieren; sie wird vielmehr, statt dessen, gewinnen. Sie wird im ganzen Lande am Zehenden einen beträchtlichen Zuwachs erhalten. Sie wird mit so vielem Suchen um Remission nicht belästigt werden. Kurz, sie wird in den Genuß alles des Gewinnes treten, welcher dem Staat durch die Aufhebung der Dienstbarkeit zuwächset".

Das Accessit hat die hochfürstl. Hessen-Casselische Gesellschaft einer Abhandlung, welche Hrn. Joh. Pet. Wagner, Rector des Gymnasium zu Idstein und Definitor

finitor des geiſtlichen Miniſterium daſelbſt, zum Verfaſſer hat, zuerkannt; und es iſt dieſelbe, zugleich nebſt vorgedachter Preisſchrift, und einer Vorrede vom Urſprung und Einrichtung gedachter Geſellſchaft, von Hrn. Prof. Runde, zu Caſſel, 1775, auf 10 Oktavbogen, im Druck erſchienen. Des Hrn. Rect. Wagner Meynung nach, beſteht das billige und ſichere Surrogat für die Frohndienſte in dem taxirten Werth, welchen ſie für den Dienſtherrn haben, und welcher theils mit Geld, theils mit Früchten, theils mit Heu, ausbezahlet werden kann.

„Soll dieſes Surrogat in ſeinem ganzen Umfange als billig und ſicher erkannt werden: ſo erfordert es ſolche Einrichtungen, daß, nach Abſchaffung der Frohndienſte, auch andere Rechte von beyden Seiten nicht gekränket werden. In dieſer Abſicht thut Hr. Wagner einige Vorſchläge, durch was für billige Einrichtungen auf den herrſchaftlichen Vorwerken alle Frohndienſte entbehrlich zu machen ſeyn, mithin alle dergleichen Frohnarbeiten gegen das Surrogat aufhören können; ferner, wie außer den Gutsfrohnen, auch die ſogenannten Landesfrohnen, Gemeinheits- und Reihedienſte, auf eine billige Art wenigſtens erleichtert werden können; und endlich, wie nach ſolchen Einrichtungen es dem Unterthan möglich ſey, das Dienſt-Surrogat ſich zu erwerben.

Die von ihm in Vorſchlag gebrachten Einrichtungen, die Frohndienſte auf den herrſchaftlichen Vorwerken entbehrlich zu machen, beſtehen: 1) in der Zeitpacht, wobey der Pächter alles auf ſeine Koſten mit eigenen Leuten und Geſpannen, mit oder ohne Verminderung des Locarium verrichtet; 2) in Verwandlung der herrſchaftlichen Vorwerke in Erbzinsgüter; 3) daß man einige der Vorwerke mit dem gänzlichen Eigenthum zu Bauergütern verkaufte, und nach dem Verkauf wie andere Bauergüter mit Contribution und Zehenden belegte.

Die Einrichtungen, welche er zur Erleichterung der Landes-Frohnen, Gemeinheits- oder Reihedienſte ꝛc. vorſchlägt, beſtehen darinn: 1) daß man dergleichen Dienſte an Geld anſchläge, und von den Unterthanen gegen Abrechnung des Dienſt-Geldes verrichten ließe; 2) daß die Herrſchaft gewiſſe Geſpanne auf Koſten der Dienſtpflichtigen beſtändig halte, zum Behuf

der

der nöthigſten Transporten für den Hof und zu den Baumaterialien ꝛc.

Die Mittel, wodurch der Unterthan dieſes Dienſt-Surrogat aufbringen kann, ſind folgende. 1) Er erſparet vielen Aufwand, den er bey den Frohndienſten hat machen müſſen. Er verdirbt nicht mehr ſo viel an Zugvieh und Geſchirr, als vorher. Er erſparet viel an Futter, Lebensmitteln, Kleidung und Geſundheit. 2) Er kann nach abgenommenen Frohndienſten mehr Producte gewinnen, als vorher. Er hat bey ſolchen Einrichtungen auch 3) Gelegenheit und Freyheit, mit Frachten und Handarbeiten etwas außer dem Lande zu erwerben, und mit fremdem Gelde ſein Surrogat zu bezahlen.

In der Repartition des Dienſt-Surrogats, hält Hr. W. folgende Art für die ſchicklichſte. Wenn alle Naturaldienſte, ſo viel man ihrer abſchaffen will und kann, taxirt worden, ſo wird das Dienſt-Surrogat des ganzen Landes in eine Summe gezogen, welche aus Geld, Frucht und Heu beſteht. Von dieſer Summe bekommt ein jedes Dorf, nach Proportion ſeiner Schatzung der Güter, und nach dem Maß der Verbindlichkeit zu den Frohndienſten, ſeinen gewiſſen Antheil des Surrogats, welcher eine ſo beſtändige Revenüe iſt, wie die Contribution. Die beſondere Repartition beſteht darinn, daß die Einwohner eines Dorfs ihr angewieſenes Quantum untereinander vertheilen. Gleichwie aber die Naturaldienſte auf den Perſonen, dem Zugvieh und den Gütern, haften: ſo wird ein Theil des Surrogats auf die Unbegüterte oder Handdienſter, ein anderer Theil auf das Zugvieh, und der dritte Theil auf die Schatzung der Güter geleget. Dieſe beſondere Repartition muß alle Jahr durch einen Dienſtſatz erneuert werden, weil die Zahl der Handdienſter, das Zugvieh und die Schatzung bey den Einwohnern ſich ändern kann. Wie nämlich von gedachten Stücken den Unterthanen eines Dorfs etwas ab- oder zugehet: ſo wird auch das Dienſt-Surrogat ab- oder zugeſchrieben, obgleich das ganze Dorf für die Summe des zugetheilten Quantum regulariter ſtehen muß. Ein Dorf habe z. E. zum Dienſt-Surrogat 120 Rthlr., wovon ein Theil mit Geld, der andere mit Früchten, der dritte mit Heu, abzutragen wäre; hieran bezahlt ein Unbegüterter oder Handdienſter jährlich 1 Rthlr. auf ein Pferd oder Paar Ochſen werden 2 Rthlr. geleget, und das übrige Geld, Frucht und Heu, wird nach der Schatzung ſo vertheilet, daß die ganze Summe herauskommt. Durch den Theil, der auf

die

die Schatzung gelegt wird, müssen diejenigen, die nicht an dem Orte ihrer Güter wohnen, ihren Beytrag thun.

Zur Einführung dieses Dienst-Surrogats, und zu den damit verbundenen Einrichtungen, ist eine Convention zwischen dem Dienstherrn und den Dienstpflichtigen erforderlich, indem dieses Surrogat keinem Theile mit Gewalt aufgedrungen werden kann. Jedoch kann am besten diese Convention nicht auf ewig, sondern auf gewisse anfänglich kürzere, hernach längere Termine geschlossen werden. Die kürzern, etwa von 3 oder 6 Jahren, werden anfänglich deswegen erwählet, damit man die von beyden Seiten vorfallenden Schwierigkeiten, welche man bey der ersten Einrichtung nicht vorher gesehen, aus eigener Erfahrung desto besser heben könne. Die darauf folgenden längern Termine der Convention dienen dazu, daß, wenn der Werth des Surrogats mit der Zeit sich gar zu weit von dem Verhältniß gegen die Naturaldienste entfernet, einige Abänderungen gemacht werden können.

Der auf die Convention folgende Receß muß deutlich, umständlich und zuverläßig seyn. Er muß also alle Dienstarten enthalten, wofür das Surrogat gegeben wird, und welche noch in Natur beybehalten werden sollen. Er enthält das Quantum und den Fuß der Repartition nebst der Art und Weise der Zahlung des Surrogats".

In der einen von den drey übrigen bey gedachter Gesellschaft eingelieferten Abhandlungen, werden dreyerley Surrogate vorgeschlagen. „Das erste soll darinn bestehen, daß, statt der Naturaldienste, das althergebrachte Dienstgeld, welches für nicht geleistete Dienste gegeben wird, nach einer Verminderung auf die Hälfte, oder zu ⅔, allgemein eingeführet werden könne. Damit aber dieses den dienstpflichtigen Landleuten um so angenehmer seyn mögte, so soll hiermit zugleich, nach Gewohnheit der Engländer, die Zertheilung der großen Pachtgüter in kleinere verbunden werden. Der zweyte Vorschlag besteht in der Errichtung eines Frohnstalles, in welchem, nach Maßgabe der zu leistenden Dienste, Zugvieh, vornehmlich Ochsen, auf Kosten der Gemeine angeschaffet und unterhalten werden müssen. Die dazu nöthigen Knechte sollen ihre Kost und Schlafstätte jede Woche, reihenweise bey den dienstpflichtigen Bauern bekommen. Das dritte Surrogat besteht in der Bezahlung der Dienste durch allerley Arten der Landesproducte, welche nach den gewöhnlichen Mittelpreisen zu berechnen wären".

Diese

Dieſe Abhandlung iſt unter folgendem Titel ans Licht getreten: philoſophiſch-politiſche Abhandlung von den Naturalfrohn-Dienſten, und von deren gemeinnützlichen Verwandlung in andere äquivalente Leiſtungen. Mit gelegenheitlichen für Deutſchland höchſtwichtigen Nebenbemerkungen. Frf. M. 1775, 8. 13 B.

Hieher gehört auch: Sendſchreiben an Hrn. Runde in Caſſel, über die Unbefugtheit ſeiner ſich angemaßten Cenſur über die Abhandlung von den Naturalfrohndienſten. Offenb. und Hanau 1776, 4.

In der andern Abhandlung, iſt das vorgeſchlagene Surrogat dieſes „, daß der Dienſtpflichtige ſoviel an Geld oder Früchten bezahle, als ein Tagelöhner oder Anſpänner für ſolche Dienſte in jeder Gegend gewöhnlich erhalte, wovon jedoch dasjenige abzuziehen ſey, was der Dienſtherr an Speiſe und Trank dem Dienſtpflichtigen zu reichen ſchuldig geweſen".

Die lezte Abhandlung endlich ſchlägt vor: „daß ein Drittel von Menſchen und Vieh gegen $\frac{2}{3}$ welche bisher Dienſte gethan, an dem Orte müßten erhalten werden, wo die meiſten Dienſte zu thun ſind. Es würde alle die Arbeit, und weit beſſer verrichten, als es vorhin durch die dreyfache Anzahl der Dienſtpflichtigen geſchehen ſey. Die Anſtellung dieſes $\frac{1}{3}$ Menſchen und Vieh ſolle vom Dienſtherrn geſchehen, die Erhaltung aber von den Dienſtpflichtigen".

Wie der adelige Hr. Verfaſſer der Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſenſchaft, die Dienſt-Befreyung ſeiner Bauern, bey Gelegenheit des Abbaues der überflüſſigen Aecker auf ſeinem Landgute glücklich und mit offenbarem Vortheil zu Stande gebracht habe, beſchreibt Derſelbe im I B. gedachter Beyträge, S. 152, ſqq.

Schreiben aus dem Holſteiniſchen, die Aufhebung der Hand- und Spanndienſte betreffend, §. im 5 Th. des III B. der von C. G. Mensel aus dem Dän. überſ. Oecon. Gedanken ꝛc. Kopenh. und Leipz. 1765, gr. 8. S. 344—360.

Wiederaufgelegt u. d. T. Schreiben eines vornehmen holſteiniſchen Gutsherrn, darinn die Abſchaffung der Hofdienſte auf ſeinem Gute, und die Folgen dieſer Veränderung nach einer zweyjährigen Erfahrung beſchrieben werden; zum Druck befördert von der

Hamburg

Hamburgiſchen Geſellſchaft zu Beförderung der Künſte und nützlichen Gewerbe. Hamb. 1775, 8. 2 B.

Wofern aber nun auch das Dienſtweſen auf dem gewöhnlichen Fuß noch ferner bleibt, oder bleiben müßte: ſo iſt es doch höchſtnöthig, daß daſſelbe wenigſtens durch Geſetze und Dienſtordnungen oder Dienſtreglements gehörig eingerichtet und in Ordnung gebracht werde, damit die Unterthanen nicht allzuſehr gedrücket, hingegen aber auch zu Beobachtung ihrer Schuldigkeit deſto beſſer angehalten werden können. In den alten Policey- und Landesordnungen, Landtagsabſchieden, Erbregiſtern, Saal- und Lagerbüchern, wird zwar gemeiniglich auch von der Beſchaffenheit des Dienſtweſens, und wie es damit zu halten ſey, gehandelt; allein, es wird ſich darinn faſt beſtändig, und in den vornehmſten Stücken, auf das alte Herkommen, und daß es bey demſelben verbleiben ſolle, bezogen. Da nun das alte Herkommen nicht allein ſehr ungewiß und zweifelhaft iſt, ſondern auch öfters ganz andere Umſtände vorausſetzet, hierinn aber gar oft dem Aufnehmen der Landwirthſchaft, ſo fern ſolche von Bauern und Dienſtgütern getrieben wird, ſehr zuwider iſt: ſo ſiehet man die Nothwendigkeit leicht ein, daß auch darinn von den Landesherren billigere und vortheilhaftere Einrichtung hin und wieder gemacht, nicht aber alles bey dem alten, oft dem gemeinen Weſen ſehr ſchädlichen, obwohl einigen Privatherrſchaften, oder auch den Landesherren ſelbſt, auf kurze Zeit nützlichen, Herkommen gelaßen würde, wodurch denn auch viele Klagen und Dienſtproceſſe vermieden werden.

In denen Ländern, wo das Policey- und Kameral-Weſen in einer guten Verfaſſung ſteht, haben die Kammern nicht unterlaßen, das Dienſtweſen bey ihren Amts-Unterthanen durch neue wohl-eingerichtete Dienſtreglements in Ordnung zu ſetzen. Man hat in ſelbigen beſtimmet, was zu den außerordentlichen ſowohl als ordi-

näreu Dienſten gerechnet werde; wie es mit den Landes-Frohnen und Reihedienſten, z. E. mit dem Vorſpann, Kriegsfuhren, Feſtungsbaudienſten, u. d. gl. gehalten werden ſoll; welchergeſtalt die Beamten die Unterthanen zum Dienſt beſtellen, dabey unter ſelbigen eine gehörige Gleichheit beobachten, niemanden damit verſchonen und überſehen, und dagegen andere heranziehen ſollen, und wie in dieſer Abſicht die Dienſtregiſter zu halten ſind. Es wird ferner verordnet, wie die Dienſte von den Unterthanen verrichtet werden ſollen; die täglichen Arbeits-Stunden werden feſtgeſetzt, und die Strafen beſtimmet, welche auf das Ausbleiben, zu ſpät kommen, und liederliche Arbeiten erfolgen ſollen. Den Pächtern wird aufgegeben, die Unterthanen nicht zu bedrücken, ſie in der Acker-Saat- und Aerndezeit, wenn es nicht die äußerſte Noth erfordert, mit außerordentlichen Dienſten zu verſchonen; ſie nicht zu mehrern Dienſten zu nöthigen, als ſie nach dem Präſtationsregiſter zu thun ſchuldig ſind; die Amts- und Vorwerksdienſte zu keinen andern Dingen zu gebrauchen, als wozu ſie gewidmet ſind. Man verordnet, welche Perſonen entweder ganz, oder zum Theil, von den Dienſten befreyet, und welchergeſtalt die Unterthanen wegen gehabter Unglücksfälle damit verſchonet ſeyn ſollen.

Königl. Preuſſ. Dienſtreglement der Neuſtädtiſchen Stadtunterthanen ꝛc. d. d. d. 19 Jan. 1749, ſt. in der Samml. Schleſ. Ordn. v. J. 1749.

Ir. der Stadt Reinerz, d. d. d. 3 Dec. 1750; Ir. des Dorfs Zedlitz, d. d. d. 11 Dec. 1750; Ir. des Dorfs Baumgarten, d. d. d. 12 Dec. 1750, ſt. in der Samml. Schleſ. Ordn. v. J. 1750.

Ir. der zur Stadt Habelſchwerdt gehörigen Dorfſchaften, d. d. 28 Jan. 1751; Ir. für die Reichenbachiſchen Stadtunterthanen zu Ernsdorf, d. d. d. 9 Jul. 1751, ſt. in derſ. Samml. v. J. 1751.

Reglement wegen des Dienſtweſens in der Grafſchaft Tecklenburg, d. d. Berl. d. 7 Sept. 1752, ſt. in der Edictenſamml. auf die Jahre 1751—1755, Col. 363—372.

Reglement wegen des Dienſtweſens in der Grafſchaft Lingen, d. d. Berl. d. 15 Apr. 1756, ſt. in der Edictenſamml. a. d. J. 1756—1760, Col. 77—84.

Dienſtreglement für das Amt Zieſar, d. d. d. 20 Sept. 1764, ſt. in Hrn. Bergius Neuen Policey- und Cameral-Magaz. II Band, S. 115—124.

Cabi-

Cabinets-Ordre, betreffend die Hofe, ſowohl Geſpann- als Hand-Dienſte, wie ſolche in Sr. Königl. Majeſt. Staaten auf einen erträglichern Fuß einzurichten, d. d. Potsdam, d. 1 Jul. 1774, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1774, No. XLVII.

Reſcript an das Kammergericht, wegen beſſerer Einrichtung des Dienſtweſens auf dem platten Lande, d. d. Potsdam, d. 8 Jul. 1774, ſt. eb. daſ. No. XLVIII.

Reſcript an das Kammergericht, daß die beſſere Einrichtung des Dienſtweſens, denen zur Theilung und Auseinanderſetzung der Gemeinheiten angeordneten Commiſſarien übertragen werden ſolle, d. d. Berl. d. 27 Dec. 1774, ſt. eb. daſ. No. LXVII.

So leicht es iſt, das Dienſtweſen bey den landesherrlichen Amtsunterthanen einzurichten und in Ordnung zu bringen, weil der Landesherr hierinn freye Hände hat, und nach eigenem Gefallen ſeinen immediaten Unterthanen die Dienſte erleichtern und erträglich machen kann, ohne einen Widerſpruch von jemanden beſorgen zu dürfen: ſo vielen Schwierigkeiten hingegen iſt es unterworfen, wenn man, zum Beſten des gemeinen Weſens, und zu Beförderung der allgemeinen Landwirthſchaft, hierinn bey den mediaten Unterthanen der Rittergüter eine beſſere Einrichtung machen will.

Herr von Juſti, (in ſeiner Abh. von den Hinderniſſen einer blühenden Landwirthſchaft, im II Th. ſeiner öcon. Schriften, S. 226) meynet zwar, daß weiſe Regenten den Bauern durch Geſetze zu ſtatten kommen, und eine mäßige Taxe für jeden Tag Frohndienſte verordnen ſollten, welche nicht höher ſeyn könnte, als die Rittergüter ſolche gemeiniglich in ihren Anſchlägen ſelbſt zu ſchätzen pflegten, damit ein Bauer, wenn ein Frohndienſt ſeiner eigenen Wirthſchaft eben ſehr hinderlich fällt, ſolche dafür erlegen könnte; die ungemeſſenen Frohndienſte aber ſollten in den Landesgeſetzen gar nicht geduldet werden. Sie wären ſo offenbar unbillig, der Natur der Sache und der Verträge ſo gerade zuwider, und dem Beſten des Landes ſo ſehr nachtheilig, daß eine weiſe Regierung gar nicht aus den Gränzen ihrer Macht ſchritte, wenn ſie ſolche auf einen gewiſſen und beſtimmten Fuß ſetzte.

Wenn Hr. v. Juſti ſein Abſehen auf einen Staat, welcher von einem ſouveränen Monarchen beherrſcht wird, richtet: ſo kann man ihm hierinn gar leicht Beyfall geben; denn ein ſolcher Regent hat ungebundene Hände, er kann zu Beförderung der Wohlfahrt des Staats alles anordnen, was er dazu dienlich

findet, und seine Vasallen müssen sich darnach bequemen, wenn auch gleich ihr eigenes Recht und eingebildetes Interesse darunter einigen Abbruch leiden sollte. Allein, in unserm deutschen Reiche hat es damit eine ganz andere Beschaffenheit. Ein Reichsstand, sonderlich ein mindermächtiger, würde sich sehr verdrüßliche Processe bey den Reichsgerichten auf den Hals ziehen, wenn er seine Vasallen mit Gewalt nöthigen wollte, sich ihrer wohlhergebrachten und in ruhigem Besitz habenden gemessenen Dienste gegen eine ihnen vorgeschriebene Taxe zu entschlagen, und sich dabey der Discretion ihrer Bauern zu unterwerfen, die ungemessenen Dienste aber sich wider ihren Willen auf einen gewissen und bestimmten Fuß setzen zu laßen, wenn es auch gleich zum Besten des Landes gereichte und den Flor der Landwirthschaft beförderte; und weil nicht hierauf, sondern vielmehr auf die Lehenbriefe, Recesse, Verträge, Erbregister und dergleichen Documente, und ob in solchen die Befugniß der Vasallen und Grundherrschaften gegründet sey oder nicht, von den Reichsgerichten in judicando gesehen wird, so werden selbige auch, wenn sie ihr Jus quæsitum erweisen, allemal ein obsiegendes Urtheil davon tragen. Alles also, was ein Landes-Herr hierbey thun kann, ist, daß er die Unterthanen der Rittergüter, wenn sie von ihrer Herrschaft wider Recht und Billigkeit bedrücket werden wollen, schützet, und nicht gestattet, daß sie durch weitläuftige und langwierige Processe vollends ruiniret werden.

Was das von Hrn. v. Justi vorgeschlagene Mittel der für jeden Tag Frohndienste zu verordnenden Taxe, welche ein Bauer, wenn ein Frohndienst seiner eigenen Wirthschaft eben sehr hinderlich fällt, dafür erlegen könnte, betrifft: so dürfte dadurch der vorgesetzte Endzweck, nämlich das Aufnehmen der Landwirthschaft, schwerlich erreicht werden. Denn, wenn es den Bauern freygestellet, und ihrem eigenen Belieben und Gutfinden überlaßen wird, ob sie die Dienste wirklich leisten, oder der Herrschaft das taxirte Quantum dafür entrichten wollen, so würde die Herrschaft niemals sichere Rechnung auf die Frohndienste machen können. Zu eben der Zeit, da sie solche am nöthigsten hat, nämlich zur Acker-Saat- und Aerndezeit, würden sie dem Bauer bey seiner eigenen Wirthschaft am hinderlichsten fallen; folglich würde die Herrschaft alsdenn sehr oft zurückstehen müssen, dadurch aber in die größte Verlegenheit gesetzt werden, indem sie, statt der Dienste, die sie bey eingefallener guter Witterung nicht entbehren kann, die Bezahlung dafür erhal-

erhalten, und auf dieſe Art, weil ſie mit hinlänglichem Haus-Geſinde, Zugvieh und Geſchirr nicht verſehen iſt, gezwungen ſeyn würde, die vorgehabte Feldarbeit zu unterlaßen. Dieſes müßte allerdings der Herrſchaft großen Nachtheil verurſachen. Und indem man, bey dieſer vorgeſchlagenen Einrichtung, auf einer Seite den Bauern zu ſtatten zu kommen gedächte, würde man, auf der andern, den herrſchaftlichen Ackerbau der Vernachläßigung und dem Verderben ausſetzen; welches ſich aber mit der vorgeſetzten Beförderung der allgemeinen Landwirthſchaft des Landes nicht reimen will.

Endlich muß ich noch etwas vom Anſchlag der Frohndienſte erwähnen. Es kommt ſolches bey dem Kauf- und Pachthandel beſtändig vor; man muß alſo wiſſen, wie man ſich dabey zu verhalten habe. Es wird aber mit dieſer Anſchlagung auf verſchiedene Art verfahren. Bey Taxationen, welche auf dem von Hrn. v. Schweder abgehandelten pommeriſchen Fuß gemachet werden, werden die Dienſte der Bauern, Koſſaten, Haus- und Inleute nicht beſonders angeſchlagen, ſondern zu Beſtellung des Ackerbaues gerechnet. Wenn aber mehr Bauern und Koſſaten bey einem Gute vorhanden ſind, als zu Beſtellung des Ackerbaues nöthig iſt: ſo werden die überflüſſigen zu Dienſtgeld geſetzet, oder es iſt ſolches bereits geſchehen; und da wird alsdenn das Dienſtgeld zu dem Ertrage addiret, und, nach Abzug der Contribution, zu 5 pro Cent mit in Anſchlag gebracht. Sind hingegen die Bauern zu Dienſtgeld geſetzt, können aber bey dem Dienſte nicht entbehret werden: ſo werden ſie als Dienſtbauern betrachtet, das Dienſtgeld wird dagegen nicht mit angeſchlagen.

Wie das Dienſtgeld ſelbſt zu determiniren ſey, davon werde im Art. Dienſtgeld handeln.

Wenn hingegen, wie bey den Kammeranſchlägen in den preußiſchen Landen geſchiehet, die ganze Wirthſchaft auf den halben Zuwachs, nach Abzug der Saat, begriffen wird: ſo müſſen die Frohndienſte beſonders angeſchlagen werden. Es haben aber die Dienſte entwe-

der ſchon einen gewiſſen Landesanſchlag, oder man rechnet die Tage, Fuhren und Pflüge, und überſchlägt die Verrichtungen nach den Arbeiten, Ladungen und Aekkern, ganzen und halben Anſpann, nach Abzug der Frohnkoſt und des Futters. Man muß aber hierbey gründlich unterſuchen, worinn die Dienſte beſtehen: ob es ungemeſſene oder gemeſſene Dienſte ſind? ob leztere in der Pflüge- und Aerndezeit, oder ſonſt, gethan werden? ob es Spann- oder Handdienſte ſind, und ob erſtere mit 2, 3 oder 4 Pferden, oder Ochſen, geſchehen? ob außer den Spanndienſten auch noch ein Handdienſt geleiſtet werden muß? und ob dieſes das ganze Jahr durch, oder nur zu gewiſſer Zeit geſchiehet? ob ſie zuweilen auch noch ſtärker, als mit 2 Perſonen, zu Hofe kommen, und etwa auch bey der Wollſchur, in der Heuärnde, oder ſonſt einige Handdienſte ſchicken müſſen? ob die Dienſte bey der Unterthanen eigenen Koſt geſchehen, oder ob ſie Deputat bekommen, und wie hoch ſich dieſes beläuft ꝛc. Alle dieſe Umſtände machen in dem Anſchlage eine große Veränderung. Die Dienſte in der Pflüge- und Aerndezeit importiren ein mehreres, als die das ganze Jahr hindurch geſchehen, indem bey leztern öfters Zeiten ſind, ſonderlich des Winters, da wenig zu thun iſt, und anſtatt der Spanndienſte nur Handdienſte genommen werden. Es können ſolche Dienſte alſo nicht ſo hoch angeſchlagen werden, als die in der beſten Acker- Saat- und Aerndezeit geleiſtet werden müſſen; daher dieſe wohl anderthalb bis zweymal ſo hoch, wie andere, gerechnet werden; denn bey ſolchen Dienſten geſchiehet mehr, als Leute und Vieh, welche täglich dienen müſſen, präſtiren können. Werden außer den Spanndienſten auch noch Handdienſte geleiſtet: ſo wird nicht nur der Spann- ſondern auch der Handdienſt gerechnet, weil es zweyerley Dienſte ſind. Wenn die Dienſtleute geſpeiſet werden, oder Deputat bekommen: ſo muß dieſes abgezogen werden, und iſt ſolches in dem

An-

Anſchlag entweder unter die Ausgaben zu bringen, oder der Dienſt ſo viel geringer anzuſchlagen. Man muß auch den Ort und die Gegend in Betrachtung ziehen. Ein Bauer an einem ſchlechten ſandigen Orte, der nur ſchlechte Pferde hält, und alſo auch wenig damit thut, kann ſo hoch nicht gerechnet werden, als ein Bauer in gutem Lande, deſſen Pferde weit mehr koſten, und viel ſtärker und beſſer ſeyn müſſen. Imgleichen kann ein Bauer, der nur mit 2 Pferden oder 2 Ochſen zu Hofe gehet, nicht ſo hoch angeſchlagen werden, als ein anderer, welcher 3 oder 4 Pferde oder Ochſen zu Dienſte ſchicket. Bey den Handdienſten wird mehrentheils auf den Nutzen geſehen, welcher durch den Dienſt geſchaffet werden kann; es können daher bey ſchlechten und abgelegenen Orten, wo wenig Vortheil von den Gütern zu ziehen iſt, die Dienſte nicht ſo hoch gerechnet werden, als an guten und wohlgelegenen Orten, wo es wieder einkommt. Man kann hieraus leicht urtheilen, daß das für die Dienſte in Anſchlag zu bringende Quantum nothwendig ſehr verſchieden ſeyn müſſe.

In Pommern, wird ein Spanndienſt, ſo beſtändig dienet, mit 2 bis 3 Pferden, oder 3 bis 4 Ochſen, täglich auf 2 Groſchen, und ein Handdienſt zu 1 Gr. und an ſchlechten Orten nur zu 9 Pfennige, nach der Kammertaxe hingegen ein Vollbauer etwa zu 10 bis 30 Rthlr., ein Halbbauer auf die Hälfte, ein Koſſat, welcher Winter und Sommer dienet, zu 4 bis 10 Rthlr., ein Sommerkoſſat auf die Hälfte, ein Budner oder Häusler, wenn er Dienſte thut, auf 2, 3 bis 4 Rthlr., und ein täglicher Spanndienſt, nach Beſchaffenheit der Anſpannung, zu 1, 1 ½ bis 2 Gr., ein Handdienſt aber zu 8 bis 9 Pfenn. bis 1 Gr. gerechnet.

Das hier bemerkte Dienſtgeld, nämlich für einen Spann-Dienſt täglich 2 Gr., und für einen Handdienſt täglich 1 Gr., iſt ſo geringe, daß man bey Gegeneinanderhaltung der Dienſte, wovon ſolches ein Aequivalent ſeyn ſoll, faſt darüber erſchrickt. Wenn man inzwiſchen die Sache etwas reiflicher überleget: ſo

findet ſich, daß ein Bauer, der alle Tage mit dem Geſpann dienen muß, doch jährlich über 25 Rthlr. im Dienſtgelde zu ſtehen kommt. In Gegenden, die nicht eben zu den fruchtbarſten zu zählen ſind, hat ein Bauer ſchon Mühe, ein ſolches Dienſtgeld zuſammen zu bringen. An fetten und fruchtbaren Orten hingegen kann das Dienſtgeld wohl um 1 oder 2 Gr. für jedes Geſpann erhöhet werden; und bey Bauern, welche wöchentlich nur 2 Tage dienen, wäre es nicht unbillig, wenn man deſſen Spanndienſte auf 6 bis 8 Gr. feſtſetzte. Er iſt doch allemal beſſer daran, als ein anderer Bauer, welcher dieſe Dienſte in natura leiſten muß.

Hrn. v. Schweder Nachricht von Anſchlagung der Güter nach dem jährl. Abnutz, 5te Aufl. Berl. 1775, 4. S. 178, f. und 268.

Im Magdeburgiſchen, wird ein Tag mit 2 Pferden zu pflügen, zu 16 Gr. angeſchlagen.

Denn im Magdeburgiſchen iſt koſtbares Geſpann, und koſten 4 Pferde zu unterhalten 260 Rthlr.; es müſſen aber auch 2 Pferde einen ganzen Acker, oder 2 Morgen zu 180 rheinl. Quadratruthen, täglich umpflügen.

Gaſſers Einleit. zu den Cameralwiſſenſchaften, Cap. 12, §. 9, S. 235.

In den Braunſchweig-Wolfenbüttelſchen Landen, wird ein täglicher Spanndienſt mit 4 Pferden zu 15 Mariengroſchen, ein Halbſpännerdienſt mit 2 Pferden, zu 7½ Mgr., und ein Handdienſt zu 16 Pfennigen gerechnet.

Salzdahliſcher Abſchied, de Ao. 1597, §. 1.
Stiſſers Einleit. zur Landwirthſchaft, Cap. 15, §. 32, f.

In Schleſien, wird ein zweyſpänniger Dienſt mit 4 bis 6 Sgr. und ein Handdienſt mit 4 Kreutzer, die ungemeſſenen Ackerfuhren aber von jeder Hufe mit 4 Rthlr. in Anſchlag gebracht. Wo die Unterthanen die Ackerdienſte völlig thun müſſen, die Ausſaat über Sommer und Winter bearbeiten, den Zuwachs ſchneiden, binden und einfahren, wird von jedem Scheffel 16 Sgr. Ackerlohn gerechnet.

Lipius Einleit. zur ſchleſiſchen Finanzwiſſenſchaft, 3te Abtheil. 2 Cap. §. 12.

Uebrigens verdienen hierbey die Gedanken des Hrn. Präſ. v. Benekendorf, von Veranſchlagung der Dienſte, im I B. ſeiner Oeconomia forenſis, Berl. 1775, 4. S. 490, fgg., als die lehrreichſte Anweiſung hierüber, nachgeleſen zu werden.

Von den Frohndienſten bey den Damm- und Deicharbeiten, ſiehe Th. VIII, S. 714, f.

Gedanken von den wirthſchaftlichen Mißbräuchen des Guts der Dienſte und Frohnen, ſt. im XII B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 834—870.

Von den Frohndienſten, ſ. das Wochenbl. für den gemeinen Mann, a. d. J. 1775, Lpz. 8. S 545—556.

Ueber die Frohndienſte, ein Schreiben an Hrn. T** de C*** in W**. 1776, 8. 5½ B.

Bauormens, (Bornemanns) Oeconomiſche Abhandlung über die Frage: Ob in Anſehung der Privatwirthſchaft bey großen herrſchaftlichen Gütern eigenes Spannwerk oder Natural-Spann-Dienſte zu brauchen nützlicher ſey? ſt. im X B. der Leipz. Samml. 1754, 8. S. 423—494.

D. G. A. Caſſius Abhandlung vom Dienſtweſen im Fürſtenthum Göttingen, inſonderheit des Kloſter Hilwardshauſiſchen Aushofes und Gerichts Diemarden, ſt. im 10 St. der Götting. gemeinnütz. Abhandl. a. d. J. 1775, S. 76—79.

Oekonomiſche Betrachtungen von der Robath oder den Frohndienſten überhaupt, verfaßt von Joh. Wiegand. Wien, 1776, 8. 4 B.

Dienſtag, ſiehe **Dinſtag**.

Dienſt-Arbeit, ein im Hochdeutſchen ungebräuchliches Wort, welches nur in der deutſchen Bibel (3 Moſ. VII, 8. 21, f.) gebraucht wird, allerley Berufsgeſchäfte anzudeuten.

Dienſtbarkeit, 1. der Zuſtand, da man jemanden zu körperlichen Dienſten verpflichtet iſt; die Leibeigenſchaft. In Dienſtbarkeit gerathen, in der Dienſtbarkeit ſtekken. Jemanden aus der Dienſtbarkeit erlöſen. Außer der bibliſchen Schreibart wird es in dieſem Verſtande wenig mehr gebraucht.

2. In den Rechten iſt die Dienſtbarkeit oder Servitut nicht nur eine Verbindlichkeit etwas zu thun, ſondern auch zu leiden; und alsdenn werden auch diejenigen Dienſte ſelbſt, die man zu thun oder zu leiden verbunden iſt, Dienſtbarkeiten genannt. Es haftet

eine Dienstbarkeit auf dem Hause. Eine Dienstbarkeit ausüben, abkaufen, erwerben u. s. f. So ferne die Dienstbarkeit auch im Leiden bestehet, werden die Fußsteige, Triften, Wege, das Recht des Wasserleitens, das Wasserschöpfungsrecht, die Viehtränke, u. s. f. unter die Dienstbarkeiten des Feldes, L. Servitutes rusticæ, gerechnet. Siehe Servitut.

Dienst-Bothe, eine Person männliches oder weibliches Geschlechts, welche sich gegen Kost und Lohn zu niedrigen häuslichen Diensten verpflichtet. Die Dienstbothen, das Gesinde. Siehe Gesinde.

Es scheint, daß man mit diesem Worte eigentlich auf die Verbindlichkeit dieser Personen gesehen, sich von ihrer Herrschaft verschicken zu laßen.

Dienst-Brief. 1. Bey einigen Handwerkern, ein schriftliches Zeugniß, daß ein Gesell wirklich bey einem Meister gedienet, oder gearbeitet habe; die Kundschaft.

2. Im gemeinen Leben zuweilen auch eine Bestellung oder Urkunde, worin jemanden ein Dienst, d. i. ein Amt versprochen wird.

Dienst-Brod, nennet man an einigen Orten diejenigen Brode, welche besonders auf dem Lande dem Gesinde oder den Dienstbothen zu ihrer Beköstigung gereichet werden. Siehe Gesinde-Speisung.

Dienst-Drescher, auf dem Lande einiger Gegenden, ein Drescher, der dem Gutsherrn zur Frohne dreschen muß.

Dienst-Geld, ist diejenige Geldabgabe, welche die Unterthanen, statt derer vorhin in Natur zu leisten schuldig gewesenen, ihnen aber nunmehr erlaßenen Frohndienste, ihrer Herrschaft zur Schadloshaltung entrichten müssen. Diese Abgabe wird auch Frohngeld, an denen Orten aber, wo sie nach den Hufen determinirt ist, Hufen-Geld genennet; wiewohl die beyden erstern Benennungen der Natur der Sache gemäßer sind.

Ehedem hat man dafür gehalten, daß es zuträglicher und besser sey, wenn man bey den landesherrlichen Aem-

Aemtern, oder auf adeligen Gütern, wenig oder gar keine Pferde oder Gespann halten dürfe, sondern alle Feldarbeit durch dienstpflichtige Unterthanen geschehen müßte. Allein, in den neuern Zeiten hat man diese Meynung fast aller Orten fahren laßen. Man hat vielmehr eingesehen, daß die Frohndienste, sonderlich wenn sie ungemessen sind, nicht allein die Unterthanen ruiniren, und dabey den Domänen sowohl als den Ritter-Gütern sehr wenig zum Nutzen kommen, sondern auch überhaupt eine sehr große Hinderniß gegen die vollkommene Cultur des Bodens und den Flor der Landwirthschaft sind. Siehe oben, S. 276, f. Dieses hat die meisten Kammern, welche auf das wahre Beste des Herrn und des Landes aufmerksam gewesen, bewogen, die Frohndienste in ein jährliches Frohn- oder Dienst-Geld zu verwandeln; welchem Beyspiele auch viele Besitzer der Rittergüter, da sie den Nutzen davon eingesehen, gefolget sind.

Da diese Einrichtung mit dem Dienstgelde auf verschiedene Art gemacht werden kann: so hat man, wenn eine solche Veränderung mit dem Dienstwesen vorgenommen werden soll, vorher wohl zu untersuchen, welche Art der Einrichtung sich zu den Umständen und der Beschaffenheit des Landes am besten schicket, und sowohl für den Herrn als den Unterthan am vortheilhaftesten ist; indem, was an einem Orte für gut, nützlich und thunlich erachtet wird, nicht allemal an einem andern Orte angehet und vortheilhaft ist. Man kann nämlich die Frohndienste miteinander, sowohl ordentliche als außerordentliche, den Unterthanen gegen ein gewisses Dienstgeld völlig erlaßen, und dagegen die Arbeit durch eigenes Gesinde und Zugvieh verrichten laßen. Oder, man setzet nur ein und andere Dienste in Dienstgeld, und reservirt sich die übrigen Dienste in Natur. Oder, man schlägt alle und jede ordentliche Hofdienste zu Gelde an, dergestallt, daß die Unterthanen zwar solche, auf

jedes-

jedesmaliges Verlangen, in Natur verrichten müssen, dagegen aber ihnen die in Natur prästirten Dienste an ihrem Dienstgelde abgerechnet und vergütet werden; wobey sie jedoch die außerordentlichen Dienste, als: die Landesfrohnen, Vorspann, Burgfesten oder Bau-Dienste, Wegebesserungen, und andere dergleichen Reihedienste, entweder ganz umsonst, oder theils umsonst, und theils gegen festgesetzte Bezahlung, so oft es verlanget wird oder nöthig ist, verrichten müssen.

Die erste Einrichtung, wo die Unterthanen von allen und jeden, sowohl ordentlichen als außerordentlichen, Diensten, gegen ein gewisses Dienstgeld, befreyt sind, und die Arbeit durch eigenes Gesinde und Gespann verrichtet wird, will sich bey den Kammer-Gütern nicht wohl, wenigstens nicht durchgehends, anbringen laßen; so leicht und mit so vielem Nutzen und Vortheil sie hingegen bey den Rittergütern eingeführet werden kann, auch wirklich an verschiedenen Orten eingeführt ist. Bey den Aemtern macht die alsdenn mit großen Kosten verknüpfte Anschaffung und Unterhaltung der vielen Pferde und Geschirres, so wie die Kost und Lohn des weit mehrern eigenen Gesindes, die größte Hinderniß und Schwierigkeit; sonderlich, wenn der Boden stark und gut ist, und zu dessen Bearbeitung recht starke und tüchtige Pferde erfordert werden, diese aber kostbar zu unterhalten sind.

Wenn man z. E. ein Amt annimmt, welches nur aus 100 Hufen, jede zu 30 Morgen, und diese zu 180 rheinländ. Quadratruthen gerechnet, in recht gutem Lande bestehet, und vorausgesetzet, daß zu 10 Hufen Landes ein Gespann von 4 Pferden nöthig ist, jedes Pferd aber nur im Ankauf zu 50 Rthlr. und die jährliche Unterhaltung eines solchen Gespannes, mit Knecht-Lohn, Futter, Schiff und Geschirr, zu 300 Rthlr. jährlich anschlägt: so würden zum bloßen Ackerbau und anderer Hofarbeit dieses Amts, 40 Pferde, und zu deren Ankauf allein 2000 Rthlr. erfordert werden, derselben Unterhaltung aber jährlich 3000 Rthlr. Kosten verursachen, ohne die erste Anlage zu Anschaffung des Schiffs und Geschirrs zu rechnen. Wofern nun viele

viele Aemter im Lande befindlich, unter diesen auch verschiedene aus einer weit höhern Anzahl Hufen bestehen, die mithin auch viel mehrere Gespanne erfordern: so würden sich große Schwierigkeiten ereignen, wenn die Kammern hierzu die erste Anlage bestreiten sollten; die Pächter aber würden von der Pachtung sehr abgeschrecket werden, wenn sie das nöthige eigene Spannwerk nicht pro Inventario schon vorfänden. Und wenn auch alle Schwierigkeiten leicht zu überwinden wären, zumal da die angewendeten Kosten, durch die künftige bessere Cultur des Landes und daher entstehenden größern Nutzen, wie auch durch ein und andere mit dem eigenen Spannwerk zu erlangende Neben-Vortheile, mit der Zeit wohl wieder ersetzet werden: so würde doch noch die Frage übrig bleiben, auf was für Art die Land- und Reihedienste verrichtet werden sollen, welche die Unterthanen bisher gethan haben, nunmehr aber, nach gegenwärtiger Einrichtung, gegen ein zu erlegendes Dienstgeld davon befreyet werden sollen? Soll das Amt diese Dienste für das künftige durch eigenes Gespann und Gesinde verrichten laßen: so ist natürlich, daß es noch mehr Leute und Pferde halten muß, indem diejenigen, so zu den ordentlichen Hofdiensten bestimmt sind, bereits ihre volle Arbeit haben, und zu Bestreitung solcher außerordentlichen Dienste nicht hinreichend sind. Die Anlage- und Unterhaltungskosten würden sich mithin sehr vervielfältigen, und die Schwierigkeiten bey den Kammern um ein großes vermehren. Zudem würden die zu solchen außerordentlichen Diensten zu haltende Leute und Pferde, viele Tage und Wochen, wo dergleichen Dienste nicht vorfallen, müßige Stunden haben, und Lohn, Kost und Futter umsonst genießen. Wollte man sagen, daß dieses alles durch das eingehende Dienstgeld wieder eingebracht werde: so ist noch sehr zu zweifeln, ob das Dienstgeld soviel betragen könne, wenn auch jeder Spanndienst täglich zu einem Gulden gerechnet würde. Es würde also am Ende doch darauf hinauslaufen, daß man nur die ordentlichen Hofdienste mit eigenen Leuten und Gespann verrichten laßen könne, die außerordentlichen Land- und Reihedienste und Burgfesten hingegen zwar in Dienstgeld setzen, sie aber, so oft es nöthig, gegen Abrechnung des Dienstgeldes, oder gegen eine besonders festgesetzte Bezahlung, wie z. E. bey dem Vorspann zu geschehen pflegt, leisten laßen müsse; wo man nicht selbst ein und andere Dienste von dem Dienstgelde auszunehmen, und deren unentgeldliche Prästirung sich zu reserviren, für rathsamer findet.

Dem

Dem ungeachtet fällt diese Einrichtungsart bey den Kammergütern nicht ganz und gar weg. Sonderlich kann sie mit großem Vortheil alsdann Statt finden, wenn man die Amtsvorwerker in Erbzins verwandelt; denn da kann man die Unterthanen sowohl von den ordentlichen als außerordentlichen Diensten, gegen ein festgesetztes jährliches Quantum und Surrogat, befreyen, weil solche Dienste alsdenn bey dem Amte nicht mehr nöthig sind, der Vorspann aber bey den Reisen des Landesherrn und der Bedienten, so wie die Bau- und andere nicht oft vorfallende extraordinäre Dienste, für eine bestimmte Bezahlung, von ihnen verrichtet werden können.

Die andere Art der Einrichtung, wo man nur ein und andere Dienste in Dienstgeld setzet, sich aber die übrigen in Natur reserviret, ist bey Kammergütern desto gewöhnlicher. Es wird aber diese Einrichtung auf verschiedenen Fuß gemachet, nachdem es die Umstände eines Amts erfordern. Da zu Lebzeiten Churfürst Johann Georg I. in vielen sächsischen Aemtern das Dienst- oder Hufengeld eingeführt ward, wurden die determinirten Dienste, welche die Unterthanen ihrem Amte schuldig sind, beybehalten, und ihnen nur ein und andere außerordentliche Dienste, sonderlich diejenigen, die sie außer den Gränzen des Amts und in ein anderes Amt leisten müssen, entweder ganz, oder zum Theil, erlaßen. Dahin wurden die Land- Patent- und Auslösungsfuhren, wie auch die Jagddienste gerechnet, welche leztere in einem Amte gänzlich, außer wenn der Landesherr selbst der Jagd beywohnet, in einem andern aber nur außer den Gränzen des Amts, erlaßen worden. Hingegen reservirte sich der Landesherr die Baudienste und den Reise- oder Heerwagen, imgleichen einige Lohnwagen mit einer gewissen Anzahl Pferde zu Fortschaffung der herrschaftlichen Sachen bis in das nächstgelegene Amt, gegen einen festgesetzten täglichen Lohn.

Von

Von dem sächsischen Frohn- oder Hufengelde, handelt CHR. WACK, in Commentat. juridica de adæratione operarum & servitiorum rusticanorum, und hat einige Recesse angeführt, die hernach auch Hr. v. Rohr in seinem Haushaltungsrecht, B. IV, Cap. 4, S. 572, sqq. mit eingerückt hat.

Durch diese Einrichtung hat man zwar den Unterthanen eine große Last abgenommen; sie würden aber noch weit mehrere Erleichterung erhalten haben, wenn man ihnen zugleich die ordentlichen Amtsdienste in Dienstgeld gesetzt hätte. In andern Ländern, zumal, wo alle Dienste ungemessen sind, hat man sich eine gewisse Anzahl Diensttage, z. E. 18 oder 24, nebst den Bau- und Jagddiensten, auch Brennholzfuhren für die Herrschaft und deren Bediente, vorbehalten, alle übrige Dienste aber in ein Dienstgeld gesetzt; dagegen die Pächter der herrschaftlichen Höfe und Vorwerke das nöthige Zugvieh im Inventario haben, das Gesinde aber sich selbst anschaffen, und auf ihre Kosten halten müssen.

Die dritte Einrichtungsart, wenn alle ordentliche Hofdienste zu Gelde angeschlagen sind, von den Unterthanen aber dennoch, gegen Abrechnung des Dienstgeldes, die außerordentlichen Dienste aber theils umsonst, theils gegen eine festgesetzte Bezahlung, geleistet werden, findet sonderlich bey den königl. preußischen Kammerämtern Statt.

Wie es dieserhalb im Lingenschen und Tecklenburgischen gehalten wird, erzählt Hr. Bergius, aus dem Ling. und Tecklenb. Dienstreglement, im II Th. seines Magaz. S. 161, f.

Man sollte meynen, daß diese Einrichtung den Unterthanen zu keiner sonderlichen Erleichterung gereichen könnte, indem sie gleichwohl viele außerordentliche Dienste umsonst, die Hofdienste aber beständig, obgleich gegen Abrechnung des Dienstgeldes, in Natur verrichten müssen. Allein, wenn man erwäget, daß die Unterthanen mit den außerordentlichen Diensten nicht ohne

Noth

Noch beschweret, und selbige nicht anders, als auf vorher erstatteten Bericht an die Kammer, und von derselben eingehohlten Einwilligung und Vorschrift, bestellet und gefordert werden dürfen, die Unterthanen auch in der Acker- Saat- und Aerndezeit gänzlich damit verschonet werden müssen, und die Pächter vieles durch ihr Gesinde selbst verrichten zu laßen schuldig sind: so können die außerordentlichen Dienste, die ohnehin nicht beständig und alle Jahre vorfallen, den Unterthanen eben nicht zur Last gereichen; zumal, da eine genaue Gleichheit dabey observiret werden muß, damit keiner vor den andern beschweret werde. Zu welchem Ende, und damit sich die Gespanne nicht vermehren, sondern die Reihe langsamer herumkomme, und der Unterthan bey jedem Pferde einen besondern Dienstbothen zu senden entübrigt bleibe, müssen die Vollmeier, welche 4 und mehrere Pferde halten, jeder einen mit 4 Pferden bespannten Wagen stellen, die Halbmeier hingegen, so 2 oder 3 Pferde halten, 2 und 2 zusammenspannen; die Viertelmeier aber sowohl, als die vollen Köther und Fußdienster, zwey Tage dienen, wenn die halben Fuß-Dienster und Köther, auch Brinksitzer, Einen Tag zur Arbeit gezogen werden.

Eben solche unparteyische Gleichheit muß auch bey den ordentlichen Hofdiensten gehalten, und die Unterthanen nach der ordentlichen Runde dergestalt bestellet werden, daß ein Dienstpflichtiger, der viel Dienstgeld entrichten muß, nach Proportion öfter in Natur zu dienen angehalten werde, als derjenige, welcher weniger giebt; auf welchem Fuß es auch in Ansehung der Halb-Meier gehalten wird, da ein voller Fußdienster zweymal dienen muß, wenn der halbe einmal zum Dienst bestellet wird.

Und da gemeiniglich mehrere Dienste, als die Pächter gebrauchen können, bey einem Amte vorhanden sind: so muß natürlicher Weise auch die Reihe langsamer herum-

herumkommen, zumal, da nicht zu vermuthen ist, daß die Pächter, welche das Dienstgeld mit in Pacht haben, zu ihrem eigenen Schaden allzuviele Naturaldienste fordern werden; mithin wird auf einer Seite den Unterthanen noch hinlängliche Zeit zu Bestellung ihres eigenen Ackerbaues gelaßen, auf der andern Seite aber der Herrschaft durch das für die überflüßigen und nichtgebrauchten Dienste eingehende Dienstgeld großer Vortheil geschaffet.

Die Einrichtung oder Einführung des Dienstgeldes kann nicht anders, als vermittelst einer mit den Unterthanen zu treffenden Convention, geschehen; denn es können weder die Unterthanen genöthiget werden, wider ihren Willen, statt der wirklichen Dienste, ein Dienst-Geld zu bezahlen, noch weniger ist die Herrschaft schuldig, sich solches wider ihren Willen von den Unterthanen auforingen zu laßen. Hierbey kommt die Frage vor: Ob es genug sey, daß die Dorfrichter oder Schultheißen und die Vorsteher der Gemeinen allein citiret werden, oder ob alle und jede Unterthanen besonders zu citiren und zu vernehmen sind? Das Leztere wird nicht ohne Grund für nothwendig, und welches ohne eine Nullität nicht unterlaßen werden könne, gehalten; denn, weil in diesem Fall von eines jeden Præjudicio insbesondre gehandelt wird, so kann nicht nur einer dem andern nichts vergeben, sondern es hat auch mancher ein besonderes Recht aus Verträgen, Verjährungen und Judicatis vor sich, worüber er billig gehöret werden muß. Aus welcher Ursache auch die Meinung der Rechtslehrer, daß, wenn der größere Theil der Unterthanen sich zu dem Dienstgelde verstünde, auch die übrigen darzu verbunden wären, hier nicht Statt finden kann.

Wenn man nun zum Anschlag selbst schreiten will: so müssen die Dienste eines jeden Unterthans, welche zu Gelde gesetzet werden sollen, genau examiniret werden.

Dabey muß man die Dienſtregiſter und Lagerb
Hülfe nehmen, zumal, wenn dieſelben richtig
ret und in guter Ordnung ſind. Man kann a
Zeugen abhören, und ſodann einem gewiſſen
faſſen, allenfalls aber diejenigen, ſo ein beſonder
auszuführen gedenken, ad viam juris verweiſe
niemanden zu viel, dem Herrn ſelbſt aber auch
nahe geſchehe. Nun kommt es darauf an,
für einem Fuß die Dienſtgelder angeſchlagen
ſollen; denn es wird hierbey nicht auf einerley
fahren. In Sachſen ſind die Dienſtgelder
Zahl der Hufen, Aecker und Morgen angeſchlag
werden, weil die Hufen nicht von gleicher Gr
von einer Hufe 4, 5, 7, 8 meißniſche Gulde
ches Dienſtgeld entrichtet, 5 oder 8 Häusler
1 Hufe gerechnet.

Es will aber dieſer Fuß von dem Hrn. geh. Rat
nicht gebilliget werden, weil er nicht nur viele Beſchw
ten und neue Ungleichheiten nach ſich ziehet, auch die
und Wiſſenſchaft von den wahren Dienſten an ſich

oder Erbtheilung ab, und bezahlte es nicht, weil sonst die Baueräcker so viel, wie die adeligen, gelten müßten. Wenn nun zu Sublevirung derer, so viele Dienste gehabt, etwas abgenommen würde: so käme der Landesherr um sein Capital, und wüßte nicht, wie.

Es redet Hr. Gasser aber von den magdeburgischen Unterthanen, welche ihre Güter erb- und eigenthümlich besitzen, und dabey theils gemessene theils ungemessene Dienste thun müssen; und bey dergleichen Unterthanen hat er nicht Unrecht. Denn, wenn die gemessenen und ungemessenen Dienste ohne Unterschied auf die Aecker eingetheilet werden, so gehet die Nachricht, was für Dienste ein jeder eigentlich schuldig sey oder nicht, nach und nach aus; und wenn nach der Zeit wieder ein Beamter kommt, welcher sonderlich die Pflugdienste lieber wiederum in natura hätte, so gehet der Streit und die Untersuchung von neuem an. An solchen Orten hingegen, wo die Dienste insgesammt ungemessen sind, würde dieser Fuß nach den Aeckern keine Schwierigkeit finden.

Es werden die Dienste auch nach den Tagen und Præstandis angeschlagen. Man untersuchet, wie viel und was für Dienste die Unterthanen zu leisten schuldig sind. Die gemessenen Dienste sind bekannt; man weiß, worin sie bestehen, und wie viel Tage gedienet wird. Man kann leicht ausrechnen, wie viel nach Gelegenheit des Orts für die Acker und Pflug-Dienste an Gelde genommen werden soll; gemeiniglich haben sie auch schon ihren gewissen Landesanschlag. Siehe oben, S. 295, f. In Ansehung der ungemessenen Dienste nimmt man die Dienstregister von verschiedenen Jahren zu Hülfe, welche sodenn ausweisen, wie viel solcher Dienste, und zu was für einem Behuf sie gebrauchet werden. Bey dem Vorspann, und den Holz- Korn- und andern Fuhren, überschlägt man, wie viel Zeit oder Tage dazu erfordert werden; man erwäget auch die übrigen dabey vorkommenden Incommoda, sonderlich, was der Unterthan seinem Knechte an Gelde, mehrerm Futter, und sonsten zu seiner Beköstigung mitgeben muß; daher die Tage zu solchen Fuhren ohne Zweifel

[redacted]

[redacted]

[redacted]

Commissarien, als den Schulzen, Gemeindevorstehern und sämmtlichen Unterthanen, unterschrieben und besiegelt worden, dem Landesherrn zur Ratihabition und Confirmation eingesandt, welche leztere sodann besonders ausgefertiget und den Interessenten publiciret, ihnen auch sowohl diese, als der Receß selbst, in beglaubter Abschrift mitgetheilet wird.

Es wird jedoch dergleichen Dienstgelds-Contract niemals auf ewig und beständig, sondern jederzeit bis auf Widerrufen, von dem Landesherrn eingegangen; daher es gemeiniglich in der Confirmation heißt: Wie Wir ihnen dann die in dem Receß enthaltenen und benannten Dienste bis auf Unser Widerrufen gnädigst erlaßen, dergestalt, daß sie derselben so lange befreyet seyn sollen, als sie Uns das verwilligte Dienstgeld erlegen, und Wir ihnen die Dienste nicht wiederum ankündigen laßen, welches dann jederzeit in Unserm, Unserer Erben und Nachkommen Willen und Gefallen stehen soll. Die Folge hiervon ist, daß es nicht von den Unterthanen, sondern lediglich und allein von dem Landesherrn, abhängt, das Dienstgeld aufzukündigen, und die Naturaldienste von neuem einzuführen.

Die wichtigste Angelegenheit für das ganze Publicum, oder die natürliche Ordnung in der Politik, Zweyter Theil; besonders 1) die Abschaffung der Naturalfrohndienste und Einführung eines Frohngeldes ꝛc. von J. A. Schlettwein. Carlsr. 1773. 8.

* * *

In den Churbraunschweigischen Landen führet auch dasjenige Geld, welches die Juden den geschlossenen adeligen Gerichten für den Schutz entrichten müssen, den Namen Dienstgeld.

Dienst-Gerechtigkeit, siehe Dienst-Recht.

Dienst-Geschirr, an einigen Orten dasjenige Geschirr, d. i. Wagen, Pferde und Knechte, mit welchem die Unterthanen dem Gutsherrn die Frohndienste leisten

müſſen. Beſonders führet dieſen Namen zuweilen die Vorſpann, welche die Unterthanen dem Landesherrn auf ſeinen Reiſen geben müſſen, wofür an vielen Orten ein ſogenanntes Geſchirrgeld bezahlet wird.

Dienſt-Herr, in einigen, beſonders niederſächſiſchen, Gegenden, derjenige dem ein Unterthan Frohndienſte leiſten muß, und der oft noch von dem Gutsherrn verſchieden iſt.

Dienſt-Hufe, eine zu Frohndienſten verpflichtete Hufe, oder eine Hufe, deren Beſitzer Frohndienſte leiſten muß, im Gegenſatze einer Freyhufe.

Dienſt-Leute, ſiehe Dienſt-Mann.

Dienſt-Lohn, der Lohn des Geſindes; ſiehe Geſinde-Lohn.

Dienſt-Magd, eine Perſon weibliches Geſchlechts, welche ſich zu niedrigen Hausdienſten verbunden hat, im Gegenſatze des Wortes Magd, ſo fern es ehedem eine jede junge unverheurathete Perſon des andern Geſchlechts bedeutete.

Dienſt-Mann. 1. In der weiteſten Bedeutung ein jeder, der einem andern zu gewiſſen Dienſten verpflichtet iſt. Dieſe Benennung war in den mittlern Zeiten ſehr üblich, da dieſe Dienſtleute, L. Miniſteriales, von ſehr verſchiedener Art waren, und alles unter ſich begriffen, was man jetzt Lehensleute, Vaſallen, Erbbeamte, Zinsleute, Fröhner, Leibeigene u. ſ. f. nennet.

2. In engerer Bedeutung wurden ehedem a) diejenigen Dienſtmänner, oder noch mehr, Dienſtleute, genannt, welche Hof-Lehen beſaßen, ſich dafür zu gewiſſen Hofdienſten gewidmet hatten, und deren Streitigkeiten daher auch nach dem Hofrechte entſchieden wurden; im Gegenſatze der eigentlichen Vaſallen, welche ſich zu Kriegsdienſten verpflichtet hatten, und deren Streitigkeiten nach dem Lehenrechte ausgemacht werden mußten. Dieſe Dienſtleute wurden ehedem auch Haus-Leute und Hausgenoſſen genannt, und gehöreten

größten-

gröſtentheils zu dem niedern Adel, ob sich gleich auch häufige Beyspiele finden, daß sich Personen höhern Adels zu solchen Diensten gewidmet haben.

D. G. Strube erste Abhandlung von adelichen Dienstleuten, st. im 58 und 59 St. der Hannov. gel. Anz. v. J. 1752. Zweyte Abh. st. im 64 und 65 St. ders.

b) Aber auch diejenigen führeten den Namen der Dienstleute oder Ministerialen, welche von geringer, knechtischer Herkunft waren, und gröſtentheils als Leib-Eigene angesehen werden mußten.

In diesem Verstande werden in einigen Gegenden, besonders Niedersachsens, die Unterthanen der Gutsbesitzer, die einem andern zu gewissen Frohndiensten, oder statt deren zu einem gewissen Zinse verpflichtet sind, die Meier, Zinsleute u. s. f. noch jetzt Dienstleute genannt. An andern Orten heißen sie auch Dienster, besonders in den Zusammensetzungen Spann-Dienster und Handdienster, so fern sie zu Spann- oder zu Handdiensten verpflichtet sind.

Dienst-Mast, siehe unter **Mast**.

Dienst-Ordnung, siehe oben, S. 286, fgg.

Dienst-Pfennig, an einigen Orten so viel als das Hand-Geld, Miethgeld, Miethpfennig.

Dienst-Pferd, ein Pferd, so fern es zum Dienste anderer gebraucht wird. So werden die Pferde, womit die Dienstleute fröhnen müssen, imgleichen die Pferde der Reuterey, auch diejenigen, welche die Vasallen ihren Lehnsherren zu geben schuldig sind, **Dienstpferde**, Fr. Cheval de service, genannt.

Dienstpflichtig, dienstbar, zu gewissen, besonders Frohn-Diensten verpflichtet. Ein dienstpflichtiges Gut, ein dienstpflichtiger Bauer.

Dienst-Recht, Dienstgerechtigkeit, das Recht von einem andern gewisse Dienste zu fordern. Besonders in Niedersachsen, das Recht, gewisse Zwang- oder Frohndienste von den Leibeigenen zu fordern. Siehe Dienst-Zwang.

Dienst-Reglement, siehe oben, S. 286.

Dienst-Schein, siehe Gesinde-Erlaßungs-Schein.

Dienst-Tag, siehe Dinstag.

Dienstverwandt, zu gewissen Diensten verwandt, d. i. verbunden. Ein Dienstverwandter, ein Leibeigener, ein Dienstmann, Fröhner.

Dienst-Volk, siehe Gesinde.

Dienst-Zwang, L. Coactio, oder Jus cogendi ad servitia, 1. das Recht gewisse Dienste, besonders Frohn-Dienste, von dem andern zu fordern, und ihn dazu zu zwingen, oder anzuhalten, und die Ausübung dieses Rechtes selbst. Den Dienstzwang haben, besitzen, ausüben.

2. Besonders an einigen Orten, das Recht der Herrschaften, vermöge dessen ihre Unterthanen gegen einen geringen Lohn in ihre Dienste treten müssen; und der Dienstzwang, vermöge dessen die Kinder der Unterthanen schuldig sind, ihrer Herrschaft einige Zeitlang zu dienen, und dazu durch gehörige Zwangsmittel, wenn sie sich dessen weigern, angehalten werden können.

Es hat dieser Dienstzwang seinen Ursprung von der alten deutschen Leibeigenschaft, und seinen Grund in der potestate dominica. Alle Leibeigene mußten ihren Herren Dienste leisten; diese Dienste waren ungemessen, und hatten vornehmlich den Ackerbau zum Gegenstand, deswegen ihnen auch einige Güter eingethan wurden, die aber nicht ihnen, sondern dem Herrn eigenthümlich verblieben. Sie wurden daher Colari, wovon der noch heut zu Tage gewöhnliche Name Kossa herkommt, genennet. Weil aber die Herren nicht alle Leibeigene zum Ackerbau nöthig hatten: so nahmen sie diejenigen, welche keine Güter bekommen hatten, die non Casatos, oder die Kinder der Casatorum, zu den häuslichen Verrichtungen zu sich, und diese hießen Gasindi, wovon unser Wort Gesinde entstanden ist.

D. BREUNING diss. de Gasindis hodiernis necessariis ex jure de Dienstzwanges.

Da der Dienstzwang, wie gesagt, seinen Grund in der potestate dominica hat, von dieser aber diejenigen Bauern, so keine Leibeigene sind, sondern durch die Freylaßungen und besondern Verträge in einen etwas freyern Stand gesetzt worden, und ihre Dienste nunmehr wegen der besitzenden dienstpflichtigen Güter leisten, befreyt sind: so sind auch deren Kinder vom Dienstzwange frey; es wäre denn, daß der Herr dieses Recht durch eine Convention, ein Gesetz oder Herkommen und Gewohnheit, erlanget hätte.

Das Recht des Dienstzwanges steht dem Landes-Herrn bey seinen immediaten Unterthanen zu, auf Privatgütern aber den Grundherrschaften, keinesweges aber den Gerichtsherrschaften, wenn selbige nicht zugleich Grundherren des Gutes sind, indem die bloßen Gerichtsherren überhaupt an den Frohndiensten der Unterthanen kein Recht haben.

Der Zustand der Leibeigenen ist niemals so hart gewesen, daß die Herren ihnen die Kinder ohne allen Unterschied, und mit Gewalt, hätten zu ihrem Dienste wegnehmen sollen; es ließ auch ihr eigener Nutzen solches nicht zu, weil dadurch der Ackerbau sehr würde versäumet worden seyn, wenn man den Aeltern die Kinder ohne alle Rücksicht, ob sie selbige entbehren können, oder nicht, weggenommen hätte. Daher findet auch heut zu Tage der Dienstzwang nur alsdenn Statt, wenn die Aeltern die Kinder zu ihrer eigenen Feld- und Hausarbeit nicht selber nöthig haben, und die Kinder entweder sich ohnehin anderwärts vermiethen wollen, oder sich zu Hause auf andere Arbeit, als: Spinnen und Stricken, legen, oder sich gar dem Müßiggang ergeben, und ihren Lebensunterhalt lieber durch Betteln, als ehrliche Dienste, erwerben wollen.

Wenn ein Leibeigener seinen Sohn oder Tochter bey andern Leuten zu vermiethen gedenkt: so muß er sie vorher seinem Herrn anbiethen, und bey selbigem anfragen,

ob er sie in seinen Diensten haben wolle, oder nicht. An einigen Orten muß sich die Herrschaft, auf Anerbiethung des Dienstes, bald und höchstens binnen 3 Wochen, an andern innerhalb 14 Tagen, deßhalb erklären; wo dann, wo keine Erklärung erfolgt, den Kindern freysteht, sich anderswohin in Dienste zu begeben. Zuweilen müssen sich auch die Kinder, wenn sie das 14te Jahr angetreten haben, bey der Herrschaft melden, und derselben angeloben, daß sie ohne ihr Wissen und Willen nicht aus den Gerichten gehen, noch sich anderwärts vermiethen wollen. Wenn sie solches dem ungeachtet thun, kann sie die Herrschaft revociren.

Wenn die Herrschaft die leibeigenen Kinder in ihren Diensten nicht nöthig hat, und selbige sich anderswohin in Dienste begeben wollen: so ertheilt sie ihnen, vermittelst eines Laßbriefes, auf eine Zeitlang die Erlaubniß darzu; doch gemeiniglich dergestalt und mit der Reservation, daß, wenn die Herrschaft ihrer Dienste nachher benöthigt seyn sollte, sie dazu dem ungeachtet verbunden seyn sollten; wo jedoch die Herrschaft in lezterm Falle sie nicht eher zurückbegehren und abfordern kann, als bis sie ausgedient haben. daher die Abforderung sowohl der Herrschaft, als den Dienstbothen, einige Zeit, z. E. 6 Wochen, zuvor angedeutet werden muß. Es müssen auch wohl die Dienstleute, nach erhaltenem Laß- oder Erlaubnißbriefe, nachher von demjenigen Herrn oder Wirth, bey dem sie sich in Dienste begeben, ein Attestat oder einen Recognitionsschein zurückbringen, damit ihre Herrschaft eine Specification über sie halten laßen, und jedesmal wissen könne, wo sich ein oder der andere derselben aufhalte.

In Schlesien ist sogar verordnet, daß eine jede Grundobrigkeit, Beamter oder Wirthschafter, bey Vermeidung 10 Rthlr. fiscalischer Strafe, schuldig und gehalten seyn solle, es jedesmal dem Landrathe des Kreises anzuzeigen, welchem Unterthan, und an was für einen Ort, sich in Dienste zu begeben, sie die Erlaubniß ertheilet haben. Auch ist niemanden, bey 100 Rthlr. fiscali-

fiscalischer Strafe, erlaubt, einen unterthänigen Dienstbothen in seinem Gerichtszwang aufzunehmen oder zu dulden, wenn nicht derselbe mit einer Kundschaft und Erlaubnißzettel von derjenigen Obrigkeit, welcher er mit Unterthänigkeit verwandt, versehen ist; sie muß vielmehr denjenigen, der sich ohne solche Kundschaft bey ihr einfindet, arretiren laßen, und seine Grund-Herrschaft davon ungesäumt benachrichtigen, damit ein solcher flüchtiger Unterthan, gegen Erstattung der Atzungskosten, abgeholet und zur Strafe gezogen werden könne.

Königl. preußisches Edict und Declaration, wie es in Schlesien, mit Erlaßung der Unterthänigkeit zu halten ꝛc. d. d. 1 Mart. 1744.

Damit auch solche mit Erlaubniß der Herrschaft anderwärts dienende Unterthanen, wenn einige Jahre verflossen, und die Grundherren öfters nicht wissen, wo sich ihre Unterthanen aufhalten, nicht für losgelaßen zu halten, oder gar eine Præscriptio dominii objiciret werden: so müssen die auswärtig dienenden Unterthanen sich alle Jahr zu Weihnachten bey ihrer Grund-Herrschaft sistiren, und ein gewisses Schutzgeld, nämlich ein Knecht oder Mann 1 Rthlr., ein Weib oder Magd 16 Gr., und ein Junge 12 Gr. erlegen; widrigenfalls aber, und wenn sie hierinn ihre Schuldigkeit nicht beobachten, und die Herrschaft sie davon von Zeit zu Zeit nicht selbst dispensiret, sie zu aller Zeit von dem Orte, wo sie dienen oder sich aufhalten, revociret werden können. Und ist es überhaupt festgesetzt, daß das langwierige Ausbleiben eines Unterthanen pro justo titulo libertatis nicht gehalten werden soll.

Edict wegen Loslaßung der Unterthanen in Schlesien, d. d. 10 Dec. 1748.

Endlich hat zuweilen die Gewohnheit das Recht eingeführt, daß ein Herr, welcher seines Unterthanen Dienste nicht benöthigt ist, solche einem andern überlassen, und den Unterthan, daß er sie selbigem leiste, zwingen kann.

Die Zeit, wie lange der Zwangdienst dauert, ist nach den Ländern und Orten sehr verschieden; und es kommt hierbey auf die Landesgesetze, Gewohnheiten und errichteten Verträge an.

In der Niederlausitz müssen der Unterthanen Kinder, ohne Benennung gewisser Zeit, so oft und lange es der Herrschaft gefällt, dienen, welches oft so lange dauert, als der Unterthan seine eigene Haushaltung nicht anstellet. Wo dergleichen Gewohnheit

wohnheit Statt findet, bezahlt die Herrſchaft auch eben den Lohn, den ein fremder Dienſtbothe bekommt, und ſind die Unterthanen nicht verbunden, um einen geringern Lohn zu dienen. In der Neumark Brandenburg iſt auch keine beſtimmte Zeit; in der Churmark hingegen und im Magdeburgiſchen, ſind drey, in Churſachſen aber und im Altenburgiſchen zwey Zwangjahre geordnet.

Der Dienſtzwang kann auf verſchiedene Art ſeine Endſchaft erreichen. Wenn der Dienſtbothe die feſtgeſetzten Jahre gedient hat, ſo kann ihn die Herrſchaft nicht zwingen, daß er um den geringen Lohn länger dienen ſoll; und wenn ſie fernere Dienſte von ihm verlanget, ſo muß ſie ihm den gewöhnlichen Lohn, den ein freywilliger Dienſtbothe bekommt, geben. Wenn die Herrſchaft den Leibeigenen in dem Laß- und Erlaubniß-Schein anderwärts zu dienen, gänzlich und mit ausdrücklichen Worten, von dem Dienſtzwange freyſpricht. Wenn der Unterthan mit Einwilligung der Herrſchaft ſein Gut verkauft, und ſich mit ſeiner Familie anderwärtshin begiebt, und ſich alſo von der Leibeigenſchaft völlig losmachet. Wenn der Dienſtbothe zum Dienen ganz und gar untüchtig iſt, oder währendem Dienſt durch unheilbare Krankheiten oder Unglücksfälle untüchtig gemacht wird. Endlich hört der Dienſtzwang in allen denjenigen Fällen auf, wo die Befreyung von der Leibeigenſchaft ſelbſt Statt findet; wobey aber die Landesgeſetze und Gewohnheiten wiederum ſehr verſchieden ſind.

Unterſuchung der Frage: Ob der Dienſtzwang abzuſchaffen, und dagegen ein Dienſtgeld einzuführen ſey? und Beweis, daß die Einrichtung des Dienſtgeldes vielen Schwierigkeiten unterworfen ſey, ſ. in Hrn. Bergius Magazin II Th. S. 193—198.

Gedanken über die Frage: Ob es vortheilhafter ſey, auf Rittergüter derer Unterthanen Kinder gegen ein Zwanglohn in Dienſt zu haben, oder ſtatt ſolcher Dienſte ein proportionirliches Dienſtgeld anzunehmen, ſ. im VII B. der Leipz. Samml. S. 944—952.

Diete, ſiehe Düte.

Diethaufe, ein in Oberdeutſchland, beſonders in Nürnberg übliches Getreidemaß, deren vier eine Metze, 32 aber

aber 1 Malter machen. Ein Diethaufe hält wiederum 2 Diethäuflein, oder 4 Maß.

Dietherich, Fr. fausse-clef, ein Nachschlüssel, ein Werkzeug, so einem Schlüssel gleichet, mehrere Schlösser damit zu öffnen; bey den Schlössern ein Haken, Sperrhaken. Siehe Schlüssel. (Nach=)

Von dem Ursprunge dieses Worts, s. Hrn. Adelung Wörterbuch, 1 Th. Col. 1360.

Dieu, (De Mon) eine Art Birn; s. Th. V, S. 429.

Dieux, (Vin des) Götter-Wein; siehe unter Wein.

Digeriren, die Digerirung, die Digestion, eine Operation, welche darinn besteht, daß man zween oder mehrere flüssige Körper, oder auch flüssige mit festen vermischte Körper, in gehörigen Gefäßen eine gewisse Zeitlang einer gelinden Wärme aussetzt, damit sich ihre Theile aufschließen und genau mit einander verbinden; oder auch nur in der Absicht, Körper, die zu weitern Operationen bestimmt sind, zu erweichen und aufzuschließen, oder einen gewissen Grad der Gährung darinn zu erregen.

Vom Digeriren und der Circulier-Digestion, als vorläufigen Arbeiten beym Destillieren, siehe oben, S. 132.

Digesteur de Papin, siehe Koch-Maschine.

Digitalis, siehe Fingerhut.

Digitus, siehe Finger. Zoll.

Diglyph, siehe unter Dreyschlitz.

Digon, Diguon; siehe Wimpel-Stock.

Digue, siehe Damm.

Diik, siehe ebendaselbst.

Diligence. Diesen Nahmen führen in Frankreich gewisse Geschwindkutschen und leichte Fahrzeuge, womit man, sowohl zu Wasser als zu Lande, geschwinder und binnen wenigerer Zeit, als sonst mit den ordentlichen Kutschen und Fahrzeugen, von einem Orte zum andern kommen kann. Das Fuhrwerk, welches der Franzos

Diligen-

Diligence (oder geschwinde Postkutsche) nennt, ist eine Art Halbkutsche, welche aus einem leichten Kasten besteht, der auf einem leichten und kurzen Gestelle aufgesetzt ist. Der Deutsche aber pflegt gemeiniglich weit plumpern Fuhrwerken (zuweilen gar den Landkutschen) den Nahmen Diligence beyzulegen. Das Fahrzeug Diligence wird in Deutschland bald ein Marktschiff, bald eine geschwinde Post (Post-Ewer) u. d. gl. genennt.

Dill, Dille, Dillkraut; siehe Anethum.

Dille, Fr. Bobèche, an verschiedenen Werkzeugen, eine kurze Röhre, etwas hinein zu stecken. Die Dille an einem Leuchter, worein das Licht gesteckt wird. Die Dille an einer Lampe, das Behältniß des Dochtes, u. s. f.

Das Franz. Douille, und Oberdeutsche Dol, Dohle, ein Canal, scheinen mit diesem Worte genau verwandt zu seyn. S. Dohle.

In den gröbern Mundarten lautet dieses Wort Tille, oder Tülle.

Bey den Schlössern, heißt Dille ein flaches Stück Eisen, so das Eingerichte bedeckt, und durch welches das Schlüsselloch gehet.

In dieser Bedeutung scheint das Wort zu Diele, im Schwed. Tilja, ein Brett, zu gehören.

Dimanche, siehe Sonntag.

Dimension, die Ausdehnung oder Erstreckung eines Körpers, insofern sich derselbe ausmessen läßt; das Maß eines Körpers 1) nach seiner Länge (oder dem Linien-Maß; 2) nach seiner Breite (oder dem Flächenmaß); 3) nach seiner Dicke (oder dem Körpermaß, d. i. nach seiner Länge, Breite und Tiefe zusammengenommen).

Dimissorial-Brief, siehe unter Wegzug.

Dimite, eine Art baumwollen Zeug; siehe Boutone.

Dinar, nennen die Araber ein Goldstück, welches am Werth ungefähr einen Ducaten beträgt.

Dinar-Bisti, siehe Bisti.

Dinde, Dindon; siehe Hühner. (Trut-)

Diner, Diné, Fr. Dîner, oder Dîné, das Mittagsmahl; die Mittagsmahlzeit; die Mittagstafel; die Mahlzeit, welche man gewöhnlicherweise Mittags hält. Imgl. das Mittagsessen, d. i. die Gerichte, welche die Mittagsmahlzeit ausmachen.

Ding, bedeutet unter andern auch eine gerichtliche Versammlung, ein Gericht, und der Ort, wo solches gehalten wird. Diese Bedeutung findet sich von den ältesten Zeiten an. Gebothen Ding ist in den spätern Zeiten eine ordentliche, ungebothen Ding aber eine außerordentliche Gerichtsversammlung. Daher Bothding. Obgleich im Hochdeutschen auch diese Bedeutung veraltet ist, so ist sie doch noch in vielen Provinzen hin und wieder gäng und gäbe. Zu Breslau theilen sich die Stadtgerichte in das große und in das kleine Ding, d. i. in das Ober- und Untergericht. Daher die noch hin und wieder üblichen R. A. das Ding hegen, Gericht halten. Sich vor gehegtem Dinge und an gewöhnlicher Gerichtsstelle einfinden.

Am häufigsten kommt dieses Wort noch in einigen niedersächsischen Gegenden, z. B. in Schleswig, Hollstein u. s. f. vor, wo das Ding, oder das Ding und Recht das Gericht in bürgerlichen Sachen ausdruckt. In diesen und andern Gegenden sind zum Theil auch noch die Zusammensetzungen, Bürgerding, Dreyding, Freyding, Meierding, Vogtding u. s. f. üblich, besondere Arten der bürgerlichen Gerichte auszudrucken. S. auch die folgenden Zusammensetzungen, welche im Hochdeutschen gleichfalls veraltet, in einigen Provinzen aber noch jetzt üblich sind.

Ding-Bank, an einigen Orten noch die Gerichtsbank, die Gerichtsstätte.

Ding-Frieden, in einigen besonders niedersächsischen Gegenden noch die Unverletzlichkeit der Gerichtsstellen.

Ding-Gericht, an einigen Orten ein Dorf- oder Bauerngericht, worinn besonders die Rügen angebracht werden.

Gericht scheint in dieser Zusammensetzung bloß eine Erklärung des unbekannt gewordenen Wortes Ding zu seyn.

Ding-Gräf, in den obigen Gegenden, der Vorsteher oder Richter in einem Dinggerichte, der an andern Orten auch ein **Bauermeister** heißt.

Ding-Hof, 1. Ein Ort, wo der Gerichtsherr den Landleuten das Recht spricht; daher der **Dinghofsherr**, der Besitzer eines solchen Gerichtes; der **Dinghofs-Mann**, dessen Beysitzer, welche in Schleßwig **Ding-Hörer**, an andern Orten auch **Dingmänner** genannt werden.

2. Ein Hof, der einem Lehensmanne mit der Bedingung verliehen wird, etwas bestimmtes davon zu leisten, oder sich widrigenfalls einer gewissen Strafe zu unterwerfen, L. Curia dominicalis, von Ding, ein Vertrag. In der Schweitz, Elsaß und am Niederrheine sind dergleichen Höfe noch sehr häufig. Besonders führen daselbst diesen Namen diejenigen Höfe, auf welchen die so genannten Rutscherzinsen haften. Am Nieder-Rheine wird oft eine jede Meierey, ein jeder leibeigener Hof, ein **Dinghof** genannt.

Dinghörer, siehe den vorherg. Artikel.

Ding-Kauf, an einigen Orten, ein außerordentliches Gericht, welches auf Kosten des Klägers gehalten und dadurch gleichsam gekaufet wird.

Ding-Mann, siehe unter **Ding-Hof**.

Ding-Statt, **Dingstätte**, der Ort, wo ein Ding oder Untergericht gehalten wird; die **Dingstelle**, der **Ding-Stuhl**.

Ding-Stelle, **Ding-Stuhl**, } s. den vorhergeh. Artikel.

Ding-Vogt, in dem Hollsteinischen, der Richter in dem Dinge und Rechte.

Dinge-Brief, Dingezettel, ein schriftlicher Contract, worinn eine Arbeit oder die Lieferung gewisser Waaren bedungen wird.

Von dingen, insofern dieses Wort einen Vertrag machen bedeutet.

Dinge-Pfennig, siehe Angabe. Gottes-Groschen. Hand-Geld.

Dinge-Zettel, siehe Dinge-Brief.

Dingen. Dieses Wort wird im gemeinen Leben sonderlich von der Unterhandlung über den Preis einer Sache gebraucht. Er dinget sehr genau. Im Ober-Deutschen feilschen, märkeln, im Niederl. silen, im Hochdeutschen auch handeln.

2. Einen Vertrag machen; insonderheit diejenige Art des Vertrages, wo man einen andern durch einen verheissenen Lohn zu etwas beweget; miethen. Arbeiter dingen. Einen Fuhrmann dingen.

Daher die Zusammensetzungen: Aufdingen. Ausdingen. Bedingen. Eindingen. Verdingen.

Dingstag, siehe Dinstag.

Dinguen, eine Art Bothe; siehe Chelinguen.

Dinkel, eine Getreideart; siehe Spelt.

Dinkel-Gerste, siehe unter Gerste.

Dinkel-Weizen, wilder Dinkel; siehe unter Spelt.

Dinstag, L. Dies Martis, Fr. Mardi, der dritte Tag in der Woche.

Im Niederl. heißt dieser Tag Dingsdag, im Holländ. Dijnsdagh, Dyensdagh, Dysendagh, im Dän. Tijsdag, im Schwed. Tisdag, im Angels. Tuesdaeg, Tiwesdaeg, im Engl. Tuesday, im Isländ. Tyrsdaeg.

Ueber den Ursprung dieser Benennung hat man allerley zum Theil sehr verschiedene Muthmaßungen gehabt. Einige haben sie durch Dingstag erkläret, weil die Alten an diesem Tage Ding oder Gericht zu halten pflegten; andere haben sie dagegen von Dienst ableiten wollen, weil die Dienste, d. i. die Zinsen und Gülten, an diesem Tage bezahlet werden müssen. Allein, daß beyde Verrichtungen vorzüglich diesem Tage eigen gewesen, ist noch unerwiesen. Da alle übrige Wochentage nach

2. **Weißer oder gemeiner Diptam**, Dictamnus albus *C. B.* & *Linn.* Dictamnus communis, ſ. germanicus, ſ. vulgaris; Fr. Dictame blanc, auch **Specht-Wurzel**, und (weil ſeine Blätter den Blättern des Aeſchenbaumes [Fraxinus] nicht unähnlich ſind,) **Aſch-Wurz, Aeſchwurz, Aeſchenwurz**, die kleine Aeſche, L. Fraxinella, Fr. Fraxinelle, genannt. Man hat von dieſer Pflanze 3 Varietäten, eine mit einer blaßrothen Blume, welche purpurfarbige Streife hat, die zweyte mit weißen Blumen, und eine dritte mit kürzern Blumenähren. Da ſich dieſelben aber beſtändig verändern, wenn man ſie aus dem Samen ziehet: ſo ſind ſie bloß für Varietäten zu halten, die aus dem Samen gezogen werden.

Da dieſe Pflanze dem Garten eine ſchöne Zierde giebt, und wenig Wartung nöthig hat: ſo verdient ſie in allen guten Gärten einen Platz. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche tief in den Boden gehet; und die Krone derſelben nimmt jährlich an Größe zu. Die Wurzeln treiben verſchiedene Stengel, welche 2 bis 3 Schuh hoch werden, und mit gefiederten, wechſelsweiſe ſtehenden Blättern beſetzt ſind, ſo aus 3 bis 4 Paar länglichen Lappen beſtehen, die ſich mit einem ungleichen endigen. Sie ſind glatt und ſteif, ſitzen dicht an der Mittelribbe, welche an der obern Seite eine nach der Länge hin laufende Furche hat. Die Blumen kommen in langen pyramidenförmigen lockern Aehren oder Sträußen zum Vorſchein, und zwar oben auf dem Gipfel des Stengels, welcher 9 bis 10 Zoll lang iſt. Wenn man die ganze Pflanze ſanft reibet, giebt ſie einen Citronengeruch von ſich; wenn man ſie aber zerſtößt, ſo hat ſie einen balſamiſchen Geruch. Sie blühet zu Ende des Maimonaths und im Junius; der Same aber wird im September reif.

Man kann dieſe Pflanzen aus dem Samen ziehen. Wenn derſelbe noch im Herbſt, bald nachdem er reif gewor-

geworden, ausgesäet wird, so kommen die Pflanzen im folgenden April zum Vorschein. Säet man solchen aber erst im Frühjahre aus, so schlägt der Same selten an; oder wenn er auch aufgehet, so geschieht solches erst im folgenden Frühjahre. Wenn die Pflanzen aufgehen, muß man sie beständig vom Unkraut reinigen. Im Herbst aber, wenn die Blätter abfallen, muß man die Wurzeln sorgfältig ausheben, und in Beete, 6 Zoll weit von einander, einsetzen. Diese Beete können 4 Schuh breit seyn. Den Fußsteig zwischen denselben muß man 2 Schuh breit machen, damit man Platz habe, die Pflanzen von dem Unkraut zu reinigen. In diesen Beeten können die Pflanzen zwey Jahre stehen bleiben; und diese Zeit über müssen sie beständig vom Unkraut gereiniget werden. Im Herbste hebet man sie aus, und setzt sie mitten in die Rabatten der Blumengärten, wo sie 30 bis 40 Jahre bleiben, und, nach Proportion der Größe, die Wurzeln immer mehr Blumenstengel treiben werden. Sie bedürfen keiner weitern Wartung, als des Gätens, und daß man den Boden um sie herum im Winter allemal umgrabe.

Die Wurzel ist ein Haupt- und Herzstärkendes Mittel, welches dem Gift und der Fäulniß widerstehet. Auch wird sie als ein Mittel in der von Würmern herrührenden fallenden Sucht gerühmt, wie Hr. D. Martini in seinem Naturlexicon ausführlicher zeigen wird. Von den Blumen machen Einige einen Zucker, ein Wasser und ein Oehl; man macht auch die Wurzeln mit Zukker ein.

3. **Falscher, unächter oder Bastard-Diptam**, L. Pseudo-Dictamnum *Dod.* Pseudo-Dictamnus verticillatus inodorus *Bauh.* Marrubium Pseudo-Dictamnus *Linn.* Fr. Dictame faux. Diese Sorte wächst in Sicilien und auf den Inseln des Archipelagus wild. Sie macht einen staudenartigen, 2 Schuh hohen Stengel, der sich in viele Aeste theilet, die mit kleinen herz-

förmigen Blättern beſetzt ſind, welche ſehr dicht an dem Stengel ſtehen. Die Blumen ſind weiß, und die ganze Pflanze iſt ſehr grau.

Director, Fr. Directeur, derjenige, der eine Sache dirigirt, führt, regiert und einrichtet, oder die Oberaufſicht darüber hat; der Vorſteher einer Sache, eines Geſchäfts, eines Collegii, einer Verſammlung ꝛc. z. E. Bau-Director, ſ. Th. III, S. 665, fgg.

Es giebt **Directeurs einer Handlungscompagnie**, Fr. Directeurs d'une Compagnie de Commerce, d. i. gewiſſe Perſonen, die entweder vom Landesherrn ernannt, oder aus der Zahl der Intereſſenten durch Mehrheit der Stimmen erwählt ſind, um über die Handlungsangelegenheiten der Compagnie zu rathſchlagen, vortheilhafte Einrichtungen zu verordnen, Anleihen zu veranſtalten, die im Namen der Compagnie auszuſtellenden Papiere zu unterſchreiben, die Rechnungen zu empfangen, den Ankauf, die Ausrüſtung, Ladung und Beſtimmung der Schiffe zu beſorgen, die Waaren in die Magazine bringen zu laßen, ſie verauctioniren zu laßen, u. ſ. w. Die 60 Directeurs der holländiſchen oſtindiſchen Compagnie werden gemeiniglich Bewindhebbers genennet, und ſind in 6 Kammern vertheilt. Von dieſen, und den Directeurs der holländiſchen weſtindiſchen, der däniſchen oſtindiſchen, und der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie, ſiehe Ludovici Kaufmanns-Lexicon, Th. II. Col 983—987. Außer den itzgedachten Directeurs, die in Europa reſidiren, und allhier für die allgemeine Oeconomie der Handlungsgeſellſchaft Sorge tragen, haben ſie ihrer auch noch in den vornehmſten aſiatiſchen, afrikaniſchen und amerikaniſchen Oertern, wohin ſie ihre Handlung treiben, welche leztern man **Generaldirecteurs**, oder abgekürzt, auch nur **Generals**, Fr. Directeurs généraux, nennet. Von ſolcher Art iſt 1) der General der franzöſiſchen Compagnie, welcher zu Pondichery reſidiret; 2) der hol-

holländische zu Batavia; und 3) der dänische zu Tranquebar. Die Engländer geben ihnen den Titel Präsidenten; sie haben ihrer in Ostindien zwey, einen zu Surate, und den andern zu Bantam; der leztere aber residirt schon seit einiger Zeit nicht mehr daselbst. Diese Generaldirecteurs disponiren über alle Effecten der Compagnien mit unumschränkter Gewalt, reguliren ihre Handlung, legen neue Contoirs an, heben die alten auf, befehlen allen Kaufleuten und Factors, und sogar auch den Schiffscapitänen, ordnen ihre Ladung und ihre Retour an, machen den Fürsten und ihren Ministern Präsente, schicken Gesandte an sie ab, schließen mit ihnen Commerzientractate, kündigen ihnen den Krieg an ꝛc. ob zwar solches alles in der That nur auf Befehl der Directeurs in Europa geschehen soll. Jedoch, da es lange Zeit brauchet, ehe diese Befehle ankommen können, und es auch wohl gar gefährlich wäre, darauf zu warten: so kann man sie füglich als Gattungen von Souveräns ansehen, welche im Namen ihrer Herren alles thun und unternehmen können, wenn sie ihnen nur, nachdem die Sachen geschehen, Nachricht davon geben, um von ihnen die Confirmation derselben zu erhalten, oder abgerufen zu werden, damit sie kommen und Rechenschaft geben, nachdem man mit ihrer Aufführung zufrieden ist, oder nicht. Gemeiniglich haben diese Generals einen Rath oder ein Conseil, dessen Gutachten sie aber entweder gar nicht erfordern, oder ihm doch nicht leicht folgen; so, daß man also gar wohl sagen kann, daß, obgleich der Erfolg einer Handlungs-Gesellschaft von der Versammlung der Directeurs in Europa, welche die Befehle geben, abzuhängen scheint, selbiger gleichwohl noch mehr vom Generaldirecteur dependiret, welcher dieselben an Ort und Stelle vollstrekken soll.

Von den Directeurs der Commerzkammern in Frankreich, und den Generaldirecteurs der fünf

großen Pachten daſelbſt, ſ. Ludovici, a. angef. O. Col. 988—991.

Von den Banco-Directeurs, ſ. unter Banquier.

Dirne. Dieſes Wort erklärt Hr. Adelung, in ſeinem Wörterbuche, durch eine Jungfer, eine junge unverheurathete Perſon des andern Geſchlechtes. Dieſes iſt aber nicht deutlich genug. Das Wort Dirne zeiget nicht beſonders eine Jungfer an, ſondern hat die allgemeine Bedeutung einer jungen Perſon des weiblichen Geſchlechts, welche nicht im ordentlichen Eheſtande lebt, ohne den Begriff zu geben, daß ſie noch eine Jungfer ſey. So wird Ruth eine Dirne genannt, ob ſie gleich ſchon eine Wittwe war. Ruth 2, 6. Imgleichen das Kebsweib des Leviten. Richt. 19, 3. 5. 9.

Heut zu Tage nennet man in Niederſachſen nur noch die ledigen Weibsperſonen gemeiner Leute Dirnen.

2. Eine Magd, welche Bedeutung gleichfalls nur noch im Niederſächſiſchen angetroffen wird.

In beyden Bedeutungen lautet dieſes Wort im Niederſ. Deren.

Diſconto, Fr. Diſcompte, Eſcompte, Excompte, das **Diſcontiren**, **Diſcontriren**, Fr. diſcompter, eſcompter, excompter, faire l'eſcompte, die Abtretung eines noch nicht verfallenen Wechſelbriefs an einen, der ihn ſogleich, mit Abzug gewiſſer Procente, bezahlt; imgl. die Bezahlung eines ſolchen Wechſels gegen Genuß des verabredeten Abzugs; imgl. der Abzug von gewiſſen Procenten, wenn jemand auf Zeit gekauft hat, und gleichwohl contant bezahlt. Daher die **Diſconto-Caſſe**, das **Diſconto-Comtoir**. Siehe Aufgeld. Rabat.

Discrédit, Mißcredit; ſiehe unter **Credit**.

Diſcretions-Tage, ſiehe **Reſpect-Tage**.

Diſpache, Fr. Diſpache, die nach feſtgeſetzten Principiis und Seegebräuchen zwiſchen den Aſſecurateurs und Aſſecurirten ausgemachte Entſcheidung und Berechnung eines Seeſchadens, wornach der eigentliche Schaden unterſuchet, reguliret, und die Auseinanderſetzung beyder

der Parteyen vollzogen wird. Es ist eigentlich ein Urtheilsspruch oder Rechtserkenntniß, bey solchen Fällen, wo zwischen den obbenannten interessirten Theilen eines Unglücks zur See, dasjenige nach festgesetzten Gründen ausgemacht wird, wieviel der eigentliche wahre Schade am Werthe beträgt, und wonach sodenn der Assecurant dem Assecurirten die Entschädigung zu leisten schuldig ist. Derjenige, welcher ein solches Erkenntniß fället, wird Dispacheur genannt, und ist eigentlich ein Kaufmann, welcher in allen Arten von Seehandlung und Seegebräuchen wohlerfahren ist, und die nöthige genaue Kenntniß von allen darinn Einfluß habenden, einem jeden interessirenden Theil obliegenden, Beobachtungen hat, so, daß er hiernach eines jeden Theiles Obliegenheiten und Rechte beurtheilet, und, je nachdem er sie findet, zur genauen Auseinandersetzung derselben nach richtigen Gründen für einen jeden festsetzet.

Ein solcher Mann wird von den Kaufleuten eines großen Handelsplatzes, durch Stimmen erwählet, und wird darauf gesehen, daß derselbe sowohl alle zu solchem wichtigen Posten gehörige Erkenntniß, als auch sonst Rechtschaffenheit und Gerechtigkeitsliebe besitze, damit er nicht in solchen Fällen, wo von seiner Wissenschaft und Gerechtigkeitsliebe das unparteyische Urtheil abhängt, aus Mangel der Erkenntniß, oder aus Parteylichkeit, eine oder die andere Partey in Schaden setze, oder vorsätzlich benachtheilige.

Da von seinem gethanen Ausspruche auch nicht zu appelliren ist: so ist es auch wohl sehr nothwendig, daß mit der gründlichen Erkenntniß in Seerechten und eingeführten Gebräuchen, ein ehrlicher und rechtschaffener Character verbunden sey, weil es sonst nicht unterbleiben würde, daß einer oder der andern Partey, durch Kränkung des Rechts, Schaden und Nachtheil zugefüget werden würde. Dieses noch mehr zu verhüten, so kann ein solcher Dispacheur, sobald ihm bewiesen wird, daß er nicht nach rechtschaffenen

Principiis erkannt und die Sache entschieden habe, abgesetzet werden.

Das Wort Dispache kommt von dem spanischen Dispacho her, und wird, wenn z. E. ein Schiffer auf der Reise, bey entstandenem harten und anhaltenden Ungewitter, genöthiget worden, zur Errettung des Lebens, Schiffes und einiger Güter, etwas über Bord zu werfen, solche Dispache, oder Repartition, was ein jeder Interessent zu Erstattung des erlittenen Schadens contribuiren müsse, gemacht, wenn sowohl das Verlorne und Beschädigte, als auch das Erhaltene, sammt Schiff und Fracht, ordentlich taxiret und angeschlagen worden. In Hamburg ist ein ordentlich bestellter und beeidigter Dispacheur, welcher für seine Mühe von dem gesammten Capital 1 pro Mille zu geniessen hat. In Holland geschieht solches durch Commissarien aus der Assecuranzkammer.

Was in der Stadt Hamburg Assecuranz- und Haverey-Ordnung, wegen der Dispachirung verordnet ist, kann daselbst Tit. XXI; und von den Pflichten und Verrichtungen des Dispacheurs, die Assecuranz- und Haverey-Ordnung für sämmtliche Königl. Preußische Staaten, d. d. Berl. d. 18 Febr. 1766, (s. die Edictensamml. v. J. 1766, No. 19.) im XXVIII Abschn. nachgelesen werden. Auf welche Art aber eine ordentliche Dispache zu verfertigen sey, kann man aus einem Exempel ersehen, welches man in dem wohlinstruirten Schiffer, S. 129, fgg. findet.

Siehe übrigens auch den Artikel Haverey.

Dispensation, Dispensirung, L. Dispensatio, Fr. Dispense, die Erlaßung einer Verbindlichkeit; die Befreyung von der gewöhnlichen Ordnung oder Pflicht, aus besonderer Gunst oder Nachsicht; die Entbindung oder Lossprechung einer Person von der Beobachtung eines Gesetzes, eines Verbothes, einer eingeführten Ordnung oder sonst allgemeinen Regel, aus besondern Rücksichten. Daher Dispensations-Gelder, d. i. diejenigen Gelder, welche derjenige bezahlen muß, dem der Landesherr die Gnade erzeiget, daß er ihn von Beobachtung dieses oder jenes Gesetzes freyspricht, und welches das Dispensationsrecht genennet wird. Es findet dasselbe am häufigsten bey den Ehen Statt, die in

Graden

Graden der Anverwandtschaft geschlossen werden, die zwar nicht nach den göttlichen, sondern nur durch weltliche Gesetze verbothen sind.

Disponiren, oder **Disposition machen**, L. Disponere, Fr. Disposer, heißt überhaupt etwas anordnen, oder eine Verordnung machen, wie man es mit diesem oder jenem Handel oder Geschäfte gehalten haben will.

Unter den Kauf- und Handelsleuten wird das Wort Disponiren absonderlich in dreyerley verschiedenem Sinne gebraucht. Man sagt nämlich: 1) über Geld, Wechselbriefe oder Waaren disponiren, und verstehet dadurch so viel, als befehlen oder anordnen, was damit gethan werden soll. 2) Heißt es auch: Geld in Wechseln anlegen; z. E. ich habe ein Capital auf Amsterdam oder Hamburg disponirt, ist so viel, als: ich habe dafür amsterdamer oder hamburger Wechselbriefe eingehandelt und dahin remittiret. 3) Wird das Wort disponiren auch für überreden, oder einig werden, genommen; z. E. ich habe den Cajus zu diesem oder jenem Handel disponiret, d. i. ich bin mit ihm darinn übereingekommen, oder, ich habe ihn dazu bewogen, u. s. w.

Disposition, die Anordnung, Einrichtung, Eintheilung, Zurechtsetzung, Stellung, u. d. gl. Ueberhaupt auch: die ganze Verfügung oder Veranstaltung einer Sache; ferner, die Macht und Freyheit, nach Willkühr womit zu verfahren; vulgo damit zu schalten und zu walten; oder auch nur: die Freyheit, die Sache eines Andern nach Belieben zu gebrauchen. Auch heißt Disposition die Lust, Neigung und natürliche Tüchtigkeit zu etwas, eine natürliche Anlage wozu, insonderheit zu Künsten und Wissenschaften.

In der Baukunst, versteht man dadurch die Anordnung eines Gebäudes, sowohl was seine Figur und das Ansehen der Außenseiten, als auch die innere Austheilung der Zimmer betrifft.

In der Mahlerey, die Ordnung in den Massen des Hellen und Dunkeln, des Lichts und Schattens, in Absicht auf die Haltung und Harmonie.

In den Rechten, die Erklärung seines lezten Willens; die Verordnung, wie es, nach seinem Ableben, in Ansehung gewisser Dinge gehalten werden soll. Imgl. die desfalls ausgefertigte Acte, nämlich entweder 1) die Urkunde über eine Schenkung von Todes wegen, oder 2) ein Testament, oder 3) ein Codicill.

Disputé triomphant, eine gewisse Nelkensorte; s. unter Nelke.

Dissel, Distel, eine kurzstielige Art; siehe Deichsel.

Distel (*), L. Carduus, Fr. Chardon, ein bekanntes Pflanzengeschlecht mit stacheligen Blumenköpfen, wovon es verschiedene Arten giebt, welche theils als Unkraut, dem Gärtner und Landmann höchstlästig sind, und daher mit vieler Mühe ausgerottet und vertilget, theils ihres mannigfaltigen Nutzens, oder auch bloß aus Curiosität, der Varietäten wegen, mit Fleiß auf den Feldern oder in Gärten gezogen werden.

Die gemeinste Art Distel, die in den Gärten wächst, und an den Wegen, und überhaupt in strengem Acker häufig anzutreffen ist, ist die wilde Distel, Fr. Chardon sauvage, Épine blanche sauvage, welche auch Wege-Distel und Berg-Distel, weil sie gern an den Wegen und in rauhen gebirgigen Gegenden wächset, weiße Frauen-Distel, wolligte Distel, L. Carduus tomentosus, acanthi folio, vulgaris *Tourn.* auch Esels-furz, Onopordum *Linn.* Fr. Pet d'âne, weil sie bey den

(*) Im Niederl. Holländ. und Angels. lautet dieser Name gleichfalls Distel, im Dän. und Norweg. Tidsel, im Schwed. Tittel, im Isländ. Thittil, im Engl. Thittle. Es ist sehr wahrscheinlich, daß diese Benennung von dem Angels. thydan, stechen, abstammet. Die hochdeutsche Mundart spricht das i in diesem Worte gern kurz aus, dagegen die gemeinen Mundarten es gemeiniglich dehnen, als wenn es Dieſtel geschrieben wäre.

den Eseln, deren Lieblingsspeise sie ist, lauter Winde verursachen soll, und Krebs-Distel, wegen ihrer Eigenschaft, die Krebsgeschwüre im Gesicht und an den Lippen zu heilen, genannt wird. Sie ist eine zweyjährige Pflanze. Im ersten Jahre treibt sie bloß viele große haarige Blätter, die am Rande ausgeschweift und stachelig sind. Dieselben breiten sich auf dem Boden aus, und dauern den folgenden Winter hindurch. Im Frühjahr darauf kommt der Stengel mitten aus den Blättern hervor, der auf den Miststätten, oder da, wo guter Boden ist, 5 bis 6 Schuh hoch wird, und sich gegen oben zu in viele Zweige abtheilet, welche blätterige Einfassungen haben, die längs denselben hinlaufen, gezähnt, und an jeder Zahnung mit einem Stachel besetzt sind. Die Stengel endigen sich mit schuppichten Häuptern purpurrother Blumen, die im Junius zum Vorschein kommen. Auf dieselben folgen lange eckige Samen, die eine Haarkrone haben, welche ihnen dazu dient, daß sie durch den Wind sehr weit fortgetrieben werden können. Es giebt auch dergleichen mit einer weißlichen Blume.

Man füttert mit derselben Pferde, Kühe, Ziegen, Schweine, Gänse, Hühner und Enten. Für die Pferde stößt man dieselbe, und menget sie ihnen, statt des Habers, unter den Häcksel. Die Kühe geben bey diesem Futter ihre Milch drey- ja vierfach. Den Schweinen werden die Disteln aufgekocht, den Gänsen, Hühnern und Enten aber nur gestoßen, und mit anderm Futter vermengt, zu fressen gegeben. Im Jahr 1764 hat man bey der in der Wittenbergischen Amts-Mühle neu-angelegten Oehlmühle angefangen, den Distelsamen mit auszuschlagen; und es hat sich davon ein gutes, besonders zur Mahlerey brauchbares Oehl gezeiget, welches auch in dasiger Mühle verkaufet wird.

S. No. 43 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 368.
Sur l'huile de chardon, s. No. 39 der *Gazette salut.* v. J. 1771.

Es

Es ist auch eine von vielen, insonderheit von Derham und Merret, bestätigte Wahrnehmung, daß die Asche aller Disteln, vorzüglich der gemeinen Wege-Disteln, zum Glasschmelzen zu gebrauchen sey, und das allerfeinste weiße Glas gebe.

Um die Distel aus den Gärten zu vertilgen, steche man nicht die Wurzeln ab; denn diese vergehen nicht eher, als bis sie ihre Früchte gebracht haben; sondern man laße die Pflanze wachsen, und nehme ihr die Blüthe, ehe sie noch den Samen ausstreuet. Gärten, welche zwischen den Häusern liegen, wären auf diese Weise leicht davon zu säubern; ein anders aber ist, wenn solche Oerter offen liegen. Denn, da die Distel, wie oben erwähnet worden, durch den mit Schwingen oder einer Haarkrone versehenen Samen, bey der geringsten Bewegung der Luft, in entfernte Gegenden gebracht wird: so können solche Gärten, die nicht rund umher so hohe Schutzwehren, als Häuser sind, haben, wohl schwerlich davon befreyet werden.

Die wahre Ursache, warum in den mehresten Gärten die Disteln oft überhand nehmen, ist vermuthlich keine andere, als daß sie mit ihrem Samen unter dem Strohe in die Ställe, und von daher wieder mit dem Dünger in die Gärten gebracht werden. Diesem vorzubeugen, und den Gärten zugleich eine feinere Nahrung zuzuführen, bedienet man sich so gern des Strassenunraths. Es kann aber auch von dem Gartenbesteller leicht versehen werden, daß er den Disteln besonders Lust zu wachsen machet. Es geschiehet dadurch, wenn man Schweinemist in die Gärten bringt. Will man dieses durch die Erfahrung bestätigt wissen: so beobachte man nur die Triften, worüber die Schweine-Heerde ihren Weg nimmt; die Distel wird dort in Menge zu finden seyn.

Hannov. Beym. v. J. 1762, St. 22, Col. 349, f.

Auf

Auf den Aeckern, kann man sich dieses Unkrauts nicht besser entledigen, als wenn man es im Herbste an der Wurzel mit einem Messer ein wenig tief absticht, ehe es den Samen fallen läßt. Andere rathen, die Disteln, ehe sie groß geworden sind, wenn das Erdreich feucht genug ist, mit ihren Stengeln herauszuziehen. Zu solcher Zeit laßen sie sich ganz leicht mit dem Daumen und zween Fingern ausziehen; und der Ausgäter darf sich nur wider ihre Stacheln durch Handschuhe, oder Fingerhüte von gutem Leder verwahren. Unterläßt man dieses, so erstickt theils dieses Unkraut das junge Getreide; theils geschieht es, sonderlich bey Weizen, wenn die Disteln nicht wohl ausgegätet sind, daß die Schnitter, weil sie sich nicht gern stechen wollen, mit den Händen so locker zugreifen, daß sie darüber bisweilen eine große Menge Aehren auf dem Felde liegen laßen; vornehmlich aber wird der Acker durch den ausfliegenden Samen verdorben, oder man bringt die Disteln unter den Kornfrüchten mit in die Scheuern, wodurch man unreine Früchte, und, was noch ärger ist, unreinen Samen zur Aussaat bekommt.

Vermöge einer vortrefflichen Anordnung in Frankreich, kann ein Landwirth seinen Nachbar, wenn er nicht zu gehöriger Zeit die Disteln aus seinem Felde ausstich, verklagen, oder, wenn er die Kosten tragen will, es durch andere verrichten laßen.

Nach Hrn. Past. Cappe Erfahrungen ist das Besäen des Ackers mit Buchweizen ein untrügliches Mittel wider die Disteln. Es ließ derselbe, auf Zurathen eines 90jährigen Landwirths, in einen Acker, den die Distel gänzlich überschwemmet hatte, Buchweizen säen. Die Distel verlohr sich zwar stark, aber nicht gänzlich. Er hatte aber das Land sehr früh, und länger als 4 Wochen vor der wirklichen Aussaat, pflügen laßen, wodurch also die Distelwurzeln Zeit gewannen, Nebenreiser zu schlagen, und sich einigermaßen zu erhalten. Im folgenden Jahre aber wurde er durch eine wiederhohlte Besäung mit Buchweizen völlig gereiniget. In noch

einem

einem Acker ward die Distel in demselben Jahre auf einmal ebenfalls durch die Besäung mit Buchweizen vertilget. Es wurde aber der Acker erst acht Tage vorher, als er besäet werden sollte, zum erstenmal gepflüget; nach acht Tagen mit Buchweizen besäet, darauf sehr tief gepflüget, und, nachdem er drey Blätter geschossen hatte, zum leztenmal geeget.

S. Der Kön. Großbr. Churf. Brschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten ꝛc. 1 Band, Zelle, 1769, 8. S. 316 f.

Auf Brachfeldern, ist das wohlfeilste und geschwindeste Mittel, die Disteln auszurotten, dieses, daß man sie zu der Zeit, wenn die Blüthknospe ausgeschossen ist, und aufplatzen will, mit der Sense abhauen und wegbringen läßt. Geschieht dieses in jedem Brachfelde zweymal, so kann man versichert seyn, daß man ihrer gänzlich los wird. In England hat man ein besonders dazu gemachtes Werkzeug, welches ein Distel-Haken genannt wird. Dieses dringt in die Erde, faßt die Disteln in gehöriger Tiefe, und reißt die ganze Wurzel leicht heraus.

Einen besondern Distelschneider, welchen Hr. Ringrose im J. 1763 erfunden, findet man Fig. 489 nach dem geometrischen Plan abgebildet.

A, die Wage, welche an den zwo Grundschwellen befestigt ist.

B, eine doppelte Kette, welche 2 Fuß 8 Zoll lang ist, und die Wage mit den Grundschwellen verknüpfet.

C, C, zwo Sensen, welche 3 Fuß 6 Zoll von Spitze zu Spitze lang, und 1¼ Zoll bey ihren Vorderenden breit sind. Diese Enden treffen in einem Punct zwischen den Seiten der doppelten Kette zusammen, und sind an die Grundschwellen vermittelst 4 Holzschrauben befestigt. Ihre Spitzen erstrecken sich von dem Kopfe des vordern Bandes auf 3 Fuß 1 Zoll.

D, D, zween runde, und in die Vorderenden der Grundschwellen eingeschlagene eiserne Haken, an welcher die doppelte Kette befestigt ist.

E, E, zwey eiserne Bänder, welche an den Oberflächen der Grundschwellen mit Holzschrauben angemacht sind.

F, F, zwo Stützen, welche 2 Fuß 5 Zoll hoch, 2 Z. breit, hinten 2 und vorn 1 Zoll dick sind. Sie werden in die Grund-

Schwellen,

Schwellen so eingelegt, daß sie mit denselben eine platte Oberfläche machen, und sind daran mit Holzschrauben befestigt. An ihren Köpfen sind Oeffnungen eingesäget, um die hintern Ränder der Sensen zu fassen, welche daran mit eisernen Stiften befestiget werden.

G, G, zwo Grundschwellen, welche 4 Fuß 3 Zoll lang, 4 Zoll breit und 3 Zoll dick sind. Sie liegen parallel neben einander, und sind mit 2 starken eisernen Bändern aneinander verknüpft. Die Vorderenden der Grundschwellen sind aufwärts schief geschnitten, wie aus Fig. 490 zu ersehen ist.

Diese Maschine kann man, vermittelst der zwo Grundschwellen und der Bänder, mit zwo Sensen zugleich in einer Horizontalstellung, oder mit einer oder mit beyden Sensen in einer jeden beliebigen Elevation vom Horizonte brauchen. Auf diese Weise kann man, bey der Arbeit, der Ungleichheit des Bodens, oder sonst einer andern im Wege stehenden Hinderniß, als: der Steine, Baumwurzeln, Ameisenhaufen, u. d. gl. ausweichen.

H, H, zween Arme, welche von ihren Zapfen bis an ihre äußeren Enden 8½ Zoll lang, 4 Zoll breit, und 2¾ Zoll dick sind. Sie werden in die Seite der Grundschwellen winkelrecht, und eben mit der Oberfläche derselben, eingelaßen.

J, J, zwo Handhaben, welche 6 Fuß 3 Zoll lang, und unten 4 Zoll im Vierecke haben. Mit diesen Handhaben wird die Maschine geleitet, und auf den verlangten Neigungsgrad zur rechten oder linken Seite, oder zu beyden Seiten zugleich, gesetzet, und darinn erhalten.

Fig. 490, Profil der Grundschwellen, Handhaben ꝛc.

S. Hrn. Will. Bailey Beschreib. der nützlichen Maschinen und Modelle, welche in dem Saale der zur Aufmunterung der Künste, Manufacturen und Handelschaft errichteten Gesellschaft aufbewahret werden, aus dem Engl. übers. von J. K. München, (1776) gr. 4. S. 55 — 57.

Distel, (Berg-) siehe oben, S. 332.

— — (Brach- oder Braken-) L. Eryngium; siehe Mannstreu.

— — (Drey-) L. Carlina acaulis; siehe Eberwurz.

— — (Eßbare) Cardone, L. Carduus esculentus; s. Th. VIII, S. 496, fgg.

— — (Fackel-) L. Cereus; siehe Fackel-Distel.

Diſtel, (Färbe-) L. Serratula tinctoria; ſiehe Schartenkraut.
— — (Feld-) ſiehe eb. daſ.
— — (Frauen-) } ſiehe Diſtel. (Marien-)
— — (Froſch-) }
— — (Gänſe-) L. Sonchus; ſiehe Sonchenkraut.
— — — — (Wilde) L. Taraxacum, ſiehe Röhrleinkraut.
— — (Garten-) Artiſchocke; ſiehe Cynara.
— — (Geſegnete) ſiehe Cardobenedicten.
— — (Gold-) L. Carduus chryſanthemus, Scolymus *Linn.* Fr. Epine jaune, ein Kraut, welches in Italien und Languedoc häufig wächſet, auch in andern warmen Ländern, inſonderheit um das Meer angetroffen wird. Es treibt über 1½ Schuh hoch rauche Stengel, welche ſich in mehrere Zweige theilen. Die Blätter, welche zuerſt aus der Wurzel hervorſproſſen, und auf dem Boden herum liegen, ſind lang, ausgeſchweift, ſtachelig, grün, voll weißer Flecken, und geben eine Milch; die aber den Stengel und die Zweige beſetzen, ſind um ein gut Theil kürzer, ſtachlichter und ſtarre, rauch und gar tief eingeſchnitten. Die Blüthe iſt ein Büſchel goldgelber, halber Blümchen, die durch ein Blättchen von einander abgeſondert werden, und in einem Kelche ſitzen, der aus einem Haufen ſchuppiger Blätter beſteht. Nach der Blüthe folgt ein Kopf; dieſer beſteht aus einem Haufen breiter und platter Samen, welche wie Spreu ausſehen, und von dem Kelche umſchloſſen werden. Die Wurzel iſt lang, Daumens dick, zart, fahl, mit weißem Safte, wie Milch, erfüllet, ſchmeckt ſüß und lieblich, daher die Schweine ſehr darnach gehen.
Diſtel, (Haber-) ſiehe unter Schartenkraut.
— — (Karden-) L. Dipſacus; ſiehe in K.
— — (Knollige) L. Carduus tuberoſus *Linn.* Cirſium pratenſe alphodeli radice. Dieſe Art von Diſteln findet man auf manchen feuchten Wieſen ſehr häufig.

Ob ſie gleich nicht ſehr ſtachelig ſind, ſo ſind ſie doch auf Wieſen nichts nütze. Die Blätter breiten ſich an der Wurzel aus, und hindern den Wuchs des Graſes. Die Blüthen werden, wenn ſie vertrocknet ſind, wollig, und ſind dem Viehe unter dem Heu zuwider. Ihre Ausrottung iſt am beſten im Junius, ehe das Gras noch zu lang wird, vorzunehmen, da man ſie etwas tief mit der Wurzel, oder wenigſtens ſo, daß die Blätter alle zuſammen an der Wurzel hangen bleiben, ausſtechen muß. Alsdenn ſchlägt die Wurzel nicht wieder aus, und man kann die Blätter noch nutzen, welche, wenn ſie geſtampft werden, dem Viehe ein gutes Futter ſind.

Diſtel, (Kratz-) ſiehe Karden-Diſtel.

— — (Kraus- oder krauſe) ſiehe Mannstreu.

— — (Kreutz-) ſiehe Eberwurz.

— — (Lang-) } ſiehe Mannstreu.
— — (Lauf-) }

— — (Leber-) ſiehe Sonchenkraut.

— — (Marien-) Frauendiſtel, Unſerer lieben Frauen Diſtel, Froſchdiſtel, Milchdiſtel, L. Carduus Mariæ *Offic.* Carduus lacteus, leucographus, marianus; Carduus albis maculis notatus vulgaris *Bauh.* Silybum nervis foliorum albis *Hall.* Fr. Chardon argenté, Chardon laité, Chardon-Marie, Chardon de Notre-Dame, eine Gattung Diſteln, deren Stengel 3 bis 4 Fuß hoch wird, und Fingers-dick, äſtig, weißlich und wollicht iſt. Die Blätter ſind lang und breit, ſpitzig, ſchön grün und weiß-gefleckt, am Umkreiſe zerſchnitten, und mit vielen ſcharfen Stacheln beſetzt. Die Spitzen ſind mit Köpfen beladen, welche mit harten und ſehr ſpitzigen Stacheln gewaffnet ſind. Auf jedem befindet ſich ein Blumenbuſch von oben ausgeſchweiften, und wie kleine Striemlein zerſchnittenen kleinen purpurfarbigen Blümlein. Auf dieſelben folgen die Körner, die faſt wie der Saflor-Same ausſehen. Die Wurzel iſt lang und dick, auch gar gut zu eſſen.

Dieses Kraut wächset an ungebauten Orten; es wird aber auch in Krautgärten gezogen. Es wird von einigen Personen gebleicht, und als etwas sonderbares für die Tafel zugerichtet. Es ist eine zweyjährige Pflanze, die man sehr dünn aussäen muß. Wenn die Pflanzen aufgegangen sind, muß der Boden behackt werden, damit das junge Unkraut ausgerottet werde. Die Pflanzen aber läßt man $1\frac{1}{2}$ Schuh von einander entfernt stehen. Im folgenden Sommer muß der Boden abermal von dem Unkraut gereiniget werden. Im Herbst muß man die Blätter in die Höhe binden, und die Erde dicht um sie herum aufhäufen, um sie zu bleichen; wenn sie alsdenn schön weiß geworden, sind sie zum Gebrauch tüchtig.

Dieses Gewächs führt viel Salz und Oehl bey sich, und kommt in der Wirkung fast mit dem Cardobenedicten überein. Der Same, welchen das gemeine Volk Stichkörner, oder Strechkörner, zu nennen pflegt, wird mit gutem Nutzen unter die Emulsionen, welche für das Seitenstechen und für hitzige Fieber bereitet werden, genommen. Das frische Kraut zerquetscht, auf hitzige und rothe Augen gelegt, ist von guter Wirkung. Der frisch ausgepreßte Saft von dem Kraute heilet den anfangenden Krebs an der Nase und an den Brüsten, wenn man ihn zum öftern überleget. Die Wurzel in rothem Wein gesotten, und davon getrunken, ist gut für das Blutspeyen. Dieselbe in Wasser oder in Wein und Essig gesotten, und die Brühe davon warm im Munde gehalten, benimmt die Zahnschmerzen; auf die Geschwüre oder Geschwulsten gelegt, macht sie selbige zeitig. Das daraus gebrannte Wasser, hat mit dem Kraute und Samen gleiche Wirkung. Ein mehreres vom medicinischen Gebrauch wird Hr. D. Martini in seinem Naturlexikon beybringen.

Distel, (Rad-) siehe Mannstreu.

— — (Sau-) siehe Eberwurz. Sonchenkraut.

Distel,

Diſtel, (Schaf-) eine Art wilder Ochſenzunge; ſiehe unter Ochſen-Zunge.

— — (Spinnen-) ſiehe Cardobenedicten.

— — (Stern-) Walldiſtel, L. Carduus ſtellatus ſeu Calcitrapa *Bauh.* Carduus muricatus; Centaurea Calcitrapa *Linn.* Fr. Chardon etoilé, oder Chauſſe-trape, iſt eine Diſtelart, welche auf 2 Schuh hoch wird. Der Stengel iſt eckig, ein wenig rauch und äſtig. Die Blätter ſind groß, und zuweilen 1 Fuß lang, ziemlich breit, tief eingeſchnitten, weich und weißlich. Auf den Spitzen der Stengel und Zweige ſtehen dicke Köpfe, wie an der Kornblume, mit ſteifen ſpitzigen Dornen oder Stacheln beſetzt, welche wie Sterne rings herum geordnet ſind. Darauf ſtehen ganze Büſchel kleiner Blumen, die oben ausgebreitet und Streifenweiſe zertheilt ſind, und purpurfarbig, zuweilen aber auch weiß, ausſehen.

Sie wächſet an ebenen und ungebaueten Orten ſowohl, als auf den Saatfeldern, wie auch nahe bey den Städten; zuweilen wird ſie aber auch in Gärten von dem Samen gezogen, oder durch Zerreißung der Wurzel vermehret.

Die Rinden der im Herbſt geſammelten Wurzeln, haben, nach Ehrharts Bericht, im XI Th. ſeiner ökon. Pflanzenhiſtorie, S. 95, ſ. den Intendant von Languedoc, de Lamoignon, von einer ſehr hartnäckigen Grieskolik befreyet. Uebrigens berichtet Tournefort von dieſer Wurzel, daß ſie das blaue Papier ſtark in Roth verwandele.

Eine beſondere Gattung dieſer Sterndiſtel, welche auch von einigen die ſtachelichte Wolfsmilch, L. Tithymalus marinus ſpinoſus, genennet wird, wächſet vornehmlich in Morea an ſandigen Orten, unweit der See, und wird von den Walkern zur Zubereitung und Reinigung der Tücher und Zeuge gebraucht. Ihre Stengel ſind überaus hart, und die Blätter gleichen

dem Laube des Oehlbaums, ſind aber länger, ſchmäler und zärter. Die Spitzen breiten ſich im Kreiſe wie weiße Haare aus. Die Wurzel, welche einen ſtarken Geruch hat, iſt dick, lang, und mit einem milchweißen, überaus bittern Safte angefüllt, welcher eine purgirende Kraft beſitzt.

Diſtel, (Wald-) ſiehe Mannstreu. Stechpalmen.
— — (Wall-) ſiehe Diſtel. (Stern-)
— — (Weber-) ſiehe Kardendiſtel.
— — (Wege-) ſiehe oben S. 332, fgg.
— — (Welſche) Artiſchocke; ſiehe Cynara.
— — (Wieſen-) L. Carduus pratenſis latifolius *C. B.* Cnicus pratenſis, acanthi folio, flore flavescente *Tourn.* Cnicus (*Eriſithales*) caule erecto, foliis inferioribus laciniatis, ſuperioribus integris concavis *Linn.* Dieſe Sorte wächſt in den nordlichen Theilen von Europa wild. Sie hat eine bleibende Wurzel, welche viele lange zerſchlitzte Blätter treibt, die ſich auf der Erde auf allen Seiten ausbreiten, und einen dichten Buſch bilden. Sie ſind faſt bis an die Mittelribbe zerſchlitzt, in Geſtalt eines gefiederten Blatts. Die Stengel ſind geſtreift, glatt, werden über 4 Schuh hoch, und theilen ſich gegen den Gipfel zu in kleinere Zweige. Die Blätter, welche an den Stengeln wachſen, ſind ganz, herzförmig, concav, umfaſſen die Stengel, und ſind am Rande ſägeförmig gezähnt, ſo, daß ſich jeder Zahn mit einem ſchwachen Dorn endigt. Die Stengel endigen ſich mit großen Blumenhäuptern, welche traubenweiſe wachſen. Sie haben eine gelblich-weiße Farbe, und ſind in einem ſchuppichten Kelch eingeſchloſſen. Auf ſie folgen kleine längliche Samen, die eine borſtige Krone haben. Sie blühet im Junius, der Same aber wird im Herbſte reif.

Jo Bökler bezeuget, daß die Weiber die erſten zarten Blätter im Frühling ſammlen, und wie ander Gemüſe kochen und eſſen.

Diſtel, (Wilde) ſiehe oben, S. 332, fgg.

Distel, (Wolligte) siehe ebendas.

Distel-Fink, siehe Stieglitz.

Distel-Haken, siehe oben, S. 336.

Distel-Melone, siehe unter Melone.

Distel-Schneider, siehe oben, S. 336, f.

Distel-Vogel, siehe Stieglitz.

Distillieren, siehe Destillieren.

Distributionsurthel, siehe unter Concurs.

District, ein Bezirk, eine Gegend, welche unter einem gewissen Gerichtszwange, oder unter eines Gebiethe stehet.

Dieses Wort ist aus dem mittlern Latein. Districtus, welches sowohl die Ausübung des Gerichtszwanges und einer jeden oberherrschaftlichen Gewalt, als auch den Bezirk derselben bedeutete.

Ditchen, eine Münze; siehe Dütchen.

Ditgen, Titgen; siehe unter Brachvogel.

Dito, Ditto; siehe Detto.

Ditriglyphum, siehe unter Dreyschlitz.

Diverse, (Conto pro) Conto per diversi, Conto pro diversis; siehe Th. VIII, S. 336.

Diversicolor, siehe Bunt.

Dividend, Fr. Dividende, heißt bey Handlungscompagnien, der Antheil, welcher jedem Interessenten der Compagnie, von dem Profit, den die Gesellschaft gemacht hat, nach Proportion seiner Actien oder Einlage, in bestimmten Zeiten zugetheilt wird; die Ausbeute, die man von seinen Actien ziehet. Siehe Repartition.

Dividendus, siehe im folgenden Artikel.

Dividiren, Fr. Diviser, das Dividiren, L. Divisio, Fr. Division, die fünfte Species oder Gattung der Rechenkunst, da eine größere Zahl durch eine kleinere getheilet, oder ausgerechnet wird, wie vielmal die leztere in der erstern enthalten ist; oder, da aus zwo gegebenen Zahlen die dritte ausfündig gemacht wird, welche so viel Einheiten in sich begreift, wie vielmal die kleinere

Zahl in der größern enthalten ist. Die größere Zahl wird der Dividendus, Fr. Dividende, die kleinere der Divisor, Fr. Diviseur, und was aus der Division kommt, der Quotient genennet. Wenn die Operation nicht gleich aufgeht, so wird das überbleibende, anstatt des Zählers mit dem Divisor, welcher die Stelle des Nenners einnimmt, in einen Bruch gesetzt.

Die gewöhnliche Art zu dividiren findet man in allen Rechenbüchern vorgeschrieben.

Divis, Fr. Division, nennen die Buchdrucker ein Abtheilungszeichen, oder dasjenige Zeichen, welches einige zusammengesetzte Wörter, die man doch nicht gern als Ein Wort schreiben will, verbindet, und welches außer der Kunstsprache der Buchdrucker, auch das Bindezeichen oder Hyphen, Fr. Trait d'union, genennt wird; z. B. ein Hof Rath, Ost-Indien, arc-en-ciel, dit-elle. Hiernächst wird der Divis auch bey Abbrechung eines Worts, welches zum Theil auf die folgende Linie zu stehen kommt, gebraucht.

Division, } siehe unter Dividiren.
Divisor, }

Divisorium, heißt bey den Buchdruckern die lange hölzerne Klammer, vermittelst welcher das Manuscript auf dem Tenakel festgehalten wird. Mit dem Divisorium zeichnet sich der Setzer zugleich die Reihe des Manuscripts, die er setzen will. Einige setzen die Zeile des Manuscripts, welche unmittelbar unter, Andere diejenige, welche über dem Divisorium stehet, nachdem jeder gewöhnt ist. Gewisser gehet man aber, wenn man über dem Divisorium setzet. In beyden Fällen muß das Divisorium bey jeder Zeile hinabgeschoben werden.

Dixme, Dîme, siehe Zehend.

Dobbe, siehe Schlamm.

Dobber, ein nur in Niedersachsen übliches Wort, in der Schiffahrt ein Holz anzudeuten, welches über dem Anker schwimmt, und die Stelle zeiget, wo derselbe lieget.

lieget. Siehe Döbel. Gemeiniglich wird dieſes Zeichen auch eine Baak oder Boye genannt; ſ. Th. III, S. 319.

Doblant, oder Doblen, nennen die Blumiſten eine feuerrothe mit Weiß vermiſchte Frühlingstulpe.

Doblas, oder Dobras, eine portugieſiſche Goldmünze, 24 Karat ſchwer, deren 50 auf 1 Mark gingen. Es hat ſolche, imgleichen halbe und viertel Doblas, der König Peter I. ſchlagen laßen.

S. Hamb. Magaz. XV Band, S. 304 f.

In Italien werden auch die Doppien zuweilen Doble genennet. Siehe Dublone.

Doblon, ſiehe Dublone.

Dobra, ſiehe Doblas.

Docht, L. Ellychnium, Fr. Lumichon, Lumignon, Lumine, Mèche, derjenige brennbare Körper in einem Lichte oder einer Lampe, welcher das Fett oder Oehl zuführet, ſo die Flamme eigentlich unterhalten muß.

Man leitet dieſes Wort von ziehen, Niederſ. tehen her, und da iſt die oberdeutſche Mundart, welche dieſes Wort Tocht und Tacht ſpricht und ſchreibet, der Abſtammung freylich getreuer geblieben, als die hochdeutſche. Indeſſen findet ſich ſchon bey dem Opitz Docht. In der niederſächſiſchen und gemeinen oberſächſiſchen Mundart lautet dieſes Wort Dacht.

Im Hochdeutſchen ſagt man der Docht; und im Oberdeutſchen das Tocht.

Zu Lichtdochten bedient man ſich vier- fünf- und mehrfach zuſammengenommener Fäden, welche hernach mit Talg oder Wachs überzogen werden. Es werden dieſelben von Garn verfertiget, welches entweder aus Baumwolle geſponnen, oder aus groben Fäden von Werg zuſammengedrehet worden, welches leztere aber vorher etwas gebleichet und weich geklopfet werden muß, daher es von einigen Klopfgarn, insgemein aber Docht- oder Lichtgarn genennet wird. Die Dochte werden von den Lichtziehern auf der ſogenannten Docht-Bank verfertiget und zugeſchnitten.

Von der Beschaffenheit guter Lichtdochte, wie auch vom Unterschiede im Gebrauche der Dochte von Baum-Wolle, und derer von Garn, siehe den Artikel Licht.

Man hat aber auch eben dergleichen Dochte in den Oehl-Lampen. Jedoch der Landwirth braucht auch nur von ungesponnener Baumwolle ausgezogene und ein wenig gedrehete Dochte zu den Lampen; ingleichen das reife und weiße Mark der Binsen, wie auch zusammengerolltes Papier; wovon unter Lampe ein mehreres.

Vom Docht in den ewigen Grablampen der Alten, siehe unter Lampe. (Grab-)

Beschreibung der Verfertigung der Lichtdochte, ſ. in Hrn. Dühamel Kunſt des Lichtziehens. S. den 1 B. des übers Schauplatzes der Künſte und Handwerke, S. 17, ſeq.

Docke, die engliſche Docke, eine Art großer Hetzhunde, dergleichen beſonders diejenigen ſind, welche aus England und Irland zu uns kommen.

Der Name iſt aus dem Engl. Dog, Dogghe, ein Hund, wovon die Franzoſen auch ihr Dogue, und die Dänen ihr Dogge entlehnet haben. Freylich ſollte dieſes Wort billig Dogge geſchrieben werden; aber da die Hochdeutſchen das e ſehr deutlich hören laßen, ſo wird es auch gemeiniglich mit demſelben geſchrieben.

Die Docken, welche man anfänglich mit großen Koſten aus England und Irland bringen ließ, werden jetzt in Deutſchland an großer Herren Höfen von Jugend auf erzogen und zur Pracht erhalten, auch nach ihrer Größe, gutem Gewächs, Schönheit und Farbe unterſchieden und äſtimiret. Die allerſchönſten und größten von dieſer Art führen den Namen Kammer-Hunde, weil ſolche mehrentheils des Nachts in dem Schlafgemache neben ihrer Herren Betten liegen müſſen, um ſie zu bewachen. Sie liegen insgemein auf großen Lagerſtätten und Bärenhäuten; wenn ſie grimmig ſind, werden ſie an ſtarken Halsbändern mit Ketten verwahret; des Nachts aber werden ſie losgelaſſen. Doch werden dieſelben dergeſtalt erzogen und in

ihrer

ihrer Jugend zahm gemacht, daß man sie bey allerley Menschen und Vieh vorbeyführet, und durch Bedrohung abhält, damit, wenn sie mit der Herrschaft los laufen sollten, sie nicht sogleich alles anpacken und zerreißen mögen.

Nächst diesen Kammerhunden werden diejenigen, welche ebenfalls groß und schön, oder sonst von guten Eigenschaften sind, andern vorgezogen und Leibhunde genennet, welche auf gleiche Art gewöhnet, auch recht zahm gemacht und abgerichtet werden müssen, damit sie an Hirsche, Schweine und Wölfe gehetzet werden, auch die Bären der Herrschaft festhalten können. Vornehmlich aber müssen diese Hunde angewiesen werden, daß sie ein wildes Thier nicht vor dem Kopfe anfallen, sondern zur Seite an den Ohren fassen, und zu beyden Seiten sich anlegen, indem sonst ein Bär sie zerreißen, ein Hirsch sein Gehörn vorwerfen, und dieselben spießen, ein wildes Schwein hauen, ein Wolf aber beständig um sich herum beißen würde. Bey dem Hetzen des kleinen Wildes, als: der Rehe und Hasen, sonderlich in Stöcken und Windbrüchen, müssen diese Hunde gänzlich verschonet werden, weil sie zu stark sind, auch sich nicht gleich nach dem Wilde kurz wenden, und daher leichtlich anlaufen, den Hals stürzen oder doch wenigstens sich verrenken können, daß sie lahm und gebrechlich werden.

Die übrigen nennet man englische Hunde, welche ebenfalls zum Hetzen angeführet und gebrauchet werden. Man pflegt sie gern von Jugend auf an ihrem Wachsthum zu befördern, bis sie zu vollkommener Größe gekommen und zwey Jahre alt geworden sind. Während dieser Zeit werden sie mit lauter Schlickermilch und laulichem Fraß, wie auch Rindermark aus den Knochen, erhalten. Uebrigens darf man ihnen, während des Wachsens, nichts Saures geben, weil sie sonst verbutten; auch keine gar harte Knochen, damit sie sich nicht

die

die Zähne ausbeißen und verderben. Wenn sie über ½ Jahr oder noch läppisch sind, müssen ihnen die Ohren gestutzet, gebraten und zu fressen gegeben werden. Man hält dafür, daß sie, wenn sie im Rachen schwarz aussehen, sehr böse werden sollen. Wenn sie zusammen bekannt werden, stehen sie einander bey, zumal, wenn sie von Jugend auf beysammen gewesen sind; da hingegen hin und wieder zusammengeraffte alte und beißige Hunde gemeiniglich einander anfallen und würgen. In diesem Fall muß einem solchen beißigen Hunde ein Hundszaum oder Maulkorb, ihn davon abzuhalten, angeleget werden. Was von ihnen weiter, in Ansehung desjenigen, was sie mit den Hetzhunden gemein haben, zu bemerken ist, siehe unter Hetz-Hunde.

Docke, oder Dockforme, von dem Franz. Forme, nennet man 2) in den Seestädten, einen besondern Ort in den Häfen oder an dem Ufer des Meeres, wo neue Schiffe gebauet und alte ausgebessert werden. Er hat einen mit Schleusenthüren versehenen Canal, darinn das Schiff bey der Fluth, oder durch hohes Wasser gebracht wird, und sich bey der Ebbe, wenn das Wasser wieder zurückfließt, auf die Lagerhölzer setzt, da denn die Schleusen verschlossen werden, wenn alles Wasser ausgelaufen ist.

In dieser Bedeutung lautet es im Engl. Dock, im Dän. Dokke, im Schwed. Docka. Da der Canal das Hauptstück einer Docke ist, so kommt der Name wohl unstreitig aus dem Angelf. dican, graben, von welchem auch Deich und Teich herstammen. Im Ital. ist Doccia noch jetzt ein Canal.

Der Docken bedient man sich eigentlich nur zu Bearbeitung der Schiffe vom ersten Range. Der Boden der Docke hat ein Rostwerk, wie eine Schleuse, welches mit starken Bolen vertäfelt ist. In der Mitte, wo der Kiel zu stehen kommt, sind Querhölzer befindlich, auf welchen er ruhet, damit nicht der Kiel zu tiefe Eindrücke mache. In Häfen, wo Ebbe und Fluth eintreten,

pflegt

pflegt der Dockenboden 1 Fuß höher, als die gewöhnliche Ebbe, zu liegen; alsdenn hat man nicht nöthig die Docke beständig auszupumpen. Sollte die Fluth nicht so hoch anlaufen, daß das Schiff mit der Springfluth in die Docke zu bringen wäre, indem die Kriegsschiffe von der Linie, ledig wohl 12 bis 14 Fuß tief im Wasser liegen: so muß der innere Raum so breit seyn, daß dieselben wenigstens mit Lichtern hineingezogen werden können, die nachmals wieder heraus geschaffet werden. Allein, wo keine Ebbe und Fluth ist, da muß das Wasser mit Pumpen heraus geschöpfet werden; und weil es beständig unterwärts wieder durchdringt, siehet man sich sogar genöthigt eine Wasserkunst zu unterhalten, welche Tag und Nacht mit abwechselnden Pferden in Bewegung erhalten wird.

Die Wände der Docke sind massiv und erweitern sich. Diese Erweiterung ist eine Folge der Dockenbänke, deren 3 bis 4 inwendig ringsherum laufen, und nicht nur dazu dienen, das Schiff von allen Seiten abzusteifen, damit es fest stehe, sondern auch die Baumaterialien und Geräthschaften bey der Hand zu haben. Diese Bänke sind ziemlich breit und hoch, daher befinden sich in denselben steinerne Treppen, auf welchen die Arbeiter von Bank zu Bank herauf- und herabsteigen, bis der Bau oder die Reparatur vollendet worden.

Der ganze Endzweck dieses Hafengebäudes würde vereitelt werden, wenn das Wasser aller Orten durch Boden und Wände dringen könnte. Diese müssen also so gut wasserhaltig seyn, als die besten Schleusen. Sie werden daher, wo möglich, von Quadern gebauet, auf das sorgfältigste zusammengefüget, bekommen hinterwärts noch mehrere Contreforts, als die Schleusen selbst, und werden mit Kleyerde bestampfet.

Ob es wohl nicht unmöglich wäre, hölzerne Docken zu bauen: so ist solches doch nicht zu rathen. Ein Gebäude, welches Jahr aus Jahr ein zur Erbauung der größten Fahrzeuge gebrau-

gebraucht werden ſoll, von Holze aufzuführen, würde nichts anders ſeyn, als ein Werk anzulegen, welches beſtändig geflicket und kalfatert werden muß, damit man andere Gebäude flicken und kalfatern könne. Man baue lieber gar keine Docken; es giebt Hülfen genug, wo man ſich dieſer Bequemlichkeit bedienen muß. Allenfalls aber bedienet man ſich zum Schiffbaue lediglich der Werfte; und zur Ausbeſſerung führet man die Schiffe in ſeichte Hafenbetten, befeſtiget an die Maſten Taue, und wirft ſie auf die Seite, bis man zum Kiele gelangen kann. Iſt man mit der einen Seite fertig, ſo verfährt man auf der andern nach eben dieſer Methode, bis das ganze Schiff wieder in ſegelfertigen Stand geſetzet worden.

Die Strohmſchiffe verurſachen weniger Umſtände. Dieſe können mit Erdwinden auf das Ufer gezogen werden; man leget ſie auf die Seite, und kalfatert Bord und Boden, leget höchſtens einige Walzen unter, wälzt ſie bis ans Ufer, ſtößt ſie wieder ins Waſſer, und laßt ſie hinſchwimmen.

An account of an extraordinary Operation performed in the Dock-Yard at Portsmouth, drawn up by Mr. JOHN ROBERTSON, ſ. im 1 Th. des I B. der Philoſ. Transact. a. d. J. 1757, Art. 34. S. 288—295. ſ. auch das 28 St. des Winterth. Wochenbl. a. J. 1771, S. 221, f.

[illegible] und D. B. H. Silberſchlag Zeitvertreib, II Th.

die Docken können nach Art der Säulen, und in dem Geſchmack der verſchiedenen Ordnungen verfertiget werden.

Eine Docke hat, ſo wie die Säule, 3 Haupttheile: den Fuß, den Stamm und das Capitäl. Der Stamm aber iſt unten bauchig, und endet ſich gegen den Kopf zu etwas dünn. An den Gebäuden der Alten findet man keine Dockengeländer; daher haben die neuern Baumeiſter ihre Verhältniſſe und Geſtalt weniger eingeſchränkt. Daviler hat für die fünf Säulenordnungen 5 Arten der Docken angegeben. Ihre Höhe richtet ſich nach der Höhe der Geländer. Es giebt ein gutes Verhältniß, wenn man die ganze Höhe der Docke in 5 Theile theilet, einen Theil davon für den Fuß nimmt, und den fünften Theil der hernach übrigen Höhe für den Kopf. Die runden Docken haben weniger Annehmlichkeit, als die viereckigen, es ſey denn, daß ſie mit Laub- und Schnitzwerk verzieret werden.

Durch Dockengeländer werden auch in prächtigen Schlaf-Zimmern die Alkoven von dem übrigen Raum, auch bey großen Staatszimmern gewiſſe Plätze, wohin nicht jedermann kommen ſoll, abgeſchlagen.

Fig. 491, eine Grotten-Docke, Fr. Baluſtre ruſtique. Fig. 492, eine Urnen-förmige Docke, Fr. Baluſtre en urne. Fig. 493, eine Docke mit Vorlagen, Fr. Baluſtre à retours. Fig. 494, Gefäß-förmige Docken, Fr. Baluſtres en vale. Fig. 495, Docke als ein Fußgeſtelle, Fr. Baluſtre en piedouche. Fig. 496, Docke mit gewundenen Aushöhlungen, Fr. Baluſtre cannelé. Fig. 497, Docke mit doppeltem Bauch, Fr. B. à double poire. Fig. 498, bekränzte Docke, Fr. B. à ceinture. Fig. 499, Docke mit beſchnittenen Ecken, Fr. B. à Pans.

Fig. 500 a — e, die 5 Arten Docken für die 5 Säulenordnungen; a, toscaniſche; b, doriſche; c, joniſche; d, corinthiſche; e, römiſche Docke.

Bey den Drechslern, heißen Docken, Fr. Chevillon, die kurzen Säulen, zwiſchen welchen die zu drechſelnde Sache eingeſpannet und vermittelſt der Schaure und des Tritts herumgedrehet, durch Anhaltung der Dreh-Meiſſel aber gedrechſelt wird. Eine Docke, diejenigen

Dinge,

Dinge, welche feiner als gewöhnlich bearbeitet werden sollen, darein zu spannen, wird Hohldocke, Fr. Lunette, genannt; entweder, weil diejenigen Dinge, welche hohl ausgearbeitet werden sollen, in dieselbe gespannet werden müssen, oder auch, weil das Hauptstück derselben eine hehle, d. i. mit einem runden Loche versehene eiserne Platte ist. Siehe auch Docken-Stock.

In den Bohrmühlen, nennet man die Docke, welche den Bohrer einschließet, der sich in derselben herumdrehet, Drehdocke.

Bey den Messerschmiden, ist die Docke ein dünnes vierseitiges Eisen in dem Amboßklotze mit einem Loche, die Messerklingen einzunehmen, wenn man den Absatz daran schlagen will.

Die Schlösser nennen diejenigen Stücke gestähltes Eisen von allerley Gestalt, welche sie in den Schraub-Stock spannen, allerley Zierrathen darauf aufzutiefen, nicht nur Untersätze, sondern auch Docken.

Bey den Tischlern, heißen Docken die starken Stücke Holz zu den Seiten der Gestühle; und

bey den Tuchmachern, die kleinen Säulen an dem Spinnrade, worinn die Spindel gehet.

In den Fischteichen, werden die Zapfen und Schlägel, und an den Wägen an einigen Orten die Rungen oder Bockhölzer, Docken genannt. Siehe Runge.

Figürlich, heißt Docke, wegen einiger Aehnlichkeit, a) ein zusammengelegtes Bund Schnüre, oder anderer biegsamer Körper. So heißt bey den Jägern ein zusammengelegtes Bund Schnüre, Leinen, u. s. f. eine Docke. Daher docken, zu einer Docke machen, aufwickeln; doch nur in den Zusammensetzungen aufdokken, ausdocken.

Im gemeinen Leben führen diesen Namen kleine zusammengedrehete Bündel Seide oder Garn.

Die kleinen Bündlein Stroh, welche zuweilen zwischen die Fugen der Dachziegel oder Schindeln gesteckt

werden

werden, das Regenwasser abzuhalten, werden gleichfalls Docken genannt.

In den Tobakfabriken führen diesen Namen zusammengebundene Bündel getrockneter Tobacksblätter, so etwa ½ Pfund am Gewichte halten.

h) Eine Puppe, doch mehr im Oberdeutschen und Niedersächsischen, als im Hochdeutschen. Daher der Dockenmacher, der Docken und andere Spielsachen für Kinder verfertiget; die Dockenwaare, der Dokkenkrämer, der Dockenschrank, u. s. f.

Sofern dieses Wort eine Puppe bedeutet, lautet es im Ober-Deutschen Tocke, im Nieders. Dokke, im Schwed Docka, im Engl. Duk. Es ist sehr glaublich, daß diese Bedeutung nur eine Figur von der Bedeutung einer kurzen Säule ist, und da kommt dieses Wort sehr genau mit Stock überein, welches bloß vermittelst des vorgesetzten Zischlautes aus Docke geworden. Siehe Stock.

Docken-Blätter, Lapathum acutum, s. Grindwurz.

Docken-Geländer, s. oben, S. 350.

Docken-Kraut, s. Klette.

Docken-Stämpel, in den Stampfmühlen, ein Stämpel, etwas damit zu zerstampfen, oder zu zerstoßen.

Docken-Stock, bey den Drechslern, ein Stock, d. i. hölzerne Docke, worinn die eiserne Docke befindlich ist, und die wie ein Reitstock beweglich ist.

Dockforme, siehe oben, S. 348.

Document, siehe Briefschaften. Urkunde.

Dodan, Dos d'âne, eine Art Gewölbebogen; siehe Esels-Rücken.

Dodder, L. Cuscuta; siehe Leindotter.

Dodine, nennen die französischen Köche eine schmackhafte Zwiebelbrühe oder Tunke zu wilden Enten.

Döbel, eine Art eßbarer Weißfische; s. Alant.

Im Meißnischen und Brandenburgischen lautet dieser Name mehrentheils Diebel.

Döbel heißt 2. im gemeinen Leben, ein Bolzen, ein Pflock, ein Zapfen.

Bey den Faßbindern, sind es stumpfe hölzerne Nägel, womit die Bodenstücke an einander gefüget werden. Daher ein Faß, oder den Boden eines Fasses döbeln, d. i. die Bodenstücke durch Döbel an einander fügen.

Ferner nennen die Maurer und andere Arbeitsleute, denjenigen viereckigen hölzernen Pflock oder Keil, welcher in eine Mauer oder Leimwand getrieben wird, um darinn einen Haspen, Haken, Nagel, Schraube u. d. gl. zu befestigen, einen Döbel.

Es muß derselbe aus keinem feuchten, noch grünen Holze gemacht werden, welches sonst bald eintrocknet, und sich alsdenn gern wieder herausziehen läßt; auch muß kein eichenes und solches Holz, welches sich leicht spaltet, dazu genommen werden.

Bey den Schlössern, heißen Döbel eiserne Zapfen, welche durch zwey Stücke gehen, die man mit einander vereinigen will.

Bey den Steinmetzen, ist Döbel, Fr. Goujon, ein vierkantig, auch wohl rundes Stück Eisen, etwa 1 Zoll, auch wohl etwas darüber, dick, und 4 bis 6 Zoll lang, welches in Steine als ein Zapfen eingesetzt wird, daß der Stein, wenn er auf oder unter einen andern Stein gesetzt werden soll, sich davon nicht verrücken könne, weil der Döbel halb in den einen und halb in den andern Stein eingreift. Sie werden gemeiniglich zu steinernen Geländerdocken, wie auch zu Säulenschäften, gebrauchet.

Bey den Wagnern, sind es hölzerne Pflöcke, die Felgen eines Rades an einander zu befestigen.

In den gemeinen Mundarten wird dieses Wort bald Debel, bald Diebel, bald aber auch Dobbel, ausgesprochen. Vermuthlich gehört dieses Wort zu einem alten Stamme, der ehedem schlagen bedeutet hat, wie das Griech. τυπτω, und von welchem dupfen, und tüpfen, stopfen, Fußstapfen u. s. w. noch alle Frequentativa übrig sind. S. auch Dubhammer, Dobber und Daube. Das niederf. Tappen, im Hoch- und Oberdeutschen ein Zapfen, scheint gleichfalls hierher zu gehören, und auch ein Frequentativum von dobben, dubben, stehen, stoßen, schlagen, zu seyn.

End-

Endlich 3. ist der oder das Döbel, bey den Land-Leuten in Obersachsen, eine Art Unkrautes, welches unter dem Getreide, besonders aber unter der Gerste und dem Haber, wächset, und einen dünnen Halm mit einer zweyzeiligen langen Aehre hat, worinn der Same, welcher in kleinen länglichrunden und oben mit einer langen Spitze versehenen Körnlein besteht, die wechselweise einander gegenüber sitzen, eben nicht gar fest stecket.

Wenn unter der Gerste viel Döbel befindlich ist, so rauscht das davon gebrauete Bier gar bald, und machet den Kopf wüste.

Döbel-Boden, derjenige Fußboden zwischen zwey Stockwerken eines Hauses, wo der Raum zwischen zwey Hauptbalken mit dicht an einander geschlichteten, und zur Seite mit eingebohrten runden Döbeln verbundenen, etwas schwächern Balken ausgefüllt ist, so daß ihre untere Fläche, welche die Decke der darunter gelegenen Zimmer abgiebt, und daher eine **Döbeldecke** genannt wird, ganz gerade ist, oben hingegen, wo der Fußboden darüber zu liegen kommt, wird die zwischen den Hauptbalken entstandene kleine Vertiefung mit klarem trocknen Schutt angefüllet.

Döbel-Bohrer, siehe Th. VI, S. 162.

Dölle, eine niedrige Stelle in einem Acker; s. unter **Dohle**.

Dörfer, s. **Dorf**.

Dörling, in Preußen, diejenige Nachtigal, welche bey Tage singt, und an andern Orten der Rothvogel oder Tageschläger genannt wird.

Dörner, s. **Dorn**.

Dörnlein, Dörnleinbaum; s. **Kornelle**.

Dörnling, im Oesterreichischen, eine Art eßbarer Schwämme; siehe **Dorn-Schwamm**.

Dörr, s. **Dürr**.

Dörr-Balken, s. **Darr-Balken**.

Dörr-Blech, s. **Darr-Blech**.

Dörr-Bret, s. **Darr-Bret**.

Dörre, s. **Darre**.

Dören, L. torrere, Fr. secir, dürre machen. Getreide, Obſt, Malz dören. In den gemeinen Mundarten kommt dieſes Zeitwort in den meiſten Fällen darren. Siehe dieſes Wort.

Dörr-Kraut, ſ. Dörr-Wurz.

Dörrſucht, ſ. Darrſucht und Dürrſucht.

Dörr-Wurz: gewiſſe Warzen, welche den Pferden in dem Maule wachſen, und das Gedeihen derſelben verhindern, weil ſie deſſen nicht freſſen können.

Solche zu vertreiben, muß man die Warzen mit einer ſcharfen Scheere, ſo kurz als möglich, abſchneiden, und hernach dem Pferde das Maul mit Eſſig wohl auswaſchen. Man kann auch, wenn die Dörrwarzen rein aus der Haut geſchnitten ſind, die Adern mit einem heißen Eiſen berühren, hernach ein wenig geſalzene Butter auf den Ort, wo die Warzen geſtanden haben, legen, und mit einem warmen Eiſen hinein brennen: ſo wird keine mehr an demſelben Orte wachſen.

Dörr-Wurz, ſ. Dürr-Wurz.

In einigen nach der alten Art gebaueten Salzkothen, wo das Dach auf der einen Seite bis auf die Erde gehet, heißt der Boden, auf welchem die Salzstücke getrocknet werden, eine Tebse.

Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Teuse, Teusse, im Niederf. aber Döse, Dese. Im Böhmischen bedeutet Dize sowohl einen Milchkübel, als auch einen Handkorb, eine Mulde.

Dösenbäume, heißen bey den Töpfern, gemeine junge Bäume, von 5 Zoll im Durchschnitt, oder eine Art von Latten, auf welche Bretter geschoben werden, um auf denselben fertig gedrehete Sachen zu trocknen. Besser ist schwaches Kreutzholz, oder starke vierzöllige Stollen.

Doga, siehe **Butte**.

Dog-Both, oder **Doger-Both**, Fr. Dogre, Dogrebot, ein kleines, mehrentheils unten plattes Fahrzeug, dessen sich die Holländer zu ihrem Fischfang in der Nordsee, und andre Nationen zum Stockfischfang ꝛc. bedienen, und welches in seinem Boden gemeiniglich einen Fischhälter hat. Es führt einen Mast mit einem Aufsatz, ein großes Segel, und vorn ein Bogspriet, woran die Fockſegel hangen.

Dogge, englischer Hund; siehe unter **Docke**.

Dogue, siehe eben daselbst.

Doguin, siehe **Mops**.

Dohle, ein im Hochdeutschen unbekanntes, in den gemeinen Mundarten Ober- und Niederdeutschlandes aber sehr häufiges Wort, einen Canal, einen Graben, zur Ableitung des Wassers und anderer Feuchtigkeiten, einen Abzug oder Durchlaß anzudeuten.

Wie eine beständige und dauerhafte Dohle zu führen sey, siehe unter **Graben**.

Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Dole, Dolle, Tole. Im Niederf ist Dole eine kleine Grube, die als ein Merkmal auf den Aeckern aufgeworfen wird. In einigen oberdeutschen Gegenden ist dieses Wort männliches Geschlechts, der Dohl. Im mittlern Lateine kommt Dola für einen niedrigen am Wasser gelegenen Acker vor; und auf dem Lande um Leipzig und in

Dieher ist Dohle oder Dole, eine niedrige Stelle in einem Meer, in welcher sich in nassen Jahren das Wasser sammelt. Siehe Thal und Tole.

Dohle, ein Waldvogel, welcher zu den Krähen gehört, vorn drey und hinten eine Zehe hat, und durchaus, wie die Raben, kohlschwarz ist, selbst den Schnabel und die Füße nicht ausgenommen; nur hinten am Kopf, wo der Hals anfängt, hat die Dohle graue Federn. Sie ist beträchtlich kleiner als ein Rabe, sonst aber, der Gestalt nach, demselben ziemlich gleich. Man kann sie nicht wohl unter die Raubvögel setzen, ob sie sich gleich gern zu den kleinen Raben und Krähen hält, und mit ihnen herum zieht, indem sie auf kein Aas und Luder fällt, sondern meistens von Körnern und Früchten lebet. Daher sie auch, wegen ihres wohlschmeckenden Fleisches, besonders wenn sie noch jung ist, gar wohl zur Speise gebraucht werden kann. Sie macht ihr Nest auf hohe Bäume, und pflegt auch gern auf Thürmen und hohen Mauern in Löchern zu brüten, wo sie denn gemeiniglich 3 bis 4 Junge ausbecket. Sie wird lebendig entweder auf den Wänden, oder auch mit dem Falken, gefangen. Wenn Schneewetter einfallen will, pflegen sie sich in Menge zusammen zu ziehen, mit großem Geschrey herum zu schwärmen, und sich nach den Städten und Dörfern zu retiriren. Sowohl die alten als jungen werden, wenn man sie in die Stube nimmt, so zahm, daß sie ausfliegen und wieder heim kommen. Sie stehlen und verstecken auch allerhand, was sie bekommen können, gleich den Kolkraben. Wenn sie jung aus dem Neste gehoben werden, und man ihnen die Zunge löset, auch vorn die Spitze an der Zunge wegschneidet, damit sie eine breite Zunge bekommen, und das Lösen der Zunge alle 4 Wochen wiederhohlt: so kann man sie, wie eine Elster, allerhand schwatzen lehren.

In den gemeinen Mundarten lautet dieses Wort Dahle, Duhle, Thole, welches ohne Zweifel eine Nachahmung seines natürlichen Geschreyes ist, womit auch die letzte Hälfte des latein.

latein. Namens Monedula übereinkommt. In Liefland und andern Gegenden ist das Diminut. Thalken üblich.

Von seinem Geschreye hat dieser Vogel sowohl im Deutschen als in den fremden Sprachen noch verschiedene andere Namen bekommen. In den Graubünden heißt er Been; in der Schweiz Alprabe, Alpkachle; in andern oberdeutschen Gegenden Gauch, Jake, Schneegäcke; im Niederf. Gakke, Aelke; im Engl. Chauh, Chouh, Jay, Daw, Jackdow; im Franz. Goy, Choucas, Chouca, Chouette, Chouchette, Chucas; um Osnabrück Kae; an andern Orten Kayken; in der Mark Brandenburg Krucke, Klas, Klás ꝛc.

Dohne, Fr. Lacet, Piège, ein größtentheils niedersächsisches Wort, eine gewisse Art von Schlingen auszudrükken, worinn sich zur Herbstzeit Drosseln und andere kleine Vögel selbst zu fangen pflegen, und welche sonst auch Maschenschleifen, im Oberdeutschen Schneiden, Schneißen, am Rheinstrome Baumgerichte, und in Niedersachsen auch Snirren genannt werden. Der Vogelfang vermittelst der Dohnen, und das Recht Dohnen legen oder stellen zu dürfen, heißt der Dohnenfang; und die Reihe der in einem Walde aufgestellten Dohnen, der Dohnensteig, Dohnenstrich, im Oberd. das Schnaid oder Schnaat. Siehe Schneide.

Das Wort Dohne leitet Leibnitz von dehnen, Wachter von dem Angels. Tan, ein dünner Zweig, Reiß, eine Ruthe, S. Zaun, Ihre aber von dem Gothischen Than, eine Sehne her; S. Sehne.

Was den Nutzen und Gebrauch der Dohnen beym Vogelfang anbetrifft, so findet sich hierinn kein Unterschied. Die Art und Weise aber, wie sie gemacht werden, ist verschieden; woher sie auch zum Theil verschiedene Namen führen.

Man hat 1) eine Gattung, die man Bastdohnen nennet. Diese werden von lindenem Baste gemacht, welcher im Junius geschälet, und hernach im Wasser geröstet worden, da er denn gelinde wird, und sich leicht aus einander theilen läßt. Hiervon wird die Dohne also zubereitet. An einem Ende wird ein Auge, fast 1 Zoll

lang, gemacht und geflochten. Sodenn wird die Dehne dreystrehnig fortgeflochten, wie ein halber Finger breit, und an 5 Zoll lang. Alsdenn knüpft man einen Knoten, und läßt die langen Enden zum Anbinden daran. In dem Flechten aber werden 3 Schleifen von Pferde-Haaren mit eingeflochten und eingetheilet. Diese sind folgendergestalt gemacht. Man nimmt drey lange Pferd-Haare, und knüpft in der Mitte einen Knoten, drehet sodenn die drey Haare doppelt zusammen, und macht am Ende einen doppelten Knoten. Sind die Haare nicht lang genug, so muß man sechs Haare nehmen, sie zusammendrehen, und an beyden Enden doppelte Knoten machen.

Diese Dohnen werden also geschlagen oder geleget: Man schneidet ein Stöcklein, eines kleinen Fingers stark, ab, an welchem ein Aestlein gerade ausgewachsen, bohret ein Loch in den Baum oder die Stange, und stecket das gespitzte Stöcklein in den Baum, hänget an den Ast die Dohne mit dem Auge, bindet sodenn die Enden um den Baum oder die Stange, und ziehet die drey Schleifen auf. Wollten nun die Schleifen nicht accurat und nach der Dohne gerade hin stehen: so müssen Windleinen oder Windhaare daran gemacht werden. Hierzu nimmt man Pferdhaare, oder vom Leinweber die Trodeln, wo sie das Gewebgarn zum Anfang andrehen müssen. Die Windleinen sind folgendergestalt beschaffen. Man schneidet in den Ast zu beyden Seiten ein subtiles Schnittchen, wie auch an der Stange, wo die Dohne eingesteckt wird, leget alsdenn zu beyden Seiten einen Faden oder ein Pferdhaar, welches aber auch so eingelegt seyn muß, daß es der Vogel, wenn er in die Dohne fällt, leicht herausziehen könne. Einige legen den ganzen Faden oder das Haar um die Dohne, und hängen die beyden Enden an die Stange, welches aber nicht viel taugt, weil es allzufest stehet. Mit diesen Windleinen stellen sich die Schleifen recht gerade. Und weil dieses das vornehmste beym Dohnenstellen ist, so ist wohl nöthig, daß man sich die Mühe gebe, und seine Dohnen gleich im

Anfang

Anfang recht genau richte, damit der Fang desto beſſer ausfalle. Unten werden die Beeren eingehängt.

Dieſe Dohnen ſind auch deswegen gut, weil man ſie, wenn der Zug vorbey iſt, abnehmen, aufheben und etliche Jahre brauchen kann. Wenn ſolche abgenommen werden, nimmt man 4 und 4 Dohnen zuſammen, ziehet die Schleifen auf, macht alsdenn Ringe von der Dohne, und die Schleifen werden mit eingeringet, die Enden aber herum gewickelt, ſo bleiben ſelbige fein accurat zum künftigen Stellen, welches auch, wenn die Dohnen neu gemacht werden, mit dem Aufringeln geſchiehet.

Auf dieſe Art macht man auch noch andere Dohnen, und nimmt anſtatt des Baſtes Bindfaden, knüpfet ſelbigen nur einfach an, wie den Baſt, und ziehet die Schleifen hinein.

2. Die zweyte Gattung der Dohnen ſind die ſogenannten **Bügeldohnen.** Sie werden von 4 bis 6 Pferdhaaren, welche aus der Mähne oder dem Schweife genommen worden, geflochten, und in dem obern Theile eines guten zähen weidenen Bügels durchgezogen; dieſer aber an beyden Enden zugeſpitzt, und, wenn man Eberäſchen- und Vogelbeeren hinein gehänget, in den Dohnengängen oder Dohnenſteigen an die Bäume geſteckt. Wenn nun der Vogel im Spriegel ſitzt, und nach den Beeren langet, da er nothwendig den Hals durch die Schlingen ſtecken muß, ſo ziehet ſich die Schleife zuſammen; und je mehr der Vogel davon zu kommen ſich bemühet, je feſter wird ihm der Hals zugezogen, ſo, daß er endlich erwürgen und daran hangen bleiben muß.

Die Pferdhaare muß man nicht von verreckten und umgefallenen, ſondern von lebendigen, oder ſolchen Pferden nehmen, die von dem Schinder todtgeſchlagen worden.

Wenn die Dohnen anfangs aus Pferdhaaren verfertigt ſind, deren bisweilen etliche Hundert auf einmal gemacht werden, ſchleift man ſolche an ein rundes dickes Holz, welches aber ſo groß ſeyn muß, ſo weit die Dohnen im Richten ſich öffnen ſollen, wirft ſie alſo ang ſchleift in ſiedendheißes Waſſer, läßt ſie eine Weile darinn ſieden, und hierauf am Holze etliche Tage bleiben, bis ſie recht trocken geworden ſind. Alsdenn ziehet man ſie gehörig ein; und ſollen ihnen hernach Regen und Wind deſto weniger Schaden thun können.

3. Die dritte Gattung der Dohnen sind die sogenannten Erddohnen oder Laufdohnen, welche sonderlich zum Schnepfenfange gebraucht, und folgendermaßen verfertiget werden. Man schneidet Stöcke, welche eines Fingers dick, und an 20 Zoll lang sind, an einem Ende spitzig; gegen das andere hinauf sticht man mit einem Messer durch den Stock, und ziehet eine von Pferdhaaren gedrehete Schleife durch, welche aber an einem Ende einen doppelten starken Knoten haben muß, daß sie sich nicht durch den Stock ziehen kann; am andern Ende aber ist ein Auge zu einer Schleife. Mit diesem Zeuge stecket man, zwischen den Wachholderbüschen, wo Steige daran und herum gehen, und an bruchigen Oertern, die Stöcke mit den Schleifen umher, so, daß die Stöcke wie ein Triangel stehen; doch müssen sie eben nicht dicht zusammen kommen. Alsdenn ziehet man die Schleifen zum Fangen auf, doch so, daß sie nicht auf den Boden kommen, damit die Schnepfen, auf welche sie vornehmlich gerichtet sind, eben treffen müssen, wenn sie im Laufen sind. Besonders steckt man auch Stöcke, daß sie wie ein Geländer stehen. Man kann auch eine ganze Partie dergleichen Laufdohnen machen, und durch die jungen Schläge und Dickichte, auch Steige, mit durchstecken; wie man denn nicht nur Schnepfen, sondern auch Krammets-Vögel, in diesem Zeuge in Menge fangen kann. Im Winter, wenn der Vogelfang vorbey ist, kann man sie wieder aufheben, und die Schleifen ausstreichen, daß sie gerade hangen: so werden sie sich hernach desto accurater wieder stellen.

Hierbey ist noch anzumerken, daß man auch mit einem stumpfen oder von Dornen gemachten Besen glatte Steige, nach den Dohnen zu, kehre, als worauf sie desto lieber laufen. Dergleichen Laufdohnen bringt man, vorerwähntermaßen, an solchen Oertern an, wo Wachholderbüsche sind, und die Vögel nach den Würmern fallen und suchen. Wo aber Dickichten oder gar viel Wildbret und Säue sind, schicken sich selbige

nicht

nicht hin, weil sonst beständig daran auszubessern ist. Zwischen den Dohnen werden Eberäschen- und Wachholderbeeren mit hingeworfen, oder an Gäbelchen gehänget.

Außer diesen bisher beschriebenen Arten von Dohnen, hat man noch andere, davon ich folgende vier anführen will.

Die erste Art. Man nimmt ein Rüthchen, eines halben kleinen Fingers dick, beuget selbiges als einen halben Zirkel, bindet beyde Enden mit einem gedreheten Baste straff gegen einander, daß also die Enden 8 Zoll breit von einander bleiben. Die Höhe der Dohne vom Bogen in der Mitte, bis oben an den Bast aber, muß 6 Zoll hoch seyn. Um dieses Rüthchen wickelt man noch ein anderes herum, daß die Beeren unten hineinzuhängen seyn. Oben am Baste bindet man 3 oder 4 Schleifen von Pferdhaaren an. Diese Dohnen werden folgendergestalt gestellet. Man beuget zwey oben abgestutzte Stöcke, etwa eines Daumens stark, gegen einander, und wird einer von dieser, der andere von der andern Seite, in die Dohnen gesteckt, daran die Dohne festhangen muß.

Diese Erfindung ist besonders deswegen sehr gut, weil man solche gleichfalls nach der Vogelfang-Zeit abnehmen, und im Trocknen aufheben, auch etliche Jahre brauchen kann. Hiernächst sind sie auch deswegen nützlich, weil man sie in jungen Hölzern recht wohl anbringen kann, da hingegen die eingebohrten und eingesteckten Dohnen in solchem schwachen Holze nicht bequem anzubringen sind.

Die zweyte Art. Man nimmt eine Ruthe von Haarweiden; oder im August, auch im Frühjahr, von den kleinen Kiefernästlein, die meistens eines kleinen Fingers dick sind, drehet sie vom dicken Ende auf 9 Zoll heraus, nach dem spitzigen Ende zu, einmal herum; setzet die Ruthe, welche den Bogen geben soll, vor das Knie, und beuget selbige rund, fasset das dünne Ende mit dem starken in eine Hand zusammen, schneidet das dünne Ende von beyden Seiten dünn und breit, sticht

mit

mit einem ſtarken und ſpitzigen Meſſer von unten durch das ſtarke Ende, und beuget ſelbiges etwas auseinander, daß die Spitze hinein zu ſtecken iſt. Das dicke Ende muß auch von beyden Seiten breit und dünn geſchnitten werden, damit ſolches im Baume einzuſtecken ſey. Die Weite der Dohne iſt 5, und die Höhe derſelben 6 Zoll. Hierein werden zwo Schleifen von drey Pferd-Haaren gedrehet, und oben in den Bogen eingezogen, woſelbſt mit einem ſpitzigen Meſſer vorher durchgeſtochen worden.

Es iſt dieſes ebenfalls eine recht gute Erfindung, indem man dergleichen Dohnen gar geſchwind verfertigen, und ein Mann deren in einem Tage an 8 bis 9 Schock, wenn die Schleifen vorher zurecht gemacht worden, fertig ſchaffen kann, auch einer des Tages gar füglich 10 Schock einſchlägt. Hierzu nimmt man einen Meißel und eine Klopfkeule, hänget eine Partie Dohnen mit einem Leinchen an ſich, ſteckt auch etliche 20 Dohnen an den Arm, ſchlägt mit dem Meißel in einen Baum oder in eine Stange nur an der Seite hinein vor, faſſet ſogleich eine Dohne vom Arme herunter, und ſteckt ſie über dem Meißel hinein, ſo, daß der Bogen oben zu ſtehen komme.

Dieſe Dohnen läßt man Jahr aus Jahr ein draußen ſtehen. Sie dauern 3 bis 4 Jahre, und wachſen beſonders in den kieferigten Hölzern feſt ein. Wenn auch die Steige einmal eingerichtet ſind, braucht man nur ferner nach einem Jahre wieder nachzubeſſern. Wenn der Fang und das Stellen im Jahr zu Ende iſt, ziehet man die Schleifen herunter, daß ſie gerade hangen, da ſie ſich denn künftig wieder beſſer ſtellen. Auch iſt mit dieſer Dohne in Stellen recht gut umzugehen, weil man, wenn man ſonſt nicht will, oder dieſelben nur nicht frey ſtehen, daß ſie der Wind ſo gar ſehr treffen kann, keine Windleinen daran nöthig hat; denn man darf die Schleifen nur hinauf- und hinunterwärts ziehen, ſo laßen ſie ſich accurat und gerade ziehen.

Die dritte Art. Man nimmt eine Ruthe, bohret zwey Löcher in eine Stange oder in einen Baum, 6 Zoll weit über einander, ſpitzet die Ruthe und ſtecket ſelbige ein, daß es wie ein halber Zirkel wird, und ziehet oben drey Schleifen ein, ſo iſt die Dohne fertig.

Dieſe

Diese Dohnen sind leicht zu machen, auch besonders gut, wo viel Haselhühner sind, weil diese Dohnen wehrhaft und fest sind, auch etliche Jahre dauern und stehen bleiben können.

Endlich die vierte Art. Man nimmt eine Ruthe, welche 1 Elle auch wohl länger ist, und wie eine Gabel gewachsen seyn muß, und drehet unten die Spitzen über einander, damit sie nicht brechen; oben aber kommen zwo Schleifen von Pferdhaaren hinein.

Es sind diese Dohnen sehr nützlich, wo starke Bäume sind, an die Aeste anzuhängen; jedoch muß ein Dohnensteig so eingerichtet werden, daß auf 10 bis 12 Schritt eine Dohne kommt. Da sich auch die vorher beschriebenen Dohnen an starken Bäumen nicht füglich einbohren oder einschlagen laßen, so macht man dergleichen Hängedohnen, damit der Dohnensteig überall voll sey, und die Dohnen hinter einander kommen. Wenn auch, wie öfters geschiehet, die Krammetsvögel den Winter über hier zu Lande bleiben, insonderheit wenn es viel Eberäschenbeeren giebt: so behänget man mit dergleichen Hänge-Dohnen die Eberäschenbäume an allen Aesten, welche sich besonders gut dazu schicken.

Alle diese Dohnen haben vor den Sprenkeln, welche an gehörigem Orte beschreiben werde, den Vorzug, daß sie nicht so leicht, wie diese, durch den starken Regen und Wind ꝛc. eingerissen werden. Auch hält man die in den Dohnen gefangenen Vögel für schmackhafter, als die man in den Sprenkeln bekommt, weil sie sich in jenen gleich erhenken, in diesen aber am Fuße allein fangen, sich länger quälen und abzappeln, mithin auch am Geschmacke nicht so gut werden.

Die Dohnenfang-Zeit nimmt bald nach Jacobi ihren Anfang, wenn die rothen Eberäschenbeeren reif sind, und recht hell hervorblicken. Denn, wenn sie überständig oder gar zu dunkelroth werden, können die Vögel selbige von fern nicht so gut sehen.

In Ansehung des Dohnensteiges oder Dohnen-Striches, (des Orts, da besagte Bügel mit den Schlingen zum Einfallen und Fangen der Vögel fest gemacht werden können,) ist zu merken, daß selbiger entweder

auf

auf den Wiesen, oder auch in den dicken Wäldern und Gebüschen ausersehen, und in leztern besondere gerade Gänge hin und wieder gemacht werden müssen, damit man seine Dohnen desto besser begehen, und leichter finden könne. Die Zeit, wenn die Dohnen begangen werden können, fängt sich, gegen Mittag hin, etwa um 10 Uhr an. Denn des Morgens, da sich die Vögel, bey dem Nebel, Reif und Frost, am besten fangen, muß man sie nicht stören. Bey Begehung des Dohnenstriches, muß man die von den kleinen Vögeln abgefressenen Eberäschenbeeren, mit frischen wieder ersetzen, die krummen Schlingen einrichten, und die zerrissenen oder alten untüchtigen mit neuen ausbüßen; daher der Jäger jederzeit einen Sack mit Beeren, Dohnen und andern dazu benöthigten Sachen, bey sich tragen muß. Uebrigens sind im Herbste die Dohnen besser an den Bäumen, im Wiederfluge aber und im Frühling besser auf der Erde zu gebrauchen.

Eine besondere Art von Schnellern für die Diebe, welche die Dohnen berauben, und die Vögel ausheben, findet man in Jo. Conr. Aittingers Bericht vom Vogelstellen, Cassel 1653, 4. S. 259, f. beschrieben und abgebildet.

Dohnen-Fang, Dohnen-Gänge, Dohnen-Steig, Dohnen-Strich; siehe im vorhergehenden Artikel.

Doigt, siehe Finger. Zoll.

Doigtier, siehe Fingerling.

Dolabra, Zimmerart; siehe unter Art.

Dolare, siehe Behauen.

Dolch, L. Pugio, Sica, Fr. Dague, Poignard, ein kurzer, kaum zwo Spannen langer, sehr spitziger und auf beyden Seiten scharf geschliffener Stoßdegen, ohne Stich-Blatt und Parierstange, meistentheils nur mit einem Griffe aus einem Stücke mit der Klinge, (welche vordem nach Art der Schilfklingen, jezt aber wie kleine Hirschfänger verfertigt wird) welcher daher ganz verborgen getragen, und eben deswegen auch zum Meuchel-

Morde

Morde sehr bequem gebraucht werden kann, und heut zu Tage auch wirklich nur gemeiniglich von Banditen und Meuchelmördern, (welche eben daher auch im Lat. Sicarii genannt werden) oder solchen Leuten, die mit bösen Dingen umgehen, besonders in Italien und Spanien, gebrauchet wird. Sonst wurde er auch ein Stilet genannt, wiewohl dieses etwas länger ist.

Bey den Deutschen sind jezt der Dolch und das Stilet nicht sonderlich im Gebrauch, indessen aber doch eine Waare der Degenschmiede oder Schwertfeger, und an vielen Orten eine Sorte der sogenannten contrabanden Waaren.

Dieses Werkzeug lautet im Dänischen Dolk, im Schwed. Dolk, im Poln. und Böhm. Tržich. Es scheint das Diminut. von einem Worte Dol oder Tol zu seyn. Das Lat. Telum war wirklich eine allgemeine Benennung aller solcher tödtlichen Werkzeuge; ja bey den Römern kommt schon Dolo, und bey den Griechen δολων und δολωνη in der Bedeutung eines kleinen in einem Stabe verborgenen Degens vor. Die Oberdeutschen nennen einen Dolch Faustdegen oder Faustgewehr; die Niedersachsen theils Steeknieſt, Stechmesser, theils Pook, welches mit dem Holländ. Pook und Lat. Pugio übereinkommt, und von pooken, stecken, herkommt.

Dolde, ein im Hochdeutschen beynahe veraltetes Wort, so den Gipfel einer Sache, besonders aber den Gipfel eines Baumes, Fr. Tendron, imgleichen den büschelartigen Gipfel einer Pflanze, L. Vmbella, Fr. Ombelle, Emouchette, Guirlande, bedeutet. Einige neuere Schriftsteller des Pflanzenreiches haben dieses Wort wieder eingeführet, diejenigen Arten der Blüthen zu bezeichnen, deren Stengel aus einem gemeinschaftlichen Mittelpuncte, wie Linien, aus der Spitze eines stumpfen Kegels, entspringen; dergleichen Blüthen z. B. die Dille, der Fenchel, Pastinak ꝛc. hat. Dergleichen Gewächse selbst aber werden plantæ umbelliferæ genennet.

Dieses Wort ist sowohl im Oberdeutschen als im Niedersächsischen üblich. In der erstern Mundart ist es männliches Geschlechtes, der Dold, Tolder, oder Dolle, in der letztern lautet es gleichfalls Dolle.

Dolden-Erbse, Pisum umbellatum *Linn.* s. unter Erbse.
Dolden-Jsopp, siehe unter Jsopp.
Dole, siehe Dohle.
Dolichos, Phaseolenbohne, s. Th. VI, S. 110. Siehe auch Soja-Bohne.
Dolium, siehe Faß. Tonne.
Doll, siehe Toll.
Dolle, siehe Dohle. Dolde.
Doloire, siehe Schneide-Messer der Böttcher.
Dom, oder Don. Dieses Wort ist in Spanien ein Ehren-Titel, ungefähr wie im Deutschen das Wort Herr, und im Französischen das Wort Monsieur. Ehemals aber führten ihn in Spanien nur die Herrn vom hohen Adel. Man schreibt in Spanien Don, in Portugal und Frankreich aber Dom. In Spanien ist er noch jezt ein Zeichen des hohen Adels, und niemand darf ihn ohne des Königs Erlaubniß führen. Auch wird daselbst das Wort Don allemal mit dem Taufnamen verbunden, nie aber mit dem Familiennamen. Don Juan von Oesterreich.
Dom, Fr. Dôme. 1. Eigentlich, eine Art eines runden, hohen gewölbten Daches, welches man noch häufiger eine Kuppel zu nennen pfleget; s. dieses Wort.
2. Figürlich, eine Kirche mit einem Dome.
Domäne, ein Domänen- oder Domanial-Gut, aus dem Franz. Domaine, und dies aus dem mittlern Latein. Domanium, ein Gut, welches zu dem Unterhalte des Landesfürsten und dessen Familie, und andern landesfürstlichen Kosten gewidmet ist, ein Kammergut, Tafelgut, Krongut, wenn der Landesfürst eine Krone trägt. Siehe Kammer-Güter.

Daher die Domänen-Kammer, ein Collegium, welches die höchste Aufsicht über die Verwaltung der Domänen hat, und zuweilen auch nur schlechthin die Kammer genannt wird; der Domänen-Rath, u. s. f.

Domback, Tomback, Tombac, Tambac, Tambayc, L. Metallum Tombacinum. Fr. Tambac, Tambag, Tambaque, ein durch die Kunſt gemachtes oder zuſammengeſetztes Metall, oder eine Metallvermiſchung von beynahe rothgelber Farbe, ſo ſich ſchmieden läßt, und auf verſchiedene Art gemacht wird. Die Siamer, welche man für die erſten Erfinder dieſes Metalls angiebt, und von denen auch die Benennung herrührt, (wiewohl es, nach Anderer Meynung, von einem Engländer, Domback den Namen haben ſoll, welcher es am erſten als eine Waare in den Gang gebracht, da man es ſchon lange vor ihm unter dem Namen des ſophiſtiſchen Goldes gekannt hatte) machen es aus dem beſten chineſiſchen Kupfer (ſiehe Tintenak) und Golde, und ſchätzen es auch höher, als das Gold ſelbſt; jedoch behaupten Einige ohne Grund, das der ſiamiſche Domback kein durch die Kunſt gemachtes, ſondern ein von der Natur alſo erzeugtes Metall ſey, welches ſeine eigene Klüfte und Gänge hat. Die Siamer haben dieſes Metall ſchon lange gehabt; in Europa aber hat man ſolches zuerſt, bey Gelegenheit der von dem Könige von Siam im vorigen Jahrhundert an den König von Frankreich, Ludwig XIV abgefertigten Geſandtſchaft, zu ſehen bekommen, indem dieſe Geſandte verſchiedene daraus gemachte Arbeiten gedachtem Könige zum Geſchenk überbracht haben. Indeſſen hat man damals dieſe Arbeiten nicht ſo ſchön gefunden, als man ſich vorher eingebildet hatte: nach der Zeit hingegen hat ſich der Geſchmack geändert, und man hat angefangen, auch in Europa dergleichen Domback nachzumachen, wozu aber eigentlich kein Gold kommt, ſondern es wird ſelbiger bloß aus altem, am liebſten von der Sonne durchbrannten Dach- oder ſchon oft im Feuer geweſenen Kupfer, Meſſing, und etwas wenigem guten engliſchen Zinne, oder, an deſſen Statt, Zinke, gemacht, die in verſchiedener Verhältniß mit einander zuſammengeſchmelzet werden.

Die gewöhnlichste Art des Verfahrens ist diese: Man läßt 5, 6, 7 oder 8 Theile Kupfer in einem Schmelztiegel im Windofen, oder vor dem Gebläse recht erglühen, und trägt einen Theil Zink darauf, wodurch das Kupfer eher zum Flusse gebracht wird, als sonst. Sie lösen einander auf, und werden einerley Masse; noch besser aber, wenn man ihnen durch das Rühren zu Hülfe kommt. Nach dem Erkalten hat man ein Metall, welches dem Golde an Farbe mehr oder weniger gleichet, und sich vom Hammer wenig, doch etwas, ausdehnen läßt, wenn es kalt ist, glühend aber nicht.

Eine noch bessere Art aber ist die Verfertigung des Dombacks nach Messing-Art. Man erhält nämlich Domback statt Messings, wenn man weniger Galmey zusetzt, übrigens aber eben wie beym Messingmachen damit verfährt. Er ist weit geschmeidiger, als jener, der durch das bloße Schmelzen hervorgebracht ist, ob er gleich einen größern Antheil vom Zinke in seiner Mischung hat; auch selbst noch geschmeidiger als das Messing, weil er sich dem Kupfer um soviel mehr nähert.

Wenn man 1 Theil reines Kupfer mit 2 Theilen feinem Messing, oder auch beyde zu gleichen Theilen wohl unter einander schmelzt: so erhält man ebenfalls einen Domback, der noch ganz fein und geschmeidig ist.

Andere nehmen alt Kesselkupfer, und eben soviel Knistergold, und auf 1 Pfund davon 1 Loth Zink. Dieser soll gar nicht anlaufen. Auch setzen Einige ein wenig Eisenvitriol hinzu.

Hrn. v. Justi Götting. Policeyamtsnachr. v. J. 1756, S. 73. 77. 81.

Eb. Dess. chymischer Schriften 1 Band, S. 137.

Hrn. Prof. Schrebers Nachtrag zu seiner Uebersetz. von Gallons Kunst Messing zu machen, im V B. des Schaupl. der Künste und Handwerke, S. 104. 112, f.

Heutiges Tages wird diese Composition zu sehr vielen Galanterien, Tabatieren, Etuis, Garnituren Schnallen, Knöpfen, Löffeln, Kaffelöffelchen, Toilettengeräthe, ja so gar subtil und sauber gearbeitet, getrieben und gezogen, daß man Tressen und Spitzen daraus machet, welche dermaßen schön sind, daß man darauf schwören wollte, sie wären wirklich übergoldet; nicht nur wenn sie noch neu, sondern auch wenn sie schon getragen sind. Dergleichen unächte Tressen werden sonderlich in den Lionischen Fabriken verfertiget; und die

Art

Art, wie die Oberfläche des Kupfers zu Domback gemacht wird, beschreibt Hr. Prof. Schreber, a. ang. Orte, S. 113, f. Auch findet sich zu Freyberg in Sachsen dergleichen Tressen- und Spitzenfabrik, worinn man die schönsten Galonen von Domback machet, die man zur Livree häufig brauchet, welche sich weit besser im Tragen halten, als die lionischen.

Man macht ferner, sonderlich auch zu Berlin, anstatt goldener Uhren und Uhrketten, dergleichen von Domback, welche so schön wie Gold aussehen, ja den Strich ziemlich halten, und sich beständig sauber tragen.

Vom Erhöhen der Farbe dombackener Arbeiten durch den englischen Goldfirniß, siehe unter Firniß.

Zu den feinsten Gattungen des Dombacks gehört auch der sogenannte Binspeck, Pinspeck oder Pinschedack. Zu dessen Verfertigung nimmt man, nach Hrn. Rinman Beschreibung, zuerst Kupferschlacke, welche folgendermaßen bereitet wird. Das Kupferblech wird geglühet, und in Wasser abgelöscht, welches man von 8 Loth Salpeter, 7 Loth Salmiak, 6 Loth Grünspan, 8 Loth Alaun, und eben soviel Küchensalz, machet, welche Ingredienzien man zu Pulver stößt, und worauf man 1 Kanne Urin, $\frac{1}{2}$ Kanne Weinessig, und eben soviel reines Wasser, gießet. Das Ablöschen und Glühen wird so oft wiederhohlt, bis soviel Sinter oder Kupferschlacke vorhanden ist, als man nöthig hat. Diese Schlacken reducirt man wieder mit einem Zusatz von 3 Theilen Salpeter, und 1 Theil Weinstein, zu Kupfer. Dieses Kupfer wird allein in einem Tiegel geschmolzen; und wenn es im Flusse ist, setzt man zu 16 Loth Kupfer, $\frac{7}{8}$ Loth Zink, wobey man den Tiegel umschwenket, und ein wenig in gleicher Hitze erhält, bis der Zink zu brennen anfängt, da man alsdenn die Masse in eine mit Talg geschmierte Form ausgießt.

Binſpeck macht man auch aus 4 Loth Kupfer und 5 Quentgen Meſſing, zuſammengeſchmolzen; dieſer aber ziehet Roſt an ſich, wovon der vorige frey ſeyn ſoll.

Nach Hrn Prof. Schrebers Angabe, (a. ang. Orte, S. 114) ſind reine Tutie, ſogenannter deſtillierter Grünſpan und Fett, zur Verfertigung des Binſpecks hinlänglich. Man nimmt nämlich 1 Theil Tutie, zu 8 bis 12 Theilen, dem Gewichte nach, Grünſpan; miſchet und reibet beydes aufs zärteſte unter einander, und macht es endlich mit Fett oder Oehl zu einem Teige, den man in einen heſſiſchen Schmelztiegel drückt. Dieſen ſetzt man in einen Windofen, und giebt Anfangs ein ſehr gelindes Feuer, bis die Flamme aus dem Tiegel aufgehört hat. Alsdenn deckt man den Tiegel zu, und giebt ihm eine Zeitlang ein gelindes Glüheſeuer; nachher verſtärkt man es, damit es zum Fluſſe komme. Dieſen zu befördern, kann man auch noch etwas Weinſtein oder ſchwarzen Fluß darauf werfen. Endlich, wenn alles wohl gefloſſen iſt, gießt man es aus; und nach dem Erkalten findet man einen Binſpeck, welcher mehr ins Gelbe, oder mehr ins Rothe fällt, nachdem mehr oder weniger Tutie genommen worden iſt.

Aus dem Binſpeck macht man allerhand Sachen, als: Degengefäße, Meſſerhefte, Schuhſchnallen ꝛc. denen man, vermittelſt Polirens mit einem Pulver, eine ſo erhöhte und ſchöne Farbe geben kann, daß es, dem Anſehen nach, von dem mit Kupfer legirten Golde kaum zu unterſcheiden iſt.

Zu dieſem Pulver nimmt man 8 Loth Antimonium, 6 Loth Tripel, und ½ Loth Schwefel, nebſt 2 Quentgen gebrannten Hirſchhorn, welches vermiſcht zu einem höchſtfeinen Pulver gemacht wird.

Dôme, ſiehe Dom. Kuppel.

Domeſtik, Fr. Domeſtique. Unter dieſem Namen begreift man allerley Bediente, inſonderheit männlichen Geſchlechts, die in einem Hauſe zur Aufwartung gebraucht werden, z. E. Diener, Lackeyen, Porteurs, Thürhüter, Hausknechte ꝛc. Zuweilen werden auch die weiblichen Hausbedienten mit darunter verſtanden.

Domino, ein (ſeinem Urſprunge nach, ſpaniſcher) Habit, welcher als ein langer Mantel von Taffet oder anderm Seiden-

des Baumes, welche von einem unreinen und verdorbenen Nahrungssafte herkommt.

Donner-Bohne, Donner-Kraut, Sedum Telephium *Linn.*; siehe Zungen-Kraut.

Donner-Flug, in einigen Gegenden ein Name der Hohlwurzel, oder des knolligen Erdrauches, Fumaria bulbosa *Linn.*; s. Th. II, S. 394.

Donner-Keil, ein zugespitzter keilförmiger Stein, der zuweilen in der Erde gefunden wird, und von welchem die Einfalt des großen Haufens glaubt, daß er mit dem Blitze auf die Erde falle. Einige solcher Steine, besonders diejenigen, welche rund und zugespitzt sind, sind versteinerte Belemniten; siehe Th. IV, S. 179, fgg. Andere sind steinerne Streitärte, deren sich das Alterthum bedienete, und diese werden **Donner-Aexte** genannt. Beyde Arten heißen bey dem großen Haufen auch **Donnerpfeile, Donnersteine, Strahlsteine, Schoßsteine, Alpschosse, Pfeilsteine,** u. s. f.

Donner-Kraut, siehe **Donner-Bohne.**

Donner-Nägelein, Donner-Nelke, eine Art wilder Nelken; siehe unter **Nelke.**

Donner-Pfeil, siehe **Donner-Keil.**

Donner-Rebe, siehe **Gundermann.**

Donnerstag, L. Dies Jovis, Fr. Jeudi, der fünfte Tag in der Woche, welcher nach dem Muster der Lateiner, die ihn nach dem Jupiter benannt hatten, dem nordischen Jupiter, dem Thor zu Ehren benannt worden, welcher von einer seiner merklichsten Wirkungen auch der **Donnerer, Donner,** Thunder, genannt wurde.

Im Nieders. lautet der Donnerstag Donnerdag, Dunnerdag, im Oberdeutschen auch Dornstag, im Engl. Thursday, im Schwed. Torsdag. In einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. im Oesterreichischen heißt der Donnerstag noch jezt Pfinztag, Pfinsttag, welche Benennung von πέντε, fünf, abstammen soll, weil dieser Tag der fünfte in der Woche ist; oder von dem alten Gotte Pen, Pennin, der bey den südlichen Deutschen die Stelle des Jupiters oder Thors vertreten haben soll.

Frankreich von einigen Provinzen, die sich noch in etwa
bey ihren Gerechtsamen erhalten haben, alle Jahre ei
Don gratuit fordert. Allein, gleichwie bey dergleiche
freywilligen Geschenken die Aufbringung der verheiss
nen Summe von den einzeln Unterthanen auf der Ein
richtung der Stände beruhet, bey welcher es nicht all
mal nach einer gerechten Proportion und Gleichheit u
ter den Unterthanen zugehet: so ist ein solches Don gr
tuit wohl nur in dem Falle zu gebrauchen, wenn d
besondern Gerechtsamen und Freyheiten eines Land
dem Regenten nicht erlauben, selbst eine ausserordent
che Abgabe aufzulegen.

S. v. Justi Cameralwissenschaft, 2 Band, §. 347; und Des
System des Finanzwesens, §. 896.

Donatio, siehe Schenkung.

Donax, zahmes Rohr; siehe Th. II, S. 486.

Done, siehe Dohne.

Donner, L. Tonitru, Fr. Tonnère, der Knall von
Entzündung des Blitzes in der Luft, besonders we
man diesen Knall in einiger Entfernung und langs
tönend hört; auch die Ursache des Donners, der Bli
imgleichen ein Gewitter, eine Gewitterwolke. Sie
Gewitter.

Donner-Axt, siehe Donner-Keil.

Donner-Bart, eine nur in einigen Gegenden übli
Benennung der gemeinen oder grossen Hauswu
L. Barba Jovis, Fr. Joubarbe. Siehe Hauswurz.

Donner-Baum, siehe Nabel-Kraut.

Donner-Besen, im gemeinen Leben, die Benenn
eines straubigen, kurzverwirrten Gewächses, welc
einem Nest gleichet, und zuweilen auf den Aesten
Bäume besonders aber des Tangelholzes, angetrof
und von dem gemeinen Mann mit diesem Namen
wegen beleget wird, weil es, seiner Meynung n
von den Strahlen, oder dem Blitz des Gewitters
rühren soll. Es ist aber unstreitig wohl eine Mißgel

des Baumes, welche von einem unreinen und verdorbenen Nahrungssafte herkommt.

Donner-Bohne, Donner-Kraut, Sedum Telephium *Linn.*; siehe Zungen-Kraut.

Donner-Flug, in einigen Gegenden ein Name der Hohlwurzel, oder des knolligen Erdrauches, Fumaria bulbosa *Linn.*; s. Th. II. S. 394.

Donner-Keil, ein zugespitzter keilförmiger Stein, der zuweilen in der Erde gefunden wird, und von welchem die Einfalt des großen Haufens glaubt, daß er mit dem Blitze auf die Erde falle. Einige solcher Steine, besonders diejenigen, welche rund und zugespitzt sind, sind versteinerte Belemniten; siehe Th. IV, S. 179, fgg. Andere sind steinerne Streitärte, deren sich das Alterthum bedienete, und diese werden **Donner-Aexte** genannt. Beyde Arten heißen bey dem großen Haufen auch **Donnerpfeile, Donnersteine, Strahlsteine, Schoßsteine, Alpschosse, Pfeilsteine,** u. s. f.

Donner-Kraut, siehe **Donner-Bohne.**

Donner-Nägelein, Donner-Nelke, eine Art wilder Nelken; siehe unter **Nelke.**

Donner-Pfeil, siehe **Donner-Keil.**

Donner-Rebe, siehe **Gundermann.**

Donnerstag, L. Dies Jovis, Fr. Jeudi, der fünfte Tag in der Woche, welcher nach dem Muster der Lateiner, die ihn nach dem Jupiter benannt hatten, dem nordischen Jupiter, dem Thor zu Ehren benannt worden, welcher von einer seiner merklichsten Wirkungen auch der **Donnerer, Donner,** Thunder, genannt wurde.

Im Nieders. lautet der Donnerstag Donnerdag, Dunnerdag, im Oberdeutschen auch Dornstag, im Engl. Thursday, im Schwed. Torsdag. In einigen oberdeutschen Gegenden, z. B. im Oesterreichischen heißt der Donnerstag noch jetzt Pfinztag, Pfinstag, welche Benennung von פנטה, fünf, abstammen soll, weil dieser Tag der fünfte in der Woche ist; oder von dem alten Gotte Pen, Pennin, der bey den südlichen Deutschen die Stelle des Jupiters oder Thors vertreten haben soll.

Donner-Stein, siehe Donner-Keil.

Donnerwurz, siehe Dürr-Wurzel.

Dopp, siehe unter Daumen.

Doppe, bey den Diamantschneidern; s. oben, S. 209, f.

Doppel-Adler. Mit dieser Benennung werden im Handel und Wandel verschiedene Waaren von dem angehängten bleyernen Zeichen belegt. Dahin gehört z. E. die zweyte Art der Baumseide, der Güte und Feinheit nach, welche gemeiniglich nur Doppeladler genannt wird. Der verschlagene Doppeladler ist die dritte, der einfache Adler aber die vierte Sorte; siehe Th. IV, S. 94.

Doppel-Band, 1. Doppeltes, oder auf beyden Seiten rechts gewirktes Band. 2. Ein Thürband mit zwey Flügeln, im Gegensatze eines einfachen Bandes. Siehe Band.

Doppel-Bier, s. Th. V, S. 156.

Doppel-Blech, s. Th. V, S. 662.

Doppel-Dach, s. Th. VIII, S. 582.

Doppel-Draht, siehe Draht der Schuster.

Doppel-Eisen; siehe unter Eisen.

Doppel-Fuche, bey der Kretzschmerschen Pflüge-Art; siehe Th. I, S. 314, fg.

Doppelgen, Dubbeltje, Dublichen, eine holländische silberne Scheidemünze, welche 2 Stüver, oder nach unserm Gelde beynahe 16 Pfennige gilt.

Doppel-Gold, siehe unter Gold.

Doppel-Haken, Fr. Arquebuse à Croc, oder double Canon. Niederf. Duppelhake, eine größtentheils veraltete Art Feuerröhre, welche bis 8 Loth Bley schießen. Sie werden bey dem Abfeuern durch eine Gabel unterstützt, und in der gehörigen Lage erhalten. Sie führen diesen Namen zum Unterschiede von den Hakenbüchsen, welche nur 4 Loth schießen. Siehe Haken.

Doppel-Kirsche, siehe unter Kirsch-Baum.

Doppel-Lerche, siehe unter Lerche.

Doppel-Pflug, siehe unter Pflug.
Doppel-Sammet, siehe unter Sammet.
Doppel-Schild, Biscutella *Linn.*; s. Senf. (Bauern-)
Doppel-Schnepfe, siehe unter Schnepfe.
Doppel-Schuß, ein gewisser Fehler beym Weben der Tücher, welcher entstehet, wenn der Einschlag beym Durchschießen zerreißt. Der zerrissene Einschuß muß in diesem Fall entweder herausgezogen und zusammengeknüpft werden, oder der Weber kann auch den nächsten Einschußfaden nur bis an die Spitze des vorigen abgerissenen Fadens einschießen, und jenen an diesem Orte abreißen, wodurch der Fehler wieder verbessert wird.
Doppel-Stein, s. Dublette.
Doppel-Taffet, siehe unter Taffet.
Doppeln, Fr. doubler, doppelt nehmen, doppelt machen, verdoppeln. In der anständigen Sprechart der Hochdeutschen ist dieses Zeitwort von dem zusammengesetzten verdoppeln verdränget worden. Es ist daher hin und wieder nur noch im gemeinen Leben üblich.

Die Kleider doppeln eine Wand, wenn sie selbige von beyden Seiten ausfleben.

Die Schneider doppeln die Kleider, wenn sie die Wand derselben von außen und innen mit Leinen belegen.

Bey den Schustern heißt doppeln noch mit doppelten Drähten, d. i. mit zweyen Drähten, welche gegen einander gezogen werden, nähen. Im Oberdeutschen hingegen ist die Schuhe doppeln, so viel, als sie versohlen.

Bey der Schiffahrt, versteht man durch das Doppeln, oder die Doppelung, Fr. Doublage, die zweyte Bordung oder Verkleidung eines Schiffes, d. i. den bretternen Ueberzug über die erste Verkleidung, durch welchen man diejenigen Schiffe, die eine lange Reise, sonderlich zwischen die Tropicos hin, zu machen haben, gegen die Schiffswürmer (Teredo navalis) zu verwahren suchet.

Doppelt, Fr. Double, zweyfach, zweymal genommen. 1. Eigentlich. Doppelten Lohn bekommen, noch einmal so viel als gewöhnlich. Eine doppelte Mauer. Imgleichen, was ein gewisses bestimmtes Individuum zweymal in sich enthält. Ein doppelter Ducaten oder Doppel-Ducaten, eine Goldmünze, welche zwey Ducaten gilt.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung: a) Woran ein oder mehrere Theile sich zweymal befinden. Der doppelte Adler, der Adler mit zweyen Köpfen. Eine doppelte Flinte, oder Doppelflinte, welche zwey Läufe hat. b) Was mehr Güte und Stärke hat, als ein anderes von gleicher Art, besonders in den Zusammensetzungen Doppelbier, Doppeltaffet. Imgleichen, was größer ist, als andere Dinge seiner Art, wie in den Zusammensetzungen Doppellerche, Doppelschnepfe. c) Gefüllt, von Blumen. Doppelte Narcissen, Levkojen u. s. f.

Doppia, s. Dublone.

Doppler, Fr. Doubleur, heißt bey den Kardetschenmachern, ein Instrument, dessen man sich bedient, den zugeschnittenen Eisendraht der Zähne der Kardetschen zu verdoppeln.

Dorade, heißt bey den Blumisten eine rothe mit Chamois-Farbe vermischte Tulpensorte.

Doradille, s. Milz-Kraut.

Dorage, das Vergolden; siehe unter Gold.

Doralice, eine Nelkensorte; siehe unter Nelke.

Doramie, nennen die Blumisten eine Tulpensorte, die purpurroth, taubenhalsfarbig und gelblich ist.

Dorant, eine Pflanze; siehe Th. II, S. 267.

Dorcas, siehe Damhirsch.

Doreas, oder, wie die Holländer schreiben, **Dourias** und **Douriassen**, eine Art Netteltuch oder weißer Kattun, welcher aus Ostindien, und insonderheit aus Bengala, gebracht wird. Man hat dessen verschiedene Sorten,

en, als: groben und feinen, geſtreiften und würflich-
ten wie auch manchmal mit Blumen.

Es hält ein Stück davon gemeiniglich, nach franzöſiſchem Maße, 16 Ellen in der Länge, und ¾ in der Breite, oder nach amſterdamer Maße, 26½ E. in der Länge, und 1¼ E. in der Breite. Zu Amſterdam werden dieſelben für ungefähr 16 bis 20 Gulden das Stück von den gemeinen, und für 25 bis 30 Gulden das Stück von denen mit Blumen verkaufet.

Dorée, Fanées dorées; ſiehe Loſung.

Dor-Emul, eine Art geblümten Nettelluchs, ſo die Engländer aus Oſtindien bringen. Ein Stück davon iſt insgemein 16 Ellen lang, und ¾ breit.

Dorf, im Niederſ. Dörp, [illegible]s, Fr. Village, eine Sammlung mehrerer H[illegible]e Ringmauern und Stadtrecht, welche von [illegible]n oder Bauern bewohnet wird; oder, wenn [illegible] Anzahl Familien auf dem Lande bey einander wohnen, die zu ihrem Acker-Bau und Viehzucht einen gewiſſen Bezirk von Ländereyen, Wieſen, Triften und andern Grundſtücken, (welcher eine Dorf-Flur oder Dorf-Mark heißt) mit Ausſchließung anderer, im Beſitz haben. Ein Dorf, in welchem ſich eine Kirche befindet, wird ein Kirch-Dorf, und in welchem ein Pfarrer wohnet, ein Pfarr-Dorf genannt.

Das ſind ihm böhmiſche Dörfer, ſagt man im gemeinen Leben, wenn jemanden eine Sache fremd, ſonderbar vorkommt, vielleicht von den Namen der böhmiſchen Dörfer, welche einem Deutſchen ſeltſam und ungewöhnlich klingen.

Oft bedeutet Dorf auch ſo viel als das Land, im Gegenſatze der Stadt. Auf dem Dorfe wohnen, d. i. auf dem Lande. Wird ein individuelles Dorf verſtanden, ſo wohnet man in dem Dorfe.

In Weſtphalen bedeutet Dorf ein mit einer Kirche verſehenes Dorf, dagegen ein Dorf ohne Kirche daſelbſt eine Bauerſchaft heißt.

In Deutſchland lebten ehemals deſſen alte Einwohner in zerſtreueten Wohnungen, deren ganze Diſtricte Gauen, und nach unſerer heutigen Art zu reden, ganze Striche

Striche von Dörfern, oder Dorf- und Landschaften hießen; nachher aber zogen die Ingenui, oder der alte deutsche Adel, ihre Knechte und Feldbauer (Ruricolas), aus vielen Ursachen, sonderlich aber auf Antrieb der Geistlichkeit, damit sie die Religion desto besser treiben könnten, zusammen, sonderlich, da der Edelleute ihre Districte selbst enger wurden, und die Deutschen anfiengen stille zu sitzen, das Land zu bauen, und nächst der Viehzucht, so ihre alte und erste Wirthschaft war, auch den Ackerbau mehr zu treiben. Solchergestalt entstunden verschiedene, mit unordentlichen zusammen gebaueten schlechten Wohnungen für die Leibeigenen, und zum Feldbau sowohl als zur Viehzucht bestellten Leute, versehene Plätze an solchen Orten, die sich vor andern zum Feldbau und zur Viehzucht am besten schickten, wo Flächen, Auen, Haine, Bäche, Quellen, Flüsse, Büsche u. d. gl. zu diesen beyden landwirthschaftlichen Geschäften geschickte Gegenden waren, damit sie theils desto sicherer wegen des damaligen verwirrten Zustandes zusammen wohnen, theils auch desto besser in Zucht, Aufsicht und Ordnung gehalten, und in der Religion unterrichtet werden, ja einander in diesen landwirthschaftlichen Geschäften beystehen, und folglich im Stande seyn konnten, ihren Herren Dienste zu leisten, und die auferlegten Zinsen zu geben; maßen diese leibeigene Bauern nicht, wie die römischen Knechte, so strenge gehalten wurden, sondern allerdings etwas eigenes haben konnten, ja das nutzbare Eigenthum von den Aeckern und Feldern der Edelleute, vermittelst eines jährlichen Pacht, Zinses und anderer Abgaben, wie auch gegen gewisse Dienste in mancherley Formen und Arten von Miehs- und Zins-Contracten erhielten, oder auch wohl nur alles im Namen des Herrn bearbeiteten, und die Früchte lieferten. Diese zusammen gebaueten Oerter nun hießen eigentlich Dörfer, so wie man sie auch noch heut zu Tage zu nennen pfleget. Unter solchen Leibeigenen befanden

fanden ſich denn nun auch diejenigen, welche allerhand nothwendige und gemeine Handwerksarbeit, nach damaliger einfältiger Lebensart, theils für die übrigen, ſo das Feld baueten, an Kleidern und Ackerwerkzeugen, theils für die Edelleute und die ihrigen, an Bauwerken, an Gewehr, an Kleidern und nothdürftigem Geräthe, ſo gut als es die Einfalt verſtattete, ohne Handel und Wandel verfertigten. Mit der Zeit wurden zwar, wegen des Chriſtenthums, einige dieſer leibeigenen Land-Leute und Einwohner dieſer Dörfer gewiſſermaßen in Freyheit, und zwar an dieſem und jenem Orte mehr oder weniger, geſetzet. Ja, endlich wurden die Bauern an den meiſten Orten nicht zwar völlig, doch in gewiſſem Grad, freygegeben; und an einigen blieb doch wenigſtens dieſes, daß ſie an eine zuſammen geſchlagene und zu einer Landwirthſchaft hinlängliche Menge Felder und Wieſen, oder an ein adeliges Gut gleichſam für ihre Perſonen und Familien beſtändig gebunden, und gleichſam glebæ adſcripti bleiben mußten. Und ſolchergeſtalt entſtunden verſchiedene Einwohner, nämlich Leibeigene, und etwas freye Leute, welche theils Ackerbau, Land-Wirthſchaft und Viehzucht trieben, theils die einfältige und nöthige Handwerksarbeit, ſowohl für dieſes Land-Volk und die Wirthſchaft, als auch für die Beſitzer adeliger Güter, verrichteten. Und daraus ſind unſere Dörfer entſtanden, welche nach und nach, theils der Religion, theils aber der Landwirthſchaft wegen, in immer mehrere Zucht und Ordnung unter gewiſſe Vorſteher und Vorgeſetzte aus ihrem Mittel geſetzt worden ſind. Sonderlich aber bekamen ſie eine beſondere, eigene Einrichtung in Sachſen, zur Zeit Heinrichs I., welcher nach dem Exempel anderer Gegenden in Deutſchland, zum Behuf und mehrern Aufnehmen der Wiſſenſchaften, der Religion, der Künſte, verſchiedener nunmehr zu einem bequemen Leben, ſo man nach und nach lernte, nöthigen, neuen und künſtlichen Hand-werksarbeiten, wie auch zum

Handel

Austheilung der Beute gewesen. Ueberhaupt aber sind die Landsassen-Dörfer solche, die unter ihrer Eigenthümer von der hohen Landesobrigkeit ihnen verliehenen und durch Hülfe eines geschickten Gerichtshalters zu verwaltenden Gerichtbarkeit stehen.

Die Einwohner der Dörfer sind meistens Bauer-Leute, davon einige leibeigen, andere aber freygelaßene, jedoch dermaßen eingeschränkt sind, daß noch hier und da etwas von der Leibeigenschaft sich zeiget. Doch trifft man auch unter den Dorf-Einwohnern im weitläuftigen Verstande Kirchen- und Schul-Lehrer, bürgerliche Landleute, Handwerksverwandte, und andere landwirthschaftliche Professionen, als: Müller, Schäfer ꝛc. an. So gehören auch hieher die obrigkeitlichen Personen, als: Richter, (Schulzen), Schöppen ꝛc. welche wieder unter der niedern Gerichtbarkeit der Landesobrigkeit stehen. Siehe Dorf-Obrigkeit. Die Einwohner oder Bauern werden überhaupt nach ihren Gütern und Häusern angesehen, und sind ihnen auch nach derselben Zugehör die Dienste oder Anlagen oder Abgaben zugetheilt. Die Benennung dieser Leute sind: Anspänner, Pferdner, Hüfner, ganze und halbe Bauern, Ackerleute, Kossaten, Hintersättler, Handfröhner, u. d. gl. Zu leztern werden auch die Haus- und Miethsleute gezählet. Siehe Bauer. Dienst.

Man findet gemeiniglich zwo Hauptarten von Landwohnungen. Die Landleute haben entweder ihre Häuser und Wirthschaftsgebäude dergestalt von einander zerstreuet, daß ein jeder mitten in seinen Ländereyen wohnet, und seine Aecker, Wiesen und andere Grundstücke um seine Wohnung herum liegen; welche Art der zerstreueten Landwohnungen man sowohl in Deutschland in gebirgigen Gegenden, als auch in andern Ländern, sonderlich aber in England, antrifft. Oder, die Einwohner wohnen bey einander, und haben ihre Aecker und Wiesen, nach der Menge und Lage der bey einander befindlichen Wohnungen, mehr oder weniger, von ihren

Häusern

Häusern entfernt, und dieses sind die eigentlichen Dörfer.

Bey näherer Untersuchung, welche Art dieser Land-Wohnungen den Vorzug verdiene, wird man wahrnehmen, daß eine jede derselben sowohl ihren Nutzen, als ihre Fehler, habe. Die zerstreueten Landwohnungen scheinen die beste Einrichtung zu haben, indem gar kein Zweifel ist, daß sie nicht mit dem Endzweck des Acker-Baues und der Viehzucht am meisten übereinstimmen sollten. Dem Landmanne werden alle Arbeit und Wirthschaftsgeschäfte erleichtert. Er darf bey dem Pflügen, Mistfahren, Einärnden und andern Feldarbeiten keine Zeit vergeblich versplittern, denn er hat keinen weiten Weg nach seinen Aeckern, sondern alles vor seiner Thüre; er kann also noch einmal so viel vollbringen. Er darf also auch weit weniger Zugvieh und Gesinde halten, und sein Nutzen ist mithin viel größer. Sein Auge kann gleichsam mit Einem Blick alle seine Felder und Grundstücke übersehen; folglich kann er alle Beschädigung seiner Früchte abwenden, und die nöthigen Verbesserungen, die ihm stets vor Augen sind, desto leichter zu Stande bringen; indem ihm bey solcher Einrichtung keine Hut- und Triftgerechtigkeit, und also auch nicht die daraus entstehende Eintheilung der ganzen Dorfflur in gewisse Felder, nämlich in Winter- Sommer- und Brachfelder, im Wege stehet; ja, es kann die ganze Landwirthschaft bey einer also zerstreuet wohnenden Gemeinde, ohne alle Schwierigkeit und Hinderniß, auf die in England gebräuchliche Art und Weise, zu großem Nutzen und Vortheil des Landmanns sowohl, als des ganzen gemeinen Wesens, eingerichtet werden. Allein, auf der andern Seite hat diese Einrichtung auch ihre Fehler und Gebrechen. Wohnen die Landleute so zerstreuet von einander, welches sich öfters auf eine deutsche Viertelmeile und weiter erstrecket: so kann die Policeyaufsicht nicht so leicht und bequem Statt finden, als

bey den ordentlichen Dörfern; das Predigt- und Schul-Amt wird ungemein beschwerlich gemacht; die Nachbarn können sich in geschwinden Nothfällen, als: bey Feuersbrünsten, gewaltsamen Einbruch der Diebe und Straßenräuber, u. d. gl. den gemeinschaftlichen Beystand nicht gehörig und hinlänglich leisten; und in Kriegszeiten sind die Einwohner denen Marodeurs beständig ausgesetzt, und der Kriegslast überhaupt weit mehr unterworfen. Ob nun zwar hierinn die ordentlichen Dörfer einen Vorzug haben, so findet man doch ebenfalls auch sehr vieles wider diese einzuwenden. Es entgehet diesen Dörfern alle diejenige Erleichterung der Landwirthschaft, welche denen zerstreuet wohnenden Landleuten einen so großen Nutzen bringt. Denn, da bey dem Anbau der Dörfer sich einmal viele Landleute bey einander anbaueten: so konnten die übrigen nicht zugeben, daß etliche wenige ihre Aecker nächst bey dem Dorfe, und die andern davon immer weiter entfernt besitzen, mithin die erstern einen gar zu großen Vortheil voraus haben sollten. Man sahe sich also genöthigt, um jeden zu befriedigen, die Felder in lange Streifen zu vertheilen, damit ein jeder seine Aecker gleich nahe und weit von dem Dorfe erlangete. Daher entstanden die langen Ackerstreifen, dergestalt, daß, wo man noch Hufen bey einander hat, eine Hufe öfters nur 5 bis 6 Ruthen breit, und dagegen über eine halbe Stunde lang ist; anderwärts aber einzele Ackerstücke von 1, 2, 3 und mehr Aeckern gefunden werden, da ein solches Acker-Stück öfters nur eine halbe, oder ganze Ruthe breit, aber von einer desto größern Länge ist. Dieses kann nun nicht anders, als viele Beschwerlichkeiten in der Bearbeitung und Einärndung verursachen; und den Land-Leuten wird zugleich der wichtigste Nutzen ihrer Felder entrissen, nämlich, daß ein jeder den Zusammenhang seiner Landwirthschaft dergestalt einrichten kann, daß er zugleich dadurch genugsame Weide und Fütterung für

sein

ſein Vieh erhält. Dieſe ſchmale Ackerſtücke zogen noch mehr ſchädliche Folgen nach ſich. Denn, da der Bauer auf ſelbigen ſein Vieh nicht weiden konnte, ohne mit den Nachbarn wegen des Schadens, den das Vieh auf ihren Aeckern that, beſtändig in Streit und Verdruß zu gerathen: ſo ſahen ſich alle Einwohner eines Dorfs genöthigt, einen gemeinſchaftlichen Hirten anzunehmen, und einander die Hut- und Triftgerechtigkeit auf ihren Aeckern und Wieſen zuzugeſtehen, und zu dem Ende die ganze Flur in gewiſſe Felder einzutheilen, um in den Stoppeln und Brachäckern von Zeit zu Zeit allemal offene Felder zur Weide für das Vieh zu haben. Hierdurch aber werden dem Landmann die Hände gebunden, einen freyen Gebrauch von ſeinen Aeckern, nach ſeiner Einſicht und nach der Beſchaffenheit der Erdart, zu machen. Er darf nicht ſäen, was der Acker am beſten tragen würde, ſondern er muß einmal in das Sommerfeld Sommer-Früchte ſäen, es möge ſolches der Natur und Beſchaffenheit des Ackers, der Witterung und dem Zuſammenhange ſeiner Wirthſchaft gemäß ſeyn, oder nicht. Er muß einmal Brache halten, wenn er auch nach der Güte des Ackers, und dem Miſte, den er hat, ſein Acker-Stück gar wohl beſäen könnte. Zu geſchweigen, daß die Hut in den Brachfeldern dem Vieh wenig Futter verſchaffet, indem gute Landwirthe dieſelben nicht grün bewachſen laſſen, ſondern fleißig pflügen müſſen, wenn der Acker nicht ohne Nutzen vom Unkraute ausgezehret werden ſoll. Es kann alſo, bey ſo ſchlecht beſchaffener Weide, der Landwirth wenig Vieh halten; es wird ihm auch wohl vorgeſchrieben, wieviel Stücke er halten darf; folglich wird der Vortheil ſeiner Wirthſchaft verringert; er kann nur wenig Miſt machen, und alſo auch nicht genugſam düngen, und die Aernde, und der ganze Zuſammenhang der Landwirthſchaft leidet darunter.

Weil nun beyde Arten der Landwohnungen ihren Nutzen und ihre Fehler haben, die ſich aber doch bey

den ordentlichen Dörfern in weit größerer Anzahl und von weit mehrerer Wichtigkeit und größern Folgen finden, als bey den zerstreueten Wohnungen: so haben Einige den Vorschlag gethan, daß man beyderley Vortheile verbinden solle; bey welcher Verbindung dennoch die Dörfer, ohne daß sie der Landwirthschaft hinderlich und schädlich wären, Statt finden könnten. Dieser Vorschlag gehet dahin, daß die Dörfer solchergestalt angeleget werden müßten, daß die Bauerhöfe, in zwo Reihen gegen einander über, also von einander abgesondert erbauet würden, daß zwischen jedem Bauerhofe einige hundert Schritte Raum blieben. Auf diese Art würde ein jeder Bauer unmittelbar hinter seinem Hause und Garten alle seine Felder und Grundstücke besitzen, und seine Wirthschaft viel bequemer treiben können. Der Raum zwischen einem jeden Bauerhause könnte von Kossaten und Häuslern bebauet werden, damit das Dorf dennoch eine aneinanderhangende Straße ausmachte. Diese Kossaten und Häusler könnten hinter ihrem Hause nichts als einen Garten besitzen; und der Acker, der ihnen zugehörte, müßte vor den beyden Eingängen des Dorfes liegen. Auf diese Art würden sich beyde Endzwecke mit einander vereinigen laßen. Die Dörfer würden nämlich nicht allein zu dem Endzweck der Landwirthschaft besser eingerichtet seyn, sondern die Policeyaufsicht und der gemeinschaftliche Beystand der Landleute würde gleichfalls dabey Statt finden.

v. Justi Policeywissenschaft, I Band, §. 410, f.
Eb. Dess. Oeconom. Schriften, II Band, S. 208, f.

So nützlich und gegründet dieser Vorschlag ist, so wenig wird es doch möglich seyn, solchen bey denen schon vorhandenen Dörfern in Ausübung zu bringen. Es würde nach einer vorhergegangenen Ausmessung der ganzen Dorfflur, und Eintheilung der Felder und Wiesen in gute, mittelmäßige und schlechte, eine gänzliche Umschmelzung und ganz neue Vertheilung derselben erfordert werden. Was aber dieses für Streitigkeiten verursachen, und für Widerspruch finden würde, ist

leicht

leicht abzusehen, indem ein Bauer seinen guten Acker gegen einen schlechtern, wenn ihm solcher hinter seinem Hause zu Theil werden sollte, gutwillig nicht vertauschen würde; und es ist sehr zu zweifeln, ob das landesherrliche Ansehen und Gebath hierbey viel ausrichten dürfte. Unterdessen bleibt gedachter Vorschlag bey den anzulegenden Dörfern in ebenen Gegenden allemal in seinem Werthe; und es ist gar kein Zweifel, daß er bey diesen nicht mit vielem Nutzen und ohne alle Schwierigkeit sollte angewendet und ins Werk gerichtet werden können.

Es können die Dörfer auch den Fehler haben, daß sie allzugroß sind, und man trifft in der That hin und wieder, wie z. E. in Sachsen um Merseburg, Gotha ꝛc. herum, Dörfer von 2 bis 400 Häusern an. Allein, solche große Dörfer sind der Landwirthschaft hinderlich und schädlich; denn, je größer ein Dorf ist, desto weitläuftiger muß auch seine Flur seyn, desto weiter sind folglich die Aecker von dem Dorfe entfernt, und desto beschwerlicher werden alle Landwirthschaftsgeschäfte. Herr v. Justi giebt den ganz vernünftigen Rath, daß ein Landesherr dergleichen ungeheure Dörfer, ohne Ansuchen der Einwohner, sofort zu Städten machen solle. Er behauptet, daß in den ebensten fruchtbarsten Gegenden ein Dorf niemals mehr als aus 40, höchstens 50 Häusern bestehen, und darunter nur etwa 16 Bauern, und das übrige Kossaten, Gärtner, Häusler, und die auf den Dörfern nöthigen Handwerker seyn sollten; in gebirgigen und sandigen Gegenden aber ein Dorf nur halb so groß seyn, und nur 8 Bauerhöfe haben müsse; dagegen sollte ein wohlcultivirtes Land desto häufiger mit Dörfern besetzt seyn. Hierinn wird ihm wohl ein jeder Beyfall geben. Wenn er aber ferner (Policeywiss. I B. §. 415) behauptet, daß, in recht fruchtbaren Gegenden, alle halbe Viertelstunden, im mittelmäßigen alle Viertel-Stunden, in schlechten aber wenigstens alle halbe Stunden, ein Dorf anzutreffen seyn solle, wenn anders das Land für wohlcultivirt erachtet werden könne: so scheint solches ein wenig übertrieben zu seyn.

Daß dieſe Meynung übertrieben iſt, läßt ſich aus folgender Berechnung erſehen. Man nehme die ebenſte und fruchtbarſte Gegend an. Eine halbe deutſche Meile, oder eine Stunde, 15 Meilen auf einen Grad des Aequator gerechnet, iſt, nach Picards Ausmeſſung, 984½ rheinländ. Ruthe lang, und eben ſo viel breit. Multiplicirt man dieſe Zahl mit ſich ſelbſt: ſo bekommt man 1938480½ rheinländ. Quadratruthen zum Inhalt einer halben Meile oder einer Stunde. Unterſuchet man, wie vielmal 180 rheinl. Quadratruthen, (als ſo viel wir zu einem Acker ausſetzen; Hr. v. Juſti rechnet a. ang. O. §. 419, 130 bis 140 Quadratruthen darinn enthalten ſey: ſo bekommt man, nach verrichteter Diviſion, 10769½, die ſodann Acker heißen. Theilet man dieſe Zahl wiederum durch 30, als ſo viel Aecker (oder magdeburgiſche Morgen) eine Hufe machen: ſo findet ſich endlich, daß die Fläche einer halben deutſchen Meile 358 Hufen und 29½ Aecker in ſich faſſe. Wenn nun in der ebenſten und fruchtbarſten Gegend alle halbe Viertelſtunden ein Dorf von 40 Häuſern, worunter 16 Bauern ſind, angetroffen werden ſoll: ſo würden ſich auf der Fläche von einer Stunde Weges 288 Dörfer, und in ſelbigen zuſammen 4608 Bauerhöfe befinden müſſen. Nun eignet Hr. v. Juſti ſelbſt, in ſeinen polit und Finanzſchriften, 2 Band, S. 405, einem jeden Bauerhofe 2 Hufen Land zu (in ſeiner Policeywiſſ. aber, §. 419, 2½ Hufe, nebſt dem Wieſewachs); mithin würden zu jenen 4608 Bauerhöfen, 9216 Hufen, oder 276480 Aecker oder maadeb. Morgen, à 180 rheinl. Quadratruthen, erfordert werden. Da aber die Fläche einer halben Meile, nach obiger Ausrechnung, nur 358 Hufen 29½ Acker, oder 10769½ Acker, in ſich faſſen kann: ſo ergiebt ſich, daß ganze 265710½ Aecker ausfallen und keinen Platz finden; zu 9216 Hufen aber nicht eine Fläche von einer Stunde, ſondern von mehr denn 25 Stunden, oder über 12½ Meile, erforderlich ſeyn würde.

Vielleicht aber geht die Meynung des Hrn. v. Juſti nur dahin, daß bloß und allein auf den Landſtraßen alle halbe Viertelſtunden ein Dorf angetroffen werden ſoll? Allein, auch dieſes iſt noch zu viel verlanget. Man ſetze voraus, daß aus einer Stadt vier Landſtraßen ausgehen: ſo wird ſich ergeben, daß eine Stunde weit um die Stadt herum 32 Dörfer, und in denſelben 512 Bauerhöfe ſeyn, letztere aber zuſammen aus 1024 Hufen, oder 30720 Morgen beſtehen würden, wozu aber eine weit größere Fläche von beynahe 3 Stunden nöthig iſt. Ein Land kann unſtreitig allemal für recht wohlcultivirt gehalten wer-

werden, wenn die Dörfer auch nur alle Stunden weit von einander liegen.

Was die schickliche Anlegung eines Dorfes betrifft: so folge ich hierbey der Anleitung des Hrn geh. Rath Reinhard, im 8ten Stück seiner vermischten Schriften, weil dieselbe auf alle Plätze sich schicket, wo ein neues Dorf angeleget werden soll, insofern die Lage nicht unter die außerordentlichen gehört, wo man z. E. in ganz enge Thäler, oder zwischen Felsen in Berge, Dörfer anbringen soll, als wobey der Mangel des Plazzes allerdings eine Abweichung von der Regel, jedoch in der Maaße, abnöthiget, daß man sich allenthalben so lange an dieselbe halten muß, als die Möglichkeit dazu vorhanden ist.

Die Regeln, welche bey einer solchen Anlegung zu beobachten sind, bestehen in folgenden Sätzen. 1) In Ansehung der Feuersgefahr, müssen die Häuser von den Scheunen und Ställen abgesondert seyn; es dürfen nur zwey Häuser, und auch nicht mehrere Scheunen zusammen stoßen; man muß Häuser und Scheunen so setzen, daß sie nicht gegen einander über stehen; man muß allenthalben Platz haben, um zum Löschen einer Feuersbrunst beyzukommen. 2) Die Ersparung des Zimmerholzes erfordert, daß man die Gebäude regelmäßig mache, soviel als möglich ist unter ein Dach bringe, die Scheidewände zu ersparen suche, sich hüte viele einzele Gebäude hinzusetzen, als welche dem Wetter zu sehr ausgesetzt sind, mit andern Gebäuden keine Verbindung haben, und daher bald zusammen fallen. 3) In Ansehung der Bequemlichkeit der Landwirthschaft, muß der Bauer alles, was zu seiner Wirthschaft gehört, in einem Hofe haben, und zwar so, daß er alles übersehen kann, und daß er aus dem Hause nicht zu weit nach der Scheune, Ställen und Remisen hat. Er muß eine geräumige Scheune, Platz genug in den Ställen und eine gute Remise haben, um seine Wagen und Ak-

kergeschirr, auch Brennholz, trocken aufzuheben, und darunter allerhand Arbeiten zu verrichten. Genugsamer Platz muß im Hofe, auch ein Garten bey dem Hause seyn, um allerhand Kraut und Küchengewächse zu ziehen. 4) Die Sicherheit erfordert, daß die Hofreithe (der Hofraum) des Bauern ganz beschlossen ist, und daß niemand zu seinen Ställen und Scheune kommen kann, er habe denn entweder die Mauern, womit der Hof umgeben ist, überstiegen, oder das Thor des Hofes eingerissen. Auch ist gut, daß ein Bauer nicht allein, sondern wenigstens zwey dicht an einander wohnen, wo sodann einer des andern Wächter ist. Es muß auch nicht schwer seyn, ein ganzes Dorf beschlüßig zu machen, als welches das beste Mittel ist, die Landstreicher und Raubgesindel abzuhalten, das nächtliche Auslaufen in die Felder und Wälder zu verhüten, und hundert andere böse Händel zu hintertreiben. 5) In Absicht auf die Policey im engern Verstande, ist nöthig, daß die Leute nicht zu weit aus einander wohnen, folglich einer dem andern in allen Nöthen beyspringen, und auch einer auf des andern Thun und Laßen Achtung geben könne. Und eben dahin gehört auch der Artikel wegen der Sicherheit. 6) In Ansehung der Gesundheit, muß man die Häuser nicht verstecken, sondern der Luft und Sonne allenthalben freyen Zugang laßen, auch die Ställe nicht zu nahe an die Häuser sezzen. 7) Die Zierlichkeit beruhet in einer regelmäßigen Einförmigkeit, welche viel leichter zu erhalten ist, als wenn man in willkührlicher Ordnung, und nach den seltsamsten Einfällen, einen jeden bauen läßt, wie er will. Gerade Straßen kosten weniger als krumme. Ja, es ist nicht möglich, die vorigen sechs Hauptabsichten zu erhalten, wenn man nicht die Regelmäßigkeit in allen Stücken zu Hülfe nimmt, welche sodenn die Zierlichkeit von selbst mit sich führet.

Wie ein Bauerhaus nach Hrn. P. R. Reinhard Angabe einzurichten ſey, habe bereits im III. Th. S. 794. fgg. gezeigt. Dieſes Haus behält Derſelbe in ſeinem neuen Dörfern bey, und er giebt ihm Maaßſtab zu allen übrigen Anlagen. Es iſt 50 Schuh lang, und 35 breit. An jedem Haus giebt er einen Scheunen von gleicher Länge und Breite; ingleichen eine Wagen-Schoppe, welche 35 Schuh lang, und die halbe Scheunenbreite, warum ſie zu ſtehen kommt, mit einbegriffen, 17½ Schuh breit iſt. Zu jenen kommen in den Hof 5 Schweine- und Hühnerſtälle, jeder 6 Schuh lang und breit. Auf jede Seite der Scheunenquerne kommt ein Stall, welchen dergeſtalt eingerichtet werden kann, daß die Krippe für Ochſen und Kühe an die Scheidewand der Tenne angebracht wird, wo man ihnen dann das Futter ſowohl in die Krippe als in die Raufe aus der Scheunſtatt zuſtecket, in welcher Abſicht daſelbſt Thüren angebracht werden, durch welche man das Futter in die Krippe und auf die Raufe bringen, und ſo hernachſt wieder verſchließen kann.

Der ganze Platz eines Hofraums iſt 110 Schuh lang, und 100 Schuh breit. Gedachter Platz beſtimmt man auf folgendergeſtalt, wornach gebauet wird, einen Hof, welcher 50 Schuh breit und 40 Schuh lang iſt, ohne den Platz zwiſchen dem Hauſe und dem Brunnen, welcher 32 Schuh 6 Zoll breit, und 35 Schuh lang iſt. Zugleich bekommt jedes Haus einen Garten, der der Länge von 75 und in der Breite von 50 Schuh. Die Straße zwiſchen den Wohnhäuſern wird [illegible] ſchen den Scheunen aber 30 Schuh breit.

Die Kupfertafel Fig. 501, ſtellet [illegible] hard ganze Idee vor Augen. Nach [illegible] mal zwey Häuſer an einander gebauet, und [illegible] eine Giebelwand erſparet; zugleich iſt [illegible] wann jede Familie wenigſtens einen [illegible] Dieſe beyde Häuſer ſtehen auf allen Seiten

Man muß aber dabey nicht vergessen, zwischen den Scheunen der zweyten und dritten Reihe eine Gasse zu machen, welche eine Breite von 30, noch besser aber von 40 Schuh, hat. Es ist dieses um deswillen nöthig, damit man, bey dem Brande einer Scheune, auch von hinten beykommen könne, und damit die Scheunen beyder Reihen einander nicht zu nahe kommen, und bey einem Brande eine die andere nicht sogleich anzünde.

Schade aber wäre es, wenn der Platz dieser Gasse bloß zu einer Sicherheit gegen das Feuer dienen, übrigens aber unbenutzt bleiben sollte. Ihn den Eigenthümern der zu beyden Seiten darauf stoßenden Scheunen und Gärten zu geben, wäre in dem Falle nicht für rathsam zu erkennen, wenn sie ihn mit lebendigen Hägern oder gar Mauern abtheilen wollten; denn alsdann würde der leichte Zugang bey Feuersbrünsten gehindert. Das beste dürfte seyn, diesen Platz entweder als ein Gemeindegut zu behalten, oder an einen einzigen Gemeinsmann mit der Bedingung zu verkaufen, daß er in demselben keine Abtheilungen von lebendigen Hägern oder andern Zäunen machen, auch an beyden Enden weite und leicht zu eröffnende Thore halten müßte, um bey einer entstehenden Feuersbrunst sogleich mit den Feuerspritzen und Wasserfuhren an Ort und Stelle kommen zu können.

Daß aber ein solcher Platz mit Bäumen bepflanzet werde, und zwar, wann er nur 30 Schuh weit ist, mit Einer, wann er aber 40 Schuh in der Breite hält, mit zwo Reihen Apfel- und Birnbäume, halte ich für gut. Durch dergleichen Bäume wird nicht leicht eine Feuersbrunst fortgepflanzt; ja, man hat schon öfters bemerkt, daß, wenn im Sommer die Bäume belaubt sind, sie zu einer Schutzwehr gegen das fortlaufende Feuer gedient haben. Nur müssen in diesen zwo Reihen die Stämme, wenn es lauter Apfelbäume sind, nicht näher als auf

30 Schuh,

30 Schuh, wenn aber ein Apfel- und Birnbaum abwechselnd stehen, auf 25 Schuh von einander kommen. Die in den Hausgärten der Bauern gewöhnliche Wildnisse von Pflaumbäumen aber, müssen, nebst den Nuß- wie auch Kirschbäumen, gänzlich verbannet seyn; lezstere, weil sie nur gar zu viele Gelegenheit zum Stehlen, Hals- und Beinbrechen in den Dörfern geben; die Nußbäume, weil sie sehr hoch wachsen, sich gar zu stark ausbreiten, und ein dermaßen dichtes Laub haben, daß gar nichts darunter und um sie her wächset, und weil sie der Luft und Sonne das Abtrocknen der Häuser und Gebäude dergestalt verhindern, daß solche weit eher verfaulen und zu Grunde gehen, als ohne ihre Nachbarschaft geschehen würde; die Wildniß der Pflaumbäume, weil sie an dem freyen Zugange bey dem Feuerlöschen sehr hinderlich fallen würde, und solche auch für ein rechtes Grundverderben unserer Gärten zu halten sind. Anstatt der Apfel- und Birnbäume, könnte man, nach Beschaffenheit des Landes, auch Maulbeerbäume pflanzen, indem selbige unter allen Bäumen den wenigsten Schatten machen, weil ihnen im May und Junius das Laub genommen wird.

Will man aber in ein solches Dorf nicht vier, sondern nur drey Reihen Häuser und Hofreithen haben, alsdenn stelle man sich vor, daß die Scheunen der dritten Reihe, Häuser, deren auf dem Risse gezeichnete Häuser aber Scheunen wären, so wird auch auf diese Art wieder alles in seiner Ordnung gehen.

Man siehet auch, wie leicht es sey, ein solches Dorf ganz beschlossen zu machen. Denn, wenn die Zwischen-Räume der äußersten Scheunen mit Mauern zugemacht sind, so darf man alsdenn nur neben den äußersten Hofreithen eine gleichmäßige Mauer ziehen, und sowohl unten als oben in die Gasse ein Thor setzen, so ist das Dorf völlig verwahrt. Besteht es aus 4 oder 3 Reihen Häuser, so ist alsdenn in der Mitten, bey beträchtlicher

Größe

Größe aber auch oben und unten, eine Quergasse zur Communication nöthig, und bey der mittlern dürfte wohl die Kirche und das Rathhaus den bequemsten Platz finden.

Der beygefügte Riß, Fig. 501, stellet ein Dorf mit zwo Straßen, einer Kirche, einem Marktplatz, einer Kreutzgasse und 4 Thoren, vor. A, sind die beyden Hauptstraßen. B, die Gasse zwischen den Scheunen. C, der Marktplatz. a, sind die Wohnhäuser. b, die Scheunen. c, die Wagenschupfen. d, die Schwein- und Hühnerställe. e, der Hof. f, der Garten. g, die Kirche. h, das Pfarrhaus. i, das Rathhaus nebst der Schule. k, Häuser, welche größer sind als andere, und entweder zu Wirthshäusern, oder für vorzüglich begüterte Bauern, dienen. l, die Thore des Dorfes. m, Plätze, wo noch Thore angebracht werden können. Es sind in dieses Dorf nur 36 Wohnhäuser gezeichnet, um die Kupferplatte ohne Noth nicht zu groß zu machen. Man darf nur auf die angefangene Art beyde Straßen verlängern, so kann man alsdenn das Dorf so groß machen als man will.

Damit man aber in einem größern Risse die Einrichtung der Häuser, Hofgebäude, und der gesammten Hofreithe desto besser ersehen möge: so findet man Fig. 502. zwo ganze Hofreithen gezeichnet, welches zur Ergänzung des Art. Bauernhaus, im III. Th. S. 794. fgg. dienet, woselbst Fig. 106 die innere Eintheilung des Wohnhauses vorstellig gemacht hatte. Zur Erklärung der Fig. 502 dient folgendes: A, das Wohnhaus. B, Scheune und Ställe C, die Schwein- und Hühnerställe. D, der Hof. E, die Wagenremisen. F, Garten. a, die Hausflur. b, Stuben. c, Kammern. d, die Küche. e, die Küchenkammer. f, die Hinterthüre in den Garten. g, die Thüre aus dem Garten in den Hof. h, Kuhstall, wo die Krippe an der Scheunenflur ist, um aus dieser das Vieh zu futtern. i, Scheunenflur. k, Ochsen oder Pferdestall. l, Schwein- und Hühnerställe. m, die Wagenschupfen. n, die Einfahrt in den Hof. Braucht der Bauer einen Schafstall, so darf er nur einen Theil des Ochsenstalles, oder ein Drittel der Wagenremise dazu nehmen.

[redacted]

Eine hieher gehörige sehr nützliche Anordnung hat man auch in benachbarter Markische Nähe von dem Herrn Hof- und Kammergerichts-Rath, Herrn Kesperstein, zu seinen herumgehenden Verfassungsgründen der holzersparenden Baukunst für das Land, zu erwarten. Ich habe dieses durch 12 Zeichnungen erläuterte Werk im Manuscript zu sehen, der einigen Monathen das Vergnügen gehabt, und insonderheit darin die Anleitung für die Landbewohner, neue verbesserte Gebäude mit feuerfesten Dächern, imgleichen neue Dörfer und Wasserleitungen ohne Zuziehung eines Baumeisters anzulegen und zu erbauen, nicht bloß speculativisch, sondern nach den vom Hrn. Verf. an verschiedenen Orten seiner Gegend wirklich ins Werk gesetzten Angaben, welche insonderheit von einem wahren Kenner und rechtschaffenen Patrioten, dem um Gelehrsamkeit und Schulanstalten sich so anerkennend verdient machenden Herrn Domherrn von Rochow des Beyfalls gewürdigt worden, vorgetragen gefunden.

Es sind noch viele Maaßregeln übrig, welche die Polizey zu nehmen hat, wenn sie das Wachsthum und die Aufnahme der Dörfer befördern will. Ich habe aber solche, um eine Sache nicht gedoppelt vorzutragen, und des bequemern Nachschlagens wegen, in ihren besondern Artikeln abzuhandeln, für gut gefunden. Also wird in dem Art. Landwirthschaft gezeiget werden, wie dieselbe eingerichtet seyn muß, wenn sie zum Flor der Dörfer gereichen soll. Der Art. Bauermänner lehret die Proportion, nach welcher solche einzurichten

sind.

sind. Der Art. Bauernhäuser weiset deren gehörige Bauart an. In dem Art. Dorfhandwerker findet man, welche Nahrungsarten auf dem Lande getrieben werden sollen. Die Art. Dienst, Justizverwaltung, Feueranstalten, Feuersocietäten, Leibeigenschaft, u. d. gl. m. gehören alle hieher, und der Art. Dorfordnung ist selbst ein kurzer Inbegriff aller Maaßregeln und Anstalten, welche das Beste der Dörfer zum Endzweck haben.

Dorf-Arzt, eine Art Afterärzte, welche von ihrer guten sowohl, als schlimmen Seite zu betrachten, der Absicht gegenwärtigen Werkes unstreitig gemäß ist. Da dieselben mit der Charlatanen in eine Classe gehören, so werde ich sie unter dem Art. Marktschreyer zugleich mit auftreten laßen.

Dorf-Bäcker, siehe Th. III. S. 337, fgg.

Dorf-Buch, Dorfbeschreibung, Flurbuch, Flur-Register, Lagerbuch, Markungsbuch, ist eine genaue und ausführliche, auf eine vorhergegangene Ausmessung und gefertigten Grundriß sich gründende, Beschreibung eines einzelnen Dorfes, dessen Einwohner, und aller und jeder in der Dorfflur gelegenen Aecker, Gärten, Wiesen, Holzungen, und, mit Einem Worte, aller zu dem Dorfe gehörigen Pertinentien, und der darauf haftenden Abgaben und Beschwerden.

Die Nothwendigkeit solcher Dorfbeschreibungen ergiebt sich aus dem großen und mannigfaltigen Nutzen, den sie sowohl dem Landesherrn, als dessen Kammercollegien, denen die gründliche Kenntniß des Landes unentbehrlich ist, leisten. Man bekommt nämlich durch dergleichen Beschreibungen eine Specification der Unterthanen, ihrer Güter, derselben Ertrages und Beschwerden. Man gelanget also vermittelst derselben dahin, daß eine Gleichheit bey den Anlagen gemachet werden kann. Weil bey der Beschreibung keine Handbreit Landes verborgen bleiben kann: so ist es auch nicht möglich,

Hrn. Hofrath von Griesheim Vorschlag zu einer milden Stiftung auf einem Rittergute, welche die Armuth erleichtert, den Müßiggang vermindert, das Rittergut mit Einwohnern, neuen Häusern und kleinen Fabriken anpflanzet, ſ. im XII. Bande der Oecon. Nachr. S. 367. fgg.

J. B. v. W. (von Wichmannshauſen) Abhandlung von derjenigen Bauart, welche bey neuer Anrichtung ſolcher Dörfer, in welchen durch Kriegesunruhe die mehreſten Wohn- und Wirthſchaftsgebäude abgetragen oder niedergebrannt worden ſind, unter Erſparung vielen Bauholzes und anderer Baumaterialien, mit wenigerm Geldaufwand, dennoch aber zu vortheilhafter Wirthſchaftsbequemlichkeit, nicht weniger auch zu möglichſter Abwehrung der Feuersbrünſte, hauptſächlich nutzbar und beförderlich ſeyn dürfte, ſ. eb. daſ. S. 242. fgg.

Eine hieher gehörige ſehr nützliche Anweiſung hat man auch in bevorſtehender Michaelis-Meſſe von dem bereits bey andern Gelegenheiten mit Ruhm bekannt gewordenen Lehrer der Mathematik und Baukunſt am Rittercollegium zu Brandenburg, Herrn Keferſtein, in ſeinen herauszugebenden Anfangsgründen der bürgerlichen Baukunſt für das Land, zu erwarten. Ich habe dieſes durch 12 Zeichnungen erläuterte Werk im Manuſcript zu ſehen, vor einigen Monathen das Vergnügen gehabt, und inſonderheit darin die Anleitung für die Landbewohner, neue verbeſſerte Gebäude mit feuerſichern Dächern, imgleichen neue Dörfer und Waſſerleitungen ohne Zuziehung eines Baumeiſters anzulegen und zu erbauen, nicht bloß ſpeculativiſch, ſondern nach den vom Hrn. Verf. an verſchiedenen Orten ſeiner Gegend wirklich ins Werk geſetzten Angaben, welche inſonderheit von einem wahren Kenner und rechtſchaffenen Patrioten, dem um Gelehrſamkeit und Schulanſtalten ſich ſo ausnehmend verdient machenden Herrn Domherrn von Rochow des Beyfalls gewürdigt worden, vorgetragen gefunden.

Es ſind noch viele Maaßregeln übrig, welche die Policey zu nehmen hat, wenn ſie das Wachsthum und die Aufnahme der Dörfer befördern will. Ich habe aber ſolche, um eine Sache nicht gedoppelt vorzutragen, und des bequemern Nachſchlagens wegen, in ihren beſondern Artikeln abzuhandeln, für gut gefunden. Alſo wird in dem Art. Landwirthſchaft gezeiget werden, wie dieſelbe eingerichtet ſeyn muß, wenn ſie zum Flor der Dörfer gereichen ſoll. Der Art. Bauerngüter lehret die Proportion, nach welcher ſolche einzurichten

ſind.

Unwissenheit in demjenigen, was seinen politischen Zustand betrifft, so höchst nachtheilig ist: so hat ein edler Patriot im J. 1774, einen Entwurf eines solchen Dorfbuches, geschrieben, welcher zu Berlin auf 3 Bog. in gr. 8. aus Licht getreten ist. Der Herr Verf. zeichnet einen Riß von einem Dorfbuche vor, welches Land-Leute als ein Nationalgesetzbuch, so wie es Marmontel für jeden Bürger wünschte, bey sich führen, und woraus sie die ihnen obliegenden Pflichten, ihre Gerechtigkeiten und deren Gränzen, und die Maaßregeln in einzelnen Fällen lernen können. Es sey mir erlaubt, aus dieser schöngeschriebenen Schrift folgenden Auszug zu machen.

Das Dorfbuch soll ein großes eingebundenes Buch von weißem Papiere seyn, wozu, nach der Größe des Dorfes, 4 bis 6 Buch weißes Papier gehören. Es muß aber, weil darein geschrieben werden soll, und weil es folglich sich leicht aufschlagen laßen muß, mit einem von den Buchbindern sogenannten tiefen Falze gebunden werden. Dieses Buch soll in 3 ziemlich gleiche Abtheilungen eingetheilt werden.

In die erste Abtheilung sollen dreyerley Nachrichten kommen. Im ersten Stück sollen alle Grundstücke, die in der Dorfflur liegen, ihre Lage, Gränzen, und was dazu gehört, also auch die Gränz Rain- und Lagesteine, imgleichen die Flur-Gränze, und wo, und wie sie allenthalben an die Flüsse, Bäche oder an die Grundstücke der benachbarten Dörfer stößt, verzeichnet, und zwar sollen die Grundstücke mit Nummern bemerket werden. Dazu soll gesetzt werden, was für Gerechtigkeiten auf jedem Stücke haften.

Im zweyten Stücke sollen die auf jeder Nummer oder auf jedem Grundstücke liegenden Lasten, Abgaben, Steuern, Zinsen, Frohnen und Dienste, nach eben der Ordnung aufrichtig eingetragen werden.

Im dritten Stücke sollen die im Dorfe lebenden Personen sowohl, als die in jedem Jahre Gebohrnen und Gestorbenen aufgezeichnet und dabey bemerket werden, welche Personen sich vorzüglich zum allgemeinen Besten in der Gemeine hervorgethan haben.

Die zweyte Abtheilung des Dorfbuches soll das Gewerbe der Haushaltung enthalten. Es soll die jetzt gebräuchliche

Art,

möglich, daß jemand ein Stück Landes von den Anlagen entziehen kann. Durch die Flurbücher wird die Anfertigung des Steuercatastrum sehr erleichtert, indem bey den Steueranschlägen die Güte der Grundstücke die Proportion des Anschlages giebt. Sie verhindern viele Streitigkeiten, die sich sonst wegen des Besitzes und anderer Gerechtigkeiten zwischen den Unterthanen täglich eräugnen. Und endlich können die Kammern, wenn sie gehörig eingerichtete Amtsbeschreibungen und Saal-Bücher haben, die sich aber allemal auf die Beschreibungen gründen, viele Berichte ersparen, indem es ihnen an einer genauen Kenntniß von des Landes Beschaffenheit nicht mehr fehlen kann.

Wie solche Flurbücher gehörig einzurichten seyn, haben zum Theil verschiedene große und gelehrte Cameralisten gezeiget; von Seckendorf, in seinem teutschen Fürstenstaat; dessen Anleitung vom Herrn geh. Rath von Biechlingen, in seinen Anmerkungen über jenes Buch weiter ausgeführet worden.

Just. Conr. v. Hugo Gedanken von gehöriger Einrichtung der Flurbücher und Amtsbeschreibungen, im 5 Th. der Leipz. Samml. S. 837. fgg.

v. Justi, in seiner Staatswirthschaft, 2 Band, §. 81. 82.

Joach. Grupen, in seiner gründlichen Information von Amts-Verwalt- und Berechnungen, Cap. 1. S. 60. fgg.

Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. II. Th. S. 237, fgg.

Zum Theil findet man auch in ein und andern landesherrlichen Gesetzen eine gute Anleitung dazu.

Sachsen-Weimarische Instruction zur Generalrevision und Landes-Vermessung v. J. 1726. im X. B. der Leipz. Samml. S. 321. f.

Fürstl. Gothaische Amtstabelle, nach welcher, auf Befehl Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, seine Beamte die Urbaria und Amts-Beschreibungen verfertigen müssen, st. in Schröders Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Cap. 12.

Herzogl. Braunschweigische Instruction für die Subdelegatos bey Fürstl. General-Landesvermessungs-Commission, d. 28 Nov. 1755 st. in Herrn Prof. Schrebers neuer Samml. 7 Th. S. 523, fgg.

In weiterm Verstande versteht man unter Dorf-Buch eine Sammlung der eine Dorfgemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen. Da dem Landmann die

sind. Der Art. Bauernhäuser weiset deren gehörige Bauart an. In dem Art. Dorfhandwerker findet man, welche Nahrungsarten auf dem Lande getrieben werden sollen. Die Art. Dienst, Justizverwaltung, Feueranstalten, Feuersocietäten, Leibeigenschaft, u. d. gl. m. gehören alle hieher, und der Art. Dorfordnung ist selbst ein kurzer Inbegriff aller Maaßregeln und Anstalten, welche das Beste der Dörfer zum Endzweck haben.

Dorf-Arzt, eine Art Afterärzte, welche von ihrer guten sowohl, als schlimmen Seite zu betrachten, der Absicht gegenwärtigen Werkes unstreitig gemäß ist. Da dieselben mit der Charlatanen in eine Classe gehören, so werde ich sie unter dem Art. Marktschreyer zugleich mit auftreten laßen.

Dorf-Bäcker, siehe Th. III. S. 337. fgg.

Dorf-Buch, Dorfbeschreibung, Flurbuch, Flur-Register, Lagerbuch, Markungsbuch, ist eine genaue und ausführliche, auf eine vorhergegangene Ausmessung und gefertigten Grundriß sich gründende, Beschreibung eines einzelnen Dorfes, dessen Einwohner, und aller und jeder in der Dorfflur gelegenen Aecker, Gärten, Wiesen, Holzungen, und, mit Einem Worte, aller zu dem Dorfe gehörigen Pertinentien, und der darauf haftenden Abgaben und Beschwerden.

Die Nothwendigkeit solcher Dorfbeschreibungen ergiebt sich aus dem großen und mannigfaltigen Nutzen, den sie sowohl dem Landesherrn, als dessen Kammercollegien, denen die gründliche Kenntniß des Landes unentbehrlich ist, leisten. Man bekommt nämlich durch dergleichen Beschreibungen eine Specification der Unterthanen, ihrer Güter, derselben Ertrages und Beschwerden. Man gelanget also vermittelst derselben dahin, daß eine Gleichheit bey den Anlagen gemachet werden kann. Weil bey der Beschreibung keine Handbreit Landes verborgen bleiben kann: so ist es auch nicht möglich,

möglich, daß jemand ein Stück Landes von den Anlagen entziehen kann. Durch die Flurbücher wird die Anfertigung des Steuercatastrum sehr erleichtert, indem bey den Steueranschlägen die Güte der Grundstücke die Proportion des Anschlages giebt. Sie verhindern viele Streitigkeiten, die sich sonst wegen des Besitzes und anderer Gerechtigkeiten zwischen den Unterthanen täglich eräugnen. Und endlich können die Kammern, wenn sie gehörig eingerichtete Amtsbeschreibungen und Saal-Bücher haben, die sich aber allemal auf die Beschreibungen gründen, viele Berichte ersparen, indem es ihnen an einer genauen Kenntniß von des Landes Beschaffenheit nicht mehr fehlen kann.

Wie solche Flurbücher gehörig einzurichten seyn, haben zum Theil verschiedene große und gelehrte Cameralisten gezeiget; von Seckendorf, in seinem teutschen Fürstenstaat; dessen Anleitung vom Herrn geh. Rath von Biechlingen, in seinen Anmerkungen über jenes Buch weiter ausgeführet worden.

Just. Conr. v. Hugo Gedanken von gehöriger Einrichtung der Flurbücher und Amtsbeschreibungen, im 5 Th. der Leipz. Samml. S. 837. fgg.

v. Justi, in seiner Staatswirthschaft, 2 Band, §. 81. 82.

Joach. Grupen, in seiner gründlichen Information von Amts-Verwalt- und Berechnungen, Cap. 1. §. 60. fgg.

Hrn. Bergius Policey- und Cameral-Magaz. II. Th. S. 237, fgg.

Zum Theil findet man auch in ein und andern landesherrlichen Gesetzen eine gute Anleitung dazu.

Sachsen-Weimarische Instruction zur Generalrevision und Landes-Vermessung v. J. 1726. im X. B. der Leipz. Samml. S. 321. f.

Fürstl. Gothaische Amtstabelle, nach welcher, auf Befehl Herzogs Ernst von Sachsen-Gotha, seine Beamte die Verbaria und Amts-Beschreibungen verfertigen müssen, st. in Schröders Fürstl. Schatz- und Rentkammer, Cap. 12.

Herzogl. Braunschweigische Instruction für die Subdelegatos bey Fürstl. General-Landesvermessungs-Commission, d. 28 Nov. 1755 st. in Herrn Prof. Schrebers neuer Samml. 7 Th. S. 523, fgg.

In weiterm Verstande versteht man unter Dorf-Buch eine Sammlung der eine Dorfgemeinde angehenden nützlichen Nachrichten, Beobachtungen und Auszüge der Landesverordnungen. Da dem Landmann die

den, welche entweder die Geräthschaften bey der Land-Wirthschaft verfertigen, oder die zur Nothdurft und Nahrung des Lebens unumgänglich nöthig sind, oder höchstens solche, die auf Gedinge oder per contractum locati conducti arbeiten, als welche letztern keine Waaren zum Kauf bearbeiten, und also den Städten keinen Schaden thun.

Wenn man nun fraget, welche Handwerker denn auf dem Lande zu dulden seyn? so findet man die Meynungen hierüber sehr verschieden. Einige nennen nur sehr wenige; da hingegen andere, welche für die Land-Handwerker eingenommen sind, eine große Menge derselben verlangen. Es specificirt z. E. der Verfasser der Untersuchung der Cameralfrage: Ob die Handwerker auf dem platten Lande abzuschaffen, und nur in den Städten zu dulden sind? (im I B. der Schlesischen Oecon. Samml. Bresl. 1755, 8. S. 328—340) nach alphabetischer Ordnung, folgende unentbehrliche Handwerker und Professionisten, als: Bader, Bäcker, Böttcher, Brandweinbrenner, Brauer, Fischer, Fleischer, Baum- Küchen- und Ziergärtner, Garn-Spinner, Glaser, Graupner, Maurer, Müller, Rademacher, Riemer, Sattler, Schlösser, Eisenschmiede, Schneider, Schuster, Seiler, Stellmacher, Zimmer-Leute. Unter die auf dem Lande zwar nicht so unentbehrlichen, aber doch nützlichen Handwerker, rechnet er: Barbierer, Leinwandbleicher, Damastzieher, Drechsler und Spillenmacher, Färber, Feuermauerkehrer, Köche, Kupferschmiede, Lein- und Wollenweber, Messer- und Nagel- auch Sichelschmiede, Strumpf-Wirker und Stricker, Seifensieder, Stärkenmacher, Tischler, Tobakspinner, Töpfer, Uhrmacher, Zeugmacher. Allein, ich zweifle sehr, ob diese Meynung vielen Beyfall finden werde.

In dem ersten Verzeichniß dürften wenigstens die Bäcker, Fischer, Fleischer, Gärtner, Glaser, Graupner, Sattler, Schlös-

Schlösser und Seiler, als gar wohl entbehrliche Handwerker angesehen werden. Ein jeder Bauer bäckt sein Brod selbst; bekommt er Appetit zu weißem Brod oder Semmel, so kann er solches aus der Stadt kommen laßen; es kann dieses auch der Krüger, oder Wirth im Dorfe, thun, wo man es dann für Geld haben kann. Fischer sind noch weniger nöthig, indem die kleinen Fischwässer und wilden Fischereyen, welche ein und andere Gemeinden zuweilen haben, nicht von solcher Importanz sind, daß sie dazu einen Fischer nöthig hätten; herrschaftliche Teiche aber, oder große Fischereyen auf den Strömen pflegt man wohl nicht leicht an Bauern zu verpachten. Fleisch ist keine tägliche Speise der Bauern; und was sie bey Hochzeiten, Kindtaufen und etwa auf die hohen Feyertage, brauchen, solches schlachten sie sich gemeiniglich selbst. Eine bessere Anweisung zum Bau der Küchengewächse und zur Pflanzung und Wartung guter Obstbäume, dürfte an vielen Orten dem Landmann zwar höchstnöthig seyn; dazu aber wird kein besonderer Gärtner erfordert, welcher deswegen in dem Dorfe wohnen müßte. Ein erfahrner Oeconomie-Inspector oder Beamte kann eben so gut die Anleitung dazu geben; und wenn aus jedem Dorfe nur Ein munterer Bauernsohn, der dazu Lust bezeiget, bey einem herrschaftlichen Gärtner einige Jahre in die Lehre gegeben wird, so kann selbiger nachmals dem ganzen Dorfe nützlich werden, und die Baum- und Küchengärtnerey unter alle Einwohner befördern. Zier- und Lustgärten aber hat der Bauer nicht. Wenn ein Glaser aus der Stadt des Jahrs einmal die herumliegenden Dörfer bereiset, so ist noch zu zweifeln, ob der Verdienst seine Mühe belohnen werde. Die Graupen für das Dorf kann der Müller machen; der Riemer aber, wofern er nicht selbst überflüssig ist, die Sattlers Stelle vertreten, und die Flickarbeit besorgen. Der Schlösser wird dem Glaser Gesellschaft leisten, mögte aber auch gleiches Schicksal haben. Das Seilwerk bessert sich der Bauer selbst aus, nimmt auch, wenn er auf den Wochen- oder Jahrmarkt in die Stadt kommt, allemal einen Vorrath an Stricken, Seilen u. d. gl. mit sich nach Hause. Des Stellmachers Flickarbeit kann der Rademacher zugleich mit besorgen.

Wollte man auf solche Art auch die als nützlich angegebenen Handwerker untersuchen, so dürften ebenfalls nur einige wenige davon ihren Wohnplatz auf den Dörfern finden.

Man sieht mehrentheils in den irrigen Gedanken, daß die Handwerker auf dem Lande wohlfeiler leben könnten, als in den Städten; allein, solches findet nur alsdenn Statt, wenn der

Handwerksmann zugleich die Landwirthschaft treibt; aber auch alsdenn wird er entweder sein Handwerk oder die Landwirthschaft vernachläßigen; wenigstens wird er bey jenem nicht viel zu Stande bringen, zumal, wenn es ein Damastzieher, Lein- und Wollenweber, Strumpfwirker, Zeugmacher u.d.gl. ist. Muß hingegen der Handwerksmann seine Lebensmittel für Geld kaufen: so wird er solche von dem Bauer nicht wohlfeiler bekommen, als in der Stadt, indem auf den Dörfern der öffentliche Verkauf und der Zusammenfluß vieler Lebensmittel ermangelt, als wodurch der wohlfeile Preis hauptsächlich entstehet.

Siehet man dagegen die Policeygesetze verschiedener Länder an, so schränken sie die Anzahl der Dorfhandwerker mehrentheils so viel, als möglich, ein. Im Chur-Fürstenthum Braunschweig werden nur die Leinweber, Rademacher, Schuhflicker, Bauerschneider, Zimmer-Meister, Grobschmiede und Höker angelaßen, denen man an andern Orten noch die Böttcher hinzufüget, weil auf dem Lande das Bierbrauen stark getrieben wird.

Cellische erneuerte Policeyordn. §. 258, n. 16.
Magdeburgische Policeyordn. Cap. 35, §. 29.

In der Mark Brandenburg werden die Leinweber, Schneider, (so gemeiniglich die Dorfküster und Schulmeister sind,) Zimmerleute, Schmiede und Rademacher gestattet.

S. Patente und Reglements, wornach die auf dem platten Lande erlaubten fünf Handwerke wegen der Meisterstücke ꝛc. sich zu achten, d 18 Mart. und 15 Jun. 1729, in *Mylii Corp. Conſtit. March.* 5 Th. 2 Abh. 10 Cap. No. 77 und 78, S. 755. 759.

In Schlesien ist wegen des Meilenrechts, welches viele Städte haben, ein Unterschied gemacht. In denen innerhalb der Meile gelegenen Dörfern werden ordentlicherweise nur folgende sechs Handwerke, als: Schmiede, Stellmacher, Rademacher, Garnweber, Damastzieher und Schneider, wenn nämlich solche, und so viel derselben seit d. J. 1742 schon daselbst in einem Dorfe gewesen, geduldet. Jedoch werden die innerhalb der Meile wohnenden von Adel oder Besitzer eines Gutes, welche per privilegium ſpeciale, judicatum,

oder

oder durch eine funfzigjährige Poſſeſſion berechtigt ſind, dieſen oder jenen Handwerker oder Profeſſioniſten, als: Brandweinbrenner, Fleiſcher, Bäcker u. d. gl. halten zu dürfen, dabey geſchützet. Hingegen verſtattet man, daß die Handwerker ohne Unterſchied ſich in denen über die Meile, oder auch in der Meile um ſolche Städe, die das Meilenrecht nicht haben, liegenden Dörfern etabliren; es werden davon nur allein die Brandweinbrenner, Fleiſcher und Bäcker ausgenommen, als welche von neuem nicht angeſetzet werden dürfen, und iſt allein die Beſetzung in die Stelle eines vorhin geweſenen und abgegangenen erlaubt.

S. Edict wegen der Handwerker auf dem Lande in Schleſien, d. 10 Dec. 1748, in der Samml. ſchleſiſcher Ordnungen.

Es erfordert ſowohl das landesherrliche Intereſſe, als der Zuſammenhang des geſammten Nahrungsſtandes im Lande, daß dieſe auf dem Lande geduldete Handwerker nicht ohne Aufſicht der Policey gelaßen werden. Die Maaßregeln, welche man hierinnen zu nehmen pflegt, ſind folgende. Zu Erſetzung desjenigen Nachtheils, welchen die Dorfhandwerker der landesherrlichen Acciſe, wenn keine Landacciſe Statt findet, zuziehen, leget man denenſelben ein gewiſſes, nach Proportion desjenigen, was ſie, wenn ſie in der Stadt wohneten, von ihren Profeſſionen an Acciſe und Servis zu entrichten haben würden, determinirtes Nahrungsgeld auf; jedoch mit dem Unterſchied, daß man denen auf dem platten Lande entbehrlichen und den Städten nachtheiligen Handwerkern, als: den Bäckern, Fleiſchern ꝛc. ein ungleich größeres Quantum zubilliget; und in Anſehung derjenigen Handwerker, welche aus den Städten in ein außer- oder innerhalb der Meile gelegenes Dorf ziehen, das von ſelbigen zu entrichtende Nahrungsgeld eben ſo hoch anſetzet, als die Acciſe und der Servis in der Stadt, wo ſie gewohnet, von denſelben betragen hat. Damit auch die Handwerker in den Städten einigermaßen

schadlos gehalten werden, so hält man die Dorfhandwerker innerhalb der Meile an, in die Stadt bey dem Mittel desselben Handwerks in die Gewerkslade ein gewisses, jedoch sehr leidliches und nicht über 3 Gr. steigendes Quartalgeld zu entrichten; wovon man jedoch die Handwerker über der Meile, welche es mit keinem Mittel halten, befreyet. Zunftmäßig zu werden, wird kein Landhandwerker, er sey in oder außer der Meile, angehalten oder gezwungen. Will er aber Jungen auslehren und Gesellen halten, muß er bey dem Gewerke in der Stadt alle Præstanda prästiren, und das Meisterrecht gewinnen. Man pflegt auch die Dorfhandwerker unter angedroheter harten Bestrafung zu verwarnen, keine zur Dieberey dienliche Instrumente zu verfertigen.

S. dießfalsiges königl. preußisches Patent, d. 7 Sept. 1712, in Mylii Corp. Const. Magdeb. Th. 3, S. 643.

Da diese Handwerker bloß zum Besten und zur Bequemlichkeit der Landleute geduldet werden: so ist selbigen durchaus nicht zu gestatten, daß sie für die Einwohner in den Städten die geringste Arbeit verfertigen, es müßte denn ein Meister in der Stadt ihrer Hülfe benöthigt seyn; wie bey den Maurern und Zimmerleuten öfters zu geschehen pflegt. Es sind daher sowohl die Grundherrschaften als die Landleute ernstlich anzuhalten, den Policeybedienten und städtischen Meistern, wenn sie wegen geschehener Eingriffe, Pfuschereyen und verbotheuer Arbeit bey ihren Dorfhandwerkern Nachsuchungen anstellen, alle Hülfe und Beystand zu leisten, keinesweges aber leztere zu unterstützen, und noch weniger die von ihnen wider Verboth verfertigte Arbeit zu verhehlen oder heimlich zu verstecken. Siehe auch Dorf-Meister.

Von den Dorfhandwerkern, handelt auch P. P. Guden, in seiner Abh. von den Gränzen der städtischen und Land-Haushaltung, Gött. und Gotha 1772, 8.

Dorf-Hufe, siehe unter Hufe.

Dorf-

oder durch eine funfzigjährige Possession berechtigt sind, diesen oder jenen Handwerker oder Professionisten, als: Brandweinbrenner, Fleischer, Bäcker u. d. gl. halten zu dürfen, dabey geschützet. Hingegen verstattet man, daß die Handwerker ohne Unterschied sich in denen über die Meile, oder auch in der Meile um solche Städe, die das Meilenrecht nicht haben, liegenden Dörfern etabliren; es werden davon nur allein die Brandweinbrenner, Fleischer und Bäcker ausgenommen, als welche von neuem nicht angesetzet werden dürfen, und ist allein die Besetzung in die Stelle eines vorhin gewesenen und abgegangenen erlaubt.

S. Edict wegen der Handwerker auf dem Lande in Schlesien, d. 10 Dec. 1748, in der Samml. schlesischer Ordnungen.

Es erfordert sowohl das landesherrliche Interesse, als der Zusammenhang des gesammten Nahrungsstandes im Lande, daß diese auf dem Lande geduldete Handwerker nicht ohne Aufsicht der Policey gelaßen werden. Die Maaßregeln, welche man hierinnen zu nehmen pflegt, sind folgende. Zu Ersetzung desjenigen Nachtheils, welchen die Dorfhandwerker der landesherrlichen Accise, wenn keine Landaccise Statt findet, zuziehen, leget man denenselben ein gewisses, nach Proportion desjenigen, was sie, wenn sie in der Stadt wohneten, von ihren Professionen an Accise und Servis zu entrichten haben würden, determiniertes Nahrungsgeld auf; jedoch mit dem Unterschied, daß man denen auf dem platten Lande entbehrlichen und den Städten nachtheiligen Handwerkern, als: den Bäckern, Fleischern ꝛc. ein ungleich größeres Quantum zubilliget; und in Ansehung derjenigen Handwerker, welche aus den Städten in ein außer- oder innerhalb der Meile gelegenes Dorf ziehen, das von selbigen zu entrichtende Nahrungsgeld eben so hoch ansetzet, als die Accise und der Servis in der Stadt, wo sie gewohnet, von denselben betragen hat. Damit auch die Handwerker in den Städten einigermaßen

schrieben werden. Hauptsächlich sind es nachfolgende. Sie müssen auf alles dasjenige, was sowohl in der Dorfordnung, als in andern landesherrlichen Befehlen, Edicten und Verordnungen vorgeschrieben worden, gebührend halten, und die Uebertreter, ohne Ansehen der Person, Freund- oder Verwandtschaft, zur fernern Ahndung und Bestrafung gehörigen Orts anzeigen. Denen Bauern müssen sie alle landesherrliche und Amtsbefehle publiciren und deutlich bekanntmachen, und was deshalb schriftlich an sie gekommen, sorgfältig verwahren; denen Bauern die angeordneten oder verlangten Frohndienste gleich ankündigen, sie zu deren Leistung anhalten, keinen aber vor den andern beschweren. Sie müssen die Wiederbesetzung der etwa noch wüsten Dorfhufen oder Höfe auf alle Weise befördern; die Sachen, welche in der Gemeinde wegen Pfändung, Haltung der Gehäge, Bewahrung der Feuerstellen, Stege und Wege, und was sonst zur Nachbarschaft gehört, vorkommen, sofort besorgen; dem Beamten oder sonst gehörigen Orts von der Bauernwirthschaft von Zeit zu Zeit zuverläßige Nachricht geben, auch die übeln Wirthe sofort anzeigen.

Ihre Pflicht erfordert vornehmlich, dahin zu sehen, daß jeder Hauswirth seinen Acker recht tüchtig und gut bearbeite, ihn von Unkraut und Steinen reinige, sich auf guten und hinlänglichen Dünger befleißige, in dieser Absicht kein Heu oder Stroh, wofern er es nicht überflüssig hat, ohne des Beamten Vorwissen verkaufe; sodenn, daß jeder Wirth sich gute und reine, von aller Trespe und Unrath gesäuberte Saat anschaffe. Ferner müssen die Schulzen sich äußerst angelegen seyn laßen, die Unterthanen zugleich zum Bau anderer nützlichen Früchte und Producte, als: des Rübesamens, des Leins und Hanfs, Hopfens, Tobaks ꝛc. aufzumuntern, und sie nach Möglichkeit dazu anzuweisen. Sie müssen darauf halten, daß die Saat zeitig und gehörig

in die Erde gebracht, und kein Acker unbesäet gelaßen werde. Bey der Aernde müssen sie darauf sehen, daß das Getreide kurz abgemähet, und keine lange Stoppeln, zum Nachtheil des Mistmachens, zurück gelaßen werden.

In Ansehung der Viehzucht, müssen die Schulzen und Gemeindevorsteher darauf sehen, daß das Vieh nicht bey nebelichter Witterung ausgetrieben, noch zu zeitig des Frühjahrs aus den Ställen gelaßen, und des Herbsts zu spät in dieselben gebracht werde. Sie müssen für tüchtige Hirten sorgen. Bey Aushütungen verrichten sie die Pfändung, und taxiren den Schaden; müssen auch zuweilen den Schuldigen zu dessen Ersetzung anhalten. Sie müssen dafür sorgen, daß die Wiesen zu rechter Zeit geschonet, weder die Ochsen noch Pferde ohne Hirten gehütet, und die Schweine gar nicht auf die Wiesen getrieben werden. Alle Jahr, längstens um Michaelis, müssen sie bey den Unterthanen die Viehställe untersuchen, ob solche sowohl im Dach und Fach, als überhaupt in gehörigem und tüchtigem Stande, räumlich genug, oder zu enge, und mit den nöthigen Krippen und Raufen versehen sind, oder nicht. Sie müssen ferner Sorge tragen, daß in den Dörfen gute tiefe Brunnen angeleget, und zu Verhütung allen Schadens mit Kränzen versehen, auch dabey große Tränkkumpen gemacht, oder auch an Seen, Teichen und Flüssen, wenn dergleichen nahe bey oder in den Dörfen vorhanden sind, gute Tränkstellen angeleget werden.

Sie müssen darauf bedacht seyn, daß zu Erhaltung tüchtiger Pferde, die Landwirthe sich auf gute Stuten befleißigen, und besonders in großen Dörfern in denen Gegenden, wo schon ein starker Schlag von Pferden fällt, sich einen gemeinschaftlichen Beschäler anschaffen und unterhalten. Auch müssen sie die Unterthanen zur Schweinezucht aufmuntern, und daß sie sich zu solchem

Ende

Ende eine gute Art langstreckiger großer Schweine an Zuchtsauen und Eber anschaffen. Imgleichen müssen sie dahin sehen, daß die Unterthanen auf die Schafzucht, wo nur einige Gelegenheit dazu ist, sich befleißigen, und, nach Proportion und Beschaffenheit ihrer Aecker und Wiesen, eine gewisse Anzahl Schafe halten, von der selbstgewonnenen Wolle feines Gespinnste machen, auch solches entweder zum Verkauf liefern, oder zu ihrer Bekleidung verarbeiten.

Sie müssen die Unterthanen anhalten, die Wiesen von dem Aufschlag des Weiden- und andern Strauches zu reinigen, die alten Gräben fleißig aufzuräumen und neue anzufertigen, die hochgelegenen Wiesen zuweilen umzupflügen, mit Haber zu besäen, allerhand guten Samen hineinzustreuen, und sie hernach als Wiesen wieder zu gebrauchen; imgleichen den türkischen Klee oder Esparcette und andere gute Futterkräuter zu bauen. Sie müssen dahin trachten, daß die vorhandenen Brücher gereiniget, gehörig gerodet, und durch Ableitung des Wassers zu tauglichen Wiesen gemacht werden; wie sie denn auch, aus einmähdigen Wiesen zweymähdige zu machen, suchen müssen. Zu welchem allen die Schulzen den Unterthanen die nöthige Anleitung zu geben haben.

Hiernächst müssen die Schulzen ihr Augenmerk dahin richten, daß in jedem Dorfe gute geräumige Gärten angeleget, gute Obstbäume, und zwar von jedem Wirthe wenigstens alle Jahr 10 Stück, gesetzet werden, der Beamte aber sorgen, daß wenigstens 1 oder 2 gute verständige Leute in jedem Dorfe, welche zum Gartenbau Lust haben, darin unterrichtet werden, welche sodann das Pfropfen und Oculiren denen übrigen zeigen, und ihnen darinn behülflich seyn müssen. (Siehe auch oben, S. 407). Sie müssen die Unterthanen zu Erbauung der verschiedenen nützlichen Arten Gartengewächse, welche nicht allein zu ihrer eigenen Haushaltung

tung nöthig sind, sondern auch zum Verkauf in die Städte verführet werden können, anhalten; imgleichen, daß sie sich auf die so nützliche Bienenzucht legen, und ihre überflüssige Producte zu gehöriger Zeit, wenn der Preis derselben hoch hinangestiegen ist, veräußern und zu Gelde machen.

Ferner liegt ihnen ob, dahin zu sehen, daß weder verlaufenes Gesinde, noch auch andere Dienstbothen, ohne Dienstschein von ihrem vorigen Herrn, in den Dienst genommen, auch daß keine Bettler im Dorfe geduldet werden. Die begangenen und in Erfahrung gebrachten Garten- und Felddiebstähle müssen sie unverzüglich dem Amte zur Bestrafung anzeigen, für die Haltung der Nachtwächter und Flur- oder Feldschützen, und daß selbige ihr Amt gehörig wahrnehmen, sorgen. Sie müssen ein wachsames Auge haben, daß die Unterthanen, ihre Gebäude in gutem Stande erhalten, die kleinen Schäden in Zeiten ausbessern, ehe sie größer werden und die Reparaturkosten vermehren; daß jeder Dorfeinwohner etliche Stücke Bauholz zur bequemen Zeit anfahre, und beständig in Vorrath behalte. Sie müssen darauf halten und dazu Anweisung geben, daß die neuen Gebäude der vorgeschriebenen Bauordnung gemäß aufgeführet und eingerichtet werden; wie sie denn die Unterthanen zu der vorgeschriebenen bessern und dauerhaftern Bauart auf alle Weise aufzumuntern und zu bewegen suchen müssen.

Wenn ein Unterthan mit Tode abgehet, haben die Schulzen und Gemeindevorsteher davon dem Amte Anzeige zu thun, wegen der Inventur, Bevormundung der Kinder, Wiederbesetzung des Hofes bey Laßgütern, und sonst alles, was die Landesordnungen, sonderlich die Dorfordnung, vorschreiben, das Nöthige wahrzunehmen und zu besorgen.

Bey sich äußernden ansteckenden und gefährlichen Krankheiten unter den Einwohnern, müssen sie in den

Dör-

Dörfern solche Anstalten machen, daß ein jeder Wirth, sobald jemand in seinem Hause krank wird, ihnen solches anzeige, da sie denn, wenn sie finden, daß die Krankheit gefährlich werden könnte, es sofort dem Beamten, zu weiterer Anzeige an höhern Orten, melden müssen. Bey sich äußernden Viehseuchen aber haben sie alles dasjenige aufs sorgfältigste wahrzunehmen, was ihnen dießfalls in den Landesverordnungen vorgeschrieben und anbefohlen worden.

Zu Verhütung der Feuersgefahr, müssen sie darauf halten, daß der Feuerordnung aufs genaueste nachgelebet, daß auf Feuer und Licht gute Obacht genommen, mit keinem bloßen Lichte ohne Laterne in den Ställen herumgegangen, bey Licht nicht gedroschen, kein Flachs oder Hanf in den Stuben, oder an gefährlichen Orten, oder bey Licht bearbeitet, kein Tobak zwischen Gebäuden und Scheunen, in Ställen, auf der Straße des Dorfes und auf den Höfen gerauchet, und nicht das geringste von leicht Feuer-fangenden Dingen an gefährliche Orte hingeleget werde. Sie müssen in dieser Absicht fleißige Visitationen anstellen, und dabey auch sonderlich darauf sehen, ob die nach der Feuerordnung anbefohlene Geräthschaften an Feuerleitern, Feuerhaken, Feuerkufen und Eimern, in gutem tüchtigen Stande, und nach der vorgeschriebenen Anzahl, unterhalten werden; ob sich die Brunnen in gutem Stande befinden ꝛc. Finden sie, daß hierunter etwas versäumet und vernachläßiget werde, so müssen sie davon sofort an gehörigem Orte Anzeige thun.

Sie haben darauf zu sehen, daß kein verbothenes Bier oder Brandwein eingeschleppet, und kein Getreide auf Mühlen, wo es nicht hingehört, gemahlen werde. Die Hausirer, Marktschreyer, Quacksalber, und andere verdächtige und schädliche Leute müssen sie nicht dulden, sondern nach der Vorschrift fortschaffen. Ihnen liegt die Sorge für die Armenverpflegung nach dem vorgeschrie-

ſchriebenen Reglement ob; ſie müſſen die Armen zum Hanf- Flachs- und Wolleſpinnen anhalten, und das ſogenannte Spinnengehen unter keinerley Vorwand niemanden geſtatten. Sie haben auf richtige Elle, Maaß und Gewicht zu ſehen, und daß in den Schenken und Wirthshäuſern kein unordentliches und ſündliches Leben geführet, noch der Landmann durch Saufen und Schwelgen in Armuth und Unglück geſtürzet werde.

Die Schulzen und Gemeindevorſteher, müſſen alle Jahr mit einigen Einwohnern, und vornehmlich jungen Leuten von gutem Begriff, die Dorfgränzen viſitiren, und ſolche richtig zeigen. Sodann müſſen ſie genau darauf ſehen, daß die Brücken, Landſtraßen, Wege und Stege, zu bequemer Zeit, und wenn es wegen der Feldarbeit am füglichſten geſchehen kann, von den Bauern, unter denen ſie zu dem Ende ordentlich und nach Proportion ihrer Aecker zu repartiren ſind, ausgebeſſert werden. Wie ſie denn auch auf die Wegweiſer, und daß ſolche in gutem Stande unterhalten werden, ſehen müſſen; imgleichen, daß die Feld- Wieſen- und Gartenzäune, ſo von Wellerwänden oder lebendigen Hecken anzufertigen ſind, gut und tüchtig conſerviret werden.

Wo Gemeindehölzer vorhanden ſind, müſſen die Schulzen und Gemeindevorſteher darauf bedacht ſeyn, daß ſolche auf das ſorgfältigſte geſchonet, und nicht einem jeden geſtattet werde, daraus nach Willkühr Holz zu hohlen, oder wohl gar daraus zum Verkauf zu führen, ſondern ſie müſſen hierunter eine gute Ordnung beobachten, ſich die vom Beamten ertheilten Holzzettel vorher vorzeigen laßen, und ſich hierbey in allem nach der Forſtordnung richten; vornehmlich müſſen ſie alle ſchädliche Hütung des Viehes ſowohl in den landesherrlichen Waldungen, als in den Gemeindehölzern, nicht geſtatten. Sie müſſen auch die Unterthanen, wo Gelegenheit dazu vorhanden iſt, zu Schonung des Brenn-

Holzes, zum Torfstechen anhalten und sie dazu anweisen.

Bey Durchmärschen der Truppen haben sie mit den Marschcommissarien die Einquartierungen, und was sonst bey solchen Gelegenheiten vorzufallen pflegt, zu reguliren, wobey sie aber keinen Unterthan vor den andern beschweren dürfen. Sie besorgen ferner den Vorspann, sowohl bey vorfallenden Reisen des Landesherrn als der Bedienten, wenn letztern Vorspannpferde verwilliget werden. Sie müssen auch den Unterthanen Citationes insinuiren, und, die Insinuanda zu bestellen, die anbefohlene Publicationen, und die ihnen aufgetragene Commissionen, Pfändungen und Executionen verrichten. Collecten dürfen sie gemeiniglich eigenmächtiger Weise nicht anstellen, sondern wenn dergleichen nöthig ist, müssen sie zuvor den Anschlag darüber machen, und an die Kammer zur weitern Verfügung einreichen. Derselben haben sie auch jährlich ein und andere tabellarische Nachrichten, welche sie anfertigen müssen, zu gesetzten Zeiten einzuliefern, als: die Seelenregister oder Unterthanenlisten von allen und jeden Personen im Dorfe, mit Bemerkung deren Alters, Nahrung und Hauthierung; eine Tabelle über die angekommenen und weggezogenen Unterthanen; eine dergleichen über die Dorfarmen und deren Verpflegung; über die im Dorfe vorräthigen Früchte, über die darinn befindlichen Pferde, Ochsen, Kühe und ander Vieh ꝛc.

Von allen bisher nur kürzlich angeführten Amtsverrichtungen, können die weiter unten, unter dem Art. Dorf-Ordnung angezeigte, sonderlich preußische Ordungen;
imgl. die Sachsen-Gothaische Schulzenordnung,
wie auch die Braunschweig-Wolfenbüttelische Bauermeisterinstruction,
mit mehrern nachgesehen werden.

Instruction für einen Dorfrichter, st. in No. 30. des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1771. S. 341 — 351.

Da

schriebenen Reglement ob; sie müssen die Armen zum Hanf- Flachs- und Wollespinnen anhalten, und das sogenannte Spinnengehen unter keinerley Vorwand niemanden gestatten. Sie haben auf richtige Elle, Maaß und Gewicht zu sehen, und daß in den Schenken und Wirthshäusern kein unordentliches und sündliches Leben geführet, noch der Landmann durch Saufen und Schwelgen in Armuth und Unglück gestürzet werde.

Die Schulzen und Gemeindevorsteher, müssen alle Jahr mit einigen Einwohnern, und vornehmlich jungen Leuten von gutem Begriff, die Dorfgränzen visitiren, und solche richtig zeigen. Sodann müssen sie genau darauf sehen, daß die Brücken, Landstraßen, Wege und Stege, zu bequemer Zeit, und wenn es wegen der Feldarbeit am füglichsten geschehen kann, von den Bauern, unter denen sie zu dem Ende ordentlich und nach Proportion ihrer Aecker zu repartiren sind, ausgebessert werden. Wie sie denn auch auf die Wegweiser, und daß solche in gutem Stande unterhalten werden, sehen müssen; imgleichen, daß die Feld- Wiesen- und Gartenzäune, so von Wellerwänden oder lebendigen Hecken anzufertigen sind, gut und tüchtig conserviret werden.

Wo Gemeindehölzer vorhanden sind, müssen die Schulzen und Gemeindevorsteher darauf bedacht seyn, daß solche auf das sorgfältigste geschonet, und nicht einem jeden gestattet werde, daraus nach Willkühr Holz zu hohlen, oder wohl gar daraus zum Verkauf zu führen, sondern sie müssen hierunter eine gute Ordnung beobachten, sich die vom Beamten ertheilten Holzzettel vorher vorzeigen laßen, und sich hierbey in allem nach der Forstordnung richten; vornehmlich müssen sie alle schädliche Hütung des Viehes sowohl in den landesherrlichen Waldungen, als in den Gemeindehölzern, nicht gestatten. Sie müssen auch die Unterthanen, wo Gelegenheit dazu vorhanden ist, zu Schonung des Brenn-

schicklichkeit dazu habe, oder nicht. Wie schlecht aber, durch solche fehlerhafte Einrichtung, das Aufnehmen der Landwirthschaft, woran doch einem Staate so ungemein viel gelegen ist, befördert werde, ist ganz leicht zu begreifen.

Zu einem Dorfschulzen schickt sich wol unstreitig am besten derjenige, der in seiner Jugend bey der Wirthschaft aufgewachsen, nachher aber einige Jahre in Kriegesdiensten gewesen, dadurch geschmeidig und vernünftig geworden, und, nachdem er sich in denselben wohl versucht, vieles erfahren und sich redlich verhalten hat, auf ein Schulzengut gesetzet wird, und mit diesem die Aufsicht über eine gewisse Anzahl arbeitender Bauern bekommt. Dieser rechtschaffene Bauer hat die Nothwendigkeit zu gehorchen gelernt, ehe er zu dem Glücke, zu befehlen, gelangt ist, und der Gehorsam ist ihm zur Gewohnheit geworden. Seine Sitten sind durch den Umgang mit Fremden, und durch die Kenntniß von allerley Nationen, etwas verfeinert worden. Das Raisonniren, unnütze Einwürfe machen, und Tadeln seiner Obern, darf ihm nicht in die Gedanken kommen. Bey der weiten Entfernung von seinem Dorfe und Geburtsort, da er viel entlegene Gegenden gesehen, hat er wahrgenommen, daß überall zwar Ackerbau und Viehzucht, aber nicht an allen Orten, auf eben dieselbe Weise, wie in seinem Dorfe bey seinem Vater, getrieben werde. Er ist also selbst in seinem Soldatenstande ein gelenksamer, munterer, erfahrner und lehrbegieriger Hauswirth geworden, und hat wenigstens mehr, als ein Anderer, diese gute Eigenschaften an sich. Er wird keine Arbeit, Mühe und Wachsamkeit scheuen, da er zu viel größern Strapazen abgehärtet ist, und seine Wirthschaft, bey aller Geschäftigkeit, als die Zeit seiner Ruhe und Erholung betrachtet. Er wird auf die genaueste Ausführung der Vorschriften und Verordnungen halten, weil er dazu gewöhnet worden, und selbst einige Jahre hindurch den strengsten Gehorsam in allem beweisen müssen. Er wird bey allen möglichen Zufällen in der Wirthschaft, für sich und für alle unter seiner Aufsicht stehende Bauern, sich als einen Meister beweisen. Sein Beyspiel in Ausübung neuer Vorschläge zur Verbesserung der Aecker und des Wiesewachses, der Viehzucht und des Holz- und Gartenbaues, wird von einer allgemeinen Nachfolge begleitet werden. Da er, als Soldat, zu einer pünktlichen Ordnung gewöhnt ist, so wird diese Ordnung ihm eigen und ganz natürlich bleiben,

wenn

wenn er nach seinen Kriegsdiensten einen Landwirth vorstellet, und theils selbst in der Ordnung dem ganzen Dorfe vorleuchtet, theils auch seine Wachsamkeit darauf richtet, daß alle Bauern in ihrer Wirthschaft genaue Ordnung beobachten. Uebrigens hat ihn auch sein Stand zubereitet, manche unnütze Zänkereyen und Uneinigkeiten zwischen den Nachbarn ohne große Weitläuftigkeit beyzulegen.

Außerdem könnte noch ein anderer Weg, tüchtige Dorfschulzen zu ziehen, vorgeschlagen werden, daß nämlich kein anderer zu diesem Amte gelangete, der nicht vorher in einer Entfernung von etwa 12 bis 15 Meilen von seinem Geburtsorte, in welcher Distanz sich schon ein merklicher Unterschied in Betreibung der Landwirthschaft wahrnehmen läßt, etwa 3 Jahre bey einem ansehnlichen Landwirthe in Diensten gestanden, und von demselben ein glaubwürdiges Zeugniß erhalten, daß er in seinen Dienstjahren sich wohl aufgeführet. Ein solcher Mensch würde durch die Entfernung von seinen Aeltern unter fremden Leuten biegsamer und gelehriger werden. Er würde andere Arten von ökonomischen Werkzeugen, eine andere Behandlung des Bodens, andere Arten der Fütterung, der Futterkräuter, u. s. f. kennen lernen, die ihm begreiflich machten, daß in seinem Dorfe die Wirthschaft noch nicht aufs höchste gestiegen sey. Einem solchen müßte es zu seinem immerwährenden Ruhm, und Andern zum Beyspiel, in die Bestallung ausdrücklich gesetzt werden, wie er sich 3 Jahre an einem entfernten Orte und unter fremden Leuten wohl verhalten. Wenn andere wohlhabende Bauern sähen, daß dergleichen nützliche Ordnung, in andern Provinzen des Landes zu dienen und daselbst die Wirthschaft zu erlernen, einen solchen Einfluß in das künftige Glück und Ansehen eines Ackermannes hätte: so würden sie auch ohne Befehl freywillig sich zu dieser Mode entschließen, und man könnte für die Nachahmung in Ansehung der wohlhabenden Bauern unbesorgt seyn.

Ein einiges würde bey diesem letztern Vorschlage noch zu erinnern seyn, daß bey dem zu ertheilenden Zeugniß wegen der Aufführung eines Bauersohnes, nach einer ganz andern Art verfahren werden müßte, als man bisher beobachtet hat. Siehe Gesinde-Erlaßungsschein.

Preußische Sammler, 1B. Königsb. 1774, 8. S. 353, sqq.

Mit der Bestellung der Schulzen und Gemeinde-Vorsteher wird es nicht allenthalben auf einerley Art ge-

halten. An einigen Orten, wo die Justizcollegia die Policeyangelegenheiten besorgen, bestellen sie auch diese Policey Unterbediente. Allein, es ist, wie ich unter dem Art. von Kammersachen zeigen werde, keine gute Einrichtung, wenn die Policeysachen von den Cameral-Angelegenheiten abgesondert, und von zwey besondern Collegiis besorget werden; sondern, es ist der Natur der Sache, da die Policey und Kammersachen in einer so genauen und unzertrennlichen Verbindung mit einander stehen, weit gemäßer, wenn, wie auch in den meisten deutschen Staaten wirklich geschieht, beyderley Angelegenheiten von den Finanz und Kammercollegiis administrirt werden. Im leztern Fall sind es denn auch die Kammern, welche die Schulzen und Gemeindevorsteher bestellen und in Pflicht nehmen. Bey der erstern Einrichtung, zumal wenn diese Policeybediente zugleich Erheber der Contribution und anderer herrschaftlichen Gefälle sind, sollte wenigstens das Justizcollegium hierunter mit der Kammer conferiren, und die Bestellung dieser Leute gemeinschaftlich besorgen. Es kann der Kammer nicht gleichgültig seyn, was für Leute dazu erwählet werden; sie muß wissen, ob sich die Personen, sowohl in Ansehung der Geschicklichkeit, als der dabey erforderlichen Sicherheit, zu diesen Bedienungen tüchtig befinden, oder nicht? Wie kann es auch außerdem von der Kammer gefordert werden, wenn diese Leute bey ihren Einnahmegeschäften sich unwissend und nachläßig, oder ganz untreu, finden laßen? sie hat ja dieselben nicht angeordnet, sondern sie von dem Justizcollegio annehmen müssen, so wie sie beschaffen gewesen sind. An einigen Orten bringt die Gemeinde drey Personen zum Dorfvorsteher in Vorschlag, woraus dann Einer erwählet und von der Kammer bestätiget wird. Anderswo geht, wie bereits erwähnt worden, dieses Amt nach der Reihe im Dorfe herum. Von diesem Vorsteheramte, welches eine festgesetzte Zeit zu dauern pflegt, darf sich niemand ohne erhebliche Ursache

frey

[redacted]

genannt.

Den Schulzen ist gemeiniglich eine gewisse jährliche Besoldung ausgemacht, aber nicht den Gemeindevorstehern; beyde aber sind von ein und andern, sowohl herrschaftlichen als Gemeindedienſten befreyt, und haben auch bey verschiedenen Vorfällen einige kleine Accidentien und Sportuln zu genießen; bey welchen leztern darauf zu sehen ist, daß sie nicht über die Gebühr gehen, und unter dem Namen der erlaubten Sportuln die Unterthanen bedrücken und aussaugen. Durch eine vorgeschriebene Sportulordnung, genaue Aufsicht der obern Bedienten, und scharfe Bestrafung der Contravention, kann diesem Unfug ziemlich gesteuert werden. Nur müssen diese Leute für ihre viele Arbeit auch nicht allzu schlecht und gering gelohnet werden.

Vom Recht der Dorf-Schulzen und Schöppen, s. J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 224—242.

Wenn ein Gerichtsherr oder Dorfrichter, welcher gemeiniglich ein adeliger Vasall ist, nicht durch die Schuldheißen die Gerichte bestellen läßt, sondern entweder selbst in den ordentlichen Gerichtstagen vor Gerichte sitzt, oder es einem gewissen Bedienten, welcher Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser, Gerichtsschreiber, Justitiarius ꝛc. genennet wird, überläßt: so wird dieses unter der Benennung **Dorf-Gerichte** begriffen. In diesen Gerichten werden auch der Edelleute oder Gerichtsherren Sachen selbst wider die Unterthanen erörtert, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Gerichtshalter darinn sprechen, sondern, daß sie nur das Gericht besetzen, hingegen ein geschworner Notarius in die Acta registrire, selbige colligire, und auf eine Universität zum Spruch Rechtens überschicke. Andere, welche unterschiedene Dörfer haben, und selbige mit aller Gerichtsbarkeit besitzen, haben gewisse Räthe, Schöppen und andere Beamte in Bestallung, welche dergleichen Dorf-Gerichtshändel untersuchen und ausmachen; und diese

Gerichts-

frey zu machen suchen, sondern ein jeder, den die Wahl oder Reihe trifft, muß solches ohne Weigerung annehmen, und die gesetzte Zeit von einigen Jahren über verwalten. Es würde aber besser seyn, wenn die Kammer allemal zwey taugliche und mit den nöthigen Eigenschaften versehene Männer, von denen der eine ein alter und erfahrner, der andere aber ein junger, jedoch munterer und fleißiger Unterthan seyn müßte, zu Gemeinde-Vorstehern erwählete, und, bey eräugneter Vacanz, die erledigte Stelle jedesmal mit einem solchen Mann wieder besetzte; denn auf diese Art könnte der jüngere von dem ältern unterrichtet und angeführet werden, und man würde beständig tüchtige und geschickte Gemeinsmänner haben. Nur würde man die Verwaltung dieses Amtes nicht auf so wenige Jahre einschränken, sondern von einer Person wenigstens 10 Jahre lang führen laßen müssen; denn bey allzu wenigen Jahren ist es nicht wohl möglich, daß ein Vorsteher seine Pflicht und Schuldigkeit gehörig wahrnehmen kann, wenn er gleich allen guten Willen dazu hat; die paar Jahre gehen bald vorbey, und er wird sein Amt wieder niederlegen, ehe er noch einmal die vollkommene Kenntniß aller ihm obliegenden Verrichtungen und Geschäfte erlangt hat. Das Schulzenamt pflegt gemeiniglich auf Lebenslang vergeben zu werden. Wenn man den dabey abgezielten End-Zweck, nämlich, durch ihre Aufsicht die Landwirthschaft in mehrern Flor und Aufnahme zu bringen, erreichen will: so muß jedes ansehnliche Dorf mit einem Schulzen versehen seyn; nur bey kleinen Dörfern geht es an, daß über etliche derselben, welche nahe beysammen liegen, ein Schuldheiß gesetzet werde. Sollte derselbe die Land-Wirthschaft etlicher großen Dörfer respiciren, so dürfte die Arbeit seine Kräfte übersteigen, oder ihn wenigstens an seiner eigenen Haushaltung behindern. Ein Schulze, der sein Amt erblich besitzet, wird ein Erbschulze, so wie derjenige, der es als ein Lehen besitzet, ein Lehenschulze genannt.

Den Schulzen ist gemeiniglich eine gewisse jährliche Besoldung ausgemacht, aber nicht den Gemeindevorstehern; beyde aber sind von ein und andern, sowohl herrschaftlichen als Gemeindedienſten befreyt, und haben auch bey verschiedenen Vorfällen einige kleine Accidentien und Sportuln zu genießen; bey welchen leztern darauf zu sehen ist, daß sie nicht über die Gebühr gehen, und unter dem Namen der erlaubten Sportuln die Unterthanen bedrücken und aussaugen. Durch eine vorgeschriebene Sportulordnung, genaue Aufsicht der obern Bedienten, und scharfe Bestrafung der Contravention, kann diesem Unfug ziemlich gesteuert werden. Nur müssen diese Leute für ihre viele Arbeit auch nicht allzu schlecht und gering gelohnet werden.

Vom Recht der Dorf-Schulzen und Schöppen, s. J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 224—242.

Wenn ein Gerichtsherr oder Dorfrichter, welcher gemeiniglich ein adeliger Vasall ist, nicht durch die Schuldheißen die Gerichte bestellen läßt, sondern entweder selbst in den ordentlichen Gerichtstagen vor Gerichte sitzt, oder es einem gewissen Bedienten, welcher Gerichtshalter, Gerichtsverwalter, Gerichtsverweser, Gerichtsschreiber, Justitiarius ꝛc. genennet wird, überläßt: so wird dieses unter der Benennung Dorf-Gerichte begriffen. In diesen Gerichten werden auch der Edelleute oder Gerichtsherren Sachen selbst wider die Unterthanen erörtert, nicht zwar, daß der Edelmann den Proceß dirigire, oder die Gerichtshalter darinn sprechen, sondern, daß sie nur das Gericht besetzen, hingegen ein geschworner Notarius in die Acta registrire, selbige colligire, und auf eine Universität zum Spruch Rechtens überschicke. Andere, welche unterschiedene Dörfer haben, und selbige mit aller Gerichtsbarkeit besitzen, haben gewisse Räthe, Schöppen und andere Beamte in Bestallung, welche dergleichen Dorf-Gerichtshändel untersuchen und ausmachen; und diese

Gerichts-

Gerichtssachen werden entweder ohne Verzug und viele Weitläuftigkeit, oder zu gewissen Terminen, besonders wenn sie so beschaffen sind, daß sie Verzug leiden, ausgemachet. Solche Gerichte selbst aber werden auch Ehewandel oder Helfgerichte genennet. Von der Dorfgerichte Gewalt, oder der auf den Dörfern auszuübenden Gerichtbarkeit, siehe den Art. Jurisdiction.

Ob und inwiefern auf Dörfern, wo kein Amtmann oder Gerichtshalter wohnhaft ist, denen Landgeistlichen eine Art von Policeyaufsicht zu übertragen sey, darüber werde unter dem Art. Prediger (Land-) meine Gedanken eröffnen.

Dorf-Ordnung. Unter Dorfordnungen verstehet man besondere Policeygesetze für die Dörfer, wodurch die ganze innere Verfassung derselben zu dem Zwecke geleitet wird, damit die Glückseligkeit der Einwohner eines jeden Dorfes, und zugleich die Wohlfahrt des ganzen Staates, wozu sie gehören, erhalten und vermehret werde.

Gleichwie alle Policeygesetze nach der besondern Beschaffenheit desjenigen Ortes, für welchen sie bestimmt sind, eingerichtet seyn müssen, indem die Objecte und die Art und Weise, sie zur Beförderung der allgemeinen und besondern Glückseligkeit, zu behandeln und mit einander zu verbinden, sehr verschieden sind: also erfordert auch die Nothwendigkeit, daß einem jeden Dorfe seine eigene und besondere Dorfordnung vorgeschrieben werde, zumal, da ein Dorf immer besondere Gerechtsame vor dem andern hat. Hieraus erkennet man einestheils, daß weder die allgemeinen Landes-Policeyordnungen, noch die allgemeinen Dorfordnungen, noch auch die allgemeinen Verordnungen über ein und andere einzele Stücke der Dorf-Policey, hierzu hinlänglich sind; anderntheils aber zeiget sich die Unmöglichkeit eines Entwurfs einer solchen Dorfordnung, welche aller Orten und in allen ihren Stücken und Puncten in Ausübung gebracht werden könnte.

Just Claproths ohnmaßgeblicher Entwurf eines Gesetzbuches, welcher die Proceßordnung ꝛc. und von der Policeyordnung das Dorfrecht in sich hält. Frf. M. 1773, 4.

Joh. Deneckens erstes und zweytes Buch des Dorf- und Land-Rechts. 1723.

Gerh. Feldmanns Dorf- und Landrecht. Leipz. 1678, 4.

A. FRITSCH de jure pagorum.

Eb. derf. de jure universitatis agrorum, vom Flurrechte. Jen. 1670, 4.

J. G. Klingners Dorf- und Bauern-Recht. Lpz. 1749, 4.

Vom Recht der Dörfer, s. J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 364—387.

Dorf-Richter, an einigen Orten, z. B. in Sachsen, der Richter in einem Dorfe, der Schuldheiß; siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schenke, siehe Schenke.

Dorf-Schmiede, siehe unter Schmiede.

Dorf-Schöppe, der Schöppe oder Beysitzer eines Gerichts auf dem Dorfe; siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schuldheiß, im gemeinen Leben Dorfschulze, der Schuldheiß oder Schulze auf einem Dorfe, zum Unterschiede von den an einigen Orten üblichen Stadt-Schuldheißen. Siehe Dorf-Obrigkeit.

Dorf-Schule, siehe unter Schule.

Dorf-Schulze, siehe Dorf-Schuldheiß.

Dorf-Tafel. Eine in aller Absicht höchstnützliche Einrichtung würde es, nach dem Vorschlag des Hrn. Verf. der Abh. von Verbesserung der Landwirthschaft durch Wirthschaftsaufseher (im XIV B. der Oecon. Nachr. S. 277. f.) seyn, wenn an zwey Haupteingängen jeden Dorfes eine mit Dachwerk und sonst wohlverwahrte große schwarze Holztafel aufgerichtet würde, worauf jedem Einwohner mit Kreide anzuschreiben freystünde, was er in seinem Hofe oder Hause von Victualien oder allem andern Wirthschaftskrame zum Verkauf übrig und feil habe.

In großen und kleinen Städten finden ja Italiäner, Gastwirthe, Weinschenken und Krämer, welcher Art sie nur sind, ihnen zuträglich, daß sie diejenigen Waaren,

Einen Plan oder Grundriß einer Dorfordnung, findet man in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verschied. Schriften ꝛc. VI Th. S. 388—406.

Einen andern dergleichen liefert Hr. H. K. R. Bergius, im II Th. seines Policey- und Cameral-Magaz. S. 260—268.

Gedanken über die Verfertigung guter allgemeiner Dorf-Ordnungen, ſt. im 20 St. des Wittenb. Wochenbl. a. d. J. 1772, S. 257, f.

Von Dorfordnungen, ſ. auch das Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775, S. 401, f.

Königl. preußiſche Flecken- Dorf- und Ackerordnung, v. 16 Dec. 1702, ſt. in *Mylii Corp. Conſtit. March.* Th. 5, Abth. 3, Cap. 1, No. 32, S. 227, fgg.

Erneuerte und verbeſſerte Dorfordnung des Königreichs Preuſſen, d. d. Berl. d. 22 Sept. 1751, ſt. im *Nov. Corp. Conſtit.* a. die Jahre 1751—1755, Col. 147, fgg.

Dorf-Ordnung für die Provinz Litthauen und die dazu gehörigen Aemter, d. d. Berl. d. 22 Nov. 1754, ſt. eb. daſ. Col. 1139, fgg.

Dorf-Ordnung für das Fürſtenthum Minden, Grafſchaft Ravensberg, Teklenburg und Lingen, d. d. Berl. d. 7 Febr. 1775, ſt. eb. daſ. Col. 739, fgg.

* * *

Muſter einer im Thüringiſchen gebräuchlichen Dorf-Ordnung, ſt. in J. B. v. Rohr Haushaltungsrecht, Lpz. 1716, 4. S. 378—387.

Confirmirte Dorf- und Feld-Ordnung des Dorfs Fremmerswalde, v. J. 1761, ſt. in No. 32 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 428—431.

Dorf-Artikel der Gemeine in Gohlis (bey Leipzig), erneuert, beſtätigt und vermehrt. 1774, 4. 3 B. ſt. auch nebſt Anmerkungen, im Wochenbl. für den gem. Mann, a. d. J. 1775, S. 404—416, und 433—461.

Ordnung der Gemeinde in Nerkewitz, einem zur Balley Thüringen gehörigen Dorfe, ſt. eb. daſ. S. 593—608.

Dorf-Pfarrer, ſiehe Prediger. (Land-)

Dorf-Recht, Land-Recht, der ganze Umfang aller Rechte und Freyheiten, welche ein Dorf und deſſen Einwohner genießen; ehedem das Gau-Recht. Siehe auch Flur-Recht.

Tractatus juris von den Dorf- und Land-Rechten ꝛc. Leipz. und Zelle 1704.

Chriſt. Laur. Biderbecks neuvermehrtes Dorf- und Landrecht. Hannov. 1733, 4.

Juſt

der Abnüßigung des Eigenthümers, vielweniger noch eines Aufwandes an Bothenlohn werth sind, gerathen bloß dadurch zum Verderben, daß der Ort, wo solche vorhanden sind, denenjenigen welche ihrer bedürfen und dieselben nutzbar anzuwenden wissen, unbekannt bleibt. Hieraus erhellet, daß der Vorschlag, zu Aufrichtung solcher schwarzen Dorftafeln, und der darauf zu bringenden Anzeige, dem Publico einen wahren Nutzen zuwegebringen könne.

Wollte jemand hierbey einwenden, daß unter 50 Menschen, die sich, nach Gelegenheit, mit dem Durchlesen solcher Anzeigen aufhielten, öfters kaum Einer zu finden seyn würde, welcher von den bemerkten Wirthschaftsvorräthen etwas bedürfe: so dient hierauf zur Antwort, daß kein Reisender gezwungen ist, sich dabey aufzuhalten. Wenn man aber auch annimmt, daß täglich 50 Menschen dergleichen Anzeigen vergeblich lesen, und keinen Gebrauch für sich davon machen sollten: so kann doch ein großer Nutzen für die Verkäufer noch außerdem daher entstehen. Der eine Reisende, der sich die Mühe zum Lesen genommen hat, geht den Weg rechter Hand, und nimmt seine Herberge in einer Schenke oder Gasthofe; ein anderer geht den Weg linker Hand, zum Besuch seiner Anverwandten und Freunde; noch ein anderer nimmt einen andern Weg. An denen Orten, wo diese Leute hinkommen, begiebt es sich denn gar leicht, daß von ein und andern Wirthschaftsvorräthen und deren Mangel gesprochen wird. Insonderheit eräugnet sich dergleichen Gelegenheit in den Gasthöfen am mehresten. Es kann alsdenn ein solcher diejenigen Orte bekannt machen, wo er das Feilseyn derselben, mittelst der Anzeigen, gelesen hat.

Wollte man hiergegen ferner einwenden, daß die mehresten Landleute, insonderheit aber Witwen, des Schreibens unerfahren wären, und solchemnach der Dorftafeln, zur Bekanntmachung ihrer feilhabenden Wirthschaftswaaren, sich nicht würden bedienen können; so steht dennoch auch dieses Bedenken der guten Sache nicht gänzlich im Wege. Ein Küster oder Schulmeister ist doch gemeiniglich in jedem Dorfe; durch denselben wird das Anschreiben mit leichter Mühe geschehen können. Zudem wird doch auch kein Dorf mit so ganz ungeschickter und des Schreibens unerfahrner Jugend erfüllt seyn, daß nicht etliche Knaben einzele Worte leserlich sollten aufschreiben können.

Es

seyn. Sie unterscheidet sich durch ein starkes und etwas strenges Ansehen, welches keine Zierrathen leidet, als die, deren Ursprung aus der ehemaligen Art, die Gebäude ganz von Holz aufzuführen, unmittelbar entstanden sind. Sie ist vornehmlich durch ihren Fries kennbar, dessen Dreyschlitze (Triglyphen) deutlich die Köpfe der in bloß hölzernen Gebäuden auf den Unterbalken liegenden Balken anzeigen, gewöhnlich $\frac{2}{3}$ so breit, als hoch sind, und zwischen sich viereckige leere Plätze haben, welche Zwischentiefen oder Metopen, L. Metopæ, Fr. Metopes heißen, und nach einem Quadrat gebildet sind. Oft waren bey dieser Ordnung die Säulen ohne Füße.

Die Griechen sagten, wie Vitruv berichtet, daß Dorus, König in Achaja, einen Tempel der Juno zu Argos gebauet habe, der diese Bauart gehabt, die den Griechen so wohl gefallen, daß sie hernach vielfältig nachgeahmt worden; Sturm aber glaubt, daß Salomo an seinem Palast, auf göttliches Eingeben, die sogenannte Dorische Ordnung angebracht, wo sie die Dorier als eine von Morgenland nach Griechenland gezogene Colonie abgesehen und nachgemacht haben. Nach Pokoks Bericht findet man in Amara, einer sehr alten ägyptischen Stadt, Säulen, die eine große Aehnlichkeit mit den dorischen haben.

Ohne Zweifel ist diese Ordnung anfänglich bloß zu Tempeln gebraucht worden, und man ließ, da alles noch von Holz war, den Raum zwischen den Balken offen. Ein ehemaliger guter Baumeister in Berlin hat den Einfall gehabt, dieses sogar in einem von Stein gemachten dorischen Gebälke nachzuahmen, wie hierselbst an dem Ende des sogenannten Mühlendammes zu sehen ist. Dieser offene Raum zwischen den Balken mag einen Priester auf den Einfall gebracht haben, die Schedel von den Opferthieren, oder Opferbecken, dahin zu setzen; und daher entstand vermuthlich ein nachher allgemeiner Gebrauch dieses zu thun. Als man hernach die Gebälke von Steinen machte, und die Metopen ausmauerte, war man so sehr gewöhnt, Schedel von Opferthieren, (Aas-

Köpfe)

köpfe) B, Opferbecken C, oder Schilde D, an diesen Stellen zu sehen, daß solche in den Metopen in Stein ausgehauen wurden. Man muß eine sehr übertriebene Liebe für das Alterthum haben, um dieses noch jetzt nachzuahmen. Gegenwärtig ist es weit schicklicher, die Metopen mit Sachen, welche eine Beziehung auf die Bestimmung der Gebäude haben, auszuzieren. Dieses ist mit guter Ueberlegung und vielem Geschmack an dem Königlichen Schloß, auch Zeughause zu Berlin geschehen.

Es sind noch Ruinen von alten dorischen Gebäuden verhanden, deren hohes Alterthum aus der rohen Form und den plumpen Verhältnissen der Säulen abgenommen werden kann. Diese sind conisch, die Höhe hat nicht einmal 5 Säulendicken. Man findet, daß die Alten die Verhältnisse der dorischen Säulen von Zeit zu Zeit geändert, und die Höhe derselben nach und nach von 4 Saulendicken bis auf 7 heraufgetrieben haben, bey welchem letztern Verhältniß man noch jetzt bleibt, da man dem Säulenstamm insgemein 14 Model, dem Fuß aber 1, und dem Knauf auch 1, folglich der ganzen Säule 16 Model für die Höhe giebt.

Diese Ordnung ist wegen der Austheilung der Triglyphen die schwerste, und die Alten konnten sie nur zu dreyerley Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln, anbringen, oder sie mußten darin die Fehler leiden, daß nicht allemal mitten über eine Säule ein Dreyschlitz zu liegen kann, wie ich unter dem Art. Dreyschlitz zeigen werde. Goldmann hat dieser Schwierigkeit dadurch abgeholfen, daß er die Verhältnisse der Dreyschlitze zu den Metopen für einige Säulenweiten abgeändert, und dadurch verschiedene Gebälke für gar alle brauchbare Säulenweiten angegeben hat. Die Verhältnisse der Haupttheile dieser Ordnung, siehe unter Säulen-Ordnung.

Obgleich diese Ordnung die willkührlichen Zierrathen verwirft, so ist sie doch in ihrem vollen Reichthum, wenn die Metopen mit schicklichen Verzierungen angefüllt, wenn die Unterbalken auf ihrer untern Fläche in Felder abgetheilt werden; wenn das Kinn des Kranzes eben dergleichen Eintheilungen hat, vielleicht die, welche die größte Mannigfaltigkeit der Theile zeiget, und bey ihrem ernsthaften Wesen die meiste Pracht hat. Sie schickt sich zu allen Gebäuden, welche ein etwas starkes Ansehen haben müssen, als inwendig an Stadtthoren, an Zeughäusern, u. d. gl. und muß allemal, wo mehr Geschosse sind, an dem untersten angebracht werden.

Die ernsthafte Pracht dieser Ordnung, und ihre schöne Abwechselung gegen die darüber gesetzte jonische, empfindet man lebhaft bey genauer Betrachtung der kleinern Portale in dem Hofe des Berlinischen Schlosses, wo die Hauptwache ist; wie denn überhaupt alles, was an diesem Schlosse von dorischer Ordnung, sowohl in Austheilung und Verhältniß, als in Verzierungen, zum Muster dieser Bauart genommen werden kann.

Dorisméne, heißt bey den Blumisten eine Anemonensorte von Incarnatfarbe, mit weißlich gemischt und röthlicher Wolle.

Dormant, ein Aufsatz, welcher mitten auf dem Tische während der ganzen Mahlzeit stehen bleibt, und obenher insgemein mit Citronen oder Pomeranzen garnirt ist.

In der Baukunst, nennet man Dormant, oder ein ruhendes Stück, überhaupt jede Tischler- und Schlosserarbeit, die auf eine unbewegliche Art an etwas befestigt oder angeschlagen ist. Insonderheit versteht man darunter an hohen Thorwegen, den von einem Kämpfer (Fr. Imposte) zum andern durchlaufenden Balken, gegen welchen die Thorflügel ihren Anschlag haben. Ueber einen solchen Balken ist gemeiniglich ein Fenster oder eine andere Füllung.

Dormeuse, überhaupt eine Schlafhaube; insbesondere ein tiefes Frauenzimmer-Kopfzeug, welches über beyde Wangen heruntergeht.

Von den neuen chinesischen Dormeusen mit Springfedern, s. Hrn. Mösers patriotische Phantasien, S. 4.

Eben diesen Namen führt auch eine Gattung von bequemen Fuhrwerk, nach Art der Gondeln.

Dorn, bedeutet eigentlich einen jeden Stachel, oder einem Stachel ähnlichen vorn spitzig zulaufenden Körper. Insbesondere wird dieses Wort von den scharfen Spitzen an manchen Gewächsen, welche aus einem schwammigen Wesen bestehen, so mit einer harten Rinde umgeben sind, gebrauchet. In engerer Bedeutung führen nur diejenigen Spitzen den Namen der Dörner, L. Spina, Fr. Epine, Espine, welche aus dem Holze durch die Rinde hervorragen; dagegen diejenigen, welche sich bloß an der Rinde befinden, am häufigsten Stacheln, L. Aculeus, genannt werden.

Es mögen die Dornen und Stacheln der Pflanzen, die Hände derjenigen, welche sich ihnen nähern, auf eine unangenehme Weise verletzen wie sie wollen: so müssen sie dennoch, nach göttlicher Absicht, zu Erhaltung der Blumen und Früchte gereichen, und sonst auf mancherley Weise das Wohl der Menschen befördern helfen. Wären die Sträucher der wilden und Garten-Rosen, der Stachelbeere, Schlehen ꝛc. nicht mit solchen Spitzen gewaffnet: so würden manche von diesen Pflanzen, und dasjenige was sie hervorbringen, von Menschen und Thieren viel eher verwüstet, und dem Gebrauche derjenigen, denen sie von Gott vornehmlich gewidmet sind, entzogen werden. Vor allen andern aber zeigen sie auch an, daß die Menschen sich ihrer zur Umzäunung ihrer Gärten und anderer Grundstücke bedienen sollen. Die Hauswirthe werden von der Natur gelehret, daß die Gewächse dieser Gattung sich sehr wohl zu den sogenannten lebendigen Hecken und Zäunen schicken, indem man die Brombeerstauden, die mancherley Arten der Disteln, der Feldrosen, des Schwarzdornes, Weißdornes ꝛc. fast nirgends anders, als um die Raine der

Felder und allernächſt um die Gärten der Dörfer, anzutreffen pflegt.

Es haben demnach diejenigen Unrecht, welche glauben, daß dergleichen bewaffnete Pflanzen erſt durch den Fluch hervorgebracht worden. Der Ausdruck: Dornen und Diſteln ſoll dein Acker tragen, 1 B. Moſ. 3, 18. bedeutet bloß: Der Acker ſoll hinfort aufhören, die zur menſchlichen Nahrung gewidmeten Früchte ungebauet zu liefern, dagegen aber Dornen und Diſteln in Menge hervorbringen, um den Ackerbau dadurch deſto mühſamer und beſchwerlicher zu machen. Hierbey ſind jedoch weder die Dornen noch die Diſteln, an ſich für ſchädlich erklärt, und am wenigſten iſt ihnen dadurch ihr Nutzen, zu dem ſie erſchaffen worden, abgeſprochen.

Von den Dornen und Stacheln, ſ. Hrn. Prof. Gleditſch Forſtwiſſenſchaft, Berl. 1774, gr. 8. S. 224, f.
Hrn. du Hamel überſ. Naturgeſchichte der Bäume, 1 Th. Nürnb. 1764, 4. S. 185—189.
Muthmaßungen von dem Nutzen der Dornen an Bäumen und Stauden, ſ. im VII B. des Forſtmagazins, Frf. und L. 1765, gr. 8. S. 173—180.

Der Dornen bedienen ſich die Fiſcher, an gewiſſen ſchlammigen Küſten, anſtatt der metallenen Angelhaken, indem ſie vorgeben, daß die Schwere des Metalls die Haken in den Schlamm drücken würde, da hingegen die Leichtigkeit der Dornen die Köder in den Augen der Fiſche ließe. Es wird dieſes der Fiſchfang mit Dornen, L. Pêche à l'épinette, genannt. (ſ. auch Th. I, S. 11.) Die rechte Zeit die Dornen zu dieſem Behuf zu ſammlen, iſt der Herbſt, wenn einige kleine Fröſte geweſen ſind. Nimmt man ſie eher ab, ſo ſind ſie, weil das Holz noch nicht reif iſt, zu weich; nach den ſtarken Fröſten aber ſind ſie allzutrocken und zerbrechlich. Allein, wegen Mangel des Wiederhakens geben die Dornen ſehr ſchlechte Angeln ab, und es gehen viele Fiſche darüber verloren, die ſich davon losmachen, den Dorn im Leibe behalten, und ohne allen Nutzen umkommen; daher dieſe Art von Angeln auf Flüſſen nicht zu dulden iſt; und es iſt beſſer, wenn man den metallenen

[redacted]

Der Dorn hat nun in gemeinen Leben viel Sprüchwörter. Dorn auf den Dorn thun sagt, d. i. mit Gleichem eine unanständige Sache, es selbst in einem gleichen Fehler ahnden.

Wenn manche Personen einen rohen Charakter, besonders Weiber mit Dornen beschildert, so ist dieses eine Art, ihnen gleich, so wenden solche, wie auch denen, welche zu einem folgenden Vergleichnis zu nehmen ist, durch allerley zusammengesetzte Namen anzudeuten, welche Zusammensetzungen auch im Singular üblich sind. Wenn man aber das Wort im Plural, insgemein in zusammengesetzten Dornbusch, Dornstrauch, s. Spinnum, oder Vepres, ohne nähere Bestimmung braucht, so werden dadurch die gemeinigten Arten wilder mit Dornen besetzten Gesträuche und Gebüsche verstanden.

Alle Arten Dornen sind zwar Forst-Unkraut, allein, sie sind in den Wäldern, so wie die Strauchnamen, nöthig, zumal in lichten Höltzern, wo Birkwerke ist, weil in den Dornbüschen manche Eiche und Büche aufkommt, indem solche vor dem Viehe und den Verbeissenden Schutz haben. In den Büchen- und Nadelhölzern trift man selten einen Dornbusch an, weil die Büche und Tanne, theils wegen ihres stark beschattenden Kopfes weder Sonne noch Regen durchläßt, und mithin alles unter sich erstücket, theils auch deren flach in der Erde fortlaufende Wurzeln, allen andern Gewächsen, welche ebenfalls flache Wurzeln haben, die Nahrung nehmen; der sich tief gründenden Eiche hingegen nichts schaden, sondern diese mit in die Höhe bringen.

Die Verwundung scheint sehr geringe und nichtsbedeutend zu seyn, wenn man sich ungefähr an einem Dorn gerizet hat; die Erfahrung lehret aber, daß ein solcher Vorfall oft sehr schmerzhafte und traurige Folgen gehabt hat. Um allen daher zu befürchtenden übeln Zufällen vorzubeugen, bedient man sich der

Schweinsgalle, welche man in dieser Absicht durchseihen, und in einem wohlverwahrten Glase aufbehalten kann. So oft man ihrer benöthigt ist, läßt man einige Tropfen davon auf die Wunde fallen, oder streichet vielmehr etwas davon auf ein leinen Tuch, und schlägt es um.

Gazette salut. v. J. 1766, No. IX.
Berlin. Samml. IV. B. S. 159, f.

Im gemeinen Leben führen den Namen **Dorn** verschiedene Stacheln, und selbst nur einigermaßen spitzige Werkzeuge, wenn sie gleich nicht zum Stechen bestimmt noch tüchtig sind. Ehedem wurden die Stecknadeln **Dörner** genannt. Noch jetzt führet der bewegliche Stachel in den Schnallen diesen Namen. Bey verschiedenen Metallarbeitern sind die **Dörner** runde, dreyeckige, viereckige, ovale, vorn etwas spitz zulaufende Werkzeuge gebohrte Löcher größer zu machen, oder auch nur Röhren von diesen verschiedenen Figuren darauf zu schmieden. Bey andern heißt ein Meißel, oder Durchschlag, Löcher damit in glühendes Eisen zu schlagen, ein **Dorn**.

Bey den **Büchsenschmiden**, heißt **Dorn**, Fr. Broche der eiserne Cylinder, worüber die Platine in ein Rohr verwandelt, d. h. die Platte, aus welcher der Lauf eines Feuerrohrs gebildet werden soll, zusammengeschweißt wird.

S. Sprengels Handwerke und Künste, 7te Samml. S. 89, ff.

Bey den **Eisenarbeitern**, heißt **Dorn**, ein runder oder vierkantiger Stift, womit sie kalt Löcher in das Metall schlagen, und deren sie große und kleine in ziemlicher Anzahl haben. Das Eisen, worein Löcher geschlagen werden sollen, wird auf ein Loch einer gewissen eisernen Platte, welche Lochscheibe heißt, geleget, worinn sich der Dorn passet. Mit dem **Hufeisendorn** werden vom Huf- und Waffenschmid die Löcher eines Hufeisens wieder geöffnet, wenn es eingerichtet ist.

S. Sprengels 5te Samml. S. 213, f.

Bey

Bey den Schlössern, heißt Dorn, theils ein kleiner eiserner Draht, fast wie ein Nagel ohne Kopf, wodurch die Theile eines Schlosses an einander befestigt sind, Fr. Chevillette; theils der längliche Cylinder in den Schlössern der in die Schlüsselröhre geht, Fr. Broche; (weil derselbe hinten kreutzweise angenietet ist, wird er auch Kreutzdorn genannt,) theils aber auch an den Vorhangeschlössern ein bewegliches Blech über das Schlüsselloch. Auch führt eben diesen Namen die Angel, oder der senkrechte Arm einer Haspe, um welchen sich das Thürband mit seinem Ohre beweget.

S. Schauplatz der Künste und Handwerke, IX B. S. 100. 374 fgg. 420. 465.

Sprengels 6te Sammlung, S. 35.

Beym Stahlarbeiter, erhalten auf dem Dorn die sogenannten stählernen Schnallen ihre runde oder viereckige Gestalt.

Sprengels 7te Samml. S. 50, f.

Der Zinngießer nennt Dornen, die kleinen Eisen-Theile, welche das Zinn (jedoch das englische am wenigsten) bey sich führt, und welche dieses Metall spröde machen, und beym Abdrehen hinderlich sind. Ein solches Zinn heißt dornicht, oder dörnicht.

Sprengels 4te Samml. S. 70.

In den Schmelzhütten, heißt Dorn dasjenige was bey dem Seigern und Darren des Kupfers in den Seigerhütten zurück bleibt; in den oberdeutschen Bergwerken: Darndl, Dårdl.

Dorn, (Burzel-) siehe Th. VII, S. 424.
— — (Christ-) siehe Kreutzdorn.
— — (Farbe-) } siehe Kreutzdorn.
— — (Haff-) }
— — (Hage-) siehe Rose.
— — (Heck-) siehe Schlee.
— — (Hirsch- oder Hirse-)
— — (Hunds-) siehe Rose.

Dorn, (Juden-) } siehe Kreutzdorn.
— — (Kreutz-) }
— — (Mäuse- oder Maus-) siehe Mausdorn.
— — (Marien-) siehe Rose. (Wilde)
— — (Mehl-) siehe Weißdorn.
— — (Myrten-) siehe Mausdorn.
— — (Purgier-) } siehe Kreutzdorn.
— — (Sand-) }
— — (Sauer-) siehe Berberis.
— — (Schlee-) siehe in S.
— — (Schoten-) siehe in S.
— — (Schwarz-) siehe Schlee.
— — (Sommer-) eine Art Birn; s. Th. V, S. 430; imgleichen eine Pflanze, s. Löwenmaul.
— — (Stech-) siehe Kreutzdorn.
— — (Strobel-) Artischocke; siehe Cynara.
— — (Wald-) siehe Stechpalme.
— — (Wege-) } siehe Kreutzdorn.
— — (Weiden-) }
— — (Weiß-) siehe in W.
— — (Zwiesel-) siehe Stechpalme.

Dorn-Apfel, Datura; siehe Stechapfel.

Dorn-Baum, siehe unter Korallenbaum.

Dorn-Busch, siehe oben, S. 437.

Dorn-Busch-Hecke, siehe unter Weißdorn.

Dorn-Dreher, Corndrecheler, Dornkratzer, eine Art kleiner Raubvögel; siehe Neuntödter.

Dorn-Fischerey, siehe oben, S. 436.

Dorn-Hecke, siehe unter Weißdorn.

Dorn-König, siehe Zaunkönig.

Dorn-Kratzer, siehe Dorndreher.

Dorn-Lilie, Catesbæa; siehe unter Lilie.

Dornreich, ein Geschlechtsname verschiedener Vögel, die in den Dornen und dicken Gebüschen hecken und singen. Man giebt deren insgemein sechserley Arten an.

Die

Die erste, als der eigentlich sogenannte gemeine Dornreich, ist über und über am ganzen Leibe einfärbig, nämlich bräunlich, nur am Bauche hinab etwas weißgrau, und an den Flügeln, sonderlich um die Achsel herum, hellbräunlicher. Seiner Größe nach kommt er dem Braunellchen gleich. Sein Gesang ist nicht besonders schön; er fliegt aber im Singen in die Höhe.

2. Der schwarzköpfige Dornreich, den man an einigen Orten auch Meisenkönig oder Meisenmönch nennet. Er ist am Kopfe oben kohlschwarz, und um die Augen an den Backen, wie die Meisen, weiß, der Rücken aber aschenfarbig. An Größe ist er fast wie eine Blaumeise, nur etwas hochbeiniger und länger.

3. Die dritte Art ist dieser fast gleich, nur daß sie einen hellbraunen Kopf hat, und daher auch der braunköpfige Mönch heißt.

4. Der Schilfdornreich, der noch kleiner als die beyden vorigen ist, sonst aber dem gemeinen Dornreiche ganz gleich aussieht.

5. Die fünfte ist dem sogenannten Meisenkönige ähnlich, außer daß er ein weißes Plättchen auf dem Kopfe hat, und nicht so dick am Leibe ist, wie der gemeine, wiewohl er ihm an Länge nichts nachgiebt. Er hat den schönsten Gesang unter allen, ist aber schwer zu fangen.

6. Die sechste ist das weißbäuchige Vögelchen, welches etliche Tage vor der Nachtigall kommt, und einen ganz kurzen traurigen Gesang von sich hören läßt, wobey es aus einem Gebüsche in die Höhe fliegt, und in das andere wieder niederfällt. Er ist so groß wie der Schilfdornreich, und dem gemeinen Dornreiche an Farbe ganz gleich, durch seinen weißen Bauch aber von allen zu unterscheiden.

Es giebt auch noch eine siebente, welche man den rothköpfigen Dornreich nennet, weil er einen goldfarbigen oder rothen Kopf und Hals hat. Uebrigens ist

er schwarz, mit angesprengtem Purpur; der Schnabel kurz und weiß, der Schwanz auch kurz, und die Füße braun.

Sie nähren sich insgesammt von Würmern auf den Blättern, und ihr Strich geht um Jacobi, oder bald darnach; nur der schwarzköpfige hält sich etwas länger auf, und bleibt, nachdem das Wetter ist, fast bis in October, um die reifen Hohlunderbeeren zu genießen; dagegen ist er auch im Wiederstrich zur Frühlingszeit einer der spätesten.

Dorn-Rose, siehe Rose. (Wilde)

Mit eben dieser Benennung beleget man auch einen blumigen Auswuchs an den Dornen, welcher einigermaßen einer Rose gleicht, von einem Insecte herrühret, und von eben der Art ist, als die sogenannte Weiden-Rose. Siehe dieses Wort.

Dorn-Schlee, siehe Schlee.

Dorn-Schwamm, im Oesterreichischen **Dörnling**, eine Art eßbarer Schwämme; siehe **Pfifferling**.

Dorn-Schwein, in einigen oberdeutschen Gegenden, das Stachelschwein. Siehe dieses Wort.

Dornstag, siehe **Donnerstag**.

Dorn-Strauch, siehe oben, S. 437.

Dorntreter, siehe **Neuntödter**.

Dorn-Zaun, siehe unter **Weißdorn**.

Doronicum, siehe **Gemsenwurz**.

Dorren, dürre werden; kommt im Hochdeutschen wenig vor, obgleich die zusammengesetzten abdorren, ausdorren, eindorren und verdorren noch überall üblich sind.

Dorsch, in Preußen **Pomuchel** genannt, Gadus Callarias *Linn.* Fr. Merluche, eine Art des Kabeljaues, welcher bunt von Farbe ist, drey Rückenflossen und Bartfäden hat. Die Bauchflossen sitzen, so wie bey allen Kabeljauen, vor den Brustflossen. Die obere Kinnlade ist länger, als die untere. Der Schwanz ist ungetheilt. Er wird häufig in der Ostsee und den nördlichen

lichen Gewässern, theils mit Handschnuren und Haken, theils mit Netzen, am gewöhnlichsten aber mit dem sogenannten Längref, gefangen. Dieses Längref ist eine lange ausgesetzte Schnur, woran Haken angebunden sind, die an einer dünnen Schnur hangen. An diese befestigt man den Köder, von Fischrogen, oder ein Schnittgen Fischbauch. Es wird als ein großes Vergehen gestraft, wenn jemand einigen andern Köder, als: Häring, oder Blackfisch, brauchet; denn der Dorsch ist nach diesen so begierig, daß diejenigen, die dergleichen Köder bekommen könnten, dem gemeinen Haufen, welcher nur den gewöhnlichen und zugelaßenen Köder hat, die ganze Fischerey verderben würden. Jedes Both hat gemeiniglich zwo solche lange Schnüre, damit die andere ausgesetzt werden könne, wenn die erste eingenommen wird. Mit einem solchen Setzen bekommen sie oft zwo Bothsladungen, 4 bis 600 Dorsche, so, daß, wenn die Fischer recht glücklich sind, sie in 6 bis 8 Tagen und Nächten ihre völlige Ladung erlangen; oft aber haben sie die Schnur ausgesetzt, und können dieselbe, wegen schlimmer Witterung, etliche Tage lang nicht untersuchen, und sind sogar in Gefahr, die ganze Geräthschaft zu verlieren. Der District von Lofoden, mitten in Nordland, ist der rechte Fischerplatz für alle südliche und nördliche Einwohner des ganzen Landes. Gleich nach dem neuen Jahre schicken sie sich an, dahin zu reisen, und es begeben sich 20 bis 30 Bothe auf eine Jagd zusammen. Gemeiniglich bleiben 3 Mann auf jedem Bothe, da sie denn nichts mit sich führen können, als ihre Fischergeräthschaft, etwas Kleider, und Kost nur für den Anfang, bis der Wind den großen Fahrzeugen forthilft, zu deren Führung der vierte Mann von jedem Bothe abgegeben wird. Diese Fahrzeuge bringen das übrige ihrer Kost mit sich, womit sie auf ein Vierteljahr, und noch darüber, versehen seyn müssen. Diejenigen, welche etliche 30 Meilen weit haben, müs-

sen

sen die Reise desto zeitiger antreten, worauf gern 2 bis 3 Wochen, ja wohl noch mehr, nachdem die Witterung ist, gehen. Die am nächsten wohnen, begeben sich doch nicht eher, als 14 Tage vor Lichtmesse, dahin; diejenigen aber, welche an die Stellen reisen, wo die Längrefsfischerey gebräuchlich ist, als welche nicht so zeitig vor sich geht, reisen erst 14 Tage nach Lichtmesse ab; jedoch, so kurz auch der Weg ist, mit großen Fahrzeugen und Jachten. Auf denselben befinden sich, außer ihrer Kost, ihr Brennholz, und sogenanntes Näholz, d. i. lange Stangen, die Fische zum Trocknen daran zu hängen; denn, wo sie zum Fischen hinkommen, ist gar kein Holz, so, daß sie selbst die kleinen Hölzchen, die Fische damit auszusperren und aufzuhängen, mit sich führen müssen; auch einige Bündel größere, die Fischköpfe darauf zu sammlen, die sie nach Hause führen, und theils zur eigenen Nahrung, theils für das Vieh, brauchen; denn sie kochen Seetang und Fischköpfe, und erhalten damit ihr Vieh beym Futtermangel im Frühjahr, welches für dasjenige, so daran gewohnt ist, eine gute Speise abgiebt, indem es darnach mehr Milch, als nach Heu oder Stroh, giebt. Das meiste Vieh am Seestrande von Nordland, wird mit diesem Futter unterhalten; dasjenige aber, welches daran nicht gewohnt ist, will diese Kost nicht gern genießen, bis es endlich durch Noth dazu gezwungen wird. Auf eben den Fahrzeugen führt man auch Gefäße und Tonnen, den Fisch-Rogen einzusalzen, und die Fischlebern zu sammlen, welche leztere am Ende der Fischerey mit nach Hause genommen und zu Thran geschmelzt werden, da sie denn mit Jachten, bey der Frühlingsreise, nach Bergen zum Verkauf geführt werden. Den eingesalzenen Rogen brauchen sie nur als eine Handelswaare; er wird aber nicht nach Schweden geführt, weil man daselbst nicht die Art Fische hat, wie in Frankreich, für die er ins Wasser bey die Netze zum Köder gestreuet wird,

womit

womit man die Sardellen fängt. Diejenigen, welche auf die Längrefsfischerey reisen, führen kein Salz noch Gefäße zum Einsalzen des Rogens mit sich, weil es mit dieser Fischerey so langsam zugeht, daß der Rogen verdirbt und nicht eingesalzen werden kann. Zu den Lebern führen sie auch nicht halb so viel Gefäße mit sich, als diejenigen, welche mit Handschnuren (d. i. einer einzelnen Schnur mit eisernen Gesenke und Haken) fischen; denn der Längrefsfisch ist an Leber und Fleische viel magerer. Diejenigen, welche zur Netzfischerey reisen, führen drey bis viermal so viel Gefäße zur Leber mit, und zwey- bis dreymal so viel Salz und Gefäße zum Rogen, als die, welche mit Haken und Schnur fischen; denn der Netz-Fisch fällt in beyden Theilen viel fetter, auch im Fleische selbst, so daß, wenn vom Längrefsfische 30 bis 32 Fische auf ein Wog (32 Pfund) gehen, und 25 bis 26 von demjenigen, der mit der einfachen Schnur gefangen wird, dagegen auf ein Wog des Netzfisches nur 20 oder 21 gehen, weil sie theils größer, theils fetter und derber sind.

Wenn man zu einem Bothe von der Längrefsfischerey nur 4 Lebergefäße braucht, und zu einem Bothe mit der Hand-Schnur 8 bis 12: so hat man zu einem der Netzfischerey, wenn es gut gehet, 40 bis 50 Salz- und andere Gefäße nöthig. Zum Einsalzen des Rogens braucht man in eben dem Verhältniß mehr. Wenn ein Both mit der Handschnur 6 Tonnen Rogen verschaffet: so verschaffet eins mit Netzen 12 bis 15; theils, weil der Netzfisch größern Vorrath von Rogen und Leber hat, da er um die Zeit seinen Rogen noch nicht hat fahren laßen; theils, weil man mit dem Netze mehr Fische fängt, so daß, wenn ein Both mit der Schnur, in einem Tage 2 bis 300 fängt, ein Netzboth in einer Nacht 6 bis 800, nach der Größe des Netzes, sammlen kann.

Nach geendigter Fischerey mit Ausgang des März, oder um die Mitte des Aprils, führen die Jachten Rogen, Leber und Fischköpfe heim.

Der Dorsch wird in Norwegen entweder im Rücken aufgeschnitten, oder nicht. Wenn er nicht im Rücken aufgeschnitten, sondern rund, wie er ist, gelaßen, und

bloß

bloß der Kopf abgelöset, und der Bauch bis an den Hintern aufgeschnitten wird, damit man die Eingeweide herausnehmen könne: so wird er Rundfisch genannt; Flackfisch hingegen, oder Rotskär, wenn der Dorsch nach abgeschnittenem Kopfe und ausgenommenem Eingeweide, im Rücken aufgeschnitten, der Rückgrath herausgenommen und drey Glieder vor dem Hintern abgebrochen worden, worauf der Fisch an Stangen zum Trocknen aufgehängt wird.

Der gesammlete Fisch, welcher zur selbiger Zeit zu lauter Rundfisch gemacht wird, bleibt bis zu Ende des May oder bis zum Anfange des Junius, hangen, um zu trocknen, da alsdenn eben die Jachten hinreisen müssen, ihn abzuhohlen. Flackfisch wird zur selbigen Zeit nicht gemacht; zuweilen aber etwas Klippfisch und Salzdorsch oder Laberdan. (Siehe unter Kabeljau.) Wenn der getrocknete Fisch heim kommt, wird er unter sämmtliche Eigner getheilet. Der Schiffer bekommt, für seine Fracht, den 15ten Theil des ganzen Fanges, welches sich von so viel Bothen auf eine beträchtliche Summe belaufen kann, wenn die Fischerey gut gewesen, und der Fisch im Preise ist.

Bericht von der Dorschfischerey in Norwegen, von Nic. Christ. Friis, aus dem Dän. übers. von A. G. Barchäus, st. im XXXII B. der übers. Abhandl. der Kön. Schwed. Akad. d. Wiss. a. d. J. 1769, Lpz. 1774, gr. 8. S. 296 — 312.

Frischer Dorsch ist bey uns nicht gemein; wohl aber der gesalzene und gedörrte. Die Zurichtung desselben zur Speise, ist wie bey dem Kabeljau; doch kann man ihn auch backen, da jedoch die Butter etwas heißer, als gewöhnlich, seyn muß. Man richtet sie auch in Torten, Pasteten und Potagen, wie die Hechte, an.

Die kleinste Art des getrockneten Dorsches heißt in Niedersachsen Tierling. Im Oberdeutschen lautet dieses Wort der Dorsche und der Dorschen.

Dorsum, siehe Rücken.

Dort,

Dort, oder der **Dorten**, eine vermuthlich oberdeutsche, Benennung derjenigen Grasart, welche häufig als ein Unkraut unter dem Getreide wächset, und in Obersachsen Trespe, an andern Orten aber auch Dotter, Lolch, Lulch, Twalch, Durt u. s. f. genannt wird. Siehe Treepe.

Dorure, Vergoldung; siehe unter Gold.

Dorures fausses, sind eine Art indianischer Stoffe, welche aus China gebracht werden, von einer überaus sinnreichen Erfindung. Es sind solche eigentlich nichts anders, als eine Art Satin oder Atlas, mit goldenen oder silbernen Blumen. Jedoch besteht das Gold und Silber, woraus diese Blumen gemacht sind, weder aus rechtem feinen, noch aus sogenanntem Schlag- oder Platt- und Fadengolde, sondern nur aus Stückchen vergoldeten oder versilberten Papier, welches man in lange und schmale Streifchen zerschneidet und einwirket. Diese geben nun einen solchen Glanz von sich, als wie das lyonische oder meyländische Gold, welches man zu den französischen Stoffen brauchet, nicht thun kann.

Die Verfertigung dieser Stoffe ist mehr sinnreich, als nützlich, indem der Regen oder die geringste Nässe, so darauf kommt, sie auf einmal verderbet. Auch werden dieselben, wenn man sie nur ein wenig brauchet oder trägt, bald zu Schanden, und gehen völlig aus.

Dorures fines, nennen die französischen Kaufleute bey der chinesischen Handlung alle und jede reiche goldene und silberne Stoffe, deren in ihren Manufacturen Meldung geschieht, um solche gleichsam hierdurch von den vorbeschriebenen Dorures fausses zu unterscheiden.

Dorures de Nanquin, heißen bey den Franzosen die chinesischen Atlasse mit goldenen Blumen, von einer der vornehmsten Städte, welche nicht allein das schönste und feinste Gold, sondern auch weit geschicktere und sinnreichere Künstler hat, als man in den übrigen Provinzen dieses weitläuftigen Reiches antrifft.

Dorycnium, ſiehe Klee. (Strauden.)

Dos, *Dotalitium*, Fr. Dot; ſiehe Braut-Schatz.

Dos, L. Dorſum; ſiehe Rücken.

Doſe, eine Büchſe, doch nur vor denjenigen zierlich gearbeiteten Büchſen die man zur Verwahrung des Rauch- und Schnupftobakes, des Thee, des Zuckers ꝛc. brauchet. Siehe Tobaks-Doſe.

Zunächſt iſt dieſes Wort aus dem Franz. Doſe entlehnt, von welchem auch die Engländer ihr Doſe, die Schweden ihr Doſa, die Iſländer ihr Dos, Taus, und die Niederſachſen ihr Döſe haben; alle in der jetztgedachten Bedeutung. Indeſſen iſt es ſehr wahrſcheinlich, daß Döſe (ſ. oben, S. 356) das Stammwort des franzöſiſchen iſt.

Doſen-Baum, ſiehe Krummholzbaum.

Doſen-Stück, ein Gemälde in einer Schnupftobaks-Doſe.

Doſſe, Endebrett, Schwartenbrett; ſ. Th. VI, S. 653.

Doſſeret, ſiehe Eckſtütze. Strebepfeiler.

Doſſier, ſiehe Eckſtütze. Kopfbrett. Lehne.

Doſt, der Doſten, Wohlgemuth, wilder Majoran, L. Origanum, Fr. Origan. Die gemeinſte Sorte dieſes Pflanzengeſchlechts, Origanum vulgare, ſpontaneum, oder ſylveſtre, wächſet bey uns in allerhand guten und ſchlechten Grunde, ſowohl im Geſträuche, als an erhabenen warmen Orten, den ſandigſteinigen oder auch Kalkbergen, und in den Heiden, um die Ränder der Seen und Sümpfe. Die Wurzel iſt perennirend, und beſteht aus vielen kleinen holzigen Faſern. Die Stengel ſind viereckig, und werden faſt 2 Schuh hoch. Sie ſind holzig, und mit eyrunden Blättern beſetzt, welche paarweiſe ſtehen. Von den Flügeln derſelben kommen 3 bis 4 kleinere Blätter an jeglicher Seite heraus, welche den Majoranblättern ähnlich ſind, und dicht an dem Stengel ſitzen. Sie haben einen aromatiſchen Geruch. Die Blumen ſtehen in rundlichen Aehren, die in Kolben wachſen, an dem Gipfel der Stengel, indem viele von den Aehren miteinander verbunden ſind.

ſind. Die Blumen ſind fleiſchfarbig, und kriechen aus ihrer ſchuppigen Hülle hervor. Ihre obere Lippe iſt in zwo zerſchnittene, die gerade ſtehen; und die untere Lippe oder der Bart iſt in drey Theile getheilt, und hängt unterwärts. Die Staubfaden ragen etwas über die Blumenblätter hinaus, und haben eine purpurrothe Farbe. Sie blühet im Jun. und Julius, und der Same wird im Herbſt reif.

Dieſe Sorte wird, ihres Nutzen wegen, auch in den Gärten gezogen. Man kann ſie entweder aus dem von ſelbſt ausgefallenen Samen, oder auch durch die Theilung der Wurzeln, ziehen. Dieſes kann am beſten im Herbſt geſchehen. Die Wurzeln kommen in jedem Boden fort, wenn derſelbe nur nicht gar zu feucht iſt; auch iſt ihnen jede Lage anſtändig. Sie erfordern auch keine weitere Pflege, als daß ſie fleißig vom Unkraut gereiniget werden. Es giebt von dieſer Sorte eine Varietät mit weißen Blumen und hellgrünen Stengeln, und noch eine andere mit ſchekkigen Blättern.

Es iſt dieſes eine gewürzhafte balſamiſche Arzeney-Pflanze, von ziemlich ſtarkem Geruch und ſcharfem Geſchmack, daher ſie auch in Italien, nach dem Zeugniß des Braſſavola, unter die Speiſen gebraucht wird. Aus eben dieſer Urſache ſind ihre Arzeneykräfte mit den Kräften des Quendels und anderer aromatiſcher Pflanzen faſt einerley; nämlich ſtärkend und eröffnend.

Nach des Herrn von Linné Zeugniß, iſt der Doſt eine von denen Pflanzen, welche dem ausländiſchen Thee an Geſchmack und Farbe am nächſten kommen, und ihn, in Rückſicht auf die Geſundheit, weit übertreffen.

S. deſſen Reiſe durch Weſtgothland, S. 277.
Oekon. Nachr. der patriot. Geſ. in Schleſ. v. J. 1774, St. 6. S. 44, f.

Das Kraut wird mit den Blumen aufgeſammlet und an einem ſchattigen Orte getrocknet, und wird, insbeſondere die Blumen, zu Bädern und Umſch

kalten Geſchwulſten, und Schwachheit der Flechſen gebraucht.

Man braucht auch dieſe Pflanze zum Roth- und Braunfärben.

S. Linné Reiſen durch Oeland und Gothland, S. 67. 110.

Der cretiſche Doſten, Origanum Creticum, iſt ebenfalls zum Arzeneygebrauch. Er erfordert einen trocknen Boden und eine warme Lage. Das daraus verfertigte Oehl iſt, in Zahn- und Hauptſchmerzen von noch beſſerer Wirkung, als Nelkenöhl.

Doſt, (Brauner) Wirbeldoſt, Würbeldoſt, Kleine Doſten, Acinos; ſiehe Th. I, S. 287, f.

Doſten-Kraut, Waſſerdoſt, Eupatorium cannabinum Linn.; ſiehe Klee. (Hirſch-)

Dot, ſiehe Braut-Schatz.

Dotter, an einigen Orten ein Name der Trespe, welcher vermuthlich aus Dort oder Dorten verderbt iſt. Siehe Trespe.

Dotter, in einigen gemeinen Mundarten, ein Name des Stechapfels, der unſtreitig aus der lat. Benennung dieſer Pflanze Datura gemacht iſt. Siehe Stechapfel.

Dotter, in einigen Gegenden diejenige Pflanze, welche am häufigſten Flachsſeide, Cuſcuta *Linn.* ſonſt aber auch Filzkraut genannt wird. Siehe Flachsſeide.

Auch verſtehet man durch **Dotter,** eine gewiſſe Pflanze, welche ohne Pflege unter dem Flachſe wächſet, und lange für ein Unkraut gehalten worden iſt, bis man ſie wegen ihres Nutzens zum Oehlſchlagen, beſſer zu ſchätzen gelernt hat; Alyſſum ſegetum foliis auriculatis acutis, *Tourn.* Myagrum ſativum, *C. B.* & *Linn.* Siehe Leindotter.

Dotter. Das Gelbe in einem Eye, welches auch wohl ein Eydotter genannt wird. Siehe dieſes Wort.

Dotter-Blume, Butterblume, gelbe Wieſen- oder Gold-Wieſenblume, Kuhblume, Mattenblume, Schmalz-

sind. Die Blumen sind fleischfarbig, und kriechen aus ihrer schuppigen Hülle hervor. Ihre obere Lippe ist in zwo zerschnitten, die gerade stehen; und die untere Lippe oder der Bart ist in drey Theile getheilt, und hängt unterwärts. Die Staubfäden ragen etwas über die Blumenblätter hinaus, und haben eine purpurrothe Farbe. Sie blühet im Jun. und Julius, und der Same wird im Herbst reif.

Diese Sorte wird, ihres Nutzen wegen, auch in den Gärten gezogen. Man kann sie entweder aus dem von selbst ausgefallenen Samen, oder auch durch die Theilung der Wurzeln, ziehen. Dieses kann am besten im Herbst geschehen. Die Wurzeln kommen in jedem Boden fort, wenn derselbe nur nicht gar zu feucht ist; auch ist ihnen jede Lage anständig. Sie erfordern auch keine weitere Pflege, als daß sie fleißig vom Unkraut gereiniget werden. Es giebt von dieser Sorte eine Varietät mit weißen Blumen und hellgrünen Stengeln, und noch eine andere mit scheckigen Blättern.

Es ist dieses eine gewürzhafte balsamische Arzeney-Pflanze, von ziemlich starkem Geruch und scharfem Geschmack, daher sie auch in Italien, nach dem Zeugniß des Brassavola, unter die Speisen gebraucht wird. Aus eben dieser Ursache sind ihre Arzeneykräfte mit den Kräften des Quendels und anderer aromatischer Pflanzen fast einerley; nämlich stärkend und eröffnend.

Nach des Herrn von Linné Zeugniß, ist der Dost eine von denen Pflanzen, welche dem ausländischen Thee an Geschmack und Farbe am nächsten kommen, und ihn, in Rücksicht auf die Gesundheit, weit übertreffen.

S. dessen Reise durch Westgothland, S. 277.
Oekon. Nachr. der patriot. Ges. in Schles. v. J. 1776, St. 6. S. 44, f.

Das Kraut wird mit den Blumen aufgesammlet, und an einem schattigen Orte getrocknet, und wird, insbesondere die Blumen, zu Bädern und Umschlägen bey

Salzgeist und 2 Quentg. Salz. Dieses vermischt man, und gießt es sodann auf gedachte Kapern.

Hrn. Prof. Schrebers Sammlung ꝛc. III Th. S. 18, f.
Hannov. Magaz. v. J. 1769, Col. 975, f.

Auf gleiche Art, und in gleicher Absicht, verfährt man mit den Knospen des Ranunculus Ficaria *Linn.*

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1769, S. 406.
Preußische Sammler, I Band, S. 304.
Berlin. Sammlungen, VII Band, S. 615.

Der Wurzel bedient man sich in Finnland, im Nothfall anstatt des Brodes; daher die Finnen, sobald der Frost aus der Erde ist, der Hungersnoth wegen außer Sorgen sind, wenn nur diese Wurzeln kein Mißwachs betroffen hat.

Ulr. Rudenschöld, in seiner d. 16 Jul. 1748 gehaltenen Rede von der Nutzung und Wartung der Wälder; s. Hrn. Prof. Schrebers Sammlung ꝛc. XIII Th. S. 107.

Boerhaave bemerkt zwar, daß das Vieh, bey dem größten Mangel des Grases, diese Pflanze doch nicht fresse; und daß es, wenn es sie von ungefähr frißt, gemeiniglich eine Inflammation im Magen bekomme, und daran sterbe. Auch rechnet sie Linnäus unter die Kräuter, welche nur die Schafe und Ziegen, nicht aber das Hornvieh und die Pferde fressen sollen. In unsern Gegenden aber ist man, in Ansehung des Hornviehes, eines andern überzeugt; und man hat hier den Glauben, daß, wenn dieses Vieh erst dieß Kraut und seine gelbe Blume zu fressen bekommt, die Butter darnach gelb werde. Man empfiehlt daher hin und wieder, auch sogar in England, dieselbe als ein Winterfutter für das Vieh anzubauen, und sie, in dieser Absicht, im Herbst in die Stoppeln zu säen. Man hat es auch in Frankreich versucht, und befunden, daß es sehr gut einschlägt.

S. das aus dem Engl. übersetzte Museum rusticum & commerciale, II Band, Lpz. 1765, 8. S. 139—142.

Den Namen Dotterblume führt auch der Löwen-Zahn, Leontodon Taraxacum *Linn.*; s. Röhrleinkraut.

Beyde

Beyde Pflanzen haben wohl von ihren gelben Blumen, die der Farbe des Eydotters gleich kommen, den Namen.

Dotter-Brod, eine Art Confect oder Zuckergebackenes. Man nimmt dazu feinen Zucker, ½ Pfund; gut Weizenmehl, 1 Pfund; 12 Eydotter; imgleichen Anis, Fenchel, von jedem ½ Loth, zerstößt alles, miſcht es unter einander zu einem Teige, formirt es in Schnittlein, und läßt es langſam abbacken.

Dotter-gelb, der gelben Farbe des Eydotters gleich.

Dotter-Kraut, an einigen Orten eine Benennung des wilden Senfes; ſiehe Senf.

Dotter-Lein, ſiehe Leindotter.

Dotter-Muß. Man nimmt 3 Eydotter, ½ Nößel alten Wein, und Zucker nach Belieben; rührt die Eyer wohl, ehe man den Wein dazu thut; ſetzt es hernach in einem Geſchirre über ein gelindes Feuer oder Kohlen, rührt es wieder, bis es zu kochen und dick zu werden anfängt, und richtet es ſodenn an.

Andere röſten zu einem Dottermuß 1 Handvoll fein Mehl in Schmalz, nehmen 4 Eydotter, und ein wenig Fleiſch- oder Hünerbrühe, rühren es miteinander um, löſchen das gelb geröſtete Mehl damit ab, legen Butter darein, und laßen es kochen.

Noch Andere nehmen zu den Eydottern ſüßen Wein und etwas Sahne, laßen das Muß mit ein wenig zerlaßener Butter aufkochen, und thun zuletzt Zucker und Gewürz daran.

Dotter-Weide, Salix lutea oder vitellina; ſ. Weide.

Douaire, ſiehe Leibgedinge.

Douane, ſ. Zoll.

Doublage, ſ. Doppeln bey der Schiffahrt.

Double, ſ. Doppelt. Magen der wiederkäuenden Thiere.

Double-feuille, ſiehe Zweyblatt.

Double-fleur & fruit, eine Art Birn; ſ. Th. V, S. 431.

Double-langue, L. Bislingua; ſiehe unter Mausdorn.

Doubler, ſiehe Doppeln. Dubliren.

Doublet, ein Doppelſtein; ſiehe Dublette.

Doubleur, ſ. Doppler.

Doubloir, ſiehe Zwirnbrett.

Doublon, ſ. Dublone.

Doublure, ſ. Futter.

Douce, ſ. Süß.

Douce-amère, Solanum Dulcamara; ſ. Nachtſchatten.

Doucette, ſ. Glockenblume. Seehund. Valeriana.

Douchet, Doucin, Süßapfelbaum; ſiehe unter Malus.

Doucine, ſ. Hohlhobel, unter Hobel. Hohlkehle.

Doudou, eine kupferne Münze, welche an einigen Orten im Orient, und insbeſondere zu Surate und Poudichery, dem vornehmſten Etabliſſement der franzöſiſchen oſtindiſchen Compagnie, gäng und gebe iſt.

Der Doudou gilt 2 Caches, oder etwas weniger, als 2 franzöſiſche Liards, und ihrer 14 machen einen daſigen Fanon von Golde, welches nach franzöſiſchem Gelde ungefähr 6 Sols beträgt.

Douelle, die innere Bogenfläche; ſ. unter Gewölbe.

Douille, ſiehe Dille.

Doulebſais, eine Sorte Netteltuch, oder ein weißer, ſehr klarer und feiner Kattun, welchen man aus Oſtindien, und inſonderheit aus Bengala bekommt. Das Stück davon hält 16 ½ Elle in der Länge, und ⅞ in der Breite. Siehe auch Mallemolles.

Dourias, Douriaſſen; ſiehe Doreas.

Doutis oder Daris, eine Art weißen aber ziemlich groben Baumwollenzeuges, welcher aus Oſtindien, und ſonderlich von Surate, gebracht wird. Man vermengt ihn gar öfters mit dem ſogenannten Sauvaguza oder Sauvagagis.

Die Stücke von dieſen Doutis ſind ungefähr 14 Ellen breit, und ⅞ bis 1 ⅛ Elle breit. Sonſt brauchte man dieſelben in Frankreich ſtark zum Drucken, ehe das Gewerbe mit gedruckter Leinwand und Kattun verbothen worden.

Außer dieſem Doutis hat man auch noch eine andere Art, welche Doutis d'Ungares whit genennet wird, und eigentlich eine Sorte weißer oder ſchon gebleichter Leinwand iſt, wovon das Stück insgemein 13 ½ Ellen in der Länge, und ⅞ in der Breite hat; da hingegen die Ungares brown, oder die noch rohe Lein-

Leinwand, 14 Ellen lang und ¾ breit sind. Auch hat man die Doutis Gour gouches, welche weiß, 13½ Ellen lang und ⅞ breit sind.

Douvain, Stab- oder Stavholz; siehe Faßdaube.

Douve, siehe Daube. Graben.

Douves, siehe Egelschnecken.

Doux, siehe Süß.

Doux à trochet, eine Winterapfelsorte; s. unter Malus.

Douzain, eine französische Scheidemünze von versetztem Kupfer, welche am Werthe 12 Deniers Tournois hat; daher sie auch den Namen Douzain (Zwölffer) bekommen hat. Die Douzains halten etwas weniger im Feinen, als die Sols.

Douzaine, siehe Dutzend.

Douzil, siehe unter Zapfen.

Doyenné blanc, eine unter dem bekanntern Namen Beurré blanc, Th. V, S. 436, beschriebene Herbstbirnen-Sorte, zum Unterschiede der Doyenné gris, oder Beurré gris; s. eb. das. S. 437, fgg.

Draba LINN. Fr. Drave; siehe Hungerblümchen.

Dracæna LINN. siehe Drachenpflanze.

Drache, L. Draco, Fr. Dragon, 1. Eigentlich eine ungeheure Schlange, mit Flügeln, welche mit der Zeit eine ungewöhnliche Größe erlangt, Feuer aus ihrem schrecklichem Schlunde speyet, und mit ihrem tödtlichen Athem ganze Gegenden vergiftet. So haben wenigstens die ältern Naturkundige dieses Ungeheuer geschildert, und der leichtgläubige Pöbel hat noch eben dieselben Begriffe von ihm. Indessen ist doch dieses ganze Thier mit allen seinen fürchterlichen Eigenschaften ein Hirngespinst. Die neuern Naturkundige haben indessen diesen Namen noch beybehalten, und ihn theils einer Art großer morgenländischer Schlangen beygelegt, theils einer Art Eidechsen mit vier Füßen und Ohren, welche an der Seite eine Haut hat, die ihr zum Fliegen dienet, übrigens aber den Menschen unschädlich ist, und

in Indien und Afrika angetroffen wird. Herr Ritter Michaelis hat bewiesen, daß das Ungeheuer, dessen in der heil. Schrift unter den Namen des Drachen Meldung geschiehet, die gehörnte Schlange, Cerastes Linn. ist, die aber doch bey weitem nicht so fürchterlich ist, als sie von den heil. Schriftstellern vorgestellet wird.

2. Figürlich, wegen einiger Aehnlichkeit mit dem Drachen der Einbildung, wird diejenige Erscheinung, wenn sich gewisse öhlige und harzige Dünste in der mittlern Gegend der Luft versammeln, sich entzünden, und im Brennen einen langen feurigen Schweif hinter sich herziehen, von dem großen Haufen der fliegende Drache, oder der feurige Drache, L. Draco volans oder ardens, Fr. Dragon volant oder ardent. genannt, von welchen der Aberglaube eine Menge thörichter Mährchen zu erzählen weiß, daß z. E. der Teufel in dieser Gestalt, in den Schorstein ziehe, und seinen Bekannten dieses und jenes zubringe ꝛc.

Dieser abergläubische Irrthum, verdient, weil er wirklich einigen Schein vor sich hat, eine nähere Betrachtung.

Aus der Erde steigen verschiedene Dünste auf, und vermischen sich mit dem Brennbaren, welches im Rauche in die Luft gehet. Das auf die erste Weise in dieselbe gekommene Vitriol-Saure nimmt, wie alle saure Salze, diese kleine Theile oder Elemente des Feuers stark in sich, und giebt eine Materie, die zum Entzünden geschickt ist, und nur auf die Wirkung der Trieb-Feder wartet, welche sie in Bewegung setzet. Geschiehet solches schnell, und wird auf einmal eine große Menge von diesem verbrennlichen Wesen angesteckt, so entsteht ein Blitz, und dieser gebieret alsdenn, durch die schnelle Ausdehnung der Luft, den Donner; entzündet sie sich aber langsam, so giebt sie den Stoff zu dem Nordlichte, zu den Irrwischen, zum brennenden Balken, zur tanzenden Ziege, und zum feurigen Drachen. Bey diesen letztern Erscheinungen findet sich mehrentheils auch eine schleimige Feuchtigkeit, wie bey den Sternschnuppen, und diese ist die Ursache von der längern Dauer des Phänomens. Geräth nun eine gewisse bestimmte Menge von dieser verbrennlichen Materie in Feuer, und ist sie auf

eine

eine gewisse Höhe von der Erde erhoben, so wird von der dadurch entstehenden Wärme die Luft um sie her ausgedehnet; diese ausgedehnte Luft kann derjenigen, die ihr am nächsten ist, nicht widerstehen, folglich geht sie, von dieser vertrieben, fort, und diese nimmt ihre Stelle ein. Geschieht solches mit einer nur etwas heftigen Bewegung und Geschwindigkeit, so entsteht ein Wind; der Wind treibet die Masse dahin, wo er den wenigsten Widerstand findet, d. i. nach der Stadt zu, weil die Häuser verhindern, daß die Luft von dieser Seite eben so stark entgegendrücken kann; und der Drache muß nothwendig dem Drucke folgen. Der Schorstein, in welchen er fliegt, ist durch das, den Tag über, unter demselben auf dem Herde unterhaltene Feuer ziemlich erwärmet; diese Wärme hat die Luft in ihm sehr verdünnet, und dadurch verursachet, daß nunmehr die äußere mit einer gewissen Heftigkeit hineindringt. Es entsteht dadurch über dem Schorsteine, und nicht weit davon, eine Art von einem Luftstrome, der seinen Fall in die Feuermauer hat. Der in die Nähe dieses Schorsteins gerathende Drache kommt in diesen Luftstrom, und dieser reißt ihn eben so mit sich fort, als ein starker Strom des Wassers die hineinfallenden Sachen, und zwingt ihn seine Lagerstäte an diesem Orte zu nehmen. Da er nun nicht sehr hoch fliegt, und folglich nur zu niedrigen Häusern seine Richtung nehmen kann, in großen Häusern aber nicht leicht Hexen gesuchet werden, oder gesuchet werden dürfen; so läßt sich die Möglichkeit und die Ursache leicht einsehen, warum er eben in den Schorstein eines solchen Hauses zieht, worinn gemeiniglich schlechte und alte, folglich solche Leute wohnen, welche man der Zauberey schon beschuldigen kann.

S. das 50 St. der gel. Beytr. zu den Brschw. Anz. v. J. 1772.

Einen fliegenden Drachen, nennet man auch gewisse auf Drachenart gebildete Figuren von Papier, welche man in die Luft steigen läßt, um die Gewittermaterie abzuleiten. Wie denn auch die unter diesem Namen, Fr. Cerf-volant, gebräuchliche Spiel-Maschine der Kinder, da sie ein ausgebreiteres Papier auf Stäbchen leimen, und dasselbe mittelst des Windes und eines Fadens, in der Luft herumfliegen laßen, bekannt genug, und vom jüngern Hrn. Euler, einer Abhandlung, welche im XII Th. der Mem. de l'Acad. de Berl.

welche man, insofern sie zur Arzeney gebraucht werden soll, wohl zu unterscheiden hat. Es ist diese verfälschte einr Zusammensetzung von verschiedenen Gummi, in runden oder zusammen gedrückten Stücken von dunkelrother Farbe, welche entweder mit dem ächten Drachen-Blute, oder rothen Brasilienholze, gefärbt sind. Allein, diese entzündet sich nicht im Feuer, sondern wirft Blasen, platzet, und wird wie Gummi eine zähe Materie, die sich im Wasser auflösen läßt. Was die Materialisten in Blättern eingewickelt verkaufen, ist meistens mit arabischen Gummi, Bocksblut und andern Dingen verfälscht. Man muß also jederzeit dasjenige Drachenblut aussuchen, welches rein und dunkelroth ist, im Feuer brennt, und in runden und länglichen Stücklein im Schilfe abgebunden zu uns gebracht wird, und durch das Zerreiben schön klar und hochroth wird.

Es kommt aber dieses Drachenblut nicht nur aus verschiedenen Orten, sondern wird auch aus verschiedenen Pflanzen bereitet, welche aber, nach Beschreibung der Naturforscher, fast insgesammt verschiedene Arten eines Palmbaumes sind. Man sammelt dasselbe auf den canarischen Inseln, sonderlich auf Teneriffa, in Jamaica und Madagascar, in Amboina, Java und Neuspanien. Derjenige **Drachenbaum**, welchen Hr. Crantz nach einem in dem kaiserlich-königlichen Garten zu Schönbrunn befindlichen Originale beschrieben hat, Dracæna Draco *Linn.* oder der eigentliche **Drachen-Blutbaum**, Dracæna Draco arborea, foliis subcarnosis, apice spinoso, gehört mehr zu den baumartigen Pflanzen, als zu den eigentlichen Bäumen, und trägt eine saftige Beere, welche mit drey Furchen gezeichnet ist, und die Größe einer Kirsche hat. Er wächset in beyden Indien, und giebt im Frühlinge ein häufiges und zähes blutrothes Gummi von sich. Außer diesem wird auch die **Flügelfrucht**, Pterocarpus Draco *Linn.* Angsava *Commel.* ein indianischer Baum, welcher auf

der

der Insel Java, insonderheit bey Batavia herum, wächset, und, wenn man ihn ritzet, ein dunkelrothes Gummi giebt, imgleichen der Drachen-Rotang, Calamus Palmjuncus Draco *Linn.* der ebenfalls eine Art Drachenblutes giebt, von Einigen für die wahren Drachenbäume gehalten. Aus diesen Bäumen aber dringt durch die Spalten oder Rinde, entweder bey heißem Wetter von selbst, oder durch darein gemachte Einschnitte, ein Saft, welcher erst flüssig, weich und roth ist, hernach aber trocken und zerbrechlich wird. Ueberdieß hat man verschiedene künstliche Zubereitungen erfunden. Einige, wie in Java gebräuchlich ist, nehmen die Früchte, legen sie auf einen Rost, welcher über ein großes, halb mit Wasser angefülltes Gefäß gesetzet wird. Dieses wird hernach über das Feuer gebracht, damit der Dampf des kochenden Wassers dieselben durchziehe, wodurch an der äußern Fläche ein rother Saft herausschwitzt, welcher unter dem Namen des Drachen-Blutes gesammlet wird. Andere, um desto leichter darzu zu gelangen, kochen diese Früchte so lange mit Wasser, bis sie ihre rothe Farbe verloren, laßen alsdenn dieses Wasser zu einem dicken Saft einkochen, und füllen diese dicke Masse in Düten, welche aus zusammengerollten Schilfblättern gemachet worden. Den genauen Unterschied des aus diesen verschiedenenen Pflanzen bereiteten Drachenblutes hat man noch nicht genau bestimmen können. Indessen kann man noch hierbey bemerken, daß dasselbe, wenn es ächt ist, sich in Wasser nicht auflösen laße, wohl aber durch Weingeist und oehlichte Säfte. Uebrigens wird das indianische für das beste, diesem aber das aus den canarischen Inseln ziemlich gleich, und das von Madagascar, ungeachtet es noch ziemlich gut ist, weil es aber gemeiniglich viel Unreinigkeiten bey sich führet, und mit andern fremden Körpern beschwert ist, am wenigsten geachtet.

Nach-

Drachen-Pfennig, ehemalige curländische Pfennige, mit einem erhabenen Drachen auf der einen Seite. Die Rückseite ist hohl.

Drachen-Pflanze, ein Geschlechtsname verschiedener ausländischer Pflanzen, welche das unter dem Namen des Drachenblutes bekannte, und oben S. 459, fgg. beschriebene Gummi geben. Der daselbst gedachte Drachenbaum gehört dahin. Außer demselben rechnet Linné noch dahin, die Dracænam ferream, Eisenbaum, die Dracænam terminalem, und die Dracænam ensifoliam, welche insgesammt in Ostindien und China zu Hause sind.

Drachen-Rotang, siehe oben, S. 461.

Drachenwurz. 1. An einigen Orten ein Name der gelben Wasserlilie, oder Wasserschwertel, Iris Pseudacorus *Linn.*; siehe unter Lilie.

2. Ein Zwiebelgewächs, dessen glatter hoher Stängel mit rothen Pünctchen besäet ist, so daß er einer Schlangenhaut gleicht, Natterwurz, Schlangenkraut, Dracunculus *Tourn.* Dracontium *Linn.* Dracontia, Serpentaria. Ich habe davon bereits unter dem Art. Arum, No. 8, im II Th. S. 473, f. gehandelt, und sind die hier angeführten Namen dort noch beyzufügen.

Drachma, Fr. Drachme, ein medicinisches oder Apothekergewicht, welches der vierte Theil eines Lothes, der achte Theil einer Unze, oder so viel als ein Quentchen ist, und wieder in 3 Scrupel oder in 60 Gran getheilet wird.

Sonst ist das Drachma auch ein an verschiedenen Orten übliches Handelsgewicht, da es denn auch auf verschiedene Art geschrieben und ausgesprochen wird; wovon Ludovici im II Th. seines Kaufmannslexicon, Col. 1062, nachzusehen ist.

Draco, siehe Drache.

Draco herba acetaria, Draco hortensis, Dragun; s. Th. I, S. 129, fgg.

Draco marinus, ſiehe Seedrache.
Draco ſylveſtris, wilder Dragun; ſ. Th. IV, S. 253, f.
Dracocephalum, ſiehe Drachenkopf.
Draconkraut, Dragun; ſ. Th. I, S. 129, ſgg.
Dracontia, Dracontium; ſiehe Drachenwurz.
Dracunculoides, BOERH. Baſtard-Dragun; ſ. Th. VI, S. 5, f.
Dracunculus acetarius, ſ. eſculentus, Dragun; ſ. Th. I, S. 129, ſgg.
— — — *aquatilis*, ſ. paluſtris; ſ. Klappenkraut.
— — — *polyphyllus*, ſiehe Arum, No. 8.
— — — *ſylveſtris*, ſ. Th. IV, S. 253, ſgg.
Dradel, nennt der Seiler jede Verwickelung der Fäden, welche durch das Spinnen entſtehet.
Dräbnen, ſiehe Drohnen.
Dräng-Waſſer, ſiehe Grundwaſſer.
Dräuſchen, wird im gemeinen Leben von dem Schalle geſagt, den ein ſtarker Regen verurſacht, welcher Schall durch dieſes Wort nur nachgeahmet wird. Es regnet, daß es dräuſcht.
Drag, eine Art ſchwerer Egen; ſ. unter Ege.
Dragant, ſiehe Tragant.
Dragee, Fr. Dragée, heißt bey den Conditorn, allerley mit weißem Zucker hart-überzogene Körner, z. E. überzuckerter Anis, überzuckerter Kümmel, überzogene Mandeln, Piſtacien, Haſelnüſſe, u. ſ. w. oder auch kleingeſchnittene wohlriechende Wurzeln und Rinden, die mit weißem Zucker überzogen ſind.
Dragée de plomb. ſiehe Bleyſchrot.
Dragon, ſiehe Rebſchoß.
Dragon, ſiehe Drache.
Dragoncelle, Dragonkel; ſiehe Dragun.
Dragonne, ſiehe Dorne-Epee.
Drague, ein Kratzgarn, oder Scharrnetz; imgl. ein Schleppſack; ſiehe unter Fiſchergarn. Pinſel der Mahler. Zeih (Th. V, S. 149).

Dragun, Dragoncelle, Dragonkel; siehe Th. I, S. 129, fgg.

— — (Bastard-) siehe Th. VI, S. 5, f.

— — (Wasser-) siehe Klappenkraut.

— — (Weißer, Wiesen- oder wilder) siehe Th. IV, S. 253, f.

Drahm, oder Drohm, bey den Leinwebern, der Beschluß desjenigen Stücks Leinwand, so der Weber mit dem sogenannten Reedekamm zuletzt gewebet hat;

Sprengels Handwerke und Künste, 12te Samml. S. 312.

und bey den Seidenwirkern, der zurückgebliebene Ueberrest der Kette.

Sprengels 14te Samml. S. 431.

Draht, (*) 1. Eigentlich, ein im Spinnen zusammen gedreheter Faden, in welcher Bedeutung dieses Wort hauptsächlich bey der Sattler- Riemer- und Schuhmacherarbeit von dem dickgesponnenen Garn von Hanf oder Flachs gebraucht wird, welches zur Verfertigung und Zusammenheftung verschiedener Leder dienet. Man hat sonderlich daher den Schuhdraht, oder Schusterdraht, (auch Pechdraht genannt, weil er mit Hülfe des Pechs gemacht wird,) L. Filum sutorium, Fr. Fil de Cordonnier, Fil gros, Chegros, oder Chigros, welcher verschieden ist, als: a) Bestech- oder Stepp-Draht, um damit zur Zierrath Steppnähte zu machen; b) Einstechdraht, um etwas dünnes anzunähen; c) Absatzdraht, mit welchem die Absätze angenähet werden; und d) Doppeldraht, die äußere dicke Sohle damit aufzunähen. Der Korb, worein die Schuster die Knäuel ihres Drahtes legen, damit sie nicht von der Stelle

(*) Dieses Wort stammet ohne Zweifel von dreben her; daher schreibt man es auch richtiger Draht, als Drath. Im Oberdeutschen lautet dieses Wort Trahr, welches Einige von trahere (ziehen) herleiten wollen.

Ehedem hieß der Draht auch Vinster, gleichsam Winster, von winden, drehen, und im Nieders. ist auch Wire, Engl. Wire, üblich, von wiren, drehen.

Stelle wegrollen können, wo sie liegen, heißt der Draht- oder Knäuelkorb, und ist ein oben spitzig zugehender Korb, welcher auf zweyerley Art gemacht wird, indem man α) auf ein rundes Brett einen alten Hutkopf nagelt, und oben in denselben ein rundes Loch hineinschneidet; oder β) dieses Werkzeug von Strohmatten zusammenflicht.

Die Zubereitung der verschiedenen Arten des Schusterdrahtes, findet man in Hrn. v. Garsault Beschreibung des Schusterhandwerks, im IX B. des von Hrn. Prof. Schreber übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 18, fgg. woselbst man auch Taf. II, Fig. 6, einen von Strohmatten geflochtenen Knäuel-Korb abgebildet sieht.

Auf dem Lande, wo man nicht gleich einen Sattler in der Nähe hat, wenn am Geschirre etwas reißt, muß ein guter Stallknecht oder Wirthschaftsverwalter nebst einigen Riemen u. d. gl. auch solchen Draht zur Hand haben.

Es pflegen auch die Strumpfweber die gedrehete Fäden Wolle oder Seide mit dem Namen Draht zu belegen, wenigstens sind daraus die Zusammensetzungen eindrähtig, zweydrähtig, dreydrähtig, entstanden.

2. Vornehmlich aber wird durch Draht ein von Metall oder Erz, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Bley, Eisen, Stahl, imgleichen von Messing und Dombach gezogener und gestreckter, dicker oder dunner, runder oder eckiger, oder breiter Faden, (als welche verschiedene Dicke durch Nummern angezeiget wird,) verstanden. Und dieses ist die Arbeit verschiedener Handwerksleute, Professionen, Fabrikanten und Manufacturiers, welche dadurch eine Waare verfertigen, so theils eine zubereitete Hauptmaterie, theils ein Ingrediens zu andern vollkommenern Waaren, Manufacturen und Producten, theils auch ein Werkzeug in den Händen eben derselben Arbeiter, oder eines andern

Handwerkers und Künstlers, ist. Es giebt dessen unterschiedene Arten, und ist er entweder schlechter, oder Gold- und Silberdraht. Zum schlechten rechnet man 1) Eisen- und stählernen Draht; 2) messingenen und kupfernen Draht. Diese zwo Arten von Drahten sind sonderlich im Gebrauche, und zu vielen andern Dingen nöthig und nützlich, ob man gleich auch 3) Zinn, Bley und allerhand zusammengesetzte Metalle zu Draht ziehen kann. Dieser Zinn- Bley- und anderer Draht, wird meistentheils von den Klein-Messing-Drahtziehern, welche auch lionische Drahtzieher heißen, verfertiget; der eiserne, stählerne, messingene und kupferne aber erst von den Grob- und dann von den Klein-Messing-Drahtziehern verfertiget, und diese arbeiten den Eisen- und Messingdraht den Nadlern in die Hände, welche ihn hernach zu ihrer Arbeit dünner machen, und daraus Steck- und Stricknadeln, allerhand aus Draht gebogene, geflochtene, gestrickte und gedrehte Arbeit machen. Die Nadelmacher, oder welche die Näh-Nadeln machen, empfangen gleichfalls eisernen und stählernen Draht aus den Händen dieser schlechten Grob- und Kleindrahtzieher. Siehe Drahtziehen.

Der Gold- und Silberdraht ist theils guter oder ächter, theils lionischer oder unächter. Von gediegenem Golde wird kein Draht gezogen, außer in seltenen Fällen. Das, was man Golddraht und Goldfaden nennet, ist weiter nichts als ein vergoldetes Silber. Der Drahtzieher preßt einen Cylinder von Silber, etwa 1 Fuß lang und 1 ½ Zoll dick auf verschiedenen Ziehbanken durch die Löcher einer metallenen Platte, welche beständig enger werden, und verlängert diese Silberstange zu einem überaus feinen und langen Draht. Einen solchen Stab von Silber vergoldet er, und dehnt ihn zu der gedachten Länge aus. Den feinen Draht bedeckt dem ungeachtet durchgängig die gegebene Vergoldung. In Berlin reinigt die Fabrik das Silber, schmiedet

es

es und zieht es aus dem Groben; alsdenn erhält es erſt der eigentliche Drahtzieher.

Zum Drahtziehen iſt nur das feinſte Silber brauchbar; weil das Kupfer dieſes Metall ſpröde macht, und ſeine Ziehbarkeit vermindert. Indeſſen hat doch die Erfahrung gelehret, daß ſich das Silber mit einem kleinen Zuſatz von Kupfer am beſten verarbeiten läßt. Man rechnet daher vom Schmelzen auf 1 Mark, 15 Loth 14 Gran rein Silber. Das übrige iſt Kupfer. Zur Vergoldung ſind die Drahtzieher, ihres eigenen Vortheils wegen, das feinſte Gold zu nehmen genöthigt, weil ſich ein ſtark legirtes Gold nicht ſo ſehr ausdehnen läßt. Die vornehmſte Kunſt der Vergoldung beſteht darinn, daß die Stange Silber auf das allergenaueſte mit Goldblättchen beleget wird, damit dieſe allenthalben vollkommen gleich anliegen. Dieſe Goldblättchen ſind aber ungleich ſtärker, als das gewöhnliche Blättchengold, welches in Büchelchen verkauft wird. Gemeiniglich werden nur 4 Blättchen aus 1 Ducaten gemacht; da bey den gemeinen Goldblättchen mehr als 300 aus 1 Ducaten gemacht werden. Alsdenn wird die Stange ſtark geglühet, und nachher die Vergoldung mit Blutſtein ſtark angerieben.

Eben ſo geſchieht die Verſilberung bey dem lionischen Draht. Es werden aus 1 Quentchen Silber gleichfalls nur 4, 5 bis höchſtens 6 Blättchen gemacht, nachdem die Verſilberung ſtark oder ſchwach ſeyn ſoll. Man leget das Silber zu verſchiedenen malen auf, glühet die Stange ein wenig an der Stelle, wo ſie aufgelegt ſind, reibet das Silber mit dem Brunniereiſen an, glühet endlich die ganze Stange, und reibet das Silber nochmals mit dem Brunniereiſen feſt an.

Da die Drahtzieher ſelten oder niemals mit Draht-Mühlen verſehen ſind, ſo müſſen ſie vorbeſchriebene Stangen auf ihrer Schiebebank durch Eiſen mit immer engern Löchern ziehen, bis ein Draht ungefähr in der Dicke eines Tobakspfeifenſtiels daraus wird. Alsdenn kommt er auf die Ziehbank; und da er hier gleichfalls immer durch engere Löcher gezogen wird: ſo wird endlich ein Draht von ungemeiner Feinheit daraus. Dieſe Feinheit iſt nach den verſchiedenen Endzwecken, wozu der Draht gebrauchet werden ſoll, ſehr verſchieden; da-

her man denſelben nach den Graden der Feinheit mit Nummern benennet.

Nummer 1 bis Nummer 5, heißt grober Schwertfeger-Draht, welcher von des Drahtziehers Abführtiſche ſogleich ohne Arbeit auf der Scheibe in die Hände des Schwertfegers kommt, und zu Säbel- und Degengewinden gebrauchet wird.

Num. 4, 5 und 6, heißen grobe Proben, und werden zu Glanz- und Perl Cantillen, und dergleichen Arbeit, verfertigt. Dieſer Draht wird von den Plattern zweymal geplattet, einmal durchgerauſchet, und wieder geplattet.

Num. 6, 6½, und 6¾, wird zu allerhand Arbeit, als: Lahn, Glanztreſſen, zum Stricken und Klöppeln, zu Franſen, Troddeln, u. ſ. f. gebrauchet.

Num. 7 und 7½, kommt zu Maſſivtreſſen, und Hut-Troddeln; und dieſe Sorte heißt eigentlich Maſſiv.

Num. 8 wird zum Sticken, nachdem er vorher geplattet und über Seide geſponnen worden, gebrauchet.

Num. 8½ kommt zu den feinen Cantillen für die Sticker, die feine Stickerey damit zu überlegen.

Num. 9 wird zu ordinären Treſſen gebrauchet, indem damit viel Seide überſponnen werden kann.

Num. 10 heißt bey den Drahtziehern insgemein Corlin oder Cortlin, und iſt ſehr fein, ja an vielen Orten die feinſte Nummer. Sie iſt zu den feinen Geſpinnſten und Treſſen beſtimmt.

Num. 11 iſt die höchſte und feinſte Nummer, welche in unſern deutſchen Fabriken zu finden iſt. Sie iſt ſo fein wie ein Haar, wird gar ſelten oder doch nicht aller Orten verfertiget, und kommt insgemein zu Brocat und Bändern, um die Figuren heraus zu bringen.

In Holland und Frankreich macht man ihn aber doch noch etwas feiner, der alsdenn Num. 11½ genennet wird.

Die Fabrik in Berlin wieget dem Drahtzieher den groben Draht zu, und er muß eben dieſes Gewicht wieder liefern. Der Draht leidet ſonſt keine Verminderung, als daß die Spitze beym Durchziehen durch die kleinen Löcher zuweilen abreißt. Dieſen Abgang, nebſt dem Verluſt beym Schaben des Silberdrahts, ſammlet der Drahtzieher, und bringt der Fabrik das vorige Gewicht.

wicht. Für 1 Mark Num. 8 zu bearbeiten, bekommt er 16 Gr. Verkleinert er es aber bis zur 10 oder 11 Num. so bringt es ihm 2 Rthl. ein.

Der lioniſche Draht, der nur wie ächter Gold- und Silberdraht ſcheint, wird von ſehr wohl zugerichtetem und zu dieſem klaren Erſtrecken zubereitetem Kupfer, Meſſing, Domback, und anderm Scheingold und Silber, ſonderlich in Nürnberg verfertiget, wiewohl er jetzt zu Berlin, Freyberg in Meiſſen und andern Orten, eben ſo gut gemacht wird. Er iſt eigentlich die Arbeit der Klein-Meſſingdrahtzieher, oder der lioniſchen Gold- und Silberdrahtzieher. Solcher Draht nun iſt ſehr fein, und wie ein Haar gezogen, nach Art des Gold- und Silberdrahts geplattet, und auf Seide, meiſtens aber auf Zwirn, geſponnen. Er wird zu vielerley falſchen Treſſen, Spitzen, Bändern, Knöpfen, Franſen ꝛc. verarbeitet. Dieſem Drahte wird nun theils durch das Cämentiren, theils durch das Platten, die Farbe und der Glanz des ächten Gold- und Silberdrahtes gegeben; und man hat alſo ſowohl gelben als weißen lioniſchen Draht; ja, eben die gedachten Klein- oder lioniſchen Drahtzieher wiſſen auch dem Eiſendraht eine ſchöne blaue Farbe zu geben.

Das Meiſterſtück der lioniſchen Drahtzieher in Nürnberg, iſt eine gelinde Kratzbürſte zum Vergolden, 1 Pfund ſchwer; 1 Pf. Zitterdraht ſo fein als ein Haar, von Meſſing oder Eiſen, und 1 Pfund Kranzdraht.

Die feinſte Nummer des lioniſchen Drahts iſt der Gold-Zieher ihre 8, und die gewöhnlichſte Art pflegt 7½ zu ſeyn.

Circulare wegen der Berliniſchen Lioner Gold- Silber- und Draht-Fabrik, d. d. Berl. d. 22 May 1764, ſt. in der Edictenſamml. v. J. 1764, No. 33.

Nach dem Reglement für die Gold- und Silber-Etoffe- auch Seiden- und Sammet-Fabriken in Berlin, d. d. Berl. d. 15 Mart. 1766 (in der Edictenſamml. v. J. 1766, No. 28) Art. XII, ſollen diejenigen Draht-Zieher, welche unächtes Geſpinnſte zu den ſeidenen reichen Zeugen verfertigen, mit Feſtungs-Arreſt beſtrafet werden.

Aller Gold- Silber- und lionische Draht, wenn er nach seinen verschiedenen Endzwecken zu seiner bestimmten Feinheit gezogen ist, wird sodenn geplattet; denn er möge als Lahn gebrauchet, oder Seide und Zwirn damit überzogen werden, so ist allemal das Platten nöthig, weil feiner Draht von diesen Arten niemals rund gebraucht wird. Durch das Platten kann der Draht 1) so dünn und schmeidig aus seiner Runde ins Breite gebracht werden, daß er noch mehr als dreymal so viel Seide in sich fasset, als wenn er rund geblieben wäre, wodurch die Tressen und andere Arbeit theils besser zu hanthieren sind, theils nicht so hoch am Preise kommen, als ehemals, da man entweder nur das Metall mit dem Hammer breit und dünn schlug, oder aber die Seide mit runden Gold- und Silber-Fäden bespann, oder lauter Massivdraht brauchte. Ueberdies bekommt auch ein solcher Gold- und Silberdraht durch das Platten und Ausdehnen 2) seinen Glanz, und leuchtet viel schöner in die Augen. Es legen sich daher in rechten Fabriken heut zu Tage eigene Leute auf das Gold- und Silber-Platten, die daher auch Drahtplatter, Drahtplattner, Platter oder Plattner, genannt werden. Sonst aber müssen es von Rechtswegen die Gold- und Silberspinner verstehen. Das Haupt-Object eines Plattners besteht demnach in rundem Silber- oder vergoldetem, oder massiv goldenem Drahte von Nummer 1 bis 9 und 10; gleichwie die Plattmühle sein Hauptinstrument, und das Product, oder was er aus dem runden Drahte vermittelst der Plattmühle verfertiget, der Lahn, Fr. Clinquant ist. Weil der Drahtplatter mit einer Nummer Draht mehr zu thun hat, als mit der andern: so wird ihm auch, für seine Arbeit, den Nummern nach, mehr bezahlet. Denn die groben Nummern von 1 bis 6, welche zu Canutillen kommen, werden nicht zu gänzlich geplattetem Lahn gemacht; allein, der Draht von Num. 5 bis 6½, der schon feiner ist, wird gut ausgeplattet,

und

und auf einer wohlpolierten Bohn zu schönen glänzenden Lahn verarbeitet. Sonderlich muß, je zärter der Draht ist, die Walze desto besser poliert werden, damit der Lahn nicht matt aussehe, sondern nach verschiedenen Graden einen schönen Glanz bekomme. Und eben darinn, und in der Zurichtung der Plattmühle, besteht eben des Platters Hauptkunst. Unter andern gehört zu dieser Zurichtung der Plattmühlen auch das Polieren. Der Platter zerstößt und durchsiebet in dieser Absicht Blut-Stein, feuchtet ihn mit Wasser an, und tunkt die Polierkeule in diese Masse. Alsdenn hält er die Polier-Keule zwischen beyde Walzen, und beweget diese mit der Kurbel. Hierdurch werden sie glänzend, wie ein Spiegel. Statt des Blutsteins kann man sich auch der mit Brandwein flüssig gemachten Zinnasche bedienen.

Nachdem der Draht geplattet und zu Lahn gemacht ist, so wird derselbe um Seide geschlagen, und auf solche Art zu geschmeidigen Fäden gebracht, daß man damit nähen, sticken, wirken und kloppeln, nebst aller anderer Arbeit mehr verrichten kann; wovon die schöne Stickerarbeit, die goldenen und silbernen Tressen und Spannien, imgleichen die sehr feinen und künstlich durchbrochenen Spitzen oder Kanten, Brocate ꝛc. ein völliges Zeugniß geben können. Derjenige Künstler, welcher den geplatteten Gold- und Silberdraht mit Seide versetzet, und das Gespinnst verfertiget, wird der Gold- und Silberdrahtspinner genennet. Diese Gold- und Silber-Spinnerey wird an vielen Orten durch dazu abgerichtete Weibspersonen verrichtet, auf welche der Meister Achtung haben, ihnen alles angeben und anordnen muß, weil solches an sich selbst eine sehr leichte Arbeit ist. Es wird aber eine gute Aufsicht dabey erfordert, damit alles wohl in Obacht genommen, und gute Arbeit verfertiget, auch solche insonderheit derb und tüchtig gedrehet, und nicht weit auseinander gesponnen werde. Hierbey muß der Gold- und Silberdrahtspinner wissen,

wie viel Loth Seide zu einer Mark groben und feinen Lahn besponnen werden können. Gleichwie nun die Nummer der Gold- und Silberdrahtsorten bey dem Drahtzieher und Drahtplatter einerley ist: also sind auch hinwiederum bey dem Spinner die Arten der Gespinnste mancherley, ja noch mehr als die Nummer des Drahts und geplatteten Lahns ist. Denn es müssen öfters von einerley Nummerdrahte vielerley Arten dick oder fein Gespinnste verfertiget werden, nachdem solches zu den verschiedenen Veränderungen der Sticker und Spitzenarbeiter verlanget wird. Die Seide wird dem Spinner schon gezwirnt und gefärbt von der Fabrik überliefert. Um sie der Farbe des Lahns ziemlich ähnlich zu machen, giebt man ihr eine dunkelgelbe Farbe, wenn darauf Goldlahn gesponnen werden soll; zu den Silberfäden aber eine weiße. Die hierzu gebräuchliche Spinnmühle, welche man beym Sprengel umständlich beschrieben, und nach allen ihren Theilen deutlich abgebildet findet, und ungefähr 50 Rthlr. kostet, ist erst zu Anfange dieses Jahrhunderts erfunden worden. Vorher bediente man sich einer Handspille, den Lahn um die Seide zu wickeln. Das von den Spinnern also verfertigte Gespinnst heißt nun Gold- und Silberfaden. 1 Pfund Silberfaden kostet 24 bis 30 Rthlr. nachdem er reich ist; der Goldfaden aber wird im Durchschnitt für 40 Rthlr. verkauft. Man unterscheidet aber drey Arten dieser gesponnenen Fäden: 1) Dicht nennt man sie, wenn der Lahn die Seide völlig bedeckt; 2) Kern heißt, wenn die Seide noch etwas unter dem Lahn vorscheint; 3) Fadenscheid aber ist, wenn die Lahnringel um die ganze Breite des Lahns von einander abstehen. Nachdem die Seide reich besponnen werden soll, wird hierzu viel Lahn erfordert. Mit 1 Loth Lahn kann man $\frac{1}{2}$ Loth Seide, aber auch 5 bis $\frac{6}{7}$, ja ein ganzes Loth bedecken. Der stärkere Lahn giebt, wie leicht zu begreifen ist, einen vollwichtigern Faden.

Der

Der Spinner bekommt für 1 Mark zu platten und zu spinnen, wenigstens 1 Rthlr. 12 Gr.

Die Profession des Platters und Spinners ist bis jetzt, wie die Drahtzieher, noch nicht zünftig. Beyde waren unstreitig in Deutschland noch nicht bekannt, da die Obrigkeit den Handwerkern Gesetze vorschrieb. Der Platter rechnet sich daher gleichfalls zu den Künstlern. Ihre Lehrbursche lernen 6 Jahre; doch können sie sich auch mit 40 bis 50 Thlr. das sechste Jahr abkaufen. Die Gesellen wandern gewöhnlich, und es wird ihnen von den Plattern und ihren Gesellen ein freywilliges Geschenk gereicht. Wenn sie sich niederlaßen wollen, so melden sie sich bloß bey dem Directorium, und stellen Caution.

In den preußischen Landen findet man diese Professionisten nur bey den Goldfabriken in Berlin und Breslau; und der Draht wird ihnen von der Fabrik zugewogen. In Wien, und an andern Orten Deutschlandes, ist Drahtzieher, Platter und Spinner in Einer Person vereinigt, welche zu ihrem eigenen Nutzen eine kleine Fabrik unterhält.

Eine ausführlichere Beschreibung des Gold- und Silberdrahtziehens, Plattens und Spinnens, derer dazu nöthigen Maschinen und Werkzeuge, und der dazu erforderlichen Handgriffe, findet man, nebst Kupferabbildungen,

in Hallens Werkstäte der heutigen Künste, I Band, S. 139 — 160;

und in Sprengels Handwerke und Künste, 3ter Samml. S. 29 — 77.

S. auch Hrn. von Justi Abhandl. von den Manufact. und Fabriken, II Th. S. 240 — 245.

Vollkommener und gründlicher Bericht von Gold- und Silberdrahtziehen, Vergulden, Plätten und Spinnen ꝛc. von *Lexisigo*. Lübeck 1744, 8. 16½ B. u. 4 K. T.

Weigels Abbild. der gemeinnützl. Hauptstände, Regensb. 1698, 4. S. 292, fgg.

Ehemals verfertigte man eine feine Silberdrahtfädenarbeit, welche man zu allerley Laubwerken und Blumen

men zusammenbog, und die man Filegrainarbeit, Fr. Filigrame oder Filigranne, Ital. Filagrana, nannte; sie ist aber ziemlich aus der Mode gekommen. In Holland ist sie indessen noch im Gange. Man verwendet sie zu allerley Kleinigkeiten, zu Halsschlössern, Knöpfen von allerley Größe, Etuis, Nadelbüchsen ꝛc. Sie bestand aus ganz feinem, flachkrausen, gezognem Silberdrahte, welchen man zu Laubwerken umbog, um daraus z. E. Löffelstiele von durchbrochener Arbeit, Schachteln, Kästchen ꝛc. zu machen. Es laßen sich daher bloß trockne, und nicht-gepülverte Sachen in solchen Schachteln verwahren. Man faßte auch damit kleine Brustschilder und andere Sachen ein.

Es entstand diese Drahtverschlingung auf folgende Art. Man zog den Draht ganz fein, indem man ein feines Zieheisen in den Schraubestock einspannte, und den Draht nur mit der Hand hindurchzog. Diesen Draht plattete man zwischen zwo Stahlwalzen flach. Zwischen dem gröbsten Draht siehet man an solchen Arbeiten feine, flache, krause und gezwirnte Drahtfäden, d. i. solche, da man zwey feine Drahte zusammengedrehet, oder gezwirnt und geplattet hat, mit angebracht. Alle hieraus gebogene Laubwerke werden auf einer flachen Kohle bey der Lampe mit ihren Enden, mittelst des Blaserohrs, des Schlagelothes und des Boraxpulvers, zusammengelöthet.

Diese Drahtarbeiten heißen Filegrains (Kornfäden), weil sich zwischen diesen zarten und blumichten Drahtfäden Körnchen mit einmischen. Es entstanden diese Silberkörnchen, wenn man die Drahtfäden am Lichte, mittelst eines Blaserohrs, zu saubern Kügelchen ablaufen ließ, und dieselben ebenfalls an die Fadenfiguren anlöthete.

Das Kupfer- und Messingdrahtziehen geschieht auf zweyerley Art, nemlich in grober und feiner Arbeit. Die grobe Drahtarbeit ist kein sonderliches Geheimniß mehr, so gar, daß die Nadler den Draht ihrem Gefallen nach immer feiner und feiner machen können. Diese grobe Drahtzieherarbeit wird gleich mit auf den Hammerwerken verrichtet, und der Kupfer- und Messing-Draht daselbst in dreyerley Sorten, als grob, mittel und klein,

klein, gezogen. Der grobe Draht ist gemeiniglich in der Stärke eines holländischen Tobakspfeifenstiels. Der Mitteldraht wird in der Stärke eines starken Bindfadens gezogen, und zu Messer und Scheeren-Nieten, Blecharbeiten, als: Drahtleuchtern ꝛc. verbrauchet. Der kleine Draht aber hat verschiedene Nummern, und wird sonderlich von Nadlern gebrauchet. Alle diese gröbere Arten werden auf den Messinghämmern, Draht-Mühlen und von Grob-Messingdrahtziehern, bisweilen aber auch von den Nadlern verfertigt. Die kleinere Sorte von diesem Draht, welche die Arbeit der Klein- und lionischen Drahtzieher ist, wird abermals in verschiedene Sorten getheilet. Denn 1) ist der Saiten-Draht, welcher wieder seine verschiedene Nummern, sowohl in gelben und weißen Messing, als Stahl oder Eisen, hat. Die Nummern fangen von No. 1 gröber an, und werden immer feiner bis auf No. 10. Es ist diese Sorte aber von dem 2) lionischen Draht, welcher zum Platten oder zur lionischen Gespinnstarbeit gebraucht wird, noch ganz unterschieden, indem er noch zu grob ist; indessen wird doch diese Sorte schon zur Kranzschmückerey und zu Cantillen, wo keine Seide untersponnen wird, gebrauchet. Von dem eigentlichen lionischen Drahte, s. oben, S. 471. Siehe auch unten Drahtziehen.

Bey dem Messingwerk unweit Neustadt-Eberswalde, befindet sich zugleich ein Drahtzug von 6 Ziehbanken so vom Wasser beweget wird. Jede Ziehbank beobachtet ein Drahtzieher; und man zieht auf diesem Drahtzuge Draht von Num. 1 bis 21. Dieser grobe Draht wird sodenn in der Werkstätte des Scheibenziehers verfeinert. Der Drahtzug, dessen er sich hiezu bedienet, wird nicht durch das Wasser, sondern durch die Hand eines Menschen beweget. Eine ausführliche Nachricht von diesen Anstalten, findet man in Sprengels Handwerke und Künste 4ter Samml. S. 208 — 216.

Im V Bande des übers. Schauplatzes der Künste und Handwerke, S. 15. fgg. wird eine Maschine zum feinen Drahtziehen beschrieben, die durch das Wasser beweget wird. Es

ist

ist aber leicht zu begreifen, daß der feine Draht auf einer solchen Maschine leicht reiße.

Da der Verbrauch des Kupferdrahts nicht so stark, wie der vom Messingdraht ist: so pflegt man selten mit den Kupferhämmern eine Drahtmühle zu verbinden; sondern der Kupferdraht wird gemeiniglich zugleich auf den Drahtmühlen, die man mit den Messingwerken zu vereinigen pflegt, gemacht.

Vom Messingdrahtzieher, s. Weigels Abbild. ꝛc. S. 294 — 296, u. Abbild. einer Drahtmühle.

Wenn Kupfer- und Messingdraht für die Nadler gezogen wird, muß derselbe öfters durchs Feuer gehen, damit er geschmeidig werde. Das Feuer überzieht den Draht mit einer Kruste, die nothwendig wieder fortgeschafft werden muß, ehe er gebraucht und verarbeitet werden kann. In dieser Absicht wird er den Färbern zugeschickt. Diese legen den Draht in das Farbenwasser, womit sie die sogenannten sächsischen Farben, als: Seladongrün ꝛc. gefärbt haben, und welches aus Wasser, Vitriolöhl, Alaun und Weinsteinöhl besteht; laßen ihn einige Zeit darinn liegen, werfen ihn darauf mit Gewalt 3 bis 4 mal an die Erde, da alsdenn die Kruste nach und nach abspringt, und der Draht glänzend und zur Verarbeitung geschickt wird. Die Erkenntlichkeit, die dafür bezahlt wird, fällt gemeiniglich den Lehrburschen des Färbers anheim.

Durch dieses öftere Drahtreinigen hatte ein Bursch in England den Gebrauch seiner Hände verloren. Es war nämlich, weil er sich oft mit dieser Arbeit beschäftigt hatte, die Haut auf den Flächen seiner Hände, und zwischen seinen Fingern, dermaßen hart und starr geworden, daß er nicht weiter im Stande war, weder diese noch eine andere Arbeit zu thun. Er bediente sich, ein ganzes Jahr lang, verschiedener theils inn theils äußerlicher Mittel, jedoch ohne Nutzen. Endlich kam er in die Cur des Hrn. Sam. More. Nach dessen Berichte sah die Haut auf den Handflachen vollkommen wie Pergament aus; und als er versuchte, die Finger mit Zwang gerade zu ziehen, so sprang das Blut aus allen Gelenken derselben. Er verschrieb ihm ein mit einem alkalischen Laugensalz vermischtes erweichendes Liniment, nach folgender Composition:

Rec. Ol. olivar. ℥jV.
Lixivii ſalis alkal. fixi, ℥ij. M. F. Linimentum.

Hiermit muſte der Burſch ſeine Hände öfters, inſonderheit beym Schlafengehen, beſtreichen; und damit die Salbe nicht zu bald abgerieben würde, beſtändig ein Paar Handſchuh tragen. Nach ungefähr 4 Tagen fand Hr. More die Haut ein wenig weicher, und er konnte die Finger mit wenigerer Mühe ausdehnen, als vorher; es kam auch, als er ſie zu bewegen ſuchte, kein Blut mehr heraus. Weil aber der junge Menſch ſehr klagte, daß ihm ſeine Hände, ſo oft er die Salbe gebrauchte, ſchmerzten, welches indeſſen unter allen vorher verſuchten Mitteln das erſte war, ſo ihm einige Empfindlichkeit verurſacht hatte: ſo fand Herr More für nöthig, die Schärfe des alkaliſchen Salzes durch den Zuſatz von etwas Eydotter zu mildern, und ließ ihn folgende Salbe,

Rec. Ol. olivar. ℥jV.
Lixiv. ſal. alk. fix. ℥ij.
Vitell ovor. No. ij M.

eben ſo, wie vorher gebrauchen. Sie war innerhalb 3 Tagen verbraucht. Die vorher hart geweſene Haut ſchälte ſich ab, und es ſchien eine biegſame hervor. Von den Ritzen waren viele zugeheilt, und der Junge fieng an, ſeine Finger wieder etwas zu gebrauchen. Er mußte mit der zuletzt beſchriebenen Salbe fortfahren; und weil die Fingergelenke ihre Bewegung in einem ſtarken Grade verloren hatten, da er ſie ſeit ſo langer Zeit nicht recht gebrauchen können, auf Anrathen ſeines Arztes, oftmals des Tages wechſelsweiſe ſeine Fauſt zuſammenkneipen, und hernach die Finger wieder ausſtrecken. Nach 2 Monathen gab ihm Herr More, um einen Rückfall zu verhindern, folgende Salbe:

Rec. Axung. porcin. ℥ij.
Vitell. ov. No. j.
Ol. Lavend. gtt. V. M. F. Vnguentum.

und verordnete ihm, mit derſelben alle Abend, beym Schlafengehen ſeine Hände zu beſtreichen. Nachdem der Burſch dieſe Salbe etwa 1 Monath lang gebraucht hatte, wurden ihm ſeine geſunde Hände völlig wiederhergeſtellt. Währender Zeit, da er die Salben gebrauchte, bekam er keine innere Medicin, außer 3 Doſes reinigende Arzeneyen.

An

An account of the case of a young man, who had lost the use of his hands by cleaning brass wire, by Mr. SAM. MORE, ſ. im 2 Th. des LI B. der *Phil. Tranſact.* a. d. J. 1760, Art. 34, S. 936 — 941.

Eine deutſche Ueberſetz. davon, ſ. im 102 St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. v. J. 1761; und eine andere, im 2 St. des I B. des neuen Brem. Magaz. S. 443 — 449.

Der Eiſendraht, L. Filum ferreum, L. Fil de fer, oder auch von deſſen vorgegebenen Erfinder Richard Archal, Fil d' Archal, und Fil de Richard genannt, wird aus dem bey dem Platinen- oder Zainſchmid verfertigten runden und krauſen Eiſen gemacht. Weil derſelbe im Anfange ſehr ſchwer an der Scheibe zu ziehen iſt: ſo hat man dazu einen beſondern Drahtzug oder Drahtmühle, Fr. Tirefilerie, Trifilerie, oder Triſilerie, ſo ein Waſſerrad treibet, erdacht, und allem Vermuthen nach in Nürnberg erfunden, weil ſonſt allein daſelbſt der Eiſendraht in großer Menge gemacht wurde. Auf ſelbiger nun wird das Eiſen, wenn es zuvor in breite Platten oder Tafeln gegoſſen, und auf der dabey gemeiniglich befindlichen Sägemühle in beliebige Stücke der Länge nach geſchnitten worden, den Hämmern untergeleget, welche durch den vermittelſt des Waſſerrades beförderten Umtrieb der Wellen ſteigen und fallen, und die untergelegten Eiſenzaine dergeſtalt ausſtrecken, daß ſie die gehörige Dicke bekommen, und zum Ziehen tüchtig ſind. Alsdenn werden ſie auf die Ziehbank in der Mühle gebracht, und an dem einen Ende etwas dünner gefeilet, damit ſie durch das in einen Amboß gemachte Loch geſtecket und mit einer großen Zange gefaſſet werden können, welche von einer Maſchine hin und wieder getrieben wird, indem ſie nach derſelben zugehet, und ſich davor eröffnet, wenn aber der Draht ergriffen iſt, ſich alsdenn wieder zuſchließt, und im Zurückgehen den Zain mit nach ſich ziehet, und ſelbigen dünner und länger macht. Es geſchieht ſolches, indem dem Waſſerrade Luft gemachet, und durch ſolches die Wellen umgetrieben werden: von den Armen aber wird

der

der Steg niedergedrücket, der Draht mit der Zange aufwärts gezogen, und wenn die an den eisernen Zangen befestigte hölzerne Stange in die Höhe schnappet, wiederum einwärts gerückt, der Draht aber mit der sich zugleich selbst durch besondere Getriebe umdrehenden sogenannten Leyer auf- und von dem Haspel im Gegentheil abgewunden. Denn, sobald die Zange ihren Rückweg vollendet hat, thut sie sich auf, und läßt die Zaine los, ergreift sie hingegen in kurzem an dem Amboß wieder, und zieht sie weiter nach sich, bis sie solchergestalt ganz durchgezogen ist. Von da wird sie wieder in ein kleineres Loch gestecket, und nochmals durchgezogen, bis der Draht die verlangte Feinheit hat. Das allermeiste kommt auf die Bewegung der gedachten Zange an. Wird er ganz dünne, so wird er nicht mehr mit der Zange gefaßt, sondern nur von einer Spille auf die andere durch die Löcher des Zieheisens gezogen.

Sturm hat in seiner vollständigen Mühlenbaukunst, S. 31, der augspurger Ausgabe von 1718, eine eigene Erfindung einer solchen Eisendrahtmühle vorgestellet.

Da der Eisendraht eine sehr vortheilhafte Waare ist, die einen großen Abgang findet: so sollte man es niemals unterlaßen, eine solche Drahtmühle neben dem Eisenhammer anzulegen. Man kann sie mit dem Zain-Hammer, der ihr ohnehin vorarbeiten muß, verbinden; und wenn der Fluß, woran der Zainhammer erbauet ist, nicht groß ist: so können, mit großer Ersparung der Baukosten in Ansehung des Wasserbaues, der Zain-Hammer auf der einen, und die Drahtmühle auf der andern Seite des Flusses, gegen einander über, angeleget werden.

Unterdessen hängt die Anlegung einer Eisendraht-Mühle hauptsächlich von der Beschaffenheit des Eisens ab, indem zum Draht das beste und geschmeidigste Eisen erfordert wird. Will man wissen, ob das Eisen

Draht tauglich ist, oder nicht: so hauet man mittelst eines sehr scharfen Meißels die Eisenstange nach der Quer ein, und bricht sie nachher daselbst ab. Wenn sich nun die Stange, ohne zu brechen, zusammenbiegen läßt: so kann man das Eisen, ohne weiteres Gärben, zu Draht gebrauchen; bricht aber die Stange, wie mehrentheils geschiehet, so muß man es durchschmieden oder gärben.

Mit diesem Durchschmieden oder Gärben hat es folgende Bewandtniß. Man recket die Eisenstange, bis sie ungefähr ins Gevierte die Dicke von $\frac{3}{4}$ Zoll erhält; davon leget man nachher 9, 16 oder 25 Stangen in ein vierkantig Bund zusammen, welches man an zwo Stellen mit dünnen Eisenstangen oder Zainen zusammenbindet. Dieses Bund schweißt man darauf zusammen, womit man in der Mitte anfängt, und so zuerst nach dem einen, hernach aber nach dem andern Ende fortfährt und die Verbindung herunter schlägt. Sodann recket man das Eisen vor Amboß und Hammer in die Quer, welche beyde erhaben und fast wie ein Artschaft seyn müssen, so daß man alle Schläge an beyden Seiten fast so siehet, wie man die Papiere zum Anzünden der Tobakspfeifen zusammenzudrücken pflegt, und zwar zu $\frac{1}{3}$ oder $\frac{1}{4}$ Zoll. Diese Ungleichheiten des Eisens verursachen, daß der Draht anfänglich leicht durchgehet, so lange sich das Fett in den schwarzen Pflöcken oder Narben aufhält; nachher aber muß man einen Fettlappen beständig um den Draht fast bis an das Zugeisen halten.

S. Eph. Polhems patriotisches Testament, oder Unterriche von Eisen, Stahl ꝛc. in Schrebers Sammlung XII Th. S. 387.

Hiernächst kommt es bey einem Drahtzug auf geschickte Drahtzieher an, die man zu erlangen suchen muß. Die vornehmste Wissenschaft beruhet in der Uebung, welche dieselben in folgenden zwey Stücken haben müssen: 1) die Zugscheere so zu stellen, daß sie weder zu hart noch zu wenig kneipe. Fehlet man beym letztern, so folgt der Draht nicht mit; durch das erstere aber wird der Draht zu sehr geknippen und ungleich; 2) zu machen, daß die Löcher die rechte Weite haben, weshalb man sie nach Erfordern bald größer bald kleiner schlägt.

schlägt. Da aber hierdurch viel Zeit verloren gehet, und nicht selten der Draht abreißt, weil die Drahtzieher hierinn nach ihrer langen Uebung und Gewohnheit erst eine Fertigkeit erlangen, nicht aber die Verhältnisse der Löcher nach gewissen Regeln einrichten; so hat der berühmte Polhem in Schweden, dazu eine auf seine eigene Versuche sich gründende Anweisung gegeben.

S. Hrn. Prof. Schrebers Sammlung, XII Th. S. 385, f.

Zu Anlegung eines Drahtzuges oder Drahtmühle bey Privat-Eisenhämmern, ist eine landesherrliche Concession oder Privilegium nöthig.

Fürstl. Baden-Durlachische Concession zu Anlegung des Drahtzuges zu Schopfheim, v. 24 Sept. 1757 st. in Gerstlachers Samml. der Baden-Durlachischen Landesordn. 3 Band, S. 349, f. imgl. in Hrn. Bergius Neuem Policey- und Cameralmagaz. 2 Band, S. 210, f.

Die mancherley Gattungen des Drahts in Ansehung seiner Dicke werden mit Nummern unterschieden, und sind deren bald mehr bald weniger. Gemeiniglich nimmt derselbe von ungefähr 6 Lin. im Durchschnitt bis auf die kleinsten Muster ab. Den allerfeinsten Eisendraht nennet man ebenfalls, wie den feinen Messingdraht, Manicordion, und werden beyde Sorten vornehmlich zu Verfertigung der Saiten auf Claviere, Zithern, Harfenettchen, und andere dergleichen musikalische Instrumente gebrauchet. Den meisten Eisendraht bekommen wir aus Iserlohe und vom Harze, doch kommt auch etwas von Neustadt Eberswalde.

Die Nummern Eisendraht sind folgende:

No. 1, ist die gröbste. Sie wird nur schlechtweg Horden- oder Hürdendraht genennet, weil sie zu den Darr- oder Malzhürden gebraucht wird. Sie ist von der Dicke eines Pfeifenstieles, und bringt an dem Hüttenstämpel die No. 13 mit sich. Man bedienet sich auch dieses Drahts zu den gewundenen Stuhlfedern, welche die Polster wieder in die Höhe heben, zu grossen Schnallen, u. d. gl.

No. 2, etwas dünner, ebenfalls zu großen Schnallen, heißt auf der Hütte No. 12.

3, zu kleinen Schnallen und zum Dorn in Schnallen, wie auch zu Gitterstrickereyen, heißt nach dem Hüttenstämpel 14.

4, zu Strickereyen, Zelthaken, heißt Schillingsdraht, oder auf der Hütte No. 18.

5, zu den Strickereyen, zu Käfichen, u. s. w. heißt der erste Banddraht, weil er schon in Ringe gewickelt, und mit einem Drahte einmal umschlungen ist.

6, Zweyter Banddraht.

7, Dritter Banddraht.

8, Vierter Banddraht.

9, zu kleinen Haken und Oesen, heißt fünfter Banddraht.

10, Haarnadeldraht, auch Draht von zwey Bleyen, indem er 2 Bleyringe mitbringt.

11, Draht von Einem Bleye.

12, Aeußerst feiner.

Auf dem Drahtwerk zu Königshütte, sind 24 Nummern angenommen. Die ersten 4 Nummern werden von dem runden, die übrigen aber von dem krausen Eisen gemacht. Der Verkauf davon geschieht nicht Centner- sondern Ringweise, davon einer 9½ Pfund neu, oder 10 Pfund alt cölnisch Gewicht wieget, also daß 11 Ringe beynahe 1 Centner ausmachen. Der Preis davon steigt von No. 1. zu 5 Thlr. 13 Mgr. bis No. 20, zu 9 Thlr. 6 Mgr. nach Proportion seiner Dicke fort. S. Beschreib. des Churbrschweig. Eisenhüttenhaushalts, in Hrn. Prof. Schrebers Neuer Cameralschr. 2 Th. S. 268 f.

Es wird auch zu Hamburg, in den Gegenden von Cöln und Lüttich, in der Schweiz und in Frankreich, viel Eisendraht fabricirt, wovon der lütticher der beste, und der schweizerische auch noch ziemlich gut ist, der französische aber am wenigsten geachtet wird, weil er allzu spröde und schiefericht ist. Von dem cölnischen giebt es acht bis zehnerley Sorten in der Dicke, welche in Fäßchen, ungefähr zu 2000 Pfund schwer, verschickt werden. Obgleich die Franzosen vielen gerades Weges von Hamburg bekommen: so führen dennoch die Engländer und Holländer dessen eine sehr große Menge über Bourdeaux ein, welchen sie mit ihren Retourflotten aus der Ostsee erhalten. Der hamburgische Draht wird nach seiner Dicke durch Nummern unterschieden. Der feinste heißt Kardetschen-Draht, und es werden unter diesem Namen verschiedene Sorten

ten von mancherley Dicke begriffen. Wo der dickſte Kardetſchendraht aufhört, fängt die Nummer oo an, und hernach kommen die Nummern o, No. ½, No. 1, No. 2, No. 3, No. 4, No. 5, und No. 6. Dieſe letztere Nummer iſt beynahe ſo dick, wie einer der ſtärkſten Gänſekiele. Die Sorten, von welchen am meiſten conſumirt wird, ſind No. oo, No. o, und No. ½. Vom ſchweizeriſchen Eiſendraht wiegt das Packet 10 Pfund. Die franzöſiſchen Provinzen, worinn der meiſte Eiſendraht fabricirt wird, ſind die Normandie, Champagne, Limoſin und Bourgogne. Von dieſen franzöſiſchen Drahtſorten, ſ. Ludovici Kaufmannslexicon, II Th. Col. 1257, f.

Der Eiſendraht wird unter andern auch zum Berohren der Decken gebraucht, und es werden auf 1 Quadratfuß berohrte Wand 2 Fuß Draht gerechnet. Seine Stärke erkennet man daran: Wenn 15 Drahtſtärken an einander gelegt werden, ſo betragen ſolche juſt 1 Zoll. Von dieſem Drahte gehen 134½ Fuß auf 1 Pfund; und weil der Draht im Ringe Pfundweiſe bezahlet wird, ſo kann man leicht ausrechnen, wie viel Draht zu ſo und ſo viel Quadratfuß gehöre.

Eiſendraht braucht man auch bey den Dachrinnen in den Umſchlag, welcher aber ſtark ſeyn muß, ſo, daß 20 bis 24 Fuß auf 1 Pfund gehen. Ferner, zu Klingeln, und in unzählich andern Fällen, bey der Stadt- und Landwirthſchaft.

Wie mit Draht irdene Gefäße zu umflechten, ſ. unter Topf.

Nach dem Berichte der öffentlichen Zeitungen, d. d. Stockholm, d. 14 Jun. 1776, hat ein geſchickter Fabricant, Namens Eckermann, die ganz beſondere Kunſt erfunden, Eiſen- und Metalldraht platt und eben zu machen, und es darauf in allerley Zeuge, ſowohl von Seide als Leinen, hinein zu wirken. Er trägt ſelbſt Kleider mit ſolcher Durchwirkung, die ſich aber doch für Tapeten und Decken beſſer zu ſchicken ſcheint. Der Künſtler hat um eine Ausfuhrprämie von 25 pro Cent Anſuchung gethan, die man ihm auch ſogleich bewilligt hat.

Art de réduire le fer en fil connu ſous le nom de fil d' archal. Par Mr. DVHAMEL, à Paris 1768, f. 32 S. n. 5 K. T.

Die Eiſenhändler, welche mit allerhand Draht handeln, bedienen ſich einer Gattung Maaß, deren Dicke zu erkennen, und ſie unter ihre Nummer zu bringen, welches ſie Viſirmaaß, und das Abmeſſen des Drahts nach dieſem Maaße den Draht viſiren nennen. Die Nadler nennen ein ſolches Werkzeug Schießklinge. Es beſtehet daſſelbe aus einer Stahlplatte, die an beyden Seiten mit immer engern Spalten eingefeilt iſt, welche ſich in runde Löcher endigen, und die Nummern andeuten. No. 1 hat die größte Spalte; 20, die feinſte. Jede Seite hat 10 ſolcher Spalten, und man ſteckt den Draht hinein, deſſen Dicke man wiſſen will Man ſortirt darinnen, welche Drahtnummer zu dieſer oder jener Arbeit geſchickt ſey.

Draht, (Abſatz-) ſiehe oben, S. 466.
— — (Band-) ſ. oben, S. 484.
— — (Beſtech-)
— — (Doppel-) } ſ. oben, S. 466.
— — (Einſtech-)
— — (Eiſen-) ſ. oben, S. 480, fgg.
— — (Gold-) ſ. oben, S. 468.
— — (Haarnadel-) ſ. oben, S. 484.
— — (Horden- oder Hürden-) ſ. oben, S. 483.
— — (Kardetſchen-) ſ. oben, S. 484.
— — (Kupfer-) ſ. oben, S. 476.
— — (lioniſcher) ſ. oben, S. 469. 471. 477.
— — (Meſſing-) ſ. oben, S. 476.
— — (Pech-) ſ. oben, S. 466.
— — (Saiten-) ſ. oben, S. 477.
— — (Schillings-) ſ. oben, S. 484.
— — (Schuh- oder Schuſter-) ſ. oben, S. 466.
— — (grober Schwertfeger-) ſ. oben, S. 470.
— — (Silber-) ſ. oben, S. 468.
— — (Stepp-) ſ. oben, S. 466.

Draht-

Draht-Bogen, oder **Draht-Feder**, Fr. Archet, heißt, bey den Schriftgießern, ein 12 bis 14 Zoll langer Eisen- oder Meſſingdraht, welcher in einen länglich-runden Kreis gewunden iſt. Von ſeinen zuſammenlaufenden Enden iſt das eine an dem Bodenſtück des Gießinſtruments feſtgemacht, das andere Ende aber bleibt frey, und ſtellt eine Feder vor, welche bey jedem Buchſtaben, der gegoſſen wird, die Matrize in das Inſtrument einklemmet.

Draht-Gitter, ſiehe unter **Gitter**.

Draht-Korb, ſiehe oben, S. 467.

Draht-Leuchter, ſiehe unter **Leuchter**.

Draht-Maaß, ſiehe oben, S. 486.

Draht-Mühle, ſiehe oben, S. 480, f.

Draht-Perücke, ſ. unter **Perücke**.

Draht-Platten, ſ. oben, S. 472, f.

Draht-Saite, ſiehe unter **Saite**.

Draht-Schleife, oder **Draht-Schlinge**, Schleifen oder Schlingen von Draht, eine Arbeit der Nadler. Man braucht ſie zur Kleidung, kleine Haken von Draht darein zu befeſtigen, da ſie denn auch **Oehre**, im Niederſ. **Oeſe**, genannt werden.

Mit eben dieſer Benennung wird auch eine gewiſſe Richtung, der man ſich in der Jägerey zum Fang einiger Thiere zu bedienen pflegt, beleget. Sie werden von kleinerm, und auch mittelmäßigen, ausgeglühetem eiſernen, oder auch von meſſingenen Draht, in der Dike einer gemeinen Stecknadel, verfertigt, und an dem einen Ende deſſelben eine kleine Schleife angemacht, wodurch das andere Ende geſtecket, und an einer Hecke, Zaun, Baum oder auch Gebüſche, wo man einen Haſen, Fuchs, oder ander Thier, durchgekrochen zu ſeyn verſpüret, vorgeſtellet und befeſtiget wird, daß alſo, wenn ein ſolches Wild, welches den Wechſel hindurch hat, die Schlinge paſſiren will, der Draht ſich ſogleich zuſammenzieht, und das Thier alſo gefangen hält.

Ehe man die Drahtschlingen stellet, muß man vorher die Hände waschen, und dieselben sowohl, als die Schlingen, mit Gras, Laub oder Erde reiben; wenn man aber zu stellen aufhört, hänget man dieselben in ein rein leinenes Säckchen an die Luft. Einige löschen auch den glühenden Draht in einer Füchsinn oder Häsinn Blasen-Urin ab; und wozu sie hernach dieselben Schlingen brauchen wollen, desselben Thieres Losung werfen sie hin, und schmieren solche zur Witterung daran.

Besondere Einrichtungen von Drahtschleifen, zum Fang der Iltisse und Wieseln, werden an gehörigem Orte vorkommen.

Draht-Sieb, siehe unter Sieb.

Draht-Spille, oder **Draht-Spindel**, bey den Nadlern, der zu den Knöpfen der Stecknadeln aufgesponnene Draht, ehe derselbe zerschnitten worden, die Spindel oder Spille. Siehe dieses Wort.

Auch derjenige gerade Draht, auf welchem der Knopfdraht von dem Knopfspinner aufgesponnen wird, führet diesen Namen.

Draht-Spinnen, Draht-Spinner; s. oben, S. 473, fgg.

Drahtwerk, überhaupt ein jedes aus Draht verfertigtes Werk oder Werkzeug. Besonders ein Gestell von dünnen Säulen oder eisernen Stangen, die an den Seiten sowohl, als oben, mit eisernen Drahtgittern überzogen werden. Man gebrauchet es zu großen Hühner- und Vogelhäusern, pflanzt gemeiniglich niedrige Sträucher um ein kleines Springwasser herum, und theilet den Boden wie ein kleines Luststück mit Rasen und ausgestreuetem Sande ab.

Draht-Ziehen, diejenige Arbeit, da das Metall zu Draht gezogen wird, welches von besondern unzünftigen Handwerksleuten geschiehet, welche **Drahtzieher** heißen. Dieser ihre Arbeit wird wiederum in groben und kleinen Draht unterschieden. Das grobe Eisendrahtziehen geschieht auch von andern Handwerkern, die aber deshalb nicht den Namen der Drahtzieher bekommen. Den kupfernen, messingenen und lionischen Draht verfer-

fertigen die Meſſingdrahtzieher. Dieſe werden eingetheilt 1) in Grob-Meſſingdrahtzieher, welche auch öfters Schieber heißen; und 2) in Klein-Meſſing- und lioniſche Drahtzieher, die auch Scheibenzieher genennet werden. Auf eine ausnehmende Weiſe hingegen werden Drahtzieher die guten Gold- und Silber-Drahtzieher genennet, welche aber wiederum entweder Grob- oder Klein-Drahtzieher ſind.

Nach Conrad Celtes Bericht, ſoll das Meſſing- und leoniſche Drahtziehen, ein nürnbergiſcher Bürger, Namens Rudolph, erfunden haben.

Draht-Zug, ſiehe **Drahtmühle**.

Drain-Pflug, Draining-plough; ſ. **Abziehpflug**.

Drall, die **Dralle**, bey den Büchſenmachern, die krummen oder geraden Reifen oder Vertiefungen in einer Büchſe, welche, wenn ſie krumm oder gewunden ſind, einer Schnecken- oder Schraubenlinie gleichen. Daher nennet man einen Lauf krumm- drallig, wenn die Dralle eine krumme Linie vorſtellen. Siehe Th. VII, S. 349.

Im Niederſächſiſchen iſt drall, hart und feſt zuſammen gedrehet, und figürlich hurtig, munter.

Dram, ſiehe **Tram**.

Dranguelle, eine Art Schleppſack; ſ. unter **Fiſchergarn**.

Drap, ſiehe **Tuch**.

Drap d'argent,, **Silberſtück**, **Silberſtoff**, ein ganz ſilbernes und mit allerhand Blumen und Ranken durchwebtes und zubereitetes reiches Stück Zeug, deſſen ſich nicht nur das Frauenzimmer zu ihrem Putz und Pracht zu gebrauchen, wie auch dergleichen Kleider zu tragen pflegt, ſondern auch die Mannsperſonen zu Weſten und Kleidern ſich bedienen. Es iſt mit dem Drap d'or von einerley Gattung.

Drap de boye. Was Boy iſt, ſiehe Th. VI, S. 300, f. Eigentlich hat dieſes Gewebe daher ſeinen Namen, weil es ein Tuch iſt, welches wegen Mangel der Zubereitung nicht ſauber und recht geſchoren ausſieht, mithin nur

zur Trauer und zum Unterfutter gebraucht wird. Wenn nun daſſelbe ſchwarz, und dennoch ziemlich derb gewirket und gewalket iſt: ſo heißt es eigentlich Drap de boye.

Drap des Dames, ein ſchwarzes, zart und weich gewebtes wollenes Tuch, welches das Frauenzimmer gemeiniglich zur Trauer trägt. Nur beſteht der Unterſchied deſſelben von dem ordentlichen und gemeinen Tuche: 1) in dem lockern und rechts gedreheten Einſchlage, in Abſicht auf den links und feſt gedreheten Aufzug; 2) in der Klarheit des Geſpinnſtes; 3) in der Lockerheit des Gewebes; und 4) in einer gelinden Walke.

Dieſe Art von Tüchern für das Frauenzimmer iſt zum erſten in Frankreich gemacht, und ſeiner Leichtigkeit wegen angenehm geworden. Sonſt aber dauert es nicht ſo lange, als volles Tuch; und in andern Farben, als in Schwarz, iſt es nicht recht bedeckt.

Die Verfertigung deſſelben findet man in Jacobſons Schauplatz der Zeugmanufacturen in Deutſchl. II Band, S. 327, beſchrieben.

Drap des Hommes, ein ſchwarzes, etwas ſtärkeres, jedoch auch weicher, als ein ander ordentliches Tuch, gewebtes und nicht zu ſehr eingewalktes wollenes Tuch für die Mannsperſonen, welches von klarem Faden iſt. Sonſt bedienet man ſich auch, an deſſen Statt, des kurz zuvor beſchriebenen Drap de boye.

Drap de lit, ſiehe Bett-Tuch.

Drap d'or, Gold- oder gülden Stück, Goldſtoff, ein ganz golden gewebtes und reiches Stück mit allerhand künſtlichen Blumen und Ranken geziert und durchgearbeitet, welches zu Kleidern, auch allerhand Putze und Galanterie gebraucht wird.

Die ſchönſten von ſolcher Gattung wurden vormals zu Lion verfertiget, und nunmehr auch zu Turin. Doch ſind, nach Chardins Zeugniß, die Perſianer ſolche Meiſter darinn, daß ſie die andern alle übertreffen.

Von ihrer Verfertigung bey uns, ſiehe Hallens Werkſtäte der heutigen Künſte, II Band, S. 48.

Mit dem Namen Drap d'or belegen auch die Gärtner eine gewiſſe Apfel- imgleichen eine zum Pflaumen-Geſchlecht gehörige Mirabellen-Sorte. Siehe unter Malum, und Pflaume.

Drap petit, nennen die Franzoſen die wollenen Zeuge, welche man insgemein zum Unterfutter brauchet, als: Sarſche, leichte Frieſe, Feltins, und was man im Deutſchen Futtertuch nennet. Siehe dieſes Wort.

Ganz insbeſondere aber verſtehen die Franzoſen durch die Benennung Petits Draps, die Etamine oder andere dergleichen Zeuge, die zu Argentan und Eſcouche, kleinen Städten im Herzogthum Alençon fabriciret, und faſt ſämmtlich im Lande ſelbſt verbrauchet werden.

Drap de ſoye, ſiehe Seidenzeug.

Drapau, ſiehe Gautſchbrett.

Drapeau, Drapelet; ſiehe Lumpe.

Draperien, Fr. Draperies, iſt ein allgemeines Wort, deſſen ſich die Mahler bedienen, wenn ſie allerhand Bekleidungen oder Gewand, welche die Figuren eines Gemähldes bedecken, ausdrücken wollen. Wenn man von bekleideten Figuren redet, ſo ſagt man, daß ſie drapiret ſeyn, daß die Draperien wohlgeleget ſeyn, oder ein gut Verhältniß unter einander haben, die Falten wohl und in guter Ordnung ſtehen, auch wohl geworfen oder geſchlungen ſeyn.

Die Bildhauer bedienen ſich dieſes Wortes im gleichen Verſtande.

Drapier, ſiehe Tuchfabrikant. Tuchhändler.

Drapière, ſiehe Nadel. (Kattun- oder Tuch-)

Drat, Drath, ſiehe Draht.

Draufbohrer, ſiehe Th. VI, S. 168. 169. 170.

Drave, L. Draba, ſiehe Hungerblümchen.

Drayer, Drayoire, ſ. unter Salzen. Salzeiſen. Fleiſchen.

Drêche, ſiehe Malz.

Drech-

Drechseln, (*) allerley Körpern vermittelst des Umdrehens eine künstliche runde Gestalt geben; im gemeinen Leben auch drehen. Daher wird derjenige Handwerks-Mann oder Künstler, der vermittelst des Umdrehens allerley künstliche Arbeit aus mancherley Materie auf der Dreh- oder Drechselbank zu verfertigen weiß, ein **Drechseler**, zusammengez. **Drechsler**, auch **Dreher**, L. Tornator, Fr. Tourneur, sein Handwerk das **Drechslerhandwerk**, und die gedreheten Waaren und Sachen **Drechslerarbeit**, Tournerie, oder Ouvrages du Tour, genannt. Diese mancherley Materien sind verschiedene Arten von Holz, sowohl was in Europa wächset, als was aus den andern Welttheilen zu uns gebracht wird; ferner Elfenbein und gemeine Knochen von Rindern und Schafen; Schildkrötenschalen, Perlmutter, Bernstein, Horn; verschiedene Arten von Steinen, als: Marmor, Alabaster und Serpentinstein; endlich auch allerley Metalle, als: Silber, Messing, Stahl, Eisen ꝛc. Diese mancherley Arten der Materien haben auch zu verschiedenen Arten der Drechsler Gelegenheit gegeben, weil sich einige auf diese, andere auf eine andere Drechslerarbeit geleget haben. Und eben daher sind fast eben so viele Drechslerprofessionen entstanden, als es Arten Drechsler giebt. Man findet daher **Holz-** und **Bein-** oder **Knochendrechsler**, **Horndrechsler**, **Bernsteindrechsler**, **Stein-Dreher**, **Messingdreher**, oder, wie sie in Nürnberg genennet werden, **Rothschmieddrechsler** (welche sich, um starke Stücke aus Messing zu drechseln, eines Mühlwerks oder einer Drechselmühle bedienen, daher sie selbst auch zuweilen **Drechselmüller** heißen), **Stahl-Drechsler**, u. s. w.

Die

(*) Drechseln, im Niederf. dresseln, ist das Frequentativum von drehen; ist aber doch nur in dieser eingeschränkten Bedeutung üblich. Das ch wird in diesem Worte und in allen Ableitungen und Zusammensetzungen wie ein k ausgesprochen.

Die Holz- Bein- und Horndrechsler u[illegible] ideet man in gemeine und Kunſtdrechsler. Di[illegible] jenen Drechsler verfertigen mehrentheils

1. grobe Holz- und andere gedrehete grö[illegible]beit, als: Teller, Spazierſtöcke, Kegel und Kug[illegible]ett-ſpiele, Perückenſtöcke, Spinnräder ꝛc. (von welchen letztern ſie an einigen Orten auch Rädker oder Rädermacher genennet werden,) und viele dergleichen Arbeiten mehr, die man zum Theil unten aus ihrer Handwerks-Taxe erſehen kann.

2. Puppenwerk, welches zum Spielzeuge für die Jugend, und heut zu Tage zu Nürnberg, und in Sachſen zu Oſchatz, Zwickau, Chemnitz ꝛc. ſo ſchön gemacht wird, daß es weit und breit, ja gar nach Rußland, England und Indien verfahren, und in großen Kiſten und Parthien verſchickt zu werden pflegt.

Was recht geſchickte Drechsler ſind, welche ſich auch auf die Kunſtarbeit legen, und doch eine Krambude halten, laßen das meiſte dieſer Puppenarbeit, welche man auch bunte Waare nennet, durch die Lehrjungen oder ihre Weiber und Kinder verfertigen; oder kaufen es von andern Holzdrechslern im Ganzen, und verkramen es wieder. Und eben daher, daß dieſe Drechsler ein kramendes oder Krämerhandwerk haben, führen ſie auch an vielen Orten alle diejenige Waaren, welche ſonſt die Schachtelmacher, und verſchiedene andere unzünftige Holzarbeiter, machen.

Dieſe gemeinen Drechsler werden, weil ſie meiſtentheils und vornehmlich nur Holz drehen, **Holzdrechsler**, insgemein aber ohne Zuſatz **Drechsler** genennet.

Die andere Art der Drechsler, ſind die eigentlichen **Kunſtdrechsler**, welche auch **Bein- oder Horndrechsler** genennet werden. Sie verfertigen ſonderlich ſehr zart gedrehete Sachen von Bein, Horn, Stein, Silber und auch Stahl, u. ſ. w. Dieſe werden an einigen Orten, wie in Nürnberg und Braunſchweig, vermittelſt einer eigenen Zunft von den gemeinen Drechslern unterſchieden; ſonſt aber ſind ſie ſelten vor ſich zünftig, ſondern entweder freye Künſtler, oder halten es mit den gemeinen Drechslern.

Am

würde, wenn sie jederzeit sämmtlich bey der Zusammenkunft erscheinen müßten: so pflegen solche die Meister jeder Stadt nur durch einen Altmeister zu beschicken. Und aus eben dieser Ursache werden auch die Lehrjungen nicht vor dem versammleten ganzen Handwerk, wie sonst gebräuchlich ist, sondern nur in Gegenwart eines Mitmeisters und eines Gerichtsverwandten, aufgedinget, eingeschrieben und hernach auch wieder losgesprochen.

Die Lehrzeit der Lehrbursche ist 3 Jahre; wenn sie aber völlig auslernen wollen, gebrauchen sie dazu 4 bis 5 Jahre.

Ein Geselle, der zu Berlin Meister werden will, bekommt zum Meisterstück folgende Arbeit in des Alt-Meisters Werkstätte, ohne alle Beyhülfe zu machen: 1) Einen Globus von Holz, nebst dem dazu gehörigen Gestelle. Diese Kugel muß inwendig hohl seyn, theils damit sie nicht aufspringe, theils aber und am meisten, daß sie nicht so schwer sey. Sie muß im Durchmesser 1 rheinländ. Fuß haben. 2) Eine Handfeuerspritze von 3 Röhren. 3) Ein Schachspiel, dessen 32 Puppen halb von Ebenholz, und halb von Elfenbein gedrehet seyn müssen. 4) Ein Spinnrad. An einigen Orten werden, außer den 4 angezeigten Stücken, noch 500 Stück Bombenröhren oder Zünder von Weißbüchen-Holz, jede 9 Zoll lang; und zu Wien ein Dutzend hölzerne Teller, die so dünn wie ein Spahn, und ganz durchsichtig gedrehet seyn müssen, zum Meisterstück gemacht.

Herzogl. Würtembergische Dreherordnung vom 6 Februar. 1660.

General Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks in der Chur- und Mark Brandenburg, insonderheit in Berlin, *d. d.* 14 April 1734, st. in *Mylii Corp. Const. March.* 5 Th. 2 Abth. 10 Cap. Anhang, *No.* 2, S. 30.

Declaration des unterm 14 Apr. 1734 datirten General *Privilegii* des Drechslergewerks zu Berlin, v. 13 Jun. 1736.

Gene

General-Privilegium und Gildebrief des Drechslergewerks im Königreich Preussen, Lithauischen Departements, insonderheit dessen der Stadt Insterburg, d. d. Berl. d. 25 Jul. 1752.

Gewerks-Privilegium und Gildebrief für die Drechsler-Innung in der Stadt Schönebeck, d. d. Berlin d. 31 Jan. 1775, s. in der Edictensammlung v. J. 1775, No. 4.

Den gemeinen Drechslern ist an einigen Orten eine Taxe ihrer Arbeit vorgeschrieben. Zum Beyspiel will ich die Berliner Taxe v. J. 1771 hieher setzen.

Berliner Drechsler-Taxe.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Ein ordinäres Spinnrad	1	—	—
Ein Strohstuhl	—	12	—
Eine ordinäre dreyröhrige Feuerspritze	1	18	—
würde sie aber mit starkem Beschlag und eisernen Schwengel gemacht	2	12	—
Ein Spuhlrad	2	8 bis 12	—
Tausend Stück Seidenspuhlen	11	—	—
Tausend Stück Bobinen, so von verschiedener Größe sind, mithin die geringsten	10	—	—
ordinäre von Elsenholz, nach Verschiedenheit der Größe	11 bis 19	—	—
auch	20	—	—
Tausend Stück Bobinen von Weißbüchenholz, die allergrößte Sorte	30 bis 40	—	—
Das Hundert weißbüchene kleine Spuhlchen in Schüzchen	1	8	—
Röllchen, so zum *Cassin* (*) gebraucht werden, das Hundert	—	15	—
Dergleichen außerordentlich größere	1	—	—
Ofenfüße, so 4 Kanten haben, das Stück	—	4 bis 5	—
Dergleichen ordinäre	—	2 bis 3	—

(*) Für die Seidenweber.

	Rthlr.	Gr.	Pf.
Ein Wallholz, nach Verschiedenheit der Größe	—	3 bis 7	—
Ein Trinkhahn	—	1 bis 2	6
Ein hölzerner Weinhahn	—	3	—
Ein hörnerner Weinhahn	—	4 bis 5	—

Die Schubkasten und Schachteln kommen aus Sachsen, und steigen und fallen nach Verschiedenheit des Einkaufspreises.

Die Königsberger Drechsler-Taxe von 1770, findet man in Hrn L. K. R. Bergius neuen Policey- und Cameral-Magaz. II Band, S 127, f.

Drechsler, oder Dreschlein, werden figürlich auch die Rebensticher genannt; siehe dieses Wort.

Drechsler, (Dorn-) siehe Neunködter.

Dreck, eigentlich in den gröbern Mundarten und im gemeinen Leben der Koth, er bestehe nun in Excrementen oder in andern Unreinigkeiten, welcher, wie ich an seinem Orte zeigen werde, in Feldern und Gärten, nach Unterschied derselben und der Frucht ein guter Dünger ist.

An einigen Orten belegen die Köhler diejenige Erde, welche auf einer Kohlstätte, wann sie bereitet wird, vorfällt, mit dieser Benennung.

Dreck, (weißer) eine gewisse Krankheit bey den jungen, noch auf der Milch stehenden Kälbern; siehe unter Kalb.

Dreck-Käfer, Roßkäfer; siehe unter Käfer.

Dreck-Lilie, Asphodillilie; s. Th. II, S. 567.

Dreel, siehe Zwillich.

Dreesch, Dreeschacker, Dreeschschlag, Dreeschweide, wird in einigen Gegenden der zur Hütung unbesäet bleibende Theil des Sommerfeldes genannt. Er dienet den Schafen, besonders dem gelten Vieh oder Hammeln, zu allen Zeiten, vornehmlich aber alsdenn, wenn die Brache umgepflüget und die Stoppelweide noch nicht offen

offen iſt, zur Hütung. An dergleichen Orten darf kein Ackerbeſitzer mit Säung des Sommergetreides weiter, als bis an die ſogenannte Heidlings- oder Hägungsfahre, ſo wie ſie in der Brache geſtrichen zu werden pflegt, gehen. Alles, was er weiter beſäet, ſind die Schäfer und übrigen der Gemeinde wegzuhüten berechtigt.

Dreg, Fr. Erisſon oder Herisſon, Grapin oder Riſſon, ein kleiner Anker von 5 Klauen (Zacken, oder auf holländiſch Tanden), welchen man auf Flüſſen zu den Chaluppen, Galeeren und andern Fahrzeugen von niedrigem Bord gebrauchet.

Drèg, eine Flachsraufe oder Riffel; ſiehe unter Flachs.

Dregert, ein gewiſſes Inſtrument, deſſen ſich der Manſcheſterweber bedienet, welches man in Sprengels Handwerke und Künſte 12ter Samml. S. 436, f. beſchrieben und abgebildet findet.

Drehen, Niederſ. dreien. 1) In einem Kreiſe, oder um einen Mittelpunct bewegen. a) Eigentlich. Das Rad drehen, in eine kreisförmige Bewegung ſetzen. Einem den Degen aus der Hand drehen, winden. In den Zuſammenſetzungen umdrehen und herumdrehen iſt dieſe Bedeutung noch häufiger. b) Figürlich, vermittelſt einer ſolchen Bewegung verfertigen. Ein Seil drehen. Fäden zuſammen drehen. Kränze drehen; wofür doch ſonſt in der edlern Sprechart winden und flechten üblicher ſind. Beſonders braucht man dieſes Zeitwort im gemeinen Leben für drechſeln; und iſt vornehmlich in dieſem Verſtande von denjenigen Künſtlern üblich, welche in härtere Körper drehen, als das Holz iſt. In Bernſtein, Elfenbein, Metall drehen. Dahin auch die im gemeinen Leben übliche figürliche R. A. einem eine Naſe drehen, deſſen Leichtgläubigkeit mißbrauchen; ihn bewegen, eine Unwahrheit zu glauben.

2) In weiterer und zum Theil figürlicher Bedeutung, a) hin und her bewegen. Die Augen und den Hals drehen. Siehe Wendehals. b) wenden, umwen-

den, eine andere Richtung geben. Der Wind hat sich gedrehet. Einem den Rücken drehen, d. i. zukehren. c) Im gemeinen Leben wird das Mittelwort drehend auch häufig für schwindelig, der Wirkung des Umdrehens im Kreise, gebraucht. Drehend werden, schwindelig werden.

Bey den Schafen ist das drehend werden, oder die Drehkrankheit eine besondere Krankheit, welche sich durch den Schwindel und ein beständiges Umdrehen des Kopfes äußert, dergleichen Schafe im gemeinen Leben auch Dreher, und in Thüringen Drehlinge genannt werden. Siehe Schwindel der Schafe.

Im Hochdeutschen spricht man drehen mit einem offenen e aus, als wenn es dräen geschrieben wäre. Andere Mund-Arten laßen ein scharfes e hören. Das Frequentativum von drehen ist drillen. Siehe dieses Wort.

Dreher. 1. Derjenige, der einen andern Körper herum drehet. Besonders werden die Drechsler Dreher genannt.

2. Im gemeinen Leben werden verschiedene Werkzeuge oder deren Theile, welche sich umdrehen, oder zur Umdrehung anderer Theile dienen, Dreher genannt. An den Thorwegen auf dem Lande ist es das gerade stehende Stück Holz, vermittelst dessen sich der Thorweg umdrehet, und welches unten in eine Pfanne, oben aber in eine Angel gehet, und auch der Laufer genannt wird.

An den Weberbäumen ist es das Kreutz, welches auch der Drehling, Drieling oder Drilling heißt.

3. Ein drehendes, ringeliges oder schwindeliges Schaf; siehe zu Ende des vorhergeh. Artikels.

Dreh=Bahn, an einigen Orten die Bahn, oder der lange ebene Platz, wo die Seiler ihre Seile drehen und schlagen, die Seilerbahn, im Niederf. Reeperbaan.

Dreh=Bank, im gemeinen Leben die Drechselbank, Lat. Tornus, Fr. Tour, Bewegliche oder Uhrmacher=Drehbänke, Fr. Tours portatifs, oder Tours d'horloger,

loger, nennt man diejenigen Drehbänke, welche man leichtlich von einem Ort zum andern bringen, und wie einen Schraubenſtock auf einen Tiſch oder eine Bank ſtellen und befeſtigen kann.

Drehbank mit Patronen, oder figurirte Drehbank, Fr. Tour figuré, Tour à roſette.

Die Dreh- oder Drechſelbank, findet man in allen vom Drechſeln handelnden Schriften, ſ. oben, S. 495, f. beſchrieben. Hier führe noch einige beſonders davon handelnde Nachrichten an:

Machine pour executer ſur le tour toutes ſortes de contours reguliers & irreguliers, par Mr. *de la Condamine*, ſt. im V Th. der *Machines & Inventions approuvées par l' Acad. R. d. Sc.* à Paris 1735. 4. No. 333 und 334, S. 83—87, m. 2 K. T.

Machine pour railler toutes ſortes de roſettes, propoſée par le même, ſt. eb. daſ. No. 335, S. 89, f. m. 1 K. T.

Tour, pour faire ſans arbre toutes ſortes de vis, propoſé par Mr. GRANDJEAN, ſt. eb. daſ. No. 336, S. 91, f. m. 1 K. T.

Eb. deſſ. Beſchreibung und Abbildung einer Drechſelbank, auf welcher, ohne die gewöhnliche Art, alle Sorten der Schrauben, wie auch andere krumme Linien gemacht werden können, ſt. in Leupolds theatri machinar. Supplem. S. 90, f.

Beſchreibung einer ſehr bequemen Uhrmacher-Drehbank, ſt. m. einer Abbild. in Hrn. v. Uffenbach Reiſen 1 Th. Frf. und Lpz. 1753, 8. S. 61, f.

Eine neue erfundene geometriſche Drehbank, mit der man die längliche gleichrunde Seulen, wie auch die runden zugeſpitzten Kegel in Eyes Geſtalt bringen kann: ſt. in Heinr. Zeiſings Theatri machinar. 4ten Th. Lpz. 1708. längl. 4. S. 25—28, m. e. K. T.

Eine andere künſtliche Drehbank, allerley flache Schalen und Krüglein in Geſtalt eines Eyes zu drehen, eb. daſ. S. 29—31, m. e. K. T.

Noch eine andere Art, das Gewind einer Schraube am Umgang einer jeden Figur zu drehen, eb. daſ. S. 31—35, m. e. K. T.

In weiterer Bedeutung heißt Drehbank ein jeder mit einem Drehrade verſehener Werktiſch, andere Körper umzudrehen und im Umdrehen zu bearbeiten; dergleichen Drehbänke unter andern auch die Metallarbeiter haben. Bey den Zinngießern heißt ſie die Drehlade, bey den Uhrmachern der Drehſtuhl, bey den Gürtlern der Drehtiſch.

Von der Drehbank der Gelbgießer, ſ. Sprengels Handwerke 5te Samml. S. 91, fgg.; des Mechanicus, 8te Samml. S. 313, fgg. der Wappenſchneider, 4te Samml. S. 33, fgg.

Dreh-Baum, Niederſ. Kulboom, Fr. Barrière, ein horizontal liegender Baum, welcher auf einem Pfahle beweglich iſt, vermittelſt deſſen die Wege für Pferde und Wagen verſperret, und nur für Fußgänger gangbar gelaßen werden. Hat dieſer Baum die Geſtalt eines Kreutzes, ſo heißt er ein Drehkreutz.

Dreh-Bogen, Fr. Archet, heißt, bey den Schlöſſern und andern Profeſſioniſten, ein ſchmales und dünnes, bogenförmig gekrümmtes und mit einem Griff verſehenes Stück Stahl, an deſſen beyde Enden eine Darm-Schnur befeſtigt iſt, und deſſen man ſich gemeiniglich bedienet, einen Bohrer damit umzudrehen.

Dreh-Bohrer, ſiehe Drill-Bohrer.

Dreh-Brücke, eine Brücke, deren Joche auf Rollen ſtehen, und welche ſich der Länge nach halb auseinander thut, ſo daß ſich jede Hälfte an die innere Seite des Grabens anlegen läßt.

Man brauchet ſie bey Gärten und Schlöſſern, wo ſie auch beſſer ausſehen, als die Zugbrücken.

Imgleichen eine Brücke in der Mitte einer andern, welche in der Mitte auf einem Nagel ruhet, und ſich vermittelſt deſſelben umdrehen läßt, daß ihre Enden in die Quere zu ſtehen kommen, Schiffen den Durchgang zu verſtatten. Siehe auch Th. VII, S. 55.

Dreh-Docke, ſiehe unter Docke.

Dreh-Eiſen, ein jedes eiſernes Werkzeug, deſſen ſich die Drechsler, beſonders die Holzdrechsler, zum Drechſeln bedienen, den Körpern die verlangte Geſtalt zu geben. Bey den Kunſt- und Metalldrechslern heißen ſie Drehſtähle.

Dreh-Hals, ſiehe Wendehals.

Dreh-Krankheit, ſiehe oben, S. 500.

Dreh-Kraut, Tordylium *Linn.* Ein Pflanzengeſchlecht, wovon in Diks Gartenkunſt 7 Unterarten namhaft gemacht werden, welche in Italien und andern europäiſchen Ländern wild wachſen. Von ihrem Nuzen iſt mir nichts bekannt.

Dreh-Kreutz, ſiehe Drehbaum.

Dreh-Lade, die Drehbank der Zinngießer, wo das zu drehende Zinn vermittelst eines Drehrades umgedrehet wird.

Hallens Werkstäte 1 Band, S. 262. 265.

Sprengels Handwerk 4te Samml. S. 80, flg.

Drehling, 1. verschiedene Werkzeuge, und deren Theile, andere Theile dadurch in Bewegung zu setzen. So wird z. E. der Arm an einem Spuhlrade, an einem Schleifsteine, u. s. f. vermittelst dessen diese Werkzeuge umgedrehet werden, ein Drehling oder Dreher genannt, da er sonst auch der Triebel, von treiben, und die Kurbel, so fern er gekrümmet ist, heißt. Siehe Drilling, auch Drehpflug.

2. Ein mit dem Schwindel behaftetes Schaf; siehe oben, S. 500.

Dreh-Pflug, Drehling, eine Art Pflüge, womit zugleich gesäet wird; siehe unter Pflug.

Dreh-Pforten bey Schleusen; s. unter Schleuse.

Dreh-Rad, ein Rad andere Körper vermittelst einer um dasselbe befestigten Schnur herum zu drehen. Dergleichen großes Drehrad haben z. E. die Drechsler, von 4 Fuß im Diameter und noch größer, welches zwischen zwo Säulen in der Werkstätte stehet, und mit einer Kurbel versehen ist. Um das Rad geht eine Schnur bis an die Drehbank, wo sie um die zu drehende Sache gehet. Wird das Rad umgedrehet, so erhält das Holz dadurch eben die Bewegung, die es durch das Niedertreten sonst bekommt. Man braucht aber dieses Drehrad nur bey sehr großen Sachen, die sich auf der Drehbank nicht zwingen laßen, z. E. zu den Uhrweisern an den Thürmen, großen Kugeln, u. d. gl. Es werden dazu zwo Personen erfordert; eine, die da drehet, und eine andere, die das Eisen anhält.

Das Drehrad der Gürtler hat mit dem Drehrade der Zinngießer einerley Einrichtung, ist aber etwas einfacher. Sie bedienen sich dieses Instruments zwar vorzüglich, um die metallenen Knopfplatten auf dem hölzernen Unterboden zu befestigen, unterdessen drehen sie doch auch mit demselben andere runde Arbeiten ab. Weil aber die Drechsler die hölzernen Unterboden drehen, so überlaßen es ihnen die Gürtler insgemein, auch die Knopfplatten aufzusetzen. Daher findet man dergleichen Drehrad in den wenigsten Werkstätten der Gürtler.

Sprengels 5te Sammlung, S. 115, f.

Der Stellmacher dreht auf seinem Drehrade bloß die Naben der Wagenräder aber. Es ist nur einfach, aber stark und groß. Beym Drehen bewegen zwo Personen das Rad, und eine dritte drehet die Nabe mit dem Dreheisen um. ab.

Sprengels 11te Sammlung, S. 141.

Vom Drehrade der Zinngießer, s. unter Drehlade.

Unter Drehrad versteht man auch ein Rad, viele Fäden zu einem einzigen zusammen zu drehen, dergleichen die Knopfmacher haben.

Dreh-Scheibe, ist bey den Drahtziehern eine hölzerne Scheibe auf einer eisernen Spindel, um welche sich der Draht im Ziehen legen muß.

Bey den Knopfmachern, die Scheibe an dem Drehrade, welche die Schnur leitet.

Bey den Steinschleifern führet diesen Namen eine hölzerne Scheibe mit einer Schnur, vermittelst welcher die Schleifscheibe umgedrehet wird.

Bey den Töpfern ist es ein zusammengesetztes Werkzeug, alle ihre irdene Gefäße auf demselben rund zu drehen. Es bestehet aus zwey hölzernen Scheiben auf einer eisernen Spindel, von welchen die untere mit den Füßen umgedrehet, auf der andern aber geformt wird.

Hallens Werkstäte 3ter Band, S. 178, f.

Sprengels 1ste Ausgabe, S. 107, f.

In Frankreich ist das unterste Rad der Töpferscheibe sehr groß, und besteht aus einem eisernen Reifen und eisernen Speichen. Der Arbeiter setzt solches nicht durch seine Füße in Bewegung, sondern schlägt von Zeit zu Zeit mit einem Stab an die Speichen. Diese Scheibe läuft, wegen der Schwere ihres untern Rades sehr lange, so daß oft das ganze Stück unter dieser Zeit verfertigt werden kann: doch hält sie oft auch zu früh auf, daß sie der Arbeiter durch einen neuen Schlag wieder in Bewegung setzen muß. Anitzt schafft man in Frankreich diese Scheibe ab, und braucht lieber die bey uns gebräuchliche hölzerne, die mit den Füßen umgekehrt wird. Dieser kann der Arbeiter ohne Aufenthalt, jede beliebige Geschwindigkeit geben. Die Franzosen haben sie erst mit der Verfertigung der Fayance kennen gelernt, und nennen sie auch le Tour de Faiancier.

Dreh-

Dreh-Stahl, bey den Kunſt- und Metalldrechslern, ein rautenförmig herabgehendes und ſich mit einer ſtarken Spitze endigendes Eiſen, harte Körper, als: Horn, Elfenbein, Meſſing damit abzudrehen.

Dreh-Stift, bey den Uhrmachern, eine eiſerne Spindel, auf welche die Uhrräder, welche ſie abdrehen wollen, geſtecket werden.

Dreh-Stuhl. 1. Im gemeinen Leben, ein Stuhl, deſſen Sitz auf einer runden Scheibe beweglich iſt, damit ſich der Sitzende mit demſelben herumdrehen könne.

2. Verſchiedene Arbeiter, z. E. die Uhrmacher, nennen ihre Dreh- oder Drechſelbank einen Drehſtuhl.

Dreh-Tiſch, die Dreh- oder Drechſelbank der Gärtler.

Dreh-Zange, in den Glashütten; ſiehe unter Zange.

Dreilich, ſiehe Zwillich.

Drell, ſiehe Dreydraht. Drillich.

Drell-Bohrer, ſiehe Drillbohrer.

Drempel, ſiehe Trempel.

Dreſchen, (*) L. Tritura, Trituratio, Fr. Battre du blé, heißt, den Samen oder die Körner der eingeärndeten Feldfrüchte aus dem Stroh bringen, oder aus ihren Aehren und Hülſen ausſchlagen und davon rein machen. Es wird dieſes ökonomiſche Geſchäft bey verſchiedenen Völkern auf verſchiedene Art, als: durch

(*) Herr Ihre und andere ſehen dieſes Wort als das Frequentativum von treten an, weil die älteſte Art des Dreſchens im Austreten der Körner beſtand, daher dieſes Austreten im Deutſchen und in andern Sprachen gleichfalls dreſchen genannt wurde; z. B. du ſollſt dem Ochſen der da driſchet u. ſ. f. Allein dreſchen ſcheint doch zunächſt eine Nachahmung des damit verbundenen Schalles zu ſeyn, und überhaupt ſchlagen zu bedeuten, ſo wie dräuſchen der Ausdruck eines andern ähnlichen Schalles iſt.

Einige Mundarten verſchlucken das r, wie die Bremer, Hannoveraner und Weſtphalen in ihrem dasken, dosken und döschen, welches denn mit dem veralteten Deo, ein Gerüſte, und dem hebr. דוש, dreſchen, überein kommt. Andere verſetzen das r, wie das Angelſ. derscan, dearscan. Dän. torske, Holländ. dorſchen, und Wend. dyrcu, und dieſe haben das hebr. דרך, treten, auf ihre Seite.

Austreten und Ausreiten der Körner, durch Ausfahren der Früchte mittelst Wagen oder Schlitten, durch Ausklopfen der Körner vermittelst Stecken oder Ruthen, durch Ausschlagen vermittelst besonderer Maschinen, am gewöhnlichsten aber vermittelst Flegel, bewerkstelliget, welche verschiedene Arten in möglichster Deutlichkeit und Kürze anzeigen werde.

Die unterschiedenen Arten des Getreides aus dem Strohe zu bringen, hat man sich von je her verschiedener Mittel bedienet. Das Getreide selbst verursachet, daß ein Unterschied beobachtet werden muß. Diejenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen nicht fest sitzet, können durch einerley Mittel ausgebracht werden; eine andere Bewandtniß hat es hingegen bey denjenigen Arten, wo das Korn in den Spelzen fest sitzet, z. E. bey dem Dinkel oder Spelt. Hier können die Körner durch das Dreschen nicht herausgebracht werden, sondern es geschieht, wie ich an seinem Orte zeigen werde, auf einer sogenannten Gärbmühle. Bey denen Arten, wo der Same leicht aus den Spelzen gehet, bedient man sich folgender Mittel, solches zu bewerkstelligen.

Das in den ältesten Zeiten gebräuchlichste Mittel war, daß man den Samen aus den ausgebreiteten Garben und Bunden, durch Ochsen, Kühe, Maulthiere, und auch wohl durch Esel, die auf selbigen herumgetrieben wurden, austrampeln oder austreten ließ. Die Morgenländer bedienten sich vornehmlich der Ochsen. Es wurden deren 2, 3 oder 4 mit einer Koppel zusammen gefesselt, und mit den Hälsen an einen mitten auf der Tenne geschlagenen Pfahl angehängt, und solchergestalt in einem Zirkel auf den Getreideähren herumgetrieben, daß sie die Körner mit den Füßen austreten musten. Man trieb dieselben mit den sogenannten Ochsenstecken, die vorn mit einem spitzigen Eisen beschlagen waren. Es wird ihrer unter andern im Buch der Richter III, 31. 1 Sam. XIII, 21. gedacht.

Man

Man verband ihnen das Maul mit einem Maulkorbe, welchen die Griechen φιμωτήρα nannten, daher das Verboth 5 B. Moſ. XXIV, 4. rühret: Du ſollſt dem Ochſen, der da driſchet, nicht das Maul verbinden. Andere Völker, und ſelbſt die Römer, trieben ganze Heerden Vieh auf und über das Getreide hin, wie ſolches auch noch heut zu Tage bey einigen aſiatiſchen Nationen üblich ſeyn ſoll, welche in dieſer Abſicht, ihrem Viehe gewiſſe ſtarke, hölzerne Trittſchuhe anlegen. Von den Aegyptern meldet man, daß ſie insbeſondere ihre Gerſte, auf dem Halme, durch eingetriebene Schweine austreten ließen, dergleichen Dreſcher auch bey den untern Aethiopiern Mode ſeyn ſollen.

Das Austreten der Körner, oder das Austreten derſelben durch Pferde, iſt in einem großen Theile von Africa, in Italien, Spanien und einigen gegen das mittelländiſche Meer gelegenen franzöſiſchen Provinzen lange in Uebung geblieben. Die Garben werden unter freyem Himmel in die Runde ausgebreitet, und die Pferde darauf herumgetrieben oder herumgeritten. Das auf dieſe Art bey den Hottentotten gebräuchliche Dreſchen, wie es Kolbe in ſeiner Beſchreib. des Vorgebirges der guten Hoffnung, Th. 1, S. 11, f. erzählt und abbildet, ſiehe Fig. 504 *).

Der Inſpector über die Stutereyen in Provence, Meiſſrand, erinnert, im 1 Th. des Journal hiſtorique du Commerce, dagegen, daß die trächtigen Stuten, wenn ſie im Trabe herumgeritten würden, oft davon verwürfen, die Füße der jungen Pferde aber dadurch verdorben würden, daher dieſe Art zu dreſchen, in Italien, Spanien und der Barbarey, wo man gute Pferde ziehet, neuerlich verbothen worden, welches ihn veranlaßt hat, eine beſondere Maſchine, die Körner aus dem Getreide zu bringen, zu erfinden und bekannt zu machen, von welcher weiter unten handeln werde. Allein, es iſt ja eben nicht nöthig, trächtige Stuten und Fohlen darzu zu brauchen, oder wie ein Poſtillon zu reiten, dem die Stunden nach den Meilen beſtimmt ſind.

Das

Das Ausreiten der Körner ist aber nicht allein die älteste, sondern auch die kürzeste und zugleich wohlfeilste Art. Es geschieht dasselbe auf den Scheuntennen mit den Acker- oder Arbeitspferden folgendermaßen. Auf einer Tenne von etwa 14 bis 18 Fuß in der Breite, werden 6 Mandeln bis 2 Schock Weizengarben angelegt, so, daß die Aehren in die Höhe zu stehen kommen. Gleich vorn beym Eingange, oder auch am Ende der Tenne, werden zuerst 2 oder 3 Garben unaufgebunden querüber geleget; auf selbige breitet man die erste Lage schwadenweise auseinander, mit den Aehren auf die Garben, damit sie hoch liegen. Die folgenden Lagen, welche auf diese zu liegen kommen, werden ebenfalls schwadenweise, so hoch als möglich, angeleget, die Aehren oben dicht an einander, quer über die Tenne, bis ans Ende derselben. An beyden Seiten der Tenne wird Anfangs, etwa 1 Fuß breit, Raum gelaßen, hernach die Garben auch schwadenweise ausgebreitet, und so angeleget, daß das Stoppel-Ende an die Wand, und die Aehren aufs Lager kommen, damit die Pferde alle Aehren wohl treffen können.

Das Ausreiten kann mit 2, 3, 4, 5 und 6 Pferden geschehen. Der Knecht, welcher dazu gebraucht wird, sitzt auf einem Pferde, und läßt, wenn er mit zweyen reitet, das andere zur rechten Hand, mit der Halfter oder Zaume an das Sattelpferd kurz angebunden, neben sich her gehen. Reitet er mit dreyen, so bindet er das dritte an das Handpferd neben an, und zwar ebenfalls kurz, damit sie nahe an einander treten. Wenn er mit vieren reitet, so gehen zwey vorweg, und die beyden andern hinter den ersten kurz angebunden her. Mit fünfen kann er nach Gefallen, drey vor, oder zwey vor; mit sechsen, drey vor und drey hinten nachgehen laßen. Das hintere Sattelpferd wird an das vordere, die übrigen zwey aber neben diesem kurz an einander gehängt; wie sie sich denn gar bald zu dieser Verrichtung gewöhnen

nen. Sodann reitet der Knecht auf dem ausgebreiteten Getreide ſchlangenweiſe, oder in der Form einer 8, im Schritte herum; zuweilen auch an den Seitenwänden dicht an, an einer hinauf, und an der andern herunter.

Eine oder zwo Perſonen haben mit dem Umwenden des Getreides zu thun. Wenn nämlich das Lager niedergetreten iſt, wenden ſie, hinter den Pferden her gehend, eine Perſon auf der einen, die andere auf der andern Seite, währendem Reiten das Getreide mit Miſt- oder beſonders dazu verfertigten Gabeln um; welche letztere zwo weit von einander ſtehende, vorwärts krumm gebogene und glatte Zinken haben, mit welchen es ſich leichter wenden läßt.

Wenn die Arbeit ordentlich und fleißig verrichtet wird, ſo kann in zwo Stunden eine Lage von 6 Mandeln oder 2 Schock Weizen, oder $2\frac{1}{2}$ bis 3 Schock Gerſte oder Hafer, reiner ausgeritten, als mit dem Dreſchflegel ausgebracht werden.

Wenn die Pferde miſten, ſo muß der Knecht halten, damit der Miſt auf einen Haufen zu liegen komme, und mit einer hölzernen Kornſchaufel gleich weggeſchafft werden könne. Wenn aber ein Pferd ſtallen will, ſo muß es alſobald heraus vor die Tenne geführet, oder ein Geſchirr untergehalten werden; worauf die hinterhergehenden Perſonen Achtung geben müſſen.

Hat man zwo oder drey Tennen, ſo wird, währender Zeit, da auf der erſten ausgeritten wird, auf der andern angelegt. Iſt nun der Knecht auf der erſten fertig, ſo begiebt er ſich mit den Pferden ſogleich auf die folgende Tenne, wo angeleget iſt, und verrichtet daſelbſt ſeine Arbeit auch binnen zwo Stunden. Unterdeſſen wird auf der erſten das Stroh aufgebunden und weggebracht, das ausgedroſchene Getreide auf die Seite geſchoben, und von neuem wieder angelegt. Dieſes geht immer ſo fort, bis man glaubt, einen genugſamen Aufhub des Getreides ausgeritten zu haben.

Den

Den Roggen pflegt man nicht auszureiten, weil man das Stroh zum Häckerlinge und andern Gebrauche lang und unzertreten behalten muß. In Ansehung der Erbsen, machen sich Einige das Bedenken, die Pferde verwickelten sich leicht in den Ranken, daher sie selbige lieber ausdreschen laßen. Beym Weizen, der Gerste, dem Hafer, Heidekorn, den Bohnen, Wicken ꝛc ist das Ausreiten in aller Absicht besser, als das Ausdreschen mit dem Flegel. Der Nutzen leuchtet in die Augen. Nur kürzlich etwas davon zu gedenken, so wird 1) in Ansehung des Drescherlohns ein ansehnliches erspahret; 2) kommt man viel geschwinder zum Zwecke; z. E. in zwo Stunden wird so viel Weizen und Gerste, Haser ꝛc. aus dem Stroh gebracht, als drey Dreschet in zween Tagen kaum so rein ausbringen können; 3) dürfen die Knechte bey schlechtem Wetter und im Winter nicht feyern, und die Pferde, welchen diese Bewegung zuträglicher ist, als wenn sie im Stalle müßig stehen, verdienen dabey ihr Futter; 4) wird das Stroh weicher, und zur Fütterung für das Vieh tauglicher, und man hat daher keine Strohbrechе nöthig.

Nach dem Berichte des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 4 und 189, haben einige Wirthe im Leipziger und Meißnischen Kreise, die Hafergarben mit Pferden auszureiten angefangen. Von 8 Pferden werden täglich 3 Schock Garben sehr rein ausgebracht, und man hat bemerkt, daß das Rindvieh besonders dergleichen Haferstroh, aus welchem die Körner ausgeritten worden, am liebsten frißt, vermuthlich wegen der ihnen angenehmen Witterung von den Pferden, und weil dieses viel weicher, als gedroschenes Stroh, ist.

Vom Ausreiten des Habers, s. auch den II Th. meiner Encyclopädie, S. 647.

Das Ausfahren des Getreides war ebenfalls ein in den ältesten Zeiten gebräuchliches Mittel, dessen sich auch die Israeliten bedienet haben. Sie hatten gewisse Arten von Wagen, mit und ohne Räder. Auf jenen saßen Leute, welche die vorgespannten Ochsen auf den ausgebreiteten Garben herum trieben, da denn durch

das

das Stoßen der ungleichen und ungehobelten Räder, die Körner aus den Aehren gebracht wurden. Die ohne Räder waren große hölzerne Tafeln, die unten eiſerne Nägel oder Zacken hatten, oben darauf aber mit ſchweren Steinen beleget wurden. Man ſehe hiervon Jeſ. XXVIII, 27. C. XLI, 15. Amos I, 3. Der zackigten Eigenſchaft wegen wurde ein ſolcher Dreſchwagen auch wohl eine Dreſchege genannt.

Auch bey den Römern waren die hölzernen Tafeln, welche mit Steinen beſchweret und mit Pferden oder Ochſen beſpannet wurden, L. Tribula; imgleichen beſondere Arten von Schleifen oder Schlitten, vor welche Pferde oder Ochſen geſpannet wurden, L. Trahæ, gebräuchlich. Varro beſchreibt eine Art Dreſchwagen, Ploſtellum poenicum genannt, deſſen ſich die Carthaginenſer bedienten, und welches man, zugleich nebſt dem vorn mit einem ſpitzigen Eiſen beſchlagenen Ochſen-Stecken (Stimulus boum), womit die Ochſen angetrieben wurden, Fig. 504 [b] abgebildet ſiehet.

VARRO *de re ruſtica*, L. I. C. 52.
CHRIST. SCHOETTGENII triturae & fullonicae antiquitates Traj. ad rh. 1727, 8. *Ed. altera auctior & emendatior*, Lpſ. 1763. 8. c. figg. aen.

Und in der Türkey, in ganz Aſien, einem Theile von Africa, und einigen Orten in unſerm Welttheile, wird das Getreide noch ausgefahren.

Auch in Schweden hat der Hr. Kanzelleyrath, Eduard Carleſon dieſe morgenländiſche Art zu dreſchen einzuführen geſucht, und in den Abhandlungen dieſer Academie, a. d. J. 1751, ſ. den XIII B. der überſ. Abhdl. S 52, fgg.) beſchrieben. Die Maſchine ſelbſt iſt ein Trog aus zween zuſammengefügten geſpaltenen rohen Stöcken, 4 Ellen lang und $\frac{4}{4}$ breit, wovon etwas über $\frac{1}{3}$ der Länge mit Feuerſteinen, ungefähr 1000 an der Zahl, ausgeſetzt iſt, wie der Grundriß Fig. 504 [c] zeiget, und vorn einen Abſatz, welcher $1\frac{1}{2}$ Zoll tiefer

gehet

gehet als die Ebene, wo die Feuersteine eingetrieben sind in b, wie aus dem Profile Fig. 505 zu sehen ist. Der Vordertheil c erhebt sich, wie die Kufen an einem Schlitten, damit der Trog über die Halme geführet werden kann.

Die Feuersteine werden dergestalt eingesetzt, daß, wenn der Trog, welcher von frischem Holze gemacht wird, fertig ist, die Feuersteine einzunehmen, die Löcher zum Einsetzen der Steine gemacht werden, wozu man einen flachen Meißel brauchet, und zween Schläge gegen einander zu jedem Loche thut. Nachdem der Spahn herausgenommen worden, wird das dicke Ende des Feuersteines in das Loch gesetzt, und mit einem hölzernen Schlägel hineingetrieben. Je mehr nachgehends das Holz trocknet, desto fester sitzen die Feuersteine. Vor diesen Trog spannet man ein Paar Ochsen oder Pferde, da denn ein Kerl auf den Trog tritt, und rings herum über das ausgebreitete Getreide fährt; Fig. 506.

Die Halme werden zuweilen mit einer langen Gabel A. umgewendet; und das Fahren wird so lange fortgesetzt, bis alle Körner aus den Aehren gefallen sind. Man wählet hierzu eine dienliche Ebene neben dem Acker, oder wo man es sonst für gut befindet, und richtet sie dergestalt zu, daß man mit einem Spaten eine runde Fläche, so groß, daß der Durchmesser 30 Ellen wird, ebenet; darauf sprenget man Wasser, und streuet Spreu, worauf man mit einer Walze die Erde eben und hart machet, und nachher die überflüssige Spreu wegkehret.

Nachdem das Getreide beschriebenermaßen wohl ausgedroschen worden, wirft man das Stroh an die Seiten; doch schüttelt man es zuvor wohl aus, und worfelt es mit einer zackigen Schaufel, B. Die Körner führet man mit einem an eine Stange genagelten Querbret, C. zusammen, und sammlet sie in einen Haufen mitten auf dem Platze. Nachher worfelt man mit einer gewöhnlichen

chen Worfſchaufel. Je mehr Wind iſt, deſto beſſer gehe das Worfeln von ſtatten. Die Körner werden reiner, als ſonſt auf der Tenne, und die Spreu fällt auf eine Seite, wenn derjenige, der worfelt, ſich nach dem Winde zu richten weiß, und faſt ſenkrecht in die Höhe ſo hoch wirft, daß die Spreu vom Winde weggetrieben wird. Damit von dem Viehe keine Unreinigkeit in die Körner komme, hat der Kerl eine Schaufel, D, welche er unterhält, wenn er merkt, daß ſich die Pferde oder Ochſen entledigen wollen.

Dieſe leichte und vortheilhafte Dreſchart in Schweden einzuführen, ließ obengedachter Hr. Kanzleyrath aus der Bulgarey einen türkiſchen Bauer kommen, welcher ſeine ganze Lebens-Zeit mit dem Feldbaue zugebracht hatte, und folglich alle Handgriffe wußte, die man aus der bloßen Beſchreibung nicht allemal recht lernt. Den erſten Verſuch ſtellte Hr. Carleſon bey ſich ſelbſt in Roſlagen, d. 23 Aug. 1750, auf dem Gute Hackſtadt, in verſchiedener vornehmer und gelehrter Nachbarn Gegenwart an. Um 3 ½ Nachmittags fieng der erwähnte türkiſche Bauer an, auf dem zubereiteten Platze 4 Laſten Roggen auszubreiten, und um 3 ¾ war er fertig, daß er das Dreſchen und Fahren über das Getreide anfangen konnte, welches bis 6 ½ währte. Der Roggen war zwar nicht völlig ausgedroſchen; wegen der bald herannahenden Dunkelheit aber verlangten die gegenwärtigen fremden Herren, man ſollte dem Bauer befehlen, das Stroh von den Körnern zu ſcheiden und leztere zu worfeln und zu reinigen, damit ſie ſein ganzes Verfahren ſähen. Er verrichtete dieſes innerhalb 1 Stunde; man maß den Roggen, und fand zwo Tonnen. Am folgenden Morgen breitete er wieder eben das Getreide aus, und fuhr noch 1 ½ Stunde darauf herum, ſonderte alsdenn das Stroh von den Körnern ab, worfelte und reinigte ſie, welches 1 ½ Stunde erforderte, und beym Abmeſſen 15 ½ Kappor Roggen gab.

Weil nun das Zuſammenkehren und Worfeln faſt eine doppelte Arbeit war, da das Dreſchen nicht auf einmal vor ſich gieng, wie hätte geſchehen ſollen: ſo kann man vollkommen ſicher rechnen, daß dieſer Kerl mit einem Paar Ochſen, in 5 ½ Stunden Zeit, 4 gute zweyſpännige Laſten Roggen hätte ausdreſchen, worfeln und abmeſſen können.

An eben dem Tage ward auch ein Versuch mit Gerstendreschen angestellet. Um 8 Uhr des Morgens breitete man 4 Lasten Gerste auf den vorerwähntermaßen zubereiteten Platz aus, und drosch mit einem Paar Ochsen bis um 1 Uhr. Nachher ward bis 2½ zusammengekehrt, und geworfelt, die Gerste abgemessen, und 4⅓ Tonnen reine Gerste gefunden. Das Stroh war weich und gelinde, so, daß es, mit Heu vermengt, ein viel besseres und dienlicheres Futter für das Vieh giebt, als das steife lange Stroh, welches größtentheils aus der gewöhnlichen Tenne geworfen wird.

Am 11 Sept. 1750, ward, auf Anordnung der Königl. Acad. der Wissens. ein Versuch mit dieser Dreschmaschine auf dem Gute Sikla angestellt. Auf einem ebenen, festen und runden Platze wurden 5 Lasten Gerste, 30 Gebinde auf die Last gerechnet, ausgebreitet. Das Dreschen ward mit einem Paar Pferde verrichtet, welche die Maschine bequem zogen, ohne sonderlich zu schwitzen, obgleich nicht nur der Kerl darauf stand, sondern auch, um größern Gewichtes willen, ein Stein auf den Trog geleget ward. Nachdem man 3½ Stunde gefahren war, bemerkte man, daß sich keine Körner mehr in den Aehren befanden. Man schüttelte also das Stroh aus, und nahm es weg, worauf die Körner gegen den Wind geworfelt wurden, und man 6½ Tonnen reine Gerste abmaß.

Der Hofjunker, Hr. Baron Brauner ließ sich eben dergleichen morgenländischen Dreschtrog verfertigen. Im November 1750, ließ er den Schnee von dem Eise auf einem Fisch-Teiche, mit dem Erdpfluge wegführen, und nachdem das Eis rein gekehret war, 10 Last Roggen hinbringen, welche auf dem Eise in eine gewöhnliche dicke Schicht ausgebreitet wurden. Man war aber noch nicht fertig, als ein häufiger nasser Schnee zu fallen anfieng, der bis auf den Abend anhielt. Nichts destoweniger gieng das Dreschen mit dem Troge vor sich, und man hatte am Abend, obgleich das Stroh mit Schnee, einer Quer-Hand tief, vermengt war, die Körner so zeitig herausgedroschen, daß das Stroh noch in das Viehhaus, und das Getreide auf die Tenne zum Worfeln, gebracht ward. Doch waren unter der Spreu und dem Strohe noch einige volle Aehren, welche vom Halme abgelöset waren. Man suchte sie den Tag darauf vergeblich mit dem Flegel heraus zu schlagen, welcher also weniger Wirkung that, als der Trog. Der Hr. Baron meldet, man könne diese Art zu dreschen leicht mit Vortheil brauchen,

chen, beſonders im Sommer auf dem Felde, ſogleich nachdem das Getreide geſchnitten iſt.

Anſtatt der Feuerſteine könnte man den Trog mit Stückchen Stahl oder Eiſen beſetzen, die dazu gemacht würden; und dieſe würden auch dauerhafter ſeyn.

Das in Perſien gebräuchliche Ausfahren des Getreides mittelſt eines Schlitten, vor welchen man ein Pferd mit verhängten Augen ſpannet, wie es Kämpfer, in ſeinen Amoenitatt. exot. Lemgov. 1712, 4. S. 682, beſchreibt, ſiehet man Fig. 507 abgebildet.

Die Dreſchmaſchine der Aegypter, iſt, nach Niebuhrs Reiſebeſchreib. Th. I, S. 151, ein Schlitten, von der Figur, wie man ihn Fig. 508 im Grundriß, und von der Seite, erblickt. Dieſe Maſchine nennet man Nauredsj. In derſelben ſind drey Walzen, die ſich um ihre Achſen drehen, und in jeder einige runde und platte Eiſen. Niebuhr, und ſein Reiſebegleiter Forſkal, ſahen, im Anfang des Junius, in der Gegend von Dajiſe zu verſchiedenenmalen, wie man in Aegypten das Korn driſcht. Jeder Bauer wahlte ſich hier einen ebenen Platz, etwa 80 bis 100 Schritt im Umkreiſe, auf freyem Felde. Dahin brachte man das in Garben zuſammengebundene Korn auf Kamelen und Eſeln, und machte davon einen Kreis, ungefähr 6 bis 8 Fuß breit, und 2 Fuß hoch. An dieſem Kreiſe ließ man den erwähnten Schlitten durch 2 Ochſen herum ſchleppen; und dieß geſchah mit aller Bequemlichkeit des Treibers, denn dieſer ſetzte ſich auf den Stuhl, welchen man auf dem Schlitten ſieht. Er ließ die Ochſen ungehindert auf das Stroh und Korn ſtallen; doch ſtieg er ab, ſobald ſie etwas anders machen wollten, hielt die Hände dicht unter, verwahrte dasjenige, was er erhalten hatte, und brauchte es nachher, mit Stroh vermengt, zur Feuerung. An einem Tage wurden 2 ſolcher Lagen abgedroſchen, und jede Lage wird bey achtmal mit einer hölzernen Gabel von 5 Zähnen, welche man Meddre

nennet, gewendet. Hierauf wird das Stroh mitten im Kreiſe auf einen Haufen geworfen, der alſo nach und nach höher wird. Wenn die erſte Lage abgedroſchen iſt, wird das Stroh wiederum im Kreiſe herum geleget, und wie vorher gedroſchen. Das Stroh wird alſo jedesmal mehr klein gemacht, und endlich faſt ſo klein wie grober Häckerling. Nachher wirft man alles mit gedachter Gabel ein Paar Ellen weit gegen den Wind; das Stroh wird alsdenn von der Luft zurück geſchlagen, und das Korn und die ungedroſchenen Aehren fallen auch auf einen Haufen. Ein Kerl ſammlet die Erdklumpen und andere Unreinigkeiten, in welche ſich Korn geſetzt hat, und wirft ſie in ein Sieb. Den Haufen, in welchem noch viel ganze Aehren ſind, breitet man nachher in einen Kreis aus, und treibt bis 10 Paar Ochſen, welche paarweiſe zuſammen gebunden ſind, 4 bis 5 Stunden hinter einander auf denſelben herum, bis ſie die Frucht mit Füßen ausgetreten haben. Nachher wird es mit einer hölzernen Schaufel (Luuh) geworfen. Nach den beyden erſten Dreſchungen hatte man in 6 Tagen einen Haufen bekommen, worinn man 30 bis 40 Ardeb Weizen zu ſeyn glaubte. Die Gerſte zu dreſchen, braucht man nicht ſo lange Zeit.

Einen Dreſchwagen, welcher faſt überall in Medelpad und Angermannland gebraucht wird, findet man im XXIII B. der überſ. Schwed. Abhdl. a. d. J. 1761, S. 220, fgg. beſchrieben. Vermittelſt dieſer Maſchine, die von einem Pferde, auf einer Tenne, welche 30 Ellen lang iſt, gezogen wird, kann ein Mann des Tages bequem 10 Tonnen Getreide, und zwar im Sept. und October, ausdreſchen. Eine Zeichnung dieſes Wagens ſtellet Fig. 509 dar.

Die Länge des Wagens aa, iſt etwa 5 Ellen; der Räder f ſind 18 an der Zahl, von denen 10 in eiſernen Achſen c ſitzen, welche in hölzernen Bäumen b, von ½ Dicke, befeſtigt ſind. Die 4 Räder hingegen an jedem Ende des Wagens, ſind an eine eiſerne

eiserne Stange ohne Holz so nahe an einander gestellt, daß ihre Büchsen zusammen gehen. Die Länge der Bäume oder die Breite der Maschine ist, wie die Figur zeiget, ungleich. Der längste in der Mitte, ist 6½ Viertel; die kürzesten an den Enden nur ¾. Die Bäume, nebst den Rädern, hangen vermittelst eisern r-aken d d d zusammen, welche innen an den Bäumen Glieder haben, daß die Maschine frey gehe und nicht spanne. a e, a e sind eiserne Stangen, an deren äußersten Enden Löcher sind, woran das Pferd gespannet wird. Die Räder, deren eins Fig. 510 sich im Durchschnitt zeiget, sind von rohem Eisen gegossen, und gleich groß, nämlich etwa ⅞ Ellen im Durchmesser. Der äußere Ring ist 2 bis 2½ Zoll breit, und 1 Zoll dick.

Die Tenne wird entweder längs einer langen Scheune mitten hinangeleget, oder außen vor der Scheune längs an der Scheunenwand, dicht daran wie eine lange und schmale Hütte, oder auch zwischen zwo Getreidedarren, wie in Finnland gewöhnlich sind. Letztere Art braucht man in erwähnten Landschaften am meisten, da das Getreide bald nach der Aernde in die Darren gebracht, und nachher, sobald es Zeit und Witterung zulaßen, auf die Tenne zum Ausdreschen herunter geworfen wird. Je länger die Tenne ist, desto geschwinder geht es mit dem Dreschen. Die Breite der Tenne braucht nicht viel über 4 oder 5 Ellen zu seyn, und da fährt man auf der einen Seite der Tenne vorwärts, auf der andern wieder zurück. Besteht das Rad aus gutem rohen Eisen, und die Achsen aus auserlesenen Stangeneisen, so kann der Wagen viel Menschenalter dauern.

Der Nutzen dieser Maschine ist ansehnlich. Ein Kerl, oder ein halberwachsener Junge, der nur die Zäume hält, und das Pferd am Ende der Tenne wendet, und zwischen jedem male, daß er den Wagen umwendet, die Getreidelagen etwas rühret und wendet, kann in Einem Tage so viel ausrichten, als nach der gewöhnlichen Art kaum in zehen Tagen geschehen würde. Will man 2 oder 3 Personen zum Dreschen anstellen, welche das Getreide herunter werfen, ausbreiten und wenden helfen, und das Stroh, nachdem es ausgedroschen ist, ausschütteln und wegnehmen, so geht es desto schneller, zumal, wenn man zwey Pferde vor den Wagen spannet. Selten hat man nöthig, wenn der Wagen einigemal über das Getreide gefahren ist, nur eilig mit dem Flegel darüber zu kommen. Manche pflegen auch selbst das umgeworfelte ausgedroschene Getreide ohne Flegel mit dem Wagen zu überfahren.

Der erste Erfinder dieser Maschine, war der Rector beym Kön. Gymnasio zu Hernosand, M. Magnus Stridberg; er bediente sich aber hölzerner Räder, die mit Eisen beschlagen waren, wie auch die meisten, besonders die gemeinen Leute in Norrland noch thun; und da müssen die Räder mit der ganzen Maschine etwas größer seyn, als nach vorhergehender Beschreibung. Nachher ist jemand anders darauf gefallen, das meiste von Eisen machen zu laßen, wodurch die Maschine dauerhafter, kleiner und besser zu hanthieren wird. Mit einem solchen Wagen, den 2 Pferde zogen, haben 3 Personen, auf einer Tenne von 65 Ellen lang, in Einem Tage 40 Tonnen Gerste ausdreschen können. Wenn man schnell fährt, daß die Räder hüpfen und schacken, so gehen die Körner schneller heraus; daher haben auch Einige die Räder ein wenig eckig machen laßen, Andere den Boden der Tenne ungleich angelegt, indem sie die Dielen, eine um die andere, mit den Rücken aufwärts gelegt haben. Doch wollen manche behaupten, diese Maschine sey nicht so vortheilhaft beym Roggen, als bey der Gerste oder dem Weizen.

In Westnorrland, hat man, nach dem Berichte des Hrn. D. Gissler im XXXI B. der übers. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1769, eiserne Wägen mit 18 achteckigen Rädern, 1 Elle hoch, die an der Fläche, welche im Geleise gehet, kraus sind. Sie thut scharfe Schläge; sind aber für ein Pferd zu ziehen, sehr schwer. Mit solchem Wagen werden in Einem Tage 10 bis 12 Dutzend mehr, als mit runden von eben der Größe, ausgedroschen. Wenn 3 Personen fahren und von der Tenne weglegen helfen, so drischt man mit dem ersten, von 6 Uhr Morgens, bis 6 Uhr Abends, 36 Dutzend.

Einige brauchen 20 Räder von Gußeisen, 1 $\frac{1}{8}$ Elle im Durchmesser, wie Fig. 511 zeiget. Die Räder müssen bey der Zusammensetzung so nahe an einander gehen, daß nur die Wellen sich frey drehen können. Denn, je kürzer der Wagen ist, desto behender ist er, und desto besser drischt er am Ende der Tenne aus.

Der eiserne Dreschwagen, Fig. 512, besteht aus 24 gegossenen Rädern, jedes 12 Zoll im Durchmesser, welche

welche an ihre 4 Wellen von Eiſen geſetzt werden, daß ſie wechſelsweiſe herum laufen. Die Achſen der Räder parallel mit einander gehend zu erhalten, dient ein langes Stück, welches in der Mitte ein Gelenk hat, und an beyden Enden einen großen Ring, den Haken daſelbſt hinein zu hängen, der an die Gabeldeichſel befeſtigt iſt, und auch an ſelbigem Ende einen Sitz A für den Knecht, welcher fährt, hat.

Einige brauchen hölzerne Wägen mit 24 Rädern an 8 Naben, die an 4 Wellen ſitzen, welche durch eine viereckige lange Planke gehen, die ein Gelenk in der Mitte hat, da zwo Naben an jeder Seite gehen. An das Ende der langen Planke wird der Ring befeſtiget, den Deichſelhaken und den Sitz für den Fuhrmann darein zu ſetzen. Wenn dieſe hölzerne Maſchine überall mit Eiſen beſchlagen iſt, ſo wird damit faſt ſo viel gedroſchen, als mit den eiſernen Wagen.

Eine **Dreſchwalze nach der Erfindung eines Helſingiſchen Bauers**, ſtellet Fig. 513 dar. In einem Hauſe von 14 Ellen Länge und Breite, wird ein gleicher Boden gelegt, und mitten darinn ein eiſerner Pfahl bis ans Dach aufgerichtet. Ein ſtarker Hebebaum, 9 Ellen lang, hat ein Loch in der Mitten, durch welches der Pfahl geſteckt iſt, ſo, daß ſich der Hebebaum horizontal um den Pfahl drehen kann, wenn man vor ein Ende des Hebebaums, Pferde ſpannet. An eben das Ende des Hebebaums befeſtiget man mit eiſernen Gliedern a, ein viereckig längliches Geſtelle, durch deſſen Seiten, Wellen für zween Cylinder von hartem Holze gehen, die 1½ lang ſind, und 12 bis 13 Zoll im Durchmeſſer haben. Sie werden mit ihren Achſen parallel hinter einander in das Geſtelle geſetzt, deſſen untere Ränder nicht ſo weit niedergehen, daß ſie beym Herumfahren das ausgebreitete Getreide mit ſich führeten. Der eine Cylinder b bekommt tiefe Einſchnitte quer über rings herum, davon die ſtehenbleibende Ringe, wie die Geleiſengänge eines Rades, ½ bis ¾ Zoll breit bleiben. Der andere, c, wird eben ſo eingekerbt, aber der Länge nach, oder man nagelt eckige Ribben von hartem Holz, ſeinen Seiten parallel, daran.

Durch dieſe Maſchine werden in Einem Tage 19 bis 20 Dutzend gedroſchen, wenn der Fuhrmann jemanden zum Gehülfen hat, das Getreide fortzulegen und wegzunehmen, ſo, daß

diese beyde den Tag über so viel ausrichten, als 12 Mann mit gewöhnlichen Flegeln.

Am besten scheint es, an jedes Ende des Hebebaums einen Cylinder, vermittelst einer Gliederkette, zu hängen, die am Ende ein breites Eisen mit Löchern hat, in welchem die Achse an beyden Enden des Cylinders läuft; denn so kann man das Pferd leichter an einem und demselben Ende des Hebebaums umkehren, ohne sich damit aufzuhalten, daß jenes Gestelle der beyden Cylinder an die andere Seite des Hebebaums gebracht wird. Denn in einem so kleinen Umkreise geht das Pferd nicht mehr als vier- oder sechsmal herum, und muß nachher umgewendet werden. Wenn die Cylinder frey und ledig gehen, nur mit erwähnten Ketten angehängt: so brauchen sie nie von ihren Stellen gebracht zu werden; denn wie das Pferd am Ende des Hebebaums umgedrehet wird, so wenden sich auch die Cylinder selbst darnach. Wenn aber das Pferd in einem etwas größern Umkreise herum geht, von 14 bis 15 Ellen Durchmesser: so hat man, das Pferd so oft umzuwenden, welches sehr beschwerlich ist, nicht nöthig.

Will man auch, bey dieser Verbesserung, zwo Reihen Getreide ausbreiten, eine näher an den Enden des Hebebaums, die andere näher beym Mittelpuncte: so braucht man dazu nur 2 Haken am Hebebaume, einen näher am Ende als den andern. Wenn man nun die Cylinderkettenringe bald in einen bald in den andern einhängt, so läßt sich, durch diese Verrückung der Cylinder, eine Schicht nach der andern ausdreschen.

In Piemont läßt man ebenfalls durch Pferde im Trott einen großen eckigen Cylinder darüber hinrollen, dessen Ecken das Getreide mit einer Geschwindigkeit in seiner ganzen Länge dergestalt schlagen, daß die Körner ausfallen.

Eine andere Art des Dreschens, ist das Ausklopfen oder Ausschlagen der Körner aus dem Stroh, vermittelst des Dreschflegels oder eines Steckens. Den Stecken braucht man nur zu solchen Früchten, die leicht von dem Stroh abgehen. Bey den Morgenländern war diese zwar auch nicht unbekannt, man bediente sich aber derselben nur bey gewissen Früchten und im Nothfalle. Die oben angeführte Stelle Jes. XXVIII, 27.

erläu-

erläutert dieſes: Denn man driſchet die Wicken nicht mit Egen; ſo läßet man auch nicht das Wagenrad über den Kümmel gehen, ſondern die Wicken ſchlägt man aus mit einem Stabe, und den Kümmel mit einem Stecken.

Im Buch der Richter VI, 11. wird geſagt: Gideon habe Weizen an der Kelter gedroſchen, daß er flöhe für den Midianitern; wobey die Rabbinen angemerkt haben, dieſe Art Weizen, Roggen u. d. gl. zu dreſchen, wäre zwar mit der unſrigen überein gekommen, aber nur im Fall der Noth gebraucht worden.

Bey St. Marcelin in Frankreich, driſcht man mit Ruthen von Buchsbaum, die an ihren einwärts gekehrten Enden ſo zuſammengebunden ſind, daß das dichtere Ende der mittlern Ruthe zur Handhabe dienet. Mit den zwo übrigen ſchlägt man das Getreide.

Abhandl. und Beobacht. der ökon. Geſellſch. zu Bern, 4ten Jahrg. 1763, 3tes St. S. 176.

Von dem Ausdreſchen der übrigen feſtern Früchte mit dem Flegel, werde weiter unten ausführlich handeln.

Theils der Mangel an Arbeitern und Dreſchern, theils auch die entſetzliche Nachläßigkeit und Untreue mancher Dreſcher, worüber ich mich unten noch deutlicher erklären werde, haben veranlaßt, daß man auf Erfindung verſchiedener künſtlicher Maſchinen, welche entweder von Pferden und Ochſen, oder von Wind und Waſſer, oder auch von Menſchen getrieben werden, bedacht geweſen iſt, ohne auf die alten Arten das Getreide auszubringen, welche uns die Bibel lehret, zunächſt zu ſehen, und davon Gebrauch zu machen.

Die allererſte Dreſchmühle iſt in Curland, im J. 1670, in Paddern, von dem Erbherrn der Padderiſchen Güter, einem Vornehmen von Adel, des Geſchlechts von Amboten, einem ungemein großen Künſtler und erfahrnen Mechanicus, erfunden, zu Stande

gebraucht, und einige Jahre lang mit Nutzen gebraucht worden, bis ſie im J. 1679. durch Verwahrloſung des Feuers in Brand und Aſche gerathen. Sie ſoll nur zwo Perſonen erfordert, und doch, ſobald die Arbeit beſchloſſen worden, das Korn nicht allein ausgedroſchen, ſondern auch ſchon geworfelt, geſiebet, und ganz rein, ja auch gemeſſen, in einen abſonderlichen Kornkaſten, wie auch die Spreu oder den Kaff ebenfalls in ein beſonderes Behältniß, geliefert haben. Ihre Tenne oder der Dreſchboden ſoll rund geweſen ſeyn, und ſich in einer langſamen Bewegung umgedrehet haben, ſo daß, ſo lange auf der einen Seite die Flegel oder Dreſchkümmel gedroſchen, auf der andern die erſte Perſon das zu ihr ſelbſt kommende ausgedroſchene Stroh hinweg nehmen, die andere aber friſches auflegen müſſen, ſo ſich denn allmählich wieder unter die Schlägel gezogen. Die Dreſchtenne war nach ihrem Centrum zu etwas niedriger oder vertieft, und daſelbſt durchlöchert; unter dieſem durch-

Eine verbeſſerte Dreſchmühle, ward im J. 1700, im braunſchweigiſchen Amte Erzen angeleget, womit in Einem Tage 3 Perſonen ſo viel Getreide ausdreſchen konnten, als ſonſt 18 Perſonen auf die gewöhnliche Art vermögend geweſen. Ich entlehne deren Beſchreibung und Abbildung, Fig. 514, aus den Miſcellaneis Berolinenſibus, 1710, 4. S. 326, woher ſie auch Beyer ſeinem Schauplatz der Mühlenbaukunſt, Lpz. und Rudelſt. 1735, 8. S. 117, einverleibet hat.

An der Welle C (Fig. 514) iſt das Waſſerrad A und das Stirnrad B befeſtigt. Letzteres greift in den Drilling D, welcher an der Welle G ſitzt, und ſelbige nebſt dem Schwungrade E und zehn Scheiben F herum treibet. Beſagte Scheiben ſind über den Diameter 32 Zoll, und zwey derſelben haben allemal drey Aufheber H, welche 18 Zoll hoch ſind. Dieſe heben die Dreſchflegelſtöcke I auf, welche 27 Zoll lang, und mit einem Ende, daran ein eiſerner Wirbel K, Fig. 515, und Bolzen L, iſt, durch die Welle G befeſtigt ſind, mit dem andern Ende aber an dem Wirbel M, zwiſchen zwo eiſernen Hülſen N, O, an die krummen Flegel oder Dreſchknüttel P, welche 4 Fuß lang ſind, mit durchgeſteckten Schrauben und Bolzen verwahret werden. Die Leiſten Q verhindern, daß die Flegelſtöcke I nicht zuviel zur Seiten fallen.

Die Dreſchdiele oder Tenne R (Fig. 514) iſt mit Brettern überleget. S, ſind Bretter oder Tennenwände, daß das Stroh nicht abfalle. T, Hölzer, worauf die Tenne, durch Hülfe der Rollen V, vor- und rückwärts gehet. W, (Fig. 516) der Hebebaum, mit welchem, durch Hülfe eines Hakens X, welcher vor- und rückwärts übergeworfen werden kann, und zwiſchen die eiſernen Stöcke Y faſſet, die ganze Tenne fortgezogen wird. Z (Fig. 514), der Hebebaum, womit die ganze Dreſchſchwelle ausgehoben und ſtillgehalten wird, ſo lange bis von neuem wieder Garben aufgeleget ſind.

Auf was vor Art dieſe Maſchine mit einem Tretrade für Ochſen einzurichten, auch, wofern keine Gelegenheit vorhanden wäre, dieſe Maſchine an ein flieſſendes Waſſer zu bringen, dieſelbe dergeſtalt anzulegen ſey, daß man ſie, wie eine Roßmühle, durch Pferde treiben könnte, lehret Beyer, a. ang. Orte, S. 117, §. 4.

Man

Man hat der Erzenschen Maschine den Vorwurf gemacht, daß sie das Stroh in bloße Wirr-Gebunde verwandle, und dem Wirthe die Siede, die Seile und die Schoben raube. Vielleicht war sie auch in ihrem Bau zu gekünstelt, zu kostbar, und zu wenig dauerhaft. Diesem Gebrechen abzuhelfen, hat Herr D. Weygand in Goldingen noch eine andere Dreschmaschine erfunden, und in erwähnten Breßl. Natur- und Kunstgeschichten, v. Mon. Nov. 1726 communicirt, welche viel simpler, und daher weniger kostbar war, und mit welcher ein Mensch, durch Hülfe des Wassers, Windes oder Viehes, oder allenfalls durch Gewichte, eben so viel, als vier andere auf die gewöhnliche Art, verrichten könnte. Siehe Fig. 517 und 518.

a b, (Fig. 517) ist die Breite und der Boden einer ordinären Tenne; b d, die Höhe; a, e, f, g, h, i, das eine Scheunthor; m, n, o, p, r ein Gerüste zur Tenne, welches durch elserne Bolzen, die man leicht wieder ausziehen kann, zusammengefüget, und überall wohl gezeichnet, sobald das eingeführte aufgesteckte Korn und Getreide gedörret ist, aufgerichtet wird, und so lange stehen bleibt, bis alles Getreide ausgedroschen und hernach auf der Tenne zwischen i b ordentlich und lüstig zusammen geschlichtet worden; s, t, u, x die Dreschtenne, die man ebenfalls auseinander nehmen kann. Sie liegt auf Rollen, und kann von einem Menschen, oder von der Maschine selbst, langsam auf 5 Fuß weit hin, und zwischen fest gewundenen Stricke eingeklemmet, und mit dem Ende durch ein Strickchen an die Zunge, die an einem Gewinde hin und wieder gehet, befestiget werden. Die Welle y hat allezeit 2 Tangenten, ganz nahe neben einander, daß der Strick von der Zunge nach dem Flegel, wenn sie beyderseits auf die Zunge greifen und sie niederdrücken, frey bleibt. Auf eine Dreschtenne von 35 Fuß kommen höchstens 7 Dreschflegel. Es muß also die Welle, an der Länge durch, in 14 Theile getheilet, und mitten durch jeden ein Zirkel gezogen, an dem Umkreise bey der Erde aber in 28, welche mit Parallellinien zusammengezogen werden: so finden sich die Puncte zu den Tangenten. Durch diese Maschine werden die Dreschflegel aufgehoben, daß sie sich fein, und zwar alle nach dem Tact hintereinander, überschwingen. Damit die Dreschtenne ganz vollständig seyn möge, kann man auch zwey,

aus

aus dünnen Brettern zuſammengeſchlagene, Windſänge machen, ſelbige, wenn eben windige Luft iſt, auf einer oder der andern Seite der Scheune, an gewiſſe dazu in den Thorflügeln gemachte und vergitterte Oeffnungen applicîren, und dadurch den gefangenen Wind recht gerade durch die Scheune leiten.

Damit es aber auch bey ganz ſtiller Luft am Winde nicht ermangele, ſo läßt ſich, mit gar geringen Koſten, die Fig. 518 entworfene kleinere Maſchine an die Dreſchmaſchine anbringen, und dadurch Wind machen. a, iſt die Welle der Dreſchmaſchine; b, ein Getriebe daran; c, ein Kammrad; d, eine viel kleinere Rolle an dem Ventilator; e, der Ventilator mit 6 Flügeln.

Endlich hat auch Sturm, in ſeiner Mühlenbaukunſt, Tab. XLII, eine Dreſchmaſchine durch Waſſer oder Menſchen zu treiben gelehret.

Im II Bande der Leipziger Sammlungen, S. 222, wird einer von Hrn. Meiffran erfundenen Maſchine gedacht, womit ein Mann in 12 Stunden ſo viel, als 6 Dreſcher in der Scheune, ausdreſchen kann.

Machine, pour battre le bled, que l'on peut employer au lieu de batteurs en grange, inventée par Mr. DU QUET, ſt. im IV Th. der *Machines & Inventions, approuvées par l'Acad. R. d. Sc.* à Paris 1735. 4. S. 27—29, m. 1 K. T.

Addition à la machine, pour battre le bled, ſt. eb. daſ. No. 227, S. 31, f. m. 1 K. T.

Im Jahr 1754, beſchrieb Herr Claes Bliechert Trozelius zu Stockholm, eine Dreſchmaſchine, die ſeit 1741 mit gutem Nutzen gebraucht worden, unter dem Titul: en tröſkmachin ſom i nägra ähr med god nytta och fördel warit brukad, auf 1 Octavbog. welche ich nach der davon im II B. der von S. G. Gruner überſ. auserleſ. Sammlung zum Vortheil der Staatswirthſchaft, der Naturforſch. und des Feldbaues, Baſel, 1769, gr. 8. S. 103 — 119, befindlichen Ueberſetzung, auszugsweiſe anzeigen will. Die Zeichnung davon liefern Fig. 519 und 520.

Die Erfindung beſteht einzig im Dreſchwerke; die Treibung aber geſchieht auf die allgemeine und gewöhnliche Weiſe, entweder durch das Waſſer, oder, wo es an Strömen und Waſſer-

serfällen mangelt, durch Pferde. Das Wasserrad muß wenigstens 7 bis 8½ Ellen hoch seyn, nachdem der Wasser- oder Stromfall stark ist, damit sein Gang fest bleibe, und sich nicht verrücke, wie mit niedrigern Rädern leicht geschehen kann. Das Verhältniß zwischen dem Laufe oder Umgange des Wasserrades und der Maschine selbst, hat man am dienlichsten wie 1 gegen 5, oder höchstens 5½ befunden, weil die Maschine durch eine stärkere Umtreibung einen allzu heftigen Lauf bekommen würde. Nach Anleitung dieses Verhältnisses muß der Drilling und das Kammrad eingerichtet werden; doch muß jener eine solche Weite bekommen, daß die Bewegung nicht dadurch leide. Bey der Maschine, von welcher diese Zeichnung genommen worden, war der Boden des Drillings im Durchschnitt von 1½ Elle. Wird die Maschine mit Pferden getrieben, so gehen diese außer der Dreschtenne auf der einen Seite, und der Umlauf besteht alsdenn aus einem Wechselwerke.

Der Wendelbaum, an welchen der Drilling befestigt wird, ruhet unter der Dreschtenne mit seiner Spitze in der Höhlung eines Balkens, der am besten von gegossenem Eisen gemacht werden kann. Dieses muß aber so eingerichtet werden, daß man es von dem Kammrade auf die Seite wenden und entfernen, und wiederum nähern, und der Wendelbaum wieder in die rechte Stellung gebracht werden könne. Das obere Ende des Wendelbaums ist mit einem geringern eisernen Zapfen versehen, der in einer Höhlung läuft, die sich in dem Querbalken befindet, welcher mit seinen Enden an den Hauptsäulen des Gebäudes befestigt ist.

Rings um den Wendelbaum herum, auf dem Grunde der Tenne, befindet sich ein rundes Brett a b, (Fig. 519) von 5½ Ellen im Durchschnitt, welches dazu dient, daß die Halme unter der Walze bleiben, und das ausgedroschene Getreide nicht davon springe. Die Querbalken A B und C D, welche die Walzen führen, müssen von guten starken Holze, 6 bis 7 Zoll breit, 3 bis 3½ Zoll dick, und 6¼ bis 6½ Ellen auf jeder Seite des Wendelbaums lang, seyn. Für die Balken oder Arme werden kreutzweise Löcher durch den Wendelbaum gehauen, die Balken darein gesteckt, und mit Keilen befestigt. Derer Walzen sind 4, und diese sind eigentlich die Maschinen, welche das Dreschen verrichten. Sie müssen von ungleicher Größe, zu äußerst nämlich größer, und innen gegen den Wendelbaum kleiner seyn. Die kleinste kann von einem ganzen Stücke Holz gemacht, und nur in Ecken gerafpelt werden. Ihr verschiedener

Bau,

Bau, in Anſehung ihrer Größe verhält ſich folgendermaßen: Von No. 1 hat der größere Boden 6½ Viertel, der kleinere ¾ und 2 Zoll im Durchſchnitt. Von No. 2 iſt der obere Boden von ¾ und 4 Zoll, der kleinere ¾. Von No. 3 hat der größere Boden ¾ und 3 Zoll, der kleinere ¾. No. 4 iſt oben ¾ und 2 Zoll, unten ¾ und 4 Zoll. Jede Walze von einem Boden zum andern iſt 3 und 4 Zoll lang. Die Böden müſſen von Brettern 2 Zoll dick, und doppelt ſeyn, ſo, daß die Bretter in der Quer über einander geleget werden. Zwiſchen die Böden werden runde, von Birkenholz gemachte, Stäbchen befeſtigt, und zwiſchen zweyen allezeit ein Raum von 2 Zoll gelaßen. E F, e f, ſind die Stäbe oder Arme. H I, der Steuerarm.

Fig. 520, zeiget das Profil des Gebäudes und der Maſchine, mit einem Waſſertreibwerke.

Die Dreſchtenne muß geräumig genug ſeyn, nicht unter 14, und nicht über 15 bis 16 Ellen ins Gevierte, und ſo hoch, daß die Arbeiter und die Maſchine Raum genug haben. Hierzu kann 4½ Ellen hinreichend ſeyn. Hiernächſt muß auch auf einer Seite, wo die Stammbordſtange zu ſtehen kommt, ein freyer Gang von 1½ bis 2 Ellen, oder mehr, ſeyn, damit die Arbeiter frey und ſicher von und zu der Stammbordſtange kommen können, dieſelbe, wo nöthig, auszuheben, damit ſie auf die Seite ſpringen können, wenn die Dreſchwalze, die wegen des ſtarken Triebes des Waſſers gefährlich iſt, ſich nähert, und wenn etwas an der Maſchine fehlt, ſolches geſchwinde wieder zurecht zu machen. Die Walzen müſſen genau in ihrem rechten Winkel ſtehen; denn ſonſt werden die Halme entweder auf die Seite oder auf den Schemmel des Wendelbaums geworfen. Die Achſen, welche durch den Wendelbaum gehen, werden ſo gemacht, daß ſie das Haupt vor den weiteſten Boden hervorſtrecken, jedoch ſo, daß die Deichſel oder der Helmſtock nicht an dem Horne der Walze reiben kann. In dieſer Abſicht muß die äußere Deichſel der äußerſten Walze etwas krumm ſeyn, damit das Horn der Walze nicht in die Deichſel einſchneiden könne. Die Achſe wird an dem Kopfe durchlöchert, die äuſſerſte Deichſel darein zu ſtecken, welche mit einem hölzernen Nagel befeſtigt wird, welcher juſt in dem Gegentheil ſtehen ſoll, als die Zeichnung anzeiget. An dem innern Ende der Achſe wird ein breiter Einſchnitt gemacht, welcher inwendig in die Deichſel paſſet; und ein Keil von außen dadurch geſtecket. In den Armen, welche die Walze führen, wird ein Loch eingehauen, wo die Deichſel eingeſetzt wird, und in welches dieſelbe wohl paſſen

passen muß, damit sie das Loch desto weniger ausschleife. Die Deichsel wird mit einem hölzernen Nagel befestiget, entweder außerhalb des Arms, oder durch denselben.

Die Balken, welche von dem Wendelbaum ausgehen, in welchem sie mit einem Ende befestigt sind, bis zu den Armen, an denen sie mit dem andern Ende befestigt sind, müssen so hoch von der Walze zu stehen kommen, daß dieselbe diese Arme nirgends berühre; denn, wenn diese über die Arme hervorgehen, so, daß sie an dieselben anstoßen, so können sie unmöglich halten; und wenn dieselben fehlen, so läuft die Walze aus ihrem Zirkel, und kann an verschiedenen Orten Schaden thun. Diese Balken werden mit den Steuerarmen mittelst eines eisernen Hakens befestiget. Auf die Sicherheit dieses Theiles kommt das meiste an; denn, so lange die Arme halten, kann die Walze nicht aus ihrem Zirkel weichen. Diese Steuerarme oder Balken müssen mit dem Wendelbaum ganz frey gehen.

Zween Arbeiter können das Dreschen gar füglich verrichten, in so fern das Getreide nicht weit aus den Scheunen herbey geführt werden muß. Die Garben werden unter die Maschine gelegt, so, daß die Stoppeln gegen außen, und die Aehren gegen den Wendelbaum zu liegen kommen. Bey der innersten Lage gegen den Wendelbaum aber wird die Lage so gemacht, daß die Stoppeln gegen denselben zu stehen kommen, und die Aehren der vorigen berühren. Sind die Garben kurz, so kann man 3 Kreise oder Lagen davon machen. Das Band der Garben löset man auf, und leget die Halme gegen außen zu etwas dichter, gegen innen aber etwas dünner. Ist alles zwischen den Walzen belegt, so führen die Drescher die Maschine auf das Ausgespreitete, und belegen auch denjenigen Ort des Bodens, wo vorher die Walzen gelegen hatten.

Hierauf läßt man die Maschine spielen, welche im Anfange nur sacht gehet, obgleich die Menge des Wassers darauf wirkt, weil die Garben höher und ungleich liegen. Sobald aber die Halme niedergedrückt und eben sind, fängt sie weit stärker zu laufen an. Ist die Maschine ungefähr 30 mal umgegangen, so werden die Halme aufgestellt und umgewendet, so, daß die Seite, welche vorher auf dem Boden gelegen, um und gegen die Walze gewendet wird. Alsdenn geht die Maschine wieder, wie vorher. Nach einer kleinen Weile läßt man sie wieder still stehen, hebet die Halme auf, und schüttelt sie mit einer Gabel, damit das Getreide herausfalle, und die Aehren, welche vorher bedeckt waren, nunmehr bloß zu stehen kommen. Hierauf

läßt

läßt man die Maſchine wieder laufen. Iſt das Getreide recht dürr, ſo iſt mit dieſer gedachten Arbeit alles geſchehen; widrigenfalls muß man die Arbeit aufs neue anheben.

Mittelſt dieſer Maſchine können zween Leute eben ſo viel dreſchen, als 8 mit den Händen. Nach der gemachten Ausrechnung hat man befunden, daß das Waſſerrad, bey 8 Fuß Fall, in 3 Secunden umläuft, und daß eben ſo viel Wirkung dadurch erhalten werden kann, als wenn 84 Lispfund 1 Fuß hoch in jeder Secunde aufgehoben werden ſollten; oder eine ſo ſtarke Wirkung, als mit 4 Pferden erhalten werden kann; und wenn die Friction abgerechnet wird, bleiben 54 Lispfund Kraft übrig, welche die Maſchine anwendet, das Getreide auszudreſchen; oder, ſie hat in dieſem Falle ſo viel Kraft, als 18 Menſchen. Soll ſie mit einem unter ſich gehenden Rade getrieben werden, oder, wäre der Fall des Waſſers 6 Fuß hoch, und die Breite des Rades $\frac{1}{2}$: ſo iſt die Kraft ſo groß, als 14 Menſchen. Kommt das Rad bruſthoch zu ſtehen, ſo iſt die Kraft geringer, als wenn das Rad höher ſteht, und ſtärker, als wenn es niedriger ſteht. Hiernächſt werden auch die Körner mittelſt dieſer Maſchine weit beſſer aus den Aehren geſchlagen, als mit dem Handflegel.

Nächſt dem Dienſte, den dieſe Erfindung bey dem Dreſchen des Getreides leiſtet, kann dieſelbe auch mit Vortheil zu einer Lehmbreche für Ziegel, imgleichen zur Hanf- und Flachsbreche, gebraucht werden.

Unterm 17 May 1756, both Hr. J. P. Detmar, aus Braunſchweig, im 139 St. der Leipz. Sammlungen, S. 566 eine Dreſchmaſchine, doch ohne ausführliche Beſchreibung und ohne Riß, an. Er verſichert von derſelben, daß ſie in 1 Minute ſo viel thue, als 40 Dreſcher darinn thun würden, und daß ihre Baukoſten ſich wenig über 100 Rthlr. belaufen dürften. Er nimmt an, daß 8 Scheunen in einem Dorfe, und in jeder 5 Dreſcher, ſind; dieſe zuſammen thun das, was ſeine Maſchine allein nebſt 2 Menſchen ausrichtet; folglich erſpare ſie 38 Perſonen in Einem Tage. Wenn das Dreſchen vorbey iſt, könne das Gebäude zu anderer Arbeit gebrauchet werden, indem die Maſchine nicht viel Raum einnimmt, auch überdies ſo oft und leicht

aufgehalten werden kann, als es die Umstände bey dem Dreschen erfordern. Das Stroh würde dabey nicht so sehr zerschlagen, noch das Getreide zerquetschet, wie bey den bisherigen Dreschmaschinen und Mühlen. Bey allen diesen Vortheilen wäre seine Maschine dauerhaft, und ihre Reparatur so selten als wohlfeil. Sie reinige auch zugleich das Korn.

Unterm 13 Jun. 1759, machte ein gewisser G. F. Knorre, aus Sonnenburg, in den Berliner Zeitungs-Blättern, v. J. 1759, S. 313, bekannt, daß er den Abriß einer Dreschmühle, die zugleich dreschen, segen und messen sollte, zu Stande gebracht hätte, und die Veranlaßung gewesen sey, daß der Ordens-Landjäger Richter eine, jedoch von der seinigen sehr unterschiedene, Dreschmaschine im Modell habe verfertigen laßen.

Im Jahr 1761, erfand der geschickte Mechanicus zu Berlin, Gottfr. Holfeld, eine Dreschmaschine, welche unter andern auf dem hochgräfl. Podewilsschen Gute Gusow mit erwünschtem Erfolge gebraucht worden ist. Es wird dieselbe durch 2 Pferde getrieben, und ein Mann schiebet eine bewegliche große Scheibe von Holz, auf welcher das Korn liegt, während dem Gange der Maschine herum. In Zeit von wenig Minuten wird die Scheibe, auf welche man auf einmal eine ansehnliche Menge Getreide in Garben legen kann, rein abgedroschen. An Orten, wo fließendes Wasser vorhanden ist, kann diese Maschine mit überaus großem Vortheile angebracht werden, so, daß alsdenn durch Hülfe zweener Menschen, welche das Nöthige dabey besorgen, mehr ausgedroschen werden kann, als 20 oder mehr Drescher in gleicher Zeit nicht würden thun können. In der 2ten Lieferung des Spectaculum naturæ & artium, Berl. 1765, 4. findet man dieselbe abgebildet. Hier ist deren Beschreibung und Zeichnung, so wie sie Hr. Prof. Schreber, im V Th. seiner neuen

Came-

Cameralschr. S. 352, nach einer unterm 15 März 1765 aus Gusow erhaltenen Nachricht mittheilet.

Fig. 521 a), stellet das Profil, und Fig. 521 b) den Grundriß der Dreschmaschine vor. „Die Tenne dazu ist 40 Fuß lang und 20 Fuß breit. Der Diameter des Stirnrades ist 8 Fuß, und hat 64 Zähne, und der Drilling 9 Triebstöcke. Die Trommel, woran 24 büchene, etwas krumme, Flegel befestigt sind, ist 7 Fuß lang, desgleichen auch 7 Fuß im Durchschnitt. Die Länge der Flegel ist 2 Fuß 8 Zoll. Sie sind mit ledernen Kappen versehen, und werden an Ketten befestiget. Die große Scheibe, worauf das Getreide geleget wird, hält 19 Fuß im Diameter. Selbige bewegt sich von selbst, wenn die Maschine, welche von 2 Pferden herumgetrieben wird, in Gang kommt. Das Getreide wird beständig von einem Manne, welcher mit auf der Scheibe stehet, mit einer Gabel umgewendet, damit es aller Orten gut und rein ausgedroschen werde. Außer diesem Manne ist eine Frau, welche das Getreide zu- und das Stroh wegträgt, und ein Junge, welcher die Pferde antreibet, zugleich auch bey dieser Arbeit hilft. Diese 3 Personen dreschen bey dieser Tageslänge 20 bis 22 Mandeln gemächlich aus, und zwar viel reiner, als mit den ordinären Handflegeln; indem das Stroh sogar ganz klein geschlagen, und folglich zum Füttern desto diensamer wird. Zwey alte Pferde, oder 3 Ochsen, können auch bey schlechtem Futter diese Arbeit verrichten, und bleiben bey der beständig abwechselnden Arbeit und Ruhe in dem besten Stande.

In Dännemark ward um diese Zeit die Preisfrage aufgegeben: „Kann jemand, durch eine deutliche Zeichnung oder Modell, eine solche Maschine vorstellen, „welche das Getreide, wenigstens auf großen Landgütern, dergestalt ausdreschen kann, daß die Arbeit von 6 bis 8 Leuten dabey gesparet, und dennoch sowohl das Stroh als das Getreide gehörig „behandelt wird?“ Den Preis erhielt Herr Dieterich Christian Fester. Seine Preisschrift steht im 2ten Bande des Kopenhagener Magazins, Kopenhagen und Leipzig 1762, gr. 8. S. 773—833. Hier ist ein kurzgefaßter Auszug aus derselben, und Fig. 522 ist der Abriß seiner Dreschmaschine.

aufgehalten werden kann, als es die Umstände bey dem Dreschen erfordern. Das Stroh würde dabey nicht so sehr zerschlagen, noch das Getreide zerquetschet, wie bey den bisherigen Dreschmaschinen und Mühlen. Bey allen diesen Vortheilen wäre seine Maschine dauerhaft, und ihre Reparatur so selten als wohlfeil. Sie reinige auch zugleich das Korn.

Unterm 13 Jun. 1759, machte ein gewisser G. F. Knorre, aus Sonnenburg, in den Berliner Zeitungs-Blättern, v. J. 1759, S. 313, bekannt, daß er den Abriß einer Dreschmühle, die zugleich dreschen, fegen und messen sollte, zu Stande gebracht hätte, und die Veranlaßung gewesen sey, daß der Ordens-Landjäger Richter eine, jedoch von der seinigen sehr unterschiedene, Dreschmaschine im Modell habe verfertigen laßen.

Im Jahr 1761, erfand der geschickte Mechanicus zu Berlin, Gottfr. Holfeld, eine Dreschmaschine, welche unter andern auf dem hochgräfl. Podewilsschen Gute Gusow mit erwünschtem Erfolge gebraucht worden ist. Es wird dieselbe durch 2 Pferde getrieben, und ein Mann schiebet eine bewegliche große Scheibe von Holz, auf welcher das Korn liegt, während dem Gange der Maschine herum. In Zeit von wenig Minuten wird die Scheibe, auf welche man auf einmal eine ansehnliche Menge Getreide in Garben legen kann, rein abgedroschen. An Orten, wo fließendes Wasser vorhanden ist, kann diese Maschine mit überaus großem Vortheile angebracht werden, so, daß alsdenn durch Hülfe zweener Menschen, welche das Nöthige dabey besorgen, mehr ausgedroschen werden kann, als 20 oder mehr Drescher in gleicher Zeit nicht würden thun können. In der 2ten Lieferung des Spectaculum naturæ & artium, Berl. 1765, 4. findet man dieselbe abgebildet. Hier ist deren Beschreibung und Zeichnung, so wie sie Hr. Prof. Schreber, im V Th. seiner neuen

Came-

Breite der Grundfläche des Parallelepipedi R S, 6 Zoll; und die Höhe desselben, von gleicher Größe mit der Höhe der 3 Parallelepipeden E H, F I und G K. Die Länge eines jeden der 4 Füße T, U, V und X, ist von gleicher Größe mit der Länge eines jeden der gedachten 6 Füße L, M, N, O, P und Q; und die Dicke eines jeden der Füße T, U, V und X, von gleicher Größe mit der Dicke des Parallelepipedum R S ꝛc. Wie die erwähnten Körper mit einander verbunden werden, zeiget der Abriß zur Genüge. Die 12 cylindrischen Stöcke sind an dem einen Ende mit den 12 abgekürzten Kegelstöcken, vermittelst Leder zusammengefügt. Es kann also ein jeder cylindrischer Stock, mit seinem abgekürzten Kegelstocke, ein Flegel genannt werden; und es hat also die Stange g h, 6 Flegel an jeder Seite, d. i. zusammen 12 Flegel, k x 1, l z 2, m a a 3 ꝛc. bis v m m 12.

Wenn das Triebrad C durch den Arm c d umgetrieben wird, so schwingen sich alle Flegel um die Achse der Stange g h, nach der Ründung, und dreschen solchergestalt mit den 12 abgekürzten Kegelstöcken, oder den Schlägeln der Flegel, das Getreide, welches darunter und zwischen die Stützen R S und E H geleget wird. Die Bewegung der Maschine geschieht durch einen Menschen, welcher mit dem Handgriff e f den Arm c d umdrehet. Es kann aber auch diese Maschine gar leicht so eingerichtet werden, daß ihre Bewegung sowohl durch Wind und Wasser, als auch durch Thiere, geschehen kann. Setzt man z. E. an die Achse a b, anstatt des Arms c d, perpendiculäre Mühlenflügel: so kann die Maschine durch den Wind getrieben werden. Setzt man hingegen an die Achse a b, anstatt des Arms c d, ein hohes perpendiculär stehendes Rad, von ungefähr 4½ Elle im Diameter, welches inwendig rings umher im Umkreise lauter viereckige Stöcke hat, welche insgesammt mit der Achse a b parallel sind: so kann die Maschine durch Thiere getrieben werden, wenn man sie in das bemeldete Rad stellet, und durch einen Jungen mit einer Peitsche antreiben läßt. Ferner kann diese Maschine durch Wasser getrieben werden, wenn an die Achse a b, anstatt des Arms c d, ein perpendiculär stehendes Rad, nach der Gestalt des Wasserrades in einer Wassermühle, gesetzt wird. Wenn man endlich das Stirnrad A, nebst der Achse a b, den Arm c d und den Handgriff e f wegnehmen will, anstatt dessen aber das Triebrad B durch ein perpendiculär stehendes Kammrad, so eine perpendiculär stehende Achse außer der Stütze G K umtreiben

liesse, und nachher an die oberste Kante der Achse des Kammrades, horizontale Mühlenflügel setzte: so könnte die Maschine durch den Wind getrieben werden. Man könnte auch das erwähnte horizontal liegende Kammrad so einrichten, daß man ein Pferd vorspannen, und die Maschine solchergestalt in Bewegung setzen könnte.

Die schwingenden Stöcke der Maschine können 24 Schläge auf das Getreide thun, da der Drescher mit seinem Flegel nur Einen thun kann. Die Wirkung, welche durch den Schlag des schwingenden Stockes der Maschine geschieht, verhält sich zur Wirkung, welche durch den Schlag mit dem Flegel verursacht wird, ungefähr wie 2 zu 3. Die geschickteste Stellung für die Maschine ist die Tenne. Das Getreide muß auf beyden Seiten so geleget werden, daß das Stroh mit den 2 punctirten Linien n n, o o, und p p, q q, ungefähr parallel wird. Indem man die Maschine beweget, muß allezeit ein Junge mit einer langen gespaltenen Stange dabey stehen, um das Getreide beständig unter die Schläge der Stöcke zu bringen, es umzuwenden, und es von und zu der Maschine zu führen, so wie es etwa die Umstände erfordern mögten.

Im Jahr 1764, kam zu Lüttich eine kleine Schrift im Französischen heraus, worin die Erfindung einer Dreschmaschine, welche verschiedene Aehnlichkeiten mit der kurz vorher beschriebenen Holfeldischen hat, vorgetragen wird. Ein Cylinder, oder eine Art von Tonne, aus 24 Latten zusammengesetzt, die über 3 eisernen Reifen befestigt sind, so daß sie zwischen sich Raum lassen, bewegt sich um eine Achse oder Stange von Eisen, die auf zwo Unterlagen wie ein Bratspieß von zween Leuten, vermittelst zwo Kurbeln gedrehet wird. An jeder Latte ist ein lederner Riemen $1\frac{1}{2}$ Fuß lang, und an diesem der Dreschflegel befestigt, nicht aber über einander, sondern so, daß nicht mehrere auf Eine Stelle schlagen. Die Länge der Tonne ist etwa 7 Fuß; der Durchschnitt ungefähr 3. Wenn nun diese Trommel oder Tonne umgedrehet wird, so fallen die Flegel auf das darunter gelegte Getreide, und dreschen es aus. An den Unterlagen, worauf die Tonne ruhet, sind

Rollen

Rollen angebracht, daß man die Maschine leicht bewegen kann, und daß sie beym Dreschen von selbst allmählich zurückläuft.

Fig. 523 ⊙, zeiget die ganze Maschine aufgestellt, und wie sie von zween Arbeitern in Bewegung gesetzt wird.

A A A, die Achse, welche durch die Trommel oder Tonne geht. Diese ist von Eisen, und im Bauche der Tonne entweder viereckig oder rund; etwa von 2 bis 3 Zoll im Umfange. Die Länge der Achse, wie auch der andern Theile ergiebt sich nach dem auf der Kupfertafel beygefügten, und nach französischem Maaß eingerichteten, Maaßstabe.

B B, ist eins der drey eisernen Kreutze, welche zum Bande der Tonne, und der bey O O O durchlöcherten Achse, dienen. In diese Löcher kommt der Mittelpunct der Kreutze, dessen Stangen, weil sie viel leiden, eine schickliche Stärke haben müssen.

C C, einer der drey Zirkel oder Reife, über welche das Lattenwerk der Tonne kommt. Diese Reife müssen 9 Fuß im Umkreise haben; folglich ist auch der Umkreis der ganzen Tonne 9 Fuß, wenn man 2 Zoll für die Latten zusetzt. Die Breite der Reife muß 2 Zoll, und die Dicke des Eisens, der Güte gemäß seyn. An diesen Reifen halten die eisernen Kreutze, welche durch die Achse gehen.

D D, die Stütze, in welcher die Achse herumgeht, von leichten, viereckig geschnittenem Holze, 6 Zoll breit, und 3 dick.

E E, der Fuß, wo die Stütze stark eingefügt seyn muß. Er muß ebenfalls 3 Zoll dick, und 6 breit seyn.

F F, zwey Gegenhölzer, die Stütze auf ihrem Fuß zu halten, und das bey der Bewegung mögliche Ausfallen zu verhindern. Diese Hölzer müssen viereckig, 2 Zoll dick, und 3 breit seyn.

G G, zwey Räderchen, welche in dem Fuße sich umdrehen, um die Maschine, beym Drücken der Stütze fortzurutschen. Sie haben 1 Fuß im Umkreise, und 4 Zoll Breite. Die kleine Achse dieser Räder, kann von Holz oder Eisen seyn, und, wenn sie von Holz ist, 1 Zoll im Umkreise haben. Man muß die Räder in ihrem Futteral gut einmachen, damit das Stroh sich nicht um die Achse drehen könne; auch muß man sie zuweilen schmieren.

H H, ein eiserner Stift, wodurch man die große Achse der Tonne, welche darauf ruhet, hoch und niedrig setzen kann. Es

von einer Seite zur andern, damit
aber, daß der Hengel nur kaum das durch
plötzt gewordene Barbenloch berühren.
Achse nur ein loch, wo allenfalls die Ze-
ganzen Länge schlagen werden. Die
wirmals auf einer Seite hoch oder niedrig se-
auf der andern Seite das nämliche zu thun.
ganze Maschine spornstreichs will, stößt man an
gleich, und mit Geschicklichkeit, weil man
Zeit die grosse Achse biegen, oder einen andern
machen könnte.
in der Seite gemachter Einschnitt, welcher die Ge-
Der Zeist H unterstützt die Achse, welche an einem
durch die Gabel gehet. Der Zeist muß 8 Zoll
lang seyn, und einen der Eigenschaft des Eisens gemäßen Um-
fang haben. Um die Drehung zu erleichtern, schmiert man
zuweilen diesen Zeist und die Achse mit Oehl ein.

K, ist eine Latte von Holz, deren 24 über die eisernen Rei-
fe befestiget werden. Diese Latten müssen 1 Zoll dick, und
2 breit seyn. Sie haben in K 2 eine Oeffnung, den ledernen
Riemen L dadurch zu stecken. Man kann auch das Leder um

an diesem Theile der Achse nicht genug anempfehlen, weil die ganze Gewalt der Wendung sich daselbst fühlen läßt.

PP, der rechte Winkel, welchen die Achse bildet, wenn sie gebogen wird; dieser muß 1 Fuß, oder etwas weniger, lang, und an einem Ende, wie an dem andern, seyn.

QQ, die mit einer hölzernen Röhre bedeckten Handgriffe. Die Röhre muß sich drehen, der Hand des Arbeiters zu helfen.

Die Figur * stellt die Trommel oder Tonne platt zu sehen vor, um die Ordnung der Löcher, wo die Flegel eingebunden werden, zu unterscheiden. Jeder Flegel muß auf einen besondern Ort schlagen, und daher sind sie schachweise gestellet; unterdessen hat man doch die Flegel mehr nach der Mitte zu, als auf die Seiten, gesetzt, weil die Spitzen der Aehren, welche daselbst zusammen kommen, mehr Schläge erfordern, als das Stroh auf den Seiten. Die Flegel müssen gut angeheftet werden. Man kann durch einen auf- und zugehenden Knoten diese Arbeit geschwind verrichten. Es wäre unterdessen gut, wenn die Flegel am Ende eiserne Ringe hätten, die Binde dadurch zu heften. Die 24 Latten, welche die Tonne umgeben, müssen in gleicher Weite von einander seyn, und einen leeren Zwischen-Raum haben, so, daß man sie in 108 Zoll, welches der Umfang der Tonne ist, theilen muß. Die 24 Latten, jede 3 Zoll breit, machen 72 Zoll; folglich sind noch 36 in 24 gleiche Theile zu theilen. Sie müssen fest auf die eisernen Reife genagelt seyn. Diese Reife müssen durchlöchert seyn, um die Spitze der Nägel einzunehmen, welche man sorgfältig mit Zangen in dem Innern der Trommel umbiegen muß. Man kann auch, anstatt Löcher zu machen, andere Ringe über die Latten anbringen, wie an einem Faß, und die Riemen um die Latten in Einschnitten drehen, wenn man keine Löcher dabey anbringen will.

Bericht über die Erfindung einer neuen Dreschmaschine; aus dem Franz. ins Teutsche übersetzt; von *** Frf. a. M. 1765, 8. 2½ B. st. auch in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. V Th. S. 353—373.

Eine Beurtheilung dieser französischen Dreschmaschine, findet man im 49 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 783, f.

Unterm 20 May 1766 both die Königl. Spanische Gesellschaft, welche den Namen der Freunde des Vaterlandes führt, demjenigen eine goldene Medaille, 1000 Realen am Werthe, an, der die leichteste und

sind in dieser Absicht, von einer Weite zur andern, Löcher gebohrt. Nimmt man wahr, daß die Flegel nur kaum das durch die vorherigen Schläge platt gewordene Garbenbeet berühren, so erniedriget man die Achse um ein Loch, wo alsdenn die Flegel wieder nach ihrer ganzen Länge schlagen werden. Die Tonne muß man niemals auf einer Seite hoch oder niedrig setzen, ohne zugleich auf der andern Seite das nämliche zu thun. Wenn man die ganze Maschine fortrücken will, stößt man an beyden Stützen zugleich, und mit Geschicklichkeit, weil man sonst mit der Zeit die große Achse biegen, oder einen andern Fehler begehen könnte.

I, ein in der Stütze gemachter Einschnitt, welcher die Gabel heißt. Der Stift H unterstützt die Achse, welche an einem ihrer Enden durch die Gabel gehet. Der Stift muß 8 Zoll lang seyn, und einen der Eigenschaft des Eisens gemäßen Umkreis haben. Um die Drehung zu erleichtern, schmiert man zuweilen diesen Stift und die Achse mit Oehl ein.

K, ist eine Latte von Holz, deren 24 über die eisernen Reife festgemacht werden. Diese Latten müssen 1 Zoll dick, und 3 breit seyn. Sie haben in K 2 eine Oeffnung, den ledernen Riemen L dadurch zu stecken. Man kann auch das Leder um die Latte fest machen.

L, ein lederner Riemen, platt, und zur Festigkeit, nach Beschaffenheit der Güte des Leders, doppelt gelegt. Es muß derselbe einen starken Zoll breit, und $\frac{1}{2}$ Fuß lang, seyn. Mit einem Ende ist er im Loche K 2 fest gemacht, und am andern ist der Dreschflegel befestigt. Dieser Riemen müssen 24 seyn.

M, einer der 24 Flegel, 10 Zoll lang. Er ist wie ein Kürbis gestaltet, den gemeinen Flegeln gleich, und von einem beliebigen Umfange; nur muß man ihn stark, und von gutem Eschen Linden- oder Büchenholze machen.

NN, zwo eiserne oder hölzerne, nach der großen Achse eingerichtete Kugeln, das Hin- und Herweichen in der Gabel L zu verhindern. Diese Kugeln müssen 3 Zoll (welches eben die Dicke der Stütze DD ausmacht,) von einander entfernt seyn. Sind die Kugeln von Eisen, so muß die Stütze DD an der Gabel I, der Länge nach, auf beyden Seiten mit Eisenblech versehen seyn, weil sonst das Holz, durch das starke Reiben des Eisens, zuviel leiden und abgenutzet werden würde.

OOO, drey Löcher, welche durch die Achse gehen, die 3 eisernen Kreutze zu empfangen. Man kann die Dauerhaftigkeit

an

Gel. Beytr. zu den Brschw. Anz. 87 St. v. J. 1767, Col. 925.
Physik. ökon. Auszüge, X B. 3 St. S. 472.
Berlin. Sammlungen, II B. 6 St. S. 589.

Eine Maschine, mit welcher man mehr Getreide in einem Tag soll dreschen können, als 40 Menschen vermögend sind, und zwar, ohne daß ein Korn in den Aehren bleibe, findet man in Flachat Untersuchungen zur Beförderung der Handlung, Künste, Handwerker, Haushaltung ꝛc. 1 Th. nach der deutschen Uebersetz. Hamb. und L. 1767, 8. S. 310, fgg. beschrieben. Siehe Fig. 524, und 525.

Man läßt einen Schoppen, auf einer Ebene neben einem Strome, wo man einen Wassergang anlegen kann, bauen. Fig. 524 a). Der Boden, wo man diese Maschine anlegen will, wird gleich einer Tenne fest geschlagen, und man macht ihn auf gleiche Weise eben, dergestalt, daß der von Dielen gemachte Boden H, auf welchen das zu dreschende Getreide geleget werden soll, und welchen ich im Folgenden die Tenne nennen werde, horizontal hin und her beweget oder gerollet werden kann. Damit auch diejenigen Räder oder Walzen, auf welchen die Tenne H ruhet und beweget wird, nicht etwa zu tiefe Geleise in den Erdboden schneiden mögen, läßt man diesen an eben den Stellen, wo jene rollen, bedielen. Nachher richtet man zween Pfeiler auf, welche der großen Welle A dazu dienen, daß man sie mit ihren Zapfen in die Pfannen legen kann, welche in diesen Pfeilern gemacht sind, und damit sie auf solche Weise umgedrehet werden könne. Die Länge und Dicke dieser Pfeiler hängt von der Größe ab, welche man der Tenne H geben will. Hiernächst muß man an der Welle A viele Reihen von Dauben befestigen, und an einem ihrer beyden Enden, unterhalb dem Pfeiler, welcher sie unterstützt, ein klein Getriebe R machen, in welches ein Stirnrad Q, welches an der Welle des großen entweder oberschlägigen, wofern man nämlich einen so starken Fall bey N z. E. haben kann, oder, wenn dieses nicht ist, unterschlägigen Wasserrades S, befestigt worden. Dieses würde die Einrichtung der Maschine seyn, im Falle dieselbe durch ein in den Fluß gelegtes Wasserrad beweget würde. Sollte diese Bewegung aber durch Menschen oder Thiere bewerkstelliget werden, so könnte man, statt des erwähnten Stirnrades, ein liegendes Kammrad, wie Fig. 525 zeiget, gebrauchen. In beyden Fällen würde es allemal leicht seyn, die Bewegung des gedachten

dachten Rades, und mithin der ganzen Maſchine zugleich, zu hemmen, ſo bald es nöthig wäre. Die Tenne H, auf welcher das Getreide ausgebreitet iſt, muß länger ſeyn, als ſie breit iſt, hiernächſt einen Rand etwa ½ Fuß hoch umher haben, damit das Korn nicht herunter fallen kann. Sie muß auch von 4 Reihen Rollen P unterſtützt ſeyn, welche dazu dienen, daß ſie auf dem Boden, welcher etwas mehr als dorpelt ſo lang, als die Tenne H, ſeyn muß, mit leichter Mühe hin und her beweget werden könne. Die Pfeiler müſſen genau in die Mitte der Länge des Bodens, über welchem die Tenne rollet, und zwar ſo weit von einander, als dieſe breit iſt, in L und L geſetzt ſeyn, um zu verhindern, daß dieſelbe nicht ausweiche, ſondern beſtändig unter der Walze A bleibe, dergeſtalt, daß, wenn man ſie einmal vorwärts, und nachher bis auf eben die vorige Stelle wieder zurück, ziehet, die Aehren vollkommen rein ausgedroſchen werden mögen; ſintemal keine unter dieſen ſeyn wird, welche nicht eine große Menge Schläge von den Flegeln F, welche die Walze A mit ihren Daumen in die Höhe hebet, und ſie wieder herunter fallen läßt, erhalten hätte. Dieſe Flegel müſſen ſich an einem eiſernen Stabe oder Zapfen bewegen, welcher ſich ganz über die Tenne hinweg, und bis zu den zween Pfeilern G an beyden Seiten erſtrecket, welche eben ſo weit von einander, als die erſtern beyden LL ſtehen, und mit dieſen von gleicher Länge ſeyn müſſen. An beyden Enden müſſen dieſe Flegel gebogen ſeyn, wie ſolches aus Fig. 524 b) erhellet; ſowohl darum, damit ſie an dem eiſernen Stabe deſto beſſer beweget, als auch von den Daumen an der Welle bequemer gehoben werden mögen, und darauf ganz platt auf das zu dreſchende Getreide wieder niederfallen. Die Tenne wird vermittelſt des Stieles an einer Winde oder einem Kranze T in Bewegung geſetzt, welcher dazu dienet, daß er einen Stab oder Stück Holz V, welcher an beyden Enden der Tenne von den Zähnen des Kranzes X ergriffen und auf die Weiſe gezogen, jeder Zahn aber durch die Zunge Y aufgehalten wird, damit alle und jede Aehren auf dieſe Weiſe unter die Flegel kommen und gedroſchen werden mögen. Die Zunge Y wird daher die Tenne aufhalten, obgleich der Stab weggenommen wird, damit der folgende Zahn wieder eingreifen könne. Die Welle dieſes kleinen Rades oder Kranzes gehet quer über den Boden hinweg, und es wickelt ſich um dieſelbe ein Strick 3 3, welcher eben ſo lang iſt, als die Tenne, an welche man ihn gebunden hat. Man wird übrigens leicht einſehen, daß, wenn der Kranz X

umge-

umgedrehet wird, der Strick gleichfalls um ſeine Welle gewikkelt werden, und mithin den untern Boden oder die Tenne H nach ſich ziehen müſſe, und zwar ſo lange, bis ſie dieſelbe gänzlich zu ſich gezogen hat. Alsdenn hebet man die Zunge Y aus, nimmt mit einer Gabel den hölzernen oder eiſernen Stab von der Winde T hinweg, und befeſtiget über dem Kranze X an der gegen über befindlichen Seite der Tenne einen andern Stab V, nebſt der Zunge Y, von eben der Art. Hier wird nun der Kranz abermal, obgleich nach der entgegengeſetzten Richtung, umgedrehet, und auf dieſe Weiſe die Tenne an eben den Ort wieder zurück gezogen, wo ſie vorher geſtanden hat. Zu gleicher Zeit wird das Waſſerrad SO aufgehalten, damit man Zeit gewinne, andere Garben auf die Tenne H zu legen.

Bey angeſtellter Berechnung wird man finden, daß eine ſolche Maſchine eher wenigſtens 4 Lagen ausdreſchen kann, als 8 Perſonen eine einzige. Man braucht bey ſolcher Maſchine nicht mehr als 8 Perſonen des Tages, mithin würden deren 24 erſparet werden; und wenn man diejenigen noch hinzu rechnete, welche man während der Zeit, da jene zum Eſſen gehen oder ausruhen müſſen, gebrauchet: ſo wird man jeden Tag ihrer wenigſtens 30 weniger nöthig haben.

Der vornehmſte Einwurf, welcher wider dieſe Maſchine gemacht werden kann, betrifft den Umſtand, da es an Waſſer fehlt: in welchem Falle es denn freylich wohl zuweilen geſchehen könnte, daß man dieſelbe über ½ Jahr lang ſtillſtehen laßen müßte, ohne daß man der Koſten überhoben würde, welche die Ausbeſſerung der Schleuſe erfordert. Allein, es kann das Waſſerrad S eben ſo wohl noch zu einer andern Abſicht zugleich gebraucht werden; denn, man kann an der andern Seite deſſelben eine Kornmühle 4 anlegen, indem man nur, anſtatt des liegenden Getriebes, welches vorher die Welle A in Bewegung ſetzte, auf der andern Seite des Waſſerrades ein ſtehendes Getriebe 5 machet, welches die auf dem Kupfer angezeigte Mühle 4 beweget.

Vielleicht wird man ferner einwenden, daß das Waſſer eben ſo wohl zu derjenigen Zeit fehlen kann, da man das Korn dreſchen will, und daß der Transport der Garben ziemlich koſtbar ſey. Aus dieſer Urſache iſt der Erfinder dieſer Maſchine darauf bedacht geweſen, eben dieſelbe bey den Dörfern und Flekken, wo gar keine Flüſſe ſind, alſo einzurichten, daß ſie nichts deſto weniger mit gar gutem Nutzen gebraucht werden kann. Es kommt in dieſer Abſicht nur darauf an, daß man, ſtatt des

großen

großen Wasserrades, ein liegendes Kammrad O (Fig. 525) anlege, dessen Kämme in das Getriebe der Welle A eingreifen, indem sich das liegende Kamm- oder Kronrad horizontal beweget. Im Falle nun die Maschine auf diese Weise eingerichtet ist: so kann entweder ein einziges Pferd, oder auch, an dessen Statt, zwo Personen die Maschine füglich in Bewegung setzen, indem man jenes entweder an den an der Welle befestigten Arm spannet, und ziehen läßt, oder diese denselben vor sich her schieben, und auf solche Weise die Maschine bewegen müssen, wie man sich denn den letztern Fall bey No. 6 vorstellen kann. Je dichter nun die Kämme neben einander stehen, desto gleichförmiger wird auch die Bewegung der Welle seyn. Die Dauben, mit welchen die Welle in ihrem Umfange versehen ist, greifen nach einander in die Flegel, heben sie erwähntermaßen beständig in die Höhe, und laßen sie wieder fallen. Wenn dieses nun geschieht, so fallen sie auf die Aehren, welche dadurch, wenn sie gehörig trocken sind, ausgedroschen werden, und zwar um desto mehr, weil sie durch diese Maschine mehrere Schläge nach einander bekommen. Diese Flegel weichen niemals aus ihrer Stelle, und können auch nicht, weil sie so nahe und dicht neben einander liegen, daß sie nicht über einander fallen können. Denn, wenn sie nun aufgehoben werden, und wieder herunter fallen, so gestattet der Stab FF, welcher quer über die Tenne hinweg gehet, und an welchen sie mit einem Stricke gebunden sind, ihnen nicht, daß sie von ihrer Stelle, wo sie sich befinden, ausweichen, und zwar so wenig, indem sie aufgehoben werden, als wieder herunter fallen, weil der eiserne Bolzen zwischen ihnen allerseits durchgehet, und sie mit einander verbindet. Auf diese Weise wird niemals ein Augenblick vergehen, in welchem diese Maschine nicht ihre Wirkung thun sollte, sie möge von Menschen oder Thieren beweget werden, weil beyde sich alsdenn allemal erholen können, wenn man das ausgedroschene Stroh hinwegnimmt, und an dessen Stelle wieder volle Garben anleget.

Das 2te Stück des neuen allgem. Harzmagazins, Blankenb. 1768, 8. S. 84 fgg. thut einer neu erfundenen Dreschmaschine Meldung, welche ganz besonders artig, compendiös und wohlfeil ist. Sie besteht aus 5 Dreschflegeln, welche in einer Minute 80, 90, auch wohl 100 Schläge verrichten, dergleichen 9 Drescher in 1 Stunde nicht thun, weil sie sich öfters ruhen.

hen. Drey Schock allerley Getreide drischt diese Maschine ganz bequem und rein aus, ohne daß Korn und Stroh zerquetschet werde. Ein Mensch drehet sie, und ein anderer leget die Garben zurecht. Da die ganze Maschine auf Rädern geht, die Räder aber wiederum auf 2 langen Balken, welche unbeweglich liegen bleiben, und worinn die Garben der Länge nach ausgebreitet werden, ruhen: so rückt sie, mittelst der Drehung des einen Menschen, immer auf diesen Balken, nebst diesen, hinterwärts fort, damit ihre 5 Flegel jedesmal auf eine andere Stelle schlagen. Wo die Materialien sehr theuer sind, kommt die ganze Maschine, nach dem Anschlage ihres Erfinders, nicht höher als etliche 30, wo sie aber wohlfeiler sind, nur etliche 20 Thaler.

Ich komme auf die Beschreibung einer vom gelehrten Hrn. Hähn, ehemaligen Abt des Klosters Bergen vor Magdeburg, erfundenen und in gedachtem Kloster wirklich nach einander angelegten dreyfachen Art einer Dreschmaschine. Weil zwischen Schlagen und Stampfen kein großer Unterschied ist: so richtete man seine Gedanken auf eine Maschine, wodurch das Getreide ausgestampft werden konnte. Man ließ daher eine Stampfe von Eichenholz, unten eingekerbt, und oben mit einem Stiel und Querholze versehen, machen, wie Fig. 530 zeiget; legte erst eine Erbsen- dann eine Haber- darauf eine Gersten- nachher eine Roggen- und endlich eine Weizen-Garbe, unter, und ließ jede besonders, durch einen Tagelöhner, so rein als möglich war, ausstampfen. Die Erbsengarbe bekam 65 Stöße; die Habergarbe, 72; die Gerstengarbe, 76; die Roggen-Garbe, 98, und die Weizengarbe, 106 Stöße. Diese Arbeit wurde mit 3 bis 4 dergleichen verschiedenen Garben wiederhohlet, und es mußten bald 6 bis 8 Stöße mehr, bald weniger, geschehen, ehe alles rein aus dem Strohe kam. Nachdem dieser Versuch oft wiederhohlt, und allemal gut gelungen war, ließ man ein Modell

von

von einer Stampfmaschine, die ein Ochse, vermittelst eines schiefliegenden Tretrades in Bewegung bringen sollte, verfertigen, um im Kleinen erst zu sehen, wie sich dergleichen Maschinen arten würden. Man sahe mehr Schwierigkeiten und mehr Vortheile bey solcher Maschine durch das Modell ein. Die Schwierigkeiten suchte man im Großen zu vermeiden, die Vortheile aber anzubringen und zu vermehren. Darauf wurde der Entschluß gefaßt, eine Maschine im Großen zu einer Dreschmaschine zu errichten.

Es stand dieselbe auf einer Tenne, welche 34 Fuß lang und 20 Fuß breit ist. Siehe Fig. 526. Sie bestand aus folgenden Stücken:

1. Aus der großen schiefliegenden Scheibe A, welche 18 Fuß im Diameter hält, deren Welle CD unter einem Winkel von 75 Graden, schief liegt. Die Welle ist 9 Ellen hoch oder lang, und 1 Fuß 8 Zoll dick. Das Rad A ist mit 144 Zähnen versehen, deren jeder 1½ Zoll stark ist. Oben und unten hat die Welle eiserne Zapfen, welche in messingenen Büchsen laufen, damit sich das Eisen nicht zu sehr ablaufe. Auf dieser Scheibe gehet der Ochse, welcher also an der Wand angebunden wird, daß seine Kraft è diametro, wo das Stirnrad in den Drilling eingreift, angewendet werden kann. Man kann ihn auch niedriger anbinden, wenn nicht viel Last zu überwältigen ist. Unter dem Ochsen wird an eben diesem Orte, aaa, Stroh oder Mist gestreuet, damit er desto besser auftreten und nicht ausglitschen kann, theils, wenn er stallet, alles in das Stroh fällt. Unter der Scheibe sind Strebebänder ccc, um die Last des Ochsen und der Scheibe zu unterstützen, und die Peripherie des Rades zu befestigen.

2. Der Drilling B, welcher an der großen Welle befestigt ist, hat im Diameter 3 Fuß, und besteht aus 20 Stäben, deren jeder 2¾ Zoll dick ist.

3. Die Querwelle BE, ist 9 Ellen lang, aus dem Mittel-Punct achteckig und 18 Zoll dick, mit eisernen Zapfen versehen. Vorn liegt sie auf einem Querbalken e, der zwischen zwey an der Decke befestigten Balken befindlich ist. Hinten in f ist sie in die Mauer eingemacht, und gehet in einer von festem Holze verfertigten Büchse. In dieser Welle waren für 11 Stampfen

dd,

d d, die Arme h h ausgetheilt, ſo, daß nur immer 2, höchſtens 3 Stampfen auf einmal von den Armen gehoben werden durften.

4. Dieſe Arme l l l ſind, von der Welle an, 2 Fuß 4 Zoll lang, 3 Z. dick, und vorn zirkelrund, wie Fig. 528 zeiget; damit theils die Stampfe höher gehoben, theils auch die Friction geringer werde.

5. Der Stampfen d d d ſind bey dieſer Maſchine eilf; es könnten aber 16, 20 bis 24 angeleget werden, je nachdem die Stelle und der Platz dazu lang genug wäre. Jede derſelben iſt 13 Fuß hoch, und hält 3 Zoll ins Gevierte. Oben in k iſt ein Querholz befeſtiget, wie Fig. 528 zeiget, 2 Fuß lang, vorn bey o mit einem Viertelsſtab verſehen; unter welches Querholz der Arm l in der Welle e eingreift, und alſo die Stampfe von m bis o beynahe 3 Fuß hoch hebet, in o aber abweicht, und die Stampfen fallen läßt. Wenn man nun ein von zähen Weiden krumm gewachſenes Holz, die Knieſtücke genannt, dazu nimmt, und es oben bey r, 2 Fuß ſchief mit der Stampfe, theils durch hölzerne Nagel, theils durch ein Sackband, gehörig verbindet und befeſtiget: ſo hat die Erfahrung gezeigt, daß dieſe Art länger hält, als die erſte, da die Stampfe mit dem Querholze durchlöchert und geſchwächet wird.

Auf den unterſten Theil der Stampfen, Fig. 527, kommt das meiſte mit an. Dieſer muß von gutem harten und zähen Holze ſeyn, wozu die Rüſtern am beſten ſind. Es iſt dieſes Holz 14 Zoll lang, und 10 Z. breit, auch eben ſo hoch oder dick. Unten bey a b werden 4 bis 5 Kerben, die etwas rund zulaufen, gemacht, und die dasjenige, was die Dreſchflegel nach ihrer Rundung ſind, vorſtellen. Oben bey c d wird die Stampfe eingeſetzt, aber ſo, daß dieſelbe einen Abſatz e f bekomme. Der übrige Theil der Stampfe, welches das Unterholz iſt, wird mit einem hölzernen Nagel g h befeſtigt.

Wenn dieſe Maſchine gebraucht werden ſollte, wurde ein Ochſe, (bisweilen auch zwey, wenn es hurtig gehen ſollte), welcher ſie in Bewegung ſetzte, durch eine kleine ſchiefliegende Brücke, an dem niedrigſten Orte bey F hinauf und zu dem Tretrade geführet. Denn da die Welle, welche die Stampfen hatte, etwas hoch war: ſo mußte auch das Tretrad erhöhet werden. Deswegen war eine ſolche kleine, auf eine gewiſſe Höhe führende Brücke, nöthig. Der Ochſe wurde mit einem Stricke,

eben so wie in dem Stalle, an die Wand angebunden, nachdem er auf den höchsten Ort des schief liegenden Tretrades geführet, und è diametro dem Puncte gegenüber gestellet worden, wo das Tretrad in den Drilling eingriff.

Wenn nun der Arbeitsmann, bloß Anfangs, zutrat, und das Rad mit umdrehen half: so kam es in Gang, und der Ochse hob immer einen Fuß nach dem andern auf, schritt und blieb auf einer Stelle, und brachte theils durch seine Schwere, theils durch seine Hinterfüße, womit er das Rad schob, solches in eine egale Bewegung. Das Rad griff mit seinen Kämmen in den Drilling ein, und drehete ihn und die ganze Welle mit ihren Armen um; diese Arme hoben die Stampfen, doch immer nur 2 und 2, auf eine Höhe von 2 bis 2½ Fuß, und ließen sie wieder auf das Getreide fallen. Da also die Maschine auf solche Weise in Gang kam, so stampften die Stampfen vor das erste auf die über einander gelegten Aehren eine Zeit lang; alsdenn schob der Arbeiter dabey eine Garbe nach der andern, durch alle 10 Stampfen, etwas weiter von der Rechten zur Linken, und wieder von der Linken zur Rechten, bis die Stampfen nach und nach die ganze Garbe von der Aehre an, durch und durch, bis zum äußersten Ende, ausgestampft hatten. Darauf wurde diese Lage Stroh mit den Körnern weggenommen, eine neue untergelegt, und eben also verfahren. Das Getreide wurde aber unter die Stampfen also auf den Boden der Scheune gelegt, daß zu beyden Seiten die Garben mit ihren Aehren unter den Klötzen rrr zu liegen kamen.

Erstlich legte man die noch zusammengebundenen Garben in sss unter, weil daselbst die Aehren oben dichter bey einander waren, und sie auch leichter umgekehret werden konnten; nach einiger Zeit aber band man die Garben auf, und ließ auf das lockere Getreide stampfen. Weil die ausgekerbten Hölzer an den

Stampfen,

Stampfen, theils ſehr nahe an einander ſtanden, theils unten etwas eckige Kerben hatten: ſo machen ſie auf alle Aehren und ſtampfen ſie rein aus, wofern nur der Arbeitsmann mit dem Hin- und Herſchieben des Getreides ordentlich verfahre, und fleißig die Garben umwende, daß das unterſte oben, und das oberſte unten, zu liegen kam. Der Augenſchein lehrete, wenn die Körner rein aus dem Strohe waren, und wenn man die alte Lage wegnehmen, eine neue aber unterbreiten ſollte. Bey dieſer Maſchine wurden niemals mehr, als 2 Perſonen gebraucht; auch nur Eine Perſon konnte die Arbeit verrichten. Man hatte 2 Ochſen dazu, von denen einer nur immer Vormittags, und der andere Nachmittags, die Maſchine bewegte; und man hat wahrgenommen, daß das Fleiſch von einem ſolchen geſchlachteten Ochſen, der die Maſchine getrieben, ungleich ſtärker mit Fett durchwachſen, und ſchmackhafter war, als von den Maſtochſen, welche nur im Stalle geſtanden und nichts gearbeitet hatten. Auch ſelbſt in dem Strohe bemerkte man einen Vortheil; denn weil daſſelbe weicher geſtampfet, als es durch die Dreſchflegel geſchlagen wurde: ſo fraß ſolches das Rind- und Schafvieh viel begieriger, als das andere härtere. Wenn es zur Streu in den Ställen gebraucht wurde, ſo war der Dünger davon merklich fetter, mürber und beſſer als von dem andern, rottete auch eher, und machte das Land fruchtbarer. Der größte Vortheil aber beſtand darinn, daß man in 1 Woche, durch 2 Perſonen, ungleich mehr Körner aus dem Stroh brachte, als auch 3 bis 4 ſtarke und geübte Dreſcher, in eben dieſer Zeit, mit ihren Flegeln nicht ausdreſchen würden.

Eine Nachricht, welche der Erfinder dieſer Maſchine, ſogleich bey dem erſten Gebrauche derſelben, an einen hohen Gönner geſchrieben, ſt. in No. 30 des Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, S. 263.

Um diese Maschine, außer dem Dreschen, auch noch auf mehrere Art zu nützen, könnte man die eingekerbten Klötze der Stampfen, wenn sie zum Ausstampfen des Getreides nicht mehr nöthig wären, wegnehmen, und entweder ein, in Form eines gedoppelten (Fig. 529, A.) Krautmessers, oder ein wie ungefähr ein scharfer Spaden aussehendes Eisen, B, dafür in die Stampfen einschrauben. Das erste dienet dazu, Kohl, Rüben u. d. gl. für das Rindvieh und die Schweine klein zu stampfen; das andere aber, für die Pferde, oder auch Kühe, eine Art Häckerling zu machen.

Die zweyte Art der vom Hrn. Abt Hähn im J. 1769 erfundenen Dreschmaschine, ist folgende.

Fig. 531. Der Grundriß ABCD stellet die Länge und Breite der Scheune vor, davon oben das Maaß angegeben worden. In diesem Raume ist:

Das große Tretrad bbb, mit seinen 144 Kämmen.

Das kleine Kammrad fff mit seinen 48 Kämmen. (besser ist ein Drilling.)

Der Umkreis, welchen die Walze ddd macht, in welchem sie sich herum beweget.

Fig. 532. Der Profilriß oder Durchschnitt ist in EFGH zu sehen. Daselbst findet man unten einen Winkel von 75 Graden.

Die schiefliegende Welle ab, welche unten bey a und oben bey b mit ihren eisernen Zapfen, in stählernen Büchsen läuft.

Das große Tretrad cd, so im Durchmesser 18 Fuß hält, mit 144 Kämmen besetzt, und der Welle ab perpendicular, vermittelst der Strebestützen, befestigt ist.

Die perpendicular stehende Welle gh mit ihren obern und untern Zapfen, die in stählernen Büchsen laufen.

Der an dieser Welle gut befestigte Drilling ef, in welchen das große Kammrad eingreift, welcher im Durchmesser 7 Fuß hält, und 48 Stäbe hat. Bey der Maschine in Kloster Bergen aber war ein Kammrad angebracht, weil man das große Tretrad, so auch ein Kammrad war, beybehalten wollte. Ein Stirnrad mit einem Drilling ist doch besser.

Das

Das in beide ſtehenden Wände befeſtigte [illegible] Stück Holz, [illegible] mit einem Nägelein, welches [illegible] Zoll lang, [illegible] das es [illegible] Viertel, und in der ſtehenden Welle [illegible] iſt, daß es ſich in den Löchern, wo es mit dem Kegel laufen und ſtecken kann, [illegible] nachdem das Getreide hoch oder niedrig liegt.

Der abgekürzte und eingekerbte Kegel m, welcher [illegible] Fuß lang iſt, und ſeine Zirkelfläche einen groſſen Durchmeſſer von 2 Fuß, in der kleinen aber einen Durchmeſſer von 1½ Fuß hat. Wie die Einſchnitte und Kerben beſchaffen ſeyn ſollen, wird unten vorkommen.

Die beiden Oehre oo und pp, und Fig. XXV. oo, p p, in welchen die Achſe des Kegels, oder die beiden Oehre q und r Fig. XXV laufen, und an denen ſich der Kegel herum dreht. Dieſe Achſe qr des Kegels, muß mit mit dem Punkte s gerichtet ſeyn, wo der untere Zapfen der ſtehenden Welle in der Büchſe ruhet, weil hiedurch die Centralbewegung beſſer erhalten und alles leichter bewegt wird.

Die Bewegung und der Gebrauch dieſer Maſchine wird nunmehr leicht einzuſehen ſeyn. Denn, wenn der Ochſe in s, dem Punkte d, wo das groſſe Rad cd in den Drilling ef eingreift, ſo dimmerne hinaufleitet und zum Schreiten getrieben wird: ſo bringt er den Drilling ef, und auch den Kegel m, in Bewegung, und dieſer Kegel wird auf dem in w w ausgebreiteten Getreide herum gewälzet.

Weil das groſſe Treibrad cd 144 Lämme, der Drilling ef 48 Stäbe hat: ſo wird der Kegel dreymal auf dem Getreide herumgewälzet, ehe der Ochſe das groſſe Rad einmal herum beweget. Gehet der Ochſe nun etwas munter, und in beſtändiger Bewegung: ſo drehet er wenigſtens neunmal den Drilling, mithin auch den Kegel, in einer Minute, auf dem Getreide herum. Wird nun der Ochſe eine Viertelſtunde lang das groſſe Rad umgetrieben: ſo rollet die Walze oder der Kegel in einer Viertelſtunde 135 mal auf dem untergelegten Getreide herum.

Wenden die dazu beſtellten Arbeiter das Getreide fleißig um: ſo kann alle Viertelſtunden eine Lage von 20, 25 bis 30 Garben rein ausgewälzet werden; ſo, daß wenige Körner im Strohe bleiben, weil alle Aehren unter der Walze liegen, die Walze ſo oft über ſie wegrollet, und mit ihren Kerben die Körner aus den Hülſen drücket.

Wenn alſo die Arbeiter treu und fleißig waren, konnten ſie alle Stunden 1 auch 1½ Schock auswälzen, und des Tages,

wenn sie 6 bis 8 Stunden arbeiteten, von 6 bis 8 Schock Garben, die Körner rein aus dem Strohe bringen, und mithin alle Tage 1 Wispel und etliche Scheffel Gerste, Haber oder Erbsen, liefern.

Zu dieser neuen Maschine brauchte man nur 1 Ochsen, da man bey der vorigen, wenn nämlich alle 11 Stampfen in Bewegung gesetzt werden sollten, 2 Ochsen auf das Tretrad brachte, um die Maschine leichter und hurtiger zu bewegen, und dabey das Vieh zu schonen.

Einer der größten Vortheile bey dieser Maschine aber ist dieser, daß dadurch das Getreide so rein aus dem Strohe gebracht werden kann, als es weder durch die vorigen Stampfen, noch durch Drescher mit ihren Flegeln, geschehen konnte. Hierzu kommt noch ferner der Vortheil mit dem Zeitgewinnste, indem in einer Zeit von 4 Tagen, 3 auch wohl 4 Wispel ausgewalzet worden sind, je nachdem die Tage lang oder kurz, das Getreide trocken oder feucht, und die Arbeiter träger oder fleißiger waren. Diese Arbeiten zu verrichten, wurden nur zwo Personen, öfters aber auch nur Eine, erfordert; und weil ihre Arbeit darinn bestand, daß sie die Garben unterlegten, einigemal umwendeten, das ausgewalzte Stroh wegnahmen und aufbanden, die Körner auf die Seite schafften, und neue Garben unterbreiteten: so konnte ihnen die Arbeit gar nicht schwer werden; ja, sie war so leicht, daß auch sehr schwache Personen, Knaben und Mädchen im Stande sind, bey einer solchen Maschine ihre Dienste zu thun. Nur waren bey dem Reinmachen alte geübte Leute nöthig. Selbst für den Ochsen war diese Maschine vortheilhaftig; denn, er hatte weniger Kraft anzuwenden. Beynahe alle Viertelstunden ward das Getreide weggenommen, und der Ochse konnte wieder einige Minuten ausruhen. Ferner hat diese Maschine den Vortheil, daß sie in jeder Scheune mit mäßigen Kosten angeleget, und, wo nicht durch einen Ochsen auf einer schiefliegenden Scheibe, doch durch

Men-

Menſchen, entweder mit Hülfe eines perpendiculair ſtehenden Tretrades, oder auch ohne dieſes Tretrad, durch einen ſogenannten Drehbengel in Bewegung geſetzet werden kann.

Beſchreibung der beiden Maſchine. Fig. 533 ſtellt den Grundriß vor.

A B C D iſt der untere Raum, in die Welle mit dem Drehbengel und der Drilling befindlich iſt. Seine Länge A B iſt 48 Fuß, die Breite 32 Fuß.

Der Zirkel a a a aus c gezogen, bezeichnet das Stirnrad, deſſen Durchmeſſer 10 Fuß hat, und worin 72 Klimme ſind.

Der Zirkel b b b aus c gezogen, zeigt die Bahn an, welche das Pferd gehet, ſo die Maſchine in Bewegung bringt, deſſen Diameter 22 Fuß hat.

Der Zirkel i i i aus l gezogen, bemerkt den Drilling, in welchen das Stirnrad eingreift, deſſen Diameter 4 Fuß, und mit 12 Stäben verſehen, davon jeder 2 Fuß hoch und 3 Zoll dick iſt.

Der Raum k k gab zugleich einen geräumigen Schafſtall ab. Fig. 534, iſt der Profilriß von dieſer Maſchine.

c d, iſt die ſtehende Welle, 8 Fuß 6 Zoll hoch, und 2 Fuß dick, oben und unten mit eiſernen coniſchen Zapfen verſehen, welche in ſtählernen Büchſen laufen.

a b, iſt der ſogenannte Drehbengel, deſſen ganze Länge 22 Fuß, an welchen entweder nur 1 Pferd, oder, wenn es hurtiger gehen ſoll, 2 Pferde geſpannet werden, um die Maſchine in Gang zu bringen.

f e, ſtellet das Stirnrad von 72 Klimmen vor, deſſen Durchmeſſer 10 Fuß groß iſt.

k f, iſt der Drilling von 12 Stäben, deſſen Durchmeſſer 4 Fuß hält, und welcher an die Welle x o, ſo in das obere Revier gehet, befeſtigt iſt, die hier nur aus Noth [illegible] des niedrigen Gebäudes, auf einem Hängeſtuhl [illegible] mußte.

F G H I, iſt der obere Raum, in welchem x o, [illegible] durch die ein Stück Holz v v, 6 Zoll ins [illegible] 10 Fuß lang, gehet, an welchem, durch [illegible] unter hangenden Hölzer, x v, der oben [illegible] läuft, und das untergelegte Gierrad, [illegible] dieſes lange Stück Holz von 10 Fuß [illegible] teilt eines eiſernen Bolzens, [illegible]

macht werden müsse, damit sich die Walze heben und senken könne, ist oben erinnert worden.

Mit dieser Maschine machte man d. 22 Febr. 1769 den ersten Versuch. Ohnerachtet alles neu und rauh war, auch die Menschen sowohl als die Pferde, erst angewiesen werden mußten, wie damit umzugehen sey: so hat man doch in einer Stunde, 1 Schock Erbsen, und aus diesem 2 Scheffel ausgewalzet, da bisher die Dreicher mit ihren Flegeln kaum 1 $\frac{1}{2}$ Schock Körner aus dem Strohe brachten. Den 23 Febr. wurde der Versuch wiederhohlet. Menschen und Pferde fanden sich nun schon besser drein; daher man immer mehr Körner in weniger Zeit aus dem Strohe bekam. Den 4 Apr. wurde vormittags von 10 bis 11, und nachmittags von 1 bis 6 Uhr, 1 Wispel und 2 Scheffel Gerste ausgewalzet, welches zur Hauptprobe dienen sollte, was mit dieser Maschine ausgerichtet werden könnte. Nachher hat man gemeiniglich alle Tage 1 Wispel und einige Scheffel ausgewalzet, wenn die Arbeitsleute, so nur ordentliche Dienstbothen waren, vom Morgen bis auf den Abend bey ihrer Arbeit bleiben konnten.

Wenn man alte, sowohl zum Pflügen, als zu andern Fuhren unbrauchbare Pferde oder auch Mast-Ochsen hat, können solche bey dieser Maschine noch gute Dienste thun. Da die Walze bey dieser Maschine nicht unten auf der Tenne, sondern oben, auf Brettern, über dem Getreide weglief, spürte man merklich, wie die Körner viel eher aus dem Strohe gewalzet werden könnten.

Anmerkungen zu den beyden letzten Dreschmaschinen, mit dem abgekürzten Kegel, oder der Walze.

1. Es ist wohl darauf zu merken, daß der Kegel, Fig. 536, aus gesunden, festen und harten Holze, dergleichen Eichen, noch besser Rüstern, am besten aber wild Apfelbaumholz, verfertiget, und daß er recht kegelförmig gemacht werde, damit

er

er eine gute Proportion bekomme: z. E. die Länge, 5 bis 6 Fuß; der Diameter des großen Zirkels, 2½ auch 3 Fuß; der Diameter des kleinen Zirkels, 16 auch 20 Zoll; daß ſeine Achſe a b juſt auf die Pfanne, worinn der Zapfen von der ſtehenden Welle gehet, ziele, als an welchem Umſtande gar ſehr viel gelegen iſt; weil ſonſt der Kegel entweder gar nicht, oder doch ſchwer, ſich umwälzet; daß die Löcher r und t der beyden Hölzer d e, f g, in welchen der obere und untere Zapfen des Kegels gehen, länglich rund ſeyn, damit dieſe Zapfen ſich etwas heben und ſenken können; daß ſie auch entweder mit Eiſen, oder Stahl, oder Meſſing ausgeleget werden, um eine Politur zu erhalten, und die Friction zu erleichtern; daß, wenn der Kegel 5 bis 6 Fuß lang iſt, die Kerben, die Länge herab getheilt werden, damit ſie oben nicht zu weit und unten nicht zu enge fallen; daß auf den Einſchnitt der Kerben o u gar ſehr viel ankomme, weil, wenn die Peripherie des Kegels nicht recht zirkelmäßig iſt, die Walze ſehr ungleich und ſchwer ſich umdrehet, und wenn die Kerben zu ſcharf ſind, das Stroh zerſchnitten, wenn ſie aber zu ſtumpf ſind, das Korn nicht leicht und bald genug ausgewalzet wird; daß die beſte Proportion der Weite und der Schärfe bey den Kerben iſt, wenn ſie oben 2, unten aber 1 Zoll weit von einander ſtehen, und ihre Schärfe wie ein Meſſerrücken dick bleibe.

Wenn zween Kegel ſtatt Einem, wie Fig. 535 zu ſehen iſt, angebracht werden: ſo gehet das Werk zwar bey dem Anfange des Umdrehens etwas ſchwer; allein, wenn es nur einmal in Gang und Schwung gebracht iſt, ſo wird es dem Ochſen, oder auch den Menſchen, welche die Maſchine bewegen, deſto leichter, weil es eine Art des Schwungrades abgiebt. Es fördert auch mehr, weil zween Kegel auf dem Getreide herumgewalzet werden; die Körner werden noch reiner aus dem Strohe gebracht, und die ganze Bewegung wird egaler und verhältnißmäßiger.

3. Der Arm an der ſtehenden Welle, muß [illegible] von guten rüſternen Holze ſeyn. Es wird dieſer Arm [illegible], als es nach dem Raume einer jeden Scheune [illegible]. Je länger er wäre, eine deſto größere Umkreis[illegible] der Kegel, der daran befeſtiget iſt, [illegible] ſchwerer würde die Bewegung ſeyn; [illegible] genug. Bey dieſem Arm iſt zu bemerken, [illegible] den Welle mittelſt eines ſtarken eiſernen [illegible] geſetzt werde, damit er ſich mit dem [illegible]

ken könne, je nachdem das untergelegte Getreide hoch oder niedrig liegt. Gehen 2 Kegel, und werden 2 solcher Arme erfordert: so ist es nöthig, daß jeder Arm in der Welle, mittelst eines solchen Bolzen eingesetzt werde, weil, wenn es ein gerader und steifer Arm für beyde Kegel wäre, die Kegel sich nicht gehörig heben und senken könnten. Wäre dieser Arm ziemlich lang, z. E. 10 Fuß: so müßte man in der Mitte, der Länge nach, eine eiserne Schiene mit 2 eisernen Ringen legen, um den Bruch des Arms zu verhindern, welcher leicht geschehen kann, wenn der Kegel zu schnell herum geschlenkert wird. Wenn nur 1 Kegel, und doch dabey ein durch die Welle gehender Arm gemacht wird: so kann an dem andern Ende des Arms n p (Fig. 532) ein schwerer Klotz z fest eingesenkt werden, so erhält man eine Art eines Schwungrades. Die in diesem Arm heruntergehenden Hölzer, in welchen die Bolzen des Kegels laufen, müssen ebenfalls von festen starken Holz gemacht, oben durch die Querriegel in dem Arme wohl befestiget, und genau nach dem Kegel eingerichtet werden, daß der Bolzen von der großen und kleinen Zirkelfläche just darein passe. Wenn man, statt dieser Hölzer, eiserne Stäbe nähme: so würde dadurch die Friction gar sehr vermindert werden; nur müßte es kein sprödes, sondern gutes, zähes Eisen seyn, welches bey der größten Kälte nicht wie Glas bricht.

4. Wenn an der stehenden Welle g h oben, entweder einige Querhölzer r s, oder ein Eisen, bis zu dem äußersten Ende des Arms ginge, oder durch die Welle e auch 4 Arme r s, r s, gingen, an deren Ende ein Klotz s, von hartem Holze, oder, welches noch besser wäre, ein rundes Stück Wurzelholz von Eichen oder Rüstern, befestiget würde: so erhielte man abermals eine Art eines Schwungrades, zur merklichen Erleichterung der Bewegung. Nur müßten diese Hölzer recht fest an den Armen angemacht werden, daß sie währender Bewegung nicht abgeschleudert würden, und Schaden thäten. Statt des Holzes, könnte man auch Bley nehmen.

5. Wenn die Zapfen in der stehenden Welle, worinn die Arme und der Kegel eingemacht werden, theils conisch, oder gar kegelförmig sind, theils in stählernen oder messingenen Büchsen laufen: so erhält man dadurch abermals eine sehr merkliche Erleichterung der Bewegung. Und da sich Eisen auf Messing nicht so bald abarbeitet, sondern mehr auspoliert: so gehet die Maschine, je länger sie beweget wird, immer besser.

6. Man

miret, indem er sich mit seinem Arm um das Centrum beweget; spanne an ein oder beyde Enden des auf dem eingegrabenen Pfahl liegenden Querbalkens, 1 oder 2 Pferde oder Ochsen an, oder laße 2 oder 4 Leute diesen Querbalken, und mit ihm die Kegel, auf dem unterliegenden Getreide so lange umwalzen, als nöthig ist, daß die Körner rein aus dem Strohe kommen. Dabey wird aber erfordert, daß jemand, indem die Pferde, Ochsen oder Menschen, die Kegel umdrehen, das Getreide fleißig mit einer Gabel umwende, damit das unterste zu oberst, und das außer dem Kreise, in den Kreis und unter die Walze komme.

Diese Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, ist so simpel, leicht und wohlfeil, als nur seyn kann. In großen Wirthschaften würden die Kosten wohl belohnt werden, wenn man von leichten Brettern, wie die Schindeln, sich einen Kranz (siehe Fig. 538) zulegte, den man überall auf dem Hofe, auf jedem Acker, mit leichter Mühe zusammen setzen, das Getreide auf denselben legen, und es überwalzen könnte.

Hätte man Lust, sein Getreide, wenigstens einen Theil desselben, von Gerste, Haber oder Erbsen, sogleich auf dem Felde auszuwalzen, damit man es nicht erst aufladen, abladen, und bey beyden viele Mühe und Kosten haben, viel Körner verlieren und Schaden leiden dürfte: so wendete man die Kosten daran, und ließe sich eine Art eines Zeltes machen, wie Fig. 539 zeiget, welches man, bey Regenwetter, in wenig Minuten aufschlagen, und eben so bald abbrechen, nebst vorgedachter hölzernen Unterlage auf den Wagen laden, nach Hause fahren, und zum beständigen Gebrauch aufbewahren könnte.

Die Bewegung dieser Maschine gehet zwar eben nicht geschwind; allein, man muß bedenken, daß hier 1, 1½ bis 2 Schock Getreide jedesmal untergeleget wird. Gesetzt, nur alle 2 Stunden würde eine Unterlage rein ausgewalzet, und sollte des Tages 8 Stunden gearbeitet werden: so würden doch alle Tage 8, 12 bis 16 Schock Sommergetreide aus dem Strohe gebracht. Wenn das Schock nur 3 Scheffel Körner gäbe: so brächte man 24, 36 bis 48 Scheffel Körner alltäglich aus dem Strohe. Sollten 4 bis 6 Dreschen auch alle Tage so viel ausdreschen?

Einer compendiösern Art, die Körner aus dem Strohe zu bringen, welche, mit sehr wenigen Kosten, ein jeder Ackermann, ja ein jeder Kossat, anschaffen und

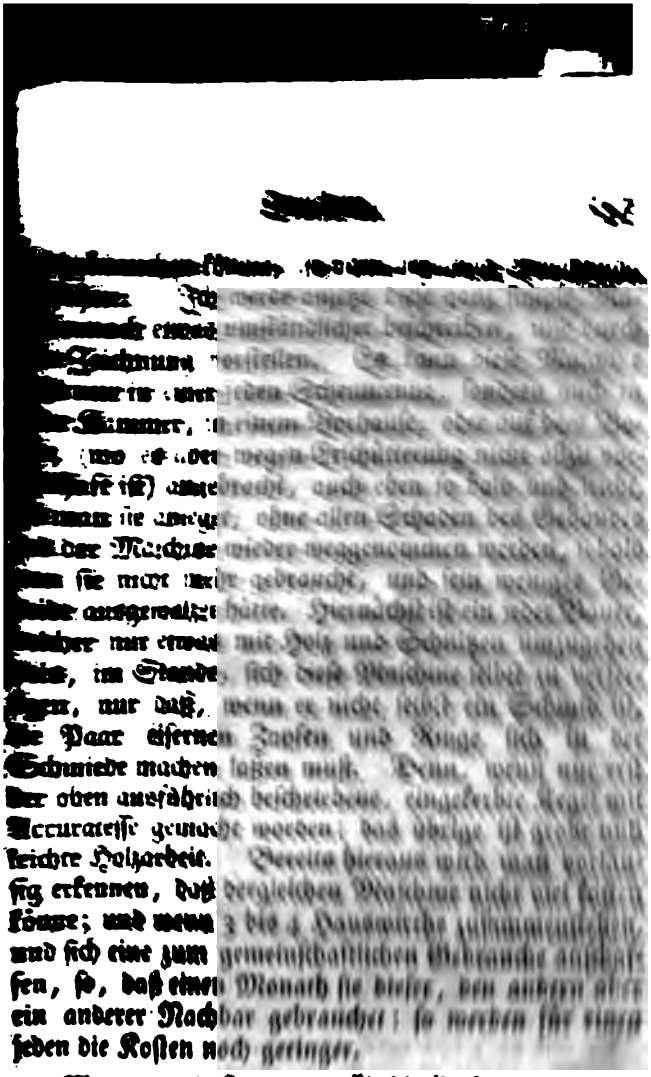

Was nun die Form und Beſchaffenheit der ganzen Maſchine (Fig. 137) betrifft, ſo beſteht ſolche:

1. Aus einer runden, oder auch vier oder mehreckigen Welle a b, welche 8, 9 bis 10 Fuß lang, und 1 oder auch mehr oder 1½ Fuß dick ſeyn kann.

2. An dieſer Welle befinden ſich oben und unten zwey Zapfen c d, welche 1 Zoll dick, und c [illegible] heraus gehen können. Der untere [illegible] oder etwas ſpitzig zu gehen.

3. Der eine Zapfen [illegible] e f, welches mit einer [illegible]

an einem Balken g h eingebohrt wird. Der andere kann ebenfalls in einem solchen, in die Wand eingebohrten Eisen, welches in c eine verstählte Pfanne hat, ruhen, und sich umdrehen; nur muß die Pfanne etwas tief seyn, daß sich der Zapfen nicht leicht ausheben.

4. An gedachter Welle a b, wird ein Stück Holz l m, 8, 9 bis 10 Fuß lang, und ins Gevierte etwa 4 bis 5 Zoll dick, eingesetzt, und mittelst eines Bolzens befestigt, jedoch so, daß es sich in der Welle auf- und niederwärts bewegen kann, wie bereits oben genugsam angezeigt worden.

5. In diesem langen Stück Holz l m, läuft ferner die Walze, oder der eingekerbte Kegel n o, in den beyden herunter gehenden Hölzern.

Dieses macht die ganze Construction der Maschine aus; nur, daß die Walze a b, sowohl oben und unten, als auch in der Mitte, mit eisernen Ringen versehen werden muß, daß sie sich nicht spalte.

Beym Gebrauch dieser Maschine, leget man das Getreide in einem halben Zirkel unter die Walze; ein Knecht, eine Magd, ein Knabe, fasset das lange Holz in r an, und beweget damit die Walze auf dem Getreide herum, bis die Körner rein aus dem Strohe sind.

Macht man oben an der Welle ein Stück Holz u w, auch 5 bis 6 Fuß lang, an welchem, bey u, ein etwas schwerer Klotz A, rund oder viereckig, recht fest eingesetzt worden: so erlangt man eine Art des Schwungrades, und die Bewegung gehet merklich leichter.

Will man die Maschine nicht an die Wand befestigen, weil daselbst nur ein halber Zirkel heraus kommt: so kann durch die Scheune, oder durch die Kammer, ein Balken gezogen werden, und in die Mitte die stehende Welle kommen, um einen ganzen Zirkel zu erhalten, und desto mehr Getreide auf einmal unterlegen und auswalzen zu können. Nur müssen die Bolzen oben und unten in Pfannen oder Büchsen gehen, die Bewegung zu erleichtern.

Kurzgefaßte Beschreibung verschiedener Maschinen ꝛc. zum Gebrauche und Nutzen der Oekonomie zu Kloster Bergen im Großen errichtet, Lpz. 1772, gr. 8. S. 48 — 100.

Eine Klosterbergische Dreschmaschine, und zwar von derjenigen Art, da die Walze oben auf einem Boden gehet, ließ der Kammerherr von Milkau, im J. 1769,

1769, auf seinem Gute Lebuse, im Churkreise anlegen. Von zween Leuten wurden mittelst dieser Maschine, wozu ein altes blindes Pferd gebraucht ward, im März täglich 3 Schock Haber ausgewalzet.

Wittenb. Wochenbl. v. J. 1770, St. 28, S. 226, fgg. Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, No. 32, S. 308, f.

Zu Belford, in dem nördlichen Theile von England, hat ein gewisser Clarke einen Subscriptionsplan drucken laßen, darinn er eine von ihm erfundene Dreschmaschine bekannt zu machen verspricht. Es soll dieselbe mit einer jährlichen Ausbesserung von 10 Schillingen wohl 30 Jahre ausdauern, und gleichwohl jährlich so viel, als auf einer Kornpachtung von 200 Pfund Sterling Getreide erbauet wird, ausdreschen können. Es soll sich mittelst derselben, mit einem Pferde und einem Jungen, der es treibt, und einem Manne, der die Garben auf der Maschine fördert, und sie vom Strohe reiniget, in 10 Stunden eben so viel, als durch 8 Männer nach der gemeinen Art, da zween mit einander dreschen, verrichten laßen. Die Maschine soll so beschaffen seyn, daß man sie auf jeder gemeinen Tenne anbringen kann, und nur einen kleinen Schoppen dazu anlegen darf. Jedem Subscribenten soll sie nur 42 Pfund kosten. Er verspricht auch Maschinen um den halben Preis zu liefern, die um die Hälfte kleiner, im übrigen aber eben so dauerhaft gemacht sind, und womit zween Männer in 10 Stunden so viel Korn dreschen können, als sonst 4 Männer in eben dieser Zeit.

Arthur Youngs Reise durch die nördl. Provinzen von England, nach der deutschen Uebers. II Th. Leipzig 1772, gr. 8. S. 23, f.

Eine Windmühle, um damit Korn zu dreschen, und es zugleich zu mahlen, hat Hr. Will. Evers von Swillington, unweit der Stadt Leeds in der Provinz York, erfunden. Er hat eine vollständige Mühle von diesem Bau für einen gewissen Pächter in der nämlichen

Pro-

Provinz verfertigt. Sie hat auch wirklich, in Gegenwart verschiedener Herren gearbeitet, welche eine Versicherungsschrift ihrer Genehmhaltung von der Nutzbarkeit der Maschine unterzeichnet haben. Der Erfinder, Hr. Evers, hat ein Modell davon, nach einem Maaßstabe, von $1\frac{1}{2}$ Zoll zu 1 Fuß, der zu Aufmunterung der Künste, Manufacturen und Handelschaft errichteten Gesellschaft vorgelegt, und dafur eine Verehrung von 50 Pfund, nebst noch 10 Guineen mit dem Bedinge erhalten, daß er das Modell der Gesellschaft überlaße. Die Beschreibung dieses Modells, findet man in Hrn. Will. Bailey Beschreib. der nützlichen Maschinen und Modellen ꝛc. nach der in diesem (1776) Jahre zu München, in gr. 4. herausgekommenen deutschen Uebersetzung S. 103 — 112. Den perspectivischen Riß des Fußbodens der Mühle, des Dreschbodens, und der darauf befindlichen Bewegungen, liefert Fig. 540.

A, der Fußboden der Mühle.

B B ꝛc. 8 kurze Säulen oder Blöcke an dem Fußboden, die den beweglichen Dreschboden tragen, welcher auf Frictionsrollen, so in den Köpfen der Säulen befestigt sind, ganz sacht umläuft.

C, ein zirkelrunder Dreschboden, mit 148 Zähnen, worauf das Getreide in einer concentrischen Lage sammt dem Strohe ausgebreitet, und mit den senkrechten Stämpfeln L gedroschen wird.

D, der Schaft des Dreschbodens.

E, ein Drilling mit 6 Zähnen, welcher das große Kammrad oder den Dreschboden umtreibt.

F, ein Drilling an der nämlichen Spindel mit dem Rade E.

G, ein Kammrad, welches mit dem Rade F verbunden ist.

H, ein Kronrad an der Achse des Rades G.

I, ein Kammrad an der Achse des hohlen Cylinders.

K, ein hohler Cylinder oder Walze von Holz, worinn eine Reihe von Frictionsrollen in einer schiefen Lage und gleichen Weite von einander gestellt sind. Diese Rollen heben die Stämpfel, welche hier den Dienst der Dreschflegel verseben, einen nach dem andern, der Ordnung nach, in die Höhe.

L, zwölf Stämpfel, welche durch die Frictionsrollen bey Umwälzung des Cylinders aufgehoben werden. In dieser Absicht sind an den Querträmen f f Einschnitte gemacht, durch welche die Stämpfel ganz leicht auf- und abfahren, wenn sie durch die Rollen in Bewegung gesetzt werden.

d d, eiserne Schnäbel an den Stämpfeln.

k, Federn, welche in dem Modelle von stählernem Drahte sind, in der Maschine selbst von Tannen Eschen- oder einem andern gerade gewachsenen und zähen Holze, gemacht werden.

e e, zwölf Stellstangen oder kurze Stäbe, welche die Federn stellen und in Ordnung halten.

g, ein Quertram, an welchem Einschnitte sind, wie an den Querträmen f f, welche die Stämpfel führen. An diesem Trame werden die Leitstangen angemacht, welche die Enden der Federn stellen und richten, damit die Stämpfel nicht auf dem Strohe liegen bleiben.

h, ein Quertram, woran die Enden der Federn befestigt sind.

i, eine dünne eiserne Platte, welche an dem Quertrame befestigt ist, und die Enden der Federn fasset.

Ich komme nunmehr auf die gewöhnlichste Art des Dreschens mit dem Handflegel, und deren ökonomische Betrachtung.

Es erfordert dieses Dreschen, wenn es gehörig verrichtet werden soll, sowohl taugliche Werkzeuge, als taugliche Menschen. Der Ort, wo diese Arbeit vorgenommen zu werden pflegt, wird die Dreschtenne, Scheuntenne, Scheundiele oder Scheunflur, genannt. Die verschiedenen Arten der Tenne, und was bey deren geschickten Anlegung und Einrichtung zu beobachten ist, werde unter dem Art. Scheune ausführlich zeigen.

Das Werkzeug, womit nach dem gemeinen Landesgebrauch die Körner aus den Aehren und Hülsen geschlagen werden, wird der Dreschflegel, oder Dreschknittel, auch nur schlechthin der Flegel, (*) um Bremen

(*) Das Wort Flegel stammet vermittelst der Endsylbe el, welche ein Werkzeug bedeutet, von dem alten fluagan, schlagen, her, Lat. fligere, Griech. πλήγνυμι, Schwed. flenga, dahin auch das

men der Flogger, in Oberdeutschen der Drischel, auch der Ackerholz, L. Flagellum frumentarium, s. tribulatorium, Fr. Fleau genannt. So ungekünstelt auch dieses Arbeitszeug an und vor sich selbst ist, so kommt doch auf dessen geschicktes Verhältniß sehr viel an. Es besteht dasselbe aus einem Stiel und einem Klöppel. Der Stiel, oder die Handruthe, muß 2½ bis 2¾ Elle lang seyn, und sich hierinn dergestalt nach der Mensur seines Mannes richten, daß derselbe, wenn er ihn gerade vor sich stellet, ihm just ans Kinn reiche. Er kann zwar von beliebigem Holze seyn, doch dürfte das fichtene bald zu leicht in der Hand seyn, und den Schwung des Klöppels schwer machen. Eichenholz ist dagegen fast zu schwer, erhitzet sich auch unter der Bewegung allzuleicht, und macht dadurch die Hände ganz steif. Hohlunder- oder Fliederholz soll zwar in den Händen kühlen, aber auch, nach der auf einem blossen Aberglauben beruhenden Erzählung, wenn es in den Händen warm wird, den Dreschr entweder zu Uebelkeiten oder zum Purgiren reizen, je nachdem es über oder unter sich geschabet worden. Birkenholz ist bequem genug dazu, es springt aber leichtlich. Haselholz spaltet gern. Das Holz vom sogenannten Weißbaume ist sehr gut; das allerbeste aber Birnbaumholz, denn dieses ist leicht, hat aber doch die gerechte Proportion der Schwere, und ist dabey sehr fest. Der Klöppel muß ungefähr 1 Elle lang seyn, und von Rechtswegen 3½ bis 4 Pfund schwer seyn; wenn er aber auch nur 3 Pfund wiegt, ist er schon zunftmäßig. Ein schwerer Klöppel, wenn auch die Handruthe mit ihm proportionirt

das Lat. Plaga gehöret. Im Schwed. heißt der Flegel um eben deswillen auch Slaga und Pleiel, das letztere von dem Zeitworte bläuen, schlagen. Winsbeck nennt einen Dresch-Flegel gleichfalls Slegel. Man siehet leicht, daß mit dem veralteten Zeitworte flegen, schlagen, zugleich auf die fliegende Bewegung des schlagenden Werkzeuges gesehen wird; daher bedeutet Flegel im Niederf. auch einen Flügel.

nirt ist, erleichtert den Drusch allemal mehr, als ein leichter. Am liebsten nimmt man weißbuchen Holz dazu, und zwar, wo möglich, vom Stamm Ende Von diesen beyden Stücken hat ein jedes seine besondere lederne Kappe, wovon die eine die Ruthenkappe, die andere aber die Flegelkappe genennet wird, und es sind dieselben an diesen beyden, mittelst zwey lederner Nähriemen befestigten Kappen, durch ein starkes langes Mittelband, welches gleichsam das Scharnier abgiebt, zusammengefügt, damit der Flegel, bey Schwingung der Ruthe, hinfalle, wohin ihn der Drescher haben will.

Man pflegt die Klöppel an den Dreschflegeln entweder selbst zu schneiden, oder auch, wie in Schlesien geschieht, von dem Drechsler machen zu lassen. Die geschnittenen halte ich für besser, als die gedrechselten. Denn da dieselben breite Seiten haben, so ist es auch ganz natürlich, daß damit bey jedem Schlage eine größere Fläche des Getreides berühret werden muß, als mit einem gedrechselten.

Gleichwie aber nicht das alles gute Köche sind, die lange Messer tragen: so sind auch das nicht alles gute Drescher, die große Klöppel führen. Die vornehmsten Eigenschaften eines tüchtigen Dreschers sind eben dieselben, die ein jeder rechtschaffener Arbeiter besitzen muß, daß er nämlich stark, fleißig, ehrlich und treu, munter, willig und gehorsam sey. Die Natur dieser Arbeit, welche mit Recht unter die schwersten gerechnet wird, lehret schon, daß dazu keine schwache Personen geschickt sind, und daß daher ein Landwirth, wenn ihm sonst nicht, anderer Umstände wegen, die freye Wahl benommen ist, billig die stärksten und dauerhaftesten Leute dazu nehmen müsse. Am allerwenigsten aber tauget es, wenn starke und schwache Drescher, wie nicht selten zu geschehen pflegt, untermenget und zugleich in die Scheune gestellet werden. Da die Schwachen keinen so auforingenden Schlag, wie die Starken, zu vollführen im Stande sind: so folgt von selbst, daß

das Getreide nicht allenthalben gleich, und also auch nicht durchgehends rein, gedroschen werden könne. Die Nothwendigkeit der vorerwähnten Eigenschaften, wird sich in der Folge dieser Abhandlung bey aller Gelegenheit zeigen. Uebrigens sollte kein Dreschер, so lange er mit dieser Arbeit zu thun hat, schwere und mit eisernen Nägeln beschlagene Schuhe tragen, vornehmlich, wenn er neues Getreide, und darunter besonders Weizen, zu dreschen hat; denn dadurch wird gar zu viel zertreten. Zu dieser Arbeit gehören Schuhe mit Sohlen von altem Filze oder andern weichen Sachen.

In Ansehung der Einrichtung, die man mit denen zum Dreschen benöthigten Personen zu machen pflegt, ist eine gar große Verschiedenheit wahrzunehmen. Der Bauersmann auf dem Lande drischt gemeiniglich mit seinem Gesinde selber aus. Da müssen denn die Knechte und Mägde sowohl früh vor der Arbeit, währender Zeit da das Vieh frißt, 1 oder 2 Stunden, und Abends nach dem Feyerabend auch wieder so lange dreschen; im Winter aber geschieht solches auch wohl zu ganzen Tagen. Zwar erlangt der Bauer hierdurch einen ansehnlichen Vortheil, daß er auf solche Art sein ausgedroschen Getreide allein bekommt, und keinen Schutt davon abzugeben hat; indessen ist diese Verfassung auch eine Ursache mit, warum der Bauer seinem Gesinde gemeiniglich mehr Lohn reichen, auch selbiges etwas besser in der Kost halten muß, als insgemein auf Herrenhöfen zu geschehen pflegt. In Städten und Vorstädten läßt der Bürger das auf seinem Vorwerke gewonnene Getreide gemeiniglich von fremden Leuten, entweder um den Schutt, oder um Tage- oder Wochenlohn, ausdreschen, wovon weiter unten mit mehrern handeln werde. Auf den Herrenhöfen findet man gemeiniglich so vielerley besondere Dresch Einrichtungen, als besondere Güter, nicht etwa in einem Lande, sondern auch nur in einer Gegend

gend liegen. Die Hauptverschiedenheit aber äußert sich wohl darinn, daß einige Güter erbliche, andere aber freywillige Dreschet haben.

Erbdrescher, nennet man Häusler, welche für den Besitz ihrer Häuser das herrschaftliche Getreide für einen gewissen gesetzten Lohn ausdreschen müssen, so, daß auf einem solchen Hause der Drescherdienst erblich haftet. Nur selten wird man finden, daß eigentliche Bauer- oder Hufengüter damit belegt sind, sondern gemeiniglich ruhet selbiger nur auf sogenannten Gärtner- oder wohl gar Kossaten-Häuschen. Dieses Dienstes wegen pflegt man solche Leute durch die Benennung Hofdrescher, vor andern ihres gleichen zu unterscheiden. Genießen dieselben etwa auch den Getreidezehend auf dem Felde, so werden sie Zehender, ist aber dieses nicht, Zwangdrescher genennet. Gemeiniglich sehen diese Leute solchen Drescherdienst als eine große Last und Beschwerung ihrer Güterchen oder ihres Häuschens an, da sie doch vielmehr dergleichen Erblichkeit als eine Wohlthat betrachten sollten, maßen sie ja auf diese Art, meist Jahr aus Jahr ein, ihr Brod und ihren gewissen Verdienst für sich und ihre Kinder haben; es wäre denn, daß sie in Ansehung desselben sonst viele Lasten und beschwerliche Præstanda auf sich hätten, oder mit andern Dienstleistungen ex officio, zur Ungebühr, beschwert wären.

Freywillige Drescher nennet man diejenigen, welche ungezwungen entweder um einen gewissen Lohn, oder um einen gewissen Schutt, in der Scheune stehen. Auf den meisten Gütern, welche keine Zwangdrescher haben, findet man für selbige kleine Häuserchen aufgebauet, worinn sie entweder einzeln, oder beysammen, neben einander wohnen, und insgemein auf ein Jahr gedungen sind. An andern Orten, sonderlich wo es viele Kossaten und Häusler giebt, liefet man sich auch wohl unter denselben dazu tüchtige Leute aus. Anderswo

nimmt man sie auch wohl entweder zum Theil, oder sämmtlich, aus benachbarten Dörfern.

Bey dieser Gelegenheit ist die Frage zu erörtern: Welches vortheilhafter sey, Erb- oder freywillige Dreschen zu haben? Bey den Erbdreschern hat man die besondern Vortheile, daß man ihrer gewiß ist, und weder für ihre Miethung, noch für ihr Unterkommen, am wenigsten aber für ihre Hausreparaturen, zu sorgen hat, welches alles, sonderlich das letztere, bey freywilligen Dreschern, sehr beschwerlich ist. Wenn man aber auch hingegen nur die Bequemlichkeit bedenkt, daß man bey freywilligen Dreschern die Wahl des Auslesens hat, ich auch denselben, sobald er mir nicht anstehet, ohne viele Umstände abdanken, ihm auch sonst alle selbstbeliebige Bedingungen vorschreiben kann, welches alles bey den Erbdreschern wegfällt, da ich zufrieden seyn muß, an welchen Besitzer das Drescherhaus durch Kauf- oder Erbgangsrecht gebracht werde, wenn er nur halb und halb zum Dienste tauget, auch es schlechterdings bey dem alten Herkommen laßen muß, und an keine, auch die allervortheilhafteste, Aenderung denken darf: so scheint es wohl, wenigstens in den meisten Stücken, besser zu seyn, freywillige als Erb-Drescher zu haben. Nur wäre zu wünschen, daß man die allerdings beschwerlichen Reparaturen an den Drescherhäusern zu vermeiden, die Einrichtung treffen könnte. An manchen Orten hat ein Gutsherr sowohl unter seinen eigenen Unterthanen, als auch in den benachbarten Dörfern, arbeitsame Leute in Menge, welche sich gern für Lohn, oder um den Schutt, in die Scheune verdingen. Weil es doch aber immer bedenklich ist, lauter fremde, und seiner Jurisdiction, in Ansehung des Wohnsitzes, nicht unterworfene Leute in die Scheune zu sperren: so müßte man seine Anstalten beständig so zu treffen suchen, daß wenigstens der Vordrescher ein Unterthan wäre, und daß man die übrigen, so viel als man deren brauchte, aus andern Orten zusammen läse.

Es fragt sich nunmehr: Wie viel eigentlich Drescher auf eine Tenne gehören? und, wie deren Anzahl mit dem Feldbau zu proportioniren sey?

Wie viel Drescher auf eine Tenne gehören, scheint um deswillen nicht leicht zu bestimmen zu seyn, weil man aus der Erfahrung hat, daß man sowohl unter zweyen, als dreyen, und vieren, dreschen könne. Ein

ganz

ganz armer Landmann driſcht gemeiniglich nur ſelbander, und bringt doch die Körner rein aus dem Strohe. Was aber möglich iſt, iſt deswegen eben nicht allemal das bequemſte; und ſo geht es auch hier mit dem Dreſchen unter zweyen. Denn, wenn man auch gleich zugiebt, daß ebenfalls rein gedroſchen werden kann: ſo geht es dabey doch ſehr langweilig zu, indem, wie man im Sprichworte ſagt, der Schlag gar zu oft an Einen kommt, mithin die Arbeit nicht allein ſauerer, ſondern auch langſamer von ſtatten gehet. Sauerer; nicht, als ob nicht unter dreyen und vieren ein jeder eben ſo derb, oder eben ſo oft, zuſchlagen müßte, als wenn er nur ſelbander dröſche, ſondern, weil er den Schlag ſo dicht nebeneinander führen und gleichſam immer auf Einen Fleck ſchlagen muß, mithin die Arme und der ganze Körper keine ſo abwechſelnde Bewegung haben, als wenn unter mehrern gedroſchen wird, und die Schläge weiter aus einander geführet werden. Daß es aber mit zweyen langſamer, als mit dreyen oder vieren, hergehen muß, iſt zwar auch bloß daher ohne Widerſpruch, weil, natürlicher Weiſe, zwo Perſonen das nicht verrichten können, was drey gleich fleißige, in einer und eben derſelben Zeit thun würden; es verabſäumet aber die jetztgedachte Beſchwerlichkeit des Schlages ſogar ſo viel, daß in der Langſamkeit nicht einmal die Proportion der Zeit herauskommt. Was z. E. 3 Dreſcher in 2 Stunden thun können, ſollten, nach eigentlichem Verhältniß, 2 Dreſcher in 3 Stunden verrichten; man wird aber bemerken, daß letztere, um eben dieſes Penſum zu abſolviren, auf das genaueſte $3\frac{1}{2}$ Stunde brauchen werden. Aus eben dieſem Grunde rühret nun her, daß vier Dreſcher, auch ſelbſt dem Verhältniß der Zeit nach, mehr abdreſchen können, als drey; und kann man daher denenjenigen unmöglich Beyfall geben, welche den vierten Dreſcher auf der Tenne das fünfte Rad am Wagen nennen wollen. Gewiß, wenn man auch

gar nicht auf das mehrere Fördern im Abdrusch sehen, und gar nicht verlangen wollte, daß mehr gedroschen würde: so wird man doch bey vieren allemal einen Schlag mehr haben, folglich auch reinern Ausdrusch des Strohes erlangen.

Nach der Versicherung des Hrn. Vers. des schlesischen Landwirths, im 1 Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 262, wird man allemal finden, daß 8 Dreschen auf 2 Tennen, ein eben so großes Tagewerk, und mit besserem Erfolge ausrichten, als auf 3 Tennen nicht 9 thun werden.

Weil man aber mit drey Dreschern, wenn sie sonst redlich und fleißig seyn wollen, eben dieses auch erhalten kann, an einem allzueilfertigen Ausdrusch aber selten etwas gelegen ist, sich auch, wo es um den Schutt gehet, die Dreschen nicht selbst untereinander das Brod nehmen: so sind auch 3 Dreschen auf einer Tenne schon zureichend; daher sie denn auch auf den meisten Gütern, ordentlicher Weise, nur mit dreyen besetzt sind.

Was den Punct betrifft, wie die Anzahl der Dreschen mit dem Feldbau zu proportioniren sey: so pflegt man zwar den Ueberschlag gemeiniglich nach Hufen, Ackern oder Scheffeln Aussaat zu machen, dergestalt, daß man z. E. zu einer sächs. Hufe von 30 Acker, jeden zu 300 sächs. Ruthen, den Bauer mit seinem Knechte, oder 2 Dreschen, für zulänglich hält; zu einem Zweyhufengute aber müssen schon 3 Dreschen seyn. Bey adeligen Gütern rechnet man nach Ackern; und weil man auf selbigen wohl nicht anders als unter dreyen drischt, so rechnet man auch schon auf 40 Acker, welche wirklich besäet werden, 3 Dreschen, obschon diese auch noch zu 60 Ackern genug sind. Kommt man in der Ackerzahl höher: so rechnet man jedesmal auf 20 Acker mehr, auch 1 Dreschen mehr, doch so, daß man immer richtige Cameradschaften zu dreyen oder vieren beybehält; wie denn auch wirklich 4 Dreschen schon 100 Acker bestreiten sollten. Hätte man aber z. E. 150

Acker

Acker Saatfeld, so würde man wenigstens 6 Dreſcher, zu 200 Ackern aber ſchlechterdings 9 Dreſcher nöthig haben. Eben ſo würde es ſich auch verhalten, wenn man nach Scheffeln Ausſaat rechnen wollte; denn, da würde man zwar ſchon auf 50 Scheffel 3 Dreſcher nehmen; es können aber dieſe gar füglich 100, und zur Noth 150, Scheffel Ausſaat bezwingen, wiewohl im letztern Falle der 4te Mann auch ſchon brauchbar wäre, mit dem aber auch zugleich 200 Scheffel Ausſaat und darüber, im Druſch beſorget werden könnten. Zu 300 Scheffel muß man wenigſtens 6, und in ſehr fruchtreichem Boden wohl 8 Dreſcher auf 2 Tennen, oder 9 Dreſcher in 3 Tennen, haben, u. ſ. w. Denn es ſiehet ein Jeder ohne mein Erinnern, daß ſowohl bey dem Hufen- als Acker- und Scheffel Maaß, faſt alles auf die Fruchtbarkeit des Bodens ankomme. Es ſcheint daher, und ungeachtet man nicht in Abrede ſeyn kann, daß auch hier die eigenthümliche Fruchtbarkeit oder Mißlichkeit der Jahre einen gewaltigen Unterſcheid verurſachen könne, am natürlichſten zu ſeyn, wenn man die nöthige Zahl ſeiner Dreſcher, nach dem Schock-Ertrage ſeiner Felder in Mitteljahren abmißt; alsdenn könnten 100 bis 150, ja zur Noth 200 Schock von 2 Dreſchern gezwungen werden. Zu 300 Schock aber braucht man 3 Dreſcher; zu 400, 4; zu 600, 6; zu 800 Schock 8 oder 9 Dreſcher; und ſo immer auf jedes 100 Schock mehr, auch 1 Dreſcher mehr, jedoch zu ordentlichen Cameradſchaften eingetheilet. Und in der That wird man dieſe Vergleichung in den meiſten ordentlichen Wirthſchaften antreffen; inzwiſchen es mit allen dieſen Ausrechnungen ziemlich auf Eins hinaus läuft.

Es iſt noch übrig, nach einer andern Einrichtung, ſich in Anſehung der Zahl der Dreſcher noch etwas genauer einzuſchränken, wenn man nämlich Weiber mit zum Dreſchen nimmt. Ein Gut hat z. E. ſchlechter-

dings 3 Dreſcher nöthig; man wollte aber gern einen entübrigt ſeyn, ſo könnte man nur zwey anſetzen, doch mit dem Bedinge, daß wechſelsweiſe allemal eins von ihren Weibern, ſtatt des dritten Mannes, mitdöſche. Auf dieſe Art hätte man wirklich nur mit zwey Dreſchern zu thun, und doch auch den dritten Flegel gangbar; und dieſe Leute könnten es auch zufrieden ſeyn, da ihnen der Verdienſt des dritten Mannes ebenfalls zu gute gehet. Da jederzeit eine Frau übrig bleibt, ſo könnte auch ihr weibliches Hausweſen noch immerzu mit beſorgt werden. Allein, das Weiberdreſchen will überhaupt nicht viel bedeuten, daher ſolches nur im Nothfall, z. E. zur Herbſt-Saatzeit da man zum Saamen nicht fördern kann, zu geſtatten iſt; und hiernächſt haben es die Weiber bald mit dieſer, bald jener Ungelegenheit zu thun. Ehe die Suppe gekocht iſt, ehe die Kühe gemolken, ehe die Schweine gefüttert werden, kommt der Mittag bald heran, und unterdeſſen würde nur unter zweyen gedroſchen. Bald haben ſie zu waſchen, bald zu mahlen, bald zu backen, bald ſind ſie ſchwanger und liegen im Kindbette, bald iſt ihnen ſonſt nicht recht; und wo es nicht eine recht handfeſte Perſon iſt, geht der Druſch doch allemal unegal; und überhaupt werden ſie des Flegels bald müde. Man beſetze alſo ſeine Scheunen mit ehrlichen und tüchtigen Männern, ſo viel als man deren nach Proportion ſeines Feld Ertrages nöthig hat, und reflectire übrigens bey deren Wahl, in ſo weit mit auf ihre Weiber, daß auch ſelbige zu ſolchen Arbeiten, als den Dreſcherweibern obliegen, tüchtig ſeyn mögen.

Die Belohnung der Dreſcherarbeit, geſchieht theils durch bares Geld, mehrentheils aber durch den Schutt einer gewiſſen Quantität Getreides.

Für bares Geld wird entweder nach Schocken, oder nach Scheffeln, oder nach Tagen gedroſchen. Wir wollen jede dieſe Arten des Dreſchens nach einander betrachten.

Wenn

Wenn man nach Tagen lohnet, ſo richtet man ſich einestheils nach der Länge oder Kürze derſelben, anderntheils giebt man entweder die Koſt darneben, oder es muß ſich der Lohndreſcher ſelbſt beköſtigen. Auf alle dieſe Fälle iſt beſonders zu attendiren.

Der ordinäre Tage- oder Wochenlohn iſt, nach jeden Orts Gelegenheit, verſchieden. Gleich nach der Aernde, wenn das gemeine Volk etwa ſonſt noch Arbeit weiß, muß wöchentlich wohl 1 Thaler, wenigſtens 21 Groſchen, ohne Koſt gereichet werden. Im Herbſte werden ſie ſchon kirrer; und wenn es nicht etwa irgendwo einen langwierigen Holzſchlag giebt, ſo laßen ſie ſich ſchon mit 18 Gr. abfinden. Im Winter, wo ſie ſonſt weder aus noch ein wiſſen, nehmen ſie mit 15, auch wohl mit 12 Gr. vorlieb.

Giebt man ihnen die Koſt dazu, ſo ſind ſie in langen Tagen mit 1 ⅔ Gr. in mittlern mit 1 ½ Gr. und in kurzen, mit 1 Gr. ja, wenn die Arbeit continuirlich iſt, auch wohl mit 9 Pfenn. richtig bezahlt.

Wer nach Schocken dreſchen laßen will, der muß Winter- und Sommergetreide wohl von einander zu unterſcheiden wiſſen, überdies aber in allen Sorten gemeſſenes, ja recht abgezirkeltes Gebünde machen laßen, ſonſt wird er mit ſeinen Dreſchern viel Verdruß haben, und dem ungeachtet iſt auch hierbey der Lohn nicht aller Orten gleich. Vom Wintergetreide, als: Korn und Weizen, wird, wenn es nämlich durch ein etwaniges Erbregiſter nicht anders reguliret iſt, und alſo mit unter die Schuldigkeiten gehört, 7, 8 bis 9 Gr. vom Sommergetreide, als: Gerſte und Haber, 5, 6 bis 7 Gr. bezahlt. Die Hülſenfrüchte, als: Erbſen, Wicken, Linſen, Heidekorn, Hirſe, Rübſen, Hanf und Lein, werden gemeiniglich im Winter bey müßigen Tagen, durch das Geſinde ausgeſchlagen.

Soll

Eſt nach Dieſem in Lauterſchen gültiger Tarif, ſo gilt nun

		Gr.	Pf.
vom Scheffel Korn	. . .	3	—
— — — Weizen	. . .	3	6
— — — Gerſte	. . .	2	6
— — — Haber	. . .	1	6
— — — Hirſchen	. .	2	—
— — — Hülſenfrüchte	.	1	9
— — — Bohnen	. . .	2	6
— — — Erbſe	. . .	2	—
— — — Hanf	. . .	2	3
— — — Lein	. . .	2	6
— — — Dinkel	. . .	1	3

Rechnet man eins ins andere: ſo kann man, in Bauſch und Bogen, auf 2 Gr. 6 Pf. vom Scheffel annehmen.

Die gewöhnlichſte Art der Beſchreibung des Dinkels, geſchieht mit dem Schrot, daß nämlich von dem Ein-

dienſtbare Perſon verſteht, welche um einen gewiſſen beſtimmten Lohn alle zum Gute erforderliche Handdienſte verrichten muß, und gleichſam ein Mittelding zwiſchen unſern Koſſaten und Häuslern iſt, wovon unter dem Art. Koſſat mit mehrern ſprechen werde,) haben das Vorrecht, ſämmtliches herrſchaftliches Getreide um den 18ten Scheffel zu dreſchen.

Ein Landwirth hat auf diejenigen Dreſcher, welche keinen baren Lohn bekommen, ſondern ſtatt deſſen einen gewiſſen beſtimmten Theil von den ausgedroſchenen Körnern erhalten, genau Achtung zu geben. Dieſe ſind gemeiniglich nur darauf bedacht, daß ſie viel Körner bekommen, und dadurch ihren daran habenden Antheil vermehren mögen. Ihnen fällt daher das letztere Ueberdreſchen ſehr ſchwer, weil alsdenn die meiſten und beſten Körner ſchon heraus ſind, und ihnen ſolches folglich nicht mehr viel Nutzen bringen kann.

Ein Ueberſchlag des Dreſcherlohnes für die Landwirthe, ſt. im 50 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1773, S. 401—405.

Den Anfang der Dreſcharbeiten macht man billig mit **Abdreſchen der Tennenbucht**, worunter man dasjenige abgeſtreuete Getreide verſtehet, welches im Einfahren ab- und unter das Geſtröhde, womit man zu ſelbiger Zeit, um das Einſchneiden der Aerndewägen zu verhüten, auch dem Zugviehe feſten Tritt zu verſchaffen, die Tennen belegt hat, ausgefallen, und alſo gemeiniglich mit allerley Unreinigkeiten vermiſcht, auch unter ſich ſelber ſehr vermengt iſt. Wo viele Tennen ſind, und beynahe zu jeder Getreidefrucht wenigſtens Eine völlige Banſe iſt, kann man wenigſtens den allzuſtarken Gemang vermeiden, und den Ausfall jeder Getreideart meiſtens alleiu ausdreſchen laßen. Auch in mittelmäßigen Wirthſchaften trifft es manchmal ſo zu, daß man wenigſtens harmonirenden Getreide-Abfall, z. E. von Korn, Gerſte und Haber, oder von Weizen und Gerſte oder Korn, zuſammen abdreſchen laßen kann; und dieſes iſt zwar gut genug, es trifft aber nicht allemal, ſondern, anderer Umſtände wegen, gleichſam von ungefähr, und jederzeit darf man doch auf kein Kaufmanns-

mannsgut die geringste Rechnung machen, sondern es wird noch allemal Erde, Steine, Staub und Mist genug darunter seyn, und kann man es, wenn es auch noch so gut zu seyn scheint, nicht anders als zur Gesinde-Bröding gebrauchen, dabey man doch noch jederzeit dem freventlichen Tadel der Müller unterworfen bleibt, und aus dieser Maxime nur geringes und wenig Mehl zurück bekommt. Genug, wir müssen die Tennen rein haben, und darum muß dieses Abdreschen am allererſten besorgt werden. Es muß solches gemeiniglich um Tagelohn geschehen, weil sonst, bey starkem Ausfall, die Herrschaft, bey wenigern aber die Dreſcher, zu kurz kommen würden.

Es besteht zwar der Ausfall aus den allerbesten und vollkommensten Körnern; da aber dieselben nicht allein durch das öftere Ein- und Ausfahren von Menschen und Vieh sehr zertreten und zerquetschet, sondern auch mit vielem Staub und Unflath verunreiniget werden, so sind sie weder zum Samen noch zum Verkauf tauglich. Es thut also ein Landwirth sehr wohl, wenn er den Ausfall, so viel als möglich, zu verhindern suchet, und in dieser Absicht dafür sorget, daß, nach einem jeden abgeladenen Fuder, das davon abgestreuete Getreide zusammen geharket und mit eingebauet werde.

Ist man auf einer Tenne mehr als einerley Getreidesorten einzuführen genöthigt, so muß man jedesmal, ehe man mit dem Einfahren einer neuen Sorte den Anfang macht, den vorigen Ausfall wegräumen, und ihn, wenn es die Zeit, selbigen sogleich abzudreschen und rein zu machen, nicht verstatten will, auf einer andern entweder leeren, oder mit Ausfall von gleicher Getreideart belegten Tenne so lange aufbehalten, bis die Aernde vollbracht, und die Zeit zum Dreschen herangenahet ist.

Es ist in einigen adeligen Wirthschaften eingeführt, daß der Ausfall der Frau oder den Kindern des Eigenthümers zu einer Ergötzlichkeit gelaßen wird. So unschuldig auch diese Gewohnheit, und das Vergnügen, welches ein Landwirth damit den Seinigen zu machen gedenket, an und vor sich selber ist: so taugt es doch deshalb nichts, weil es dem Gesinde zu allerhand Unterschleifen Gelegenheit giebt. Ein jeder, der in der Scheune mit dem Auf- und Abladen des Getreides zu thun hat, suchet den Ausfall auf allerley Art zu vermehren, um sich bey

der

der Hausfrau oder den Kindern in Gewogenheit zu setzen; und selbst diejenigen, welche in der Aernde zur Aufsicht auf die Scheunen bestellt sind, müssen dazu stillschweigen, wenn sie sich nicht scheele Gesichter und allerhand Verdrüßlichkeiten zuziehen wollen. Ja, einige Frauen, welche ihren und ihres Mannes Nutzen als zwey von einander abgesonderte Dinge ansehen, pflegen wohl gar so weit zu gehen, daß sie die Ablader in den Scheunen mit Geld und Getränke gleichsam bestechen, und auf ihre Seite zu bringen suchen, damit der ihnen überlaßene Ausfall recht ansehnlich werden möge. Durch dergleichen Wirthschaft kommt der Hausherr um die besten und vollkommensten Körner; der Hausfrau oder den Kindern aber hilft solches wenig, weil sie diese meist beschädigten Körner für das halbe Geld verkaufen müssen; und das Gesinde lernt dabey auch nicht viel Gutes.

Um vorläufig zu erfahren, wie viel etwa das Getreide schütten (scheffeln) mögte, läßt man auch wohl die Probe dreschen. Man läßt nämlich z. E. eine Mandel, eine Stiege oder $\frac{1}{2}$ Schock Garben, dieser oder jener Getreidesorten, besonders und rein abdreschen, und schließet davon auf den Gehalt des sämmtlichen Einschnitts. Es ist allerdings sehr vortheilhaft für den Hauswirth, wenn er auf solche Art einigen Ueberschlag seines Frucht-Ertrages machen, und mithin auch schon im voraus eine gehörige Disposition darüber treffen kann. Weil diese Probe indessen, vieler Ursachen wegen, noch allemal sehr trüglich ist: so hat er, wenn er nur in etwas sicher dabey gehen will, verschiedene Vorsichtigkeiten zu beobachten nöthig. Zuvörderst muß er überlegen, daß das Getreide zu der Zeit noch nicht vollkommen eingetrocknet ist, oder wohl gar noch nicht abgeschwitzt hat; folglich hat er auf künftigen Abdrusch, wenigstens $\frac{1}{2}$ Metze, wo nicht mehr, auf jeden Scheffel weniger zu rechnen, als der Probedrusch gegeben hat, welches desto beträchtlicher wird, wenn etwa gar, wie manchmal geschiehet, auch öfters wohl geschehen muß, das Getreide eben nicht so gar übermäßig reif abgebracht worden wäre. Zweytens muß er wissen, ob er in den

Garben

Garben durchgehends gleiche Gebünde habe, indem er sonst abermal gewaltig irren würde. Drittens wird schwerlich das Getreide in sämmtlicher Feldflur von einerley Güte gestanden haben, da er nöthig hat, gutes und geringes in gehöriger Proportion untereinander abdreschen zu laßen, widrigenfalls er auch hier in calculo irren würde. Viertens muß er sich in Acht nehmen, daß aus den sogenannten Kammern nichts von dem in Bansen ausgefallenen Getreide mit unter den Probe-Drusch komme. Endlich, weil im Einfahren auch durch die Lagerstätte der Mandeln und durch das Nachharken, viel ungebunden Gewirre mit in den Tast kommt: so thut er wohl, wenn er, um die Probe n[illegible] Möglichkeit accurat zu haben, auch etwas von solcher Bucht mit einwerfen läßt.

Noch neugieriger sind diejenigen, welche im Voraus gern wissen mögten, wie sich das Getreide im Steigen und Fallen des Preises verhalten werde. Sie verfahren hierunter also: Vor dem allerersten Aufhub von der neuen Aernde nehmen sie die Metze, oder sonst ein Gefäß von beliebiger Größe, messen in demselben, so accurat als möglich, nach den vier Quatembern des Jahres, vier besondere Häufchen ab, und messen selbige hernach mit eben der Accurateße wieder um. Das erste Häufchen bedeutet das Quartal von Crucis bis Luciä, u. s. f. Welches Quartal nun bey dem Ummeßen Ueberschuß giebt, in selbigem steiget auch der Preis; welches sich einmißt, zeiget das Fallen an, alles nach Proportion der vielen oder wenigern Uebermaße oder Einbuße; wo es gerade wieder zutrifft, da bleibt auch das Getreide in eben dem Preise, in welchem es im vorigen Quartal gewesen ist. Man versichert, daß solches gewiß sey; und es wäre in der That dem Hauswirth gar vortheilhaft, wenn er auf diese Art voraus erfahren könnte, wie er sich etwa im Getreideverkauf zu verhalten habe! Wie wenig aber auf dieses Orakel zu bauen sey, siehet man von selbst, zumal auch viele den Betrag ganz anders auslegen, und den Ueberschuß auf wohlfeilen Preis, das Einmaaß aber auf Theurung deuten.

Vor dem Dreschen hat man sich ferner vor allen Dingen nach einem tüchtigen Vordrescher umzuthun, den

den man gleichsam über die andern Dreſcher ſetzen könne. Sind die oben denen Dreſchern überhaupt angeprieſenen Eigenſchaften, einem unter ihnen nöthig: ſo iſt es gewiß der Vordreſcher. Sein Amt iſt, von der Herrſchaft, oder wem dieſelbe die Direction über die Scheunen anvertrauet hat, die Ordre: was, wie und wenn gedroſchen werden ſoll, auch hiernächſt die Schlüſſel abzuhohlen, die Verſchließung der Scheune ſelbſt zu bewerkſtelligen, und dann auch die Schlüſſel wieder abzuliefern. Er muß das Anlegen des Getreides beſorgen, die andern Dreſcher, welche zu ſeiner Cameradſchaft gehören, zu rechter Zeit abrufen, auch ſonſt in allen Stücken zu redlicher, tüchtiger und ordentlicher Arbeit anhalten, und endlich für alles, was in ſeiner Scheune vorgehet, ſtehen und haften. Aus welchem allen von ſelbſt erhellet, wie viel auf ihn ankomme, und was man bey der Wahl deſſelben zu bedenken habe. Die übrigen Dreſcher ſind ihm auch dergeſtalt zu untergeben, daß er auch außer der Scheune, Macht habe ein Wort zu reden, und auf ihr ſonſtiges Thun und Laßen Achtung zu geben.

Es folgt die **Betrachtung der nothwendigſten Dreſcharbeiten** ſelbſt. Das erſte, was nach rein abgekehrter Tenne vorgenommen wird, iſt das **Anlegen**, oder das **Ausbreiten der Garben auf der Tenne**, welche jedesmal abgedroſchen werden ſollen. Man beobachtet hierbey verſchiedene Methoden. Nach der gemeinſten Art, und wenn die Tennen die gehörige Breite haben, werden die Garben zu beyden Seiten dergeſtalt geleget, daß die Stürzel an die Tennenwand zu liegen kommen, welches den Vortheil giebt, daß ſich das Stroh im Abdruſch nicht ſo ſehr verwirret, als wenn man nach der andern Art die Garben mitten auf der Tenne dergeſtalt gegen einander leget, daß die Aehren an und auch wohl in einander zu liegen kommen, obwohl hierdurch der Abdruſch der Aehren erleichtert, ja das Zerſchlagen der Kör-

ner verhindert werden soll. Besonders bedienet man sich dieser Art bey den Hülsen- und Schotenfrüchten, weil sich solche nicht gut aus einander ziehen laßen, und das kann man sich denn endlich wohl gefallen laßen, wenn nur die Anlage nicht allzubreit wird, weil es sich sonst nicht recht wohl rein dreschen läßt, und mancher Schlag versehen wird. Diejenige Art aber, da die ganze Tenne über und über mit solchem Getreide beleget wird, ist schlechterdings nicht zu dulden, weil eben jetzt gedachte Bedenklichkeit auf diese Art noch mehr vergrößert wird, ja es eine klare Anzeige ist, daß die Dreschr übereilt zu dreschen willens seyn.

Die Anzahl der anzulegenden Garben läßt sich so eigentlich nicht bestimmen. Etwas kommt hierbey auf die Stärke des Gebundes, auch den Unterschied in Sommer- und Winterfrucht, das meiste aber auf die Länge der Tennen an. Ist die Scheune sehr groß, so leget man $\frac{1}{2}$ Schock, ist sie klein, 6, 8, 12 bis 16 Garben an. Auch ist zu bemerken, daß beym Anfange des Dreschens die Anlagen allemal etwas länger seyn können, als hernach, wenn man das abgedroschene Getreide hinter an das Staubloch stößt, auch wohl vorn zum Durchsieben der Uebetkehr etwas Platz laßen muß, wornach denn die Anlagen um einige Garben verkürzet werden müssen.

Ferner ist bey diesem Geschäfte besonders anzumerken, daß die Garben nicht dicht an das Scheunthor anzulegen seyn, sondern man mit der Anlage wenigstens 2 Fuß davon zurückbleibe, indem sonst die besten und schwersten Körner über den Schutz oder die Scheun-Thorbohlen springen, und ein Raub der Schweine und des Federviehes werden. In Schlesien, wo man überhaupt die Ackergeschäfte mit viel mehrerer Sorgfalt treibet, wird dieses genau beobachtet; in unsern märkischen Gegenden aber nimmt man noch immer das Gegentheil davon wahr.

Besonders ist darauf zu sehen, daß die Garben nicht allzu dicht, und, mit Einem Worte, nicht allzu viel angeleget werden, damit hernach, wenn dieselben abgevorschlagt sind, und aufgebunden werden, das Geströhde nicht zu dick liegen komme. Soviel kann als eine Hauptregel angenommen werden, daß das Stroh in der Anlage nirgends höher, als 8 Zoll, werde. Hat man aber nicht lauter starke Dreschr, sondern muß, wie auf den adeligen Vorwerken öfters zu geschehen pflegt, Jungen und Weibsleute mit dazu nehmen, so sind auch 6 bis 7 Zoll schon genug, wofern man sein Getreide recht rein gedroschen haben will. Bloß zum Vorschlagen kann man also auch wohl ½ Schock, und mehr, auf einmal anlegen, und überklopfen; ist aber dieses geschehen, so müssen die übrigen beyseit gethan, und nur soviel Garben auf einmal angeleget werden, als die Ausbreitung gestattet. Eine solche Anlage nennen übrigens die Dreschr in ihrer Sprache ein Stroh, und es werden selbige, der Rechnung wegen, von rechtswegen ordentlich angemerkt, oder wohl gar aufgezeichnet.

Nach dem Anlegen folgt das Vorschlagen, oder, wie es der Landmann nennt, das Vorscheln. Es werden nämlich die angelegten Garben, noch gebunden, überdroschen, und zwar bey dem ordentlichen Drusch nur Einmal, und sodann gleich aufgebunden; bey dem eigentlichen Vorschlagen aber werden sie erst umgewendet, und also zweymal überdroschen.

Es hat mit dem eigentlichen Vorschlagen, und dem Vorschlagen im ordinären Drusch, folgende Bewandtniß. Wenn der Landmann zur Saat, oder auch wohl zum Verkauf, Getreide braucht, und im ordinären Drusch nicht fördern kann, so läßt er so viel von seiner Aernde auf letztbeschriebene Art ausklopfen, als er zu seiner Absicht nöthig hat, die gevorschlagten Garben aber hernach wieder einbansen, und bis zu bequemerer Zeit zum Reindreschen aufbewahren, und dieses nennet

er im eigentlichen Verstande Vorschlagen. Er erhält dadurch die an sich schätzbaren Vortheile, die besten, reifsten und vollkommensten Körner, als welche zum ersten abspringen, zu erlangen, zugleich aber auch die Zeit zu gewinnen, und doch auch viel in Sack zu bekommen, denn diese Arbeit fördert gar ungemein. Bey dem Bauer, der mit seinem Gesinde selber drischt, und auch auf Höfen, wo um Lohn gedroschen wird, geht dieses alles an; wer hingegen nach Schocken, Scheffeln, oder um den Schutt dreschen läßt, wird mehrere Bedenklichkeiten dabey finden. Denn, wie soll man hier mit seinem Drescher rechnen? Sind es Schock-Drescher, so werden sie sehr murren, wenn sie für eben den Lohn selbige erst anlegen, abklopfen, sodenn wieder aufnehmen, nochmals einbansen, endlich abermal anlegen und rein abdreschen, auch das Getreide auf diese Art zweymal rein machen sollen. Wird um den Scheffel gedroschen: so kann es dem Herrn zwar einerley seyn, wenn er bey dem Vorschlagen viel Scheffel erhält, und viel verlohnen muß, bey dem Nachdreschen aber wenig zu erhalten, aber auch wenig zu geben hat; es kommt hier auf eins hinaus, und den Dreschern kann es in der That auch nichts verschlagen; sie sind aber doch gemeiniglich anders gesinnet, und ob sie schon das ihrige bey dem Vorschlagen, gleichsam par avance, genossen haben, so geht es doch ohne Brummen nicht ab, wenn es hernach beym Reindreschen nicht recht lohnen will. Mit dem Schutt siehet es fast noch mißlicher aus. Denn, ob es gleich dabey abermal einerley ist, ob derselbe besonders vom Vorsprung, und besonders vom Nachdrusch gegeben werde: so sind doch die Drescher, nach der Bösartigkeit des menschlichen Herzens, bey letztern gemeiniglich verdrüßlich. Sie rechnen es nicht so genau, wenn gleich der Pferdeknecht, ein oder andere dieser ausgeklopften Garben, vor ihren Augen mit wegnimmt; sie erinnern sich nicht mehr, daß sie ihr Gutes

bey

bey dem Vorſchlagen ſchon empfangen haben, und daher können ſie ſich zu gehörigem Fleiße unmöglich entſchließen, auch nicht übers Herz bringen, nicht immer einige ganze Garben mit unter zu ſtoßen, woraus nichts als Verdruß und Verwirrung entſtehet.

Die gevorſchlagten Garben werden ſogleich aufgebunden, umgewendet, auseinandergebreitet, und ſodenn nochmal ordentlich überdroſchen. Iſt dieſes geſchehen, ſo wird das Stroh, mit einer zweyzackigen hölzernen Gabel, auch wohl, wenn es kurzes Sommer-Getreide iſt, mit den Händen umgelegt, oder umgeſchlagen, und zugleich ausgeſchüttelt. Unterdeſſen harket ein anderer die abgeſchlagenen ganz gebliebenen Aehren und das kurze Stroh mit dem Rechen wieder ordentlich an die Anlage an, ſo, daß ſolches neben, oder auch wohl unter die Aehren der Anlage zu liegen komme. Dieſes hat einen gedoppelten Nutzen: 1) daß ſelbige unter denen noch anſtehenden Aehren zugleich noch einmal, folglich rein, ausgedroſchen werden; und 2) daß die angebliebenen Aehren ſelbſt nicht vor ſich allein auf das bloße Aeſterich zu liegen kommen, folglich die noch darinn gebliebenen Körner, bey abermaligem Abdruſch, nicht gar zu nichte geſchlagen werden. Sonſt pflegt man ſich zum Aufharken, nach Unterſchied des Getreides, auch wohl zweyerley Harken zu bedienen. Bey beyden muß das Haupt ordentlicherweiſe 20 Zoll lang ſeyn, die Zinken aber ſind beym Sommergetreide ziemlich kurz, und 3 Zoll weit von einander, damit beym Ankämmen die Spreu aus dem Strohe falle; beym Wintergetreide aber müſſen die Zinken nur 2 Zoll von einander ſtehen, auch noch halb ſo lang ſeyn, damit die Aehren nicht durchfallen. Hierauf wird das Getreide abermal überdroſchen, und, wenn es hart hält, auch wohl noch einmal umgewendet, oder wenigſtens mit der Schüttelgabel aufgerüttelt, und zum drittenmal abgedroſchen, jedesmal aber der Abſchlag vorge-

harket, oder, nach anderweitiger Methode, aufgerieben oder aufgeüsselt; d. h. es wird unten an der Harke ein Strohwisch befestigt, dergestalt, daß der Wisch die Aehren und das Kleine, oder Abrechling, wie es der Landmann nennet, hervorreißen, die Zinken aber solches alles fassen und abziehen können.

Bey dem Dreschen selbst dürfen die Drescher ihre Knochen nicht sparen, sondern müssen nach Kräften zuschlagen, doch mit gehörigem Unterschiede, daß sie nämlich, wenn sie vorn auf die Aehren kommen, nicht so heftig schlagen, als auf die Stürzel und die Mitte der Garbe, indem sie sonst viele Körner gar entzwey schlagen würden. Auch muß der Schwung tactmäßig geführet, oder in den Schlägen (wie von den Schmiede-Knechten vor ihrem Amboß, und von den Böttchern bey ihrem Treibel) eine ordentliche Cadence gehalten, solcher Tact nach der Anzahl der Drescher eingerichtet, und daher auch so oft als diese Anzahl ab- oder zunimmt, verändert werden.

Wer diesen Tact nicht halten kann, der schickt sich auch zu keinen Schemdrescher, indem er nicht allein seine eigene Arbeit nicht tauglich verrichtet, sondern auch seinen Nebendrescher daran hindert. Denn dieses tactmäßige Schlagen der Drescher geschieht nicht etwa des Wohlklanges oder einer überflüssigen Ordnung wegen, sondern deßhalb, damit nicht ein Drescher den andern in seinem Schlage hindere, welches nothwendig geschehen würde, wenn sie ihre Schläge alle zu gleicher Zeit vollführten, wie man solches öfters bey ungeschickten Dreschern wahrnehmen kann.

Hiernächst müssen die Drescher auch die Distanzen des Aufschlagens genau observiren, daß weder zwey auf Einen Fleck schlagen, noch auch ganze Spatia des Getreides mit dem Schlage überhüpfet werden.

So oft ein sogenanntes Stroh, oder vielmehr beyde Anlagen, rein abgedroschen worden, haben alle drey oder vier Drescher abermal, doch jeder besonders, ihre volle Arbeit. Einer nimmt das Lang- oder Richt-

Stroh

Stroh auf, bindet daraus Scheunbunde oder ſogenannte Schütten, und ſchäbet ſolche aus, d. h. er ſchlägt ſie an den Stürzeln und Aehren mit dem Knebel ab, damit das kurze Gemülme davon abfalle. Ein Anderer ſuchet das kurze, Krumm- oder Wirrſtroh, welches ſich abgeſchlagen hat, und unter den Anlagen liegen geblieben, auch hier abgeflogen iſt, zuſammen, und bindet die ſogenannten Wirrbunde, oder wie es anderwärts heißt, Stürzelbunde, daraus. Ein Dritter harket inzwiſchen das abgedroſchene Getreide unter den Lagen hervor, und, nachdem er es ein wenig abgefledert hat, an den Kamm an, unterdeſſen die Andern mit ihrer Arbeit fertig werden, auch ſchon wieder angelegt iſt; oder, wo ſich daſſelbe verziehet, oder ſonſt nichts für ihn, oder den vierten Dreſcher übrig, auch etwa ſchon viel gedroſchen iſt, ſchiebet er den Kamm, mit dem Aufſtoß oder umgekehrten Rechen, hinten an das Staubloch. So oft ein Stroh aufgehoben wird, muß ſolches rein ausgeſchüttelt werden, damit die Körner nicht darinnen hangen bleiben, und hernach mit eingebunden werden, ſondern heraus fallen.

Gemeiniglich wird von zween Dreſchern, über ein Stroh von 8 Garben, 1 Stunde; von 12 Garben, 1½ Stunde; von 20 Garben, 2 Stunden, gedroſchen. Drey Dreſcher werden mit 8 Garben in ¾ Stunden; von 12 Garben, in 1 Stunde; von 20 Garben, in 1½ Stunde, fertig werden. Hieraus kann man einen ungefähren Ueberſchlag machen, wie viel etwa in einem Tage, nach Verhältniß deren Länge oder Kürze, an Schocken oder Mandeln abgedroſchen werden könne.

Wie viel von einem abgedroſchenen Stroh, an Schütten und Wirrbunden wieder aufgebunden werden könne, läßt ſich unmöglich beſtimmen; denn in manchen Jahren, ſonderlich, wenn es in der Reifzeit viel geregnet hat, iſt auch das Geſtröhde weich, und driſcht ſich daher ſehr ein, dahingegen in trocknen Jahren daſſelbe auch feſt wird, und gleichſam unter dem Flegel aufquillt, daß ſich ſehr wenig eindriſcht. Getreide, welches im Miſte geſtanden hat, hat gemeiniglich mürbes Geſtröhde, ſo hernach ſehr in die Wirrbunde gehet. So

ist auch unter Sommer- und Wintergetreide, ja unter jeder Getreideart selbst, ein beträchtlicher Unterschied im Strohe. Also giebt z. E.

1 Scheffel Korn, ungefähr			30	Schütten	und	15	Wirrbunde.
— —	Weizen	—	36	— —		12	— —
— —	Gerste	—	16	— —		24	— —
— —	Haber	—	20	— —		20	— —
—	Erbsen ꝛc.	—	—	— —		36	— —
— —	Buchweizen	—	—	— —		30	— —

dergestalt, daß man, in gemeinen Jahren, beym Wintergetreide etwa auf ½ Schock Schütten und 1 Mandel Wirrbunde, vom Schocke rechnen könnte. Weil aber die Sommerfrüchte, von welchen an einigen Orten gar keine Schütten gemacht werden, nicht so viel, und die Hülsenfrüchte noch weniger geben: so könnte man, wenn man alles Getreide zusammen nehmen wollte, durch die Bank wohl nicht mehr als 40 Gebünde, von einem Schocke, rechnen, wiewohl auch dieses, vorgedachtermaßen, öfters seinen Abfall leidet. Unterdessen wäre gut, wenn man den Dreschern angewöhnen könnte, von jedem Stroh allemal eine gewisse Anzahl Gebünde zu machen, es mögten nun selbige, nach Beschaffenheit jedesmaligen Jahrganges, groß oder klein gerathen; denn auf solche Art könnte man auch in der Fütterung eine sichere Disposition treffen. Ueberhaupt ist auch nicht wohl gethan, wenn die Drescher das aufgebundene Stroh sogleich zur Tenne hinaus auf den Hof werfen, weil es auf diese Art öfters vom Regen und Schnee verderbet, oder doch vom Viehe zermalmet, wenigstens von dem Gesinde mit Unrath verschleppet wird; daher es am besten ist, wenn man für selbiges einen Platz in der Scheune finden, und wo möglich, es daselbst auch gehörig sortiren kann.

An einigen Orten erhalten die Dreschер wöchentlich etwas gewisses an Stroh. Man kann es in diesem Stücke etwa folgendermaßen halten. Wer gar keine Kuh hat, bekommt, außer dem gewöhnlichen Douceur des jährlichen Bettstrohes, gar keins. Wer aber Rindvieh hält, bekommt von der Zeit an, da das herrschaftliche Vieh im Stalle gehalten wird, und gar nicht mehr auf die Weide gehet, bis solches wieder ausgetrieben wird, wöchentlich 1 Bund Stroh. Sollte aber, wie bey Mißjahren sich wohl ereignen könnte, der Drusch eher aufhören, als das Vieh wieder ausgetrieben werden kann: so hört auch zugleich alle Strohlieferung auf. Sie erhalten solches allemal Montags, und zwar von demjenigen Getreide, so alsdenn

denn angeleget worden, außer von Erbſen- Linſen- Wicken- und Heidekorn Stroh nicht, als wofür ſie Roggenſtroh bekommen, weil erſtere drey Sorten das beſte Schaf-Futter ſind, letzteres aber auch für die Dreſcherkühe faſt zu ſchlecht ſeyn mögte. Die Stärke des Bundes wird durch ein ordentliches Strohſeil beſtimmet; was da hinein auch mit dem Knebel gezwungen werden kann, kann man ſich allenfalls auch gefallen laßen, doch laße man ſich ſolche, wenn ſie dieſelben zur Morgenbrod-Zeit nach Hauſe tragen, allemal erſt vorzeigen, ſowohl daß ſie 1) nicht etwa 2 oder wenigſtens 1½ Seile zuſammenknüpfen, und ſie alſo über die Gebühr ſtark machen; 2) die Schütten nicht etwa nur an den Aehren zuſammen knebeln, wodurch ſie wirklich 2 Schütten auf einmal wegtrügen, welches die Länge gar bald verräth; noch 3) am wenigſten etwa ganze Garben mit eingebunden haben mögen. Dieſe letztere Vorſicht iſt auch bey den Knechten nöthig, wenn ſie Stroh zur Fütterung aus der Scheune hohlen. Sonſt rechnen die Dreſcher auch noch die abgelöſeten Bande für ihr Accidenz, welche ſie zur Schweinbucht mit nach Hauſe nehmen, welches man ſich endlich, wenn das Geſtröhde nicht zu ſehr beynöthig iſt, und man inſonderheit den Dünger von ihrem Viehe bekommt, noch wohl gefallen laßen kann. Nach obiger Rechnung dürfen vom Schocke nicht mehr als 20 Bande übrig bleiben; vortheilhafte Dreſcher aber machen wohl noch etliche neue darzu, ſonderlich, wenn etwa die alten zerriſſen ſind.

Die von den ausgedroſchenen Körnern durch oben gedachtes Ausſegen oder Ueberfledern abgeſonderten Abgänge werden die **Ueberkehr** oder **Rieſing** genannt, und beſtehet dieſelbe hauptſächlich in den durch das Dreſchen mit abgeſchlagenen Aehren oder Hülſen. Dieſe Ueberkehr wird mit dem Aehrenſiebe wohl und gehörig ausgeſiebet, damit die noch darinn enthaltenen Körner herausfallen, und noch mit zum Getreidehaufen genommen werden können. Das im Siebe zurückbleibende wird in einen großen Korb geſchüttet und abgetragen, und kann man ſolches ſehr gut zur Fütterung für die Ackerpferde brauchen; doch frißt es das Rind- und ander Vieh auch ſehr gern. Man ſehe ſich aber vor, daß bey ſolchem Abtragen, welches gemeiniglich die Knechte thun, nicht

harket, oder, nach anderweitiger Methode, aufgerieben oder aufgerüsselt; d. h. es wird unten an der Harke ein Strohwisch befestigt, dergestalt, daß der Wisch die Aehren und das Kleine, oder Abrechling, wie es der Landmann nennet, hervorreißen, die Zinken aber solches alles fassen und abziehen können.

Bey dem Dreschen selbst dürfen die Drescher ihre Knochen nicht sparen, sondern müssen nach Kräften zuschlagen, doch mit gehörigem Unterschiede, daß sie nämlich, wenn sie vorn auf die Aehren kommen, nicht so heftig schlagen, als auf die Stürzel und die Mitte der Garbe, indem sie sonst viele Körner gar entzwey schlagen würden. Auch muß der Schwung tactmäßig geführet, oder in den Schlägen (wie von den Schmiede-Knechten vor ihrem Amboß, und von den Böttchern bey ihrem Treibel) eine ordentliche Cadence gehalten, solcher Tact nach der Anzahl der Drescher eingerichtet, und daher auch so oft, als diese Anzahl ab- oder zunimmt, verändert werden.

Wer diesen Tact nicht halten kann, der schickt sich auch zu keinen Schaundrescher, indem er nicht allein seine eigene Arbeit nicht tauglich verrichtet, sondern auch seinen Nebendrescher daran hindert. Denn dieses tactmäßige Schlagen der Drescher geschieht nicht etwa des Wohlklanges oder einer überflüssigen Ordnung wegen, sondern deßhalb, damit nicht ein Drescher den andern in seinem Schlage hindere, welches nothwendig geschehen würde, wenn sie ihre Schläge alle zu gleicher Zeit vollführten, wie man solches öfters bey ungeschickten Dreschern wahrnehmen kann.

Hiernächst müssen die Drescher auch die Distanzen des Aufschlagens genau observiren, daß weder zwey auf Einen Fleck schlagen, noch auch ganze Spatia des Getreides mit dem Schlage überhüpfet werden.

So oft ein sogenanntes Stroh, oder vielmehr beyde Anlagen, rein abgedroschen worden, haben alle drey oder vier Drescher abermal, doch jeder besonders, ihre volle Arbeit. Einer nimmt das Lang- oder Richt-

Stroh

Stroh auf, bindet daraus Scheunbunde oder ſogenannte Schütten, und ſchäbet ſolche aus, d. h. er ſchlägt ſie an den Stürzeln und Aehren mit dem Knebel ab, damit das kurze Gemülme davon abfalle. Ein Anderer ſuchet das kurze, Krumm- oder Wirrſtroh, welches ſich abgeſchlagen hat, und unter den Anlagen liegen geblieben, auch hier abgeflogen iſt, zuſammen, und bindet die ſogenannten Wirrbunde, oder wie es anderwärts heißt, Stürzelbunde, daraus. Ein Dritter harket inzwiſchen das abgedroſchene Getreide unter den Lagen hervor, und, nachdem er es ein wenig abgefledert hat, an den Kamm an, unterdeſſen die Andern mit ihrer Arbeit fertig werden, auch ſchon wieder angelegt iſt: oder, wo ſich daſſelbe verziehet, oder ſonſt nichts für ihn, oder den vierten Dreſcher übrig, auch etwa ſchon viel gedroſchen iſt, ſchiebet er den Kamm, mit dem Aufſtoß oder umgekehrten Rechen, hinten an das Staubloch. So oft ein Stroh aufgehoben wird, muß ſolches rein ausgeſchüttelt werden, damit die Körner nicht darinnen hangen bleiben, und hernach mit eingebunden werden, ſondern heraus fallen.

Gemeiniglich wird von zween Dreſchern, über ein Stroh von 8 Garben, 1 Stunde; von 12 Garben, 1¼ Stunde; von 20 Garben, 2 Stunden, gedroſchen. Drey Dreſcher werden mit 8 Garben in ¾ Stunden; von 12 Garben, in 1 Stunde; von 20 Garben, in 1½ Stunde, fertig werden. Hieraus kann man einen ungefähren Ueberſchlag machen, wie viel etwa in einem Tage, nach Verhältniß deren Länge oder Kürze, an Schocken oder Mandeln abgedroſchen werden könne.

Wie viel von einem abgedroſchenen Stroh, an Schütten und Wirrbunden wieder aufgebunden werden könne, läßt ſich unmöglich beſtimmen; denn in manchen Jahren, ſonderlich, wenn es in der Reifzeit viel geregnet hat, iſt auch das Geſtröhde weich, und driſcht ſich daher ſehr ein, dahingegen in trocknen Jahren daſſelbe auch feſt wird, und gleichſam unter dem Flegel aufquillt, daß ſich ſehr wenig eindriſcht. Getreide, welches im Miſte geſtanden hat, hat gemeiniglich mürbes Geſtröhde, ſo hernach ſehr in die Wirrbunde gehet. So

ist auch unter Sommer- und Wintergetreide, ja unter jeder Getreideart selbst, ein beträchtlicher Unterschied im Strohe. Also giebt z. E.

1 Scheffel Korn, ungefähr 30 Schütten und 15 Wirrbunde.
— — Weizen — 36 — — 12 — —
— — Gerste — 16 — — 24 — —
— — Haber — 20 — — 20 — —
— Erbsen ꝛc. — — — — 36 — —
— — Buchweizen — — — 30 — —

dergestalt, daß man, in gemeinen Jahren, beym Wintergetreide etwa auf 1½ Schock Schütten und 1 Mandel Wirrbunde, vom Schocke rechnen könnte. Weil aber die Sommerfrüchte, von welchen an einigen Orten gar keine Schütten gemacht werden, nicht so viel, und die Hülsenfrüchte noch weniger geben: so könnte man, wenn man alles Getreide zusammen nehmen wollte, durch die Bank wohl nicht mehr als 40 Gebünde, von einem Schocke, rechnen, wiewohl auch dieses, vorgedachtermaßen, öfters seinen Abfall leidet. Unterdessen wäre gut, wenn man den Dreschern angewöhnen könnte, von jedem Stroh allemal eine gewisse Anzahl Gebünde zu machen, es mögten nun selbige, nach Beschaffenheit jedesmaligen Jahrganges, groß oder klein gerathen; denn auf solche Art könnte man auch in der Fütterung eine sichere Disposition treffen. Ueberhaupt ist auch nicht wohl gethan, wenn die Drescher das aufgebundene Stroh sogleich zur Tenne hinaus auf den Hof werfen, weil es auf diese Art öfters vom Regen und Schnee verderbet, oder doch vom Viehe zermalmet, wenigstens von dem Gesinde mit Unrath verschleppet wird; daher es am besten ist, wenn man für selbiges einen Platz in der Scheune finden, und wo möglich, es daselbst auch gehörig sortiren kann.

An einigen Orten erhalten die Drescher wöchentlich etwas gewisses an Stroh. Man kann es in diesem Stücke etwa folgendermaßen halten. Wer gar keine Kuh hat, bekommt, außer dem gewöhnlichen Douceur des jährlichen Bettstrohes, gar keins. Wer aber Rindvieh hält, bekommt von der Zeit an, da das herrschaftliche Vieh im Stalle gehalten wird, und gar nicht mehr auf die Weide gehet, bis solches wieder ausgetrieben wird, wöchentlich 1 Bund Stroh. Sollte aber, wie bey Mißjahren sich wohl ereignen könnte, der Drusch eher aufhören, als das Vieh wieder ausgetrieben werden kann: so hört auch zugleich alle Strohlieferung auf. Sie erhalten solches allemal Montags, und zwar von demjenigen Getreide, so alsdenn

denn angeleget worden, außer von Erbsen- Linsen- Wicken- und Heidekorn Stroh nicht, als wofür sie Roggenstroh bekommen, weil erstere drey Sorten das beste Schaf-Futter sind, letzteres aber auch für die Drescherkühe fast zu schlecht seyn mögte. Die Stärke des Bundes wird durch ein ordentliches Strohseil bestimmet; was da hinein auch mit dem Knebel gezwungen werden kann, kann man sich allenfalls auch gefallen laßen, doch laße man sich solche, wenn sie dieselben zur Morgenbrod-Zeit nach Hause tragen, allemal erst vorzeigen, sowohl daß sie 1) nicht etwa 2 oder wenigstens 1½ Seile zusammenknüpfen, und sie also über die Gebühr stark machen; 2) die Schütten nicht etwa nur an den Aehren zusammen knebeln, wodurch sie wirklich 2 Schütten auf einmal wegtrügen, welches die Länge gar bald verräth; noch 3) am wenigsten etwa ganze Garben mit eingebunden haben mögen. Diese letztere Vorsicht ist auch bey den Knechten nöthig, wenn sie Stroh zur Fütterung aus der Scheune hohlen. Sonst rechnen die Drescher auch noch die abgelöseten Bande für ihr Accidenz, welche sie zur Schweinbucht mit nach Hause nehmen, welches man sich endlich, wenn das Geströhde nicht zu sehr beynöthig ist, und man insonderheit den Dünger von ihrem Viehe bekommt, noch wohl gefallen laßen kann. Nach obiger Rechnung dürfen vom Schocke nicht mehr als 20 Bande übrig bleiben; vortheilhafte Drescher aber machen wohl noch etliche neue darzu, sonderlich, wenn etwa die alten zerrissen sind.

Die von den ausgedroschenen Körnern durch oben gedachtes Ausfegen oder Ueberfledern abgesonderten Abgänge werden die **Ueberkehr** oder **Riesing** genannt, und bestehet dieselbe hauptsächlich in den durch das Dreschen mit abgeschlagenen Aehren oder Hülsen. Diese Ueberkehr wird mit dem Aehrensiebe wohl und gehörig ausgesiebet, damit die noch darinn enthaltenen Körner herausfallen, und noch mit zum Getreidehaufen genommen werden können. Das im Siebe zurückbleibende wird in einen großen Korb geschüttet und abgetragen, und kann man solches sehr gut zur Fütterung für die Ackerpferde brauchen; doch frißt es das Rind- und ander Vieh auch sehr gern. Man sehe sich aber vor, daß bey solchem Abtragen, welches gemeiniglich die Knechte thun, nicht

Das gewurfte Getreide wird übrigens jedesmal überfledert, alsdenn wieder zurück gestoßen, und diese Arbeit so oft wiederhohlet, als es nöthig ist, nämlich bis das Getreide von aller Spreu und übrigem Unrathe völlig gereinigt ist.

Unter dem Wurfen fliegen die vollkommensten und schwersten, folglich die besten Körner, ihrer Natur nach, allemal am weitesten vor, das mittlere Getreide fällt mit einigem Zusatze mitten auf die Tenne, das gar schlechte und geringe aber, nebst dem untermengten Unrath, als: Trespe, Raden ꝛc. seiner Leichtigkeit wegen, noch weiter zurück. Will man nun das Getreide sortiren, so kann man selbiges, nach dem Wurfen, gehörig aus einander theilen, um jedes besonders aufnehmen zu laßen. Solches geschiehet, nach dem Augenscheine, mit der Schaufel oder dem Harkenstiele; weil aber das Wurfen selbst in einem halben Bogen geschieht, so fallen auch die Körner auf diese Weise; folglich kann man, wenn man auch hierinn recht accurat seyn will, auch die Sortirung im halben Zirkel vornehmen. Das vorderste auf diese Art abgesonderte Getreide, welches man an einigen Orten den Vorsprung zu nennen pflegt, ist, als das beste, zur Saat und zum Verkauf zu gebrauchen; die mittelste Sorte wird zu verschiedenem Wirthschaftsgebrauch aufgehoben, und das geringe wird zum Afterkorn (welches nach der plattdeutschen Sprache eben so viel als Hinterkorn heißt,) zur Fütterung für Schweine und Federvieh verwendet.

Die abgewurften Federn, Hacheln, Schelfen oder Hülsen, geben uns die Spreu. Es wird deren von einer Sorte Getreide immer mehr oder weniger, als von der andern. Wollte man selbige nach gehäuften Scheffeln beurtheilen, so könnte man ungefähr auf das Korn 1 Scheffel, auf den Weizen $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Gerste 2 Scheffel, auf den Haber $2\frac{1}{2}$ Scheffel, auf die Hülsenfrüchte $1\frac{1}{2}$ Scheffel, und auf das Heidekorn etwa

eben

eben so viel, von jedem Schocke, oder so viel als zu einem Schocke nöthig wäre, rechnen. Diese Spreu wird übrigens, so bald es seyn kann, und zwar insgemein in Körben, von den Mägden abgetragen, damit zu anderweitigem Dreschen Raum auf der Tenne werde, auch die Körner nicht so hinein springen; wobey man denn abermal Achtung zu geben hat, daß bey dieser Gelegenheit nicht Körner mit verschleppet werden. Bekanntermaßen wird selbige zur Siede und anderer Fütterung allerley Arten Viehes verwendet. Allenfalls kann man solche noch einmal aussieben laßen, und das davon erhaltene Gestäube für die Schweine, auch mit unter die Nudeln des Mast-Federviehes, verbrauchen.

Weil es nicht so genau abgehen kann, daß, auch bey der sorgfältigsten Beobachtung des vorbeschriebenen Geschäftes des Wurfens, nicht noch einiger Unrath von Staub und allerley Zusatz zurückbleibe: so ist, um solches vollends abzusondern, in wohlgeordneten Wirthschaften das Sichten des Getreides eingeführet. Der gemeine Ackersmann verrichtet solches bloß vermittelst eines guten Handsiebes; in großen Wirthschaften aber bedienet man sich hierzu eines schräge stehenden länglich viereckigen Drahtsiebes, die Kornfege oder Kornrolle genannt, wodurch, wegen des dabey angebrachten hölzernen Gestelles und Kastens, dieses Geschäft gar sehr befördert wird, und weit geschwinder, als mit dem bloßen Handsiebe, von statten gehet. Von der Einrichtung und dem Gebrauche dieses Werkzeuges, siehe den Art. Kornfege.

An einigen Orten, insonderheit in Schlesien, wo das Getreide sehr vielen Zusatz hat, sind die sogenannten Kornklappern im Gebrauche, welche zwar gute Wirkung thun, wodurch aber viele Zeit versplittert wird, und daher nicht anders, als bey der höchsten Nothwendigkeit, anzurathen sind.

zu verhüten, an und vor sich selbst ganz gut; allein, wie manche schöne Körner müssen nicht durch das vielfältige Zusammenkehren und Uebertragen, ohne Noth verloren gehen! Und wenn dieses auch nicht wäre, so ist doch gewiß, daß nicht alles Getreide, welches ein Landwirth einärndet, von einerley Güte, sondern eins vor dem andern besser oder schlechter ist, ein vernünftiger Wirthschafter aber das gute und schlechtere Getreide, jedes besonders, zusammen zu laßen pflegt. Wenn nun bey dem täglichen Reinmachen alles dieses verschiedene Getreide von den Tennen zusammen getragen wird: so ist es ganz begreiflich, daß man auf solche Art niemals zu einer recht gleichen Getreidesorte kommen kann, sondern immer das gute mit dem schlechten vermengt sehen muß.

Der Bewegungsgrund, welchen diejenigen, die für das tägliche Reinmachen und Aufheben eingenommen sind, für sich anführen, bestehet einzig und allein in der Furcht, daß die auf der Tenne ausgedroschene Körner in der Nacht bestohlen werden mögten. Allein, eben dieser Gefahr ist auch das auf dem Boden liegende Getreide ausgesetzt; und es würde daher folgen, daß man daselbst ebenfalls keines vorräthig haben müßte. Wer unter solchen diebischen Leuten, die weder Dach noch Schlösser respectiren, wohnet, der muß seine Scheunen des Nachts bewachen laßen, und übrigens die entdeckten Diebereyen ernstlich bestrafen, nicht aber seine ganze Wirthschaft durch eine öfters ungegründete Furcht in Unordnung setzen.

Was beym Abdrusch einer jeden Getreidesorte, als: Korn, Weizen, Spelt, Gerste, Haber, Buchweizen, Erbsen, Wicken, Linsen, Hirse, Rübsen, Hanf, Flachs, Dotter, besonders zu bemerken ist, hat man unter jedem dieser Artikel zu suchen.

Das dritte bey dem Ausdreschen des Getreides vorkommende Hauptgeschäft, ist das Aufheben oder Aufnehmen und Abtragen des abgedroschenen Getreides. Es kommen bey diesem Geschäfte verschiedene Dinge, als: das Einmessen, das Abstreichen, das Einsacken, das Abtragen, und die Hebe, in Betrachtung. Es ist bey einem jeden mehr zu beobachten, als man sich dem ersten Anschein nach vorstellen sollte, wenn man nicht überall bevortheilet werden, oder sonst manchen

äugnen pflegt, zu befürchten. Inzwischen ist gewiß, daß, wenn man den Gebrauch, das Aufheben mit einem ganzen Scheffel zu verrichten, in Schlesien einführen wollte, man zuvörderst die bisherigen Getreide-Säcke ändern, und an deren Statt weitere einführen müßte.

Es möge aber das Maaß, mit welchem man aufhebet, ein Scheffel oder ein Viertel, und sonst beschaffen seyn, wie es wolle, so muß es vor allen Dingen bey dem Einschaufeln recht fest und gerade stehen, das Einschaufeln selbst aber in freyer Luft geschehen, und das Maaß weder mit der Schaufel noch sonst mit etwas berühret und angestoßen werden, indem widrigenfalls das Getreide sich gar zu sehr zusammen setzet, und folglich kein richtiges Maaß herauskommt. Bey dem Einmessen desjenigen Getreides, welches auf den herrschaftlichen Boden kommt, hat man dergleichen von den Dreschern zwar nicht zu befürchten, desto mehr aber bey ihrer Hebe darauf Achtung zu geben, weil solches mit zu ihren verschiedenen Kunstgriffen gehört, deren sie sich, um ihren Antheil an dem abgedroschenen Getreide über die Gebühr zu vergrößern, zu bedienen pflegen.

Weil das Einschaufeln gemeiniglich von zwey Dreschern geschiehet, so hat man hierbey dahin zu sehen, daß nicht zwo Schaufeln voll zugleich, sondern nur Schaufel um Schaufel in das Meßviertel geworfen werde. Denn werfen sie das Getreide mit gar zu großer Uebereilung, und immer zwo Schaufeln voll zugleich, in ein so kleines Meßgeschirr, als ein Viertel ist: so kann sich das Getreide in demselben nicht verlaufen, sondern es bleiben darin verschiedene Höhlen, woraus denn, wenn man das Getreide wieder von dem Boden herunter misset, nothwendig ein Einmaaß entstehen muß. Man mache nur einmal die Probe, und laße ein solches mit dergleichen Uebereilung eingeschaufeltes Viertel, nachdem es abgestrichen worden, eine Weile unberührt

stehen,

ſtehen, ſo wird man ganz augenſcheinlich wahrnehmen, wie das Getreide in demſelben einſinket, und ſeinen vorigen Stand verläßt. Wenn man daher die Dreſcher ſo ämſig und hurtig bey dem Einſchaufeln ſiehet, ſo darf man ſolches nicht ihrem beſondern Fleiß und Eifer, ſondern vielmehr der Abſicht, ihren Herrn dadurch auf vorgedachte Art zu bevortheilen, beymeſſen. Und aus eben dieſem Grunde halte ich unſere brandenburgiſche Gewohnheit, mit einem ganzen Scheffelmaaß aufzuheben, wie bereits oben erinnert worden, weit vortheilhafter, weil das übereilte Einſchaufeln keine ſolche Wirkung dabey haben kann, ſondern das Getreide, ſich gehörig zu verlaufen, und die etwa entſtandenen Löcher wieder auszufüllen, Zeit genug behält.

Es gehet niemals ſo genau ab, daß nicht [illegible] Zeitlang auf dem Boden liegende Getreide, [illegible] auch ſonſt von diebiſchen Händen unangetaſtet [illegible] theils durch das natürliche Eintrocknen, und [illegible] durch den faſt unvermeidlichen Mäuſefraß und [illegible] dere kleine Arten mehr, einen merklichen Abgang [illegible] ſollte, dergeſtalt, daß man immer von dem [illegible] niger herunter miſſet, als man herauf [illegible] Damit nun die Wirthſchafter und Kornſ[illegible] che die Getreideböden unter ihrem Bri[illegible] ſicht haben, unter dieſem Vorwande [illegible] nus, als daraus wirklich entſtehet, [illegible] übrigen ihre Rechnungen in Einn[illegible] gehörig übereinſtimmen, und dur[illegible] Abgang alteriret werden mögen: [illegible] Wirthſchaften der Gebrauch ein[illegible] dem Aufheben des Getreides [illegible] rein abſtreichet, ſondern einen [illegible], welchen man einen Kamm nennet, [illegible] das ſonſt gewöhnliche und [illegible] eine Zeitlang auf dem [illegible] ket werden ſoll.

die Kornschreiber den Kamm, welcher ihnen bey dem Aufheben in der Scheune gelaßen wird, ordentlich berechnen, und dafür z. E. von einem Malter 1 oder 2 Metzen in Einnahme bringen müssen.

So gut die Absicht derjenigen, welche dieses eingeführet haben, gewesen seyn mag, so schädlich ist es doch an sich selber. Es wird dadurch sowohl den gewissenlosen Wirthschaftern, als auch den Dreschern, zu unzähligen Unterschleifen Thor und Thüre geöffnet. Da ein solcher Kamm ein ganz unbestimmtes Ding ist, welches bloß von der Willkühr desjenigen, der das Streichholz führet, abhängt, und also groß und klein seyn kann: so überläßt eine Herrschaft, welche ihrem Wirthschafter die Erlaubniß, sich zur Vergütigung des Einmaßes einen Kamm stehen zu laßen, giebt, demselben dadurch zugleich freye Macht und Gewalt, sich von dem Getreide, so viel als es ihm beliebet, zu nehmen; und noch mehreres Recht bekommt er hierzu, wenn er solchen Kamm ordentlich berechnen, und dafür ein gewisses bestimmtes Plus in Einnahme bringen muß.

Man darf nicht glauben, als wenn der Sache dadurch genugsam vorgebeuget wäre, daß nicht der Wirthschafter selbst, sondern der Vormähder, oder sonst einer von den Dreschern, nach schlesischem Gebrauch, das Streichholz führet, dieser aber, wegen seines und der übrigen Drescher dabey vorwaltenden Schadens, keinen übermäßigen Kamm stehen laßen würde. Die Erfahrung lehret es genugsam, wie leicht dergleichen Leute, welche ohnehin in allen übrigen Stücken täglich in den Händen des Wirthschafters sind, und also seinem Willen nicht ohne Gefahr sich widersetzen dürfen, gewonnen, und in den gegen die Herrschaft zu verübenden Betriegereyen zu Werkzeugen gebrauchet werden können. Und warum sollte nicht der Vormähder dem Wirthschafter einen so großen Kamm, als er nur verlanget, stehen laßen, wenn dieser hinwieder ihm und den übrigen Dreschern bey ihrer Hebe ein gleiches verstattet, ja ihnen dieselbe wohl gar gehäuft meßen läßt? Wer die Gesinnung der gemeinen Leute kennt, wird überzeugt seyn, daß alles jetzt angeführte aus solcher Einrichtung nothwendig und unausbleiblich folgen müsse.

Ein

Ein Landwirth, der die Aufsicht und Berechnung seiner Getreideböden andern überlaßen muß oder will, thut daher viel besser, daß er in der Scheune ganz kahl abstreichen, und dagegen dem Rechnungsführer für den gewöhnlichen Boden Abgang etwas gewisses in Ausgabe passiren läßt. Dieses kann er doch wenigstens bestimmen, und den Wirthschafter, wenn er ihm einen übermäßigen Abgang ansetzen will, darüber zur Verantwortung ziehen, welches er aber bey einem undeterminirten Kamm zu thun nicht im Stande ist. Und sollte man auch lieber den zu besorgenden Abgang vorher vergütigen wollen, damit man wegen des vom Boden abzumessenden Getreides einen sichern Ueberschlag machen könne: so kann doch solches auf eine bequemere Art geschehen, ohne daß man durch das Stehenlaßen eines Kammes zu so vielen Unordnungen Anlaß zu geben genöthigt ist. Man darf nämlich nur dasjenige Maaß, dessen man sich in der Scheune zum Aufheben bedienet, etwas größer machen laßen, als das ordentliche Maaß ist, womit man das Getreide zum Verkauf oder andern Gebrauch von dem Boden herunter misset. Bey dieser Einrichtung weiß der Eigenthümer doch wenigstens mit Gewißheit, wieviel der Wirthschafter zum Ersatz des Abganges bekommen hat; und es fallen auch dabey alle Gelegenheiten der sonst unvermeidlichen Durchstechereyen zwischen dem Wirthschafter und den Dreschern hinweg.

Das zweyte besondere Geschäfte des Aufhebens ist das Streichen, oder Abstreichen. Hierzu wird vor allen Dingen ein tüchtiges und geschicktes Streichholz erfordert. Es muß dasselbe nicht gar zu schwach seyn, weil man sonst nicht Kraft genug zum Streichen hat, sondern das aufgeschüttete Getreide allzu vielen Widerstand thut, und man folglich zu sehr darüber hin fährt, dergestalt, daß gemeiniglich in der Mitte ein Berg stehen zu bleiben pflegt. Ein tüchtiges Streichholz muß

ferner die gehörige Höhe haben, indem sonst, wenn es gar zu niedrig ist, das aufgeschüttete Getreide unter dem Streichen wieder darüber zurück schießt. Endlich muß dasselbe ganz glatt und schnurgleich, wie ein Lineal, seyn. Wenn es in der Mitte tiefer, als auf den Seiten ist, so muß nothwendig in der Mitte des Viertels oder Scheffels ein Berg stehen bleiben; ist es hingegen in der Mitte höher als auf beyden Enden, so streichet man damit das Getreide wieder aus dem Meßgeschirre heraus; beydes aber verursachet ein unrichtiges Maaß. Ferner kommt vieles darauf an, daß das Streichholz recht gleich geführet, und zu solcher Absicht in der Mitte angefasset werde, weil sonst, wenn gleich auf der einen Seite, wo das Streichholz dicht aufliegt, der Streich rein wird, doch auf der andern Seite ein Haufe stehen bleibt.

Es können alle Getreidesorten glatt abgestrichen werden; nur bey dem einzigen Haber gehet solches nicht an, weil sich derselbe, wegen seiner länglichen Körner, aus dem Meßviertel wieder herausstreichet. Es wird daher selbiger, nach der Redensart, nur gesäget, d. i. durch das Hin- und Herziehen des Streichholzes ganz locker abgestrichen; auch an vielen Orten entweder nur mit der Hand geschlichtet, oder gar gehäuft eingemessen.

Nachdem das Getreide gehörig eingeschaufelt und abgestrichen worden, wird es eingesacket, oder in den zum Abtragen bestimmten Sack geschüttet. Bey diesem Geschäfte muß man insonderheit dahin sehen, daß nicht unter dem Einschütten verschiedene Körner vorbey fallen, wobey derjenige, der den Sack hält, durch seine Ungeschicklichkeit sehr vieles versehen kann. Manche Drescher sind boshaft genug, daß sie, wenn nicht genaue Achtung auf sie gegeben wird, wohl mit Fleiß viele Körner vorbeyschießen laßen, weil ihnen dieselben bey ihrer Hebe immer wieder aufs neue verzollet werden müssen.

Auch

Auch muß derjenige, der bey dem Aufheben zur Aufſicht beſtellt iſt, dahin ſehen, daß das Meßgeſchirr jedesmal recht rein ausgeſchüttet werde, indem die Dreſcher ebenfalls den vorerwähnten Vortheil dabey haben.

Endlich iſt eine Hauptregel, daß man unter dem Einſchaufeln und Einſacken die bey dieſen Geſchäften abgeſchoſſenen und einzeln verſtreueten Körner beſtändig wieder an den Haufen ankehren laße, indem ſie von den Dreſchern zertreten, oder wohl gar, wenn es draußen ſehr kothig iſt, mit den Füßen verſchleppet werden.

Bey dem Abtragen, als dem nächſtfolgenden bey dem Aufheben des Getreides vorfallenden Geſchäfte, muß vor allen Dingen unterſucht werden, ob auch die dazu beſtimmten Säcke unſchadhaft ſind, indem ſonſt dadurch viele Körner verſtreuet, und recht unverantwortlicher Weiſe in den Koth getreten werden können. Man muß auch nicht geſtatten, daß die Dreſcher die Löcher in ihren Säcken, wie ſie wohl zu thun pflegen, mit Stroh zuſtopfen, und alsdenn getroſt damit fortgehen. Wie leicht kann nicht unter dem Tragen der eingeſteckte Strohwiſch herausgeſtoßen werden, da alsdenn der Träger gewiß nur mit der halben Ladung auf den Boden kommt. Weil der Verluſt, welcher bey dem Abtragen des Getreides verurſachet werden kann, bloß dem Herrn zur Laſt fällt: ſo bekümmern ſich die Dreſcher um die Beſchaffenheit der Säcke wenig, da ſie hingegen, wenn es an ihre Hebe kommt, gewiß die beſten dazu ausſuchen, und die ganz ſchadhaften ſorgfältig beyſeit legen.

Damit bey dem Abtragen alles richtig zugehe, und von den Dreſchern kein Unterſchleif geſchehen könne: ſo muß auch auf dem Boden ein beſonderer Aufſeher beſtellet werden, welcher die Anzahl der auf den Boden gekommenen Scheffel anzeichnet, und ſolches nachher mit dem Regiſter desjenigen, der in der Scheune die Inſpection gehabt hat, zuſammen hält, um dadurch

ausfündig zu machen, ob auch alles, was in der Scheune aufgemessen worden, gehörig auf den Boden gekommen sey. Lieget die Scheune und der Schüttboden dergestalt weit auseinander, daß die Träger von daher nicht übersehen werden können: so ist es nicht undienlich, wenn man auch noch einen dritten Aufseher bestellet, welcher Achtung geben muß, daß die Dreschet nicht etwa unterweges, zumal, wenn sie vor ihre oder ihrer guten Freunde Wohnungen vorbey müssen, ihre Bürde zu erleichtern Gelegenheit nehmen mögen.

Sind die Dreschet mit der letzten Tragt auf den Boden gekommen, so muß genau Achtung gegeben werden, daß sie ihre Säcke recht rein ausschütten, und nicht etwa darin, wie nicht selten zu geschehen pflegt, einen kleinen Ueberrest für sich behalten. Weil dieselben dabey gemeiniglich so schlau verfahren, daß es schwer zu bemerken ist, zumal, wenn ihrer viele auf den Boden kommen, und zugleich ausschütten: so gehet man am sichersten, daß man einen jeden, ehe er von dem Boden herunter gehen darf, seinen Sack umkehren läßt.

Das letzte Geschäfte, welches bey dem Aufheben des Getreides in Erwägung kommt, ist die Hebe der Dreschet, oder der in einem bestimmten Theile des ausgedroschenen Getreides bestehende Lohn. Wenn man die vielen Kunstgriffe und Bevortheilungen, deren sich dieses Geschlecht dabey zu bedienen pflegt, überleget, so sollte man fast auf die Gedanken gerathen, als wenn die Dreschet die allereigennützigsten Kreaturen von der Welt wären. Ich halte es aber mehr für eine mit ihrer Hanthierung verknüpfte Gewohnheit, eben so, wie man dergleichen bey einigen Müllern und Schneidern anzutreffen pflegt. Inzwischen ist doch die Sache für einen jeden Landwirth von solcher Wichtigkeit, daß er ihnen nicht ihren freyen Willen laßen kann, sondern darunter beständig auf seiner Hut seyn muß.

Ich

Ich will gegenwärtig nur ein Paar von den Handgriffen, für die man sich besonders in Acht zu nehmen hat, anmerken.

Das erste und vornehmste Studium der Dreschet gehet wohl dahin, wie sie den rechten Kern des Getreides zu ihrer Hebe bekommen mögen. Weil nun derselbe in dem Vorsprunge bestehet, und sie nach dem gemeinen Schlendrian ihre Hebe erst zuletzt bekommen: so ist es ihnen ein leichtes, diesen besten Theil des Getreides in den aufzumessenden Haufen dergestalt anzubringen, daß er ihnen nothwendig zufallen muß. Allein, so leicht ihnen diese Betriegerey fällt, so leicht ist es auch einem vernünftigen Wirthschafter, derselben vorzubeugen. Man darf nur von der gemeinen Gewohnheit, daß man die Dreschet ihre Hebe immer zuletzt wegnehmen läßt, abgehen, und ihnen solche vielmehr wechselsweise bald von den vordersten, bald von den hintersten, und bald wiederum in der Mitte, zutheilen, dergestalt, daß sie niemals voraus wissen können, von welchem Theile des Haufens sie ihren verdienten Dreschetlohn bekommen werden. Die Vernunft giebt es, daß sie alsdenn gänzlich außer Stande gesetzt sind, diese sonst so gewöhnliche Art der Bevortheilung auszuüben, und vielmehr von selbst beflissen seyn werden, das Getreide durch den ganzen Haufen gleich zu machen. Man darf nicht befürchten, daß dadurch, daß man die Dreschet ihre Hebe zuvor wegnehmen läßt, ehe man weis, wie viel sie wirklich ausgedroschen haben, in der mit ihnen zu führenden Rechnung eine Verwirrung entstehen werde. Ein geübter Landwirth weis jeden Getreidehaufen nach dem bloßen Augenschein dergestalt zu schätzen, daß er schon ganz sicher die Hebe der Dreschet zum voraus bestimmen kann. Und wenn er sich auch in etwas wenigem geirret hat, so kann ihnen doch immer das entweder zu wenig oder zu viel bekom-

mene bey dem nächsten Aufheben wieder vergütet oder abgeschrieben werden.

Die zweyte Bevortheilung, welche die Dreschcr bey ihrer Hebe ins Werk zu setzen suchen, besteht darin, daß sie sich, bey dem Einschaufeln und Streichen, solcher Vortheile bedienen, wodurch nothwendig ein stärkeres Maaß, als sonst gewöhnlich ist, herauskommen muß. Sie verfahren nicht allein bey dem Einschaufeln ihrer Hebe mit weit mehrerer Behutsamkeit, als sie bey dem herrschaftlichen Getreide zu thun pflegen, sondern liegen auch immer unter dem Einschaufeln mit den Schaufeln in dem Meßgeschirr, ja stoßen wohl gar an dasselbe unvermerkt an, damit sich die Körner recht einrütteln mögen. Mit dem Streichen geht es ebenfalls nicht so genau her, daß nicht wenigstens auf einer Seite ein kleiner Berg stehen bleiben sollte.

Um sich wider diese Betriegereyen sicher zu stellen, ist kein kürzerer Weg, als wenn ein Landwirth die Verfügung machet, daß sein Wirthschafter oder Kornschreiber die Hebe der Dreschcr selbst einschaufeln und streichen muß. Die Dreschcr haben sich darüber zu beschweren keine Ursache, weil man ja diese Verrichtung bey dem herrschaftlichen Getreide ihrer Discretion gleichfalls überläßt.

Da bey dem Reinmachen des Getreides, wie an seinem Orte mit mehrern erinnert worden, jederzeit die guten und schlechten Körner abgesondert werden müssen, und also bey jedem Aufheben zwey Haufen von verschiedener Güte vorhanden sind: so pflegen die Dreschcr gemeiniglich ihre ganze Hebe von dem besten Getreide zu verlangen, worinn ihnen gemeiniglich in Schlesien an den meisten Orten gewillfahret wird. Wenn die angesessenen Dreschgärtner solches in ihren Kaufbriefen verschrieben haben, oder es fremden Dreschern ausdrücklich versprochen worden: so muß ihnen solches allerdings gehalten und erfüllet werden. Wie aber dieses wohl an den

wenig-

wenigsten Orten geschehen seyn wird, so beruhet solche Forderung der Drescher nur hauptsächlich auf eine eingeführte Gewohnheit, die gemeiniglich aus einer übeln Connivenz nachläßiger und untreuer Wirthschafter entstanden ist. Ein Landwirth darf daher sich nicht daran binden, sondern kann, wenn er es nicht freywillig anders halten will, mit gutem Recht darauf bestehen, daß die Drescher sowohl von dem schlechten als guten Getreide ihre Hebe nehmen müssen. Es ist ja jederzeit in den Kauf-Briefen der Dreschgärtner bestimmt, um den wievielten Scheffel sie dreschen müssen. Wenn nun unter den guten und schlechten Körnern ein großer Unterscheid ist, und an vielen Orten das Getreide öfters mehr schlechte als gute schüttet: so würden sie, wenn sie ihre Hebe bloß von den besten bekämen, einen weit größern Lohn, als ihnen in ihren Kaufbriefen verschrieben worden, empfangen. Ein noch größerer Mißbrauch ist es, wenn die Drescher an einigen Orten ihre Hebe gehäuft bekommen. Die Quelle dieses Mißbrauches ist, wie schon oben angezeigt worden, nichts anders, als eine treulose Nachsicht der Wirthschafter, damit ihnen wiederum bey dem von ihnen zu berechnenden herrschaftlichen Getreide ein desto stärkerer Kamm passiret werden möge. Wie nun, wie ich eben daselbst angerathen habe, ein jeder Landwirth weit besser thun würde, wenn er die Einrichtung träfe, daß in der Scheune gar kein Kamm stehen bleiben müßte: so fällt auch dadurch das gehäufte Messen der Hebe von selbst hinweg. Denn die Drescher können kein ander Maaß verlangen, als wie es die Herrschaft selber nimmt; und sie müssen sich daher, wenn der Eigenthümer sein Getreide kahl streichen läßt, auch ein gleiches bey ihrer Hebe gefallen laßen.

Wie das Getreide nachher auf den Boden aufgeschüttet und tractirt wird, siehe unter Kornboden.

In den Herzogthümern Lief- und Esthland wird alles Korn, ehe es gedroschen wird, in gewissen Gebäuden,

den, oder sogenannten Dreschriegen, gedörret, außer Erbsen und Leinsamen, welche in der Hitze ihren Keim verlieren. Eben so haben auch die Tscheremischanischen Einwohner im asiatischen Theil des russischen Reiches, eine besondere Art von Dreschdarren; wovon unter dem Art. Korndarre eine umständlichere Nachricht ertheilen werde.

Zum Beschluß, habe noch etwas weniges von der Zeit und von der Ordnung des Druſches, von der Achtsamkeit auf die Scheunen und auf die Dreſcher, vom Nachdreschen, und vom Dresch- und Scheunenregister, beyzubringen.

Die Dreschzeit, oder die gewöhnliche Zeit das Getreide auszudreschen, fieng sich vor Alters, sonderlich bey den Juden, alsobald nach vollbrachter Aernde an; und sie droschen ihre Feldfrüchte nicht, wie wir zu thun pflegen, im Winter aus; folglich war von dar bis zur Weinlese noch eine geraume Zeit; und wegen des warmen Klima des gelobten Landes folgte der Winter auch nicht gleich auf die Weinlese, so, daß sie noch eine ziemliche Frist hatten, ehe sie die Aecker bestellen und besäen durften. Bey uns aber geschieht das Dreschen meistentheils im Winter, oder nach völlig geendigter Feldarbeit.

Das Dreschen muß, wofern man es ändern kann, 1) in keinerley Getreide eher angefangen werden, als bis selbiges völlig abgeschwitzt hat. Bekanntermaßen kommt alles Getreide, wenn man es auch noch so trocken hereingebracht hat, sobald es über einander zu liegen kommt, in eine so heftige Erhitzung, daß es durch die gegenseitige Ausdünstung wieder ganz feucht wird, und gleichsam schwitzet, woher denn auch diese Benennung ihren Ursprung hat. Nachdem das Getreide viel oder wenig über einander liegt, währet dieses Schwitzen 8 bis 14 Tage, auch wohl 4 Wochen. Binnen dieser Zeit wird nicht allein das Stroh wieder feucht, und dadurch zähe, sondern auch die Körner selbst werden wieder weich, und

quellen

quellen auf, welches alles zusammen verhindert, daß sie sich nicht gut abdreschen laßen, sondern sehr viele davon sich gar breit schlagen, und hernach im Strohe stecken bleiben; daher denn der Drusch mitten im Schwitzen schlechten Vortheil schaffet. 2) Soll man auch, wenn man schon im vollen Drusch ist, dennoch allemal auf das Wetter Rücksicht nehmen, dergestalt, daß man solche Früchte, welche an sich weich sind, folglich die Feuchtigkeiten leicht an sich ziehen, nie gern im schlaffen, oder gar regnerigen Wetter anlegen läßt; weil es sonst eben die Bewandtnis mit ihnen haben würde, als ob sie im Schwitzen lägen; sondern, wenn es zu erwarten stehet, müssen solche nur im trocknen oder harten Winterwetter ausgeschlagen werden.

Ueberhaupt ist es niemals gut, das Getreide in einem feuchten Zustande zu dreschen, es sey nun, daß es von einer natürlichen Erhitzung, oder von dem nassen Wetter herrühre. Ein großer Theil der Körner bleibt fest in der Aehre, ein anderer wird durch den Flegel verletzt, und der beträchtlichste Schade zeigt sich noch überdieß in der Folge. Mortimer sagt: Weizen, wenn er vor dem März, und Roggen und Gerste, wenn sie vor Lichtmesse gedroschen würden, ließen sich nicht lange aufbehalten, wenn sie auch nachher noch so trocken verwahrt würden. Lisle behauptet sogar, wie er versichert, aus vielfältiger Erfahrung, daß der Weizen, wenn man ihn in seiner Schwitz-Zeit, oder bey feuchtem Wetter, drischt, wenig Mehl und viel Kleye gebe, und in den Säcken bald schimmelig würde, gesetzt auch, daß das nachfolgende Wetter das trockenste wäre. Bey heiterer Witterung hingegen gedroschen, hält er sich überall gut, auf dem Boden, und in der Mühle.

Ist man naß eingebrachtes Getreide zum Brod- und Saat-Korn auszudreschen genöthigt: so binde man solches Stroh wieder lose zusammen, bewahre es bis zum recht trocknen Frost-Wetter auf, und laße es sodenn noch einmal dreschen, um die in den Aehren wegen der Nässe und Klebrigkeit noch stecken gebliebenen Körner vollends heraus zu bringen.

3) Muß richtig reguliert seyn, zu welcher Zeit des Tages die Dreschet an- und abgehen, auch Morgen-Mittags- und Halbabend-Brod, und wie lange machen

chen sollen; welches alles nach den Jahreszeiten zu bestimmen wäre. 4) Wäre zu überlegen, ob es besser gethan sey, zeitig oder spät mit dem Abdrusche fertig zu werden.

Es giebt einige eilfertige Wirthe, welche nichts mehr wünschten, als wenn sie nur alles ihr Getreide gleich in Einer Woche ausdreschen könnten. Daher nehmen sie Drescher über Drescher an; und wenn andere erst anfangen wollen ordentlich zu dreschen, sind sie schon völlig fertig. Sie bilden sich darauf etwas ein, daß sie sich auf diese Art fein bald aller Lasten, welche die langwierige Dreschbesorgungen sonst, sonderlich im Winter, mit sich führen, entledigt, daneben das Getreide zeitig in ihrem Beschluß und zu ihrer Disposition hätten, auch den Betriegereyen der Drescher nicht so lange, als andere Wirthe, unterworfen blieben.

Andere ruhmredige Wirthe hingegen wollen gern den Anschein haben, als ob sie wenigstens noch einmal so viel Getreide eingeärndet hätten, als andere in ihrer Proportion; beschweren sich auch wohl, daß sie nicht wüsten, wie sie mit allem Getreide fertig werden sollten. Ihrer Eitelkeit eine Gestalt zu geben, versäumen sie im Winter und Frühjahr den Abdrusch muthwillig, gebrauchen ihre Drescher zu Bauen, Grabenheben, Zäunemachen, Scheitschlagen, Holzhacken, ja, wenn sie ihnen sonst nichts zu thun zu geben wissen, wohl gar zum Reishacken. Dadurch streichet die beste Dreschzeit mit andern Beschäftigungen vorbey, und es ist kein Wunder, wenn die Flegel noch bey ihnen gehen, wenn andere Wirthe sich nach und nach zur Sense rüsten, ja wohl einige Schocke, ohne Noth unausgedroschen liegen bleiben, dabey aber immer geseufzet wird, daß man den Drusch gar nicht zwingen könne, welches bey Unwissenden und Kurzsichtigen einen verwirrten Eindruck machet, und eben das ist, was jene, obwohl zu ihrem selbsteigenen Schaden, darunter suchen.

Ein vernünftiger Wirth agirt auch hierunter nach den Regeln einer gesunden Einsicht. Auch nur eine geringe Erfahrung überzeuget ihn, daß, bey einem allzu eilfertigen Drusch, selten recht gute Arbeit gemacht, insonderheit, in Ansehung der Fütterung, das Geströhde, nach dem gemeinen, meist wahren Sprichworte, nicht länger als der Drusch währe. Es ist wahr, es

können

können hier sehr gesunde Maßregeln ergriffen werden; es bleibt aber doch allemal zweifelhaft, ob sie jederzeit nach der Vorschrift ins Werk gerichtet werden, da wäre denn der Nachtheil gewiß nicht geringe; und überdieß will man bemerkt haben, daß das Vieh ein frisch abgedroschenes Stroh allemal lieber fresse, ihm auch solches besser gedeihe, als ein allzu lange gelegenes. Es würde ihm sehr angenehm seyn, sein Getreide, zu desto genauerer Disposition sein zeitig beysammen zu haben, öfters aber würde auch wohl der Platz zum Aufschütten nicht zureichen wollen, und daher Verdumpfung, oder wohl gar Kornwürmer erzeuget werden. Er läßt sich daher die Ungemächlichkeiten, welche die Besorgungen seiner Scheunen mit sich führen, übrigens aber von seinem Berufe abhangen, nicht abschrecken, einen zwar fleißigen, doch auch moderaten Abdrusch seines Feldsegens abzuwarten; ja, wo das Futter-Geströhde nicht etwa schon in vollem Ueberfluß ist, suchet er denselben, doch ohne die geringste Absicht auf einige Prahlerey, dergestalt zu verlängern, daß derselbe wenigstens bis zur Zeit des Austreibens hinaus daure, und alsdenn noch einige Schocke Stroh zum Einstreuen übrig bleiben mögen. Endlich 6) sucht ein vernünftiger Wirth zu rechter Zeit mit dem Ausdrusch völlig zu werden. So eben ist schon gesagt worden, daß es überhaupt vortheilhaft sey, wenn der Drusch noch etwas über die Fütterungsmonathe währen kann; allzulange aber in die heißen Sommertage hinein, ist auch nicht recht gut; denn, wenn den Dreschern, nach dem gemeinen Sprichwort, die Scheune auf den Buckel brennt, so wollen sie auch nicht mehr recht gut thun. Sie werden auf die letzt, wo nicht der Körner selbst, doch der unabgewechselten Verrichtungen, satt, und eilen daher höchst übereilt zur Vollendung, wodurch wenig Gutes gestiftet wird. Es ist demnach allemal am zuträglichsten, wenn man etwa um Johannis ausgedroschen haben kann; wenigstens darf,

ohne

ohne besondern Nachtheil, kein altes bis zum neuen liegen bleiben. Gegen die Aernde muß man durchaus fertig seyn, wofern das liegengebliebene nicht von den Mäusen ausgeschrotet werden soll; anderer daraus entstehenden Unbequemlichkeiten nicht zu gedenken. Ehre genug, wenn wir von dem Höchsten gewürdiget werden, daß, nach seiner Verheißung, die Dreschzeit reichet bis zur Zeit der Aernde! (*)

In Ansehung der **Ordnung**, die in allen Dingen, also auch beym Dreschen beobachtet werden muß, ist zu bemerken, daß, gleichwie man, eigner Bedürfnis halber, nicht immer einerley Getreide hinter einander weg dreschen könne, man auch sowohl der Brödung und des Unterhalts der Drescher, als auch der Fütterung des Viehes wegen, hierunter eine gescheide Abwechselung zu treffen habe. Vor Martini kann man dreschen, was man will; das Vieh wird bis dahin von unserm Geströhde wenig oder nichts gebrauchen. Um Weihnachten, wo gemeiniglich die Kälte, als noch ziemlich ungewohnt, am heftigsten anfällt, und daher das Vieh auch endlich alles wegfrißt, kann man das gröbste Roggen- ja sogar das Heidekorn-Stroh, auch wohl, wenn es zu derselben Zeit trocken ist, für die Schafe mit anwenden. Gegen Lichtmesse, wo sonst die halbe Fütterung seyn soll, wird alles Vieh delicater, und das meiste gebraucht auch, weil es alsdenn trägtig ist oder säuget, ein besser Futter; daher man denn zu dieser Zeit auf Gersten- Haber- Erbs- Wicken- und Linsen-Stroh bedacht seyn muß. Kommt es weiter hin, wird alles Vieh gleichsam ekel, und besonders zur Fastenzeit, wenn wir wieder anspannen, verdienen die Zugochsen noch wohl, daß wir ihnen etwas besonderes zu gute zu thun suchen. Da ihnen nun hierzu das Gerstenstroh am angenehmsten ist, so thut man wohl, deren völligen Abdrusch bis dahin zu versparen; oder, wenn man ja, (weil in einigen Gegenden, des Brauens wegen, die Gerste zu dieser Zeit am

(*) 3 B. Mos. XXVI, 5.

am meiſten gilt,) die Körner eher brauchet, das Stroh zu ihrer Erquickung auf das ſorgfältigſte verwahren läßt. Nachher verſchmähet ſchon das Vieh, der herannahenden Grüne wegen, alles Stroh; und iſt daher einerley, was ferner gedroſchen wird.

Bey dieſer Gelegenheit gedenke auch des Abdruſches des Fehms. Es iſt nämlich bekannt, daß, wenn in der Scheune nicht Raum genug vorhanden iſt, das Getreide aufzubewahren, man beſondere Haufen davon zu errichten pflegt, welche man einen Fehmen, oder Schober, nennet. Man ſetzt ſelbigen, des bequemern Abtragens wegen, ſo nahe als es ſeyn kann, an das Scheunthor. Wenn ein ſolcher Fehmen ſonſt vor dem Wetter und Viehe wohl verwahret wird, kann er gar füglich den ganzen Winter unbeſchädigt ſtehen, und endlich zuletzt ausgedroſchen werden. Selten aber geht es ſo genau ab, daß die Witterung uns nicht ein vieles daran verderben ſollte; daher eilen Einige, ſo bald als möglich, zum Abdruſch, nehmen die trockenen Tage in Acht, und hernach ihre Dreſcher zuſammen, und dreſchen mit äußerſtem Fleiße, ſo lange es ſolche bequeme Witterung verſtattet; ſobald es aber etwa wieder regnen oder ſchneyen will, decken ſie den angeriſſenen Schober aufs ſorgfältigſte wieder zu, und erwarten ein abermaliges gutes Wetter, bis ſie endlich nach und nach ganz mit ihm fertig werden. Dieſes Verfahren iſt ſehr vernünftig, und demjenigen weit vorzuziehen, da man den Fehmen bis zu allerletzt verſparet, indem das Getreide darinn doch niemals an der Güte zunimmt, und man auch alsdenn vor veränderlicher Witterung nicht ſicher iſt. Es hat aber doch auch ſeine Mängel, wohin ſonderlich die hierbey mit unterlaufende Uebereilung im Druſch gehört. Ich finde daher am rathſamſten, daß man ſich gleich anfangs, bey Anlegung des Fehms, nach der Getreideſorte, welche er enthalten ſoll, richte, und in dieſer Abſicht denſelben derjenigen Tenne am nächſten ſtelle, in welcher eben dieſes Getreide befindlich iſt, übrigens aber gehörig verwahre. Sobald man nun mit dem Saatdruſch, oder zu ſonſtiger Bedürfnis, fertig iſt, laße man ſolche mit dem Schober gleichhaltige Banſe nach einander, jedoch weiter nicht als bis auf die Bodenſchicht, ausdreſchen, und mache ſich ſoviel Platz, als nöthig iſt. Alsdenn nehme man an einem hellen Tage ſeine Dreſcher und ſein Geſinde zuſammen, laße ſeinen Schober nach einander weg abtragen,

tragen, und die Garben von einigen nur auf die Tenne werfen, von andern aber in die ausgeleerte Banse wieder eintasten.

Die Achtsamkeit auf die Scheune sowohl, als auf die Dreschet insbesondere, ist nie genug zu empfehlen. In Ansehung der Scheunen thut man nicht wohl, wenn man die Schlüssel zu sämmtlichen Scheun-Tennen mit einander zusammenbindet. Oefters wird nur auf einer, oder zweyen, gedroschen, und die übrigen stehen leer; die Dreschet aber haben die Gewohnheit, daß sie das ganze Bund Schlüssel, nebst dem Schlosse, außen an die Haspe des Thorschwengels hängen. Da steht denn nun jedem Knechte und jeder Magd frey, auch unvermerkt der Dreschet, diese Schlüssel wegzunehmen, und in einer andern Banse nach Belieben zu wirthschaften. Man hat daher wohl Ursache, jeden Tennenschlüssel besonders zu verwahren.

Der Betriegereyen und Defraudationen der Dreschet selbst, ist zum Theil schon, bey Beschreibung jedes Dreschergeschäftes, Erwähnung geschehen. Unsere Vorfahren haben den Bosheiten dieser Leute, schon zu ihrer Zeit, durch öffentliche Verordnungen und Gesetze, Gränzen zu setzen gesuchet. Besonders hat man in Sachsen für die Dröschet, um sie in gehöriger Ordnung zu halten, ordentliche Zunftartikel entworfen. Es sind selbige zwar in ihrer damaligen Schreibart, und wegen der darinn enthaltenen Strafen, von der Beschaffenheit, daß sie größtentheils ohne Lachen nicht gelesen werden können; inzwischen enthalten sie alles, was in diesem Stück zu wissen nöthig ist, und wovon noch heut zu Tage ein nützlicher Gebrauch gemachet werden kann. Ich werde sie daher nach ihrem ganzen Innhalt aus des Hrn. v. Rohr Haushaltungsrecht, S. 612, fgg. hieher setzen.

Dreschet-

Dreſcher-Zunftartikel.

I. Es ſoll kein Dreſcher, er ſey in der Stadt, oder auf dem Lande, auf einmal mehr denn zwey Jungen lernen, und ſoll der Junge wenigſtens 18 Jahr alt ſeyn, und fein corpulent, ſtark von Knochen, den Flegel zu regieren.

II. Sollen ſie die Jungen beym Aufdingen und Losſprechen nicht mit überflüßigen Koſten beſchweren, ſondern mit einem Stübgen Förder-Gebühr, und bey der Zuſammenkunft mit ein Paar Schaafkäſen und friſchen Semmeln, nebſt 2 Stübgen Bier, ſo ihnen der Junge erlegen ſoll, begnügen laßen.

III. Unter zwey Jahren ſoll keiner losgegeben werden, weil das Lehrgeld mit darinnen ſtecket. Wer davon läuft, ſoll ein Jahr nachlernen, lebenslang für einen Pfuſcher und Böhnhaſen gehalten werden. So ſoll auch ein jeder Ausgelernter bey Empfängniß des Lehr-Briefes, einem jeden gegenwärtigen Zunftgenoſſen zur Recreation, 1 Maaß Bier, einen halben Hering, 1 Quarckkäſe und halben Pickling reichen, ingleichen einen halben Batzen in die Lade zu erlegen ſchuldig ſeyn. Der Viſitator aber bekommt 4 Pfennige Schreib-Gebühr.

IV. Ein jeder ſoll ſeinen Lehrling dahin anhalten, daß er ihm, wenn ein gut Stück Arbeit angefangen werden ſoll, das Werkzeug gehorſamlich nachtrage, auch ſich gegen die Obereälteſte und Viſitatores beſchwerdentlich aufführe.

V. Es ſoll ſich auch kein fremder Dreſcher, der nicht ſeine zwey Jahre völlig ausgeſtanden, und mit beglaubten Atteſtato ſeines Wohlverhaltens verſehen, ohne vorhergegangene Meldung bey einer ehrbaren Zunft, gelüſten laßen, hieſiges Ortes Conditon anzunehmen, und in eine Scheune einzudringen; es ſey denn, daß alle unſere Innungs-Verwandte mit ſattſamer Arbeit verſehen wären; widrigenfalls ſie der Confiſcation der Dreſchflegel und andern Werkzeuges gewärtig ſeyn ſollen.

VI. So lehret auch die tägliche Erfahrung, daß viele der Unſern im Dreſchen gar keinen Tact und Melodie halten, ſondern ohne Menſur ſo geſchwinde klippen und

klappen, wie in einer Windmühle, und also unbedachtsam über die Garben und Stroh dahin wischen; da sie auch einmal herum gedroschen, das Stroh abziehen und aufbinden. Ja, sie legen wohl, wider Gebrauch, 12, 13 und mehr Garben an, und hutschen darüber hinweg, derowegen ein jeder Eigenthumsherr selbst zusehen mag, daß ihm dadurch kein Schade zuwachse.

VII. Weil auch mehrentheils 2, 3 bis 4 Dreschen auf einmal in einer Scheune dreschen, so soll ein jeder dahin trachten, daß er rein dresche, und die Körner zum Schaden nicht halb im Stroh bleiben, sondern die faulen Knochen fein vom Leibe halte; auch hauptsächlich, wie im vorigen Artikel erwähnet worden, den Tact beobachten; als, wenn dreye dreschen, die alte bekannte Verse und Melodie: Im Winter, mein Günther! so drischt man das Stroh; wanns kalt ist, nicht alt bist und tapfer gefrorn. Das halbvierte aber: Fleisch in Töpfen, laßt uns höpfen ꝛc. Wer dawider handelt, wird mit dem Drescher-Weidemesser abgelohnet, und sollen dem Verbrecher, nachdem er mit dem Bauche auf eine Schütte Stroh geleget worden, durch den untersten Zunftgenossen 40 Streiche mit der Wurfschaufel auf den Hintern gegeben werden.

VIII. Es soll auch ein jeder neuer Drescher, wenn er zum erstenmal die Arbeit antritt, seinen Cameraden ein Stübgen Bier und ein Paar Käse pro introitu erlegen.

IX. So soll ein jeder, ehe er zu dreschen anhebet, sein Werkzeug, ob es nach dem Leipziger Fuß, und der neuesten Façon, auch tüchtig sey, dem Visitatori erstlich vorzeigen. Auch soll in der Scheune alles Gezänke vermieden werden, bey Strafe eines neuen Flegels in die Lade.

X. Ein Drescher soll früh um 6 Uhr præcise in der Scheune stehen und dreschen, und des Abends längstens halb 7 Uhr aufhören. Jedoch allen Argwohn zu vermeiden, sollen sie beym Heimgehen von dem Eigenthumsherrn selbst die weiten Pumphosen visitiren laßen, ob alles darinn fein richtig befunden werde, bey Strafe einer neuen Handhabe von Wachholderholze.

XI. Des Pfeifens sollen sich, um Wohlstandes willen, die Dreschen in der Scheune gänzlich enthalten, weil viel

viel dadurch verhindert wird, bey Strafe einer Pfennig-Tobakspfeife van rothen Thon für den Visitator.

XII. So sind auch etliche Drescher so naseweis und geizig, die das Getreide bey Nacht ausdreschen wollen, welches keinesweges zu verstatten, indem man bey Tage die Aehren nicht allezeit wohl siehet, geschweige bey der Nacht; auch sodenn die Schütten nicht überein groß machen, überdieß auch mit Lichte in den Scheunen zu thun haben, gefährlich ist; sondern es soll alles bey Tage geschehen, daß die Arbeit tüchtig werde, und ein jeder selbst Ehre davon haben möge, nach der Regel:

Drisch deine Garben hübsch und rein:
So wird die Ehre deine seyn.

bey Strafe 6 Zoll Käse, und einen halben Batzen in die Lade.

XIII. Es lehret auch die tägliche Erfahrung, wie sich hin und wieder Pfuscher und Böhnhasen in hiesige Scheunen einschleichen, auch wohl gar etzliche unachtsame Zunftgenossen sich ertappen laßen, welche mit so liederlichen Werkzeug aufgezogen kommen, da der Knöpfel kaum ein halbes Pfund schwer, und die Handhabe ¾ Ellen lang ist, davor billig ein ehrliebender Drescher einen Ekel hat Denn ein rechtschaffener Dreschflegelsknöpfel wenigstens 3 Pfund haben, und die Handhabe 3¼ Elle lang seyn soll, daß man einen mittelmäßigen Trippel-Tact damit führen möge; bey Strafe 4 Pfund Schmierkäse, und 1 Groschenbrod.

XIV. Es soll auch kein Drescher ohne Vorbewußt des Oberältesten, seine Frau oder Tochter für sich eintreten laßen, und deswegen von ihm erst einen Erlaubnisschein erlangen. Und so ja aus bewegenden Ursachen solches auf eine wenige Zeit, jedoch ohne alle Consequenz, erlaubet worden wäre: so soll sich doch kein Weibsbild den Tact zu führen erkühnen, sondern die Unterstelle haben, weil der Meister wissen muß, wie er die Kuh schinden soll.

XV. So sind auch einige unserer Zunft so geizig, einen Heller an ihre Flegel und Werkzeug zu wenden, gute Arbeit zu machen, sondern erbetteln von den Weiß-Gerbern und Schneidern, Abschnitte von Schaf- und andern Leder zu Hüten, so doch nicht tauglich, und

also ihre Collegen in Todesgefahr neben solchen stehen, und sich täglich besorgen müssen, daß ihnen der Flegel auf den Kopf fähret; bey Strafe einer halben Metze Korn, und halb Dutzend hölzerner Teller in die Lade.

XV. Die weiten Pumphosen, Stolpstiefeln, große Schiebsäcke, weite Schuh, worein man noch ein Paar Ferklein einquartieren könnte, sollen zu tragen gänzlich abgeschafft seyn, weil sich, zu nicht geringen Schaden des Eigenthumsherrn, oft die Körner darein verkriechen. Sondern es mag ein jeder, der es bezahlen kann, sich der Beinscheiden bedienen, oder die Strümpfe fein glatt hinaufziehen, damit sie nicht wie ein Baßglas oder Wachtelpfeifgen gestaltet seyn mögen, und die Körner daran abspringen können. Und obgleich unter dem Schein die großen Hosen abgeschafft, sich aber statt deren zwischen dem Futtertuch des Rocks, große Taschen zu ihrem größern Vortheil eingenähet haben, wie die Soldatenflaschen. Wer dawider handelt, soll um 4 gute Groschen exemplarisch gestraft werden.

XVI. Da auch an etzlichen Orten hergebracht, daß Sonnabends einem jeden Drescher ein Bund Stroh auf den Abend frey mit sich nach Hause zu nehmen, erlaubt ist: als soll sich keiner gelüsten laßen, ein länglich Säcklein mit Körnern hinein zu practiciren, und solches benebst dem Stroh hinweg zu tragen, wie leider die Erfahrung bezeuget, bey Strafe gänzlicher Removion und Ausschließung von der Zunft, wie auch Sequestration des Werkzeuges.

XVII. Es soll auch, Reinlichkeit wegen, ein jeder rechtschaffener Dreschr alle Sonnabend ins Bad gehen, auch sich den Bart abnehmen laßen, damit keine Spreu darinnen kleben mögen; bey Strafe 2 Pfund Flaumfedern in die Sesselküssen, beym Wurfen.

XVIII. Weil oft einer dem andern die Handhabe in Stükken schlägt, dadurch die Arbeit versäumet wird: so sollen in Zukunft alle die Handhaben von Haseln-Hohlunder oder Maßholderholz seyn, und fein glatt ausgearbeitet werden.

XX. Wer aus Faulheit, oder sonst anderer Geschäfte wegen, absonderlich wo in großen Scheunen der Zehende gedroschen wird, einen Tag verabsäumet, der zahlet 3 Gr.

3 Gr. in fiſcum; jedoch ſoll er bey Verzehrung der Strafgelder ſein Theil ſo wohl, als ein anderer, zu genießen haben.

XXI. Es ſoll auch keiner ſich ſo grob und rekelhaft gegen den Oberälteſten aufführen, und mit ungebalbirtem Barte, ohne Halstuch, eine Tobakspfeife im Munde, oder einen Ranf Brod mit Schmier- oder andern Käſe in Händen habend und davon eſſend, zu erſcheinen erkühnen; bey Strafe 2 Nößel Haſelnüſſe, und wo dieſes mehr geſchiehet, wohl gar um ein Maaß Handbutten.

XXII. Tobak in den Scheunen zu rauchen, iſt gänzlich verboten; wer ſichs unterſtehet, ſoll die Scheune meiden, und von der Zunft eine Zeitlang ausgeſchloſſen werden.

XXIII. Das Morgenbrod ſoll gleich nach 8 Uhr, und das Abendbrod um 4 Uhr Nachmittage in aller Ehrbarkeit und Stille verzehret werden, jedoch darbey ſich über die Zeit nicht aufhalten, oder ungewöhnliche Poſituren mit kreutzweiſe über einander geſchlagenen Beinen machen.

XXIV. So muß man auch erfahren, daß etliche große Säcke in die Banſen unter das Stroh ſtecken, und mit Frucht anfüllen, auch ſolche nach und nach mit nach Hauſe practiciren: als ſollen die Verbrecher der Obrigkeit übergeben, und von der Zunft als unächte gehalten werden.

XXV. In großen Scheunen und herrſchaftlichen Vorwerken, wo die Dreſcher die Gerſte zum Mälzen in die Kübel tragen müſſen, ſollen ſie von einem jeden Einſchutt 12 Maaß Bier und 4 Speiſebrode zu genießen haben. So iſt auch an einigen Orten der Gebrauch, daß auf Faſtnacht den Dreſchern ein Eymer Bier nebſt einem Gerichte Kraut und Fleiſch gereicht wird.

XXVI. Wer in der Scheune etwas findet, ſoll ſolches unverzüglich dem Eigenthumsherrn einliefern, und dafür einen kleinen Recompens erwarten. So iſt auch nicht vergönnet die Hühnerneſter zu viſitiren. Wer ſich hierinnen betreten läßt, ſoll mit 3 Metzen Hühnerkorn abgeſtraft werden.

XXVII. Noch muß man mit Erſtaunen vernehmen, wie ſich auch etzliche grobe, ſäuiſche und unverſchämte Kornhämmer gelüſten laßen, daß ſie bey garſtigem

Wetter absonderlich, wenn sie bey Abend in den Scheunen schlafen, ihre faule Ranzen nicht in den Hof tragen wollen, ihre Nothdurft l. v. ins Stroh verrichten, und gleich denen Ratzen, darein verscharren, woraus zum öftern viel Gestank und Ungemach entstehet: als sollen solche Verbrecher das Stroh bezahlen, und dem Eigenthumsherrn zwey Monath lang alle 4 Tage das Secret ausfegen.

XXVIII. Es ist auch an etlichen Orten gebräuchlich, daß die Drescher die Seile, so die Woche über leer gemacht, bekommen, die sollen sie ohne geschehene Vorzeige dem Eigenthumsherrn, Argwohn zu vermeiden, nicht mitnehmen. Wer dawider handelt, soll 8 Schock Seile, andern zum Abscheu, vor der Scheune 4 Stunden lang herum tragen, und dem Visitatori zwey Pfennige zu Brandwein bezahlen.

XXIX. Wenn ein Junge fast ausgelernet, und seine Proben im Wurfen thun soll, so ist dahin zu sehen, daß ihm zum erstenmal kein Weizen, Korn und ander dergleichen schweres Getreide unter die Hände gegeben werde; und weil er noch ungeübt, die Körner halb ins leere Stroh oder wieder in die Spreu werfen möge.

XXX. Man muß auch vernehmen, wie etliche Eigenthumsherren durch den Visitator klagend anbringen laßen, daß einige Drescher so vortheilhaftig, daß sie beym Wurfen etlichemal aufstünden, und den Vorsprang mit der Wurfschaufel fortstießen; auch beym Rollen denselben mitten in den Haufen brächten, die mittlere Frucht aber außen anschütten, und sodann beym Aufheben allezeit von auswendig des Herrn Frucht abmessen, ihren Lohn aber aus dem Mittel, und also das beste zu sich zögen. Als sollen die Verbrecher, so oft sie sich erlauschen laßen, allezeit des kleinern gebräuchlichen Geschenks beym Aufheben verlustig seyn; doch ist dem Eigenthumsherrn, die Frucht selbst unter einander zu rühren, unbenommen.

XXXI. Es ist auch bey einigen Dreschern der Aberglaube eingerissen, die Frucht fortzumessen, um dadurch zu erfahren, wie es jeden Monath am Preise steigen oder fallen werde, oder richten sich nach den Quatembern. Solches soll hiermit gänzlich abgeschafft und verboten seyn, bey Strafe eines halben Mandels Picklinge in die Lade.

XXXII.

XXXII. Die Spreu und Ueberkehre an gewiſſe Oerter zu tragen, wird ſich kein Dreſcher ausſchließen, weilen es der Billigkeit gemäß.

XXXIII. Es leßen ſich auch zum öftern in den Scheunen, abſonderlich wenn es auf den Boden des Banſens kömmt, Ratten oder Mäuſe antreffen: als wird den Dreſchern, ſie mit Beſen zu erſchlagen, freye Macht gegeben, wofür ſie von dem Eigenthumsherrn ein Stübgen Bier erwarten ſollen.

XXXIV. So ſollen auch die Dreſcher, wenn ſie aufgehoben und die Frucht auf den Boden getragen, die Eigenthumsherren nicht übernehmen, ſondern von einem jeden Aufhub die Perſon mit einem Maaß Bier, und einem Stück Käſe und Brod bis zum Hauptgeſchenke ſich vergnügen laßen. Uebrigens aber bleibt es dabey, daß beym Aufheben des Herrn Frucht geſtrichen, wie man das Salz zu ſtreichen pflegt, der Dreſcherlohn aber gehäuft wird.

XXXV. Emmerlinge und Sperlinge bey Winterszeit mit dem Siebe zu fangen, iſt zwar in ſo weit den Dreſchern vergönnet, wenn es bey Morgen- oder Abendbrod-Zeit geſchiehet, außer dieſem aber nicht, es ſey denn, daß es die andern zufrieden.

XXXVI. Wenn denn nun, nach ganz vollbrachter Arbeit, von den Herren denen Dreſchern ein Geſchenk gegeben werden ſoll, ſo erfordert die Ehrbarkeit, daß ſie ſich fein reinlich und ordentlich dabey aufführen.

XXXVII. Wo in großen Scheunen, und herrſchaftlichen Vorwerken, Herkommens, daß die Dreſcher zum Geſchenke die Perſon 2 Heringe, einen Zoll-Käſe und 1 Kanne Bier erhält, auch aus einem Glaſe trinken: ſo ſoll ein jeder ſich dahin beſcheiden, ſein Glas, ſo voll als er es eingeſchenkt bekommen und ausgetrunken, dem andern hinwiederum es alſo eingeſchenkt zu reichen, damit aller Zank vermieden werde; bey Strafe 3 Kannen Bier, und ½ Pfund holländiſchen Käſe.

XXXVIII. Beym Geſchenke ſoll ein jeder ſich ſauber und mäßig halten, auch keinem übers Maul fahren, und mit groben Worten heraus poltern, ſondern einander beſcheidentlich ermahnen.

XXXIX. Endlich ſoll auch einem jeden Dreſcher nach vollbrachtem Dreſchen erlaubt ſeyn, Gras zu hauen,

Holz zu spalten, Mist zu zerwerfen; wofür ihnen aber nebst ihrem Lohne ein klein Geschenk absonderlich gereichet werden soll.

Hat man gleich nicht in allen Landen eine förmliche Zunft-Ordnung der Scheundrescher und darüber abgefaßte Zunftartikel gehabt: so ist doch allemal das in den gegenwärtigen enthaltene Wesentliche beobachtet worden. Man kann also den vormaligen Betrieb des Dreschergeschäftes ganz sicher überall nach diesen Zunftartikeln beurtheilen; und wenn man dieses thut, so wird man, auch mitten unter der lächerlichen Einkleidung dieses alten Aufsatzes, dennoch das Gründliche desselben nicht in Abrede stellen können.

Wirthschaftliche Erinnerungen wegen der bey den Dreschergeschäften vorzubauenden Betriegereyen und Unordnungen, s. im II B. der Berl. Beyträge zur Landwirthschaftswissenschaft. S. 192 — 234.

Hat man einigen, auch nur halb gegründeten Verdacht auf die Drescher, als ob nicht rein genug gedroschen wäre: so muß man, um nach und nach zu mehrerer Gewißheit zu gelangen, zuvörderst das Stroh visitiren. Will man aber recht gewiß gehen, oder vielmehr die treulosen Drescher, des schon im Gewissen überzeugten Verbrechens recht sichtlich überführen, so nimmt man 2 oder 3 fremde Leute, gemeiniglich entweder von den Gerichtspersonen, oder von seinen Knechten, und läßt von dem abgedroschenen Stroh einige Schütten wieder anlegen und aufs neue durchdreschen, da sich denn an der Quantität der noch herausgebrachten Körner gar bald zeiget, ob rein oder nicht rein gedroschen worden sey; doch muß man hierbey auch allemal mit in Betracht ziehen, wie das Getreide diesmal beschaffen sey; ob es recht reif geworden, oder in der Halbreife eingebracht sey; ob es naß oder trocken eingefahren, oder wohl gar ausgewachsen sey; ob der Haber recht geröstet habe, und was dergleichen mehr. Die Probe aber wird auf verschiedene Art vorgenommen. Wer recht accurat seyn will, hält ein gewisses selbst bestimmtes, aber unveränderliches Meßgeschirr, welches er ins Gericht einleget,

leget, und mit selbigem den Nachdrusch, von einer gewissen ebenfalls fest zu stellenden Anzahl Schütten ausmißt.

Uebrigens hat man, bey solchem Nachdreschen keinen Unterschied unter den Getreidesorten zu machen, obwohl die Dreschr desto strafbarer sind, je leichter sich eine Getreidesorte vor der andern abdrischt. Dahin aber hat man zu sehen, daß gedachter Nach-Abdrusch nicht bloß in reinen und lauter guten Körnern bestehen dürfe; denn, gleichwie man im ordentlichen Drusch gutes, mitteles und geringes, und unter selbigen auch den Zusatz des Unkrautes, mit in den Scheffel bekommt: so kann der Nachdrusch ebenfalls allerley Körner enthalten, die im Bande gesteckt haben, wenn nur die Spreu und der Staub gänzlich davon ist.

Die Strafe ist gemeiniglich schon determinirt, und wird entweder an Gelde, oder von dem Dreschrschutte eingetrieben, oder durch Handarbeit oder Gefängniß verbüßet, und ist übrigens allemal nach Verschiedenheit der dabey obwaltenden Umstände zu dictiren.

In Schlesien, besonders um Breßlau herum, wird es in Ansehung des Nachdrusches folgendergestalt gehalten. Der Wirthschaftsbeamte läßt von jedem Schock Winter- und Sommergetreide, ½ Schock Stroh, inclus. 6 Wirrbündel, machen, und jede Sorte in eine Banse besonders legen. Alle 8, höchstens 14 Tage überrumpelt er die Dreschr, und läßt das angelegte Getreide auf die eine Seite der Tenne zusammen legen, damit zum Nachdreschen Platz werde. Er steiget sodenn selbst in die Banse, und wirft von den stärksten Gebünden, die ihm verdächtig fürkommen, 5 ordinäre und 1 Wirrgebund heraus auf den geräumten Platz. Selbige werden ganz dünn ausgebreitet, und durch unpartheyische Dreschr, in Beyseyn des Vormähders ꝛc. zu langsamen Schritten dreymal hinter und 2 Gänge rückwärts gedroschen. Das Stroh wird hierauf umgewendet, und zweymal hinter- und einmal rückwärts gedroschen. Das gedroschene Stroh wird Handvoll-weise mühsam durchgeschüttelt und zusammen gebunden. Die Körner werden gewurft, und über die Fege gelaßen; worauf der Beamte solche

mit

mit dem bey sich habenden ganzen oder halben Quartmaaße mißt, davon 7 ganze Quart auf 1 Metze gerechnet werden. Nach königlicher Verordnung, wird einem Dreschr aufs Schock Getreide, oder aufs halbe Schock Stroh, 1 Metze passiret; was sich hingegen darüber befindet, wird nicht an der Hebe, sondern an Gelde, bey nächster Abrechnung der Dreschr gestraft, und folgendergestalt verfahren. Wenn sich z. E. aus 5 Gebünden Stroh ½ Metze Körner, oder 2½ Quart Nachdrusch findet; so wird ½ Metze passiret, dagegen aber ½ Metze oder 1½ Quart zur Bestrafung angeschrieben; wornach also die Strafe von 1 Schock Getreide, 1 Metze ausfällt. Gesetzt nun, das Nachdreschen geschiehet medio des Monaths: so wird im Dreschregister nachgesehen, wie viel von allen Sorten gedroschen worden, als:

		Viertel.	Metze.
3 Schock	Weizen	—	3
2 —	Winterkorn	—	2
13 —	Gerste	3	1
5 —	Haber	1	1
2 —	Erbsen, von jeden à 1 Metze Strafe	—	2
25 Schock	Summa 1 Scheffel 2 Viert. 1 Metze.		

Dieser Auswurf wird nach letzterm Marktpreise zu Gelde angesetzt und den Dreschern abgerechnet.

In der Oberlausitz ist auf wohl eingerichteten Wirthschaften folgende Observanz eingeführt. Von 1 Schock Getreide oder ½ Schock Stroh, wird nur 3 Mäßchen passiret. Um den Nachdrusch gehörig zu untersuchen, gebraucht man ein accurates Mäßchen, theilet solches genau in 8 Theile, und macht mit einem Pfriemen zu beyden Seiten Löcher durch das hölzerne Mäßchen. Zum Nachdrusch nimmt man vom Wintergetreide 2 Schütten und 1 Gebund Stroh; von der Sommerung, 3 Gebünde. Dafern nun der Nachdrusch hier ⅞ Mäßchen angiebt, so wird solcher mit 10 multiplicirt; und gefunden, daß von 1 Schock Getreide nachgedroschen und gefunden worden 7½ Mäßchen.

Dann wird das passirende abgezogen . 3 —

verbleibt zur Bestrafung 4½ Mäßchen.

Thut bey 25 Schock Getreide, so gedroschen worden: 1 Scheffel, 3 Viertel, ½ Mäßchen;
so nach dem Marktpreise zu vergüten ist.

Leipz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 220, f.

Schlüß-

Schlüßlich rathe ich jedem Haus- und Landwirthe an, ein ordentliches Dresch- und Scheunen-Register zu führen, damit er bald Anfangs überschlagen könne, wie viel er sich ungefähr von seiner Aernde an Körnern versprechen dürfe, mitten im Drusch aber wissen möge, wie viel er noch etwa Schocke von dieser oder jener Getreidesorte abzudreschen habe, und zu Ende desselben eine ordentliche Rechnung formiren könne, was sein Feldbau eigentlich ertragen habe. Zu solchem Behuf müssen die Getreidesorten unter richtige Rubriken gebracht, bey jedesmaligem Aufhub die Anlage der Schocke specificiret, das Datum dazu gesetzt, und der Abdrusch an guten, mittlern, geringen, und Drescher-Schutt, eigentlich angegeben, und endlich die Summe des sämmtlich erhobenen Getreides gezogen werden, wozu eine wohl eingerichtete Tabelle am bequemsten ist.

Sendschreiben eines Freundes an einen neuangehenden Landwirth, einige Bemerkungen über das Dreschen des Getreides enthaltend, st. im V B. der Oecon. Nachr. Lpz. 1753, 8. S. 455 — 561.
Abhandlung vom Dreschen, st. im II Th. der Greifswalder Beyträge ꝛc. 1754, 4. S. 255 — 259.
Gespräch und Examen eines jungen Verwalters vom Dreschen, st. im XII B. der Leipz. Samml. 1757, 8. S. 729 — 781.
Von den Geschäften beym Dreschen, s. den schlesischen Landwirth I Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 254 — 273.
Vom Dreschen, s. Berliner Beytr. zur Landwirthschaftswissenschaft, I Band, Berl. 1774, gr. 8. S. 104 — 112.
Herrn Prof. Schrebers Abhandlung von den Arten das Getreide aus dem Stroh zu bringen, st. in dessen neuer Cameralschriften V Th. Halle 1766, gr. 8. S. 341 — 373.

Dresch-Darre, siehe oben, S. 604.
Dresch-Ege, siehe oben, S. 511.
Dresch-Flegel, siehe oben, S. 561.
Dresch-Gärtner, siehe oben, S. 572.
Drescher-Hebe, siehe oben, S. 600.
Dresch-Knittel, siehe oben, S. 561.
Dresch-Mühle, s. oben, S. 521, fgg.
Dresch-Register, siehe oben, S. 621.
Dresch-Riege, siehe oben, S. 604.

Dresch-Schlitten, siehe oben, S. 511. 515.
Dresch-Stecken, siehe oben, S. 520.
Dresch-Trog, siehe oben, S. 512, fgg.
Dresch-Wagen, siehe oben, S. 511. 516, fgg.
Dresch-Walze, siehe oben, S. 519.
Dresch-Zehend, derjenige Zehend, welcher von ausgedroschenem Getreide gegeben wird, der Sackzehend; im Gegensatze des Garbenzehenden.
Dreschlein, siehe Rebensticher.
Dresc-Kammer, siehe Trese-Kammer.
Dresp, siehe Trespe.
Dresse, siehe Tresse.

Bey den Perrückenmachern, heißt Dresse, aus dem Franz. Dresse, die auf seidene Fäden dressierten Haare, woraus die Perrücke zusammen gesetzet wird; die Haarschnur. Siehe auch Dressieren.

Dresseln, siehe Drechseln.
Dresseur, siehe Richt-Eisen.
Dressieren, ein aus dem Franz. dresser entlehntes Wort, welches im gemeinen Leben in verschiedenen Fällen für zubereiten, zurichten, zu einem gewissen Gebrauche bequem machen, gebraucht wird.

Bey den Kaufleuten, und sonderlich bey den Detailleurs, oder die im Kleinen handeln, heißt ein Memorial dressieren, so viel als einen Auszug machen. Siehe Auszug.

Auf der Reitschule, ein Pferd dressieren oder zureiten; ihm in allen denen Uebungen, die man von ihm fordert, Lectionen geben.

Bey den Jägern, das Abrichten der Leit- Hühner- und anderer Jagdhunde; imgleichen das Abrichten eines Falken oder andern Raubvogels zur Jagd.

Bey vielen Handwerkern und Manufacturisten, die letzte Zurichtung oder Vollendung ihrer Arbeit. Siehe Zurichten.

Die Perrückenmacher dreſſieren die Haare, wenn ſie ſolche zwiſchen drey Seidenfäden einflechten, daß ſie ſo feſt als am Kopfe ſelbſt zu ſitzen ſcheinen. Die Fäden ſind dabey an den Dreſſierſtöcken befeſtigt, welche aus zwo hölzernen Stangen beſtehen, die an den Tiſch geſchraubet werden.

Vom Dreſſieren der Haare, ſ. Hallens Werkſtäte, 1 Band, S. 18, fgg.

Dreſſier-Leine, ſiehe Hühner-Hund. Schieß-Pferd.

Dreſſoir, ſiehe Richt-Eiſen.

Dreunen, ſiehe Drönen.

Dreuſchen, ſiehe Dräuſchen.

Dreybätzner, in einigen oberdeutſchen Gegenden, eine Silbermünze, welche drey Batzen oder vier Groſchen gilt.

Dreyband, eine Benennung verſchiedener Waaren, vermuthlich, weil ſie ein dreyfaches Band haben, oder dreymal gebunden ſind. So wird z. B. die beſte Sorte des ſteyermärkiſchen Stahles im Handel und Wandel Dreyband genannt.

Eben dieſen Namen führet auch eine Art des liefländiſchen Flachſes, welcher in kleinen Rollen, deren 12 bis 13 auf ein Schiffpfund gehen, aus Riga gebracht wird, und ein Ausſchuß aus dem Rakitſcher und Paternoſter-Flachſe iſt.

Dreyblatt, L. Trifolium *Linn. Bauh.* & *Tabern.* ein Geſchlechtsname aller derjenigen Pflanzen, welche ein dreyfaches Blatt an einem Stiele haben, und deren mehreſte Arten auch Klee genannt werden. Siehe dieſes Wort.

Auch eine Spielart des Zweyblattes, welche in den Wäldern und auf den Wieſen wächſet, wird wegen ihres dreyfachen Blattes mit dieſem Namen beleget; Ophris trifolia *Linn.*

Dreyblatt, (Großes) Epimedium, ſ. Th. V, S. 504.

Dreybohrig, dreymal gebohrt. So werden diejenigen Rohren zu den Waſſerleitungen, deren Oeffnung 3½ Zoll im

im Durchmesser hält, dreybohrige Röhren genannt. Siehe auch Einbohrig. Vierbohrig. Zweybohrig.

Dreyding, an einigen Orten, eine alte Gerichtsart, und ein Ueberbleibsel des Rechts- oder Vogtdinges, so die Schultheißen des Jahrs dreymal zu halten pflegten, dergleichen in vielen schlesischen Fürstenthümern, sonderlich auf den Dörfern, annoch im Gebrauch ist.

Einige deriviren das Wort Dreyding von der Zahl derer Personen, welche dieses Gericht bestellen, deren vor Alters drey waren, als: 1) der Landvogt; 2) der Schulze; 3) der Erbherr, auf dessen Dorfe das Gericht gehalten wurde. Andere aber wollen den Ursprung daher leiten, weil die Unterthanen in drey Hauptpunkten Rede und Antwort bey dessen Hegung zu geben schuldig sind; nämlich: wie sie sich gegen Gott, die Obrigkeit, und ihren Nächsten zu verhalten hätten.

Königl. Preußisches *Circulare* wegen des Dreydinghaltens, *d. d.* 4 Oct. 1751, st. in der Samml. Schlesischer Ordnung. *ad h. a.*

Dreydrahr, ein dreydrähtiger Zeug, der mit dreymal so viel Fäden gewebet wird, als die gemeine Leinwand. Siehe Drillich.

Dreydrähtig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da ein gezwirnter Faden aus drey einzeln zusammen gedreheten oder gesponnenen Fäden bestehet. Dreydrähtige Strümpfe, welche aus solchen Fäden gewirket worden.

Dreyer, eine Zahl von dreyen, drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet.

Besonders wird das Wort Dreyer, oder Dreypfenniger, im Brandenburgischen und Sächsischen von einer Art Scheidemünze gebraucht, welche 3 Pfennige gilt; daher deren 4 auf einen guten Groschen, 64 auf einen Kaisergulden, 84 auf einen meißnischen Gulden, und 96 auf einen Reichsthaler gehen; wie denn auch, zur Anzeige dessen, auf einigen die Zahl 84, auf andern aber 96, und wieder auf andern die Zahl 3 stehet.

Vom halben Dreyer, siehe Dreyling.

In Schlesien heißt ein Dreyer ein halber Kreutzer, und hat nur 3 Heller oder 2 Denare; und es gehen ihrer 120 auf einen Kaisergulden. Siehe Dreyheller.

In Niedersachsen heißt ein Dreyer ein Sößling oder Sechsling, weil er sechs Heller hält.

Oft wird das Wort Dreyer auch gebraucht, eine Kleinigkeit überhaupt auszudrücken. Er hat keinen Dreyer im Vermögen. Ich laße mir keinen Dreyer abziehen, nicht das geringste. Ich wende nicht einen Dreyer daran.

An einigen Orten, z. B. zu Frankfurt am Main, sind die Dreyer, ein bürgerliches Collegium, welches aus drey Personen bestehet, und die Aufsicht über das Verfahren bey den Wahlen der Schöffen und übrigen Rathsglieder hat.

Dreyerherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Personen. Besonders führen diesen Namen zu Basel die Rentmeister, welche die gemeinen Stadtgelder und die Casse in ihrer Verwahrung, und die Ladenherren neben sich, haben, und an andern oberdeutschen Orten Seckelmeister heißen. Siehe zu Ende des vorigen Artikels, und Dreyherr.

Dreyfaltigkeits-Blume, eine Art Violen, welche wild wächset, und im gemeinen Leben auch Hungerkraut, Jesusblümlein, Stiefmütterlein ꝛc. genannt wird. Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Glöcklein, in einigen oberdeutschen Gegenden, ein Name der Sumpfviole, Viola palustris *Linn.* Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Thaler, worauf die heil. Dreyeinigkeit vorgestellt ist, findet man in Hrn. v. Madai Thaler-Cabinet, III Th. S. 408, 418 und 557, beschrieben.

Dreyfirner, im Oberdeutschen ein dreyjähriger Wein; siehe auch Firn.

Dreyfuß (*) überhaupt ein jeder Körper, welcher mit 3 Füßen versehen ist. Besonders, ein eisernes Küchengeräth, worauf man Kessel, Töpfe, Pfannen ꝛc. über dem Feuer zu stellen pflegt. Insgemein besteht ein Dreyfuß, (im Osnabrückischen und Hannöverischen auch Stridde, Striddick genannt) aus einem breit geschlagenen runden und mit 3 Füßen versehenen eisernen Ringe, (Kranz, Reifen) an dessen inwendigen Kante, nach dem Mittelpunkte zu, drey abgestumpfte Spitzen von beliebiger Länge angeschweißt sind. Eine zur Holzersparung sehr nützliche Verbesserung aber ist es, wenn auf dem Ringe 3 eiserne Halbkugeln, etwa von der Höhe eines Zolles, angebracht werden.

Man wird wahrnehmen, wenn ein Geschirr auf einen Dreyfuß nach gewöhnlicher Art gesetzt wird, daß solches die inwendige Oeffnung des flachen Reifens (Ringes) meistentheils bedecket, dergestalt, daß die Flamme zwischen dem Reifen und dem darauf ruhenden Gefäße nicht gehörig durchbrechen, und die äußern Flächen des Gefäßes nicht nahe genug berühren kann; vielmehr wird die erste Kraft des Feuers, die unter den Dreyfußreifen und Boden des Gefäßes anschlägt, gebrochen, zerstreuet, außerhalb des Reifens in die Höhe getrieben, und mithin geschwächt. Denn die Flamme, welche in einiger Entfernung von dem Geschirre gehalten wird, kann nicht mit ihrer ganzen Kraft wirken, weil sich alle Feuer- und Lichtstrahlen verschwächen, wenn sie sich von ihrem Vereinigungspunkte zerstreuen, und noch dazu, wie hier, gebrochen werden, zu geschweigen, daß in diesem Falle zwischen der Flamme und dem zu erhitzenden Geschirre beständig ein Zufluß von kalter Luft ist. Wenn aber die Hitze, so wie bey diesem verbesserten Dreyfuß innerhalb des Reifens, zwischen den eisernen Halbkugeln, worauf das Geschirr hohl ruhet, frey durchbricht, und weit weniger gebrochen, geschwächt, auch der Zugang der kalten Luft dadurch vermieden, mithin das Gefäß von der Flamme genauer eingeschlossen wird; so muß auch schlechterdings die geschwindere Erwärmung und die Holzersparung dadurch befördert werden.

Anstatt

(*) Im Niederf. lautet dieses Wort Drefoot, und zusammen gezogen Dreft, Dreff, auch in den gemeinen oberdeutschen Mundarten Treft, Trebs, im Angelf. Driefet, im Engl. Trever, im Schwed. Trepol, Lat. Tripus, Fr. Trepied.

Anstatt des horizontalen platten Reifens, hat Mstr. Hoffmann, Bürger und Schlosser in Lauchstädt, in verhältnißmäßiger Breite zu der beliebigen Größe eines Dreyfußes, einen Reifen auf der hohen Kante erwählt, und unten die gewöhnlichen 3 Beine, oben aber so viel dreyeckige abgekürzte Pyramiden, welche nach dem Mittelpunkt horizontal zugehen, und worauf das Geschirr hohl ruhet, anschweißen laßen. Durch diesen in die Höhe stehenden Reifen wird die Hitze mehr eingeschränkt, und gleichsam zu einem Reverberir- und eingeschlossenen Feuer gebracht. Das Geschirr wird ohne so große Strahlenbrechung am nächsten von dem Feuer berührt, und dieses keinesweges in seiner natürlichen Bewegung gestöhrt; wie denn auch die abgekürzten Pyramiden, da sie Arten von Blasebälgen ausmachen, dem Feuer einen mehrern Antrieb geben.

Leipz. Int. Bl. No. 56, v. J. 1768, S. 586, f.

Es wird diese Waare von Grob- und auch Kleinschmieden verfertigt.

Sprengels Handwerke und Künste, 6te Samml. S. 153, f.

Nach dem Sachsenrechte erhält in Erbschaften der nächste Schwertmagen den Dreyfuß als ein Heergeräthsstück.

Dreygulden-Stück, eine holländische Silbermünze; siehe Ducaton.

Dreyhauig, in der Landwirthschaft, was dreymal gehauen werden kann. **Dreyhauige Wiesen**, welche wegen ihrer Fruchtbarkeit dreymal gemähet werden können, an andern Orten **dreymähdig**, verderbt **dreymättig**.

Die dreymähdigen Wiesen pflegt man das erstemal gleich nach Pfingsten, das anderemal nach Johannis, und zum drittenmal um Michaelis, zu hauen.

Dreyheller, ein Dreyling, in Schlesien ein Dreyer, L. Semidenarius, an einigen Orten, z. B. im Hollsteinischen, Dänischen und Hamburgischen, eine kupferne Scheidemünze, welche 3 Heller, oder 3 leichte Pfen-

nige, oder 1½ meißnische gilt. Es gehen ihrer 192 auf einen Reichsthaler.

Dreyherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Personen; in den gemeinen Mundarten ein Dreyerherr.

Dreyherrig, im gemeinen Leben auch dreyherrlich, dreyherrisch, was drey verschiedene Herren hat. Ein dreyherriges Dorf (siehe oben, S. 383). Der Ort ist dreyherrig, auch wenn die Oberherrschaft nur in einer gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit bestehet.

In Oberdeutschland giebt es mehrere dreyherrige Herrschaften, wo einer den Wildbann, ein anderer die Fraiß und Cent, und ein dritter die landesfürstliche Obrigkeit besitzet.

Dreykamm, heißt, in der Altmark, ein schlechter wollener streifiger Zeug, wovon die Bauerweiber Röcke tragen.

Dreykantige Degenklingen, s. oben, S. 58.

Dreyklöber, ein Instrument der Böttcher, welches in einem runden Stückchen Holz, mit 3 Fugen oder Zapfen und Keilen bestehet. Die Böttcher spalten damit die Stöcke in 3 gleiche Theile nach der Länge, und erhalten folglich aus jedem Bandstock 3 rohe Bänder oder Splisse. Das Beil spaltet jederzeit dem Dreyklöber vor, und bestimmet dadurch das rechte Maaß der Bände.

Dreykohl, siehe Klee. (Fieber-)

Dreylich, siehe Zwillich.

Dreyling, 1. Ein Ganzes, welches drey Ganze in sich begreift. So wird im Hollsteinischen diejenige Scheidemünze, welche 3 Heller hält, ein Dreyling genannt. Siehe Dreyheller. In einigen niedersächsischen Gegenden ist der Dreyling so viel als ein Dreyer, d. i. eine Scheidemünze von 3 Pfennigen. Ein kleines Brod für drey Pfennige heißt im gemeinen Leben oft auch nur ein Dreyling. Im Oesterreichischen ist der Dreyling ein Weinmaaß, welches 30 Eimer, folglich etwas weniger als ein Fuder hält, so aus 32 Eimern bestehet. In andern oberdeutschen Gegenden ist es ein

Maaß-

Maaß von 30 Kannen, und ein Gefäß oder Geschirr, welches so viel fassen kann.

Wenn dieses Wort Es. XL, 12. von drey Fingern der Hand gebraucht wird, womit man etwas anfasset: Wer fasset den Himmel mit der Spannen, und begreifet die Erde mit einem Dreyling, so ist diese Bedeutung im Hochdeutschen ungewöhnlich.

2. Der dritte Theil eines Ganzen. So ist in Obersachsen der Dreyling, Fr. Tiercon, ein Gemäße des Bieres, welches der dritte Theil eines Viertels ist, und 60 Kannen hält. Auch ein Gefäß von dieser Fähigkeit wird so genannt.

Zuweilen führet diesen Namen im gemeinen Leben auch ein Kind von dreyen, welche zugleich auf die Welt kommen, wie Zwilling, von zweyen.

3. Das Triebrad in den Mühlen. Siehe Drilling.

Dreymähdig, dreymättig; siehe Dreyhauig.

Dreymark, eine dreyeckige Mark, oder Gränzstein, drey Grundbesitzer, welche an einem Orte zusammen stoßen, zugleich abzutheilen, wie Zweymark, Viermark.

Dreypfenniger, siehe Dreyer.

Dreyschlag, bey den Pferden, derjenige sanfte und schnelle Gang, den man auch den Antritt oder Paß nennet. Siehe Zelter.

Dreyschlitz, **Triglyph**, L. Triglyphus (von τρεῖς, drey und γλυφίς, eine Rinne, Riese oder Einschnitt,) Fr. Triglyphe, ist an dem Friese oder Borten der dorischen Ordnung, eine Art von Balkenköpfen, oder vortretenden Tafeln, welche in der Mitte zwey herabgehende Schlitzen oder Vertiefungen haben, an den Ecken aber abgekantet sind, welche Abkantung als 2 halbe, oder zusammengeschlagen als ein ganzer Schlitz angenommen, und mit den 2 mittelsten Vertiefungen zusammen als drey Schlitze angesehen werden, woher denn auch der Name Dreyschlitz entstanden. Siehe A, Fig. 503.

Es ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten der Fries nichts anders gewesen ist, als der Raum zwischen dem Unterbalken und dem Kranz, den zum Theil die Köpfe der Querbalken, zum Theil der leere Raum zwischen denselben eingenommen haben. Von diesen Balkenköpfen sind die Dreyschlitze entstanden, und geblieben, nachdem der Zwischenraum ausgemauert worden.

Vermuthlich hat man, wie Einige berichten, in die Balkenköpfe bloß darum senkrecht herabgehende Schlitze gemacht, damit das Wasser desto leichter davon ablaufe, und sich nicht in die Balken ziehe. Denn, wenn es eine bloße Zierrath wäre, so ist zu vermuthen, daß man auf etwas anders gefallen seyn würde; wie man denn noch jetzt an alten hölzernen Häusern die Balkenköpfe mit Rosen und anderm Schnitzwerk verziert findet. Die unter den Triglyphen stehenden oder hangenden Tropfen scheinen es noch mehr zu bestätigen.

Ursprünglich sind also die Dreyschlitze Balkenköpfe, welche mit drey gerade herunterlaufenden prismatischen Schlitzen vertieft sind. Man hat nachher, da sowohl die Balkenköpfe, als der leere Raum dazwischen mit Steinen bedeckt und zugesetzt worden, die Dreyschlitze und Zwischentiefen, als Zierrathen des Frieses beybehalten. Allein, es läßt sich nicht sagen, warum in keiner andern Ordnung eine Spuhr der Balkenköpfe übrig geblieben sey. Soviel ist aber gewiß, daß dadurch die dorische Ordnung überhaupt ein gutes Ansehen bekommt, und daß die Dreyschlitze und die darunter hangenden Tropfen, als die einfachesten geschnitzten Zierrathen dem Gebälke ein gutes Ansehen geben.

Die griechischen Baumeister haben, um dem Fries mehrere Mannigfaltigkeit zu geben, die Dreyschlitze in ihren Verhältnissen von den Zwischentiefen unterschieden. Diesen haben sie die Form eines gleichseitigen rechtwinkeligen Vierecks gegeben, da sie die Dreyschlitze etwas höher, als breit, gemacht. Vitruvius giebt dieses als eine nothwendige Regel, daß ihre Höhe zu der Breite sich wie 3 zu 2 verhalten, diese aber 1 Model seyn müsse. Allein, diese Regel ist von keiner Nothwendigkeit. Alle Verhältnisse können Statt haben, wenn sie nur größer als 2 : 1 und kleiner als 6 ; 5 sind. Es ist kaum zu begreifen, wie die Hochachtung für die

griechi

griechischen Verhältnisse, auch da, wo sie die Natur nicht zum Grunde haben, so viel neuere Baumeister hat zwingen können, das so sehr unbequeme Verhältniß des Vitruvius beyzubehalten, welches sich, wie ich sogleich zeigen werde, zu so wenig Säulenweiten schicket. Goldmann verwirft daher diese Einschränkung, die Vignola, Palladio und Scamozzi beybehalten haben, mit Recht.

Das vitruvische Verhältniß ist darin unbequem, daß man die Triglyphen in den Säulenweiten von 4, 6, 7 und 8 Modeln, nicht mitten auf jede Säule bringen kann, welches doch in einer der wesentlichsten Regeln der Baukunst gegründet ist. Denn es ist ein beleidigender Fehler, wenn ein Balken nicht mitten auf die Säulen oder Pfeiler trifft. Setzet man die Säulen unter den ersten und dritten Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 5 Modeln; setzet man sie aber immer unter den fünften Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 10 Modeln; und von 15, wenn man immer unter den siebenten eine Säule setzet. Mithin können in der dorischen Ordnung nur drey Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln Statt haben, welches die Bogenstellungen sehr ungeschickt machet.

Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat Goldmann verschiedene Verhältnisse angenommen. Erstlich behält er die vitruvischen für die bemeldten Säulenweiten; hernach rechnet er ein ander Gebälke aus, darin die Dreyschlitze etwas kleiner sind; dieses schickt sich auf die Säulenweiten von 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 Model. Endlich hat er noch ein ander Gebälke, wo die Höhe der Dreyschlitze zur Breite sich, wie 4 zu 3 verhält; dieses schickt sich auf 7 Model Säulenweite. Durch diese weise Abweichung von einer ohnehin gar nicht nothwendigen Regel, hat Goldmann so viel erhalten, daß er die dorische Ordnung überall anbringen kann, und der so sehr mühsamen Versteckung der Fehler, die andern

Baumeistern so sauer wird, so bald sie von den drey vitruvischen Säulenweiten abgehen müssen, überhoben ist.

Die Erhöhung zwischen den Schlitzen wird der Steg genannt. Den kleinen Riemen an dem obern Theile der Dreyschlitze nennen Einige sein Capitäl.

Wenn die dorischen Säulen gekuppelt, oder zwo Säulen so nahe an einander gebracht werden, daß darzwischen im Friese keine Triglyphen kommen können, sondern solche nur auf den zwo benachbarten Säulen befindlich sind, heißt es Atriglyphon. Ist 1 Triglyph darzwischen, heißt es Monotriglyphon; sind 2 Triglyphen darzwischen, heißt es Ditriglyphon; 3, Tritriglyphon; 4, Tetratriglyphon; 5, Pentetriglyphon.

Es giebt auch Zweyschlitze, oder Diglyphen, Gr. und L. Diglyphus, Fr. Diglyphe, als eine Zierrath des Frieses, gleich den Triglyphen, von denen sie darin unterschieden sind, daß die beyden halben Schlitze zur Seite weggelaßen werden, und nur zwo Vertiefungen gemacht werden, die bald rund, bald rechtwinkelicht, ausgehöhlt sind. Vignola hat diese Zierrath zuerst erfunden, und ein damit geziertes Hauptgesimse zum Beyspiel vorgestellt, davon Daviler im Cours d' architecture, S. 113, nachzuschlagen ist; es ist aber von den Baumeistern sehr wenig nachgemacht worden.

Dreyspännig, ein dreyspänniger Wagen, dreyspännig fahren, wenn man mit drey Pferden fährt, so, daß entweder 3 Pferde neben einander, nämlich zwey an der Deichsel, und das dritte auf der Wildbahn, neben dem Handpferde, oder aber das dritte Pferd vor den beyden Deichselpferden her, an einem einzelen Ortscheide angespannt ist, und an den Riemen geleitet wird, welches auch spitzig gefahren heißt.

Dreyßiger, 1. Ein Mitglied eines Collegii von 30 Personen. Vermuthlich geschiehet es in dieser Bedeutung, daß die Zöllner im Oesterreichischen zuweilen Dreyßiger genannt werden.

2. Dreyßig Jahr alt. Er ist ein Dreyßiger. Ein Dreyßiger, ein Wein, welcher 30 Jahr alt ist.

3. Was

3. Was im Jahre 1730 gebauet oder verfertiget worden. So könnte ein Dreyßiger auch einen Wein bedeuten, der in dem gedachten Jahre gewachſen iſt.

In Frankreich nennet man Dreyßiger, Fr. Trentains, die wollenen Tücher, deren Zettel aus dreyßigmal hundert oder dreytauſend Fäden beſteht. Es giebt aber auch noch 4 andere Gattungen der Tücher, die man in gleichem Verſtande zwey und dreyßiger, vier und dreyßiger, ſechs und dreyßiger, und acht und dreyßiger, Fr. Trente-deuxains, Trente-quatrains, Trente-ſixains und Trente-huitains nennet. Der Zettel der zwey und dreyßiger iſt um 200 Fäden ſtärker, als der dreyßiger; der vier und dreyßiger, um 200 ſtärker, als der zwey und dreyßiger, u. ſ. f. ſo, daß die Zahl der Fäden im Zettel dieſer 5 Sorten Tücher beſtändig um 200 Fäden, von 30 mal 100 bis zu 38 mal 100, vermehret wird. Dieſe unterſchiedene Benennungen, welche von den Engländern entlehnt ſeyn ſollen, ſind nur in den Wollmanufacturen der Landſchaften Languedoc, Provence und Delphinat, gebräuchlich; in den andern franzöſiſchen Fabriken aber ſagt man lieber, ein Tuch von dreyßig hundert, zwey und dreyßig hundert ꝛc. nämlich Fäden, Fr. Drap de trente cens, Drap de trente-deux cens, u. ſ. w.

Dreyſtachel, Triſtachel, ein Werkzeug mit drey Stacheln, den Aal damit anzuſpießen; ſ. Th. I, S. 11, f.

Driebrachen, einen Brachacker zum drittenmale pflügen, ſo wie zwiebrachen ihn zum zweytenmale pflügen bedeutet. In einigen Gegenden iſt dafür **Drittarten** üblich.

Drieſel, in einigen gemeinen Mundarten, beſonders der niederſächſiſchen, eine Scheibe, eine Rolle, dergleichen die Rolle in einem Kloben iſt, ein Kräuſel, der Wirbel im Meere, und figürlich auch der Schwindel. Siehe das folgende.

Drieſeln, im Kreiſe herum bewegen, in den vorhin gedachten gemeinen Mundarten. **Aufdrieſeln** iſt auch im Hochdeutſchen ſo gar unbekannt nicht, einen Strick, gezwirnte Fäden ꝛc. aufdrehen, wofür die Oberdeutſchen **auftrieſeln, auftroſſeln** ſagen.

im Durchmesser hält, dreybohrige Röhren genannt. Siehe auch Einbohrig. Vierbohrig. Zweybohrig.

Dreyding, an einigen Orten, eine alte Gerichtsart, und ein Ueberbleibsel des Rechts- oder Vogtdinges, so die Schultheißen des Jahrs dreymal zu halten pflegten, dergleichen in vielen schlesischen Fürstenthümern, sonderlich auf den Dörfern, annoch im Gebrauch ist.

Einige deriviren das Wort Dreyding von der Zahl derer Personen, welche dieses Gericht bestellen, deren vor Alters drey waren, als: 1) der Landvogt; 2) der Schulze; 3) der Erbherr, auf dessen Dorfe das Gericht gehalten wurde. Andere aber wollen den Ursprung daher leiten, weil die Unterthanen in drey Hauptpunkten Rede und Antwort bey dessen Hegung zu geben schuldig sind; nämlich: wie sie sich gegen Gott, die Obrigkeit, und ihren Nächsten zu verhalten hätten.

Königl. Preußisches *Circulare* wegen des Dreydinghaltens, *d. d.* 4 Oct. 1751, st. in der Samml. Schlesischer Ordnung. *ad h. a.*

Dreydraht, ein dreydrähtiger Zeug, der mit dreymal so viel Fäden gewebet wird, als die gemeine Leinwand. Siehe Drillich.

Dreydrähtig, wird dasjenige wollene Garn genennet, da ein gezwirnter Faden aus drey einzeln zusammen gedreheten oder gesponnenen Fäden bestehet. **Dreydrähtige Strümpfe**, welche aus solchen Fäden gewirket worden.

Dreyer, eine Zahl von dreyen, drey Einheiten als ein Ganzes betrachtet.

Besonders wird das Wort Dreyer, oder **Dreypfenniger**, im Brandenburgischen und Sächsischen von einer Art Scheidemünze gebraucht, welche 3 Pfennige gilt; daher deren 4 auf einen guten Groschen, 64 auf einen Kaisergulden, 84 auf einen meißnischen Gulden, und 96 auf einen Reichsthaler gehen; wie denn auch, zur Anzeige dessen, auf einigen die Zahl 84, auf andern aber 96, und wieder auf andern die Zahl 3 stehet.

Vom halben Dreyer, siehe Dreyling.

In Schlesien heißt ein Dreyer ein halber Kreutzer, und hat nur 3 Heller oder 2 Denare; und es gehen ihrer 120 auf einen Kaisergulden. Siehe Dreyheller.

In Niedersachsen heißt ein Dreyer ein Sößling oder Sechsling, weil er sechs Heller hält.

Oft wird das Wort Dreyer auch gebraucht, eine Kleinigkeit überhaupt auszudrücken. Er hat keinen Dreyer im Vermögen. Ich laße mir keinen Dreyer abziehen, nicht das geringste. Ich wende nicht einen Dreyer daran.

An einigen Orten, z. B. zu Frankfurt am Main, sind die Dreyer, ein bürgerliches Collegium, welches aus drey Personen bestehet, und die Aufsicht über das Verfahren bey den Wahlen der Schöffen und übrigen Rathsglieder hat.

Dreyerherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Personen. Besonders führen diesen Namen zu Basel die Rentmeister, welche die gemeinen Stadtgelder und die Casse in ihrer Verwahrung, und die Ladenherren neben sich, haben, und an andern oberdeutschen Orten Seckelmeister heißen. Siehe zu Ende des vorigen Artikels, und Dreyherr.

Dreyfaltigkeits-Blume, eine Art Violen, welche wild wächset, und im gemeinen Leben auch Hungerkraut, Jesusblümlein, Stiefmütterlein ꝛc. genannt wird. Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Glöcklein, in einigen oberdeutschen Gegenden, ein Name der Sumpfviole, Viola palustris *Linn.* Siehe unter Viole.

Dreyfaltigkeits-Thaler, worauf die heil. Dreyeinigkeit vorgestellt ist, findet man in Hrn. v. Madai Thaler-Cabinet, III Th. S. 408, 418 und 557, beschrieben.

Dreyfirner, im Oberdeutschen ein dreyjähriger Wein; siehe auch Firn.

nige, oder $1\frac{1}{2}$ meißnische gilt. Es gehen ihrer 192 auf einen Reichsthaler.

Dreyherr, ein Mitglied eines Collegii von drey Personen; in den gemeinen Mundarten ein Dreyerherr.

Dreyherrig, im gemeinen Leben auch dreyherrlich, dreyherrisch, was drey verschiedene Herren hat. Ein dreyherriges Dorf (siehe oben, S. 383). Der Ort ist dreyherrig, auch wenn die Oberherrschaft nur in einer gemeinschaftlichen Gerichtsbarkeit bestehet.

In Oberdeutschland giebt es mehrere dreyherrige Herrschaften, wo einer den Wildbann, ein anderer die Fraiß und Cent, und ein dritter die landesfürstliche Obrigkeit besitzet.

Dreykamm, heißt, in der Altmark, ein schlechter wollener streifiger Zeug, wovon die Bauerweiber Röcke tragen.

Dreykantige Degenklingen, s. oben, S. 58.

Dreyklöber, ein Instrument der Böttcher, welches in einem runden Stückchen Holz, mit 3 Fugen oder Zapfen und Keilen bestehet. Die Böttcher spalten damit die Stöcke in 3 gleiche Theile nach der Länge, und erhalten folglich aus jedem Bandstock 3 rohe Bänder oder Splisse. Das Beil spaltet jederzeit dem Dreyklöber vor, und bestimmet dadurch das rechte Maaß der Bände.

Dreykohl, siehe Klee. (Fieber-)

Dreylich, siehe Zwillich.

Dreyling, 1. Ein Ganzes, welches drey Ganze in sich begreift. So wird im Hollsteinischen diejenige Scheidemünze, welche 3 Heller hält, ein Dreyling genannt. Siehe Dreyheller. In einigen niedersächsischen Gegenden ist der Dreyling so viel als ein Dreyer, d. i. eine Scheidemünze von 3 Pfennigen. Ein kleines Brod für drey Pfennige heißt im gemeinen Leben oft auch nur ein Dreyling. Im Oesterreichischen ist der Dreyling ein Weinmaaß, welches 30 Eimer, folglich etwas weniger als ein Fuder hält, so aus 32 Eimern bestehet. In andern oberdeutschen Gegenden ist es ein

Maaß

Maaß von 30 Kannen, und ein Gefäß oder Geschirr, welches so viel fassen kann.

Wenn dieses Wort Es. XL, 12. von drey Fingern der Hand gebraucht wird, womit man etwas anfasset: Wer fasset den Himmel mit der Spannen, und begreifet die Erde mit einem Dreyling, so ist diese Bedeutung im Hochdeutschen ungewöhnlich.

2. Der dritte Theil eines Ganzen. So ist in Obersachsen der Dreyling, Fr. Tiercon, ein Gemäße des Bieres, welches der dritte Theil eines Viertels ist, und 60 Kannen hält. Auch ein Gefäß von dieser Fähigkeit wird so genannt.

Zuweilen führet diesen Namen im gemeinen Leben auch ein Kind von dreyen, welche zugleich auf die Welt kommen, wie Zwilling, von zweyen.

3. Das Triebrad in den Mühlen. Siehe Drilling.

Dreymähdig, dreymättig; siehe Dreyhauig.

Dreymark, eine dreyeckige Mark, oder Gränzstein, drey Grundbesitzer, welche an einem Orte zusammen stoßen, zugleich abzutheilen, wie Zweymark, Viermark.

Dreypfenniger, siehe Dreyer.

Dreyschlag, bey den Pferden, derjenige sanfte und schnelle Gang, den man auch den Antritt oder Paß nennet. Siehe Zelter.

Dreyschlitz, **Triglyph**, L. Triglyphus (von τρεῖς, drey und γλυφίς, eine Rinne, Riese oder Einschnitt,) Fr. Triglyphe, ist an dem Friese oder Borten der dorischen Ordnung, eine Art von Balkenköpfen, oder vortretenden Tafeln, welche in der Mitte zwey herabgehende Schlitzen oder Vertiefungen haben, an den Ecken aber abgekantet sind, welche Abkantung als 2 halbe, oder zusammengeschlagen als ein ganzer Schlitz angenommen, und mit den 2 mittelsten Vertiefungen zusammen als drey Schlitze angesehen werden, woher denn auch der Name Dreyschlitz entstanden. Siehe A. Fig. 503.

Es ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten der Fries nichts anders gewesen ist, als der Raum zwischen dem Unterbalken und dem Kranz, den zum Theil die Köpfe der Querbalken, zum Theil der leere Raum zwischen denselben eingenommen haben. Von diesen Balkenköpfen sind die Dreyschlitze entstanden, und geblieben, nachdem der Zwischenraum ausgemauert worden.

Vermuthlich hat man, wie Einige berichten, in die Balkenköpfe bloß darum senkrecht herabgehende Schlitze gemacht, damit das Wasser desto leichter davon ablaufe, und sich nicht in die Balken ziehe. Denn, wenn es eine bloße Zierrath wäre, so ist zu vermuthen, daß man auf etwas anders gefallen seyn würde; wie man denn noch jetzt an alten hölzernen Häusern die Balkenköpfe mit Rosen und anderm Schnitzwerk verziert findet. Die unter den Triglyphen stehenden oder hangenden Tropfen scheinen es noch mehr zu bestätigen.

Ursprünglich sind also die Dreyschlitze Balkenköpfe, welche mit drey gerade herunterlaufenden prismatischen Schlitzen vertieft sind. Man hat nachher, da sowohl die Balkenköpfe, als der leere Raum dazwischen mit Steinen bedeckt und zugesetzt worden, die Dreyschlitze und Zwischentiefen, als Zierrathen des Frieses beybehalten. Allein, es läßt sich nicht sagen, warum in keiner andern Ordnung eine Spuhr der Balkenköpfe übrig geblieben sey. Soviel ist aber gewiß, daß dadurch die dorische Ordnung überhaupt ein gutes Ansehen bekommt, und daß die Dreyschlitze und die darunter hangenden Tropfen, als die einfachesten geschnitzten Zierrathen dem Gebälke ein gutes Ansehen geben.

Die griechischen Baumeister haben, um dem Fries mehrere Mannigfaltigkeit zu geben, die Dreyschlitze in ihren Verhältnissen von den Zwischentiefen unterschieden. Diesen haben sie die Form eines gleichseitigen rechtwinkeligen Vierecks gegeben, da sie die Dreyschlitze etwas höher, als breit, gemacht. Vitruvius giebt dieses als eine nothwendige Regel, daß ihre Höhe zu der Breite sich wie 3 zu 2 verhalten, diese aber 1 Model seyn müsse. Allein, diese Regel ist von keiner Nothwendigkeit. Alle Verhältnisse können Statt haben, wenn sie nur größer als 2: 1 und kleiner als 6; 5 sind. Es ist kaum zu begreifen, wie die Hochachtung für die griechi

griechischen Verhältnisse, auch da, wo sie die Natur nicht zum Grunde haben, so viel neuere Baumeister hat zwingen können, das so sehr unbequeme Verhältniß des Vitruvius beyzubehalten, welches sich, wie ich sogleich zeigen werde, zu so wenig Säulenweiten schicket. Goldmann verwirft daher diese Einschränkung, die Vignola, Palladio und Scamozzi beybehalten haben, mit Recht.

Das vitruvische Verhältniß ist darin unbequem, daß man die Triglyphen in den Säulenweiten von 4, 6, 7 und 8 Modeln, nicht mitten auf jede Säule bringen kann, welches doch in einer der wesentlichsten Regeln der Baukunst gegründet ist. Denn es ist ein beleidigender Fehler, wenn ein Balken nicht mitten auf die Säulen oder Pfeiler trifft. Setzet man die Säulen unter den ersten und dritten Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 5 Modeln; setzet man sie aber immer unter den fünften Dreyschlitz, so wird die Säulenweite von 10 Modeln; und von 15, wenn man immer unter den siebenten eine Säule setzet. Mithin können in der dorischen Ordnung nur drey Säulenweiten, nämlich von 5, 10 und 15 Modeln Statt haben, welches die Bogenstellungen sehr ungeschickt machet.

Dieser Unbequemlichkeit abzuhelfen, hat Goldmann verschiedene Verhältnisse angenommen. Erstlich behält er die vitruvischen für die bemeldten Säulenweiten; hernach rechnet er ein ander Gebälke aus, darin die Dreyschlitze etwas kleiner sind; dieses schickt sich auf die Säulenweiten von 4, 6, 8, 10, 12, 14 und 16 Model. Endlich hat er noch ein ander Gebälke, wo die Höhe der Dreyschlitze zur Breite sich, wie 4 zu 3 verhält; dieses schickt sich auf 7 Model Säulenweite. Durch diese weise Abweichung von einer ohnehin gar nicht nothwendigen Regel, hat Goldmann so viel erhalten, daß er die dorische Ordnung überall anbringen kann, und der so sehr mühsamen Versteckung der Fehler, die andern

Baumeiſtern ſo ſauer wird, ſo bald ſie von den drey vitruviſchen Säulenweiten abgehen müſſen, überhoben iſt.

Die Erhöhung zwiſchen den Schlitzen wird der Steg genannt. Den kleinen Riemen an dem obern Theile der Dreyſchlitze nennen Einige ſein Capitäl.

Wenn die doriſchen Säulen gekuppelt, oder zwo Säulen ſo nahe an einander gebracht werden, daß darzwiſchen im Frieſe keine Triglyphen kommen können, ſondern ſolche nur auf den zwo benachbarten Säulen befindlich ſind, heißt es Atriglyphon. Iſt 1 Triglyph darzwiſchen, heißt es Monotriglyphon; ſind 2 Triglyphen darzwiſchen, heißt es Ditriglyphon; 3, Tritriglyphon; 4, Tetratriglyphon; 5, Pentetriglyphon.

Es giebt auch Zweyſchlitze, oder Diglyphen, Gr. und L. Diglyphus. Fr. Diglyphe, als eine Zierrath des Frieſes, gleich den Triglyphen, von denen ſie darin unterſchieden ſind, daß die beyden halben Schlitze zur Seite weggelaßen werden, und nur zwo Vertiefungen gemacht werden, die bald rund, bald rechtwinkelicht, ausgehöhlt ſind. Vignola hat dieſe Zierrath zuerſt erfunden, und ein damit geziertes Hauptgeſimſe zum Beyſpiel vorgeſtellt, davon Daviler im Cours d' architecture, S. 113, nachzuſchlagen iſt; es iſt aber von den Baumeiſtern ſehr wenig nachgemacht worden.

Dreyſpännig, ein dreyſpänniger Wagen, dreyſpännig fahren, wenn man mit drey Pferden fährt, ſo, daß entweder 3 Pferde neben einander, nämlich zwey an der Deichſel, und das dritte auf der Wildbahn, neben dem Handpferde, oder aber das dritte Pferd vor den beyden Deichſelpferden her, an einem einzelen Ortſcheide angeſpannt iſt, und an den Riemen geleitet wird, welches auch ſpitzig gefahren heißt.

Dreyßiger, 1. Ein Mitglied eines Collegii von 30 Perſonen. Vermuthlich geſchiehet es in dieſer Bedeutung, daß die Zöllner im Oeſterreichiſchen zuweilen Dreyßiger genannt werden.

2. Dreyßig Jahr alt. Er iſt ein Dreyßiger. Ein Dreyßiger, ein Wein, welcher 30 Jahr alt iſt.

3. Was

3. Was im Jahre 1730 gebauet oder verfertiget worden. So könnte ein Dreyßiger auch einen Wein bedeuten, der in dem gedachten Jahre gewachſen iſt.

In Frankreich nennet man Dreyßiger, Fr. Trentains, die wollenen Tücher, deren Zettel aus dreyßigmal hundert oder dreytauſend Fäden beſteht. Es giebt aber auch noch 4 andere Gattungen der Tücher, die man in gleichem Verſtande zwey und dreyßiger, vier und dreyßiger, ſechs und dreyßiger, und acht und dreyßiger, Fr. Trente-deuxains, Trente-quatrains, Trente-ſixains und Trente-huitains nennet. Der Zettel der zwey und dreyßiger iſt um 200 Fäden ſtärker, als der dreyßiger; der vier und dreyßiger, um 200 ſtärker, als der zwey und dreyßiger, u. ſ. f. ſo, daß die Zahl der Fäden im Zettel dieſer 5 Sorten Tücher beſtändig um 200 Fäden, von 30 mal 100 bis zu 38 mal 100, vermehret wird. Dieſe unterſchiedene Benennungen, welche von den Engländern entlehnt ſeyn ſollen, ſind nur in den Wollmanufacturen der Landſchaften Langnedoc, Provence und Delphinat, gebräuchlich; in den andern franzöſiſchen Fabriken aber ſagt man lieber, ein Tuch von dreyßig hundert, zwey und dreyßig hundert ꝛc. nämlich Fäden, Fr. Drap de trente cens, Drap de trente-deux cens, u. ſ. w.

Dreyſtachel, Triſtachel, ein Werkzeug mit drey Stacheln, den Aal damit anzuſpießen; ſ. Th. I, S. 11, f.

Driebrachen, einen Brachacker zum drittenmale pflügen, ſo wie zwiebrachen ihn zum zweytenmale pflügen bedeutet. In einigen Gegenden iſt dafür **Drittarten** üblich.

Drieſel, in einigen gemeinen Mundarten, beſonders der niederſächſiſchen, eine Scheibe, eine Rolle, dergleichen die Rolle in einem Kloben iſt, ein Kräuſel, der Wirbel im Meere, und figürlich auch der Schwindel. Siehe das folgende.

Drieſeln, im Kreiſe herum bewegen, in den vorhin gedachten gemeinen Mundarten. **Aufdrieſeln** iſt auch im Hochdeutſchen ſo gar unbekannt nicht, einen Strick, gezwirnte Fäden ꝛc. aufdrehen, wofür die Oberdeutſchen **auftrieſeln, auftroſſeln** ſagen.

Drossel, (in den gemeinen Mundarten Drostel, Droschel, Trosthel) L. Turdus, Fr. Grive, oder Tourd, eine Art Sangvögel, welche zu den Krammetsvögeln gerechnet werden, und wovon man verschiedene Gattungen hat; nämlich die Weiß- oder Ziepdrossel, die Roth- oder Weindrossel, und die Schnarrdrossel.

Die Weiß- oder Ziepdrossel, welche man insgemein die Ziepe zu nennen pflegt, auch die Singdrossel, und Sommerdrossel genannt, L. Turdus minor *Frisch.* Turdus iliacus *Klein.* ist am Rücken, am Kopfe, an den Flügeln und am Schwanze Asch-braun; untenher aber, sogleich von der Kehle an, dunkelweiß, mit schwarzen Tüpfelchen besprengt, die sich hernach unten am Bauche wieder in etwas verlieren, und den weißen Federn allein Platz laßen. Unter den Flügeln, wie auch untenher am Ende des Leibes, oder vielmehr am Anfange des Schwanzes, ist sie etwas hellbräunlich. Sie ist hochbeinig, und der Größe nach wie eine Amsel, ausgenommen, daß sie an der Brust dick aussiehet, wie ein Mistler. Sie setzt ihr Nest an die Bäume, auf oder zwischen die Aeste, und bringt, nach vierzehntägiger Brut, 4 oder 5 Junge aus. Ihr Strich gehet an, noch ehe die Krammetsvögel und Rothdrosseln ziehen; sie pflegt aber nicht haufenweise, wie diese, zu streichen, sondern man wird bey ihrem Fluge nur 4 oder 5, höchstens 6, beysammen antreffen. Zuweilen siehet man zwar 40 bis 50 miteinander fliegen, welches zu geschehen pflegt, wenn sie einzeln und von ungefähr zusammen stoßen; sie bleiben aber nicht lange bey einander. Wie nun dieser Vogel seinen Strich bey Zeiten anfängt: also endet er solchen auch sehr früh, nämlich wenige Wochen vor Michaelis, da er von der Rothdrossel, welche die Kälte besser vertragen kann, abgelöset wird. Seine Nahrung suchet er in Wachholder-Drossel-Vogel- oder Eberäschen- auch Arlesbeeren, und, wenn diese noch nicht vorhanden sind, in allerhand Gewürme; im Bauer

aber,

len, doch nur in der niederſächſiſchen Mundart. Jemanden drillen, ihn durch ungeſtümes Bitten, u. ſ. f. plagen.

Siehe auch Dralle und Drilling.

Drilles, ſiehe Haderlumpen.

Drillich (*), eine Gattung leinenes Gewebes, welches mit dreyfachen Fäden gewebet wird, und Bild und Modell auf beyden Seiten, und zuweilen auch wohl gezogene Arbeit hat. Es wird auch Dreydraht, im Niederſ. aber Drell, und im Schwed. Drell genannt. Von deſſen Verfertigung und Gebrauch ſiehe unter Zwillich.

Drilling, 1. In dem Mühlenbaue, ein Getriebe oder Triebrad, welches aus zwey runden Scheiben beſtehet, ſo mit Stäben verbunden werden; in den gemeinen Mundarten ein Drehling, Drieling, Dreyling, im Oberd. Trilling, ſonſt auch wegen einiger Aehnlichkeit, eine Laterne. Sind die Triebſtecken nur in eine Welle eingeſchnitten, oder eingelegt, ſo heißt ein ſolches Getriebe ein Kumpf.

2. Im gemeinen Leben an verſchiedenen Werkzeugen, beſonders Rädern, der krumme Theil, vermittelſt deſſen ſie herum gedrehet werden, der Drebling, Drieling oder Triebel; z. B. an den Spulrädern, Schleifſteinen, u. ſ. f. Siehe Dreher.

Driſchel, ſiehe Dreſchflegel.

Driſchel-Kürbiß, eine Art langer Kürbiſſe in Geſtalt des dickern Theiles eines Dreſchflegels; ſ. unter Kürbiß.

Driſſe, ſiehe Hiß-Tau.

Dritt-

(*) Gemeiniglich leitet man dieſes Wort aus dem Lat. Triliçium her, und will es daher auch Trillich geſchrieben wiſſen; allein thrilic, bey den Minneſingern drilich, bey dem Strycker drilhe, iſt ein altes deutſches Wort, ſo dreyfach, imgleichen ein Gedrittes bedeutet. Drie wird in einigen Mundarten auch für drey gebraucht. Ein Gewebe mit doppelten Fäden heißt Zwillich; wäre es nach dem Lat. gebildet worden, ſo müßte es Billich heißen.

ſchiedene Art und Weiſe in der Küche zuzurichten, und zur Speiſe zu bereiten. Vornehmlich werden ſie gebraten, und wie ein Ragout zugerichtet. An denen Orten, wo ſie häufig gefangen, und nicht mit Nutzen conſumirt werden können, pflegt man ſie zum künftigen Gebrauch einzumachen, oder in Eſſig zu legen.

Die Art dieſer verſchiedenen Zurichtungen, findet man unter andern, in

Chomels öcon. und phyſical. Lexicon, III Th. Col. 534, f.
Onomatologia oecon. practica, I Th. Col. 903.
Neuen und lehrr. Magaz. für junges Frauenzimmer, S. 562.
Frauenzimmer-Lexicon, Lpz. 1773, gr. 8. Col. 890, f.
und in Zinkens öcon. Lexicon, Col. 581.

beſchrieben.

Von der Schnarrdroſſel, oder Schnarre, ſiehe Miſtler.

Auſſer dieſen giebt es noch eine Art Droſſeln, welche man Schwarzdroſſeln oder Amſeln nennet. Siehe Amſel.

Droſſel, heißt auch 1. der dicke Knorpel über der Gurgel ſowohl bey Menſchen als auch bey einigen Thieren, welchen Andere den Adamsapfel nennen.

Vornehmlich wird der dicke Knoten bey einem Hirſche, wo hinten die Zunge an dem Schlunde und der Gurgel iſt, in der Jägerſprache Droſſel genannt.

2. In weiterer Bedeutung die Gurgel, die Luft- und Speiſeröhre. Siehe auch Erdroſſeln.

Droſſel-Ader, zwey Adern am Halſe, welche oben von der Ader des Schlüſſelbeines abſtammen; Vena jugularis externa und interna.

Die Lungenader an den Pferden wird von den Schmieden gleichfalls die Droſſelader genannt.

Droſſel-Beere, Droſſelbeerſtrauch; ſiehe Schwalkenbeerſtrauch.

Droſt, Fr. Droſſart, iſt in Weſtphalen, in Niederſachſen, am Niederrhein und in den Niederlanden der Titel einer obrigkeitlichen Perſon in den Landſtädten, welche ungefähr

her entweder ein Ceſſionarius, oder im Wechſelhandel insbeſondere ein Indoſſatarius heißt. Sonſt aber geſchieht auch wohl dergleichen gar öfters durch die freywillige Acceptation und Bezahlung der von dem damit bezogenen nicht acceptirten Wechſelbriefe.

Ferner verſteht man durch einen ſolchen Dritten manchmal auch einen ſonſt ſogenannten Commiſſionär, und einen jeden andern Gevollmächtigten, oder auch einen Schiedsrichter, den zwey ſtreitige Partheyen freywillig erwählen, einen Obmann, Sequeſter, Vormann ꝛc.

Dritterne, bey den Buchdruckern drey in einander geſteckte Bogen, welche zuſammen mit Einem Buchſtaben des Alphabethes bezeichnet werden; wie Duerne, nach deſſen Muſter dieſes Wort gebildet iſt, zwey ſolche Bogen andeutet.

Drittheil, **Drittler**, } ſiehe **Drittel**.

Drittmann, ſiehe **Dritter**.

Dritture, (*à*) ſiehe Th. I. S. 425.

Drömt, ein in Niederſachſen und Pommern übliches Getreidemaaß, in welches in Lübeck und Roſtock 3 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fäſſer gehen, und deren 8 eine daſige Laſt machen. In Stettin und dem preußiſchen Vorpommern, hat ein Drömt 12 Scheffel oder 192 Metzen; 2 Drömt aber machen 1 Wiſpel, und 3 eine Laſt. In Stralſund hat ein Drömt 4 Tonnen, 12 Scheffel oder 48 Fehrd, ſo, daß 8 Drömt eine Laſt machen.

Friſch leitet es von dem Lat. Trimodius ab.

Drönen, dreunen, Holl. dreunen, Ital. tronare, ein nur in dem Niederſächſiſchen einheimiſches Wort. So drönen die Fenſter bey dem Donner, imgleichen wenn ein ſchwerer Wagen vorbey fähret. Eine drönende, zitternde, Stimme. Es mögten einem die Ohren davon drönen, gellen.

deutet dieses Wort auch die Art und Weise des Druckes an. Ein zierlicher, reiner, leserlicher Druck.

II. Dasjenige, was gedruckt, oder durch den Druck hervorgebracht wird. Sowohl für die dadurch hervorgebrachte Schrift; Wenn der Druck noch neu ist, so ziehet er sich im Schlagen der Bücher gerne ab; als auch für gedruckte Bücher. Alte deutsche Drucke.

Im Oberdeutschen wird dieses Wort zuweilen auch von gekeltertem Weine, gepreßtem Oehle u. s. f. gebraucht. Der erste Druck, Most, der durch die erste Arbeit des Kelterns erhalten wird.

Druck-Form, eine jede Form, vermittelst welcher Züge und Bilder auf andere Körper gedruckt werden.

Druck-Hebel, siehe Hebel.

Druck-Papier, ungeleimtes Papier, so wie es gemeiniglich zum Drucke der Bücher gebraucht wird; im Gegensatze des Schreibpapieres.

Druck-Schrift, in einigen gemeinen Mundarten, besonders Oberdeutschlandes, eine gedruckte Schrift, im Gegensatze der Handschriften.

Druck-Stämpel, in den Wasserkünsten, ein Stämpel durch dessen Niederdrücken das Wasser in die Höhe getrieben wird. Siehe Druckwerk.

Druck-Wasser, nennen die Müller das Gefälle bey unterschlächtigen Wasserrädern.

Druckwerk, überhaupt eine jede Maschine, welche durch den Druck eine gewisse Wirkung hervorbringt. Besonders eine Maschine, das Wasser vermittelst eines Druckes in die Höhe zu treiben. Eine solche Maschine bestehet aus zwey Stiefelröhren, in welche das Wasser durch das Aufziehen des Druckstämpels gezogen, und durch dessen Niederdrücken in die Höhe getrieben wird.

Die ganze Einrichtung der Druckwerke ist diese. In einer mit dem untersten Ende im Wasser stehenden Röhre gehet ein Kolben auf und nieder. Beym Aufheben ziehet er durch ein Ventil Wasser in die Höhe, indem das Ventil durch das herauf fahrende Wasser geöffnet wird; sobald aber das Wasser

langen Schritte, die das Thier machet, und ſeine Schnelligkeit, erfordern einen guten Reiter; und es laßen ſich diejenigen, welche die erſten Verſuche damit machen, gemeiniglich darauf feſtbinden. In dem Königreich Lovango, in Afrika, iſt eine gewiſſe Art von Reiſeſänften im Gebrauche, daran in zwey Stangen, vorn und hinten, zwey Dromthiere, auf deren jedem ein Sclave ſitzt, geleget werden. Sie können bis auf 5 Tage ohne Waſſer bleiben; wiewohl die Kamele hierinnen noch härter ſind. Ihre vollſtändige Naturgeſchichte hat man in Hrn. D. Martini Naturlexicon zu ſuchen.

Dromometrum, Laufmeſſer; ſiehe Schrittzähler.

Dronte, der **Straußcaſuar**, **Baſtardſtrauß**, **Tölpel**, Didus ineptus *Linn.* Struthio cucullatus, pedibus tetradactylis, omnibus unguicularis. Dieſer Vogel, welcher auf der Mauritius-Inſel in Weſtindien zu Hauſe gehört, iſt kleiner als ein Strauß, und größer als ein calecutiſcher Hahn. Er hat von beyden etwas an ſich, iſt aber doch in vielen Stücken von ihnen unterſchieden. Er niſtet auf Palmblättern, iſt ſehr reinlich, und ſoll ein überaus fettes, nahr- und ſchmackhaftes Fleiſch haben. In ſeinem Magen findet ſich oft ein runzeliger brauner Stein oder Bezoar, an welchem die Indianer ihre Meſſer zu wetzen pflegen.

Neue Mannigfaltigk. III Jahrg. S. 1 — 6.
Hrn. v. Büffon Naturgeſchichte der Vögel, nach der Ueberſetz. des Hrn. D. Martini, III B. S. 230 — 237; und nach der zu Leipz. in 4. herauskommenden Ueberſetz. im II Th. S. 176, fgg.

Droſch, eine Art von Flachs, welcher ſeinen Samen in den Knoten ſehr feſt hält, ſo, daß er nicht, wie bey dem andern, wenn ſolche dürre ſind, von ſelbſt in der Sonne herausſpringt, ſondern ausgedroſchen werden muß.

Droſchel, ſiehe **Droſſel**.

Droſera, Droſium; ſ. Alchemilla. **Sonnenthau**.

Droſſart, ſiehe **Droſt**.

2. Besonders bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farben auf die gesetzten Formen trägt, und abdrukt, zum Unterschiede von dem Setzer.

Drucker-Ballen, ein Ballen, mit welchem die Drucker die Farben auf die Formen tragen; dergleichen Ballen sich besonders die Buch- und Kupferdrucker bedienen.

Drucker-Farbe, eine jede Farbe, deren sich die Drucker aller Arten bedienen. Die schwarze Farbe der Buchdrucker, wird am häufigsten Druckerschwärze, L. Atramentum librarium, Fr. Encre à imprimer, genannt, und aus Terpentin, Nuß- oder Leinöhl, und Kienruß, oder auch von Vitriol und Galläpfeln bereitet.

Diese Farbe hat auch in Brandschäden eine so kräftige und geschwinde Wirkung, daß, wenn man etwas davon auf einen verbrannten Theil des Leibes schmieret, solches nicht allein alsbald den brennenden Schmerz stillet, sondern auch den Brand-Schaden völlig heilet, zumal, wenn man sie so lange darauf liegen läßt, bis sie sich von selbst wieder ausziehet.

Die rothe Farbe der Buchdrucker, besteht aus Terpentin, Nuß- oder Leinöhl, und Zinnober.

Aus der Composition der schwarzen und rothen Drucker-Farbe erklärt der P. l'Amy, in seinen Conjectures physiques sur les plus extraordinaires effets du tonnere &c. à Paris, 1696, 12. den seltsamen Vorfall, da bey Gelegenheit eines Donnerwetters, welches d. 18 Jul. 1689 in die Kirche von St. Sauveur zu Lagni eingeschlagen, die lateinischen Einweihungsworte des heil. Abendmahls, wie man sie in der römischen Kirche herliest, in einem Augenblicke auf das Altartuch, aber mit Weglaßung derjenigen, in denen der Leib und das Blut genannt werden, abgedruckt worden.

S. Hamb. Magaz. III Band, S. 276—287.

Von der Farbe der Kattundrucker, und Kupferdrukker, siehe Kattundrucker, und Kupferdrucker.

Von einer Druckerfarbe zu dauerhafter und unschädlicher Zeichnung der Wäsche, siehe unter Wäsche.

Drucker-Schwärze, s. den vorhergeh. Artikel.

Drucker-Tusche, siehe unter Tusche.

aber, wenn man ihn zur Lock einſtellet, wird er mit Milch und Hirſenkleye gefüttert.

Die Roth- oder Weindroſſel, Bergdroſſel, welche von Einigen auch die Winterdroſſel genennet wird, L. Turdus ruber, Turdus minimus noſtras *Klein.* & *Friſch.* Fr. Mauvierre, oder Mauvis, (weil ſie den Samen von den Pappeln [Mauves] zu freſſen pflegt,) iſt etwas geringer und ſchmächtiger am Leibe, als die Ziep-Droſſel, hat auch ſowohl am Bauche und Halſe, als unter den Flügeln, mehr Rothes eingeſprengt, als jene, und iſt unter den Augen mit gelblichen Strichen gezeichnet. Der Kopf iſt länglich, und der Schnabel, wie bey der Amſel und Weißdroſſel, geſtaltet, aber viel ſubtiler und etwas ſchwärzlicher. Die Füße ſind gleichfalls mehr ſchwärzlich als an dieſer, doch ſieht ſie eben ſo hochbeinig aus. Weil ſie mit dem Krammetsvogel zu Einer Zeit kommt und vorbey ziehet, ſo meynt man auch, daß ſie zuſammen an Einem Orte ihre Jungen ausbringen, da man niemals hier zu Lande dergleichen Brut gefunden hat. Sie zieht nicht einzeln, ſondern ſtreichet, gleich den Krammetsvögeln, mit vollen Haufen, und fällt gern auf die Herde und Leimgeſtelle, wo ſie in der Zugzeit in großer Menge gefangen wird. Ihre Nahrung ſind alle bey der Ziepdroſſel erwähnte Beeren; ſie genießen auch alle Sorten Schießbeeren, und im Frühjahr kleine Schnecken und Gewürme. Inſonderheit aber beluſtigt ſie ſich zur Herbſtzeit in den Weinbergen an den Trauben, welches vieleicht zu ihrem Namen Bergdroſſel und Weindroſſel Anlaß gegeben hat.

Weil dieſe Vögel einen ſonderlich angenehmen Geſchmack haben, und nach des Martialis (*) Urtheil, wegen ihrer Güte, nebſt den Haſen für das allerbeſte Wildbret geachtet werden: ſo pflegt man ſie auf verſchiedene

(*) Inter aves Turdus, ſi quis me judice certet,
Inter quadrupedes gloria prima Lepus.

ſchiedene Art und Weiſe in der Küche zuzurichten, und zur Speiſe zu bereiten. Vornehmlich werden ſie gebraten, und wie ein Ragout zugerichtet. An denen Orten, wo ſie häufig gefangen, und nicht mit Nutzen conſumirt werden können, pflegt man ſie zum künftigen Gebrauch einzumachen, oder in Eſſig zu legen.

Die Art dieſer verſchiedenen Zurichtungen, findet man unter andern, in

Chomels ökon. und phyſical. Lexicon, III Th. Col. 534, f.
Onomatologia oecon. practica, I Th. Col. 903.
Neuen und lehrr. Magaz. für junges Frauenzimmer, S. 562.
Frauenzimmer-Lexicon, Lpz. 1773, gr. 8. Col. 890, f.
und in Zinkens ökon. Lexicon, Col. 581.
beſchrieben.

Von der **Schnarrdroſſel**, oder **Schnarre**, ſiehe **Miſtler**.

Auſſer dieſen giebt es noch eine Art Droſſeln, welche man **Schwartzdroſſeln** oder Amſeln nennet. Siehe **Amſel**.

Droſſel, heißt auch 1. der dicke Knorpel über der Gurgel ſowohl bey Menſchen als auch bey einigen Thieren, welchen Andere den Adamsapfel nennen.

Vornehmlich wird der dicke Knoten bey einem Hirſche, wo hinten die Zunge an dem Schlunde und der Gurgel iſt, in der Jägerſprache **Droſſel** genannt.

2. In weiterer Bedeutung die Gurgel, die Luft- und Speiſeröhre. Siehe auch **Erdroſſeln**.

Droſſel-Ader, zwey Adern am Halſe, welche oben von der Ader des Schlüſſelbeines abſtammen; Vena jugularis externa und interna.

Die Lungenader an den Pferden wird von den Schmieden gleichfalls die **Droſſelader** genannt.

Droſſel-Beere, **Droſſelbeerſtrauch**; ſiehe **Schwalkenbeerſtrauch**.

Droſt, Fr. Droſſart, iſt in Weſtphalen, in Niederſachſen, am Niederrhein und in den Niederlanden der Titel einer obrigkeitlichen Perſon in den Landſtädten, welche ungefähr

ungefähr das iſt, was in Oberſachſen die Amtshauptleute ſind.

Iſt der Droſt nicht bloß einem Amte, ſondern einer ganzen Gegend oder Provinz vorgeſetzt, ſo heißt er Landdroſt, Fr. Grand Droſſart, und iſt alsdann das, was an andern Orten ein Landeshauptmann oder Landvogt iſt. Heut zu Tage, wenigſtens in Weſtphalen, iſt die Würde größtentheils nur ein Ehrentitel, der mit keiner Arbeit verbunden iſt. Daher das Droſtenamt, oder Droſtamt, die Würde und das Amt eines Droſten; die Droſtey, das Gebieth, dem ein Droſt vorgeſetzt iſt, u. ſ. f.

Droſtel, ſiehe **Droſſel**.

Drouſſette, ſiehe **Krämpel**.

Dru, ſiehe **Glück**.

Druck, I. die Handlung des **Drückens** ſowohl, als des Druckens, und zwar:

1. des **Drückens**. a) Eigentlich, die Bemühung, die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen. Ein Druck mit der Hand. Einem einen Druck geben, figürlich im gem. Leben, ihm einen heimtückiſchen Streich ſpielen. Ihm den letzten Druck geben, ſein Unglück vollenden. Zuweilen wird dieſes Wort auch in weiterer Bedeutung von der Bemühung gebraucht, einen Körper aus ſeiner Stelle zu bringen. Der Druck der Gewichte, d. i. der Zug. Der Druck der Feder in einer Uhr. b) Figürlich, Bedrückung. Die Unterthanen ſeufzen unter dem Drucke ſchwerer Auflagen.

2. des **Druckens**, beſonders des Buchdruckens mit allen dahin gehörigen Nebenarbeiten. Ein Buch in den Druck geben, es drucken laßen. Eine Schrift im Drucke ausgehen laßen, ſie durch den Druck bekannt machen, iſt eine in der anſtändigern Schreibart veraltete Redensart. Der erſte Druck, die erſte Auflage eines Buches. Der zweyte Druck, u. ſ. f. Zuweilen

deutet dieſes Wort auch die Art und Weiſe des Druckes an. Ein zierlicher, reiner, leſerlicher Druck.

II. Dasjenige, was gedruckt, oder durch den Druck hervorgebracht wird. Sowohl für die dadurch hervorgebrachte Schrift; Wenn der Druck noch neu iſt, ſo ziehet er ſich im Schlagen der Bücher gerne ab; als auch für gedruckte Bücher. Alte deutſche Drucke.

Im Oberdeutſchen wird dieſes Wort zuweilen auch von gekeltertem Weine, gepreßtem Oehle u. ſ. f. gebraucht. Der erſte Druck, Moſt, der durch die erſte Arbeit des Kelterns erhalten wird.

Druck-Form, eine jede Form, vermittelſt welcher Züge und Bilder auf andere Körper gedruckt werden.

Druck-Hebel, ſiehe Hebel.

Druck-Papier, ungeleimtes Papier, ſo wie es gemeiniglich zum Drucke der Bücher gebraucht wird; im Gegenſatze des Schreibpapieres.

Druck-Schrift, in einigen gemeinen Mundarten, beſonders Oberdeutſchlandes, eine gedruckte Schrift, im Gegenſatze der Handſchriften.

Druck-Stämpel, in den Waſſerkünſten, ein Stämpel durch deſſen Niederdrücken das Waſſer in die Höhe getrieben wird. Siehe Druckwerk.

Druck-Waſſer, nennen die Müller das Gefälle bey unterſchlächtigen Waſſerrädern.

Druckwerk, überhaupt eine jede Maſchine, welche durch den Druck eine gewiſſe Wirkung hervorbringt. Beſonders eine Maſchine, das Waſſer vermittelſt eines Druckes in die Höhe zu treiben. Eine ſolche Maſchine beſtehet aus zwey Stiefelröhren, in welche das Waſſer durch das Aufziehen des Druckſtämpels gezogen, und durch deſſen Niederdrücken in die Höhe getrieben wird.

Die ganze Einrichtung der Druckwerke iſt dieſe. In einer mit dem unterſten Ende im Waſſer ſtehenden Röhre gehet ein Kolben auf und nieder. Beym Aufheben ziehet er durch ein Ventil Waſſer in die Höhe, indem das Ventil durch das herauf fahrende Waſſer geöffnet wird; ſobald aber das Waſſer

zu steigen aufhört, schließt sich das Ventil, und läßt kein Wasser wieder zurück fallen. Gehet darauf der Kolben herniedder, so druckt er das heraufgezogene Wasser durch ein kleines Quer-Röhrchen in eine andere so hoch aufsteigende Röhre, als man den Ausguß verlanget, welches Wasser in der zweyten Röhre durch wiederhohltes Niederdrücken des Kolbens immer höher getrieben wird, bis es endlich zur zweyten Röhre oben ausfließet. Damit aber das einmal in die zweyte Röhre getriebene Wasser nicht wieder zurück fallen könne, wenn der Kolben ziehet: so befindet sich in der zweyten Röhre auch ein Ventil, welches sich öffnet, wenn der Druck geschiehet, und sich sogleich schließt, sobald der Druck aufhört.

Bey Brunnen werden die Druckwerke nicht so sehr, als die Pumpwerke gebraucht, bey Fontänen aber thun sie ansehnliche Dienste (s. Th. VII, S. 94 fgg. und 113); die größten jedoch bey Feuerspritzen.

Ihre gute Einrichtung ist aus Belidors Architecture hydraulique II Th., und aus Leupolds Schauplatz der Wasserkünste, zu ersehen.

Drucken, ist die oberdeutsche Form des weiter unten vorkommenden Wortes drücken, und daher im Ober-Deutschen auch in allen Bedeutungen desselben üblich.

Im Hochdeutschen hat man dieses Wort nur von derjenigen Arbeit beybehalten, da man vermittelst gewisser Formen und Farben, Züge und Bilder durch drücken auf andere Körper überträgt. Figuren auf Leinwand, auf Zeug drucken. Kattun drucken, durch ein solches Drucken einen Zeug in Kattun verwandeln. Gedrucktes Papier, gedruckte Zeuge, welche auf solche Art mit allerley Figuren versehen worden. Besonders von dem Drucke der Bücher. Ein Buch drucken laßen. Er lügt, als wenns gedruckt wäre.

Drucker, 1. Ueberhaupt eine jede Person, welche vermittelst gewisser Formen und Farben allerley Bilder und Züge auf andere Körper druckt. Daher der Buchdrukker, Kartendrucker, Kattundrucker, Kupferdrucker, Leinwanddrucker, u. s. f.

2. Besonders bey den Buchdruckern, derjenige Arbeiter, welcher die Farben auf die gesetzten Formen trägt, und abdrukt, zum Unterschiede von dem Setzer.

Drucker-Ballen, ein Ballen, mit welchem die Drucker die Farben auf die Formen tragen; dergleichen Ballen sich besonders die Buch- und Kupferdrucker bedienen.

Drucker-Farbe, eine jede Farbe, deren sich die Drucker aller Arten bedienen. Die schwarze Farbe der Buchdrucker, wird am häufigsten Druckerschwärze, L. Atramentum librarium, Fr. Encre à imprimer, genannt, und aus Terpentin, Nuß- oder Leinöhl, und Kienruß, oder auch von Vitriol und Galläpfeln bereitet.

Diese Farbe hat auch in Brandschäden eine so kräftige und geschwinde Wirkung, daß, wenn man etwas davon auf einen verbrannten Theil des Leibes schmieret, solches nicht allein alsbald den brennenden Schmerz stillet, sondern auch den Brand-Schaden völlig heilet, zumal, wenn man sie so lange darauf liegen läßt, bis sie sich von selbst wieder ausziehet.

Die rothe Farbe der Buchdrucker, besteht aus Terpentin, Nuß- oder Leinöhl, und Zinnober.

Aus der Composition der schwarzen und rothen Drucker-Farbe erklärt der P. l'Amy, in seinen Conjectures physiques sur les plus extraordinaires effets du tonnere &c. à Paris, 1696, 12. den seltsamen Vorfall, da bey Gelegenheit eines Donnerwetters, welches d. 18 Jul. 1689 in die Kirche von St. Sauveur zu Lagni eingeschlagen, die lateinischen Einweihungsworte des heil. Abendmahls, wie man sie in der römischen Kirche herliest, in einem Augenblicke auf das Altartuch, aber mit Weglaßung derjenigen, in denen der Leib und das Blut genannt werden, abgedruckt worden.

S. Hamb. Magaz. III Band, S. 276—287.

Von der Farbe der Kattundrucker, und Kupferdrukker, siehe Kattundrucker, und Kupferdrucker.

Von einer Druckerfarbe zu dauerhafter und unschädlicher Zeichnung der Wäsche, siehe unter Wäsche.

Drucker-Schwärze, s. den vorhergeh. Artikel.

Drucker-Tusche, siehe unter Tusche.

Druckerey, 1. Die Kunſt, die Geſchicklichkeit zu druk-ken. Die Druckerey mit bunten Farben.

Die Druckerey mit bunten Farben, Fr. Imprimerie en couleur, Impreſſion en trois couleurs, eine neu-erfundene Kunſt, vermittelſt welcher man alle Gegenſtände mit ihren natürlichen Farben, durch drey geſtochene Platten, auf ein einziges Blatt abgedruckt vorſtellet. Dieſe 3 Platten müſſen eine einzige Sache vorſtellen, und eine jede hat ihre beſondere Farbe. Solche Farben ſind das Rothe, das Gelbe und das Blaue.

Jac. Eph. le Blond, als der Erfinder dieſer Kunſt, beweiſet in ſeinem Buche: Il colorito, oder die Harmonie des Colorits in der Mahlerey, welches Engliſch und Franz. zu London, in 4. m. K. herausgekommen, daß alle Gegenſtände durch dieſe 3 Hauptfarben vorgeſtellet werden können, indem aus ſelbigen alle übrige Farben, auch ſogar das Schwarze, zuſammengeſetzet werden können.

S. Pernetti Handlexicon der bildenden Künſte, Berl. 1764, 8. S. 57, flg.

Beſonders, die Kunſt, Bücher und Schriften zu drucken. Die Druckerey verſtehen. S. Buchdrucker.

2. Die Werkſtätte eines jeden Druckers; beſonders eines Buchdruckers.

Druckerey, (Leinwand-) ſiehe Th. V, S. 617—619.

Druckſen, ſ. unter Drücken.

Drudenbaum, unter dem großen Haufen, beſonders Oberdeutſchlandes, eine Benennung verſchiedener Bäume, inſonderheit verſchiedener großen Eichbäume, die dem Aberglauben merkwürdig ſind, entweder weil die Druden oder Hexen ihre Zuſammenkünfte unter denſelben halten ſollen, oder auch weil ſie zu den Zeiten des heidniſchen Deutſchlandes den Druiden zu ihrem Gottesdienſte gedienet haben.

Drudenbuſch, bey dem oberdeutſchen Pöbel, verwickelte in einander gewachſene Zweige eines Baumes oder Strauches, mit welchen man ehedem allerley Aberglau-

ben getrieben, in andern Gegenden Alpruthen, im Niederſ. Marentakken.

Drudenfuß, ſiehe Gürtelkraut.

Drudenſtück, bey den Fleiſchern ein gewiſſes Stück Fleiſch an dem untern Buge eines Ochſen.

Drücken, die Theile eines Körpers in einen engern Raum zu bringen ſuchen.

1. Eigentlich. Butter in den Topf drücken. Etwas in der Hand zuſammen drücken. Einem die Hand drücken, als ein Merkmal des alten deutſchen Wohlwollens. Den Hut in das Geſicht drücken. Jemand an ſeine Bruſt drücken, als ein Merkmal lebhafter Zärtlichkeit.

2. In weiterer und figürlicher Bedeutung:

a) Einen Körper aus ſeiner Stelle zu bringen ſuchen. So ſchreibt man oft dem Zuge der Gewichte einer Uhr, der Wirkung der ſtählernen Federn, ein Drücken zu.

b) Durch drücken Schmerzen verurſachen, wund drücken. Die Schuhe drücken mich. Da drückt uns der Schuh, figürlich im gemeinen Leben, das iſt der geheime Schmerz, der uns quält. Der Sattel hat das Pferd gedrückt, hat daſſelbe wund gedrückt.

c) Imgleichen von gewiſſen Empfindungen, die der durch Drücken verurſachten Empfindung gleichen. Es drückt mich auf der Bruſt.

d) Durch Drücken befeſtigen. Das Siegel auf eine Urkunde drücken.

e) In der Mahlerey bedeutet drücken oder drucken, die Schatten dunkeler machen, vermuthlich weil ſolches vermittelſt eines ſtärkeren Druckes mit dem Pinſel geſchiehet, im Gegenſatze des Blickens.

f) Sich drücken, Fr. ſe blottir, ſe flatrer, ein Jägerterminus, wird inſonderheit vom Haſen und und vom Rebhuhn geſagt, wenn ſie ſich ganz auf die

Gehänges an dem Uhrgehäuſe ſtößt, wenn die Uhr repetiren ſoll.

Sprengels Handwerke und Künſte, 2te Samml. S. 64.

An den Uhrgehäuſen, wird ein **Drücker** an der ſtählernen Schließfeder im Bodenſtück durch einen Zapfen verniethet, welcher das Gehäuſe durchbohret. Wenn man die Feder durch den Drücker zurück drückt, ſo wird hierdurch das Gehäuſe geöffnet.

Sprengel, a. angef. Orte, S. 118.

Drümmer, ſiehe **Trümmer**.

Drüſchling, ſiehe **Champignon**.

Drüſe, L. Glandula, Fr. Glande, 1. Ein weicher, lockerer und ſchwammiger Theil an den thieriſchen Körpern, durch welchen eine Abſonderung einiger flüſſigen Theile von dem Ganzen geſchiehet.

Von den Drüſen hinter und neben den Ohren, und deren Beulen, ſiehe **Ohrdrüſen**.

Auch an vielen Pflanzentheilchen, beſonders am Stiele und den Blättern, finden ſich kleine, verſchiedentlich geſtaltete und warzenförmige Erhabenheiten, die den feinſten Schwämmchen oder Drüſen gewiſſermaßen ähnlich ſind, und einen Saft von ſich geben, den ſie aus der Schale erhalten, mit welcher ſie dadurch verbunden ſind, nach Art der Honigdrüſen in verſchiedenen Blumen. Vielleicht geſchehen durch ſie gewiſſe unbekannte Abſonderungen bis zur Ausbildung derjenigen Theile, auf welchen ſie ſitzen.

2. Zuweilen auch, doch am häufigſten in einigen oberdeutſchen Gegenden, ein Geſchwür.

Drumpelbeere, ſiehe **Heidelbeere**.

Druſe (*), Fr. la Gourme, eine zumal in den kältern Gegenden ſehr bekannte Krankheit der Pferde, bey welcher

(*) Es ſcheint, daß dieſes Wort von dem Niederſ. druſen, fallen, abſtamme, weil das Weſen dieſer Krankheit in dem Ausfluſſe der Feuchtigkeiten beſtehet. Da aber die Druſe bey den Pferden gemeiniglich mit Drüſen oder verhärteten Beulen zwiſchen den Ganaſchen verbunden iſt, die Krankheit ſelbſt auch von Einigen die Drüſe genannt wird, ſo kann es ſeyn, daß dieſes Wort den nächſten Anſpruch auf die Benennung dieſer Krankheit hat.

cher eine weiße, und oft gelbliche Materie aus der Naſe und dem Maule fließet. Dieſe Krankheit befällt die Pferde meiſtens vor ihrem fünften oder ſechſten Jahre, giebt ſich aber gar öfters durch mancherley ganz von einander unterſchiedene Zufälle zu erkennen.

Vor der Druſe geht eine gewiſſe Trägheit und Traurigkeit, und ein Mangel an Luſt zu Speiſe und Trank her. Das Pferd bekommt ein Fieber, traurige Augen, legt ſich des Nachts wenig oder gar nicht, und fängt nun an öfters nicht hohl, ſondern voll und heiſerig zu huſten, ohne dabey auszuwerfen, bis endlich auch der Ausfluß einer anfänglich weißen, und nachher gelblichen und zähern Materie aus der Naſe, oder auch aus dem Maule, hinzu kommt. Man ſagt alsdenn, das Pferd werfe die Druſe ab, Fr. il jette la Gourme. Gemeiniglich entſtehen zwiſchen den Ganaſſen eine oder mehrere verhärtete Beulen, die ſich entweder nachher wieder zertheilen oder in Eiter übergehen. Bisweilen brechen dergleichen Knoten auch anderwärts hervor, oder die Krankheit ſetzt ſich doch, ohne ſolche Beulen hier und da zu erzeugen, auf dieſen oder jenen Theil des Körpers, und beſchädigt ihn. Bisweilen geht die Krankheit außerordentlich leicht vorüber, weil die Druſenmaterie, die in dem Geblüte ſteckt, und, wie eben geſagt worden, mancherley Wege aus dem Körper ſuchet, ohne Beſchwerde in Menge durch den Urin wie ein dicker Schleim abgehet. Nach dem dritten Tage muß ſich bey der gutartigen Druſe das Fieberhafte, nach dem neunten aber auch der Ausfluß aus der Naſe verlieren.

Die hervorbringende Urſache der Druſe ſcheint eine gewiſſe Unreinigkeit in dem Geblüte zu ſeyn, deren ſich die Natur durch dieſe oder jene Bewegung zu entledigen ſuchet. Es iſt eine faſt allgemeine Bemerkung, daß die Pferde, die vorher auf der Weide geweſen, und nun wieder auf die Ställe kommen, die Druſe abwer-

fen.

sen. Die Meynung des Herrn von Sind, daß die Druse durch diese Veränderung des Futters hervorgebracht werde, ist für höchst wahrscheinlich zu halten. Ein Pferd, welches eine Zeitlang grünes Futter gefressen, und nun wieder trocknes bekommt, wird bald darauf von der Druse befallen. Viele Pferde, welche grünes Futter bekommen haben, sind auch, nach des Hrn. von Sind Bemerkung, von der Druse völlig befreyt geblieben; und die Pferde, welche bald grünes, bald trocknes Futter fressen, zumal wenn dieses Futter nicht viel taugt, sind meistens noch glücklich, wenn sie mit einer bloßen Druse davon kommen, ohne von noch schlimmern Krankheiten, dem Rotze und Wurme, befallen zu werden, welche sich von der Druse nur durch die größere Bösartigkeit zu unterscheiden scheinen.

Die Druse entsteht auch bisweilen, ohne daß ein Pferd grünes Futter gefressen hat, wenn es verdorbenes, feuchtes oder auf sumpfigem Boden gewachsenes Heu bekommt.

Man muß sorgfältig dahin bemühet seyn, daß das, was die Druse hervorbringt, sobald wie möglich aus dem Körper fortgeschaffet werde, und zwar durch die Wege, welche die Natur selbst dazu anzuweisen scheint. Purgirmittel, Aderlässe, kühlende Arzeneyen schaden sehr, denn sie treiben gleichsam die Druse zurück, und verursachen, daß die Materie, woraus die Krankheit entstanden ist, auf andere, vielleicht edlere Theile fällt, und daß die Druse sehr bösartig wird. Ueberhaupt sind gar keine Arzeneyen nöthig, wenn die Druse gutartig und gelinde ist.

Die kalte Luft, und kaltes Wasser zum Trinken, würden ebenfalls die Druse zurücktreiben; und man muß daher, sobald sich die Krankheit äußert, das Pferd dafür bewahren. Es muß in einem warmen Stalle bleiben, und allenfalls mit einer Decke versehen werden. Ist aber die Witterung gut und die Druse gelinde, so

kann

kann es ſchon etwas dabey arbeiten, nur darf es ſich nicht nachher erkälten. Das Waſſer muß nicht ganz kalt ſeyn; man kann etwas Gerſtenmehl und Honig darunter miſchen. Heu und Haber entzieht man ihm gänzlich, und giebt dafür Kleye mit etwas Gerſtenmehl vermiſcht, und mit Waſſer angefeuchtet. Grünes Futter, zu welchem Einige bey der Druſe rathen, iſt vielmehr abzurathen. Die Säfte werden dadurch nur noch mehr verſchleimt; und obgleich die druſigen Pferde gemeiniglich auf der Weide aufhören auszuwerfen, ſo iſt doch die Krankheit dadurch noch nicht geheilt, ſondern die Materie bleibt nur länger im Körper, und die Druſe kommt hernach deſto ſtärker wieder und wird bösartiger. Ueberhaupt iſt vielleicht die Veränderung des trocknen Futters in grünes nicht ſo vortheilhaft für das Pferd, wie ſich viele einbilden, die eine ſolche Veränderung des Futters als eine Art von Frühlingscur für die Pferde anrathen.

Die Arzeneyen, welche man bey der Druſe giebt, müſſen die Ausdünſtung und Ausführung der Materie, wodurch die Krankheit hervorgebracht worden, befördern. Herr von Sind verordnet eine aus lauter ſolchen Mitteln beſtehende Druſenlatwerge, welche aber [illegible] zuſammengeſetzt iſt. Die nach folgender Vorſchrift [illegible] fertigte beſitzt eben die Kräfte: Man miſcht [illegible] ſtoßene Wachholderbeeren, eben ſoviel Enzianwurz[illegible] Galgant, mit einer hinlänglichen Quantität [illegible] werge. Es wird davon Morgens und [illegible] als eine große Wallnuß ausmacht, [illegible] auf die Zunge geſtrichen. Bey dieſ[illegible] man weiter keine andere Arzeney[illegible] beſonders zu Hülfe zu kommen, [illegible] fallen ſeyn ſollten. Auch das [illegible] muß man nicht durch Ueberl[illegible] heben wollen, weil man [illegible] treiben würde.

Aeußerlich braucht man auf die Beulen und Knoten, die sich meistentheils bey der Druse zwischen den Ganassen befinden, nichts zu legen, außer wenn sie mehr und mehr zunehmen und sich zur Vereiterung anlaßen sollten. Alsdenn kann man sie mit Semmelkrumen in Milch geweicht, oder mit Umschlägen von Mehl oder Honig, oder mit warmen Umschlägen von Steinklee, Eibischkraut, Poppeln, Camillenblumen und gebratenen Zwiebeln, oder auch nur von groben Brod in Milch gekocht, erweichen, und hierauf der Länge nach öffnen. Nachher verfährt man eben so damit, wie mit einer andern Eiterbeule.

Eine falsche Druse nenne ich, mit dem Hrn. von Sind, und von Garsault, eine jede bösartigere Druse, bey der das Geblüt in ein größeres Verderben überzugehen scheint. Die falsche Druse kann aus der ordentlichen entstehen, wenn diese unschicklich geheilt wird, oder wenn ein Pferd in seiner Jugend die Druse nicht gehörig ausgeworfen hat. Denn, wenn das gewöhnliche Alter, in welchem die Pferde die Druse abwerfen, vorbey ist: so hält es hernach desto schwerer damit, und sie bekommen sodenn gemeiniglich die falsche Druse. Wenn die Druse länger, als 3 bis 4 Wochen anhält, so hat sie sich meistens schon so verschlimmert, daß man ihr ohne Bedenken den Namen der falschen Druse beylegen kann.

Gewöhnlicherweise sind bey der falschen Druse die Lungen vorzüglich befallen. Das Pferd hohlt mit Beschwerde Athem, und hustet ziemlich stark, zumal wenn es eben kalt getrunken hat. Dabey ist es sehr kraftlos; der Puls ungleich und schwach; die Haare werden rauch und verfärben sich; die Augen werden traurig, der Mist kleberig und glänzend, und der Harn dick und schleimig. Aus der Nase fließt eine dicke Materie, und die Knoten zwischen den Ganassen nehmen zu, und setzen sich gleichsam an dem Knochen der Kinnlade fest.

Solcher-

Solchergeſtalt geht die falſche Druſe meiſtens in den wirklichen Rotz über; bisweilen aber ſchlägt ein ſtarkes Fieber dazu, die Haut wird auf dem Leibe feſt, der Athem riecht faul, und das Pferd ſtirbt, ohne den Rotz wirklich zu bekommen.

Die Urſachen der falſchen Druſe ſind unſchickliche Wartung, und ſchädliche Arzeneyen, die bey der ordentlichen Druſe gebraucht worden, insbeſondere Erkältung, und verdorbenes Futter.

Bey der falſchen Druſe bleibt man bey dem Gebrauche eben der Latwerge, welche gegen die ordentliche Druſe verordnet habe (S. 655). Weil aber gemeiniglich dabey die Lungen ſtärker leiden: ſo kann man zu gedachter Quantität Latwerge den ausgepreßten Saft von achtzehn Zwiebeln hinzu ſetzen, um den Lungen etwas zu Hülfe zu kommen.

Ich füge noch die Anzeige einiger von neuern Schriftſtellern vorgeſchlagenen Mittel wider die Druſe hinzu.

Döbel empfiehlt, im VII Bande der Oecon. Nachr. Lpz. 1755, 8. S. 860, wider die Druſen der Pferde, das an den alten Eberäſchenbäumen wachſende Lungenkraut im Waſſer zu kochen, und den Pferden auf ihr gewöhnliches Futter zu gießen. Dieſes muß 8 oder 10 Tage nach einander geſchehen; doch iſt dabey das Pferd im Stalle warm zu halten.

Im 49 St. der Hannov. Beytr. v. J. 1762, Col. 779, f. wird von Herrn S. in B das Räuchern der druſigen Pferde mit Taubenmiſt, als das zuverläſſigſte Mittel, ſolche Pferde aus dem Grunde zu curiren, angeprieſen. Es wird damit folgendergeſtalt verfahren. Dem druſigen Pferde wird eine gute Decke oder ein feſtes Laken übergehangen, ſo, daß der Kopf des Pferdes ganz damit bedecket wird. Hernach nimmt man glühende Kohlen in einem Feuerbecken, welches man, zu mehrerer Sicherheit, in einen hölzernen Eimer ſetzen kann, wirft auf die glühenden Koh-

len, eine Handvoll nach der andern, trocknen Taubenmist, und läßt den Dampf oder Rauch davon dem drusigen Pferde scharf in die Nase ziehen. Die Wirkung dieses Mittels zeigt sich darinn, daß das Pferd stark zu niesen anfängt, und ganze Stücke Unflath aus der Nase fließen. Alsdenn nimmt man das Rauchfaß zurück, und schlägt die Decke oder das Laken, so fest als möglich, um des Pferdes Kopf und Hals zusammen, so daß das Pferd nur etwas Luft schöpfen kann. Dieses verursachet sodenn, daß das Pferd in eine ordentliche Transspiration kommt. Auf die beschriebene Art wird mit dem Räuchern Abends und Morgens so lange fortgefahren, bis man spüret, daß aus der Nase des kranken Pferdes kein Unflath mehr kommt.

Nach No. 33. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, S. 288, ist ein zuverläßiges Mittel gegen die Drusen der Pferde, die Vorschüttung einer mäßigen Quantität, von dem grünen Kräutig gesäuberter Mohrrüben, welche früh ½ Stunde vor der gewöhnlichen Futterung, den Pferden täglich vorgeschüttet werden, und womit einige Wochen continuirt wird.

Nach No. 17. desselben, v. J. 1765, S. 142, ist die beste Behandlung bey den Drusen der Pferde diese: Man räuchere dergleichen Pferde, nach belegtem Kopfe des Pferdes mit einem Sacke, täglich 4 bis 5 mal, mit seinem Zucker; halte das Pferd warm, reite es täglich etwas herum, und füttere Sadebaumpulver, auf jedes Futter einen Löffel voll. Gedachtes Pulver wird folgendergestalt zubereitet. Man nimmt einen Topf, thut abwechselnd eine Handvoll Sadebaum, und eben so viel Salz, hinein, verlutirt den Deckel, setzt den Topf in einen Backofen, nach herausgenommenen Broden, 3 Stunden, und reibet sodenn alles fein. Noch ist zu erinnern, daß im Topfe ganz zu unterst Salz, und nach abgewechseltem Sadebaum und Salze, zu oberst auf die letzt wieder Salz genommen werden muß.

Im II Bande der neuen ökon. Nachr. Lpz. 1765, 8. S. 1196, wird ein Drusenpulver aus griechischem Heu und rohem Spießglas, angerathen. Man nimmt von jedem dieser beyden Stücke 1 Pfund, stößt nach und nach beydes zu einem Pulver, vermischet es wohl, und verwahrt es an einem trocknen Orte. Für 1 Pferd nimmt man, auf einmal einzugeben, ein gehäuftes Theelöffelchen voll. Dieses

wickelt

wickelt man in ein Dütchen von zartem Löſchpapier, und zwar ſo, daß es von dem Papier nur knapp umgeben iſt, und zwängt ſolches, jedoch ganz locker, in ein am Ende aufgeſpal tenes Stäbchen. Das Pferd läßt man hoch anbinden; und nachdem demſelben mit einem Maulgatter das Maul geöffnet worden, ſchiebet man ihm das in dem Stäbchen eingeklemmte Pulver behutſam, ſo weit als möglich, in den Schlund hinein. Durch die Näſſe der Zunge und des Gaumens gehet dieſes Dütchen bald entzwey, und das Pulver wird vom Pferde hinunter geſchluckt. Wird dieſes 14 Tage lang, und zwar dergeſtalt gebrauchet, daß es allemal 2 Tage hintereinander eingegeben wird, ſo wird man augenſcheinliche Beſſerung verſpüren. Alsdenn bedient man ſich deſſelben nur einen Tag um den andern, bis ſich das Pferd vollkommen gereinigt hat. Bey dem Gebrauche, welcher jederzeit des Morgens vorgenommen wird, ehe das Pferd noch gefüttert oder getränkt worden, läßt man ſelbiges, wenn es das Pulver zu ſich genommen hat, noch 1 Stunde ſtehen, ohne ihm Futter zu ſchütten, und ohne daſſelbe zu tränken.

Nach der Vorſchrift des 45 St. der gel. Beytr. zu den Braunſchw. Anz. a. d. J. 1769, Col. 355, nimmt man rohes Spießglas 1 Pfund; Schwefel, Wachholderbeeren, von jeden ½ Pfund, und Sadebaum, 3 gute Händevoll, ſtößt es klein, menget es wohl durch einander, und giebt es dem Pferde entweder auf das Futter, oder mit Waſſer.

Nach No. 26. des Leipz. Int. Bl. v. J. 1770, S. 250, f. und dem 63 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 1007, f. nimmt man zum Druſenpulver, Weinſteinſalz und rohes Spießglas, von jedem 10 Loth; Wachholderbeeren, 2 Loth; Sadebaum, und griechiſch Heu, von jedem 4 Loth, menget es unter einander, und ſchüttet davon des Frühjahrs und im Herbſte, jedesmal 5 bis 6 Tage nach einander, früh auf das erſte Futter, ſoviel man mit 3 Fingern faſſen kann. Bey dem Gebrauche dieſes Pulvers hat man ſich wohl vorzuſehen, damit das Pferd daſſelbe nicht aus der Krippe blaſe. Statt des Naßmachens, iſt das Darauſſtreuen von gehackten Diſteln oder anderm Grünen, ſicherer und beſſer.

Herr Landkammerrath von Schönfeld, versichert in seiner Landwirthschaft, Lpz. 1773, gr. 8. S. 366, fgg. zu dem Räuchern drusiger Pferde, Samenstrünke (d. i. Krautstrünke, worauf der Kappis- oder Kraut-Same erbauet worden ist,) klein geschnitten, und mit ungesalzener Butter, oder auch mit Baumöhl stark beschmiert, und mit feinem Zucker bestreut, sehr nützlich befunden zu haben. Dieses wird auf glühende Kohlen gelegt, daß es dem Pferde stark in die Nase dampfe, auch zugleich die Knoten unter dem Halse erwärme und erweiche. Dieses thut man täglich 2 bis 3 mal. Dergleichen Pferden soll man kein hartes Brunnen- sondern Fließ oder Teichwasser zu saufen geben.

Die Receyte zu den innerlichen Arzeneyen, wie er selbige nach den Graden und der Hartnäckigkeit der Krankheit mit Nutzen gebraucht hat, sind folgende.

No. 1. Gleich zu Anfange der Krankheit: Haselwurzel, Eberwurzel, Nesselwurzel, Griechisch Heu, Angelik, Sadebaum, Lorbeeren, weißen Senf, rothen Bolus, weißen Bolus, Ehrenpreis, Austerschalen, Lungenkraut, von jedem ½ Pfund. Dieses wird pulverisirt, und dem Pferde früh und Abends ein starker Löffelvoll, oder pro Dosi ½ Loth, in einem kleinen Futter beygebracht. Wird die Krankheit mit diesem Pulver binnen 8 oder 14 Tagen gehoben, so daß sich alle Geschwulst der Drüsen und der Ausfluß aus der Nase verloren, auch das Pferd frey respirirt und brauset: so ist nichts weiter zu befürchten; und man giebt sodenn 8 bis 14 Tage nach geendigter Krankheit, dergleichen Pferden, zu völliger Abführung, eine Purganz, oder gebraucht robes Spießglas in gehöriger Dosi. Würde sich aber während dieser Cur eine Drüse verhärten, und nicht zum Ausfluß durch die Nase resolviren wollen, sondern mehr zu schwären sich zeigen: so schmiert man dieselbe täglich einmal mit etwas Hasenfett, und braucht dabey innerlich das vorbeschriebene Pulver fort, continuirt auch zugleich das Räuchern, da denn dergleichen Pferde eben so gut und rein auscurirt werden, als durch den Abfluß aus der Nase. Nur ist dabey in Obacht zu nehmen, daß dergleichen Drüsen nicht fest und unbeweglich an einem Kinnbacken anliegen dürfen, und daß nichts

fühl-

fühlbares davon übrig bleibe, als in welchem Fall das Pferd nicht für gründlich curirt zu achten iſt.

Zur fernern Cur bedenklicher Knoten, preiſet Herr von Schönfeld folgendes Pulver an, welches er auch bey mehrern Zufällen, beſonders an verſchlagenen Pferden, mit erwünſchtem Nutzen gebraucht hat. Es beſtehet aus folgenden Speciebus:

No. 2 Birnbaum-Miſtel, Lorbeeren, Lungenkraut, Leberkraut, gelbe Erdrinde, Rhabarber, Wermuth, weißen Senf, griechiſch Heu, Schwalbenwurzel, Auſterſchalen, rohes Spießglas, Nieswurzel, Küchenſalz; von jedem ¼ Pfund, pulveriſirt. Davon wird dem Pferde früh und Abends in dem erſten Futter ein Löffelvoll gegeben, welches bey nicht eingewurzelten Druſen die meiſtenmale erwünſchten Effect thut. Sollten aber, nach einem achttägigen Gebrauche dieſes Pulvers, die Krankheit und die angelegten bedenklichen Knoten ſich noch nicht heben: ſo gebraucht man, als den letzten Grad der Cur, folgendes Mittel: Man nimmt ½ Pfund von dem jetztbeſchriebenen Pulver, und ſetzt demſelben zu: pulveriſirten Lebensbaum, Sadebaum, Bärwurzel, und Stahlpulver von geſchmolzenem Stahl, von jeden ½ Pfund. Hiervon giebt man dem Pferde, 8 Tage, täglich 3 mal, jedesmal 1 Loth, und in den folgenden 8 Tagen täglich auf 3 mal, jedesmal in einem kleinen Futter 2 Loth. Bey allen dieſen Curen, füttert man nicht Heu, ſondern zur Winterszeit Gerſten- oder Wickenſtroh, zur Sommerszeit aber Grünes.

Erreicht man durch dieſe hier Gradweiſe beſchriebene Curen, binnen 6, höchſtens 8 Wochen keine gründliche Heilung: ſo ſind dergleichen Pferde, wenn ſie zumal ſchon alt, zwar noch nicht allezeit unter die ganz unreinen, wohl aber unter die incurablen, zu zählen.

Wenn ein junges Pferd einmal gründlich an der erſten Druſe curirt worden iſt, ſo darf man nur im Frühjahr und Herbſt jedem Pferde 8 Loth rohes Spießglas, einem ſtarken auch bis 12 Loth, pulveriſirt, dergeſtalt füttern, daß man ihm täglich ½ Loth früh in dem erſten Futter giebt, welches præſervative ſehr gute Dienſte thut.

Vom Nutzen des pulveriſirten Alpſteins in der Druſe der Pferde, ſiehe Th IV, S. 181.

Die übrigen Gedanken des Herrn von Schönfeld über dieſe Krankheit, inſonderheit auch über die Inoculation der

Druſe bey Fohlen, verdienen a. ang. O. S. 366, ſgg. und 406, ſgg. nachgeleſen zu werden.

Mittel wider die Druſe, ſ. in der 1763 im Schwediſchen herausgekommenen Anleitung zu einer Viehharzeneykunſt, und über in Herrn Prof. Schrebers neuer Canzeralſchr. V Th. S. 432, f.

Allgemeine Haushaltungs- und Landwiſſ. IV Th. Hamb. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 161 — 182.

Verſuch einer Abhandlung zur Pflege und Wartung der Pferde bey der Druſe, von F. W. E. in der 6ten Samml. der Abh. Großbr. Churf. Brſchw. Lüneb. Landwirthſchaftsgeſellſch. Nachr. ꝛc. Zelle 1768, 8. S. 605, ſgg.

Die edle Reitkunſt, Eiſenach 1771, gr. 8. S. 189 — 201, und 366, f.

Heinr. Brakens Roßarzneykunſt, Altenb. 1758, gr. 8. S. 194 — 205.

Herrn Prof. Erxleben praktiſcher Unterricht in der Viehharzneykunſt, Gött. und Gotha 1771, 8. S. 253 — 259.

J. B. v. Fiſcher Liefländ. Landwirthſchaftsbuch, Halle 1751, 8. S. 129.

Freyherrn von Sind Unterricht in den Wiſſenſchaften eines Stallmeiſters, Gött. 1775, gr. 8. S. 678, ſgg.

Jo. Ernſt Zeihers Lehrbegriff von den Krankheiten der Pferde, Berl. 1771, 8. S. 84, ſgg.

Von der ſogenannten Steindruſe der Pferde, ſiehe den Art. Rotz.

Druſen, in einigen, beſonders oberdeutſchen Gegenden, die Hefen, imgleichen der Ueberreſt von den ausgekelterten Weintrauben, oder den ausgepreßten Oliven; in einigen Gegenden die Trieſter. Siehe Oelhefen. Weintrieſter.

Druſen-Aſche, die Aſche von gebrannten Weinhefen; oft auch nur die getrockneten Weinhefen, wenn ſie gleich nicht gebrennet worden. Siehe unter Potaſche.

Dubbeltje, ſiehe Doppelgen.

Dublette, aus dem Franz. Doublet, ein Doppelſtein, ein falſcher Edelſtein von Kryſtall, welcher doppelt liegt, und zwiſchen beyden Hälften eine farbige Folie hat, welche ihm das Anſehen eines ächten giebt; oder auch ein Diamant, oder ein farbiger ächter Stein, unter welchem

chem ein gefärbter oder ungefärbter Kryſtall, oder ein Glasfluß, mit Maſtix angekittet iſt.

Gedachte Folie wird von Maſtix, z. E. 1 Quentchen, und des klärſten venetianiſchen Terpentins 16 Qu. gemacht. Sollte des letztern zu viel ſeyn, ſo ſetzet man mehr Maſtix hinzu, und läßt es in einem ſilbernen oder meſſingenen Pfännchen zergehen. Mit dieſer Maſſe vermiſchet man die Farben, welche man durch den Kryſtall vorſtellen will, z. E. Florentiner Lack, zu Rubin; Drachenblut, zum Hyacinth; deſtillirten Grünſpan, zu Chryſolithen ꝛc. Man kann dieſe Mixtur auch in eine ſehr dünne und durchſichtig gedrechſelte Kapſel von Lindenholz thun, und ſie in mäßige Wärme hängen: ſo dringt das allerſubtilſte durch das Holz, dieſes ſchabet man ab, und verwahrt es in Elfenbein zum Gebrauch. Die 2 Kryſtalle läßt man accurat auf einander ſchleifen, macht ſie beyde ſo warm, als die Farbe, welche man mit einem Pinſelchen aufträgt; hernach aber drückt man die Steine geſchwind auf einander, und verfertiget alſo die Dublette.

Man hat Doppelſteine von verſchiedener Art; und ein Käufer hat ſich zu hüten, daß er ſie nicht für ächte kaufe. Die erſte Art derſelben beſteht aus bloßem Glaſe, und hat keinen beſondern Glanz. Die zweyte Art beſtehet aus zween aufeinandergeſetzten Kryſtallen, und hat einen etwas reinern Glanz, als die erſte. Die dritte Art iſt ſo zuſammengeſetzt, daß der obere Theil ein wahrer Diamant, und der untere ein Kryſtall iſt, oder daß der obere Theil ein gefärbter ächter Stein, und der untere, ein von derſelben Farbe gefärbter Glasfluß iſt.

Wenn die Roſen- oder Rautenſteine braun ſind, oder eine andere ſchlechte Farbe haben, ſo ſcheinen ſie durch einen ſolchen, mit Maſtix untergelegten Kryſtall viel ſchöner und weißer, und können alſo, wenn ſie gefaſſet ſind, viel höher verkauft werden. Bey dem Brillanten iſt dieſes ein doppelter und weit wichtiger Betrug; denn der Stein bekommt dadurch eine Weiße und Schönheit, die er an und vor ſich nicht hat; und zweytens rechnet man auf ein Gewicht, und bezahlet ſolches,

welches er doch nur halb hat. Bey den Rosensteinen ist der Betrug nicht so erheblich, weil man solche, wenn man ihr Gewicht nach dem Augenmaaß in Kasten schätzet, unten ohne Masse und flach beurtheilet, und daher auf das Gewicht des untergelegten Krystalls nicht rechnet. Bey den gefärbten Steinen kommt dieser Betrug nicht so oft vor, und geschieht deshalb, daß man entweder dem Stein das Ansehen einer größern Masse und Schwere, oder ihm eine höhere und schönere Farbe geben will. Letzteres erfolgt, wenn man unter einen blassen ächten Stein, welcher nicht die gehörige gesättigte Farbe, oder gar Flecken hat, einen Glasfluß von einer dunklern Farbe befestiget.

Wenn dergleichen Doppelsteine gefasset sind, hat man Mühe sie zu erkennen, und am wenigsten die ungefärbten. Wenn die gefärbten etwas hoch über dem Kasten hervorstehen, ist der Betrug zuweilen zu erkennen, wenn man sie gegen ein helles Tageslicht hält, und horizontal durch sie siehet; denn alsdenn sieht der Stein viel blasser und ungefärbter aus, als wenn man von oben auf den Grund des Kastens die Augen richtet.

In verschiedenen Ländern, besonders in Frankreich, England und Holland, werden diejenigen mit einer Lebensstrafe bedrohet, welche dergleichen verfälschte Diamanten und andere Edelsteine von Werth, fassen, ohne daß sie an den Kasten der Steine durch eingegrabene Buchstaben bemerken, daß es Dubletten seyn Sie pflegen daher ein D, oder das Wort Doublet, außerhalb auf den Kasten zu schneiden.

Sind dergleichen Doppelsteine nicht gefasset: so sind sie sehr leicht zu erkennen. Wenn man sie genau betrachtet, so siehet man entweder mit bloßen Augen, oder mit einem Vergrößerungsglase, die Fugen, wo die Steine auf einander gepasset sind; und am gewissesten entdecket man den Betrug, wenn man sie in heißem Wasser oder auf eine andere Art warm werden läßt, weil alsdenn der Mastix schmilzt, und die beyden zu-

sammen-

ſammengekitteten Theile ſich mit den Fingern gar leicht von einander ſchieben laßen.

Dublichen, ſiehe **Doppelgen**.

Dubliren. Unter dieſer Benennung beſchreibt Hagedorn, in ſeinem Haushalter, S. 144, eine von ihm erfundene neue Art von Vermehrung der Bäume. Man bricht, im Februar oder März, lange Pfropfreiſer, ſteckt ſie mit dem unterſten Ende nahe an den Stamm, den man pfropfen will, in die Erde, woſelbſt ſie ruhen müſſen bis im April; alsdenn macht man in den Stamm an der Seite, wo das Reis ſtehet, eine Spalte, richtet das darneben geſteckte Reis ſo zu, wie bey dem Ablactiren, ziehet es in die Spalte, und verwahret es, wie gewöhnlich. Es hat dieſes den Nutzen, daß das in die Erde geſteckte Reis nicht verdorret, ſondern es bleibt friſch; und dieſes hilft zum Anwachſen des in den wilden Stamm eingeſetzten Reiſes ſehr viel. Und ſo läßt man dieſe eingeſetzte Reiſer den Sommer über ſtehen, und ſchneidet ſie im folgenden Frühjahr fein glatt, nahe unter dem Einſatz in den wilden Stamm, ab.

Eben dieſer Ausdruck iſt auch in der Reitſchule gebräuchlich. **Breit dubliren**, Fr. doubler large, oder ſchlechtweg doubler, heißt, ſein Pferd gegen die Mitte der Reitbahn wenden, und es, ohne die Hand zu changiren, (d. i. ohne den Kopf des Pferdes zu wenden,) gerade nach der andern Wand hingehen laßen. **Eng dubliren**, Fr. doubler étroit, ſein Pferd dergeſtalt wenden, daß man daſſelbe an einer oder an allen vier Ecken der Reitbahn eine Vierung (Carré) machen läßt.

Dublone, Duplone, Doppie, Fr. Doublon, Ital. Doppia, Span. Doblon, eine ſpaniſche, franzöſiſche und italieniſche goldene Münze, die nicht aller Orten gleich, noch beſtändig in gleichem Werthe iſt.

Eine ſpaniſche Dublone, oder Doppelt-Ducat, oder **Piſtole**, Fr. Doublon d'Eſpagne, Ital. Doppia

di Spagna, galt vormals 32 Realen, oder nach unserm Gelde etwa 4 Reichsthaler; anjetzt aber ist sie auf 40 Realen neuer Münze, oder 5 Rthlr. unsers Geldes, gesetzt worden. Zu Mayland gilt sie 21 Lire; zu Genua aber 19 Lire di Banco. Eine spanische Dublone soll 129 Ducaten-Aeßchen wiegen.

Ein französischer Dublon wird sonst auch Louis d'or, und Pistole genannt. Siehe Louis d'Or.

Eine italienische Doppie, Doppi di Italia, gilt zu Florenz 23 Lire, oder 30 Paoli; zu Mayland, 25 Lire; zu Venedig, 37 Lire Corrent. Zu Genua gilt eine Doppia di Italia di Peso voll Gewicht 18 Lire, 18 Soldi, mehr oder weniger; ein dergleichen leichter 17 Lire, 4 Soldi. Ein Doppia di Genua hat zu Genua 18 Lire, 16 Soldi; zu Venedig, 26 Lire, oder 3 Rthlr. 7 Gr. Eine Genueser doppelte Doppie, macht nach unserm Gelde 7 Rthlr. 4 Gr., oder 10 Fl. 45 Kr. Eine Doppia di Venetia gilt 23 Lire, oder beynahe 4 Rthlr. 18 bis 20 Gr., ja gar bis 5 Rthlr. unsers Geldes. Eine italienische Doppie soll 123 bis 125 Ducaten-Aeßchen wiegen.

Die Caroliner, oder Carl d'Or, welche von Einigen auch unter der Benennung der Dublone verstanden werden, thun 6 Rthlr. 8 Gr. (s. Th. VII, S. 677.)

Man hat auch doppelte Dublonen, so 9 Rthlr. 15 Gr. mit dem Agio gelten.

Die baseler Doppie ist eine silberne Münze, und gilt 2 Plappert, oder 4 Kreutzer Reichswährung.

Ducaten, L. Aureus, Solidus, Ducatus, Fr. Ducat, Ital. Ducato, Span. und Portug. Ducado, eine goldene Münze, welche fast in allen europäischen Staaten gäng und gebe ist, und seit ihrem Ursprunge einen verschiedenen Werth gehabt hat.

Ihren Ursprung und Namen führt man von Longino, einem ravennischen Duca oder Fürsten im 6ten Jahrhundert nach Christi Geburt, her, welcher dergleichen Münze zum ersten

schlagen

ſchlagen laßen. Nach Anderer Meynung, ſollen die Ducaten ihren Namen von der Umſchrift der venetianiſchen Ducaten: Sit tibi, Chriſte, datus, quem tu regis, iſte Ducatus, erhalten haben, womit ſie ihr Herzogthum oder ihre Republik Chriſto gewidmet haben. Es iſt dieſe Münze an die Stelle der vormals gewöhnlichen römiſchen Aureorum gekommen. Die Venetianer ſind die erſten geweſen, welche vorgedachtem Duca nachgefolgt ſind, oder, nach Anderer Meynung, ſelbſt die erſten gepräget haben. Ihre eigene Ducaten werden jedoch nur Sequinen oder Zechini (ſiehe Zechine) genannt, alle andere Schläge aber unter dem gemeinen Namen Ungari begriffen. Den Venetianern ſind hernach die Genueſer, die Deutſchen und andere Nationen gefolget.

Was 1) die **deutſchen Ducaten** betrifft, ſo iſt deren einer vormals nach dem alten Reichsfuße zu 3 Kaiſergulden oder 2 Reichsthaler ausgegeben; jetziger Zeit aber auf 2 Rthlr. 18 Gr. geſtiegen, und, wenn er recht wichtig iſt, in Anſehung der hin und wieder ausgeprägten geringhaltigen Silbermünzen, jedoch nur im Handel und Wandel, an einigen Orten noch auf einige Grochen höher angenommen worden. Daher, wenn man ſagt, Speciesducaten, ſo wird die gewöhnliche Agio mit darunter verſtanden.

2) Die **florentiniſchen Ducaten**, werden, wie bereits vorher gedacht worden, mehr Zechinen genennet. Außer dieſen hat man auch zu Florenz **Ducaten von Silber**, welche auch Ducatoni heißen, und daſelbſt die Stelle eines Piaſters oder Scudo vertreten; jedoch mit dieſem Unterſchiede, daß der ſpaniſche Piaſter daſelbſt nicht mehr, als 5 Liren und 15 Soldi, oder höchſtens 6 Liren, der toſcaniſche Ducaten oder Piaſter aber 7 Liren gilt, den Lire zu 20 Soldi, oder zu 1½ Julier, und den Julier zu 8 Graß oder 40 Quadrins gerechnet.

Von den 3) **franzöſiſchen Ducaten** ſind ſonderlich die von Biſanz und Orange bekannt, in jetzigen Zeiten aber, beſonders in Deutſchland, nicht leicht anzutreffen.

4) Die **genueſiſchen Ducaten** werden, wie die florentiniſchen, lieber Zechinen genennet.

5) Die

5) Die hamburgischen Ducaten sind nach dem Reichsfuß geschlagen. Ein Ducaten à 6 Mark, wovon ein doppelter 12 Mark, und ein halber 3 Mark, mehr oder weniger, in Banco gilt, beträgt nach Courantgelde à 16 pro Cent; wenn die Ducaten al pari, ein doppelter 14 Mark, ein einfacher 6 Mark 15 Schillinge, und ein halber 3 Mark 8 Schillinge.

6) Die holländischen Ducaten, welche die gemeinsten sind, und insgemein von 64 Grän, und die von 1742 von 2 Deniers 17 Grän zu 23 und $\frac{7}{8}$ Karat sind, gelten 5 holl. Gulden in Banco, und 5 Fl. 5 Stüv., mehr oder weniger, in Courantgelde.

Die holländischen Ducaten werden in Deutschland 23 Karat 8 Grän fein gehalten, und 67 Stück auf die rohe Cöllnische Mark zu geben, angenommen. Man hat auch dieselben in Regensburg wirklich im Schrot und Korn also befunden; indessen ist verschiedenes dabey zu erinnern.

Was den Schrot der holländischen Ducaten betrifft, so findet man, daß dieselben, wenn sie aus der Münze abgeliefert sind, theils vollwichtig, theils überwichtig, theils auch zu leicht sind. Es kann aber dennoch seyn, daß, dem ungeachtet, 67 Stück im Durchschnitte eine rohe Cöllnische Mark wägen, wenn solche aus der Münze kommen. Dieses Gewicht nach dem Schrot trifft auch mehrentheils zu, wenn man untersuchet, wie besagte Ducaten in der Amsterdamer Banco, bey Belehnung derselben angenommen werden. Hier nun werden die Ducaten nach dem Gewichte angenommen, und 1000 Stück derselben müssen 14 Mark 1 Unze und 10 Engel, oder 1 $\frac{1}{2}$ Unze Troyes, wägen. Weil nun 19 Mark Troyes 20 Mark Cöllnisch ausmachen, so kommen, nach dieser Banco-Belehnung, nur 66 $\frac{2}{3}\frac{1}{4}\frac{6}{4}$ Stück, oder beynahe 67 Stück, auf die Cöllnische Mark. Bis hieher sind also die holländischen Ducaten für vollwichtig zu halten. Sobald aber dieselben aus der Banco wieder eingelöset, und in fremde Länder versandt werden: so bekommen sie ein ganz ander Gewicht. Die überwichtigen werden ausgekippet und entweder beschnitten, oder wieder eingeschmolzen; diejenigen aber, welche noch vollwichtig heißen, werden mit einem solchen Ducatengewichte gewogen, nach welchem 68 Stück Ducaten auf eine Cöllnische Mark gehen; die leichten Ducaten aber bleiben dem ungeachtet in der Circulation, und in der Handlung laßen die

Kaufleute

Kaufleute dieselben mitlaufen, wenn solche nur das Gewicht einer halben Pistole haben, mithin 70 Stück auf die Cölnische Mark gehen. Diese Unordnung im Gewichte der Ducaten entsteht unstreitig bloß daher, daß dieselben nicht gehörig rund gemachet, noch weniger mit einem Rändelwerke versehen, mithin gegen die Beschneidung nicht gewaffnet sind; wozu auch dieses nicht wenig beyträgt, daß dieselben aus beynahe ganz feinem Golde geprägt werden. Nur erst seit ungefähr 20 Jahren hat man, dieselben zu rändeln, angefangen.

Was aber das Korn oder die innere Feine der holländischen Ducaten betrifft: so scheinen die Münzmeister und Wardeine in Deutschland den Ducaten wohl zu viel Ehre anzuthun, wenn sie dieselben beständig zu 23 Karat 8 Grän fein finden wollen. Es giebt zwar dergleichen, es scheinen aber diese, und vornehmlich neue, durch das Versehen der holländischen Münzmeister so gut ausgemünzt zu seyn, maßen in Hrn. Isaac le Long Koophandel van Amsterdam (5te Ausgabe, v. J. 1734, S. 172) dieselben nur zu 23 Karat 7 Grän fein angegeben werden. Außerdem aber muß es allen und jeden, welche Gold in die holländische Münze liefern, sehr bedenklich fürkommen, wenn sie befraget werden: Ob die daraus zu schlagende Ducaten nach Polen, Rußland oder Deutschland gehen sollen? Noch mehr aber, daß ein solcher Goldlieferer einen bessern Preis für die nach Polen bestimmten Ducaten erhält. Ein solches Verfahren gebieret unstreitig Verdacht, und bey der mit dergleichen Ducaten angestellten Probe, hat man denselben gegründet befunden; maßen diese Sorte Ducaten nur 23 Karat 1 Grän, auch 2 Grän fein gehalten haben. Es ist also unter den holländischen Ducaten ein Unterschied zu machen, und zwar unter solchen, die für Deutschland geschlagen werden.

Die holländischen Ducaten sind zwar eine Ausgeburt der holländischen Münze: aber man weis doch davon, daß dieselben im Lande und bey der Kaufmannschaft wenig circulieren, in Holland fast gar keinen Gebrauch haben, und daß nur Reisende sich derselben im Lande bedienen. Die eigentliche Absicht des holländischen Staats, bey Prägung der Ducaten, gehet dahin, um andere Länder damit zu versehen, und dadurch einen Maaßstock in Deutschland und der Ostsee zu überkommen, auch den Schlageschatz und die Besoldung der Münzbedienten von fremden Völkern zu gewinnen. Weil also die holländischen Ducaten aus dem Lande gehen, so steigen oder fallen dieselben

auch

auch im Preiſe, als eine Waare, und gelten daher über 5 Fl. holländ. Courantgeld, bald 5, 6, 7 auch wohl 8 Stüver, nach dem viele verlanget und ausgeſandt werden. Bey welchen veränderlichen Preiſen auch dieſes etwas Beſonderes iſt, daß alte Ducaten allemal ½ bis 1 Stüver oder pro Cent weniger zu gelten pflegten.

Herrn Graumanns Briefe, Berl. 1762, 4. S. 127, flg.

7) Ein Ducado di Portugalia, beträgt 10 Real oder 400 Rees, oder 1 Rthlr. 4 Gr. 3 Pf. oder 1 Fl. 45 bis 46 Kreutzer Reichsgeld. Siehe auch Cruſade.

8) Unter den ſchwediſchen Ducaten, giebt es ganze und halbe, die aus dem 1738 in Smoland entdeckten Erz gemacht ſind. Zum Unterſchiede von andern Ducaten zeigen ſie den Nordſtern unter der königlichen Krone, und unter dem Schilde das ſmoländiſche Wapen. Sie ſind vom Jahr 1741, und man findet einen ganzen und halben, im III B. der überſ. Schwed. Abhandl. a. d. J. 1741, S. 276, abgebildet.

9) Von den ſchweizeriſchen Ducaten, welche auch Schildfranken genannt werden, ſind inſonderheit die von Zürch und Genev bekannt.

10) Den Ducado di Spagna oder ſpaniſchen Ducaten betreffend, ſo prägte man ehedem in Spanien eine Art Ducaten, welche nach franzöſ. Gelde zu 6 Livres und 4 Sols, wie hingegen die doppelten, welche man ſeitdem ausgemünzet, und Ducaten mit zween Köpfen nannte, unter der Regierung Ludwigs des XIII, 10 Livres galten; nach der Zeit ſind ſie aber etwas höher, als eine ſpaniſche Piſtole, geſetzt worden. Sonſt findet man jetzt keine goldene Ducaten in Spanien mehr, ſondern man bedienet ſich, an deren Statt, bey Wechſeln und andern Rechnungen, der ſilbernen Ducaten, faſt eben ſo, wie man in Frankreich mit den Piſtolen zu 10 Livres zu thun pflegt, als welche daſelbſt ebenfalls keine gangbare, ſondern vielmehr nur eine eingebildete Rechenmünze ſind. Doch hat man von dieſer

Art

Art Ducaten, wie man sie in Rechnungen brauchet. (Fr. Ducat de compte), wiederum zweyerley Sorten, wovon die eine Ducat de Plata, oder von Silber, die andere Ducat de Vellon, oder von Kupfer, genennet wird. Die erstern, oder die silbernen, und wie sie sonst auch genennet werden, die Kaufmannsducaten, gelten 11 Realen, (oder 374 Marevadis; nach unserm Gelde ungefähr 1 Rthlr. 8 Gr.) von Plata, d. i. von altem Silber; und die leztern, oder die Ducaten von Vellon, auch 11 Realen, jedoch bloß von Vellon, oder Kupfer, welches einen Unterschied beynahe an die Hälfte giebt. Den Wechselducaten anbelangend, so gilt er 11 Real und 1 Marevadis, und, er möge von Silber oder von Kupfer seyn, allezeit einen Marevadis, mehr, als der ordentliche Ducaten, jedoch jeder nach seiner Species. Nach französ. Gelde gilt derselbe 5 Livr. 3 Sols, 4 Deniers. Siehe auch Dublone.

11) Die türkischen Ducaten kommen aus Arabien, sind geringer als die ungarischen, und passiren im Handel und Wandel ohne Gefahr für 2 Rthlr. 8 Gr.

12) Unter den ungarischen Ducaten sind die Kremnitzer die vornehmsten. Leztere haben ihren Namen von dem Orte, wo sie geschlagen werden, obschon das meiste Gold hierzu von Schemnitz und Weißau kommt. Sie halten 23 Karat 9 Grän, und sind also um 1 Grän besser, als andere Ducaten. Der Zusatz von 3 Grän ist roth. Daß sie aber eine so schöne Farbe und Klang haben, kommt von der Zubereitung des Kupfers her, woraus man zu Kremnitz ein großes Geheimniß macht; es soll aber in nichts andern, als in einer Cämentation des Kupfers mit Schwefel, bestehen. Ihr Kennzeichen ist das Marienbild, als die Patronin von Ungarn. Es giebt aber deren zweyerley. Auf einigen hält die Mutter Gottes das Kind auf dem rechten, auf einigen aber auf dem linken Arme. Die ersten werden für besser und rarer gehalten, als die letzten, und jezt, nachdem dieses Königreich

nigreich in österreichischen Händen ist, gar nicht mehr geprägt, sondern auf allen neuen Ducaten hält die Maria das Kind im linken Arme. Der rebellische siebenbürgische Fürst Franz Ragoczi, als er im J. 1704 vom Hause Oesterreich abfiel, änderte solches, und ließ das Bild nicht auf die österreichische Art mit dem Kinde auf der linken, sondern vielmehr nach der alten ungarischen Könige Gebrauch, auf der rechten Seite, Gold und Ducaten prägen. Allem zu Kremnitz gemünzten Golde werden die 2 Buchstaben K und B untergeprägt, welche die Anfangsbuchstaben von den zwey ungarischen Wörtern Kermecz und Bánya sind, und soviel als Kremnitzer Erzgrube andeuten.

13) Was die Ducati di Venetia, oder venetianischen Ducaten anbetrifft, so hat ein Ducato di Banco, welches nur eine fingirte Münze ist, 24 Grossi; ein Ducato corrente di Venetia aber, 6 $\frac{1}{5}$ Lire, Grossi oder 124 Soldi, oder ungefähr 21 Ggr. 3 Pf. unsers Geldes. Alle andere rechte Golddducaten werden unter dem gemeinen Namen Ongari begriffen. Ein Ongaro oder Ducato d'oro, gilt 16 Liren, mehr oder weniger.

Man hat auch noch preußische, polnische, dänische, flandrische ꝛc. Ducaten. Imgleichen doppelte Ducaten; diejenigen Münzen aber, die schwerer sind, als ein doppelter Ducaten, werden besser Goldstücke genennet.

Endlich hat man auch halbe Ducaten, oder ragusische Thaler, und Viertelducaten.

Jo. Dav. Köhlers Anweisung für reisende Gelehrte ꝛc. Frf. und Lpz. 1762, 8. S. 102, fgg.

Jo. Tob. Köhlers vollständiges Ducaten-Cabinet, d. i. historisch-critische Beschreibung nicht nur derjenigen Goldstücken, welche unter dem Namen Ducaten bekannt sind, sondern auch aller gangbaren Goldmünzen von verschiedenen Nahmen und Gehalt, welche von europäischen Kayfern, Königen, Churfürsten, Päbsten, Bischöfen, Prälaten, Fürsten, Grafen, Freyherren und Städten sind geschlagen worden. Zwey Theile. Hannover 1759, 1760. 8. 7 A. 6 B.

Ich füge noch etwas weniges von leichten, und falschen Ducaten hinzu.

Im

Im Handel und Wandel giebt man auf die neuen holländiſchen Ducaten 2 Grän, oder in Deutſchland 2 Aeßchen, Remedium oder Ausſchlag, d. h. wenn gleich ein neuer Ducaten 2 Grän weniger wiegt, als er ordentlich am Gewichte haben ſoll, ſo ziehet man deswegen von ſeinem Werthe nichts ab; was er aber noch weniger, als die bemeldeten 2 Gräne, wiegt, wird in Deutſchland nach Aeßchen, das Aeßchen zu 1 Groſchen, gerechnet. In Anſehung der alten Ducaten aber rechnet man 3 Grän oder Aeßchen für den Ausſchlag.

Edict wider das Einſchmelzen und Beſchneiden der Ducaten, und daß die zu leichten weder eingenommen noch ausgegeben, ſondern weggeſchaffet werden ſollen, d. d. Berl. d. 14 Febr. 1749, ſt. im Corp. Conſt. March. Cont. IV. Col. 139.

Reſcript an das Altmärk. Obergericht, wegen derer unter den dortigen Sportuln, Succumbenz- und Depoſiten-Geldern befindlichen leichten Ducaten, d. d. d. 19 Jun. 1749, ſt. eb. daſ. Col. 173.

Falſche holländiſche Ducaten von verſchiedenen Jahren, beſchreibt Köhler, in ſeinem Ducatencabinet, S. 855—871. Die von den Jahren 1729 und 1736, ſind, vermöge einer Circular-Ordre, d. d. Berl. d. 28 Jun. 1738, verrufen; ſ. *Mylii* Cont. I. Corp. Conſtit. March. No. VIII, Col. 125, ſ. woſelbſt man auch ihren Abdruck findet.

Abdruck und Beſchreibung einiger zeithero zum Vorſchein gekommenen falſchen Ducaten, ſt. im Corp. Conſt. March. Cont. IV, Col. 201, fgg.

Von den, unter den Jahrzahlen 1766, 1768 und 1770, in geringern Gehalt ausgemünzten holländiſchen Ducaten, ſ. No. 34 des Lpz. Int. Bl. v. J. 1772, S. 459. und No. 6 deſſ. v. J. 1772, S. 60.

Um verfälſchte und nachgemünzte Ducaten zu erkennen, nimmt man die Ducaten, dagegen man ein Mißtrauen hat, leget ſolche auf einem kleinen Feuerbecken in glühende Kohlen, läßt ſie glühend werden, nimmt ſie mit einem Meſſer oder Zängelchen heraus,

und leget sie auf rein Eisen, oder einen reinen Stein, bis sie kalt sind. Hat sich die gelbe Farbe in eine bräunliche oder schwarze verwandelt, so sind sie nicht ächt; denn ein ächter Ducaten verändert seine Farbe nicht, wenn er auch zehnmal im Feuer erglühet wird; alles Gold hingegen, welches schlechter als Ducaten-Gold ist, verändert die Farbe. Dem ächten Ducaten schadet diese Probe nicht, sondern benimmt ihm nur den Schmutz, der ihn oft 2 bis 3 Aß schwerer macht, als er wirklich ist.

Hannov. Magaz. v. J. 1772, S. 81, Col. 1291.
Preußische Sammler, 2ter Band, S. 1311, f.

Ducaten-Aeßchen, ein kleines Gewicht, womit an einigen Orten die goldenen und silbernen Münzen gewogen werden, und deren 15 einen Gran, 17 einen Pfennig cölnisch Gold- und Silbergewicht, 64 einen Ducaten, 126 einen Louis d'or, 155 eine englische Guinee ꝛc. machen.

Ducaten-Gesellschaft, Ducaten-Societät, war eine im J. 1746 zu Neuwied errichtete Gesellschaft, welche als eine perpetuirliche Lotterie, so monathlich gezogen werden sollte, anzusehen war. Die letztern Mitglieder waren dabey sämmtlich als Niethen, alle vor ihnen aber als Treffer, zu betrachten. Wie bey andern Lotterien, die Casse allemal ein gewisses pro Cent gewinnet, so bekam sie hier die Hälfte. Die Anwerbung der Recruten, weil solche dem Glücksfalle unterworfen blieb, verhielt sich eben wie die Looſe. Der Zweck sollte sonderlich die Errichtung eines Waisenhauses seyn. Es ward aber diese Gesellschaft von den weisen Regenten der Brandenburgischen und Braunschweig-Wolfenbüttelschen Staaten für schädlich und unbillig angesehen.

Königl. Preußisches Avertissement gegen die Ducaten-Societät, d. d. 1 Dec. 1747, st. in der Samml. schiefischer Ordn. ad h. a.
Publication der unterm 1 Dec. 1747 ergangenen Ordre, daß

daß niemand bey der sogenannten Ducaten-Societät sich einlaßen solle, d. d. Berl. d. 8 Dec. 1747, st. im Corp. Constit. March. Cont. III. Col. 297.

Aufgehobene Nachrichten von der neuen Ducaten-Gesellschaft, st. im 56 St. der Leipz. Sammlungen, 1748, S. 679—705.

Ducaten-Gold, feines Gold, wie es zu den Ducaten genommen wird, Fr. Or ducat; siehe unter **Gold**.

Ducaten-Röslein, ein Name des Mauseöhrleins, wegen der goldgelben Blumen; siehe **Mauseöhrlein**.

Ducaten-Societät, siehe **Ducaten-Gesellschaft**.

Ducaten-Wage, siehe **Gold-Wage**.

Ducaton, ist 1) eine goldene Münze, die in Holland geprägt wird, und auch daselbst gangbar ist. Er gilt 15 holl. Gulden, welche nach deutschem Gelde ungefähr 6 Rthlr. betragen. Siehe **Severin**.

2) eine silberne Münze, die meistens in Italien geschlagen wird; doch hat man auch dergleichen spanische, churcölnische, flandrische, niederländische, oder holländische, und noch andere, die man Prinz-Oranische nennet.

Was die holländischen Ducatons insonderheit, welche auch **Dreyguldenstücke** genannt werden, betrifft, so dienen dieselben in der amsterdamer Banco zum Grunde, und gelten daselbst 3 Fl. oder 60 Stüver. Nach dem alten Münzgesetz in Holland, sollen dieselben 11 $\frac{1}{4}$ Pfennig, d. i. 15 Loth fein halten, und bey der Belehnung in Banco müssen 200 Stück derselben, 26 Mark 3 Unzen 15 Engel Troyes wägen, welches denn mit der in Regensburg im J. 1737 mit den alten Ducatons vorgenommenen Probe genau zutrifft, da man solche zu 14 Loth 17 Grän fein, und 7 $\frac{1}{2}$ Stück auf die Cölnische Mark befunden hat. Was aber die in den neuern Zeiten, und sonderlich seit 1726, geschlagene Ducatons betrifft, da man, eben wie in Frankreich und Spanien, 6 Grän am Korn abgebrochen: so sollen dieselben anjetzt nur 14 Loth 11 Gr. fein halten, daß also

die Mark Troyes fein Silber, beynahe zu 24 Fl. Banco ausgebracht wird.

Graumanns Briefe, S. 129.

Sonſt werden in Holland auch die franzöſiſchen Ecus mit drey Kronen Ducatons genennet.

Es iſt bekannt, daß man nach Indien, von denen meiſten Oertern, wo die Handlung im Flor iſt, Geld mitbringen muß, und daß die europäiſchen Münzen, welche daſelbſt am meiſten gangbar ſind, in Ducatons beſtehen, welche eine alte ſpaniſche Münze ſind, deren ſich die Holländer, welche damals noch einigermaßen von dieſem Reiche dependirten, als einer in ihrem Lande gangbaren Münze bedienten, wenn ſie nach dieſen Ländern reiſeten. Dieſe Ducatons gelten in Europa 10 Realen, oder 60 holl. Stüver, und wurden in Indien auf den Fuß von 13 Realen, oder 78 holl. Stüver, ausgegeben, welches noch jetzt dauert. Weil aber anſehnliche Summen nach Indien geſchickt wurden, ſo ſtiegen dieſelben in Europa bis zu 63, 63½, bis 64 Stüver.

Es hat die holländiſche Compagnie, und zwar mit gutem Fortgange, ſolche Ducatons in den Münzen der Republik nachſchlagen zu laßen verſuchet, und denſelben, ſo viel als möglich geweſen, den Schrot und Korn, welchen die ſpaniſchen haben, gegeben. Hierzu ſind die engliſchen Thaler, oder das ungeprägte Silber, ſo von Curaſſau aus America kommt, ſehr dienlich. Es wurden auch dieſe neue Ducatons bald nachher in Indien auf eben denſelben Fuß, wie die alten, ausgegeben, vermittelſt einer kleinen Liſt, der man ſich hierzu bediente. Die Compagnie pflegte nämlich allen denenjenigen, welche ihr daſelbſt dienten, Soldaten und Matroſen, einen Theil ihres Tractaments, halb in Ducatons und halb in Waaren zu bezahlen; weil aber dieſe, wenn ſie ſolche den Chineſern, die ſehr geldgeizig ſind, verkauften, öfters wohl das Viertel davon verlieren muſten: ſo fieng man an, ſie ganz mit neuen Ducatons zu bezahlen, auf welche ſie zwar auch, aber doch nur ein Weniges, verlieren durften. Da aber bald hernach die Chineſer und Mohren erkannten, daß Schrot und Korn dieſer neuen Ducatons eben ſo gut, als der alten, waren: ſo fiengen ſie an, dieſelben für eben den Werth zu nehmen; und da dieſes einmal feſtgeſetzt war, ſo wurden die Tractamente wieder auf den alten Fuß hergeſtellet. Alle dieſe Ducatons, welche von Europa dahin gebracht werden, kommen nie wieder zurück. Man bedient

dient ſich ihrer daſelbſt, ſonderlich im Mogolſchen, nicht nur um Landmünze daraus zu prägen, ſondern auch allerhand in Silber ausgeſtochene Arbeit davon zu verfertigen, indem ſolches Silber biegſamer iſt, als das ihrige.

Den Werth der Ducatons in Deutſchland betreffend, ſo gelten 1) die holländiſchen, nach deutſchem Gelde insgemein 1 ½ Rthlr. bis 1 Rthlr. 16 Ggr. 2) Die neapolitaniſchen, welche in Neapel ſelbſt ungefähr 11 Carlini gelten, werden nach ſolchem Fuße auf 1 Rthlr. 8 Gr. ohne Agio geſchätzet. 3) Die meyländiſchen und ſavoyiſchen, welche in Genf 12 Florins 10 Sols gelten, betragen nach unſerm Gelde nur 30 Ggr. oder 1 Gulden 52 ½ Kreutzer. Zu Hamburg und Lübeck aber gilt der Ducaton ordentlich 3 Mark lübiſch und 12 Schill.; der halbe, 1 Mark 14 Schill. und ein Viertelducaton 15 Schillinge.

Ducheſſe, eine Art Canapee mit einer Rückenlehne und zwo Seitenlehnen, wovon die eine hoch, die andere niedrig iſt. Zuweilen beſteht die gepolſterte Rückenlehne nur aus Einem Stück, zuweilen aus 2 oder 3 Stücken.

In der Putzkunſt, hieß Ducheſſe ehemals eine von Band und buntem Schmelz oder Chenille formirte Maſche oder Schleife, welche die Damen über der Stirn, an den Kopfzeugen und Aufſätzen angeſteckt trugen.

A la ducheſſe, hieß ehemals eine beſondere Art Friſur.

Ducheſſe de Bourgogne, de Brabant, de Crequi &c. ſind bey den Blumiſten beſondere Namen gewiſſer Anemonenſorten.

Duchſtein, ſiehe Duckſtein.

Duchten, nennet der Schiffszimmermann gewiſſe vierkantige und gekrümmte Balken von Eichenholz, welche nach der Breite des Kahns zwiſchen den beyden oberſten Planken liegen, und die ſämmtlichen Planken vor dem Sinken und Auseinanderweichen in Sicherheit ſetzen.

S. Sprengels Handwerke und Künſte, XIte Samml. S. 121, fgg.

fortgefahren, bis di
Dünger vollkommen

Ein reicher Vorra
Erde iſt einem fleißigen
nes auf Zinſen ausſtehe
wirken, daß auf dem
fett Gras wachſe. De
früh und reichlich verſ
dadurch treiben, wie
Hauswirth in Städte
ſehen ſind, dergleiche
ten hielte, würden da
verpflanzenden Heiſter
Vergnügen ſchaffen,
wartet wird.

Was insbeſond
bau betrifft: ſo wi
bauet, leicht rüh
gleich ſtark dünge
der Aernde mit d
es nöthig iſt, wi
es, daß die S
ſolchen Aeckern
pfindet man vo

Duft, 1. Ueberhaupt ein jeder Dunst, feuchter Dampf, oder Nebel, besonders wenn er im Winter sich in Gestalt eines Reifes an die Körper anhänget. In dieser Bedeutung ist Duft nur noch in einigen gemeinen Mundarten üblich. Siehe den folgenden Artikel.

2. Die zarte Ausdünstung, besonders wohlriechender Körper; in welcher Bedeutung dieses Wort besonders der höhern Schreibart eigen ist. Der süße Duft der Blumen.

Im Oberdeutschen und Niedersächsischen ist dieses Wort überall männliches Geschlechtes; nur einige Meißner brauchen es in dem weiblichen, die Duft.

Duft-Bruch, im Forstwesen, der Bruch eines Baumes, oder seiner Aeste, der von dem Schnee, Dufte, oder Glatteise herrühret, wenn sich solches zu häufig in den Gipfel setzet, oder an die Aeste anhänget. Siehe auch Giebelbruch.

Duften, in Gestalt eines Duftes aufsteigen, oder sich verbreiten. Es duftet ein angenehmer Geruch aus den Blumen. Siehe auch Düften.

Duhle, siehe Dohle.

Dübel, heißt, in Schwaben, ein Bankeisen; siehe dieses Wort.

Bey dem Stellmacher, ein Zapfen oder hölzerner Nagel.

Dübel, Döbel, ein Fisch; siehe Alant.

Düften, in Gestalt eines Duftes von sich geben, ausdünsten, 1. Nässe ausdünsten. So sagt man im gemeinen Leben, die Wände düften, wenn sie schwitzen, oder mit einer Feuchtigkeit überzogen werden.

2. Besonders, einen angenehmen Geruch von sich geben.

Im Oberdeutschen hat man von diesem Worte das Frequent. oder Diminut. düfteln, nässeln, mit Nässe überzogen werden. Im Oberdeutschen lauten sowohl das Neutrum als Activum duften, welches auch einige Hochdeutsche nachahmen.

für den Spargel ein eigenes Düngermagazin anleget, und die wilde Erde in demselben mit Asche, dem Mist aus den Abtritten, (welches der Balsam für den Spargel ist,) mit Blut, Kuhlager, und den übrigen dazu gehörigen Ingredienzien, vergütet, zuvörderst aber die Erde durchsiebet, ehe man die ausgegrabenen Beete damit anfüllet, und die Spargelpflanzen leget. Eben so nützlich ist der Gebrauch der Dünger-Erde b) bey den übrigen Gartengewächsen. Es würde zu deren glücklicher Erziehung sehr gut seyn, wenn man einen so reichen Vorrath davon hätte, daß man ein Beet nach dem andern ausgraben, mit Dünger-Erde wieder anfüllen, und selbige eben so, wie die Spargelbeete zubereiten könnte. Aber, wie will man einen solchen Vorrath auf einmal anschaffen? Man mache einen Ueberschlag, wie groß das Magazin sey. Man nehme den 4ten, 6ten oder 8ten Theil seines Gartenlandes, und werfe im Herbste, wenn die Gartengewächse verbraucht oder eingesammlet sind, Gräben darein, etwa 1 Fuß breit und tief, und laße die aufgeworfene Erde den Winter über so lange liegen, bis man im Frühling wieder bestellen will. Man bezeichne die Gräben mit einem Stock, und fülle selbige mit kurzem Mist und Düngererde; werfe die aufgegrabene Erde, welche den Winter über durch Frost und Wetter fruchtbar gemacht ist, wieder darüber her, grabe wie sonst gewöhnlich, theile seine Beete ab, und bestelle. Will man Erbsen pflanzen, welche früh Frucht tragen sollen: so ziehe man Reisen mit der Hacke, etwa 2 bis Zoll tief, fülle selbige halb mit fetter Düngererde, lege die Erbsen darauf, und bedecke sie mit eben der Dünger-Erde; oder laße die Erbsen erst in Töpfen, Tonnen oder Kasten, im Hause oder Keller, einige Zoll hoch des Winters über wachsen, und pflanze sie alsdenn in die mit Düngererde angefüllte Reisen nach der Schnur: so kann man, im Ausgange des Februar, oder Anfange des März, ein grün Gartenfeld, und wenigstens im Junius, reife Erbsen haben, wofern selbige von früher Art sind. Es ist aber nöthig, daß sie bey trockner Witterung, wenn es noch kalt ist, zuweilen mit lauwarmen Wasser begossen werden. Ein im Herbste aufgegrabenes und im Frühjahr also zubereitetes Gartenfeld, wird in Hervorbringung der Gartengewächse, vor den übrigen Feldern, gewiß einen großen Vorzug haben, da die früh bestellten Felder sonst den übrigen nachgeben müssen. Hat man auf dem Mistbeete oder warmen Stellen, früh Lactukensalatpflanzen, worunter der ungarische der dauerhafteste ist und die größten Köpfe giebt,

aber

Klippen an dem Rio Gabon, an der Küste von dem Vorgebirge Lopo Gonsalvo, in Africa, weiße Dünen, welche niedrig und holzig sind.

Wo keine Felsen sind, dienen Dünen, auf die vortheilhafteste und sicherste Art, zu natürlichen Deichen und Dämmen der See. In einigen Gegenden sieht man dieselben (ich spreche aber eigentlich hier von den niederländischen, welche beym Texel anfangen, und bis nach Dünkerken herum gehen, welcher mit Dünen umgebene Ort auch seinen Namen davon hat,) landwärts bis zu einer unabsehlichen Breite, längs dem Meere, und bis zu einer Höhe von 200 Fuß hoch, liegen; in andern, und zwar den mehresten, hingegen sieht man selbige in der Maaße wieder abnehmen, daß nur die Kunst die Natur erhalten kann.

Von einigen Schriftstellern wird die Abnahme der Dünen, an den Küsten der Nordsee, in den Jahren von 1713 bis 1738, vom sogenannten Hoek van Holland, oder von dem Ausflusse der Maaß, bis zu dem Dorfe Scheveningen bey Haag, auf 70 bis 90 rheinl. Ruthen Breite angegeben. Der Ingenieurcapit. Wilschut, sagt, in seinem Werke, over de zeeuwsche en andere stroomen, Haag 1746, 8. S. 162, daß er im holländischen sogenannten Staats-Flandern, an der Küste des Landes Cadzand angemerkt habe, daß daselbst die Dünen, seit den J. 1703 bis 1746, über 500 rheinl. Ruthen Länge verloren haben.

Ich werde hier die Mittel, welche in Flandern sowohl als Holland angewendet werden, um die Dünen zu erhalten und zu verstärken, nach dem Bericht des gelehrten Oberdeichgräfen zu Harburg, Hrn. Nic. Beckmann, im 97 und 98 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1712, anführen.

Der gefährlichste Feind der Dünen ist nicht das Wasser, sondern der Wind; mithin müssen auch die Mittel hauptsächlich wider diesen gerichtet werden. Diese bestehen nun in folgenden:

1) In Anpflanzung und Säung des sogenannten Helms (Sandschilf, Arundo arenaria Linn.) und wilden

nur dünn, aber dicht, über dem flach ablaufenden Sande des Dünenfußes oder des Strandes aus. Hierüber wird eben also langer Weidenbusch ausgebreitet (holl. bespryet), und hierauf werden kleine niedrige Zäune, von 8 bis 12 Fuß hoch, und 2 bis 3 Fuß aus einander, parallel mit dem Strande gezogen. Wo Wind und Wellen heftig sind, wird dieser Spreubusch zwischen den Zäunen mit Steingrus (holl. Puine) von allerhand Arten gebackener Steine, oder da, wo es noch mehr darauf ankommt, auch mit Kieselsteinen ganz dicht und eben belegt und angefüllt. Ja, es werden auch wohl, zu mehrerer Sicherheit, die Zäune in förmlichen Quadraten von 3 und 6 Fuß gezogen; oder auch diese Quadrate, wenn sie mit grössern Kieseln und Felsenstücken gefüllt werden sollen, statt der Zäune, mit dicht an einander geschlagenen Pfählen abgerammt, wodurch denn die Steine auf dem Laubreithe und Busch, wie in Kisten und Fächern zu liegen kommen. Solchergestalt können sich die Steine nicht leicht verschieben, noch sämmtlich hinabrollen, wenn auch ein oder das andere Fach ausweicht. Mit diesem kostbaren Mittel geht man vom niedrigsten Strande bis zur höchsten Fluth an den Dünen hinauf; und zwar dies alles so flach als die natürliche schiefe Fläche des Strandes, d. i. 8 bis 10 Fuß Anlage auf 1 Fuß der Höhe. Da wo der Spreubusch und das Kistenwerk aufhört, fängt bey den abbrechenden und gefährlich liegenden Dünen, unterwärts, so weit das Fluthwasser abläuft, die Strohbestickung (holl. Bekramping) an. Diese verliert sich in der offenbaren See, und ist das sechste Mittel.

Diese Strohbestickung ist auch an unsern deutschen Ufern, wenn es an grünen Rasen gebricht, oder salzige Wellen keine Grasnarbe zulaßen wollen, bekannt. Man nimmt dazu langes Roggen- und Weizenstroh, oder auch Laubreith, breitet solches über das Erdreich in der Maaße aus, daß eine achtzehnfüßige Quadratruthe durch 15 bis 16 Schoof (*) Stroh bedeckt wird. Dies nennt man vorstreuen. Sodenn drehet man eine Handvoll Roggenstroh mit der linken Hand zusammen, und steckt dieses Stroh mit der rechten Hand, der Länge des Ufers nach, quer über die Vorstreuung, mit einer dazu besonders gemachten, unten hohl ausgekerbten, sogenannten Spicknadel,

(*) Ein Schoof muß 2 Fuß im Durchmesser oder Bande halten, und das Stroh vorher von Gras und Futterkraut abgesondert werden.

nadel, welche eine hölzerne, oder mit Pferdehaar ausgestopfte und mit Leder überzogene Handhabe hat, 4 bis 6 Zoll tief in die Erde, oder in den von der ablaufenden Fluth genugsam genäßten und fest gewordenen Sand. Dies nennt man Bekrampen. Auf jedem Quadratfuß müssen 3 Krampen, der Länge und Breite nach, mithin überall 9, zu zählen seyn, so, daß alle 6 Zoll ins Gevierte das Stroh oder Reith mit einer Krampe befestigt ist. Ein Mann kann solchergestalt, wenn er es sich recht sauer werden läßt, in Einem Tage aufs höchste, eine zwanzigfüßige Quadratruthe besticken, da er denn einen halben Thaler verdienet hat.

Das siebente Mittel besteht im Egen des Strandes. Dieses geschieht mit einer gewöhnlichen, mit Pferden bespannten, Ege, bey einer sehr trocknen Witterung und bey einem starken, auf die Küste stoßenden Winde. Hierdurch wird der Sand, welcher durch den Anlauf hoher Fluthen zu fest und dicht geworden, wieder beweglich und zum weitern Fluge Landwärts gebracht, woselbst ihn denn Helm, Reitschüttinge und Strohdocken weiter in Empfang nehmen und aufbewahren.

Das achte Mittel sind Holzungen (holl. Heywerke) von eingerammten Pfählen, mit den nöthigen Rimmen (holl. Gordingen) und Scharen (holl. Schooren) oder Stützen versehen. Diese Holzungen sind 10 und mehrere Fuß hoch, und werden entweder mit der Länge der Küste gleichlaufend, nahe unter den Dünen, wasserdicht geschlagen; oder, sie laufen in Entfernungen von 50 bis 100 Schritten, über die Breite des Strandes, unmittelbar bis an die niedrigste See, zur Verhütung der verderblichen Brandung (holl. Branding), oder des gewaltsamen Brechens der vom Winde auf dem Strande hin und her treibenden Wellen. Oder, es sind Außenwerke, von dem im Abbruch befindlichen Strande, in die offenbare See, bis zur Höhe der höchsten Fluth geschlagen. Diese Außenwerke bestehen in doppelten, nach dem Verhältniß der Tiefen von einander entfernten Pfahlreihen, oben mit Querbalken, an den Seiten aber mit Rimmen versehen. Die Rammpfähle kommen dabey gemeiniglich 1 Fuß aus einander, und die Pfahlreihen werden mit Felsenstücken und Feldsteinen ausgefüllt; überhaupt aber alle diese Holzungen, nach Anweisung des 5ten und 6ten Mittels, mit Spreubusch und Strohbestickungen auf dem Boden umher versehen. Erstere beyde Rammwerke heißen Stakette, Stakettingen; letztere aber Haden, Hoofde oder Kribben, und diese werden wider die

auf

auf die Küste stehenden schädlichsten Winde, unter gewisse schiefe, auch rechte Winkel, vom Strande hinab geschlagen.

Sowohl zu Erhaltung der Dünen, als auch besonders zu Verhinderung der Zerstreuung des Flugsandes derselben, auf dem unmittelbar dahinter belegenen Binnenlande, wäre 9) noch ein sehr nöthiges und nützliches Mittel, eine Bepflanzung landwärts an dem Rücken und Fuße derselben, sowohl mit hohem Strauchwerk, als auch selbst mit Bäumen. Hierzu würde der im I Th. S. 193 fgg. beschriebene Acacienbaum, oder auch, nach dem Rathe des Hrn. Justizrath Hunrichs, in dessen pract. Anleit. zum Deich- Siel und Schlengenbau, Cap. 2, §. 31, sogenannte Flittermayen, Birken, und ähnliche, auch in dem trockensten Sande und bey der rauhesten Luft bald und gut aufkommende hohe Stauden und Bäume mit Nutzen zu gebrauchen seyn. Eine solche Anpflanzung würde sich, theils durch den Samen, theils durch häufig aus der Wurzel hervorsprossende Schößlinge, immer dichter ausbreiten, und auch eine Befriedigung wider das Vieh abgeben können. Dabey wäre anfangs zu beobachten, daß man der Pflanzung hinter den Dünen eine hinlängliche Breite gäbe, damit nicht der Wind den Sand an den Stämmen aufführen könne. Ueberhaupt müßten auch gegen die überstreichenden Winde, ganz ununterbrochene Reihen fortgepflanzt werden, damit nicht an den Enden die Fallwinde desto heftiger in den Sand wirken könnten. Wenn solchergestalt der Sand mit Bäumen besetzt wäre, müßte derselbe auf den Zwischenfeldern desto leichter beangert werden können, und daher, sowohl der Beangerung als des Schirmes wegen, im gänzlichen Stillstande bleiben.

Als das zehnte Mittel zur Erhaltung der Dünen, kann man übrigens die sorgfältige und strenge Bewahrung derselben von allen Arten von Vieh rechnen. Wird solches an die Dünen gelaßen, so können, schon dadurch allein, alle vorher beschriebene Mittel von Grund aus verdorben werden. Hierbey ist das in den Dünen sich aufhaltende unzählbare Heer der Kaninchen keinesweges zu vergessen. Diese gar zu geschäftige und behende Gäste haben sich in den Dünen, zum offenbaren Nachtheil derselben, dermaßen eingenistet, und selbige bis zum Einstürzen ausgehöhlt, daß desfalls schon länge, unter andern auf der von Dünen umschlossenen Insel Goerre, die Jagd auf Kaninchen einem jeden freygegeben worden, obgleich sonst noch in andern Gegenden, z. E. beym Texel, die ausgeschlossene Kaninchenjagd eine verpachtete jährliche Revenüe

des

des Staats ist, wozu eigene sogenannte Duinmaayers hin- und wieder zwischen den Dünen wohnen. Die Kaninchen haben zwar ihr Hauptquartier eigentlich an der südlichen und östlichen Seite der Dünen, der dortigen mehrern Wärme wegen, da sie denn freylich den Dünen nicht so sehr nachtheilig, als in den übrigen Gegenden, seyn können, woselbst die heftigsten Winde und Wellen auswärts unmittelbar davor toben. Gleichwohl sind ihre unterirdische Gänge auch in Norden und Westen gar deutlich zu entdecken, und man kann die Kaninchen in den Dünen, wie die, in unsern Deichen und Dämmen alle vier Weltgegenden durchkreuzende Maulwürfe ansehen.

Wenn es endlich mit den abbrechenden Dünen, trotz aller menschlichen Fürsorge, so weit gekommen ist, daß sie dem wirklichen Durchbruche nahe sind, so bleibt denn 11) weiter kein Mittel übrig, als ihren beklagenswürdigen Rest, landwärts zeitig und weit genug zurückzubringen, und daselbst ihren Sand, so gut wie möglich, in Gestalt eines Dammes wieder aufzuführen. Diese traurige Arbeit nennen die Holländer ontnestelen. In einigen Gegenden bedienen sie sich aufs mühsamste dazu der gemeinen Wagen, Wüppen und Karren; in andern Gegenden aber haben sie dazu eine überaus nützliche Maschine im Gebrauch, welche auch dazu dient, Gegenden, die gänzlich mit Sande überworfen worden, davon wieder zu befreyen. Diese simple Maschine ist Fig. 541 abgebildet.

Sie besteht bloß in einem hölzerner Schaufelwerk, welches wie ein Schlitten gebraucht wird, nur daß sie einen ganz ebenen Boden hat, der unten mit ein paar eisernen Bänden (Schehnen), zur Verminderung der Reibung beschlagen werden kann. Die Schehnen müssen aber nicht über dem Holze hervorragen, sondern darin eingelaßen seyn. Die Größe der Maschine besteht von a bis b in 4 Fuß, und von b bis c in 3 Fuß 4 Zoll. Von c bis d ist sie mit einer, 4 Zoll breiten Schärfe von Eisen versehen, auch an den beyden Ecken a und b mit Eisen beschlagen. Bey d c ist sie wie eine Schaufel, etwa um 9 Zoll breiter, als hinten bey a b. Sie hat einen 4 Zoll hohen Rand. An den beyden Seitenrändern und dem Boden, ist ein eiserner Haken e befestigt, wodurch ein Seil f gezogen, in dessen Mitte ein Schwängel g angehängt wird. Ueber der Mitte des hintern Randes ist an demselben, wie auch auf dem Boden eine, 4 Fuß lange, Handhabe h, durch zwey eiserne Bände i dergestalt befestigt, daß man solche, ohne sich viel zu bücken, in der Hand führen kann. Zum Gebrauche

dieser

von geschlachtetem Vieh, auch was sonst davon abfällt, in die erneuerten Löcher gießen. Hierdurch nun geräth das Magazin in eine Gährung, daß das darin befindliche Erdreich überaus locker und mürbe wird. Hat sich dasselbe gesetzet, so wird es umgestochen, von neuem Löcher hinein gestoßen, frische Gauche, Seifenwasser, Lauge, Blut ꝛc. hinein gegossen, und damit so lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar und dem fettesten Dünger vollkommen gleich ist.

Ein reicher Vorrath von der itzbeschriebenen Dünger-Erde ist einem fleißigen Hauswirthe so einträglich, wie ein kleines auf Zinsen ausstehendes Capital. Man kann dadurch bewirken, daß auf dem Felde gute Früchte und auf den Wiesen fett Gras wachse. Der Garten wird die Küche und den Tisch früh und reichlich versorgen; und die Obstbäume kann man dadurch treiben, wie man sie haben will. Wenn ein jeder Hauswirth in Städten und Dörfern, die mit Waldungen versehen sind, dergleichen Dünger-Magazin zum gemeinen Nutzen hielte, würden dadurch die Eichelkämpe und die daraus zu verpflanzenden Heister dem Anbauer in wenig Jahren ein größer Vergnügen schaffen, als sonst in vielen Jahren vergeblich erwartet wird.

Was insbesondere den Nutzen dieser Erde 1) bey dem Feldbau betrifft: so wird sich wohl kein Hauswirth, der den Acker bauet, leicht rühmen können, daß er seine Aecker durchgehends gleich stark dünge, und die in die Brache gesäeten Breiten nach der Aernde mit den Schafen belegen, oder allemal so früh, wie es nöthig ist, mit Roggen besäen könne. Die Erfahrung giebt es, daß die Saat daher im Frühjahr dünn und traurig auf solchen Aeckern stehet, und nicht fort will. Den Mangel empfindet man vornehmlich bey der Aernde. Auf solchen Aeckern nun komme man der Saat mit der Düngererde zu Hülfe. Man säe auf einen Morgen 1 Malter, mehr oder weniger, nachdem der Vorrath beschaffen ist, über die kümmerliche Saat, wenn bald ein fruchtbarer Regen erfolgen will, welcher die Düngererde an die Wurzel bringt: so wird sich die Saat in kurzer Zeit erhohlen. Der Acker wird eben so viel Garben geben, wie der reichlich gedüngete. Mit der Gerste verfahre man im Frühjahr, sie mag aufgegangen seyn oder nicht, eben so; und man kann es thun, ehe dieselbe untergeeget

eget ist. Hieraus ergiebt sich von selbst, mit was vor Nutzen die beschriebene Dünger-Erde

2) auf den Wiesen und in den Grasgärten, auf den Aeckern, welche man mit Klee, Esparcette, Luserne und andern Futterkräutern, besamet hat, angewendet werden könne. Man säe auf einen Morgen Wiesen- oder Grasland, 1 Malter Düngererde, und, wo man kann, noch mehr. Die Magd, welche Futterkraut für das Vieh einhohlt, nehme, nach dem Verhältniß des Platzes, den sie abmähen will, so viel Düngererde, als nöthig ist, mit, und säe solche auf den abgemäheten Platz. Man versichert aus Erfahrung, daß die Wiesen und Grasgärten noch einmal so viel Gras tragen, wie sonst; und die Futterkräuter, wenn sie vom Unkraut gereinigt sind, wachsen auch noch einmal so geschwind, als sonst, wieder auf, es wäre denn, daß eine ganz dürre Witterung einfiele. Ferner kann die Dünger-Erde

3) in den Küchengärten, und sonderlich bey Ziehung der Obstbäume, gebraucht werden. In den Küchengärten: a) bey Anlegung des Spargels. Man erspahrt dabey vielen Mist, und erhält dagegen bessern, stärkern und wohlschmeckendern Spargel, als wenn man den fettesten Mist in die Spargelbeete bringen läßt; hat auch nicht zu besorgen, daß die Beete mit den Pflanzen sich zu tief senken, und den Garten dadurch verunstalten. Man darf seine Beete nur ½ Fuß tief ausgraben, solche mit 1 Fuß hoch Düngererde wieder füllen, und sich setzen laßen; die Hügel, worauf man die Pflanzen leget, werden so hoch gemacht, daß sie den Wegen von beyden Seiten gleich kommen; die Wurzeln werden auf den Hügeln sorgältig auseinandergeleget, und mit den Spitzen, ohne selbige zu verletzen, in der lockern Erde befestiget, und hernach behutsam mit Düngererde bedecket. Hat man ganz kurzen und fetten Kuhmist, oder, welches noch besser ist, getrocknetes und gesiebtes Kuhläger, mit Seifensiederasche und Horn, oder Knochenschabsel von Kammmachern oder Kunstdrechslern, vermenget, und füllet damit die Tiefen bis zu den Spitzen der Hügel: so ist es desto besser; wo nicht, so fülle man die Spargelbeete mit Düngererde so hoch, daß sie den andern Gartenbeeten gleich kommen. Weil aber der Mergel sowohl, als der Kalk, welche, der obigen Anweisung nach, in das Düngermagazin kommen, dem Spargel schädlich seyn dürfte, weil jener denselben hart macht, und dieser, so wie der Pferdemist, an demselben den Rost verursachet: so thut man am besten, wenn man

Aufnehmen ganzer Länder anzusehen. Bereits die alten Griechen und Römer wußten den Werth dieser gering-scheinenden Sache so hoch zu schätzen, daß sie die Erfindung derselben großen Königen und Fürsten zuschrieben. Die ersten Einwohner Italiens versetzten ihren Stercutium, als den Urheber dieser Wirthschafts-Kunst, unter die Götter. Die Griechen behaupteten, daß Augias, König zu Elis, welcher wegen der vielen tausend Ochsen, die er ernährte, berühmt war, der Erfinder der Düngung gewesen.

Der Dünger wird entweder aus dem mineralischen und Erdenreiche selbst, oder aus dem vegetabilischen und Pflanzenreiche, oder aus dem animalischen und Thierreiche genommen; jedoch gebührt dem Miste, der aus dem thierischen und Pflanzenreiche entstehet, vor allen andern den Vorzug. Von den verschiedenen Arten desselben, als: dem Enten- Esels- Gänse- Hühner- Kaninchen- Menschen- Pferde- Rindvieh- Schaf- Schwein- Tauben- und Ziegen-Mist, werde unter dem Art. Mist ausführlich handeln.

Die übrigen zum Düngen dienlichen Materien und Mittel, womit man entweder allein dünget, oder die man mit dem Miste vermenget, sind unter ihren besondern Artikeln zu suchen. Dahin gehören: Asche, sowohl gemeine, als besonders Laug- und Seifensieder-Asche (s. Th. II, S. 518, fgg.); Baumlaub (s. unter Laub); Blut von Menschen und Thieren (s. Th. VI, S. 2); Brand-Asche oder Brand-Schutt (s. Th. II, S. 523); das Brennen der Ackerfelder, oder das Düngen mit Feuer (s. Th. VI, S. 596 fgg.); Buchs (s. unter Toph); Gärberlohe; Gyps; Walk-Haare und alle Abgänge bey Bereitung der Felle; verdorbene Häringe; Hederich; Holzerde aus faulen Bäumen; Hornspäne; Huf des Hornviehes; Kalk; Kiefer- oder Tann-Nadeln; Kies; Kohlgestübe; Koth der Gassen und Straßen; Kreide; Leim von alten

Wän-

Wänden, sonderlich der Schaf- und Kuhställe; von veralteten Leimschindeldächern (s. Th. VIII, S. 557); gebrannter Leim; wollene Lumpen und zerschnittene hänfene Stricke, auch andere Lumpen; Malzstaub (s. Th. V, S. 137); verbrannte Maulwurfshaufen; Mergel; Moos; Muscheln oder Seeschalen; verbrannte Queken; verbrannte sowohl als verfaulte Rasen; Wurzeln des Rübenkohls; Ruß, sonderlich von Seekohlen; Sägespäne; Salpeter; Salzasche, und was bey den Salzpfannen abgehet, besonders das schwarze Salz; die Samen-Imprägnation; Sand; Scharr- oder Schur-Erde, die auf den Trift- und andern Wegen von der dahin geworfenen Streu aufgesammlet wird; Abgänge von Schiefer; Schutt von alten Gebäuden; Seegras, (Alga, s. Th. I, S. 495); Seesalz; Seesand; Seeschlamm; Seifenwasser; alle Arten gepülverte und kleingemachte Steine; Steinkohlen; untergepflügte Stoppeln; Teich- und Graben-Schlamm; Thon; Toph; Torf; das Unterpflügen der Bohnen, Erbsen, des Mohns, Rübsamens, der Wicken, wenn sie blühen; Urin; Walker-Erde; Weintreſter.

Was insbesondere bey dem Düngen der Felder, der Frucht- Hopfen- Küchen- und Obst-Gärten, der Weinberge, der Wiesen ꝛc. zu beobachten ist, wird unter jedem dieser Artikel zugleich mit vorkommen.

Weil der von dem Vieh gesammlete Dünger theils nicht aller Orten zureicht, theils nicht allemal die Wirkung thut, welche man von ihm erwartet: so ist man, diesem Mangel abzuhelfen, von je her auf mancherley Art bedacht gewesen. Ich will die vornehmsten dieser in Vorschlag gebrachten Mittel kürzlich anzeigen.

Zuvörderst ist hier des Herrn Superint. in Hedemünden, Schwachheim, Anweisung, wie man zu einem reichen Vorrath von guter Düngererde gelangen, und selbige mit großem Vortheil bey dem Acker- und Gartenbau, anstatt des Stroh-

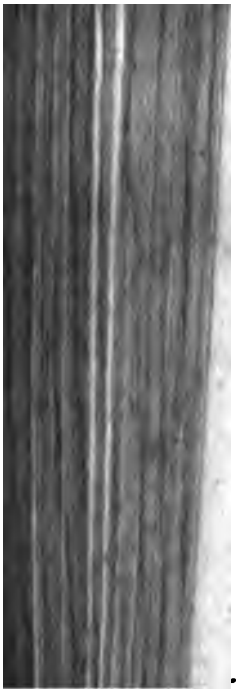

gegen Baum. Di
Dünger-Maga
Leimen-Erde, m
man entweder an
haben-Tann, von
Leimen wird daru
gut, weil er die
nicht durchläßt.
Mergel oder Sand
Schicht wilde Erd
ausgraben läßt,
Erde aus dem M
hingewachsen, ode
Sowohl der Leim
durch den dazwisch
het und mürbe ge
Größe und Höhe
der Mitte und den
Kalk darin löschen,
sung ist, das Erd
eine besondere Wä
wider die Ameisen

mit trocknem und grünen Laube, worunter das Erlen-Laub den Vorzug hat, zu erhöhen. Man nimmt das Sprickwerk und die Erde von der Holzstelle, Sägespäne, das Unkraut, welches in den Küchengärten ausgegätet wird, grün Bohnen- und Erbstroh, wenn die Früchte davon gebrochen sind. Man läßt alles, was im Hause zusammengefeget wird, die Schäben von Flachs, den Abfall von ausgedroschenen Früchten, der dem Vieh nicht verfüttert werden kann, in die Abtritte werfen, selbige alle Vierteljahr ausbringen, und das Magazin damit vermehren. Auf dem Lande kann solches durch aufgeschlagene Straßenerde, und in den Städten durch die Moderkarren, geschehen. Wer Gelegenheit hat, Holzerde aus faulen Bäumen zu erhalten, und damit sein Magazin zu bereichern, der wird Mühe und Kosten nicht vergeblich anwenden. Auch thun die Treber von ausgepreßten Weintrauben, Disteln, Farnkraut, Schalen von Rüben, Wurzeln, Kartoffeln ꝛc. ungemeine Dienste. Ist der Mist aus den Ställen gebracht, und vom Hofe gefahren, so läßt man nachschaufeln und kehren, solches in Haufen schlagen, und ins Magazin tragen. Ist selbiges nun so hoch angefüllt, wie man es nöthig zu seyn meynt, so läßt man es mit Leimen-Erde bedecken, sich also setzen, und fängt ein neues zu machen an. Hiermit ist aber das Düngermagazin noch nicht fertig. Die hierbey noch erforderliche Arbeit besteht in folgendem.

Man nimmt einen starken hölzernen Pfahl, läßt damit ein Loch neben dem andern in das Magazin stoßen, und die Gauche von der Miststelle so oft hinein gießen, bis alle Löcher wieder zugeschlammt sind. In dieser Absicht läßt man ein Loch unweit der Miststelle graben, in welches die Gauche hineingeleitet wird, daß man sie ohne Mühe heraus schöpfen kann. Wenn Garn gewaschen und Asche zum Scheuren gekocht wird, läßt man das Seifenwasser, nicht weniger das Blut

von geschlachtetem Vieh, auch was sonst davon abfällt, in die erneuerten Löcher gießen. Hierdurch nun geräth das Magazin in eine Gährung, daß das darin befindliche Erdreich überaus locker und mürbe wird. Hat sich dasselbe gesetzet, so wird es umgestochen, von neuem Löcher hinein gestoßen, frische Gauche, Seifenwasser, Lauge, Blut ꝛc. hinein gegossen, und damit so lange fortgefahren, bis die Erde brauchbar und dem fettesten Dünger vollkommen gleich ist.

Ein reicher Vorrath von der itzbeschriebenen Dünger-Erde ist einem fleißigen Hauswirthe so einträglich, wie ein sicheres auf Zinsen ausstehendes Capital. Man kann dadurch bewirken, daß auf dem Felde gute Früchte und auf den Wiesen fett Gras wachse. Der Garten wird die Küche und den Tisch früh und reichlich versorgen; und die Obstbäume kann man dadurch treiben, wie man sie haben will. Wenn ein jeder Hauswirth in Städten und Dörfern, die mit Waldungen versehen sind, dergleichen Dünger Magazin zum gemeinen Nutzen hielte, würden dadurch die Eichelkämpe und die daraus zu verpflanzenden Heister dem Anbauer in wenig Jahren ein größer Vergnügen schaffen, als sonst in vielen Jahren vergeblich erwartet wird.

Was insbesondere den Nutzen dieser Erde 1) bey dem Feldbau betrifft: so wird sich wohl kein Hauswirth, der den Acker bauet, leicht rühmen können, daß er seine Aecker durchgehends gleich stark dünge, und die in die Brache gesäeten Breiten nach der Aernde mit den Schafen belegen, oder allemal so früh, wie es nöthig ist, mit Roggen besäen könne. Die Erfahrung giebt es, daß die Saat daher im Frühjahr dünn und traurig auf solchen Aeckern stehet, und nicht fort will. Den Mangel empfindet man vornehmlich bey der Aernde. Auf solchen Aeckern nun komme man der Saat mit der Düngererde zu Hülfe. Man säe auf einen Morgen 1 Malter, mehr oder weniger, nachdem der Vorrath beschaffen ist, über die kümmerliche Saat, wenn bald ein fruchtbarer Regen erfolgen will, welcher die Düngererde an die Wurzel bringt: so wird sich die Saat in kurzer Zeit erhohlen. Der Acker wird eben so viel Garben geben, wie der reichlich gedüngete. Mit der Gerste verfahre man im Frühjahr, sie mag aufgegangen seyn oder nicht, eben so; und man kann es thun, ehe dieselbe untergeeget

eget ist. Hieraus ergiebt sich von selbst, mit was vor Nutzen die beschriebene Dünger-Erde

2) auf den Wiesen und in den Grasgärten, auf den Aeckern, welche man mit Klee, Esparcette, Luserne und andern Futterkräutern, besamet hat, angewendet werden könne. Man säe auf einen Morgen Wiesen- oder Grasland, 1 Malter Düngererde, und, wo man kann, noch mehr. Die Magd, welche Futterkraut für das Vieh einhohlt, nehme, nach dem Verhältniß des Platzes, den sie abmähen will, so viel Düngererde, als nöthig ist, mit, und säe solche auf den abgemäheten Platz. Man versichert aus Erfahrung, daß die Wiesen und Grasgärten noch einmal so viel Gras tragen, wie sonst; und die Futterkräuter, wenn sie vom Unkraut gereinigt sind, wachsen auch noch einmal so geschwind, als sonst, wieder auf, es wäre denn, daß eine ganz dürre Witterung einfiele. Ferner kann die Dünger-Erde

3) in den Küchengärten, und sonderlich bey Ziehung der Obstbäume, gebraucht werden. In den Küchengärten: a) bey Anlegung des Spargels. Man erspahrt dabey vielen Mist, und erhält dagegen bessern, stärkern und wohlschmeckendern Spargel, als wenn man den fettesten Mist in die Spargelbeete bringen läßt; hat auch nicht zu besorgen, daß die Beete mit den Pflanzen sich zu tief senken, und den Garten dadurch verunstalten. Man darf seine Beete nur ½ Fuß tief ausgraben, solche mit 1 Fuß hoch Düngererde wieder füllen, und sich setzen laßen; die Hügel, worauf man die Pflanzen leget, werden so hoch gemacht, daß sie den Wegen von beyden Seiten gleich kommen; die Wurzeln werden auf den Hügeln sorgfältig auseinandergeleget, und mit den Spitzen, ohne selbige zu verletzen, in der lockern Erde befestiget, und hernach behutsam mit Düngererde bedecket. Hat man ganz kurzen und fetten Kuhmist, oder, welches noch besser ist, getrocknetes und gesiebtes Kuhläger, mit Seifensiederasche und Horn, oder Knochenschabsel von Kammmachern oder Kunstdrechslern, vermenget, und füllet damit die Tiefen bis zu den Spitzen der Hügel: so ist es desto besser; wo nicht, so fülle man die Spargelbeete mit Düngererde so hoch, daß sie den andern Gartenbeeten gleich kommen. Weil aber der Mergel sowohl, als der Kalk, welche, der obigen Anweisung nach, in das Düngermagazin kommen, dem Spargel schädlich seyn dürfte, weil jener denselben hart macht, und dieser, so wie der Pferdemist, an demselben den Rost verursachet: so thut man am besten, wenn man

für den Spargel ein eigenes Düngermagazin anleget, und die wilde Erde in demselben mit Asche, dem Mist aus den Abtritten, (welches der Balsam für den Spargel ist) mit Blut, Kuhlager, und den übrigen dazu gehörigen Ingredienzien, vergütet, zuvörderst aber die Erde durchsiebet, ehe man die ausgegrabenen Beete damit anfüllet, und die Spargelpflanzen setzet. Eben so nützlich ist der Gebrauch der Dünger-Erde b) bey den übrigen Gartengewächsen. Es würde zu deren glücklicher Erzielung sehr gut seyn, wenn man einen so reichen Vorrath davon hätte, daß man ein Beet nach dem andern ausgraben, mit Dünger-Erde wieder anfüllen, und selbige eben so, wie die Spargelbeete zubereiten könnte. Aber, wie will man einen solchen Vorrath auf einmal anschaffen? Man mache einen Ueberschlag, wie groß das Magazin sey. Man nehme den 4ten, 6ten oder 8ten Theil seines Gartenlandes, und werfe im Herbste, wenn die Gartengewächse verbraucht oder eingesammlet sind, Gräben darein, etwa 1 Fuß breit und tief, und laße die aufgeworfene Erde den Winter über so lange liegen, bis man im Frühling wieder bestellen will. Man bezeichne die Gräben mit einem Stock, und fülle selbige mit kurzem Mist und Düngererde; werfe die aufgegrabene Erde, welche den Winter über durch Frost und Wetter fruchtbar gemacht ist, wieder darüber her, grabe wie sonst gewöhnlich, theile seine Beete ab, und bestelle. Will man Erbsen pflanzen, welche früh Frucht tragen sollen: so ziehe man Reisen mit der Hacke, etwa 2 bis Zoll tief, fülle selbige halb mit fetter Düngererde, lege die Erbsen darauf, und bedecke sie mit eben der Dünger-Erde; oder laße die Erbsen erst in Töpfen, Tonnen oder Kasten, im Hause oder Keller, einige Zoll hoch des Winters über wachsen, und pflanze sie alsdenn in die mit Düngererde angefüllte Reisen nach der Schnur: so kann man, im Ausgange des Februar, oder Anfange des März, ein grün Gartenfeld, und wenigstens im Junius, reife Erbsen haben, wofern selbige von früher Art sind. Es ist aber nöthig, daß sie bey trockner Witterung, wenn es noch kalt ist, zuweilen mit lauwarmen Wasser begossen werden. Ein im Herbste aufgegrabenes und im Frühjahr also zubereitetes Gartenfeld, wird in Hervorbringung der Gartengewächse, vor den übrigen Feldern, gewiß einen großen Vorzug haben, da die früh bestellten Felder sonst den übrigen nachgeben müssen. Hat man auf dem Mistbeete oder warmen Stellen, früh Laetukensalatpflanzen, worunter der ungarische der dauerhafteste ist und die größten Köpfe giebt,

aber

aber nicht so bald, wie der schwedische Prinzen-Kopf- und Forellen-Salat, schließet: so kann man mit deren Fortpflanzung eben so, wie mit den Erbsen, und zwar so lange als man Düngererde hat, verfahren. Man wird über die Größe der Köpfe und über die Güte des Salates erstaunen, insonderheit, wenn er zuweilen behacket, im Frühjahr mit milchwarmen Wasser begossen, und sonst wohl gewartet wird. Auf gleiche Art kann man mit Bohnen, Gurken und andern Gewächsen verfahren. Ueber die Wurzeln und Kohlpflanzen, wenn sie aufgegangen sind und nicht fort wollen, säet oder siebet man die Düngererde, und benetzt sie im Frühjahr mit warmen Wasser. Es läßt sich die Dünger-Erde auch

4) zur Baumzucht gebrauchen. Bereitet man einen Platz von ungefähr 10 bis 12 Fuß im Quadrat, reiniget denselben von allem Unkraute und dessen schädlichen Wurzeln, wirft die Erde durch ein Sieb, erhöhet den Platz ½ Fuß hoch mit guter Düngererde, und pflanzet alsdenn die Kerne von dem besten Obst hinein, begießet die aufgegangenen Bäumchen fleißig, lockert die Erde an denselben auf, und reiniget sie von Unkraut: so wird man deren Wachsthum mit Verwunderung sehen, und die Apfelstämme werden den folgenden Sommer, die Birnstämme aber das Jahr darauf, wo nicht zum Pfropfen, doch wenigstens zum Aeugeln, fast durchgehends stark genug werden. Auf einem Platze von obiger Größe können wenigstens tausend junge Stämme gezogen werden, und behält ein jeder Raum genug, daß man sie bearbeiten kann, wenn die Kerne nach der Schnur geleget sind. Daß die jungen Stämme in einem Jahre zu solcher Stärke heran wachsen können, versichert Herr Schwachheim aus eigener Erfahrung; merkt aber dabey auch dieses an, daß es ihm mit den Kernen von Quitten, und den sogenannten Johannes- Paradis- oder Spletgen-Aepfeln niemals habe recht gelingen wollen; jedoch mit erstern besser, als mit letztern.

Da zur Ziehung guter Obstbäume und der besten Sorten von Früchten, auch nöthig ist, daß man eine Baumschule anlege, und die aus dem Kerne erzielten Stämme hinein pflanze, und sie darinnen äugele und pfropfe: so wähle man zur Baum-Schule einen Platz, der etwas schattig und feucht ist. Der Grund und Boden zu selbiger muß aber noch tiefer ausgegraben werden, als der zu den Kernbeeten, und hernach mit Düngererde angefüllet werden. Die hineingesetzten jungen Stämme laße man das erste Jahr ruhen; doch kann man ohne alle Ge-

jahr, wenn sie im Herbste gesetzt sind, im Jul. und August das Kernobst, das Steinobst aber erst im September, äugeln. Die Stämme, woran die Augen nicht bekleiben, kann man im folgenden Frühjahr im April pfropfen. Wird der Boden in der Baumschule von Unkraut fleißig gereiniget, oft umgehakket, und die Bäumchen im Frühjahr mit milchwarmen, nachher aber mit kalten Wasser, fleißig begossen: so kann es nicht fehlen, die Augen und Reiser müssen in Einem Sommer so stark treiben, daß sie im Herbst sogleich können dahin gesetzt werden, wo sie bleiben sollen. Auf solche Stellen hat man die Düngererde ebenfalls nöthig. Zu den Zwergobstbäumen, weil solche auf die Rabatten in die Küchengärten gesetzet werden, ist wenig Düngererde nöthig, wenn der Garten einen guten Boden hat und wohlgedünget ist. Hingegen für hochstämmige Bäume in den Grasgärten gebrauchet man deren desto mehr. Man gräbt für jeden Baum ein Loch, wenigstens 3 Fuß tief, und ins Gevierte; füllet solches etlichemal mit Mistgauche, und wenn selbige den Boden herum genug befeuchtet hat, füllet man das Loch mit Düngererde, so weit als die Wurzel zu stehen kommen soll, und schüttet, wenn die Wurzel befestigt ist, so viel nach, daß der Hügel einen Fuß hoch über stehet, weil sich die Erde senket. Man bindet den jungen Baum an einen Pfahl, begießt ihn, und reinigt ihn von Unkraut. Im folgenden Jahr werden die Bäume ihre Erstlinge von ausnehmendem Geschmack und Schönheit liefern.

Des Pfälzischen Landwirths Anmerkungen zu des Hrn. Superint. Schwachheims Anweisung zu einer guten Dünger-Erde, st. im VIII B. der Oecon. Nachr. S. 244 — 249.

Nach dem Vorschlage eines vornehmen englischen Landwirths in Glocestershire, bereitet man eine überaus nützliche Dünger-Gauche auf folgende Art. Man läßt in dem Hofe, wo er am tiefsten ist, einen Behälter, 20 Fuß ins Gevierte, und 15 Fuß tief, graben. Ist der Boden locker, so läßt man den Behälter mit feuchten Thon ausschlagen, so wie man einen Fischhälter zu machen pflegt. Auf solchen Thon läßt man ihn mit guten Ziegelsteinen über und über bekleiden, auch diese in guten Mörtel legen. Sodenn läßt man alle Abläufe von den Viehställen in diesen Hälter dergestalt führen, daß alles Stallwasser sich ohne Verlust

luſt darein ſammlen könne. Zugleich muß man Sorge tragen, daß aller Ablauf von der Küche dahin geleitet werde, weil alles Salz- Scheuer- und Waſchwaſſer eben ſo dienlich dazu iſt. Dieſes Reſervoir läßt man mit guten ſtarken Brettern bedecken, ſo daß keine Oeffnung, als nur für eine Röhre zu einer ſtarken Pumpe, bleibt. Dieſe Gauche iſt die beſte Düngung, erfordert aber einige Vorſicht im Gebrauche. Will man die Felder damit düngen, ſo vermiſchet man ſie vorher mit der Hälfte Teichwaſſer. Hierdurch wird die allzugroße Hitze oder Kraft der gedachten Düngung gemildert, welche ſonſt vor ſich allein, zumal in manchen Jahrszeiten, die Saat verbrennen würde.

Dieſe Düngung iſt von beſonderm Nutzen, zu Hervorbringung einer überaus großen Menge Gras auf den Brach- und Weidefeldern; und eben dieſe Wirkung thut dieſelbe auf allen Wieſen. Auf letztere bringt man ſie ſogleich nach Lichtmeſſe, damit man mit der völligen Düngung vor Ende des Februar. fertig ſey. Dieſes iſt die beſte Jahrszeit hierzu, weil die Frühlingsregen die ſalzigen Theile von dem Graſe abwaſchen, und dem Boden zu Theile werden laßen, da ſolche ſonſt dem Viehe das Gras unſchmackhaft machen würden. Die Weizenfelder beſtellet man mit dieſem Dünger im April; jedoch muß deſſen Hitze allemal, in dem oben angezeigten Maaße, mit Waſſer gemildert werden. Auf die Gerſtenfelder läßt man ihn im May ſprengen.

Zur Ausſprengung dieſes Düngers brauchet man einen Waſſerkarren; und in dieſem geſchieht allemal erſt die Vermiſchung des Teichwaſſers mit dieſer Gauche. An dem hintern Theile des Karrens ſind 2 lederne Schläuche befeſtigt, jeder ungefähr 4 Fuß lang. An dem Ende eines jeden Schlauches iſt ein blecherner Sprengetrichter angemacht, faſt ſo, wie die Garten- oder Gießkannen haben. Dieſe Sprengetrichter ſind an ihrem Ende auf einen ſtarken Querſpriegel angebunden, dadurch ſie in gewiſſer Entfernung von einander gehalten werden. In die Mitte dieſes Querſpriegels, und folglich zwiſchen die beyden angebundenen Röhren und Sprengetrichter, wird ein ſtarker, ungefähr 6 Fuß langer, Strick angebunden. Wenn nun der Karren auf das Feld kommt, werden die Pferde zuvörderſt in die Furchen geleitet; und wenn ſie zur Ackerarbeit gewöhnt

ſind,

Erde war der aus dem Miste völlig gleich. Beydes sowohl, als das Salz allein, wurden zur Düngung des Roggens gebraucht, welcher darnach ungemein lang und stark wuchs, auch Körner wie Weizen bekam.

Der zweyte Versuch wurde mit grünen Kräutern und thierischem Unrathe, als: Blut, Hörner und Luder, gemacht. Alles dieses wurde, wie vorher, in Fäulniß gebracht. Nach dem Auslaugen, Verdicken und Reinigen, wurde ein Salz und Erde erhalten, welche sowohl das Ansehen und Geruch, als auch den Geschmack und Leichtigkeit des Salzes und der Erde des Mistes und der Kräuter hatten, auch in dem Dünger des Getrides die besten Kräfte zeigte.

Der dritte Versuch war etwas verändert. Man nahm 1 Metze Küchensalz, grüne Kräuter und Urin, ließ solches mit Regenwasser in Fäulniß gehen, versuchte mit dem nach voriger Art erhaltenen Salze zu düngen, und erreichte seinen Zweck. Dieses Salz wurde nachher auf den Bergen, wo der Mist nicht wohl hinzubringen war, auf den Acker, kurz vor der Bestellung, dünn geworfen, und ist nunmehr durch eine sechszehnjährige Erfahrung für die beste Düngung gehalten worden. Nur dieses ist dabey in Acht zu nehmen, daß der Acker einmahl mehr, als gewöhnlich, gepflüget werden muß, damit er locker erhalten werde.

Auf großen Gütern sowohl, als in kleinen Wirthschaften, könnte von dieser Art zu düngen, der Gebrauch ohne große Kosten also gemacht werden: Wenn an den Ställen unter die Dachtraufe nach dem Hofe zu, eine Rinne geleget, und deren Auslauf auf eine Grube geleitet würde, worinn grüne Kräuter, thierischer Unrath und Küchensalz geworfen würden, so würde alles in einem halben Jahre, ja wohl in kürzerer Zeit, in Fäulniß gehen, und, anstatt des Mistes, auf die Aecker gefahren werden können. Wollte aber jemand nur mit dem Salze allein düngen, um die Fuhren zu ersparen, der könnte im Julius die Pfütze oder Lauge, welche in der Grube über den gefaulten Kräutern und Animalien stünde, in große Kübel oder Fässer schöpfen, und an der Sonne eintrocknen lassen.

Leipz. Int. Bl. No. 25, v. J. 1765, S. 209, f.
Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. No. 86, v. J. 1765, Col. 685, sqq.
Phys. Oek. Auszüge ꝛc. VIII B. S. 222—226.
Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. I Band, S. 584—587.

Ich

gleichung derjenigen Zeit und Beschwerlichkeit, welche die bisherige Ausfuhre des Mistdüngers erfordert, nichts bedeuten.

Durch dieses Mittel kann zweymal mehr Feld und Aussaat bestellet werden, weil dabey aller Mistdünger übrig bleibt und ersparet wird, mit welchem sodann diejenigen Felder, welche hätten liegen bleiben müssen, zu bestellen sind.

Lpz. Int. Bl. No. 48, v. J. 1765, S. 436—439.
Hirschens gesammlete Nachrichten der oecon. Gesellsch. in Franken, 2ter Jahrg. Anspach 1766, 4. S. 141—143.
Neue Beyträge zu der Cameral- und Haushaltungswiss. Jena 1769. 8. S. 485—498.

Im Journal oeconom. v. Apr. 1772, empfiehlt Hr. Sarcey von Sutieres ein Düngepulver nach folgender Composition. Man nimmt 4 Fuder der besten Erde, die man nur haben kann; 4 Scheffel Ofenruß; 6 Pfund Salpeter; 3 Scheffel Asche; etwa $\frac{1}{2}$ Fuder Mergel, und 4 Scheffel Taubenmist. Alle diese Ingredienzien werden zu Pulver, und so klein als möglich, gemacht, und mit den 4 Fudern Erde vermenget. Für einen Morgen (Arpent) braucht man 1 Fuder dieser Mischung. Nachdem das Land zur Saat gepflüget worden, säet man diesen Dünger und nachher das Getreide darüber, und eget beydes unter.

Wenn dieses Düngepulver zu trocken ist, läuft man Gefahr, daß es der Wind beym Säen verwehet, oder daß es nicht egal ausgesäet werden kann. Dieses zu verhüten, muß man es etwas feucht erhalten, aber doch so, daß es sich säen laße. Man kann es daher mit etwas Mistpfützenwasser benetzen, wodurch seine Düngungskraft vermehrt wird.

Dieser Dünger schickt sich für jeden Boden, wie auch für Winter- und Sommerfrüchte. Man kann auch die Weinberge damit düngen; und 1 Metze ist für einen Stock genug. Eben so nützlich kann er in den Gärten bey den Küchengewächsen und Bäumen angewandt werden. Es giebt derselbe dem Gewächsen niemals einen übeln Geschmack, vielmehr verbessert er sie, und macht sie vollkommener. Er zeuget auch nicht, wie der Mist, Unkraut; und anstatt der Vermehrung der Insecten zu statten zu kommen, ist er ihnen schädlich. Es ist daher in allem

bestritten werden. Vom Mist wird der Acker voller Unkraut; durch diese Arbeit aber wird er gereiniget. Düngung kann man nicht allenthalben in gehöriger Menge haben; dieser Vorschlag aber kann aller Orten ausgeführet werden. Vornehmlich aber wird ein solches Verfahren auf thonigen Feldern gute Dienste thun, weil Wind und Wetter den Thon sehr locker und zart machen.

Gedachter Hr. Wöllner zeiget zugleich a. a. O. Orte, S. 43, in der 14 Anmerk. die Art und Weise an, wie er davon im Kleinen einen Versuch gemachet. Ich ließ, schreibet er: im Anfang des Novembers d. J. 1762 auf einem Felde, welches im vorigen Jahr Roggen getragen, und dessen Boden leimig ist, einen Platz, 30 Fuß lang und 27 Fuß breit, ungefähr 5 Zoll tief umpflügen. Hiervon wurde die Hälfte von der Erde, die der Pflug losgemacht hatte, in 3 schmale lange Haufen oder Wälle von 15 Fuß mit dem Grabscheit also aufgeworfen, daß jeder Haufen 3 Fuß in der Grundlage breit war, und sich nach dieser Proportion kegelförmig zuspitzte. Diese 3 Wälle liefen mit einander parallel von Abend gegen Morgen, und der Abstand von dem einen zum andern hielt 6 Fuß. Dieser Acker ist in 6 Jahren nicht gedünget worden, und soll künftig Jahr abermal ohne Dünger mit Haber bestellet werden. Die andere ungepflügte Hälfte aber habe ich, so wie sie vom Pfluge ist gestürzet worden, liegen laßen, um künftig einen dreyfachen Unterschied, wofern er merklich seyn wird, zugleich bemerken zu können. Ferner habe ich an eben dem Tage auf diese Weise einen andern solchen Haufen oder Wall in einem Felde, das künftigen Sommer Braache lieget, und vor 2 Jahren gedünget worden ist, machen laßen, der aber noch einmal so groß als die erstern ist, und 6 Fuß im Umkreise hält.

Von

eines unserer größten Oekonomen, von Münchhausen, im V Th. des Hausvaters, S. 944, f. Will man sich aber von dem schlechten Nutzen der Düngesalze, insonderheit des Frankfurter, aus zuverläßigen Nachrichten von den damit wirklich angestellten Versuchen überzeugen: so hat man dergleichen in folgenden Schriften zu suchen:

M. C. F. M Schreiben das Frankfurter Düngsalz betreffend, st. in No. 40 des Leipz. Im. Bl. v. J. 1764, S. 346, f.

L. Erfahrungen von dem sogenannten fruchtbarmachenden Düng-Salz, st. im 53 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1765, Col. 841, f.

Milz Nachricht, wie dieses Jahr der Erfolg von dem Frankfurter Düngersalze auf sandigtem Acker gewesen, st. im 61 St. dess. Col. 967—970.

J. H. L. Nachricht von dem Frankfurter Düngesalze, st. im 101 St. dess. v. J. 1766, Col. 1613—1616.

Nachricht eines fruchtbarmachenden Dungsalz, st. in No. 33 der Dreßdn. wöchentl. Frag- und Anzeigen, a. d. J. 1766; und im 26 St. der Giess. wöchentl. gemeinnütz. Anz. und Nachr. v. J. 1766, S. 204—207.

S. Ausschlag der Probe mit der Frankfurter Dung-Masse, st. im 47 St. der Fränk. Samml. Nürnb. 1767, 8. S. 439.

Gottl. Rammelt Nachricht von dem Frankfurtischen Düngesalze, st. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Cameralschr. VIII Th. Lpz. 1767, gr. 8. S. 251, f. desgl. in Rammelt vermischten ökon. Abhdl. I Th. Halle 1768, 8. S. 201

Das Dungsalz, ein falsches Mittel zur Befruchtung. Auszug einer Nachricht in der Berner Zeitung, st. im 3 St. des X B. der phys. ökon. Auszüge, Stutg. 1770, 8. S. 373 f.

Nachricht von einigen mit dem Düngersalz angestellten Versuchen, st. in der 5ten Samml. des 2ten Bandes der Königl. Großbrit. Churf. Braunschw. Lüneb. Landwirthschaftsgesellsch. Nachrichten, ꝛc. Zelle, 1771, 8. S. 638, f.

Daß es aber auch ein wirklich nützliches Düngesalz gebe, davon haben wir unter andern an dem vom Engländer Ellis erfundenen ein Beyspiel. Ein gewisser geschickter Landwirth entdecket nicht nur im Leipz. Int. Bl. v. J. 1764, dessen Composition, sondern zeiget auch die Wirkungen desselben, und wie viel davon zur Bedüngung der Aecker gebraucht werde.

Die Composition bestehet aus Asche, Salpeter und Küchensalz. Wer nur einigermaßen von demjenigen, was zu einer wahren und nutzbaren Düngung erfordert wird,

wird, unterrichtet ist, der wird schon voraus überzeugt seyn, daß ein solches Düngesalz nothwendig die beste Wirkung thun müsse, zumal wenn dasselbe in einem Erdreiche, welches nicht von allen öhlichten Theilen gänzlich entblößt ist, angewendet wird. Denn alles, was den zur Ernährung und Wachsthum der Pflanzen so nöthigen seifenartigen Saft erzeugen kann, ist hier beysammen, und wird dem Acker, ohne es erst aus der Luft anziehen zu dürfen, mitgetheilet.

Zu einem Beete von 30 Quadratellen (welches ungefähr 50 bis 55 Quadratfuß beträgt,) hat er 3 Dresdner Viertel, oder 1 ½ berl. Scheffel Asche, 1 ½ Loth Salpeter, und 18 Loth Salz, alles wohl durch einander gemischt, gebrauchet. Die Art dieser Composition giebt von selbst, daß ein solches Düngersalz nicht bloß für Ein Jahr sey, sondern man sich in mehreren folgenden eine erwünschte Wirkung davon zu versprechen habe. Und in Betracht dessen würde solch Düngungsmittel wegen seiner Vortrefflichkeit nicht zu verwerfen, sondern vielmehr mit unter die nützlichsten Befruchtungsarten der Aecker zu rechnen seyn.

Gedachter Landwirth versichert, daß er wirklich bey dem damit angestellten Versuch, die beste Wirkung davon verspüret habe. Dieses mit Sommerkorn besäete Beet, sagt Derselbe, zeigte Anfangs wenig Unterschied gegen die andern Beete. Es äußerte sich aber die Kraft dieses Düngers hernachmals zusehends. Das Korn wurde dunkler an Farbe, stärker an Halm, blühete etwas eher, bekam größere Aehren, und legte sich beyzeiten. Noch mehr zeigte sich die Wirkung nach der Aernde am Unkraut; und ich habe Ursache zu glauben, daß im künftigen Sommer der Nutzen am stärksten seyn werde. Eben dieses ist an dem Hafer und der Hirse mit gleich gutem Erfolge wahrgenommen worden.

Im

Im Grunde ist dieses eine wahre Aschdüngung; weil aber, durch den Zusatz von Salpeter und Küchensalz, ihre Kräfte wirksamer, und sie, sich mit den öhlichten Theilen in einen seifenartigen Saft zu verwandeln, geschickter gemacht werden, so thut die Asche mehrere und geschwindere Wirkung.

Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. I Band, S. 583.

Im Leipz. Int. Bl. v. J. 1765, wird eine Art von Düngersalz angeführet, welches hier um so weniger mit Stillschweigen zu übergehen ist, als sich solches ein jeder Landwirth ohne die geringsten Kosten selber zubereiten kann. Bey Untersuchung des Mistes durch Auslaugen, Verdickungen und Reinigungen, findet man ein braunröthlich Salz, welches in spießigen und würfligen Krystallen anschießt, die Luft stark anziehet, und wie ein mit Urinsalze vermengetes Küchensalz schmeckt. Das übrige ist eine leichte Erde. Der Erfahrung zufolge besitzt dieses Salz die größte Eigenschaft, den Samen des Getreides und aller Vegetabilien in Fäulniß zu bringen, das Gehäuse des wirklichen Samens abzuscheiden, denselben zu ernähren, fortzupflanzen und zu vermehren. Denn wir bemerken in der Natur, daß alle Erzeugungen und Zerstörungen durch die Fäulniß geschehen. Die Erde des Mistes erhält den Acker locker, ist aber kein wesentliches Stück zur Düngung. Diese Erfahrungen haben einen gewissen aufmerksamen Naturforscher auf folgende Versuche geleitet, welche diese Sache besser ins Licht setzen, und woraus in der Wirthschaft ein wahrer Vortheil entspringt.

Den ersten Versuch stellete er also an: Er sammlete grüne Kräuter, stampfte je in einem Fasse zusammen, schüttete etwas Regenwasser, welches bey warmer Luft gefangen war, darauf, machte sie damit zum dicken Brey, deckte das Faß mit Leinwand zu, und setzte es an einen schattigen Ort, wo kein Regen und keine Sonne hinkommen konnte. Es dauerte kaum 4 Wochen, so waren die Kräuter gesaulet. Er laugete solches mit Regenwasser aus, verdickte die Lauge, und fand endlich, nach einiger Wiederhohlung dieser Arbeit, ein in allen Stükken dem Mistsalze ähnliches Salz, und die zurückgebliebene

Erde war der aus dem Miste völlig gleich. Beydes sowohl, als das Salz allein, wurden zur Düngung des Roggens gebraucht, welcher darnach ungemein lang und stark wuchs, auch Körner wie Weizen bekam.

Der zweyte Versuch wurde mit grünen Kräutern und thierischem Unrathe, als: Blut, Hörner und Luder, gemacht. Alles dieses wurde, wie vorher, in Fäulniß gebracht. Nach dem Auslaugen, Verdicken und Reinigen, wurde ein Salz und Erde erhalten, welche sowohl das Ansehen und Geruch, als auch den Geschmack und Leichtigkeit des Salzes und der Erde des Mistes und der Kräuter hatten, auch in dem Dünger des Getreides die besten Kräfte zeigte.

Der dritte Versuch war etwas verändert. Man nahm 1 Metze Küchensalz, grüne Kräuter und Urin, ließ solches mit Regenwasser in Fäulniß gehen, versuchte mit dem nach voriger Art erhaltenen Salze zu düngen, und erreichte seinen Zweck. Dieses Salz wurde nachher auf den Bergen, wo der Mist nicht wohl hinzubringen war, auf den Acker, kurz vor der Bestellung, dünn geworfen, und ist nunmehr durch eine sechszehnjährige Erfahrung für die beste Düngung gehalten worden. Nur dieses ist dabey in Acht zu nehmen, daß der Acker einmahl mehr, als gewöhnlich, gepflüget werden muß, damit er locker erhalten werde.

Auf großen Gütern sowohl, als in kleinen Wirthschaften, könnte von dieser Art zu düngen, der Gebrauch ohne große Kosten also gemacht werden: Wenn an den Ställen unter die Dachtraufe nach dem Hofe zu, eine Rinne geleget, und deren Auslauf auf eine Grube geleitet würde, worinn grüne Kräuter, thierischer Unrath und Küchensalz geworfen würden, so würde alles in einem halben Jahre, ja wohl in kürzerer Zeit, in Fäulniß gehen, und, anstatt des Mistes, auf die Aecker gefahren werden können. Wollte aber jemand nur mit dem Salze allein düngen, um die Fuhren zu ersparen, der könnte im Julius die Pfütze oder Lauge, welche in der Grube über den gesaulten Kräutern und Animalien stünde, in große Kübel oder Fässer schöpfen, und an der Sonne eintrocknen lassen.

Leipz. Int. Bl. No. 25, v. J. 1765, S. 209, f.
Gel. Beytr. zu den Braunschw. Anz. No. 86, v. J. 1765, Col. 685, faq.
Phys. Oek. Auszüge ꝛc. VIII B. S. 222—226.
Berl. Beytr. zur Landwirthschaftswiss. I Band, S. 584—587.

Ich

Was beym geschlachteten Rinde unter dünne Lappen verstanden werde, siehe oben, S. 227.

Dünnbier, siehe Th. V, S. 155.

Dünne. 1. Die dünne Beschaffenheit eines Körpers, wogegen Andere Dünnheit und Dünnigkeit wagen.

2. Gewisse dünnere Theile des menschlichen und thierischen Körpers. So werden die Schläfe am Haupte in einigen Gegenden die Dünnen, in andern aber die Dünnungen genannt. Andere nennen den dünnern und weichern Theil zu beyden Seiten des Leibes unter den Rippen an Menschen und einigen Thieren, welcher im gemeinen Leben auch die Weichen, an den Pferden die Flanken, und bey den Jägern die Flähmen heißt, die Dünne, oder Dünnung.

Dünneisen, in den Blechhämmern, die schwächste und dünnste Art Bleche, welche mehrentheils verzinnet, und von den Klempnern verarbeitet werden. Man rechnet dahin das Kreutz- Feder- (Foder-) und Senklerblech. Siehe Th. V, S. 661, f.

Dünnhärig, Haarlos, Fr. Veule, bey den Tuch- und Zeugmachern; siehe Fadenscheinig.

Sonst wird dieses Wort auch bey den Rauchhändlern von denjenigen Thierhäuten gesaget, welche nicht viel oder nicht allzu dichte Haare und Wolle haben.

Dünnöhl, bey den Kupferdruckern das flüssigere Nußöhl, welches das dickere Nußöhl, womit die Schwärze angemacht wird, verdünnen muß.

Dünnquetsche, siehe unter Form der Goldschläger.

Dünnstein, heißt ein Diamant, wenn er unten flach, und oben mit einer Tafel und vier Flächen geschnitten wird, indem die Dünne seines Körpers nicht viel Flächen anzuschleifen verstattet. Siehe oben, S. 207.

Dünste, siehe Dunst.

Dünnung, siehe unter Dünne.

Dürftigkeit, L. Egestas, Indigentia, Inopia, Fr. Indigence. Dieses Wort wird zwar im gemeinen Leben für

bestritten werden. Vom Mist wird der Acker voller Unkraut; durch diese Arbeit aber wird er gereiniget. Düngung kann man nicht allenthalben in gehöriger Menge haben; dieser Vorschlag aber kann aller Orten ausgeführet werden. Vornehmlich aber wird ein solches Verfahren auf thonigen Feldern gute Dienste thun, weil Wind und Wetter den Thon sehr locker und zart machen.

Gedachter Hr. Wöllner zeiget zugleich a. a. O. S. 43, in der 14 Anmerk. die Art und Weise an, wie er davon im Kleinen einen Versuch gemachet. Ich ließ, schreibet er: im Anfang des Novembers d. J. 1762 auf einem Felde, welches im vorigen Jahr Roggen getragen, und dessen Boden leimig ist, einen Platz, 30 Fuß lang und 27 Fuß breit, ungefähr 5 Zoll tief umpflügen. Hiervon wurde die Hälfte von der Erde, die der Pflug losgemacht hatte, in 3 schmale lange Haufen oder Wälle von 15 Fuß mit dem Grabscheit also aufgeworfen, daß jeder Haufen 3 Fuß in der Grundlage breit war, und sich nach dieser Proportion kegelförmig zuspitzte. Diese 3 Wälle liefen mit einander parallel von Abend gegen Morgen, und der Abstand von dem einen zum andern hielt 6 Fuß. Dieser Acker ist in 6 Jahren nicht gedünget worden, und soll künftig Jahr abermal ohne Dünger mit Haber bestellet werden. Die andere ungepflügte Hälfte aber habe ich, so wie sie vom Pflug ist gestürzet worden, liegen laßen, um künftig einen dreyfachen Unterschied, wofern er merklich seyn wird, zugleich bemerken zu können. Ferner habe ich an eben dem Tage auf diese Weise einen andern solchen Haufen oder Wall in einem Felde, das künftigen Sommer Brache lieget, und vor 2 Jahren gedünget worden ist, machen laßen, der aber noch einmal so groß als die erstern ist, und 6 Fuß im Umkreise hält.

Von

Von dem Erfolge dieſes Verſuches hat Hr. W. keine weitere Nachricht ertheilen können, weil, wie dieſer mein verehrungswürdigſter Freund mir erzählt, ein eingefallenes ſtarkes Hagelwetter ſeine angewandte Mühe fruchtlos gemacht hat.

An und vor ſich iſt dieſer von Home gethane Vorſchlag wohl nicht ungegründet, wenn man den Einfluß der Luft und Sonne in das fruchttragende Erdreich bedenket. Denn, wenn bereits in das nach der gemeinen Art umgepflügte Land, welches die Luft doch nur in einer Perpendicularlinie berühren kann, der Einfluß dieſes Elements eine ſo große Wirkung thut: ſo iſt unläugbar, daß das in Wälle aufgeworfene Erdreich, da es von der Luft nicht allein perpendicular, ſondern auch auf beyden Seiten horizontal durchdrungen wird, noch weit mehrere Fruchtbarkeit davon erhalten müſſe. Die dazu erforderliche Koſten mögten auch wohl nicht von ſolcher Wichtigkeit ſeyn, daß ſie nicht durch den Erfolg reichlich wieder erſetzt würden, zumal das Aufwerfen der Wälle zu einer Zeit, wo man für die Dienſt-Leute keine andere nothwendigere Arbeit hat, nämlich im Herbſt, nach vollbrachter Saatzeit, gar füglich vorgenommen werden könnte. Wollte man indeſſen dieſen Vorſchlag im Großen und auf einer ganzen Feldmark in Ausübung ſetzen, ſo würde dadurch die ganze Hütung zu Schanden gehen, wovon auf der einen Seite gewiß mehr Schaden zu befürchten wäre, als auf der andern Seite Vortheil gehoffet werden könnte. Wir ſind noch lange nicht dahin, daß wir die Hütung ſo ſchlechterdings entbehren mögen. Und wenn ſolches auch in einem Lande, wo die Stallfütterung allgemein geworden, in Anſehung des Rind-Viehes möglich wäre, ſo wird es doch immer an den meiſten Orten eine Nothwendigkeit ſeyn, daß unſere Aecker zur nöthigen Unterhaltung des Schafviehes das erforderliche Gras hervorzubringen im Stande bleiben.

Berliner Beyträge zur Landwirthſchaftswiſſ. I Band, S. 618, fgg.

Bey einer großen Landwirthſchaft iſt ein Düngungs-Regiſter, oder ein Verzeichniß der von Jahr zu Jahr geſchehenen oder noch zu geſchehenden Düngung bey einem Gute, höchſt nöthig, welches am füglichſten nach Art einer Tabelle einzurichten iſt. Es werden aber hauptſächlich dazu erfordert: 1) eine nach der Reihe

gehende Specification derer das Jahr über sowohl zur Winter- als Sommerfrucht gedüngten Felder, Hopfen-Gärten, Wiesen, Weinberge, Küchen- auch Obst- und Fruchtgärten; 2) der Innhalt solcher gedüngten Stücke, und bey jedem Acker oder Stücke Feld die Anzahl der Beete; 3) bey dem Felde, wozu es gedünget worden, ob zu Rübsen, Weizen, Korn, Gerste, Kraut ꝛc.; 4) wieviel zwey- drey- oder vierspännige Fuder auf jedes Stück Feld gekommen; wieviel der Gärtner erhalten, und wieviel in die Wein- und Hopfenberge, auch auf die Wiesen geführet worden; 5) was es vor Mist, ob Pferde- Schaf- Rinds- Schweine- Tauben- oder Hühner-Mist, oder was es sonst vor Dünger? ob es alte Leim-Wände, Mergel, Kalk, Asche, u. d. gl. gewesen. Und endlich muß auch der Pferch oder die Pferchdüngung, und wieviel Nächte damit auf einem Stücke zugebracht worden, mit angemerkt werden.

Beym Kauf und Verkauf der Landgüter pflegt auch öfters über den Dünger leicht ein Streit zu entstehen, wenn man nicht ausdrücklich verabredet, daß selbiger bey dem Gute bleiben soll, sonderlich, wenn eben nicht so klar ist, daß er, um die Aecker des Gutes zu düngen, oder nur zum Verkauf da liege. Daher ist es allemal besser, solches in dem Kauf-Contract festzusetzen.

Kurzgefaßtes Dünger-Lexicon, nebst einer Vorrede von dem rechten Gebrauch desselben, s. im I B. der Oecon. Nachr. Leipz. 1750, 8. S. 177—219, und 257—276.

Gründe der rechten Vermehrung des Düngers ꝛc. aus dem Schwed. übers. s. in Hrn. Prof. Schrebers neuer Samml. ꝛc. V Th. Butzow und Wism. 1763, gr. 8. S. 59, fgg.

Gedanken von den künstlichen Düngerarten, und Gewinnung ersparungsamen Mistdüngers, s. im 3 und 4 St. des Wittenb. Wochenbl. v. J. 1768.

Von der Bedüngung der Felder, s. den schlesischen Landwirth. I Th. Breßl. 1771, gr. 8. S. 76—105.

Abriß einer practischen Kenntniß der Düngungsmittel, zum Nutzen des Landmanns, s. im 52 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1772.

Etwas vom Dünger, s. im 53 St. dess. v. J. 1774, Col. 841, fgg.

Der-

Beyläufige Gedanken von der Beſchaffenheit und dem rechten Gebrauch aller, ſowohl gewöhnlichen, als ungewöhnlichen Düngungsarten, ſ. im 1 B. der Berliner Beytr. zur Landwirthſchaftswiſſ. 1774, gr. 8. S. 587—623.

Die Pflege der Aecker durch allerley Düngungsarten, ſ. im 80 und 81 St. des 2ten Bandes des preußiſchen Sammlers, Königsb. 1775, 8.

Beantwortung der Num. 61 des diesjährigen Berlin. Intelligenz-Zettels enthaltenen zwölften Preisaufgabe; „Demjenigen, der die beſte Düngung des Ackers nach Beſchaffenheit des Landes anzugeben weis und introduciret ꝛc.“ Berl. 1775, 8. 1 B. Der Hr. Verf. beweiſet, daß die Stallfütterung, inſofern dieſe durch den Anbau dienlicher Futterkräuter bewerkſtelliget wird, dem Landwirth nicht allein einen ſolchen Vorrath von Düngung, als er zur völligen Beſtreitung ſeines Ackers nöthig hat, verſchaffe, ſondern daß auch ein Dünger von dieſer Art alle andere an Güte weit übertreffe.

Von der Bereitung einer wahren und zureichenden Düngung, ſ. Jo. Heinr. Denffers Vernunft- und Erfahrungsmäßigen Diſcours ꝛc. Halle, 1755, gr. 8. S. 96—112.

Projectiſche Abhandlung von Anlegung, Verbeſſerung und Vermehrung des Düngers, und Erfindung, wie man den Abgang deſſelben leicht erſetzen könne, (von Hrn. Gemberly) Wien 1773, 8. 8 B.

Von Dingen, die aus der Erde gegraben, und zur Düngung gebraucht werden, ſ. Mills überſ. vollſtänd. Lehrbegrif von der prakt. Feldwirthſchaft, 1 B. Lpz. 1764, gr. 8. S. 65—94. Von Düngungen aus dem Pflanzenreiche, S. 94—109. Von Düngungen aus dem Thierreiche, S. 109—122. Von zuſammengeſetzten Düngungen, S. 122—136.

Von der Düngung des Landes, ſ. Jo. Heinr. Pratje landwirthſchaftliche Erfahrungen. Alt. und Lüb. 1768, gr. 8. S. 249—261.

Jo. Gottlob von Schönfeld Abhandlung einiger irriger Meynungen, die Behandlung der Felder, und deren Düngung betreffend, nebſt derſelben Widerlegung, ſ. in No. 48 des Leipz. Intell. Bl. v. J. 1773, S. 489—493.

Hrn. Bergrath Scopoli Preisſchrift vom Dünger.

Ein Auszug daraus, ſ. in (Hrn. Pr. Sprenger) Landwirthſchaftskalender 8ten Jahrg. a. d. J. 1777, S. 42—49.

Allgemeine Gründe der Düngung, entworfen v. J. C. D. Schreber, ſ. im 73 St. der Hannov. nützl. Samml. v. J. 1758; desgl. in Hrn. Prof. Schrebers Samml. verſchied. Schriften ꝛc IV Th. Halle 1759, gr. 8. S. 376—388.

Mehrere hieher gehörige Schriften, ſ. unter Miſt.

Dünger-Erde, siehe oben, S. 694.
Dünger-Gauche, siehe oben, S. 698.
Dünger-Hof, Mistſtätte; siehe unter Mist.
Dünge-Lauge; siehe Samen-Imprägnation.
Dünger-Magazin, siehe oben, S. 692.
Dünge-Pflug, siehe unter Pflug.
Dünge-Pulver, siehe oben, S. 701.
Düngungs-Register, siehe oben, S. 709.
Dünkel, eine Art Getreides; siehe Spelt.
Dünn, Niederſ. dunn, L. Tenuis, wird von einer der körperlichen Ausdehnung gebraucht, und dem, dick iſt, entgegen geſetzet.

1. Eigentlich, was eine geringe Dicke hat, aus wenig über einander befindlichen Theilen beſ folglich auch in dieſer Art der Ausdehnung einen k Raum einnimmt. Ein dünnes Bret. Ein dü Draht. Der Faden iſt ſehr dünn. Dünne O haben, leiſe hören, iſt eben ſo niedrig, als eine d Naſe, einen feinen Geruch, haben.

2. Figürlich. a) Abgetragen. Die Leinw das Zeug wird ſehr dünn. b) Aus wenig und von einander entfernten Theilen beſtehend, gleichſa Gegenſatze des dick und Oberd. dichr. Sehr d Haare haben. Doch wird es hier am häufigſte ein Nebenwort, und auch hier nur in den gem Mundarten gebraucht. Der Wald iſt ſehr dün worden. Das Gras, das Getreide ſtehet hier dünn. Beſonders, c) was wegen der geringern A der über einander befindlichen Theile einen gerin Zuſammenhang hat. Eine dünne Leinwand, locker gewebt iſt. Insbeſondere, d) von flüſſige pern Dünnes Blut. Dünnes Bier. Die T die Tinte iſt zu dünn. Dünne Luft. Durch dic dünn, ist gemeinen Leben, durch Sümpfe und Mo

Im Oberdeutſchen iſt dünn auch niedrig, Das Waſſer des Fluſſes iſt ſo dünn, ſo ſeicht.

Was beym geschlachteten Rinde unter dünne Lappen verstanden werde, siehe oben, S. 227.

Dünnbier, siehe Th. V. S. 155.

Dünne, 1. Die dünne Beschaffenheit eines Körpers, wogegen Andere Dünnheit und Dünnigkeit wagen.

2. Gewisse dünnere Theile des menschlichen und thierischen Körpers. So werden die Schläfe am Haupte in einigen Gegenden die Dünnen, in andern aber die Dünnungen genannt. Andere nennen den dünnern und weichern Theil zu beyden Seiten des Leibes unter den Rippen an Menschen und einigen Thieren, welcher im gemeinen Leben auch die Weichen, an den Pferden die Flanken, und bey den Jägern die Flähmen heißt, die Dünne, oder Dünnung.

Dünneisen, in den Blechhämmern, die schwächste und dünnste Art Bleche, welche mehrentheils verzinnet, und von den Klempenern verarbeitet werden. Man rechnet dahin das Kreutz- Feder- (Foder-) und Senklerblech. Siehe Th. V. S. 661, f.

Dünnhärig, Haarlos, Fr. Veule, bey den Tuch- und Zeugmachern; siehe Fadenscheinig.

Sonst wird dieses Wort auch bey den Rauchhändlern von denjenigen Thierhäuten gesaget, welche nicht viel oder nicht allzu dichte Haare und Wolle haben.

Dünnöhl, bey den Kupferdruckern das flüssigere Nußöhl, welches das dickere Nußöhl, womit die Schwärze angemacht wird, verdünnen muß.

Dünnquetsche, siehe unter Form der Goldschläger.

Dünnstein, heißt ein Diamant, wenn er unten flach, und oben mit einer Tafel und vier Flächen geschnitten wird, indem die Dünne seines Körpers nicht viel Flächen anzuschleifen verstattet. Siehe oben, S. 207.

Dünste, siehe Dunst.

Dünnung, siehe unter Dünne.

Dürftigkeit, L. Egestas, Indigentia, Inopia, Fr. Indigence. Dieses Wort wird zwar im gemeinen Leben für

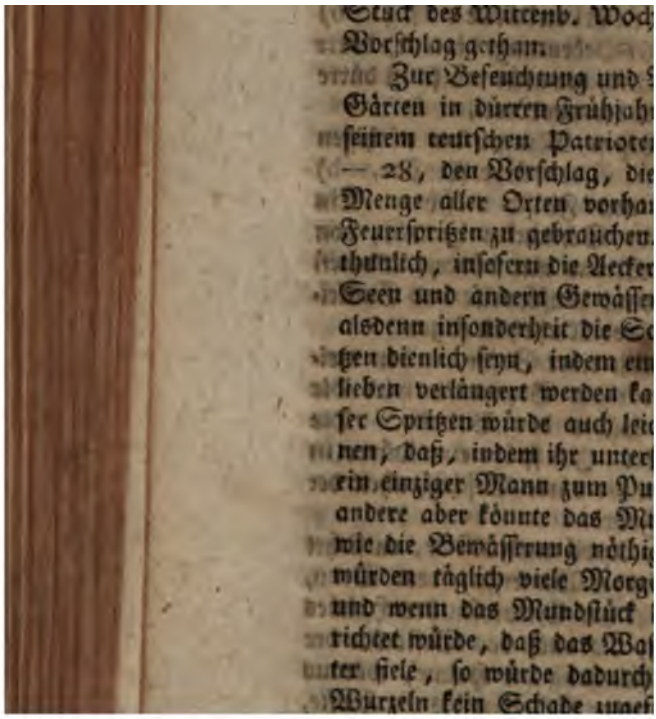

sammniß sich höher belaufen, als der daraus entstehende Nutzen. In der Landwirthschaft aber kann man vernünftiger Weise nichts thun, als wovon man die Kosten und den Nutzen gegen einander berechnet hat.

Unterdessen ist es eine Sache von größerer Wichtigkeit, daß man auf Mittel sinne, der Bewässerung der Aecker zu statten zu kommen. Unser Klima scheint fast eine Veränderung erlitten zu haben, weil dürre Zeiten in der letzten Hälfte des May und im Junius so gewöhnlich worden, wenn die Früchte ihren besten Wachsthum thun sollten, da hingegen sich die Regen zur Aerndezeit desto häufiger einfinden. Wie das Wasser durch Gräben und Ableitungen in die dürren Felder zu führen sey, werde unter dem Art. Graben ausführlich zeigen.

Wenn die Sommermonathe, außer der starken Hitze, auch sehr trocken sind, so leidet gemeiniglich das Getreide sehr, wenn der Landmann demselben nicht durch die Kunst zu Hülfe kommt. Die Producte der offenen Felder sind dem Schaden, welcher von der Dürre entstehet, am meisten ausgesetzt, und zwar Getreide mehr, als Tristen; jedoch ist keins ausgenommen. In mittelmäßig dürren Zeiten leiden die Kornfelder, und der Landmann hat eine schlechte Aernde; und in dem äußerst ungütigen Wetter von dieser Art giebt es nur wenig Gras für das Vieh. Das Vieh leidet also aus Mangel an Futter; und gemeiniglich ist zu der Zeit ein großer Mangel an Wasser für dasselbe. Dieses, nebst der natürlichen Schwachheit ihrer Körper von der Hitze selbst, sind die Quellen von vielen Krankheiten. Es ist also ein sehr wichtiger Punct für den Landmann, daß er durch alle mögliche Vorsorge den Schaden verhüte, und wenn er geschehen seyn sollte, alles anwende, ihn wieder zu heilen.

Das Mittel, die Wirkungen der Dürre zu verhüten, ist uns von der Natur gezeiget; in der That sind

es auch alle andere Verrichtungen des Landmanns, wenn er nur ihren Schritten folgen will. Er muß zur Zeit der äußersten Dürre in den Feldern herum reiten, und auf die Wirkung derselben auf Ländereyen, die verschiedentlich liegen, Acht haben. Vorgedachtermaßen ist die Wirkung in offenen Feldern am schlimmsten; in den andern wird er den Schaden geringer finden, weil ihre Befriedigung besser ist. Dieses kann ihm zeigen, daß der gehörige Schutz wider die Zufälle der Dürre dieser sey, daß er seine Zäune in gutem Stande erhalte, und Bäume darunter pflanze. Nächst dem Vortheil davon in Ansehung des Holzes, ist dieser nicht minder beträchtlich. Die Wirkung der Sonne auf Pflanzen von einerley Art in offenen Feldern, ist weit vermögender, ihnen Schaden zu thun, als auf solche, die gut eingeschlossen sind. Hiernächst sind dürre Jahrszeiten auch allemal mit brennenden Winden begleitet; diese dörren die Pflanzen aus, welche die Hitze nur welk machte; und wider diese drey vereinigte Fälle kann keine gemeine Pflanze bestehen. 1) macht die Hitze, daß eine große Menge ihrer Säfte ausdünstet; 2) giebt es keine Ersetzung von Regen, so lange diese Zeit anhält, und die Ausdünstung wird unterdessen täglich wiederhohlet; und 3) folgen die trocknen Winde, die dasjenige austrocknen, was von der Sonne welk geworden ist. Da nun die Bloßstellung gegen diese trockne Winde dasjenige ist, was die Pflanze völlig zu Grunde richtet: so muß der Landmann sein Getreide dagegen in Sicherheit setzen. In dieser Absicht muß er seine Zäune unten verdicken, und eine Menge Bäume pflanzen, welche zu einer Höhe wachsen, und allenthalben mit ihren Zweigen zusammenstoßen können. Dieses wird nicht nur ein Schutz vor dem Winde, sondern auch einigermaßen vor der Sonne seyn. Dieses dicke Gebüsch in den niedrigern Theilen der Zäune wird die Stärke der erstern vollkommen brechen; und der große Schatten,

muß bey neuen Teichen, wofern dieselben nicht in einem von Natur leimigen Boden gegraben worden, den Boden wohl mit Leim bekleiden; und bey alten, welche ihr Wasser durch Versiegen verlieren, den Boden ausbessern, oder ihn ganz frisch überziehen. Damit nicht die Sonne und die Winde, die Teiche so sehr austrocknen, muß man sie rings herum mit Weiden, oder andern Bäumen, die einen feuchten Boden lieben, bepflanzen, und nur an einer Stelle offen laßen, damit das Vieh zum Wasser kommen könne; oder, wofern sie zu zwey Feldern gemein sind, zwey Oeffnungen laßen. Die Aeste dieser Bäume müssen, so wie sie wachsen, so gebogen werden, daß sie sich über den tiefsten Theil des Teiches ausbreiten, und von beyden Seiten zusammenstoßen. Befindet sich in der Nähe eine Quelle, muß sie allezeit in die Teiche geleitet und für das abgehende Wasser ein guter Zufluß herbeygeschafft werden. Ein mehreres hiervon siehe unter Teich.

Da die gemeinen Teiche bey starker Dürre sehr leicht austrocknen, und die bessern zuweilen Mangel an Wasser haben, so muß man sich der Quellen zur Versorgung mit Wasser bedienen, wenn sie mehr an der Oberfläche liegen; wenn man sie da nicht finden kann, müssen sie tiefer gesuchet werden. Mangelt es gänzlich an Wasser, so müssen Brunnen gegraben werden. Von allem diesem ist bereits unter dem Art. Brunnen das Nöthigste beygebracht worden.

Da das Anhalten der Dürre im heißen Sommer die Quelle des größten Unglücks für den Landmann ist: so erschreckt ihn oft die Furcht davor mehr, als er Schaden von der Sache selbst hat. Es ist natürlich, daß er bey langwierigen heißen und trocknen Wetter befürchtet, daß er keinen Regen erhalten werde; und da er Ursache hat, sich vor dem Unglück so geschwind, als möglich, in Acht zu nehmen, so wird es für ihn von großem Nutzen seyn, wenn er auf eine vernünftige

fällt, sondern er kann es auch einige Jahre vorher wissen, und sich darnach richten. Die allgemeine Regel ist, daß je tiefer die Pflanzen Wurzeln schlagen, sie desto besser der Dürre widerstehen; denn, die Dürre greift die Pflanzen mehr oder weniger an, nachdem sie weniger oder mehr Feuchtigkeiten zu setzen haben; und diese Feuchtigkeiten sind allezeit reichlicher, je tiefer sie gesucht werden. Der Landmann wähle also seine Gewächse nach der Beschaffenheit der Zäune. Er wird allezeit wissen, wenn sie unbedeckt, wenn sie zu einem mittelmäßigen Schutze gewachsen, und wenn sie in ihrer völligen Vollkommenheit sind. Daher muß er gegen die Jahre, wenn die Zäune am vollkommensten sind, dasjenige Getreide säen, welches am leichtesten wurzelt, und den Boden zwischen denselben am wenigsten laßen; denn es kann die Dürre unter allen am wenigsten ertragen. Die Erde trocknet da, wo sie zwischen den Pflanzen bloß liegt, weit geschwinder, als wo sie von den Aesten der Pflanzen bedeckt wird; und hiervon hängt größtentheils der Erfolg des Korns und der Hülsenfrüchte ab.

Unter allen Pflanzen, welche in der Landwirthschaft eingeführet sind, wurzelt Sainfoin am tiefsten, und widersteht diesen Zufällen am besten. Daher muß der Landwirth diese gegen die Zeit säen, wo er seine Bäume beschneidet. Da sie, so lange sie jung sind, den Vortheil der dicken Hecken genießen, werden sie dermaßen gut fortwachsen, daß sie sich vor dem Beschneiden und Behauen der Bäume in dem Boden schon befestigt haben. Alsdenn kann er sie der Natur überlaßen; denn sie können die durch das nothwendige Beschneiden der Zäune gemachte Entblößung aushalten; und da sie Gewächse sind, welche verschiedene Jahre dauern, so können sie sehr bequem auf dem Boden gelaßen werden, so lange bis die Zäune aufgewachsen sind, und die Bäume ihre Aeste wieder erhalten haben. Wenn sie wieder so groß gewachsen sind, daß sie einen guten Schatz geben, kann der Sainfoin aufgebrochen werden, und der Boden wird in einem vortrefflichen Stande für eine andere Saat seyn. Anstatt des Sainfoins können auch andere Pflanzen, welche tief wurzeln, gewählt werden.

Da, bekanntermaßen, trockne Länder von der Dürre am meisten leiden: so ist diese Vorschrift auch bei ihnen am meisten in Acht zu nehmen. Die Hecken für sie müssen dick, und die Bäume in denselben nicht weit von einander gepflanzet werden.

Unter

alles hölzerne Geräth um sein Haus und Hof sich leicht beweget, und die geleimten Werke in den Fugen knacken, so ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde; auch ist alsdenn in Zimmern, worin kein Feuer ist, die Oberfläche der glatten Steine im Kamin völlig trocken. In Ansehung des Himmels, hat man die aufgehende Sonne zu betrachten. Wenn sie klein und blau aufgehet, und zu hell ist, sie anzusehen, wenn sie an einem klaren Himmel aufgehet, so ist aller Anschein da, daß die trockne Zeit anhalten werde. Sind hingegen regnichte Dünste in der Luft, so vergrößern sie die scheinbare Größe der Sonne, und zeigen sie in einer feurigen Farbe. Des Nachts hat man den Mond und die Sterne zu beobachten; wenn diese hell und klar sind, so kann man aus eben der Ursache, wie aus dem Glanze der Sonne, schließen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Sind die Hörner des Neumondes sehr scharf, so ist es ebenfalls ein Zeichen der Dürre. Auch die Wolken können einige Zeichen der Dürre geben, ob man sich gleich, wegen ihrer geschwinden und unbeständigen Beschaffenheit, weniger auf sie, als auf andere Zeichen, zu verlaßen hat. Wenn die Sonne z. B. wohl untergehet, d. i. wenn des Abends ein hellrother Himmel in Westen ist, ist es ein sehr starkes Zeichen von dem Anhalten des trocknen Wetters; vornehmlich, wenn zugleich der Ost von Wolken frey ist. Ebenfalls, wenn beym Aufgehen der Sonne nur wenige helle Wolken gesehen werden, und diese sich bald zertheilen, ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Endlich hat man auch auf den Wind sorgfältig Acht zu haben. Der Nord- und Ostwind sind in unsern Gegenden die Winde bey schönem Wetter; der Süd- und Westwind bringen gemeiniglich Regen. Scheint der Wind in einer von den trocknen Gegenden fest zu stehen, oder gehet derselbe bey der Veränderung nur gegen den andern Theil, so ist die

Art muthmaßlich wissen kann, ob das trockne Wetter, welches ihn eine Zeitlang beunruhiget, anhalten werde oder nicht. Zuvörderst giebt der Reiher in seinem hohen Fluge ein Vorzeichen von der Dürre, die sich unter dem Art. Reiher zeigen werde. Hiernächst muß ein Landmann auf die Handlungen seiner Heerde aufmerksam seyn. So lange diese sich spät zu ihrem Futter begiebt, und nachläßig frißt, ist es ein Zeichen, daß die Dürre anhalten werde. Wird es hingegen bald regnen, so werden die Schafe und alles andere Vieh gern fressen. Ihre Bewegungen werden geschwind seyn, und die Kühe und Ochsen werden ihren Kopf aufwerfen, und die Luft mit Vergnügen einschnauben. Zu diesen Zeichen an den Vögeln und Thieren, kann man noch einige von Fischen und Insecten hinzu setzen, welche zur Bestätigung der andern dienen, ob sie gleich an und vor sich allein nicht so zuverläßig sind. Hat der Landmann einen Fischteich, muß er von Zeit zu Zeit sorgfältig hinein sehen. Kann er die Fische nicht sehen, so ist zu vermuthen, daß die Dürre anhalten werde; laßen sich aber dieselben, nach einer vieltägigen Verschwindung, wieder auf der Oberfläche sehen, so kann er glauben, daß es regnen werde. Aale halten sich bey trocknem Wetter beständig im Schlamm auf; bey bevorstehendem Regen aber erheben sie ihren Kopf über das Wasser, und halten sich zuweilen an der Oberfläche auf. Bey einer langen Dürre dringen die Würmer tiefer in den Boden; so lange man also dieselben oder ihre Auswürfe auf der Erde nicht siehet, hat man Ursache zu glauben, daß die Dürre anhalten werde. Außer diesen Zeichen der anhaltenden Dürre an lebendigen Thieren, giebt es auch auf der Erde und am Himmel, in unbeseelten Dingen noch andere Beobachtungen für den Landmann, worauf er Acht zu geben hat; und wenn er sie mit den andern vereiniget, wird er sich selten in seiner Muthmaßung betrogen finden. Wenn

alles hölzerne Geräth um sein Haus und Hof sich leicht beweget, und die geleimten Werke in den Fugen knacken, so ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde; auch ist alsdenn in Zimmern, worin kein Feuer ist, die Oberfläche der glatten Steine im Kamin völlig trocken. In Ansehung des Himmels, hat man die aufgehende Sonne zu betrachten. Wenn sie klein und blau aufgehet, und zu hell ist, sie anzusehen, wenn sie an einem klaren Himmel aufgehet, so ist aller Anschein da, daß die trockne Zeit anhalten werde. Sind hingegen regnichte Dünste in der Luft, so vergrößern sie die scheinbare Größe der Sonne, und zeigen sie in einer feurigen Farbe. Des Nachts hat man den Mond und die Sterne zu beobachten; wenn diese hell und klar sind, so kann man aus eben der Ursache, wie aus dem Glanze der Sonne, schließen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Sind die Hörner des Neumondes sehr scharf, so ist es ebenfalls ein Zeichen der Dürre. Auch die Wolken können einige Zeichen der Dürre geben, ob man sich gleich, wegen ihrer geschwinden und unbeständigen Beschaffenheit, weniger auf sie, als auf andere Zeichen, zu verlaßen hat. Wenn die Sonne z. B. wohl untergehet, d. i. wenn des Abends ein hellrother Himmel in Westen ist, ist es ein sehr starkes Zeichen von dem Anhalten des trocknen Wetters; vornehmlich, wenn zugleich der Ost von Wolken frey ist. Ebenfalls, wenn beym Aufgehen der Sonne nur wenige helle Wolken gesehen werden, und diese sich bald zertheilen, ist es ein Zeichen, daß das trockne Wetter anhalten werde. Endlich hat man auch auf den Wind sorgfältig Acht zu haben. Der Nord- und Ostwind sind in unsern Gegenden die Winde bey schönem Wetter; der Süd- und Westwind bringen gemeiniglich Regen. Scheint der Wind in einer von den trocknen Gegenden fest zu stehen, oder gehet derselbe bey der Veränderung nur gegen den andern Theil, so ist die

größte Wahrscheinlichkeit da, daß man eine trockne Zeit zu erwarten habe.

Von andern geringern Beobachtungen, welche gemacht werden können, um plötzlichen Regen und schönes Wetter in dem veränderlichen gewöhnlichen Lauf der Dinge voraus zu sehen, werde unter dem Art. Regen handeln.

Allgem. Haushaltungs- und Landwissensch. IV. Th. Hann. und Leipz. 1764, gr. 8. S. 14 — 44.

Von Beyspielen einer großen Dürre, führe aus der neuern Geschichte nur das Jahr 1766 an, in welchem sich die außerordentliche Trokenheit über Deutschland und die östlichen Theile von Europa verbreitete. Die Quellen versiegten, die Bäche vertrockneten, und die größern Flüsse wurden beynahe ihrer Wässer beraubt. Die Kunstwerke, welche von dem Wasser ihre Bewegung erhalten, nebst der Schiffahrt, hörten beynahe auf. Im Neckar kam bey niedrigem Wasser ein Stein mit der Zahl 1476 zum Vorschein, und das Wasser fiel noch einmal tiefer, als es vor 200 Jahren in diesem Flusse gestanden hatte. Ueber die Ursachen dieser Trockenheit, that Herr von Münchhausen, im 3ten Theil des Hausvaters, S. 183, fgg. Anfragen, welche den gelehrten und berühmten Naturforscher, Herrn Prof. Titius in Wittenberg veranlaßten, seine Gedanken darüber in einer lat. Schrift, u. d. T. Siccitas anni superioris MDCC. XVI. & aquarum diminutio inſolita, Witteb. 1767, 4 und nachher in einer deutschen Abhandlung von den Ursachen der großen Dürre des Jahrs 1766, welche im 1 Th. seiner gemeinnützigen Abhandlungen ꝛc. Leipzig 1768, 8. S. 382 — 395, befindlich ist, an den Tag zu legen. Die Ursachen, welche der scharfsinnige Herr Verf. angiebt, sind: der bey uns äußerst wenig gefallene Regen; der wenige Schnee sowohl, als sein frühzeitiges Zerschmelzen auf dem Gebirge; im Frühlinge sehr geringe, zu Anfange des Sommers und im Herbste sehr große Hitze und öfteres trübes Wetter; die trockne Winde; der allzuhäufige Regen in den westlichen Theilen von Europa; die Weltgegend, aus welcher die Gewitter den Sommer über meist unverändert herkommen; und die auf einige Zeit, vermuthlich durch ein Erdbeben, etwas niedriger gewordene Oberfläche des deutschen Meeres.

Dürr-Eiche, siehe unter Eiche.

Dürr-Kraut, siehe Dürrwurz.

Dürr-Made, eine Benennung einer gewissen Krankheit an Kindern und Thieren, welche in Maden oder Würmern bestehen soll, und mit einer Austörrung oder Auszehrung verbunden ist, sonst aber auch die Darre genannt wird. So heißen die sogenannten Mitesser bey den Kindern, L. Crino, Comedo, Fr. Crinon, bey einigen Dürrmaden.

Bey dem Rindvieh versteht man dadurch diejenige Krankheit, wenn die Ochsen oder Kühe kleine rothe Würmer auf der Zunge bekommen, welche sich gar leicht vertreiben laßen, wenn ihnen die Zunge mit Honig und einem Ziegelstein derb abgerieben wird, wodurch diese Würmer genöthiget werden herauszuspringen.

Dürrsucht der Kinder, Darrsucht, Dörrsucht, das Abnehmen, die Auszehrung, oder Schwindsucht der Kinder, Gr. und L. Atrophia infantilis, Pædatrophia, Tabes oder Contabescentia infantilis. Da diese Krankheit, welche unter den Kindern sehr gemein ist, einzig und allein von der übeln Beschaffenheit der Nahrungsmittel, die man den Kindern reichet, hervorgebracht wird: so macht in derselben eine wohlgewählte Diät die Hauptsache aus. Man kann sie daher sehr leicht verhüten, aber schwer curiren. Denn es kostet keine Mühe, Kindern die groben, zähen und unverdaulichen Nahrungsmittel zu versagen, und sie gleich anfänglich zur Mäßigkeit zu gewöhnen; hingegen kostet es unbeschreibliche Mühe, der Gefräßigkeit der Kinder, wenn man sie einmal hat einreißen laßen, Einhalt zu thun. Es ist eine schwere, ja oft unmögliche Sache, die bey Kindern aus grober und unreiner Nahrung entstandenen Uebel, durch Arzeneyen oder ausgesuchte Speisen zu heben; daher bringt diese Krankheit so viele Kinder in das Grab; Kinder, die allesammt, sehr wenige davon ausgenommen, von ihren Aeltern oder Wärterinnen, im wahren Verstande zu Tode gefüttert worden sind.

Hrn. D. Zückert medicin. Tischbuch, Berl. 1775, 8. S. 76, 83.

Vom Nutzen des Eichelnkaffe wider die Dürrsucht der Kinder, siehe unter Eichel.

Dürrsucht der Schafe, der Deeb oder Trap. Es ist dieses eine Schafkrankheit, welche nicht so allgemein bekannt ist, und von welcher auch viele erfahrne Schäfer zu ihrem Glück nichts wissen. Leopold hat in seiner Einleitung zur Landwirthschaft, S. 348, derselben nur mit wenigem gedacht. In dem Leipz. Intell. Bl. v. J. 1766, S. 6, ist zwar eine Anfrage wegen dieser Krankheit zu finden, aber sie ist unbeantwortet geblieben. In Hrn. Rammelt gemeinnütz. Abhandlungen 2ten Th. Halle, 1771, 8. meldet ein gewisser H. von dieser Krankheit folgendes aus eigener Erfahrung:

„Als ich vor einigen Jahren ein ansehnliches Ritterzut in Pacht überkam, fand ich diese ansteckende und unheilbare Krankheit der Schafe, welche man den Deeb oder Trap nennet, auf der übernommenen Schäferey. Sie nahm von der Heerde, die sich über 1000 Stück belief, jährlich 50 bis 60 Stück weg. Ihr Anfang äußerte sich bey jedem also: Das damit befallene Stück hielt sich auf der Weide von der Heerde zurück, sah sich öfters, doch langsam, von der Seite um, nach und nach wurde die Wolle an ihm struppig, und die Haare standen wider den Strich; und wenn gleich ein solcher Schafnösser sein Futter noch unverändert genoß, so gedeihete es ihm doch nicht mehr, sondern er fieng an abzunehmen, einzugehen und zu verdorren. Nach Verfließung von 6, 8 auch 12 Wochen fiel es plötzlich, und starb. Außer der Dürre konnte man, bey Eröffnung des Körpers, nichts wahrnehmen, so den Ursprung oder Sitz der Krankheit angezeigt hätte. Da nun weder Kraut noch Pflaster für diese Krankheit helfen wollte, so war der beste Rath, daß die Schafe, bey erster Bemerkung der angeführten Kennzeichen, geschlachtet und noch möglichst genutzet wurden. Denn, ungeachtet ich einen alten erfahrnen Schafmeister im Dienste hatte, auch noch einige andere geschickte Schäfer zu Rathe zog: so wollten doch alle unsere Versuche und Mittel nichts helfen. Endlich machte ich folgenden Versuch: Ich ließ die auf dasiger Schäferey erzeugten Stöer mit einemmal gänzlich ausmärzen, und fremde dafür anschaffen. Nach Verlauf von zwey Jahren äußerte sich der Nutzen dieses Versuches. Denn unter dem

Zeitvieh

Zeitvieh blieb der Deep ganz weg, und bey den alten war derselbe schon sehr merklich vermindert; ich habe auch erfahren, daß die Krankheit in den darauf folgenden Jahren gänzlich weggeblieben seyn soll".

Dürrwurz, Dürrkraut, eine Benennung verschiedener Wurzeln und ihrer Pflanzen, welche theils an dürren, trockenen Orten wachsen, theils von dem großen Haufen für kräftige Mittel wider die Dürrsucht gehalten werden. Besonders kennet man unter diesem Namen eine Art des Flöhkrautes mit lanzetförmigen spitzigen Blättern, welche in den trockenen Gegenden Europens wächset; Conyza squarrosa *Linn.* siehe **Flöhkraut**.

Dütchen, Dötchen, ein Name verschiedener Münzen am Niederrheine, in Westphalen und den Niederlanden.

1. Eine Münze von 18 Pfennigen, oder 3 Schillingen, deren 16 auf einen Reichsthaler gehen; Niederf. Dütjen. Dergleichen Dütchen sind auch in Dännemark üblich. In andern selbst oberdeutschen Provinzen war ein Dütchen ehedem so viel als ein Doppelgroschen, oder zwey Groschen.

2. Die geringste Scheidemünze, deren 8 auf einen Stüber, 400 aber auf einen Thaler Banco gehen, ein Deut. Siehe dieses Wort.

Dütchen ist das Diminut. von Deut, Holländ. Duyt. Frisch glaubt, daß diese Münze von dem Franz. tete, Kopf, ihren Namen habe, wegen des darauf geprägten Kopfes, von welchem Umstande auch die Kopfstücke ihren Namen bekommen haben.

Die dänischen Dötchens sind unter der Regierung des Königs Christian IV zu Glückstadt gepräget worden. Einige leiten diesen Namen von der friesischen Stadt Dockum her, woselbst solche Art Münze zuerst ans Licht gekommen seyn soll.

Hrn. Prof. Joachim neueröffnetes Groschen-Cabinet, III Band, S. 447, f.

Duite, siehe **Einschlag**.

Düte (*), L. Cucullus, Fr. Cornet, ein in Gestalt eines spitzi-

(*) Im Niederf. lautet dieses Wort Tüte oder Tute, im Oberdeutschen Deute, Teute, und in der gezierten obersächsischen Mund-

spitzigen Kegels zusammen gerolltes, und an der Spitze zugedrehetes Papier, etwas darinn aufzubehalten.

Düten (*), Fr. Corner, auf einem Horne blasen. So düten die Hirten auf dem Lande, und die Nachtwächter in einigen Städten.

Dulcamara, Solanum scandens; siehe Nachtschatten.

Duldung, siehe Toleranz.

Dult, ein größtentheils veraltetes Wort, welches nur noch in einigen oberdeutschen Städten, besonders in München, üblich ist, wo es den Jahrmarkt bedeutet.

Dumas, siehe Färberröthe.

Dummheit der Pferde; siehe Koller. Sonnenschuß.

Damm werden, sagt man von den Schafen, wenn sie anfangen schwindelig zu werden, im Kreise herum gehen, abnehmen und sterben; siehe Schwindel der Schafe.

Dumpfen, der Dumpf, Dampf, Dampfen, Engbrüstigkeit mit Keichen verbunden, sowohl bey Menschen als Thieren.

Vom Dumpfen bey Pferden, s. Th. VIII, S. 730, fgg.

Dumpfig, L. Humidus, uliginosus, 1. Feucht, naß, doch nur sofern sich die Feuchtigkeit durch den Geruch verräth. Der Keller, das Zimmer ist dumpfig. Ein dumpfiges Haus, Gewölbe ꝛc.

Im Nieders. dumpig, dumstig, dumpstig, duff, duffig; im Oberd. auch spurricht; spuren, dumpfig seyn.

Wie

Mundart Diere. Vermuthlich hat dieses Behältniß seinen Namen von seiner Aehnlichkeit mit einem Horne erhalten, denn Teute, Tuyte, Tote bedeutete in der alten niederdeutschen Mundart ein Horn.

Im Oberdeutschen wird eine Düte auch ein Scharmützel, imgl. Regl, d. i. Rolle genannt. S. diese Wörter.

(*) Im Nieders. tuten, reuten, von Teute, ein Blashorn, Holl. tuyten, Engl. to tote, Schwed. tuta, tönen überhaupt; entweder von dem vorigen Düte, ein Horn, oder, welches noch wahrscheinlicher ist, als eine Nachahmung des Tons, der dadurch hervorgebracht wird.

Wie in dumpfigen und feuchten Zimmern die Luft zu verbessern sey; siehe Luft-Verbesserung

2. Von der Nässe verderbt, und dieses Verderben durch den Geruch und Geschmack verrathend. Das Mehl riecht dumpfig. Das Brod schmeckt dumpfig.

Dieses Wort ist mit Dampf, Dunst und Duft genau verwandt.

Siehe auch Muffig.

Das Wort dumpfig braucht man auch, eine Art eines heisern, hohlen Schalles auszudrucken. Ein dumpfiger Ton. Es klingt dumpfig.

In dieser Bedeutung ist es ohne Zweifel eine Nachahmung dieses Schalles. In Baiern ist für dumpfig, wenn es von dem Schalle gebraucht wird, dumbar, und in Niedersachsen auch duff, duffig üblich.

Dumplin, an einigen Orten eine Benennung des großen Katzenkopfapfels; siehe unter Malus.

Dune, siehe Düne.

Dung, ein kleines persisches Gewicht, welches den sechsten Theil von Mescal in sich hält.

Imgl. eine persische Silbermünze, welche am Gewichte 12 Gran hat, und dem Werthe nach 2 franz. Sols und 6 Deniers beträgt.

Dung, Dünger, siehe Dünger.

Dunkel, Oberd. tunkel. L. Obscurus, Fr. Obscur.

1. Eigentlich, schwärzlich, ein wenig schwarz. In dieser längst veralteten Bedeutung wird es nur noch von den Farben gebraucht, im Gegensatze des Hell. Eine dunkle Farbe, Fr. Foncé, oder Morne, eine Farbe, die viel Schatten, und wenig oder gar keinen Glanz noch Lebhaftigkeit hat. Der Zeug ist für mich zu dunkel. So auch in den Zusammensetzungen dunkelblau, dunkelbraun, dunkelgelb, dunkelgrau, dunkelgrün, dunkelroth ꝛc. Die Gemälde werden mit der Zeit dunkel, wenn dessen Farben dunkeler werden; siehe Nachdunkeln. Dunkel halten, bey den Malern, eine dunklere Farbe geben, Fr. rembrunir.

2. Figürlich. a) Des Lichtes beraubt, finster. Ein dunkeles Zimmer. Oft auch nur in so weit des Lichtes beraubt, daß man die Gegenstände nicht gehörig unterscheiden kann. Es fängt an, dunkel zu werden. Ein dunkeler Wald. Eine dunkele Wolke. Dunkele Schatten. b) Trübe, von solchen Gegenständen, welche den Lichtstrahlen den freyen Durchgang verhindern. Dunkeles Wetter. Ein dunkeler Tag. Ein dunkeles Glas. Die Augen werden dunkel, wenn sie nicht Lichtstrahlen genug durchlaßen, und daher die Kraft zu sehen geschwächt wird. Von Mitteln gegen dunkle Augen, s. Th. III, S. 15. c) Unkenntlich. d) Unbekannt. Ein Mensch von dunkelem Herkommen. Imgleichen ungewiß. Der Erfolg ist noch sehr dunkel. e) Der nöthigen Klarheit beraubt. Dunkele Worte, eine dunkele Rede, deren Sinn uns unverständlich ist.

Dunst, Brodem, Broden, L. Vapor, Fr. Vapeur. 1. Eigentlich alle kleine Theilchen, welche sich von den größern Körpern absondern, sich in der Luft aufhalten, und flüssige Körper ausmachen können. In dieser weitesten Bedeutung wird es wenig mehr gebraucht.

2. In engerer Bedeutung, welche im Hochdeutschen die üblichste ist, die kleinen Theilchen, welche sich von dem Wasser oder von dem Erdboden absondern und in der Luft in die Höhe steigen. So fern man auf die Mehrheit dieser kleinen Theilchen siehet, braucht man den Plural die Dünste; so fern man aber alle diese Theilchen als ein Ganzes betrachtet, nur den Singular. Der Dunst von gekochtem Wasser. Die Luft ist voller Dünste. Das Wasser ist in Dünste verflogen, hat sich in Dünste aufgelöset. Im Frühlinge steigen allerley schädliche Dünste aus der Erde auf.

Es giebt verschiedene schädliche und gefährliche Dünste, von welchen ausführlich zu handeln, die Absicht gegenwärtigen Werkes erfordert. Von der Schäd-

lichkeit

lichkeit einer mit wässerigen Dünsten angefüllten Luft, werde unter den Artikeln Frühling, Herbst, Luft, das Nöthige beyzubringen, Gelegenheit haben. Zu denjenigen Dünsten, welche die gefährliche Wirkung haben, daß sie den Kopf und die Brust einnehmen, eine Unempfindlichkeit, mit mehr oder weniger noch übrigen Merkmalen des Lebens veranlaßen, und zuweilen einen schleunigen Tod verursachen, gehören: 1) die Kohlendämpfe und vorzüglich von Schmiedekohlen, wenn sich Menschen dabey in einem eingeschlossenen Zimmer, oder wo auch nur nicht genugsam durchziehende Luft ist, aufhalten, wovon unter Kohle mit mehrern sprechen werde; 2) die Dünste von gährendem Wein und Biere, wenn dieselben in einem Keller sich angesammlet, und Menschen deren Wirkung sich ausgesetzt haben; s. unter Gährung. 3) die von verfaulten menschlichen und jeden thierischen Körpern aufgestiegenen, und in Grüften oder Gewölben eingeschlossenen Dünste; s. unter Kirchenbegräbnisse; 4) besondere mineralische, schwefelige oder sonst giftige Dämpfe, welche zuweilen in Erzgruben gefunden werden; s. unter Schwefel; 5) die bey einem Einschlagen des Gewitters gewöhnlichen, und einigermaßen nach verbranntem Schwefel riechenden Dünste; s. unter Gewitter; 6) starke und eingeschlossene Ausdünstungen von wohlriechenden Blumen und kräftigen Gewürzen, wenn auch gleich solche Sachen, in gehöriger Maaße gebraucht, keinesweges für schädlich zu halten sind, wovon aber vornehmlich alsdenn großer Schade zu befürchten ist, wenn jemand dergleichen in engen Schlafzimmern aufbehält, und sich dabey zum Schlafen niederleget; 7) die in engen Kammern eingeschlossenen Dünste von Nachtlichtern und Nachtlampen, wenn sie entweder von selbst verlöschen, oder auf solche Weise verlöschet werden, daß ein Rauch von ihnen aufzusteigen lange Zeit fortfahrt, vornehmlich, wenn

[illegible] ſtarkende Spezereyen beym gebrauche [illegible], und in [illegible] Dufte [illegible] Perſonen einen [illegible] Kopfe haben; [illegible] die Duftſäfte einer [illegible] gut beſchaffen geweſen, aber ſehr lange Zeit [illegible] ſchloſſen geblieben und daher verdorben [illegible], oder auf Kunſtlöchern, in Bouteillen und Kolben ꝛc.

In den ſchwülichten Duften, welche durch das [illegible] machen, gehören unter andern die vom Opium [illegible] Saffran, als welche nach einer Schläfrigkeit, [illegible] Schlafſucht hervorbringen. Der aus einem Orte, wo Schwefel (Sulphur) gräbt iſt, oder in einem Falle [illegible] Dunſt (I. B. 76, S. 134) beſtehen aber, auch [illegible] zu ſchlafen empfinden: und wenn er ſtarklich auf [illegible] einſchläft, auch er dadurch in eine Art der Ohnmacht [illegible]. Der Duft der Tuberoſen und Lilien, in der allermannichfaltigſten Blumen, welche ſanft ſtechen, verurſachet Kopfſchmerzen und Ohnmacht. Es hat Leute gegeben, welche vom Geruche der Roſen und Violen, und in einem Zimmer, worinn Roſen geſtanden, ohnmächtig geworden ſind; und es iſt daher nur die ſtandhaftigſte, beſonders für Schwindſüchtige, keine ſtarke, faule und ſtinkende Blumen oder auch andere Sachen in [illegible]

ſen vom Geruche der Gewürze erſtickt ſind, der vierte aber nur mit groſſer Mühe davon gekommen iſt.

Die Dünſte einer ſonſt gut beſchaffen geweſenen, aber ſehr lange Zeit verſchloſſen geblibenen und daher verdorbenen Luft, ſind nicht minder gefährlich. Cardanus erzählt, daß eine alte Frau ein paar Kaſten aus Furcht vor den Soldaten verſteckt, und 30 Jahre lang eingeſchloſſen gehalten, welche man denn nach ihrem Tode voller Geräthe und Wäſche gefunden. Alle diejenigen aber, die bey der Eröffnung zugegen geweſen, oder nach der Zeit das darinn verſchloſſene geweſene Geräthe in die Hände genommen, wären in drey Tagen geſtorben. Fallopius ſagt, daß es in Syrien etwas ganz bekanntes ſey, daß ein Gewölbe mit wohlriechenden Dingen, welches erſt nach einer langen Zeit eröffnet worden, den Augenblick im Lande eine Peſt angerichtet habe, wodurch viel Menſchen hingeraffet worden. Es iſt nichts ſeltenes, wie ſchon Caſp. a Reies beobachtet hat, daß bey Eröffnung der Kornböden zählige Todesfälle erfolgen. Ant. Cartagena erzählt, daß 2 Perſonen davon geſtorben, da ſie auf einen lange verſchloſſen geweſenen Kornboden gegangen. Von den ſchädlichen Dünſten der Brunnen, welche lange Zeit verſchloſſen geweſen, ſiehe Th. VII. S. 106. f.

Die Art, wie Perſonen von dergleichen Dünſten ſterben, hat zwar bald mehr, bald weniger mit einer Erſtickung und einem Schlagfluſſe gemein; hat aber mehrentheils noch etwas eigenes, welches der unmittelbaren Wirkung der Dünſte in die Nerven zuzuſchreiben iſt.

Diejenigen Perſonen, welche bey dem Aufenthalte in dergleichen Dünſten, oder in der Nähe derſelben, erſt anfangen eine Entkräftung des Körpers, und einiges Unvermögen hinlänglichen Athem zu ſchöpfen, bey ſich zu empfinden, können ſich öfters in gar kurzer Zeit wieder völlig erhohlen, wenn ſie ſich ſogleich an ganz freye und geſunde Luft begeben, oder von andern in ſolche gebracht werden. Wird ihnen die Erhohlung in friſcher Luft dennoch ſchwer, ſo muß man ſie daſelbſt einige Zeit ruhen laſſen, und ihnen kräftigen guten Eſſig, oder in deſſen Ermangelung auch einen ſchlechtern, zum

Riechen vorhalten, sie damit fleißig bestreichen, und ihnen ein wässeriges warmes Getränk reichen, worinn der vierte oder sechste Theil guter Essig, oder Citronen-Saft, gemischt worden.

Sind aber solche Personen bereits unempfindlich, und verhalten sich entweder, als wenn sie in einem tiefen Schlafe oder in einer starken Ohnmacht lägen, oder als wenn sie schon todt wären, doch aber ohne ganz zuverläßige Merkmale des Todes: so ist zuvörderst auch nöthig, wo es geschehen kann: 1) sie sogleich aus dem Orte, wo sich die schädlichen Dünste befinden, hinweg, und in ganz freye oder in durchziehende gesunde Luft zu bringen; alsdenn 2) ihnen starken Weinessig, oder starken flüchtigen Spiritus von Salmiak, vor die Nase zu halten, sie mit starkem Essig, oder, in dessen Ermangelung, mit Brandwein, Wein, ungarischem Wasser, oder anderm abgezogenen Spiritus, zu besprengen, ihnen eben dergleichen flüssige Sachen in die Nase laufen zu laßen, oder dergleichen mit einer kleinen Spritze hinein zu bringen; alsdenn auch 3) Arme, Beine, Brust und Unterleib mit Tüchern stark zu reiben, welche auch am besten mit Essig, Wein oder Brandwein zu benetzen sind; ferner, 4) wenn das Gesicht und die Augen aufgetrieben, und der Athem, wofern derselbe noch fortdauert, schwer, kurz und ängstlich wäre, eine hinreichende Aderlaß am Arme oder aus der Drosselblutader vernehmen zu laßen; und 5) wenn sich die Erhohlung nicht bald einfindet, ihnen Athem mit vieler angewandten Kraft einzuhauchen, oder frische Luft mit einem Blasebalge in den Mund einzublasen; auch 6) genugsam scharfe Klystiere von warmem Wasser, Honig, Essig und einer Handvoll Salz, beybringen zu laßen.

Wenn sich solche Personen wieder so weit erhohlt haben, daß sie etwas hinunter schlucken können: so ist diensam, ihnen viel säuerlichen warmen Trank, mit Essig oder Citronensaft vermischt, zu geben.

Sollte

Sollte sich zu viele Schwierigkeit finden, eine Person sogleich aus dem Orte, wo die schädlichen Dünste sind, weg und in ganz freye Luft zu bringen, so muß man wenigstens die Materien, welche den Dunst unterhalten und vermehren, als: dampfende Kohlen, starkriechende Blumen ꝛc. aufs schleunigste wegschaffen, und eine ganz freye durch das Zimmer des Kranken streichende Luft, vermittelst geöffneter Fenster und Thüren, und vermittelst steter Bewegungen und Wehens der Luft mit Kleidern oder großen Tüchern, zuwege bringen, alsdenn aber auch die erwähnten Rettungsmittel ohne Aufschub anwenden.

Wofern jemand in einen Keller, in welchem gährender Wein oder Bier befindlich, oder sonst in eine Gruft, wo schädliche Ausdünstungen zu vermuthen sind, gefallen wäre, oder, wenn er hinein gegangen, aber über die gewöhnliche Zeit ausgeblieben wäre, und verunglückt zu seyn befürchtet würde; so ist auch für andere Menschen gefährlich, demselben sogleich zur Hülfe nachzueilen, weil in solchem Falle auch leicht, wie die Erfahrung zuweilen gelehret, etliche Menschen auf einerley Weise umkommen, oder doch in große Lebensgefahr gerathen können. In einem zweifelhaften Falle kann man zuerst versuchen, ob angebranntes Papier oder Stroh, wenn es in die Gruft geworfen wird, brennen bleibe, oder sogleich verlösche. Bleiben dergleichen Sachen völlig im Brande, so hat man von schädlichen Dünsten nichts zu befürchten, sondern einen etwa sich eräugneten Unglücksfall einer andern Ursache zuzuschreiben. Verlöschen sie aber von selbst, so darf man es nicht wagen, sich auch in die Gruft zu begeben, sondern muß vielmehr, wofern dazu Hoffnung vorhanden ist, die schädlichen Dünste zuvorderst wegzuschaffen suchen. Es kann zuweilen zu solchem Endzweck hinreichend seyn, wenn man die etwa vorhandenen und verschlossen gewesenen Zuglöcher der Gruft öffnet, oder

dergleichen verschiedene mit Fleiß auf das schleunigste zuwege bringt, und vor dem Eingange ein großes Feuer, wenn davon sonst keine Gefahr zu befürchten, von Holzwerk oder Stroh anzündet, da man denn von Zeit zu Zeit von neuem versuchen muß, ob angezündetes und in den Keller geworfenes Papier zu brennen fortfahre oder verlösche, wonach man sich alsdenn, in Ansehung der Sicherheit einer, den in der Gruft liegenden Personen zu leistenden Hülfe, jedesmal zu richten hat. Weil übrigens dergleichen Vorfälle von mancherley Art und mit vielen besondern Umständen verbunden seyn können: so kommt sehr viel auf deren vernünftige Erwägung und eine darauf gegründete herzhafte Entschließung an, damit weder die nöthige Hülfe zur gehörigen Zeit verabsäumet, noch das vorhandene Unglück durch unschickliches Unternehmen auf einige Weise vermehret werden möge.

Um der unmittelbaren Erstickung von schädlichen Dünsten zuvorzukommen, und sich in den Stand zu setzen, im Falle der Noth länger darinn auszuhalten, muß man durch wollene Binden Athem hohlen, welche diese Dünste an sich ziehen; denn in der That werden dieselben von den Dünsten, welche sie an sich nehmen, schwerer. Weil nun aber auch die Salze die schwefeligen Dünste an sich ziehen, so kann man diese beyde Mittel mit einander verbinden, indem man die wollenen Binden in eine Solution von Seesalz, Weinsteinsalz, oder in weißen Weinessig tauchet, und durch sie Athem hohlet. Bekanntermaßen sind die Ausdünstungen vom Weinessig ein Mittel wider die Pest; und eben dieselbe Ursache findet sich bey den Salzen, indem sie die schädlichen Theile einsaugen. In den Salzgruben leben viel Leute bey vollkommener Gesundheit, welche niemals die Luft über der Erde an sich ziehen. Es scheint auch, aus diesem Versuche, zu folgen, daß ein Zimmer, welches mit wollenen Zeugen

beg-

bezogen iſt, geſund ſeyn müſſe, indem ſie die Dünſte von Thieren, vom Feuer, von den Lichtern, nebſt andern ſchädlichen Dünſten in ſich ziehen.

Von giftigen Dünſten, ſ. Hrn. Prof. Gmelin allg. Geſchichte der Gifte, 1 Th. Lpz. 1776, 8. S. 170 — 181. Von betäubenden Dunſten, S. 181 — 189. Von erſtickenden Dünſten, S. 190 — 212. Von Dünſten, welche zugleich betäuben und erſticken, S. 212, fgg.

* * *

Jemanden einen blauen Dunſt vor den Augen machen, im gemeinen Leben, ihn einer Unwahrheit überreden wollen, wo blauer Dunſt eigentlich Nebel bedeuten ſoll.

Figürlich, bey den Jägern, wird die kleinſte Art des Schrotes, womit kleine Vögel geſchoſſen werden, Dunſt oder Vogeldunſt, Fr. Cendrée, genannt; ſ. Th. V. S. 701.

Dunſt-Bad, ſiehe Dampf-Bad.

Dunſt-Kreis, ein mit Dünſten angefüllter Kreis. Beſonders diejenige Gegend der Luft, die einen Himmels-Körper zunächſt umgiebt, und mit Dünſten angefüllt iſt; der Luftkreis, ſo weit ſich die Dünſte in demſelben erheben; die Dunſtkugel. Siehe Atmoſphäre.

Dunſt-Kugel, ſiehe den vorhergehenden Artikel.

Dunſt-Maſchine, ſiehe Dampf-Maſchine.

Dunſtmeſſer, ſiehe Hygrometer.

Dunſt-Röhren, zur Ableitung und Fortſchaffung der herumſchweifenden Dämpfe und übeln Ausdünſtungen, denen man in verſchloſſenen Gewächs- oder Orangehäuſern, noch mehr aber in eingeheizten Treibhäuſern unterworfen iſt; ſiehe unter Treibhaus.

Duodez, aus dem Lat. duodecim, bedeutet bey den Buchhändlern, Buchdruckern und Buchbindern ein Format eines Buches, da ein ganzer Bogen in 12 Blätter eingetheilet wird, und iſt entweder Quer- oder Lang-Duodez. Ein Buch in duodez, ein Duodezband, Fr. un in-douze, oder un livre in-douze.

Dupfen, siehe **Tüpfen**.

Duplex, siehe **Doppelt**.

Duplicat, Fr. Duplicata, eine doppelt ausgefertigte Schrift, Urkunde oder Acte; oder auch eine doppelte Abschrift oder Copie von einer Acte, z. E. von einem Befehl, von einem richterlichen Schluß, von einer Quittung, u. d. gl.

Die Duplicate sind unter andern auch in der Handlung sehr gewöhnlich, und zum Theil nöthig; indem es oft geschieht, daß die Fuhrleute die Quittungen wegen der bezahlten Zölle und andern Abgaben verlieren; welchenfalls ihnen nicht besser, als durch dergleichen Duplicate, zu rathen stehet, wenn sie zumal von einem und eben demselben Einnehmer ausgestellet worden.

Duplone, siehe **Dublone**.

Dur, L. Durus; siehe **Grob. Hart.**

Dur, (*Bois*) siehe Th. VI, S. 179.

Duracina, (*Cerasa*) Herzkirsche; siehe unter **Kirsche.**

Duracine, Herzpfirsche; siehe unter **Pfirsche.**

Durchbinden, ein bey Büchen gewöhnlicher Ausdruck; siehe Th. VII, S. 283.

Durchbohren der menschlichen Glieder zur Pracht; siehe Th. VI, S. 144, f.

Durchbrechen, 1. bey den Bau- und Werkleuten ein Stück Wand oder Mauer mitten herausschlagen. Man mußte durchbrechen, damit man löschen konnte. So auch als ein Reciprocum. Der Dieb hat sich durchgebrochen, hat sich mit Erbrechung einen Weg aus dem Gefängnisse gebahnet.

2. Gezeichnete Figuren in Blech, Holz, u. s. f. ausschneiden; in welchem Verstande nur das Mittelwort durchbrochen üblich ist. Durchbrochene Arbeit, die auf solche Art ausgeschnitten, ausgefeilet oder ausgenähet ist. Siehe Durchbruch.

3. Wenn ein Teich oder Strom durch seine Dämme oder Ufer reißt, und die daran stoßenden Ländereyen überschwemmt.

Durchbrech-Meißel, nennen die Klempener kleine Stämpel, auf deren einem Ende Sterne und andere kleine Figuren ausgeschnitten sind, die man zur Zierde in das Blech abdruckt.

Sprengels Handwerke und Künste, 5te Samml. S. 163.

Durchbrochene Arbeit, siehe **Durchbrechen** und **Durchbruch**.

Durchbruch, 1. die Handlung des **Durchbrechens**. Der Durchbruch des Wassers.

Im gemeinen Leben wird **Durchbruch** oft für Durchfall, Ruhr gebraucht.

Bey den Nähterinnen ist der Durchbruch eine Art des Ausnähens, welche durchbrochene Arbeit vorstellet, wozu sie eigene **Durchbruchsnadeln** haben, welche am Kopfe spitzig geschliffen sind, die **Durchbruchsstiche** desto bequemer damit zu verfertigen. Siehe Th. III, S. 240, f.

2. Der Ort, wo ein Körper durchgebrochen worden. Der Durchbruch eines Deiches oder Dammes, der beschädigte Ort. Siehe Th. VIII, S. 698, fgg.

3. Eine Pflanze; siehe **Durchwachs**.

Durchfärben, Ausfärben; s. Th. I, S. 273.

Durchfäule am Horn, bey Pferden; siehe **Horn-Durchfaulen**.

Durchfahrt, siehe **Durchtrieb**.

Durchfall, siehe **Durchlauf**.

Durchfuhre oder Durchgang fremder Waaren. In dem Rechte der Natur wird untersuchet, ob ein Volk verbunden sey, die Durchfuhre fremder Waaren zu andern Völkern, zu gestatten. Es giebt, wie in Ansehung einzelner Personen, so auch ganzer Völker, Pflichten der Gefällig- und Geselligkeit, und der Nothwendigkeit. Besitzt ein Land selbst diejenigen Waaren, deren Durchfuhre es erlauben soll: so kann dasselbe den Handel, welchem es selbst gewachsen ist, aus dem Grunde des erlaubten Eigennutzes, nach welchem sich

ein jeder der nächste ist, gar wohl verhindern. Ist aber dieses nicht, so muß man sehen, ob ein Land, dem die Waaren zugeführet werden, dieselben schlechterdings nicht entbehren kann. Ist solches, so muß die Durchfuhre schlechterdings als eine Pflicht der Nothwendigkeit verstattet werden. Betrifft die Durchfuhre nur die Bequemlichkeiten desjenigen Landes, dem die Waaren zugeführet werden: so kann man hierbey noch, als bey einer Pflicht der Gefälligkeit, überlegen, ob der Handel dem Lande, durch welches die Durchfuhre geschiehet, nachtheilig oder nützlich sey. Da auch, wegen der Sicherheit und Unterhaltung der Wege und Straßen, Unkosten angewendet werden, so kann mit Recht von den durchgeführten Waaren der sogenannte Transito oder Zoll gefordert werden. Auch in diesem Falle, wo ein Staat nichts auf die Wege und Straßen verwendet, kann doch ein Land wegen seiner glücklichen Lage einigen Vortheil ziehen; und der Fremde ist gehalten, für die erhaltene Bequemlichkeit etwas abzugeben; auf welchen Gründen denn das Krahn- Stapel- und Zollrecht, wovon am gehörigen Orte ein mehreres, beruhet.

Fremde Waaren müssen bey der Durchfuhre durch unsere Lande, mit gar keinen Mauthen und Abgaben, sondern höchstens nur mit geringen Zöllen beleget werden. Denn, es ist nichts so gewiß, als daß die fremden Kaufleute auf alle Art dergleichen Länder vermeiden werden, wo man sie mit hohen Abgaben beschweret; dieses ist uns aber keinesweges vortheilhaft. Bey dergleichen Durchfuhren wird Geld in unsern Landen verzehret; und es kann dadurch gar öfters Gelegenheit entstehen, daß solche fremde Kaufleute auch in unsern Landen Gewerbe anfangen.

Es ist auch dem wahren Aufnehmen der Handlung sehr zuwider, wenn man die fremden Kaufleute zwinget, daß sie die durch unsere Länder führende Waaren auf den Zöllen auspacken und besichtigen laßen müssen, gesetzt, daß auch die daran zu erlegende Mauthen sonst gering wären. Eine solche Auspackung verursachet den fremden Kaufleuten Verzögerung und Aufenthalt: und es ist nicht möglich, daß mit großem Fleiß eingepackte

gepackte Waaren, zumal, wenn sie von den Accise- und Zollbedienten, wie öfters geschiehet, mit weniger Bescheidenheit herum gerissen und unter einander geworfen werden, daß gar oft grosser Schade daran geschieht, so bald in der vorigen Ordnung, zumal an unbequemen Oertern, wie die Mauthstätten sind, wieder eingepackt werden können. Alles dieses aber ist den Fremden verdrüßlich, und sie hüten sich, solche Länder wieder zu durchreisen.

Es ist zwar ein Landesherr nicht allein befugt, sondern auch gewissermaßen schuldig, Vorsicht zu tragen, daß unter dem Vorwande der Durchfuhren keine Waaren eingeführet werden, welche verbothen und den eigenen Commercien des Landes nachtheilig sind; allein, diese Vorsicht kann auf eine andere, den fremden Kaufleuten nicht so unbequeme und schädliche Art genommen werden. Man kann z. E. wie es in vielen Ländern gewöhnlich ist, die Waaren an der Gränze versiegeln, und, nach geschehener Durchfuhre an der andern Gränze, genaue Nachsuchung thun laßen, ob die Siegel noch unverletzt, und die Ballen, Kisten ꝛc. in der bey der ersten Gränze auf den Passirzetteln (welche die Kutscher und Fuhrleute, so die Waaren durchführen, bey dem ersten Zoll- oder Accise-Amte lösen müssen) bemerkten Beschaffenheit noch vorhanden sind. Auf diese Art würde es gar nicht leicht seyn, einigen Unterschleif zu machen.

Durchgehen, 1. Ein Neutrum. a) durch einen Ort gehen, in eigentlicher, weiterer und figürlicher Bedeutung. Das Wasser ist nicht tief, man kann füglich durchgehen. Ich habe mich in der Stadt nicht aufgehalten, ich bin nur durchgegangen. Durchgehende Waaren, welche nur durchgehen, d. i. durchgeführet werden. In allen Sachen gerade durchgehen, figürl. unverdeckt, offenbar, offenherzig handeln. Besonders, b) von einem Ende bis zum andern gehen. Der Hieb, der Schuß gehet durch. Das Wasser gehet durch, dringet durch. Durchgehende Säulen, in der Bau-Kunst, welche an einem Gebäude von unten bis oben durchgehen, und bis an das Gebälke reichen, Fr. Colonnes paſſantes. c) Flüchtig werden. Die Pferde giengen mit uns durch. Der Schuldner ist durchgegan-

gen, ist ausgetreten, flüchtig geworden. d) Bewilligt werden, in einer Versammlung von mehrern. Die Sache, der Vorschlag ist auf dem Landtage nicht durchgegangen. Er ist mit allen Stimmen durchgegangen, einmüthig erwählet worden.

2. Ein Activum. 1) Von einem Ende bis zum andern gehen. (a) Eigentlich, einen Garten, eine Wiese durchgehen. (b) Figürlich, flüchtig durchlesen. Ich habe das Buch ein wenig durchgegangen. Imgleichen untersuchen. Wir wollen die Rechnungen durchgehen. Wenn ich meine Lebensgeschichte durchgehe. 2) Wund gehen. Er hat die Füße durchgegangen, oder er hat sich die Füße durchgegangen. Imgleichen durch vieles Gehen zerreißen. Die Schuhe, die Sohlen durchgehen.

Durchguß, 1. Die Handlung des Durchgießens. 2. Ein Ort, wo man etwas durchgießt. So wird an einigen Orten auch der Ausguß, Gußstein, ein Durchguß genannt. Imgleichen ein Werkzeug, flüssige Körper durch dasselbe zu gießen. Daher heißt der Durchschlag in den Küchen, oft auch ein Durchguß.

Durchhauen, 1. durch etwas hauen. Den Baum ganz durchhauen. Bey den Fleischern, durch einen Knochen oder ein Stück Fleisch mitten hindurch und selbiges von einander hauen. 2. Sich hauend einen Weg bahnen. Sich durch einen Wald durchhauen, sich durch Niederhauen der Bäume einen Weg machen.

Durchkraut, siehe Durchwachs.

Durchlaß. Diesen Namen führen verschiedene Maschinen, andere Körper durch dieselben laufen zu laßen, und sie dadurch entweder zu reinigen, oder auf andere Art zu bearbeiten. So wird im gemeinen Leben auch das schräge stehende Sieb, Getreide, Sand, Erde ꝛc. dadurch zu werfen, ein Durchlaß genannt. In den Pochwerken, ist der Durchlaß ein länglicher Kasten, der oben ein Gefälle hat, das Erz in demselben zu säubern,

bern, imgl. das Grobe von dem Kleinen zu scheiden. In den Münzen ist es eine Maschine, die Silberzaine dünner zu walzen, welche auch das Streckwerk genannt wird.

Durchlaucht, das Abstractum des folgenden Beywortes, welches von chur- und fürstlichen Personen ohne Artikel gebraucht wird. Se. Churfürstliche Durchlaucht haben befohlen, u. s. f. oder des Chur-Fürsten von Sachsen Durchlaucht haben befohlen ꝛc. Ew. Herzogliche Durchlaucht geruhen ꝛc. Ihre Durchlaucht, die Herzoginn. Von mehrern durchlauchtigen Personen braucht man auch den Plural, Durchlauchten.

Im Oberdeutschen ist statt dieses Wortes auch Durchlauchtigkeit üblich, welches aber im Hochdeutschen ungewöhnlich klinget, ob es gleich auch manchen hochdeutschen Kanzelleyen so fremd eben nicht ist.

Durchlauchtig. Dieses Wort, welches sonst glänzend, einen durchdringenden Glanz habend, imgl. berühmt, bedeutete, ist gegenwärtig nur noch ein Ehrentitel fürstlicher Personen, welchen sie sowohl von höhern, als auch von ihres Gleichen und niedrigern Personen erhalten. Der Durchlauchtige oder Durchlauchtigste Fürst. Durchlauchtigster Herzog. Durchlauchtigste Churfürstinn. Die Durchlauchtigsten Prinzen.

Unterthanen und Privatpersonen brauchen das Bey-Wort Durchlauchtig nur noch gegen neufürstliche Personen, obgleich auch diese wenigstens von ihren Unterthanen, mehrentheils den Superlativum Durchlauchtigst bekommen. Churfürsten, Herzoge und altfürstliche Personen werden von Geringern allemal im Superlativo, Könige und Kaiser aber mit Allerdurchlauchtigst angeredet.

Was den Gebrauch dieses Titels von Höhern gegen Fürsten, und von diesen gegen einander selbst, betrifft, so ist derselbe in dem deutschen Reiche größtentheils durch

Ver-

Verträge oder durch das Herkommen festgesetzt. Der Kaiser, die Könige Europens und die Churfürsten geben den meisten Reichsfürsten den Titel Durchlauchtig; nur der König von Preußen nennt die alten Fürsten kraft eines besondern Vertrages Durchlauchtigst. Die neuen Fürsten erhalten von den altfürstlichen Häusern gleichfalls nur den Titel Durchlauchtig.

Den Superlativum Durchlauchtigst geben der Kaiser, die Churfürsten, und einige alte Fürsten den Königen; die Könige, und seit der Capitulation von 1711 auch der Kaiser den weltlichen Churfürsten, imgleichen denjenigen geistlichen Churfürsten und Fürsten, welche geborne Fürsten sind. Die Reichsfürsten unter sich geben sich diesen Titel gleichfalls.

In der ehrerbietigen Schreibart werden Durchlauchtig und Durchlauchtigst zuweilen für fürstlich gebraucht. Es waren bey dieser Feyerlichkeit viele durchlauchtige Personen zugegen.

Durchlauchtig, für durchsichtig, ein durchlauchtiges Haus, ist ein niedriger Scherz.

Dieser Titel ist nach dem Muster des lateinischen Illustris und Illustrissimus gebildet, der so wie der deutsche ehedem ein Beywort der Kaiser und Könige war. Ehe Durchlauchtig und Durchlaucht durch den Gebrauch mit Ausschließung anderer Ausdrücke eingeführet wurden, waren dafür auch klar und lauter, und im Abstracto Klarheit und Lauterkeit üblich, nach dem Muster des Lat. Serenus, Serenissimus und Serenitas. Siehe auch Erlaucht.

Durchläuchtig und Durchleuchtig kommen zwar der Abstammung von durchleuchten näher, sind auch in einigen Gegenden wirklich üblich; allein in den Kanzelleyen und den meisten hochdeutschen Schriften hat doch die alte oberdeutsche Form noch immer den Vorzug behalten.

Durchlauf (*), **Durchfall**, bey Einigen auch **Durchbruch**, Gr. und L. Diarrhoea, Fr. Diarrhée, Dévoiement, Flux de ventre, eine Krankheit bey Menschen

(*) In Niedersachsen heißt der Durchlauf Loop, Lauf, böse Flure, böser Fluß und im Scherze schnelle Katherine.

schen und Thieren, wenn die Excremente öfter und flüssiger abgehen, als gewöhnlich ist, insonderheit die gelindeste Art dieser Krankheit, wo die Excremente mit keinen fremden Theilen vermischt sind. Sind sie mit Blut vermischt, so heißen sie die Ruhr, oder rothe Ruhr; mit Galle, die Gallenruhr; und wenn unverdauete Speise mit abgehet, die Speiseruhr, der Bauchfluß.

Bevor ich den Durchlauf bey verschiedenen Thieren abhandle, werde diesen Zufall bey Menschen betrachten, und, nach der mir zum Gesetz gemachten Gewohnheit, zum Besten derjenigen, welche sich der Hülfe eines Arztes nicht bedienen können, das Verhalten dabey lehren.

Ein Durchlauf, der einen Menschen, ohne einiges vorhergegangenes Uebel, außer etwa ein wenig Ekel, und Empfindung einer Schwere in den Lenden und Knien, auf einmal überfällt, und wobey entweder wenig oder gar kein Schmerz und kein Fieber ist, kann in der That mehr eine Wohlthat der Natur, als eine Krankheit, genennet werden. Er ist bloß eine hülfreiche Bemühung der Natur wider einen in den Verdauungswegen verborgenen Feind, die man mit Weisheit und Ueberlegung vielmehr zu unterstützen, als zu verhindern, Ursache hat. Diarrheeen von solcher Art hören gemeiniglich von selbst auf, sobald alles Schädliche aus den Gedärmen fortgegangen ist, und sie erfordern also auch keine Arzeneyen. Hingegen würde man sich betrügen, wenn man glaubte, man dürfte um deswillen auch in der Diät nichts verändern; denn eben diese ist es, welche die Arzeneyen ersetzt und überflüssig macht. Ein lange anhaltender und durch die Diät vernachläßigter Durchlauf wird endlich zur Gewohnheit, und schwächet den Kranken aufs äußerste. Die wahre gute Diät, die man bey einem solchen gesunden Durchlaufe zu halten hat, besteht darin, daß man ungemein

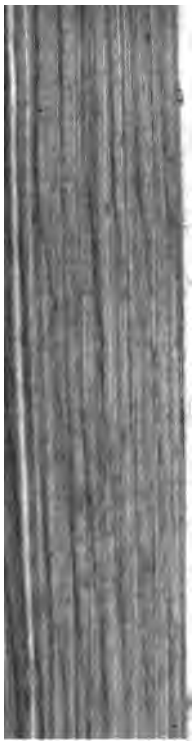

punct vertrauten. E
Getränk wenig geſchi
pfen; allein, ſie beför
und verkürzen hierd
Durchlauf von dieſer
gleichen Arzeneymitte
Krankheit ſelbſt, nic
iſt, nämlich für die
ihr übeläſtig geworde
zuführen. Eine
(Adiantum Capillus
hinlänglich, um ſie
Wenn ein Durch
hält, und die Kräfte
zen ſtärker werden,
zum Stuhle öfters w
ihn zu ſtillen. Hier
denn Theriak und
den übrigen Ungemä
brauch opiatiſcher A
iſt dieſe am meiſten
Zweck wirklich nicht
Es iſt wahr, daß ſi
dern. und den Durch

der Leib wird aufgetrieben, und der Zustand des Kranken ist weit gefährlicher, als er war.

Ein Durchlauf wird dadurch hartnäckig, wenn die Bemühungen der Natur und die gute Diät des Kranken nicht kräftig genug sind, die Materien, welche die Gedärme reizen, auszutreiben. Man macht ihm also ein Ende, wenn man den natürlichen Ausführungen durch die Kunst zu Hülfe kommt. Wenn bey der Diarrhoe viel Ekel und Neigung zum Erbrechen, eine unreine Zunge und ein übler Geschmack im Munde vorhanden ist, so ist die Ipecacuanne, das Mittel, welches die obern Verdauungswege nachdrücklich reinigt, und zugleich durch seine Nachwirkung den Leib anhält; in einem Falle hingegen, wo diese Zeichen mangeln, ist es die Rhabarber. Diese Arzeneyen nimmt man, nach Beschaffenheit in einer hinlänglichen Dose, mit ein wenig warmen Getränke, und nach ein paar Stunden fängt man an, alle halbe Stunden eine Tasse voll dünne Bouillon nachzutrinken.

Oft ist eins dieser Mittel allein hinlänglich, den Durchlauf zu stillen; zuweilen aber sind die Materien dermaßen zähe, und sitzen so fest, daß ihre Wirkung von keiner Dauer ist. Wenn also nach einigen Tagen der Durchlauf wiederkommt, so muß man eine Purganz zu Hülfe nehmen, welche entweder nachdrücklicher wirkt, oder die zähen Unreinigkeiten besser auflöset. Dreyßig Gran Jalappenwurzel, mit eben so viel Sennesblättern und Cremor Tartari vermischt, mit warmen Getränke auf einmal eingenommen, sind für Leute von starker Leibesbeschaffenheit eine sehr gute Abführung. Empfindlichern Personen können es einige Gran weniger thun. Oder, man kochet 2 Loth Tamarindenmark eine Minute in 8 Loth Wasser, worin ½ Quentchen Salpeter aufgelöset ist, und thut 4 Loth Manna hinzu. Dieser Trank wird durchgegossen, und getrunken. Um den zähen Schleim besser aufzulösen,

kann

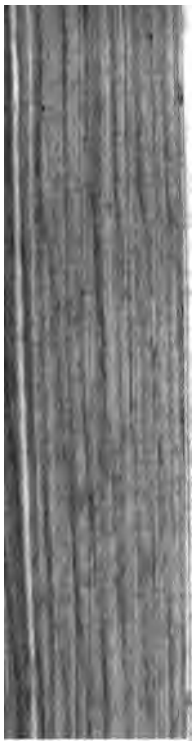

ſolche Purganz ihre ge
man am folgenden M
Rhabarberpulver ge
Tage nochmal wieder
Arzeneyen, die Ipec
andern Purganzen w
des Morgens genomm
Wirkung vollbracht h
lauf und die Unruhen
währeten: ſo iſt dieſe
ſicher eine Doſe Theri
und zwar gegen die
des Morgens durch
worden iſt.

Wenn ſich, wie
Diarrhoe geſellet: ſo
ein Klyſtier von Pa
worin ein paar Loth a
mit gekocht worden,
Eben dieſes Gummi l
man davon in allen
löſet, daß ſie davon e

Vom Nutzen der

serspitze voll zubereitete Krebssteine und rothe Korallen, welche man 2 Tage hinter einander täglich dreymal, und jeden dritten Tag den Rhabarbersaft geben kann. Es kann auch, nach Hoffmanns Rathe, innerlich ein wenig weiße Stärke (Amidon) mit Rosenwasser und Zucker, imgleichen ganz zartes Pulver von Reiß, wie auch ein Klystier von Haberschleim und Zucker, zur Dämpfung der Schärfe, gebraucht werden.

Vom gallichten Durchfall, siehe Gallenruhr.

Vom Hämorrhoidal-Durchfall, siehe unter Hämorrhoiden.

Vom ruhrartigen Durchfall, siehe Ruhr.

Es giebt Diarrhoeen, wobey die Speisen entweder ganz unverdauet (Lienteria), oder wo der aus den Speisen verdauete Milchsaft mit fortgehet (Passio coeliaca); und hierbey ist das äußerste Verderben der Verdauungskräfte hauptsächlich in Betrachtung zu ziehen. Bey diesen Arten des Bauchflusses ist ein beständiges Magendrücken nach dem Essen höchst beschwerlich, welches so lange fortdauert, bis sich der Leib wieder entlediget hat. Bey dieser Krankheit verhält man sich auf eben die Weise, wie bey einem lange Zeit zur Gewohnheit gewordenen Durchlauf, der von einer gleichen Schwäche der Verdauungskräfte und einer habituellen schlechten Verdauung herrühret.

Zuerst müssen die Verdauungswege entlediget werden, und der Kranke muß nur kaum bis zur Sättigung speisen, so lange er medicinieret. Man macht den Anfang mit einer Prise von Ipecacuanne; und hiernächst nimmt man einen Tag um den andern, des Morgens, eine Prise Rhabarberpulver, welches binnen acht auf einander folgenden Tagen viermal geschehen muß. In dieser ganzen Zeit muß der Kranke keine andere Speisen genießen, als: Brodwasser, Habergrützbrühe, Reiß in dünner Bouillon gekocht, Graupen, Gerstenwasser ꝛc. und muß übrigens sich sowohl vor Kälte als

Verträge oder durch das Herkommen festgesetzt. Der Kaiser, die Könige Europens und die Churfürsten geben den meisten Reichsfürsten den Titel Durchlauchtig; nur der König von Preußen nennt die alten Fürsten kraft eines besondern Vertrages Durchlauchtigst. Die neuen Fürsten erhalten von den altfürstlichen Häusern gleichfalls nur den Titel Durchlauchtig.

Den Superlativum Durchlauchtigst geben der Kaiser, die Churfürsten, und einige alte Fürsten den Königen; die Könige, und seit der Capitulation von 1711 auch der Kaiser den weltlichen Churfürsten, imgleichen denjenigen geistlichen Churfürsten und Fürsten, welche geborne Fürsten sind. Die Reichsfürsten unter sich geben sich diesen Titel gleichfalls.

In der ehrerbietigen Schreibart werden Durchlauchtig und Durchlauchtigst zuweilen für fürstlich gebraucht. Es waren bey dieser Feyerlichkeit viele durchlauchtige Personen zugegen.

Durchlauchtig, für durchsichtig, ein durchlauchtiges Haus, ist ein niedriger Scherz.

Dieser Titel ist nach dem Muster des lateinischen Illustris und Illustrissimus gebildet, der so wie der deutsche ehedem ein Beywort der Kaiser und Könige war. Ehe Durchlauchtig und Durchlaucht durch den Gebrauch mit Ausschließung anderer Ausdrücke eingeführet wurden, waren dafür auch klar und lauter, und im Abstracto Klarheit und Lauterkeit üblich, nach dem Muster des Lat. Serenus, Serenissimus und Serenitas. Siehe auch Erlaucht.

Durchläuchtig und Durchleuchtig kommen zwar der Abstammung von durchleuchten näher, sind auch in einigen Gegenden wirklich üblich; allein in den Kanzelleyen und den meisten hochdeutschen Schriften hat doch die alte oberdeutsche Form noch immer den Vorzug behalten.

Durchlauf (*), Durchfall, bey Einigen auch Durchbruch, Gr. und L. Diarrhoea, Fr. Diarrhée, Dévoiement, Flux de ventre, eine Krankheit bey Menschen

(*) In Niedersachsen heißt der Durchlauf Loop, Lauf, böse Ruhr, böser Fluß und im Scherze schnelle Katherine.

ſchen und Thieren, wenn die Excremente öfter und flüſſiger abgehen, als gewöhnlich iſt, inſonderheit die gelindeſte Art dieſer Krankheit, wo die Excremente mit keinen fremden Theilen vermiſcht ſind. Sind ſie mit Blut vermiſcht, ſo heißen ſie die Ruhr, oder rothe Ruhr; mit Galle, die Gallenruhr; und wenn unverdauete Speiſe mit abgehet, die Speiſeruhr, der Bauchfluß.

Bevor ich den Durchlauf bey verſchiedenen Thieren abhandle, werde dieſen Zufall bey Menſchen betrachten, und, nach der mir zum Geſetz gemachten Gewohnheit, zum Beſten derjenigen, welche ſich der Hülfe eines Arztes nicht bedienen können, das Verhalten dabey lehren.

Ein Durchlauf, der einen Menſchen, ohne einiges vorhergegangenes Uebel, außer etwa ein wenig Ekel, und Empfindung einer Schwere in den Lenden und Knien, auf einmal überfällt, und wobey entweder wenig oder gar kein Schmerz und kein Fieber iſt, kann in der That mehr eine Wohlthat der Natur, als eine Krankheit, genennet werden. Er iſt bloß eine hülfreiche Bemühung der Natur wider einen in den Verdauungswegen verborgenen Feind, die man mit Weisheit und Ueberlegung vielmehr zu unterſtützen, als zu verhindern, Urſache hat. Diorrheeen von ſolcher Art hören gemeiniglich von ſelbſt auf, ſobald alles Schädliche aus den Gedärmen fortgegangen iſt, und ſie erfordern alſo auch keine Arzeney. Hingegen würde man ſich betrügen, wenn man glaubte, man dürfte um deswillen auch in der Diät nichts verändern; denn eben dieſe iſt es, welche die Arzeneyen erſetzt und überflüſſig macht. Ein lange anhaltender und durch die Diät vernachläßigter Durchlauf wird endlich zur Gewohnheit, und ſchwächet den Kranken aufs äußerſte. Die wahre gute Diät, die man bey einem ſolchen geſunden Durchlaufe zu halten hat, beſteht darin, daß man ungemein

gemein mäßig speise, und sich des Fleisches, der Eyr und des Weins enthalte; hingegen sich mit einigen Suppen, Zugemüse und ein wenig rohem und gekochtem Obste begnüge, und mehr, als gewöhnlich, trinke. Letztere Regeln werden nur denen bedenklich scheinen, welche diese Krankheit aus ihrem unrechten Gesichtspunct betrachten. Es ist wahr, daß Obst und dünnes Getränk wenig geschickt sind, einen Durchlauf zu stopfen; allein, sie befördern die Reinigung der Gedärme, und verkürzen hierdurch seine Dauer. Wer einen Durchlauf von dieser Art mit Theriak und andern dergleichen Arzeneymitteln stopfet, der sieht ihn für die Krankheit selbst, nicht aber für das, was er wirklich ist, nämlich für die Bemühung der Natur an, eine ihr überlästig gewordene Materie in den Gedärmen abzuführen. Eine Ptisane von Frauenhaarkraut (Adiantum Capillus Veneris) ist in diesem Falle schon hinlänglich, um sie zu mäßigen.

Wenn ein Durchlauf über fünf bis sechs Tage anhält, und die Kräfte mitnimmt; wenn die Leibesschmerzen stärker werden, und besonders, wenn der Trieb zum Stuhle öfters wiederkommt, alsdenn ist es nöthig, ihn zu stillen. Hieraus folgt aber nicht, daß man alsdenn Theriak und Opium einnehmen müsse. Außer den übrigen Ungemächlichkeiten, welche der frühe Gebrauch opiatischer Arzeneyen nach sich zu ziehen pflegt, ist diese am meisten zu bedenken, daß man damit den Zweck wirklich nicht erreichet, den man sich vorsetzt. Es ist wahr, daß sie die Schmerzen eine Zeitlang lindern, und den Durchlauf zurückhalten, daß er seltener kommt; allein, die Abführungen kommen hernach in größerer Menge auf einmal, und sind eben so dünn und flüssig, und faulender, als zuvor. Ja, wenn man damit den Durchlauf wirklich zwingt, so verschließt man dadurch der Krankheit den Weg, die Unreinigkeiten bleiben zurück und verderben desto mehr,

der Leib wird aufgetrieben, und der Zustand des Kranken ist weit gefährlicher, als er war.

Ein Durchlauf wird dadurch hartnäckig, wenn die Bemühungen der Natur und die gute Diät des Kranken nicht kräftig genug sind, die Materien, welche die Gedärme reizen, auszutreiben. Man macht ihm also ein Ende, wenn man den natürlichen Ausführungen durch die Kunst zu Hülfe kommt. Wenn bey der Diarrhoe viel Ekel und Neigung zum Erbrechen, eine unreine Zunge und ein übler Geschmack im Munde vorhanden ist, so ist die Ipecacuanne, das Mittel, welches die obern Verdauungswege nachdrücklich reinigt, und zugleich durch seine Nachwirkung den Leib anhält; in einem Falle hingegen, wo diese Zeichen mangeln, ist es die Rhabarber. Diese Arzeneyen nimmt man, nach Beschaffenheit in einer hinlänglichen Dose, mit ein wenig warmen Getränke, und nach ein paar Stunden fängt man an, alle halbe Stunden eine Tasse voll dünne Bouillon nachzutrinken.

Oft ist eins dieser Mittel allein hinlänglich, den Durchlauf zu stillen; zuweilen aber sind die Materien dermaßen zähe, und sitzen so fest, daß ihre Wirkung von keiner Dauer ist. Wenn also nach einigen Tagen der Durchlauf wiederkommt, so muß man eine Purganz zu Hülfe nehmen, welche entweder nachdrücklicher wirkt, oder die zähen Unreinigkeiten besser auflöset. Dreyßig Gran Jalappenwurzel, mit eben so viel Sennesblättern und Cremor Tartari vermischt, mit warmen Getränke auf einmal eingenommen, sind für Leute von starker Leibesbeschaffenheit eine sehr gute Abführung. Empfindlichern Personen können es einige Gran weniger thun. Oder, man kochet 2 Loth Tamarindenmark eine Minute in 8 Loth Wasser, worin ½ Quentchen Salpeter aufgelöset ist, und thut 4 Loth Manna hinzu. Dieser Trank wird durchgegossen, und getrunken. Um den zähen Schleim besser aufzulösen,

kann

Näſſe hüten. An itzgenannten Speiſen kann Ingber und Muscatennuß angebracht werden, um ſie dann ein wenig zu würzen. Auf die Gegend des Magens werden Pflaſter oder andere ſtärkende Zubereitungen applicirt.

Wenn, nach dieſer Cur von 8 bis 10 Tagen, noch Zeichen einer ſchwachen Verdauung, Magenkrämpfen nach dem Eſſen, und bey der geringſten Veranlaßung eine Neigung zum Durchlaufe übrig bleiben: ſo muß man wöchentlich noch einmal den Gebrauch der Rhabarber wiederhohlen, ſehr mäßig ſpeiſen, Fleiſch, Fiſche und Eyer vermeiden, die Speiſen auf obenerwähnte Art würzen, ſich eines herben rothen Weins bey den Mahlzeiten mäßig bedienen, und übrigens von ſolchen Arzeneyen Gebrauch machen, welche die Verdauungswege ſtärken. Die Fieberrinde, das Eiſen, und einige bittere Gewürze, z. E. Zittwer, Pfeffer, Ingber, Calmus, Pommeranzen, Muscatennuß ꝛc. thun hier die beſten Dienſte, obwohl die letztern gemißbraucht werden, wenn man ſich dieſelben anders, als nur zur mäßigen Würzung der Speiſen, erlauben wollte. Fuller empfiehlt Perſonen, die ſtets zu Durchläufen geneigt ſind, das Reiten und Fahren; und Walkweight verſichert, daß dieſe beſchwerliche Gewohnheit dadurch gehoben werden könne, wenn man wollene Hemden auf dem bloßen Leibe trüge.

Durchlauf der Bienen, ſiehe Th. IV, S. 732, ſq.

Durchlauf der Canarienvögel, ſiehe Th. VII, S. 579. 696, f.

Durchlauf des Federviehes. Wenn es im Junius und Julius häufig regnet, ſo bekommen die jungen Gänſe von dem naſſen und kalten Graſe den Durchlauf. Auch entſteht derſelbe nicht ſelten von unreinem Waſſer und den darin befindlichen Inſecten, beſonders den Blutegeln, welche von den jungen Gänſen eingeſchluckt werden.

Nach

Nach den Zeugnissen des Hannöver. Magazins, des Wittenb. Wochenbl. Herrn Prof. Schrebers und anderer Schriftsteller, sind folgende Mittel dawider als die besten wahrgenommen worden. Man stampfte die Keimen und grünen Zweige von Tannen und Fichten in Wasser, und ließ die Gänse, welche den Durchlauf hatten, täglich einigemal davon saufen. In kurzer Zeit war der Durchlauf gestillt, und die kranken Thiere wurden gesund. Eben so nützlich bewies sich Spreu, mit etwas geschrotener Gerste vermengt, wenn dieses Futter des Morgens vor dem Austreiben, und des Abends, wenn die Gänse vom Felde kamen, gegeben wurde. Oder auch Sallat oder Kohl, kleingehackt, und viel Spreu oder Kaff aufgemengt; oder auch Haber zu 1 Theil, und 6 Theilen Spreu darunter, gefüttert. Die Spreu giebt, so wie die Kleye, eine Art zähen Brey im Magen, und mäßiget solchergestalt die scharfen und durchschlagenden Säfte, welche das junge und kalte Gras, das unreine Wasser, und die eingeschluckten Insecten, hervorbringen. Sie stärke die Eingeweide, und verhindert dadurch den Durchlauf, der von der vielen Schärfe und Säure, und der steten Erkältung bey den Gänsen nothwendig entstehen muß. Gestampfte Disteln mit Träbern und etwas Gersten-Schroot vermischt, äußerten, wenn sie als tägliches Futter gebraucht wurden, beynahe noch größere Kraft, besonders, wenn alle Wochen drey bis viermal eine proportionirliche Quantität Tobacksasche oben aufgestreuet wurde, als welche ein souveränes Mittel, sowohl wider den Durchlauf der Gänse selbst, er entstehe auch von dieser oder jener Ursache, als wider die andern Uebel, welche alsdenn gemeiniglich hinzuschlagen, wenn Insecten und Blutegel jenen veranlaßt haben, seyn soll.

Nach Herrn von Fischer Anzeige, in seinem Liefländ. Landwirthschaftsbuche, S. 291, wird beym Durchfall der Gänse, Buchweizen und gepülverter weis-

ser Moos, nebst einigen Tropfen Brandweins gebrauchet, welches man ihnen einstopfet.

Die Hühner bekommen zuweilen den Durchlauf, wenn sie allzuviel nasses Futter oder Träber fressen, oder wenn sie zu den Fliederbeeren haben kommen können; wogegen warmgemachte Erbsenkleyen vortrefflich dienen, oder trocknes Futter, welches mit gestoßenem Kümmel, etwas Calmus, oder auch Tormentillwurzel bestreut worden. Auch kann man eine Handvoll Gerstenmehl, ein Stückchen Wachs, und ein wenig Essig nehmen, dieses zusammen in einem irdenen Tiegel über dem Feuer wohl umrühren, und, wenn es kalt worden, den Hühnern zu fressen geben. Andere geben ihnen Wasser, worin Quitten gesotten sind, zu trinken.

Durchlauf der Gänse, } siehe den vorhergeh. Artikel.
Durchlauf der Hühner, }

Durchlauf der Kälber, } s. Durchlauf des Rindviehes.
Durchlauf der Kühe, }

Durchlauf der Lämmer, siehe Durchlauf der Schafe.

Durchlauf der Ochsen, siehe Durchlauf des Rindviehes.

Durchlauf der Pferde, gemeiniglich das dünne Zirchen genannt, wenn ein Pferd nur einen dünnen und wässerigen Mist, mit dem keine fremde Materien vermischt sind, ohne daß es Schmerzen dabey empfindet, zu oft von sich giebt. In einen solchen Durchlauf endigen, wie bey Menschen, bisweilen einige Krankheiten, indem die Unreinigkeiten dadurch aus dem Körper fortgehen, welche die Krankheiten hervorbrachten; oder es entsteht bisweilen auch ein Durchlauf von dieser Art, ohne daß eine andere Krankheit vorhergegangen ist, welche ausgebrochen seyn würde, wenn nicht durch den Durchlauf das Schädliche aus dem Körper fortgegangen wäre. Wer den Durchlauf in diesen Fällen unterdrücken und stopfen wollte, der würde also mehr Schaden als Vortheil stiften. Wenn daher ein

Pferd

Pferd einen bloß einfachen Durchlauf hätte, wobey der Mist nur wässerig und dünn, und gar nicht mit Blut, Galle oder dergleichen vermischt wäre, und auch nicht faul röche, wenn keine Bauchschmerzen damit verknüpft wären, und sich das Pferd im übrigen wohl befände: so kann man der Natur dadurch zu Hülfe kommen, daß man täglich dreymal ½ Loth Rhabarber mit Wasser eingiebt.

Selten geschieht es, daß ein solcher Durchlauf zu lange anhält und zu einer Art von Gewohnheit wird, worauf mit der Länge der Zeit eine Ermattung und Schwäche des Thieres erfolgt. Sähe man aber, daß der Durchlauf gar nicht von selbst nachlaßen wollte, und hätte der Mist außer der allzugroßen Flüssigkeit übrigens ein völlig natürliches Ansehen, so kann man sicher einige stopfende Mittel gebrauchen. Z. E. zum innerlichen Gebrauch: 6 Händevoll zerschnittene Schafgarbe in 8 Quart Wasser gekocht, bis 6 Quart noch davon übrig sind; alsdenn das Wasser durchgeseihet, und 1 Quart rothen Wein hinzugesetzt und vermischt. Hiervon wird Morgens und Abends ½ Quart eingegeben. Wenn dieses noch nicht helfen will, gebraucht man außerdem auch noch ein Klystier. Man kocht z. E. eine Handvoll Tormentillwurzel in 1 Quart Wasser; seihet alsdenn das Wasser durch, mischt 30 Tropfen von Sydenhams schmerzstillender Tinctur (Laud. liquid. Sydenh.) darunter, und giebt es als ein Klystier.

Man kann auch gegen einen zu lange anhaltenden Durchlauf, einen von frischen oder getrockneten Heidelbeeren abgekochten Trank, oder ein paar Loth Theriak mit Wein eingeben, oder Wasser, worin öfters glühendes Eisen oder Stahl abgelöscht worden, trinken laßen.

Wenn bey dem Durchlauf mit dem Miste allerley Unreinigkeiten abgehen, und der Mist unnatürlich riecht, der Durchlauf aber übrigens mit keinen Bauchschmerzen,

oder andern Zeichen einer andern Krankheit vermischt ist, (denn in diesen Fällen müßte man bey der Cur vornehmlich zugleich auf die damit verbundene Krankheit sehen): so kann man ebenfalls, wie vorher, die Rhabarbar so lange gebrauchen, bis sich der Durchlauf von selbst stopft; wozu auch ein Klystier (da man z. E. 1 Handvoll Camillen in 1 Quart Wasser kocht, es durchseihet, und 1 guten Löffelvoll Salz und vier Loth Lor- eer Baumöhl damit vermischt) mit 2 Loth Metallsafran täglich zweymal gegeben, außer der Rhabarber dienlich ist; oder, wenn der Durchlauf nicht von selbst nachlaßen will, der Mist aber wieder alles unnatürliche Aussehen, außer der allzugroßen Flüssigkeit, verloren hätte, so könnte man sich auch, denselben zu stopfen, des oben, S. 757. vorgeschriebenen Trankes bedienen.

Von dem Durchlauf, da mit dem Miste Blut abgeht, siehe Ruhr.

Bisweilen, jedoch selten, geht den Pferden, wie den Menschen, anstatt der Excremente, die fast ganz unverdauete Speise ab, welcher Zufall die Spuserruhr oder Lienterie genannt wird. Es kann eine Schwäche des Mageus Ursache davon seyn. Außer einem sparsamen Futter, kann man magenstärkende Arzeneyen dagegen gebrauchen. Man läßt z. E. 2 Loth Wermuthextract in 2 Quart Wasser auflösen, und 1 Loth pulverisirte Galgantwurzel hinzuthun; hiervon giebt man täglich 2 mal $\frac{1}{2}$ Quart, vorher wohl umgeschüttelt, ein.

Noch seltener sind die Milchgefäße der Gedärme dergestalt verstopft, daß sie den Milchsaft aus den Speisen nicht aufnehmen und dem Blute zuführen können, daher der Milchsaft mit dem Miste vermischt abgeht, und das Thier sehr matt und mager wird. Es kann auch diese Krankheit daher rühren, daß die Milchgefäße geschwächt sind; sie nehmen alsdenn zwar den Milchsaft auf, können ihn aber nicht weiter zum Gebrauche fortschicken,

ſchicken, ſondern laßen ihn wieder fahren. Weil man ſelten zu entſcheiden im Stande iſt, ob der Zufall von einer Verſtopfung oder einer Schwäche der Milchgefäße herrühre: ſo thut man wohl, wenn man die Arzeneyen ſo einrichtet, daß ſie in beyden Fällen nützlich ſeyn können. Man läßt z. E. 12 Loth pulveriſirte Fieberrinde und 8 Loth venediſche Seife, die in dem Liquore terræ foliatæ tartari aufgelöſet worden, mit einer hinlänglichen Quantität Honig zu einer Latwerge vermiſchen, und giebt davon täglich zweymal ſo viel, als eine Wallnuß an Größe beträgt.

Eine gewiſſe ſchlimme Gattung vom Durchlaufe bey den Pferden, beleget man mit dem ſehr unſchicklichen Namen des Fettſchmelzens, Fr. la Graskondure, und bildet ſich gemeiniglich ein, daß das Fett bey dem Thiere nach einer ſtarken Erhitzung des Körpers ſchmelze, und durch den Hintern mit dem Miſte abgehe. Das iſt aber alles falſch. Was man hier für Fett anſieht, iſt nichts weniger als Fett. Es kann zwar dieſer Zufall nach einer Erhitzung des Körpers entſtehen, deswegen aber folgt nicht, daß das Fett wirklich im Körper ſchmelze, und den ſonderbaren Weg zum Hintern heraus nehme. Die Erhitzung iſt auch nicht die einzige Veranlaßung zum Fettſchmelzen, ſondern eine Schärfe, die ſich außerdem in den Gedärmen anſammlet, kann auch dieſe Krankheit hervorbringen. Eigentlich iſt ſie nichts anders, als eine Ruhr, wobey dem Miſte kein Blut, ſondern ein weißer Schleim beygemiſcht iſt.

Bey dem erſten Anfange der Krankheit wird das Pferd traurig, und läßt Futter und Trank ſtehen; es zeigt durch ſein öfteres Niederlegen und Aufſtehen an, daß es Schmerzen im Hinterleibe empfinde; noch mehr aber dadurch, daß es ſich öfters nach dem Bauche umſieht. Der Miſt iſt anfänglich hart und mit einem weißen Häutchen überzogen; bald darauf aber folgt ein

Ein Stück Vieh, dem man dieses eingab, ward so völlig hergestellt, daß es nach 4 Tagen mit dem andern auf die Weide gehen konnte, und keine Anzeige eines Anstoßes hatte.

Bey einem sehr heftigen Durchfall, giebt man täglich, eines Eyes groß, blauen Thon, den man in warmem Wasser zergehen läßt. Oder, man kocht auch Birken- Erlen- oder Eichenlaub in Kosent, und läßt jedes Stück davon, des Morgens und Abends, ½ Nößel saufen.

Im IV Th. der allgem. Haushalt. und Landwirtsch. Hamb. und L. 1764, gr. 8. S. 231, f. wird diese Krankheit nach drey verschiedenen Graden betrachtet. Wenn dieselbe erst anfängt, macht sie nur den Auswurf dünner, welcher übrigens seine natürliche Farbe behält; hiernächst wird er blasser und schärfer, und verursachet dem Thiere große Schmerzen; und endlich wird der Abgang blutig.

Im gemeinen Bauchfluß kochet man ½ Pfund frische Natterwurzel in 2 Quart Wasser; gießt den Liquor ab, und schüttet 4 Unzen feine Kreide, und 1 Unze Diascordium, welches ohne Honig gemacht ist, hinzu; giebt dem Thiere ½ Nößel davon warm, und wohl durchgeschüttelt, dreymal in 24 Stunden, bis die Krankheit aufhört. Zuweilen ist eine einzige Dosis zureichend, die Cur zu bewirken; alsdenn aber thut man wohl, dem Thiere zwey Tage, Morgens und Abends, noch eine Dosis zu geben, um ein Recidiv zu verhüten.

Wenn das erste Arzeneymittel die Krankheit nicht gehoben, oder, wenn dieselbe der Landmann nicht eher bemerkt hat, als bis sie zu dem zweyten Grade gekommen, d. i. bis der Auswurf des Thiers scharf ist, und eine widernatürliche Farbe hat, alsdenn muß man folgendes Mittel gebrauchen. Man quetschet ½ Pfund trockne Tormentillwurzeln, und kocht sie in 2 Quart Wasser so lange, bis ein Quart übrig ist. Sodenn presset man dieses aus, und gießt 1 Quart schlechten rothen Wein darauf; schüttet ½ Pfund feine Kreide, 2 Unzen Diascordium ohne Honig, und 1 Unze japanische Erde hinzu; schüttelt es wohl unter einander; und giebt, nachdem man es vorher jedesmal gewärmt

wärmt hat, der Kuh des Tages dreymal eine Dose von ½ Nößel, bis sie völlig wiederhergestellt ist.

Vom dritten Grade des Bauchflussen, wobey nämlich Blut abgehet, siehe Ruhr.

Nach der Braunschw. Lüneb. Landwirthschafts-gesellsch. Nachrichten ꝛc. 5ten Samml. Zelle, 1769, 8. S. 506, f. soll man, wenn das Rindvieh den Durchlauf hat, demselben klein zerschnittenes Eichen-Laub, oder zerstoßene Lorbeerschalen, mit Milch eingeben. Etliche nehmen auch rothgebrannten Lehm aus dem Backofen, zerstoßen ihn klein, laßen ihn mit fließendem Wasser aufsieden, und geben hernach dem Viehe zwey- oder dreymal davon zu trinken. Uebrigens muß man das Vieh wenig trinken laßen, bis es wieder hart im Leibe wird; oder aber man muß, wenn man es tränken will, zuvor ein Stück glühenden Stahl etlichemal im Wasser ablöschen, und also laulich trinken laßen. Man kann ihm auch gestoßenes Johannisbrod mit Kleyen unter dem Häcksel vermengt zu fressen geben. Andere nehmen geräuchertes Rindfleisch, stoßen oder hacken es sehr klein, streuen darunter gepülverte Quitten, und geben es dem Vieh mit Weinessig ein. Oder, man giebt ihm geröstet Brod in Franzbrandwein eingeweicht.

Von einem Mitgliede der patriotischen Gesellschaft des Liegnitzschen Fürstenthumsdepartements, wird, nach dem Berichte des 2ten B. der Oekon. Nachr. der patriot. Gesellsch. in Schlesien, a. d. J. 1774, S. 71, wider den Durchlauf beym Rindvieh folgendes Mittel vorgeschlagen, und zugleich versichert, daß solches aus eigener vielfältiger Erfahrung sehr bewährt gefunden worden. Papier wird in Milch gekocht, und diese, wenn sie gut gesotten und wohl gequirlt worden, dem kranken Viehe laulich eingegossen. Für ein jähriges Kalb ist die Dosis 1 Bogen Papier; bey einem zweyjährigen, 1½, und bey einer Kuh 2 Bogen; von der

Milch

Milch werden aber jedesmal, ohne Unterschied des Alters, 2 Quart genommen. Auch bey Menschen soll dieses Mittel in Durchfällen, besonders in der rothen Ruhr, nach den damit angestellten Versuchen, vortreffliche Dienste geleistet haben. Man gab nicht völlig einen halben Bogen Papier in 1 ½ Quart Milch gekocht, mit dem besten Erfolg. Bey hartnäckigen Krankheiten dieser Art, mußte das Mittel wiederhohlt werden, worauf es alsdenn half.

Durchlauf der Schafe und Lämmer. Zuweilen bekommen die Lämmer, wenn sie nur 4 Tage alt sind, den Durchfall. Der Mist sieht weißlich aus, und ist dünn. Wenn alsdenn nicht durch gutes Heu und etwas Haber, der Mutter die Milch gebessert wird, bleiben von solchen Lämmern wenig übrig.

Wenn die jungen Lämmer um Johannis zum erstenmal hinaus, und in tiefe Gegenden kommen, wo allzu wässeriges Gras ist, bekommen auch einige den Durchfall, welcher aber nicht tödtlich ist.

Die Schafe bekommen den Durchlauf vom Grase, welches mit Mehlthau behaftet ist, auch von überflüssigem Salze. Nach Hrn. v. Fischer Vorschrift, giebt man ihnen präparirten Blutstein mit Tormentillwurzel, und geröstete Erbsen. Wenn ihnen dabey der Schwanz kahl und wund wird, schiert man die Wolle daherum ganz ab, streuet trocknen Gyps, Kreide, oder auch trockne schwarze Erde auf, und überbindet es mit Teer und Gänsefett.

Wenn sich bey dem Durchlauf kein Gestank äußert, und derselbe nur einige Tage anhält, soll man, wie Mart. Staaf in seinen Fragen und Antworten aus der Schäferkunst, (s. Hrn. Prof. Schrebers Neuer Cameralschr. II Th. S. 315, fgg.) verlangt, bloß zerstoßene Krebsschalen mit Salz geben. Ist aber der Durchlauf mit Gestank begleitet, so giebt man jedem Schafe 3 Klettenköpfe, welche man in warm Schweinfett und

fein Salz tunket, zu verschlingen, und nachher 2 Löffel geschmolzenes Fett, da sie denn diesen Tag nicht saufen dürfen.

Nach der Vorschrift obgedachter schwedischen Anleit. zu einer Vieharzeneykunst, nimmt man trockne Erlenknospen, stößt sie zu Pulver, vermischt 2 Theile dieses Pulvers mit 1 Th. trocknen und gestoßenen Salz, und giebt jedem Schafe 1 oder 2 Löffelvoll.

Die englischen Verfasser der allgem. Haushaltungs- und Landwiss. rathen, daß man ½ Pfund geraspelt Campechenholz in 2 Quart Wasser koche, so, daß 1 Quart übrig bleibt. Wenn es meistens durchgekocht ist, soll man ein Stück Zimmet hineinlegen, den Liquor abgießen, und dem Schafe ½ Nößel davon durch ein Horn beybringen, bis der Durchlauf aufhört. Man kann auch jede Dose hiervon mit ½ Unze Diascordium ohne Honig, und 10 Gran pulverisirter japonischer Erde versetzen; alsdenn giebt man aber nur Morgens und Abends davon ein. Der durch den Durchlauf wund gewordene Schwanz wird geschoren, und zuerst sorgfältig mit lauwarmer Milch und Wasser, nachher aber mit Kalkwasser gewaschen. Hierauf treibt man das Schaf auf eine reine trockne Weide. Zwey Tage nachher sieht man wieder darnach; und wenn es nicht besser geworden ist, wäscht man den Schaden noch einmal, und überstreicht ihn mit einer Salbe von Talg und Teer.

Durchfall der Schweine. Wenn Schweine einen Durchfall bekommen, so wird er oft heftig, und zehret sie gewaltig aus. Gemeiniglich entsteht derselbe von schlechtem Futter. Um ihn zu heben, macht man ein gutes gemischtes Futter, und schüttet ½ Pfund Eichel-Schalen darunter. Bemerkt man Besserung hiernach, so wiederhohlt man dieselbe Cur, bis das Thier völlig gesund ist. Schlägt diese Cur aber nicht an, so giebt man ihm in jedem gemischten Futter 1 Handvoll kleingeschnittne Tormentillwurzeln.

Durchlauf der Seidenwürmer, siehe unter Seidenwurm.

Durchliegen der Kranken, Aufliegen, roh oder wund liegen, L. Excoriatio, Fr. Ecorchure, Excoriation (*). Das Durchliegen oder Wundwerden der Haut am Kreuz und Rücken, und an den Hüften, ist in schweren Verwundungen, in Lendenbrüchen und andern innerlichen Krankheiten, da der Kranke genöthigt ist, beständig auf dem Rücken zu liegen, ein sehr gewöhnlicher und eben so trauriger Zufall. Alle übrige Beschwerlichkeiten eines langwierigen Lagers scheinen dem Kranken öfters erträglicher, als diese. Oft würde ein sanfter Schlaf ihm mehr Hülfe schaffen, als alle Arzeney; aber der brennende Schmerz in jeder Lage verhindert alle Ruhe. Hr. D. M. in H=m. macht im 49 St. des Hannov. Magaz. v. J. 1770, Col. 783, f. ein Mittel bekannt, von welchem er sowohl durch eigene Versuche, als durch Erfahrungen anderer, überzeugt worden, daß dasselbe nicht nur bey schon geschehenem Durchliegen die Schmerzen ganz ausnehmend lindere, ein ruhigeres Liegen befördere, und eben hierdurch die Heilung ungemein erleichtere und beschleunige, sondern auch als ein Vorbauungsmittel die besten Dienste leiste, und eine allgemeine Empfehlung verdiene. Dieses Mittel besteht in einem untergelegten Rehfell. Die Anwendung geschieht in beyden Fällen auf einerley Art. Man läßt nämlich ein Rehfell, welches vorzüglich lange Haare haben muß, vom Kürschner dergestalt bereiten, daß die behaarte Seite unversehrt bleibt. Dieses legt man mit der nackten Seite zu unterst auf das Unterbette des Kranken, mit der Vorsicht, daß der Hintertheil des Felles, nach dem Kopfe des Patienten, der vordere aber oder das Halsstück nach den Füßen gekehret werde, so, daß sich die Haare gegen den Rücken des Patienten auf-

(*) Es ist zwar hiervon bereits im II Th. S. 753, unter dem Art. Aufliegen etwas vorgekommen, jedoch unvollständig.

aufwärts lehnen, oder, wie man zu sagen pflegt, bergan stehen. Ueber das Fell leget man ein weiches drellnes Tuch, welches man mit frischem Hirschtalg bestreichet, und auf dieses leget sich der Kranke mit entblößtem Rücken. Ein solches Lager ist weicher, und den Umständen des Kranken angemessener, als ein Bette von Eiderdunen, so sonderbar und unwahrscheinlich einem dies auch vorkommen mögte; es läßt sich aber wohl ein Grund davon anführen. Denn, anstatt, daß sich die Federn zusammen packen, und wegen des fortwährenden Drucks zuletzt ein hartes Lager geben, richten sich die aufwärts gekehrten Haare, bey dem Hinabglitschen des Patienten im Bette, das bey einer jeden Bewegung auf eine unmerkliche Art erfolgt, immer mehr empor, und tragen ihn gleichsam auf ihren Spitzen. Auch verstatten die aufgerichteten Haare einen freyern Zugang der Luft zu den leidenden Stellen, da hingegen ein Federbette denselben gänzlich abhält, und eine beschwerliche brennende Hitze verursachet. Der Hirsch-Talg trägt in sofern das Seinige zur Verhütung des Wundwerdens bey, als er die Haut erweicht und geschmeidig macht; und eben deshalb lindert er auch die Schmerzen bey schon wund gewordenen Stellen.

Das Fell wird endlich von der Ausdünstung steif und runzelig, wenn der Patient eine Zeitlang darauf gelegen hat, daher muß man ein frisches Fell in Bereitschaft haben, und das vorige vom Kürschner wieder zubereiten laßen, wenn es nicht die entgegengesetzte Wirkung thun soll. Es ist dabey auch die nöthige Vorsicht anzuwenden, daß, im Fall man ein schon gebrauchtes Fell borget, man sorgfältig sich erkundige, von wem und bey was vor Krankheiten dasselbe gebraucht worden.

Der Ritter von Rosenstein, preiset, in seiner Haus- und Reise-Apotheke, die Zinkblumen als ein unvergleichliches Mittel für wundgewordene Stellen an.

Man soll etwas davon mit Wasser vermischen, und mit leinenen Läppchen anbringen. Auch hält man es besonders für sehr gut, daß man alle Morgen ein zinnerne Schale mit frischem Brunnenwasser unter das Bette des Kranken setze.

Ferner soll folgendes ein unfehlbares Mittel sein, wenn ein Kranker sich wirklich durchgelegen hat. Man nimmt 1 Unze Walrath, thut solches in eine reine irdene Pfanne, und läßt es über Kohlfeuer allmählich schmelzen. Hierzu gießt man etwa eben so viel Hohlunderöhl, und läßt es unter stetem Rühren und gelindem Feuer so lange stehen, bis es anfangen will zu kochen; alsdenn nimmt man es, kurz vor dem Kochen, von dem Feuer ab, gießt drey Eßlöffel süßen Baumöhl hinzu, und rührt es so lange, bis es kühl und dick wird. Wenn diese Salbe kalt geworden, streichet man davon ein Pflaster auf ein Stück alte weiche Leinwand, so groß als nöthig ist. Dieses kühlt, heilt und schaffet sogleich Linderung. Wenn man diese Salbe vor dem Durchliegen applicirt, so wird man dieser übeln Plage zuvorkommen. Die Salbe conservirt sich verschiedene Jahre; und viele Personen sollen dieses Mittel mit erwünschter Wirkung gebraucht haben.

Endlich ist auch der Essig, imgl. das vegeto-mineralische Wasser des Goulards, sowohl ein wirksames Vorbauungs- als auch ein wirkliches Hülfsmittel gegen das Durchliegen. Es muß nämlich eine Compresse damit befeuchtet, und die roth, auch theils wund gewordene Stelle gelinde gerieben werden. Es verursacht zwar etwas Brennen und Schmerz, doch nur etliche Minuten; dagegen macht es die Haut unempfindlich und hart.

Leipz. Int. Bl. a. d. J. 1768, No. 27, S. 302. No. 38, S. 379. 1773, No. 39, S. 412.
Hannover. Magaz. v. J. 1770, St. 49, Col. 781, sqq. St. 66, Col. 1055. St. 96, Col. 1547, sqq.

Berlin.

Berlin. Sammlungen, IV B. 4 St. S. 386—390. VI B 4 St. S. 381, f.
Preuß. Sammler, 1 B. S. 381—384.
JAC. FRID. ISENFLAMM diſſ. de excoriatione morborum comite. Reſp. *Jo. Jac. Iſelin.* Erl. 1765. 4. 6 B.
Extrait d'une Theſe de Med. des écorchures qui ſurviennent dans les maladies, ſoutenue à Erlang, ſous la préſidence de Mr. *Iſenflamm*, par Mr. *Iſelin*, ſt. in No. 35 der *Gaz. ſalut.* v. J. 1765.

Durchmarsch, ſiehe unter Einquartierung.

Durchrädern, durch den Räder, d. i. ein ſtehendes Sieb laufen laßen, um es zu reinigen; durchſieben, Fr. paſſer à la claie. Sand, Getreide durchrädern. In einigen Mundarten durchrädutern. Siehe Rädern.

Durchsäugen der Brüſte, durchgeſogene Warzen; ſieh Th. VII, S. 127.

Durchschießen. 1. Mit einem Schuſſe durchdringen. Ein Bret durchſchießen.

2. Ein Buch durchſchießen, mit Papier durchſchießen, zwiſchen jeden zwey Blättern eines Buches ein weißes Blatt Papier heften.

3. Wurfweiſe durchzählen. Sein Geld durchſchießen.

Durchschlag, diejenige Oeffnung, die durch Einſchlagen einer Stelle in einem abgetheilten Orte gemacht wird.

In dem Bergbaue iſt der Durchſchlag die Oeffnung, welche aus einem Orte oder Gebäude in den andern gemacht wird. Etwas mit offenen Durchſchlägen beweiſen, das Recht auf einen Gang durch Einſchlagung in das Gebäude des jüngern Nachbars beweiſen.

2. In der Waſſerbaukunſt, ein Damm, welcher durch ein ſtillſtehendes Waſſer geführet wird.

3. Ein Werkzeug, womit etwas durchgeſchlagen wird, Fr. Chaſſe-clou, Poinçon; ein eiſernes vorne verſtähltes ſpitziges Inſtrument, das Eiſen vermittelſt

eines darauf gethanen Schlages, damit zu durchlöchern, dergleichen sonderlich die Schlösser und Schmiede gebrauchen.

Bey den Schlössern, wird eine gewisse Art Durchschlag, der an dem seiner gestählten Spitze entgegengesetzten Ende einen Absatz hat, damit man ihn aus dem Loche, worein man ihn mit Gewalt hineingeschlagen hat, wieder herausziehen könne, die Reib-Able, fr. Cherche-fiche, oder Cherche-pointe, genannt. Dieser Durchschlag wird gebraucht, die Löcher in den Lappen der Fischbänder (s. Th. III, S. 509) zu suchen, wenn man diese Lappen ins Holz einschlagen will.

Vom Durchschlag der Nagelschmiede, siehe Sprengels Handwerke und Künste 6te Samml. S. 6.

Bey den Zimmerleuten ist der Durchschlag so viel als ein Stämmeisen, Löcher damit in und durch das Holz zu schlagen.

In etwas anderm Verstande hat man Durchschläge, gewisse Körper durch dieselben zu schlagen, um sie von gröbern Körpern abzusondern.

In den Küchen ist der Durchschlag, Fr. Coulloir, Passoir, ein rundes, und an dem Boden etwas flaches Werkzeug von Kupfer, Messing oder Blech, mit einem durchlöcherten Boden, Wasser und andere Feuchtigkeiten dadurch von gröbern Körpern abzusondern; welches Werkzeug sonst auch ein Seiher, im Niederl. ein Stortvat, Stürzfaß, genannt wird. Es machen diese Waare die Kupferschmiede und Klempener, und bedienen sich dazu des Putz- oder Durchschlagmeißels, und Durchschlaghammers; s. Sprengels 5te Samml. S. 163. Anstatt des Durchschlages bedienen sich die Köche bey gewissen Umständen auch eines härenen Tuches oder Haarsiebes.

In

In den Zuckerſiedereyen, führen den Namen Durchſchläge, Fr. Coulereſſes, zwey große halbzirkelförmige Becken, welche mit Löchern, eines halben Zolles breit, und mit 2 eiſernen Haken verſehen ſind, wodurch ſie auf einer Art Schwankbaum feſtgehalten werden. Der eine Durchſchlag iſt für den Zucker, und der andere für die Erde beſtimmt.

Siehe auch Durchſeihen.

Durchſchlag-Hammer, } ſiehe im vorherg. Artikel.
Durchſchlag-Meißel, }
Durchſchlag-Scheere, ſiehe unter Scheere.

Durchſchlagen, I. ein Activum. 1. vermittelſt des Schlagens eine Oeffnung durch etwas machen. Man muß die Wand hier durchſchlagen.

Im Bergbaue, in des Nachbars Wand durchgraben.

2. Durch ein Sieb oder andern Körper treiben, gröbere Theile von feinern abzuſondern. Die Brühe mit geſtoßenen Krebſen durchſchlagen, die Brühe vermittelſt des Durchſchlages von den geſtoßenen Krebſen abſeihen. Erbſen, Linſen durchſchlagen, vermittelſt eines Durchſchlages oder Siebes von andern Dingen abſondern. Flüſſiges Wachs durch ein Tuch durchſchlagen, durchpreſſen. Den Honig durchſchlagen, ihn durch einen Beutel preſſen.

Bey den Jägern ſchlagen ſich die Hirſche oder wilden Schweine durch, wenn ſie durch Oeffnung des Jagdzeuges entkommen.

II. Ein Neutrum, durchdringen. Der Regen ſchlägt durch. Die Pillen haben durchgeſchlagen, haben die verlangte Wirkung hervorgebracht. Die Tinte ſchlägt durch, dringt durch das Papier. Imgleichen durchſchlagen oder durchdringen laßen. Das Papier ſchlägt durch, läßt die Tinte durchdringen.

Durchschmieden oder Gärben des Eisens; siehe ein S. 482.

Durchschnitt, 1. die Handlung des Durchschneidens d von einander schneidens. Der Durchschnitt eines Stück Zeuges, eines Bogens Papier, u. s. f. Imgleichen sig lich, die Handlung des Theilens, die Theilung. S wird z. B. in der Rechenkunst ein Durchschnitt gem den, wenn man alle gegebene Zahlen addieret, und d Summe durch eine Anzahl dieser Zahlen dividieret. J Durchschnitte bedeutet daher im gemeinen Leben so v. als eines in das andere gerechnet.

2. Was durchgeschnitten worden, die Stelle, w solches geschehen, und die dadurch gemachte Oeffnu Der Durchschnitt eines Dammes, wo er durchgra ben worden.

In der Baukunst, ist der **Durchschnitt**, d das Profil, Fr. Coupe, Profil, die Zeichnung eines Gebäudes, welche seine innere Beschaffenheit so vorstellt, als wenn es nach seiner ganzen Länge oder Brei von oben bis unten durchgeschnitten, und die vorder Hälfte davon weggenommen wäre.

Man macht dergleichen Zeichnungen, damit derjenige, de die Aufführung eines Gebäudes aufgetragen ist, das, was no der der Grundriß noch der Aufriß anzeigen kann, darauf be stimmt sehen könne. Der Durchschnitt ist von allen architek nischen Zeichnungen die schwerste, welche eine vollkommene Kenntniß jedes einzelen Theiles an einem Gebäude, und jeder Art der Verbindung der Theile, erfordert.

3. Ein Werkzeug, etwas durchzuschneiden. Es heißt Durchschnitt bey den Druckmünzen ein Gehäuse, unten mit einem zirkelrunden Loche, über welches eine stählerne Schraube gerichtet ist, die gleich in solches Loch passen muß, und mit welcher in einem Rucke die Zaine durchgeschnitten werden, und runde Platten geben.

Durchſeihen, Filtriren, L. Filtratio, Fr. Filtration, iſt ein Geſchäft, welches in der Stadt- und Landwirthſchaft vorfällt. In jener braucht man es in der Chymie, wenn man durch ein Löſchpapier etwas Flüſſiges laufen läßt, um ſolchergeſtalt das Klare von den groben Theilen zu ſcheiden. In dieſer geſchieht es ſonderlich bey der Milch, wenn man dieſelbe durch einen leinenen Lappen durchlaufen läßt, um Haare und allerhand Unreinigkeiten, welche bey dem Melken darein zu kommen pflegen, davon zu ſcheiden.

Ueberhaupt iſt das **Durchſeihen** eine Operation, wodurch man die in einer Flüſſigkeit eingemiſchten fremden oder ungleichartigen Theile ſcheidet, oder auch, welche dazu dient, daß gewiſſe Materien von einer unnützen Feuchtigkeit befreyet werden. Es wird daſſelbe überhaupt vermittelſt der **Durchſeihemaſchinen, Seiher** oder **Durchſeiher**, L. Filtrum, Fr. Couloir, Filtre, bewerkſtelligt. Ein Haufen feiner Theile von einigen Subſtanzen, dergleichen z. E. der Sand iſt, kann in gewiſſen Fällen ebenfalls zum Durchſeihen dienen.

Die Regeln des Durchſeihens ſind ſehr einfach. Die vornehmſten beſtehen darinn, daß die Durchſeihe-Maſchine der Flüſſigkeit, welche man hindurchgehen läßt, nichts abgeben könne, daß ſie von dieſer Flüſſigkeit nicht angegriffen oder zernaget werde, und daß ihre Oeffnungen kleiner ſeyn, als die Theilchen der Subſtanz, die man von dem Liquor ſcheiden will.

Das Durchſeihen kann nicht gehörig geſchehen, wofern der Liquor nicht einen Grad von einer gehörigen, und ſich nach den Oeffnungen des Durchſeihers ſchickenden Flüſſigkeit und dünnen Beſchaffenheit hat. Die ſchleimigen und dicken Feuchtigkeiten, wie z. B. diejenigen, welche Syrup-artig ſind, ferner diejenigen, welche ſehr dicht ſind, wie die mit gewiſſen Salzen überaus angefüllten Solutionen, gehen gar nicht, oder nur

sehr schwer, durch die Seiher, deren Oeffnungen in Vergleichung der Feinheit ihrer Theile außerdem hinlänglich groß zu seyn scheinen. Dieses rührt von dem Zusammenhange her, welchen eben diese Theile unter einander haben. Ueberhaupt befördert die Wärme das Durchseihen dieser Art von Feuchtigkeiten; daher die Solutionen z. E. welche mit Salzen, die sich in großer Menge im Wasser auflösen, sehr angefüllt sind, ganz siedend durchgeseihet werden müssen.

Wenn die Theile einer in einer Feuchtigkeit zerstreuten Materie mit dieser Feuchtigkeit einen Zusammenhang haben, so kann man sie vermittelst des Durchseihens davon scheiden, und man muß mit der Zerstörung dieses Zusammenhanges anfangen. So sind z. E. die durch das Auspressen aus den Pflanzen herausgezogenen Säfte mit einer harzigen, erdigen, sehr verdünnten Materie angefüllt, welche an dem Safte hängt, und dessen Durchsichtigkeit hindert; die von dem Käse nach der ersten Gerinnung geschiedenen Molken sind wegen einer ziemlichen Menge feiner käsiger Theile, welche den eigenen Theilen der Molken anhängen, trübe und weißlich; und man würde diese Arten von Feuchtigkeiten vergebens durch das Filtriren klar zu machen sich bemühen, wenn sie nicht zuvor gehörig dazu geschickt gemacht würden; denn sie würden ganz und gar nicht durch die Oeffnung eines Seihers hindurch gehen, welche so dicht ist, daß sie die fremden Theile, welche ihre Durchsichtigkeit hindern, zurückhielte; und wenn man sie in ein Filtrum bringen wollte, welches dermaßen offen wäre, daß es dieselben durchließe, so würden sie eben so trübe, wie sie zuvor waren, durchgehen.

Dergleichen Arten von Feuchtigkeiten nun macht man zum Durchseihen geschickt, wenn man die fremden Theile coagulirt und zusammen sammelt. Dieses bewerkstelligt man durch das Aufwallen, und noch besser vermit-

vermittelst des Eyweißen, welches man mit diesen trüben Feuchtigkeiten vermischet und kochen läßt. Das Eyweiß begiebt sich, indem es gerinnt, zusammen, und hängt sich an die fremden Theile, welche nachher in weit größern Theilchen erscheinen, und in dem Liquor frey herum schwimmen, ohne selbigem anzuhangen; alsdenn ist dieser Liquor zum Durchseihen geschickt, er geht sehr klar durch, und was ihn trübe machte, bleibt in dem Seiher zurück. Die feinen käsigen Theile, welche die Molken trübe machen, sind so genau mit denselben vermischt, daß man, ungeachtet des Eyweißen, etwas Weinsteinrahm dazu mischen muß, um ihre Gerinnung zuwege zu bringen.

Die Materien, deren man sich am gewöhnlichsten zum Durchseihen bedienet, sind: Zeuge von Schafwolle, mehr oder weniger dichte Leinwand, und Löschpapier. Die Gestalt der Seiher ist, nach der Beschaffenheit und Menge derer Feuchtigkeiten, die man durchseihen will, verschieden. Es giebt deren, welche einen umgekehrten hohlen Kegel vorstellen, und die man Filtrirsack, Fr. Chaulle, nennet; man seihet durch selbige die Syrupe und den Kirschbrandwein oder Ratafia. Das gewöhnlichste chymische Filtrum, ist das ungeleimte oder Druck-Papier, wie auch Löschpapier. Hat man nur eine kleine Quantität von Materie zu filtriren, so wickelt man das Papier in Form eines Trichters zusammen, bringt es in einen gläsernen Trichter, und leget zwischen das Papier und die Wände des Trichters Stroh, um zu verhindern, daß das Papier sich nicht unmittelbar und in seinem ganzen Umfange an den Trichter anlege, wenn es angefüllet und feucht wird. Hat man viel Materie zu filtriren, so hängt man eine Leinwand an die vier Winkel eines hölzernen Rahms, und beobachtet nur dieses, daß die Leinwand nicht gespannt sey, sondern nachgeben könne. Das Innere der

Leinwand belegt man mit Papier, und gießt den Liquor, welchen man durchseihen will, darüber.

Es trägt sich fast allemal zu, daß die erstern Portionen der Feuchtigkeit, welche durch die Seiher durchgehen, mehr oder weniger trübe sind; daher ist es nöthig, daß man sie wieder, und auch wohl, nach Erfordern der Umstände, zu wiederhohlten malen, in das Filtrum gieße, bis man sieht, daß der Liquor völlig klar durchgeht.

Durchseih-Trichter, siehe Trichter. (Seih-)

Durchsichtige Farben, siehe unter Farbe.

Durchstäuben, in Gestalt eines Staubes durchtreiben. Besonders verstehet man unter diesem Worte ein Hülfsmittel der Zeichner, da man Kohlenstaub, gepülverte Kreide ꝛc. durch ein durchstochenes Papier auf einen unten liegenden Körper stäubet, und die dadurch bezeichneten Figuren mit Wasserbley oder Röthel nachzeichnet.

Durchstechen, 1. Durch einen Körper stechen. Das Leder ist zu hart, ich kann nicht durchstechen.

2. Figürlich, durchgraben. Einen Damm oder Deich durchstechen, eine Oeffnung durch denselben machen.

3. Das Getreide durchstechen, es mit der Schaufel durch einander werfen, damit es nicht verderbe.

4. Mit jemanden durchstechen, heimlich etwas Böses mit ihm verabreden, betreiben; eine vornehmlich in Niedersachsen übliche Redensart. Daher die Durchstecherey, ein geheimes Verständniß in einer verbothenen Sache.

Vermuthlich ist diese ganze Bedeutung aus der Handlung entlehnt; denn es scheint, daß durchstechen an einigen Orten auch Waaren gegen andere vertauschen bedeutet. Siehe Stechen. Verstechen.

Durch-

Durchſtecher, eine Art Bohrer der Stellmacher; ſiehe Th. VI, S. 169.

Durchſtellen, bey den Jägern, die Tücher und Garne auf einem ausgeräumten Stellflügel von einem Orte zu dem andern ſtellen.

Durchtreten, ſiehe unter **Feſſel**.

Durchtrieb, in einigen Gegenden, das Treiben des Viehes durch und über den Grund und Boden eines andern, und das Recht dazu, der **Trieb**, die **Durchfahrt**. Den Durchtrieb haben, das Recht haben, ſein Vieh über des andern Grund und Boden zu treiben.

Durchwachs, ein Name beſonders dreyer Pflanzen, deren Blätter den Stiel ſo genau umgeben, daß es ſcheinet, als wenn derſelbe durch ſie durchgewachſen wäre.

1. Des Bupleurum rotundifolium *Linn.* Bupleurum perfoliatum rotundifolium annuum *Tourn.* Perfoliata vulgatiſſima ſive arvenſis *C. B.* & *Offic.* welches in einigen Gegenden auch **Bruchkraut**, **Durchkraut**, **Nabelkraut**, **Stopfloch** ꝛc. Fr. Percefeuille, heißt. Es wächſt dieſes Kraut gern auf ſandigen Boden, an den Wegen und Ecken der Baufelder, und in den Weinbergen; wird auch mit Fleiß, ſeiner Zierlichkeit und Nutzbarkeit wegen, in den botaniſchen Gärten gezogen. Es hat dünne, runde, braune, von den Blättern genau umgebene Stengel, breite bleichgrüne Blätter, und gekrönte gelbgrüne Blümchen, worauf kleine Schoten folgen, worin ein ſchwärzlicher Same eingeſchloſſen iſt. Es muß jährlich von dem Samen gezogen werden, wiewohl es ſich, wenn es einen bequemen Ort findet, von ſelbſt durch ſeinen Samen fortpflanzet.

Es wird als ein Wundkraut gerühmt, und ſoll in Brüchen ſowohl inn- als äußerlich gute Dienſte thun; wie man denn auch ſowohl aus dem friſchen Kraute,

als aus dem Samen, ein gutes Wund- und Bruch-Pflaster, wie auch Wundsalben bereitet. In Nabelbrüchen wird Kraut und Same darauf gebunden. Das Kraut zerstoßen, auf die Warzen und Ueberbeine gelegt, vertilgt sie; auf geschwollene Füße gebunden, zeihet es die Geschwulst aus. Bey Brüchen der Kinder, stößt man den Samen zu Pulver, und giebt ihnen davon öfters im Brey. Erwachsene können diesen Samen in Wein kochen, und davon trinken; auch das Kraut wie ein Pflaster auf den Bruch binden, und damit eine Zeitlang anhalten.

2. Der Lonicera Periclymenum caprifolium *Linn.* Siehe Geißblatt.

3. Der Vinca *Linn.* Siehe Sinngrün.

4. Auch die Ophris *L.* kommt zuweilen unter dem Namen des wilden Durchwachses vor. Siehe Zweyblatt.

Durchwachsen, durchwachsenes Fleisch; siehe unter Fleisch.

Durchwinterung der Gewächse im Zimmer, siehe unter Winter.

Durchwurf, ein Werkzeug andere Körper durch dasselbe zu werfen, und dadurch von gröbern Theilen abzusondern. So wird in dem Bergbaue, und im gemeinen Leben ein viereckiges stehendes Sieb, durch welches gepochtes Erz, Sand, Erde ꝛc. geworfen wird, gemeiniglich ein Durchwurf, ein Durchlaß genannt. Dienet dieser Durchwurf zur Reinigung des Getreides, so heißt er auch eine Kornfege, Kornrolle u. s. f.

Durchziehen, 1. Durch eine Oeffnung ziehen. Einen Faden durchziehen, durch das Oehr der Nähenadel. Imgleichen durch einen Raum ziehen. Einen Balken durchziehen, ihn von dem einen Ende eines Zimmers oder eines Gebäudes bis zu dem andern legen und daselbst befestigen. Siehe Durchzug.

Bey der Nähterey, wird dieſes Wort in zweyerley Verſtande gebraucht. Zuvörderſt verſteht man darunter, wenn einige Gold- Silber- oder Zwirnfäden zugleich eingefädelt, und in Meſſeltuch, Leinwand oder andres klares Zeug, dergeſtalt dem Faden nach, eingezogen, und an den Seiten oder dem Rande zu einer Zierath neben einander genähet werden, als wären ſie daſelbſt eingewirkt. Hiernächſt heißt auch durchziehen, wenn in der Marſeille-Naht auf der linken Seite die Füllungen mit vielfachen baumwollenen Garn durchzogen werden, damit auf der rechten Seite die Erhöhungen dem Muſter das gehörige Anſehen geben.

2. Jemanden durchziehen, ſein Betragen durchziehen, es höhniſch tadeln, nach einer von dem Hecheln entlehnten Figur; eigentlich, durch die Hechel ziehen.

3. Von einem Ende zum andern ziehen, d. i. reiſen, eigentlich von der Reiſe mehrerer mit ihrem Gepäcke; aber auch von einzelen Perſonen, mit einem verächtlichen Nebenbegriffe.

Durchzuckerung, ſiehe Confection.

Durchzug, 1. Die Handlung des Durchziehens, in der erſten eigentlichen Bedeutung; auch ſofern als durchziehen, als ein Neutrum für durchreiſen gebraucht wird, die Durchreiſe mehrerer, beſonders von Soldaten und Truppen. Das Land hat bey den Durchzügen der Truppen vieles gelitten. Daher das Durchzugsrecht, das Recht, vermöge deſſen jemand durch des andern Gebieth ungehindert durchziehen kann.

2. Was durchgezogen wird. So wird in der Zimmermannskunſt der Hauptbalken oder Träger auch der Durchzug genannt, weil er durch das ganze Gebäude durchgezogen wird.

3. Das

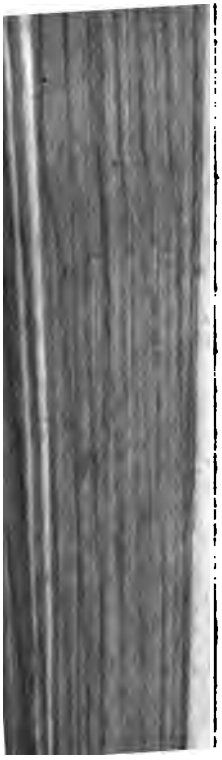

der Dürre in der
Verlangen nach e
entweder natürlic
wiſſen Krankheiten
iſt weit unerträglic
vor Zeit dem Men
Durſt werden alle
maßen trocken, da
Mund klebet, daß
nicht reden kann, l
den, der Menſch
und ohnmächtig hi

Um den Durſt
ken kann, oder n
etwas Weineſſig a
die Naſe, und waſ

Univ. Magaz.
Neues Brem

Der berühmte
nes Arztes bekannt
ſchen die ganze N
ſtehen ließ, und d
ſchwerer war, als

Fig. 458. S. 52.

Fig. 459. S. 52.

Fig. 460. S. 54.

Fig. 461. S. 79.

Fig. 462. S. 79.

Fig. 463. S. 80.

Fig. 464. S. 80.

Fig. 465. S. 80.

Sonſt giebt es auch noch unterſchi
kleiner Waaren von Garn oder Zwirn, n
zen dutzendweiſe, nach einzelen Stücken
Packeten, die aus einer gewiſſen Anzahl
falls einzeler Stücke beſtehen, und wov
eine gewiſſe Menge Ellen enthält, verk
z. E. Galonen, Schnüre und allerley

Dave, ſiehe Egel.

Duvet, ſiehe Flaumfeder.

Duwock, Duwopp; ſiehe Rannenkrau
halm.

Duynen, ſiehe Dünen.

Duyt, ſiehe Deut.

Dyll, Dill; ſiehe Anethum.

Dyſenterie, ſiehe Ruhr.

Dytiscus, ſiehe Käfer. (Waſſer-)

(*) Im gemeinen Leben lautet dieſes Wort n
Dutz, oder Dutzet; im Schwed. Duſſin,
im Franz. Douzaina, im Ital. Dozine
na, im Engl. Doſen, in einigen niederſ
den gleichfalls Doſin, im Ruſſ. Duſchi
Lat. Dozena, Duzena, alle von dem L
In Lübeck iſt ſtatt dieſes Wortes au
üblich.

Ende des neunten Theiles

Fig. 458. S. 52.

Fig. 459. S. 52.

Fig. 460. S. 54.

Fig. 461. S. 79.

Fig. 462. S. 79.

Fig. 464. S. 80.

Fig. 463. S. 80.

Fig. 465. S. 80.

Enc. IX. Th.

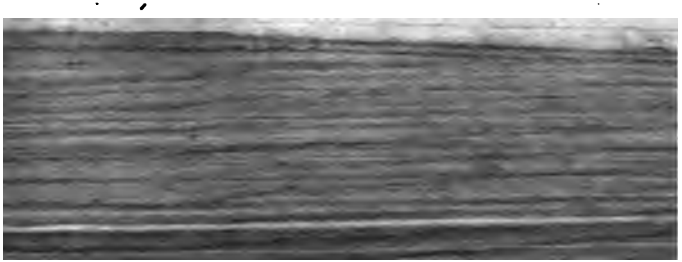

Fig. 467 S. 142.

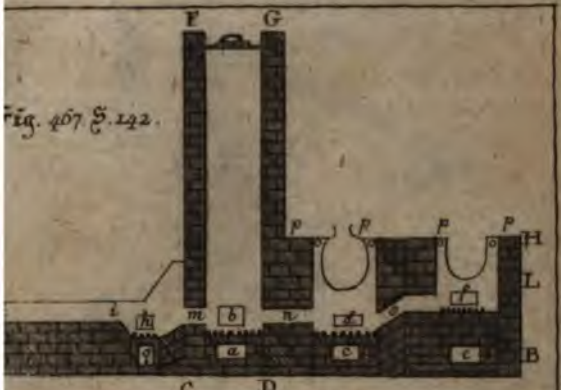

Fig. 468. S. 143.

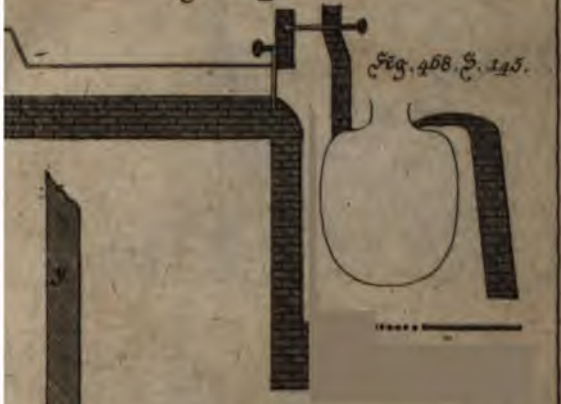

Fig. 466. S. 141

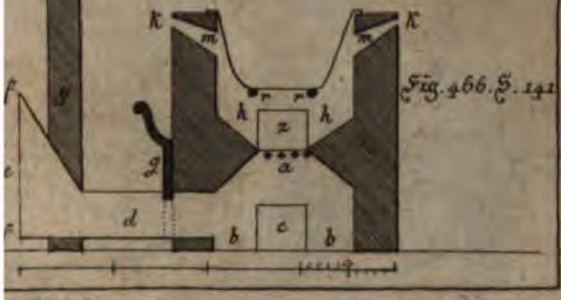

e IX Th.

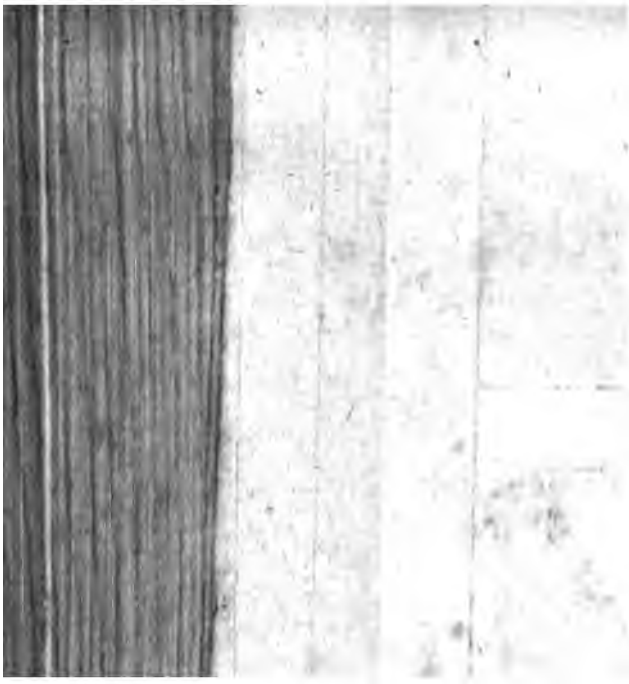

Fig. 469 S. 147.

o. S. 149.

Fig. 471. S. 149.

Th.

Fig. 473. S. 198.

Fig. 472. S. 198

Fig. 474. S. 199.

Fig. 475. S. 199.

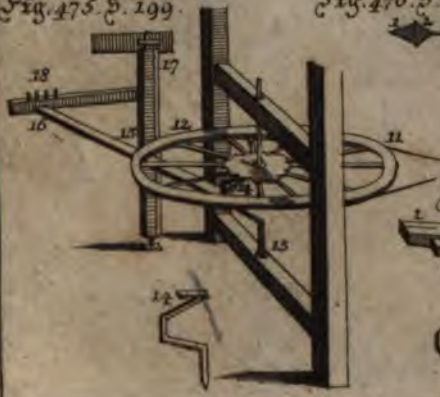

Fig. 476. S. 199.

Fig. 477. S. 200.

Fig. 478. S. 200.

Fig. 479. S. 200.

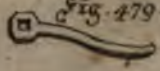

Fig. 480. S. 201.

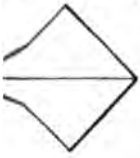

Fig. 481. S. 202.

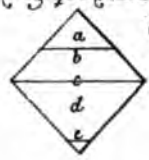

Fig. 482. S. 202.

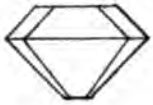

Fig. 483. S. 203.

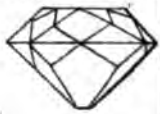

Fig. 484. S. 203.

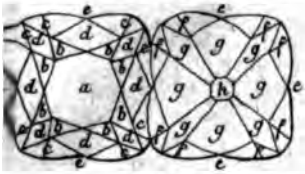

Fig. 485. S. 203.

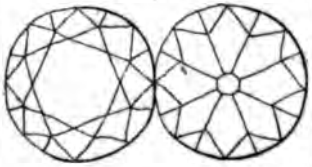

Fig. 486. S. 203.

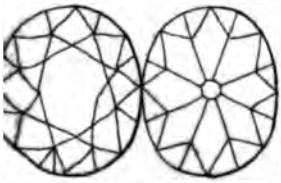

Fig. 487. S. 203.

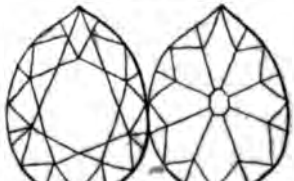

Fig. 488. S. 206.

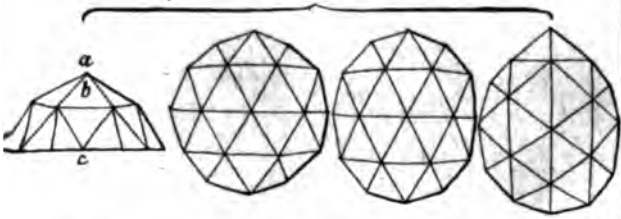

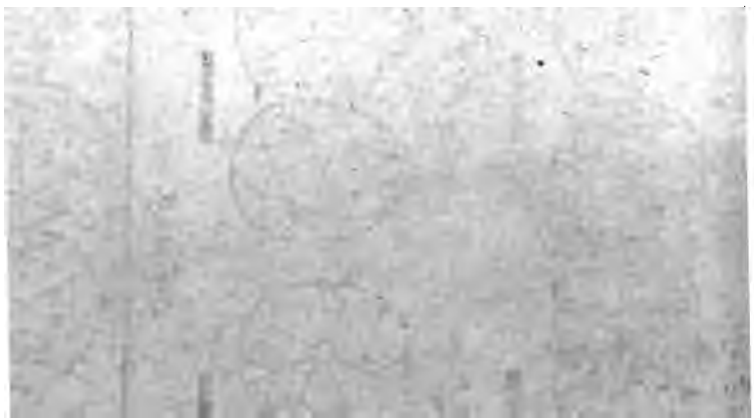

Fig. 489. S. 336.

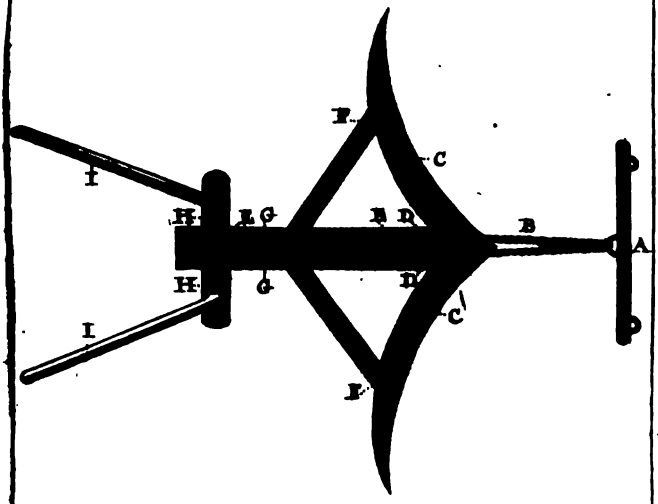

Fig. 490. S. 337.

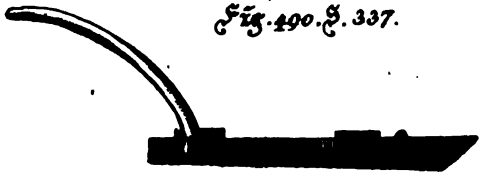

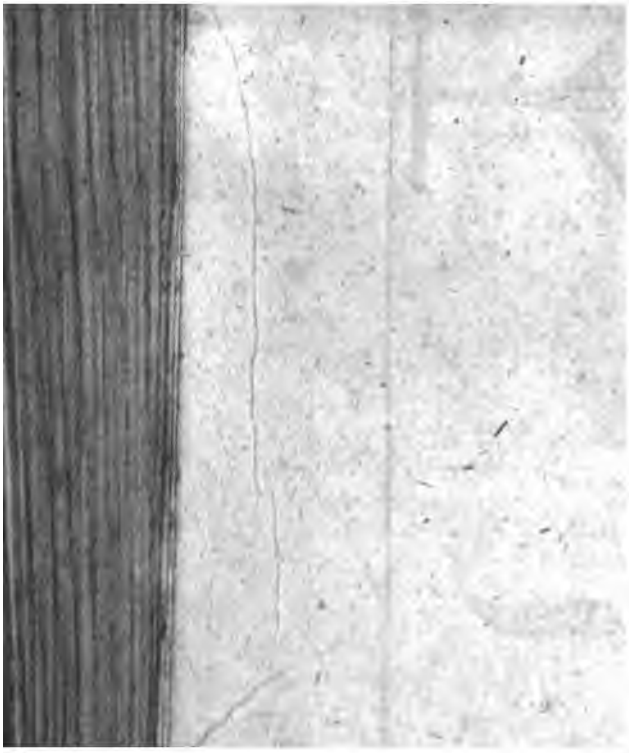

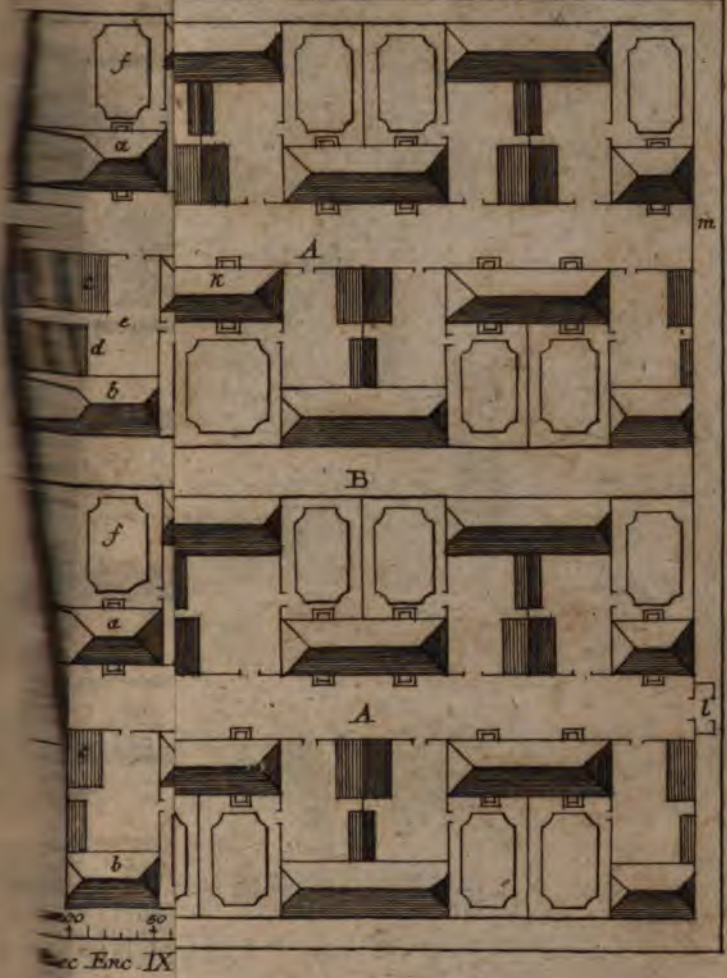

ec Enc IX

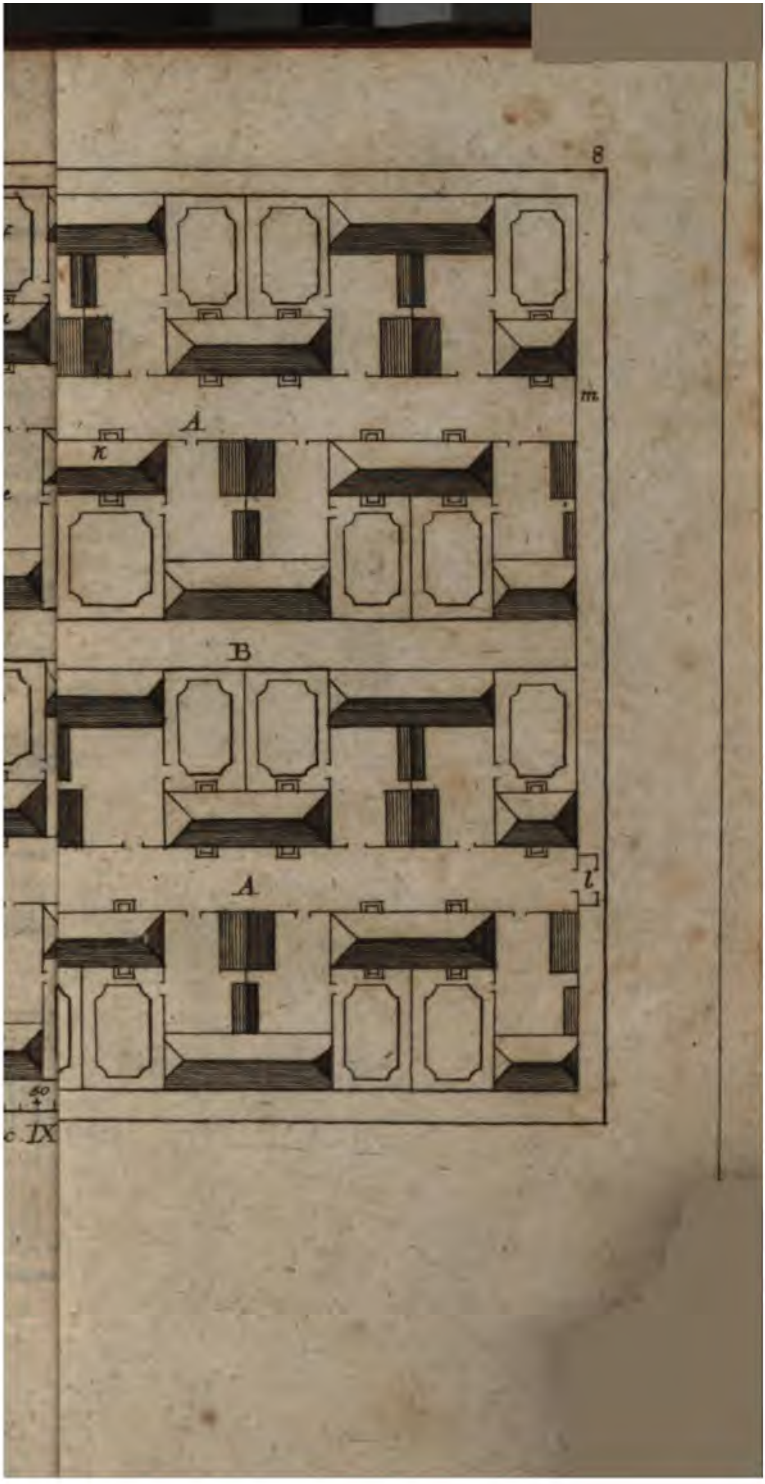
8
m
A
π
B
A
l

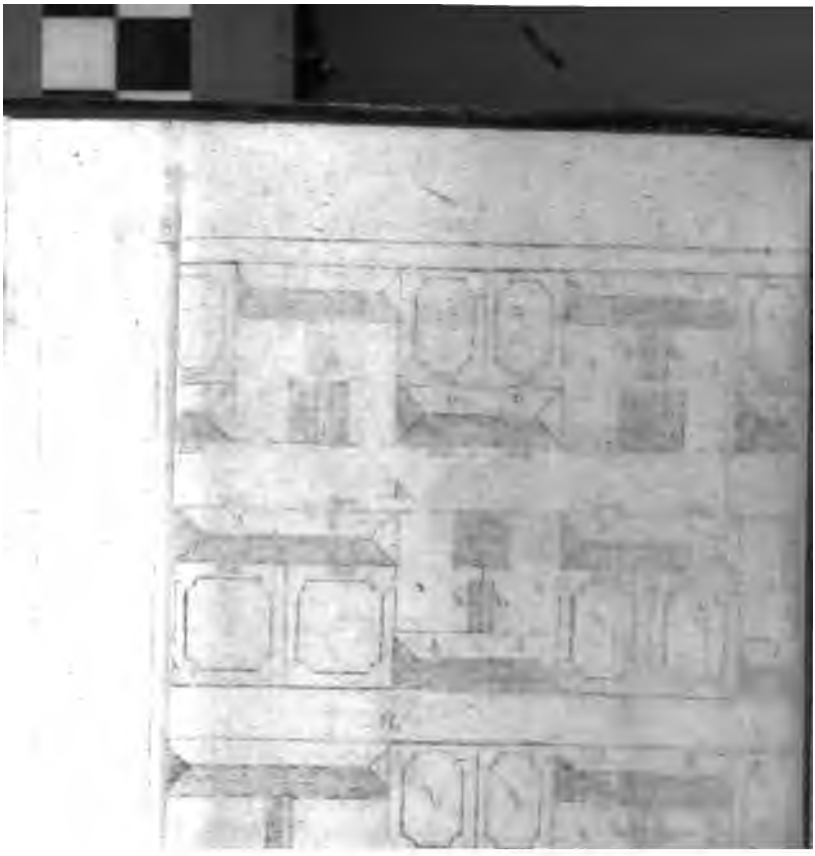

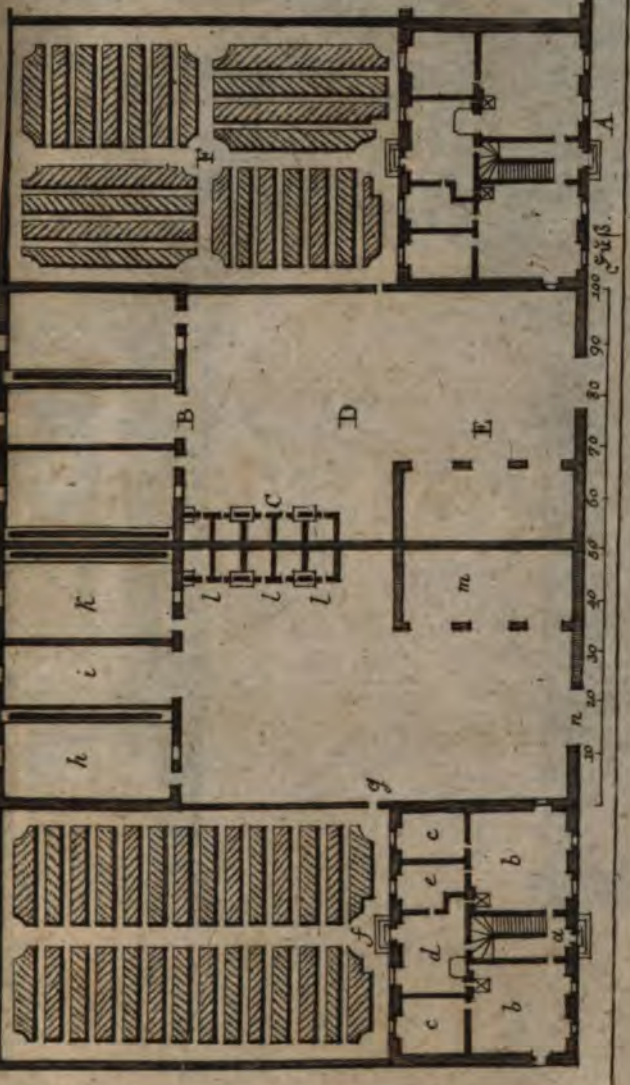

c Enc. IX. Th.

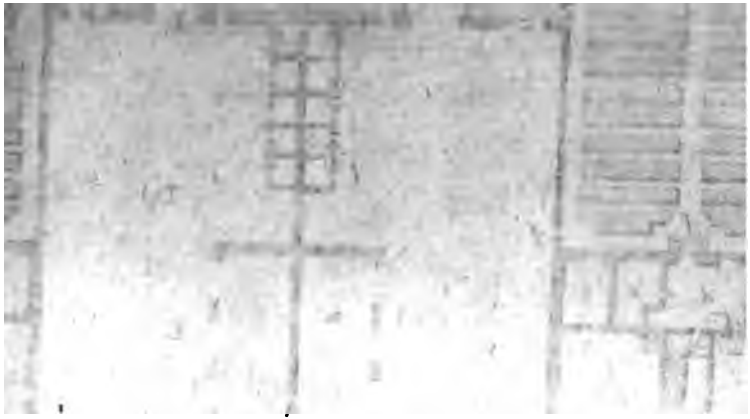

Fig. 503 S. 431.

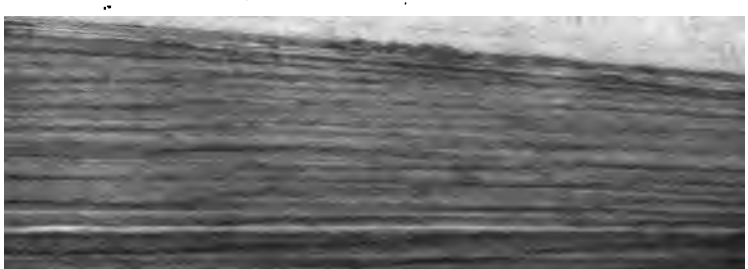

Fig. 504 a) S. 507

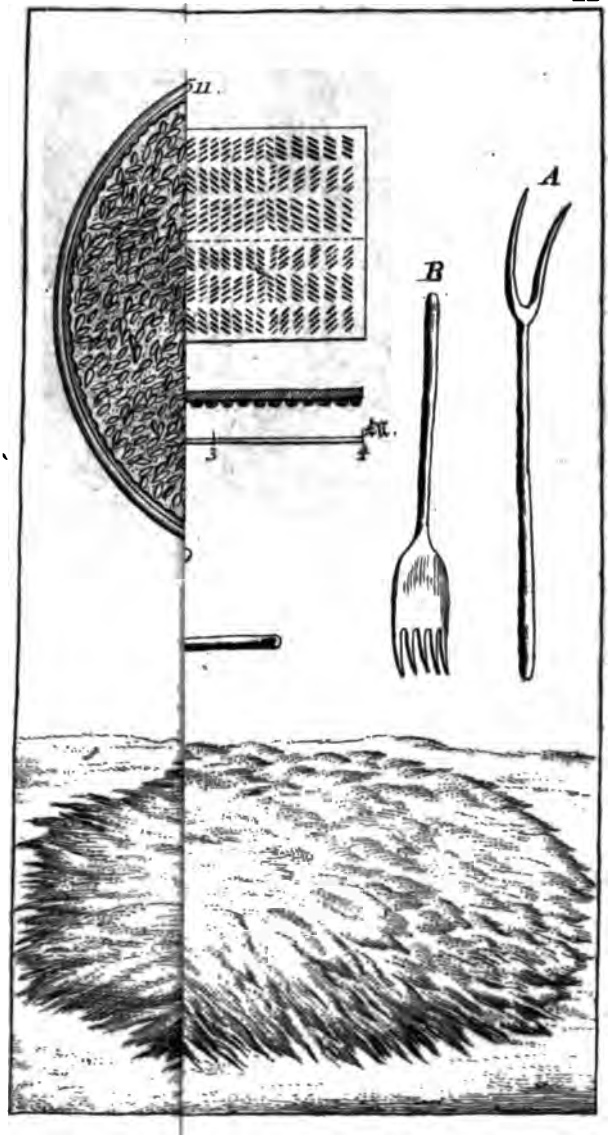
Fig. II.
A
B
Fig. I.

Fig. 507 S. 513

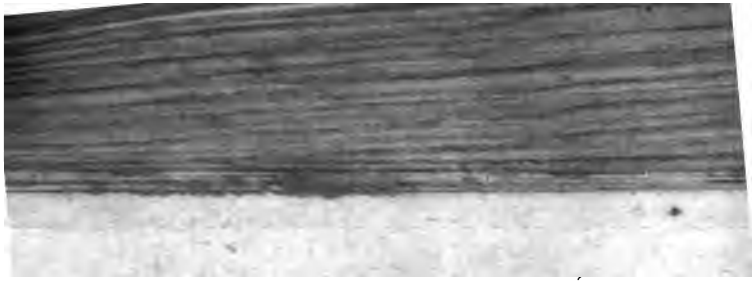

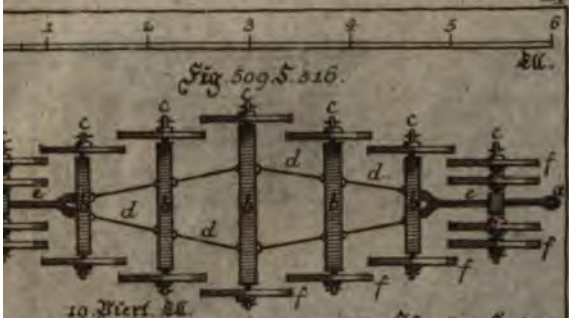

Tab.

Fig. 509. S. 516.

19 Viert. Tab.

Fig. 510. S. 517.

11. S. 518.

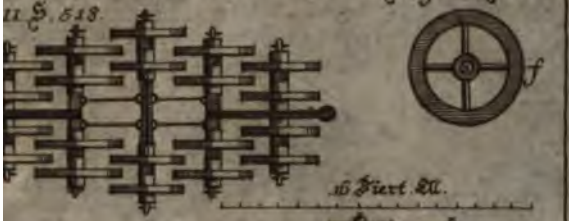

16 Viert. Tab.

Fig. 512. S. 618.

513. S. 619.
4 Tab.

durchm.

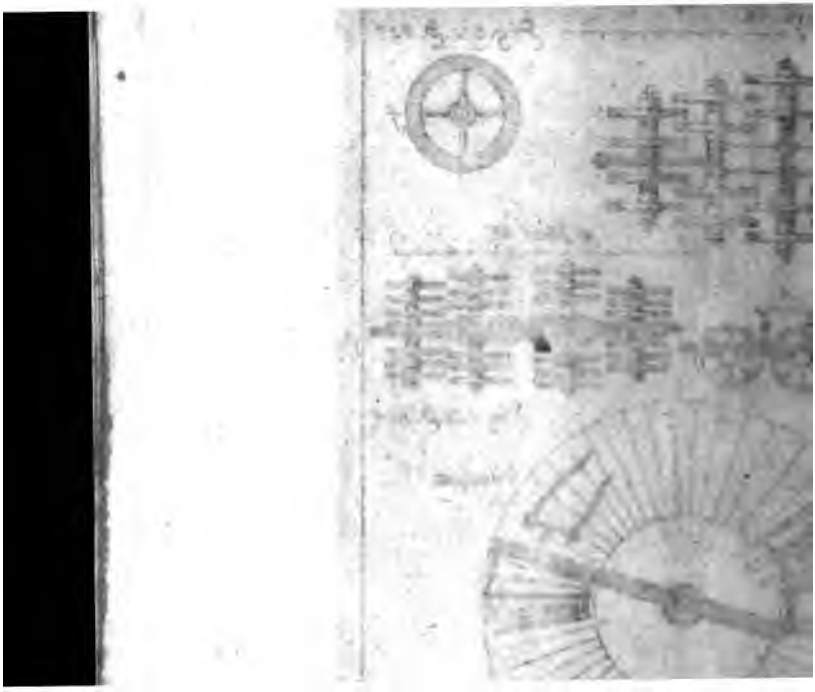

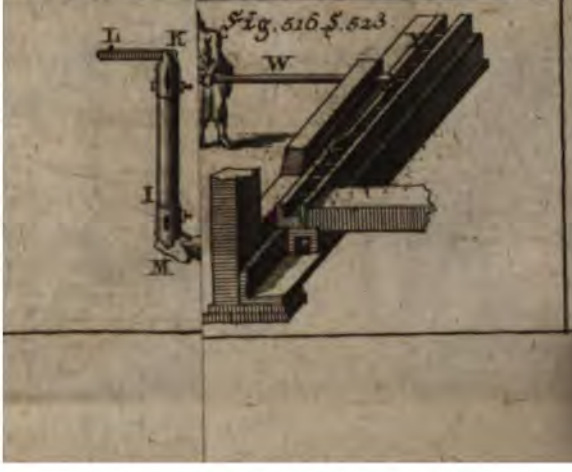

Fig. 516 §. 523.

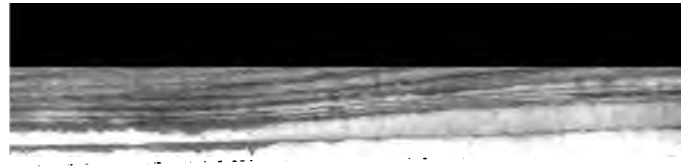

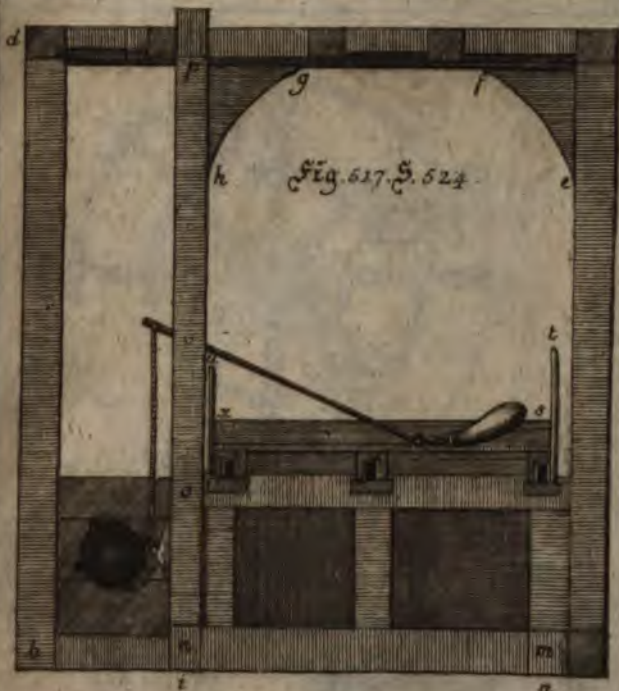

Fig. 517. S. 524.

Fig. 518. S. 525.

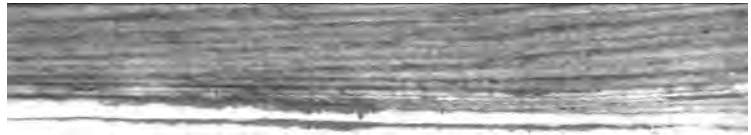

Fig. 519. S. 526.

Fig. 520. S. 527.

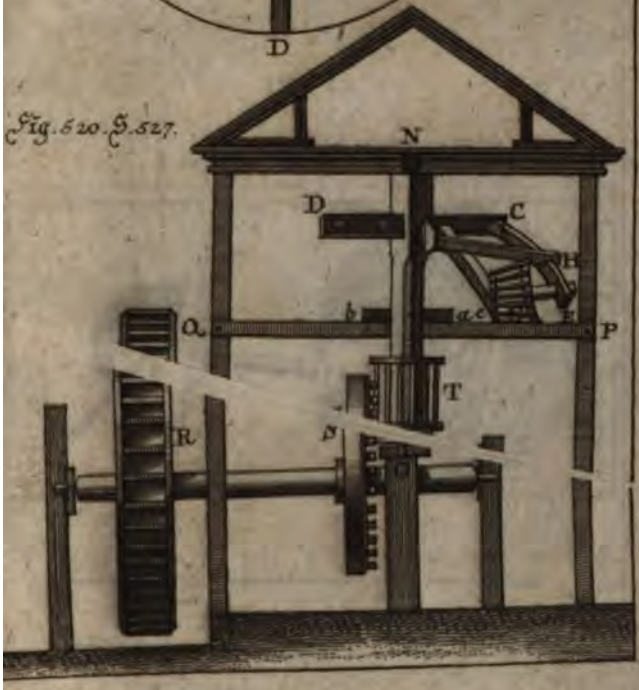

Fig. 521. a) S. 531.

Fig. 521. b) S. 531.

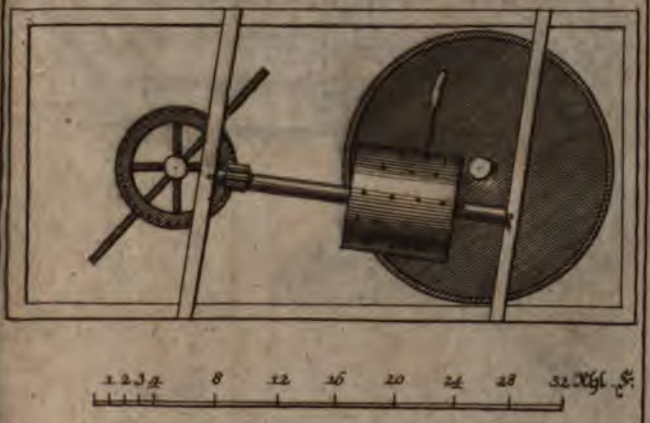

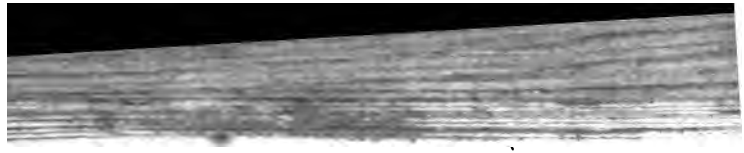

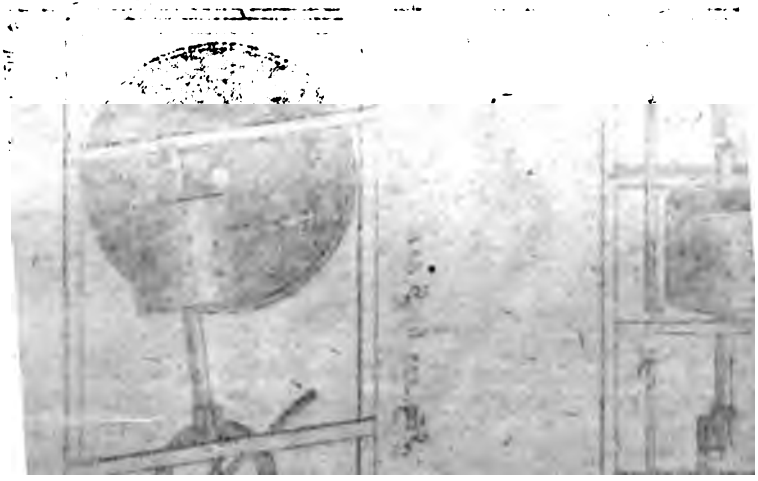

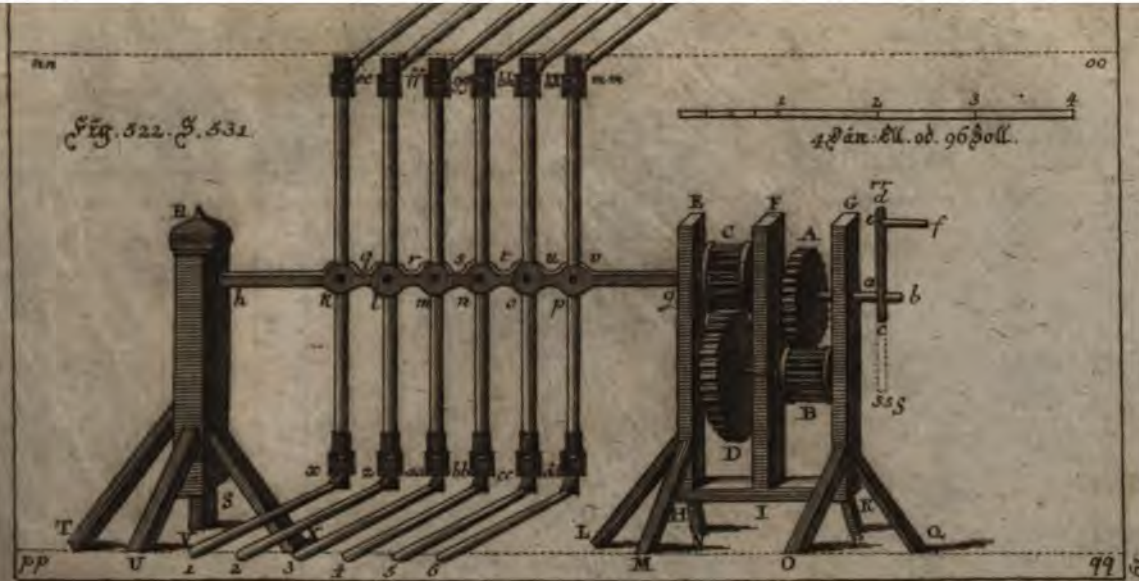
Fig. 522. S. 531.
4 Pán. Ell. od. 96 Boll.
nn
oo
pp
qq
B
A
C
D
E
F
G
H
I
K
L
M
O
S
T
U
V
a
b
c
d
e
f
g
h
k
l
m
n
o
p
q
r
s
t
u
v
x
z
1
2
3
4
5
6

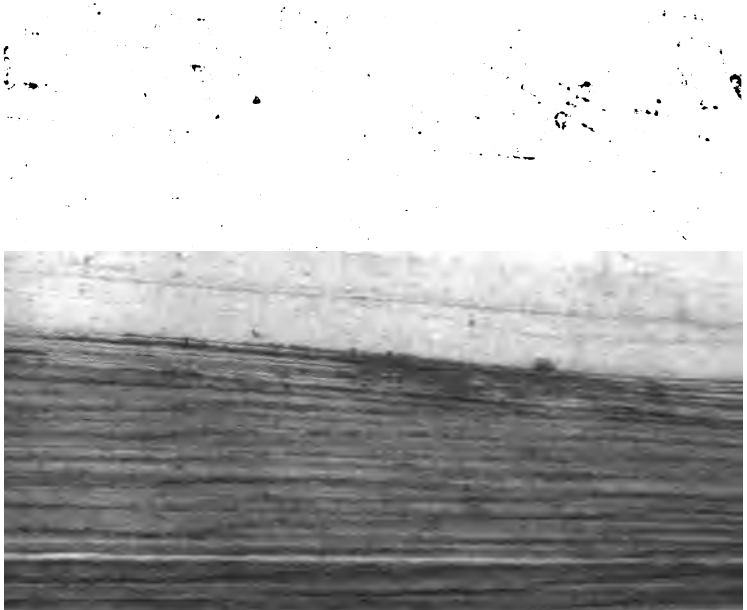

C
B
B

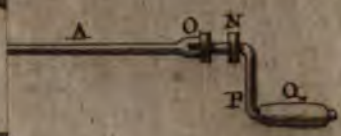
A
O
N
P
Q

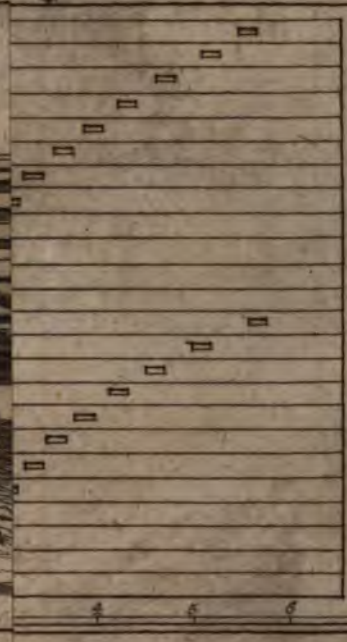
4
5
6
7

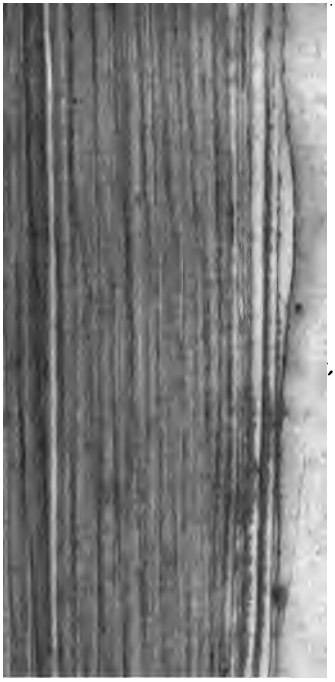

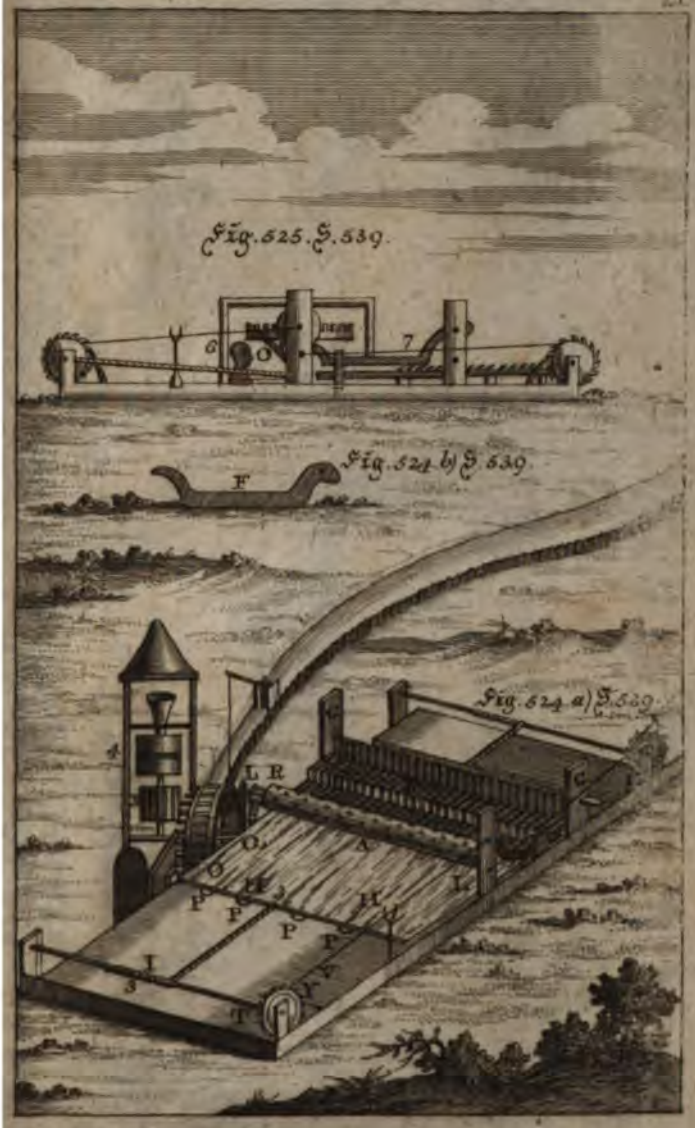
Fig. 625. S. 539.
Fig. 624 b) S. 539.
F
Fig. 624 a) S. 539.
L R
C
A
P
M
T

S. 548.
B
S. 543.
k
K
f
E
d
d

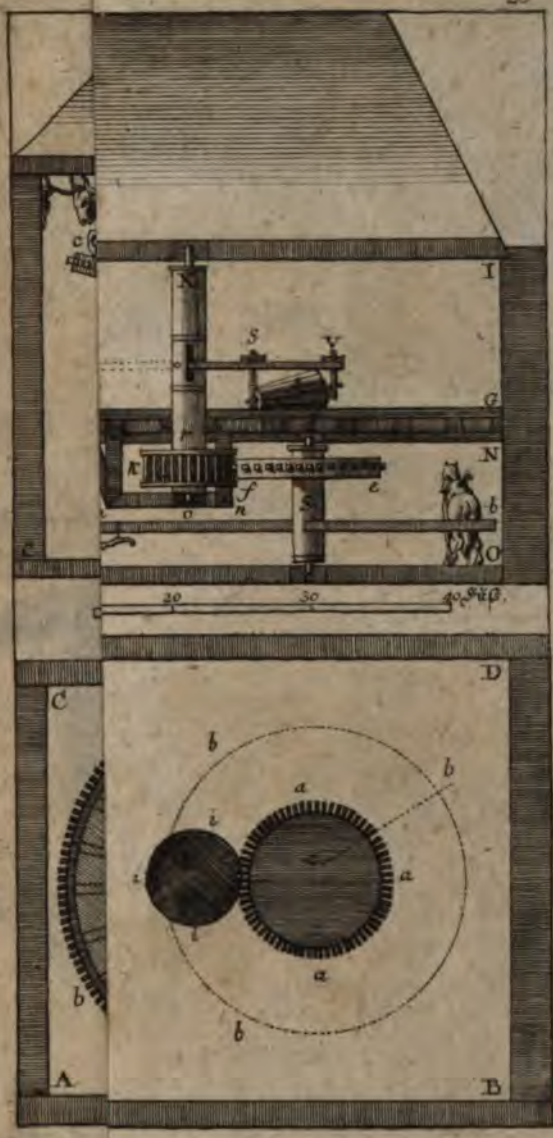
I
G
N
O
S
V
K
f
e
n
b
c
20
30
40 Spitz.
D
C
A
B
a
b
i
l

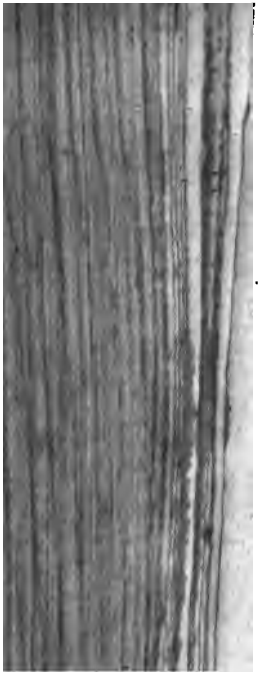

Fig. 536 S. 649

Fig. 540 S.

Fig. 537 S. 567

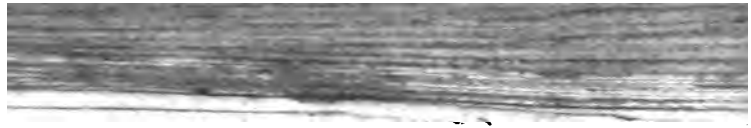

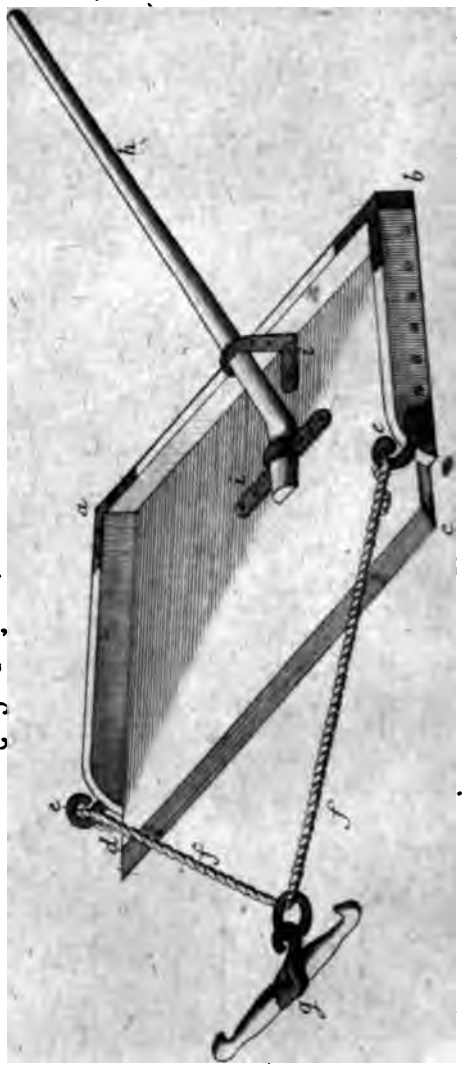

Fig. 541. §. 687.

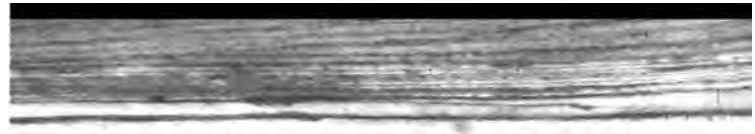

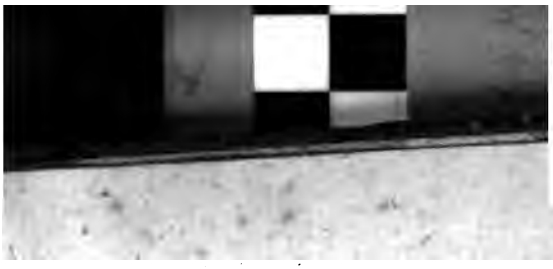

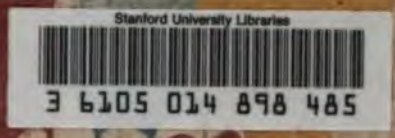

AE
27
.S9
v.9
STACK

Stanford University Libraries
Stanford, California

Return this book on or before date due.